Be
3560
5120
1(1

DIE BAUTEN DER HOHENSTAUFEN IN UNTERITALIEN

HERAUSGEGEBEN VOM
PREUSSISCHEN HISTORISCHEN INSTITUT
IN ROM

ERSTER BAND
VON
ARTHUR HASELOFF

AUFMESSUNGEN UND ZEICHNUNGEN
VON
ERICH SCHULZ UND PHILIPP LANGEWAND

TEXTBAND

VERLAG VON KARL W. HIERSEMANN IN LEIPZIG 1920

Be 3560-5120/1

DIE BAUTEN DER HOHENSTAUFEN IN UNTERITALIEN

HERAUSGEGEBEN VOM

PREUSSISCHEN HISTORISCHEN INSTITUT IN ROM

ERSTER BAND

VERLAG VON KARL W. HIERSEMANN IN LEIPZIG 1920

Be 3560 – 5120/1 C1

~~Be 3560 - 5120/1 Ci~~

Alle Rechte,
insbesondere das Übersetzungs- und Nachbildungsrecht,
vom Verlage vorbehalten.

acc. Jan. 1923
BIBLIOTHECA HERTZIANA
28 Via Gregoriana
ROMA

DIE BAUTEN DER HOHENSTAUFEN IN UNTERITALIEN

[I. Hauptwerk.]

ERSTER BAND

VON

ARTHUR HASELOFF

AUFMESSUNGEN UND ZEICHNUNGEN

VON

ERICH SCHULZ UND PHILIPP LANGEWAND

[1.]

TEXTBAND

MIT 92 ABBILDUNGEN

VERLAG VON KARL W. HIERSEMANN IN LEIPZIG 1920

VORWORT.

Das künstlerische Süditalien ist im 18. und frühen 19. Jahrhundert zweimal entdeckt worden. Kaum hatte sich der Klassizismus unter der Asche des Vesuvs einen Weg in die Welt des Altertums gebahnt und angesichts der Tempelruinen Pästums, Metaponts und Siziliens eine neue Anschauung von klassischer Baukunst gewonnen, die alle bisherigen Vorstellungen umzugestalten zwang, da erschloß sich der Romantik in eben diesen Gebieten eine neue Quelle der Anregung und Belehrung und erkannte mit den Worten Karl Friedrich Schinkels (1804) in den dortigen „Anlagen aus früher Mittelalterzeit das wahre Gepräge philosophischen Kunstsinns und hoher Charakterfülle".

Die Bewunderung der mittelalterlichen Kunstwelt Unteritaliens, die sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts zuerst zu äußern beginnt, mußte aber an Kraft und Ausdehnung zunehmen, je mehr die Geschichtsforschung, der romantischen Strömung der Zeit folgend, den Blick auf jene Gegenden lenkte, je mehr sie den Glanz und die einstige Herrlichkeit des Reiches der normannischen, staufischen und anjouinischen Könige in neuem Lichte erstrahlen ließ.

An dieser Forscherarbeit haben deutsche und französische Gelehrte den Hauptanteil. Es ist ein höchst merkwürdiges Schauspiel, wie der Schatten der großen Vergangenheit, der einstigen politischen, dynastischen und kulturellen Beziehungen zu Süditalien, bis zur Gegenwart hinabreicht, wie er immer von neuem Gelehrte aus ihrer nördlichen Heimat auf das südländische Feld der Tätigkeit gerufen hat, so daß man ohne den einheimischen Forschern und ihren weder an Umfang noch an Wert zu unterschätzenden Leistungen Unrecht anzutun, behaupten darf, daß die Hauptrichtlinien auf geschichtlichem wie auf kunstgeschichtlichem Gebiete gewissermaßen im Wettstreit deutscher und französischer Gelehrtenarbeit gezogen worden sind. Das Bild dieses Wettstreits wird aber um so anziehender, wenn wir verfolgen, wie keines der beteiligten Völker sich in seiner Forscherarbeit auf das ihm durch seine besonderen Beziehungen umschriebene Gebiet beschränkt hat, sondern wie sie in freiem Wechsel den Faden der Forschung hier oder da aufgenommen und weitergereicht haben.

Dieses Zusammenwirken der Gelehrten verschiedenen Volksstammes an der Erforschung süditalischer Geschichte zeigt sich auf keinem Gebiete so deutlich wie in der Bearbeitung des hohenstaufischen Zeitalters. In Neapel hat man schon im 18. Jahrhundert dieser Glanzzeit der Vergangenheit Aufmerksamkeit entgegengebracht. Carcanis Herausgabe der Konstitutionen und Register Friedrichs II. (1786) bedeutet eine bis heute noch nicht überholte Arbeitsleistung. Für Deutsch-

land gab Friedrich Ludwig Georg von Raumers „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit“ (Berlin 1823—25) den entscheidenden Anstoß, der der wissenschaftlichen wie dichterischen Verherrlichung der Hohenstaufen Tür und Tor öffnete.

Dem Franzosen Huillard-Bréholles verdanken wir die erste mit Kenntnis des Landes und seiner Denkmäler geschriebene Geschichte der staufischen Herrschaft in Unteritalien, die in dem vom Herzog von Luynes herausgegebenen Prachtwerke: „Recherches sur les monuments de l'histoire des Normands et de la maison de Souabe dans l'Italie méridionale“ (Paris 1844) enthalten ist. Demselben Gelehrten steht der Ruhm zu, wenige Jahre später mit seiner „Historia diplomatica Friderici II.“ (Paris 1852—61) den Grundstein für alle weitere wissenschaftliche Beschäftigung mit der hohenstaufischen Geschichte gelegt zu haben.

Seither ist die Grundlage, die Huillard-Bréholles geschaffen hat, durch die Arbeit deutscher und italienischer Forscher ständig verbreitert worden, von italienischer Seite vor allem durch Capasso und Minieri Riccio, von deutscher durch Winkelmann und Ficker. Durch zahlreiche Einzeluntersuchungen ist unsere Kenntnis erweitert und ergänzt worden, und auf der veränderten Grundlage sind von Schirrmacher (1871), von Winkelmann (1889—97) und zuletzt von Hampe (1909 und 1912) neue zusammenfassende Darstellungen aufgebaut worden, die dem Stande der Forschung Rechnung tragen und von unserer vertieften Kenntnis jenes Zeitalters Zeugnis geben.

Die gleichen Beobachtungen machen wir aber auf allen Gebieten der mittelalterlichen Geschichte Unteritaliens; immer wieder sehen wir die verschiedenen Völker wetteifernd und sich ergänzend ihre Kräfte entfalten. Mit unermüdlichem Eifer hat die einheimische Forschung, gestützt durch die Opferwilligkeit und den Unternehmungsgeist wissenschaftlicher Gesellschaften wie der Società di storia patria Napoletana oder der Commissione provinciale di archeologia e storia patria in Bari — von den sizilischen Gesellschaften gar nicht zu reden — umfangreiche und kostspielige Urkundenpublikationen herausgebracht, ein Feld, auf dem auch die Benediktiner von Monte Cassino und La Cava ebenso umfassende wie bedeutungsvolle Leistungen aufzuweisen haben; hervorragende Darstellungen, wir erinnern an die klassischen Werke Amaris, an die Arbeiten de Blasiis, sind auf ihnen aufgebaut worden. Neben ihnen gehen die Forschungen der Franzosen her, deren wertvolle Mitarbeit auf diesem Gebiete hier nur durch die Nennung von Bazancourt, Poupardin, Delarc, Gay, Chalandon angedeutet werden soll, und ihnen wieder stehen die deutschen Arbeiten von Graf Schack L. von Heinemann, Caspar u. a. gegenüber.

Nur das Gebiet der Geschichte des anjouinischen Zeitabschnitts war bisher fast ausschließlich von Italienern und Franzosen bearbeitet worden: die ersteren haben auch hier durch große Quellensammlungen der Forschung die Wege bereitet; Scotti und Aprea, Del Giudice und Minieri Riccio müssen hier genannt werden und neben ihnen die Darstellungen, die von Amari bis Egidi eine fortlaufende Kette bilden, während französischerseits die Arbeiten Saint-Priests, Durrieus, Cadiers und Jordans vor der unablässigen Betätigung auf diesem der französischen Geschichte so naheliegendem Gebiete Zeugnis ablegen. Deutscherseits sind Studien über die Zeit der anjouinischen Herrscher erst in neuester Zeit in Auf-

nahme gekommen: die in den Ergänzungsbänden dieses Werks vorgelegten Arbeiten Sthamers bedeuten den ersten umfangreichen Beitrag zur Erforschung des anjouinischen Zeitabschnitts, dessen Bedeutung für das Verständnis der Hohenstaufenzeit bisher nicht genügend in Betracht gezogen worden ist.

Das Bild der Entwicklung der geschichtlichen Forschung, das hier mit wenigen Strichen umrissen ist, trifft aber auch für die Kunstgeschichte zu. Auch ihre Denkmäler tauchen zuerst im Lichte romantischer Begeisterung auf, auch ihre Erforschung wird der Gegenstand desselben internationalen Wetteifers. Es entspricht nur dem starken Eindruck der großen geschichtlichen Erinnerungen, wenn die Bauten und Kunstwerke Süditaliens zunächst als überlebende Zeugen einer großen Vergangenheit betrachtet werden. So treten sie uns in den Reisebeschreibungen des 18. Jahrhunderts entgegen, so führt Huillard-Bréholles in seinen „Recherches" zum ersten Male den Schauplatz der hohenstaufischen Kaiserherrlichkeit und ihre monumentalen Überreste dem Leser im Bilde vor. Aus demselben Geiste heraus sind zahlreiche neuere und neueste Schilderungen entstanden. Wohl keiner hat aber mit gleicher romantischer Begeisterung den Zauber der großen Vergangenheit aus ihren Überresten herauszulesen verstanden, wie Ferdinand Gregorovius, dessen „Apulische Landschaften" (Leipzig 1877), wie die neuen Auflagen und Übersetzungen beweisen, bis heute den Sinn weiter Kreise zu fesseln vermochten.

Der Ruhm aber, der eigentliche kunstgeschichtliche Entdecker des festländischen Süditaliens, zumal der apulischen Provinzen zu sein, steht Heinrich Wilhelm Schulz zu. In vieljährigen Reisen, die er zwischen 1830 und 1842 ausführte, sammelte er das ungeheure Material, das er zu einer Kunstgeschichte Süditaliens oder richtiger zu einer Art Inventar der Denkmäler verarbeiten wollte. Es ist bekannt, welcher Unstern über der Veröffentlichung gewaltet hat. Erst nach Schulz' Tode (1855) hat F. von Quast die „Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unteritalien" zu einem notdürftigen Abschlusse bringen können (Dresden 1860). Trotz dieser unbefriedigenden und unfertigen Form der Herausgabe ist Schulz' Werk bis zur Gegenwart die Grundlage aller kunstgeschichtlichen Forschung auf diesem Gebiete geblieben, nicht nur hinsichtlich der Kenntnis der Denkmäler, sondern auch wegen des reichen Urkundenmaterials (im IV. Bande der Denkmäler), in dessen Veröffentlichung Schulz eine staunenswerte, an Systematik und Umfang nicht überbotene Arbeit geleistet hat; denn weder in der Herausgabe der Urkunden noch in der Erforschung der Denkmäler selbst fand Schulz einen Nachfolger, der mit gleich umfassendem Blicke das weite Gebiet neu zu bearbeiten gewußt hätte. Wir unterschätzen keineswegs, was die Werke Dem. Salazaros, Vinc. Bindis u. a. für die Denkmälerkenntnis bedeuten, und was hier namentlich von der nie ruhenden Lokalforschung auch an abseits gelegenen Orten unter erschwerenden Umständen geleistet worden ist, aber so wertvoll es im einzelnen ist, hält es sich im Rahmen zeitlich und örtlich begrenzter Einzelforschung, und die trefflichen Aufsätze Benedetto Croces, die sich als ein Versuch der Zusammenfassung des zerstreuten Materials darstellen, blieben ohne Abschluß und Nachfolge, bis ein französischer Gelehrter den Faden, den Schulz zu spinnen begonnen hatte, wieder aufnahm. Emile Bertaux hat das unbestreitbare Verdienst, uns die erste umfassende und den Zusammenhang mit der allgemeinen Kunstentwicklung darstellende

Kunstgeschichte Unteritaliens bis zum Ende der Hohenstaufenzeit geboten zu haben: ein Werk monumentaler Art, das überdies noch durch eine Reihe kleinerer Arbeiten Bertaux' ergänzt und weitergeführt wird, ein Werk, das, soviel auch durch Heranziehung neuen Materials und Aufstellung neuer Probleme oder anderweitige Lösung der früheren zu ändern sein wird, auf Jahrzehnte hinaus einen Markstein in der Erforschung Unteritaliens bedeuten wird.

Die vorstehenden Zeilen schildern in großen Linien den Stand der Forschung auf geschichtlichem und kunstgeschichtlichem Gebiete zu dem Zeitpunkte, als das Preußische Historische Institut in Rom entsprechend dem ihm vorgezeichneten Arbeitsprogramm, in dem die deutsch-italienischen Beziehungen im Mittelpunkt stehen, die staufische Forschung in den Rahmen seiner Tätigkeit aufzunehmen begann. Es darf wohl als ein besonders glücklicher Gedanke bezeichnet werden, wenn in diesen neuen Plänen die Absicht eines Zusammenwirkens geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Forschung mit Bedacht ins Auge gefaßt wurde. Aus diesen Gedankengängen heraus ist die vorliegende Arbeit entstanden. Die Kastellbauten der Hohenstaufen bilden sozusagen an sich den gegebenen Berührungspunkt geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Betrachtungsweise. Wenn H. W. Schulz ihnen einst nur eine verhältnismäßig geringe Aufmerksamkeit geschenkt hatte, so waren, nicht zum geringsten infolge der Anregung durch die romantischen Schilderungen eines Gregorovius, gerade diese Bauten zum Gegenstande lebhaftester, von Schwärmerei oft nicht freier Bewunderung geworden. Aus dieser Strömung heraus erklärt sich der Besuch der apulischen Schlösser durch Kaiser Wilhelm II., der wiederum die erste wissenschaftliche Betätigung des Instituts auf diesem Gebiete in Gestalt der Festschrift zur silbernen Hochzeitsfeier des Kaiserpaares (1906): „Das Kastell in Bari" zur Folge hatte.

Geschichtliche und kunstgeschichtliche Betrachtungsweise und Forschungsziele sind mit dem gestellten Thema so eng verbunden, daß es unmöglich erscheint, die vorliegende Arbeit für das eine oder andere Gebiet ausschließlich in Anspruch zu nehmen. Im Mittelpunkt der Aufgabe stehen die Schloß- und Kastellbauten eines der größten und eifrigsten Bauherrn aller Zeiten: Kaiser Friedrichs II. Aber so prächtig einzelne seiner Bauten in ihrer Durchbildung und Ausgestaltung gewesen sind, so ist die künstlerische Absicht doch keineswegs die allein maßgebende und bestimmende gewesen; vielmehr hängt die Bautätigkeit des Kaisers so eng mit politischen und praktischen Erwägungen und Zielen zusammen, daß ihr Verständnis und ihre Würdigung, ohne dieser nicht-künstlerischen Seite vollauf Rechnung zu tragen, ein Ding der Unmöglichkeit ist. So wenig damit die kunstgeschichtliche Bedeutung der Bauten Friedrichs II. sowohl für ihre engere Heimat wie für die allgemeine Entwicklung in Abrede gestellt werden soll — wir erinnern an das im Brennpunkt wichtiger Fragen stehende Castel del Monte —, so wenig kann eine rein formengeschichtliche Betrachtungsweise diesen Bauten in ihrer Gesamtheit gerecht werden. Zudem handelt es sich durchweg oder fast durchweg um wehrhafte Bauten; die Anforderungen der Wehrhaftigkeit haben aber auf die Gestaltung der Bauten selbst da, wo große künstlerische Absichten verwirklicht werden sollten, tiefgehenden Einfluß gehabt und bei den bescheideneren nahezu ausschließlich bestimmend gewirkt. Es braucht kaum ausdrücklich gesagt zu werden, in wie losen Beziehungen derartige

Bauten zu den sonstigen Fragen der kunstgeschichtlichen Entwicklung stehen, wie ja die Zugehörigkeit des Wehrbaus und der Wehrbauten zur Kunstgeschichte überhaupt in Zweifel gezogen worden ist.

Nahezu ebenso weit ab von der Kunstgeschichte führen aber die Fragen, die von der sonstigen Zweckbestimmung der Bauten ihren Ausgangspunkt nehmen, und doch wird niemand ihre Wichtigkeit unterschätzen dürfen. Sollte billigerweise an sich schon die Kenntnis der Verwendung der Bauten und ihrer Räume die Voraussetzung für die Beurteilung der baukünstlerischen Aufgaben sein, die gestellt waren, so sichert die hervorragende Bedeutung der Persönlichkeit des kaiserlichen Erbauers allen den Fragen, mit denen wir es hier zu tun haben, eine besondere Wichtigkeit. Wer aber das Dunkel kennt, das trotz aller romantischen Phantasietätigkeit gerade in dieser Hinsicht herrscht, wird auch den unscheinbaren Fortschritt zu würdigen wissen. Mit diesen Zielen dehnt sich aber die Aufgabe, die hier gestellt ist, weit über ihre kunstgeschichtlichen Grenzen in das geschichtliche und kulturgeschichtliche Gebiet hinaus. Die Schwierigkeiten, die sich daraus für den Verf. ergaben, brauchen kaum angedeutet zu werden, so sehr liegen sie auf der Hand. Der Verf. muß die Historiker um Nachsicht bitten, wo er mit ihren Methoden nicht hat Schritt halten können, und muß die Hilfe, die ihm durch die Mitarbeit eines Historikers geleistet worden ist, mit um so größerer Dankbarkeit anerkennen, denn die im Ergänzungsband I niedergelegten Untersuchungen Eduard Sthamers über die Verwaltung der Kastelle im Königreich Sizilien unter Kaiser Friedrich II. und Karl I. von Anjou bedeuten unseres Erachtens einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der einschlägigen Fragen.

Die Beantwortung der zahlreichen kunst- und kulturgeschichtlichen Fragen, die in diesem Zusammenhange aufzuwerfen sind, wird nun, soweit dabei von den Denkmälern auszugehen ist, nicht nur durch den meist schlechten Erhaltungszustand der Bauten erschwert, sondern mehr noch durch den mißlichen Umstand, daß sie so oft — und häufig schon in früher Zeit — umgestaltet worden sind. Eben weil diese Bauten Friedrichs II. nicht nur der künstlerischen Liebhaberei des Kaisers entsprungen sind, sondern entschieden praktischen Zwecken und Bedürfnissen dienten, sind sie wie alle Bauten weltlicher Zweckbestimmung den wechselnden Anforderungen des Tages in so unendlich viel stärkerem Maße ausgesetzt gewesen als kirchliche Bauwerke. Sie sind nicht als Kunstwerke erhalten und geschont worden, sondern als Nutzbauten umgeändert, erweitert, verkleinert oder zerstört worden, wie es die Umstände jeweils mit sich brachten. Und von diesem unvermeidlichen Schicksal aller Nutzbauten sind die staufischen um so härter und schneller betroffen worden als sie kaum oder überhaupt noch nicht vollendet waren als der Sturz des Herrscherhauses erfolgte und ein neues fremdes Königshaus mit abweichenden Anschauungen, Gewohnheiten, Bedürfnissen und Zielen an seine Stelle trat. Wie aber die anjouinische Herrschaft nur als Fortsetzung und Abwandlung der staufischen verstanden werden kann, und uns ihre Erforschung allenthalben Rückschlüsse auf die zugrunde liegende staufische (und normannische) Zeit gestattet, so gewiß ist es unsere Aufgabe in den Kastellbauten der anjouinischen Könige den staufischen Kern wiederzufinden. Staufische und anjouinische Kastellbauten bilden ein unteilbares Ganzes, von dem

die Forschung ausgehen muß. Die genaue Scheidung der staufischen von den anjouinischen Teilen ist also eine der wichtigsten Aufgaben, die ihr gestellt sind.

Die außerordentliche Schwierigkeit, an den Bauten selbst, ohne die Hilfe und Leitung von urkundlichen Zeugnissen die anjouinischen und staufischen Teile zu scheiden, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Nicht nur die Kürze des Zeitabstandes, der ihre Entstehung trennt, steht dem entgegen, sondern mehr noch die Spärlichkeit der Zierformen an diesen oft nüchternen oder doch gerade in ihren reicheren Teilen zerstörten Nutz- und Wohnbauten.

Als der Verfasser die vorliegende Arbeit in Angriff nahm, ging er von der Voraussetzung aus, daß der für die Kunstgeschichte wichtige Inhalt des anjouinischen Urkundenmaterials im wesentlichen bekannt sei, hatten doch Schulz, Minieri Riccio u. a. bereits umfangreiche Veröffentlichungen veranstaltet und hatte doch ein so trefflicher Kenner des Gebietes wie Bertaux, der selbst schon 1897 ein Werk über die Schloßbauten Friedrichs II. versprochen hatte, soeben erst seine Aufsätze über die Schlösser Karls I. geschrieben, die in einem reichen urkundlichen Beweismaterial eine feste Grundlage zu haben schienen. Um so größer war die Enttäuschung, als die ersten Nachprüfungsversuche das Gegenteil bewiesen. Zeigte sich doch alsbald, daß z. B. der stolze Donjon Karls I. in Lucera, dessen Erbauungszeit Bertaux urkundlich festgestellt zu haben glaubte, in Wirklichkeit der Kastellpalast Friedrichs II. ist, daß aber derjenige Teil des Mauerrings der Festung Lucera, an dem noch Bertaux die Eigentümlichkeiten der staufischen Befestigungskunst der anjouinischen gegenüber erläutert hat, das Werk der Baumeister Karls I. ist: ein warnendes Beispiel, das mit aller Deutlichkeit zeigte, daß die urkundliche Grundlage für die Geschichte der anjouinischen Kastellbauten noch nicht gegeben war. Es hieß also die archivalische Forschung von Grund auf neu aufnehmen, und was das bedeutet, kann nur der ermessen, der in das ebenso umfangreiche, wie unübersichtliche anjouinische Urkundenmaterial selbst einen Blick geworfen hat. Es galt den richtigen Mitarbeiter zu finden, der für die zeitraubende und vielfach undankbare Aufgabe das erforderliche wissenschaftliche Rüstzeug, die Arbeitskraft und Geduld mitbrachte. Er wurde in der Person Eduard Sthamers für die Sache gewonnen und so entstand die Folge der Ergänzungsbände, deren erster die Verwaltung der Kastelle behandelt, und deren zweiter die Baudokumente nach Provinzen geordnet zu bringen begonnen hat. Es genüge mit diesen wenigen Worten angedeutet zu haben, was die Mitarbeit Sthamers für uns, was das Zusammenarbeiten geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Forschung an einem Institut für die Sache bedeutet hat.

Die kunstgeschichtliche Bearbeitung der Aufgabe mußte sich der durch die Neuaufnahme der weitschichtigen archivalischen Forschung bedingten veränderten Sachlage anbequemen. Der ursprüngliche Arbeitsplan war der gewesen, zunächst die Bauten der apulischen Provinzen (Capitanata, Terra di Bari, Terra d'Otranto und Basilicata), die unter sich in engerem kunstgeschichtlichen Zusammenhange stehen, zu behandeln, dann die der übrigen festländischen und sizilischen Provinzen. Der Einzeluntersuchung der Denkmäler sollte eine zusammenfassende Darstellung folgen. Da nun aber die Voraussetzung wegfiel, daß für die Scheidung der anjouinischen und staufischen Teile die urkundliche Grundlage gegeben war, und da sich gezeigt hatte, daß die stilkritischen Scheidungen, wie sie bisher versucht waren, zu

völlig unhaltbaren Ergebnissen geführt hatten, mußte versucht werden, auf beiden Wegen die Forschung von neuem aufzunehmen und zu sicherem Ziele zu führen, wobei die kunstgeschichtliche Untersuchung mit der Fertigstellung des druckfertigen Textes der Dokumente Schritt zu halten hatte. Wenn somit gewissermaßen die Feststellung des Zustandes der Bauten unter Karl I. von Anjou zum Ausgangspunkt genommen wurde, so wird diese Art des Vorgehens dadurch gerechtfertigt, daß fast kein bedeutender Bau der Stauferzeit damals ohne wesentliche Veränderungen geblieben ist.

Da sich das archivalische Material aber als so umfangreich erwies, daß es nur allmählich gesammelt und in Druck gebracht werden konnte, mußte die Form einer Veröffentlichung in enger begrenzten Abschnitten gewählt werden. Da es nicht anging, die Bauurkunden für die gesamten östlichen Provinzen Unteritaliens sofort in einem Bande herauszubringen, wurde die Capitanata, die bevorzugte Residenzprovinz Kaiser Friedrichs II., in der die meisten seiner Schlösser lagen, zum Ausgangspunkt gewählt. Der entsprechende Urkundenband (= Ergänzungsband II, 1), konnte 1912 im Druck vollendet werden. Das Material für den folgenden Band (Terra di Bari, Terra d'Otranto, Basilicata), das im wesentlichen fertig vorliegt, konnte der Verf. im Manuskript benutzen. Eine Probe seines reichen Inhalts gibt das im Anhang mitgeteilte Verzeichnis der das Kastell in Bari betreffenden Urkunden.

Über die Gesichtspunkte, nach denen bei der Auswahl der Dokumente und der Feststellung des druckfertigen Textes verfahren worden ist, hat Sthamer in den Vorworten der beiden Ergänzungsbände gehandelt, worauf hier verwiesen sei; die großen Schwierigkeiten, die die anjouinischen Registerbände mit ihrem an Tachygraphie grenzenden Abkürzungssystem, mit ihren Irrtümern, die die oft nach Diktat arbeitenden Schreiber hineingetragen haben, mit ihren Lücken und unleserlichen Stellen und ihrer verwirrten Anordnung darbieten, sollen hier nur angedeutet werden. Es liegt uns ferne anzunehmen, daß in unserer Ausgabe alle diese vielen Schwierigkeiten restlos überwunden seien: gar manche dunkle Stelle des Textes, manches rätselhafte Wort bedarf noch der Erklärung. In vielen Fällen ist anzunehmen, daß sie sich mit der Fortsetzung der Veröffentlichung durch das Hinzukommen neuer Parallelstellen von selbst ergeben wird. Erst nach Fertigstellung der Dokumentenbände wird an die Ausarbeitung eines Glossars der technischen Ausdrücke zu denken sein, von denen die für den vorliegenden Band wichtigen bereits im Register zusammengestellt sind.

Die Mehrzahl der Dokumente nimmt nur in mehr oder minder entfernter Weise auf die Bauten selbst Bezug; ihrem Inhalt nach betreffen sie vorwiegend die Bauverwaltung, insbesondere die Rechnungslegung; nur selten und in knapperer und oft unklarerer Form als uns lieb sein kann, gehen sie auf die Gestalt der Bauten ein. Wenn wir trotzdem die Dokumente in großer Ausführlichkeit abgedruckt haben, geschah es einesteils, weil jede weitere Kürzung oder gar Unterdrückung unwesentlich scheinender Teile unabweislich die Gefahr von Mißverständnissen und Irrtümern mit sich bringen mußte, wie wir tatsächlich über kunstgeschichtlich wichtige Vorgänge nur durch die Erwähnung an sich belangloser Nebenumstände in den Dokumenten unterrichtet werden, andererseits weil diese Dokumente einen über den engeren Rahmen unserer Aufgabe hinausweisenden Inhalt haben, der

für die Geschichte der staufischen und anjouinischen Verwaltung, der Finanzpolitik, der Volkswirtschaft und der sozialen Fragen von sehr erheblicher Wichtigkeit ist. Verf. hat sich bemüht die für die Bauverwaltung, die Künstlerpersönlichkeiten und die Arbeiterfragen wichtigen Tatsachen in einem Kapitel zusammenzustellen, das, wie die ähnlichen Arbeiten P. Egidis über die Klosterbauten Karls I., zwar der Kunstgeschichte fernzuliegen scheint, aber mittelbar kunstgeschichtlich wichtige Schlüsse zu ziehen ermöglicht, wie, um nur ein Beispiel herauszugreifen, durch die Klarlegung der verschiedenen Stellung der Verwaltungsbeamten und Baumeister sich für die Frage nach dem Erbauer des Brückentors Friedrichs II. in Capua neue Aufschlüsse ergeben.

Der Inhalt des vorliegenden Bandes entspricht den in dem bisher veröffentlichten Dokumentenbande eingehaltenen Grenzen, doch wurden ihm die bereits 1906 für die Festschrift über das Kastell in Bari hergestellten Tafeln nebst einer kurzen baugeschichtlichen und beschreibenden Übersicht beigegeben. Die ausführliche Darstellung muß dem zweiten Bande, dessen Inhalt sich mit dem entsprechenden Urkundenbande decken soll, vorbehalten bleiben. Das kunstgeschichtliche Material liegt wie das urkundliche im wesentlichen abgeschlossen vor. Es bedarf freilich keiner Ausführung, daß Untersuchungen wie die vorliegende, um zu einwandfreien und endgültigen Ergebnissen zu führen, der Ergänzung durch umfangreiche Ausgrabungen und Befreiung der erhaltenen Bauten von späteren Zutaten bedurft hätten. All das mußte leider als außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegend angesehen werden, da weder dem Institut die Mittel dazu zur Verfügung gestanden hätten noch — trotz allen Entgegenkommens der italienischen Behörden wie Privatpersonen — solche in den gegenwärtigen Zustand tief einschneidenden Pläne praktisch durchführbar gewesen wären.

Indessen ist versucht worden den erhaltenen Bestand der Bauten nicht nur in photographischen Aufnahmen, sondern auch in architektonischen Zeichnungen vorzulegen. Auch auf die Entstehung dieser Zeichnungen hat die oben geschilderte Entstehungsgeschichte dieses Werks ihren Einfluß gehabt. Begonnen in der Absicht, einen größeren Teil der Aufgabe in kürzerer Frist zu bewältigen, mußten sie dem beschränkten, veränderten und vertieften Arbeitsprogramm angepaßt werden. Die ersten Aufmessungen und Zeichnungen wurden im Frühjahr 1907 durch den damaligen Regierungsbauführer Herrn Erich Schulz ausgeführt. In Fortführung seiner Arbeiten hat dann im Frühjahr und Herbst 1908 Herr Philipp Langewand, damals cand. arch., bezw. Regierungsbauführer (z. Z. Dipl.-Ing. und Regierungsbaumeister in Oldenburg) in Apulien die Aufmessungen fortgesetzt und eine beträchtliche Anzahl weiterer Zeichnungen ausgeführt. Die endgültige Fertigstellung der Blätter erfolgte seither durch ihn in ständiger Zusammenarbeit mit dem Unterzeichneten im Anschluß an das Fortschreiten der archivalischen und kunstgeschichtlichen Bearbeitung. Es drängt mich, beiden Herren für ihre oft unter großen Schwierigkeiten und Mühsalen geleistete Arbeit an dieser Stelle meinen wärmsten Dank auszusprechen. Ohne ihre opferwillige Mithilfe hätte die Arbeit nicht zu dem vorliegenden Ergebnisse gebracht werden können.

Der Unterzeichnete hat mit seinen Mitarbeitern Unteritalien in den Jahren 1905 bis 1911 wiederholt bereist, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der

östlichen Provinzen, Apulien und Basilikata. Entsprechend der Umgestaltung des Arbeitsprogramms trat die Capitanata immer mehr in den Vordergrund und in ihr wieder die Ruinen von Lucera, wo es möglich war mit Hilfe der neugefundenen Dokumente wichtige Feststellungen zu machen, wenngleich auch hier nur die völlige Aufdeckung der Überreste in die noch dunklen Fragen Licht verbreiten könnte.

Wenn in weiten Kreisen die Anschauung verbreitet ist, daß in Italien fremde Studien oft nur eine zurückhaltende oder gar mißgünstige Aufnahme finden, so freut sich der Unterzeichnete erklären zu können, daß er in all den langen Jahren der Arbeit, wohin immer ihn sein Weg geführt hat, und welche Behörden immer er zur Hilfe in Anspruch zu nehmen genötigt war, in Rom, in Neapel, in der Provinz, so vor allem in Lucera, immer und überall die lebhafteste Unterstützung und das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden hat, so daß der Verfasser ihnen allen nur den Ausdruck seiner aufrichtigen Dankbarkeit aussprechen kann. Und dasselbe gilt in noch höherem Maße der liebenswürdigen und gastfreundlichen Bevölkerung jener Gegenden, wo Hoch und Niedrig, Arm und Reich, der Gebildete wie der Mann aus dem Volke sich in gleicher Weise bemüht haben, nach ihren Kräften dem Verfasser die Arbeit zu erleichtern.

Die Liste der Namen, die hier genannt werden müßten, wäre lang und umfangreich. Die Kriegsumstände, unter denen diese Zeilen geschrieben werden, machen dem Verfasser seine Reisenotizen unzugänglich und zwingen ihn sehr zu seinem Bedauern, von der Aufstellung einer Liste der Gönner und Freunde abzusehen: nur eine Ausnahme kann hier gemacht werden. Das Werk darf nicht in Druck gehen ohne des Senators Giustino Fortunato zu gedenken. Giustino Fortunato, dessen Name in der Geschichtsforschung seiner Heimat einen Ehrenplatz einnimmt, hat vom ersten Tage an unsere Studien mit ebenso fein eindringendem Verständnisse wie aufopfernder Liebenswürdigkeit und unermüdlicher Hilfsbereitschaft begleitet; er war überall bemüht uns die Wege zu ebnen, und seine Gastfreundschaft haben wir mehr als einmal in Anspruch nehmen dürfen.

Für die Namen derjenigen, denen wir für die Ermöglichung und Erleichterung der archivalischen Forschung zu Danke verpflichtet sind, sei auf das Vorwort Sthamers zum ersten Ergänzungsband verwiesen; es drängt mich hier aber auch meinerseits dem Vorstande der Società Napoletana di storia patria wie dem Superintendenten und Direktor des Staatsarchivs, Eugenio Casanova, den Ausdruck unserer Dankbarkeit zu wiederholen. Vor allem aber sei hier Prof. Pietro Egidi nicht vergessen, dessen Arbeiten über die Sarazenenkolonie von Lucera gleichzeitig mit diesem Werke entstanden, der jederzeit uns über den Verlauf seiner Studien unterrichtet hielt, wie er auch von unserer Seite den Einblick in unser Material während der Drucklegung erhielt. Es freut mich ihm für seine kollegiale Liberalität und manchen wertvollen Wink und Hinweis an dieser Stelle danken zu können.

Aber auch außerhalb des Kreises der italienischen Kollegen und Freunde ist dem Verf. von so vielen Seiten Rat und Hilfe zuteil geworden, daß er bedauern muß, seiner Dankbarkeit nur so knappen Ausdruck geben zu können. An zahlreichen Stellen des Textes ist im einzelnen darauf hingewiesen, wo die Arbeit des Verfassers durch andere gefördert worden ist. Hier aber möchte er nochmals Prof. Sigurd Curman herzlichst danken, dessen gütiger Vermittlung er die Kenntnis der

so überaus wichtigen Ansichten Luceras von Jean-Louis Desprez in Stockholm und die unten abgebildeten Photographien verdankt.

Die Durchführung der Arbeit wäre ohne die materielle und moralische Hilfe des Preußischen Kultusministeriums unmöglich gewesen, dem der Ausbau des Preußischen Historischen Instituts und seine Unterstützung für die besonderen Erfordernisse unserer Aufgabe zu danken sind. Die Verdienste P. F. Kehrs, seit 1903 Direktor des Instituts, um die Einrichtung der kunstgeschichtlichen Abteilung und die Inangriffnahme dieser Studien hervorzuheben, ist nicht Sache des Unterzeichneten. Von den vielen Kollegen aber, die dem Verf. in den Jahren gemeinsamer Arbeit am Institut in Rom mit Rat und Tat beigestanden haben, sei neben Karl Schellhass vor allem Fedor Schneider genannt, der dem Verfasser in zahlreichen Schwierigkeiten mit dem reichen Schatze seiner Kenntnis mittelalterlicher Geschichte ausgeholfen hat. Und nicht ohne tiefen Schmerz nennen wir den Namen Hans Nieses, dieses vielversprechenden Forschers auf dem Gebiete der staufisch-italienischen Geschichte, den nur zu früh der Krieg uns entrissen hat.

Von Kunsthistorikern hat in den Jahren 1905—08 Dr. Martin Wackernagel (jetzt a.o. Prof. an der Universität Leipzig) den Unterzeichneten begleitet und seine Kräfte in den Dienst dieser Forschungen gestellt. Gelegentlich dieser Reisen machte Wackernagel seine Studien über die Plastik der normannischen Zeit in Apulien, die im zweiten Bande der Kunstgeschichtlichen Forschungen, herausgegeben vom Preuß. Histor. Institut, veröffentlicht sind. Nach seinem Ausscheiden nahm 1908/9 Dr. Curt Kreplin seine Stelle ein, dem wieder 1910 Dr. Walter Mannowsky folgte, dem wir vor allem für unschätzbare Hilfe auf den Reisen von 1910—11 zu Danke verpflichtet sind. Im Verein mit diesen Mitarbeitern hat der Unterzeichnete die zahlreichen photographischen Aufnahmen aufgenommen, die bei der Ausarbeitung des Werkes als Grundlage dienten, und von denen eine erhebliche Anzahl im Texte und Tafelbande abgebildet sind. Das Format der Originalaufnahmen ist meist 13 × 18, zum kleineren Teil 9 × 12 cm. Nur ein Teil der Ansichten des Kastells in Bari (Tafel 43—48, 50—59, 60,2) ist 1906 vom Photographen Liborio Antonelli in Bari im Format der Tafeln aufgenommen worden.

Die Drucklegung des Werkes begann 1914 und konnte durch den Krieg verzögert, erst 1919 zu Ende geführt werden. Die kriegerischen Ereignisse, vor allem das Abgeschnittensein von der Bibliothek und der Materialsammlung des Instituts haben sich oft in empfindlicher Weise störend bemerkbar gemacht. Manche Einzelheit hätte noch an Ort und Stelle nachgeprüft werden müssen, und die Bibliographie der Lokalliteratur hat unter diesen Umständen nur in beschränkter Auswahl gegeben werden können; Mängel, deren wir uns bewußt sind, die abzustellen aber nicht in unserer Macht lag.

Wie schon erwähnt, ist für das vorliegende Werk das Abbildungsmaterial der Festschrift von 1906 wieder verwendet worden. Ihm entnehmen wir auch das Titelbild des Umschlages des Tafelbandes; eine freie Ansicht des Kastells in Bari, die Prof. Blunck s. Zt. für die Einbanddecke der Festschrift zu zeichnen die Güte hatte.

Und endlich ist hier der Ort, der Verlagsanstalt Karl W. Hiersemann zu danken, die, nachdem sie das Werk in Verlag genommen, den verschiedenen durch die Umstände gebotenen Wandlungen und Verzögerungen verständnisvoll Rechnung trug und den Druck trotz der Hemmnisse und Erschwerungen der Kriegszeit zum glücklichen Abschluß brachte.

Berlin-Grunewald, im Juni 1919.

ARTHUR HASELOFF.

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

Vorwort V
Inhaltsverzeichnis XVII
Verzeichnis der Textabbildungen XXI
Einleitung. Die hohenstaufische Kunst in Süditalien 1
1. Friedrich II. als Bauherr 3
2. Die amtlichen Quellen zur Kenntnis der hohenstaufischen Bauten 11
3. Umfang und Zweck der Bautätigkeit Friedrichs II.
Kastell- und Schloßbauten 15
Öffentliche Bauten 24
Kirchliche Bauten 26
4. Der Einfluß Friedrichs II. auf die künstlerische Gestaltung seiner Bauten 27
5. Das Ende der hohenstaufischen Kunst 40

I. Abschnitt.
Friedrich II. und die Capitanata 43

II. Abschnitt.
Das Residenzschloß Foggia und die Lustschlösser in der Capitanata . 65
1. Foggia 67
2. Das Schloß im Tiergarten von S. Lorenzo bei Foggia . . . 79
3. Orta 88
4. Die übrigen Paläste und Jagdhäuser in der Capitanata . . . 94

III. Abschnitt.
Lucera 97
I. Zur Geschichte und Ortskunde Luceras im 13. Jahrhundert.
1. Das staufisch-sarazenische Lucera 99
2. Die Befestigung Luceras und die Erbauung des kaiserlichen Palatiums 103
3. Die kaiserliche Kammer und der Harem 108
4. Das anjouinisch-sarazenische Lucera 120

Seite

5. Civitas S. Mariae 125
6. Zur Ortskunde Luceras 128

II. Die Bautätigkeit Karls I. in Lucera 136
1. Karl I. als Bauherr 136
2. Übersicht der Bauten Karls I. in Lucera 138
3. Baupläne, Kostenanschläge und Baubetrieb 142
4. Die Bauverwaltung 146
5. Baumeister und Handwerker. Peter von Angicourt. — Johann von Toul. — Richard von Foggia 159
6. Baumaterialien und Transportwesen 182

III. Das Kastell von Lucera 185
1. Die Arbeiten am staufischen Palatium unter Karl I. 185
2. Beschreibung der Kastellruine. 189
3. Beschreibungen und Ansichten des Kastells vor der Zerstörung 207
4. Das Kastell vor der Zerstörung 219

IV. Die Festung Lucera 234
1. Die Nachrichten über die Erbauung der Festung.
A. Mauern und Türme 234
B. Die Vorwerke 245
2. Baubeschreibung.
A. Die Ringmauer 255
B. Die Quermauer 267
C. Die Vorwerke 289
D. Die Steinmetzzeichen 300
3. Der Plan der Festung 304

V. Die Bauten innerhalb der Festung 312
1. Der königliche Palast und die Hofhaltungsgebäude 313
2. Die Kapelle 322
3. Wohnhäuser, Schuppen und Werkstätten 329
4. Die Anlagen zur Wasserversorgung der Festung 332

IV. Abschnitt.

Die Kastelle der Capitanata 341
1. Monte S. Angelo 350
2. Vico 355
3. Das Kastell von Termoli 357
4. Das Kastell von Castelfiorentino 365
5. Tertiveri 371
6. Civitate 373
7. Montecorvino 376
8. Pietra Montecorvino 378
9. Torre Allemanna 380
10. Deliceto 381

Seite

V. Abschnitt.
Manfredonia 385

Anhang 409
Das Kastell von Bari.
1. Baugeschichte 411
2. Baubeschreibung 415
3. Die kunstgeschichtlichen Fragen. 421

Nachträge 425

Verzeichnis der Dokumente zur Geschichte des Kastellbaues in Bari 427

Alphabetisches Literatur-Verzeichnis (Auswahl) 430

Register.
1. Orts- und Personennamen 435
2. Wortverzeichnis 445

VERZEICHNIS DER TEXTABBILDUNGEN.

		Seite
Abb. 1.	Pilasterkapitäl an der Kathedrale von Foggia	72
„ 2.	Teil des Kranzgesimses der Kathedrale von Foggia	73
„ 3.	Die Fassade der Kathedrale von Termoli	75
„ 4.	Pilasterkapitäl von der Kathedrale von Termoli	76
„ 5.	Seitenportal der Kathedrale von S. Severo	77
„ 6.	Lageplan der Wälle von S. Lorenzo	84
„ 7.	Wall und Graben von S. Lorenzo	85
„ 8.	Ruinen in S. Lorenzo	86
„ 9.	Ruine in S. Lorenzo	87
„ 10.	Vom Portal der ehemaligen Pfarrkirche von Terlizzi (heute an der Chiesa del Rosario)	90
„ 11.	Konsolen am Portal der ehemaligen Pfarrkirche von Terlizzi	91
„ 12.	Kapitäl vom Altartabernakel des Doms von Bari. (Bari, Museum.)	92
„ 13.	Kindergrabmal neben der Kirche S. Margherita in Bisceglie	93
„ 14.	Ruinen von S. Agapito (?) bei Lucera	95
„ 15.	Plan der Stadt Lucera (nach d'Ameli)	129
„ 16.	Grundriß der Festung und des Kastells von Lucera	139
„ 17.	Grundriß des Kastells von Lucera	190
„ 18.	Grundriß und Aufriß der Nordecke und der anstoßenden Nordostwand des Kastells	192
„ 19.	Konsolen für die Balkendecke und den Gewölbegurt in der Nordecke des Kastells	194
„ 20.	Entlastungsbogen in der nordwestlichen Trennungsmauer der Raumfluchten des Kastells	195
„ 21.	Fundamentierungsbogen an der Ostecke in der inneren Raumflucht des Kastells	198
„ 22.	Fundamentierungsbogen an der Südecke in der inneren Raumflucht des Kastells	199
„ 23.	Die Südecke der Innenräume des Kastells mit dem Fundamentierungsbogen	200
„ 24.	Ziegelpflasterung des Hofes und der Brunnenkreis (von oben gesehen)	201
„ 25.	Grundriß und Schnitt des Sammelbeckens der Zisternen- und Brunnenkanäle	202

Seite

Abb. 26. Die Ostecke des Kastells mit den Resten des Breccia-Rossa-Fußbodenbelags der Zimmer und den Kanalleitungen 203
„ 27. Außenansicht der Nordostseite des Kastells mit der Zuleitung zur großen Zisterne 204
„ 28. Ansicht von Lucera. Stich im städtischen Museum in Lucera . . 210
„ 29. Ansicht von Lucera. Stich aus Pacichelli, Del Regno di Napoli in Prospettiua III (1703). 211
„ 30. Ansicht des Inneren der Festung mit dem Kastell von Lucera. Stich von Varin nach Zeichnung von Desprez aus Saint-Non, Voyage pittoresque ou description des royaumes de Naples et Sicile III (1781—86) 213
„ 31. Ansicht des Inneren der Festung mit der Kastellruine. Ungefähr vom gleichen Standpunkt aufgenommen wie Abb. 30 u. 32 . 214
„ 32. Ansicht des Inneren der Festung mit dem Kastell. Zeichnung im Skizzenbuch des Jean-Louis Desprez in der Kgl. Kunstakademie in Stockholm 215
„ 33. Einzelheiten aus der Festung und dem Kastell von Lucera. Nach d'Ameli, Storia della città di Lucera (1861) Tav. 9a 218
„ 34. Tor Sapienza in der Campagna Romana 220
„ 35. Ansicht von Stadt und Festung Lucera. Zeichnung im Skizzenbuch des Jean-Louis Desprez in der Kgl. Kunstakademie in Stockholm 224
„ 36. Schnitt durch das Kastell in Lucera (Rekonstruktionsversuch) . . 225
„ 37. Bossenquadern vom Kastell in Lucera 229
„ 37a. Der Hof des Kastells in Trani. Die Nordseite mit Resten der Freitreppe und der Vorhalle 231
„ 38. Der zweite Turm der Ringmauer 259
„ 39. Grundrisse des ersten und des dritten Turms der Ringmauer . . 262
„ 40. Seitenansicht des ersten Turms der Ringmauer 263
„ 41. Grundriß und Schnitt der Tore und Nebenpforten der Festung 265
„ 42. Die untersten Stufen der Freitreppe neben dem Troianer Tor . . 267
„ 43. Aufriß und Schnitt der Quermauer und Grabenböschungsmauer zwischen dem zweiten und dritten Turm mit Ergänzung des Zinnenkranzes von 1274 und von 1280 268
„ 44. Der obere Teil der Quermauer nahe dem kleinen Rundturm mit dem Überrest der Brüstungsmauer 269
„ 45. Profile des Sockels am großen Rundturm (1) und an der Sakristei (2) 273
„ 46. Grundrisse des großen Rundturms und des ersten Turms der Quermauer und Schnitt des großen Rundturms 274
„ 47. Aufriß des großen Rundturms und der Ringmauer und Schnitt des ersten Turms der Quermauer 275
„ 48. Grundriß (1) und Schnitt (2) einer Schießscharte im großen Rundturm und Schnitt durch eine Turmwand 278
„ 49. Bruchstücke der Kapitäle im großen Rundturm 279

Seite

Abb. 50. Der kleine Rundturm 282
„ 51. Schießscharte im kleinen Rundturm 284
„ 52. Das Haupttor der Festung (Luceriner Tor) 286
„ 53. Das Profil der Einrahmung des inneren Tors 286
„ 54. Brückenpfeiler und Grabentreppe 291
„ 55. Schnitt durch Graben, Brückenpfeiler, Quermauer und große Zisterne mit Aufriß des Haupttors (Fallgittertor) und des anstoßenden Turms 293
„ 56. Die Ansätze der Böschungsmauern am Fuße des großen Rundturms auf der Seite der Ringmauer (1) und der Quermauer (2) . . 297
„ 57. Steinmetzzeichen 303
„ 58. Lageplan der Festung Lucera 305
„ 59. Grundriß der Kapelle in der Festung Lucera 324
„ 60. Sockel der Sakristei der Kapelle in der Festung Lucera 325
„ 61. Die Kathedrale von Lucera. Blick auf Querschiff und Chor . . . 327
„ 62. Das Innere der großen Zisterne in der Festung Lucera 33
„ 63. Das Ende des großen Zisternenkanals und die anstoßenden Baulichkeiten (1) nebst Schnitten durch den Kanal (2, 3) 338
„ 64. Der Turm des Kastells von Serracapriola 344
„ 65. Das Kastell von Castelpagano 345
„ 66. Grundriß der obersten Geschosse des sog. Gigantenturms im Kastell von Monte S. Angelo 352
„ 67. Der oberste Teil des Gigantenturms im Kastell von Monte S. Angelo 353
„ 68. Das Innere des Gigantenturms im Kastell von Monte S. Angelo 354
„ 69. Kreuzrippengewölbe im Kastell von Vico del Gargano 356
„ 70. Lageplan des Kastells von Termoli. 357
„ 71. Grundrisse des Kastells von Termoli 358
„ 72. Schnitte (von NW nach SO) durch das Kastell von Termoli . . 360
„ 73. Castelfiorentino mit der Kastellruine 367
„ 74. Lageplan der Ruinen von Castelfiorentino. 368
„ 75. Grundriß und Schnitt des Turms des Kastells von Castelfiorentino 370
„ 76. Grundriß des Kastells von Tertiveri 372
„ 77. Grundrisse und Schnitte des Kastells von Civitate 375
„ 78. Der Eingang des Turms des Kastells von Montecorvino 377
„ 79. Fenster am Kastell von Pietra Montecorvino 379
„ 80. Der Wohnturm des Kastells von Deliceto (vom Hof aus gesehen) 382
„ 81. Inneres des Eingangsgeschosses im Wohnturm von Deliceto . . 383
„ 82. Ansicht von Manfredonia. Aus dem Skizzenbuche des Jean-Louis Desprez in der Kgl. Kunstakademie in Stockholm 388
„ 83. Grundriß des Kastells von Manfredonia (von G. Abatino). Nach Napoli Nobilissima XI 403
„ 84. Das Kastell von Manfredonia 405
„ 85. Der viereckige Eckturm des Kastells von Manfredonia 406
„ 86. Grundriß des Kastells in Bari. Obergeschoß 416

Seite

Abb. 87. Innenansicht des Erdgeschosses im Westflügel des Kastells in Bari. Nach Zeichnung von Prof. Bodo Ebhardt 417
„ 88. Innenansicht des Erdgeschosses im Südflügel des Kastells in Bari. Nach Zeichnung von Prof. Bodo Ebhardt 418
„ 89. Einblick in die Wendeltreppe im südwestlichen Eckturm des Kastells in Bari 420
„ 90. Innenraum im südwestlichen Eckturm des Kastells in Bari . . . 420
„ 91. Kapitäle aus der Kirche S. Nicola e Cataldo in Lecce 422

EINLEITUNG.

DIE HOHENSTAUFISCHE KUNST IN SÜDITALIEN.

1. FRIEDRICH II. ALS BAUHERR.

Am 27. Januar 1186 wurde in der Kirche des heil. Ambrosius zu Mailand die Trauung König Heinrichs, des Sohnes Kaiser Friedrich Barbarossas, und der Prinzessin Konstanze, der Erbin des Königreichs Sizilien, gefeiert. Als drei Jahre später mit dem Tode König Wilhelms II. des Guten das normannische Königshaus im Mannesstamme erloschen war, begann mit Heinrich VI. die kurze Reihe sizilischer Könige aus staufischem Geschlecht. Fast drei Menschenalter hindurch hat sich die Krone in seinem Hause vererbt; bei seinem frühen Tode 1197 fiel sie an sein zweijähriges Söhnchen Friedrich, der zu dem mächtigsten und ruhmreichsten Herrscher heranwuchs, der je Siziliens Krone getragen hat.

Gelang es Friedrich II. trotz des großen Kampfes mit dem Papsttum sein Reich bis zu seinem Ende († 1250) ruhmreich zu verteidigen, so erfolgte unter seinen Söhnen der jähe Zusammenbruch. Konrad IV. überlebte den Vater nur um wenige Jahre († 1254), und Manfred verlor im Kampfe gegen den vom Papste eingesetzten Thronbewerber Karl von Anjou in der Schlacht bei Benevent Krone und Leben († 1266). Friedrichs Enkel Konradin aber brachte der Versuch, sein Erbe wieder zu erlangen, einen frühen Tod († 1268).

Die Jahre der staufischen Herrschaft bilden den glänzendsten Abschnitt eines Jahrtausends wechselvoller Geschichte Unteritaliens, eines Jahrtausends, in dem Griechen und Araber, Langobarden und Normannen, Deutsche, Franzosen und Spanier um den Besitz des Landes gerungen haben, eines Jahrtausends, in dem Normannen, Staufer und Anjous, Aragonier, Habsburger und Bourbonen den Thron eingenommen haben, ohne daß je ein italienisches, geschweige denn ein einheimisches Geschlecht zur Herrschaft gelangt wäre.

Die Kultur und Kunst Unteritaliens ist das Spiegelbild seiner bewegten Geschichte; jedes der fremden Eroberervölker hat so viel von seiner Eigenart in das Land hineingetragen, daß es möglich ist, die Kultur- oder Kunstgeschichte Unteritaliens unter dem Gesichtswinkel des byzantinischen oder langobardischen, arabischen oder normannischen, französischen, aragonischen oder spanischen Einschlags zu schreiben.

Anders die hohenstaufische Zeit.

Die Hohenstaufen sind nicht wie ein Eroberervolk nach Süditalien gekommen, das versucht hätte, seine Kultur und Kunst dem Lande aufzuzwingen. Eine Untersuchung der Kunstdenkmäler der hohenstaufischen Zeit kann daher nicht den

Zweck haben, den deutschen Einschlag in der Allgemeinheit der künstlerischen und kulturellen Erscheinungen ihrer Regierungszeit herausarbeiten zu wollen. Die künstlerische wie die geistige Entwicklung des Landes bewegt sich unter ihnen in den Bahnen fort, die schon unter den Normannen eingeschlagen waren, deren Erbe die Staufer antraten.

Wenn trotzdem mit vollem Rechte von einer hohenstaufischen Kunst in Unteritalien gesprochen werden darf, ohne damit in allgemeinem Sinne die unter der Regierung der Staufer entstandenen Kunstdenkmäler zu bezeichnen, so umfaßt der Ausdruck im engeren Sinne alle diejenigen Bauten und Kunstwerke, die im Auftrage oder auf Anregung des Herrscherhauses geschaffen worden sind. Und selbst in dieser Einschränkung des Begriffs würde das, was diese Denkmäler miteinander verbindet, nur der gemeinsame Auftraggeber sein, wenn nicht Friedrich II., dessen Bauten im Mittelpunkt dieser Untersuchungen stehen, selbst einen bestimmenden Einfluß auf die Werke ausgeübt hätte, die in seinem Auftrage entstanden. In der Persönlichkeit Friedrichs II. ist also der Schlüssel zu suchen, der das Verständnis des Wesens dieser hohenstaufischen Kunst eröffnet.

Friedrich II., der in der Taufe die Namen Friedrich und Roger erhielt, in deren Verbindung die Vereinigung der staufischen und normannisch-sizilischen Überlieferungen zum Ausdruck kommt, konnte von väterlicher wie von mütterlicher Seite seine künstlerischen Neigungen ererbt haben, denn beide Großväter, deren Namen er trug, waren große Bauherren. Besonders deutlich erscheint die Ähnlichkeit mit Roger II., vielleicht weil uns gerade in diesem Falle Chronisten, wie Falco von Benevent und Abt Alexander von Telese, zahlreiche Einzelzüge aufgezeichnet haben, die einen unerwartet tiefen Einblick in diese Seite des Wesens des Königs gestatten[1]).

Wenn Roger in Neapel einen Tag darauf verwendet, durch und um die Stadt zu reiten, um sich die Paläste und Bauwerke anzusehen, oder wenn er in Benevent Kirchen und Paläste und die päpstliche Kurie eingehend besichtigt[2]), so äußert sich darin sein Sinn für Kunstwerke und Altertümer; wenn er die Burg von Cajazzo einer gründlichen Besichtigung unterzieht, oder wenn er mit dem größten Eifer («curiosissimo intuitu») andere Kastelle wie Guardia, Dragone, Arienzo, Appadio, Montesarchio, Coteo, Ceppaluni prüft und selbst die Anordnungen für die Verstärkung ihrer Befestigungen trifft[3]), so tritt darin sein ausgesprochenes Verständnis für die militärische Wichtigkeit dieser Bauten wie für den Burgenbau überhaupt zutage. Wenn Roger endlich prunkvolle Palast- und Kirchenbauten in und bei Palermo aufführt[4]), die schon die Bewunderung der Zeitgenossen erregten und noch heute zu den Wunderwerken der sizilianischen Kunst gerechnet werden, so erweist er sich recht eigentlich als der Vorgänger Friedrichs II. auf künstlerischem Gebiete.

Von Friedrichs Großvater väterlicherseits gewähren uns die Quellen kein so lebendiges Bild, das uns mit solcher Unmittelbarkeit den persönlichen Anteil

[1]) Caspar, Roger II. (1101—1154) und die Gründung der normannisch-sicilischen Monarchie. (Innsbruck 1904) S. 445.

[2]) Muratori, Rerum Italicarum Scriptores (Mediolani 1723—51) V, p. 132, 127. Caspar, a. a. O., S. 445.

[3]) Muratori, SS. V, p. 640. Caspar, a. a. O., S. 160 ff.

[4]) Muratori, SS. VII, p. 194. Caspar, a. a. O., S. 464 ff.

Friedrich Barbarossas an seinen Bauten erkennen ließe. Wenn aber sein Biograph Rahewin[1]) die Reihe seiner noch heute unter dem Namen der Barbarossapfalzen bekannten und bewunderten Schloßbauten aufzählt und hinzufügt, der Kaiser habe auch in Italien beim Bau von Palästen, wie in Lodi und Monza, und von kirchlichen Gebäuden seine großzügige Freigiebigkeit entfaltet, so daß das ganze Reich für immer von seinem Ruhme erfüllt sei, so giebt er damit der Bewunderung der Zeitgenossen für die Bautätigkeit des Kaisers beredten Ausdruck. Und wenn es fast ausschließlich Pfalzen sind, die Friedrich I. errichtet hat, so liegt der Vergleich mit der auf ähnliche Ziele gerichteten Bautätigkeit seines Enkels nahe.

Die äußeren Lebensumstände haben es mit sich gebracht, daß Friedrich II. in jungen Jahren nacheinander in die beiden Kulturwelten, deren Ausdruck die Bauten Rogers II. und Friedrich Barbarossas sind, versetzt wurde.

Friedrich II. hat bis zu seinem siebzehnten Jahre in Sizilien, im Schatten der Bauten seiner mütterlichen Ahnen gelebt. So oft man ihn deshalb als Sizilianer bezeichnet hat, — in seinen späteren künstlerischen Schöpfungen ist nichts, das auf einen dauernden starken Nachhall der Jugendeindrücke hindeuten könnte. Mit 17 Jahren rief ihn die Erwerbung der deutschen Königskrone über die Alpen. In den acht Jahren seines Aufenthalts in Deutschland können die Bauten seiner Vorfahren väterlicherseits ihren Eindruck auf sein empfängliches Gemüt nicht verfehlt haben, wenn auch keine Quelle davon berichtet, und wenn es auch noch eine offene Frage ist, ob und wieweit Friedrich II. den staufischen Pfalzenbau in Deutschland fortgesetzt hat[2]).

1220 verließ Friedrich II. Deutschland, um seine Residenz nunmehr dauernd in sein Königreich Sizilien zu verlegen, aber auch in den weiteren dreißig Jahren seiner Regierung hat die Berührung mit dem Kulturkreise der Staufer nie aufgehört. Friedrich II. hat etwa den dritten Teil dieser Zeit außerhalb des Königreichs zugebracht: ein Jahr auf dem Kreuzzuge, kleinere Abschnitte im Kirchenstaat, die längste Zeit in Oberitalien und Deutschland; eine ununterbrochene Abwesenheit von fünf Jahren, von 1235 bis 1240, zerlegt seinen Aufenthalt im Königreiche Sizilien in zwei Abschnitte.

In diesem Zusammenhange muß der drei Heiraten Friedrichs II. Erwähnung geschehen, von denen jede die Verbindung mit einem anderen Kulturkreise herstellte. Die erste Ehe, mit Konstanze von Aragon, der verwitweten Königin von Ungarn (1209, † 1222) vermittelte Beziehungen zur provenzalischen Kultur, die oft zur Erklärung der Zusammenhänge der sizilischen Dichterschule mit der Provence herangezogen worden sind.[3]) Die zweite Ehe, mit Isabella von Brienne (1225, † 1228) machte Friedrich II. zum Erben des Königreichs Jerusalem: der Kreuzzug von 1228—1229, mit dem der Kaiser vom Erbe seiner Gemahlin Besitz nahm, brachte ihn in Cypern und in Palästina in Berührung mit der Kunstwelt des Ostens und vor allem der fränkischen Eroberer, deren gewaltige Wehrbauten der Kaiser

[1]) Ottonis et Rahewini, Gesta Friderici I Imperatoris. (Mon. Germ. SS. XX, p. 490. — Scriptores Rerum Germ. 1912, p. 345.)

[2]) Simon, Studien zum roman. Wohnbau in Deutschland. (Straßburg i. E. 1902), S. 254.

[3]) Für diese Frage, wie für alle, die das Geistesleben am Hofe Friedrichs II. betreffen, sei auf den grundlegenden Aufsatz von Hans Niese in der Historischen Zeitschrift 108 (1912) S. 473 ff. verwiesen, wo die weitere Literatur zusammengestellt ist.

mit Staunen und Bewunderung gesehen haben mag. Die dritte Ehe endlich, mit Isabella, der Schwester König Heinrichs von England (1235, † 1241), war geeignet, Beziehungen zu Frankreich und England herzustellen, deren große Bedeutung für die Umwälzungen auf künstlerischem Gebiete in dieser Zeit keiner besonderen Hervorhebung bedarf.

Soviel von dem äußeren Rahmen, in dem sich das Leben Kaiser Friedrichs II. abgespielt hat, von den Grenzen, von denen seine Anschauungswelt umschlossen war, und von den Beziehungen, die über sie hinausweisen.

Die innere Entwicklung der künstlerischen Auffassung des Kaisers darzustellen, herauszuarbeiten, wie aus dem Erben der Palermitaner Königspaläste und der deutschen Kaiserpfalzen der Erbauer des Capuaner Triumphtors und eines Schlosses wie Castel del Monte wurde, ist die Aufgabe; sie kann nur von den Denkmälern ausgehend gelöst werden, denn von den Zeitgenossen hat keiner uns Aufschlüsse hinterlassen, die uns einen hinreichend tiefen Einblick in die Anschauungen des Kaisers gestatteten.

Keine einzige Quellenstelle berichtet uns in der Art, wie es für Roger II. geschieht, von den Eindrücken, die der Kaiser auf den Zügen durch Italien, Deutschland und den Orient aufgenommen hat, von seiner Bewunderung für die Denkmäler alter oder neuer Kunst. Nüchtern, ohne ein Wort der Erklärung, vermerkt Richard von S. Germano[1]), daß der Kaiser 1242 von Grottaferrata ein paar eherne Brunnenfiguren, eine Kuh und eine menschliche Gestalt, habe nach Lucera bringen lassen; ein Vorgang, dessen volle Bedeutung erst durch die Erwägung klar wird, daß es sich hier zweifellos um antike Kunstwerke handelt, wie denn auch sonst zu belegen ist, daß Friedrich II. ein eifriger Sammler antiker Bildwerke war, die er in und an seinen Schlössern anbringen ließ. Daß der Chronist die Tatsache verzeichnet hat, beweist, wie merkwürdig sie ihm erschien; doch hielt er es in seiner wortkargen Art nicht für angebracht, ein Wort der Erklärung hinzuzufügen. Wenn derselbe Geschichtsschreiber die berühmte neue Goldmünze Friedrichs II. beschreibt, die nach antiken Vorbildern geprägten Augustalen, so läßt er es bei den dürren Worten sein Bewenden haben, mit denen er als Notar das Siegel einer Urkunde zu beschreiben gewohnt war[2]).

Wenn schon eine so vortreffliche Quelle, ein Geschichtsschreiber, der zu dem Hofe so nahe Beziehungen hat, wie der kaiserliche Notar Richard von S. Germano, den auf Kunst und Altertum gerichteten Neigungen seines Herrn so fremd gegenübersteht, so darf es uns nicht verwundern, wenn Fernerstehende von diesen Dingen überhaupt nichts berichten, oder wenn die Nachricht von einem Vorgang, bei dem der Sinn des Kaisers für Kunst und Altertum ausschlaggebend gewesen sein muß, nur in einer märchenhaften Verbrämung zu uns dringt. Der Minorit Thomas von Pavia (Thomas Tuscus)[3]) gibt eine Erzählung wieder, wonach wäh-

[1]) Ryccardi de S. Germano notarii Chronica, ed. Gaudenzi (Società Napoletana di Storia Patria. Monumenti Storici. Serie I Cronache. Neapoli 1888), p. 155.

[2]) L. c. p. 144. — Den Hinweis auf die Siegelbeschreibungen verdanke ich Prof. Fedor Schneider. Mißverständlicherweise hat Bertaux (L'Art dans l'Italie méridionale I. Paris 1904, p. 716) aus den beschreibenden Worten Richards von S. Germano: «caput hominis cum media facie» herauslesen wollen, daß die Anbringung des kaiserlichen Bildnisses dem Chronisten unverständlich geblieben sei.

[3]) Mon. Germ., SS. XXII, p. 511, 512. Vgl. R. Davidsohn, Forsch. z. Gesch. von Florenz IV (Berlin 1908), S. 359 f.

rend des Aufenthalts Friedrichs II. in Ravenna 1231 ein Begleiter eines der Paladine Karls des Großen zu dem Kaiser gestoßen sei und ihm über verschüttete Gräber in einem Kloster bei Ravenna Angaben gemacht habe. Daraufhin habe der Kaiser die durch Ablagerungen ausgefüllte Kirche, die von Galla Placidia erbaut und mit Mosaiken geschmückt gewesen sei, sorgfältig vom Schutt befreien und das Grab des Kaisers Theodosius eröffnen lassen; den Sarkophag des heil. Elisaeus in derselben Kapelle habe der Kaiser dagegen unberührt gelassen, und erst der Nachfolger des damaligen Erzbischofs, Philipp Fontana[1]), habe die Gebeine des Heiligen auf Bitten des Franziskanergenerals Bonaventura erheben lassen, dem er einen Zahn geschenkt habe. Trotz des märchenhaften Aufputzes ist anzunehmen, daß ein wirklicher Vorgang der Erzählung zugrunde liegt. Friedrich II. muß demnach in der Kapelle der hll. Gervasius und Protasius in S. Lorenzo in Caesarea[2]), wo, wie auch Salimbene berichtet[3]), die Reliquien des heil. Elisaeus lagen, Ausgrabungen veranstaltet haben; wessen Grab es aber gewesen sein kann, das der Kaiser eröffnete oder zu eröffnen glaubte, muß dahingestellt bleiben, denn gegen die Echtheit und Ursprünglichkeit der vorgeblichen Kaisergräber in S. Lorenzo lassen sich gewichtige Gründe vorbringen[4]).

Ob rein antiquarischer Wissensdrang Friedrich II. zu der Ausgrabung veranlaßt hat, ob vielleicht, wie bei den Ausgrabungen bei Augusta, die der Kaiser 1239 gestattet[5]), die Hoffnung Schätze zu finden mitgesprochen hat, das zu entscheiden reicht die Quelle nicht aus. Daß Friedrich II. aber die alten Bauwerke Ravennas nicht unbeachtet gelassen hat, darauf deuten zum mindesten die Nachrichten, daß er, wie einst schon Karl der Große, an verschiedenen Stellen kostbares Baumaterial entnommen habe[6]).

Stehen in dieser Erzählung die antiquarischen und künstlerischen Neigungen des Kaisers im Vordergrund, so hat Rolandin von Padua[7]) einen Vorfall aufgezeichnet, der uns den Kennerblick des Kaisers für militärisch wichtige Bauten ahnen läßt. In Monselice in den euganeischen Bergen hatte Friedrich II. in Erkenntnis der strategischen Wichtigkeit des Punktes die hochgelegene Kirche der heil. Justina abreißen und an ihrer Stelle eine Burg errichten lassen[8]). Wie er nun

[1]) O. W. Canz, Philipp Fontana, Erzb. v. Ravenna. (Leipzig 1911), S. 89.

[2]) Nicht im Mausoleum des Galla Placidia, wie d'Ancona (Tradizioni carolingie in Italia. Rendiconti dell'Accademia dei Lincei, classe di scienze morali V. Roma 1889 p. 425 s.) und Niese (Histor. Zeitschr., Bd. 108, 3. Folge; Bd. 12, S. 538.) annehmen.

[3]) Mon. Germ., SS. XXXII, p. 400. Wenn Salimbene berichtet, selbst die Gebeine des heil. Elisaeus mit Ausnahme des Kopfes nach Pavia gebracht zu haben, so stimmt dazu, daß später in Ravenna nur noch das Haupt gezeigt wurde.

[4]) Über die Frage, ob das Grab Theodosius I. oder des II. gemeint ist, und was von der Echtheit und dem Alter dieser wie der sonstigen Gräber des Kaiserhauses in Ravenna zu halten ist, vgl. Gerola, Galla Placidia e il suo mausoleo in Ravenna (Atti e Memorie della R. Deputazione di Storia Patria per le provincie di Romagna. Serie IV. Vol. II. Bologna 1912 p. 291 ss.) und Corrado Ricci, il sepolcro di Galla Placidia in Ravenna (Bollettino d'Arte VII 1913, p. 189 ss.). — Die Reliquien des hl. Elisaeus soll Kaiser Theodosius III. († 718) nach Ravenna gesandt haben; vgl. Fabri, Effemeride sacra et istorica di Ravenna antica (Ravenna 1675) p. 161 s. — id. Sagre memorie di Ravenna antica. (Venezia 1664), p. 124, 228. — Acta Sanctorum Junii t. III (Parisiis et Romae 1867) p. 274.

[5]) Carcani, Constitutiones regni utriusque Siciliae (Neapoli 1786) p. 372. — Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi (Paris 1852—61) V p. 825. — Böhmer-Ficker, Regesta Imperii V (Innsbruck 1881—82) Nr. 2894.

[6]) Fabri, Sagre Memorie, p. 258. — Ser. Pasolino, Lustri Ravennati (Bologna 1678), II, p. 196.

[7]) Mon. Germ., SS. XIX, p. 71.

[8]) Böhmer-Ficker, Reg. Imp. V. Nr. 2428 a.

— es war im Frühjahr 1239 — von der Höhe in die Lande hinabschaut, bleibt sein Auge an den Burgen des Markgrafen Azzo von Este haften, und der Eindruck dieser Bauten ist so stark, daß der Kaiser den Markgrafen sofort zu einer geheimen Unterredung zu sich entbieten läßt.

Wenn somit die nüchterne Erwähnung der einen oder anderen Tatsache die einzigen Anzeichen sind, aus denen die Aufmerksamkeit, mit der Friedrich II. Bauten und Kunstwerke zu beobachten pflegte, zu erschließen ist, so ist bei dieser Kärglichkeit der Nachrichten doppelt beachtenswert, daß zwei Geschichtsschreiber unabhängig von einander eine persönliche Betätigung des Kaisers auf künstlerischem Gebiete zu bezeugen scheinen: Richard von S. Germano, der in seiner knappen Art erwähnt, der Kaiser habe das Kastell an der Volturnobrücke in Capua eigenhändig entworfen[1]), und Ricobald von Ferrara[2]), der die Fertigkeiten des Kaisers in allen „mechanischen" Künsten[3]), denen er sich zugewandt habe, rühmt.

Wenn auch den zeitgenössischen Darstellungen so wenig über die künstlerischen Anschauungen Friedrichs II. zu entnehmen ist, so konnte doch die Tatsache der großen Bautätigkeit nicht unbemerkt bleiben, aber freilich selbst die rein äußerliche chronikalische Erwähnung seiner Bauten ist eine sehr spärliche; selbst der so wohl unterrichtete Richard von S. Germano gibt nicht mehr als zusammenhangslose Nachrichten, die überdies fast ausnahmslos seine engere Heimat Campanien betreffen. Ausführlicher scheint Bischof Mainardin von Imola in seiner Lebensbeschreibung Friedrichs II., die nicht auf uns gekommen ist, von der Bautätigkeit des Kaisers berichtet zu haben, wenigstens dürfte auf ihn die knappe Aufzeichnung der Bauten des Kaisers zurückgehen[4]), die im 14. Jahrhundert der Florentiner Geschichtsschreiber Giovanni Villani und im 15. Jahrhundert der Humanist Pandolfo Collenuccio wiederholt haben. Aus diesem dürftigen Rinnsal der Überlieferung sind die Nachrichten über die Bauten Friedrichs II. geschöpft, die seit dem ersten Anbeginn kunstgeschichtlicher Forschung, von Vasari bis zur Neuzeit immer wieder benutzt worden sind. Zu bewundern ist nur, wie trotz der Dürftigkeit der Quelle das Gefühl für die Bedeutung der kaiserlichen Bautätigkeit lebendig geblieben ist.

Das Bild, das sich heute von der Bautätigkeit Friedrichs II. entwerfen läßt, ist freilich ein viel reicheres, als es diese Darstellungen ahnen lassen. Eine Quelle, die vor wenigen Jahren durch einen glücklichen Fund Kehrs[5]) erschlossen worden

[1]) «super pontem castellum fieri iubet, quod ipse propria manu consignavit». Ed. Gaudenzi, p. 146. — Consignare im Sinne von Entwerfen ist ungewöhnlich und in den Baudokumenten nicht zu belegen, vgl. S. 143f.

[2]) «omnium artium mechanicarum, quibus animum advertit, artifex peritus». Muratori, SS. IX, p. 132.

[3]) Die 7 mechanischen Künste, die das Mittelalter den 7 freien gegenüberstellt, sind: Lanificium, Armatura, Navigatio, Agricultura, Venatio, Medicina, Theatrica. Von ihnen hat Friedrich II. jedenfalls auch die Jagd mit Leidenschaft ausgeübt. — Tit. 49 des dritten Buches der Konstitutionen Friedrichs II. (Constitutiones regni utriusque Siciliae, ed. Carcani, p. 201; in besserer Lesung bei Richard v. S. Germano, Cronica ed. Gaudenzi, p. 141) rechnet den mechanischen Künsten folgende artifices zu: die Goldschmiede, Sattler, Schildmacher, Zügelmacher und Riemer, Kesselschmiede, Zeugschmiede, Bogen- und Armbrustspanner. — Thangmar nennt in seiner Vita Bernwardi episcopi unter den «leviores artes, quas mechanicas vocant» das Schreiben, Malen, Kunstgewerbe und die Baukunst. (Mon. Germ., SS. IV, p. 758.)

[4]) Güterbock, Eine zeitgenössische Biographie Friedrichs II., das verlorene Geschichtswerk Mainardinos. Neues Archiv, XXX, S. 5.

[5]) Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven. Herausgegeben vom K. Preuß. Histor. Institut VIII (Rom, 1905), S. 18 ff. — X. Brief, S. 53f. . . . Sane placeat majestati vestre diligi potius quam timeri, nulla namque dominorum maior est defensio, nulla fortior fortitudo quam amor subjectorum, qui, cum diligunt

ist, läßt uns den Eindruck erkennen, den die Bautätigkeit des Kaisers gleich in den ersten Jahren nach seiner Rückkehr nach Italien auf die Zeitgenossen machte. Es sind Briefe, die der Justitiar Thomas von Gaeta an den Kaiser gerichtet hat.

Nach einer Einleitung, in der auseinandergesetzt wird, ein wieviel besserer Schutz der Herrscher die Liebe der Untertanen sei als die Furcht, heißt es da: „Um Gottes Willen, mein Herr, laßt eine Zwischenzeit verstreichen zwischen einer Steuer und der andern, haltet Maß in der Auflage von Frohndiensten, laßt das schon erschöpfte Königreich, das zu den glücklichen Zeiten Eurer königlichen Vorgänger reich an allen Gütern in Blüte stand, aufatmen von den Lasten; mögen die Tränen getrocknet werden, und mögen die Leiden des Volks aufhören; verfahret milder mit den Völkerschaften und den Städten Eures Reichs, das Euer herrliches und berühmtes Erbe ist, damit die Herzen des Volks, das durch den Druck der gehäuften Steuern und Eintreibungen verletzt ist, sich wieder erholen und sich Euch und Eurem Sohne fest und treu zuwenden mögen. Denn wenn seine Herzen Euch aufrichtig zugetan sind, haben sie mehr Wert als alle Burgen und alles Kriegsvolk insgesamt“ . . . .

Deutlicher kommt die Absicht des Schreibers in einem zweiten Briefe zum Ausdruck: „Bei den Bauten, deren Ihr viele gleichzeitig im Königreiche errichten laßt, mögen die Armen nicht gedrückt werden im Hinblick auf Den, der für die Menschheit arm geworden ist; aber es hätte Euer Majestät auch besser angestanden, wenn Ihr mit den Erstlingen Eurer Bautätigkeit Gott ein wohlgefälliges Werk dargebracht hättet, dem allein Ihr Euer Dasein, Ihr Eure Herrschaft zu danken habt, wie es einst die allerchristlichsten Könige von Sizilien, Eure Vorfahren, getan haben, die sogar mitten im Kriege Kirchen und Klöster gründeten und der Wohltaten des Himmels nie uneingedenk waren“.

„Freilich soll der Kaiser nie so sehr dem Frieden trauen, daß er sich nicht auf Krieg vorbereite. . . . . Indessen ist es nicht nötig, daß Eure Majestät Burgen hoch aufführen und den Anstieg steiler Hügel befestigen und die Berghänge mit vielfachen Mauern abschneiden und mit Türmen umgeben: das Heil des Königs

certatim sese periculis exponunt pro dominis suis mori parati, quam eis superuiuere cupientes. Timor autem non est perfectus custos fidelitatis, set quicquic terret, et trepidat, et, ut ait quidam, necesse est ut multos timeat, quem multi timent. Pro Deo, domine, habeant interualla *collecte*, temperetur *impositio seruitiorum*, respiret ab *honeribus* regnum iam fessum, quod temporibus felicium regum predecessorum uestrorum bonis cunctis florebat, abstergantur ab oculis lacrime et incipiant homines non dolere; mitius agatis cum populis et ciuitatibus regni uestri, quod est clara et preclara hereditas uestra, ut sic resanentur universitatis corda, que crebris *collectarum* et *exactionum ictibus* sunt uulnerata, et uobis et filio uestro firmiter obsignentur. Que nimirum, cum sincera sunt, cunctas *arces* et omnem omnino militiam exsuperant . . . .

XI. Brief, S. 55f. . . . In *edificiis* que *plura simul* per regnum erigitis, pauperes non grauentur, illius intuytu qui pro hominibus factus est pauper; set et majestatem uestram plurimum deceret, si primitias edificiorum uestrorum, pium uidelicet opus, Deo solueritis, per quem est quod uiuitis, per quem est quod imperatis, sicut olim fecerunt christianissimi reges Sicilie progenitores uestri, qui etiam inter bella fundabant ecclesias et monasteria benificentie sibi celitus collate numquam immemores . . . .

Imperator quoque numquam ita paci credat, ut se bello non preparet; . . . Sane non opus est maiestatem uestram erigere in altum arces nec in ascensum arduos colles munire nec latera montium abscidere multiplicibus muris et turribus sepire: saluum regem beneficentia simul et clementia in aperto prestabunt. Unum est enim inexpugnabile munimentum: amor subiectorum, qui pro benigno domino suo mucronibus se obiciunt et pro uno capite tot milia excipere ferrum ac multis mortibus unam animam redimere certatim appetunt, nonnumquam senis (wir möchten lesen: senes) et inualidi. Et ideo benefaciendo, quod super omnia principem decet, nobis et filiis uestris fidelium uestrorum corda firmiter obpignoretis, et eos pie tractetis ut filios, quoniam Jesus Christus filios suos uocare non est dedignatus amicos.

werden Wohltaten und Milde auch ohne Befestigungen sichern." Und nun schlägt der Briefschreiber wieder den Ton an, der uns aus der zweiten Strophe der Nationalhymne entgegenklingt: „Denn eine unerstürmbare Burg gibt es nur: die Liebe der Untertanen, die für ihren gütigen Herrn sich den Lanzen entgegenwerfen und für ein Haupt zu Tausenden das Eisen auffangen und mit vielfachem Tode das eine Leben zu retten bestrebt sind, und seien sie schwache Greise."

Diese Briefe des Thomas von Gaeta, die in den Jahren 1223—1225 geschrieben sind, beweisen uns, daß die Bautätigkeit des Kaisers unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Deutschland mit einem Ungestüm einsetzte, das allenthalben Erstaunen und Unwillen, fast möchten wir sagen Entsetzen hervorrief; sie sind uns ein beredtes Zeugnis dafür, daß der Baueifer des Kaisers schon damals in Bauleidenschaft auszuarten drohte. Es ist derselbe fieberhafte Drang des kaiserlichen Bauherrn, der fast zwanzig Jahre später in dem eigentümlichen Zwiespalt zwischen seinen hochfliegenden Bauplänen und der Schwierigkeit der Beschaffung der Mittel wieder zutage tritt. Wird heute der Befehl wiederholt, alle Bauten aus Geldmangel einzustellen, so tauchen morgen wieder neue Pläne auf, werden neue Arbeiten in Angriff genommen. In dieser Zeit, wo trotz aller Anleihen die kaiserlichen Kassen leer waren, sind einige der prächtigsten Schlösser des Kaisers, ist vor allem Castel del Monte begonnen worden.

Die Freude aber und der Stolz, die der kaiserliche Bauherr an seinen Schöpfungen empfand, kommen in der gleichen Zeit in den Befehlen zum Ausdruck, den lombardischen Gefangenen seine Lustschlösser in der Capitanata zu zeigen. Der Zweck kann nicht gewesen sein, ihnen die Macht des Kaisers eindrücklich vorzuführen — die hatten die Gefangenen ja in der Schlacht von Cortenuova erfahren —, sondern der Reichtum und die Kultur des Hofes sind es, die ihren Eindruck auf die vornehmen lombardischen Ritter nicht verfehlen sollen; der Kaiser muß sich bewußt gewesen sein, daß das, was er hier geschaffen hatte, auch die verwöhntesten unter seinen Gefangenen mit Bewunderung erfüllen mußte!

Es sind nur vereinzelte Streiflichter, die auf die Baugesinnung Friedrichs II. fallen, fragen wir nach einer zusammenfassenden Charakteristik, so scheint uns nichts zutreffender als die Worte des Annalisten von S. Justina in Padua[1]): „er ließ sich Paläste von großer Schönheit und Ausdehnung mit höchstem Eifer errichten, als ob er immer leben würde, und in denen er doch niemals wohnen wollte; und erbaute Burgen und Türme auf den Spitzen der Berge und in den Städten, als ob er glaubte, täglich von Feinden belagert zu werden. Das Alles aber tat er, um seine Macht zu zeigen und um Schrecken und Bewunderung bei den Menschen zu erregen, und damit er den Ruhm seines Namens so tief in den Sinn jedes Einzelnen einprägte, daß nie und nimmer das Vergessen ihn auslöschen könnte."

Die Ruhmessehnsucht des Bauherrn der Renaissance hat vielleicht nie einen kräftigeren Ausdruck gefunden als in diesen Sätzen des mittelalterlichen Annalisten, mit denen freilich nicht Friedrichs II., sondern seines berüchtigten Partei-

[1]) Mon. Germ., SS. XIX, p. 177: . . . Nam palatia pulcherrima et amplissima sibi fieri cum summa instantia faciebat, quasi semper esset victurus — in quibus tamen numquam voluit habitare — nec non castra et turres in summis montibus et civitatibus construebat, ac si crederet, se ab inimicis quotidie obsideri. Hec autem omnia ad ostentationem sue potentie et ad terrorem et admirationem hominum faciebat, et ut famam sui nominis ita imprimeret in mentes singulorum, ut eam nullo modo valeret unquam oblivio abolere.

gängers Ezzelin Bauwerke gepriesen werden, aber schwerlich hätte die Bautätigkeit des Kaisers zutreffender gekennzeichnet werden können: nur daß der haßerfüllte Annalist seiner Bewunderung nicht so freien Lauf zu geben wagte, wie der Gefolgsmann Karls von Anjou, der vor dem Triumphtor in Capua und der Statue seines Schöpfers die Worte niederschrieb[1]):

«ibique suam ymaginem in eternam et immortalem memoriam sculpi fecit».

2. DIE AMTLICHEN QUELLEN ZUR KENNTNIS DER HOHENSTAUFISCHEN BAUTEN.

Wären wir für unsere Kenntnis der Bautätigkeit der Hohenstaufen nur auf die zufälligen und spärlichen Äußerungen der zeitgenössischen Geschichtsschreiber angewiesen, so möchte der Versuch aussichtslos erscheinen, ein einigermaßen erschöpfendes Bild von ihr zu entwerfen. Glücklicherweise besitzen wir eine Reihe von Quellen amtlicher Art, die unsere Kenntnis erweitern und vor allem vertiefen.

Zu ihnen gehören in erster Linie die Bauinschriften. Der Zahl nach, die uns erhalten oder in Abschrift überliefert ist, muß fast jeder Bau von Bedeutung eine Inschrift getragen haben, die den Bauherrn, die Jahreszahl und oft auch die leitenden Baumeister nannte. Der Sitte der Zeit entsprechend sind diese Inschriften zumeist in lateinischen Versen abgefaßt.

Ungleich größer an Zahl und reicher an Inhalt sind die Baudokumente.[2]) Zwar sind Bauakten aus staufischer Zeit, seien es Befehle des Kaisers oder der Regierung, seien es Schriftstücke der bei einzelnen Bauten tätigen Behörden, im Original[3]) nicht auf uns gekommen; wohl aber sind in dem einzigen noch in der Urschrift vorhandenen Bruchstück eines der Kanzleiregister Friedrichs II. aus den Jahren 1239—40 eine große Anzahl kaiserlicher Mandate erhalten, die sich auf Neubauten oder Instandsetzungsarbeiten beziehen[4]).

Ergänzt wird diese geringe Anzahl Baudokumente aus staufischer Zeit durch die Register Karls I.[5]). Von ihnen sind uns etwa 50 Bände erhalten, deren Inhalt auf etwa 100000 Dokumente geschätzt wird[6]). Sie stellen einen erheblichen Bruchteil dessen dar, was einst vorhanden war; jedenfalls genug, um von dem Umfange der Bautätigkeit Karls I. eine klare, fast lückenlose Vorstellung zu geben. Ergänzt werden sie überdies durch die Reste des Archivs Karls I., in denen sich eine beträchtliche Anzahl Bausachen betreffender Dokumente findet, die bei der Regierung eingelaufen oder an sie zurückgekommen waren.

[1]) Andreae Ungari descriptio victoriae a KaroloProvinciae comite reportatae. Mon. Germ. SS. XXVI, p. 571.

[2]) Die einschlägigen Dokumente sind zusammengestellt im Ergänzungsband II, bearbeitet von Dr. Eduard Sthamer.

[3]) Es sei denn, wir wollten einige Urkunden, die das gleich zu besprechende Statutum de reparatione castrorum betreffen, hierher rechnen.

[4]) Carcani, Constitutiones regum regni utriusque Siciliae. Neapoli 1786. — Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II. Paris 1852—61. — Hans Niese, Über die Register Friedrichs II., Archiv für Urkundenforschung V, S. 1 ff. Leipzig 1913. — Ein Aufsatz von Dr. Sthamer über die Register Friedrichs II. wird demnächst in den Quellen und Forschungen aus ital. Arch. u. Bibl., her. vom Kgl. Pr. Hist. Inst. erscheinen.

[5]) Sthamer, Die Reste des Archivs Karls I. von Sizilien im Staatsarchive zu Neapel. Quellen und Forschungen herausgeg. vom K. Preuß. Histor. Institut in Rom, XIV, S. 68—139. — P. Durrieu, Les archives Angevines de Naples. Paris 1886—87.

[6]) Schätzung von Dr. Sthamer.

Die Register der Kanzlei Karls I. geben nur in seltenen Fällen unmittelbaren Aufschluß über die Bautätigkeit der Hohenstaufen; der Tatsache, daß Friedrich II. oder Manfred an diesem oder jenem Orte gebaut haben, geschieht, von den wenigen Fällen abgesehen, wo in der Kanzlei Karls I. Rechnungsablegungen aus der Zeit unmittelbar vor Manfreds Ende gebucht worden sind, eigentlich nur dann Erwähnung, wenn die Feststellung der Bauzeit zur Begründung oder Abweisung irgendwelcher Rechte oder Ansprüche von Belang war. Diese wenigen Erwähnungen sind aber um so wichtiger, als sie fast in jedem Falle der einzige Anhaltspunkt sind, die Bautätigkeit der Staufer an diesem oder jenem Orte festzustellen.

Ungleich größer ist die mittelbare Bedeutung der Baudokumente aus der Zeit Karls I. Karl I. war ein nicht minder leidenschaftlicher Bauherr als Friedrich II., aber seine Bautätigkeit besteht nur zum kleinen Teil in Neuschöpfungen. Die große Zahl der Bauten aus staufischer Zeit, die dem Eroberer zufielen, brachte es notwendigerweise mit sich, daß seine Baulust zum guten Teil in Instandhaltungsarbeiten und Umbauten aufgehen mußte. Aus diesem Grunde schon ist es unmöglich, die Bauten der Hohenstaufen getrennt von denen Karls I. von Anjou zu bearbeiten oder umgekehrt. Jedes der Dokumente, die einen Umbau oder eine Instandsetzung betreffen, ist ein Zeugnis für oder wider die Entstehung eines Bauteils in voranjouinischer Zeit, und gestattet somit Rückschlüsse über den Stand der Bauten beim Übergang der Herrschaft an das Haus Anjou.

Die Baudokumente aus anjouinischer Zeit sind aber noch in anderer Hinsicht für die Kenntnis der staufischen Bauten von Belang: sie erweitern und vertiefen unsere Kenntnis des Baubetriebes und der Bauverwaltung unter Friedrich II. und Manfred, insofern die Verwaltungsordnung der Bauten Karls I., wie die anjouinische Verwaltung überhaupt, auf der Grundlage der staufischen Übung aufgebaut ist. Schon ein flüchtiger Vergleich des Bruchstücks der staufischen Register mit denen Karls I. läßt erkennen, wie ungleich inhaltsreicher und ausführlicher die letzteren sind, indem jede, selbst die kleinste und unbedeutendste, sei es die Bauverwaltung, sei es die Bauausführung betreffende Einzelheit in dem schriftlichen Verkehr mit der Krone behandelt wird. Es bedarf keines Beweises, daß das, was in dem staufischen Registerbruchstück aufgezeichnet ist, unmöglich alles sein kann, was in dem betreffenden Zeitraum von der Krone in Bausachen bestimmt worden ist. Entweder sind also die Bausachen in einem anderen, uns verlorenen Register eingetragen gewesen, oder es hat ein sehr lebhafter mündlicher Verkehr zwischen Krone und Bauverwaltung bestanden. Freilich wird man keine allzugroße Ausdehnung des mündlichen Verkehrs annehmen dürfen, wenn er auch gewiß in Einzelfällen, wo es sich um besonders wichtige und schwer schriftlich zu erledigende Dinge handelte, stattgefunden hat.

Die Bauakten aus staufischer Zeit reichen also nicht aus, um Baubetrieb und Verwaltung genügend kennen zu lernen. Diese Lücke ergänzen die anjouinischen Dokumente, und zugleich lehren sie uns die Weiterentwicklung der bürokratischen und zentralisierenden Bestrebungen der Stauferzeit erkennen, die schon äußerlich in dem ungeheuren Anschwellen des Schreibwerks zur Erscheinung kommt. Wie ihr Ziel eine Bauordnung war, bei der kein Stein ohne Wissen und

Willen der Krone versetzt werden konnte, und bei der jede Arbeitsleistung und jede Ausgabe vom grünen Tisch aus im voraus berechnet werden konnte, werden die Beispiele zeigen.

Eine dritte Quelle amtlicher Art bildet das Statutum de reparatione castrorum[1]): Es ist das Verzeichnis derjenigen kaiserlichen Kastelle und Lustschlösser[2]), zu deren Instandhaltung bestimmte Gemeinden und Personen verpflichtet waren. Nach den Ergebnissen der Untersuchung von Sthamer beruht das Statut auf dem Gewohnheitsrecht der normannischen Zeit. Die erste schriftliche Festsetzung scheint 1231 stattgefunden zu haben, aber die uns erhaltene Fassung stammt aus späterer Zeit; überdies besitzen wir das Statut vollständig nur für die festländischen Provinzen mit Ausschluß des mit Sizilien vereinigten Kalabriens.

In den erhaltenen Teilen des Statuts sind uns etwa 225 Orte genannt, an denen kaiserliche Kastelle oder Lustschlösser waren, wobei jedoch die Küstenwarttürme nicht einbegriffen sind[3]); die Liste ist aber, ganz abgesehen von den verlorenen Teilen, kein vollständiges Verzeichnis der Bauten, da alle diejenigen fehlen, deren Unterhaltungskosten nicht irgendwelchen Gemeinden auferlegt waren; und ebensowenig bedeutet die Erwähnung eines Baus im Statut, daß er von der Krone errichtet sei, oder daß er überhaupt in staufischer Zeit entstanden sei: im Gegenteil können die im Statut aufgeführten Bauten zu irgendeiner Zeit vor der Abfassung des Statuts errichtet sein — nur ausnahmsweise besagt das Statut das Gegenteil —, und es können und sind in ihm z. B. Baronalburgen aufgeführt, die später in den Besitz der Krone gelangt waren. Bauherr und Bauzeit einer Burg sind also nur ausnahmsweise aus dem Statut zu erschließen.

Über die Gestalt der Bauten gibt das Statut im allgemeinen keine Auskunft, da es sich mit der kurzen Bezeichnung des Baus als «castrum», «rocca», «palacium» oder «domus» begnügt und nur die Namen der zur Instandhaltung Verpflichteten aufführt. Eine Ausnahme bilden nur einige, Kastelle im südlichen Apulien oder Kalabrien betreffende Abschnitte, in denen die Instandhaltungspflicht der verschiedenen Gemeinden nach einzelnen Bauteilen geschieden ist. Wenn diese Abschnitte auch nicht eine eigentliche Beschreibung der betreffenden Bauten enthalten, so bringen sie doch eine an sich wertvolle Aufzählung der Bauteile, die oft mit Angabe ihres Zwecks verbunden ist.

Zu den amtlichen Quellen können in letzter Linie noch eine Anzahl Schriftstücke gerechnet werden, deren Inhalt Beschwerden über Benachteiligung der Kirche bei den Bauten Friedrichs II. ausmachen: sei es, daß dem Kaiser von päpstlicher Seite die Zerstörung von Kirchen zugunsten eines Burg- oder Schloßbaues oder die ungerechte Belastung der Geistlichkeit zu dem gleichen Zwecke vorgeworfen wird, sei es, daß der Kaiser in seiner Erwiderung diese Anklagen zu widerlegen sucht.

[1]) Vgl. Ergänzungsband I. Sthamer, Die Verwaltung der Kastelle im Königreich Sizilien unter Kaiser Friedrich II. und Karl I. von Anjou. S. 83 ff. und Anhang I, S. 94 ff.

[2]) «Domus». Vom Zweck der Bauten, die hier unter diesem Namen zusammengefaßt sind, wird unten die Rede sein.

[3]) Vgl. Niese in den Nachrichten von d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Klasse 1912, S. 394.

3. UMFANG UND ZWECK DER BAUTÄTIGKEIT FRIEDRICHS II. KASTELL- UND SCHLOSSBAUTEN.*)

Thomas von Gaeta hat in seinen Briefen an Friedrich II. den Bau der vielen Burgen und Schlösser wie eine Verirrung des Kaisers hingestellt, und ihm das Vorbild seiner normännischen Ahnen vorgehalten, die auch im Kriege Kirchen und Klöster gegründet hätten. Wohl hat Thomas von Gaeta richtig empfunden, daß die Ausschließlichkeit, mit der der Kaiser die eine Richtung in seiner Bautätigkeit einschlug, allen denen befremdlich sein mußte, die unter dem Eindruck der prunkvollen normannischen Kirchen- und Klosterbauten aufgewachsen waren, aber das Einzwängen des Reichs in einen Gürtel von Festungen war nichts Neues. Gerade darin war Friedrich II. der bewußte Nachfolger seiner normannischen Ahnen.

Ein Jahrhundert vor Thomas von Gaeta klagt der Verfasser des Chronicon Vulturnense[1]) in ähnlichen Worten über die Normannen, die den Frieden der guten alten Zeit gestört und die Burg an Stelle der offenen Villa eingeführt hätten: „Zu jener Zeit waren Kastelle in diesen Gegenden selten, aber alles voll von Gehöften und Kirchen: und es gab keine Furcht und Angst vor Kriegen, denn alles erfreute sich tiefen Friedens bis zu den Zeiten der Sarazenen. Als aber die Verwüstung und Verfolgung jener aufhörte, da haben die, denen es damals zu entkommen gelang, und die zu ihrem Besitz zurückzukehren vermochten, ihn mit königlicher Bestätigung und Verleihung besessen, bis die Normannen nach Italien gekommen sind. Die aber rissen alles an sich und begannen Kastelle aus den Weilern zu erbauen, denen sie nach den Worten, die die Ortschaften bezeichneten, Namen beilegten. . . ."

Für den Übergang zum Wohnen innerhalb von Befestigungen macht der Chronist also die Normannen verantwortlich. Andere Quellen bestätigen die Zunahme des Burgenbaues unter ihrer Herrschaft. Schon Robert Guiscard erbaute in den eroberten Städten Kastelle und Türme[2]), und die übrigen Normannenfürsten folgten seinem Beispiele. Der eigentliche Vorläufer Friedrichs II. als Bauherr war aber Roger II. Die deutschen Geschichtsschreiber, die von dem Heereszuge Kaiser Lothars gegen Roger berichten, erwähnen mit Staunen die Kastelle, die der König in den meisten Städten seines Reichs errichtet hatte[3]). Die Stellen, die beweisen, mit welchem Eifer der König diese Kette von Befestigungen überwachte, sind oben bereits angeführt worden. Die Mauern, mit denen Roger nach einer anderen Quelle die Grenzen sperrte[4]), soweit sie nicht schon durch Flüsse unpassierbar waren, waren gewiß ein Bau, der das Entsetzen eines Thomas von Gaeta hervorrufen mochte.

*) Siehe auch die Nachträge.

[1]) Muratori, SS. I, 2, p. 370E. – Eo siquidem tempore rara in his regionibus castella habebantur, sed omnia villis, et Ecclesiis plena erant: nec erat formido, aut metus bellorum, quoniam alta pace omnes gaudebant, usque ad tempora Saracenorum. Cessante quoque devastatione et persecutione illorum, qui tunc evadere potuerunt, vel sua invenire valuerunt, Regis judicio et precariis possiderunt, usquequo Normanni in Italiam pervenerunt. Qui sibi omnia diripientes castella ex villis aedificare coeperunt, quibus ex locorum vocabulis nomina indiderunt.

[2]) Romualdi Salernitani Chronicon a. 1085. Muratori, SS. VII, p. 176.

[3]) So der Annalista Saxo (Mon. Germ., SS. VI, p. 771) und die Annales Patherbrunnenses (ed. Scheffer-Boichhorst, Innsbruck 1870), p. 164. Vgl. Caspar, a. a. O., S. 162 u. Anm. 4.

[4]) Ignoti monachi Cisterciensis s. Mariae de Ferraria chronica. Ed. Gaudenzi (Neapoli 1888), p. 26s. — Vgl. Chalandon, Histoire de la domination normande en Italie et en Sicile (Paris 1907) II, p. 576.

Was Friedrich II. tat, war also nichts Neues und Unerhörtes. Die Vorwürfe des Thomas von Gaeta beziehen sich wohl auch in erster Linie auf die Hast und Eile der zahlreichen Bauten, die eine Überbelastung der Untertanen mit Frohndiensten und den berüchtigten Kollekten der zwanziger Jahre nach sich zogen. Verständlich wird diese Anspannung aller Kräfte in diesen Jahren, wenn wir uns die politische Lage des Kaisers vergegenwärtigen, wenn wir bedenken, daß bei der Rückkehr Friedrichs II. in das Königreich — 1220 — fast 30 Jahre ständiger Kämpfe und Unruhen seit dem Tode des letzten Normannenkönigs über das Land dahin gegangen waren.[1])

Der Versuch, die königliche Gewalt wiederherzustellen und zu festigen, war aber gleichbedeutend mit dem Versuche, der Krone einen entsprechenden Besitz an Kastellen zu schaffen, und die Zahl der nicht in Händen der Krone befindlichen festen Bauwerke auf ein Mindestmaß herabzudrücken, denn der Besitz der Kastelle war der Ausdruck der Macht und Herrschaft, wie das oben schon an einem bezeichnenden Beispiele nachgewiesen wurde, und die Kastelle dienten ebensosehr der Beherrschung des Inlandes wie seiner Verteidigung gegen innere oder äußere Feinde, wie das der Annalista Saxo schon hervorgehoben hat.

Und darum war die Tätigkeit Friedrichs II. eine aufbauende und zerstörende zugleich: noch im Jahre 1220 kam auf dem Hoftage zu Capua das Gesetz zustande, das die Einziehung und Zerstörung aller seit dem Tode Wilhelms II. erbauten Kastelle und Befestigungen anordnete, die außerhalb des Kronbesitzes lagen, während der Kaiser sich für die Bauten innerhalb des Demaniums die Entscheidung vorbehielt[2]). Innerhalb der Ortschaften des Demaniums war es aber den Untertanen überhaupt verboten, feste Häuser («turres») zu bauen oder sonstige Gebäude anzulegen, durch die die Verteidigungsmöglichkeit oder der Verkehr behindert werden konnten; hier sollten die der Krone gehörigen Befestigungswerke zum Schutze ausreichen; ein Grundsatz, der in die Konstitutionen von Melfi wieder aufgenommen ist[3]), und der von Karl I., als er die Befestigungen von Ascoli und Corleto schleifen läßt, wieder mit Nachdruck ausgesprochen wird[4]).

Der leitende Gesichtspunkt, der bei der Auswahl der Kastelle, die nach der Rückkehr Friedrichs II. wieder in den Besitz der Krone gezogen wurden, und bei den Neubauten verfolgt wurde, war die Absicht, eine fest zusammenhängende Kette von Kastellen herzustellen, die die Hauptorte des Landes umfaßte und vor allem alle wichtigen Straßenkreuzungen und Übergänge, wie die bedeutenderen Häfen beherrschte. Es ist darum kein Zufall, wenn nach den wenigen Nachrichten, die wir über die Bautätigkeit des Kaisers haben, immer gleichzeitig an einer Kastellreihe gebaut wird: so 1233 (nach Richard von S. Germano) in Trani, Bari und Brindisi, so 1239—40 (nach den Angaben der Kanzleiregister) in Messina, Catania, Lentini, Caltagirone, Augusta und Syrakus, so um 1241[5]) in der Romagna, wo nach Collenuccio der Kaiser die Kastelle von Cervia, Faenza, Cesena und Bertinoro erbaut

[1]) Zu dem Folgenden ist die ausführliche Darstellung Sthamers im I. Ergänzungsband S. 5 ff. zu vergleichen.

[2]) Rycc. de S. Germano, ed. Gaudenzi, p. 103. Vgl. Sthamer, Erg.-Bd. I, S. 6 N. 1. Das Gesetz ist wiederholt in den Konstitutionen von Melfi. Lib. III. Tit. XXXII. Carcani, l. c. p. 188.

[3]) Liber III. Tit. XXXIII. Carcani, p. 188s.

[4]) Ergänzungsbd. II. Dok. 3 und 7. — Siehe auch die Nachträge.

[5]) Vgl. Böhmer-Ficker, Regesta Imperii V, 1. 3196b. 3199a.

hat. Diese Angabe Collenuccios in Verbindung mit ähnlichen Villanis beweist, daß Friedrich II. seine Kastellketten überall dahin vorschob, wo er festen Fuß faßte. Und dieselbe Feststellung läßt sich wie für Toskana und die Romagna auch für den von ihm eroberten Teil Palästinas machen.

Der angegebene Zweck der Kastelle brachte es mit sich, daß sie fast durchweg in oder bei bedeutenderen Städten oder Häfen des Landes liegen mußten: eine Beobachtung, die die Durchsicht des Statutum de reparatione — von den dort verzeichneten «domus» abgesehen — voll und ganz bestätigt. In einsamer Gegend abseits von den großen Straßen gelegene Burgen kommen nur vereinzelt vor. Zu diesen vereinzelten Beispielen gehört aber der prächtigste der uns erhaltenen Bauten des Kaisers: Castel del Monte, das, obwohl es in der einzigen Bauurkunde, wie im Statut und später im anjouinischen Verwaltungsgebrauch immer nur als «castrum» bezeichnet wird, offenbar nicht den gleichen Zwecken diente, wie die Menge der übrigen Kastelle.

Castel del Monte ist seiner Lage nach zweifellos ein Jagdschloß gewesen, vielleicht war es der großartigste unter den vielen Bauten, die der Kaiser für Jagdzwecke aufführen ließ: Villani erwähnt die Tiergärten von S. Lorenzo bei Foggia, Melfi und Gravina, der unbekannte Verfasser der Chronik des „Jamsilla"[1]) spricht von den zahlreichen Jagdhäusern des Kaisers, die er besonders in der Capitanata angelegt habe, und in dem Registerbruchstück sind die Erwähnungen der «domus et loca solatiorum», die mit den für die kaiserliche Jagd gesperrten Wäldern («defensae») in Verbindung stehen, zahlreich. Wahrscheinlich sind die vielen im Statut genannten «domus» zumeist als solche Lust- oder Jagdschlösser anzusehen. In der Capitanata und den angrenzenden Gebieten waren sie am zahlreichsten, doch fehlten sie auch in den entlegeneren Provinzen des Festlandes und in Sizilien nicht: wie der Kaiser z. B. bei Neapel das Schloß Belvedere[2]), in Kalabrien das «palatium nemoris de Carra» bei Nicastro[3]) und das «palatium»[4]) bei Catona und in Sizilien die «domus» am «locus Lignarie»[5]) bei Palagonia (?) erbaut hat. Später unter Karl II. sind diese „Waldschlösser", die bald als «palacia seu domus, que sunt ad regia solatia deputate»[6]), bald als «domus et palacia, que sunt in forestis et defensis regiis»[7]) bezeichnet werden, dem Seneschall unterstellt und mit der Forstverwaltung verbunden.

Solche klare Scheidung der Gruppen von Bauten nach ihrer Zweckbestimmung hat sich jedoch erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Süditalien herausgebildet. Wenn der Annalist von S. Justina in der oben angezogenen Stelle den Palästen («palacia») die Kastelle («castra et turres») Ezzelins gegenüberstellt, so läßt sich eine

[1]) Nic. de Jamsilla (richtig Jamvilla) ist nicht der Verf. der fälschlich unter seinem Namen gehenden Chronik, sondern war Besitzer einer der Handschriften.

[2]) Archivio Stor. Ital. 3a Serie XXIII, p. 439.

[3]) Minieri Riccio, Alcuni fatti riguardanti Carlo I di Angiò (Napoli 1874), p. 29. — Vgl. Carcani, p. 294.

[4]) Carcani, l. c. p. 412, 367. Huillard-Bréholles, l. c. V p. 410, 813. — Das Land zur Anlage des «palatium et jardinum» erwarb Friedrich II. 1229. (Nach freundl. Mitteilung von Dr. Niese.)

[5]) Der «locus Lignarie, in quo Imperator fecit construi domos» wird im Verzeichnis der kgl. Forsten in Sizilien (Arch. Stor. Ital. 4a serie I, p. 4, und im Formularium Curie Caroli II regis Siciliae im Vatikan. Archiv. Arm. XXXV no. 137, fol. 37) erwähnt.

[6]) Cadier, Essai sur l'administration du royaume de Sicile. (Paris 1891), p. 306.

[7]) Minieri Riccio, De' grandi uffiziali del regno di Sicilia dal 1265 al 1285 (Napoli 1872), p. 162 aus den «capitula» für das Amt des Seneschalls vom Juni 1295.

solche scharfe Trennung der Gruppen für die Bauten Friedrichs II. nicht durchführen: die Benennungen «castrum», «palacium» und «domus», die später unter den Anjous schärfer auseinandergehalten werden, sind noch fließend und gehen ineinander über. Derselbe Bau, der an einer Stelle als «castrum» vorkommt, kann an anderer als «palacium» oder gar als «domus» aufgeführt werden.

Zu den „Waldschlössern" der späteren Zeit gehört z. B. auch das besonders in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bevorzugte Schloß von Lagopesole, das sonst als Kastell bezeichnet wird. Gerade das Beispiel von Lagopesole beweist aber von neuem, daß ein Bau, der vorwiegend dem Jagd- oder Erholungsaufenthalte diente, doch in seinem Wesen kastellartig angelegt sein konnte, so daß das Schwanken der Bezeichnung, wie auch der mehrfach zu beobachtende Wechsel in der Unterstellung solcher Bauten unter die Heeres- oder die bürgerliche Verwaltung verständlich wird.[1])

Wenn es somit auch unter den «castra» Bauten gab, die vorwiegend oder ausschließlich für den Aufenthalt des Kaisers und des Hofes bestimmt waren, so ist damit die Frage noch nicht beantwortet, ob die in den Städten belegenen Kastelle in ihrer Mehrzahl für den Aufenthalt des Kaisers und seines Hofes eingerichtet waren. Wenn man sich den Prunk der Ausstattung eines Jagdschlosses wie Castel del Monte vergegenwärtigt, ist die Wichtigkeit der Beantwortung dieser Frage wegen der Rückschlüsse, die sie auf die Bauart der Kastelle erlauben würde, einleuchtend.

Die große Mehrzahl der Kastelle, die die große Kette durch das Königreich bildeten, kommt freilich hierfür überhaupt nicht in Betracht, denn sie waren älteren Ursprungs und zum erheblichen Teil Baronalkastelle, deren bauliche Ausgestaltung je nach der Macht und dem Reichtum der Erbauer verschieden sein mochten. Es wird daher unter ihnen alle Abstufungen vom einfachen Wohnturm bis zur ausgedehnten Burg mit geräumigem Wohnbau gegeben haben. In einigen Teilen bietet das Statutum de reparatione ausführlichere Angaben, die über die Gebäudeteile mehrerer Kastelle und ihre Verwendung Auskunft geben; nur ausnahmsweise wird dort einmal — in Gerace — ein königlicher Palast erwähnt[2]).

Man darf sich also das große Kastellnetz keineswegs als eine Folge prunkvoller Absteigequartiere des Kaisers vorstellen, und es ist keineswegs sicher, daß bei den zahlreichen Neubauten durchweg Räume für den Kaiser vorgesehen wurden, die für den vorübergehenden Aufenthalt bestimmt gewesen wären. So wenig wir im allgemeinen über die Gebäude, in denen sich der Hof aufhielt, unterrichtet sind, so läßt sich doch mit Gewißheit feststellen, daß außer den eigentlichen

[1]) Unter Friedrich II. erscheinen die «domus solatiorum» im «statutum de reparatione» unter den Kastellen (vgl. dazu Sthamer, Erg. Bd. I, S. 85). Dem entspricht es, wenn der «provisor castrorum» für ihre Bewachung und Instandhaltung zu sorgen hat (Sthamer, Erg. Bd. I, Anhang II, Dok 2, S. 129; vgl. Carcani, l. c. p. 380, 396, Huillard-Bréholles, V, p. 853, 901), doch wird gelegentlich auch der «mag. camerarius» mit der Instandsetzung der «castra et domus solatiorum» beauftragt (Carcani, p. 236, Huillard-Bréholles V, p. 963). Dieser Zustand muß sich zur Zeit Manfreds, wenn nicht schon früher, geändert haben, unter dem der Großkämmerer in der Verwaltung der Lustschlösser hervortritt (Hel. Arndt, Innere Regierungsgesch. Manfreds, S. 11). Unter Karl I. ist die Trennung zwischen «castrum» und «domus» soweit durchgeführt, daß nur noch vereinzelt «domus» oder «palacia» in der Liste der Kastelle erscheinen. Die Mehrzahl der «domus» muß bereits unter Karl I. der Verwaltung der kgl. Gutshöfe, bzw. Forsten zugeteilt gewesen sein. Vgl. hierzu den Abschnitt: Friedrich II. und die Capitanata.

[2]) Ergänzungsband I, S. 125.

„Waldschlössern" nur wenige Kastelle häufig besucht und länger bewohnt wurden. Dahin gehören außer den alten normannischen Königspalästen in Sizilien Castel dell' Uovo bei Neapel, Terracina bei Salerno, das Kastell von Capua und andere mehr. Unter den Neubauten des Kaisers in Sizilien ist der Abstand zwischen dem Kastell von Syrakus, das sich mit Castel del Monte an Pracht messen kann, und den viel bescheideneren Bauten in Catania und Augusta bezeichnend; ein Abstand, der vielleicht so zu erklären ist, daß das Schloß in Syrakus ein Wohnbau für den Kaiser werden sollte. Wie dem auch sei, das Beispiel beweist, daß derartige Prachtbauten unter der Fülle der Kastelle immer eine Ausnahme bildeten.

Es kann also keine Rede davon sein, daß man sich die Kastellbauten Friedrichs II. in ihrer Mehrzahl nach Art von Castel del Monte vorstellen dürfe, ja es muß zweifelhaft bleiben, ob viele von ihnen einen palastartigen Teil hatten; in manchen mag er auch nicht zur Ausführung gekommen sein, wie ja viele Bauten Friedrichs II. unvollendet geblieben sind.

So erklärt sich auch eine Eigentümlichkeit in der Bautätigkeit Karls I., der ersichtlich den Wunsch empfunden hat, wenigstens in den apulischen Provinzen, die er häufig und lange besuchte, in den Kastellen seine, für seine Erfordernisse zugeschnittene Wohnung vorzufinden, deren Mindestumfang aus einem Saal und ein oder zwei Zimmern — für den König und die Königin — zu bestehen pflegte. Solche «palacia» baut Karl I. in verschiedene der vorhandenen Kastelle hinein und teilweise gerade in solche, die erst unter Friedrich II. errichtet waren. Andere werden auf den Wegstrecken zwischen diesen Kastellen angelegt, um die Zahl der Poststationen, wenn man sich so ausdrücken darf, zu vermehren.

Die Ausbildung des Kastellnetzes zu einer Folge von Palästen, die als Absteigequartiere des Herrschers dienten, ist also erst in den Zeiten Karls I. angestrebt und wenigstens für Apulien durchgeführt worden. Ob vorher andere Gebäude diesem Zwecke dienten, und welche, ist bei der Spärlichkeit der Nachrichten nicht leicht zu entscheiden. Bekanntlich wohnten im Reichs-Italien die Kaiser oft in Bischofspalästen oder Abteien, auch Friedrich II. hat es nicht anders gehalten und z. B. in Padua erst im Bischofspalast, dann monatelang im Kloster S. Justina Aufenthalt genommen[1]). Noch der letzte der Staufer, Konradin, hat auf seinem unglücklichen Zuge im erzbischöflichen Palaste in Pisa[2]) gewohnt.

Dieser Brauch, die Bischofspaläste und Klöster als Absteigequartiere zu benutzen, scheint im Königreich Sizilien von den Herrschern sehr viel seltener in Anspruch genommen worden zu sein, wenngleich z. B. für Friedrich II. ein Aufenthalt in den Zisterzienserklöstern Casamari[3]) und S. Maria de Ferraria[4]) gesichert ist. Daß die Häuser des Zisterzienserordens in weitgehendem Maße vom Kaiser benutzt worden wären, könnte aus einer Nachricht der Chronik des eben genannten Klosters S. Maria de Ferraria[5]) geschlossen werden, wonach der Kaiser 1224

[1]) Reg. Imp. V, 1. 2416 d.
[2]) Reg. Imp. V, 1. 4854.
[3]) Reg. Imp. V, 1. 1384a.
[4]) Chronica S. Mariae de Ferraria. Ed. Gaudenzi, p. 38 (a. 1223) und Rycc. de S. Germano Chronica, ed. Gaudenzi, p. 134 (a. 1229).
[5]) Chronica S. M. de Ferraria ed. Gaudenzi, p. 38: Per idem tempus (1224) imperator de consilio curie romane accepit conservos (sic!) de omnibus abbatiis cisterciensis ordinis regni Sicilie et Apulie ac Terre Laboris, quos instituit magistros gregum, armentorum et diversarum actionum et ad costruenda sibi castra et domicilia per

Konversen der Klöster des Ordens in seinen Dienst genommen habe, um sich von ihnen Kastelle und Wohnhäuser in den Städten des Reiches bauen zu lassen, wo sie keine geeigneten Häuser zum Wohnen gehabt hätten. Da aber eine solche Ausdehnung des Ordensbesitzes, wie sie die Stelle voraussetzt, schwerlich anzunehmen ist, dürfte zu lesen sein: wo er (der Kaiser) keine Wohngebäude hatte. Aber selbst in dieser wahrscheinlicheren Fassung der Stelle bleibt es bedenklich, aus ihr schließen zu wollen, daß der Kaiser sich in den Städten besondere Wohnhäuser außerhalb der Kastelle errichtet habe[1]).

Aus verschiedenen Nachrichten späterer Zeit geht hervor, daß auch im Königreiche Sizilien die Gewohnheit bestand, daß die Beamten auf ihren Dienstreisen vielfach in den Häusern der Geistlichkeit Unterkunft suchten, und daß sie sich wohl auch wider den Willen der Besitzer dort einzuquartieren pflegten. Diesem Übelstande zu steuern — der übrigens schon zu Zeiten Friedrich Barbarossas in Reichsitalien einen Streitpunkt bildete[2]) — dient eine Verfügung der Konstitutionen Karls II[3]).

Dagegen ist von einer Verwendung der Kastelle als Absteigequartier oder Amtsräume[4]) der Beamten keine Rede. Der Grund dafür kann nicht in dem Mangel geeigneter Räumlichkeiten gesucht werden, sondern muß in der militärischen Abgeschlossenheit der Bauten gefunden werden. In ihrer großen Mehrzahl dienten sie ausschließlich zur Aufnahme des Kastellans, der Besatzung und der Vorräte, oder der Schätze und Gefangenen, die ihre undurchdringlichen Mauern von der Außenwelt abschlossen. Es ist eine Ausnahme, wenn ein Kastell einem hohen Beamten als Aufenthaltsort für ihn und seine Familie angewiesen wird, wie Teano dem Generalkapitän Andreas de Cicala[5]) oder Teleticum (Deliceto?) dem Grafen von Acerra, Thomas von Aquino[6]). Es ist selbstverständlich, daß in solchem Falle ein Kastell gewählt wurde, das angemessene Räume enthielt[7]), und dasselbe ist in allen den Fällen anzunehmen, in denen vornehme Gefangene in einem Kastell untergebracht wurden, wie für S. Fele, wo König Heinrich (VII.) gefangen gehalten wurde. Der Brauch der anjouinischen Zeit, für die wir so unendlich viel besser unterrichtet sind, bestätigt durchaus, daß in solchen Fällen Kastelle, die neben der nötigen Sicherheit auch die Möglichkeit einer standesgemäßen Unterbringung boten, ausgewählt wurden.

civitates regni, ubi non habebant domos proprias ad ospitandum. Ad quod peragendum iussit exigi pecuniam per singulos (menses?) ab omnibus, exceptis clericis et militibus, qui non habebant serviles possessiones.

[1]) In Capua wird das «hospitium» erwähnt, wo Manfred abzusteigen pflegte (Jamsilla, Muratori, SS.VII, p. 517A). «In hospitio Capue» werden im Januar 1270 die magistri racionales einquartiert (Minieri Riccio, Alcuni fatti, p. 96). — Karl I. wohnte in Manfredonia (vgl. Ergänzungsband II, Dok. 297 I, 2) und in Brindisi (Minieri-Riccio, Arch. Stor. Ital. 4a Serie II, p. 200, 359) in beschlagnahmten Häusern von Anhängern der Staufer, ehe seine Paläste fertig wurden.

[2]) Ottonis et Rahewini, Gesta Friderici Imperatoris, ed. Waitz SS. Rerum Germanicarum. (Hann. et Lipsiae 1912), p. 278.

[3]) Capitula Regni utriusque Siciliae. Ed. Cervonius (Neapoli 1773), p. 43.

[4]) Von den Ausnahmen, den «castra» oder «palacia», in denen ausgedehnte Zweige der Verwaltung mit großem Werkstättenbetriebe untergebracht waren, wird im ersten Kapitel des Abschnitts Lucera die Rede sein.

[5]) Carc. 285, 40. Huill.-Bréh. V. 560.

[6]) Carc. 388, 1. Huill.-Bréh. V. 872. — Herrn Dr. Sthamer verdanken wir die Nachprüfung dieser, wie der im folgenden gegebenen Lesungen der Ortsnamen im Register Friedrichs II.

[7]) Unter Karl I. werden mehrfach Schlösser, die nicht zu den Kastellen im engeren Sinne gehören, Beamten als Aufenthaltsort für ihre Familien überwiesen. Vgl. unten unter Foggia und S. Lorenzo.

Über die Räumlichkeiten, die für den Kastellan und die Besatzung der Kastelle — in staufischer Zeit hören wir von einer Kopfstärke bis zu 200 Mann — vorgesehen waren, sind wir nicht näher unterrichtet, und es ist um so schwieriger, sich eine Vorstellung von dem Erforderlichen zu machen, als in staufischer Zeit das Verteidigungswesen der kurialen Kastelle noch nicht grundsätzlich von dem der Baronalkastelle verschieden[1]) war. Wie aus einer Reihe von Verfügungen Friedrichs II. aus dem Jahre 1247 hervorgeht[2]), waren zur Verteidigung bestimmter Kastelle — und darunter befinden sich so bedeutende wie die vom Kaiser neu erbauten Kastelle von Bari und Trani — außer dem Kastellan und der Besatzung, den «servientes», noch eine Reihe von Lehensträgern der Nachbarschaft verpflichtet. Diese Bestimmungen können nicht ohne Einfluß auf die bauliche Gestaltung oder die Verwendung der Räume der Kastelle geblieben sein, denn es wird ausdrücklich angeordnet, die betreffenden Lehensträger sollten «in castri ambitu», «in circuitu castri» oder «in castris», wie es an anderer Stelle kurzweg heißt, eine «domus» errichten, die sie, ihr Gefolge, Pferde, Waffen und Lebensmittel aufnehmen könnte, und in der sie jedes Jahr im Herbst einen Monat zubringen sollten. Es ist nicht leicht, sich von der Ausführung dieser Befehle eine Vorstellung zu machen. Selbstverständlich müssen die Häuser mit den Waffen und Vorräten, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollten, innerhalb der Kastelle bzw. ihrer äußeren Umfassungsmauern gelegen haben, aber bei den auf eng begrenztem Raume angelegten Kastellen, wie in Bari und Trani, auf die gerade die Verordnung Anwendung findet, müßten solche ausgedehnte Bauten außerhalb des Kastells die Verteidigung erheblich erschwert haben; es liegt daher nahe anzunehmen, daß in solchen Fällen einzelne Teile des Hauptbaues selbst den Lehensträgern eingeräumt wurden.

Diese seltsame Ordnung der Verteidigung, in der eine ständige Besatzung mit den in Kriegszeiten einzuberufenden Lehensträgern zusammenwirken soll, bedeutet ersichtlich einen Übergangszustand. Der angestrebte neue Zustand ist unter Karl I. erreicht: unter ihm werden die Kastelle ausschließlich von einem Kastellan und seinen Soldaten, die durchweg Ausländer sein müssen, verteidigt. Freilich hat auch Karl I. die neuen Grundsätze nur durchführen können, indem er die Zahl der Kastelle, die die Krone behielt, stark einschränkte.

Wie wenig unter Friedrich II. die Machtmittel der Krone ausreichten, um das ganze ungeheure Netz der Kastelle in einer seinem Zwecke entsprechenden Weise zu versorgen, zeigen einige Befehle aus dem Jahre 1240[3]), in denen bestimmt wird, eine ganze Reihe von Kastellen in Sizilien zuverlässigen Bürgern zur Aufsicht anzuvertrauen, damit die Gebäude nicht Schaden litten. Ersichtlich reichten die Mittel in diesen Zeiten des Krieges in Oberitalien nicht aus, auch nur einen Wächter in diesen Kastellen zu halten[4]).

Wenn in den Jahren 1239—1240 die Krone sich genötigt sah, um Kosten zu sparen, aus zahlreichen Kastellen ihre Besatzungen zurückzuziehen, so kommt

[1]) Vgl. die ausführliche Darstellung von Sthamer, Ergänzungsband I, S. 58f.
[2]) Winkelmann, Acta imperii inedita (Innsbruck 1880), I, Nr. 918, 933.
[3]) Carc. 269, 31. Huill.-Bréh. V, 506.
[4]) Für die Schwierigkeit Leute als servientes anzuwerben vgl. Carc. 392. Huill.-Bréh. V, 887.

diese Notlage zu dem gleichen Zeitpunkte in der Einstellung oder Einschränkung der Neubauten zum Ausdruck: sei es daß die Bauten, nachdem ein Mindestmaß von Höhe der Umfassungsmauern erreicht war, eingestellt, sei es daß sie nur soweit fortgeführt werden sollten, wie es unumgänglich notwendig war, um eine schwere Schädigung durch Witterungseinflüsse zu vermeiden[1]).

Begreiflich werden diese Maßregeln, wenn wir uns den Umfang der Bautätigkeit des Kaisers in der Zeit, die das erhaltene Registerbruchstück umfaßt, vergegenwärtigen. In der folgenden Übersicht sind nur Kastell- und Schloßbauten und solche, die mit ihnen in einem offensichtlichen Zusammenhange zu stehen scheinen, berücksichtigt: natürlich sind bei der Knappheit der Angaben Irrtümer ebensowohl möglich, wie die Liste, obwohl sie manches Unwichtige enthalten mag, keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, da durchaus nicht alle Bauten in dem erhaltenen Registerbande erwähnt zu sein brauchen[2]).

1. Neubauten, bzw. Fortführung früher begonnener Bauten; auf dem Festlande:
   castrum Averse[3]) (Aversa)
   castrum Bari[4]) (Bari)
   castrum Capue[5]) (Capua)
   turres Capue[6]) (Capua)
   castrum apud S. Mariam de Monte[7]) (Castel del Monte)
   edificia Cartolarie[8]) (Rom)
   domus de Libabazan(o?) et Gilii Bibozi civium Romanorum[9]) (Rom)
   castrum Trani[10]) (Trani)

   in Sizilien:
   castrum Auguste[11]) (Augusta)
   castrum Calathageronis[12]) (Caltagirone)
   castrum Cathanie[13]) (Catania)
   castrum Lentini[14]) (Lentini)
   castrum Melacii[15]) (Milazzo)
   castrum (novum) Messane[16]) (Messina)

[1]) Vgl. Carc. 271. 394. 395. 419. Huill.-Bréh. V, 510. 896. 429.

[2]) Die letzten stark zerstörten Bruchstücke des Registers (zum Oktober 1239 gehörig) betreffen ebenfalls Bausachen, doch sind die Ortsnamen nicht erhalten. Carc. 419. Huill.-Bréh. V, 429 s.

[3]) Carc. 341. Huill.-Bréh. V, 732. Reg. Imp. V, 1. 2782. Der Bau war nach Richard von S. Germano 1223 begonnen worden. (Ed. Gaudenzi, p. 111).

[4]) Carc. 394. 395. Huill.-Bréh. V, 895 s. Reg. Imp. V, 1. 2980. 2981. Der Bau war nach Richard von S. Germano zugleich mit dem Kastell von Trani 1233 begonnen worden. (Ed. Gaudenzi, p. 145.)

[5]) Carc. 320. Huill.-Bréh. V, 673. Reg. Imp. V, 1. 2707. Vgl. S. 33 Anm. 2.

[6]) Carc. 272. 390. Huill.-Bréh. V, 513. 880. Reg. Imp. V, 1. 2568. 2954. Der Bau war nach Richard von S. Germano 1234 begonnen worden. (Chronica, ed. Gaudenzi, p. 146.)

[7]) Carc. 327. Huill.-Bréh. V, 697. Reg. Imp. V, 1. 2742.

[8]) Carc. 252. Huill.-Bréh. V, 450. Reg. Imp., V, 1. 2518.

[9]) Carc. 379. 380. Huill.-Bréh. V, 851s. Reg. Imp., V, 1. 2920. 2921.

[10]) Carc. 378. Huill.-Bréh. V, 849. Reg. Imp., I, 2916.

[11]) Carc. 270. 271. 277. Huill.-Bréh. V, 509. 510. 529. Reg. Imp., V, 1. 2566. 2589. Bauinschriften nannten das Jahr 1242. (Scheffer-Boichhorst, Zur Gesch. des XII. u. XIII. Jahrh. Berlin 1897. S. 250.)

[12]) Carc. 270. Huill.-Bréh. V, 509. Reg. Imp., V, 1. 2566.

[13]) Carc. 270. 277. 383. Huill.-Bréh. V, 509. 528. 862. Reg. Imp., V, 1. 2566. 2586. 2587. 2934.

[14]) Carc. 270. Huill.-Bréh. V, 509. Reg. Imp., V, 1. 2566.

[15]) Carc. 270. Huill.-Bréh. V, 509. Reg. Imp., V, 1. 2566.

[16]) Carc. 337. 389. Huill.-Bréh. V, 721. 877. Reg. Imp., V, 1. 2769. 2950.

× Carc. vgl. S. 11 Anm. 4

castrum Syracusie[1]) (Syrakus)
vivarium in aqua s. Cosme[2]) (S. Cosmo)

2. Instandsetzungs- oder Erweiterungsarbeiten; auf dem Festlande:
castrum Andrie[3]) (Andria)
castrum Boiani[4]) (Bojano)
domus Cathone[5]) (Catona)
domus Cisterne[6]) (Torre della Cisterna)
castrum Cusentie (Cosenza)[7])
castrum Montisfusculi[8]) (Montefusco)
castrum Neocastri[9]) (Nicastro)
palatium nemoris Neocastri[10]) (bei Nicastro)
castrum Idronti[11]) (Otranto)
castrum Policorii[12]) (Policoro)
Rocca Montis Draconis[13]) (Rocca Mondragone)
castrum Roseti[14]) (Roseto)
in Sizilien:
domus Cantari prope Augustam[15]) (an der Cantara bei Augusta)
palacium (Panormi)[16]) (Palermo)
domus et turris in Casali silvestri[17])
palatium, quod est in Chindia prope Syracusam[18]) (bei Syrakus).

In der Liste sind von den Bauten des Kaisers außerhalb des Königreichs nur die von Beamten aus dem Königreich für Anhänger des Kaisers in Rom ausgeführten Bauten enthalten; aber auch in dieser Beschränkung ist sie überreich und macht es durchaus begreiflich, daß in diesen Kriegsjahren die Mittel zur gleichzeitigen Fortführung aller Bauten nicht ausreichten. Wenn aber inmitten dieser Nöte ein Bau wie Castel del Monte begonnen wurde, für den es keine politische oder strategische Notwendigkeit gab, ein Bau, der, in einsamer, gebirgiger

[1]) Carc. 270. Huill.-Bréh. V, 509. Reg. Imp., V, 1. 2566.
[2]) Carc. 270. 271. Huill.-Bréh. V, 509, 510. Reg. Imp., V, 1. 2566.
[3]) Carc. 378. Huill.-Bréh. V, 849. Reg. Imp., V, 1. 2916.
[4]) Carc. 253. Huill.-Bréh. V, 453. Reg. Imp., V, 1. 2522.
[5]) Carc. 412. Huill.-Bréh. V, 410. Reg. Imp., V, 1. 2492.
[6]) Carc. 345. Huill.-Bréh. V, 744. Reg. Imp., V, 1. 2802.
[7]) Carc. 294. Huill.-Bréh. V, 588. Reg. Imp., V, 1. 2636.
[8]) Carc. 324. Huill.-Bréh. V, 688s. Reg. Imp., V, 1. 2730.
[9]) Carc. 294. Huill.-Bréh. V, 589. Reg. Imp., V, 1. 2636. — Bei Carcani ist von Arbeiten an «campis et vignis» die Rede, statt dessen ist nach Mitt. von Dr. Sthamer «capris et tignis» zu lesen.
[10]) Carc. 294. Huill.-Bréh. V, 589. Reg. Imp., V, 1. 2636.
[11]) Carc. 380. Huill.-Bréh. V, 852. Reg. Imp., V, 1. 2922.
[12]) Carc. 392. Huill.-Bréh. V, 886. Reg. Imp., V, 1. 2964.
[13]) Carc. 245. 359. Huill.-Bréh. V, 434. 790. 791. Reg. Imp., V, 1. 2506. 2854. 3058.
[14]) Carc. 294. Huill.-Bréh. V, 588. Reg. Imp., V, 1. 2636.
[15]) Carc. 386. Huill.-Bréh. V, 869. Reg. Imp., V, 1. 2941.
[16]) Carc. 321. Huill.-Bréh. V, 677. Reg. Imp., V, 1. 2712. Am «locus Minse subtus palacium» sollen Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden; ferner soll dort ein Taubenhaus angelegt werden. Gemeint sein dürfte das Miuse (oder ähnl.) genannte «viridarium» in der Nähe des Schlosses, vgl. di Giovanni, la topografia antica di Palermo (Palermo 1889) I, p. 26, 159 s, 331, II, p. 313.
[17]) Carc. 386. Huill.-Bréh. V, 866. Reg. Imp., V, 1. 2941.
[18]) Carc. 386. Huill.-Bréh. V, 866. Reg. Imp., V, 1. 2941.— Nach Dr. Sthamer ist statt Chindia: Cernindia oder Cerninda zu lesen. Es sollen dort eine «fiskia» und andere «comoditates» angelegt werden.

Gegend mit beispielloser Pracht errichtet, Unsummen verschlingen mußte, ein Bau, der hochgeführt wurde, während die Geldnot zu einem Schritt der Verzweiflung, der Einziehung aller Kirchenschätze, zwang, so bleibt keine andere Erklärung übrig als daß, wie oben schon gesagt ist, hier die Bauleidenschaft des Kaisers über alle Erwägungen der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit gesiegt hat.

Die Briefe des Thomas von Gaeta im Verein mit den Angaben Richards von S. Germano, die das gruppenweise Inangriffnehmen neuer Bauten erkennen lassen, beweisen uns, daß ähnliche Zustände schon seit der Rückkehr des Kaisers ins Königreich bestanden, daß schon seit langem die Beschaffung von Mitteln, wie sie die riesenhaften Pläne des Kaisers erforderten, Schwierigkeiten bereitete, und daß die Folge eine fortgesetzte Bedrückung der Untertanen durch Steuern und Frohndienste war. Es ist hier nicht der Ort in eine Untersuchung einzutreten, inwieweit die Ausschreibung allgemeiner Steuern zur Aufbringung der Kosten der Kastellbauten, wie sie die Chronik von S. Maria de Ferraria bezeugt[1]), neu und ohne Vorgänge war; die Entrüstung, die sie hervorriefen, hallt uns laut genug aus den Briefen des Thomas von Gaeta entgegen. Die Heranziehung der Geistlichkeit zu derartigen Steuern spielt in den Beschwerdepunkten des Papstes von 1236[2]) eine Rolle und kehrt in der Begründung der Exkommunikationsbulle von 1239 wieder[3]). Dagegen weiß die Bulle nichts von dem Vorwurf, der in der Vita Gregorii IX erhoben wird[4]), daß der Kaiser die Einkünfte der unbesetzten Kirchen für seine Kastellbauten verwendet habe.

Die Belastung des Landes durch die Neubauten war überdies eine doppelte, indem es nicht nur die einmaligen Kosten der Erbauung zu tragen hatte, sondern auch fortan die Kosten der Instandhaltung. Bei der außerordentlichen Höhe, die die fortlaufenden Unterhaltungskosten bei der großen Vermehrung der Kastelle durch Neubauten oder Einziehung von Baronalkastellen an die Krone annehmen mußten, war es für den Kaiser ein Gebot der Notwendigkeit, die bestehenden Verpflichtungen zur Instandhaltung feststellen zu lassen. Das «Statutum de reparatione castrorum», von dessen Bedeutung schon die Rede gewesen ist, ist aber nicht nur die erste schriftliche Aufzeichnung des normannischen Gewohnheitsrechtes; vielmehr muß der Kaiser eine ausgedehnte Erweiterung der bestehenden Verpflichtungen vorgenommen und sie vor allem auch für viele seiner Neugründungen zum erstenmal festgesetzt haben.

Wurden somit die Gemeinden unter Friedrich II. nicht nur durch die Aufbürdung neuer Lasten und durch die häufigere Inanspruchnahme ihrer seit alters her üblichen Dienstleistungen gedrückt, so war überdies die Gefahr der mißbräuchlichen Anwendung des Statuts eine große. Beispiele aus der Verwaltung Karls I. beweisen, daß die Heranziehung der Gemeinden zu den Kosten von Erweiterungs- oder Neubauten nichts Ungewöhnliches war, so sehr auch der König in solchen Fällen die Gemeinden gegen die mißbräuchliche Anwendung des Statuts durch seine Beamten zu schützen bemüht war. In den Konstitutionen[5]) Karls II. (§ 44)

[1]) L. c. p. 38 ad. a. 1224. Vgl. o. S. 18, Anm. 5.
[2]) Mon. Germ. Epist. saec. XIII. Ed. Rodenberg, p. 597.
[3]) Huill.-Bréh. V, 288.
[4]) Liber censuum, ed. Fabre-Duchesne II, p. 30.
[5]) Capitula Regni Utriusque Siciliae II, p. 54.

wird darum der Grundsatz, daß die im Statut genannten Gemeinden nicht zu Neubauten herangezogen werden dürfen, von neuem ausdrücklich festgelegt. Aus der Zeit Friedrichs II. sind uns solche Klagen — wohl zufälligerweise — nicht bekannt; ebensowenig hören wir von Beschwerden in Fällen, in denen ein großer Neubau an Stelle eines kleinen Kastells getreten war und somit die Instandhaltungspflicht einen wesentlich größeren Inhalt bekommen hatte. Die Rechtsfrage, ob in solchem Falle die Bestimmungen des Statuts auf den neuen Bau anzuwenden seien, hat noch lange nach dem Tode Kaiser Friedrichs II. zu Erörterungen geführt. Während Karl I. die Instandhaltungspflicht für alle Bauten, wie sie beim Tode des Kaisers vorhanden waren, in Anspruch nahm[1]), hat später Papst Honorius III. in seinen Kapiteln von 1285[2]), die die Rechtslage der Untertanen des Königreichs verbessern sollten, den Stand der Bauten von vor 50 Jahren, d. h. von 1235, als Grenze aufgestellt.

ÖFFENTLICHE BAUTEN.

Die Schloß- und Kastellbauten Friedrichs II. sind sowohl der Zahl der Nachrichten wie dem Bestande des Erhaltenen nach die wichtigste Gruppe der kaiserlichen Bauten. Es darf aber nicht vergessen werden, daß die Zahl der sonstigen Bauwerke, die unter der Regierung des Kaisers und oft mit seiner unmittelbaren Anteilnahme errichtet worden sind, eine ungemein große gewesen sein muß, und daß uns das Versagen der Quellen, wie die gänzliche Zerstörung, die allen Bauten nicht wehrhaft-fester Art um so schneller und sicherer droht, darüber nicht täuschen darf.

Um den Umfang der öffentlichen Bauten, die unter dem Kaiser entstanden sind, ermessen zu können, sei zunächst daran erinnert, daß der Kaiser ein Städtegründer war, der in allen Teilen seines Reichs neue Orte geschaffen oder alte neubevölkert hat. Es genügt, die hochtönenden Namen einiger dieser Städte, in denen die stolze Gesinnung ihres Gründers zum Ausdruck kommt, zu nennen: „Caesarea Augusta" in der Provinz Otranto[3]), „Caesarea" an Stelle von Celano[4]), „Augusta" in Sizilien[5]), „Aquila" — nach dem kaiserlichen Wappen benannt — in den Abruzzen[6]), „Victoria", die voreilig mit dem kühnen Namen bezeichnete Lagerstadt vor Parma, „Altamura" in Apulien[7]), „Flagella", die Geißel, bei Ceprano[8]) nahe der Grenze des Kirchenstaats.

Wenn keine einzige der von Friedrich II. begründeten Städte, von denen ja mehrere zu seinen Lebzeiten nicht über die Anfänge hinausgekommen sind, große öffentliche Gebäude oder einen Mauerkranz aufzuweisen hat, der heute noch mit dem Namen des Kaisers in Verbindung gebracht würde, so hat die zerstörende Kraft der Zeit die Werke wie die Erinnerung daran ausgetilgt. Wie

[1]) Vgl. Ergänzungsband I, S. 93.

[2]) § 37. Caes. Baronii Annales Ecclesiastici (Barri-Ducis. 1880). XXII, 561.

[3]) Carc. 357. Huill.-Bréh. V, 786. Reg. Imp., V, 1. 2849. Über die Lage vgl. Erm. Aar, Gli Studi storici in Terra d'Otranto (Firenze 1888) n. 55 zu p. 219.

[4]) Rycc. de S. Germano ad a. 1223. Ed. Gaudenzi, p. 110. Reg. Imp., V, 1. 2849.

[5]) Reg. Imp., V, 1. 2023a.

[6]) Huill.-Bréh. V, 1008ss. — Güterbock, Neues Archiv, XXX, S. 59ff.

[7]) Vgl. Niese in den Quellen und Forschungen aus ital. Bibliotheken und Archiven. IX, 1906. S. 256 ff.

[8]) Reg. Imp., V, 1. 3303. 3302. 3302a, 3228b. — Siehe auch die Nachträge.

sehr unsere Kenntnis vom Zufall der Erhaltung einer Nachricht abhängig ist, beweist der Umstand, daß wir nur aus einem in dem Registerbande erhaltenen Mandate von einem großen Unternehmen Kenntnis haben, das den Kaiser als den kühnen Fortsetzer der Überlieferung der römischen Caesaren zeigt: wir meinen den Versuch, den von Kaiser Claudius erbauten Emissar des Lago Fucino „zum Lob und Ruhm seines Namens und zum Nutzen seiner getreuen Untertanen" wieder herzustellen[1]). Ob die Arbeiten, die im April 1240 schon zum größeren Teile fertig waren, zu einem erfolgreichen Abschluß geführt worden sind, entzieht sich unserer Kenntnis.

Gegenüber solch großem Unterfangen erscheint klein und unbedeutend, was uns sonst von öffentlichen Bauten des Kaisers in den Registerbänden — in diesem Falle die einzige Quelle — berichtet wird. Die Errichtung von Gehöften[2]), Getreidespeichern[3]), Heuscheunen[4]), Marställen[5]), Mühlen[6]) ist wichtig nicht wegen der Bedeutung des einzelnen Bauwerks an sich, sondern als der Ausdruck des rastlosen Eifers, mit dem der Kaiser die Entwicklung seines Landes bis in die entlegensten Gegenden zu fördern suchte, und in diesem Sinne darf hier auch der Testamentsbestimmung gedacht werden, die Mittel für den Bau oder die Wiederherstellung der Ofantobrücke bei der Meierei S. Nicolaus auswarf[7]).

Diesen Bauten, die fast durchweg der Hebung der Landwirtschaft dienen, stehen andere gegenüber, deren Zweck die Entwicklung des Seehandels war, ohne daß jedoch Nachrichten über große Hafenbauten vorlägen, wie sie unter Manfred und Karl I. ausgeführt wurden. In den Registern ist von der Anlage einer «plagia» in dem von Friedrich II. neu begründeten Heraclea[8]) die Rede. Im gleichen Jahre scheinen in Bari[9]) Hafenanlagen geplant gewesen zu sein; der Bau der Häuser und eines Turms wurde aber vom Kaiser — wohl im Hinblick auf den Geldmangel in dieser Zeit — abgelehnt.

Dagegen ist in derselben Zeit mit großem Eifer an dem Bau von Werften für die Kriegsflotte gearbeitet worden; an nicht weniger als vier Orten waren solche 1239—40 im Bau: in Neapel[10]) (für 6—8 Galeeren), in Brindisi[11]) (für 20 Galeeren), in Nicotera und in Messina[12]). Die Werften sollen an geschützter Stelle, soweit möglich in der Nähe der Kastelle liegen, wie das für Brindisi und Messina ausdrücklich verlangt wird: der Kaiser verwirft hier die vorgeschlagene Anlage an anderer Stelle und behält sich, wenn der Bau beim «palatium» nicht möglich wäre, die Genehmigung des Bauortes vor. Die Werft in Brindisi soll an Stelle eines laubenartigen Schuppens treten, der als Notbehelf gedient hatte: die neue Werft soll gemauert und licht sein.

[1]) Carc. 398. Huill.-Bréh. 907. Reg. Imp., V, 1. 3000.
[2]) Carc. 269. 386. Huill.-Bréh. V, 505. 869.
[3]) Carc. 242. Huill.-Bréh. V, 979.
[4]) Carc. 386. Huill.-Bréh. V, 869.
[5]) Carc. 386. 402. Huill.-Bréh. V, 869. 920.
[6]) Carc. 256. Huill.-Bréh. V, 475.
[7]) Reg. Imp. V, 1. 3835. Huill.-Bréh. VI, 807.
[8]) Carc. 309. Huill.-Bréh. V, 633.
[9]) Carc. 366. Huill.-Bréh. V, 809. Reg. Imp., V, 1. 2876.
[10]) Carc. 292. Huill.-Bréh. V, 577.
[11]) Carc. 323. Huill.-Bréh. V, 686. Reg. Imp., V, 1. 2728.
[12]) Carc. 355. Huill.-Bréh. V, 781. Reg. Imp., V, 1. 2842.

Es braucht nicht gesagt zu werden, daß diese auf Grund zufällig erhaltener Nachrichten gegebene Aufzählung öffentlicher Bauten sich nicht zu einem einheitlichen Bilde zusammenschließen kann, aber es durfte diese Seite der Bautätigkeit Friedrichs II. nicht übergangen werden, da sonst die vielen Nachrichten über seine Wehrbauten und Schlösser eine einseitige Vorstellung von dem Wesen seiner Bautätigkeit geben würden, bei der wohl die persönlichen und militärischen, nicht aber die öffentlichen Zwecke hinreichend zum Ausdruck kämen.

KIRCHLICHE BAUTEN.

Der unübersehbaren Fülle der militärischen und öffentlichen Bauten des Kaisers steht kein Kirchen- oder Klosterbau gegenüber, der sich jenen an die Seite stellen könnte, keine Quelle rühmt Verdienste des Kaisers auf diesem Gebiete. Im Gegenteil ertönen von allen Seiten, nicht nur aus dem Königreiche, Klagen über Zerstörung von Kirchen und zwar nicht nur eine Zerstörung, wie sie die Greuel von Krieg oder Aufruhr mit sich bringen mochten, sondern öfter noch eine planmäßige, überlegte Zerstörung, indem bald hier, bald da eine Kirche ihrer strategisch bedeutenden Lage wegen oder aus anderen Gründen einem Kastellbau oder einem Palaste weichen mußte. Ja, die Gegner sind soweit gegangen, dem Kaiser die bewußte Schändung des Bodens, wo Kirchen gestanden hatten, zum Vorwurf zu machen[1]).

Wenn diese Vorwürfe auch in den Bereich der böswilligen Entstellung der Vorgänge zu verweisen sind, so ist an der Zerstörung von Kirchen und Einziehung von kirchlichem Grundbesitz zum Zwecke von Kastell- oder Schloßbauten nicht zu zweifeln. Wenn auch der Kaiser die betreffenden Kirchen durch Tausch oder anderweitige Abfindung entschädigt haben wird, so konnte damit für den Verlust eines durch hohes Alter und vielfältige Überlieferungen geheiligten Bauwerks kein vollwertiger Ersatz gegeben werden. Überdies beweisen Beschwerden und Rückerstattungen unter Karl I., daß in einzelnen Fällen keine Entschädigung gewährt oder sie nicht für genügend befunden worden war.

In zwei Fällen muß der Kaiser sich seines Unrechts bewußt gewesen sein; die Zerstörung der Kirchen von Sora und Lucera, von denen die erste mit der Stadt nach dem Aufstande von 1229 vernichtet worden, die andere aber gelegentlich der Begründung der Sarazenenkolonie untergegangen ist, muß das Gewissen des Kaisers bedrückt haben; daraufhin deutet wenigstens die Bestimmung seines Testaments, die beiden Kirchen wieder aufzubauen.

Den vielen Fällen der Kirchenzerstörungen steht nur eine Neuschöpfung von Bedeutung gegenüber: die Kirche der von Friedrich II. gegründeten Stadt Altamura, die die kleine Zahl der palatinen Kirchen in Apulien vermehren sollte.

Zweifellos war die Kirche von Altamura nicht die einzige von Friedrich II. gegründete; es genügt auf das Beispiel der Lagerstadt Victoria vor Parma hinzuweisen, in der der Kaiser dem heil. Victor eine Kirche erbaut hatte[2]), aber auch wenn ihre Zahl sich vermehren läßt, die Tatsache bleibt unverrückt, daß dem

[1]) So in der Vita Gregorii IX (ed. Fabre-Duchesne II, p. 31) und in der Vita Innocentii IV von Nicolaus de Carbio (ed. Arch. della Soc. Romana di Storia Patria XXI, p. 102).

[2]) Mon. Germ. SS. XVIII, p. 791.

Kaiser der Gedanke fern gelegen hat, eine Kirche zu errichten, die sich an Großartigkeit und Pracht mit den Schöpfungen der Normannenkönige messen könnte. Es ist auch auffällig, daß bei den großen Kastell- und Schloßbauten des Kaisers nie der Errichtung einer Schloßkapelle gedacht wird. Karl von Anjou baut später in verschiedene der staufischen Schlösser Kapellen hinein.

Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, daß Friedrich II. nicht das Bedürfnis fühlte, durch die Neugründung oder den prunkvollen Neubau von Kirchen und Klöstern fromme Werke zu vollbringen, wie ihm das schon Thomas von Gaeta in seinen Briefen nahegelegt hatte. Das Befremden des greisen Diplomaten, der die zahlreichen kirchlichen Schöpfungen Wilhelms II. noch hatte entstehen sehen[1]), ist uns wohl begreiflich. Die Richtung, die der junge Kaiser einschlug, war eine andere als sie die Normannenkönige verfolgt hatten, aber es ist die Frage, ob wir in ihr einen Ausdruck unkirchlicher oder kirchenfeindlicher Gesinnung sehen dürfen, wie sie Friedrich II., seit ihn der Zwang der Verhältnisse zu dem großen Kampfe mit dem Papsttum nötigte, von seinen zeitgenössischen Gegnern und bis heute immer wieder vorgeworfen worden ist. Gerade die Klagen des Thomas von Gaeta, erhoben in Jahren, in denen der Friede mit dem Papste noch ungetrübt war, sprechen dagegen. Das Verhalten Friedrichs II. wird aber, auch ohne daß man bewußte Kirchenfeindlichkeit voraussetzt, verständlich, wenn man statt der normannischen die staufischen Überlieferungen in Vergleich stellt. Es ist bemerkt worden, wie gering an Umfang die kirchlichen Gründungen der Staufer im Gegensatz zu denen der Ottonen und Salier sind,[2]) und wie die Werke, die den Ruhm Friedrich Barbarossas als Bauherrn begründet haben, durchweg Pfalzbauten sind. Wenn Friedrich II. auf diesem Wege dem Vorbilde der Staufer folgte und gerade dieser Seite der Bautätigkeit eine über alles Dagewesene hinausgehende Entwicklung gab, so mußte in einem Lande, das unter dem Eindruck der großen Kirchenbauten der Normannen stand, die Einschränkung der kirchlichen Bautätigkeit und das Abrücken von der großzügigen Freigebigkeit, die man auf diesem Gebiete bisher zu sehen gewohnt war, einen doppelt starken Eindruck machen.

Friedrichs II. Abseitsstehen von der kirchlichen Bautätigkeit seiner Zeit ist nicht ohne Folgen für die künstlerische Entwicklung, die sich an seinen Namen knüpft, geblieben. Das schnelle Erlöschen der Kunst im Königreiche Sizilien, die man recht eigentlich als staufische bezeichnen kann, ist gerade daraus zu erklären, daß ein Nachleben in der kirchlichen Kunst ausgeschlossen war.

4. DER EINFLUSS FRIEDRICHS II. AUF DIE KÜNSTLERISCHE GESTALTUNG SEINER BAUTEN.

Friedrich II. ist nach den oben angeführten Zeugnissen nicht nur ein eifriger Förderer der Künste gewesen, sondern scheint selbst Fertigkeiten auf künstlerischem Gebiete besessen zu haben, über deren Art und Umfang es schwerlich möglich sein dürfte, mehr als Vermutungen auszusprechen. Ob Friedrich II., wenn er auch

[1]) Vgl. die lange Aufzählung der Kirchenbauten Wilhelms II. bei Summonte, Historia della città e regno di Napoli. II² (1675), p. 64s.

[2]) Dehio und v. Bezold, Die kirchl. Baukunst des Abendlandes (Stuttgart 1892) I, S. 480.

einen eigenhändigen Entwurf für das Capuaner Tor anfertigte — über den wir ja keineswegs genügend unterrichtet sind —, imstande war, einen Bauplan für eines seiner Schlösser zu entwerfen, darf billigerweise bezweifelt werden. Es ist so oft behauptet worden, der Kaiser selbst habe den Plan für Castel del Monte entworfen — er müßte auf dem Feldzuge in Oberitalien die Zeit und Muße dafür erübrigt haben —: ein Beweis für die schwerwiegende Behauptung ist nie erbracht worden und ist nicht zu erbringen.

Dagegen liegen einige bescheidene Zeugnisse vor, die erkennen lassen, daß der Kaiser an der Entstehung der Baupläne und der Ausführung der Bauten sachverständigen Anteil nahm.

Das wichtigste Zeugnis ist die Berufung des Leiters der Neubauten in Sizilien, Richards von Lentini, vor den Kaiser[1]), um ihm über Länge, Breite und Dicke der Mauern des Kastells von Catania und alles andere mündlich Bericht zu erstatten; denn in Gegenwart des Bauleiters, der ihm die Einzelheiten erklären solle, wolle der Kaiser seine Entscheidungen treffen.

Der Vorgang ist der einzige seiner Art, von dem wir Kenntnis haben, aber wir gehen schwerlich in der Annahme fehl, daß eine solche Berufung der Baumeister zu mündlichen Besprechungen nichts Ungewöhnliches war. Aus der Regierungszeit Karls I. von Anjou sind uns zahlreiche ähnliche Fälle bekannt, die den Rückschluß auf die staufische Zeit gestatten. Freilich war die Schwierigkeit, in dauernder und enger Fühlung mit den Bauleuten zu bleiben, für Friedrich II. ungleich größer als für Karl I. Gerade im vorliegenden Falle kehrt der Kaiser nach fünfjähriger Abwesenheit ins Königreich zurück: wenn der Befehl an Richard von Lentini gleich in den allerersten Tagen nach der Rückkehr ergeht, so beweist er, wie dringend dem Kaiser daran gelegen war, sich über den Stand der Bauten zu unterrichten, beweist aber wohl auch, daß man aus naheliegenden Gründen — die Größe der Entfernung und die Langwierigkeit der Reise! — bis zu diesem Augenblick von der Besprechung hatte absehen müssen. Karl I. von Anjou, dessen Leben sich auf engerem Gebiete abspielte, konnte seine Bauplätze in kurzen Abständen wieder besuchen oder die Bauleiter zu sich rufen. Friedrich II. hat die große Kette der Kastelle, die er in Sizilien in den Jahren um 1239 errichten ließ, überhaupt nie gesehen, weder während des Baues noch nach der Vollendung.

Die Register gewähren noch in anderen Fällen geringe Anhaltspunkte, die das persönliche Eingehen des Kaisers auf Bauangelegenheiten erkennen lassen: eine Bemerkung, daß ein Umbau des Daches des Kastells von Nicastro nur dann auszuführen sei, wenn das Dach dadurch nicht verunstaltet werde[2]), oder die Ermahnungen, die er an die Bürger von Sessa richtet, als er einen Brunnenbau genehmigt[3]), sind freilich nicht mehr als leise Anzeichen dafür, daß der Kaiser allen Baufragen, auch solchen geringer Bedeutung, seine persönliche Aufmerksamkeit widmete.

So spärlich die schriftlichen Zeugnisse für das persönliche Eingreifen des Kaisers in die künstlerische Gestaltung seiner Bauten sind, so laut und deut-

[1]) Carc. 383. Huill.-Bréh. V, 862. Reg. Imp. V, 1. 2934.
[2]) Carc. 294. Huill.-Bréh. V, 589. Reg. Imp. V, 1. 2636.
[3]) Carc. 408. Huill.-Bréh. V, 942. Reg. Imp. V, 1. 3047.

lich zeugen die Werke, die den Höhepunkt seiner Schöpfungen bedeuten, von dem unmittelbaren Einfluß des Kaisers. Castel del Monte und das Triumphtor in Capua stehen beide außerhalb der einheimischen künstlerischen Entwicklung Süditaliens, aber die großen Neuerungen, die ihre Eigenart ausmachen, sowohl der Anschluß an die Gotik wie an die Antike, finden ihre Erklärung in der Kulturwelt des Hofes Friedrichs II.

So wenig an dieser Stelle eine abschließende Darstellung des künstlerischen Entwicklungsganges der Bauten Friedrichs II. gegeben werden soll[1]) — sie kann nur das Ergebnis einer genauen Untersuchung jedes einzelnen seiner Bauwerke und das Endziel der Forschungen sein, von denen in diesem Bande die Anfänge vorgelegt werden —, so lassen sich doch auf Grund einer Reihe bisher nicht beachteter Quellenstellen die Richtlinien der Entwicklung aufzeigen, und diese Richtlinien weisen nach anderen Ausgangspunkten als bisher angenommen wurde.

Bertaux, der in seiner umfassenden Geschichte der Kunst Süditaliens der kaiserlichen Kunst eine ausführliche Darstellung widmet, scheidet drei verschiedene Richtungen in ihr. Die Bauten der Zeit von 1220—33, der er das Schloß von Foggia und die Kastelle von Bari und Trani zurechnet, beweisen für ihn, daß Friedrich II. sich in dieser Zeit voll und ganz an die in Apulien herrschende Bauweise angeschlossen habe[2]).

Zwischen den Bauten der Frühzeit und Castel del Monte ist das Triumphtor von Capua entstanden, dessen Bildwerke, vom eigentlichen Bau ist wenig mehr zu erkennen[3]), die Absicht des unmittelbaren Anschlusses an die Antike zur Schau tragen.

Castel del Monte und die verwandten Bauten in Sizilien bilden die dritte Gruppe. Die französische Gotik ist die amtliche Kunst des Königreichs Sizilien geworden; sie tritt trotz verschiedener einheimischer Einflüsse in den Bauten dieser Zeit — Castel del Monte ist 1240 begonnen — in einer Reinheit auf, der gegenüber spätere Bauten wie Lagopesole wieder ein Einlenken in die Bahnen der früheren Zeit bedeuten.

Bertaux leitet den Stil des Baues von Castel del Monte aus Burgund und der Champagne ab, aber die Formen, in denen er in Apulien auftritt, scheinen ihm altertümlich[4]), und er sucht darum Zwischenglieder, die das verspätete Er-

[1]) Eine zusammenfassende Darstellung der Bautätigkeit des Kaisers hat Biehringer (Kaiser Friedrich II. Histor. Studien, herausgeg. von Dr. E. Ebering. Berlin 1912) zu geben versucht. Seine Ausführungen im einzelnen zu berichtigen, kann nicht unsere Aufgabe sein. — Das Werk: Les châteaux de l'empereur Frédéric II. von Bertaux, Join-Lambert und Chaussemiche, das Bertaux seit 1897 in Aussicht gestellt hat, ist bis heute noch nicht erschienen. — Eine kurze Übersicht gibt: Paul Schubring, Schloß- und Burgbauten der Hohenstaufen in Apulien. (Die Baukunst, herausgeg. von Borrmann und Graul, II. Serie. Heft 5).

[2]) L. c. p. 706. — Zu diesem Ergebnis ist Bertaux gekommen, indem er die spärlichen an diesen Kastellen erhaltenen Schmuckformen figürlicher oder ornamentaler Art mit den kirchlichen Bildhauerarbeiten Apuliens verglichen hat. Nur soweit solche Zusammenhänge in Frage kommen, besteht sein Urteil zu Recht. Ob aber der Schloß- und Kastellbau Friedrichs II. in Apulien an eine einheimische Überlieferung anknüpft und sie fortsetzt, ist damit nicht entschieden.

[3]) Was nach der teilweisen Zerstörung und den folgenden Umgestaltungen des Tors noch zutage steht, reicht nicht aus, um sein Wesen klar erkennen zu lassen, doch läßt das Wenige, das zu sehen ist, eher auf Beziehungen zu der folgenden Gruppe von Bauten schließen als zu den apulischen Kastellen der Frühzeit. Erst eine völlige Freilegung der Reste wird eine endgültige Beurteilung gestatten.

[4]) Dehio (Hist. Zeitschr. 95. N. F. 59. S. 201) schließt sich Bertaux an. Vgl. dagegen Geymüller, Friedrich II. von Hohenstaufen und die Anfänge der Architektur der Renaissance in Italien. (München 1908), S. 15 f. — Altertümliche Formen sind auch sonst in der Zisterziensergotik Süditaliens zu belegen; näher kann hier darauf nicht eingegangen werden.

scheinen des Stils in Süditalien erklären sollen. Für Bertaux besteht kein Zweifel, daß es Eindrücke gewesen sind, die der Kaiser außerhalb des Königreichs Sizilien aufgenommen hat, die das Auftreten dieser Gotik in Castel del Monte zur Folge hatten.[1])

In dieser Richtung bewegen sich denn die Versuche, die Bertaux zur Lösung der Ursprungsfrage angestellt hat. Auf zwei Möglichkeiten hat Bertaux hingewiesen: entweder ist der Kaiser während der Aufenthalte in Deutschland 1235–37 mit dem neuen Stil vertraut[2]) geworden, oder während des Kreuzzuges 1228, wo er in Cypern und Palästina Gelegenheit hatte, Werke der neuen Baukunst zu sehen.[3])

Bertaux[4]) hat vorübergehend geglaubt, sogar den Namen des Baumeisters aussprechen zu können, der der Träger des neuen Stils in der Umgebung des Kaisers gewesen wäre: Philippus Chinardus, einer der zahlreichen französischen Edelleute aus Cypern, die dem Kaiser nach Apulien gefolgt waren und dort eine große Machtstellung einnahmen. Philippus Chinardus war Kastellan von Trani und damals – 1249 – sind unter seiner Leitung die äußeren Bauten des Kastells aufgeführt worden. Irgendwelche Stilformen, die es gestatteten, daraufhin den Leiter des Baus des Traneser Vorwerks mit dem Schöpfer von Castel del Monte in Verbindung zu bringen, sind an der Mauer in Trani nicht vorhanden. Bertaux[5]) selbst hat daher die geistreiche Vermutung, der es an der Grundlage gebrach, die das Gebäude der Folgerungen hätte tragen können, zurückgezogen, zumal da das Bestehen der cypriotischen Kolonie in Apulien, selbst wenn Philippus Chinardus ein Baumeister von der ihm von Bertaux zugesprochenen Bedeutung gewesen

[1]) Übrigens konnte der Kaiser auch in Süditalien — und zwar auch außerhalb des Kreises der Zisterzienserklöster — gotische Bauwerke sehen. Bertaux selbst hat darauf hingewiesen (l. c. p. 695), daß Friedrich II. 1222 der Weihe der neuen Kathedrale von Cosenza beiwohnte; doch ist sich Bertaux zweifelhaft geblieben, ob die erhaltenen Teile der gotischen Kathedrale von dem 1222 geweihten Bau herrühren.

[2]) Zu beachten ist, daß 1236 in Marburg unter feierlicher Teilnahme Kaiser Friedrichs II. die Übertragung der Gebeine der hl. Elisabeth stattfand. Die Elisabethkirche ist bekanntlich „der früheste Bau Deutschlands in einheitlicher und abgeklärt gotischer Gedankenentwicklung“ (Dehio, Hdb. d. deutschen Kunstdenkm. I² Berlin 1914 S. 252). Wenn damals auch erst ein kleiner Teil der Kirche vollendet sein konnte, so ist darum nicht ausgeschlossen, daß der Kaiser sich über die Eigenart des geplanten Baus ausführlich unterrichten ließ. Bei der Bedeutung, die wir für unsere Nachweise den persönlichen Beziehungen beilegen müssen, ist es nicht ohne Gewicht, daß der dem Kaiser so nahe stehende Deutsche Orden Bauherr der Elisabethkirche war.

[3]) Es hätte näher gelegen, den Anlageplan der 1233 begonnenen apulischen Kastelle mit den Eindrücken in Verbindung zu bringen, die Kaiser Friedrich II. auf seinem Kreuzzuge empfangen hat. Daß der Grundriß der Kastelle in Gestalt eines mehr oder minder regelmäßigen, dem Quadrat sich annähernden Rechtecks mit Ecktürmen auf einen uralten byzantinischen Typus zurückgeht, hat Dehio (Histor. Ztschr. 95. N. F. 59, S. 198) hervorgehoben; die Frage aber, ob dieser Typus in Unteritalien in vorstaufischer Zeit schon bekannt war, ist, wie der Verf. schon früher hervorgehoben hat (Das Kastell in Bari. Herausgeg. vom Kgl. Preuss. Histor. Institut. Berlin 1906. Nicht im Buchhandel. S. 10), bisher weder aufgeworfen, noch beantwortet worden. Bemerkenswert ist, daß an dem Hauptbauwerk dieser Art aus staufischer Zeit, dem Kastell von Bari, in Einzelheiten orientalische Einschläge zu beobachten sind. Inwieweit die von Friedrich II. in Palästina errichteten Wehrbauten für diese Fragen von Bedeutung sind, ist heute noch nicht zu entscheiden. Daß die apulischen Kastelle dieses Typus das Mittelglied zwischen den orientalischen und den Burgen des Deutschen Ordens in Preußen gebildet hätten, ist behauptet, aber auch wieder bezweifelt worden; vgl. Fr. Becker, die Profanbaukunst des Deutschen Ritterordens in Preußen. (Diss. Greifswald. 1914) S. 19 Anm. Die für die Frage besonders wichtigen Schlösser in Sizilien, wie Augusta, sind jedoch bisher in diesem Zusammenhange nicht berücksichtigt worden. — Siehe auch die Nachträge.

[4]) Castel del Monte et les architectes français de Frédéric II. Comptes-rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Paris 1897. p. 432 ss. — Vgl. Fabriczy im Repert. für Kunstwiss. XXI (1898) S. 242 ff. und Dehio und v. Bezold, Die kirchl. Baukunst des Abendlandes II (Stuttgart 1901) S. 502 ff. — H. Ehrenberg, Castel del Monte. Kunstchronik N. F. XI. 1899/1900. S. 5 ff. — Über die italienische Polemik gegen Bertaux' Behauptungen vgl. Bertaux, L'Art dans l'Italie méridionale. Paris 1904. S. 722 n. 3.

[5]) L'Art dans l'Italie méridionale p. 738 ss. — Vgl. Dehio in der Histor. Zeitschr. 95. N. F. 59. S. 201 f.

wäre,[1]) die Entstehung der sizilianischen Schlösser des gleichen Stils nicht erklären könnte.

Die Versuche Bertaux', die Aufnahme des gotischen Stils in den Bauten Friedrichs II. zu erklären, haben also zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt, und sie konnten es nicht, weil die beiden Voraussetzungen, daß Friedrich II. außerhalb des Königreichs Sizilien und erst in späteren Jahren mit der Gotik in Berührung gekommen sei, verfehlt waren.

Den Ausgangspunkt zur Feststellung des wahren Sachverhalts muß die schon erwähnte Nachricht der Chronik des Zisterzienserklosters S. Maria de Ferraria abgeben, daß der Kaiser 1224 auf Anraten des Papstes von allen Zisterzienserabteien des Königreichs Konversen in seinen Dienst genommen habe, um sich von ihnen Kastelle und Wohnhäuser bauen zu lassen. Die Tragweite dieser Nachricht bedarf bei der Zähigkeit und Treue, mit der der Zisterzienserorden seinen frühgotisch-burgundischen Stil soweit getragen hat, wie immer sich der Orden ausdehnte, keiner besonderen Hervorhebung. Die außerordentliche Bedeutung, die die in der Jugendzeit Friedrichs II. nahe der Grenze von Kirchenstaat und Königreich erbauten Zisterzienserklöster für das Eindringen des gotischen Baustils in Süditalien gehabt haben, ist durch das grundlegende Werk Enlarts[2]) klargestellt.

Die Nachricht, daß Friedrich II. sich der Bauleute eines geistlichen Ordens für seine Schlösser bedient habe, mag Befremden erregen bei denen, die sich den Kaiser als den Feind der christlichen Kirche vorzustellen gewöhnt haben; sie entspricht aber völlig dem, was wir über die Beziehungen Friedrichs II. zu den Zisterziensern, ja über seine ausgesprochene Vorliebe für diesen Orden wissen.[3]) Matthäus Paris[4]) erzählt, er habe aus zuverlässiger Quelle gehört, daß Friedrich II. sich, wie er sein Ende herannahen fühlte, das Zisterziensergewand habe anlegen lassen. Wahr oder nicht, beweist die Nachricht des englischen Geschichtsschreibers, wie eng sich die Zeitgenossen die Beziehungen Friedrichs II. zu den Zisterziensern noch in seinen letzten Lebensjahren vorstellten. In der Tat reichen die Verbindungen des Kaisers mit dem Orden bis in seine frühe Jugend zurück; schon 1215 hat er als König sich in die Gebetsgemeinschaft des Ordens aufnehmen lassen[5]) und

[1]) Bertaux hat seine Behauptung mit dem Hinweis zu stützen versucht, daß Philippus Chinardus schon in Chêrines auf Cypern als Festungsbaumeister tätig gewesen wäre. Die Erbauung von Kriegsmaschinen, wie sie in den Gestes des Chiprois (ed. Gaston Raynaud, Publ. de la Soc. de l'Orient latin. Série hist. V. Genève 1887. § 198 p. 108) erwähnt wird, ohne daß aber mit genügender Deutlichkeit Philipp von Chinard als Konstrukteur genannt würde, gehört sonst zu den Obliegenheiten des «mag. ingenuerius», dessen Beruf von dem des Zimmermanns nicht zu trennen ist, wie das für die Erbauer der Kriegsmaschinen Karls I. von Anjou oder König Ludwigs des Heiligen nachzuweisen ist. Die Verbindung der Tätigkeit, wie sie Bertaux für Philipp von Chinard annimmt, wäre u. W. durchaus ungewöhnlich.

[2]) Origines françaises de l'architecture gothique en Italie (Bibl. des Ecoles Françaises d'Athenès et de Rome. fasc. 66). Paris 1894.

[3]) P. Opladen, Die Stellung der deutschen Könige zu den Orden im 13. Jahrhundert. Inaug.-Diss., Bonn 1908, S. 20ff.

[4]) Chronica maiora. Mon. Germ. SS. XVIII, 322. Huill.-Bréh. Introduction p. CCI. — Zu vergleichen ist die Nachricht, die uns Caesarius von Heisterbach über das Auftreten Friedrichs II. bei der Übertragung der Gebeine der hl. Elisabeth in Marburg am 1. Mai 1236 gibt, wo der Kaiser «tunica grisea indutus, nudis pedibus» erschienen wäre, also in einer Tracht, wie sie die hl. Elisabeth, Deutschlands erste Tertiarierin des Franziskanerordens getragen hatte. (Vgl. Huyskens in den Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein 86. 1908. S. 56).

[5]) Reg. Imp. V, 1. 824. — Winkelmann, Acta imperii inedita I n. 131.

diese Gemeinschaft ist später erneuert worden[1]). Ob der Vormund des Kaisers, Papst Innocenz III., der Vermittler der Beziehungen zwischen Kaiser und Orden gewesen ist, sei dahingestellt. Nach der Angabe der Chronik von S. Maria de Ferraria hat später Honorius III. das Heranziehen der Zisterzienser zur Verwaltung der Domänen und zur Ausführung der Staatsbauten angeraten. In diesen Jahren (1222–24) finden wir den Abt Johann von Casamari als Vorsteher der kaiserlichen Kanzlei dauernd in der Umgebung des Kaisers.[2])

Hier ist nicht der Ort, die zahlreichen Beweise der Gunst aufzuzählen, die Kaiser Friedrich II., der darin übrigens nur der Überlieferung des staufischen Hauses folgte, den Zisterziensern zuteil werden ließ. Die Geschichte der Ausbreitung des Zisterzienserordens im Königreiche Sizilien ist noch zu schreiben. Fällt die Mehrzahl der Klostergründungen noch in das Ende des XII. oder in den Anfang des XIII. Jahrhunderts, so haben doch auch nach der Rückkehr Friedrichs II. noch zahlreiche Neugründungen stattgefunden, denen auch unter Manfred noch andere folgen. Wichtiger aber noch ist die Tatsache, daß in den östlichen Provinzen des Königreichs eine Reihe großer, altberühmter Benediktinerabteien den Zisterziensern übergeben wurden, deren Gebiets- und Machtzuwachs unter Friedrich II. und unter Manfred[3]), der in der Begünstigung der Zisterzienser seinem Vater folgt, ein ungeheurer gewesen sein muß.

Friedrich II. ist wie oben schon erwähnt wurde, mehrfach in den Zisterzienserabteien eingekehrt, insbesondere auch in Casamari, dessen baugeschichtliche Bedeutung bekannt ist. Er mußte sich also, als er Konversen des Ordens zu seinen Bauten heranzog, der Leistungen des Ordens in der Baukunst und ihrer Eigenart vollkommen bewußt sein. Nun lassen freilich die Bauten Friedrichs II. aus den Jahren 1220—33 nach der Kennzeichnung Bertaux' nichts von dem Einfluß der Zisterzienser erkennen, der doch nach den Angaben der Chronik von S. Maria de Ferraria gerade für die Jahre seit 1224 angenommen werden müßte. Indessen, von der Frage, ob nicht doch Spuren des Zisterziensereinflusses wahrzunehmen sind, zunächst ganz abgesehen, gibt es andere Zeugnisse — und ein Zeugnis des Kaisers selbst! —, daß in der Tat die Zisterzienser für ihn gebaut haben.*)

Unter den Beschwerdepunkten des Papstes von 1236[4]) findet sich der Satz, daß Prälaten und Äbte des Zisterzienser- und anderer Orden zu monatlichen Zahlungen für den Bau neuer Kastelle gezwungen worden seien, und der Kaiser führt in der Entgegnung[5]) zu seiner Verteidigung an, daß er die Klagen des Zisterzienserordens als den Ausdruck schnöden Undanks zurückweisen müsse, denn er habe den Orden, namentlich nach seiner Rückkehr ins Königreich, mit Gunstbeweisen überhäuft, und habe geglaubt, es würde ihnen nicht lästig sein, sich ihm dann und wann auf seine Bitten beim Bau seiner Häuser gefällig zu erweisen, zumal da er niemals Klerikern oder Prälaten, soweit sie keine Lehen von ihm hätten, solche Lasten auferlegt hätte, es sei denn in Form einer Bitte.

[1]) Reg. Imp., V, 1. 943. — Winkelmann, l. c. n. 126. — Reg. Imp., V, 1. 1388 a. Huill.-Bréh. II, 240.
[2]) Reg. Imp., V, 1. 1398. 1402.
[3]) Hel. Arndt, a. a. O., S. 46.
*) Siehe auch die Nachträge.
[4]) Auvray, Régistres de Grégoire IX. II, col. 3 (Paris 1907).
[5]) Huill.-Bréh. IV, 910. — C. Köhler, Verhältnis Friedrichs II. zu d. Päpsten sr. Zeit (Breslau 1888), S. 66.

Und überdies begegnen wir einem Zisterzienser in verantwortlicher Stellung an einem der Bauten des Kaisers: ein Mandat vom 12. Januar 1240 ordnet auf Grund einer Anzeige eine Untersuchung über die Geschäftsführung des Donnus Bisantius an, der mit der Geldverwaltung beim Bau des «castrum Capue» betraut war. Dieser «frater Bisancius» war aber, wie aus einer Urkunde vom 20. April 1238[1]), in der er als Bauverwalter der Brückentürme von Capua bezeichnet wird[2]), hervorgeht, Mönch der Abtei S. Maria de Ferraria.

Die Zisterzienser haben also, lange ehe Castel del Monte begonnen wurde, Anteil an den Bauten Friedrichs II. gehabt. Wenn dem die Beobachtungen Bertaux' entgegenstehen, so fragt sich, ob wir berechtigt sind, bei Bauten, an denen Angehörige des Ordens im Auftrage des Kaisers beteiligt gewesen sind, dieselbe Stilreinheit zu erwarten, die für die Ordensbauten im engeren Sinne bezeichnend ist.

Bertaux[3]) hat nur für einen der spätesten der staufischen Bauten auf eine Ähnlichkeit mit der Zisterzienserbaukunst hingewiesen: der Anlage der Säle des Schlosses von Lagopesole mit einer Folge quergespannter Gurtbögen gleicht nach seiner Ansicht in ganz Italien kein Raum so sehr wie das Dormitorium von Fossanova. Dieser Satz gilt aber nicht nur von Lagopesole, sondern auch von den 1233 erbauten, jedoch später veränderten Räumen der Kastelle von Bari und Trani!

Die Zusammenhänge, die damit gewonnen sind, sind freilich nur sehr bescheidener Art, denn sie knüpfen mehr an die Wirtschaftsgebäude als an die künstlerisch reichen Teile der Zisterzienserbauten an. Jedenfalls reichen diese Beziehungen nicht aus, auch wenn, wie in Bari,[4]) Spuren sonstiger Zusammenhänge vorhanden sind, irgend einen der bekannten Bauten der Frühzeit als Ganzes für die Zisterzienser in Anspruch zu nehmen, und keinesfalls lassen sich die Arbeiten einheimischer Steinmetzen, wie jener Melis von Stigliano, Minervus von Canosa und Ismahel, die ihre Kapitäle am Kastell von Bari bezeichnet haben, mit der Zisterziensergotik in Verbindung bringen, aber sind schon die Bauten, die der Orden für sich selbst errichtet hat, nicht frei geblieben von einem einheimischen Einschlage — ich erinnere an die Mitwirkung der marmorarii Romani in Fossanova oder an die apulischen Eigentümlichkeiten der Kirchen von Matera in der Terra d'Otranto[5]) und von Ripalta in der Capitanata —, um wie viel leichter erklärt sich eine solche Durchdringung der einheimischen und der Ordenskunst bei den für den Kaiser aufgeführten Bauten!

Dieser Satz gilt freilich nicht für die späteren Bauten Friedrichs II. In Castel del Monte betrifft die Mitarbeit einheimischer, nicht gotisch geschulter

[1]) Archiv. Vat. arm. XII caps. IV n. 44. — Die Kenntnis verdanke ich der Liebenswürdigkeit des H. Gymnasialdirektors C. Köhler in Hersfeld.

[2]) «frater Bisancius eiusdem monasterii monachus super opere nouarum turrium pontis Capue constitutus». — Demnach scheint es, daß in dem angezogenen Mandat die Brückentürme kurzweg als castrum bezeichnet sind.

[3]) L. c. p. 749.

[4]) Verschiedene Kapitäle des Kastells weisen engste Verwandtschaft mit der Stilrichtung auf, die an der Zisterzienserkirche S. Giovanni Battista, früher S. Maria Nova in Matera (vgl. Bertaux, l. c. p. 692 ss.), wie ebendort am Dom und an anderen Bauten des südlichen Apuliens herrscht (vgl. Haseloff, Das Kastell von Bari. S. 21). Bertaux leitet den hier auftretenden Zisterzienserstil aus Palästina ab, weil die Nonnen des Klosters in Matera aus Akkon zurückkamen, ohne aber irgendwelche Beweise für kunstgeschichtliche Zusammenhänge beizubringen. Im Gegenteil macht das Auftreten eines gleichen oder ähnlichen Stils an zahlreichen Bauten des südlichen Apuliens, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, diese Ableitung durchaus unwahrscheinlich.

[5]) Später zur Basilicata gehörig.

Bauleute, fast nur Nebendinge, und die verwandten Kastelle in Sizilien sind noch freier von nicht gotischen Bestandteilen. Wäre Castel del Monte das einzige Beispiel der neuen Bauweise, so wäre es leicht, seine Eigenart durch die Berufung eines Meisters und eines Trupps Arbeiter zu erklären; da aber der Wechsel, soviel wir sehen, gleichzeitig bei allen Bauten des Kaisers eintritt, in Sizilien wie in Apulien, so ist es naheliegend, daß die Wandlung vom Kaiser ausgeht, der in stärkerem Maße als zuvor gotisch geschulte Baumeister und Bauleute in seinen Dienst gezogen haben muß. Darum ist es freilich noch nicht nötig anzunehmen, daß in diesen Jahren andere als die Beziehungen zu den Zisterziensern die künstlerischen Anschauungen des Kaisers bestimmt haben müßten. Im Gegenteil, ein so trefflicher Kenner wie Geymüller[1]) hat auf unseren ersten Nachweis[2]) der Beschäftigung der Zisterzienser bei den Bauten des Kaisers hin Castel del Monte für ein Werk eines bei den Zisterziensern, wahrscheinlich in der Schule von Fossanova, ausgebildeten Meisters erklärt. Zusammenhänge dieser Art hat schon Enlart[3]) angedeutet, der auf die Ähnlichkeit der Vorhalle von Fossanova, die den spätesten Teil der schon 1208 geweihten Kirche bildet, mit Castel del Monte hingewiesen hat. Nun befand sich am Hauptportal der Kirche eine Inschrift, die Kaiser Friedrich I. als Stifter nannte.[4]) Daß die Inschrift erst unter Friedrich II. und zwar erst in seinen späteren Regierungsjahren angebracht sein kann, ist zweifellos, und darum ist die Vermutung ausgesprochen worden, die Inschrift hätte sich auf Friedrich II. bezogen, der damit in enge Verbindung mit der Vollendung der Kirche von Fossanova gebracht würde. In der Tat könnte der Umstand, daß der Kaiser im August 1243[5]), also vier Jahre nach seiner Exkommunikation dem Kloster Fossanova eine Landschenkung in Sizilien macht, auf besonders nahe Beziehungen in diesen Jahren hindeuten.

Die engen Beziehungen Friedrichs II. zu den Zisterziensern werden somit bei jedem Versuch der Erklärung der Entstehung der gotischen Bauten des Kaisers in erster Linie zu berücksichtigen sein. Indessen gibt es noch eine andere, in diesem Zusammenhange bisher nicht beachtete Nachricht, die die Möglichkeit der Einwirkung einer anderen dem Kaiser befreundeten Persönlichkeit nahelegt. Der Minorit Fra Mariano, der Ende des XV. Jahrhunderts schrieb, erwähnt in seinem «Tractatus Provinciae Tuscae»[6]) unter den Baumeistern, die Etrurien zur Zierde gereicht hätten, Bruder Elias von Cortona, der Kirchen und Klöster des heil. Franziscus in Assisi und Cortona und, nachdem er ein Anhänger Kaiser Friedrichs geworden sei, viele Burgen und Festungen im Königreich Sizilien auf Bitten des Kaisers errichtet habe, mit dem er durch allzu große Freundschaft verbunden

[1]) Friedrich II. von Hohenstaufen und die Anfänge der Architektur der Renaissance in Italien (München 1908), S. 15.

[2]) Das Kastell von Bari. Herausgeg. vom Kgl. Preuß. Histor. Inst. (Berlin 1906. Nicht im Buchhandel) S. 22.

[3]) Origines françaises de l'architecture gothique en Italie. p. 39.

[4]) So Enlart, l. c. p. 38. — Fra Teodoro Valle da Piperno, la città nuova di Piperno (Napoli 1646 p. 104) weiß nichts Bestimmtes über den Inhalt der zu seiner Zeit bereits zerstörten Inschrift.

[5]) P. Kehr, Otia diplomatica. Nachr. d. K. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-histor. Klasse 1903, S. 276. — Reg. Imp., V, 1. 3520.

[6]) «Helias de Cortona, frater Minor in ipsa arte (architecturae) famosus mirabilem ecclesiam cum conventu S. Francisci de Assisio et de Cortona exstruxit ac arces plurimas et fortilicia per regnum Siciliae ab rogatu Fredirici imperatoris, postquam ei adhesit, cui familiaritate nimia, tam ex hac arte quam ex sapientia sua, et familiaritate quam habuerat cum beato Francisco, erat coniunctus.». — Veröffentlicht von Golubovich, in Luce e Amore, Periodico Francescano II, p. 27 und Bibliotheca bio-bibliografica della Terra Santa (Quaracchi presso Firenze 1906) I, p. 116.

gewesen sei, sowohl wegen seiner Kenntnis der Baukunst als auch wegen seiner Weisheit und der Freundschaft, die er mit dem heil. Franziskus gepflogen habe.[1])

Die Tatsache, daß der Pfingsten 1239 auf dem Generalkapitel in Rom abgesetzte General des Franziskanerordens Elias von Cortona nach seiner Absetzung sich dem Kaiser anschloß, mit dem er schon seit Jahren in Beziehungen stand, und bei dem er auch trotz der Bannung des Kaisers blieb, ist bekannt.[2])

Wir wissen, daß Friedrich II. den Bruder Elias 1243 in einer diplomatischen Sendung nach dem Orient geschickt hat, aber keine Nachricht gibt über seine Verwendung bei den Bauten des Kaisers Auskunft. Wenn eine ersichtlich ungenau unterrichtete Quelle von einer Erkrankung und dem Tod des Elias in Sizilien berichtet (der aber in Wirklichkeit in Cortona eintrat), so mag darin mit Golubovich ein Hinweis auf einen Aufenthalt in Sizilien zu sehen sein, aber daß Elias als Bauleiter des Kaisers dort gewesen sei, ist nicht zu beweisen.

Freilich kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Bruder Elias von einer leidenschaftlichen Freude am Bauen erfüllt war, die allein wohl schon seine Beziehungen zu Friedrich II. erklären könnte. Daß über den Gebeinen des heil. Franciscus sich eine Grabkirche erhebt, deren Großartigkeit ganz der Denkweise des Ordensgründers zuwiderläuft, ist sein Werk. Die Klagen über die schwere Besteuerung des Ordens, um die Kosten des Prachtbaues aufzubringen, sind bis auf uns gedrungen[3]). Elias ist von vielen Seiten als der wahre Baumeister der Kirche bezeichnet worden[4]), aber unter den wenigen Nachrichten über sein Leben vor dem Eintritt in den Orden ist keine, die darauf hindeuten könnte, daß er selbst das Bauhandwerk ausgeübt habe[5]). So wird es dabei sein Bewenden haben müssen, in ihm „den intellektuellen Meister des Werkes" zu sehen.[6])

[1]) Aus welcher Quelle Fra Mariano diese Nachricht entnommen hat, ist nicht bekannt (vgl. über ihn Archivum Franciscanum Historicum IV 1911 p. 561 ss); jedenfalls macht die Nachricht nach Form und Inhalt durchaus nicht den Eindruck, als sei sie von Fra Mariano oder in seiner Zeit erfunden. Bisher sind keine weiteren Spuren nachgewiesen die auf das Bestehen einer Überlieferung über die künstlerischen Zusammenhänge zwischen Friedrich II. und Bruder Elias hindeuteten.

[2]) Das Speculum Vitae nennt ihre Verbindung eine so enge, daß der Kaiser in allen Dingen seinen Rat eingeholt, ja sich von ihm habe bestimmen lassen. Lempp, Frère Elie de Cortone (Paris 1901) p. 168. — Vgl. auch das Empfehlungsschreiben des Kaisers an den König von Cypern. Huill.-Bréh. VI, p. 147. Über den zweifelhaften Wert des Speculum als Quelle vgl. Holder-Egger, Neues Archiv 38. 1913. S. 493 ff.

[3]) Lempp, l. c. p. 120.

[4]) Lempp, l. c. p. 78s. — Vgl. Fr. Egidio Maria Giusto M. C., Chi fu veramente l'architetto della Basilica superiore di S. Francesco in Assisi? (Atti dell' Accad. Properziana del Subasio in Assisi III, No. 1, und Rassegna d'arte IX 1909 S. 97.)

[5]) Lempp, l. c. p. 37. — Sabatier, Vie de S. François d'Assisi. Paris 1894, p. 22. 233.

[6]) P. Beda Kleinschmidt, Die Basilika San Francesco in Assisi. Berlin 1915 I. S. 108. Kleinschmidt ist allerdings geneigt, sich diese intellektuelle Urheberschaft sehr weitgehend, u. E. allzuweitgehend, zu denken. Wir lassen die Hauptstellen, die auch für die vergleichende Beurteilung Friedrichs II. nicht ohne Bedeutung sind, hier im Wortlaute folgen: „Elias war aber nicht nur Bauherr, er war auch Baumeister gewesen, insofern er nämlich alle wichtigen Fragen des Baus selbst entschied und nur die technische Ausführung einem schlichten umbrischen Lokalmeister überließ" (S. 14). „Daß ein Mann seines Charakters die Idee dieses Denkmals in allen Einzelheiten selbst angab, die Entwürfe sorgfältig prüfte, ihre Ausführung genau überwachte, zumal er in nächster Nähe wohnte, daß er nicht wie Julius II. einen eigenwilligen Michelangelo, sondern einen gehorsamen Ordensbruder, wenigstens einen gefügigen Meister aus Assisi oder Umbrien zum Vollzieher seiner Pläne nahm, bedarf wohl kaum eines Beweises". Gerade in dem vorliegenden Falle, wo es sich um das Eindringen neuer Baugedanken und Bauformen handelt, und wo, wie auch Kleinschmidt zugibt (a. a. O. S. 104) Baumeister und selbst Steinmetzen in Frankreich gewesen oder selbst Franzosen gewesen sein müssen, ist es unerfindlich, wie ein Laie als Bauherr, wenn er so weitgehenden Einfluß ausüben wollte, mit einem untergeordneten ausführenden Meister auskommen sollte. Etwas Anderes ist es, dagegen anzunehmen, daß der Bauherr kraft seiner weitgehenden Kenntnis und seines hochentwickelten Geschmacks in der Lage war, den geeigneten Baumeister zur Ausführung seiner hochfliegenden Pläne auch außerhalb des Kreises der Lokalmeister zu finden.

Aber wenn der kunstsinnige Ordensgeneral auch Laie in Bausachen war, so ist damit nicht gesagt, daß er nicht doch der Träger neuer künstlerischer Strömungen am Kaiserhofe hätte sein können. Seine Absetzung fand Pfingsten 1239 statt; im Dezember, wenn nicht schon früher, war er sicher am Kaiserhofe in Pisa, im Januar 1240 wird der Befehl erteilt, den Bau von Castel del Monte vorzubereiten; im November 1239 aber wurde die Inangriffnahme des Baues von Castel Ursino bei Catania angeordnet. Das sind die einzigen Bauten des neuen Stils, deren Bauzeit wir kennen: die Daten scheinen wunderbar zum Übergang des Bruders Elias zum Kaiser zu stimmen!

Und doch kann diese Lösung der Aufgabe, die so glatt und einfach aufzugehen scheint, noch nicht die richtige sein. Es ist schwerlich denkbar, daß die ganze Reihe der Kastellbauten gotischen Stils erst im Spätjahre 1239 in Angriff genommen wäre: es ist nicht zu vergessen, daß unsere Kenntnis der Baudaten von dem Zufall der Erhaltung der Kanzleiregister seit Oktober 1239 abhängt; überdies muß wenigstens der Bau von Augusta damals schon weiter gefördert gewesen sein, da von einem Restbestande von 160 Unzen der für den Bau ausgeschriebenen Kollekte die Rede ist; ferner lassen die Befehle vom 17. November 1239 darauf schließen, daß eine ganze Anzahl der damals im Gange befindlichen Bauten soweit gefördert war, daß der Bau vorläufig eingestellt werden konnte[1]). Die Vorbereitung des Kastells von Catania muß aber schon im Sommer begonnen worden sein, da im November der eigentliche Baubeginn mit der Begründung angeordnet wird, daß sonst der Kalk verderben könne. Überdies widerspricht auch der Umstand, daß bei der Berufung des Oberleiters der sizilischen Bauten vor den Kaiser ausschließlich von den Plänen für Catania die Rede ist, der Annahme, daß damals erst die anderen Bauten in Angriff genommen worden seien. Im Gegenteil hat es viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Neubefestigungen in den Städten an der Ostküste Siziliens schon nach der Niederwerfung des Aufstandes von 1232, der gerade in diesen Gegenden seinen Hauptherd hatte, geplant worden waren.

Daß also Bruder Elias, der sich nach seiner Absetzung zu Pfingsten (15. Mai) 1239 zunächst nach Assisi begab[2]) und dann erst zum Kaiser kam, der Vermittler der neuen Bauweise gewesen wäre, ist sehr unwahrscheinlich oder schlechterdings unmöglich. Indessen, wenn überhaupt ein Einfluß des Bruders Elias auf die Bauten des Kaisers anzunehmen ist, so ist nicht zu vergessen, daß die Beziehungen Friedrichs II. zu Bruder Elias mindestens bis ins Jahr 1236 zurückreichen, und daß Elias schon 1238 als päpstlicher Gesandter längere Zeit am kaiserlichen Hoflager in Cremona geweilt hatte.

Der Vorgang ist also jedenfalls nicht der gewesen, daß Bruder Elias im Herbst 1239 an die Spitze der kaiserlichen Bauverwaltung gestellt worden wäre, und nunmehr die neue Bauweise eingeführt hätte, aber damit ist noch keineswegs gesagt, daß das persönliche Zusammentreffen und der Meinungsaustausch der beiden kunstsinnigen Männer, die beide von gleicher Bauleidenschaft beseelt waren, ohne Einfluß auf die Gestaltung der Bauten geblieben wäre. Ob es aber je gelingen

[1]) Ähnliche Befehle waren schon am 5. Okt. 1239 ergangen, doch sind die Ortsnamen in dem betr. Mandate zerstört. (Carc. 419. Huill.-Bréh. V, 429s.)

[2]) Lempp, l. c. p. 138.

wird, in das Geheimnis dieser persönlichen Beziehungen einzudringen, steht dahin. Jedenfalls bezeugen die Bauten in Assisi, die dem Baueifer des Elias von Cortona ihre Entstehung verdanken, daß auch der Einfluß, den Bruder Elias in Baufragen auf den Kaiser ausgeübt haben kann, dessen Hinneigung zur neuen gotischen Bauweise verstärkt haben mag.[1])

Der Einfluß Friedrichs II. auf die Gestaltung seiner Bauten erweist sich somit als eine ständige Begünstigung des gotischen Baustils. Es hat geradezu den Anschein, als habe Friedrich II. gegen die Kunstwelt, in der er aufgewachsen war, eine starke Abneigung empfunden, denn weder hat ihn je irgendwelches Heimatsgefühl in die sizilischen Schlösser zurückgerufen, in deren orientalisch-byzantinischem Prunke er aufgewachsen war, noch ist die leiseste Andeutung vorhanden, daß er in seinen Neuschöpfungen an die sizilischen Vorbilder hätte anknüpfen wollen. Und wenn auch einzelne der früheren Bauten des Kaisers von einheimischen Baumeistern in einheimischer Stilart errichtet sein mögen, und wenn auch in den früheren Zisterzienserbauten der einheimische Einschlag zumal im plastischen Beiwerk der Bauten überwiegt, so sind die um 1240 entstandenen Hauptwerke in allem Wesentlichen rein gotischen Stils.

So möchte es scheinen, als bestehe das künstlerische Verdienst Friedrichs II. in erster Linie in der Verdrängung des einheimischen Stils durch die Gotik der Zisterzienser. Allerdings hat die französische Gotik, wie Bertaux[2]) hervorgehoben hat, in Süditalien unter Friedrich II. Blüten getrieben, wie sie sie unter dem nachfolgenden französischen Herrscherhause nicht mehr hervorgebracht hat, aber das Wesen des künstlerischen Einflusses, der vom Kaiser ausgegangen ist, ist damit keineswegs umgrenzt.

In der Tat ist Friedrich II. denn auch bisher als der Förderer einer ersten Renaissance, nicht der Gotik, gefeiert worden, und noch neuerdings hat Geymüller, der das Wesen der Renaissance aus der Durchdringung von Antike und Gotik abzuleiten versucht[3]), Castel del Monte als das früheste Beispiel dieser Stilmischung hingestellt, die den Baustil der Neuzeit vorbereitet; aber wo ist in Castel del Monte, das so mittelalterlich ist in der Düsterheit seiner Räume, so gotisch in der mathematischen Klarheit der Anordnung von Grundriß und Aufriß, der antike Einschlag, der uns erlaubte ihm diese Bedeutung zu geben? Ja, Geymüller hat noch kräftiger als Bertaux selbst gegen die Überschätzung des antiken Einflusses Stellung genommen, und erklärt, es sei ihm nicht geglückt, „außerhalb des Portals" römische oder antike Anklänge zu finden[4]). Aber dieses Hauptportal darf keines-

[1]) Voraussetzung ist bei dieser Annahme, daß auch die Oberkirche von S. Francesco unter Bruder Elias zumindestens begonnen, wenn auch nicht vollendet worden ist. Für die Annahme, daß die Kirche 1239 im wesentlichen fertig war, ist Kleinschmidt (a. a. O. S. 113ff.) mit vollem Nachdruck eingetreten, während Frey (Le Vite ... scritte da Giorgio Vasari. Mit krit. Apparat. I München 1911 S. 536ff.) ihre Erbauung in die Jahre 1244—1252/3 verlegen will. Der Umstand, daß die nach der Absetzung Bruder Elias' folgenden Ordensgenerale der strengeren Richtung angehörten, macht es unwahrscheinlich, daß der prunkvolle Bau der Oberkirche erst nach 1239 in Angriff genommen sein sollte.

[2]) Gazette des Beaux-Arts, 1905, XXXIV, p. 114.

[3]) A. a. O., S. 5f, S. 10.

[4]) A. a. O., S. 16. Geymüller schreibt an dieser Stelle Bertaux mit Unrecht eine Überschätzung des antiken Einschlags zu; der Irrtum erklärt sich daraus, daß Geymüller die von ihm angezogene Stelle Bertaux' (p. 796) gänzlich mißverstanden hat. — Gegen die Überschätzung des Vorkommens antiker Schmuckformen hat Patzak, die Renaissance- und Barockvilla in Italien II (Leipzig 1913) S. 7 mit Recht Stellung genommen, aber er

wegs als ein Zeugnis eines unmittelbaren, bisher nicht dagewesenen Studiums der Antike seitens des Baumeisters von Castel del Monte angesehen werden. Im Gegenteil ist dieses in seinen Einzelformen durch und durch von der Gotik durchsetzte Portal aus der Durchdringung antiker und gotischer Formen zu erklären[1]), wie sie in Frankreich[2]), zumal in der burgundischen Baukunst, eingetreten war. Spuren der gleichen Einflüsse begegnen wir denn auch an anderen Portalen Süditaliens, die in den Kreis der Zisterzienserbauten gehören. Die Antike steigt hier nicht wiederbelebt aus dem alten Kulturboden Italiens empor, sondern sie kommt als ein Bestandteil der Gotik aus Frankreich![3])

Freilich ist Geymüllers Urteil über die antiken Bestandteile von Castel del Monte nicht ganz zutreffend und von einzelnen Zierformen abgesehen, hätte wenigstens die sehr merkwürdige Nachahmung des „opus reticulatum" eine Hervorhebung verdient. Immerhin wird damit das Wesentliche des Baues nicht berührt, und daß es einen im Anschluß an antike Vorbilder errichteten Bau Friedrichs II. gegeben habe, ist bis jetzt nicht zu beweisen. Ob das Triumphtor in Capua in baulicher Hinsicht der Antike näher stand, ist bei dem wenigen, das davon bis heute bekannt ist, nicht zu entscheiden.

Ganz anders ist freilich das Bild, das wir gewinnen, wenn wir den bildhauerischen Schmuck des Capuaner Tors ins Auge fassen. Antikisierend sind hier Form und Inhalt: die Verherrlichung des Kaisers und seiner Ratgeber, die Verkörperung der Stadt Capua; antikisierend in einem Maße, daß Bertaux mit Recht meint, dieses ohne jedes christliche Symbol geschaffene Monumentalwerk müsse den Zeitgenossen skandalös vorgekommen sein.

In demselben Geiste, der das Triumphtor von Capua geschaffen hat — und auch ohne Richard von S. Germano wüßten wir, daß hier der Kaiser selbst seine Hand im Spiele hatte — sind die „Augustales", die nach antikem Vorbild geprägten Goldmünzen entworfen; sie sind der Ausdruck der Sinnesart desselben Kaisers, der seine Schlösser mit antiken Bildwerken schmückte, der Städte mit volltönenden antiken Namen gründete, der sich auf den Goldmünzen unter Weglassung aller mittelalterlichen Titel und alles Gottesgnadentums:

Fridericus Imperator Romanorum Cesar Augustus

nannte, und der seine Konstitutionen mit der dem Vorbilde Justinians nachgebildeten Titulatur erließ:

Imperator Fredericus II Romanorum Caesar Semper Augustus Italicus Siculus Hierosolymitanus Arelatensis Felix Victor ac Triumphator.

verkennt das Wesen der Baukunst Friedrichs II., die er nur nach Castel del Monte zu beurteilen scheint, wenn er sagt, „an allen unter seiner Regierung entstandenen Bauten" sei das hochentwickelte konstruktive Element der importierten französischen Gotik das in architektonischer Beziehung wirklich Bedeutende".

[1]) Vgl. Bertaux, l. c. p. 730. — Comptes-rendus p. 434 s. — Dehio (Hist. Zschr. 95. N.F. 59. S. 204) nimmt u. E. ohne genügenden Grund das Portal für die am Triumphtor in Capua beschäftigte Künstlergruppe in Anspruch. Daß ein Zusammenhang auf dem Gebiete der Bildhauerkunst vorliegen mag, soll nicht bestritten werden.

[2]) Hier sei kurz auf die in ihrer Anlehnung an die Antike verwandten, aber noch nicht im Sinne der Gotik umgestalteten Portale von St. Gabriel, St. Restitut und Notre Dame-des-Doms in Avignon hingewiesen, die aufs deutlichste beweisen, wie nahe derartige Renaissancegedanken in Südfrankreich lagen.

[3]) Damit erledigt sich auch die Beurteilung, die Patzak (a. a. O. II. S. 8) dem Portal von Castel del Monte zuteil werden läßt, das er ein „Pasticcio von Gotik und Renaissance" nennt, zu dessen Schöpfung man Friedrich II. kaum „beglückwünschen kann".

Die antiquarische Strömung, die in allen diesen Dingen zum Ausdruck kommt, ist freilich nicht erst ein Erzeugnis des Zeitalters Friedrichs II. Sie wurzelt in der italienischen Überlieferung, namentlich der Rechtsgelehrten. Seit den Tagen Friedrich Barbarossas waren die Staufer im Banne dieser Vorstellungen, die sie als Nachfolger der Rechte und Titel der römischen Imperatoren erscheinen ließen. Ihre höchste Entfaltung erlangte diese Gedankenwelt am Hofe Friedrichs II. unter dem Einfluß der zahlreichen dem Laienstande angehörigen und zumeist aus Campanien gebürtigen Rechtsgelehrten, deren bedeutendster Vertreter der aus Capua stammende Petrus de Vinea war[1]).

Das eigenste Verdienst des Kaisers ist es aber, diesen literarischen Strömungen in der bildenden Kunst ein Gegenstück geschaffen zu haben[2]), und es ist wohl kein Zufall, daß das Monumentalwerk dieser neuen Kunst gerade in Campanien seine Ausführung erhielt, denn auch auf der Seite der bildenden Kunst war dort der Boden wohl vorbereitet.

Wenn seit hundert Jahren in der Provence und Burgund wie in Italien Kräfte an der Arbeit waren, die im Anschluß an die Antike die mittelalterliche Kunst in neue Bahnen leiteten, so waren es im Königreich Sizilien vor allem die Marmorarbeiter Campaniens, die es in der Nachahmung antiker Schmuckformen und Figürchen zu einer bewundernswerten Fertigkeit gebracht hatten. Daß aber in einem Lande, das in der Monumentalplastik soweit hinter dem Norden zurückstand wie es der Ostwelt näher lag, die neue friderizianische Bildhauerkunst erstehen konnte, das ist einzig und allein der Absicht der Wiederbelebung der antiken Profankunst zu danken, die das künstlerische Ausdrucksmittel der Kaiserherrlichkeit Friedrichs II. werden sollte. Die Augustalen mit den Kaisertiteln und dem römischen Adler, das Denkmal mit dem Fahnenwagen, dem Carroccio der Mailänder, auf dem Kapitol, das nach Norden gegen den Kirchenstaat gewendete Tor von Capua mit der Statue und den Triumphen des Kaisers sind die Denkmäler, die am lautesten und reinsten die künstlerische Denkweise des Kaisers offenbaren, und es ist wohl kein Zufall, daß wir gerade von einem eigenhändigen Entwurf für das Capuaner Tor hören: in der Tat ist ein Entwurf für den bildhauerischen Schmuck dieses Tors, der so ganz aus der Anschauungswelt des Kaisers heraus geschaffen ist, das, was wir am ehesten von der persönlichen Mitarbeit des Kaisers erwarten dürfen, wobei dahingestellt bleiben mag, ob diese Mitarbeit nur das Gedankliche und Gegenständliche des Torschmucks betraf, oder ob sie sich auch auf die künstlerische Gestaltung, die Anordnung und Verteilung der Bildwerke erstreckte.

Die politischen Anschauungen und Absichten des Kaisers, wie die Geisteswelt, die ihn umgab, erklären also vollkommen die künstlerische Gestalt der Werke, die in seinem Namen entstanden. Als Freund und Förderer der Zisterzienser lenkt er in die Bahnen der Gotik ein, als Nachfolger der Cäsaren und Träger des Kaisertitels schafft er jene merkwürdigen Werke, die seinen Namen mit dem An-

[1]) Vgl. Niese, Zur Gesch. des geistigen Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II. Histor. Zeitschr. 108 (1912), S. 537ff.

[2]) Frey nennt mit Recht die Bildwerke in Capua „glänzende Zeugnisse für den Klassizismus, dessen Seele der Kaiser war" (Le Vite . . . scritte da Giorgio Vasari I. München 1911, S. 807).

fange der Renaissance verknüpfen. Die weltliche Richtung seines ganzen künstlerischen Schaffens ist es, die überdies den ungewöhnlichen, neuartigen Eindruck verstärkt. Darin liegt freilich auch die Ursache der Kurzlebigkeit der kaiserlichen Kunst in Süditalien beschlossen: hätte sie kirchlichen Wesensgrund besessen, so hätte sie wohl den Wegfall der persönlichen und politischen Lebensbedingungen, den Sturz des Hohenstaufenhauses, überdauert.

5. DAS ENDE DER HOHENSTAUFISCHEN KUNST.

Wieweit es im Sinne Konrads IV. gelegen hat, die künstlerischen Pläne seines Vaters fortzuführen, ist nicht bekannt. Sein Aufenthalt in Süditalien bis zu seinem frühen Tode dauerte wenig mehr als zwei Jahre, und diese zwei Jahre waren von Kämpfen ausgefüllt. Daß Konrad in dieser Kampfzeit die Instandhaltung der Kastelle des Reichs im Auge behielt[1]), ist begreiflich. Befremdlicher wäre es dagegen, wenn die Gründung Aquilas, wie behauptet worden ist, erst auf Konrad IV. zurückginge, der hier wohl nur das begonnene Werk seines Vaters fortgeführt hat[2]).

Eine Fortsetzung in großem Stile fand aber die Bautätigkeit Friedrichs II. noch unter seinem Sohne Manfred. Daß Manfred in wissenschaftlichen Dingen die Neigungen und Anschauungen seines Vaters ererbt hatte, ist längst bekannt — erinnert sei nur an seine Überarbeitung des Falkenbuchs, das Friedrich II. verfaßt hatte. Daß er auch den Bausinn seines Vaters geerbt hatte, ist eine Behauptung, die erst bewiesen werden muß. Die Quellen sind für ihn in dieser Hinsicht so wenig ergiebig, daß Bertaux[3]) noch neuerdings behaupten konnte, Manfreds Name sei für die Kunstgeschichte ein leeres Blatt. Und doch ist Manfred ein Städtegründer gewesen, dessen Name in Manfredonia noch heute fortlebt; der Hafenbau von Salerno beweist, daß er große öffentliche Arbeiten förderte wie sein Vater. Aus allerhand Erwähnungen der Register Karls I. geht hervor, daß Manfred nicht nur verschiedene Schlösser seines Vaters hat wiederherstellen oder erweitern lassen, sondern daß er ihre Zahl durch Neubauten vermehren wollte und wahrscheinlich auch vermehrt hat. Zahlreich sind die Instandsetzungsarbeiten an den Kastellen des Königreichs, aber auch ein so umfangreicher und wichtiger Bau wie das von Friedrich II. erbaute Kastell von Castrogiovanni, das von den Bürgern zerstört worden war, wurde von Manfred wieder aufgebaut[4]).

Das Bild der Bautätigkeit Manfreds ist aber nicht nur das verkleinerte Spiegelbild des Schaffens seines Vaters; wenigstens ein Zeugnis setzt Manfred in Verbindung mit den Werken großer kirchlicher Kunst, die im Kreise seines Vaters leer ausging. Als Peter von Aragon seinen Einzug in Messina hielt und die Kathedrale betrat — so berichtet Bartholomaeus von Nicastro[5]) —, blieb sein Blick auf

[1]) Winkelmann, Acta inedita, No. 491, S. 409. — Daß Konrad einen Marstall in Capua erbaut hat, wird gelegentlich erwähnt. Arch. Stor. Ital. 4a serie I, p. 438.

[2]) Güterbock, Neues Archiv XXX (1905). S. 59ff.

[3]) L. c. p. 754s. Vgl. dagegen Erbach-Fürstenau, die Manfredbibel. Kunstgesch. Forsch., herausgeg. vom K. Preuß. Hist. Institut I (Leipzig 1910), S. 53. — Hel. Arndt, a. a. O., S. 59f.

[4]) Muratori SS. VIII, 550B. 583D. 584BC.

[5]) Muratori SS. XIII, p. 1066. — Di Marzo, Delle belle arti in Sicilia (Pal. 1859), II, p. 166.

dem Bilde der Adler und der „Maiestas" seines Schwiegervaters haften. Auf seine Frage wurde dem Könige der Bescheid, daß Manfred die Kathedrale — die 1259 durch eine Feuersbrunst gelitten hatte, wobei auch der Leichnam Konrads IV. verbrannte[1]), — hatte wiederherstellen und ausmalen lassen[2]). Da auch in anderen Kirchen Manfred als Stifter genannt und seine Mitwirkung am Bau des Glockenturms von Gaeta urkundlich bezeugt ist[3]), so ergibt sich, daß Manfred zur kirchlichen Kunst eine andere Stellung einnahm als Friedrich II. So spärlich auch die Quellen fließen, so ist zu hoffen, daß es gelingen wird, den wirklichen Umfang und die Wesensart der Kunstförderung Manfreds herauszuarbeiten.

Die Niederlage Manfreds bei Benevent und der Untergang des hohenstaufischen Hauses bedeuten das Ende der hohenstaufischen Kunst in dem Sinne, wie wir den Begriff begrenzt haben; aber nicht nur, daß das Herrscherhaus, das diese Kunst geschaffen hatte, erlosch, und daß die Grundlagen, auf denen diese Kunst erwachsen war, zerstört wurden, — dem neuen Herrscherhaus lag der Gedanke der Anknüpfung an die staufischen künstlerischen Überlieferungen fern. Die Herrschaft Karls I. ist Fremdherrschaft, in so vielen Dingen sie sich auch an das staufische Vorbild anschließt; wie in der Militärverwaltung alle Beamte, bis hinab zum letzten «serviens» der Kastellbesatzungen, Ausländer — «ultramontani» — sein müssen, so ist auch die neue amtliche Kunst eine fremde, und sind die tonangebenden Künstler, die im Gefolge des neuen Herrscherhauses auftreten, Fremdlinge, die Anschluß an die hohenstaufische Kunst weder suchen noch finden[4]).

[1]) Reg. Imp. V, 1. 4632 a

[2]) Nach dem Erdbeben von 1908 ist an einem Dachbalken der Kathedrale der mit den Lilien der Anjous übermalte Adler Manfreds zum Vorschein gekommen. Salinas im Bollettino dell' arte V, 1911, p. 89ss.

[3]) Del Giudice, Codice Diplomatico (Napoli 1869). II, 17.

[4]) Bertaux, Les artistes français au service des rois angevins de Naples. Gazette des Beaux-Arts. 1905 XXXIV p. 97.

ERSTER ABSCHNITT.

FRIEDRICH II. UND DIE CAPITANATA.

FRIEDRICH II. UND DIE CAPITANATA.

Va, Cansonetta mia
. . . . . .
Salutami Toscana quella ched è sovrana
In cui regna tutta cortesia;
E vanne in Pugla piana la magna Capitana
là dov' è lo mio core nott' e dia.

Rex Hentius[1]).

Die Capitanata, der der sehnsüchtige Gruß König Enzios gilt, die nördlichste der drei apulischen Provinzen, ist die eigentliche Residenz Kaiser Friedrichs II. gewesen. Obwohl einer der Ausgangspunkte der normannischen Eroberung Apuliens in der Capitanata lag, wo das weltberühmte Heiligtum des Erzengels Michael auf dem Monte Gargano die nordischen Ritter anlockte, so erklärt die Geschichte der Capitanata unter normannischer Herrschaft ihre Bedeutung unter Friedrich II. nicht, denn seit der Eroberung Siziliens lag der Schwerpunkt des normannischen Reiches in Palermo, das nach den Worten der arabischen Reisebeschreibung von Lustschlössern wie von einem Perlenhalsbande umzogen war.

In den Palästen Palermos ist denn auch Friedrich II. aufgewachsen, in dem sich die staufische und die normannisch-sizilische Überlieferung vereinen. Mit 17 Jahren verließ er die Insel, die ihm zur Heimat geworden war; als er aber mit 25 Jahren das Königreich Sizilien wieder betrat, war er der normannischen Überlieferung entwachsen. Der junge König, der nunmehr die Kaiserkrone trug, und dessen Reich Nordsee und Mittelmeer bespülten, konnte nicht in dem entlegenen Palermo seine Residenz aufschlagen; nur die nördlichen Provinzen seines „Regnum" waren für ihn zum dauernden Verweilen geeignet; nur von ihnen aus konnten die Beziehungen zu Italien und Deutschland lebhaft aufrechterhalten werden.

Friedrichs Wahl der Residenz — soweit von einer Residenz für jene Zeit die Rede sein kann —, die Wahl der Gegend, in der er seine Schlösser baute, in der er mit Vorliebe seinen Aufenthalt nahm, sobald es ihm die Regierungsgeschäfte erlaubten, fiel auf die Capitanata.

Friedrich betrat die Capitanata zum erstenmal im Februar 1221, also wenige Wochen nach seiner Rückkehr ins Königreich, er kehrte ein Jahr später dorthin zurück und verweilte in Foggia und in der Provinz im Anfang und vielleicht auch noch im Frühjahr des Jahres 1223. Wenn es nicht schon vorher der Fall gewesen war, so war jetzt die Entscheidung zu Gunsten der Capitanata gefallen: 1223 ist das Jahr der Grundsteinlegung des Schlosses von Foggia, jedoch läßt der Umstand, daß der Kaiser bereits im April 1221, bei der Bestätigung der Besitzungen des Klosters S. Giovanni in Piano[2]), die Villa Apricena, die später einer seiner be-

[1]) Ern. Monaci, Crestomazia Italiana dei primi secoli (Città di Castello 1912) p. 203. — Marino de Szombathely, Re Enzo nella storia e nella leggenda (Bologna 1912). p. 93. 104.

[2]) Huillard-Bréholles II, 168. Reg. Imp. V, 1. 1319.

liebtesten Aufenthaltsorte in der Capitanata werden sollte, für das Demanium zurückbehielt, darauf schließen, daß er schon damals die Absicht hatte, in dieser Gegend seine Residenz aufzuschlagen.

Eine Übersicht über den Aufenthalt Friedrichs II. in der Capitanata gibt über seine Vorliebe für die Gegend und über die von ihm bevorzugten Orte den deutlichsten Aufschluß; zu bedenken ist nur, daß der Aufenthaltsort des Kaisers meist nur dann bekannt ist, wenn er als Ausstellungsort von Urkunden genannt wird; die kleinen Jagdhäuser, in denen sich das Leben des Kaisers so oft abgespielt haben mag, müssen darum in der folgenden Aufstellung zurücktreten oder ganz verschwinden[1]).

1212—20. (In Deutschland.)
1220. (Dezember: Rückkehr ins Königreich.)
1221. Februar: erster Besuch Apuliens, Aufenthalt in Troia und Foggia.
(Mai bis Dezember in Sizilien; dort Aufstand der mohamedan. Bevölkerung.)
1222. Februar: Aufenthalt in Foggia und (auf dem Marsche nach Campanien) in Troia.
(Juni bis Oktober in Sizilien.)
1222—23. Dezember bis Januar: Foggia — Civitate — Apricena (Weihnachten) — Civitate — Apricena. (Februar bis April in Campanien und in den Abruzzen.)
Ende April (?) in Foggia auf dem Durchzuge nach Kalabrien.
(Mai 1223 bis April 1225 in Sizilien.)
1225. Mai bis Juni in Foggia, wo der erste längere Aufenthalt nach der Rückkehr aus Sizilien. In Troia auf dem Durchzug nach Campanien.
August: Troia (auf dem Durchzug nach Calabrien).
November: Foggia (nach der Hochzeit mit Isabella von Brienne).
Dezember: Foggia—Troia (Weihnachten)—(Zug nach der Terra di Lavoro).
1226. Februar: in Apulien auf dem Durchzuge nach Pescara.
(März bis August in Oberitalien.)
September bis Dezember: Foggia.
Dezember: Apricena — Tresanti (Zug nach Sizilien.)
1227. (Januar bis Juni in Sizilien.)
August: in Troia zur Begegnung mit dem Landgrafen von Thüringen.
Oktober: Troia auf der Reise nach Pozzuoli nach dem mißglückten Kreuzzuge.
Dezember: Foggia.
1228. Januar bis März: Foggia.
April: Foggia, Troia (Kreuzzug, Rückkehr Juni 1229).
1229. August: Foggia und S. Lorenzo, wo auch im September.
1230. (Nach der Rückkehr vom Feldzuge): Februar bis April: dauernder Aufenthalt in S. Lorenzo — Apricena — Foggia. (Sommer in Campanien und in Anagni, September in Melfi.)
Dezember: Apricena (Weihnachten).

[1]) In der Übersicht sind die Aufenthaltsorte des Kaisers außerhalb der Capitanata, soweit sie des Zusammenhangs wegen erwähnt werden mußten, in Klammern gegeben.

1231. Januar: Apricena.
(Februar bis März im südlichen Apulien.)
April: Lucera.
Mai: Foggia (ab Ende Mai bis September langer Sommeraufenthalt in Melfi).
Oktober: Civitate.
November: Foggia (Zug nach Oberitalien).

1232. (Sommeraufenthalt in Melfi.)
September (nach dem 19.) bis November: dauernd in Foggia.
Dezember in Lucera und (bis Januar?) in Apricena.

1233. (Zug nach Sizilien.)

1234. (Im Februar auf dem Durchzug nach Campanien und dem Norden in Apulien. Rückkehr ins Regnum im September.)
November: Apricena, Foggia.
Dezember: Salpi, Foggia, wo wohl dauernd, abgesehen von kurzen Unterbrechungen, bis

1235. März.
April: Apricena (Ostern), Civitate.

1235—40. (Zug nach Oberitalien und Deutschland.)

1240. März: (Rückkehr ins Regnum). Apricena. Foggia — Tresanti — Salpi.
April: Orta — Lucera — Foggia — Lucera — Celano — Foggia — Orta — Incoronata.
Mai: Orta — Foggia. (Zug nach Oberitalien und dem Kirchenstaat, Rückkehr im September 1241.)

1241. Oktober: S. Lorenzo. Lucera. Foggia.
November: «apud sanctum spiritum» (de Gulfuniano?).
Dezember: Foggia. Apricena.

1242. Januar: Lucera. Foggia. Troia. Incoronata.
Februar: Foggia (und Gravina).
März bis April: Foggia (bis zum Zuge nach Norden).
(August bis September: Lagopesole, Melfi, im Oktober in Barletta und sicher vor Ende)
Dezember: Apricena.

1243. Januar: Apricena.
Februar: Foggia, Crepacuore (Feldzug in den Kirchenstaat; Rückkehr Ende Juni, Juli in Melfi).
August: (in Ariano), Crepacuore (Melfi und Umgebung; Anfang Oktober vor Viterbo; nach der Rückkehr vom Feldzuge)

1244. Ende Oktober in Foggia und dort dauernd bis

1245. März oder April. (Zug nach Oberitalien und Rückkehr ins Regnum im März 1246).

1246. (Juni: In Ariano.)
Juli: in Crepacuore. (Nach Neapel, zurück nach Melfi, am 25. August «apud S. Christinam».)

1246. 27. September: Foggia (im Oktober in Barletta).
November: Lucera. Foggia. Villafranca.
Dezember: Foggia. S. Lorenzo.
1247. Januar: S. Lorenzo. Foggia. (Zug nach Oberitalien, Rückkehr ins Regnum Mai 1249, Neapel — Benevent, Sommeraufenthalt in Melfi.)
1249. Oktober: Foggia, wo wohl dauernd bis
1250. Februar und wieder im April. (Mai in Bisaccia bei Melfi), Juni in Termoli? (Juli in Lagopesole, Oktober in Venosa.)
Oktober bis Dezember: Foggia und Castel Fiorentino († 13. Dezember).

Die Liste ist beredt genug; es genügt, um die Schattierung zu verstärken, darauf hinzuweisen, daß Friedrich II. in denselben 30 Jahren abgesehen von den ersten sechs Jahren, in denen ihn vorwiegend kriegerische Ereignisse dorthin riefen, nur noch einmal (1233) und zwar zur Niederwerfung eines Aufstandes nach Sizilien gekommen ist, nach Kalabrien und der Terra d'Otranto nur auf dem Durchzuge nach Sizilien und länger nur in den Zeiten, in denen die Vorbereitung der Kreuzzüge seine Anwesenheit dort erforderlich machte. Nach dem letzten Besuche Siziliens (1233) ist er in die südlichen Provinzen nicht mehr gekommen. Von den nördlichen hat der Kaiser die Abruzzen nur betreten, wenn es die Notwendigkeit erheischte; häufiger war er in Campanien, vor allem in Capua; von einem längeren dauernden Aufenthalte kann aber nur in den nördlichen Teilen der Provinz Bari und der Basilicata, der Gegend von Melfi im besonderen, die Rede sein. Es ergibt sich, daß das Bild zutreffend ist, das der Florentiner Geschichtsschreiber des XIV. Jahrhunderts, Giovanni Villani[1]), entworfen hat, der ihn den Winter in Foggia und den Sommer im Gebirge zubringen läßt; nur müssen wir statt Foggias den weiteren Begriff, die Capitanata, einsetzen und unter dem Gebirge die Gegend um den Monte Vulture verstehen.

Der Begriff Capitanata verlangt freilich auch noch der Einschränkung, denn die Orte, an denen der Kaiser sich nachweislich aufgehalten hat, drängen sich fast ausnahmslos zusammen in den engeren Bereich der ebenen Capitanata, des sog. Tavoliere, und der anstoßenden Vorberge, während er die Gebirgslandschaften der Capitanata, den Monte Gargano und die Apenninen nie aufgesucht hat, es sei denn, daß ihn sein Weg über die Pässe führte. Das Gebirge, in dem man den Sommer verbrachte — der Monte Vulture — liegt außerhalb der Capitanata.

Nun gibt es wohl kaum eine zweite Gegend im Königreich Sizilien, deren Erhebung zur Residenz uns so befremden würde, wie die Wahl der Capitanata. Die Erklärung ist in erster Linie und gewiß nicht mit Unrecht in Erwägungen der Politik zu suchen. Wenn Palermo, das unter den letzten Normannenkönigen den Mittelpunkt des Reiches bildete, in den Hintergrund tritt, so begreifen wir, daß ein Herrscher, dessen Reich zugleich Norditalien und Deutschland umfaßte, nicht so fern im Süden residieren durfte, von wo aus ihn nur ein von Wind und Wetter, wenn nicht gar von feindlichen Mächten bedrohter Seeweg oder eine umständliche und langwierige Landreise durch Kalabrien und die Basilicata in die nördlichen Teile des Regnum bringen konnte.

[1]) Muratori, SS. XIII, 155 sq.

War aber der Süden ausgeschaltet, so blieb für den Norden die Wahl zwischen einer der Ebenen nahe der Ost- oder Westküste: die rauhen Gebirgsländer dazwischen kamen nicht in Frage. Wenn die Wahl auf die Ostküste fiel, so war dafür wohl in erster Linie die Richtung bestimmend, die die kaiserliche Politik in diesen Jahren nehmen sollte. Nachdem Friedrich II. bei der Krönung schon für das kommende Jahr den Kreuzzug gelobt hatte, mußten die Häfen der Ostküste namentlich Brindisi, Otranto und Tarent für ihn eine erhöhte Wichtigkeit annehmen. In der Tat gingen die ersten Flotten, die Friedrich II. 1221 nach Ägypten voraussandte, aus apulischen Häfen ab; in Brindisi schiffte sich der Kaiser 1227 für den ersten mißlungenen Kreuzzug und 1228 wieder für den erfolgreichen Zug ein. In Brindisi landete er wieder nach der eiligen Rückkehr, wie denn bezeichnenderweise auch in Brindisi die Hochzeit mit der Erbtochter von Jerusalem stattgefunden hatte.

Soviel sich der Kaiser auch in diesen Jahren, in denen ihn der Kreuzzug beschäftigte, in Brindisi und anderen Städten des südlichen Apuliens aufgehalten hat, von einem dauernden Verweilen dort war nie die Rede; dazu waren diese Gegenden noch zu weit vom Norden des Reiches entfernt; der gegebene Mittelpunkt lag in der Capitanata, dort wo die Hauptstraßen, die von Neapel und Campanien nach der Ostküste hinüberführen, und zahlreiche andere von den Gebirgen der Basilicata und der Abruzzen herabkommende Straßen in die weite Ebene des Tavoliere einmünden, wo sie sich mit der großen Hauptstraße längs der Ostküste kreuzen.

Die Vorteile, welche die Lage der Residenz in der Capitanata unter den politischen Gesichtspunkten, die für Friedrich II. bestimmend waren, mit sich brachte, sind einleuchtend; aber sie sind nicht allein ausschlaggebend gewesen. Daß die Wahl gerade auf diese Gebiete des Tavoliere fiel, hat in der ganz persönlichen Vorliebe Friedrichs II. für diese Gegend ihren Grund.

Von Friedrich II. sind uns zwei Äußerungen über seine Vorliebe für die Capitanata erhalten; einmal begründet er einen Befehl an den Justiziar der Capitanata[1]) ausdrücklich damit, daß er zu seinem Vergnügen die Provinz Capitanata öfter besuche und länger dort als in anderen Provinzen seines Königreichs Aufenthalt nehme. Die andere Stelle steht in einem Briefe an die Behörden von Brindisi vom 4. Januar 1238, der die Ankündigung einer neuen Kollekte enthält. In dem blütenreichen Stile der Kanzlei wird der Vorliebe für Apulien in fast schwärmerischer Form Ausdruck gegeben[2]); der Kaiser habe die Empfindung fern von der Heimat umherzuirren, solange er außerhalb des Königreichs Sizilien sein müsse, wohin ihn die Lieblichkeit der Gegend immer wieder zurückrufe.

Die Hervorhebung der «precipua amoenitas loci» — es ist derselbe Ausdruck, mit dem im klassischen Altertum die Naturschönheit bezeichnet wird[3]) — läßt auf den ausgesprochenen Sinn des Kaisers für landschaftliche Schönheit schließen, dem er auch in einer Urkunde für die Universität Neapel Ausdruck gibt[4]), indem

[1]) Reg. Imp. V, 1. 3050. Carc. 409. Huill.-Bréh. V, 943.
[2]) Reg. Imp. V, 1. 2304. Winkelmann, Acta inedita I, 630 n. 811.
[3]) L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. II[8] (Leipzig 1910), S. 211.
[4]) Wie weit in solchen Urkunden die Anschauungsweise des Kaisers selbst zum Ausdruck kommt, ist natürlich nicht zu entscheiden, aber auch belanglos; denn man wird eine allgemeine Ideenverwandtschaft für den Kaiser und seine Umgebung annehmen dürfen.

er die Lage Neapels rühmt, das so lieblich und schön sei, und dem Land und Meer dienten[1]); und gewiß ist es kein Zufall, daß drei Schlösser des Kaisers — in der Capitanata, bei Neapel und in Sizilien — den Namen Belvedere führen. Bei der Wahl dieser Orte ist also gewiß der Sinn des Kaisers für Naturschönheit ausschlaggebend gewesen.

Damit soll freilich nicht behauptet werden, daß der Natursinn des Kaisers etwas für seine Zeit Neues und Ungewöhnliches gewesen sei. Von einer Auffassung, für die die Natur erst hätte „entsündigt" werden müssen, um die Entdeckung ihrer Schönheit zu gestatten, kann für Italien im 13. Jahrhundert keine Rede sein. Im Gegenteil zeugen die ebenso lebensvollen wie unmittelbaren Schilderungen des Sommeraufenthalts der römischen Kurie, die Hampe[2]) aus zeitgenössischen Briefen veröffentlicht hat, davon, wie vorurteilslos man sich am päpstlichen Hofe dem Naturgenuß hinzugeben pflegte. Und gewiß werden wir in der Annahme nicht fehl gehen, daß man am weltlichen, lebenslustigen Kaiserhofe die Freude an der landschaftlichen Schönheit erst recht mit vollen Zügen zu genießen wußte. Den Niederschlag dieser Naturempfindung finden wir in den Landschaftsschilderungen aus dem literarischen Kreise der campanischen Schule, wie in dem merkwürdigen Briefe[3]), in dem Heinrich von Isernia der Prinzessin Kunigunde von Böhmen die Schönheiten des Königreichs Sizilien schildert, auf das sie als Braut eines Enkels Friedrichs II., Friedrichs des Freidigen von Thüringen, Anspruch habe. Noch bedeutungsvoller sind uns die glänzenden, von feinster Naturbeobachtung zeugenden Schilderungen eines Mannes, der mit dem Hofe der letzten Staufer in unmittelbarster persönlicher Verbindung stand, des unbekannten Verfassers der Chronik des Jamsilla[4]), wie sie namentlich in dem Bericht über den abenteuerlichen Ritt Manfreds von Acerra nach Lucera enthalten sind[5]).

Aber, wenn der Sinn für Naturschönheit so verbreitet war, wie es diese Zeugnisse über allen Zweifel erheben, ist dann nicht die Vorliebe Friedrichs II. für die Capitanata doppelt befremdlich? Ist doch der ebene Teil der Capitanata, der Tavoliere, in dessen Bereich die kaiserlichen Schlösser zumeist lagen, als eine der trostlosesten Landschaften Italiens verschrieen: eine menschenleere Steppe, auf der kein Baum wächst, unerträglich heiß im Sommer, rauh und kalt im Winter, teils wasserarm und staubig, teils sumpfig und vom Fieber heimgesucht![6])

Nach solchen Schilderungen, wie sie in einer Zeit wirtschaftlichen Tiefstandes gemacht sind, darf freilich das Urteil über die landschaftlichen Reize der

[1]) «in urbe nostra Neapolis tam amenissima et formosa, cui terra et mare deserviunt» Carc. 263. Huill.-Bréh. V, 494.

[2]) Vgl. den Brief mit der Beschreibung des Sommeraufenthalts der römischen Kurie unter Innocenz III. in Subiaco 1202 (Historische Vierteljahrsschrift 1905, S. 509ff.) und die Briefe des Kardinaldiakons Ottobonus von Fiesco über den Aufenthalt der Kurie in Montefiascone 1262 (Neues Archiv XXII, S. 344 und 363.)

[3]) Hampe, Heinrich von Isernia. (Leipzig 1910) Nr. 11. S. 115, S. 37ff. Niese, Hist. Zschr. 108, S. 539.

[4]) Über die Verfasserfrage handelt A. Karst, Über den sog. Jamsilla. (Histor. Jahrb. d. Görres Ges. XIX. 1898, S. 1ff.), der in Gottfried von Cosenza den Verfasser sehen möchte. Vgl. dagegen Niese, Gött. Gel. Anz. 1912, S. 74.

[5]) Muratori SS. VIII. 523.

[6]) Vgl. Nic. Corcia, Storia delle due Sicilie. (Napoli 1847) III, p. 633, wo der Tavoliere im Sommer als die Sahara Italiens bezeichnet wird. — Rosati, le industrie di Puglia (Foggia 1808) p. 132. — Bertaux und Yver (Le Tour du monde. Nouv. Série V 1899 p. 272) bezeichnen die Ebene als „cette région maudite, que l'on appelait le Tavoliere, le désert redoutable, où naguère Foggia semblait campée comme une ville du Sud-Algérien".

Capitanata nicht gefällt werden. Das Landschaftsbild der Capitanata wird von der vom Meere aus zum Gebirge allmählich ansteigenden Ebene beherrscht, die von zahlreichen tief eingerissenen Wasserläufen durchzogen wird. Im Westen umzieht die Ebene die Kette der Apenninen, gleichförmig ohne scharf hervortretende Gipfel als eine Mauer von 800—1000 m Höhe verlaufend; im Südwesten ist dem Gebirge der vulkanische Monte Vulture vorgelagert, dessen bezeichnende Linie überall im Landschaftsbild hervortritt. An der Ostseite wird die Küstenlinie unterbrochen durch das über 1000 m hohe Vorgebirge des Monte Gargano, der zur Ebene der Capitanata ebenso steil abstürzt wie zum Meer. Der Monte Gargano ist reich an landschaftlichen Schönheiten, aber die schauerlich wilden Felsschluchten, über deren einer das berühmte Kloster S. Maria di Pulsano thront, sprechen wohl unmittelbar zum Naturempfinden des modernen Menschen, bieten aber nicht die «amoenitas», die den Inbegriff landschaftlicher Schönheit für den antiken wie den mittelalterlichen Menschen bildete. Friedrich II. suchte sein „Belvedere" nicht auf diesen unwegsamen und unwirtlichen felsenstarrenden Höhen, sondern im Bereich des „gemächlich Bewohnbaren", wo von mäßiger Höhe aus der Blick die weite Ebene, das Meer und die fernen Gebirge umfaßte, wie in Apricena und Belvedere, die er sich gleich anfangs zu Lieblingsaufenthalten erkoren hat.

Freilich die prächtigen Fernblicke über die weite, von fernen Gebirgen umrahmte Ebene des Tavoliere, die in vieler Hinsicht Ähnlichkeit mit den Ausblicken auf die römische Campagna haben, bot wohl Apricena oder Lucera, keineswegs aber die große Zahl der in der Ebene belegenen Schlösser, und am wenigsten die Residenz Foggia und ihr „Potsdam": S. Lorenzo in Pantano. Um Friedrichs Vorliebe für diese Orte recht zu verstehen, müssen wir den Begriff der «solatia», die der Kaiser sucht, und die mit der «amoenitas loci» auf das engste verbunden sind, zu verstehen suchen. „Jamsilla" gibt die Erklärung, wenn er von den Bauten des Kaisers «in venationum solatiis» in der Capitanata spricht. Mit welcher Leidenschaft sich Friedrich II. seiner Jagdlust hinzugeben pflegte, ist an mehr als einer Stelle bezeugt[1]). Die größte Katastrophe seines Lebens, die Eroberung der Lagerstadt „Victoria" vor Parma trat ein, als der Kaiser auf Jagd war[2]). Der Verfasser der Lebensbeschreibung Gregors IX. macht den Kaiser, der bei der Belagerung von Rocca Rispampani auf Jagd geht, zur Zielscheibe seines Spottes: „er verwandelte den Titel der Majestät in ein Jagdamt, und wurde, nicht mit Waffen und Gesetzen geschmückt, sondern von Hunden und schreienden

— Lenormant (A travers l'Apulie et la Lucanie. Paris 1883 p. 165) nennt sie „l'ennuyeuse plaine du Tavoliere ... plaine sans ondulations, sans un arbre, et auprès de laquelle la Beauce elle-même paraîtrait riante et variée". Vom Winter abgesehen, wo sie von den Herden belebt wird, ist sie für ihn „un désert, où l'on n'aperçoit pas un seul être vivant"; im Sommer wird sie „un véritable Sahara" (p. 41). — Ähnliche Empfindungen hat Bourget (Sensations d'Italie), der die Melancholie und Größe der Landschaft hervorhebt („cet horizon ... si vaste, si nu, si désert"). — Auch Steinitzer (Aus dem unbekannten Italien. Neue Folge [2]. München 1914. S. 201) hebt den „melancholischen" Eindruck der Ebene hervor. „In ganz Italien findet man kaum ein gleich herbes Landschaftsbild wie den schweigenden Tavoliere".

[1]) Rolandini Patavini Chronica. M. G. SS. XIX, 71: (In Padua) «Hinc ibat aliquando ad venandum, aliquando ad paissandum, ipsum namque plurimum hec et similia solacia delectabant.»

[2]) Jb. p. 86: «in solito suo venacionis solatio suam vidit ardere Victoriam.» und Flavius Blondus, Historiarum libri XXXI (Basileae 1531) p. 295: Frederici exemplo, quem noster theologus (Salimbene), qui interfuit, scortorum gregi lascivientem tunc per nemora collusisse affirmat. Vgl. Scheffer-Boichhorst, Zur Gesch. d. XII. u. XIII. Jahrh. (Berlin 1897) S. 287.

Vögeln umgeben, aus dem Kaiser zum Jäger, vertauschte das Szepter seiner Erhabenheit mit dem Jagdspeer und ließ, ohne an die Rache an den Feinden zu denken, die Adler des Triumphes auf den Vogelfang los[1])". Diese Jagdlust gewährt erst den Schlüssel zum vollen Verständnis der Vorliebe Friedrichs für die Capitanata. Nach Villani war der Vogelfang der Zweck des Aufenthalts in Foggia. Aus „Jamsilla" wissen wir nicht nur, daß der Kaiser in Apulien und ganz besonders in der Capitanata zahlreiche Jagdhäuser erbaut hatte, er gibt uns auch ein mittelbares Zeugnis dafür, wie oft der Kaiser seine Jagdhäuser zu besuchen pflegte, wenn er erzählt[2]), daß der kaiserliche Jagdmeister Adenulphus Pardus[3]) sich auf diesen Jagden eine so treffliche Kenntnis der Gegend angeeignet hatte, daß er Manfred auf dem Ritt nach Lucera in finsterer Nacht sicher zu führen verstand. Und wenn er weiterhin die Bemerkung macht, daß Manfred und seine Begleiter ein gewaltiges Feuer anzündeten, wie es große Könige und Fürsten «in illis solatiis» anzuzünden pflegten, so spricht daraus wieder die Beobachtung des Augenzeugen, dem das Leben in diesen Jagdhäusern etwas alltägliches war.

Es ist selbstverständlich, daß ein leidenschaftlicher Jäger, wie der Kaiser, seinen Jagdgründen andere Reize abzugewinnen wußte, als sie für andere in Erscheinung treten. Seine Vorliebe für die Ebene der Capitanata mag zum guten Teil so zu erklären sein, und es darf wohl daran erinnert werden, daß Friedrich I. aus ähnlichen Gründen seine Pfalzen vorzugsweise in der Ebene angelegt hat[4]). Jedoch dürfen wir das eine nicht außer Acht lassen, daß der Tavoliere in staufischer Zeit einen ganz anderen Anblick gewährte als heute. Damals trug er noch nicht den Charakter der baum- und wasserlosen Steppe, wie ihn schon vor nahezu 400 Jahren Leandro Alberti[5]) beschreibt. Es ist leicht, für die gänzliche Veränderung der Landschaft Beweise beizubringen[6]).

Schon der Umstand, daß zahlreiche der im «statutum de reparatione castrorum» genannten Städte vom Erdboden verschwunden sind, wie Castelfiorentino, Salpi, Civitate, S. Lorenzo in Carminiano, Castelpagano, S. Giacomo, und daß der Name vieler der genannten Gehöfte heute nur eine Wüstung bezeichnet, redet deutlich davon. Die langsame Umwandlung, die seit dem Altertum den Wasserreichtum der Flüsse herabgemindert und die großen Lagunen in fiebergefährliche Sümpfe verwandelt hat, ist bekannt; sie erklärt den Untergang der antiken Hafenstädte Siponto und Salpi. Dieser Prozeß muß in staufischer Zeit bereits seinem Abschluß nahe gewesen sein. Die Gründung Manfredonias ist der weitausschauende Versuch des letzten der staufischen Herrscher, ihrer Residenzprovinz einen neuen, fieberfreien Hafen vor der Lagunenzone zu schaffen.

[1]) Vita Gregorii IX. ed Fabre (Le Liber censuum Paris 1905) p. 26, § 20. Muratori, SS. III, 580 D.: Hic majestatis titulum in officium venature commutans, non armis decoratus et legibus, sed canibus et avium garrulitate munitus, factus de imperatore venator, excellentie sceptrum in ferarum venabula commutavit, et hostium vindicta postposita, in capturam avium sollicitabat aquilas triumphales. Vgl. Reg. Imp. V, 1. 2058b.

[2]) Muratori, SS. VIII, 529.

[3]) Er wird 1240 als «custos» der Meute des Kaisers erwähnt. Carc. 347. Huill.-Bréh. V, 751.

[4]) Simon, a. a. O., S. 95, 110.

[5]) Descrittione di tutta Italia. Venezia. 1561, p. 254.

[6]) Dieser Unterschied zwischen der mittelalterlichen und der heutigen Landschaft ist natürlich nicht nur der Capitanata eigen. Vgl. G. Salvioli, Contributi alla storia economica d'Italia nel medio evo. Sullo stato e la popolazione d'Italia prima e dopo le invasioni Barbariche (Palermo 1900) p. 53.

Wie es scheint, haben die Verheerungen, die die Malaria angerichtet hat, sich nicht nur auf das Küstengebiet beschränkt. Wenigstens für die Zeit der ersten Könige aus dem Hause Anjou haben wir Beweise für den schlimmen Gesundheitszustand, der damals in Lucera herrschte. Und wir werden darin einen der Gründe erkennen dürfen, der im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts so viele einst blühende Gemeinwesen zum Aussterben brachte[1]).

Dieser Vorgang der allmählichen Verödung, der eine Neubesiedelung nur vorübergehend abzuhelfen vermag, steht in der Geschichte der Capitanata nicht vereinzelt da. In großen Abständen wiederholt sich die Erscheinung, daß der Ackerbau zurückgeht und die Provinz sich in eine riesige Weidefläche verwandelt, auf der die aus den Abruzzen herabsteigenden Schafheerden im Winter ihre Nahrung finden. Es ist bekannt, wie König Alphons I. von Aragon die gesetzliche Grundlage geschaffen hat, die der Weidewirtschaft in der Capitanata die großartigste Entwicklung gegeben und dem Staate eine der ertragreichsten Einnahmequellen eröffnet hat. König Alphons ist zu seinen Maßnahmen durch die Entvölkerung der Provinz veranlaßt worden, von der wir eben gesprochen haben; seine Verordnungen haben diesen Zustand zu einem dauernden gemacht.

Dem Rückgange des Ackerlandes entsprach die Abnahme des Wald- und Baumbestandes in der Capitanata; ja die Entwaldung war eine so völlige, daß sich die falsche Vorstellung einbürgern konnte, der Boden des Tavoliere trage keinen Baumwuchs[2]). Im Gegenteil werden wir uns den Tavoliere in staufischer Zeit zu erheblichen Teilen mit Wald bedeckt vorstellen dürfen, wie auch der Wasserreichtum ein viel größerer als heute gewesen sein muß.

Leider haben wir kein Verzeichnis der «defensae», die Friedrich II. «pro solatiis nostris per diversas partes Regni nostri» hatte einrichten lassen[3]), und von denen wir annehmen dürfen, daß sie in der Capitanata besonders zahlreich waren[4]). Aus verschiedenen Verordnungen, die das Verbot des Jagens oder Holzschlagens einschärfen, geht hervor, daß die als «defensae» bezeichneten Gebiete für Jagdzwecke gesperrt waren; sie müssen also, auch soweit sie nicht eigentliche Wälder waren, doch starken Baumbestand gehabt haben. Wie eifersüchtig Friedrich II. über sie wachte, wissen wir aus Maßnahmen für Provinzen, in denen er kaum je persönlich der Jagd obgelegen haben kann.[5]) Eine Liste aus der Zeit Karls I.[6]) nennt in der Capitanata die «defensae» von Lucera (mit 4 foresterii equites), Salpi (mit 1), Orta, Dordona (mit je 3), Guardiola, Bovino (Zahl unbekannt). Die Liste, die in der Ernennungsurkunde (vom 6. II. 1278) des Hugo de Brahamunt zum «magister omnium defensarum seu forestarum» mehrerer Provinzen gegeben wird,

[1]) Nach Camera, Annali delle due Sicilie (Napoli 1842—60) I, 332 war die Zahl der Terrae unter Karl I. 150; im 14. Jahrhundert nur noch 69. Fr. de Ambrosio, La città di Sansevero, Nap. 1875 p. 11. — Vgl. Egidi, Archivio Storico per le Provincie Napoletane XXXVI (1911), p. 655 s.

[2]) Vgl. die Denkschrift von Granata. Raccolta di Memorie di ragionamenti sul Tavoliere di Puglia. Napoli 1831, p. 64. 70.

[3]) Carcani 318. Huill.-Bréh. V, 670.

[4]) Die Einführung der königlichen Forsten ist normannischen Ursprungs, vgl. Niese, Die Gesetzgebung der norm. Dynastie im regnum Siciliae. Halle a. S. 1910, S. 180ff.

[5]) So in Monopoli (Carc. 261, Huill. Bréh. V, 484), in Eboli (Carc. 318, H. B. V, 670), in Sicilien (Carc. 352, H. B. V, 771), in Brahalla (Carc. 408, H. B. V, 942).

[6]) Fortunato, il castello di Lagopesole. Trani 1902. p. 172 sq.

muß unvollständig sein; der König ordnet ausdrücklich an, Nachforschungen anzustellen, ob in den betreffenden Provinzen weitere königliche Defensen seien; es fehlen die Defensen von Tresanti, Cerignola, «Vulcani», Apricena, die 1278 gelegentlich der Anstellung von Wolfsjägern genannt werden[1]); es fehlt die Defensa von Foggia und des Jagdschlosses S. Lorenzo, der Wald der Incoronata, von Belvedere[2]) u. a. m. Eine Fundgrube für Nachrichten über den Waldbestand bilden die Bauakten, soweit in ihnen von der Möglichkeit der Beschaffung von Bauholz die Rede ist. Genannt werden die Wälder von Albanova[3]), Palmula[4]), Guardiola[5]), S. Salvatore[6]), Visciglieto[7]), Troia[8]), Monte Corvino[9]), Matinata u. a. in der Nähe Manfredonias[10]).

Daß diese Wälder einen bedeutenden Bestand von stark entwickelten Bäumen haben mußten, geht deutlich aus der Angabe hervor, daß Meister Johann von Toul die Hölzer für die Kapelle und andere Bauteile in Lucera in den Wäldern in der Nähe zu finden versichert, und in dieser Aufstellung kommen doch Posten vor wie 11 Eichenbalken von etwa 11 m Länge, 22 Eichenbalken von 6 m, 120 Balken von 7 m Länge, 240 von 5 m, 2000 Latten von 2,50 m Länge usw. Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß, so oft Bauholz gefällt werden soll, immer nur in den benachbarten Wäldern danach gesucht wird; nie ist die Rede davon, es aus dem Gebirge herbeizuschaffen, wo ja auch heute noch ausgedehnte Wälder bestehen; die Herbeischaffung des Holzes von dorther muß schwieriger und kostspieliger gewesen sein als die Einfuhr von Dalmatien her[11]). Der Tavoliere und die angrenzenden Hügel, die heute zumeist baumlos sind, müssen also damals noch zum großen Teile Baumbestand gehabt haben[12]).

Über die Jagden der Staufer in der Capitanata sind keine näheren Angaben überliefert: in allen darauf bezüglichen Mandaten ist stets nur von Jagdhunden, Jagdfalken oder Jagdleoparden die Rede, nie von der Jagdbeute. Nach Villani wäre, wie erwähnt, die Vogeljagd die Lieblingsbeschäftigung des Kaisers in der Capitanata gewesen. Dagegen liegen aus späterer Zeit zwei Angaben vor, die den großen einstigen Reichtum an Hochwild erkennen lassen[13]). König Alphons II.

[1]) Fortunato, l. c. p. 184. Vgl. Arch. Stor. Ital. 4a serie I. p. 3 s.

[2]) Syll. membr. ad regiae Siclae archivium pertinentium. (Neapoli 1824) I, 63.

[3]) Dok. 90 I, 2.

[4]) Dok. 83. 218. 225. Den Wald von Palmula wollte das päpstliche Heer 1254 zum Bau von Pallisaden um Foggia abholzen. So „Jamsilla." Muratori SS. VIII, p. 536.

[5]) Dok. 218, 225. In der Ernennung des Petrus de Verberia werden die foreste von Troia und Lucera näher (specialiter) bezeichnet als: «de Bico Guardiole Palme et Basilicte». Vgl. Sthamer, Erg. Bd. I, 29.

[6]) Dok. 218.

[7]) Dok. 225.

[8]) Dok. 310.

[9]) Dok. 252.

[10]) Dok. 504.

[11]) Daß das Holz aus den Wäldern auf dem Gargano und dem Appenin noch in neuerer Zeit nicht ausgebeutet wurde, bestätigt Ceva-Grimaldi, Considerazioni sulle pubbliche opere della Sicilia di quà del faro. Napoli 1839 p. 122.

[12]) Zum Beweise des Holzreichtums Apuliens im 13. Jahrhundert sei noch erwähnt, daß König Ludwig der Hl. 1269 seinen mag. carpentarius Honoratus nach Apulien schickt, um Kriegsmaschinen zu bauen für den bevorstehenden Kreuzzug. Karl I. befiehlt ihm alle Wälder der apulischen Provinzen zu eröffnen und ihn nach Belieben Holz fällen zu lassen. Minieri Riccio, Saggio p. 55 n. LII.

[13]) Für den großen Wildbestand der Wälder am Vulture in damaliger Zeit sei auf Fortunato, il castello di Lagopesole, p. 229, 240 verwiesen.

jagt in der Incoronata und läßt von der Jagdbeute 400 Hirsche für die Kastelle von Trani und Barletta einsalzen[1]). Mag die Zahl übertrieben sein, ein wahrer Kern muß in der heute märchenhaft klingenden Angabe stecken; bestätigt wird sie gewissermaßen durch ein Ereignis, das sich unter König Ferdinand I. abspielte. Als sein Heer bei Barletta lag, glaubte es sich im Morgennebel durch feindliche Reiterei angegriffen, bis man erkannte, daß ein großes Rudel Hirsche die Ursache der Täuschung war[2]). Ähnliches, fügt Pontanus hinzu, sei auch dem Feldherrn Jacobus Caldora zugestoßen.

So spärlich alle diese Nachrichten sind, sie genügen, um uns die Vorliebe Friedrichs II. für die Capitanata begreiflich zu machen. Eines ist freilich nicht zu vergessen: die Capitanata konnte Winterresidenz sein, aber sie eignete sich, wie schon Villani[3]) bemerkt hat, nicht zum Sommeraufenthalt. Die prächtigsten Sommerresidenzen boten aber die benachbarten Waldgebirge um den Monte Vulture, die schon Kaiser Lothar und die Normannen aufgesucht hatten. Die Möglichkeit, in solch unmittelbarer Nähe von einander Winter- und Sommerschlösser anzulegen, wäre aber schwerlich in einem anderen Teile des Königreichs zu finden gewesen.

Die politischen Gründe und die persönlichen Annehmlichkeiten, die Kaiser Friedrich II. die Wahl der Capitanata zur Residenz empfahlen, sind damit klargestellt; die wirtschaftlichen Maßregeln des Kaisers, die die Verlegung des Hofes in die Provinz zur Folge hatte, waren so eingreifender Art, daß sie einer Umwälzung der bestehenden Zustände gleichkamen.

Einen Einblick in die Erfordernisse der Hofhaltung geben eine Reihe von Mandaten, die der Rückkehr des Kaisers im Frühjahr 1240, nach seiner fünfjährigen Abwesenheit, vorausgehen oder folgen. Da ist z. B.[4]) von der Notwendigkeit der Vermehrung des Viehbestandes wegen der häufigen Anwesenheit des Hofes die Rede: es ist dasselbe Mandat, in dem die Vorliebe des Kaisers für die Capitanata ihren Ausdruck findet; in dieselbe Richtung weisen die Befehle, welche die reiche Versorgung der kaiserlichen «domus» mit Federvieh und die Anpflanzung von Bäumen anordnen[5]), oder die Anlage von Gestüten betreffen[6]). Auf die enge Verbindung dieses landwirtschaftlichen Betriebes mit den kaiserlichen Lustschlössern wird noch zurückzukommen sein.

Die Maßregeln zur Hebung der Provinz beschränkten sich aber nicht auf die Entwicklung der kaiserlichen Meiereien und Gestüte. Friedrich II. hat in

[1]) Dell'istoria del regno di Napoli d'incerto autore libri otto. Der Verf. ist Costanzo, vgl. Capasso, le fonti della storia delle prov. Nap. 1902, p. 137. (Racc. dei Scrittori dell'istoria generale del Regno di Napoli. IV. Napoli 1769, p. 223) Fraccacreta, Teatro Topografico Storico Poetico della Capitanata (Napoli 1828—34) Rhaps. 4, 65.

[2]) Pontanus, de bello Neapolitano lib. II, 61. Sehr ausführlich erzählt das Ereignis Angelo di Costanzo, (Del regno di Napoli. Aquila 1581, p. 453). Man vergleiche die in mancher Hinsicht ähnliche Schilderung der Jagd König Manfreds in der Incoronata, die Matteo Spinello in seinen Annali giebt (ed. Vigo e Dura, Nap. 1872, p. 30. Mon. Germ. SS. XIX, p. 48), deren Fälschung Bernhardi (Matteo di Giovenazzo, Berlin 1868) bekanntlich dem Costanzo zuschreibt.

[3]) Muratori, SS. XIII, 156.

[4]) 1240. Mai 2. Carc. 409. Huill.-Bréh. V. 943. Reg. Imp. V, 1. 3050.

[5]) 1239. Dez. 25. Carc. 307. H. B. V. 627. R. J. V, 1. 2659.—1240. Jan. 29. Carc. 327. H. B. V. 697. R. J. V, 1. 2741.

[6]) 1240. April 12. Carc. 393. H. B. V. 890. R. J. V, 1. 2970.—1240. April 24. Carc. 400. H. B. V. 914. R. J. V, 1. 3011.—1240. April 30. Carc. 407. Huill.-Bréh. V. 338. Reg. Imp. V, 1. 3043.

großem Maßstabe die Besiedlungspolitik wieder aufgenommen, wie sie zweihundert Jahre vor ihm der byzantinische Katapan Buganos betrieben hatte[1]).

Die große Tat des Kaisers auf diesem Gebiete war die Gründung der Sarazenenkolonie Lucera: eine Tat, die unter dem Gesichtswinkel der inneren wie der äußeren Politik gleich bedeutend erscheint. Leider sind wir über diesen Vorgang von außerordentlicher Tragweite, der den politischen Scharfblick des Kaisers ins hellste Licht setzt, sehr mangelhaft unterrichtet. Die Vorgänge, soweit sie die Capitanata als solche betreffen, seien hier kurz geschildert, auf die Einzelheiten wird im Abschnitt „Lucera" zurückzukommen sein.

Der Kaiser fand bei seiner Rückkehr ins Königreich 1220 die muhammedanische Bevölkerung Siziliens im Aufstand vor. Es bedurfte jahrelanger Feldzüge, um ihren Widerstand zu brechen; um nun eine Wiederholung der Erhebungen für alle Zeit unmöglich zu machen, schien dem Kaiser kein Mittel geeigneter als eine Massendeportation. Es gelang ihm, eine Lösung zu finden, die in gleicher Weise die Beruhigung Siziliens sicherte, die Entwicklung der Capitanata förderte, die Wünsche der dorthin versetzten Bevölkerung befriedigte und überdies der Krone ein Machtmittel verschaffte, dessen volle Bedeutung sich erst im Laufe der Jahre und Kämpfe herausstellen sollte.

Verständlich ist die Gründung der Sarazenenstadt Lucera nur, wenn man davon ausgeht, daß Friedrich II. sich damals — die ersten Überführungen werden 1223/4 angesetzt — bereits der Bedeutung, die er der Capitanata geben wollte, vollkommen bewußt war. In erster Linie war das Unternehmen ein kolonisatorisch-fiskalisches[2]), was die zeitgenössischen Schriftsteller nur vereinzelt angedeutet haben[3]). Die Ansiedelung der Sarazenen diente der Steigerung der Produktion des vorher nur schwach bevölkerten Gebietes; der Kaiser unterließ nichts, was die Lage der Sarazenenkolonie verbessern und den Absatz ihrer landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse befördern konnte; die wenigen Maßnahmen, von denen wir Kenntnis haben, wie die Befreiung von den Abgaben in vielen Provinzen des Festlandes[4]), wie die Einrichtung eines der sieben großen Märkte für das festländische Königreich[5]), wie die Überlassung von Ochsen für ihre Landwirtschaft[6]), — diese Maßregeln bedeuten eine zielbewußte und selbst vor der Benachteiligung Dritter nicht zurückschreckende Begünstigung Luceras.

Je mehr aber die junge Stadt aufblühte, desto reichlicher flossen die hohen Steuern, die die «servi» zu zahlen hatten, der Krone zu. Der Erfolg muß ein glänzender gewesen sein, sonst hätte man nicht nach den Aufständen von 1245—46 abermals große Menschenmengen aus Sizilien nach Lucera überführt.

[1]) Gay, L'Italie méridionale et l'empire byzantin. Paris 1904, p. 414 ss.

[2]) Diese Seite des Unternehmens ist neuerdings von Egidi nachdrücklich betont worden, La Colonia Saracena di Lucera e la sua distruzione. Archivio Storico per le Provincie Napoletane. XXXVI. 1911. p. 605.

[3]) Vor allen die Ann. Marbacenses. SS. Rerum Germ. ed. Bloch, p. 88: «... et in loco prius inhabitabili locatis, qui vulgo dicitur Houberch. Quam terram excolentes et fertilem reddentes, civitates et casalia usui eorum necessaria construxerunt et dominio imperatorii sunt subiecti.» Daß mit „Houberch" nichts anderes gemeint ist als Rottland, das den Sarazenen zur Bearbeitung überlassen wurde, hat Hampe (Zschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. XXIV. S. 355 n.) nachgewiesen.

[4]) Winkelmann, Acta inedita n. 1163, p. 606.

[5]) Richard von S. Germano zu Jan. 1234. Ed. Gaudenzi p. 146.

[6]) Mandat vom 25. Dez. 1239. Reg. Imp. V, 1. 2660. Carc. 307. Huill.-Bréh. V, 627.

Die Erfolge der Gründung Luceras lagen aber nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiete, sondern — und das ist so unendlich viel öfter hervorgehoben worden — auch auf militärisch-politischem. Friedrich II. muß dessen völlig sicher gewesen sein, daß er, wenn er den Sarazenen Glaubensfreiheit gewährte, die bisher feindliche Menschenmasse in eine treu ergebene verwandeln könnte: nur so versteht es sich, daß er ihnen Lucera, den Schlüssel der Capitanata, aushändigte, dessen strategischer Wichtigkeit er sich bewußt sein mußte. Wer die Capitanata kennt, weiß, daß es ähnliche langgestreckte Hügel mit steilabfallenden Hängen in Fülle gibt, weiß aber auch, daß von überall her der Burghügel von Lucera als der mächtigste hervorragt, der die viel durchfurchte Ebene ringsum beherrscht[1]). Ein starkes Lucera deckte das benachbarte Foggia, wo seit 1223 das kaiserliche Residenzschloß im Bau begriffen war, und die Fülle der Jagdschlösser, die in weitem Kranze um Foggia entstanden.

Sicherlich war dem Kaiser der hohe militärische Wert der sarazenischen Bogenschützen bekannt. Durchaus unwahrscheinlich ist aber, daß er schon in den Jahren der Gründung Luceras, als der Friede mit dem Papste noch nicht getrübt war, an die Möglichkeit der Verwendung der muhammedanischen Krieger im Kampfe gegen die Kirche gedacht hat. Er selbst hat den Vorwurf von sich gewiesen und im Gegenteil behauptet, er hoffe Dank verdient zu haben, wenn er die Sarazenen statt seiner christlichen Untertanen, für die er vor Gott Rechenschaft ablegen müsse, habe den Wechselfällen des Krieges aussetzen wollen[2]). Die Entwicklung hat jedenfalls dahin geführt, daß dieses Lucera dem Papste ein „Dorn im Auge" wurde.

Die Neubesiedlung Luceras mit den Sarazenen war über das engere Gebiet der Bischofsstadt hinaus von Bedeutung. Nicht nur daß die neuen Kolonisten gegen bestimmte Abgaben auch die Felder der umliegenden Ortschaften bewirtschaften durften[3]): auch so reichte der Boden zur Ernährung der großen Volksmasse nicht aus. An verschiedenen anderen Orten der Capitanata wurden kleinere Gründungen vorgenommen, von denen wenigstens die Kolonie von Stornara noch in anjouinischer Zeit fortbestand, während andere frühzeitig eingegangen zu sein scheinen.

Die Ansiedlung der Sarazenen war aber nicht das einzige Mittel, mit dem der Kaiser der Besiedelung der Capitanata aufzuhelfen suchte. Wir wissen aus der Chronik des „Jamsilla", daß Friedrich II. außer Lucera auch Ordona — an der Stätte des antiken Herdonia — neu begründete[4]); einige Privaturkunden lassen erkennen, daß die Einwohner für die «nova imperialia casalia» z. T. aus S. Lorenzo in Carmignano kamen[5]). Eine weitere Maßregel der gleichen Art erwähnt Richard von S. Germano, der die Aufgabe einzelner Gehöfte zugunsten des «casale Castellionis» erwähnt[6]).

[1]) Nissen, a.a.O. II, 2. S. 843 „ein so hervorragender Platz, der an militärischer Wichtigkeit in der ganzen Landschaft seinesgleichen nicht findet".

[2]) So die Erwiderung des Thaddäus von Sessa auf dem Konzil von Lyon: Mon. Germ. SS. XXVIII, 259 und 349.

[3]) Egidi, l. c., p. 620.

[4]) Muratori, SS. VIII p. 495.

[5]) Niese in den Quellen und Forschungen IX, 264. — In der Vita Gregorii IX. (Liber censuum ed. Fabre. Paris 1905 II, 30) wird dem Kaiser vorgeworfen, er habe der Kirche von Troia das casale s. Laurentii entzogen.

[6]) Ed. Gaudenzi, p. 147. Niese, a. a. O., S. 264 n. 3.

Es wäre in diesem Zusammenhange von großer Bedeutung zu wissen, ob Friedrich II. für die Kolonisation der Capitanata die Zisterzienser herangezogen hat, wie das durch die nahen Beziehungen des Kaisers zu diesem Orden und insbesondere durch die Nachricht der Chronik von S. Maria de Ferraria nahegelegt wird, daß der Kaiser 1224 Konversen des Ordens zum Bau seiner Häuser und zur Leitung landwirtschaftlicher Betriebe in seinen Dienst genommen habe. Ob und inwieweit von diesen Maßregeln die Capitanata betroffen worden ist, wissen wir nicht; doch läßt sich die Ausbreitung der Zisterzienser in der Capitanata unter der Regierung Friedrichs II. noch verfolgen.

Zisterzienserklöster, die unter der Regierung Friedrichs II. in der Capitanata begründet wurden, sind Ripalta am Fortore (1201), dessen Mutterhaus Casa-Nova bei Penne war[1]), und S. Spirito de Gulfuniano[2]), das 1215 von S. Maria de Ferraria aus begründet wurde; es ist vielleicht kein Zufall, daß unter den «domus» Friedrichs II. eine gleichen Namens vorkommt[3]). Noch unter Friedrich II. wurden die Zisterzienser von Casa-Nova bei Penne 1236 Nachfolger der Benediktiner von Tremiti[4]) und erhielten damit auch deren ausgedehnten Besitz auf dem Festlande, mit dem sie im Anfange des XIV. Jahrhunderts noch die großen Abteien von S. Giovanni in Lamis und S. Maria de Pulsano vereinigten. Ein Zeugnis der Bautätigkeit der Zisterzienser in der Capitanata ist die Kirche von Ripalta am Fortore[5]).

Im Zusammenhange mit der Besiedlungspolitik des Kaisers müssen hier die Landschenkungen an den ihm befreundeten Deutschen Orden erwähnt werden, die, so wenig die Besitzverhältnisse des Ordens in der Capitanata bis heute aufgeklärt sind, bedeutenden Umfang gehabt zu haben scheinen. Sie erhielten Ländereien in der Gegend von Apricena[6]) und in der Umgebung von Ascoli und Corleto, wo noch heute der Name Torre Allemanna fortlebt[7]). Dagegen scheint der Orden den Besitz der Augustinerkirche von S. Leonardo, die Friedrich II. ihm 1216 geschenkt hatte[8]), erst 1260 erhalten zu haben, als Alexander IV. die verwahrloste und durch Sarazeneneinfälle schwer geschädigte Kirche auf Antrag der Kanoniker selbst dem Orden übertrug[9]). Die Kirche, einer der schönsten Bauten der Capitanata, wurde in der Renaissancezeit auf Friedrich II. zurückgeführt[10]). —

Die kurze Skizze der Beziehungen Friedrichs II. zur Capitanata eröffnet das Verständnis für die vielseitige Bautätigkeit des Kaisers in seiner „Residenzprovinz". Bauten militärischer Zweckbestimmung zur Verteidigung gegen äußere und innere Feinde, Schlösser vom Residenzschloß bis zum Jagdhaus herab, endlich

[1]) Janauschek, Originum Cisterciensium I (Vindobonae 1877) p. 206.
[2]) Chronica ed Gaudenzi p. 7, p. 36.
[3]) Sthamer, Erg.-Bd. I. S. 102. Nr. 74.
[4]) Janauschek, l. c. p. LXXXII.
[5]) Der Bau ist in der kunstgeschichtlichen Literatur noch nicht beachtet. Das Gründungsjahr 1254, das Fr. de Ambrosio, la città di Sansevero (Nap. 1875) p. 26, 72s gibt, bezieht sich nicht auf dies Ripalta, sondern die gleichnamige Kirche in Piemont. (Chron. Parva Ripaltae, Muratori SS. XVII, 1322.)
[6]) Huillard-Bréholles III, 196; Del Giudice, Cod. Dipl. II, 57 n. 1.
[7]) Huill.-Bréh. III, 302, 303. — Winkelmann, Acta ined. I, 318. — Fortunato, il castello di Lagopesole p. 56.
[8]) Regesta Chartarum Italiae. Camobreco, Reg. di S. Leonardo di Siponto. Roma 1913. p. 195 n. 268.
[9]) L. c. p. 129 n. 194.
[10]) Leandro Alberti, descrittione di tutta Italia (Venedig 1561) fol. 253. Mazzella, Descriptione del regno di Napoli. N. 1601. p. 310.

Bauten für praktische Zwecke, die der Hebung der Landwirtschaft dienen sollten, gehen nebeneinander her: irgend eine Übersicht über den Umfang der Bautätigkeit haben wir nicht: Richard von S. Germano erwähnt nur das «castellum» von Foggia und die Befestigung Luceras; die Vita Gregorii IX[1]). den Palast in Lucera. „Jamsilla" spricht von der großen Zahl der Jagdhäuser und nennt S. Lorenzo und S. Agapito als Bauten des Kaisers, denen wir auf Grund der Baudokumente aus der Zeit Karls I. noch die «palacia» in Sala[2]) und Salpi zufügen dürfen. Aus einer Angabe der Lebensbeschreibung Innocenz' IV. ist zu schließen, daß der Kaiser auch in Salsiburgum gebaut hat[3]); endlich besagt eine Nachricht aus der Zeit Karls II., daß der Kaiser das Schloß Belvedere aus den Steinen des von ihm 1230 zerstörten S. Severo errichtet habe[4]). Bauinschriften aus Termoli und Orta erweitern den Kreis dessen, was wir bestimmt für Friedrich II. in Anspruch nehmen dürfen, nur wenig: es bleibt uns die lange Liste der «castra» und «domus», des Statutum de reparatione, die aber weder als vollzählige Aufzählung der kaiserlichen Baulichkeiten, noch als ein Beweis des staufischen Ursprungs der einzelnen Bauwerke herangezogen werden darf[5]).

Eine Möglichkeit, auch nur annähernd ziffernmäßig festzustellen, wieviel Friedrich II. in der Capitanata gebaut hat, gibt es also nicht. Fassen wir die Anhaltspunkte, die uns das Statut gewährt, näher ins Auge, so bildet für die militärischen Bauten Lucera mit seinem Doppelkastell den Mittelpunkt, ganz wie es der Bedeutung der Sarazenenfeste entspricht. Die übrigen Kastelle bilden sozusagen einen Kranz, der die Ebene des Tavoliere in weitem Bogen ringsum umspannt: mit dem Tremitischen Inselkastell und der Grenzfestung Termoli beginnend, folgen sich Serracapriola, S. Marco la Catola, Biccari, Troia, Castelluccio (di Valmaggiore?), Bovino, Deliceto, Rocca S. Agata und das schon ins Principat gehörige Monteverde, dann an der Meeresküste Tresanti, Verzentino und am Gargano Monte S. Angelo, Vieste, Peschici, Vico, S. Nicandro, Monte Evio, Lesina und Castelpagano.

In der Kette mögen Glieder fehlen, Kastelle, die nicht im Statut aufgenommen waren, wie denn in verschiedenen Ortschaften, die sich leicht eingliedern liessen, wie Civitate, Pietramontecorvino, Montecorvino, Tertiveri, Kastelle vorhanden sind, von denen schwer zu sagen ist, ob sie bis in die staufische Zeit zurückgehen.

Es bleibt die bemerkenswerte Erscheinung, dass das Statut im Herzen der Capitanata, im Tavoliere, kein Kastell nennt — von Lucera abgesehen. Nun mag freilich, ebenso wie das «castrum» von Lucera sonst oft als «palacium» bezeichnet

[1]) Le Liber cenuum ed. Fabre-Duchesne (Paris 1905) II p. 31.

[2]) Über die Bauten Friedrichs II. in Sala, von denen unten ausführlich die Rede sein wird, gibt ein Zeugenverhör Auskunft, das Dr. Sthamer während der Drucklegung dieses Bandes unter den ungeordneten Faszikeln aus anjouinischer Zeit im Staatsarchiv zu Neapel gefunden hat und demnächst in den Quellen und Forschungen (herausgeg. vom K. Pr. Hist. Inst.) veröffentlichen wird. Die «domus Sale» müssen nach dem neuen Dokument zwischen San Severo und dem Monte Gargano gelegen haben; hiernach ist Erg. Bd. I, S. 102, Anm. 9, zu berichtigen.

[3]) Ed. Pagnotti. Archivio della R. Società Romana di Storia Patria XXI. (Rom 1898) p. 102. — Daß mit «Calseburgum» das Salsiburgum der Capitanata gemeint sei, hat Egidi zuerst geäußert (Arch. Stor. per le prov. Napol. XXXVI p. 627).

[4]) Reg. Imp. V, 1. 1775. An der dort angezogenen Stelle ist nach Auskunft Dr. Sthamers die betr. Nachricht nicht zu finden. Über das Schloß Belvedere unter Karl I. vgl. Sthamer, Erg. Bd. I, S. 16.

[5]) Vgl. o. S. 13 und Sthamer, Erg. Bd. I, S. 83ff.

wird, manches der neuen «palacia» oder «domus» kastellartig gestaltet gewesen sein. In der Tat werden z. B. die Schlösser von Foggia, Orta und Ordona gelegentlich als «castrum» aufgeführt, aber von diesen «castra seu palacia» abgesehen, kann die Zahl der Kastelle auf diesem engeren Gebiete nur gering gewesen sein. Eine ähnliche Beobachtung lässt sich bei den Stadtbefestigungen machen: Friedrich II. ließ[1]) nach dem Aufstand von 1229 die Befestigungen von Foggia, Sansevero und Casalnuovo zerstören, die nicht wieder errichtet werden durften. 1233 wurde Troia geschleift, während hingegen die Befestigung Luceras gestattet wurde. Wir werden darin Maßregeln von grundsätzlicher Bedeutung sehen dürfen: der recht eigentlich der Residenz vorbehaltene Teil der Provinz sollte ohne befestigte Städte bleiben. Karl I. scheint diese Politik mit der Zerstörung der Befestigungen von Corleto und Ascoli fortgesetzt zu haben: eine Maßregel, für deren Durchführung der Augenblick der Eroberung und Entfestigung Luceras gewählt wurde.

Ist für jedes einzelne der Kastelle, die das Statut nennt, die Frage besonders zu untersuchen, ob es ein kaiserlicher Bau oder ein zeitweilig in den Besitz der Krone übergegangener Baronalbau war, so wäre für die «domus» des Statuts die Beantwortung unendlich viel einfacher, wenn wir in ihnen durchweg «domus solatiorum» sehen dürften, denn welcher andere Herrscher sollte hier noch als Bauherr in Frage kommen?

Die Beantwortung der Frage wird um so schwieriger, als bei der Mehrzahl der «domus» ihre Lage nicht mehr festgestellt werden kann; sie bleibt uns vorläufig unbekannt, wenngleich zu erhoffen ist, daß eine eingehende Durchforschung des Urkundenmaterials späterer Zeit, zumal der Grenzbeschreibungen, sowie der Flurnamen, die auf den Karten zumeist nicht verzeichnet sind, in vielen Fällen die Aufklärung bringen wird.

Immerhin läßt sich auch heute schon sagen, daß die Masse der «domus» innerhalb des Kreises der «castra» gelegen haben muß, also auf demselben Gebiete, in dem wir die «domus solatiorum» zu suchen haben. Nun ergibt sich aber eine merkwürdige Übereinstimmung: an den Orten, wo wir Schlösser — um den kurzen Ausdruck zu brauchen — nachweisen können, erwähnt das Statut zumeist nur «domus».

Voran steht Foggia: das «castellum» Richards von S. Germano und das nachmalige «regium palacium» Karls I. sind nicht im Statut, wenn es nicht die dort genannte «domus» ist; von der «domus vivarii S. Laurentii», so nennt „Jamsilla" das kaiserliche Jagdschloß, dem späteren «palacium panthani» gilt das Gleiche. Und so fort, wo das Statut «domus» hat, finden wir sonst «palacia»: so in Salpi[2]), in Orta[3]), in S. Quirico[4]), in Ordona[5]), in Sala[6]), in Guardiola, dessen «palacium» Karl II. 1304 der Kirche von Lucera schenkt[7]), und zum mindesten für Apricena, wo der

[1]) Rycc. de S. Germ. ad. a. 1230. ed Gaudenzi, p. 136. — Chron. de rebus Siculis. Huillard-Bréholles, I, 2 p. 903. — Reg. Imp. V, 1. 1762 b. 1775 1790 b.

[2]) Dok. 561, 562, 563.

[3]) Dok. 47, 547, 549.

[4]) Dok. 550.

[5]) Del Giudice, Cod. Dipl. I, 119.

[6]) Vgl. S. 59 und 61.

[7]) Rivoire, Lucera sotto la dominazione Angioina. Rassegna Pugliese 1901, p. 183. — d'Ameli, Storia di Lucera, p. 348.

Kaiser so oft geweilt hat, und die Incoronata läßt sich dasselbe als wahrscheinlich hinstellen.

Die «domus» des Statuts und die kaiserlichen «palacia» decken sich also. Indessen, betrachten wir die Dinge von einer anderen Seite, so bekommen wir ein noch überraschenderes Ergebnis. An vielen der Orte, wo die «domus» oder «palacia» sind, — und gerade an den wichtigsten! — werden unter Karl I. königliche Meiereien aufgeführt[1]): so in Foggia, S. Lorenzo, Orta, Ordona, S. Quirico, Salpi, Lucera, Apricena, S. Lotherius, Visciglieto, Salsiburgum.

Dies Zusammentreffen kann schwerlich Zufall sein. Alles deutet darauf hin, daß die Verbindung von Schloß und Gutshof beabsichtigt war, daß wir uns einen großen Teil dieser Schlösser nach Art der alten königlichen Villa vorzustellen haben. Die Bestätigung dieser Ansicht bietet die Schilderung der Baulichkeiten, die Friedrich II. in Sala hatte aufführen lassen: das «palacium» war das Herrenhaus des Gutshofes («casale»), in ihm lag im Obergeschoß der herrschaftliche Wohnraum («palacium soleratum cum camera»); von den sieben weiteren «domus», die zu dem Herrenhaus gehörten, diente eines als Vorratsraum («guardaspensa»), eines als Olivenkelter («trappetum»), eines als Marstall («manestalla») und eines als Heuschober («domus palee»)[2]).

Damit soll nun freilich nicht gesagt sein, daß alle «domus solatiorum« diesen Charakter getragen haben müßten. Nach der Schilderung, die der Verfasser der Jamsillachronik von S. Agapito macht, müssen wir in ihm eher ein einsam stehendes Jagdhaus als eine betriebsame Meierei sehen; aber die Nachrichten reichen schlechterdings nicht aus, die verschiedenen Abstufungen zwischen Jagdhaus, Gutshof und Stadtpalast auseinander zu halten.

So unzureichend nun aber auch unsere Kenntnis der «domus» des Kaisers ist, eines können wir mit Bestimmtheit aussagen: nämlich, daß sie künstlerische Bedeutung besaßen. Dafür haben wir zwei Zeugnisse: das eine vom Verfasser der Chronik Jamsillas, der die «domus» von S. Lorenzo als «valde pulchras» bezeichnet, und das andere in den oben erwähnten Mandaten des Kaisers, in denen er befiehlt, die lombardischen Gefangenen — einmal sind sie als mailändische Ritter bezeichnet — in seine Gegenwart zu bringen, da er ihnen seine «domos .... et loca solatiorum» zeigen wolle[3]). Sie reden laut von dem Stolz des Kaisers über seine Bauten und von dem Eindruck, den er sich von ihnen auf seine Gefangenen versprach.

Wenn trotzdem von diesen Bauten so wenig auf uns gekommen ist, so erklärt sich das einesteils aus ihrer leichten Bauart — an den Häusern in S. Lorenzo muß viel Holzwerk gewesen sein —, anderesteils aus der Verwahrlosung, der sie unter den Nachfolgern Friedrichs II., denen sie nicht mehr dienten, bald anheimfallen mochten. Unter Manfred freilich wird sich an dem bestehenden Zustande wenig

[1]) Minieri Riccio, Alcuni fatti riguardanti Carlo I di Angiò. Napoli 1874, p. 108 s. Vgl. Sthamer, Ergänzungsbd. I. S. 100ff. Nr. 49a, 54, 55, 64, 68, 69, 82, 84, 87.

[2]) Zu vergleichen sind die Angaben über die Bauten Karls I. in Lucera im dritten Abschnitt 5. Kapitel. Wie eng Kastelle, Lustschlösser und Meiereien miteinander verbunden waren, geht auch aus dem Befehl Karls I. hervor, die Instandhaltungspflicht für die «castra, domus et palacia solaciorum et massariarum» in Sizilien festzustellen. Sthamer, Erg. Bd. I S. 84.

[3]) Reg. Imp. V, 1. 2943. Carc. 387, 388. Huillard-Bréholles V, 872.

geändert haben; wenn in den Kämpfen gegen die päpstlichen Truppen, deren Schauplatz die Capitanata war, einzelne Gebäude gelitten haben, wie S. Lorenzo, so deuten doch andere Nachrichten darauf hin, daß unter Manfred Erweiterungs- oder Ausbesserungsarbeiten stattgefunden haben, wie z. B. in Orta und Salpi. Manfreds große Tat war, was die Capitanata betrifft, die Schaffung des neuen Hafens, der seinen Namen trägt: eine Stadtgründung, die mit der Schöpfung seines Vaters, Lucera, den Vergleich aufnehmen darf; nur daß ihr Gründer früher seinen Tod fand, als daß er sein Werk hätte vollendet sehen können.

Eine Änderung der Dinge tritt erst mit dem Wechsel des Herrscherhauses ein. Freilich auch unter Karl I. ist die Capitanata noch die Residenzprovinz, wenn auch nicht mehr in dem uneingeschränkten Sinne wie unter Friedrich II. In Foggia und S. Lorenzo hat Karl I. wiederholt längeren Aufenthalt genommen; in Foggia überraschte ihn der Tod am 7. Januar 1285.

Die Bauten militärischer Art sind unter Karl I. nur um wenige vermehrt worden. Hinzugekommen ist — von den während der Belagerung Luceras aufgeführten Befestigungen wohl vorübergehender Art abgesehen — die Festung Lucera und das Kastell Manfredonia, die beide mit einem königlichen Palaste verbunden waren.

Dagegen ist die Zahl der Kastelle, die die Krone in eigener Verwaltung behielt, stark herabgesetzt worden[1]): sie beschränkt sich im wesentlichen auf diejenigen, für die in staufischer Zeit dem Kaiser das Ernennungsrecht des Kastellans vorbehalten war; aber auch unter ihnen hatten nur drei: Lucera, Monte S. Angelo und Rocca S. Agatha, dauernd eine Besatzung; in anderen war nur ein «concergius», d. h. ein Kastellan, dem keine Söldner beigegeben sind[2]); es waren das zumeist Schlösser, die eine Art Zwitterstellung zwischen Kastell und Palast eingenommen haben müssen: Ordona, S. Lorenzo, Orta, Belvedere, Bovino und Troia. Die große Anzahl der sonstigen Kastelle, die im Statut genannt sind, und die es darüber hinaus noch gegeben haben mag, muß in Händen von Lehnsleuten gewesen sein.

Mit der Zahl der Kastelle, die unter Karl I. die Krone in unmittelbarer Verwaltung behielt, und der wenigen Schlösser, die wegen ihrer Unterstellung unter einen Concergius in der Liste der militärisch verwalteten Bauten mit aufgeführt werden, ist natürlich die Zahl der Paläste — um diesen Ausdruck zu gebrauchen — nicht erschöpft. Verschiedene dieser Paläste, die einem nicht militärischen Verwalter, einem «custos», unterstellt waren, hat Karl I. instandsetzten lassen.

Verfolgen wir den Reiseweg Karls I.[3]), so können wir uns die Orte, an denen der König verweilt hat, mit einer gewissen Vollständigkeit zusammenstellen. Ihre Zahl ist groß, wie das bei dem unermüdlichen Pflichteifer, mit dem der König auf seinen ständigen Reisen den Regierungsgeschäften nachging, nicht verwunderlich ist; aber wir werden trotzdem behaupten dürfen, daß die Zahl der Orte, an denen der König sich nach seinem Belieben aufgehalten hat, geringer war, als unter seinen Vorgängern. Die kleinen Jagdhäuser verschwinden, wie sich das aus den Lebens-

[1]) Vgl. Sthamer, Erg.-Bd. I, 63.
[2]) Vgl. Sthamer, Erg.-Bd. I, 54.
[3]) Vgl. Minieri-Riccio, L'itinerario di Carlo I. Durrieu, l. c. II, p. 163 ss.

gewohnheiten Karls I. erklärt, der, wie uns überliefert wird, wenig Sinn für die Jagd hatte und es vorzog, nach der Scheibe zu schießen[1]).

Mit dem Tode Karls I. verliert die Capitanata die Bedeutung, die sie fast ein Jahrhundert hindurch gehabt hat. Nachdem die sizilianische Vesper ihm die Möglichkeit der Ausführung seiner großen Eroberungspläne im Orient abgeschnitten hatte, die für ihn in ähnlicher Weise wie für Friedrich II. die Ursache gewesen waren, in Apulien den Schwerpunkt seines Reiches zu suchen, zieht sich die Residenz nach der Westküste hinüber. In der Capitanata aber setzt die große Verödung ein, und keine zweihundert Jahre später gehören viele der Orte, die die Herrscher des 13. Jahrhunderts bevorzugt haben, bereits der Geschichte an.

[1]) «raro venationibus est intentus et si aliquando vadat, se arcu ad signum vel balista exercitat». Thomas von Pavia (Th. Tuscus), Mon. Germ. SS. XXII, 524. Jordan, les origines de la domination angevine en Italie (Paris 1909), p. 414.

ZWEITER ABSCHNITT.

DAS RESIDENZSCHLOSS FOGGIA UND DIE LUSTSCHLÖSSER IN DER CAPITANATA.

DAS RESIDENZSCHLOSS FOGGIA UND DIE LUSTSCHLÖSSER IN DER CAPITANATA.

1. FOGGIA.

Die Bedeutung, die Foggia unter Friedrich II. als Mittelpunkt der Capitanata und des Königreichs gewinnt, ist überraschend, da an dieser Stelle keine Überlieferung aus Altertum oder frühem Mittelalter bestand, die die große Entwicklung als natürliche Folge erscheinen lassen könnte. Foggia taucht erst im 11. Jahrhundert als Nachfolgerin der untergegangenen Nachbarstadt Arpi auf; seine Marienkirche[1]) mit dem wundertätigen Madonnenbilde bildet den Ausgangspunkt. Wenn der Kaiser den jungen Ort zum Bau seines Residenzschlosses wählte, wird ihn in erster Linie die Erwägung geleitet haben, daß Foggia, das heute wieder als Eisenbahnknotenpunkt eine ähnliche Rolle spielt, der natürliche Schnittpunkt der Straßen ist, die von Neapel und Campanien nach der Capitanata bzw. längs der Ostküste von Apulien nach Oberitalien führen. Eine solche Bedeutung hatte freilich die Stätte des späteren Foggia im Altertum nicht; denn von den großen römischen Militärstraßen bog die Via Trajana von Aecae (Troia) nach Ausculum oder Herdoniae ab[2]), und die Küstenstraße blieb nahe dem Meeresstrande. Dagegen muß die Querstraße, die die uralten Städte Teanum Apulum (Civitate), Arpi, Herdoniae und Canusium verband, im Mittelalter erhöhte Bedeutung erlangt haben, wie das ja überaus erklärlich ist, nachdem durch die Versumpfung und Verseuchung der Küstenebene die Orte dort ihre Bedeutung eingebüßt hatten.

Durch seine Eigenschaft als Straßenknotenpunkt mag Foggia sich schon im XIII. Jahrhundert zu einem Handelsmittelpunkt der Capitanata entwickelt haben. „Jamsilla“[3]) erwähnt seinen Reichtum an Getreide und Futter als einen der Gründe, warum das päpstliche Heer dort sein Hauptquartier nahm. Der Name der Stadt wird ja überhaupt auf die «foveae», in denen das Getreide noch heute aufbewahrt wird, zurückgeführt. Es sind das Gründe, die Friedrich II. bei der Wahl der Residenz sehr wohl mitbestimmt haben können.

Voraussetzung für die Wahl Foggias war aber der Verzicht auf die strategische Bedeutung der Residenz; denn Foggia hat die Vorzüge einer von Natur leicht zu verteidigenden Lage nicht; aber schon bei der Wahl Foggias mag die Absicht, in Lucera den militärischen Stützpunkt zum Schutz und zur Beherrschung der Capitanata zu gründen, vorhanden gewesen sein.

[1]) Die Marienkirche ist die heutige Kathedrale. Foggia ist seit 1855 Bistum.
[2]) Vgl. dazu Nissen, II, S. 847.
[3]) Muratori, SS. VIII, 572.

Endlich mögen die Reize der Capitanata, die den Kaiser veranlaßten, hier seine «solatia» zu suchen, für die Wahl Foggias mitbestimmend gewesen sein: zu Foggia selbst gehörte eine «defensa» und in unmittelbarer Nähe lag das beliebteste der Jagdschlösser: S. Lorenzo, für das der Sumpf mit seinem Reichtum an jagdbaren Vögeln die Hauptanziehungskraft bildete. In Foggia selbst und seiner Nähe muß es damals viel mehr Sumpf und Wasser gegeben haben als heute: die Auffindung des wundertätigen Madonnenbildes im Sumpf deutet darauf hin, und auch der Name des Platzes, an dem der Rest des Schlosses steht, „Pescheria", ist damit in Verbindung gebracht worden [1]).

Leider reichen unsere Kenntnisse nicht aus, uns von dem Leben, das sich in dem Residenzschlosse abspielte, eine Vorstellung zu geben.

Die häufige Anwesenheit des Kaisers in Foggia[2]), sowie der Aufenthalt der kaiserlichen Familie dort — wenigstens starb hier im Wochenbett die Kaiserin Isabella —, der Empfang fremder Fürstlichkeiten wie des Infanten von Kastilien, die Abhaltung des Hoftages daselbst im April 1240 und wiederum unter Konrad IV. 1252, wie die «Curia solemnis» König Manfreds im Jahre 1260, und endlich die Hochzeit der Tochter Karls I., der Prinzessin Beatrix, und die Schwertleite des Prinzen Robert 1296 [3]), sind Begebenheiten, die nicht unerwähnt bleiben sollen. Vielleicht darf auch die Nachricht erwähnt werden, daß in Foggia der Hofjuwelier Friedrichs II. «mag. Manfridus aurifex domini imperatoris» und der Hofsattlermeister «mag. Constancius sellarius» ihren Wohnsitz hatten [4]).

Von dem Glanze der Festlichkeiten die Foggia in staufischer Zeit sah, ist wenigstens in der Schilderung Saba Malaspinas von der eben genannten Curia solemnis König Manfreds ein Schimmer auf uns gedrungen [5]).

Alle diese Nachrichten geben freilich nicht den geringsten Aufschluss über die bauliche Gestaltung des Schlosses. Nach Richard von S. Germano wäre es ein «castellum» gewesen, also ein wehrhaftes Gebäude. Dem steht entgegen, daß das Statutum de reparatione nur «domus» erwähnt — die ja freilich auch neben dem Kastell vorhanden sein konnten —, auch findet ein Kastell von Foggia sich nicht in der — allerdings lückenhaft erhaltenen — Liste der «castra exempta» von 1239, zu denen Foggia seiner Bedeutung nach doch gehört haben müßte. Überdies wird nie, weder in staufischer, noch in früherer anjouinischer Zeit ein Kastellan[6]) oder eine Besatzung erwähnt. Vielmehr war der Palast, wenigstens zeitweilig[7]) zusammen mit der «de-

[1]) Manerba, Memorie sulla origine della città di Fogia. Napoli 1798, p. 23. Noch 1478 erhielt die Stadt die Genehmigung zum Austrocknen von Sümpfen in der Nähe. Ebenda p. 38. — Für die Lage Foggias in wild- und waldreicher sumpfiger Ebene vgl. Bertaux und Yver in Le Tour du Monde 1899, p. 266.

[2]) Unvollständige Zusammenstellung bei H. W. Schulz, Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unteritalien. (Nach dem Tode des Verf. herausgeg. von F. v. Quast.) Dresden 1860. I, 209. Vgl. o. S. 46 ff.

[3]) Camera, Annali II, 45.

[4]) Quaternus de exadenciis et revocatis Capitanatae. Monte Cassino 1903. p. 28, p. 17.

[5]) Muratori, SS. VIII, 799 B ..... de diversis partibus diversorum generum gaudia festiva conveniunt, ludentium choros et agmina distinctio purpurata laetificat. Quamplures ibi regenerantur honore militiae, nonnulli magnificantur excellentium fascibus dignitatum; dies totus solemniter agitur et post diei cursum flammificis facibus hinc inde lucentibus, ponderosa cerae coacervata compagine, in agone ludentium convertitur nox in diem.

[6]) Auch nicht ein «concergius», wie wir ihn in den Schlössern von S. Lorenzo, Orta, Ordona zeitweilig finden. — Erst Raymundus de Monteoliva wird in dem Verzeichnis der Bona regalia in Fogia aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts als «castellanus» bezeichnet. Manerba, l. c., p. 84.

[7]) So z. B. 1281 (R. A. 38. fol. 84b. Mitt. von Dr. Sthamer) und 1290 (Del Giudice, Cod. Dipl. I, 119).

fensa» von Foggia, einem Verwalter[1]) unterstellt: er gehörte also zu der Gruppe der königlichen „Waldschlösser", von denen oben die Rede war[2]). Die anderen Schlösser, für die 1290 am gleichen Tage wie für Foggia ein «custos palacii et defense» ernannt wird, sind Ordona, San Gervasio, Lagopesole, S. Lorenzo, in denen wir die wichtigsten Residenz- und Jagdschlösser des Königs in den apulischen Provinzen sehen dürfen.

Mehr läßt sich auch aus den ziemlich ausführlichen Schilderungen der Kämpfe zwischen Manfred und den Päpstlichen in und um Foggia nicht entnehmen. Die Stadt war damals seit der Zerstörung ihrer Befestigungen durch Friedrich II. eine offene; der «Quaternus de excadenciis et revocatis» erwähnt verschiedentlich das «fossatum dirutum»[3]). Die Wälle, die in der aufständischen Bewegung von 1251 aufgeworfen worden waren, hatte Manfred wieder zerstören lassen[4]). Das päpstliche Heer sah sich daher genötigt, eine provisorische Neubefestigung vorzunehmen. Als diese dem Angriffe Manfreds nicht standhalten kann, flüchtet man sich in das «palatium», von dessen Belagerung («obsidio») Manfred aus verschiedenen Rücksichten absieht. Er gelangt ohne Kampf in seinen Besitz, da die Päpstlichen noch in derselben Nacht den Palast räumen[5]).

Die Worte, mit denen die Chronik des Jamsilla der Verteidigungsmöglichkeit des Palastes gedenkt, macht den Eindruck, daß es sich um einen Bau gehandelt habe, der für eine längere Verteidigung nicht eingerichtet war; jedoch muß er eine beträchtliche Ausdehnung besessen haben, wenn das pästliche Heer sich hineinflüchten konnte. Das bestätigen auch einige Angaben über die Vorbereitungen für die Hochzeit der Prinzessin Beatrix im Jahre 1273. Karl I. ließ zu diesem Zwecke im Schlosse «logias magnas pulcras et decentes» aufschlagen[6]). Diese «logiae» müssen zeltartig gewesen sein, da Materialien der Schiffsausrüstung, wie Segel, Masten, Raaen, Taue u. dergl. mehr zur Herrichtung gebraucht werden. Die Stelle, wo die Zelte aufgeschlagen werden sollten, wird mit der Angabe «in balio seu curti hospicii et extra balium ipsum, si opus fuerit» bezeichnet. Da zu der Hochzeit eine gewaltige Menschenmenge aufgeboten wurde, wie ja allein die Anfertigung von 40000 Holzschüsseln beweist, ist anzunehmen, daß es sich um ein Zeltlager von erheblicher Ausdehnung handelte, das im Hofe eines Kastells im gewöhnlichen Sinne keinen Platz gehabt hätte[7]). Der Ausdruck «balium», der hier neben «curtis» gebraucht wird, scheint einen größeren zwingerartigen Platz zu bezeichnen, der hier vor oder außerhalb des Hauptgebäudes, des «hospicium», gelegen haben müßte.

[1]) Der Palast eignete sich natürlich vorzüglich als Aufenthaltsort vornehmer Frauen, daher erhält am 1. Nov. 1273 der Justiziar der Capitanata, Guilielmus de Septays, die «custodia palacii Fogie . . . pro uxore sua, quam vult in eodem palacio comorari» (R. A. 1273 A. n. 18. p. 196r. Vgl. u. S. 81 Note 4). — Am 12. Nov. 1277 wird sogar einer Frau, der «Ysabella, uxor quondam Johannis de Domibus» die «custodia» des Palastes übertragen (R. A. 31. Fol. 113b. Mitt. von Dr. Sthamer). Johannes de Domibus hatte nach Durrieu (l. c. II p. 313) der Forstverwaltung angehört.

[2]) Vgl. o. S. 16f.

[3]) Das «fossatum magnum» wird in einer Urkunde von 1266 erwähnt. Camobreco, Reg. di S. Leonardo di Siponto n. 204. — Auch im XIV. Jahrh. hatte Foggia keine Stadtmauern, wie aus einer Angabe des Chronicon des Dominicus de Gravina hervorgeht (Ed. Sorbelli, Muratori Nuova edizione XII. P. 3. Città di Castello 1903 p. 51.)

[4]) So „Jamsilla". Muratori, SS. VIII, p. 500—501.

[5]) „Jamsilla". Muratori, SS. VIII, p 538—540.

[6]) Minieri-Riccio, Genealogia di Carlo I. (Napoli 1857), p. 116 n. 256.

[7]) Über die Anfertigung von Zelten im Palaste im Jahre 1282 vgl. Egidi im Archivio Stor. per le prov. Napoletane XXXVI. 1911, p. 692.

Ebenso spärlich wie über die Erbauung fließen die Nachrichten über den Untergang des Schlosses. Soweit die beschreibende Literatur zurückreicht, scheint das Schloß bereits zerstört gewesen zu sein. Vielleicht ist es einem der großen Erdbeben des 15. Jahrhunderts (1456?[1]) zum Opfer gefallen[2]), jedenfalls nicht erst dem Erdbeben von 1731, das sonst den Untergang des alten Foggia herbeigeführt hat. Schon der Umstand, daß man 1543 an der benachbarten „Porta Grande" die Inschrift wiederholte, «ne titulum in Regio Palatio exaratum vetustas absumeret»[3]), läßt darauf schließen, daß der Palast damals in Verfall war. Leandro Alberti erwähnt ihn nicht. Die älteste mir bekannte Ansicht Foggias bei Pacichelli (1703, also vor dem Erdbeben von 1731) gibt als „Casa di Federico Imperatore" deutlich den heute noch erhaltenen Portalbogen, aber unter einem Giebel mit bekrönenden Türmchen, und dahinter ein hohes kirchenartiges Gebäude mit einem offenen Glockenturm und einem kleineren kuppelartigen Turm. Der Eindruck ist durchaus der einer Kirche, aber in der Unterschrift des Stiches fehlt eine Benennung dafür. Pacichelli spricht von den Resten des prächtigen, marmorreichen Palastes, in dem einst viel Statuen und Säulen gewesen seien. Überreste glaubt Pacichelli an der Kathedrale gesehen zu haben: marmorne Löwen, Verde-Antico-Säulen, u. a. m. Außerdem hätten noch an mehreren Stellen Mauern des Palastes aufrecht gestanden.

Eine Nachprüfung dieser Angaben ist heute, nachdem inzwischen die Kathedrale durch das Erdbeben von 1731 und mehr noch durch den folgenden Umbau verändert worden ist, schwer möglich, aber es mag gesagt werden, daß die Löwen sehr wohl zu dem Portal und die Verde-Antico-Säulen vielleicht zu dem Denkmal vor der Kathedrale von Foggia gehört haben könnten, das Perifano[4]) in einer nicht nachzuprüfenden Angabe als das Grabmal bezeichnet, in dem die Eingeweide Friedrichs II. beigesetzt gewesen wären.

Wenn schon vor dem Erdbeben von 1731 so wenig über den kaiserlichen Palast von Foggia bekannt war, so wird man den Aufstellungen jüngerer Lokalforscher mit doppeltem Mißtrauen begegnen müssen. Sonderbarerweise tritt bei ihnen mit gleicher Bestimmtheit die Behauptung auf, Karl I. habe sich in Foggia neben der Marienkirche einen neuen Palast gebaut. Man könnte denken, diese Behauptung sei aus der falschen Auslegung des anjouinischen Verzeichnisses der königlichen Besitzungen entstanden[5]), das ein «palacium» mit «domus quamplures» nennt, in dem man nicht das staufische wiedererkennen wollte, aber schon Pacichellis Ansicht weist an einer von dem staufischen Palast weit entlegenen Stelle eine „casa di Carlo I." auf. Da aber auf der anderen Seite aus dem völligen Fehlen irgendwelcher Bauakten mit Sicherheit geschlossen werden kann, daß Karl I. keinerlei nennenswerte Bauten in Foggia aufgeführt hat, ja wir vielmehr mit Bestimmtheit erfahren, daß er 1271 den vorhandenen Palast für seinen und des Königs von Frankreich bevorstehenden

[1]) Baratta, I terremoti d'Italia (Torino 1901) p. 70 (316). «A Fogia, dove era la Majestà è facto grande danno», berichtet der Mailänder Gesandte Antonio da Trezzo an Franc. Sforza. Arch. Stor. Nap. XII. 1887, p. 152.

[2]) Nach Perifano, l. c. p. 106s. bewohnte noch König Friedrich im Jahre 1496 das Schloß Karls I. Das «Libro Rosso», dem Perifano diese Angaben entnimmt, ist neuerdings verbrannt.

[3]) Perifano, p. 112s.

[4]) L. c. p. 75. Schulz I, 211.

[5]) Manerba, l. c. p. 24, p. 84 n. 1.; Perifano, l. c. p. 89.

Besuch herrichten ließ[1]), — eine Instandsetzung, der 1281[2]) und später[3]) andere folgen —, so bleibt nur die Annahme übrig, daß irgendeine mißverstandene und jetzt nicht aufzuklärende Überlieferung, die Legende vom Palastneubau Karl I. in Foggia hervorgerufen hat. —

Der einzige erhaltene Rest des kaiserlichen Palastes ist ein Torbogen, der sich in der Via Pescheria nahe der Porta Grande an dem Hause der Congregazione di Carità befindet[4]). Da das Quadermauerwerk[5]) noch etwas in das rechts danebenstehende Haus eingreift, entsteht der Eindruck, daß man einen Rest einer Kurtine oder Fassade vor sich hat, doch erwecken die unregelmäßige Art der Zusammenstellung größerer und kleinerer (plattenartiger) Quadern und mehr noch die Einflickung moderner Quadern Zweifel an der Ursprünglichkeit des Aufbaues.

Das Portal hatte eine lichte Höhe von 7,38 m und eine Weite von 3,20 m, bzw. 2,85 m zwischen den Kämpfern. Vom Boden aus bis zu etwa 1,20 m Höhe ist das Gewände beschädigt und bei der Zumauerung erneuert worden. In 4,40 m Höhe über dem heutigen (von links nach rechts ansteigenden) Straßenpflaster sitzen die Kämpfer, die aus einer doppelten, mit Blattwerk ausgefüllten Hohlkehle mit Deckplatte darüber bestehen; die Unterseite der oberen Deckplatte weist einen kleinen Rücksprung auf. Die Außenseite der Kämpfer ist unbearbeitet; in der Einfahrt setzt er sich wenigstens 30 cm in der Richtung des Torgewändes fort.

Über dem an der Deckplatte 18,5 cm ausladenden Kämpfer steigt glattes Mauerwerk noch 18 cm an, das namentlich unter dem Adler rechts in Material und Färbung dem letzteren gleicht, während die großen Quadern, die sonst im Bogenfelde sitzen, dem Füllwerk des 18. Jahrhunderts entsprechen. Weiterhin ist das Bogenfeld mit Ziegelmauerwerk ausgefüllt. Seine (lichte) Gesamthöhe beträgt 2,73 m; die lichte Weite des unteren Bogenansatzes 3,96 m (zwischen den Konsolen 3,85 m).

Der Rahmen des Bogenfeldes sitzt auf zwei Konsolen auf, die je aus einem fast völlig frei gearbeiteten, von vorn gesehenen Adler bestehen; der Adler trägt einen Kämpfer, der aus Kehle und Deckplatte besteht, von denen die erstere an der Konsole rechts mit Blattwerk ausgelegt ist. Der Bogen besteht aus einem doppelten feinlappigen Blattkranz, dessen untere Reihe eine heftige Wellenbewegung (mit scharfer Kante) macht. Die schmale Front der Bogenleiste ist mit Zickzackmuster bedeckt, das zweifellos farbig ausgelegt war. Die Aussenseite ist glatt. Vermutlich war innerhalb dieses ornamentierten Bogens ein zweiter aus glatten Keilsteinen, so daß die lichte Weite des Bogenfeldes genau der Weite der Einfahrt entsprach[6]).

In dem Quadermauerwerk, mit dem die alte Einfahrt vermauert ist, ist in einem zierlichen Barockrahmen die Bauinschrift des Palastes eingelassen. Nach Della Valle[7]) wäre erst 1764 die Quadermauer, in der die Inschrift gesessen hätte

[1]) Dok. 23, 2 (36).
[2]) Dok. 37.
[3]) Instandsetzungen unter Karl II. werden erwähnt R. A. 273, fol. 64 und R. A. 165, fol. 135 B. (Nach Mitt. von Prof. Egidi). — Für die Instandsetzung von 1328 vgl. Schulz IV, 155 Nr. 395.
[4]) Tafel I—III, 1.
[5]) Die Quadern sind meist stark beschädigt; ursprünglich scheinen sie scharriert gewesen zu sein und Randschlag gehabt zu haben.
[6]) Vgl. die ähnlichen Portale an den Kathedralen von S. Severo und Termoli Abb. 3 und 5.
[7]) Lettere Senesi sopra le Belle Arti. Venezia 1782. I, 201.

— nach seinen Worten könnte es nur ein weiteres oder höheres Stück der Portalmauer gewesen sein —, abgerissen worden.

Die Inschrift[1]) lautet:

(auf dem oberen Rande der Inschrifttafel):

+ Sic. Cesar. Fieri. Iussit. Opus. Istum. P(ro)to Bartholomeus. Sic. Construxit. Illud

(im Felde der Inschrifttafel):

+ · A(nno) · Ab Incarnatione · M.C.C.XX. III. M(ense). Junii. XI Ind(ictionis) · R(egnante) · Domino · N(ostr)o Frederico Inperatore · R(ege) · Semper · Aug(usto) · A(nno) · III · Et · Rege Sicilie · A(nno) · XXVI · Hoc · Opus · Feliciter · Inceptum · Est · Praephato Domino · Praecipiente.

(auf dem unteren Rande):

Hoc Fieri Iussit Fredericus Cesar Ut Urbs Sit Fogia Regalis Sedes Inclita Imperialis.

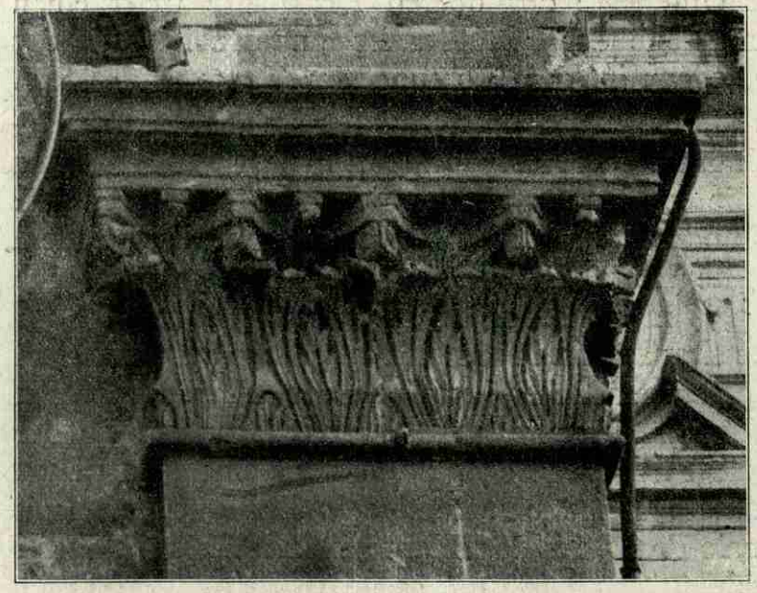


Abb. 1. Pilasterkapitäl an der Kathedrale von Foggia.

In den Versen[2]) der Inschrift ist die Absicht, Foggia zur Residenzstadt zu machen — man beachte die bedeutungsvollen Worte «urbs[3]) regalis, sedes inclita imperialis» —, mit voller Deutlichkeit ausgesprochen; die Jahreszahl des Baubeginns bildet eine willkommene Bestätigung der Zuverlässigkeit Richards von S. Germano. Eine besondere Erklärung verlangen nur die Ausdrücke, die den Urheber des Baus bezeichnen: der Protomagister[4]) Bartholomeus ist der ausführende Baumeister; aber bedeutet die in der Prosa-, wie in der metrischen Inschrift enthaltene Hervorhebung des Anteils des Kaisers nicht mehr als die einfache Auftragserteilung? Liegt in den Worten nicht, daß der Baumeister nach einer besonderen Vorschrift seines kaiserlichen Bauherrn arbeitete? Schon Della Valle[5]) hat die In-

[1]) Die Inschrift steht auf einer Marmortafel von 2,26×0,61 m, die Randleiste mißt 5,5—6 cm, die Hauptinschrift ist um 1,7 cm eingesenkt; ergänzt ist die Randleiste links unten an der Seite; beschädigt und mit Stuck ausgebessert ist das M der obersten Zeile; das Abkürzungszeichen des P ist nur eine Beschädigung. Die ganze Inschrift war mit schwarzem Kitt ausgelegt.

[2]) Dem ersten Hexameter fehlt ein Fuß. Vielleicht ist durch ein Versehen des Steinmetzen ein Wort ausgefallen und zu lesen: Sic Dominus Cesar Fieri Iussit Opus Istum. Vgl. dazu die Inschrift von Orta S. 88.

[3]) Die Bezeichnung «urbs» ist in Urkunden nur für bedeutende Städte wie Palermo und Messina üblich. Dichterisch ist der Gebrauch ein freierer, vgl. Huillard-Bréholles, Recherches, p. 70 und p. 77 n. 5.

[4]) Daß der Titel so zu lesen ist, hat schon Schulz (I, 208) richtig hervorgehoben.

[5]) L. c. p. 201 s. Dagegen Schulz I, 208 n. 2.

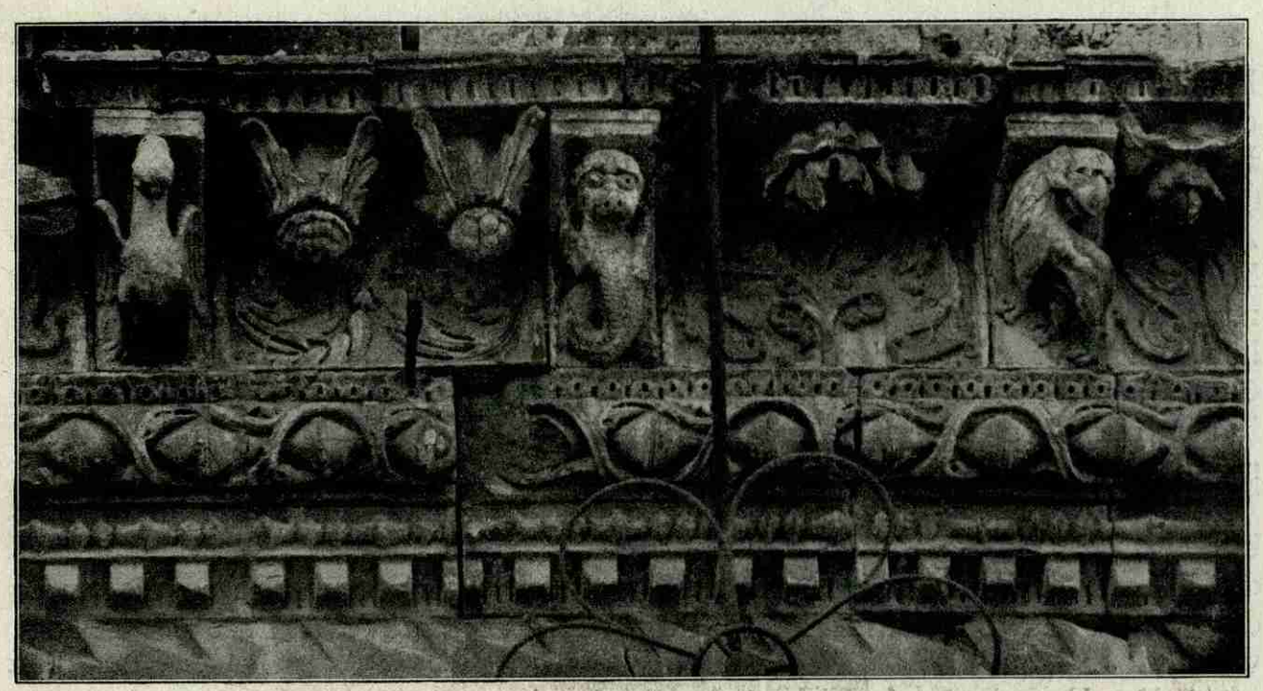


Abb. 2. Teil des Kranzgesimses der Kathedrale von Foggia.

schrift in diesem Sinne ausgedeutet und auf die bekannten Stellen verwiesen, nach denen der Kaiser an der Baukunst tätigen Anteil genommen habe[1]). Wäre uns der Palast erhalten, so würden wir zweifellos in der Lage sein, die Frage zu beantworten, wieweit der von Bartholomeus ausgeführte Entwurf vom Kaiser beeinflußt worden war, denn daß eine solche ganz persönliche Anteilnahme des Kaisers stattgefunden hat, scheint nicht zu bezweifeln.

Was uns erhalten geblieben ist, ist nichts Anderes als eine bezeichnende und in ihrer Art vorzügliche Arbeit eines mit den Eigentümlichkeiten der Kunst der Capitanata vertrauten Meisters. Bartholomeus ist uns sonst nicht bekannt, nur wird der Schöpfer der Kanzel der Kathedrale von Ravello: «mag. Nicolaus de Bartholomeo de Fogia marmorarius» wohl nicht mit Unrecht als sein Sohn betrachtet.

Um den Zusammenhang des Protomagisters Bartholomeus mit der Kunst der Capitanata klarzustellen, genügt der Vergleich des Bogens mit der Fassade der Kathedrale. Dasselbe lange, schlanke Blattwerk, mit dem auf starke Schattenwirkung rechnenden tiefen Schnitt und den fingerartig eingeteilten Überfällen, wie endlich die bezeichnende fast knickartige Bewegung des Blattwerks[2]) kehren dort allenthalben wieder: man vergleiche etwa die breiten Pilasterkapitäle an den Ecken der Fassade[3]). Die Zackenmusterung des Bogenrandes wiederholt sich überall an der Kathedrale, und selbst der Adler der Konsolen, zumal der rechte, hat sein genaues Gegenstück an einer der Konsolen (rechts vom Portal) am Kranzgesims der Kathedrale[4]).

[1]) Vgl. dazu oben S. 28.

[2]) Diese Eigentümlichkeit findet sich auch an mehreren Kapitälen des unvollendeten Langhausbaus der SS. Trinità von Venosa und ebendort am Grabmal der Alberada. Vgl. Wackernagel, Die Plastik des XI. und XII. Jahrhunderts in Apulien. (Kunstgesch. Forschungen herausgeg. vom Kgl. Preuß. Histor. Institut II. Leipzig 1911). S. 88 und Tafel XII, d. e.

[3]) Abb. 1

[4]) Abb. 2.

Diese genaue Übereinstimmung hat ihr Befremdliches, da zwischen der Kathedralfassade und dem Palast ein Zeitabstand von fast 50 Jahren liegt. Der Bau der Kathedrale, über den wir sonst nichts wissen, war laut Inschrift 1172 unter König Wilhelm II. begonnen worden[1]).

Die Inschrift befand sich am Hauptportal und ist mit ihm verschwunden. Als nach dem Erdbeben von 1731, das die Kirche größtenteils zum Einsturz gebracht haben muß, ein Erneuerungsbau vorgenommen wurde, behielt man die alten Teile zwar bei und ergänzte sie in geschickter Weise, aber man legte das Innere der Kirche höher und zwar in der Weise, daß man die alte Krypta unter dem Chor, deren schwere Gewölbe dem Erdbeben widerstanden hatten, beibehielt, aber an sie eine neue Krypta in der vollen Länge der Oberkirche anfügte, so daß der Fussboden der Oberkirche nunmehr durchweg die Höhe, wie bisher nur im Chor, bekam.

Die Folge war, daß auch das Hauptportal höher gelegt werden mußte; erhalten blieben nur Teile des großen Arkadenbogens, der es nach der Art des Hauptportals des Doms von Termoli überspannte. Durch die Veränderung des Portals wurde die große Freitreppe notwendig, die heute die schlanken Verhältnisse der Fassade verdirbt.

Das Datum 1172 bezeichnet den Baubeginn; die Kirche ist also, wie es für die fast gleichzeitige Klosterkirche S. Clemente di Casauria überliefert ist, mit der Fassade begonnen worden. Ob der Bau vor der Vollendung ins Stocken geraten ist, bleibe dahingestellt, jedenfalls kann die Chorpartie erst erheblich später ausgeführt worden sein: das beweist, wie Bertaux[2]) hervorgehoben hat, das Vorkommen eines gotischen Knospenkapitäls in der Krypta; die gleichen Einflüsse bemerken wir schon an dem letzten Pilasterkapitäl der Südseite; andererseits lassen die übrigen Kapitäle der Krypta keinen Zweifel daran, daß der Stil der Fassade um diese Zeit, noch keineswegs durch die gotischen Einflüsse verdrängt war.

Als ein Werk derselben Steinmetzenschule, die an der Kathedrale von Foggia gearbeitet hat, muß die Fassade der Kathedrale von Termoli[3]) betrachtet werden. Die Ähnlichkeit der beiden Bauwerke ist, wie schon Bertaux bemerkt hat, eine so große, daß es schwer zu glauben ist, daß nicht dieselben Werkleute hier wie dort beschäftigt gewesen sein sollten[4]).

Bertaux[5]) hat die Fassade der Kathedrale von Termoli der Zeit Friedrichs II. zugewiesen: die leider größtenteils zerstörten Inschriften der Fassade rechtfertigen aber eher eine frühere Ansetzung: unter der Bischofsfigur rechts vom Haupt-

[1]) Die Inschrift ist nicht erhalten und die Überlieferung gibt zwei verschiedene Lesungen, die mit den abweichenden Jahreszahlen 1172 oder 1179 verbunden werden. Die — schlechtere — Lesung der Inschrift mit der Jahreszahl 1172 hat Pacichelli, die gute mit 1172 Manerba (Memorie sulla origine della città di Foggia. N. 1798 p. 29) und Giustiniani (Dizionario geografico-ragionato del regno di Napoli. Nap. 1797—1805. IV, 311), sowie abgekürzt Fraccacreta (Teatro I, 2). Dagegen hat Perifano (Cenni storici della città di Foggia. F. 1831, p. 63 und Intorno al Padronato della fed. città di F. Napoli 1841, p. 51) die bessere Lesung mit der Jahreszahl 1179. Bei Summonte (Historia della città e regno di Napoli, 2. Aufl. Neapel 1675), auf den sich Perifano beruft, ist die Inschrift nicht zu finden, auch führt Summonte die Kirche von Foggia nicht unter den Bauten Wilhelms II. auf (II² p. 645.). Es ist anzunehmen, daß die Jahreszahl 1172 die richtige ist, da König Wilhelm II. 1172 in der Capitanata war (Chalandon, l. c. II, p. 372).

[2]) L. c. p. 644. Abb. der Fassade bei Bertaux, pl. XXX.

[3]) Abb. 3.

[4]) Vgl. Abb. 1 und Abb. 4.

[5]) L. c. p. 646.

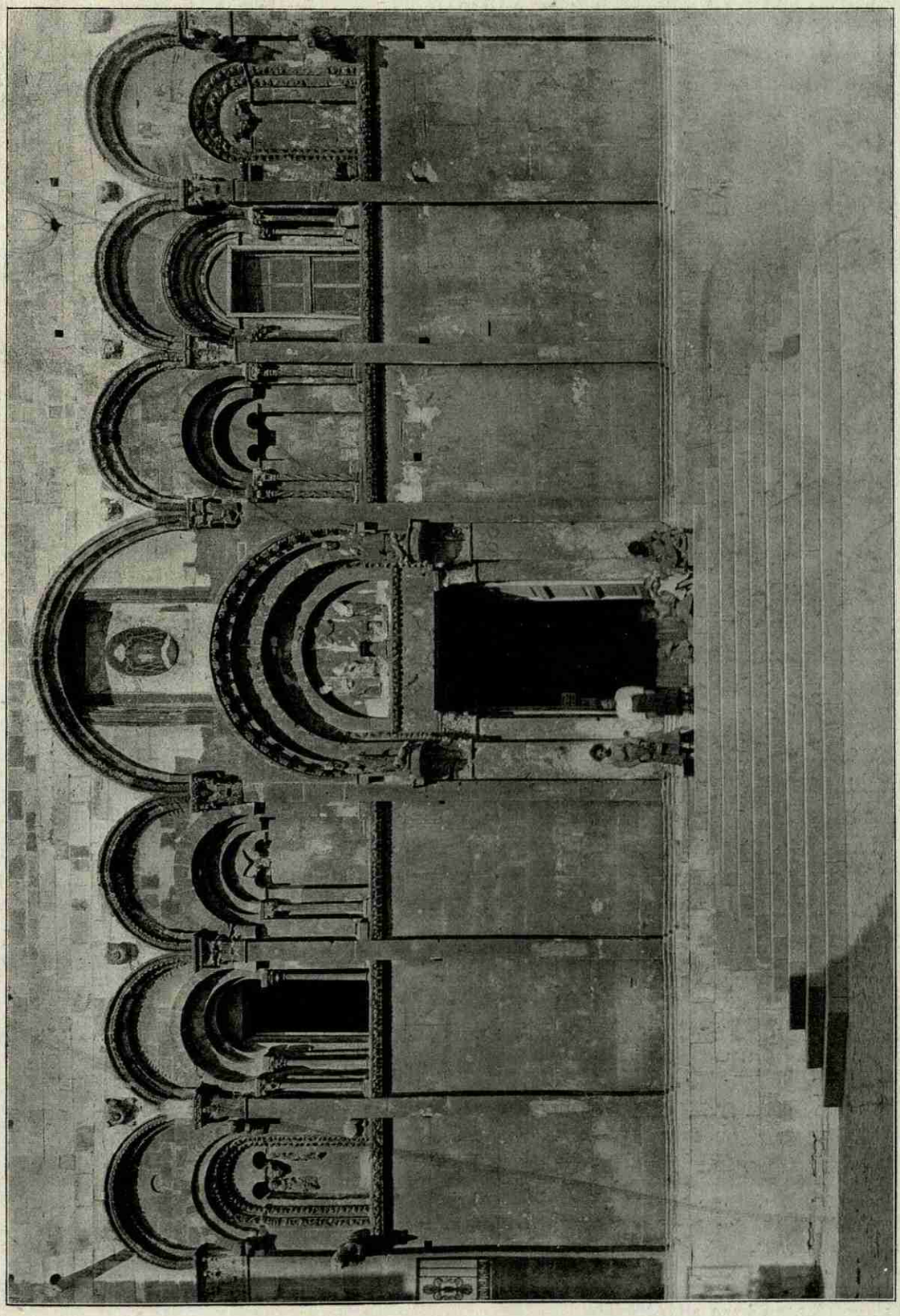


Abb. 3. Die Fassade der Kathedrale von Termoli.



Abb. 4. Pilasterkapitäl von der Kathedraie von Termoli.

portal steht: + Iudex Grimaldus Ravellensis hanc imaginem fieri fecit. In diesem Grimaldus sieht Ragni[1]) wohl mit Recht den «Grimoaldus ordinarius iudex» einer Verkaufsurkunde von 1153[2]). Allerdings werden wir annehmen müssen, daß der Richter Grimaldus ein hohes Alter erreicht hat, denn schon die gotisierenden Formen einiger Säulchenkapitäle der Fassade nötigen den Bau mehr als ein Lebensalter nach 1153 anzusetzen. Genaueren Aufschluß könnten vielleicht die anderen Inschriften geben, von denen die eine auf einen verstorbenen Sohn eines Johannes Grimaldi (?) Bezug nimmt, dessen Söhne 1175 urkundlich erwähnt werden[3]), eine andere einen Defilitto[4]) nennt, aber es fehlt an Anhaltspunkten zur genaueren Bestimmung der Lebenszeit dieser Persönlichkeiten, und die Hauptinschrift unter dem Bogenfelde des Portals ist völlig zerstört[5]).

[1]) Il Duomo di Termoli. Napoli Stab Tip. Sorrentino 1907, p. 21.

[2]) Camera, Mem. della città e ducato di Amalfi (Salerno 1876) p. 362. Ragni, p. 22.

[3]) Die Inschrift, von der Ragni (p. 19) eine ungenaue Wiedergabe bringt, scheint zu lesen: HOC OPus Pro AnImA STASI IOHannIS GRIMALDI FTSUE. Die Urkunde, in der «filii Johannis Grimaldi» erwähnt werden, ist abgedruckt bei Ragni, p. 23. — Aus dieser Inschrift muß Lenormant (l. c. I. p. 5) die Erwähnung von Arbeiten unter Papst Anastasius IV. (1153—54) herausgelesen haben, in einer anderen hat er Papst Paschalis II. erwähnt gefunden! Der iudex Grimaldus wird bei ihm zu einem Baumeister von vielleicht genuesischer Herkunft! Vgl. Bertaux, l. c. p. 646 n. 2.

[4]) Defilitto (Hanc Ima)ginem Fieri Fecit Memento..... Der Rest der Inschrift muß ungefähr, wie ihn Ragni p. 20 gibt, zu lesen sein.

[5]) Ragni (p. 28 s.) glaubt einige Buchstaben entziffert zu haben und zieht daraus den Schluß, der Schöpfer des Ciboriums der Kathedrale von Bari, Alfanus von Termoli, sei der Urheber der Fassade. In der von ihm an-



Abb. 5. Seitenportal der Kathedrale von S. Severo.

Als dritter Bau gehört der Gruppe Foggia-Termoli die Kathedrale von S. Severo an; erhalten ist hier ein Seitenportal, das mit dem Palasttor in Foggia große Ähnlichkeit besitzt[1]): das schlichte Torgewände trägt zwei Pilaster-Kapitäle, deren kräftiges Blattwerk wenigstens am linken Kapitäl in die bezeichnenden frühgotischen Knospen ausgeht. Der auf drei Seiten von einem Profil umzogene Türsturz ist glatt, ebenso der überhöhte Bogen, der das vertiefte Bogenfeld umrahmt. Um ihn legt sich ein zweiter Bogen, der auf zwei zu Seiten des Architravs angebrachten Löwenkonsolen aufsitzt; der Bogen ist mit dem doppelten Blattkranz geschmückt, ganz ähnlich dem Palastbogen, nur ist die Stilisierung eine gröbere, wie auch die Löwen nicht von einer so geschickten Hand herrühren, wie die Tierfiguren am Kranzgesims in Foggia.

Über dem Portal sitzt ein sehr reich verziertes Radfenster, das von einem auf Konsolen und (verschwundenen) Säulchen ruhenden Bogen umrahmt ist. Darüber ein lünettenförmiges Relief: in architektonischer Gliederung ein Abt zwischen zwei Engeln.

gezogenen Urkunde (p. 23) von 1175 kommt zwar ein Alfanus, Sohn des Ysembardus, Sohn des Maynardus vor, doch liegt nicht der geringste Beweis eines Zusammenhangs mit dem Bildhauer vor. Der Name Alfanus ist häufig.

[1]) Abb. 5.

Der Beweis, daß die Schmuckformen an dem erhaltenen Torbogen Meister Bartholomeus' sich an den Stil der Kirchenbauten der Provinz anschließen, läßt sich also mit lückenloser Vollständigkeit führen. Damit ist freilich noch nicht bewiesen, daß wir uns die Stirnseite des Palastes von Foggia nach Art der Kirchen von Foggia oder Termoli vorstellen dürften. Zunächst ist zu bemerken, daß die außerordentlich großen Abmessungen des Tors darauf schließen lassen, daß das Portal die äußere Haupteinfahrt der ganzen Palastanlage bildete, daß wir es also nicht ohne weiteres als das Tor des Hauptgebäudes, des «palacium» in engerem Sinne auffassen dürfen; möglicherweise gehörte es zu der Umfassungsmauer des «balium», von dem oben die Rede war.

Der Rückschluß, daß die Schauseite des Palastes sich an die genannten Kirchenfassaden angeschlossen haben müsse, kann also nur mit allem Vorbehalt gezogen werden.

Der plastische Schmuck allein wäre hierfür nicht beweisend, denn wenn die genannten Kirchen sich an das Beispiel der Kathedrale von Troia und damit in weiterer Linie an das pisanische Fassadenschema anlehnen, so hat der Stil der Steinmetzenarbeit keine so alte Überlieferung in der Capitanata. Zwar erreicht die Entwicklung dieses Stils nicht erst in staufischer Zeit den Höhepunkt, wie Bertaux und mit ihm Wackernagel angenommen haben, aber seine Ausbildung fällt doch erst in die letzten Jahrzehnte der normannischen Herrschaft. Diese Ansicht bestätigen auch die Vergleiche mit der Stilentwicklung in den Nachbarprovinzen, vor allem die engen Beziehungen zur Klosterkirche S. Clemente di Casauria und anderen Werken abruzzesischer Plastik, die Wackernagel[1]) zuerst hervorgehoben hat. Die Einzelheiten dieser Stilwanderung bleiben uns verborgen; denn der 1176 begonnene Bau von S. Clemente di Casauria kann das gleichzeitige, vielleicht frühere Auftreten des Stils in Foggia (1172) und Pulsano (geweiht 1177) und wohl bald darauf in S. Leonardo[2]) nicht erklären. Der schnelle Sieg des neuen Stils an dieser Stelle wird uns aber begreiflich, wenn wir beobachten, daß eine entsprechende Bewegung weite Gebiete Süditaliens gleichzeitig erfaßt. Ein verwandter Stil tritt an der von Tankred begründeten Klosterkirche S. Nicola e Cataldo in Lecce (1180) auf. Das Gemeinsame beruht teilweise auf der Ähnlichkeit der verwendeten Materialien: dem weichen Kalkstein der Abruzzen oder der Pietra Leccese, die die zierliche scharfkantige Formengebung und das tiefe Aushöhlen des Grundes ermöglicht, was eine ganz an orientalische Kunst erinnernde Schattenwirkung herbeiführt: Stileigentümlichkeiten, die sich im Laufe des XIII. und erst recht im XIV. Jahrhundert in Apulien zunehmender Beliebtheit erfreuen.

Überdies treten an beiden Stellen mit dem Erscheinen des neuen Stils fremde Einflüsse — aus Norditalien oder Frankreich — auf. Die Anfänge einer Portal- und Fassadenskulptur, wie sie sich in S. Clemente di Casauria, in S. Leonardo und Termoli zeigen, deuten ebenso darauf hin, wie das Eindringen gotisierender Blattformen, das sich in Foggia, S. Severo und Termoli beobachten läßt.

[1]) Kunstgeschichtl. Forschungen, herausgeg. vom Kgl. Preuß. Histor. Institut II. Die Plastik des XI. und XII. Jahrhunderts in Apulien. (Leipzig 1911.) S. 135.

[2]) An eine Erbauung der Kirche von S. Leonardo durch den Deutschen Orden, die Bertaux (l. c. p. 643) noch für möglich gehalten hat, ist nach den von Camobreco veröffentlichten Urkunden, aus denen hervorgeht, daß der Orden S. Leonardo erst 1260 erhielt, nicht mehr zu denken. Vgl. o. S. 58.

2. DAS SCHLOSS IM TIERGARTEN VON S. LORENZO BEI FOGGIA.

Dem Bau des kaiserlichen Residenzschlosses in Foggia folgte wenig später das Jagdschloß im Tiergarten, das unter verschiedenen Benennungen auftritt, die zu vielerlei Verwirrung Anlaß gegeben haben[1]). Im Statut betr. die Instandhaltung der kaiserlichen Schlösser wird es als «domus pantani sancti Laurentii» genannt; die Instandhaltungspflicht lastet auf der Gemeinde Foggia. Die gewöhnlichere Bezeichnung war aber «domus vivarii sancti Laurentii», wie der Ausstellungsort in Urkunden Friedrichs II. von 1241, 1246 und 1247[2]) und in einem Mandate des Großkämmerers Manfred Maletta von 1265[3]) heißt. Unter Karl I. von Anjou wechselt die Benennung; statt von «domus» ist jetzt oft von «palacium» die Rede und die Beziehung auf S. Laurencius wird mehrfach durch «pantanum Fogie» oder «prope Fogiam» ersetzt.

Das seltsame Schwanken der Benennung des Schlosses erklärt sich aus der Lage zwischen Foggia und dem Städtchen «S. Laurentius de Caraman» («in Carminiano, de Caramigiano») [4]), so daß, wer den Tiergarten besetzt hielt, die Verbindung zwischen S. Lorenzo und Foggia beherrschte. Ursprünglich scheint der Sumpf, an dem die Anlage entstand, nach S. Lorenzo benannt worden zu sein; allmählich überwiegt, entsprechend der größeren Bedeutung der Stadt, die Beziehung auf Foggia, das ja auch zur Unterhaltung des Baus verpflichtet war. Das Städtchen S. Lorenzo, das noch unter Karl I. nicht ganz unbedeutend gewesen sein muß, lag nach „Jamsilla" etwa 3 Meilen von Foggia entfernt. Heute ist es verschwunden; seine Ruinen sah man nach Fraccacreta[5]) in der Nähe der Incoronata.

Das Jahr der Anlage des Tiergartens steht nicht fest, aber man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß Kaiser Friedrich den Plan bald nach der Erhebung Foggias zur Residenz gefaßt hat: ein Aufenthalt in S. Lorenzo ist für den Spätsommer 1229[6]) und für Februar 1230[7]) und später für die Jahre 1241, 1246 und 1247 bezeugt.

Demnach können wir mit Bestimmtheit nicht mehr behaupten, als daß die Jagdhäuser und der Tiergarten zwischen 1223 und 1241 entstanden sind[8]). Die eigentliche Veranlassung an dieser Stelle ein Jagdschloß zu erbauen, bot anscheinend der Sumpf oder Teich, den wir uns von Wasservögeln bewohnt zu denken haben. Nach Villani war hier der «parco dell'uccellagione». Um den Wasserstand des Sumpfes dauernd zu erhalten, wurde ihm durch eine Leitung, von deren Instandsetzung unten die Rede sein wird, Wasser zugeführt. Daß Friedrich II. der Erbauer des Schlosses war, bestätigt „Jamsilla", der die «domos» an der «riviera Sancti Laurentii» als «valde pulchras» bezeichnet[9]). Es geschieht dies gelegentlich der teilweisen Zerstörung durch

[1]) So scheint sich Schulz nicht klar darüber zu sein, daß das Schloß «in pantano» und das in S. Lorenzo eins sind; dieselbe Verwirrung noch bei Durrieu, Les archives angevines II, 170.

[2]) Reg. Imp. V, 1. 1924. 3235, 3603. Winkelmann, Acta inedita 390. 804. 869. 870.

[3]) Reg. Imp. V, 2. 14238. Capasso, Hist. diplomatica regni Siciliae (Neapoli 1874), n. 432.

[4]) di Meo, Annali IX, 127, 211. — Reg. Imp. V, 1. 1924. — Winkelmann, Acta inedita I, n. 307. — Capasso, Hist. dipl. p. 110 n. 2.

[5]) Teatro I, 218 und III, Raps. IV.

[6]) Reg. Imp. V, 1. 1762b.

[7]) Reg. Imp. V, 1. 1775.

[8]) Vielleicht hängen mit der Anlage des Jagdschlosses die Besitzverschiebungen in S. Lorenzo zusammen, die oben S. 57 erwähnt sind.

[9]) Muratori VII, 573 D. 574 A.— Karst, Gesch. Manfreds (Berl. 1897), S. 121.

die päpstlichen Truppen im Jahre 1255; genötigt, sich in Foggia zu verschanzen, suchten sie nach Holz zur Errichtung von Pallisaden auf den Wällen und rissen zu diesem Zwecke die Häuser teilweise ein. Eine vollständige Zerstörung war ihnen, wie der Chronist bemerkt, verboten worden.

Ob der Verwüstung von 1255 eine baldige Wiederherstellung gefolgt ist, ob der Großkämmerer Manfred Maletta, zu dessen Pflichten die Instandhaltung der Baulichkeiten gehörte[1]), und von dessen Tätigkeit in diesem Sinne wir an anderer Stelle Beweise haben, eine Wiederherstellung in Angriff genommen hat, — seine Anwesenheit im Tiergarten ist für das Jahr 1265 bezeugt, — entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls aber hat Karl I., dessen erster nachweisbarer Aufenthalt in S. Lorenzo in den Februar 1269 fällt[2]), schon im Januar 1269 — also noch vor der Herstellung friedlicher Zustände in der Capitanata — den Befehl gegeben[3]), die Bretter, das sonstige Holzwerk und die Nägel zur Anfertigung von hundert Türen und ebensoviel Fenstern[4]) im Palaste zu beschaffen. Johann von Toul, der Hofzimmermann des Königs, von dem unten die Rede sein wird, wurde mit der Ausführung beauftragt. Die Kosten beliefen sich, wie aus einer Quittung[5]) vom Sommer desselben Jahres hervorgeht, auf 38 Goldunzen 13 Taren 15 Gran, die für 400 Bretter, 4 Latten, 11 «degalatra»[6]) dicke Nägel, 8000 dünne Nägel, 60 Nägel, die «feminelle» genannt werden, das Anfahren an die Baustelle und den Lohn für 8 Arbeiter ausgegeben waren. Diese acht Zimmerleute, die aus Barletta kamen, waren im August des Jahres an ihrer Arbeit[7]). Soviel sich aus den spärlichen Nachrichten entnehmen läßt, scheinen außer der Wiederherstellung der Holzteile keine Arbeiten im Palast stattgefunden zu haben; wenigstens ist in den Dokumenten, die den Kapellenbau betreffen, dessen Maurerarbeiten im Frühjahr 1269 in Angriff genommen wurden, nie vom Palaste die Rede. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß erst 1269 die Schäden ausgebessert wurden, die die päpstliche Soldateska angerichtet hatte.

Der Zustand der Anlagen in S. Lorenzo muß auch nach diesen Arbeiten noch kein befriedigender gewesen sein, denn im Februar 1271 wird Beschwerde geführt über ungenügende Beaufsichtigung der «domus curie vivarii», — womit vielleicht andere Gebäude als der Palast gemeint sind —, die täglich Schaden litten; die Bäume des Gartens seien grösstenteils gefällt und der Wasserleitung, die den Sumpf und das «vivarium» speise, werde von Privatpersonen unrechtmäßigerweise Wasser entzogen[8]).

In welcher Weise Abhilfe geschafft worden ist, wissen wir nicht. 1278 wird eine Reinigung und Instandsetzung der Wasserleitung, die aus einem gewölbten

[1]) Hel. Arndt, a. a. O. S. 11. Vgl. o. S. 17 Anm. 1.

[2]) Durrieu, II, 170.

[3]) Das betr. Dok. vom 11. Januar 1269 wird im Nachtrag veröffentlicht werden.

[4]) Die märchenhafte Zahl von hundert Türen und Fenstern wird in Dok. 566, 1 wiederholt. Ob an dieser Stelle mit 100 — entsprechend dem lateinischen und dem heutigen italienischen Sprachgebrauch — nur eine unbestimmte, große Zahl gemeint ist? Es wäre das freilich ein der sonstigen Genauigkeit der Dokumente gänzlich widersprechender Fall.

[5]) Dok. 566, 1.

[6]) 11 «degalatra» = 44 rotuli = 39,1996 kg.

[7]) Dok. 13.

[8]) Dok. 23, 1. Die Stelle, betr. den Garten, ist im Druck ausgelassen.

Kanal bestanden haben muß, angeordnet[1]), wobei die Arbeiten wegen der bevorstehenden sommerlichen Trockenheit besonders dringlich gemacht werden. Ähnliche Befehle wiederholen sich im Frühjahr 1280[2]). Da der Krone nicht bekannt war, welche Gemeinden zur Instandhaltung der Leitung verpflichtet waren, wurde der Justiziar mit der Feststellung der Orte beauftragt. Daraus scheint hervorzugehen, daß die Instandhaltungspflicht für die Wasserleitung auf anderen Schultern lastete als die des Schlosses, für das nach dem Statut betr. die Instandhaltung der Kastelle Foggia aufzukommen hatte[3]). Vielleicht läßt sich damit die Annahme begründen, daß die Wasserleitung eine ausgedehnte, von weither kommende Anlage war.

All das berechtigt zu dem Schlusse, daß an den Baulichkeiten[4]) unter Karl I. nichts Wesentliches geändert worden ist[5]). Einige weitere Einzelheiten sind der Ernennungsurkunde[6]) des «custos» Gilettus de Hollandia[7]) vom März 1278 zu entnehmen, wo außer von dem Palast und den sonstigen «domus curie» auch vom Marstall die Rede ist. Aus demselben Aktenstück geht hervor, daß zu dem Jagdschloß einmal der eigentliche Park («parcus») gehörte, dann aber auch ein weiteres wildreiches Waldgebiet[8]), das niemand mit Bogen und Hunden betreten durfte, und von dem Kühe und andere glockentragende Tiere ferngehalten werden sollten. Die beschreibenden Angaben werden durch ein Verzeichnis[9]) der Krongüter in Foggia aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts ergänzt; es erwähnt das «palacium pantani Fogie, in quo sunt domus quamplures et pantanum aque, circundatum muris, in quo nonnulli dayni»; d. h. also das eigentliche Palastgebäude mit zahlreichen Räumen, den Teich und den von Mauern umzogenen Tiergarten mit dem Damwild.

Mit der Verlegung der Residenz nach Neapel verlor das Jagdschloß von S. Lorenzo für die Krone an Wert; es wurde als Lehen vergeben[10]) und bald begann die Überführung überflüssiger Kostbarkeiten aus dem aufgegebenen Schloß: 1317[11]) ließ König Robert eine Marmorschale zugleich mit zwei in Castel del Monte lagernden Marmorsäulen nach Neapel bringen:[12]) ein Vorgang, der wie ein Vorspiel der Ausplünderung der apulischen Schlösser und Kirchen für den Bau des Schlosses von Caserta durch Vanvitelli anmutet.

So wenig ausführlich die Beschreibungen sind, sie lassen doch erkennen, daß die Anlage von S. Lorenzo in ihrer Verbindung des Jagdschlosses mit dem Teich und

[1]) Dok. 33. In der «forma acqueductus» glauben wir eine gewölbte Leitung sehen zu dürfen, ohne jedoch den Hinweis unterlassen zu wollen, daß forma an sich auch einen Graben ohne Mauerwerk bezeichnen kann, Als «forma avium» oder «forma aquarum, ubi capiuntur aves» wird in zwei Urkunden aus dem Archiv von S. Leonardo eine für den Fang von Wasservögeln hergerichtete Stelle bezeichnet, ohne daß jedoch die Art der «forma» näher beschrieben wäre. Camobreco, Regesto di S. Leonardo di Siponto (Roma 1913) n. 191. 206.

[2]) Dok. 34.

[3]) Dok. 27. Vgl. Ergänzungsband I S. 103

[4]) Der Justiziar der Capitanata Guilielmus de Septays erhält 1273 (Nov. 18) die Erlaubnis, seine Frau dort wohnen zu lassen: «pro uxore sua quam vult in eodem palacio comorari». Vgl. o. S. 69 Anm. 1.

[5]) Schulz (I, 209) bezeichnet ihn unrichtigerweise als den Erbauer des Schlosses. Vgl. S. 70.

[6]) Reg. Ang. 1268 A. n. 1 p. 107. — Minieri-Riccio, Arch. Stor. Ital. 4a serie I, p. 10.

[7]) Durrieu, l. c. II, p. 332.

[8]) Die «defensa ipsius vivarii et Fogie»; demnach scheinen die Defensen von Foggia und S. Lorenzo damals vereinigt gewesen zu sein.

[9]) Manerba, Memorie p. 90. — Giustiniani, l. c. IV, p. 299.

[10]) Camera, Annali I, p. 112 n. 3. — Manerba, l. c. p. 91 n. 1.

[11]) R. A. 1317. C. n. 213. fol. 234.

[12]) Minieri-Riccio, Arch. Stor. per le prov. Napol. VII. 1882, p. 260.

dem von Mauern umzogenen Tiergarten alles das bot, was das 12. und 13. Jahrhundert von einer derartigen Anlage erwartete: so schildert Hartmann von Aue Veste und Jagdhaus Penefrec[1]), so Romuald von Salerno die Schlösser König Rogers II.[2]) so Rahewin die Gründung Friedrich Barbarossas, Kaiserslautern[3]).

Der köstlichen Jagdresidenz, die Karl I. von seinen Vorgängern bereitet fand, mangelte nur eins, das der kirchlichen Gesinnung des neuen Herrschers entsprechend nicht fehlen durfte: die Kapelle. Ihre Errichtung wurde noch vor der Bezwingung Luceras in Angriff genommen; sie ist der erste Bau Karls I. in der Capitanata, von dem wir Kunde haben. Zahlreiche Aktenstücke geben uns über die Dauer des Baues und die leitenden Persönlichkeiten genügende Auskunft; aber sie enthalten nichts, was uns über die Gestalt der Kapelle aufklären könnte.

Die Bauverwaltung[4]) lag anfangs in Händen des Expensors Melius Nicolai Pasqualis von Foggia, der am 13. April 1269 ernannt wurde[5]), aber schon nach wenigen Monaten durch den Kleriker mag. Petrus de Bonolio, einen Franzosen, ersetzt wurde, der als «magister operis» oder «prepositus operis» bezeichnet wird[6]). Wir finden ihn bis zum Sommer 1270 erwähnt. Ob er in dem 1271 genannten «mag. operis Lucerie», dem eine Zahlung für die Kapelle angewiesen wird, wiederzuerkennen ist, ist nicht zu entscheiden[7]). Zur Zeit der Abrechnung im September 1277 war er «hospitalarius».

Die technische Leitung des Baues hat dauernd[8]) in den Händen Meister Richards von Foggia gelegen, der am 13. April 1269 zum «prepositus seu prothomagister» mit dem Monatsgehalt von einer Goldunze ernannt wurde[9]). Daraus ist freilich noch nicht zu schließen, daß die Kapelle nach Plänen Richards von Foggia ausgeführt worden sei; wir erfahren nur, daß er sich an die in seiner Gegenwart beschlossene «provisio» halten solle[10]). Der Bauplan für die Kapelle dürfte also, wie alle anderen, in einer Beratung von Fachleuten unter Vorsitz des Königs, festgestellt worden sein.

Richard von Foggias Aufgabe bestand entsprechend der üblichen Arbeitsteilung nur in der Fertigstellung der Umfassungsmauern. Er ist nur 1269 in S. Lorenzo nachweisbar, und aller Wahrscheinlichkeit nach war seine Aufgabe noch 1269, spätestens 1270 vollendet; denn schon im Sommer 1269 ist von dem Ankauf und Anfahren des Bauholzes — es kam aus Barletta, war also wohl über See eingeführtes Holz aus «Sclavonia» — die Rede[11]). Die Zimmermannsarbeiten waren aber, wie am Palast, Johann von Toul übertragen[12]), der zuletzt Anfang 1270[13]) genannt wird, als

[1]) Simon, a. a. O., S. 110.
[2]) Caspar, a. a. O., S. 465. — Mon. Germ. SS. XIX, p. 426.
[3]) Simon, a. a. O., S. 89, 110. SS. Rerum Germ. 1912, p. 345.
[4]) Hierzu ist die ausführliche Schilderung der Bauverwaltung unter Karl I. im dritten Abschnitt, Kapitel 2, zu vergleichen.
[5]) Dok. 8, 1.
[6]) Dok. 11. 12. 15. 19. 20. 21. 22. 30. 31, wo der Name Petrus de Oleo lautet.
[7]) Dok. 24. Vgl. u. S. 149.
[8]) Dok. 31.
[9]) Dok. 8 I. II.
[10]) Vgl. dazu die Ausführungen im 3. Abschnitt, 2. Kapitel.
[11]) Dok. 14. 16. 17.
[12]) Dok. 13. 16. 18. 566.
[13]) Dok. 18.

vom Anfahren der 60000 Nägel für das Dach der Kapelle die Rede ist. Wir dürfen aus dieser und anderen Angaben schließen, daß die Kapelle nicht eingewölbt war, sondern einen hölzernen Dachstuhl hatte. Die Arbeiten an dem Dachstuhl werden Johann von Toul noch geraume Zeit beschäftigt haben; somit ist es sehr wahrscheinlich, daß er in dem als «provisor operis Lucerie» bezeichneten mag. Johannes wiederzuerkennen ist, der Juni 1271 eine Zahlung für den Kapellenbau erhält[1]).

Für Bauholz und Nägel sind nach einer Quittung vom Sommer 1269[2]) 188 Goldunzen 1 Taren ausgegeben worden; die Posten sind nur in Bausch und Bogen aufgeführt, so daß sie keinen Rückschluß auf die Gestalt der Kapelle erlauben; es waren 154 Fichtenbalken verschiedener Größe, 8 Tannenbalken, 2800 «palagane», 150 dicke Bretter («tabulae de symmia»[3]), 100 Sägebretter, 58000 Nägel verschiedener Art und 30000 «scernaturae».

Für die Eile, mit der der Bau betrieben wurde, ist bezeichnend, daß noch nicht zwei Monate nach dem Beginn schon die Glastafeln für die Fenster der Kapelle bestellt wurden. Mag. Petrus de Salerno soll sie nach S. Lorenzo bringen und zu diesem Zwecke von allen Wegeabgaben befreit sein[4]). Ob Petrus von Salerno nur der Hersteller der Glasscheiben war, oder aus welchen anderen Gründen er die Verglasung der Kapelle nicht selbst ausgeführt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir erfahren nur, daß der König am 27. Februar 1273 den Justiziar der Capitanata anweist[5]), dem Meister Peregrinus de Suessa, den er zur Anfertigung von Glasfenstern in der Kapelle schicke, Glas, Eisen, Zinn, wie alles andere, was er brauche, sowie Lohn und Ersatz der Auslagen für ihn und seinen Gesellen zu geben. Aus unbekannten Gründen, aber sicher nicht ohne Genehmigung, ist der Meister Peregrinus am 1. April wieder in Sessa, von wo er bis zum Sonntag nach Ostern, unter Androhung einer hohen Geldstrafe im Falle seines Ausbleibens, aber unter Ersatz der Reisekosten, einschließlich des Pferdes, nach dem Schlosse von S. Lorenzo zurückkehren soll[6]). Vielleicht sind es die Glasfenster des Meisters Peregrinus gewesen, die den König veranlaßt haben, beim Bau der Schloßkapelle in Bari die «forma pro luce» des Jagdschlosses als Vorbild zu bestimmen[7]). Schulz[8]) und Bertaux[9]) erkennen in Meister Peregrinus den gleichnamigen Künstler wieder, der am Osterleuchter der Kathedrale von Sessa gearbeitet hat. Der Zusammenhang mit der Plastik wird durch die reiche

[1]) Dok. 25.

[2]) Dok. 566, 3.

[3]) «tabule de simia (symia)» werden — im Gegensatz zu den Sägebrettern («abule serraticie»), wie sie für Fußböden gebraucht werden, — verlangt für flache Decken («celum», so in den Palästen von Bari, Brindisi und Villanova, Dok. betr. Bari vom 8. VI. 1277, betr. Brindisi vom 8. V. 1277, 8. VI. 1277, betr. Villanova vom 8. VI. 1277, und in der Kapelle in Lucera, Dok. 296, 15), ferner für die Bedachung (so in den Palästen von Villanova und Mola, Dok. betr. Villanova vom 5. IV. 1279, betr. Mola vom 5. IV. 1279, und in der Kapelle von Lucera, Dok. 315), endlich zur Anfertigung der «profilia» (so an der Dachterrasse des Palastes in Melfi; vgl. Schulz IV, S. 68. Nr. 177).

Gleichen Zwecken dienen die «palagane», die gelegentlich aus Venedig oder Slavonien bezogen werden. Aus «palagane» wurde das «celum» der Kapelle in Bari (Dok. betr. Bari vom 28. Okt. 1278) gemacht, aber ebendort werden sie auch «pro faciendis iactis sive profilibus» verlangt («iacte» sind sonst lattenartige Hölzer, vgl. Dok. 296, 21). In Trani sollen in zwei Häusern aus den «palagane» die «profilia . . . ad regendum plancas tecti» gemacht werden (Schulz, IV, S. 33 f. Nr. 76).

[4]) Dok. 10.

[5]) Dok. 28, 2.

[6]) Dok. 29.

[7]) Dok. 35. — Vgl. jedoch S. 138.

[8]) A. a. O. II, 148.

[9]) L. c., p. 768.

Verwendung musivischer Glaseinlagen an den Werken dekorativer Kirchenausstattung hinreichend erklärt.

Die Arbeiten des Meisters Peregrinus werden die letzten an der Schloßkapelle von S. Lorenzo gewesen sein, obgleich die Abrechnung des Expensors vor dem Rechnungshofe erst Dezember 1277 stattfand.

Ein klares Bild von dem Umfang dessen, was in S. Lorenzo gebaut worden ist, bekommen wir aus keinem der Dokumente[1]). Daß es sich nur um einen Bau bescheidenen Umfangs gehandelt haben kann, geht aus der geringen Anzahl der beschäftigten Wagen[2]) und Arbeiter hervor, von denen die Handlanger[3]), wie gewöhnlich, von den Nachbarorten gestellt werden mußten[4]), während die gelernten Arbeiter von außerhalb (z. T. aus der Provinz Bari) kamen[5]).

Nicht mehr Aufschluß gewähren uns die Zahlungsanweisungen, die allzu zufällig erhalten sind, um als Grundlage einer Kostenberechnung dienen zu können; sie beweisen nur, daß Mitte 1271 noch lebhaft gearbeitet wurde.

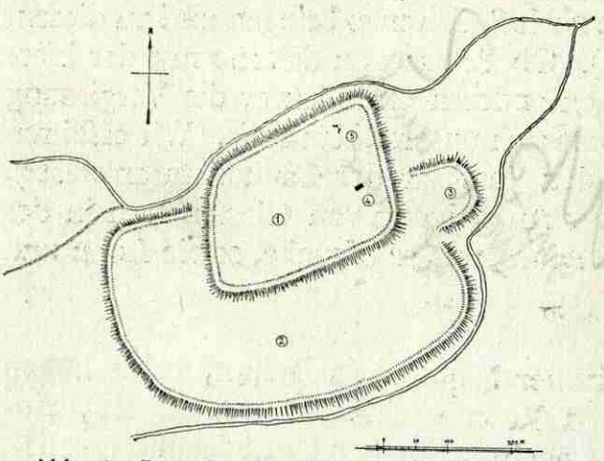


Abb. 6. Lageplan der Wälle von S. Lorenzo.

Die Ungewißheit über die Gestalt der Kapelle ist eine so große, daß wir nicht einmal zu sagen vermögen, ob sie in den Palast eingebaut oder als freistehendes Gebäude errichtet war. Die Dokumente lassen jede Auslegung zu: die Kapelle war «in domibus pantani», «in palacio» oder «apud pantanum» erbaut, wie sie auch kurzweg als «capella pantani» erscheint: kurzum die Bezeichnungen wechseln ständig, als ob die Kanzlei die Irreführung des Lesers im Sinne gehabt hätte. —

Der Palast Friedrichs II. und die Kapelle Karl I. sind vom Erdboden verschwunden, und mit der zunehmenden Austrocknung der Capitanata ist auch der Sumpf so weit zurückgegangen, daß die Erinnerung an die Stelle des kaiserlichen Jagdschlosses vollkommen erlöschen konnte. Doch haftet der Name S. Lorenzo noch an einer Kapelle und einem Gehöfte, die die Generalstabskarte (1 : 50000) in 5—6 km Entfernung südöstlich von Foggia verzeichnet. Diese Entfernung entspricht der Angabe „Jamsillas", der den Ort S. Lorenzo etwa 3 Meilen von Foggia entfernt nennt[6]), und da 1,5—3 km westlich von der Kapelle mehrfach der Name „Salice" (Weidengebüsch) vorkommt, der in der Grenzbeschreibung des Jagdschlosses genannt wird[7]), kann kein Zweifel sein, daß Schloß und Ort in dieser Gegend gelegen haben müssen.

[1]) Die spärlichen Angaben über den Bau der Kapelle werden durch ein im Nachtrage zu veröffentlichendes Dok. vom 3. Juni 1269 betr. den Ankauf von 450 Lasten Kalk ergänzt. Über die «salma» als Kalkmaß vgl. G. M. Fusco, dell' argenteo imbusto di S. Gennaro. (Napoli 1862) p. 108.

[2]) Dok. 8 II. 9 II. 11. 12. 15.

[3]) Dok. 8 II. 9 III. 15.

[4]) Zu Leistungen werden herangezogen außer S. Lorenzo und Foggia noch Coorlet, Ascoli, Ordona, Troia, sowie außerhalb der Provinz Capitanata Barletta, Trani und Gaudiano.

[5]) Dok. 13. Vgl. 8 II.

[6]) Muratori, SS. VIII. 572 C.

[7]) Giustiniani, l. c. IV, p. 299.

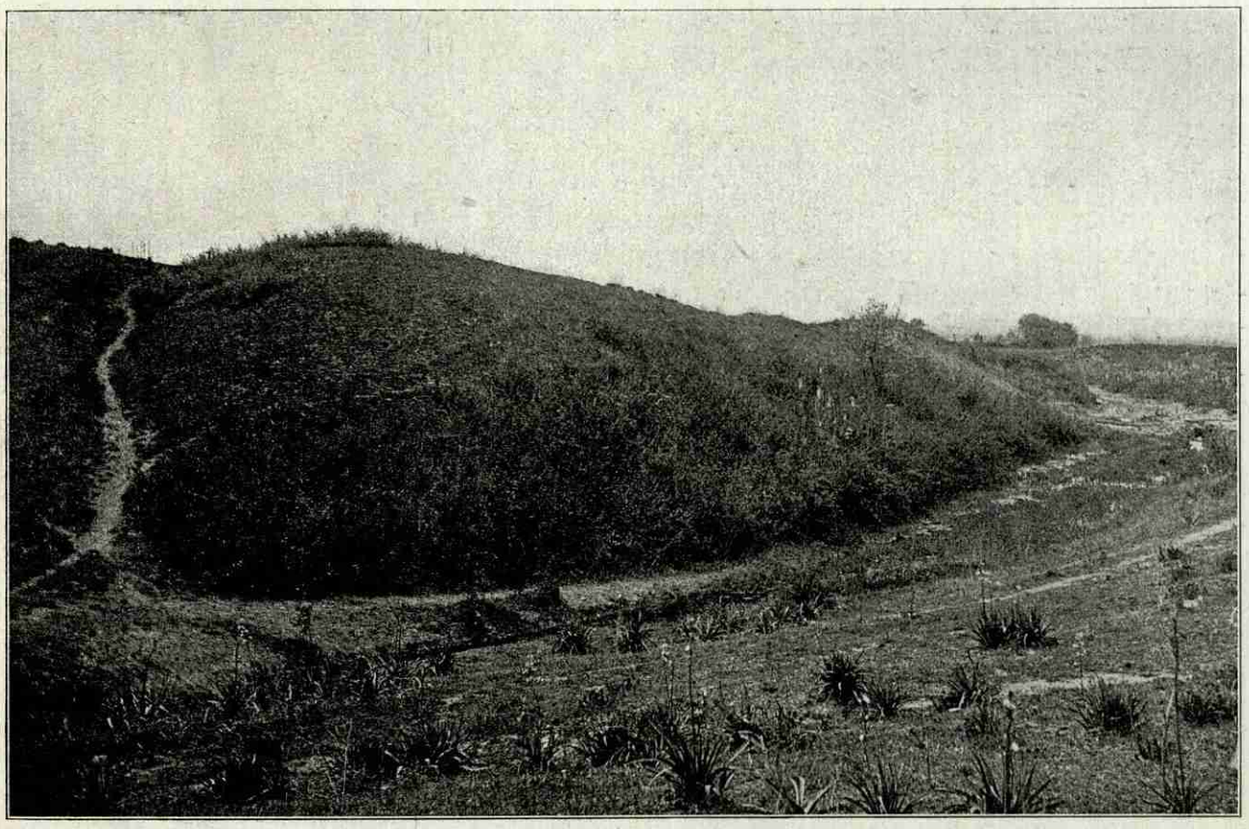


Abb. 7. Wall und Graben von S. Lorenzo.

Um so überraschender ist nun, daß in der Nähe der Kapelle S. Lorenzo ein Sumpf wie eine ausgedehnte Wallanlage und Reste von Baulichkeiten vorhanden sind, die weder auf der Karte verzeichnet, noch unseres Wissens je beschrieben worden sind. Die Befestigung[1]), die mit Benutzung der kleinen natürlichen Höhenunterschiede angelegt ist, bildet ein längliches Rechteck, dessen Schmalseiten etwa 180—200 m, und dessen Längsseiten etwa 260 m lang sind. Die Ecken sind abgerundet. Der Wall hat etwa 20 m Breite und an der Aussenseite 5 m Höhe, vor ihm liegt ein Graben von etwa 10 m Breite (Abstand vom Wallrand etwa 12 m). Vor diesem Wallring ist ein zweiter angelegt, der einen Teil der Südwestseite einschließend, die ganze Südostseite in einem Abstande von ungefähr 200 m begleitet und nahe der Ostecke wieder auf den Hauptwall zuläuft[2]). Hier schließt sich eine weitere kleine Wallanlage an, die einem Teile der Nordostseite des Hauptwalls vorgelagert ist[3]).

Der Graben ist am besten längs der Nordwestseite erhalten und ist hier am meisten wasserhaltig. Wasser bekommt er aus einem am Außenwall entlang auf die Südwestseite zuführenden Graben. An den anderen Seiten ist der Graben teils trocken, teils undeutlich.

[8]) S. den Lageplan, Abb. 6 und die Ansicht Abb. 7. — Auf meine Veranlassung hat der Direktor des Britischen Instituts in Rom, Dr. Thomas Ashby, S. Lorenzo besucht. Ich bin ihm für verschiedene Angaben zu Dank verpflichtet.

[1]) Abb. 6, 2. — Nach Mitteilung Dr. Ashbys ist an der Südostecke auf eine kurze Strecke ein doppelter Wall und Graben vorhanden.

[2]) Abb. 6, 3.

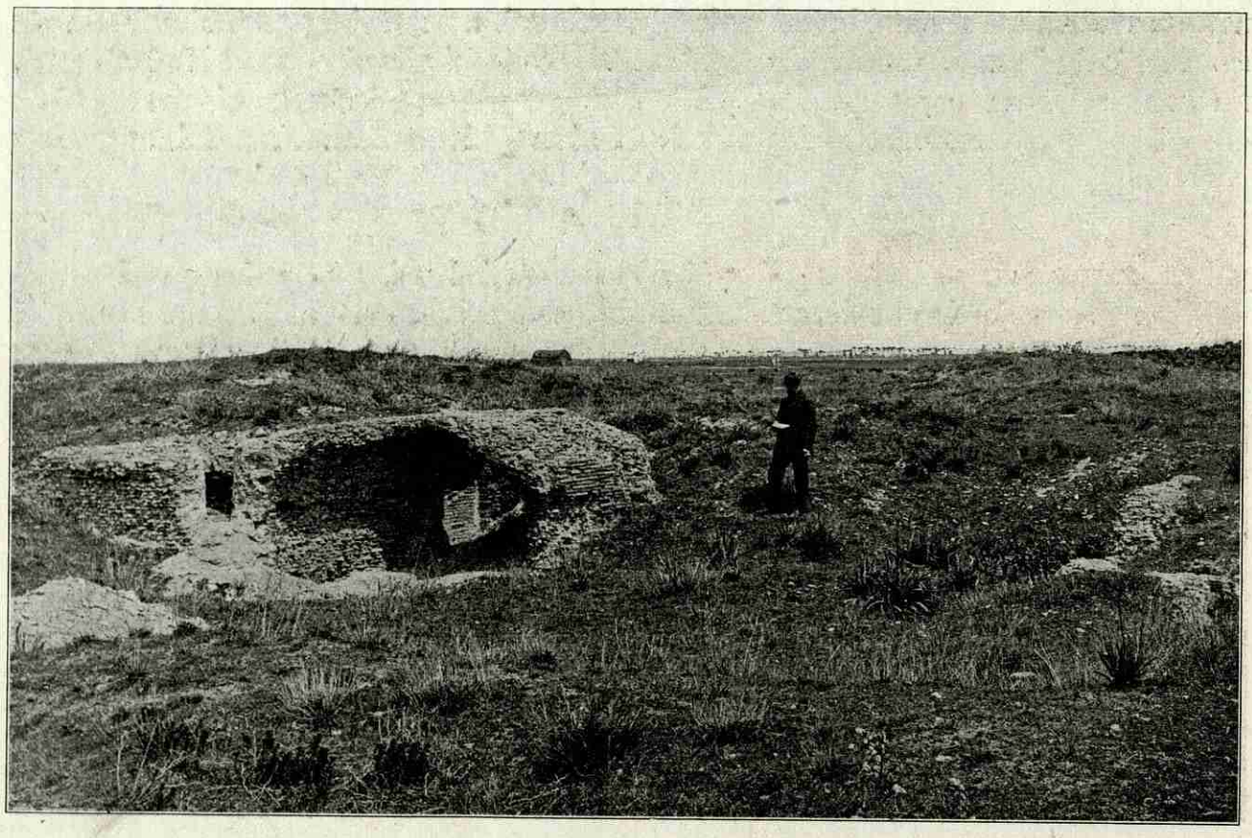


Abb. 8. Ruinen in S. Lorenzo.

Innerhalb dieser Wallringe, etwa 50 m von der Nordostseite des Hauptwalls entfernt, liegt die nach SW ausgerichtete Kapelle S. Lorenzo[1]), ein unbedeutender Bau ohne Apsis, von 7,20 × 14,40 m Ausdehnung (ohne die Anbauten); die Nordecke zeigt regelmäßigen Schichtenwechsel von Ziegel und Werkstein, unter denen zahlreiche große Blöcke harten Kalksteins, die sicher von älteren Bauten herrühren, auffallen. 8,30 m vor der Kapelle befindet sich ein Brunnen. Das Innere der Kirche, die ich nicht habe betreten können, soll nichts Bemerkenswertes bieten.

Macht die Kapelle durchaus keinen mittelalterlichen Eindruck, so ist an dem mittelalterlichen Ursprung einer anderen Ruine[2]) nicht zu zweifeln, die etwa 80 m von der Nordecke des Walls entfernt unmittelbar an der Innenseite des Nordwestwalls liegt. Was von diesem Bau zu Tage steht, ist freilich so wenig, daß, ehe nicht Ausgrabungen stattgefunden haben, nicht mehr als die Beschreibung des Wenigen, das heute sichtbar ist, gegeben werden kann[3]).

Die erhaltenen Reste bildeten, wie es scheint, eine Flucht von Räumen, die vielleicht an beiden Enden umbog. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es eine um einen Hof gruppierte Anlage war. An der Nordecke liegt ein hoch mit Schutt ausgefüllter Raum[4]), von dem nur die beiden 62—70 cm starken Mauern, die ihn von den Nachbarräumen trennten, zu erkennen sind. Der Raum, dessen Masse, wenn sie denen

[1]) Abb. 6, 4.
[2]) Abb. 6, 5.
[3]) Vgl. die Ansicht Abb. 8 und den Grundriß Abb. 9.
[4]) Abb. 9, 1.

der anstoßenden Räume entsprachen, etwa 2,70 × 4,50 m betragen haben müssen, war gewölbt und zwar, da an beiden Wänden Ansatzspuren sind, mit einem Kreuzgewölbe; die Wände, die aus Gußmauerwerk bestehen und bis zur Höhe des Gewölbeansatzes ziegelverkleidet [2]) waren, stecken ganz im Schutt. Gewölbt — aber vielleicht mit einer Tonne — war auch der in südwestlicher Richtung anstoßende Raum, von 2,70 m Tiefe, der sonst verschüttet ist [3]).

In südöstlicher Richtung läuft der Trennungsmauer des Eckraumes in etwa 10 m Entfernung eine andere parallel; der Zwischenraum scheint durch eine oder mehrere Mauern zerlegt gewesen zu sein; leidlich erhalten ist ein an die Trennungsmauer anstoßender Raum [4]) von länglich-rechteckiger Gestalt, der sich nach Südwesten in einem Bogen öffnet, von dem einige radial gestellte Ziegel noch vorhanden sind [5]); der Raum maß bis zur nordöstlichen Abschlußwand, deren Stärke (über 50 cm) nicht mehr festzustellen ist, etwa 4,2 m bei 1,94 m Breite. Die Wände sind, wie in dem anstoßenden Raum behandelt, Spuren von Verputz sind erhalten. Das Gewölbe besteht aus Gußwerk ohne Ziegelverkleidung.

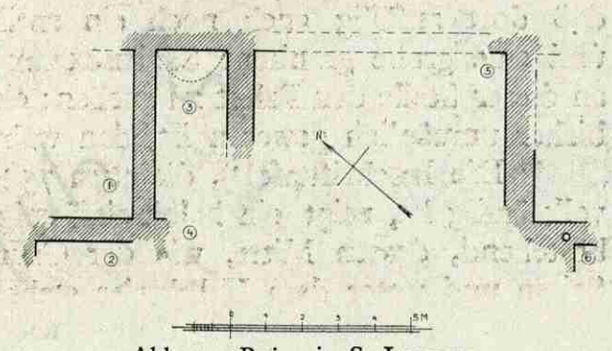


Abb. 9. Ruine in S. Lorenzo.

Der folgende durch eine Mauer von 84 cm Stärke abgetrennte Raum ist vielleicht nicht eingewölbt gewesen; denn die Ziegelverkleidung reicht wenigstens 60 cm über die Höhe des Gewölbeansatzes im Nebenraum hinauf. Ob der Raum bis zur nächsten Quermauer ein einheitlicher war, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen; in der Nordostwand sind Reste einer ziegelverkleideten Öffnung (Fenster?) [6]) nahe dieser Quermauer zu erkennen. Der anstoßende Raum, der der letzte der Flucht gewesen zu sein scheint, ist wieder ganz verschüttet, aber in dem Mauerklotz, der zu der in südwestlicher Richtung folgenden Trennungsmauer gehört, ist eine Tonröhre (d = 0,135) erhalten, die das Wasser zu einer Zisterne geführt haben muß [7]). Ganz ähnliche Anlagen finden sich am Kastell von Lucera. Neben dieser Stelle sind Reste einer pfeilerartigen Mauervorlage in südwestlicher Richtung erhalten.

Die weitere Ausdehnung des Baues ist nicht mehr zu verfolgen. Möglicherweise war das Gebäude von Wällen umgeben; Reste sind vorhanden, aber sie sind zu undeutlich, als daß sich die Anlage mit Bestimmtheit erkennen ließe.

Was heute noch zutage steht, gestattet also keine endgültigen Schlüsse über Alter und Zweck der Wallanlagen und Gebäudereste von S. Lorenzo. Die Gründe, die dafür sprechen, in dieser Gegend, das Jagdschloß Kaiser Friedrichs II. mit seinen Nebengebäuden, seinem Park und seinem Teich zu suchen, sind oben angeführt worden, ebenso die schwachen Anhaltspunkte, die die heute zutage stehenden Reste

[1]) Abb. 9, 4.
[2]) Die Ziegel messen 3,5 × 28 × (14) cm. Ihre Maße entsprechen den in Lucera am Kastell verwendeten.
[3]) Abb. 9, 2.
[4]) Abb. 9, 3.
[5]) Abb. 9, 4.
[6]) Abb. 9, 5.
[7]) Abb. 9, 6.

für die Vergleichung mit Bauten des XIII. Jahrhunderts bieten; aber auf der anderen Seite darf die überraschende Ähnlichkeit der Wallanlage mit einem römischen Lager nicht verschwiegen werden; nur ausgedehnte Ausgrabungen werden über ihren Ursprung und ihren Zweck erschöpfende Auskunft geben können.

3. ORTA.

Wenn schon von den Schlössern von Foggia und S. Lorenzo nur so geringe Reste auf uns gekommen sind, kann es nicht befremden, daß die Mehrzahl der übrigen spurlos verschwunden ist. Der einzige dieser Paläste, von dem noch ein Rest erhalten geblieben ist, dem man bei weitherziger Beurteilung künstlerischen Charakter beimessen kann, ist Orta.

Wieder ist es eine Bau- und Künstlerinschrift, deren Erhaltung der Mühe wert schien. Die Inschrift ist vor der Jesuitenkirche von Orta Nuova eingemauert; daß dort zufällig auch noch ein antikes Kapitäl, ein Stück kannellierter Säule und eine große granitene Säulentrommel aufbewahrt werden, hat Anlaß gegeben, an dieser Stelle den Palast zu suchen: eine Annahme, die ebenso verfehlt ist, wie es bisher unmöglich gewesen ist, den wahren Ort festzustellen[1]).

Die Inschrifttafel[2]), die etwa 75 × 40 cm mißt und an der linken Seite unvollständig ist, zeigt ein halbkreisförmiges Relieffeld, aus einem gezackten Kreise bestehend, dessen Mitte, wie der Grund zwischen den Zacken, vertieft ist. Zu Seiten und unter dem Halbkreise steht die Inschrift:

[AD]PRE CEPTV(M)
[DO]MI NI CE
[S]A RIS
FRED(E)RICI
A(?)NSERANVS · P(R)OTOMAGI(S)T(ER) · PALACII · OP(?)
O(?)HOC OPVS ORDINAVIT · AMEN[3])

Unter der Mitte der Inschrift ist eine rahmenartige Einarbeitung. Vielleicht saß die Inschrift über einem kleinen Fenster; für eine Tür ist der Raum zu schmal.

Vor mehr als einem Jahrhundert war noch eine zweite Inschrift des Palastes erhalten, die wir nach der Lesung Torcias wiedergeben[4]):

DOMS FRIDERICus
dei GRA ROMANORV IMPEra . . .
TOR SEP AVGVSTS IERVsa
LE SICILIE REX HOC OP Pecu
ni A sua HORTA CONSTVI F

[1]) Vgl. Don Ferrante (G. Ceci) in der Napoli Nobilissima X (1901) p. 30 und Michele Cirillo ebenda p. 75. Die von letzterem als mögliche Stätte des Schlosses angegebene Masseria Durante ist eine antike Ruine.

[2]) Abb. Taf. III, 2.

[3]) Der Anfang aller Zeilen und der Schluß der vorletzten sind verstümmelt. Die wahrscheinlichen Ergänzungen sind in eckigen Klammern hinzugefügt. Möglicherweise sind am Anfang der beiden letzten Zeilen noch einige Buchstaben zu ergänzen.

[4]) Die Inschrift, die auf einer Marmortafel an der Casa Arcieri in Orta angebracht war, ist zuerst veröffentlicht im Giornale letterario di Napoli per servire di continuazione all' analisi ragionata de' libri nuovi. XXVII. 15 Maggio 1795 (Napoli 1795 presso Aniello Nobile) in Breve cenno di un giro per le provincie meridionali ed orientali del Regno di Napoli scritto da Michele Torcia a richiesta di S. E. il Marchese del Vasto e per uso di un Cavaliere Spagnolo. Napoli 12. Febrajo 1795. — Wiederholungen mit Abweichungen bei Em. Mola, Peregrinazione



Abb. 10. Vom Portal der ehemaligen Pfarrkirche von Terlizzi (heute an der Chiesa del Rosario).

Aus dieser Inschrift ergibt sich nur soviel, daß der Palast nicht vor 1225 erbaut worden ist.

Das Schloß Orta gehörte zu den ersten Bauten, die Karl I. instandsetzen ließ. Die Arbeiten müssen schon Anfang August 1271 im Gange gewesen sein, da damals über Säumigkeit des Justiziars bei den Zahlungen geklagt wird [1]). Aus einer wenige Tage später gemachten Aufstellung erfahren wir, daß die Kosten auf 186 Goldunzen $5^1/_2$ Taren geschätzt wurden, die die zur Instandhaltung verpflichteten Gemeinden Corleto und S. Johannes in Fronte aufbringen sollten. Wie aus einer Beschwerde von 1274 hervorgeht, haben die Gemeinden im Ganzen 193 Goldunzen bezahlt [2]). Da die Bauleitung in Händen des mag. carpenterius Johann von Toul [3])

letteraria per una parte dell' Apulia con la descrizione delle sue sopravanzanti antichità (Venete memorie per servire alla storia letteraria e civile 1796) — Giustiniani, Dizionario VII p. 89. — Corcia, l. c. p. 589. — Camera Annali II p. 281. — Schulz, a. a. O. II S. 98, der — auf Grund der Ergänzungen Torcia's? — die Echtheit anzweifelt. — Napoli Nobilissima X (1901) p. 30.

[1]) Dok. 47, I.

[2]) Dok. 549.

[3]) Dok. 547. 549. — Über ein verlorenes Dok. vom Sept. 1271, das seine Tätigkeit in Orta betraf, vgl. Archivio Storico Campano I. p. 79.

lag, der als «prepositus» wirkte, wird es sich im wesentlichen um eine Erneuerung der Holzteile des Schlosses gehandelt haben. Die erwähnte Beschwerde der Gemeinden bezog sich darauf, daß der Justiziar sie nach Fertigstellung jener Arbeiten auch zur Instandsetzung gewisser «domus», die der Großkämmerer Manfred Maletta nach dem Tode Friedrichs II. hatte aufführen lassen, heranziehen wollte. Der König ordnet an, die Gemeinden, da sie zur Instandhaltung eines nach dem Tode des Kaisers errichteten Bauteils nicht verpflichtet seien, nicht zu belästigen[1]).

Über die Gestalt des Schlosses von Orta erfahren wir nichts. Die Benennung, schwankt außerordentlich: die «domus» Orte werden auch als «castrum seu palacium» oder an anderen Stellen nur als «palacium» bezeichnet. Zeitweilig (1278, 1280) wird der Bau in der Liste der Kastelle Karls I. mit einem «concergius» als Verwalter aufgeführt[2]). Der Verwalter war wohl zugleich der «custos» der zu Orta (und Ordona) gehörigen, ausgedehnten «defensa», der drei «foresterii equites» zugeteilt waren[3]). König Karl II., unter dem die Verlegung der Residenz an die Westküste zur Tatsache wurde, vergab Orta mit S. Quirico und anderem Besitz an Philipp von Tarent[4]).

Die geschichtlichen Nachrichten lassen also erkennen, daß das Schloß von Friedrich II. erbaut, von Manfred erweitert, und von Karl I. wiederhergestellt worden ist. Den einzigen Anhaltspunkt, der sich für die künstlerische Gestalt des Baus Friedrichs II. heranziehen läßt, gibt die Inschrifttafel ab, und zwar kann aus dem Zickzackrand des Reliefs der Hinweis herausgelesen werden, daß der Protomagister Anseranus, wie der Protomagister Bartholomeus zu dem Kreise der Künstler gehörte, die an der Kirche von Foggia und verwandten Bauten gearbeitet haben; wenigstens kehrt dort der Rahmen in Zickzackschnitt (mit oder ohne andersfarbige Einlage) fortgesetzt wieder.

So schwach dieser Anhaltspunkt auch ist, wir müssen ihm Gewicht beilegen, wenn wir der Frage näher treten, ob der Protomagister Ansera*n*us von Orta dieselbe Person ist wie der Meister Ansera*m*us von Trani, dessen Werk Bertaux[5]) zusammenzustellen versucht hat. Nun lassen sich gegen die Einheit der beiden Ansera*n*us und Ansera*m*us, an die Bertaux ohne Bedenken geglaubt hat, verschiedene schwerwiegende Einwände erheben:

1. Der Meister Anseramus, der in den erhaltenen Inschriften in Bisceglie und Terlizzi und der in Abschrift erhaltenen in Bari sich nennt, schreibt seinen Namen stets Ansera*m*us.

2. Er führt nie den Titel Protomagister wie der Erbauer des Schlosses in Orta.

3. Er betont dagegen stets seine Herkunft aus Trani, die in der Inschrift in Orta nicht erwähnt ist.

4. Von seinen Inschriften ist die erhaltene von 1276, die verlorene in Bari um 1292 anzusetzen. Er müßte also nach Vollendung des Palastes in Orta, den Friedrich II. um 1240 bewohnt zu haben scheint, noch mehr als 50 Jahre tätig gewesen sein, was unwahrscheinlich ist.

Ferner, wenn wir von der Inschrifttafel in Orta ausgehen, finden wir in den Werken des Anseramus von Trani weder irgend einen Anklang an die Stilart der

[1]) Dok. 549. Vgl. S. 24.
[2]) Sthamer, Ergänzungsbd. I, S. 16f. und 63.
[3]) Fortunato, il castello di Lagopesole (La Valle di Vitalba V), p. 175. — Vgl. o. S. 62.
[4]) Camera, Annali I, 257 n. 1.
[5]) L. c. p. 756 ss.

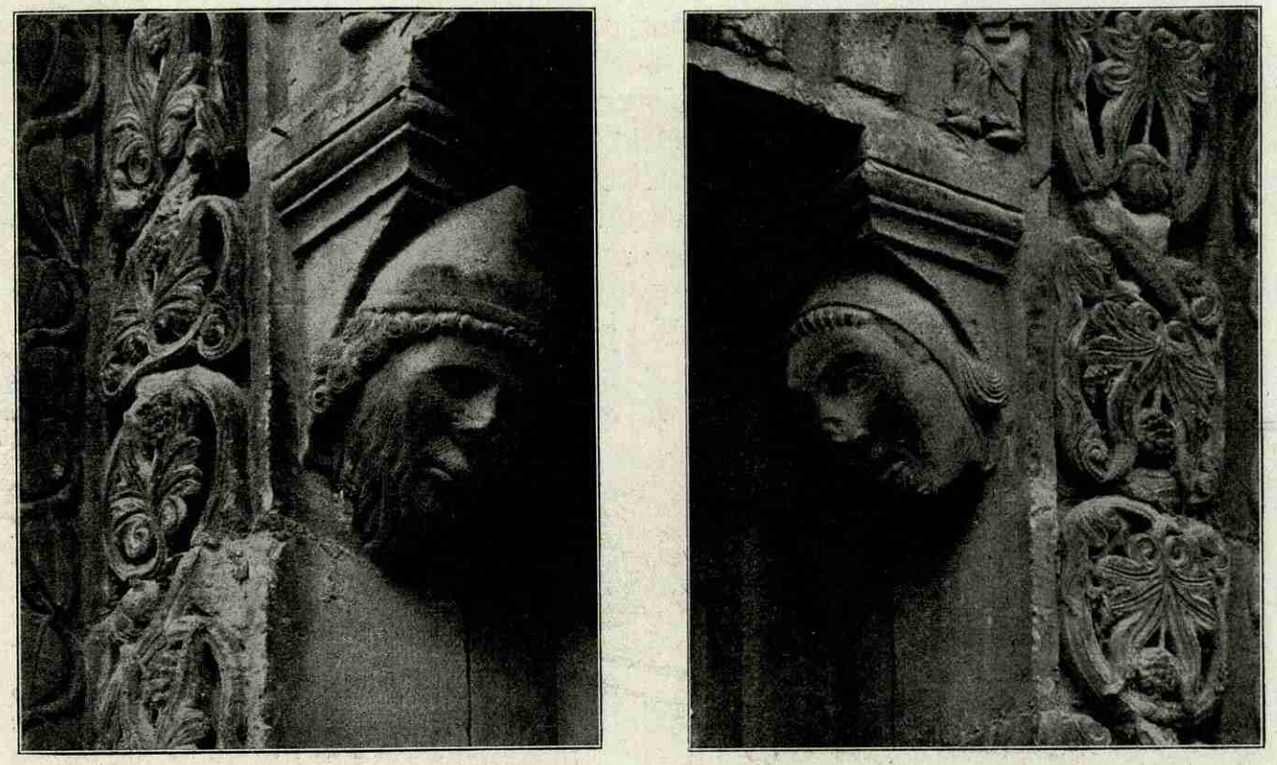


Abb. 11. Konsolen am Portal der ehemaligen Pfarrkirche von Terlizzi.

Capitanata, auf die der Zickzackrand hindeutet, noch irgendwelche Ähnlichkeit der Schriftformen. Anseramus von Trani macht stets ein gotisierendes T, während Anseranus in Orta ein antikisierendes T meißelt. Insbesondere in der Inschrift in Terlizzi ist der gotisierende Stil der Buchstaben der Ortaer Inschrift gegenüber scharf ausgeprägt.

Damit sind genügend Gründe beigebracht, die es so gut wie unmöglich machen, in Anseramus von Trani den Protomagister Anseranus wiederzuerkennen; aber auch ein Blick auf das Werk jenes macht es ganz unwahrscheinlich, in ihm einen Künstler zu sehen, der schon um 1240 Protomagister hätte sein können: er gehört einer späteren Generation an.

Unter dem Werk des Meisters verstehen wir nun freilich nur seine bezeichneten Arbeiten in Terlizzi und Bari, aber nicht die Gruppe von stilistisch völlig verschiedenartigen Denkmälern, die Bertaux ihm zugeschrieben hat.

Das Portal der Pfarrkirche von Terlizzi[1]), das heute an der Chiesa del Rosario eingelassen ist, erinnnert, wie Bertaux richtig hervorgehoben hat, mit dem doppelten, überhöhten Spitzbogen, an das Portal des Kastells von Bari, ohne daß jedoch irgendwelche Ähnlichkeit in der Rankendekoration bestände. Letztere neigt mit ihrer scharfen silhouettenhaften Ausbildung der klaren Umrisse der Stilrichtung zu, die im Anfange des 14. Jahrhunderts in der Provinz Bari vorherrschend wird, nur daß Anseramus klare Grundflächen stehen läßt und nicht auf die Schattenwirkung

[1]) Abb. 10 und 11. Gesamtansicht bei Bertaux, l. c. p. 757. — Marinelli Giovene, Memorie storiche di Terlizzi (Bari 1881) p. 248.

im Sinne durchbrochener Arbeit ausgeht, wie das in den jüngeren Arbeiten stark angestrebt wird.

In den Darstellungen aus dem Neuen Testament, mit denen Anseramus den Türsturz und das Bogenfeld gefüllt hat, steht er im Banne byzantinisierender Vorlagen, doch ist an den Köpfen der Abendmahlsgruppe der Versuch einer realistischen Fassung unverkennbar. Ganz überraschend wirken dagegen zwei große Köpfe, die Anseramus den Konsolen des Türsturzes untergelegt hat; der eine, der eines bärtigen Mannes mit einer Art phrygischen Mütze, ist durchaus antikisierend, während der bartlose gegenüber mit der anliegenden Kappe an die wenigen bekannten süditalischen Porträtdarstellungen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erinnert[1]). Bertaux hat bei diesen Köpfen an die Konsolenfiguren von Castel del Monte gedacht: eine Ähnlichkeit, die uns nicht einleuchtet; ebensowenig läßt sich der antikisierende Kopf von Terlizzi mit den bekannten Konsolen der Kathedrale von Ruvo in Verbindung bringen, deren Stil trotz der Gemeinsamkeit des Schöpfens aus der Antike keine weitere Verwandtschaft besitzt.

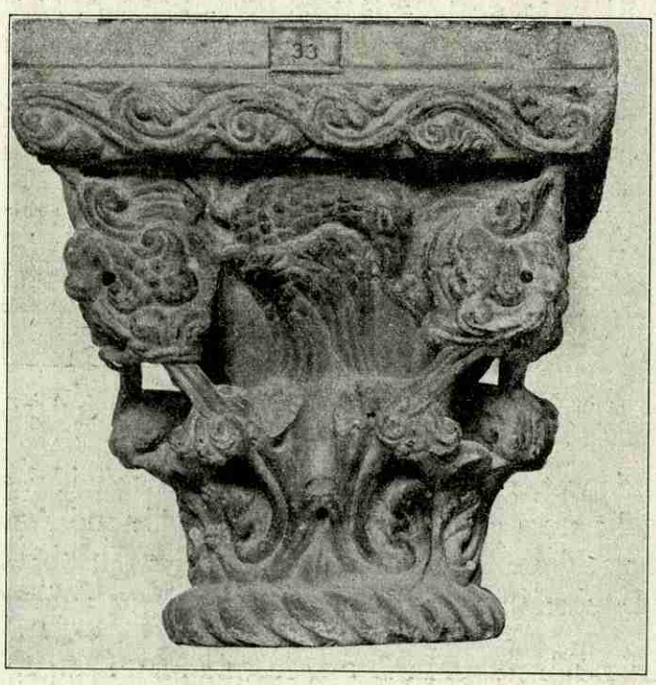


Abb. 12. Kapitäl vom Altartabernakel des Doms von Bari. Bari. Museum.

Mit den Blatt- und Blütenformen der Rankenfriese in Terlizzi lassen sich die Kapitäle in Verbindung bringen, die von dem zerstörten Altartabernakel des Anseramus im Dom von Bari herrühren[2]). Dagegen scheint es uns unmöglich, das Kindergrab neben der Kirche S. Margherita in Bisceglie derselben Hand zuzuweisen wie das Portal in Terlizzi. Das Grabmal besteht aus einem mit Wappenschildern und einem geblümten Kreuz verzierten Sarkophage, über dem sich ein von schlanken Säulchen getragener Baldachin erhebt. Dieser Baldachin besteht aus einem Kielbogen, unter dem tauartig gedrehte und in Tierköpfe auslaufende Wulste ein dreipaßartiges Maßwerk bilden[3]).

An der Rückwand des Grabmals befindet sich in der Höhe der Kapitäle eine Inschrifttafel, die auf das Kindergrab — ohne die Namen der Verstorbenen und des Künstlers zu nennen — Bezug nimmt. Unter ihr — fast die ganze Breite des Baldachins füllend und aus der Wand vortretend — ist die Anseramus-Inschrift angebracht, die sich hier ungebührlich vordrängt. Es kann unseres Erachtens kein Zweifel bestehen, daß die Inschrifttafel zu einem größeren Grabmal gehört haben muß; ihr Format entspricht der Inschrifttafel des benachbarten Grabdenkmals des Riccardus Falcone.

[1]) Vgl. Erbach-Fürstenau, Die Manfredbibel. Kunsthist. Forsch. herausg. vom Kgl. Preuß. Hist. Institut. I, S. 52.
[2]) Abb. 12.
[3]) Abb. 13.

Letzteres ist das bezeichnete Werk des Meisters Petrus Facitulus aus Bari. Stilistisch stellt es eine ebenso wunderliche Mischung verschiedener Formen dar wie das Kindergrab, eine Mischung, die uns nicht nur aus entarteten byzantinisch-apulischen und vergröberten französischen Elementen zu erklären scheint: der Kielbogen des Kindergrabs enthält den deutlichen Hinweis, daß hier die Kunst des venezianisch-dalmatinischen Kreises die apulischen Meister beeinflußt hat.

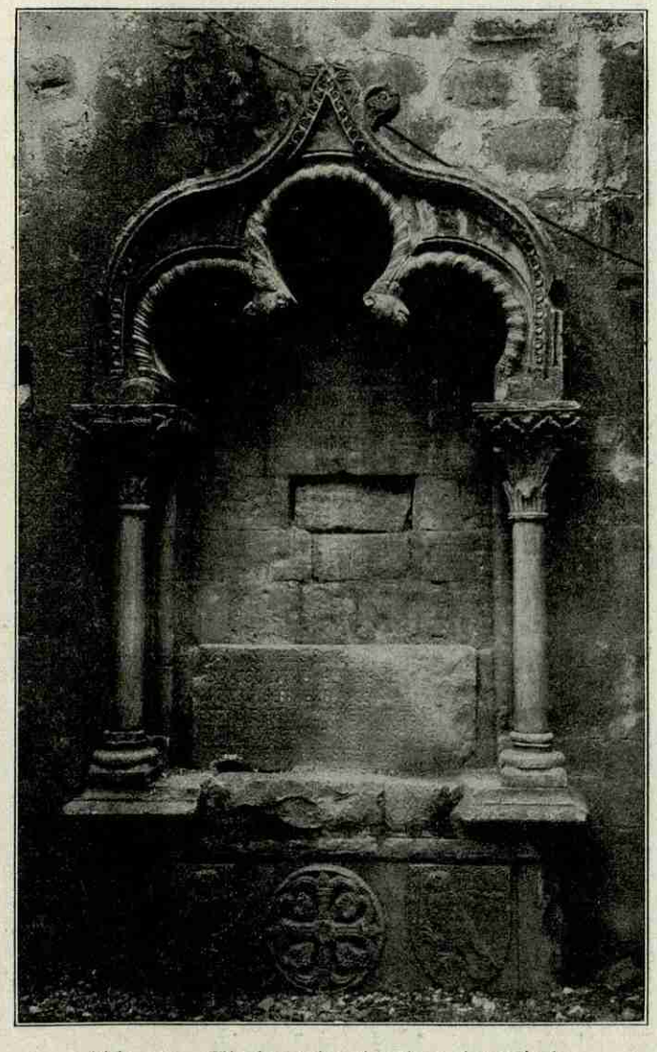


Abb. 13. Kindergrabmal neben der Kirche S. Margherita in Bisceglie.

Endlich hat Bertaux dem Anseramus von Trani noch einen von einem sehr prächtigen Grabmal herrührenden verstümmelten Baldachin in Terlizzi zugeschrieben[1]). Den Anhaltspunkt bildet der Rest der Künstlerinschrift: . . . . . T . Fecit. H. Opus : Anseramus T(ranensis) ergänzt Bertaux. Irgendwelche stilistischen Beziehungen zu den bezeichneten Arbeiten des Anseramus sind nicht abzusehen; ja nicht einmal zu dem Kindergrab, das wir aus dem Werk des Anseramus gestrichen haben. Der Baldachin ist in ganz naturalistischer Weise aus zwei gewundenen Ästen gebildet, von denen nach rechts und links große, regelmäßig umfallende Blattgruppen ausgehen — nach Bertaux ist es Sellerie —; die Giebelfläche ist mit Weinranken ausgefüllt, die teilweise völlig rundplastisch und ohne Reliefgrund durchbrochen gearbeitet sind. Es hält schwer, von einem Denkmal, das so sehr alle Kennzeichen einer vorgeschrittenen Stilentwicklung aufweist, zu verstehen, wie Bertaux es einem, wenn nicht schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (für ihn ist ja Anseranus gleich Anseramus), so doch seit 1276 nachweisbaren Meister zuschreiben konnte. Der Hinweis auf die naturalistischen Elemente in den Kapitälen von Castel del Monte und Lagopesole vermag doch nicht die Kette zwischen so grundverschiedenen Denkmälern herzustellen!

Bertaux hat sich begnügt festzustellen, daß nach dem Inschriftrest das Grabmal für eine Dame bestimmt war, die mit einem «vir magnificus», einem «[Sici]lie marescallus» zusammenhing. Nun war unter Johanna I. der Graf von Terlizzi, Gasso de Dynysiaco, der später in Neapel wegen der Teilnahme an der Ermordung des

[1]) Abb. Bertaux, l. c. p. 758.

Königs Andreas hingerichtet wurde, Marschall des Reichs[1]); auch sein Vater Wilhelm bekleidete die Würde eines Marschalls[2]). Es liegt nahe, mit einem von ihnen das Grabmal in Verbindung zu bringen. Die Bestimmung der Wappen würde die genaue Feststellung ermöglichen.

4. DIE ÜBRIGEN PALÄSTE UND JAGDHÄUSER IN DER CAPITANATA.

Das Statut betreffend die Instandhaltung der Kastelle zählt außer Foggia, S. Lorenzo und Orta noch 25 «domus» in der Capitanata auf. Bedeutende Überreste scheinen von keinem dieser Gebäude erhalten geblieben zu sein, wenigstens sind sie bis jetzt nicht bekannt geworden: auch unsere Nachforschungen haben zu keinem besseren Ergebnis geführt.

Wenn es eines Beweises bedürfte, wie völlig ein Palast dieser Zeit vom Erdboden verschwinden kann, so genügte der Hinweis auf Guardiola[3]). Der Palast lag auf einem allseitig steil ansteigenden, aussichtsreichen Hügel, etwa 10 km in nordwestlicher Richtung von Lucera entfernt. Auf dem Hügel ist eine ebene Fläche von etwa 25×30 m; fast genau in der Mitte liegt eine von Osten nach Westen ausgerichtete Zisterne[4]) von 2,95 × 4,55 m; an der am besten erhaltenen Südseite sind Reste des Gewölbeansatzes und in der Mitte ein Gurtbogen (von 27 cm Breite) erhalten. Das übliche Gußmauerwerk ist mit Bruchstein und Ziegeln[5]) verkleidet und verputzt, das Gewölbe ist nur mit Ziegeln verblendet.

Außer der Zisterne ist nichts erhalten. In etwa 11 m Entfernung zieht sich rings eine grubenartige, etwa 2—4 m breite unregelmäßige Vertiefung herum; andere Vertiefungen sind an der Westseite und unregelmäßige größere Vertiefungen und Schutthaufen an der Ostseite. Mauerreste stehen nirgends zutage. Es ist also wohl anzunehmen, daß die Baulichkeiten von Guardiola abgebrochen und alle brauchbaren Steine weggefahren worden sind.

Das Beispiel von Guardiola, daß ein Bauwerk bis zu den Grundmauern planmäßig zerstört ist, daß also eigentlich nur das an Ort und Stelle verblieben ist, was wertlos oder immer unter der Erde war, steht nicht vereinzelt da. Ganz dieselben Beobachtungen werden wir in Lucera machen, und sicherlich treffen sie für zahlreiche andere Orte zu. Die Hoffnung, von den kleineren Schlössern Friedrichs II. mehr als verschleppte Trümmer zu finden, ist also sehr gering. Der Versuch, die Stätte des Jagdhauses wiederzufinden, in dem Manfred auf seinem verwegenen nächtlichen Ritte nach Lucera Rast machte, war daher wenig aussichtsvoll, da die Chronik des Jamsilla die Stätte nur ganz allgemein in der Mitte zwischen Foggia und Lucera angibt und der Name auf den Landkarten nicht erscheint. Indessen, d'Ameli[6]) spricht von erhaltenen Überresten und der Liebenswürdigkeit des Ing. Evangelista verdanke ich den Nachweis der Contrada di S. Agapito und der darin befindlichen Ruine, wobei freilich aus-

[1]) Giustiniani, Dizionario IX, 166.

[2]) Camera, Annali II, 449 n. 2.

[3]) Guardiola ist 1911 von Dr. Mannowsky besucht worden, auf den unsere Angaben zurückgehen.

[4]) Eine zweite größere Zisternenruine (14×6 m) liegt auf der Einsattlung zwischen Guardiola und dem nächsten Hügel nach Lucera zu.

[5]) Das Ziegelformat scheint 3½—4½×12—13×(25).

[6]) Storia della città di Lucera (Lucera 1861) p. 200. — Ameli wendet sich gegen Sismondi, Storia delle repubbliche italiane (III, cap. 18), der S. Agapito in Palazzo d'Ascoli, einem Ort der Zannonischen Karte wiederzufinden glaubt. Vgl. Huillard-Bréholles, Recherches, p. 123 n. 3.

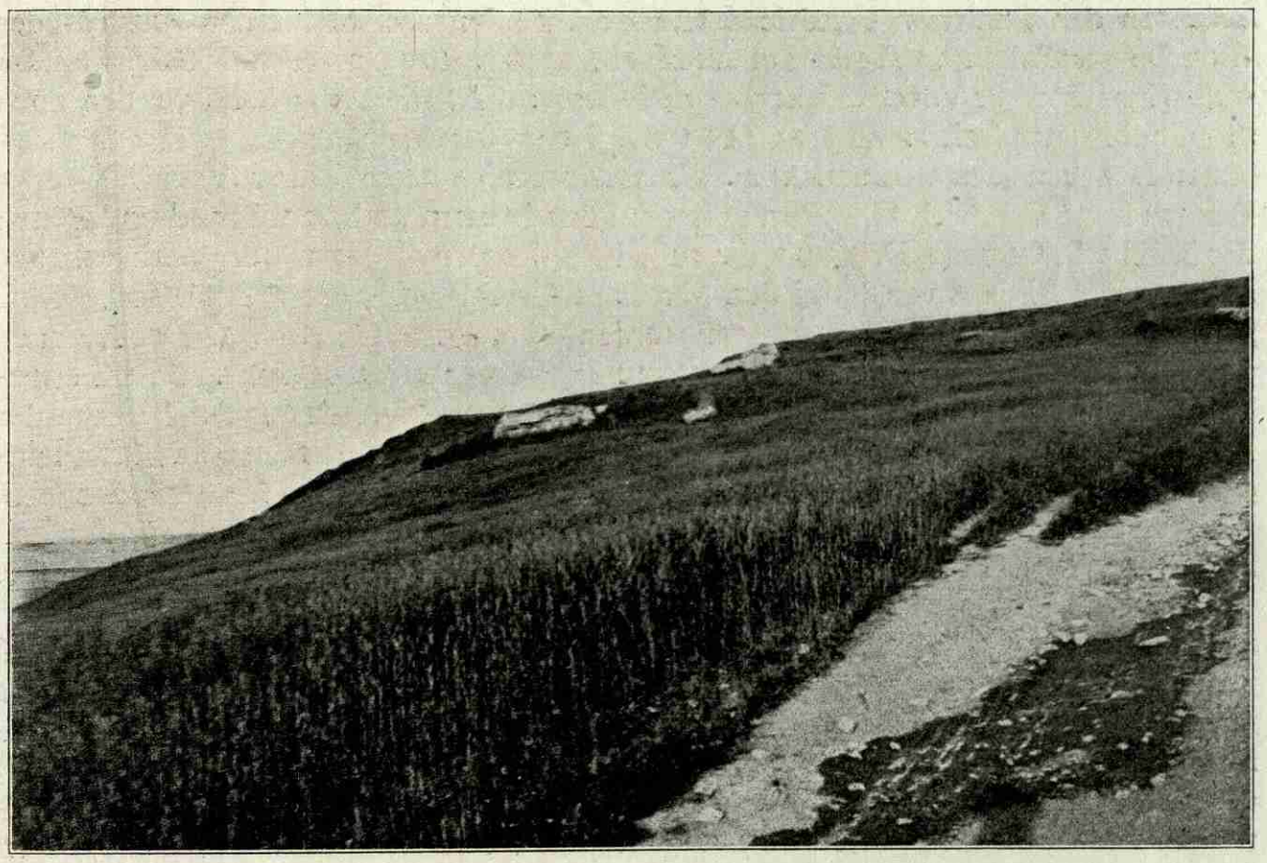


Abb. 14. Ruinen von S. Agapito (?) bei Lucera.

drücklich gesagt sei, daß sich nicht beweisen läßt, daß diese Überreste von dem Jagdhause herrühren.

Die Ruine[1]) liegt am Abhange der Hügelkette am Südufer des Volgano, etwa 600 m vom Wasser entfernt östlich von dem Feldweg, der von der Masseria Selvaggi zur Masseria dei Pavoni führt, unweit der sogen. Grotta dell' Eremita, einer Höhle, zu der ein ganz verwachsener, gemauerter Eingang führt.

Die Mauertrümmer finden sich auf einer Fläche von mehr als 50 × 80 m Ausdehnung. Deutlich erkennbar ist eine dem Volgano zugewendete Mauer aus Gußwerk, die in den oberen Teilen schräg gestellte Ziegel mit Bruchstein dazwischen aufweist. Sehr auffallend ist die häufige Verwendung großer, gelber Ziegel von 40 × 60 cm und dicker würfelförmiger Ziegelplatten von 6—7 × 20 cm: wahrscheinlich Überreste von römischen Bauten, wie sie auch am Kastell in Lucera vielfach wieder benutzt sind.

In der Mitte der verschiedenen Mauerreste liegt ein großer, unterirdischer, gewölbter (verschütteter) Raum (3,80 × 10,50 m und mehr). Ohne umfangreiche Nachgrabungen ist es unmöglich, den Zusammenhang der Mauern festzustellen und über Alter und Bestimmung des Baues Sicheres auszusagen.

Zu den Bauwerken, deren Untergang wir besonders bedauern müssen, gehört der Palast von Salpi.

[1]) Abb. 14.

In den Registern Friedrichs II. ist ein Zahlungsbefehl für den «custos» der «domus» von Salpi und Tresanti erhalten; er hatte Vögel zu bewachen [1]; Salpi war also wohl eines der zur Vogeljagd benutzten Häuser; die Falken von Salpi werden noch in anjouinischer Zeit erwähnt [2]. Die Salpi betreffenden Dokumente aus der Zeit Karls I. geben einen Einblick in die merkwürdige Geschichte dieses Palastes [3]. Danach hatte Friedrich II. seinen Palast auf den Mauern und dem Grund und Boden der Kirche S. Cosma e Damiano, die außerhalb des Ortes gelegen war [4], erbaut. 1275 schätzte der Bischof von Salpi den Wert des Grundstücks, das seiner Kirche ohne irgendwelche Entschädigung entzogen worden wäre, auf 30 Goldunzen. Der Ausgang der von Karl I. angeordneten Untersuchung [5] ist uns nicht bekannt. Es wäre insbesondere wichtig, zu wissen, ob der Palast wirklich mit Benutzung der Mauern der Kirche errichtet war, ob es sich also um einen Ausbau einer Kirche zum Palast handelte. Mit dem Palast waren weitere Gebäude verbunden, u. a. ein Marstall, den Graf Walter von Manupello erbaut hatte. Da es sich hier um einen Neubau aus der Zeit nach dem Tode Friedrichs II. handelt, darf auf ihn das Statut nicht angewendet werden [6].

Der Palast scheint 1271 in gutem Zustande gewesen zu sein, wenigstens wird damals eine Instandsetzung für den bevorstehenden Besuch des Königs und des Königs von Frankreich angeordnet [7]. Aber noch vor November 1273 muß der Palast mitsamt den Nebengebäuden von den Bewohnern Salpis in Brand gesteckt worden sein, denen die Wiederherstellungskosten, die auf 172 Goldunzen, 18 Taren, 6 Gran geschätzt werden, auferlegt werden [8]. Irgendwelche Überreste scheinen nicht erhalten zu sein, wie ja auch der Ort Salpi selbst vom Erdboden verschwunden ist [9]. Hier wie anderwärts in der Capitanata befremdet uns dies gänzliche Verschwinden der Denkmäler der Vergangenheit und das völlige Fehlen einer Überlieferung an Ort und Stelle: eine schwermütige Vergangenheit lastet auf diesen Stätten, die nur in den eigenartigen Schicksalen dieses Landstrichs ihre Erklärung findet.

[1]) Carc. p. 257. Huill.-Bréh. V., 477. Reg. Imp. V, 1. 2539.

[2]) Camera, Annali II, 114.

[3]) Vorausgesetzt, daß der von Friedrich II. auf dem Boden von S. Cosma e Damiano erbaute Palast derselbe ist, der in Dok. 560—562 erwähnt ist, woran allerdings kaum zu zweifeln ist.

[4]) Dok. 562 I.

[5]) Dok. 563.

[6]) Dok. 562 I.

[7]) Dok. 23, 2.

[8]) Dok. 561.

[9]) Em. Mola, Peregrinazione letteraria p. 15 s. sagt, daß zu seiner Zeit die Anlage der Stadt noch zu erkennen gewesen sei. — Fraccacreta, Teatro I, 169: „oggi un mucchio di sassi presso al lago dove dicesi »Torre di Pietra». — Camera, Annali II, 96 n. 2. — Angelucci, una visita ai laghi di Salpi e di Lesina nella Capitanata (Genova 1872). — Maurantonio Vincitorio, Salpi e Trinitapoli (Bitonto 1904) p. 54 ss.

DRITTER ABSCHNITT.

LUCERA.

I. ZUR GESCHICHTE UND ORTSKUNDE LUCERAS IM 13. JAHRHUNDERT.

1. DAS STAUFISCH-SARAZENISCHE LUCERA.

Samnitum. Urbs. Fueram. Condam. Luceria. Clara
Et. Beneventani. Consors. Ditissima. Regni.
Diruit. Iratus. Constantius. At. Fridericus.
Surgere. Me. Jussit. Pulcram. Fecitque. Potentem[1]).

Diese Verse, die die Neugründung Luceras durch Friedrich II. rühmen, sollen an einem Tore Luceras, dessen Erbauung dem Kaiser zugeschrieben wurde, gestanden haben. Ähnliche Inschriften in Versen sind an anderen Bauten des Kaisers erhalten oder doch vorhanden gewesen[2]). Eine Überlieferung, die sich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen läßt[3]), schreibt dem Kaiser selbst die Urheberschaft derartiger Dichtungen zu. Bekannt sind die Verse, in denen die Eigentümlichkeiten apulischer Städte in teils rühmenden, teils spöttischen Worten gekennzeichnet sind[4]).

Die Renaissance hat hie und da diese Dichtungen der Stauferzeit wieder aufgegriffen und ihnen monumentale Gestalt verliehen: in Foggia wiederholte man 1549 an der Porta Grande die Verse von der verfallenden Residenz[5]); in Andria brachte man an der Porta S. Andrea in Riesenbuchstaben die Verse an, die der Vorliebe Friedrichs II. für die Stadt Ausdruck geben[6]). Da über das Tor und die Art der Anbringung der Inschrift in Lucera Genaueres nicht überliefert wird, ist es unmöglich, mit Bestimmtheit auszusagen, ob sich hier eine Originalinschrift aus der Zeit Friedrichs II. erhalten hatte, wofür die Schreibweise der Abschrift Anhaltspunkte zu gewähren scheint; sehr wahrscheinlich ist jedenfalls, daß die Verse wirklich auf Friedrich II. und seinen Kreis zurückgehen.

[1]) J. B. Pollidorus, Vita et antiqua monimenta Sancti Pardi. (Rom 1741) p. 45. — d'Ameli, Storia della città di Lucera (Lucera 1861) p. 171. — Giustiniani, l. c. V, p. 291. — Huillard-Bréholles, Recherches sur les monuments et l'histoire des Normands et de la maison de Souabe dans l'Italie méridionale publiées par les soins de M. le duc de Luynes. Dessins par Victor Baltard. Paris 1844, p. 73. n. 11.

[2]) Z. B. am Palast in Foggia (s. o. S. 72) und am Kastell von Augusta, vgl. Huillard-Bréholles, Recherches p. 77. n. 5. — Scheffer-Boichhorst, Zur Gesch. d. XII. u. XIII. Jahrh. (Berlin 1897), S. 250.

[3]) In der Hs. der Chronica maiora des Matthäus Paris im Corpus Christi College in Cambridge Bd. II, fol. 74r. finden sich die auf die Zerstörung von Messina bezüglichen Verse mit dem Zusatz: «Hos versus composuit ipse imperator super desolationem cuiusdam civitatis, que dicitur gallice Meschines». Ryccardus de S. Germano bringt mehrere derartiger Dichtungen; die Verse, die sich auf die Umtaufe von Celano in Caesarea beziehen, führt er mit der Bemerkung an: «unde metrice quidam dixit».

[4]) Eine große Anzahl ist zusammengestellt bei Huillard-Bréholles, l. c., p. 69 s. — Spottverse, die Friedrich II. nach der Gefangennahme der Geistlichen in der Schlacht bei Elba an König Enzio geschrieben hätte, bringt Collenuccio (Compendio delle historie del Regno di Napoli. Venetia 1539, fol. 93), der als Quelle Johannes Andreae angibt. Vgl. Huillard-Bréholles, Recherches p. 88.

[5]) Vgl. S. 70.

[6]) Huillard-Bréholles, l. c. p. 69. — R. D'Urso, Storia della città di Andria (Napoli 1842) p. 67.

Wie die Inschrift besagt, begründete Friedrich II. seine Sarazenenstadt (s. S. 56ff.) auf der Stätte des antiken Luceria[1]), das bis in das späte Altertum eine der bedeutendsten Städte der Capitanata gewesen war. Der Untergang der antiken Stadt ist nicht durch die eindringenden Barbaren herbeigeführt worden, sondern durch Kaiser Konstantius II., der Lucera im Kriege gegen die Langobarden 663 eroberte und gänzlich zerstörte. Indessen, dank der vorzüglichen Lage der Stadt hörte die Besiedelung nie ganz auf. Vorgänge, wie die Kämpfe um Lucera unter Pippin (801), die Einberufung des Heeres nach Lucera zum Sarazenenfeldzug unter Ludwig II. (866)[2]) und mehr noch die unabhängige Stellung des Bistums[3]) beweisen, daß die Stadt weiter bestand und ihre Bedeutung nicht ganz verloren hatte.

Über die Schicksale Luceras in der normannischen Zeit sind die Nachrichten[4]) sehr dürftig. Wir haben oben bereits ausgeführt, daß Lucera sich am Anfang des 13. Jahrhunderts wahrscheinlich in keiner blühenden Lage befand. Die Begründung der Sarazenenstadt an dieser Stelle setzt voraus, daß eine starke christliche Bevölkerung nicht vorhanden war. Wirklich erzählen Villani[5]) und Pandolfo Collenuccio[6]) von der Gründung der neuen Stadt an Stelle der unbewohnten alten Stadt, und wenn aus der Übereinstimmung der beiden Verfasser der Schluß gezogen werden darf, daß sie diese Nachricht ihrer gemeinsamen Quelle, der verlorenen Biographie Friedrichs II. von Mainardin von Imola, entlehnt haben[7]), so ist ein gewichtiges Beweismittel für die Richtigkeit dieser Angabe gewonnen. Freilich kann die Entvölkerung des alten Lucera keine vollständige gewesen sein, denn das Fortbestehen einer christlichen Bevölkerung in Lucera ist schon durch die Bestimmung des Statutum de reparatione castrorum[8]) gesichert, wonach die Christen und Sarazenen Luceras zur Instandhaltung des alten und des neuen Kastells verpflichtet waren. Allerdings wird Friedrich II. die Zahl der christlichen Bewohner durch Verpflanzung an andere Orte stark vermindert haben. Nach der Vita Gregorii IX. hätte er von der aus vielen Tausenden bestehenden Bevölkerung nur dem Bischof und 12 Klerikern, nach anderer Angabe 12 christlichen Einwohnern das Verbleiben gestattet[9]). Die gehässige Tendenz, die in dieser Quelle überall da durchbricht, wo von Lucera die Rede ist, macht es sehr wahrscheinlich, daß hier eine starke Übertreibung vorliegt, aber daß der Kern wahr ist, geht aus einem Mandat Karls II.[10]) hervor, in dem von der Entschädigung, die Klöster und Kirchen (mit Ausnahme der

[1]) Vgl. hierzu die Nachträge.

[2]) Gay, L'Italie méridionale et l'empire byzantin (Paris 1904) p. 72.

[3]) Gay, l. c., p. 187. 193 s. 357. 364.

[4]) Erst spät scheint Lucera in die Hände der Normannen gefallen zu sein. (Gay, l. c. p. 469. 542.) 1107 wird die Stadt, die damals dem Grafen Heinrich von Monte S. Angelo gehörte, von Herzog Roger belagert und eingenommen, der seinerseits seinen Bastard Wilhelm mit Lucera belehnte. (Chalandon, l. c. I, p. 311.) 1152 ist Lucera im Besitz der Alberada, Gattin Wilhelms, Tochter des Grafen Gottfried von Lecce, und Mutter des Elias. (di Meo, Annali critico-diplomatici X, p. 187, XII, p. 384).

[5]) Croniche Fiorentine, lib. VI. cap. 14.

[6]) Compendio delle historie del regno di Napoli. (In Venetia 1539) fol. 86 v.

[7]) Vgl. Güterbock, eine zeitgen. Biographie Friedrichs II., das verlorene Geschichtswerk Mainardinos. N. A. XXX, 55.

[8]) Sthamer, Ergänzungsbd. I, S. 100.

[9]) Muratori SS. III, 1. p. 583 D-E. — Ughelli VIII², 314. Vgl. Troyli, Istoria Generale del Reame di Napoli (Napoli 1747—1752). III, 391. — Egidi, La colonia Saracena di Lucera e le sua distruzione. Arch. Storico per le Prov. Napoletane. XXXVI. 1912, p. 630.

[10]) Egidi, l. c. Arch. XXXVI. p. 628 n. 3. XXXVII. p. 687. XXXVIII. p. 132.

Kathedrale) damals erhalten hätten, die Rede ist. Es ist derselbe Vorgang, der in der Quelle Villanis und Collenuccios in einer für Friedrich freundlichen, in der Vita Gregorii IX in einer ihm feindlichen Weise erzählt wird.

Bestehen blieb jedenfalls das Bistum und am Orte blieb der Bischof, dessen Besitz nicht angetastet wurde. Nur scheint es, als dürfe man aus den Worten der Vita Gregorii IX herauslesen, daß dem Bischof bei der veränderten Lage der Dinge die Rolle eines Missionars bei den Sarazenen zugedacht war[1]). Unmöglich ist es keineswegs, daß bei der Gründung des sarazenischen Lucera die Frage der Bekehrung erörtert und in diesem Sinne beantwortet worden ist. Jedenfalls hat Friedrich II. später — 1233 — die Entsendung von Dominikanern nach Lucera gutgeheißen[2]). 1236 war nach seiner Aussage[3]) bereits ein Drittel der Sarazenen bekehrt, ohne daß er — so wenig ihm vom politischen wie vom fiskalischen Standpunkt aus die Bekehrung erwünscht sein konnte — ihr Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätte. Man hat geglaubt[4]), die Ehrlichkeit der Gesinnung des Kaisers und die Richtigkeit seiner Angaben bezweifeln zu müssen. In der Tat mag er in dem Briefe an den Papst die Zahl der Übergetretenen übertrieben haben, doch liegen genug Anhaltspunkte vor, die die kirchenfreundliche Gesinnung Friedrichs in diesen Jahren des Friedens mit dem Papste außer Zweifel stellen[5]). Trotzdem läßt die Weiterentwicklung Luceras nicht verkennen, daß die Bekehrungsversuche ohne nachhaltigen Erfolg geblieben sind; denn das Lucera am Ende der Regierung des Kaisers war eine blühende muhammedanische Stadt, deren Kathedrale in Trümmern lag.

Der Umfang des staufisch-sarazenischen Lucera muß ein bedeutender gewesen sein, wie das die verschiedenen Angaben über die Kopfzahl der Bevölkerung erkennen lassen. Nach der Chronik von S. Maria de Ferraria[6]) hat der Kaiser mehr als 15 000 Sarazenen nach Lucera überführt, wobei der Chronist nur die waffenfähigen Männer zu zählen scheint, denn er fügt hinzu, sie seien mit Weib und Kind nach Apulien gezogen. Villani spricht von mehr als 20 000 waffenfähigen Männern, und da auch Collenuccio die Zahl der Waffenfähigen auf 20 000 angibt, so ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß beide diese Zahl wieder ihrer gemeinsamen Quelle, dem Mainardin von Imola entlehnt haben[7]). Wenn nun auch diese zeitgenössischen Zahlenangaben, die also von 15—20 000 Waffenfähigen sprechen, nur mit all den Vorbehalten, die mittelalterlichen Zahlenangaben gegenüber am Platze sind, benutzt werden dürfen, so ist ihre Übereinstimmung untereinander und mit den Nachrichten über die Stärke der sarazenischen Heeresteile unter Friedrich II. immerhin beachtenswert: nach Richard v. S. Germano marschieren im August 1237 10 000 Sa-

[1]) Vita Gregorii IX (Liber censuum, ed. Fabre-Duchesne II, p. 31): ... «antistes de tot milibus hominum, quos christiana religio congregavit ibidem, duodecim christicolas habere permissus, dum imminuto populo fidelium caret consortio, alienigenarum contubernia circuire compellitur, et lingue native officium in Arabum convertere ydioma; olim opulenta possessione fecundus, nunc pauper serviens sub tributo, ut pane famelicus saturetur, manum Assyriis dare cogitur et Egypto».

[2]) Reg. Imp. V, 1. 2034. — Huillard-Bréholles IV, 457.

[3]) Reg. Imp. V, 1. 2144. — Huillard-Bréholles IV, 829.

[4]) Zuletzt Egidi, Arch. XXXVI. p. 631.

[5]) Vgl. Huillard-Bréholles, Introduction p. CXCIX ss.

[6]) Ed. Gaudenzi, Società Napoletana di Storia Patria. Mon. Storici. Serie I. Cronache. Napoli 1888 ad a. 1224. p. 38.

[7]) Güterbock, a. a. O. S. 55.

razenen aus Lucera zum kaiserlichen Heere in Ravenna[1]), und zum September melden die Annales Veronenses die Ankunft von 7000 apulisch-sarazenischen Bogenschützen beim kaiserlichen Heer im Mantuanischen[2]).

Nach der Schätzung der Zeitgenossen wären also um 1225 schon 15—20 000 waffenfähige Männer nebst den zugehörigen Familien in Lucera angesiedelt worden. Dieser ersten Ansiedlung sind aber später noch weitere gefolgt. Ende 1239 wurde eine planmäßige Vereinigung aller aus Sizilien nach dem Festlande verpflanzten Sarazenen in Lucera angeordnet[3]), wahrscheinlich, weil sich ihre Ansiedlung in kleinerer Zahl an verschiedenen Orten nicht bewährt hatte. Außerdem fanden beträchtliche Nachschübe aus Sizilien statt. Die Chronik des Jamsilla sagt ausdrücklich, der Kaiser habe nach und nach nahezu alle Sarazenen aus Sizilien nach Apulien überführt[4]). Dazu stimmt die Angabe der Annales Siculi, daß Richard von Caserta um 1245 alle Sarazenen Siziliens nach Lucera gesandt habe[5]). Dementsprechend sind die Zahlenangaben für die Bevölkerung Luceras in spätstaufischer Zeit höher. Matthäus Paris spricht an einer Stelle von mehr als 60 000 Einwohnern[6]), an einer anderen sogar von etwa 60 000 waffenfähigen Bewohnern[7]). So zweifellos diese Zahlenangabe übertrieben ist, so wenig haben wir doch einen Anhalt festzustellen, um wieviele Tausende oder Zehntausende er zu hoch gegriffen hat. Die Abbreviatio Chronicorum Angliae spricht nur von 30 000, aber auch für diese Zahl fehlt jede feste Unterlage[8]). Ganz phantastisch klingt die Angabe Ar Rumans[9]), die Zahl der Rechtgläubigen in Lucera habe sich auf 170 000 belaufen. Die Stärke der sarazenischen Abteilungen im Heere Manfreds wird nicht höher angegeben als unter Friedrich II.: 2—3000 bei S. Germano[10]) und etwa 10 000 bei Benevent[11]).

Auf Grund dieser Zahlenangaben hat Amari[12]) für die Zeit vor 1239 eine Kopfzahl von 50—60 000 für Lucera berechnet; zu ähnlichen Ergebnissen ist Huillard-Bréholles gekommen[13]); Egidi[14]) dagegen hat neuerdings nachzuweisen versucht, daß Lucera nie mehr als 35—40 000 Einwohner gehabt haben könne[15]). Von seinen Einwänden gegen die Annahme einer größeren Zahl ist freilich der Hinweis auf den zu geringen Umfang des Weichbildes von Lucera nicht stichhaltig, da die Stadt, wie später zu erörtern sein wird, einen großen Umfang gehabt haben kann; schwerwiegender ist das Bedenken, daß eine so große Anzahl von Bewohnern auf so engem Gebiete nicht ihren Unterhalt habe finden können, aber auch dieses Bedenken verliert an Überzeugungskraft, da eben Egidi den Nachweis gebracht hat, daß die

[1]) Mon. Germ. SS. XIX. p. 375, 23.
[2]) Mon. Germ. SS. XIX. p. 10, 35.
[3]) Reg. Imp. V, 1. 2658. Huillard-Bréholles V, 626.
[4]) Muratori SS. VIII. p. 494 A-B.
[5]) Muratori SS. V. 604 E. 605 B.
[6]) Mon. Germ. SS. XXVIII, 351.
[7]) Mon. Germ. SS. XXVIII. 349, 12. Egidi hat nur die vorhergehende Stelle beachtet.
[8]) Mon. Germ. SS. XXVIII 453, 50.
[9]) Amari, Estratti dal Tarik Mansuri. Archivio Stor. Siciliano 1888 p. 115. 1884, p. 123.
[10]) Saba Malaspina. Muratori, SS. VIII, 820.
[11]) Saba Malaspina. Muratori, SS. VIII, 826. — Del Giudice, Cod. Dipl. I. p. 111 n.
[12]) Storia dei Musulmani (Firenze 1872) III. p. 596.
[13]) Recherches p. 74. n. 11.
[14]) Arch. Stor. per le Prov. Napol. XXXVI (1911) p. 623 ss.
[15]) Schon Muratori (Annali d'Italia, Venezia 1833. XXIX, 133) bezweifelt die von Villani gegebene Kopfzahl.

Sarazenen nach einer Bestimmung Kaiser Friedrichs II.[1]) Ländereien der Nachbarortschaften gegen bestimmte Abgaben bewirtschaften durften. Und die vielen Klagen über das räuberische Umherschweifen der Sarazenen in weite Ferne finden vielleicht darin ihre Erklärung, daß die Felder, die sie bearbeiteten, zum Teil weitab von Lucera lagen. Die Verhältnisse waren also vielleicht damals schon ähnliche wie heute, wo die ackerbautreibende Bevölkerung Apuliens in großen Städten, weitab von ihren Feldern, beisammen wohnt[2]). Wie hoch aber auch die Kopfzahl der Sarazenen von Lucera gewesen sein mag, sicher erscheint, daß das von Friedrich II. begründete Lucera eine für mittelalterliche Verhältnisse sehr volkreiche Stadt war, und zwar eine der volkreichsten des Königreichs Sizilien[3]).

2. DIE BEFESTIGUNG LUCERAS UND DIE ERBAUUNG DES KAISERLICHEN PALATIUMS.

Die Vorstellung, welche wir also von der Größe und dem Volksreichtum des staufisch-sarazenischen Luceras gewinnen, zwingt uns zu der Frage: wie konnte der Kaiser die eben erst in jahrelangen Kämpfen unterworfene und ihrer Heimat entführte Bevölkerung an einem von Natur so festen Orte von hervorragender strategischer Wichtigkeit ansiedeln, ohne daß er Gefahr lief, daß die Aufstandsgefahr mit den Bewohnern in die Capitanata übertragen wurde? Waren die religiösen Freiheiten und wirtschaftlichen Vorteile groß genug, um die neue Bevölkerung an die Scholle zu fesseln[4]) und zu verhindern, daß sie, wie sie es in Sizilien getrieben hatten, die Ebene verließen und in den benachbarten Gebirgen unzugängliche Schlupfwinkel suchten?

Die Forschung hat an dieser Streitfrage nicht vorübergehen können und hat verschiedene Lösungen versucht. Unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse, die ein mittelalterliches Kastell und getrennt davon die moderne Stadt aufweisen[5]), ist man zu ganz verschiedenen Schlüssen gekommen: für die einen ist das Kastell die Zwingburg, die die Sarazenenstadt beherrscht[6]), für die anderen sind die Sarazenen innerhalb der Kastellmauern kaserniert[7]).

Beide Annahmen sind hinfällig, denn die Trennung von Stadt und Kastell,

[1]) Egidi, l. c. p. 620 n. 3. Documenti per la storia dei Saraceni di Lucera dal 1285 al 1343. Nr. 54 (1291 Febr. 3). (Die Dokumentensammlung soll als 5. Heft des XXXIX. Bandes (1914) des Archivio Storico per le prov. Napoletane erscheinen). Als in dieser Zone belegene Orte werden Monte Corvino, Castelfiorentino, Casalnuovo genannt. In Doc. 79 (1292 März 24) wird die Bestimmung Kaiser Friedrichs wiederum erwähnt und ausdrücklich dazu bemerkt, daß die Sarazenen von Lucera nicht genug Land besäßen, und ohne jene außerhalb belegenen Felder nicht ausreichend zu leben hätten, so daß sie ihren Wohnort zu verlassen gezwungen würden.

[2]) Vgl. Theob. Fischer, Mittelmeerbilder (Leipzig u. Berlin 1913) S. 195 ff.

[3]) Die überragende Bedeutung, die Lucera in der Capitanata noch bis zur Aufhebung der Sarazenenstadt durch Karl II. besaß, erhellt aus der Höhe des Steuerbetrages, denn es zahlte etwa ein Viertel der Summe, die die ganze Provinz aufzubringen hatte. Auch zahlten nach den Steuerlisten, die Minieri-Riccio (Notizie storiche tratte da 62 registri angioini Napoli 1877, p. 160 ss) mitteilt, nur wenige Orte mehr Steuern als Lucera.

[4]) Um die heimliche Rückkehr nach Sizilien zu verhindern, wurden Maßregeln getroffen.

[5]) Winkelmann, Friedrich II. I, 209.

[6]) Vgl. den Plan von Lucera Abb. 15 auf S. 129.

[7]) Lenormant (A travers l'Apulie I p. 75. 78), denkt sich die Sarazenen zuerst in der Festung wohnend, bis ihnen nach den späteren Nachschüben auch die Stadt ausgeliefert werden mußte. Die Kasernierung in der Festung nehmen auch Huillard-Bréholles, Recherches p. 74, Gregorovius, Wanderjahre (Leipzig 1877) V, S. 47 ff. Schubring, a. a. O. S. 12. und Bertaux, Mélanges d'Archéologie et d'histoire XV p. 428 an.

wie die Erbauung der eigentlichen Festung sind erst das Werk Karls I. von Anjou, wie wir nachzuweisen beabsichtigen.

Zur Feststellung des wahren Sachverhaltes sind wir, da urkundliches Material zur Gründung Luceras nicht vorliegt, auf die dürftigen Nachrichten der Chroniken angewiesen, von denen nur Richard von S. Germano[1]) eine einschlägige Notiz bringt, indem er zum Jahre 1233 die Zerstörung der Mauern von Troia und die Befestigung der Stadt Lucera vermerkt. Aus dieser Angabe ist zunächst zu erschließen, daß die Sarazenenansiedlung bis 1233 eine offene war. Nachdem aber die in Lucera ausgehobenen Truppen sich schon 1228—1229 in den Feldzügen gegen die Päpstlichen bewährt hatten[2]), muß die Beruhigung der Verhältnisse bis 1233 solche Fortschritte gemacht haben, daß der Kaiser die Befestigung der Stadt anordnen oder gestatten konnte. Wie dieses befestigte Lucera in spätstaufischer Zeit beschaffen war, davon gibt die Chronik „Jamsillas" in der Schilderung von dem kühnen Eindringen Manfreds in Lucera 1254 eine Vorstellung. Da der Bericht[3]) zweifellos von einem Augenzeugen[4]) herrührt, der die Capitanata gut kannte, dürfen wir ihm volles Vertrauen schenken. „Jamsilla" beschreibt die Ankunft Manfreds vor der «porta civitatis», gemeint ist das Stadttor, in das die von Foggia herkommende Straße führt, denn aus dieser Richtung, wenn auch auf Schleichwegen, kam Manfred. Bestätigt wird die Annahme dadurch, daß „Jamsilla" den Markgrafen Otto von Hohenburg, der kurze Zeit darauf mit seinem Gefolge von Foggia her herangeritten kommt, vor demselben Tore halten läßt. Über die Stadtbefestigung ist nichts Näheres gesagt; wir erfahren nur noch, daß unter dem Tore ein Kanal das Regenwasser aus der Stadt («extra civitatem») ableitete, der so groß war, daß bei geschlossenen Toren zur Not ein Mann hindurchkriechen konnte[5]). Wie Manfred sich anschickt, durch diese Rinne hineinzukriechen, erbrechen die Sarazenen das Tor[6]) und tragen ihn, während die Bevölkerung zusammenströmt, im Triumph auf ihren Armen bis zur Mitte der Stadt («usque ad medium civitatis»). Kein Zweifel: das Tor, durch das Manfred eingedrungen ist, ist das eigentliche Stadttor der Sarazenenstadt; die Straße aber, auf der ihn das Volk umringt, führt zum königlichen Palaste. Der Kommandant Marchisius kommt ihnen mit Bewaffneten entgegen, aber wie er sieht, daß Widerstand unmöglich ist, wirft er sich Manfred zu Füßen. Manfred nimmt von dem königlichen Palast Besitz und hält von einem Fenster, das den Ausblick zwischen Süden und Westen hat, wo das versammelte Volk ihn sehen kann, eine Ansprache. Aus diesen Angaben geht hervor, daß der königliche Palast in der Stadt lag, und daß vor ihm zwischen Süden und Westen ein freier Platz oder eine Straße belegen war, die hier als Versammlungsort des Volkes diente. Manfred ist mit der Besetzung des Palastes unbestrittener Herr Luceras: somit gab es kein von der Stadt getrenntes Kastell, das sich etwa nach dem Eindringen Manfreds in die Stadt hätte verteidigen

[1]) Ed. Gaudenzi p. 144.
[2]) Güterbock, a. a. O. Neues Archiv XXX, S. 57.
[3]) Muratori SS. VIII, 530—532.
[4]) Über die Verfasserfrage vgl. o. S. 50 Anm. 4.
[5]) Solche Kanäle sind beispielsweise an der Stadtbefestigung von Aigues-Mortes erhalten.
[6]) Die Ann. Plac. Ghib. (M. G. SS. XVIII, 507) lassen dagegen Manfred «per subtus portam» eindringen. Hat „Jamsilla" das Unwürdige dieses Vorganges durch die Ausschmückung mit dem Erbrechen der Tore abschwächen wollen?

können. Die Sarazenen bewohnten demnach damals — 1254 — eine befestigte Stadt, in der das königliche «palatium» lag.

Die klare, einheitliche Vorstellung, die sich aus „Jamsilla" gewinnen läßt, wird nun allerdings wieder dadurch verwirrt, daß das «Statutum de reparatione castrorum» in Lucera ein «castrum novum» und ein «castrum vetus» aufführt. Bedeutet die Unterscheidung von «vetus» und «novum», daß das eine der Kastelle staufisch, das andere etwa vorstaufisch, vielleicht normannisch war, oder sind beide von Friedrich II. zu verschiedenen Zeiten erbaut worden? Es eröffnet sich die Möglichkeit, daß das eine der Kastelle schon vorhanden war, als die Sarazenen angesiedelt wurden, während das andere erst später hinzukam.

Die Bezeichnung «castrum vetus» kehrt in anjouinischer Zeit wieder; sie wird dort von einem gegebenen Augenblick an für das von Karl I. 1269 übernommene «castrum seu palatium» angewendet, dessen Ruine heute „Cavalleria" genannt wird. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das von Karl von Anjou vorgefundene «castrum seu palatium» der Palast der Chronik „Jamsillas" ist; in der Tat stimmt auch die Angabe der Himmelsrichtung in der Chronik zu der Seite, vor der sich am besten eine Volksmenge versammeln kann. Ob aber der unter Karl I. üblich werdende Name «castrum vetus» auf eine schon in staufischer Zeit übliche Bezeichnung zurückgeht, muß dahingestellt bleiben. Unfern stand bis 1278 noch ein Turm, der möglicherweise das andere im Statut genannte «castrum» bildete. Die Nachrichten reichen also aus, das «palatium» der Schilderung der Chronik Jamsillas festzustellen; es fehlt aber an der Möglichkeit, die beiden im Statut genannten «castra» auseinanderzu halten und insbesondere festzustellen, wie ihre Altersbezeichnung zu erklären ist.

Versagen die unmittelbaren Nachrichten der Chronisten und Urkunden über den Bau von Lucera, so hören wir den Widerhall aus den Beschwerden darüber, daß kirchliche Bauwerke von den Sarazenen, ja vom Kaiser selbst zerstört worden seien, um Baumaterial zu gewinnen. Bei dem Umfange der Anlagen, die für die muhammedanische Bevölkerung erforderlich waren, kann es nicht verwundern, daß die Sarazenen skrupellos ihr Baumaterial beschafften, von wo sie es am bequemsten und billigsten herholen konnten. Daß es dabei ohne Übergriffe nicht abging, beweist der Beschwerdebrief Gregors IX. vom 3. Dezember 1232, der laute Klage führt[1]) über die Zerstörung der dem St. Lorenz-Kloster in Aversa gehörigen Kirche des hl. Petrus «in Bangio Foietano»[2]): Steine und Holzwerk hätten die Sarazenen für ihre Häuserbauten weggeschleppt.

[1]) Mon. Germ. Epistolae saec. XIII. I. 398. — d'Auvray, Reg. de Grégoire IX. (Paris 1896) I, 577 n. 978. — Huillard-Bréholles, Hist. Dipl. IV, 405. — Potthast, Reg. Pont. Rom. I. 9052.

[2]) Huillard-Bréholles (Hist. Dipl. IV p. 405 n. 2) hat an Foiano gedacht, das in südwestlicher Richtung 35 km von Lucera entfernt ist; es handelt sich aber um einen spurlos verschwundenen Ort in der Umgebung Foggias, dessen Name sich als Flurname erhalten hat; er bezeichnet das Gelände am rechten Ufer des Volgano nördlich der Kunststraße Lucera-Foggia, etwa 8 km von Foggia entfernt. S. Petrus de Balneo (Lucerine diocesis) wird in dem großen Schutz- und Exemtionsprivileg Innocenz III. unter den Besitzungen des Klosters S. Lorenzo in Aversa aufgeführt (Bäthgen u. Hampe, Mitt. aus d. Capuaner Briefsamml. Sitz.-Ber. d. Heidelberger Akad. d. Wiss., phil.-hist. Klasse 1912. 14. Abh. S. 36). Das Territorium S. Pietro a Bagno kommt unter Johanna I. als königl. Besitzung im Gebiet von Lucera vor (Rivoire in der Rassegna Pugliese 1901 p. 206); erwähnt wird es häufig, vgl. Giustiniani l. c. V, p. 307. S. Petrus de Balneo Foietano ist nicht zu verwechseln mit dem monasterium S. Petri de Burgano in finibus Luceriae, das Leo von Ostia (Chronica Mon. Cassinensis) unter den Besitzungen von Monte Cassino erwähnt (Muratori SS. VII, 709). Es lag im Territorium von Biccari (vgl. Ughelli I² p. 1345. — Giustiniani, Dizionario II, 273).

Als 1233 der Bau der Stadtbefestigung erfolgt — wenn wir die Angabe Richards von S. Germano so richtig auslegen — mehren sich die Klagen über die Verwüstung christlicher Gebäude zugunsten der neuen Sarazenenstadt. In diese Zeit — jedenfalls vor 1238 — fällt der Untergang der alten Kathedrale von Lucera. In den «gravamina» vom August 1236 erhebt Gregor IX. den Vorwurf, daß Kirchen zugunsten heidnischer Baulichkeiten («Agarenorum gymnasia») zerstört würden[1]), und als der Papst 1238 den Vorwurf in allgemeiner Form wiederholt, antwortet Friedrich II. zwar mit der Ableugnung, daß seinerseits nichts davon bekannt sei, fügt aber hinzu, es sei denn, daß es sich um die Kathedrale von Lucera handle, die, vor Altersschwäche baufällig, eingestürzt sein solle, zu deren Wiederaufbau er aber gern dem Bischof seine Hilfe gewähren wolle[2]). Indessen der Äußerung der guten Absicht folgte nicht die Tat; die Kirche war und blieb zerstört, und noch im Testamente des Kaisers wird von neuem ihre Wiederherstellung verfügt[3]).

Der ungezügelten Phantasie des Verfassers[4]) der Vita Gregorii IX. blieb es vorbehalten, den Untergang der Kathedrale von Lucera mit der Erbauung des kaiserlichen Palastes in einer höchst geschmacklosen Wendung in Beziehung zu setzen[5]), aber diese Erzählung, welcher der Stempel böswilliger Erfindung aufgeprägt ist, löst starke Zweifel an der weiteren Angabe desselben Verfassers aus, wonach der Kaiser Bauten der Templer und Johanniter in Barletta habe abreißen lassen, um die Quadersteine für seinen Palast in Lucera zu verwenden. Keine andere Quelle meldet diese Zerstörungen und, obgleich in den päpstlichen Sendschreiben von 1239[6]) der Vorwurf der Zerstörung christlicher Baulichkeiten zur Materialgewinnung für die Mauern Babylons wiederkehrt, findet sich kein Hinweis auf diesen besonderen Fall. Möglich, daß ein Vorgang aus der Zeit, in der der Kaiser die Güter der beiden Orden eingezogen hatte[7]), der Nachricht zugrunde liegt, gewiß ist nur, daß wir aus allen diesen Beschwerden schließen dürfen, daß die Materialbeschaffung für die Bauten in Lucera besondere Schwierigkeiten bereitete. Die Ruinen des alten Luceria, deren Ausnutzung wir heute noch nachweisen können, waren gewiß

[1]) Huillard-Bréholles IV, p. 906.

[2]) Huillard-Bréholles V, 254. Matth. Paris, M. G. SS. XXVIII, 156.

[3]) Reg. Imp. V, 1. 3825. Huillard-Bréholles VI, 2. 807.

[4]) J. Marx, Die Vita Gregorii IX (Berlin 1889) S. 24, vermutet in dem päpstl. Kämmerer Johannes von Ferentino den Verfasser.

[5]) Muratori, SS. III, 583 D. Liber censuum ed. Fabre-Duchesne (Paris 1905) II, 31. — Baronius, Ann. Eccl. ed. Theiner. (Barri-Ducis. 1870) XXI, 191: Nobiles domos ipsorum (i. e. Hospitalariorum et Templariorum) apud Barolum pia fidelium erogatione constructas in Crucis evertit injuriam, adversarius Crucifixi; de quarum quadris lapidibus perito ligatis artifice in civitate Nuceria . . . opere regio construxit palatium, in cuius [aedificio] parte Cathedralis Ecclesiae ipso mediante destructa, ubi titulus Altaris extiterat, ille christianissimus Fredericus palatii purgamenta substituit, et ubi Dei Filius mactabatur in ara labem hominis purgaturus, filius hominis in contumeliam Creatoris ventris immunditiam posturus accedit. Für die Sinnesart, die aus dieser Stelle spricht, sind die Angaben des Nicolaus de Carbio in seiner Vita Innocentii IV. (ed. Pagnotti. Archivio della R. Società Romana di Storia Patria XXI (Rom 1898) p. 102, vgl. o. S. 59) zu vergleichen: «In Apulia, in villa que Calseburgum vocatur, altare Domino consecratum fecit dirui et in eodem loco latrinas hedificari. In pluribus autem terris regni Apulie, ubi fuerant ecclesie Deo dicate, suarum meretricularum loca construxit». Daß tatsächlich die Erbauung eines Palastes über einer Kirche vorgekommen ist, scheint der Vorgang in Salpi (Dok. 563, vgl. o. S. 96) zu beweisen; ein ähnlicher Fall mag den Papstbiographen die Veranlassung zu ihren böswilligen Behauptungen gegeben haben. Für das Hineintragen schmutziger Züge in die Darstellung solcher Dinge bietet die Vita Gregorii IX. außer der Lucera betreffenden Stelle, noch ein sehr bezeichnendes Beispiel, wo von der Verwendung der eingezogenen Kirchenschätze die Rede ist (ed. Fabre-Duchesne, Liber censuum II, 30. § 31).

[6]) Huillard-Bréholles V. p. 335.

[7]) Rycc. de s. Germano ad a. 1231. Ed. Gaudenzi p. 140. — Del Giudice, Codice Dipl. II. p. 57. n. 1.

schnell erschöpft, und andere Steinbrüche bot die nähere Umgebung Luceras nicht. Bei Besprechung der Neubauten Karls I., über deren Materialbeschaffung wir genau unterrichtet sind, wird Gelegenheit sein, darauf zurückzukommen.

Das Palatium in Lucera — mag es nun in dem «castrum vetus» oder in dem «castrum novum» des Statuts zu erkennen sein — war also ein Bau Friedrichs II., ein Bau von großer Bedeutung, wie das selbst seine Gegner in ihren gehässigen Erwähnungen durchblicken lassen[1]). Seit langem ist man gewöhnt, sich den Palast in Lucera als einen Mittelpunkt des üppigen Hoflebens Friedrichs II. vorzustellen. Es ist dem gegenüber gut, zunächst darauf hinzuweisen, daß Kaiser Friedrichs Aufenthalt in Lucera überhaupt nur siebenmal mit Sicherheit zu belegen ist: im April 1231 und Dezember 1232[2]), dann im April 1240 (zweimal und mehrere Tage), im September 1241, im Januar 1242 und im November 1246. Wenn nun auch diese Aufstellung gewiß nicht lückenlos ist, und wenn auch kurze Besuche von dem benachbarten Foggia aus — die Entfernung beträgt etwas über 18 km — leicht möglich waren, so ergibt sich doch soviel mit Gewißheit, daß Lucera vor 1235 keineswegs zu den Residenzschlössern gezählt werden darf, daß aber von 1240 an die Besuche sich in einer gewissen Regelmäßigkeit wiederholen. Es liegt nahe, diese Verschiebung mit der Errichtung und Vollendung des Palatiums in Verbindung zu bringen, dessen Erbauung oder Fertigstellung demnach in die Jahre der Abwesenheit des Kaisers vom Königreich (1235—40) fallen müßte. Die Erwähnung des Baues in der Vita Gregorii IX, von der der einschlägige Teil frühestens 1239[3]) verfaßt worden ist, steht mit dieser Annahme nicht in Widerspruch[4]).

Unter den wenigen Nachrichten, die uns die Gewißheit geben, daß Kaiser Friedrich anfangs der 40er Jahre das Schloß von Lucera bevorzugte, sind uns die am bedeutungsvollsten, welche die Sendung von Kunstwerken nach Lucera melden. Einmal handelt es sich um steinerne Bildwerke, die zu Schiff nach Neapel gekommen waren und dort im Kastell aufbewahrt wurden. Am 20. April 1240[5]) befiehlt der Kaiser dem Kastellan, diese Bildwerke den «compalatii» auszuliefern, damit diese sie durch geeignete Leute nach Lucera bringen ließen. Es wird den «compalatii» insbesondere eingeschärft, daß die Bildwerke von den Trägern auf der Schulter getragen werden sollen, um sie vor Verletzung zu schützen. Diese umständliche Art der Beförderung läßt erkennen, wie viel dem Kaiser an den Kunstwerken gelegen war. Unzweifelhaft sollten die Bildwerke in Lucera den Palastbeamten ausgehändigt werden; vielleicht wollte der Kaiser sie am Palaste einmauern lassen, wie andere Stücke seiner Antikensammlung auf die gleiche Art in Castel del Monte und in Syrakus verwendet sind. Ist in diesem Falle nicht gewiß, daß es sich um Antiken handelt, so ist das zweifellos bei der zwei Jahre später — 1242 — erfolgten Überführung zweier Bronzefiguren aus S. Maria in Grottaferrata nach Lucera[6]). Die

[1]) Vita Gregorii IX: «opere regio».

[2]) Dieser Aufenthalt Friedrichs II. ist nur durch die von Niese (in den Nachr. von der Kgl. Ges. der Wissenschaften zu Göttingen Phil.-Hist. Klasse 1912. S. 405) veröffentlichte Urkunde bekannt.

[3]) So Marx, a. a. O. S. 7 ff.

[4]) Den Untergang der Kathedrale von Lucera, den die Vita Gregorii IX mit dem Schloßbau in Verbindung bringt, gibt der Kaiser 1238 zu.

[5]) Erg. Bd. II, 1. Dok. 38. Carcani 400. Huillard-Bréholles V, 912.

[6]) Reg. Imp. V, 1. 3313a. Rycc. a. S. Germano ad a. 1242. Ed. Gaudenzi p. 155. — Vgl. o. S. 6.

eine war eine «statua hominis», über die Richard von S. Germano leider nichts Näheres mitteilt, die andere eine Kuh; beide dienten als Brunnenfiguren.

Über den Bau des Palatiums fehlt, wie jede chronologische, so auch jede beschreibende Angabe. Nur über die allgemeine Gestalt läßt sich aus der Chronik „Jamsillas" Gewißheit gewinnen. Als Manfred Truppen gegen die Päpstlichen aussendet, werden «in palatii summitate» Beobachtungsposten aufgestellt, die optische Signale der Truppen an Manfred weiter melden sollen[1]). Die Wahl des Beobachtungspunktes zwingt zu der Annahme, daß das Palatium ein hoher, turmartiger Bau war, wahrscheinlich der höchste in Lucera überhaupt, und damit ist bewiesen, daß der Palast ein Wehrbau war, so daß sich das spätere Schwanken der Bezeichnung als «castrum» oder «palatium» zwanglos erklärt.

3. DIE KAISERLICHE KAMMER UND DER HAREM.

Die Chronik „Jamsillas" macht keinerlei Angaben über das Innere des Palatiums; sie erwähnt nur[2]), daß Manfred reiche Schätze darin vorfand: die «camera»[3]) Kaiser Friedrichs, die König Konrads, die des Markgrafen Otto von Hohenburg und die des Kommandanten von Lucera Johannes Morus. In diesen «camerae» waren Gold und Silber, Kleider, kostbare Steine und Waffen in Fülle.

Ersichtlich war Manfred damit in den Besitz des eigentlichen Kronschatzes[4]) gelangt, der später nach der Schlacht bei Benevent in die Hände Karls von Anjou fiel[5]). Bestätigt wird diese Annahme durch verschiedene Angaben der Jamsilla-Chronik, aus denen hervorgeht, daß bei der Übernahme des Bajulats der Kronschatz König Konrads, seine «camera» mit allen darin verwahrten Kostbarkeiten, in die Hände des Markgrafen Berthold von Hohenburg übergegangen war. Vergeblich hatte sich Manfred bisher um seine Herausgabe bemüht[6]). Die getrennte Aufzählung der «camerae» Kaiser Friedrichs und König Konrads mag sich aus dem teilweise sehr persönlichen Inhalt der «camera» erklären, denn der Ausdruck bezeichnet nicht nur den Staatsschatz, sondern auch die persönliche Habe und umfaßt außer den Kostbarkeiten auch die Waffen und die täglichen Gebrauchsgegenstände[7]). Nach der Ankunft Manfreds in Lucera[8]) sendet Markgraf Berthold von Hohenburg

[1]) Muratori SS. VIII 537 B.

[2]) Muratori SS. VIII 533 C.

[3]) Lenormant sieht darin irrtümlich das „appartement", l. c. p. 86.

[4]) Hel. Arndt, Innere Regierungsgeschichte Manfreds, S. 166 n. 91. Die Kroninsignien waren durch Berthold von Hohenburg verpfändet worden und befanden sich in Venedig, bis Manfred sie einlöste. Den Thron Friedrichs II., der in Genua verpfändet war, hatte schon König Konrad eingelöst, aber in Genua in Verwahrung gegeben. Reg. Imp. V, 1. 4604. 4666. H. Arndt, a. a. O. S. 163 n. 82 u. 83. Daß z. B. die Kronen zur «camera» gehörten, geht aus dem Vergleich der Angaben der Annales Parm. Maj. (M. G. SS. XVIII, 679) und des Briefes Clemens IV. (Martène, Thes. II, 302 n. 257) hervor.

[5]) Saba Malaspina. Muratori SS. VIII, 828. — Schirrmacher, die letzten Hohenstaufen S. 535.

[6]) Vgl. „Jamsilla". Muratori SS. VIII, 507 C. 510 D. 511 A.

[7]) Vgl. die Aufzählung der Dinge, für die der «camerarius» die Verantwortung zu übernehmen hat, in dem Abschnitte «De officio Camerarii» des «Formularium curie regis Caroli II», bei L. Cadier, Essai sur l'administration du Royaume de Sicile (Bibl. des Ecoles franç. d'Athènes et de Rome LIX. Paris 1891) p. 293. Nach Cadier dürfte dieser Teil des Formulariums aus normannischer Zeit stammen. Außer Waffen, Kleidern, Schmucksachen, kostbaren Gefäßen werden Bücher, Gewürze, Spezereien u. dgl. und endlich die für die kgl. Tafel bestimmten Früchte aufgezählt. — Vgl. dazu die Angaben über das «rebost de la cambra» (Repositum der Kammer), das auch kurz als «camera» bezeichnet wird, am Hofe Jaymes II. von Aragon bei K. Schwarz, Aragonische Hofordnungen im 13. u. 14. Jahrh. (Abh. z. mittl. u. neueren Gesch., Heft 54), Berlin u. Leipzig 1914, S. 9.

[8]) So „Jamsilla". Muratori SS. VIII, 534 B.

ihm «vestes lineas et laneas», da Manfred auf seinem verwegenen Ritte «in solis armis» nach Lucera gekommen wäre, ohne daß seine «camera» — die er, um seine Gegner über das Ziel seines Rittes irrezuführen, nach Spinazzola gesandt hatte — mit seinen Kleidern und seinen sonstigen persönlichen Bedarfsartikeln[1]) hätte zu ihm stoßen können.

Als «camera» wird aber nicht nur das Gepäck, das auf den Zügen mitgeführt wird, sondern auch die Niederlage[2]) bezeichnet, aus der die Bestände ergänzt werden. Nach der Ermordung des Johannes Morus, dessen eine «camera» Manfred schon in Lucera vorgefunden hatte, zeigt Manfred an[3]), daß nunmehr die Kastelle von Acerenza, S. Fele, Monticchio und Canosa «cum cameris existentibus in eisdem» in seine Gewalt gekommen seien. Mag hier unter dem Begriff «camera» nur die in jedem Kastell vorauszusetzende Niederlage von Waffen und Lebensmitteln zu verstehen sein, so lassen sich in den apulischen Provinzen drei Orte: Lucera, Melfi und Canosa, als Sitz eines ebenfalls als «camera» bezeichneten Verwaltungszweiges nachweisen, in denen mit der Verwahrung der dort niedergelegten «camerae», bzw. Magazine ein umfangreicher Werkstattbetrieb verbunden war, der für die Ergänzung und Erhaltung der vorhandenen Bestände zu sorgen hatte.

Die Lage dieser drei «camerae» entspricht ihrer Wichtigkeit für die Versorgung des Hofes. Bildet die Capitanata mit den anstoßenden Teilen der Provinz Bari und der Basilicata die Residenz Kaiser Friedrichs, so entspricht die Verteilung der drei Kammern, die eine in der Capitanata, die beiden anderen in den beiden Nachbarprovinzen, aber unweit der Grenze der Capitanata, genau dem Umfange des Gebietes, in dem der Kaiser seinen Aufenthalt zu nehmen pflegte. In den apulischen Provinzen scheinen weitere Kammern dieser Art nicht vorhanden gewesen zu sein, dagegen haben wir mancherlei Nachrichten über ähnliche Kammern in Sizilien[4]), auf die im folgenden verschiedentlich zur Ergänzung zu verweisen sein wird. Doch auch so bleibt unsere Kenntnis eine überaus dürftige; das Registerbruchstück von 1239—40 bildet fast die einzige Quelle. Wir hören von Bestellungen, die bald an dem einen, bald an dem anderen Orte gemacht werden, und gelegentlich von der Sendung von Handwerkern, die hier oder da in der Kammer arbeiten sollen. Von Art und Umfang des Betriebes ist es aber schwer, sich eine klare Vorstellung zu machen, selbst wenn wir die Nachrichten über die verschiedenen Kammern zusammenfassen und andere mit heranziehen, in denen die «camera» nicht ausdrücklich genannt wird.

An den Orten, an denen die Kammern nachzuweisen sind, wurde das Archiv, bzw. Teile des Archivs verwahrt. In einem Falle wenigstens werden die Beamten der Kammer, ihre «custodes», ausdrücklich als Empfänger von Archivalien genannt. Am Ende der Staufenherrschaft lag das Archiv in den drei Orten, die Sitz der apu-

[1]) «cum vestibus et aliis suae personae necessariis».

[2]) Vgl. dazu die Bestimmungen der «Capitula officii comitis camerarii regni Sicilie», die Karl II. 1295 erlassen hat. Cadier, l. c. p. 219. — Minieri-Riccio, Dei grandi ufficiali, p. 159: «debet scire iocalia lapides preciosos et omnes res generaliter camere Regie tam illas que cotidie deferuntur cum Rege quam alias que in quocumque loco relinquuntur aut deponuntur in custodia . . .»

[3]) Petr. de Vin. lib. II, cap. 46. — Reg. Imp. V, 1. 4648. Die Ortsnamen Monthecii (al. Montonii) ac Camisii (Cavosi) werden, da es sich doch anscheinend um Kastelle im Vulture-Gebiet handelt, auf Monticchio und vielleicht — trotz der Reg. Imp. V, 1. 4648 vorgebrachten Bedenken — auf Canosa zu beziehen sein.

[4]) In Palermo, Messina, Lentini. Ob auch in Syrakus? Vgl. Carc. 271, 32. Huillard-Bréholles V, 511.

lischen Kammern waren. Wenigstens besagen die ersten Nachrichten über das Archiv Karls I., daß der König die in Lucera, Melfi und Canosa lagernden Teile des staufischen Archivs vereinigen ließ[1]). Aus der Zeit Friedrichs II. liegen wenigstens über das Archiv in Melfi Nachrichten vor, von denen die eine die Überweisung von Archivalien an die «custodes camere Melfie» berichtet[2]); ebendort, im Kastell von Melfi, werden Räume für die Unterbringung der Archivalien und der Gelder des 1240 geschaffenen Rechnungshofes vorgesehen[3]), während für die Abwicklung der Geschäfte Räume im bischöflichen Palaste bereitgestellt werden[4]). Aus der Zeit Manfreds[5]) endlich liegt eine Verfügung vor, nach der das «archivium curiae» zur Rechnungsprüfung durch den Großhofjustitiar nach Melfi gebracht werden sollte. Über das Archiv von Lucera und Canosa sind wir für die staufische Zeit nicht näher unterrichtet, doch ist die eben erwähnte Tatsache bezeichnend genug, daß Karl I. erst nach der Einnahme Luceras (1269) an die Vereinigung des Archivs denken kann. Die Verwahrung der Sizilien betreffenden Teile des Archivs in den Kastellen von Messina[6]) und Palermo[7]) ist aus mehreren Mandaten Kaiser Friedrichs II. zu ersehen. Mehrfach — und nicht ohne seine Unzufriedenheit zu verhehlen — ordnet der Kaiser an, daß in Kirchen niedergelegte Archivalien in die Kastelle gebracht werden sollen. Die Archivalien wurden, wie einmal gesagt wird, «in thesauro» untergebracht[8]); der Ausdruck braucht zwar nichts anderes als die fest verwahrten Vorratsräume der Kastelle[9]) zu bedeuten, doch ist das Archiv nicht vom Schatz zu trennen, wie ja auch am päpstlichen Hofe das Archiv mit Bibliothek, Reliquien, Kleinodien und Hausrat im «thesaurus» vereinigt war[10]). Für Lucera ist den Angaben der Jamsilla-Chronik nichts hinzuzufügen; in Melfi wird schon 1239 das «aerarium»[11]) erwähnt, 1240 wird dort die Zentralkasse für die vier apulischen Provinzen eingerichtet[12]). Für Canosa fehlen entsprechende Angaben; wenigstens wissen wir nichts Näheres über die aus der Melfitaner Kammer stammenden Dinge, die Friedrich II. von Pisa zur See über Neapel an die Kammer in Canosa[13]) schickt[14]).

Kleider und Waffen bilden einen Hauptbestandteil des Inhalts der Schatzkammer, die Manfred in Lucera erbeutet; Kleider uud Waffen sind die wesentlichsten Erzeugnisse der Werkstätten, deren Betrieb mit der Kammer verbunden ist. Neben den persönlichen Gebrauchsgegenständen des Kaisers und des Hof-

[1]) Sthamer, die Reste des Archivs Karls I. von Sizilien im Staatsarchive zu Neapel. Quellen u. Forschungen XIV, 73. 124. — Vgl. Erg. Bd. I. S. 27. Für die spätere Zeit vgl. Egidi, Archivio XXXIX p. 765.

[2]) 1240. März. 16. Carc. 378, 39. Huillard-Bréholles V, 847.

[3]) Carc. 238, 28. Huillard-Bréholles V, 1001. Paolucci, le finanze e la corte di Fed. II. di Svevia, p. 33.

[4]) Carc. 238, 42. Huillard-Bréholles V, 1001.

[5]) H. Arndt a. a. O. S. 9, 86, n. 37. 170 f.

[6]) Carc. 295, 45. 296, 37. 49. 385, 1. — Huillard-Bréholles V, 590. 592. 867.

[7]) Carc. 289, 7. 370, 39. 37. — Huillard-Bréholles V, 570. 571. 821.

[8]) Carc. 296, 50. — Huillard-Bréholles V, 592.

[9]) Sthamer, Ergänzungsband I, S. 79 f.

[10]) Ehrle, die Frangipani. Mélanges offerts à M. E. Chatelain (Paris 1910) p. 481 s.

[11]) Carc. 276, 13. — Huillard-Bréholles V, 525.

[12]) Das Weiterbestehen der Provinzialärare z. Z. Manfreds wird von H. Arndt a. a. O. S. 10 bezweifelt, s. aber dagegen S. 88 n. 42.

[13]) Carc. 299, 41. — Huillard-Bréholles V, 602.

[14]) Nach Godefridus Colon. hätte Friedrich II. das kostbare Himmelszelt, das ihm der Sultan von Babylon gesandt hatte, «apud thesauros regios apud Venusium» aufbewahren lassen. (Böhmer, Fontes II, 364. Huillard-Bréholles IV, 369.) Ob hier eine Verwechslung mit Canosa vorliegt?

staates werden hier für die Zeughäuser die Waffen, Bogen und Pfeile, Rüstungen und Kriegsmaschinen hergestellt. Unter den zufällig genannten Gruppen von Handwerkern sind die Waffenarbeiter am zahlreichsten.

In einem Mandat vom 21. Febr. 1240[1]) werden sarazenische Arbeiter aufgezählt, die «ad opus nostrum» in Melfi, Canosa und Lucera arbeiten, d. h. an den drei Orten, wo die Kammern nachzuweisen sind (der Ausdruck ist jedoch an dieser Stelle nicht gebraucht); es sind das «magistri tarisiatores, carpentarii, magistri facientes arma», die Wärter der Menagerie und «ceteri magistri, qui tam de ferro, quam de arcubus et aliis operibus laborant ....». Diese Zusammenfassung macht es deutlich, daß, wenn nicht nur, so doch in erster Linie an Waffenarbeiter gedacht ist, und zu diesen möchten wir außer den «carpenterii», zu deren Handwerk die Anfertigung der Kriegsmaschinen gehörte, wie wir das aus den Nachrichten über den «magister carpenterius» oder «ingeniator» Karls von Anjou, Johann von Toul, zur Genüge wissen[2]), auch die «tarisiatores» rechnen. Man hat zwar bisher in diesen «tarisiatores» mit Amari[3]) Kunsthandwerker sehen wollen, die Intarsien gemacht hätten, aber der Zusammenhang rechtfertigt den Gedanken an eine solche Gruppe von Kunstgewerbetreibenden nicht. Überdies läßt sich nicht beweisen, daß es sich um eine nur von Sarazenen ausgeübte Kunst handelte, denn unter den wenigen «tarrasiatores», die bei anderer Gelegenheit[4]) namentlich aufgeführt werden, sind ein mag. Johannes mit Frau und «scuterius», ein mag. Grecus mit einem Diener und ein Sklave Abdolla; allem Anschein nach ist also nur der letzte ein Sarazene.

Im übrigen sind die Nachrichten, welche wir über die Waffenfabriken haben, ganz zufällige. Wenn in Canosa ein Meister S.[5]) und Genossen genannt wird, denen die Krone «collam, nervos», und was sie sonst zur Arbeit brauchen, liefert[6]), so handelt es sich anscheinend um Bogenspanner und Pfeilmacher[7]). Größeren Umfang hatte dieser Zweig des Betriebes vielleicht in Lucera, wo in der «chasena» Bogen, Armbrüste oder Kriegsmaschinen angefertigt wurden; doch wissen wir über sie nicht mehr, als daß unter Manfred ein mag. Sandalus ihr Leiter war, und daß damals in Campanien Pfeilschäfte und Darmsaiten von Rindern und Kühen für ihre Zwecke angekauft wurden[8]). Es liegt nahe, das oben angezogene Mandat Friedrichs II., das

[1]) Carc. 350. Huillard-Bréholles V, 764. R. I. V. 1. 2826.

[2]) Auch mag. Honoratus, der im Auftrage König Ludwigs des Heil. 1269 im Königreich Holz erwerben soll «pro machinis et aliis instrumentis bellicis faciendis» für den Kreuzzug, wird als «carpentarius» betitelt. Minieri-Riccio, Saggio p. 55 n. LII. — Vgl. S. 31 Anm. 1.

[3]) Storia dei Musulmani di Sicilia. (Firenze 1868) III, p. 791 s. — Egidi, Archivio XXXVI p. 636.

[4]) Carc. 398. Huillard-Bréholles V, 905. Reg. Imp. V, 1. 2995. Die Lesung der Worte: «tarisiatoribus, tarrasiatori» hat Herr Dr. Sthamer nachgeprüft. — Nur vermutungsweise möchten wir den Gedanken aussprechen, ob die «tarisiatores» vielleicht Schildmacher gewesen sein könnten und ein Zusammenhang des Wortes mit der Schildbezeichnung Tartsche möglich ist.

[5]) Er könnte mit dem Mag. Sandalus identisch sein, der gleich als späterer Leiter der «chasena» in Lucera erwähnt werden wird.

[6]) Carc. 248. Huillard-Bréholles V, 441.

[7]) Vgl. die ausführlichen Angaben über die Herstellung von Kriegsmaschinen und Schußwaffen und die dabei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in Castel Capuano in Neapel 1270 bei Minieri-Riccio, Alcuni fatti p. 139.

[8]) Aus der Rechnungslegung des A. de Vito de officio secretie et portulanatus (in den Provinzen Principato, Terra di Lavoro und Abruzzen) vom März 1267, Del Giudice, Cod. Dipl. II, 10. Del Giudice liest «quarteriis», doch ist nach Dr. Sthamer «quarrer(iis)» zu lesen, das soviel wie «quarrellis, quadrellis» bedeuten dürfte, d. s. die vierkantigen Schäfte der Geschosse. — Die 4000 Hirschsaiten, die in der Rechnungslegung des Thomasius de Caserta vorkommen (Minieri-Riccio, Saggio di un Cod. Dipl. Napoli 1878 p. 40s.), sind natürlich auch für

die sarazenischen Waffenarbeiter in Lucera erwähnt, mit dieser «chasena» in Verbindung zu bringen.

Die Spezialisierung der Waffenanfertigung wird bestätigt durch die Nachrichten, die über die anscheinend sehr bedeutenden Werkstätten in Messina vorliegen. Dort gab es im Kastell eine «gazena fleckeriorum»[1]), in der Böhmer-Ficker eine Bäckerei[2]) sehen; doch sind die «fleckerii»[3]) zweifellos Pfeilmacher.

In den Magazinen desselben Kastells befanden sich Anfang März 1240[4]) 139 Armbrüste, von denen 65 von Meister Symon aus Syrien[5]) verfertigt waren, der noch Ende März und anscheinend dauernd dort beschäftigt wurde[6]). Ob seine Werkstätte auch im Palast belegen war, geht leider aus den Angaben nicht hervor, dagegen wissen wir das von den «magistri asbergerii»[7]), die «in palatio nostro Messanae pro curia nostra» arbeiteten. Da in Messina weitere Meister, die dies Handwerk verständen, nicht zu finden seien, spricht der Kaiser die Absicht aus, aus Pisa neue Arbeitskräfte herbeizuziehen; für sie solle «filum ferreum ad opus loricarum», also Eisendraht, zur Anfertigung von Kettenpanzern, beschafft werden.

Läßt schon die Berufung von Handwerkern aus Pisa auf die Bedeutung der Werkstätten in Messina schließen, so ist es nicht befremdlich, daß hier ein Auftrag[8]) in Arbeit gegeben wird, an den gewiß die höchsten Anforderungen in technischer wie in künstlerischer Hinsicht gestellt wurden. Es handelt sich um zwei Sättel für König Konrad, den jugendlichen Sohn des Kaisers, eine «sella pulchra» für das Reitpferd und eine andere für das Schlachtroß, außerdem um einen Schild, wie ihn ein «vallectus» von 16 Jahren führen kann. Sättel wie Schild sollen das Wappen des jungen Königs tragen.

So karg die Nachrichten über die Waffenfabriken sind, so fließen sie für die anderen Zweige der Betriebe noch ungleich spärlicher. Einmal werden «pelliparii», Kürschner, genannt[9]), die an die Kammern in Melfi und Canosa gesandt werden «pro reparandis pennis[10]) et pannis et aliis rebus nostris», also anscheinend zu Arbeiten an Kleidungsstücken. Mag. Wiccardus[11]), dem Namen nach ein Lombarde oder Deutscher, der für sich, einen Diener («scuterius») und zwei Lehrlinge («discipuli») Zahlung bekommt, ist ein Teppicharbeiter — und doch wohl nicht ein Hofbeamter, „cameriere", wie Amari[12]) glaubt. Wozu die Fertigkeiten des «tappetarius»

Schußwaffen und nicht für Musikinstrumente bestimmt gewesen, wie Minieri-Riccio (Alcuni fatti p. 24) und mit ihm Hel. Arndt (a. a. O. S. 158 N. 52) annehmen.

[1]) Carc. 293. Huillard-Bréholles V, 586.

[2]) Reg. Imp. V, 1. 2635.

[3]) Ducange: flecharius, fleckerius, qui faeit sagittas.

[4]) Carc. 364. Huillard-Bréholles V, 804.

[5]) Hierbei sei auf die von Fr. II. eingeführte Abgabe verwiesen, wonach Schiffe, die den Handel «in ultramarinis partibus» betrieben, 3 Armbrüste verschiedener Art kaufen und an die «camera» abliefern mußten. Winkelmann, Acta inedita I, no. 925 — Schaube, Handelsgeschichte, S. 198. — Von der Erwerbung von Armbrüsten in Akkon ist wiederholt die Rede. Carc. p. 293. 337. 364. Huillard-Bréholles V, 587. 720s. 804. — Waffenarbeiter aus Akkon arbeiten auch unter Karl I. im Castel Capuano (Archivio Stor. Ital. 4a s. I p. 11).

[6]) Carc. 385. Huillard-Bréholles V, 868.

[7]) Carc. 338. Huillard-Bréholles V, 722s.

[8]) Carc. 311. Huillard-Bréholles V, 638.

[9]) Carc. 248. Huillard-Bréholles V, 441.

[10]) «pennae» bedeutet Pelzwerk, vgl. del Giudice, Cod. Dipl. II p. 8s. «pennas de cuniliis», «pennas vulpium».

[11]) Carc. 398. Huillard-Bréholles V, 905. Reg. Imp. V, 1. 2995.

[12]) Amari, l. c. III, 792, n. 1.

gebraucht wurden, geht aus einer Bestellung[1]) von 60 «tappeta» (Decken) für Jagdleoparden und 30 weiteren «pro arnesio»[2]) hervor.

Leider sind damit die Nachrichten erschöpft, die sich mit den Kammern und ihrem Werkstattbetrieb in feste Verbindung bringen lassen. Bei anderen Bestellungen[3]), wie der der vier Paar Truhen oder Koffer («scrinea») aus Weidenruten mit Kalblederbezug[4]), die nach einem Modell der Kammer[5]) anzufertigen sind, wie bei den 200 Sätteln für die Saumtiere der «camera» und den 18 Kameelsätteln, die nach Anweisung des Johannes Morus «de camera nostra» in Lucera gemacht werden sollen, fehlt solcher Hinweis. Zelte, in deren Anfertigung nach Egidi[6]) die Sarazenen von Lucera besondere Fertigkeit besaßen, sind nicht erwähnt.

Es ist nicht unsere Aufgabe, zu untersuchen, in welcher Weise die verschiedenen Zweige der Verwaltung, Archiv, aerarium, Schatz im weiteren Sinne und Werkstätten, die sich an den Orten, wo die Kammern sind, nachweisen lassen, geordnet waren, und ob sie einer einheitlichen Leitung unterstellt waren; es genügt, hier zunächst darauf hinzuweisen, daß eine große Anzahl von Beamten und Handwerkern hier beschäftigt sein mußte. An der Spitze der Kammern stand ein «custos camerae» (oder mehrere); namentlich genannt werden die Kustoden von Melfi und Canosa Bartholomaeus[7]) und wenig später als Nachfolger des verstorbenen Jacobinus ein Nicolaus de Panormo[8]). In Lucera ist unter Karl I. ein getaufter Sarazene, Riccardus gaytus, «statutus ad custodiam camere regie in veteri castro»[9]).

Als «custos camerae» begann nach „Jamsilla“[10]) der vielgenannte Johannes Morus seine Laufbahn[11]). Er war ein schwarzer Sklave «de domo imperatoris», Sohn einer Dienerin («ancilla») und war «in aula imperatoris» aufgewachsen, wo er die Aufmerksamkeit seines Herrn auf sich gelenkt hatte, der ihn ohne Ansehung seiner dunkeln Herkunft in die Vertrauensstellung eines «custos camerae» erhoben hatte. Und zwar ist hier der «custos» derjenigen «camera» zu verstehen, die der Person des Herrschers folgte. Wenigstens im Winter 1239/40 — soweit die Register Friedrichs II. erhalten sind — treffen wir den Mohren am Hoflager des Kaisers. Bezeichnenderweise betrifft der Inhalt fast aller der Mandate, die «per dominum Johannem Morum» dem Schreiber übermittelt sind, Angelegenheiten der apulischen (vereinzelt auch der sizilianischen) Kammern: fast immer[12]) handelt es sich um das

[1]) Carc. 404. Huillard-Bréholles V, 928. Reg. Imp. V, 1. 3029.

[2]) „für Rüstungen“. Reg. Imp. V, 1. 3029; doch braucht der Ausdruck keineswegs in diesem engen Sinne verwendet zu sein.

[3]) Carc. 393. Huillard-Bréholles V, 891.

[4]) «de coriis vaccinis affaitatis».

[5]) In einem «scrineum» mit drei verschiedenen Schlössern sollen nach der Verordnung vom 13. Okt. 1239 die Gelder der fünf neu eingerichteten Staatskassen aufbewahrt werden (Carc. 415). — Ein «par scrineorum» zur Aufbewahrung des Silbers wird in der Rechenschaftsablegung des mag. Adam de Dussiaco, thesaurarius camere regie, erwähnt (Tomacelli, Storia de' reami di Napoli e Sicilia I Nap. 1846 p. 484). Nach einer anderen Stelle desselben Dokuments, das über die Einrichtung der «camera» Karls I. wertvolle Aufschlüsse gibt, wurden die Kostbarkeiten, soweit möglich, «in coforis» aufbewahrt (l. c. p. 480s.).

[6]) Arch. Stor. per le prov. Napol. XXXVI, p. 692.

[7]) Carc. 262. Huillard-Bréholles V, 487.

[8]) Carc. 299. Huillard-Bréholles V, 601.

[9]) Egidi, l. c. p. 660.

[10]) Muratori SS. VIII, 522 B.

[11]) Vgl. Niese, Histor. Zeitschr. 108 (3. Folge. XII) S. 492 n. 5.

[12]) Eine Ausnahme bildet Carc. 363, 9 (Huillard-Bréholles V, 800), das schon Carcani durch den Druck als unecht bezeichnet hat.

Personal dieser Kammern[1]) oder um Gebrauchsgegenstände[2]), die für den Hof oder die Kammern verlangt werden, gelegentlich auch um die Besichtigung der apulischen Schlösser durch die lombardischen Gefangenen und den Unterhalt des tunesischen Prinzen in Lucera; doch tritt seine Persönlichkeit nie hervor, wenn vom Archiv der Ärar die Rede ist.

Schon unter Friedrich II. muß Johannes Morus am Hofe eine Rolle gespielt haben: nach der Jamsilla-Chronik war er «camerae et secretorum aulae particeps et . . . . suorum praepositus»; aber erst König Konrad erhob ihn zum «praepositus camerae»[3]) und zum Kommandanten («praepositus») von Lucera. Damit wurde der Mohr aus der engen Begrenztheit der Stellung, wie er sie wenigstens im Jahre 1239/40 hat, zu einem der höchsten Staatsämter erhoben, und als er 1254 zum Papste übergeht, bestätigt ihn Innocenz IV. als Großkämmerer des Königreichs[4]). Johannes Morus hatte damit gewissermaßen in seiner Person eine Laufbahn durchgemacht, die der Entwicklung des Amtes des Großkämmerers entspricht[5]): das Aufsteigen vom persönlichen Palastdienste zu einer der höchsten Stellungen der Zentralverwaltung[6]).

Die Laufbahn dieses Negersklaven ist wunderlich genug, um zu der Frage zu berechtigen, auf welchen Stufen dieses seltsame Aufsteigen möglich war. Vielleicht ist die Erklärung darin zu suchen, daß die Ausbildung jugendlichen Personals zu den Aufgaben der Kammer gehörte. Die Annahme liegt nahe, daß Johannes Morus selbst einer der Knaben war, die hier Unterricht empfingen. In der Zeit, wo er schon als «custos camerae» am Hoflager weilte, hören wir von den «pueri»[7]) dieser Kammern, für deren Einkleidung Anweisung gegeben wird; bei anderer Gelegenheit geschieht zweier «servitelli nigri» Erwähnung, Musca und Marzuch, ohne daß über ihre Beschäftigung etwas ausgesagt wird[8]). Wir erinnern ferner an den «servus camerae» Abdolla[9]), der — wo ist nicht gesagt, doch muß es in Apulien gewesen sein — bei Meister Johachim sarazenische Schrift lesen und schreiben lernen soll, und an die Bildung einer schwarzen Kapelle[10]), die dem Secretus von Palermo aufgetragen wird: Burschen von 16—20 Jahren, «servi curie», oder falls solche nicht vorhanden sind, zu kaufende Sklaven, sollen «tuba» und «tubecta» blasen lernen, um dann an die «camera», d. h. an das Hoflager, geschickt zu werden[11]). Ihre silbernen Instrumente werden bei dem Secretus von Messina bestellt[12]).

Der Einblick in das bunte Leben und Treiben in den Kammern von Melfi und Canosa und anderwärts eröffnet uns endlich das richtige Verständnis zur Er-

[1]) Carc. 261, 41. 299, 21. 300, 23. 350, 16. 389, 22. 391, 20. 398, 18. 407, 23. — Huillard-Bréholles V, 486. 601. 603. 764. 877. 883. 905. 938.

[2]) Carc. 263, 18. 299, 41. 393, 39. — Huillard-Bréholles V, 492, 602. 891.

[3]) «in eodem officio inventus (sic!) magister et praepositus regiae camerae».

[4]) Mon. Germ. Epist. Pontificiae III, 341. 342. Reg. Imp. V, 2. 8875. 8876.

[5]) Vgl. Cadier l. c. p. 215.

[6]) Daß unter Friedrich II. das Amt des Camerarius an Bedeutung verloren hatte, haben sowohl Cadier (l. c. p. 214) wie Paolucci (le finanze ecc. p. 35) und Hel. Arndt (a. a. O. S. 6) hervorgehoben.

[7]) Carc. 262. Huillard-Bréholles V, 487. Reg. Imp. V, 1. 2550.

[8]) Carc. 299. Huillard-Bréholles V, 602.

[9]) Carc. 299. Huillard-Bréholles V, 603.

[10]) Carc. 279. 321. Huillard-Bréholles V, 535. 676.

[11]) Über die Spielleute König Pedros IV. von Aragon — es waren ihrer 4, die die Tafelmusik machen mußten — vgl. Schwarz, a. a. O. S. 67. — Über die Spielleute am Hofe Roberts von Anjou vgl. Durrieu, l. c. I p. 136.

[12]) Carc. 320. Huillard-Bréholles V, 676.

klärung der Nachrichten, die das Bestehen eines kaiserlichen H a r e m s in Lucera beweisen sollen. Es liegt nicht in unserer Aufgabe, eine Untersuchung über die Moralität des Lebenswandels des Kaisers anzustellen[1]). Die Anklagen, die gegen ihn erhoben wurden, sind bekannt, aber wer will sie auf die Wahrheit prüfen, zumal hier die leidenschaftliche Parteinahme in so heftiger Weise die Quellen getrübt hat? Wie aus den Schaustellungen sarazenischer Artistinnen, wie der Kugeltänzerinnen, die Richard von Cornwallis, ohne etwas Anstößiges darin zu finden, so bewundert hat, daß die Schilderung bei Matthäus Paris[2]) noch etwas von der Lebhaftigkeit des Eindrucks eines Augenzeugen hat, wie aus solchen Schaustellungen der Stoff zu einer Anklage gewonnen werden konnte, die Thaddäus von Sessa auf dem Konzil von Lyon widerlegen mußte[3]), so hat die Beschäftigung zahlreicher weiblicher Arbeitskräfte in den Palästen des Kaisers und ihre Bewachung durch Eunuchen den Untergrund hergeben müssen, auf dem böswillige Absicht die Legende von den Harems mit den Konkubinen des Kaisers aufbauen konnte. Die Nachricht geht zurück auf die Biographie Innocenz' IV.[4]) von Nicolaus de Carbio. Indessen, wenn Nicolaus de Carbio von den Eunuchen spricht, die den «palatiis et cameris suarum puellarum, pocius suarum meretricum» zu Aufsehern gesetzt waren, scheint es fast, als ob er sich selbst bewußt wäre, diesen von Eunuchen bewachten Mädchenstuben mit Unrecht einen unmoralischen Zweck beizulegen.

So lebhaft das Interesse aller Schriftsteller für diesen Harem gewesen ist, so hätte die Stelle bei Nicolaus de Carbio wohl nicht so viel Verheerung angerichtet, wenn man nicht in den Registern Friedrichs II. den unanfechtbaren Beweis für das Bestehen des Harems in Lucera zu finden geglaubt hätte. Ein Mandat Friedrichs II. vom 10. November 1239 weist den Mag. procurator der apulischen Provinzen, Alexander filius Henrici, an, auf Verlangen des Kaids und des Benbuscheuky[5]) den «garciis nostris que sunt Lucerie» und den «ancillis camere nostre que ibidem sunt», bestimmte Kleidungsstücke zu geben. Aus diesem Befehl hat Huillard-Bréholles[6]) eine Scheidung der Konkubinen in zwei Klassen abgeleitet, und d'Ameli[7]) auf den Bestand zweier Harems in Lucera, eines für die Odalisken («garciae»), das andere für die «ancillae» geschlossen!

Leider ist das Blatt des Regestum, welches das betr. Mandat enthielt, verloren und eine Nachprüfung ausgeschlossen, inwieweit die Lesung Carcanis richtig ist. Zu denken gibt die Gegenüberstellung von garciis und ancillis; sollten nicht die ersteren männlich, letztere weiblich sein? Zwar ist der Relativsatz an garciis mit q u e angeknüpft, aber unmittelbar darauf folgt unicuique e o r u m: eine der beiden Lesungen muß falsch sein, und die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß es die erste ist[8]). Die Unterscheidung der Kleidungsstücke scheint sich in demselben Sinne verwenden zu lassen: die garcii erhalten als Hauptbekleidungsstück eine Tunica, wie der «custos» und die «pueri» der Kammer in Melfi-Canosa, die «ancillae»

[1]) Vgl. Paolucci, le finanze e la corte di Fed. II. p. 48.
[2]) Mon. Germ. SS. XXVIII, p. 220.
[3]) Ebda. XXVIII, p. 259.
[4]) Ed. Pagnotti, Arch. della R. Società Romana di Storia Patria XXI. 1898, p. 101.
[5]) Vgl. Egidi, l. c. p. 615.
[6]) Recherches p. 76.
[7]) d'Ameli p. 190s.
[8]) Ficker übersetzt „Junker". Reg. Imp. V, I. 2549.

eine «iuppa». Es bliebe nur die Schwierigkeit, die ungewöhnliche Form «garciis» statt «garcionibus» zu erklären[1]). Unter den «garciis» wäre dann wahrscheinlich nichts anderes zu verstehen als unter den «pueri»[2]), die in den Kammern von Melfi und Canosa sind, und die überdies am gleichen Tage ihre Kleidung angewiesen erhalten wie ihre Genossen in Lucera.

Indessen selbst, wenn wirklich in beiden, in «garciis» und «ancillis», nur weibliches Personal zu sehen sein sollte, liegt unseres Erachtens nicht der geringste Anlaß vor, an Konkubinen zu denken. Sie gehören zu den Bediensteten der Kammer — und wenn der Kaiser sich einmal eine Beischläferin unter ihnen gesucht hätte, wie das Nicolaus de Carbio hinstellt, so wäre darum die Kammer noch kein Harem von Konkubinen. Das Unsinnige dieser Vorstellung wird sofort klar, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß solche weibliche Angestellte auch in anderen Kammern — wenigstens für Messina[3]) haben wir darüber Nachricht — beschäftigt waren, und niemand wird doch glauben wollen, daß der Kaiser sich an Orten, die er nur so selten betrat, einen Harem gehalten habe! Dem widerspricht auch schon der Befehl, daß die «ancillae», die im Palatium in Messina sind, solange sie keinen Dienst zu tun haben, mit Spinnen und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden sollen. Vielleicht war in Messina eine ähnliche Anstalt, wie die Weberei in Palermo, der „Tirâz" der Normannenkönige, der unter Friedrich II. weiter bestanden zu haben scheint. Jedenfalls scheint nach den Registerbruchstücken Sizilien noch die Quelle der Versorgung des Hofes mit kostbaren Stoffen gewesen zu sein[4]).

Von den «ancillae», die ersichtlich Dienerinnen sind, deren Handfertigkeiten in der Kammer ausgenützt werden, sind die «domicelle» zu unterscheiden, die zweimal erwähnt werden: Johannes de Amato, Kastellan von Palermo, sendet «tres domicellas camere nostre» «de Atro» (oder Atrio) nach Melfi[5]), und bei anderer Gelegenheit werden «domicelle» aus dem Kastell von Gifoni in das von Avellino gesandt[6]). In diesen «domicelle» werden wir Jungfrauen vornehmen Standes zu sehen haben, die vielleicht für den Hofdienst erzogen wurden[7]). Zu erwähnen ist, daß Johannes de Amato wenig später als «statutus super servitiis camere illustris consortis nostre» genannt wird[8]). «Domicelle» gehören auch zum Hofstaat, der der Witwe Manfreds in ihrer Gefangenschaft belassen wurde[9]).

«Domicellae» wie «ancillae» haben wir uns entsprechend der Angabe des Nicolaus de Carbio[10]) von Eunuchen bewacht zu denken. In dieser orientalischen Sitte, in der die Staufer übrigens nur dem Herkommen des normannischen — und des byzantinischen — Hofes folgten, liegt der Ausgangspunkt der Unterstellung,

[1]) Ducange hat wenigstens ein Beispiel für die Pluralform garci statt garciones.
[2]) Vgl. dazu Muratori, Antiquitates II, 528 C.
[3]) Carc. 337. Huillard-Bréholles V, 722.
[4]) Carc. 280. 386. Huillard-Bréholles V, 547. 869.
[5]) Carc. 248. Huillard-Bréholles V, 441.
[6]) Carc. 275. 276. Huillard-Bréholles V, 522. 523. Kowalski (Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums. Weimar 1913. S. 132) schließt aus diesen Nachrichten fälschlich auf das Bestehen von Harems mit Konkubinen in Atri und Giffone.
[7]) Z. B. sei auf die Tochter des verstorbenen Wilhelm von Monteverde verwiesen, „que est in camera Imperatricis". Carc. 410. Huillard-Bréholles V, 949.
[8]) Carc. 308. Huillard-Bréholles V, 631s.
[9]) Del Giudice, la famiglia di Re Manfredi[2]. (Neapel 1896) p. 103 ss.
[10]) Vgl. auch S. 106, Anm. 5.

die aus allen weiblichen Wesen in den «palatia et camerae» Konkubinen macht, obgleich die Bewachung durch Eunuchen doch gerade den Schutz der guten Sitte gewährleisten soll. Wie die Gemahlinnen Friedrichs II. von Eunuchen umgeben waren[1]), so wird einer Gefangenen, auf deren gute Unterbringung besondere Sorgfalt verwendet wird[2]), der Tochter Alberichs von Romano, außer Gespielinnen aus guter Familie ein Eunuch beigegeben.

Völlig verständlich werden diese Verhältnisse freilich erst durch einen Rückblick auf die Normannenzeit, denn nicht nur die Zustände waren damals schon wie unter Friedrich II., sondern auch die Anklagen, die gegen ihn erhoben werden, sind nichts Neues. Von Roger II., dem Großvater Friedrichs, sagt eine so gute Quelle wie Hugo Falcandus, daß er durch Ausschweifungen seine Gesundheit zerrüttet habe[3]). Derselbe Schriftsteller erwähnt[4]) in seiner Schilderung des Palastes in Palermo die «mansiones matronis puellisque et eunuchis, qui regi regineque serviunt, deputate». Gerade in dieser Stelle hat der neueste Herausgeber, Siragusa, den durch nichts beschönigten Hinweis auf den Harem des Königs finden wollen. Gewiß, vom Harem ist hier die Rede, wenn wir den von Eunuchen bewachten Hofstaat der Königin mit ihren Hofdamen und Kammerzofen so nennen wollen, aber wo ist der Beweis, daß diese Haremsdamen als Nebenfrauen des Königs anzusehen sind? Der Herausgeber hätte für seine Behauptung besser eine andere Stelle[5]) heranziehen dürfen, wo gesagt ist, daß der König es dem Henricus Aristippus besonders verübelt hätte, daß er nach der Plünderung des königlichen Palastes durch die Aufrührer «quasdam palacii puellas» für einige Tage in seinem Hause zurückbehalten hätte. Aber warum war die Entrüstung des Königs so groß, weil ihm seine Konkubinen geraubt waren, oder weil in so frecher Weise die Unverletzlichkeit des Harems durchbrochen war? Hatte doch auch für andere der Aufrührer nach Hugo Falcandus[6]) die Schönheit der Mädchen mehr Anziehungskraft besessen als alle Kostbarkeiten. Beweisen können also alle diese Stellen nichts anderes, als daß die Königin und ihr Gefolge in einem von Eunuchen bewachten Harem wohnten.

Früher, und wir können sagen, seit dem 12. Jahrhundert, hat man denn auch die Ausschweifungen der normannischen Könige nicht mit dem Hofstaate der Königin, sondern mit der dem Palaste angegliederten Weberei, dem „Tirâz", in Verbindung gebracht. Ein Gelehrter wie Amari[7]) ist so weit gegangen zu behaupten, die Benennung „Tirâz" sei nur ein beschönigender Ausdruck für den Harem gewesen. Soweit auch Amari über das Ziel hinausgeschossen sein mag, so haftet der Vorwurf der Unsittlichkeit schon bei den Zeitgenossen an den Insassinnen des Tirâz. Wir verweisen darauf, wie ein byzantinischer Chronist, Niketos[8]), die Schönheit der Weberinnen schildert, die auf dem Feldzuge von 1149 in Theben geraubt

[1]) Matthäus Paris. Mon. Germ. SS. XXVIII, p. 131 und im Absetzungsdekret des Konzils von Lyon: Matthäus Paris, ed. Lecard IV p. 453. — Kowalski, a. a. O. S. 131.

[2]) Carc. 275. 276. 322. 393. Huillard-Bréholles V, 522. 523. 680. 890 s.

[3]) Liber de regno Sicilie. Ed. Siragusa. Fonti per la storia d'Italia XXII p. 7.

[4]) Epistola ad Petrum Panormitane Ecclesie Thesaurarium de calamitate Sicilie. Fonti XXII, 178. n. 1.

[5]) Liber de regno Sicilie. Fonti XXII, 69.

[6]) Fonti XXII, 56. — Chalandon l. c. I, 277 überträgt die Stelle in die Worte: ils forcent les portes du harem royal et violent les femmes du roi (sic!).

[7]) Frammenti di testi arabi. Arch. Stor. Ital. Appendice tomo IV p. 66 ss. n. 48.

[8]) Corpus SS. Hist. Byz. XXXIII, 99. — Caspar, a. a. O. S. 383. — Amari, Frammenti p. 66. n. 48.

und nach Palermo gebracht wurden, oder auf ein arabisches Zeugnis, die Schilderung Ibn-Djubairs, der Sizilien 1184—1185 besuchte und die Mädchen im Palaste kurzweg Konkubinen nennt[1]).

Wir lassen dahingestellt, wieviel Wahres in diesen Angaben stecken mag, und wieviel die leicht erregbare orientalische Phantasie hinzugesetzt hat. Die Frage der Sittsamkeit dieser Mädchen tritt auch für uns in den Hintergrund, seit der von Eunuchen bewachte Harem in seinem richtigen Sinne als von Eunuchen bewachter Arbeits- und Wohnraum der weiblichen Dienstboten erkannt ist. Für die «palacia seu camerae suarum puellarum, pocius suarum meretricum», die Nicolaus de Carbio Kaiser Friedrich II. vorwirft, läßt sich also das normannische Vorbild nachweisen. und in einem Schloß wie Messina, wo ebenfalls «ancillae» erwähnt werden, hatte die Einrichtung gewiß ohne Unterbrechung fortbestanden, denn schon Ibn-Djubair sagt von diesem Palast, den er weiß wie eine Taube nennt, er sei voll von diensttuenden Dienern und Mädchen[2]). Überraschend ist vielleicht die Übertragung nach Apulien, aber sie ist nur die Folge der Verlegung der Residenz dorthin.

Übrigens beschränkt sich die Ähnlichkeit der normannischen und staufischen Zustände in den Palästen keineswegs auf den Harem. In den jungen Sklaven oder Dienern (Amari übersetzt „paggi"), die sowohl in Palermo wie in Messina erwähnt werden, erkennen wir unsere «pueri» oder «garcii» wieder. Wenn Ibn-Djubair den normannischen König seine Beamten unter den Jünglingen des Palastes auswählen läßt, so finden wir die Erklärung der wunderbaren Laufbahn des Johannes Morus in den Gewohnheiten der Normannenzeit.

Der Harem von Lucera, der mit der Vorstellung von der halborientalischen Herrlichkeit der kaiserlichen Sarazenenstadt unzertrennlich verbunden scheint, verliert somit seinen schlimmen Charakter. An die Stelle der üppigen Konkubinen treten die geschäftigen Frauen und Mädchen der Kammer. Was an Romantik dabei verloren geht, wird ersetzt durch die Lebendigkeit des Bildes, das wir uns von dem Leben und Treiben im Schlosse von Lucera und anderwärts machen können. Und damit ist der Zweck dieser langen Abschweifung erreicht, zu der die Jamsilla-Stelle von den «camerae» in Lucera den Anlaß gegeben hat. Nach den verschiedenen Nachrichten kann es keinem Zweifel unterliegen, daß an vielen Orten, wo es eine solche Kammer gab, nicht nur Archiv und Schatz im Kastell oder Palast untergebracht waren, sondern auch Werkstätten verschiedenster Art. Die räumliche Verbindung kann durch nichts deutlicher veranschaulicht werden als die Nachricht, daß die «gazena fleckeriorum» in Messina ihre Räume dem «nuncius» des Admirals Nicolaus Spinula zur Wohnung hergeben muß und dafür in die «domus» des verstorbenen Admirals verlegt[3]) wird. Der Fall steht jedenfalls nicht vereinzelt, denn auch die Waffenschmiede arbeiten dort im Palaste, wie z. B. unter Karl I. im Castel Capuano in Neapel, wo auch der König zu wohnen pflegte, die Artilleriewerkstätten untergebracht waren, und die Nachrichten aus der Normannenzeit über die Unterbringung der «ancillae» in den Palästen von Messina oder Palermo oder die «officinae» des Tirâz, die «palacio adherentes» waren, ergänzen in wünschenswertester Weise das Bild.

[1]) Biblioteca Arabo-Sicula, racc. da M. Amari (Turin u. Rom 1880), I, 148.
[2]) L. c. p. 147.
[3]) Den beabsichtigten Neubau «prope palacium» lehnt der Kaiser vorläufig ab.

Soviel mit diesen Abschweifungen für das Verständnis des Betriebes in den staufischen Schlössern gewonnen ist, so müssen wir mit den Rückschlüssen für Lucera besonders vorsichtig sein, da das staufische Palacium dort enger begrenzte Räume hatte als etwa die ausgedehnteren Anlagen anderer Kastelle, wie z. B. in Canosa. Daß die «chasena» mit ihrem großen Betrieb im Palatium Platz fand, muß bezweifelt werden. Sicher war dagegen, wie aus der Jamsilla-Stelle hervorgeht, der Schatz im Palatium untergebracht, wo unter Karl I. noch die Waffenkammer nachweisbar ist. Das Archiv könnte dagegen in dem 1275 abgebrochenen Turm, an dessen Stelle die «turris de cancellaria»[1]) trat, verwahrt gewesen sein.

Es ist wahrscheinlicher, daß dieser Name schon an dem alten Turme haftete, als daß er dem neuen, von allen anderen der Festung sich in nichts unterscheidenden Turme beigelegt worden wäre, es sei denn, daß der Name nur von der Nachbarschaft der «domus cancellarie» — oder der «domus veteres cancellarie» —[2]) herzuleiten ist. Immerhin liegt der Gedanke nahe, daß der alte Turm das Archiv geborgen hat[3]), da ja aus zwei hier angezogenen Befehlen Karls I. vom 9. September 1269 und vom 9. April 1270 mit Bestimmtheit hervorgeht, daß bis dahin ein Teil des Archivs «in castro Lucerie» verwahrt wurde[4]).

Bei dieser Unklarheit über die Verwendung und die Ausdehnung der für den Hof bestimmten Baulichkeiten in Lucera ist es nicht befremdlich, daß sich über die Unterbringung der kaiserlichen Menagerie nichts aussagen läßt. Es ist bekannt, welchen Wert Kaiser Friedrich II. auf seine seltenen Tiere legte, und von dem Eindruck, den die nie gesehenen Ungeheuer, die im Gefolge des Kaisers einhergeführt wurden, auf die Zeitgenossen machten, gibt mehr als ein Zeugnis Kunde[5]). Eine Reihe von exotischen Tieren wurde für den Kaiser gezüchtet; Lucera war der zoologische Garten des Festlandes, von dem aus der Kaiser sich mit den Tieren versah. Inmitten der sarazenischen Waffenarbeiter werden in dem oben angezogenen Mandat vom 21. Februar 1240[6]) die «custodes camelorum», die «custodes unche et tabaccorum»[7]), und der «custos viverii» erwähnt. Die Zahl der Kamele, die auch in Malta gezüchtet wurden, muß keine kleine gewesen sein, denn einmal werden acht von Malta in die Capitanata geschickt, bei anderer Gelegenheit 18 Sättel angefertigt. Außerdem gab es in Lucera «leoparderii», die wohl wie später unter Karl I. Sarazenen waren. Im November 1239 hat ihnen Paulinus von Malta, der Leiter der dortigen Menagerie, zwei Leoparden gesandt[8]), im März des folgenden Jahres schickt der Kaiser den «leoparderius» Palmerius nach Lucera, um den dortigen Leoparden abzurichten[9]).

[1]) Dok. 343 I, 5 a. b. c.
[2]) Dok. 343 I, 22.
[3]) Der naheliegende Hinweis auf die Turris Chartularia auf dem Forum ist nicht mehr haltbar, seit Ehrle nachgewiesen hat, daß dort nur vorübergehend ein Teil des päpstlichen Archivs untergebracht war, ohne daß der Name des Turmes damit in Verbindung zu bringen wäre. (Mélanges offerts à M. Emile Chatelain. Paris 1910 p. 448 ss.)
[4]) Sthamer in den Quellen u. Forsch., XIV, 73. 124. 125.
[5]) Über die Menagerie Friedrichs II. s. Scheffer-Boichhorst, Zur Gesch. des XII. u. XIII. Jahrh. (Ebering, Histor. Studien VIII) Berlin 1897, S. 282.
[6]) Carcani p. 350. Huillard-Bréholles V, 764.
[7]) Vgl. Amari, Storia III, 791, 3.
[8]) Carcani p. 276. Huillard-Bréholles V, 524s.
[9]) Carcani p. 368. Huillard-Bréholles V, 817.

Die Menagerie bestand fort unter Karl I.[1]), aber auch für seine Zeit scheint es an jedem festen Hinweis auf den Ort ihrer Unterbringung zu fehlen: so viel ist jedoch zweifellos, daß er nicht innerhalb des Mauerringes der Festung Karls I. belegen war.[2])

4. DAS ANJOUINISCH-SARAZENISCHE LUCERA.

Das Lucera von 1254, das uns „Jamsilla" schildert, wird bis zum Zusammenbruch der staufischen Herrschaft ohne wesentliche Veränderungen geblieben sein. Was aber geschah dann mit Lucera? So viel ist gewiß, daß Lucera nach der Schlacht von Benevent Karl von Anjou keinen bewaffneten Widerstand geleistet hat; schon am 25. März hatte Clemens IV. von der bedingungslosen Übergabe der Stadt mit allen Waffen und Einwohnern Nachricht[3]). Wollten wir der «Descriptio victoriae» des Andreas von Ungarn[4]) Glauben schenken, so hätte Karl schon damals die Stadtmauern und alle Türme und Befestigungen innerhalb und um die Stadt zerstören lassen: indessen der Chronist greift hier unseres Erachtens den Ereignissen der folgenden Jahre vor und verlegt, was sich erst 1269 ereignet hat, ins Jahr 1266.

Die Unterwerfung der Sarazenen 1266 wurde nicht gewaltsam erzwungen; sie erfolgte «pasciscendo cum eis», wie die Annales Placentini-Ghibellini sagen[5]). Karl wird nicht nur vor der Schwierigkeit der Aufgabe der gewaltsamen Niederzwingung der Sarazenen zurückgeschreckt sein, sondern mehr noch wird ihm der Gedanke vorgeschwebt haben, diesen stärksten Machtpfeiler der staufischen Herrschaft nicht zu brechen, sondern in eine Stütze seines neuen Königtums umzuwandeln. Wieweit sich diese Pläne bei dem Haß der päpstlichen Kurie gegen die Sarazenen durchführen ließen, hing von dem Ausgange diplomatischer Verhandlungen ab; wenigstens hören wir von Clemens IV., daß Karl ihn bezüglich seines einzuschlagenden Verhaltens gegenüber den Sarazenen um Rat gefragt hat[6]).

Einen klaren Einblick in die Verhältnisse gewinnen wir aber keineswegs; gewiß ist nur, daß die Unterwerfung von 1266 nicht friedliche Zustände von Dauer herbeiführte. Aus einem Briefe Clemens IV. vom 12. Februar 1267 geht hervor, daß der Papst den Abt von Monte Cassino mit 200 Rittern nach der Capitanata geschickt hat, um den Zügen der aufständischen Sarazenen, die von christlichen Anhängern der Staufer geführt wurden, entgegenzutreten[7]). König Karl aber schreibt am 22. März wegen sicherer Unterbringung von zwölf Geiseln, die ihm die Stadt Lucera kürzlich gestellt hat, an die Kastellane in der Capitanata[8]).

[1]) Egidi, l. c. p. 694.

[2]) Egidi, documenti 10.

[3]) Potthast, Nr. 19592. 19593. Martène, Thesaurus Novus Anecdotorum (Lutetiae Parisiorum 1717) II, 300 n. 256. 302 n. 257.

[4]) Mon. Germ. SS. XXVI 580. Nach Waitz ist die Schrift wahrscheinlich 1272 verfaßt.

[5]) Mon. Germ. SS. XVIII 516. — Bemerkenswert ist die Nachricht der Annales Parmenses Majores SS. XVIII, 679: Saraceni de Nucera venerunt ad mandata . . . regis Karoli, quam quidem in quatuor partes divisit. Diese Teilung scheint nicht ausgeführt worden zu sein (Egidi, l. c. p. 645 n. 2.), ebensowenig vielleicht die allgemeine Entwaffnung, die die gleiche Quelle angibt.

[6]) Potthast 19633. Martène II. 324 n. 285. — del Giudice, Cod. Dipl. I 141. — Vgl. dazu auch den Brief vom 12. II. 1268. Potthast 20266. Martène II 575 n. 605.

[7]) Potthast 19946. Martène 450 n. 440.

[8]) Del Giudice, Cod. Dipl. I. 304.

Indessen gelang es dem König nicht, die aufständische Bewegung niederzuhalten, als Konradin die Alpen überschritt, mögen die Gründe dieses Aufstandes nun in der Anhänglichkeit an das staufische Haus oder in der Unzufriedenheit mit der Neuregelung der Verhältnisse zu suchen sein. Wieder ist es der Papst, der zu einem schleunigen, gewaltsamen Vorstoß drängt und im Februar 1268 den Kreuzzug gegen die Sarazenen predigen läßt[1]). Clemens IV. nahm zunächst Wilhelm Villehardouin, Fürsten von Achaia, für die Leitung des Feldzuges in Aussicht[2]), aber er hielt ihn dann selbst wieder von einem sofortigen Vorgehen gegen Lucera zurück[3]) und bestimmte Karl selbst, ins Königreich zurückzukehren und die Belagerung Luceras zu beginnen[4]). Das Unternehmen war jedoch schwieriger als es der Papst sich vorstellen mochte, und seine Hoffnungen blieben enttäuscht[5]). Vom 20. Mai bis 12. Juni datiert Karl von der Belagerung Luceras[6]), dann zieht er sich nach Foggia zurück, vielleicht durch eine empfindliche Niederlage unter den Mauern Luceras gezwungen[7]). Bald darauf nötigte ihn der Versuch Konradins, in das Königreich einzudringen und sich mit den Sarazenen zu vereinigen, ihm entgegenzuziehen und hinter sich die Capitanata wiederum den Beutezügen der Sarazenen preiszugeben[8]). Der entscheidende Sieg König Karls über Konradin hatte keineswegs die sofortige Wiederaufnahme der Belagerung Luceras zur Folge. Allerdings lag im Herbst ein Teil des königlichen Heeres bei Foggia, aber wohl mehr zum Schutz der Residenz und zur Beobachtung der Sarazenen als zum Angriff bestimmt; daß es zum Kampfe gekommen ist, ist zweifellos, aber über den Ausgang widersprechen sich die Nachrichten. Von ghibellinischer Seite hören wir von einer Niederlage der Königlichen[9]), der Papst hingegen beglückwünscht den König zum Siege seiner Truppen[10]). Der Papst zeigt sich hier wie immer optimistisch und siegesgewiß, wenn er auch am Schlusse seines Briefes dem Könige nahelegt, falls der Ausgang des Unternehmens zweifelhaft sei, doch lieber die Ankunft des Herzogs von Burgund und seiner Hilfstruppen abzuwarten. Karl scheint die hoffnungsvollen Ansichten des Papstes durchaus nicht geteilt zu haben; nach den trüben Erfahrungen bei der Belagerung im Frühjahr 1268 scheint ihm klar gewesen zu sein, daß er an eine gewaltsame Eroberung Luceras vorerst nicht denken könne; eine Belagerung und Aushungerung aber erforderte die umfassendsten Vorkehrungen. Überdies waren noch sehr erhebliche Teile seines Heeres durch die Bekämpfung des letzten verzweifelten Widerstandes der staufischen Parteigänger in Gallipoli, Augusta und anderwärts vollauf beschäftigt.

Als der König im Herbste nach Apulien zurückkehrte, vermied er daher zunächst die Nähe Luceras. Nach längerem Aufenthalte in Trani, wo er seine Hoch-

[1]) Potthast 20266. Martène II. 575 n. 605. — Hampe, Gesch. Konradins von Hohenstaufen (Innsbruck 1894) S. 231.

[2]) Potthast 20304. Del Giudice, Cod. Dipl. II, 1. 141.

[3]) Potthast 20315. Martène II, 584 n. 620.

[4]) Potthast 20327. Martène II 589, n. 630. Del Giudice II, 1. 149.

[5]) Vgl. den Brief vom 29. Mai. Potthast 20363. Martène II, 602 n. 650.

[6]) Del Giudice, Cod. Dipl. II, 1. 152. 155.

[7]) Eine solche melden die Ann. Placentini Ghibellini, die in diesem wie in anderen Fällen von einer der staufischen Sache günstigen Wendung zu berichten wissen. Mon. Germ. SS. XVIII, 527. Für die Glaubwürdigkeit der Nachricht ist Schirrmacher eingetreten (Die letzten Hohenstaufen. Gött. 1871, S. 568).

[8]) Vgl. Del Giudice, Cod. Dipl. II, 1. 175. Egidi, l. c. p. 642s.

[9]) Ann. Plac. Ghib. Mon. Germ. SS. XVIII, 529.

[10]) Potthast 20487. Martène II, 632 n. 706. Del Giudice, Cod. Dipl. II, 1. 230.

zeit mit Margarete von Burgund feierte, kommt er kurz vor Weihnachten nach Foggia und beginnt mit dem Herannahen des Frühjahrs die Vorbereitungen der Belagerung. Der weit ausschauende Plan des Königs, der mit Aufbietung aller Kräfte und mit einer Zähigkeit sondergleichen durchgeführt wurde, war die Veranstaltung einer Art Kesseltreibens auf die Sarazenen, die bis dahin auf ihren Streif- und Beutezügen nicht nur die Capitanata, sondern auch die Nachbarprovinzen ausplünderten. Es galt, sie auf Lucera zurückzudrängen und von jeder Möglichkeit der Verproviantierung abzuschneiden. Zu diesem Zwecke bot der König nicht nur den gesamten Heerbann aller der Provinzen auf, wo nicht noch der Kampf gegen die staufischen Parteigänger andauerte, sondern berief von jeder Feuerstätte einen Mann zu den Waffen, der, soweit er nicht beim Bau von Kriegsmaschinen oder Verhauen zu brauchen war, eine Sichel, eine Picke, eine Schaufel oder Hacke oder ein anderes zur Verwüstung geeignetes Werkzeug mitbringen sollte[1]). Über das Gebiet im Umkreis von dreißig, später vierzig Meilen um Lucera wurde eine Sperre verhängt: keinerlei Vieh durfte innerhalb dieser Zone bleiben. Und als im Mai die Saaten zu reifen beginnen, müssen Hunderte von Erntearbeitern die Felder mähen[2]).

Um Raubzüge einzelner Abteilungen nach den Nachbarprovinzen zu verhindern, werden die Kastelle, welche die Straßen beherrschen, instandgesetzt; so das 25 km von Lucera entfernte Kastell von Castelluccio, das mit 25 Reitern belegt wird, da die Leute von Melfi ihrer Verpflichtung zur Bewachung der Straße nicht nachkamen[3]). Zu gleichem Zwecke wird das damals anscheinend ganz verfallene Castrum Crepacordii, das in der Nähe des Paßübergangs der Straße von der Capitanata in die Provinz Principato Ulteriore belegen war, befestigt[4]): eine Anzahl der benachbarten Gemeinden aus beiden Provinzen sollen eine Besatzung von 200 Mann stellen und außerdem 500 Arbeiter mit Äxten, Schaufeln (?), Hacken, Hackbeilen[5]) und was sonst nötig ist, zum Ausheben der Gräben, Aufrichten von Pallisaden und Herstellen der Gebäude: eine Arbeit, die in etwa acht Tagen geleistet werden soll.

Für das Hauptheer endlich wird vor Lucera ein befestigtes Lager angelegt, das als castrum S. Jacobi erwähnt wird[6]). Die Annales Januenses[7]) nennen es stark befestigt.

Die Fertigstellung muß sich geraume Zeit hingezogen haben, denn noch am 15. Mai wird das Holz für die Tore bestellt[8]). Für den vorübergehenden Cha-

[1]) Minieri-Riccio, Alcuni fatti, p. 40. 43.

[2]) Minieri-Riccio, Alcuni fatti, p. 43. 49. — Del Giudice, Cod. Dipl. III, p. 37ss.

[3]) Dok. 1. 2. — Gemeint ist wohl Castelluccio de' Sauri.

[4]) Dok. 4. 5. 6. Zur Lage vgl. Sthamer, Erg., Bd. I, S. 22. Der Ort ist noch eingezeichnet auf der Karte der Via Appia von Benevent bis Brindisi, bei Pratilli, della via Appia (Napoli 1745).

[5]) «magnariis» = mannaia (ital.)? Vgl. Iaoul, Vocabolario di architettura (Neapel 1874), p. 135.

[6]) Dok. 42. — S. Jacobus (für die Grenzen des tenimentum S. Jacobi s. Egidi, doc. 75 (1291 Okt.)) war ein Kloster, das einer Ortschaft unweit Luceras seinen Namen gab, in der die Benediktiner von La Cava Besitzungen hatten. Heute sind weder von dem Orte noch von seinen Kirchen Spuren nachzuweisen, doch haftet der Name an einer Gemarkung — die noch in der Stadt belegene Kirche des hl. Jakobus kann ihrer Lage nach nicht in Frage kommen —, die etwas nördlich unweit der Straße nach Foggia etwa 1950 m außerhalb der sogenannten Porte Vecchie belegen ist (in der Nähe der auf der Generalstabskarte (1:50000) verzeichneten Masseria Curato); eine am Rande des Höhenzuges, wo der Blick die freie Ebene bis zum Gargano umspannt, liegende Kuppe scheint von einem künstlichen Graben umzogen; es ist möglich, daß hier das Lager Karls von Anjou stand.

[7]) «castrum valde munitum et circumdatum vallis et machinis atque fortenciis». Mon. Germ. SS. XVIII, 264.

[8]) Dok. 39.

rakter dieses Lagers ist bezeichnend, daß Ende des Jahres eine aus Manfredonia geliehene Mühle («centimulum») zurückerbeten wird[1]).

Seit dem 22. April ist der König selbst im Lager und leitet den Angriff auf die Stadt, von dessen Heftigkeit Saba Malaspina und die Annales Januenses erzählen. Aus verschiedenen Mandaten läßt sich ermessen, welch große Anzahl von Handwerkern in das Lager entboten wurde, um Belagerungsmaschinen, «manganellae et biffae», zu bauen[2]). Aber die Entscheidung fiel nicht durch den Kampf mit den Waffen. Es war der Hunger, der die Sarazenen überwand. Die Lebensmittel waren verzehrt, und die von der Sommersonne verbrannte Umgebung vermochte den Sarazenen bei ihren Ausfällen — zu einer engen Umschließung scheint es nie gekommen zu sein — nur eine dürre Grasnarbe als letzte Nahrung zu gewähren. So kam es am 27. August[3]) zur bedingungslosen Übergabe.

Es mag sehr wenig nach dem Sinne des Papstes gewesen sein, daß Karl auch diesmal den Sarazenen Verzeihung gewährte, statt sie auszurotten. Zwar verfiel das Leben aller in Lucera gefundenen Christen der Rache des Königs, zwar mußten mit ihnen die Führer der Sarazenen ihren Aufstand mit dem Tode büßen — nach der Fortsetzung des Johannes de Tayster wären es 3000 gewesen[4]) —, aber die Masse der Bevölkerung blieb erhalten und durfte ihren eigenen Gesetzen leben[5]).

Gewißlich war es keine Anwandlung von Großmut, die Karl veranlaßte, das muhammedanische sarazenische Gemeinwesen weiterhin zu dulden. Der König folgt bewußt dem Vorbilde der Staufer und will auf die Quelle der Macht und des Reichtums, die das sarazenische Lucera unter seinen Vorgängern für die Krone bildete, nicht verzichten. Durfte der anjouinische Herrscher aber nach den schrecklichen Kämpfen der letzten Jahre das Wagnis der Staufer soweit wiederholen, daß er den Sarazenen abermals eine befestigte Stadt einräumte? Wir glauben hier den Kernpunkt der Frage zu berühren, worin sich Karls Sarazenenpolitik von der seiner Vorgänger unterschied; zugleich hängt von der Beantwortung dieser Frage die Beurteilung der Neugestaltung Luceras nach der Eroberung ab.

Leider sind wir über die Vorgänge nach der Eroberung sehr wenig unterrichtet. Inwieweit die Stadt — und insbesondere die Befestigung — bei der Belagerung gelitten hatte, wissen wir nicht; was nach der Eroberung geschah, darüber haben wir nur aus wenigen dürftigen Quellenstellen Kenntnis. Wir haben bereits oben darauf hingewiesen, daß Andreas von Ungarn, wenn er bei der Einnahme von 1266 von einer allgemeinen Zerstörung der Festungswerke redet, vielleicht die Ereignisse von 1269 im Auge hat. Die Zerstörung der Stadtmauern im Jahre 1269 melden auch die Annalen von S. Justina in Padua[6]); bestimmter sprechen sich die Genueser Annalen[7]) aus, die sich hierin wie in anderen Punkten vorzüglich unterrichtet er-

[1]) Dok. 42.

[2]) Minieri-Riccio, Alcuni fatti, p. 48. 49. 52. 64. — Beim Bau der Kriegsmaschinen wurden wohl auch die in Dok. 40 verlangten Schmiede und ihre Schleifmühlen und Blasebälge verwendet.

[3]) So die gut unterrichteten Annales Januenses (Mon. Germ. SS. XVIII, p. 264). Thomas Tuscus erklärt die milden Bedingungen mit der Uneinnehmbarkeit Luceras (Mon. Germ. SS. XXII, p. 523). Am 25. datiert Karl noch «in obsidione Lucerie», am 28. «Luceria». — S. del Giudice, Cod. Dipl. II, 2. 124.

[4]) Mon. Germ. Hist. SS. XXVIII, 591.

[5]) Vgl. Del Giudice II, 2, 127.

[6]) Mon. Germ. SS. XIX, 192.

[7]) Mon. Germ. SS. XVIII, 264.

weisen; der König habe die Gräben und Befestigungen der Stadt von Grund aus zerstört, das «castrum» aber beibehalten und eine Besatzung hineingelegt. Diese Darstellung, die von den ebenso bestimmten wie zuverlässigen Angaben des Thomas Tuscus[1]) bestätigt wird, scheint uns völlig den Tatsachen zu entsprechen: Das staufische «castrum seu palacium» wird zur Zitadelle der neu zu erbauenden «fortellicia», für die schon kaum 14 Tage nach der Eroberung die Vorbereitungen im Gange sind. Aber das «castrum» — darin ergänzt Thomas Tuscus, der von «fortellitiae» spricht, die Darstellung der Annales Januenses — war nicht der einzige Teil der staufischen Befestigung, den Karl beibehielt: abgesehen von anderen Gebäuden, wie den «veteres domus cancellarie»[2]), die sicherlich keinen wehrhaften Charakter getragen haben, blieb noch der vorerwähnte Turm erhalten, an dessen Stelle aber 1275 die «turris de cancellaria» trat. Vielleicht hängt mit dem Umstande, daß eben außer dem «castrum seu palacium» noch eine «turris» vorhanden war, die ungewöhnliche Bestimmung zusammen, die alsbald nach der Einnahme getroffen wird, im Kastell von Lucera sollten z w e i Kastellane sein: eine Bestimmung, die freilich auch durch die militärische Wichtigkeit des Platzes genügend erklärt werden kann.

Mit der «fortellicia» aber, die den Ausläufer des Monte Albano mit dem alten «castrum seu palacium» und der alten «turris» umschließt, gestaltet der König das sarazenische Lucera völlig um, denn die neue «fortellicia», die im Laufe von 15 Jahren erbaut wird, ist keine Sarazenenfeste: für sie werden die Bewohner — wenig mehr als 150 Familien finden Platz[3]) — aus den provençalischen Gebieten des Herrschers herbeigerufen. Wo aber bleiben die Sarazenen, die im Bering der neuen Festung keine Stätte haben, und die doch während des Neubaus fortgesetzt in der Nähe sind? Von einer befestigten Stadt der Sarazenen ist keine Rede mehr; die Ansiedlung der «Sarraceni de terra Lucerie», muß eine offene gewesen sein. Wenn uns nicht alles täuscht, ist Karls Werk die Trennung der provençalischer Festung von der offenen sarazenischen Stadt, wie sie noch heute der Trennung von Stadt und Festung in Lucera entspricht[4]).

Als die neue Zwingburg Karls von Anjou ihrer Vollendung entgegenging — 1275 —, wurden die Sarazenen, die noch in der Provinz und außerhalb zerstreut waren, zwangsweise in der offenen Stadt angesiedelt[5]), eine Vereinigung, wie sie ja schon unter Friedrich II. stattgehabt hatte. Ihre Lage muß trotz der hohen Besteuerung immer noch eine sehr günstige gewesen sein, wenn auch die Zeit ihrer Herrschaft über die Capitanata und der Beutezüge unwiederbringlich vorbei war. Sie bildeten jetzt eine waffenlose Bevölkerung; nur die Mannschaften, die zu den Feldzügen in Griechenland oder Sizilien einberufen wurden, erhielten eine kriegerische Ausrüstung[6]). So mag die militärische Bedeutung der Kolonie schnell verkümmert sein[7]).

[1]) Mon. Germ. SS. XXII, 523.
[2]) Dok. 343, 22.
[3]) Egidi, l. c. p. 653.
[4]) Während Bertaux (Mél. d'arch. et d'hist. XV, p. 428) noch sich Provenzalen und Sarazenen nebeneinander im Kastell wohnend denkt, hat Lenormant bereits das Richtige erkannt (l. c. I p. 83).
[5]) Schulz, a. a. O. I, S. 172.
[6]) Vgl. Schulz I, 175. Egidi, p. 686ss.
[7]) Vgl. Egidi, p. 689 s.

5. CIVITAS S. MARIAE.

Die von Karl I. geschaffene Neuordnung der Verhältnisse in Lucera hat etwa ein Menschenalter hindurch bestanden. Erst Karl II. brach mit der staufischen Überlieferung, die in dem muhammedanischen Lucera einen Grundpfeiler ihrer Macht und ihres Reichtums fand, und beschloß die Auflösung der sarazenischen Kolonie. Nach dem Ergebnis der Forschungen Egidis[1]), die die Vorgänge in völlig neuem Lichte erscheinen lassen, hat weniger der religiöse Eifer Karls II. die Entscheidung herbeigeführt als der Wunsch, die Krone auf Kosten der Sarazenen zu bereichern, gewissermaßen das Kapital aufzunehmen, dessen Verzinsung die Einkünfte aus Lucera bedeuteten. Mit der Vollstreckung des königlichen Willens wurde der Magister Rationalis der kgl. Kurie, Johannes Pipinus von Barletta, beauftragt. Pipin konnte in der Stadt festen Fuß fassen, ohne daß die Sarazenen von den Absichten des Königs Kenntnis erlangten. Als sie erkannten, was ihnen bevorstand, war es für erfolgreichen Widerstand zu spät. Trotzdem griffen sie zu den Waffen, und es scheint zu einem tagelangen Kampfe von Haus zu Haus und von Straße zu Straße gekommen zu sein, bis die «orrenda depopulacio»[2]), deren der König sich rühmt, vollendet war. In keiner der bisher veröffentlichten schwülstigen Urkunden, die diese Vorgänge erwähnen, gedenkt Karl II. der Festung. Die Besatzung des Kastells wird mit den Truppen Johann Pipins zusammengewirkt haben; sicherlich hat kein Kampf um die Festung und in der Festung stattgefunden, wie Bertaux die Vorgänge dargestellt hat[3]). Ebensowenig können die Befestigungen der sarazenischen Stadt eine Rolle in den Kämpfen gespielt haben. Befestigungen waren damals sicher vorhanden; wann sie aber angelegt waren, bleibt ungewiß. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Karl I., nachdem er eben erst mit beispielloser Anstrengung den Widerstand der Sarazenen niedergezwungen hatte, ihnen sogleich wieder die Neubefestigung ihrer Stadt erlaubt hätte, um so weniger, als wir sehen, daß Karl zur gleichen Zeit die Befestigungen anderer Städte[4]) (Corleto, Ascoli) schleifen läßt. In den zahlreichen Dokumenten, die sich mit der Erbauung der «fortellicia» befassen, ist nie die geringste Andeutung von Bauten an der sarazenischen Stadt. Ja für diese Zeit können wir sie als völlig ausgeschlossen bezeichnen, da bei der Schwierigkeit, für den Kastellbau die nötigen Arbeitskräfte zu beschaffen, der Betrieb eines zweiten großen Baues in der Nähe ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wäre. Im Jahre 1300 war jedoch eine Befestigung vorhanden. Der Befehl an den Justiziar der Capitanata vom 10. September 1300, sich persönlich mit der von ihm für nötig erachteten Anzahl von Arbeitskräften aus seiner Jurisdiktion nach Lucera zu begeben, um die Mauern von Grund aus zu zerstören und die Gräben auszufüllen, läßt keine andere Auslegung zu[5]). Der Inhalt des Befehls wird überdies am 4. Oktober in einem Mandat an Guilielmus

[1]) Arch. Stor. per le prov. Napoletane. XXXVIII (1913), p. 143ss.
[2]) d'Ameli, l. c. p. 334.
[3]) Mél. d'Arch. et d'Histoire XV, p. 420.
[4]) Dok. 3. 7. Vgl. o. S. 60.
[5]) Egidi, doc. 327. „Ab ipso principio conceptus quem circa depopulandam terram dictam quondam Luceriam fecimus, nutrivimus mente iamque alias iussimus facere muros eiusdem terre dirui et eius fossata seu vallos equari; nunc ergo proviso per nos, rem ipsam, licet iam tibi alias commissa fuerit, adhuc tibi fore per speciales nostras licteras commictendam, ... precipimus, quatinus, convocatis ad id de hominibus tue iurisdictionis in numero, quem exinde videris expedire, personaliter tu ipse cum illis ad eandem terram te conferas, facturus muros predictos funditus dirui et fossata, quecumque in eius sunt ambitu, explanari".

de Ponciaco wiederholt[1]). Möglicherweise fällt die Erbauung dieser Befestigung in die Zeiten der Regentschaft[2]), in denen ein Sarazene, «Riccardus miles», es sogar zum «capitaneus Lucerie» zu bringen wußte. Diese Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß sich vornehme Sarazenen innerhalb der Stadt befestigte Häuser erbaut hatten trotz der für alle Städte des Demaniums geltenden gegenteiligen Bestimmungen der Konstitutionen. Der eben genannte, 1289 verstorbene «Riccardus miles», die hervorragendste Persönlichkeit unter den Sarazenen, hat jedenfalls eine «domus magna cum turri» besessen[3]).

Auf den Trümmern des verödeten sarazenischen Lucera aber gründete Karl II. seine «civitas Sanctae Mariae», zu deren Bevölkerung er hauptsächlich kalabrische Ansiedler[4]) herbeirief. Karls II. Marienstadt ist das heutige Lucera: von diesem Zeitpunkt an sind wir über die genauere Lage der Stadt unterrichtet, wenngleich dieselbe ihre geschlossene Form erst durch die Anlage der Stadtbefestigung unter König Robert 1341 bekommen haben wird[5]). Bestand diese Befestigung nur aus Graben, Wall und Pallisaden[6]), so folgte ihr bald der Bau der Stadtmauer, welche seit 1375 auf Kosten der Stadt errichtet zu sein scheint[7]).

Mit dem Mauerbau von 1375 wird der Ring um die Stadt Lucera gezogen, den zu durchbrechen erst dem beginnenden 20. Jahrhundert vorbehalten war. Neben der Stadt hat die Festung noch geraume Zeit ihr Sonderdasein geführt. Allerdings die provenzalische Ansiedlung Karls I. hat ihren Gründer nicht überdauert[8]), aber die gewaltige Festung konnte ihren militärischen Wert nicht so bald verlieren; noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts, zur Zeit der Ungarnkriege, galt sie für uneinnehmbar[9]). Ein Jahrhundert später begann die Zerstörung durch Naturgewalten. Das Erdbeben von 1456[10]) brachte einen Teil zum Einsturz; der gelehrte Petrus Ranzanus, der von 1478—1492 Bischof von Lucera war, berichtet, infolge eines Erdbebens «mea tempestate» sei die Festung von den Bewohnern aufgegeben worden. Es ist wahrscheinlich, daß er damit das Erdbeben von 1456 meint[11]), das zu seiner Lebenszeit, wenn auch nicht in den Jahren seines Episcopats, eintrat. Jedoch hat die Festung noch in dem Kriege zwischen König Ferdinand und dem anjouinischen Kronbewerber, Herzog Johann von Kalabrien, Bedeutung gehabt[12]). Immerhin kann die Aufgabe als Festung nicht viel später erfolgt sein, denn es sind weder Nachrichten

[1]) R. A. 104, 54: «quod muri civitatis S. M. olim Lucerie totaliter diruantur et discipentur ac in planiciem redigantur fossata civitatis eiusdem etc.»

[2]) Vgl. Egidi, p. 677.

[3]) Egidi, p. 678 n. 2.

[4]) Syllabus membranarum ad R. Siclae Archivum pertinentium, ed. A. de Aprea II, 2. Napoli. 1845. p. 48 n.

[5]) d'Ameli, l. c. p. 247. Das entsprechende Mandat König Roberts p. 367ss. Unweit der Stadtmauer ist neuerdings ein Kopf aus Kalkstein gefunden worden, der König Robert darzustellen scheint. Er könnte sehr wohl von einem Stadttor herrühren. Jetzt im Museum.

[6]) Nach Domenico Gravina (ed. Sorbelli. Rerum Ital. SS. Nuova Ed. Città di Castelli 1903, p. 51, 8) hat bereits Ludwig von Tarent Lucera mit Mauern und Gräben umgeben, doch hat es sich wohl nur um eine provisorische Befestigung gehandelt.

[7]) Rivoire, Rass. Pugliese 1901, p. 205s.

[8]) Egidi, l. c. p. 655.

[9]) Matteo Villani, Cronica, lib 1, cap. 37. Domenicus de Gravina, ed. Sorbelli, p. 45.

[10]) S. Antoninus Archiep. Florent. Historiarum partes 3. Lugd. 1527. Pars III, titulus XXII, cap. XIV. — Summonte, l. c. III², 214. — d'Ameli, p. 265s.

[11]) Die Stelle aus den «Annales omnium temporum» gibt d'Ameli, p. 275, der sie auf ein späteres Erdbeben bezieht. Baratta, I terremoti d'Italia (Torino 1901), p. 70, spricht nur von dem Erdbeben von 1456.

[12]) d'Ameli, l. c. p. 68. 273.

überliefert, noch an dem Bau Anzeichen zu sehen, die auf eine Anpassung an Feuerwaffen schließen ließen. Ohne solche Umwandlung mußte aber der Bau als Festung wertlos werden. Schon Leandro Alberti schreibt 1550: „Ora questo edificio egliè habitacione di pecore e d'altri animali"[1]). Ob das Erdbeben von 1627[2]) zur weiteren Zerstörung beigetragen hat, wissen wir nicht.

In der Zeit, in der die Zerstörung einsetzt, treffen wir die ersten Spuren eines humanistischen Interesses für die Festung. Ranzano, dessen Schrift „De laudibus Lucerinae civitatis" leider verschollen ist, hat das Kastell wohl zuerst mit den Augen des Gelehrten betrachtet und die Verwendung antiker Baumaterialien beobachtet[3]). Einige der an der Festung vermauerten antiken Inschriften kennt schon Aldus Manutius[4]); auch weiterhin sind diese Inschriften es vorzugsweise gewesen, die immer wieder das Augenmerk einzelner Gelehrter auf die Ruinen gelenkt haben: leider hat ihre Begeisterung nicht ausgereicht, um den Bau vor Ausplünderung und fast völliger Zerstörung zu schützen.

Die ersten beschreibenden Angaben über Kastell und Festung, die auf uns gekommen sind, verdanken wir Leandro Alberti, auf dessen „Descritionte di Tutta Italia" die Angaben Cristoforo Scanellos, der unter dem Namen „il Cieco da Forlì" bekannt ist, zurückgehen[5]). Noch dem Ende des 17. Jahrhunderts gehört die „Breve descrittione della città di Lucera per historia dalla sua origine composta dal Dr. Rocco del Preite" an, die von belanglosen Skizzen begleitet ist. Ungleich wichtiger ist die in lateinischer und italienischer Fassung bewahrte Beschreibung des Kastells vom Kanonikus Carlo Corrado, der in einer an den Vicekönig, den Herzog von Medina Coeli, gerichteten Denkschrift gegen die von der Stadtverwaltung am 25. November 1699 gebilligte Errichtung eines Camaldolenserklosters in der Festung Verwahrung einlegte[6]).

Corrado rühmt sich, diese Umwandlung verhindert zu haben; wie schonungslos aber damals bereits die Ruine ausgebeutet wurde, beweist seine, von Domenico Lombardi wiederholte Erzählung, daß, als im Jahre 1692 (Lombardi 1693) der Bau eines Kapuzinerklosters begonnen worden wäre, Männer und Frauen, und zwar auch solche aus vornehmer Familie, im frommen Eifer Steine, darunter auch eine antike Inschrift, aus dem Kastell herbeigeschleppt hätten. Immerhin müssen die Festung und die „Cavalleria" noch in wesentlichen Teilen erhalten gewesen sein: das beweist Corrados Beschreibung und das bestätigen die Ansichten aus dieser Zeit, die uns bekannt geworden sind, der Stich bei Pacichelli[7]) und ein kleiner Stich im Museum in Lucera.

[1]) Descrittione di tutta Italia (Vinegia 1561), fol. 252 v.

[2]) Arch. Stor. Napoletano XXII, 1897, p. 120. — Baratta, l. c. p. 121.

[3]) In seinen «Annales omnium temporum», angeführt von d'Ameli, p. 172.

[4]) Orthografiae ratio. Ausg. von 1566. Sie wurden ihm von Joh. Ant. Paglia aus Giovinazzo 1563—64 mitgeteilt.

[5]) Seine «Cronica di Magna Grecia» (Venetia 1575) hat L. Pepe (Il Cieco da Forlì, cronista e poeta del sec. XVI. Napoli 1892) nach dem Exemplar der Bibl. Angelica in Rom wieder abgedruckt. Die Schrift muß fast gänzlich unbekannt geblieben sein, Pepe gibt wenige Nachweise der Benutzung in der Terra d'Otranto und Terra di Bari, aber auch in Lucera hat Corrado (s. u.) das Buch gekannt.

[6]) Hss. in der Stadtbibliothek in Lucera: die lateinische Fassung Bd. I fol. 71v ss., die italienische Bd. XV, fol. 253ss. Letztere herausgegeben von Carlo Cavalli, Rassegna Pugliese III 1886, p. 215s. Weitere Hss. im Domarchiv in Lucera und im Besitz des Herrn Adv. Cavalli.

[7]) Del Regno di Napoli in Prospettiva III. (Napoli 1703) zu p. 106.

Die Zerstörung schritt im Laufe des 18. Jahrhunderts unaufhaltsam fort, trotzdem der gelehrte Domenico Lombardi[1]) und sein Neffe Francesco da Paola Lombardi der Ruine das lebhafteste Interesse entgegenbrachten, das sich auch auf den Kanonikus Filippo Antonio Lombardi vererbte[2]). Denn als Domenico Lombardi 1751 nach zwölfjähriger Abwesenheit in die Heimat zurückkehrt, findet er das Kastell in bejammernswertem Zustande: 1752 wurde den Karmelitern erlaubt, das Baumaterial für ein Kloster dort zu entnehmen. Nach der Zahl der damals zum Vorschein gekommenen antiken Inschriften[3]) zu schließen, müssen die Abbruchsarbeiten bedeutenden Umfang gehabt haben. Die völlige Zerstörung der «Cavalleria» sah aber erst das Jahr 1790, als man, um Steine für das Tribunal zu gewinnen, das stolze Gebäude mit Minen zum Einsturz brachte, ein Akt des Vandalismus, der nicht nur von einem Teile der Luceriner Bevölkerung verdammt wurde, sondern in weiteren gelehrten Kreisen Entrüstung hervorrief. Nach Giustiniani[4]) war es „certamente una cosa molto condannabile".

Glücklicherweise war wenige Jahre vorher der französische Maler Jean Louis Desprez (1743—1804)[5]) im Auftrage des Abbé Saint-Non in Lucera gewesen, um hier wie anderwärts in Apulien Aufnahmen für das Prachtwerk Saint-Non's über Süditalien zu machen. Desprez hat seiner Hinneigung zu einer romantischen Auffassung entsprechend sein Augenmerk gern auf die mittelalterlichen Denkmäler gerichtet. So verdanken wir ihm eine Ansicht der Schloßruine von Lucera, die nach seiner Zeichnung von Varin gestochen ist[6]). Die große Bedeutung dieser Ansicht wird an ihrer Stelle zu würdigen sein. Neben den kleinen und durch den Mangel einer Erklärung entwerteten Zeichnungen von Einzelheiten bei d'Ameli ist sie das einzige Hilfsmittel zur Ergänzung der Ruine. Die wenigen neueren Ansichten bieten nichts von Belang; denn der Stand der Ruine muß um 1800 bereits annähernd derselbe gewesen sein wie heute. Wenn d'Ameli berichtet, die alten Leute hätten sich noch auf viele Kasernen inmitten der Festung besinnen können, so liegt dieser Nachricht wohl eine Erinnerung an die Kapellenruine zugrunde, die Corrado erwähnt und die auf allen Ansichten des 18. Jahrhunderts erscheint.

6. ZUR ORTSKUNDE LUCERAS.

Der geschichtliche Überblick führt zu dem Ergebnis, daß die Entwicklung Luceras in der kurzen Spanne Zeit von noch nicht hundert Jahren, die uns beschäftigt, in vier Abschnitte einzuteilen ist. Wir unterscheiden das vorsarazenische Lucera, das sarazenisch-staufische, das sarazenisch-anjouinische unter Karl I. und Karl II. und das christliche Lucera, das von der Begründung unter Karl II. an bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts im wesentlichen dieselben Grenzen innegehalten hat.

[1]) Soria, Memorie storico-critiche degli storici Napolitani. II (Napoli 1782) p. 362. — C. Villani, Scrittori ed artisti pugliesi (Trani 1904) p. 518.

[2]) Auf ihren Materialien beruht die Geschichte Luceras von d'Ameli; auf Zeichnungen aus ihrer Zeit müssen d'Amelis Abbildungen längst zerstörter Teile zurückgehen.

[3]) Corpus Inscr. Lat. IX, 802. 812. 874. 875. 877. 901. 904.

[4]) Dizionario V, 293.

[5]) Über ihn vgl. Thieme-Becker, Allgem. Lexikon der bildenden Künstler IX (Leipzig 1913) S. 147 ff.

[6]) Voyage pittoresque ou description des royaumes de Naples et de Sicile (Paris 1781—1786) III. Grande Grèce, pl. VI.

Lucera[1]) liegt auf einem von Südwesten nach Nordosten streichenden Höhenzuge, der in mehreren steil in die Ebene abfallenden Ausläufern endigt. Der steilste und höchste, der sogenannte Monte Albano (252 m), trägt die Festung, heute kurzweg „il castello" genannt, weiter zurück, durch eine unbebaute Fläche von ungefähr 700 m Breite getrennt, liegt die heutige Stadt, die annähernd rechteckige Gestalt hat; ihre Südseite reicht bis an den Rand des Hügels, während ihr auf der Nordseite noch eine unbebaute Fläche vorgelagert ist.

Das Eigenartige an der Lage Luceras ist die Trennung von Festung und Stadt[2]). Alle früheren Bearbeiter der Geschichte Luceras sind an der Schwierigkeit, die diese Trennung bildet, gescheitert. Im Vorstehenden haben wir bereits ausgeführt, daß diese Trennung erst die Folge der Ereignisse von 1269 ist, daß also weder Schilderungen Luceras vor 1269 auf die heutige Stadt allein bezogen werden dürfen, wie dies z. B. bei der Benutzung des „Jamsilla" wiederholt geschehen ist, noch daß Ereignisse in der Sarazenenstadt von 1269—1300 in die Festung verlegt werden dürfen.

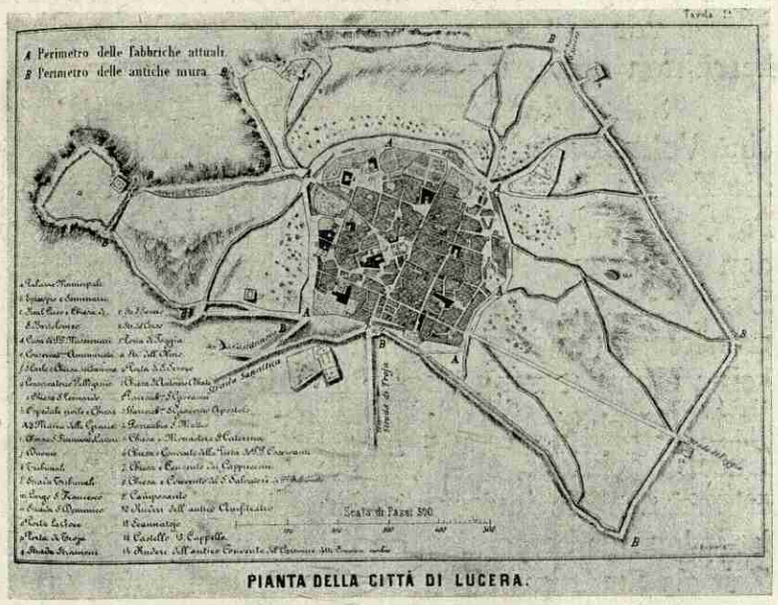


Abb. 15. Plan der Stadt Lucera (nach d'Ameli).

Es ist oben bereits dargetan, daß das «castrum seu palatium» Karls I. das von „Jamsilla" erwähnte «palatium» ist. Die Ausdehnung der staufischen Stadt in dieser Richtung ist damit gesichert, dagegen besteht keinerlei Überlieferung, wieweit sie sich nach der anderen Richtung erstreckt hat. Ebensowenig ist über die Lage der normannischen Stadt Bestimmtes festzustellen, dagegen haben die Gelehrten der vergangenen Jahrhunderte, vor allem die Mitglieder der Familie Lombardi, über den Umfang des antiken Luceria Beobachtungen angestellt, wie sie die damals noch reichlicher zutage stehenden monumentalen Reste der antiken Stadt gestatteten.

Haben die älteren Gelehrten die «Cavalleria» überhaupt für einen antiken Bau gehalten, so sind noch neuerdings Lenormant[3]) und Nissen[4]) dafür eingetreten, auf dem sogenannten Monte Albano, der die Festung trägt, dem von Natur festesten Punkt des Höhenzuges, die antike Arx zu suchen. Giustiniani[5]) und d'Ameli[6]) haben sich zu dieser Frage sehr vorsichtig geäußert, denn Reste antiker Bauten stehen

[1]) Vgl. den Plan der Stadt, den wir nach d'Ameli wiederholen, Abb. 15 und den Lageplan der Festung Abb. 58.

[2]) Vgl. die Zeichnung Jean Louis Desprez' (Abb. 35) und die alten Stiche (Abb. 28 und 29).

[3]) l. c. I, 85.

[4]) a. a. O. II, 2. 843.

[5]) l. c. V, p. 295.

[6]) l. c. p. 172.

innerhalb der Festung nicht zutage[1]), und die in der Festung ausgegrabenen antiken Baulichkeiten, über die d'Ameli unkontrollierbare Angaben hat[2]), sind unbedeutend. D'Ameli fußt hier, wie überhaupt, auf den Materialien, die er von der gelehrten Familie Lombardi erhalten hatte, ohne daß im Einzelnen über die Belege genügende Klarheit zu erhalten wäre.

Das große freie Feld zwischen Kastell und Stadt ist sicherlich im Altertum bebaut gewesen. D'Ameli spricht von bedeutenden Fundstätten in der Nähe des Kastells, wie von einem Circus maximus in der Nähe der Porta della Croce[3]). Daß die antike Stadt auch das Gebiet der heutigen eingenommen hat, ist durch zahlreiche Funde sichergestellt; außerhalb der heutigen Stadt ist in der Richtung nach Foggia zu die Lage des Amphitheaters noch zu erkennen und weiterhin liegen an der Straße vor den sogenannten Porte Vecchie geringe Reste, die von einem Grabmal herrühren könnten.

Schon der Name der eben erwähnten Porte Vecchie deutet darauf hin, daß eine Volksüberlieferung an dieser Stelle, d. h. ungefähr 750 m vor der heutigen Stadt, die Erinnerung an ein ehemaliges Stadttor bewahrt hat. Und mit Recht, denn die Porte Vecchie sind nichts anderes als ein mächtiger Wall, der in gebrochener Linie den Höhenzug überziehend, zu einer Zeit die Stadtbefestigung gebildet haben muß. Der Verlauf des Walles ist auf dem Stadtplane bei d'Ameli eingezeichnet, aber eine archäologische Untersuchung scheint nie stattgefunden zu haben; auch besteht keine Überlieferung über Funde irgendwelcher Art, die hier gemacht worden wären.

Nach d'Ameli hätten die Wälle der Porte Vecchie die Grenze des antiken Luceria gebildet, aber ein Beweis, daß sie antiken Ursprungs sind, ist bisher nicht erbracht. Wie immer das Ergebnis einer Untersuchung ausfallen mag[4]), die Frage ist jedenfalls berechtigt, ob diese gewaltige Befestigung nicht auch in mittelalterlicher Zeit als Stadtumwallung gedient haben sollte, um so mehr, als sonst an keiner Stelle Reste nachzuweisen sind, die zur sarazenisch-staufischen oder zur sarazenisch-anjouinischen Stadtbefestigung gehört haben könnten. Allerdings würde ja das wertvolle Baumaterial nach der Zerstörung schwerlich an Ort und Stelle geblieben sein, aber es darf schon als merkwürdig bezeichnet werden, wenn in den zahlreichen Dokumenten, die die Herbeischaffung des Baumaterials für die Mauern der Festung behandeln, nie von der zerstörten Stadtmauer die Rede ist. Wenn sonst ein derartiger Steinbruch vorhanden ist, wie in Manfredonia, spielt er in den Abmachungen eine besondere Rolle[5]). Überdies ist es vielleicht kein Zufall, daß Karl II., wenn er die Zerstörung der Mauern anbefiehlt, einmal den Befehl zur Einebnung der Wälle und Gräben hinzufügt («fossata seu vallos equari»)[6]).

[1]) Daß Lenormant irrtümlicherweise Teile der Cavalleria für antik gehalten hat, wird unten gezeigt werden.

[2]) l. c. p. 112s., p. 176. D'Ameli erwähnt einen Tempel und Altar, von dem nicht festzustellen war, welcher Gottheit er geweiht war, und die Thermen und öffentlichen Bäder. Nach den durchaus zuverlässig aussehenden Grundrissen und Ansichten auf Taf. 9a C—H (Abb. 33) hat es sich nur um ganz kleine Bauten gehandelt.

[3]) l. c. p. 113. — Branca, L'antica Luceria, p. 45.

[4]) Auch die Stadtbefestigung aus der Zeit König Roberts bestand aus Graben, Wall und Pallisaden mit gemauerten Toren, aber da für diese Befestigung schon die bebaute Fläche verengert werden mußte, kann sie nicht den Umfang der „Porte Vecchie" gehabt haben. Vgl. o. S. 126.

[5]) Vgl. u. Abschnitt V und Dok. 423, 4—6 u. ö.

[6]) Vgl. o. S. 125 Anm. 5.

Nun ist freilich der Stadtumfang von den Porte Vecchie bis zum Kastell gerechnet ein so bedeutender — in der Längsrichtung etwa 2¼ km bei einer Breite bis zu 1 km —, daß Egidi[1]) es für unmöglich hält, daß die mittelalterliche Stadt je diesen Umfang gehabt habe. Eine Beantwortung dieser Frage würde, von der Unsicherheit über die Höhe der Bevölkerungszahl des sarazenisch-staufischen Lucera ganz abgesehen, nur dann möglich sein, wenn über die Art der Bebauung ausführliche Angaben vorlägen.

Um den Mindestumfang zu berechnen, den die Sarazenenstadt einst gehabt haben muß, können uns die heutige Stadt und die Festung einige Anhaltspunkte liefern. Die Festung von 49 200 qm Flächeninhalt[2]) war völlig bebaut[3]), als neben den Hof- und Verwaltungsgebäuden und Arsenalen noch 128 Kolonistenhäuser von je 80,08 qm Grundfläche (6×3 canne) errichtet waren, wobei allerdings vier Fünftel der Gesamtfläche für die erstgenannten Zwecke, bzw. für Straßen und Plätze, in Anspruch genommen worden sein müssen. Wie anders gestalteten sich die Raumverhältnisse in Wirklichkeit, als sie sich noch Bertaux[4]) gedacht hat, der in dieser Festung die Kasernen der 20 000 sarazenischen Krieger und die Häuser der französischen Kolonisten sucht!

Die heutige Stadt, die etwa ein Areal von 360 000 qm bedeckt und stadtartig eng bebaut ist, wenn auch wegen der Erdbebengefahr die meisten Häuser nur ein Obergeschoß haben, sprengt bei einer Bevölkerungszahl von 16 600 Einwohnern die ihr zu eng werdenden Grenzen. Es ist also ohne weiteres klar, daß der Umfang der sarazenisch-staufischen Stadt ein erheblich größerer gewesen sein muß als der der heutigen, zumal da ein so enges Zusammenwohnen für die ackerbautreibende Bevölkerung schwerlich anzunehmen ist — ganz abgesehen von der Frage, inwieweit etwa Weinberge, Gärten und Felder in den Stadtumfang einbezogen waren.

Wie Nachrichten über den Stadtumfang in sarazenischer Zeit im allgemeinen fehlen, so sind leider auch über die Lage der Hauptgebäude nur sehr wenige Angaben vorhanden, die die Lücke auszufüllen geeignet wären. Selbst über die Baulichkeiten, die innerhalb der Festung Karls I. lagen, sind wir trotz der Angaben in den Baudokumenten ganz ungenügend unterrichtet. Wir haben schon betont, welche Verwirrung in der gelehrten Literatur die Jamsilla-Stellen angerichtet haben, die zu einer Doppelannahme der Hauptgebäude in der Stadt und Festung veranlaßten. Wir brauchen darum Versuchen, die Stätte von Palast und Harem Friedrichs II. in der Stadt zu suchen, keinen besonderen Wert beizulegen, um so weniger, als die falsche Auslegung der bekannten Registerstelle solche Blüten getrieben hat, daß d'Ameli[5]) kurzweg zwei Harems in Lucera anzunehmen für richtig befindet. Ganz unkontrollierbar ist uns die Angabe Domenico Lombardis[6]), die d'Ameli[7]) wiederholt, der (bzw. einer der) Harems Friedrichs II. habe an Stelle der Kirche des hl. Antonius Magnus gestanden,

[1]) l. c. p. 624 n. 7.
[2]) Das Florenz von 1172 (vgl. den Plan bei Davidsohn, Gesch. v. Florenz, I. Berlin 1896) bedeckte etwa die fünffache Grundfläche.
[3]) Dok. 168 I, 3.
[4]) Mélanges, p. 428.
[5]) l. c. p. 190.
[6]) Schediasma de columnis quibusdam novissime Luceriae detectis. Neap. 1748. N. 5a.
[7]) l. c. p. 246. — Rivoire, Rass. Pugl. 1901, p. 185.

deren Gründung König Robert zugeschrieben wird. Die Überlieferung[1]), welche den Stadtpalast des Kaisers auf dem „piano del poledro" sucht, scheint darauf zu beruhen, daß an dieser Stelle gegenüber dem Haupteingange auf dem freien Felde zwischen Stadt und Festung, die bereits erwähnten bedeutenden Reste antiker Bauten gefunden worden sein sollen.

Neben dem Harem hat die Frage nach der Moschee der Sarazenenstadt die meiste Anziehungskraft auf die Lokalforschung ausgeübt, und in diesem Falle haben ihre Angaben mehr Wert, da in der Tat gute Quellen die Moschee mit der heutigen Kathedrale in Verbindung setzen. Die Kathedrale erhebt sich etwa in der Mitte der heutigen Stadt. Die erste Weihe soll 1302[2]) stattgefunden haben, doch ist der stattliche Neubau Karls II. damals noch keinesfalls vollendet gewesen, denn noch 1309[3]) wird für ihn Bauholz im Hafen von Manfredonia eingeführt. Die Kathedrale steht sicherlich nicht an der Stelle der alten Kathedrale, denn in dem Briefe Benedicts XI. vom 16. November 1303[4]) heißt es: «ecclesia cathedralis . . . omnino parva et in loco minus decenti extra eiusdem civitatis ambitum sita erat»[5]). Ungewiß bleibt, aus welcher Zeit die von Benedict XI. gemeinte Kathedrale stammte: war doch die alte (altchristliche?) unter Friedrich II. zugrunde gegangen. War nun die Testamentsbestimmung Friedrichs II. ausgeführt worden, welche die Wiederherstellung anbefahl? Irgendwelche Nachricht, die sich in diesem Sinne deuten ließe, ist uns nicht überliefert[6]): immerhin ist mit der Möglichkeit einer Instandsetzung unter Konrad IV. oder Manfred zu rechnen. Daß Karl I. einen Neubau vorgenommen habe, ist unwahrscheinlich: ein so wichtiger Vorgang würde schwerlich unerwähnt geblieben sein[7]). Was der Papst über die Lage der alten Kathedrale sagt — man beachte, daß er diesen Ausdruck braucht und mit nichts eine vorübergehende Benutzung einer anderen Kirche durch den Bischof andeutet — paßt recht wohl zu dem, was wir über die beiden Kirchengründungen[8]) des hl. Pardus hören, die als „haerentes muro civitatis", aber auch als „mirae magnitudinis" bezeichnet werden. Freilich erhält damit die Angabe der Vita Gregorii IX. von der Erbauung des Kaiserpalastes an Stelle der Kirche, deren Unglaubwürdigkeit wir schon betont haben, den Todesstoß.

Gewiß ist demnach, daß die neue Kathedrale Karls II. n i c h t an Stelle einer älteren stand, daß man damals also nicht an die Überlieferungen aus der vorsarazenischen Zeit wieder anzuknüpfen suchte. Dagegen erfahren wir aus den Worten Karls II. seine Absicht, die neue Kathedrale an der Stelle der (einzigen oder bedeutendsten) Moschee der mohammedanischen Stadt zu errichten. Schon am 24. August 1300, als kaum die Eroberung vollendet war, erläßt er einen entsprechenden Befehl

[1]) d'Ameli, p. 189 s.

[2]) d'Ameli, p. 230. — Schulz I, 177. Im Januar 1304 werden Häuser abgeschätzt (durch den Capitaneus und Petrus d'Angicurt miles), die für den Bau der Kathedrale gefallen waren. R. A. 130, 49. Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napol. XXXIX (1914) p. 755. 759.

[3]) Schulz I, S. 177. — IV, S. 129 Nr. 342. Urkunde König Roberts vom 31. Mai 1309.

[4]) Raynaldus, Ann. Eccl. XXIII (1880) p. 338. — Egidi (Archivio Storico per le prov. Napol. XXXVI p. 628 n. 2. und doc. 745) liest «ruinis prona» statt «omnino parva».

[5]) d'Ameli, p. 170 verzeichnet eine Überlieferung, wonach diese Kathedrale an einer heute außerhalb Luceras belegenen und „Tribuna" benannten Stelle gewesen sei.

[6]) Vgl. dazu Egidi, rch. XXXVI p. 628 n. 2.

[7]) Die Angaben Giustinianis (l. c. V, p. 297) über einen Kathedralbau Karls I. müssen sich auf Karl II. beziehen.

[8]) Die eine wäre S. Maria de Spica gewesen. Pollidorus, l. c. p. 33.

an Pipin von Barletta[1]): «Set specialiter inter cetera tibi hoc unum imponimus, quod locum illum vocatum arabice Musquitam, in quo Sarraceni predicti orant et ad orandum soliti [sunt] convenire, statuas et facias servari et haberi pro maiori ecclesia inibi construenda, denominacionem a prefata Domina nostra humani patrona generis habitura, et quod similiter domus, que sunt circiter locum ipsum, ... pro futuris eiusdem ecclesie canonicis et clericis conserventur».

Mit demselben Gedanken trägt der König sich noch 1302; ja sein Wunsch ist sogar, daß das Gebäude der Moschee für die Kathedrale hergerichtet werde: wenigstens, wenn wir seine Worte so richtig auslegen: «quia in ipsa deleta Luceria post partim caesos et partim eiectos abinde quoslibet Saracenos inventa est, que venerabatur ab illis sub cultu et nomine Machometi, Muscheta, templum scilicet ydolatrice venerationis eorum, providimus merito, ut, ipsa in quandam solum memoriam preterite forme eius remanente inibi viduata, utpote absorpta voragine sui patriarche dyaboli, quem colebat, nomine eius et omni mutata figura, in caput anguli fieret, qui est ecclesie Dei celebris Christus Deus»[2]).

Wörtlich zu nehmen ist der Ausspruch Karls II. sicherlich nicht, schon d'Ameli[3]) und Rivoire[4]) haben bemerkt, daß die gotische Kathedrale nichts mit der Moschee zu tun hat, es sei denn, die schönen Verdeantico-Säulen[5]) rührten von jener her; aber daß diese antiken Ursprungs sind, hat schon Dom. Lombardi ausgeführt[6]), und neuerdings hat Egidi Dokumente[7]) gefunden, aus denen hervorgeht, daß der König die «columpnas marmoreas et lapides antiquarum ecclesiarum» für den Kathedralbau aus der Festung herbeizuschaffen befahl; ein anderer Befehl besagt, alle Säulen, die nicht fest mit einem Bauteil der Festung verbunden wären, sollten nach der Kathedrale gebracht werden. Soweit diese Angaben eine feste Auslegung zulassen, müssen die Säulen und die Bausteine der abgebrochenen Kirchen in der Festung[8]) gelagert haben, ohne daß sie anderweitig verwendet worden waren[9]). Wann diese Kirchen abgebrochen worden waren, geht aus den Angaben nicht hervor, doch möchte man an die Veränderungen denken, die die Begründung der Sarazenenstadt durch Friedrich II. mit sich brachte.

Für die Beziehung der Kathedrale zur Moschee wäre endlich die arabische Marmorinschrift von Bedeutung, welche als Erbauer der Moschee u. a. einen Ebbubeker und einen Ismael-Ali nannte; aber diese Inschrift, von deren Auffindung

[1]) Egidi, l. c. (Arch. XXXIX p. 754 und doc. 318). Die angezogene Stelle findet sich nur in R. A. 97 und ist dort mit dem Vermerk getilgt: Emendata post regestum de mandato d. Cancellarii. Daraus ergibt sich, daß der betr. Satz aus irgendwelchen Gründen nicht in die Ausfertigung des Mandats aufgenommen worden ist.

[2]) Der einschlägige Abschnitt des kgl. Schreibens vom 14. I. 1302 ist in wesentlich verschiedener Fassung gedruckt bei d'Ameli (l. c. p. 344) und Egidi (Arch. XXXIX p. 755). Wir geben oben die schwerverständliche Stelle mit einigen Abänderungen, die uns der Sinn zu erfordern scheint.

[3]) l. c. p. 229.

[4]) Rass. Pugl. 1901. p. 183.

[5]) Bei einer Erweiterung des Oratoriums der SS. Annunziata kamen 1733 drei weitere vermauerte Marmorsäulen, zwei von Cipollin, eine von Verde antico, zum Vorschein: Lombardi, schediasma de columnis quibusdam novissime Luceriae detectis, Neap. 1748. — d'Ameli, p. 235.

[6]) Lombardi, l. c.

[7]) Egidi, Archivio XXXIX p. 757 und doc. 729 und 758.

[8]) Zu beachten ist, daß nach d'Ameli (l. c. p. 190) große Verde-antico-Säulen auf dem «piano del poledro», also nahe bei der Festung, ausgegraben worden wären.

[9]) Auch Glocken müssen dort gewesen sein, denn die größte unter ihnen wird 1300 für die Kathedrale bestimmt; Egidi, Archivio XXXIX p. 754. 757. 761. Doc. 392.

in den Grundmauern der Kathedrale beim Oratorium der Congregazione della Morte schon Dom. Lombardi[1]) keine zweifelsfreie Kenntnis hat, ist, wie Bertaux[2]) richtig betont, zu bedenklich, als daß sie hier verwertet werden könnte.

Somit bleiben als Beweise für die Gründung der Kathedrale an Stelle der Moschee nur die von Karl II. gebrauchten Wendungen. Ob aber dieser Gedanke des Königs nicht bis zur Ausführung des Baus wieder aufgegeben worden ist,[3]) muß dahingestellt bleiben. Gewiß ist nur, daß die Kathedrale innerhalb der Sarazenenansiedlung Karls I. errichtet wurde. Übrigens haben wir auch für die Moschee die Doppel-Überlieferung wie für den Palast Friedrichs II. Auch mitten im Kastell soll eine Moschee gestanden haben, und über ihr soll Karl I. die Kapelle des hl. Franciscus errichtet haben; vollends verwirrt wird die Überlieferung durch eine angeblich 1725 gefundene Bauinschrift, in der Karl II. die Errichtung der Kapelle über einer Moschee verkündet[4]). Die Inschrift ist nicht erhalten und darum auf ihre Echtheit, die Bertaux[5]) anzweifelt, nicht mehr zu prüfen. Bertaux nimmt immerhin den Sachverhalt als richtig an; uns aber scheint ein kirchlicher Neubau Karls II. in der Festung keineswegs bewiesen. Vielmehr wird die Überlieferung, wie sie del Preite[6]) hat, daß die Franciscuskapelle in der Festung eben der Kirchenbau Karls I. war, durch die dort aufgedeckten Reste bestätigt.

Ob nun die Kathedrale an Stelle der Moschee liegt oder nicht, jedenfalls ist in dieser Gegend, wo sich die von Norden, Süden und Osten nach Lucera führenden Straßen kreuzen mußten, der Mittelpunkt der sarazenischen Stadt zu suchen. Eine Bestätigung findet die Annahme darin, daß nur wenige hundert Meter von der Kathedrale entfernt, an der Piazza Mercantile, der große Stadtbrunnen Luceras lag, an dem noch heute der Name „Brunnen des Kaisers" (Pozzo dell' Imperatore) haftet. Dieser Name läßt sich bis in das 14. Jahrhundert zurückverfolgen; die Vermutung hat somit viel Wahrscheinlichkeit, daß die Brunnenanlage auf Friedrich II. zurückgeht. Die Öffnung des Brunnens wurde, da sie eine der Hauptstraßen verengte, schon 1613 verkleinert und seither ganz geschlossen[7]), doch ist der Brunnen von den benachbarten Häusern aus noch heute in Benutzung. Einen Zugang zu dem Brunnenhause gibt es nicht, nur durch die engen Schöpfschachte ist es möglich, bei besonders tiefem Wasserstande hinabzugelangen. Nach Aussage von Arbeitern, die unten gewesen sind, besteht der Brunnen aus Gallerien, die wieder durch vermauerte Gänge mit anderen Brunnen der Stadt in Verbindung stehen; die Bogen hätten gotische Form. Da es unmöglich ist, sich durch den Augenschein von der Richtigkeit dieser Angaben zu überzeugen, so sind alle Schlüsse, die man aus der Bauart ziehen könnte, ausgeschaltet. Die Überlieferung erzählt von einem unterirdischen Verbindungsgange zwischen dem Kaiserbrunnen und der Festung, die ihr ja auch als Bau Friedrichs II. gilt. Am Fuße der Treppe, die zu dem unter Karl I. angelegten Graben hinabführt, ist die Stelle, wo der Verbindungsgang zum Brunnen

[1]) Schediasma, p. 13 n. 6. — d'Ameli, p. 229.
[2]) Mél. d'Arch. et d'Hist. XV, p. 427.
[3]) Vgl. die Ausführungen Egidis, Arch. Stor. per le prov. Nap. XXXIX p. 752 ss.
[4]) d'Ameli, p. 238.
[5]) l. c. p. 435.
[6]) l. c. p. 59. Dgl. die Neapolitaner Hs. (vgl. Anm. 5) § 13.
[7]) d'Ameli, p. 175.

abgezweigt sei, doch ist dort nicht die geringste Spur eines unterirdischen Ganges zu entdecken. Auf der Seite des Brunnens wissen der Verfasser der handschriftlichen Abhandlung in Neapel[1]) und d'Ameli von einem verschütteten, nach dem Kastell hin abzweigenden Gange[2]) zu erzählen. Überzeugend klingen die Worte Lombardis[3]) „via . . . per tenebriosa terrae viscera quadratis magnae molis substrata silicibus"; bei dieser bestimmten Angabe muß es sich um etwas wirklich Gesehenes handeln. Aber wahrscheinlich ist die Veranlassung zu der Entstehung des Märchens — unterirdische Gänge sucht die lebhafte Phantasie des Süditalieners natürlich nicht seltener als es anderwärts geschieht — der Umstand gewesen, daß das untere Ende der genannten Grabentreppe jahrhundertelang verschüttet gewesen sein muß, daß also hier ein Gang unter die Erde zu führen schien, von dessen Ende man keine Kunde mehr hatte. Zu dieser Annahme paßt die Beschreibung Lombardis durchaus, wenngleich ja nicht ausgeschlossen ist, daß er etwa von anderen unterirdischen Gängen Kenntnis hatte. So berichtet Lenormant, daß während seiner Anwesenheit in Lucera zwischen Festung und Stadt „un égout romain de belle construction, voûté en briques, dont on pouvait parcourir le trajet sur une certaine étendue" aufgedeckt worden sei; ein Mann habe gebückt bequem darin gehen können[4]). Wie immer aber auch die Sage von dem unterirdischen Verbindungsgange zwischen Kastell und Stadt entstanden ist, es bleibt die Nachricht von dem Kaiserbrunnen, und wir müssen bedauern, nicht feststellen zu können, ob uns in ihm Reste einer großartigen mittelalterlichen Wasserversorgungsanlage erhalten sind[5]), oder ob vielleicht der Brunnen schon auf eine römische Anlage zurückgeht.

[1]) Bibl. Naz. XV. D. 7. Del totale esterminio de' Saraceni.

[2]) Corrado (Rass. Pugl. 1886, p. 215) erwähnt den Gang, aber nicht den Brunnen. — Dies tun del Preite (p. 51), Colasanto (p. 160s.), d'Ameli (p. 175) und Fraccacreta I, p. 179.

[3]) l. c.

[4]) l. c. p. 94. Lenormant hat im Kastell mittelalterliche Teile für römisch gehalten (vgl. S. 194), vielleicht irrt er auch hier.

[5]) Erwähnt sei hier, daß es auch im Kastell einen aus voranjouinischer Zeit stammenden Brunnen gab, der nicht fertig war und dessen Fertigstellung auch unter Karl I. nicht gelang. Vgl. 332f.

II. DIE BAUTÄTIGKEIT KARLS I. IN LUCERA.

1. KARL I. ALS BAUHERR.

Karl I. von Anjou, der Eroberer und Erneuerer Luceras, war ein nicht minder eifriger Bauherr als sein Vorgänger Friedrich II.

Unter den erhaltenen Resten seiner Bauten nimmt Lucera die erste Stelle ein; doch wird unser Urteil über seine Bautätigkeit nicht nur durch die wenigen, zufällig erhaltenen Denkmale seines Baueifers bestimmt. Vielmehr hat das urkundliche Material[1]), das uns in den Registerbänden der Kanzlei Karls I. aufbewahrt ist, einen derartigen Umfang, daß es, weit mehr als die erhaltenen Denkmäler, als die Quelle für die Erkenntnis der Baugesinnung Karls I. anzusehen ist.

Man wende nicht ein, daß es ein Zufall ist, der uns in diesen Registerbänden eine solche Fülle Bauakten überliefert hat, und daß diese im Namen des Königs erlassenen Mandate wohl einen Beweis für das Zusammenlaufen aller Fäden der Verwaltung am Hofe Karls I. abgäben, aber nicht den persönlichen Anteil des Königs bezeugten. Die Sprache der Dokumente ist eine zu deutliche: immer wieder kommt mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit die persönliche Färbung zum Durchbruch: Ausdrücke wie «opus quod multum residet cordi nostro»[2]), (cuius) «complementum medullitus residet votis nostris»[3]), oder gar «cum opus ipsum, ultra quam tibi per litteras scribere possimus, resideat cordi nostro»[4]) sind nicht mißzuverstehen.

Und diese leidenschaftliche Anteilnahme erstreckt sich bis ins Kleine und Kleinste und Nebensächlichste; sie findet ihren Ausdruck in dem Wunsche, über alles und jedes unterrichtet zu werden, dem ein ebenso gewaltsamer Ausbruch der Unzufriedenheit und des Zornes folgt, wo die Berichterstattung dem Könige nicht genug ins Einzelne zu gehen scheint. «Cum, sicut tua fidelitas bene novit, omnia scire velimus clare et lucide et non obscure»[5]), bricht der königliche Unwillen hervor, als ihm genaue Angaben über Form und Zahl der für einen Bauteil nötigen Steine fehlen.

Und wer noch glauben wollte, daß hier die Kanzlei den persönlich-leidenschaftlichen Ton in die trockenen Dokumente hineingetragen habe, der werfe einen Blick auf den Reiseweg[6]) des Königs und verfolge, wie er fast rastlos die Provinzen seines Königreichs durchstreifend wieder und wieder an den einzelnen Baustellen erscheint, oft mehrmals im Jahr, wie er mit steigender Ungeduld die Fertigstellung der Bauten nicht erwarten kann. Zahlreiche Dokumente nehmen auf die bevor-

[1]) Vgl. o. S. 11f.
[2]) Dok. 79. Vgl. z. B. 152. 157.
[3]) Schulz, a. a. O. IV, S. 68. Nr. 180.
[4]) Dok. 160.
[5]) Dok. 168 I, 2.
[6]) Durrieu, l. c. II, p. 163ss. — Minieri-Riccio, l'itinerario di Carlo I° d'Angiò. Napoli 1872.

stehenden oder eben erledigten Besuche des Königs Bezug; wie das ferne Grollen eines aufziehenden Gewitters gehen dem Kommen des Königs Drohungen und Mahnungen an die Bauverwaltung vorauf, und immer wieder werden Entscheidungen bis zu seinem Kommen aufgeschoben.

Wir werden unten die Entstehung der Baupläne, soweit die Dokumente darüber Aufschluß geben, klarzulegen und das Maß des königlichen Anteils daran, das in jedem Falle zumindestens in der königlichen Gegenwart bei ihrer Durchberatung besteht, festzustellen versuchen. Hier genügt es hervorzuheben, daß kein Bau aufgeführt werden konnte, dessen Pläne nicht die königliche Zustimmung erhalten hatten, ja daß, grob gesagt, kein Stein ohne die allerhöchste Genehmigung versetzt werden durfte. Dieses fortgesetzte persönliche Eingreifen des Königs bringt es aber mit sich, daß wieder und wieder die Beschlüsse geändert werden, daß über die ursprünglichen Absichten hinausgegangen wird, oft nicht zum Vorteil der Bauten, deren einheitliche Planfassung gestört und durchbrochen wird.

Wer nun aber nach diesen Ausführungen die Baudokumente in der Hoffnung durchgehen wollte, darin den Ausdruck einer persönlichen Geschmacksrichtung des Königs, eine Art königliches Bauprogramm zu finden, wird bitter enttäuscht. Wir wüßten in der ganzen Fülle der die Kastellbauten betreffenden Dokumente nur eine einzige Stelle, in der der künstlerische Sinn des Königs angerufen wird: wie der Vorschlag gemacht wird, für die geböschte Grabenmauer in Lucera lieber Tuff als Ziegel zu verwenden, wird angeführt, sie würde so «pulcrius, honorabilius et magis utile»[1]); aber es ist das eine Vorstellung, die die Bauleitung dem Könige macht, und die Art, wie der König dazu Stellung nimmt[2]), gewährt einen Einblick in sein Wesen, wie wir ihn nicht klarer und tiefer wünschen können: Statt irgendwelcher Äußerung des Wunsches der würdigeren Gestaltung des Baues kommt nur der ausgesprochene Zug zur Genauigkeit und Sparsamkeit zu Worte: Die Billigkeit entscheidet! In der Tat wirkt bei der Durchsicht der langen Reihe von Aktenstücken das Vorherrschen des Bestrebens einer tunlichst sparsamen Ausführung der Bauten, dem ein scharf ausgeprägter Sinn für peinlich genaue Rechnungslegung entspricht, geradezu verblüffend; und es geht nicht an, einen Gegensatz zwischen dem Rechnungshof, den «magistri racionales» und dem König hineinzutragen; unzweifelhaft ist es gerade der König, der seinen Einfluß auf die Verwaltung in diesem Sinne geltend macht.

Das Bild des Königs, der sein Augenmerk in erster Linie darauf gerichtet hat, daß sparsam gebaut wird, in dessen Namen nach dem Verbleib von Fellen gefallener Zugtiere gefragt wird, ohne daß den hunderten derartiger Dokumente ein einziges gegenüberstände, in dem höhere Absichten, höher hinausgehende Wünsche, ja nur ein Hauch künstlerischer Begeisterung zum Ausdruck käme, hat sein Befremdendes, ja sein Abschreckendes, aber es stimmt mit der Charakteristik des Thomas von Pavia überein[3]): der König, der der fahrenden Spielleute nicht achtete und ihnen

[1]) Dok. 168 I, 2. — Beim Bau des Klosters S. Maria della Vittoria befiehlt der König die Werksteinteile zu machen: «de vivis lapidibus et dolatis, quantuncumque meliores et fortiores fieri poterunt, ad ipsius operis ornamentum». Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napol. XXXIV (1909), p. 289.

[2]) Dok. 170 II, 2.

[3]) Mon. Germ. SS. XXII, 523—524. Vgl. Jordan, les origines de la domination angevine (Paris, 1909), p. 414. — Zutreffend ist die kurze Charakteristik, die Frey in der Deutschen Rundschau LXVIII. S. 292 gegeben hat.

nie etwas gab, der enthaltsam im Essen war und so einfach gekleidet, daß man ihn für den ersten besten Ritter halten mußte — ist das nicht der königliche Bauherr, in dessen Bauurkunden nie von Marmor oder kostbaren Gesteinsarten oder irgendwelchen Absichten die Rede ist, die nur entfernt an Pracht oder Verschwendung erinnern könnten, der königliche Bauherr, der sich über den hohen Kostenanschlag für ein Fenster der Schloßkapelle in Bari entrüstet, da er doch befohlen habe, das Fenster solle einfach, aus weißem Glas und ohne irgendwelche Bilder oder Malereien sein[1])? Thomas von Pavia mag übertrieben haben, mag sein Charakterbild einseitig gezeichnet haben, wie ja z. B. die bekannten Beziehungen Karls I. zu Dichtern seiner Zeit schlecht in sein Bild passen, und wie die Befehle des Königs zur Errichtung von Grabdenkmälern für Papst Innocenz V.[2]) oder Kaiser Balduin[3]) unzweideutig erkennen lassen, daß diese an Kostbarkeit des Materials und Pracht der Ausführung hinter keinem anderen zurückstehen sollten, und so mag auch auf dem Gebiete der Baukunst das Bild, das die Dokumente geben, die Wirklichkeit nicht ganz getreu in ihrer Vielseitigkeit darstellen: immerhin, soviel ist gewiß, daß die Kunst, die Karl I. pflegte, einen nüchternen, strengen Zug getragen haben muß, wie er der Sinnesart des Königs entsprach. Seine Bauten waren für ihn eine politische Notwendigkeit oder dienten Nutzzwecken, aber der Gedanke an künstlerische Prachtentfaltung lag dem Könige fern. Ja vielleicht dürfen wir sagen, daß ihm der Sinn dafür überhaupt abging. Die Art, wie er einen Prachtbau wie Castel del Monte behandelt hat, — und wahrscheinlich stand dies Beispiel nicht vereinzelt da — läßt darauf schließen, daß der nüchterne Verstand des Königs solchem Wunderwerk gegenüber kühl blieb.

2. ÜBERSICHT DER BAUTEN KARLS I. IN LUCERA.

Die Errichtung der Festung und Provenzalen-Stadt Lucera war ein Unternehmen, das an Umfang die sonstigen Bauten Karls I. weit übertraf. Wohl hat der König Schlösser errichtet oder bestehende für seine Zwecke umgebaut, wohl hat er Stadtbefestigungen angelegt, wie in Manfredonia, Mola und Villanova, aber alle diese Bauten reichen nicht entfernt an das heran, was in Lucera geschaffen worden ist; denn hier handelt es sich um den Umbau eines Kastells, um den Neubau einer Stadtbefestigung, um den Bau eines königlichen Schlosses mit den zugehörigen Hofhaltungsgebäuden, um die Errichtung der Arsenale, die hier in der stärksten Festung des Reiches angelegt werden, um den Bau der Häuser für eine Stadtbevölkerung, die erst herbeigerufen wird, als ihr neues Heim zum Beziehen bereit steht, um den Bau einer Kirche, großer Anlagen zur Wasserversorgung der neuen Stadt, und was sonst dazu gehört.

Um das Verständnis der Baugeschichte und der erhaltenen Überreste der Bauten zu erleichtern, sei eine Übersicht der einzelnen Bauteile und ihrer Bezeichnungsweise von den Tagen Friedrichs II. und Karls I. bis zur Gegenwart vorausgeschickt.

[1]) Dok. betr. Bari 1280. Juli 13.
[2]) Schulz, a. a. O. IV Nr. CXXVI S. 49. II. S. 294 n. 3.
[3]) Minieri-Riccio, Arch. Stor. Ital. 3ª. serie XXIII, p. 433

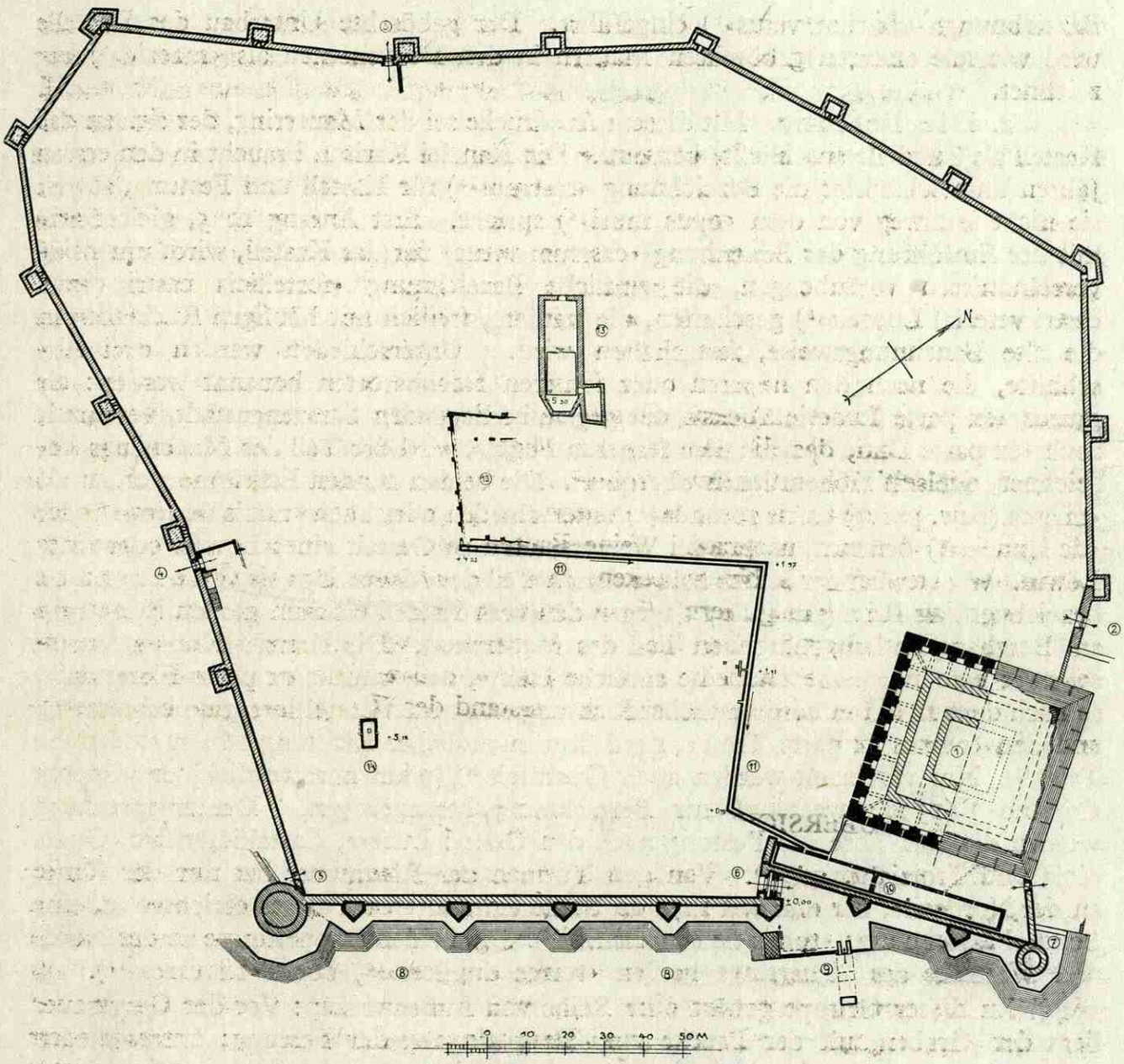


Abb. 16. Grundriß der Festung und des Kastells von Lucera.

Wir nehmen eine Scheidung in drei Gruppen vor, wie sie den folgenden Kapiteln geschichtlichen oder beschreibenden Inhalts zugrunde gelegt ist.

1. Das Kastell[1]). Mit dem Namen Kastell bezeichnen wir nicht die Festung als Ganzes, die heute im Volksmund kurzweg „il castello" heißt, sondern die heute und schon seit Jahrhunderten «Cavalleria» benannte Ruine, in der wir das «palacium» Friedrichs II. und Manfreds wiedererkennen dürfen. Unter Karl I. heißt das Bauwerk zunächst «castrum»[2]) oder «palacium»[3]) oder auch — mit dem Doppelausdruck — «castrum seu palacium»[4]); erst Anfang 1275 wird die amtliche

[1]) Auf dem Plan der Festung Abb. 16., Nr. 1.
[2]) Dok. 67. 105. 114, 2. 118. 130. 166. 243 I, 5.
[3]) Dok. 81. 88 I.
[4]) Dok. 49. 55 I. Über andere Schlösser mit diesem Doppelnamen, vgl. o. S. 60. 89.

Bezeichnung «castrum vetus»[1]) eingeführt. Der geböschte Unterbau des Kastells wird wie alle anderen geböschten Mauern in den Dokumenten als «maczia»[2]) bezeichnet.

2. Die Festung. Mit diesem Ausdrucke sei der Mauerring, der sich an das Kastell als Zitadelle anschließt, benannt. Die Kanzlei Karls I. braucht in den ersten Jahren unterschiedslos die Bezeichnung «castrum»[3]) für Kastell und Festung, soweit sie nicht kurzweg von dem «opus muri»[4]) spricht. Erst Anfang 1275, gleichzeitig mit der Einführung der Benennung «castrum vetus» für das Kastell, wird, um Mißverständnissen vorzubeugen, die amtliche Bezeichnung «fortellicia castri (bzw. castri veteris) Lucerie»[5]) geschaffen, die seitdem, freilich mit häufigen Rückfällen in die alte Benennungsweise, festgehalten wird. Unterschieden werden drei Abschnitte, die nach den näheren oder ferneren Nachbarorten benannt werden: als murus «ex parte Lucerie»[6]) nach der gegenüberliegenden Sarazenenstadt, vereinzelt auch «ex parte Fogie»[7]) nach dem ferneren Foggia, wird der Teil des Mauerrings bezeichnet, der den Höhenrücken überquert. Die beiden runden Ecktürme werden als «magna (bzw. parva) turris rotunda»[8]) unterschieden oder auch «turris de leone» oder «de leuncia»[9]) benannt, nach zwei Wasserspeiern in Gestalt eines Löwen oder einer Löwin. Wir werden der Kürze halber diesen Teil des Mauerrings als Quermauer bezeichnen, als Ringmauer dagegen den vom Kastell bis zum großen Rundturm am Berghang entlang führenden Teil des Mauerrings. Die Kanzlei Karls I. unterscheidet eine nördliche und eine südliche Hälfte, den «murus ex parte Florentini», so nach dem 12 km in nordwestlicher Richtung entfernten Castelfiorentino benannt[10]), und den «murus ex parte Troie», nach dem in südlicher Richtung 16 km entfernten Troia[11]). Nur vereinzelt werden auch Guardiola[12]) (9 km nordwestlich) und Monte Corvino[13]) (15 km westlich) zur Bezeichnung herangezogen. Dementsprechend werden die vier Tore der Festung nach den Orten: Lucera, Castelfiorentino, Guardiola und Troia benannt[14]). Von den Türmen der Ringmauer hat nur der fünfte an der Nordseite, der erst seit 1278 an Stelle eines älteren Turmes errichtet ist, eine Sonderbezeichnung: «turris de cancellaria»[15]). Die beiden Doppeltürme an der Nord- und Westecke des Mauerrings heißen «turres duplices»[16]) oder «bisturres»[17]).

Zu dieser Gruppe gehört eine Reihe von Außenwerken: Vor der Quermauer liegt der Graben mit der Brücke zum Haupteingang der Festung; unterschieden

[1]) Dok. 120. 125. 130. 132. u. ö.
[2]) Dok. 67, 2. 81, 2. 88. 343 I, 3, 4. 365, 1.
[3]) Dok. 57. 103. 119. 121. 124, 2. 136. 150. 155 II. 157. 166. 169. 170 I. 172 II, 1. 293. 323 I, 2. 372 I.
[4]) Dok. 46. 47, 2. 55 I. 56 I, 1. 58. 60, 1. 61. 62 u. ö.
[5]) Dok. 122. 125. 126. 128. 130 I, II. 132. 149 I. 157 u. ö.
[6]) Dok. 56 I, 1. 60, 2. 65, 7. 81, 2.
[7]) Dok. 209, 1.
[8]) Abb. 16. Nr. 5 und 7. Dok. 93. 98. 108. 135, 3. 140. 243 I, 1.
[9]) Dok. 141 I, 1. 3. 343 I, 1ff.
[10]) Dok. 56 I, 1. 60, 2. 65, 7. 81, 2.
[11]) Dok. 108.
[12]) Dok. 343 I, 5e.
[13]) Dok. 343 I, 5f.
[14]) Abb. 16. Nr. 6. 2. 3. 4. Dok. 343 I, 6.
[15]) Dok. 343 I, 5a. c.
[16]) Dok. 296, 1ff,
[17]) Dok. 343 I, 4.

wird zwischen dem «fossatum»[1]), dem eigentlichen Graben, dessen innere, geböschte Mauer zuerst als «tallo»[2]) oder «talonus»[3]), dann als «talutum»[4]), oft auch als «bracae»[5]), «brachae, brachiae»[6]) oder «brayae»[7]) und seltener als «maczia»[8]) bezeichnet wird, während die Außenseite «rendivia, redivinea, renduvia, raduvia, reduvia, reyduvia, reydivia»[9]), auch «doga»[10]) heißt. Ungefähr in der Mitte der Seite liegt das «opus barracani»[11]), wie es einmal heißt, die Brücke mit ihren Pfeilern («pons, pilerii»)[12]) und die Grabentür mit der gedeckten Treppe. Für die vor dem Kastell und auf der Troianer Seite neben dem großen Rundturm belegenen Zwingeranlagen fehlt es an einer besonderen Bezeichnung.

Die dritte Gruppe bilden endlich die Bauten im Inneren der Festung. Unterschieden werden die «domus hospicii domini regis»[13]) mit zwei «palacia»[14]), die «domus curie»[15]) für das Gefolge mit Schatzamt («officium thesauri») und anstoßender Küche und Vorratskammer («pro coquina et expensis»[16]) oder «guardaspensa»)[17]); ferner Kellerei und Bäckerei («buccellaria oder buttillaria seu scanconaria et panetteria»)[18]). Zu dieser Gruppe der für den Hof bestimmten Baulichkeiten gehört noch der Marstall und die Kanzlei («domus pro marestalla»[19]), bzw. «pro cancellaria»)[20]), die von den „alten" Kanzleigebäuden unterschieden wird[21]).

Weiterhin liegen in der Festung die Häuser («domus»)[22]) der Ansiedler und der Besatzung, ferner Artillerieschuppen («logie»)[23]), eine Kapelle mit Sakristei und Zisterne[24]), ein Brunnen («puteus»)[25]) mit einer Kelter («palmentum») und Schöpfrad, eine Mühle («molendinum»)[26]), eine Schmiede («forgia»)[27]) und die große Zisterne mit ihrem Kanalnetz[28]).

Diese großen und vielartigen Bauaufgaben sind in der Spanne Zeit von 14 Jahren bewältigt worden; beim Tode Karls I. waren sie im wesentlichen fertig.

[1]) Abb. 16. Nr. 8. Dok. 52. 124, 2. 125. 135, 1. 2. 139. 140. 141 I, 1. u. ö.
[2]) Dok. 135, 3.
[3]) Dok. 140. 163 I, 1.
[4]) Dok. 181 I, 8. II. 182 I, 1. 183. 185 u. ö.
[5]) Dok. 168 I, 2. 172 I. 172 II, 1. 2.
[6]) Dok. 141 I, 1. 3.
[7]) Dok. 163 I, 1.
[8]) Dok. 172 I, II, 1. 178. 179, 1. 2. 182 I, 1. 183 I, II, III, IV. 185 I.
[9]) Dok. 339 I, 1. 349. 350, 3. 354. 373. 402 II.
[10]) Dok. 248 I, 10.
[11]) Abb. 16. Nr. 9. Dok. 178. Die Form barracanus ist durchaus ungewöhnlich, sonst heißt es barbacanus.
[12]) Dok. 150. 168. 170 I, 2. 172. 244. 248. u. ö.
[13]) Dok. 343 I, 15. 16.
[14]) Dok. 147. 148, 3. 168 I, 5. 209. 210. 213. 297. 343 I, 15. 16. 400.
[15]) Dok. 343 I, 18. 19.
[16]) Dok. 343 I, 20.
[17]) Dok. 343, I Ende.
[18]) Dok. 343 I, 21.
[19]) Dok. 343 I, 13.
[20]) Dok. 343 I, 14.
[21]) Dok. 343 I, 22.
[22]) Dok. 112 I, 10. 124. 130. 132. 133. 140. 141 I, 4 u. ö.
[23]) Dok. 209. 215. 296, 19—21.
[24]) Abb. 16. Nr. 13.
[25]) Dok. 174 I, 1. 209, 2. 210, 2. 219. 221, 1. 343 I, 22—25.
[26]) Dok. 177 I. 401, 9.
[27]) Dok. 89. 90 I, 1. 91 I, 3. 210, 6. 297 I, 1.
[28]) Abb. 16. Nr. 10 und 11.

Die Arbeit wurde so eingeteilt, daß immer innerhalb eines bestimmten Zeitabschnitts ein in sich abgeschlossener Teil der Aufgabe zu Ende geführt wurde.

Die folgende Übersicht gibt eine Zusammenstellung der wichtigeren Bauteile und ihrer Bauzeit.

1. Kastell.

1269(?)—1276	Instandsetzungsarbeiten.
1280	Umbau der Wasserversorgungsanlagen.

2. Die Festung.

1269—1275	Erbauung der Mauern und Türme.
1275—1276	Ausführung der Dächer und Estriche der Türme.
1274—1279	Errichtung des Wehrgangs.
1278—1280	Erhöhung der Ringmauer.
seit 1280	Erhöhung der Quermauer.
1275	Beginn der Ausschachtungsarbeiten am Graben.
1275	Beginn der Böschungsmauer um den kleinen Rundturm.
1276	Beginn der Brückenpfeiler.
1277	Beginn der geböschten Grabenmauer.
1280	Beginn der Grabenrückwand.
1281—1283	Bau des geböschten Sockels um den großen Rundturm.

3. Innerhalb der Festung.

1274—1278	Kolonistenhäuser.
1275—1276	Kgl. Palast.
1276—1280 (?)	Kapelle.
1277	Instandsetzung der Häuser beim Palast.
1277—1280	Große Zisterne.
1277—1279	Schuppen für Kriegsmaschinen.

Aus der Übersicht ergibt sich, daß zunächst die Verteidigungswerke fertiggestellt wurden. Als dieser Teil zum Abschluß gekommen war, wurden mit Nachdruck die Wohnbauten im Inneren der Festung in Angriff genommen; gleichzeitig wurden die Erdarbeiten am Graben betrieben. Seit 1277 — nach dem Friedensschluß mit Genua und nach der Rückkehr des Königs aus Rom — wurde der Betrieb mit verstärkter Kraft aufgenommen. Der Bau der Außenwerke, wie der großen Zisternenanlagen innerhalb der Festung, fällt in diese Jahre. Um 1283 erreichen die Arbeiten ihren Abschluß. Beim Tode des Königs (7. Januar 1285) war sein Werk vollendet.

3. BAUPLÄNE, KOSTENANSCHLÄGE UND BAUBETRIEB.

Die Anfänge der Bautätigkeit Karls I. in Lucera fallen in Jahre, aus denen uns nur ganz wenige Dokumente erhalten geblieben sind. Die Entstehung der Baupläne ist für uns in diesem Falle in Dunkel gehüllt, aber wir kennen das Verfahren des Königs und seiner Regierung aus so vielen Beispielen, daß sich mit großer Wahr-

scheinlichkeit behaupten läßt, daß sich die Vorgänge in Lucera ebenso abgepielt haben werden wie anderwärts.

Auf den persönlichen Anteil des Königs an der Entstehung der Baupläne ist oben schon hingewiesen worden. Bezeugt ist er uns durch das Erscheinen des Königs an Orten, wo neue Bauunternehmungen ins Werk gesetzt werden sollen, und die regelmäßigen Besuche der Bauten, die jeweils neue Bestimmungen und Änderungen zur Folge haben[1]). War aber das Kommen des Königs unmöglich, so erfolgte die Berufung[2]) der Baumeister und sonstigen Bauleiter an den Hof, wo in mündlichen Verhandlungen die Entscheidungen getroffen wurden[3]). Die regelmäßige schriftliche Berichterstattung hielt den König über das Fortschreiten der Bauten auf dem Laufenden. Wie sehr diese Berichterstattung ins Einzelne ging, ist oben schon angedeutet worden. Daß aber in der Tat der König selbst auf technische Fragen untergeordneter Bedeutung einging, beweist z. B. ein Befehl, in dem er die Anbringung eines Daches über den Terrassen des Kastells von Bari als überflüssig bezeichnet, denn er habe sich in einer Unterredung mit dem Prior des Johanniterhospitals in Barletta und dem betreffenden Handwerksmeister, der für das Johanniterhospital eine Terrasse ohne Dach gemacht habe, und der auch die Terrasse in Bari ausführen solle, von deren Unnötigkeit überzeugt[4]).

Es ist das einer der wenigen Einzelfälle, in dem uns das persönliche Eingreifen des Königs ausdrücklich bezeugt ist; im allgemeinen erfahren wir über den Verlauf der Beratungen, an denen der König, seine Ratgeber und die Sachverständigen teilnahmen, nichts, wir kennen aber in vielen Fällen das Ergebnis, das schriftlich festgelegt zu werden pflegte. Die üblichen Bezeichnungen für die so entstandene Bauvorschrift sind: «provisio, ordinacio, designacio, distinctio», die einzeln oder in beliebiger Verbindung gebraucht werden. Seltener kommt der Ausdruck «modus et forma» vor.

Solcher Bauvorschriften[5]) sind uns eine ganze Reihe erhalten; im allgemeinen sind sie knapp und kurz im Ausdruck und beschränken sich auf das Wesentlichste, ohne in umfassende Beschreibungen einzugehen; selbst die Angaben über das zu verwendende Material und die Maße sind meist nicht erschöpfend. Sie lassen also scheinbar den ausführenden Bauleitern einen gewissen Spielraum; auf der anderen Seite wird ihnen aber immer wieder eingeschärft, daß sie keineswegs ohne vorherige Genehmigung von der Bauvorschrift abweichen dürften[6]). Die Versuchung zu willkürlichen Abweichungen war freilich dann besonders groß, wenn der ausführende Baumeister zugleich der Urheber des Plans war. Das war aber durchaus nicht immer der Fall, denn die, wie gesagt, sehr oft in gemeinsamen Beratungen, meist in Gegenwart des Königs aufgestellten und von ihm genehmigten Bauvorschriften wurden Eigentum der Krone; sie werden in den königlichen Mandaten als «provisio nostra» oder als «ordinacio et designacio per excellenciam nostram facta» bezeichnet, deren Ausführung beliebig anderen Händen übertragen werden kann[7]).

[1]) Z. B Dok. 88. 168 I, 1. 172 I. 262. 323. 478. 517. Vgl. die unmittelbar nach der Anwesenheit des Königs erlassenen Befehle Dok. 209. 339. 393.

[2]) Z. B. Dok. 179. 228, 2. 233. 255. 304. 401.

[3]) Dok. 179. 200. 230, 2. 243 VII. 244, 5. 293. 377.

[4]) Dok. betr. Bari 1279 Febr. 2.

[5]) Dok. 209. 248 I. 395 I.

[6]) Vgl. Dok. 395 I.

[7]) Vgl. hierzu die Ausführungen über den Plan der Festung Lucera S. 304 ff.

Die Aufbewahrung der Bauvorschrift scheint nicht immer eine so sorgfältige gewesen zu sein, wie man es erwarten sollte. Sie blieb zumeist an Ort und Stelle[1]) in den Händen der Verwaltungsbeamten oder der Bauleiter. Die Regierung erhielt, wie es scheint, nicht immer eine Abschrift[2]), doch wurde in allen Fällen, in denen finanzielle Abmachungen getroffen wurden — wie bei Abschätzungen, Werkverträgen — den Magistri racionales eine Ausfertigung eingereicht[3]). Erhalten geblieben sind nur solche Bauvorschriften, die zur Feststellung des Tatbestandes in einen königlichen Erlaß aufgenommen wurden.

An keiner Stelle ist davon die Rede, daß die Bauvorschrift durch Zeichnungen erläutert worden wäre; überhaupt ist an keiner Stelle von der Verwendung von Bauzeichnungen die Rede, und nur eine falsche Auslegung der Ausdrucksweise der Dokumente hat Bertaux dazu verleiten können, die Erwähnung eigenhändiger Zeichnungen des Königs herauszulesen[4]). Damit soll natürlich weder die Möglichkeit, noch die Wahrscheinlichkeit bestritten werden, daß bei den Beratungen in Gegenwart des Königs gezeichnete Pläne vorgelegt, oder daß vor seinen Augen solche gemacht wurden, ebensowenig, wie wir den Gebrauch der Werkzeichnung bei der Bauausführung bezweifeln wollen; aber die Verwendung der Zeichnung als Aktenstück, wenn wir es so ausdrücken dürfen, war unbekannt: die Dokumente kennen nur in Worte — nicht in Linien — gefaßte Baubestimmungen.

War die Bauvorschrift erlassen, so erfolgte die Abschätzung der Baukosten, die entweder in Gegenwart des Königs[5]) oder in seiner Abwesenheit durch den Justiziar unter Hinzuziehung von Vertrauensleuten und Sachverständigen vorgenommen wurde. In letzterem Falle wurde das Ergebnis in notariellen Urkunden festgelegt, die in verschiedenen Ausfertigungen den Beteiligten, dem Könige und dem Rechnungshof eingehändigt wurden. Ein Original einer solchen Urkunde, deren Inhalt uns ein anschauliches Bild des Vorgangs gewährt, ist uns z. B. unter den Bauakten betreffend Manfredonia erhalten[6]). In diesen Kostenanschlägen mußte Alles, selbst das Kleine und Kleinste, vorgesehen werden, wie z. B. die Kosten für die Heranschaffung von Trinkwasser für die Arbeiter. Die größte Gewissenhaftigkeit bei der Aufstellung war um so mehr am Platze, als ein königliches Statut[7]) von 1278 (?) den Justiziar und die Abschätzenden im Falle, daß die Schätzung über „die reine und nackte Wahrheit" hinausginge, für die Mehrkosten haftbar machte.

Die Kostenanschläge betreffen zumeist nicht ein Bauunternehmen in seiner Gesamtheit, sondern nur einzelne Teile, wie diese nach und nach in Angriff genommen oder verschiedenen Händen zur Ausführung anvertraut werden konnten, so werden z. B. bei den Stadtmauern von Mola und Villanova das Fundament und die Mauer getrennt abgeschätzt. Die eben erwähnte Notariatsurkunde betrifft z. B. nur den inneren Ausbau des Hafenturms von Manfredonia, dessen Mauern bereits im Bau begriffen waren.

[1]) Z. B. Dok. 186 II, 4. 248 I.
[2]) Z. B. Dok. betr. Mola 1279 Febr. 14. — Dok. 244, 5.
[3]) Dok. betr. Melfi 1278 Juni 7. § 3.
[4]) Bertaux (Gaz. des Beaux-Arts 1905 II, p. 95) beruft sich auf Dok. 170 I, 2. Vgl. das o. S. 143 über die Bauvorschriften Gesagte.
[5]) Vgl. z. B. Dok. 478.
[6]) Dok. 431. — Näheres im 5. Abschnitt.
[7]) Vgl. bes. Dok. betr. Barletta 1278 Aug. 7.

Merkwürdigerweise ist unter den zahlreichen, die Bauten in Lucera betreffenden Dokumenten keine einzige solcher Abschätzungen erhalten, und es wird auch an keiner Stelle auf sie Bezug genommen, so daß wir über die Höhe der Kostenanschläge vollkommen im Unklaren bleiben. Ja es hat fast den Anschein, als ob die sonst üblichen Abschätzungen — etwa vom Brückenbau abgesehen[1]) — überhaupt nicht vorgenommen worden wären. Etwas anderes ist es, wenn z. B. die Entscheidung bei der Wahl des Tuffs statt der Ziegel zur Verkleidung der Grabenböschungsmauer[2]) auf Grund eines Voranschlags zugunsten der weniger kostspieligen Bauweise getroffen wird. —

Die Abschätzung der Baukosten bildet die Grundlage für die Bauausführung, sei es, daß der Bau in eigenem Betriebe («ad credenziam») ausgeführt, sei es, daß er («ad extaleum») durch öffentliche Ausschreibung dem mindestfordernden Unternehmer verdungen werden sollte. Die Krone war, wie wir aus einer Äußerung erfahren, jedenfalls im Jahre 1275 der Ansicht, daß der Unternehmerbetrieb für sie vorteilhafter wäre[3]); dieser Standpunkt, der später, wie es scheint, aufgegeben wurde, ist in allen Erlassen aus der zweiten Hälfte der 70er Jahre, die Neubauten in den apulischen Provinzen betreffen, festgehalten. Überall wird anbefohlen, die Neubauten mit den durch die Abschätzung festgestellten Bedingungen öffentlich durch Heroldsruf in den namhaften Ortschaften der Gegend bekannt zu geben[4]), und sie, wenn keine vorteilhafteren Bedingungen zu erzielen wären, zum Preise der Schätzung zu verdingen. Die öffentliche Ausschreibung sollte so oft als möglich wiederholt werden, um möglichst günstige Gebote zu erlangen. Die Unternehmer brauchten durchaus nicht dem Baugewerbe anzugehören; so ist z. B. der Unternehmer der Bauten in Melfi ein Richter. Vorbedingung für die Zuschlagung des Auftrags war die Stellung einer Bürgschaft in Höhe der ersten Rate, die dem Unternehmer ausgezahlt werden sollte. Die Zahlungsfähigkeit der Bürgen mußte wieder durch Zeugen («approbatores»)[5]) gesichert sein. Die weiteren Teilzahlungen erfolgten nach Fertigstellung eines der Höhe der ersten entsprechenden Bauteils. Den Unternehmern pflegte endlich für die Dauer der Arbeit Befreiung von den «generales subventiones et alie exactiones» (oder «collecte») gewährt zu werden.[6])

Bei den Bauten in Lucera hat man von der öffentlichen Ausschreibung[7]), wie es scheint, nur bei einzelnen Teilen des Baus Gebrauch gemacht. Die Hauptbauten mag man schon ihres außergewöhnlichen Umfangs wegen davon ausgenommen haben; es wäre vielleicht schwer gewesen, Unternehmer zu finden, die die nötige Bürgschaft hätten aufbringen können.

Aber auch in den Fällen, in denen Verträge mit Unternehmern («pacta, conventiones») abgeschlossen worden sind, stoßen wir zumeist auf Seltsamkeiten in der Art des Verfahrens. Zum Teil mag dieses ungewöhnliche Vorgehen darauf zurückzuführen sein, daß der betr. Vertrag nicht infolge einer öffentlichen Aus-

[1]) Dok. 244. 248.
[2]) Dok. 168 I, 2. 172 II, 2.
[3]) Dok. betr. Brindisi 1275 Aug. 23.
[4]) Vgl. z. B. Dok. 242.
[5]) Dok. 194 I.
[6]) Dok. 231 I. II. 423, 14. 453 I. II. 493. I. II. — Vgl. S. 351 Anm. 3 und Abschnitt V.
[7]) Vgl. z. B. Dok. 81, 2. 93. 121. 124, 2. 130 I. 181. 244, 2.

schreibung, sondern durch ein freies Anerbieten einer Unternehmergruppe zustande kam; so erklärt es sich vielleicht, daß in dem Vertrage, der für die Vollendung des großen Rundturms abgeschlossen wird, den Unternehmern ausdrücklich gewährleistet[1]) wird, daß der Auftrag ihnen auch im Falle der Unterbietung nicht entzogen werden soll; aber ebenso seltsam ist es, wenn bei der öffentlichen Ausschreibung des Brückenbaus im voraus bestimmt wird, wem der Bau zugeschlagen werden soll, und zwar zum Preise der einlaufenden Mindestforderung[2]), ein Befehl, der aber kurz darauf rückgängig gemacht wird, indem der König eine andere Arbeitergruppe nach Lucera rufen läßt, mit der über die Übernahme derselben Aufgabe verhandelt werden soll: ersichtlich wollte man also diese Arbeit nicht dem ersten besten Mindestfordernden anvertrauen. Daß die Verträge nicht immer mit Unternehmern, die sich freiwillig auf die öffentliche Ausschreibung meldeten, abgeschlossen wurden, läßt sich auch sonst beobachten. Blieb die Ausschreibung erfolglos, so drängte man wohl die Meister, die die Abschätzung vorgenommen hatten, zur Übernahme der Arbeit[3]), und bei der Hinzufügung neuer Aufgaben mußte der bisherige Unternehmer wohl auch gegen seinen Willen die neue Arbeit mitübernehmen[4]).

Soweit wir die Dinge übersehen können, scheint es also, daß man in Lucera auch in der Zeit, in der die bürokratisch-schematische Ausgestaltung des Verfahrens schon abgeschlossen war, der besonderen Wichtigkeit des Baus Rechnung trug. Und dasselbe gilt von den Teilen, die in eigenem Betriebe ausgeführt wurden; auch dabei scheint eine größere Freiheit gewaltet zu haben, wenigstens hören wir nichts von der peinlich genauen Vorausberechnung der Kosten, die bei anderen Bauten sowohl der öffentlichen Ausschreibung wie der Ausführung in eigenem Betriebe zugrunde gelegt wurde.

4. DIE BAUVERWALTUNG.

Die Geschäfte der Bauverwaltung pflegten in den Händen des Justiziars der betreffenden Provinz zu liegen. Soweit nicht in Anwesenheit des Königs oder durch sonstiges Eingreifen der Krone darüber bestimmt wurde, war seine Aufgabe die Gestaltung des Baubetriebes, die Abschätzung der Bauten und ihre öffentliche Ausschreibung, der Abschluß der Verträge und die Entgegennahme der Bürgschaften, die Einsetzung der erforderlichen Verwaltungsbeamten, die Auszahlung der nötigen Geldsummen, die Beschaffung der Arbeiter und Handlanger, der Zugtiere und Transportmittel, sowie der Baumaterialien, Geräte und was sonst benötigt wurde.

So groß die Aufgaben waren, die dem Justiziar zugewiesen wurden, so hat er doch zu keiner Zeit irgendwelchen Einfluß auf die Gestaltung der Bauten selbst gehabt, ebensowenig wie die militärischen Befehlshaber, der Kapitän oder Kastellan, der an dem Bauorte in Dienst sein mochte, und ebensowenig wie die Baumeister selbst, unter deren Aufsicht die Bauten ausgeführt wurden. Ihnen allen mochte, je nach der Regelung, die für den betreffenden Bau getroffen war, die Aufsichts-

[1]) Dok. 93, 5.
[2]) Dok. 244, 2.
[3]) Vgl. z. B. Dok. betr. Mola 1277, Juli 11.
[4]) Vgl. z. B. Dok. betr. Mola 1279. Januar 19.

pflicht über die Ausführung der Bauvorschriften obliegen: jede Änderung aber, und war sie noch so geringfügiger Natur, bedurfte der Genehmigung des Königs.

In Wirklichkeit war freilich der Einfluß des Justiziars auch in Verwaltungssachen ein wesentlich eingeschränkterer als es zunächst scheinen möchte. Einerseits pflegten gerade bei den größeren Bauten die Hilfsmittel an Geld, Menschen und Materialien, über die der einzelne Justiziar verfügen konnte, keineswegs auszureichen, so daß auch die Justiziare der Nachbarprovinzen zu den Leistungen herangezogen werden mußten, andererseits stand die Krone in fortgesetzter unmittelbarer Beziehung zu allen bei den Bauten, sei es als Baumeister, sei es als Verwalter Beschäftigten, so daß der Geschäftsgang keineswegs immer über den Justiziar führte, wenn dieser auch von allen wichtigen Beschlüssen in Kenntnis gesetzt zu werden pflegte.

Da der Justiziar nur soweit es seine sonstigen Amtsgeschäfte gestatteten, an dem Orte der Bautätigkeit zugegen sein konnte, — wo er sich auch gelegentlich durch den «miles» seines Gefolges vertreten lassen mochte[1]) —, so lag die Führung der Geschäfte in den Händen der verschiedenen durch den König oder den Justiziar damit Beauftragten. Weder ihre Zahl noch ihre Stellung pflegt dieselbe zu sein, und noch weniger sind die Bezeichnungen ihrer Tätigkeit einheitlich geregelt, so daß fast in jedem Einzelfalle Abweichungen von dem sonst üblichen festzustellen sind[2]).

Der leitende Gesichtspunkt bei der Auswahl der Persönlichkeiten, bei der Feststellung der Zahl und Abgrenzung der Tätigkeit war die Absicht, sowohl die genaue Durchführung der erlassenen Vorschriften wie die Verwendung der Gelder und Materialien auf das peinlichste zu überwachen. Mißtrauen und Argwohn können als die Grundzüge der anjouinischen Verwaltung bezeichnet werden; so zielt die Regelung der Bauverwaltung darauf hinaus, durch die Nebenordnung einer Reihe von Beamten, die sich gegenseitig beaufsichtigen und in der Ausübung ihrer Tätigkeit von einander abhängig sind, sowie durch eine vielfache Buchführung, die nachher der Prüfung des höchsten Rechnungshofes unterliegt, jede Nachlässigkeit und jeden Unterschleif unmöglich zu machen.

An dieser Verwaltungsarbeit haben nur in seltenen Fällen die Baumeister, die an den einzelnen Bauten beschäftigt sind, Anteil; zumeist sind es angesehene Bürger, die mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt werden.

Die Eigenschaften, die bei ihrer Auswahl gefordert werden, sind einmal in die Worte gefaßt: «dives et fidelis ad hoc ydoneus, de quo sit plenarie confidendum», bei anderer Gelegenheit sollen sie «ydonei et sufficientes divites et experti in talibus» sein[3]). Ob sie gern das Amt auf sich nahmen, das ihnen Mühe und Arbeit und schwere Verantwortlichkeit brachte, aber nur geringe Bezahlung, die jedenfalls in keinem Verhältnis zu den Schadenersatzpflichten stand, die ihnen im Falle wirklicher oder vermeintlicher Nachlässigkeit oder irgendwelchen Irrtums oder Fehlers in den Zahlungen drohte, ist wohl zu bezweifeln.

Der Umfang der Geschäfte und die Arbeitslast war natürlich davon abhängig, in welchem der beiden oben geschilderten Verfahren der betreffende Bau ausgeführt

[1]) Dok. 135, 1. 339 I.

[2]) Vgl. zu den folgenden Ausführungen die Darstellung, die P. Egidi hauptsächlich auf Grund der den Bau des Klosters S. Maria della Vittoria betreffenden Dokumente gegeben hat. Archivio Stor. per le prov. Napoletane. XXXIV. 1909, p. 732ss.

[3]) Dok. betr. Bari 1277, Juli 11.

wurde. Gelang es, die Bauten an Unternehmer zu vergeben, was die Regierung, wie oben gesagt ist, zeitweilig anstrebte, so war das Rechnungswesen außerordentlich erleichtert, und falls vertragsmäßig auch die Beschaffung des Baumaterials und der Arbeitskräfte Sache der Unternehmer war, so blieb der Verwaltung im wesentlichen nur die Überwachung der Einhaltung der Bauvorschriften und des im voraus bestimmten Zeitpunkts der Fertigstellung. Waren die Unternehmer pflichttreu und eifrig, so daß sich keinerlei Anstände ergaben, so ist das für uns heute noch aus dem Fehlen einschlägiger Aktenstücke zu erkennen.

Die Aufsichtsbeamten werden in diesem Falle gewöhnlich als «superastantes» bezeichnet[1]), seltener als «prepositi»; oft werden sie durch einen Fachmann ersetzt, der meist «superastans», «provisor» oder «prothomagister» betitelt wird.

Anders, wenn die Bauten in eigenem Betriebe aufgeführt wurden. In diesem Falle werden statt der «superastantes» «expensores et receptores fiscalis pecunie» eingesetzt. Solche Expensoren sind schon in staufischer Zeit in der Bauverwaltung nachzuweisen[2]); in anjouinischer Zeit mußten bei der Instandsetzung von Kastellen von den Behörden ernannte oder von den Gemeinden, die die Kosten zu tragen hatten, erwählte Expensoren die Verwendung der Gelder überwachen[3]). Diese Expensoren, deren zwei zu sein pflegen, heißen gelegentlich auch «expensores credencerii» und bei umfangreichen Bauten tritt neben die Expensoren ein besonderer Credencerius, der selbst nicht das Recht hat, Geld einzunehmen oder auszugeben, aber bei jeder Zahlung zugegen sein muß und besonders Buch führt. Gelegentlich ist die Verteilung die, daß einem Expensor zwei Credencerii zur Seite stehen.[4])

Wenn wir nach diesem kurzen Überblick über das Bauverwaltungswesen unter Karl I. uns dem besonderen Falle der Verwaltung des Baus von Lucera zuwenden, so ist einleuchtend, daß, wenn schon sonst eine solche Vielartigkeit der Verwaltungsweisen zu beobachten ist, wir bei diesem Bau, der besondere Schwierigkeiten darbot, und der an Umfang alle anderen weit übertraf, eine ungewöhnliche und abweichende Gestaltung der Verwaltung finden, die überdies je nach der verschiedenen Regelung des Betriebs in der langen Zeit der Baudauer verschiedene Formen annehmen mußte.

Von dem besonderen Umfange der Bautätigkeit in Lucera gibt vielleicht nichts eine bessere Vorstellung als der ungewöhnlich hohe Kostenaufwand. Wenn auch keine klare Übersicht über die Gesamtkosten auch nur eines einzelnen Bauteils zu gewinnen ist, so wissen wir doch, daß z. B. für den Mauerbau innerhalb einer leider nicht genannten Zeitspanne 3038 Unzen 14 Taren ausgegeben worden waren[5]), und daß im Winter 1275 die monatlichen Kosten auf 200 Unzen geschätzt wurden[6]),

[1]) Als «superastantes» werden gelegentlich auch einige der dem Justiziar beigegebenen «stipendiarii» verwendet; vgl. das Dok. betr. castrum Ripe de cornu vom 4. April 1280.

[2]) Z. B. beim Bau des Brückenkopfes in Capua. Carcani, l. c. p. 320. 390.

[3]) Dok. 130 I, 2. 222. Vgl. Sthamer, Erg. Bd. I, S. 44 und die Dok. im Anhang II, S. 139 Nr. 9 I, 1; S. 141 Nr. 11, 7; S. 145 Nr. 13, 7; S. 150 Nr. 18, 3.

[4]) Dok. 478 I.

[5]) Dok. 110, 1. — Nehmen wir mit Schaube (Handelsgesch. der roman. Völker, München u. Berlin 1906, S. 812) den Wert der Goldunze zu 52 Mark an, so betrug der Goldwert der bezahlten Summe rund 158000 M., was, wenn wir die Kaufkraft des Geldes unter Karl I. mit Egidi (Archivio Stor. per le prov. Napoletane XXXIV, 1909, p. 766) wenigstens dreimal so hoch ansetzen wie heute, einem Betrage von 474000 Mark oder mehr entspricht.

[6]) Dok. 141 I, 3.

was, obwohl in dieser Zeit der Baubetrieb kein besonders reger war, schon einen Jahresaufwand von mindestens 2400 Unzen ausmacht, eine Summe, die aber wahrscheinlich viel zu niedrig gegriffen ist.

Wenn wir dem die uns bei anderen Bauten in den apulischen Provinzen zahlreich erhaltenen Kostenanschläge gegenüberstellen[1]) und dabei die Beobachtung machen, daß nur in seltenen Fällen eine Bauaufgabe auf mehr als 500 Unzen geschätzt wurde, wobei allerdings an einem Kastell, wie z. B. Barletta, mehrere Bauteile von annähernd so großen Unkosten unterschieden werden mochten,[2]) so ist klar, daß die Kosten der Bauten in Lucera weit über das anderwärts Verausgabte hinausgingen.

Dem ungewöhnlichen Umfange der Bautätigkeit in Lucera entsprachen besondere Schwierigkeiten in der Beschaffung des Baumaterials, die die Einrichtung und den Betrieb von Ziegeleien und Steinbrüchen nötig machten. Und da diese wieder teilweise in großer Entfernung von der Baustelle lagen, ergaben sich ganz außerordentliche Transportschwierigkeiten, die in der Instandhaltung der Wege und Brücken und in der Beschaffung der Fuhrwerke und der Zugtiere wie deren Verpflegung bestanden. Dazu kam in steigendem Maße mit der Ausdehnung des Baues die Schwierigkeit der Beschaffung der Arbeiter, die obendrein durch das mörderische Sommerklima aufgerieben wurden. Man kann sich leicht durch ein Durchblättern der Dokumente überzeugen, daß gerade diese scheinbaren Nebendinge die hauptsächliche Arbeitslast der Bauverwaltung ausmachten.

Ob man in der Ausgestaltung der Bauverwaltung diesen besonderen Schwierigkeiten von Anfang an Rechnung getragen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Seit Beginn der Vorbereitungen erscheint als Leiter des Baus mag. Petrus von Angicourt, dem gelegentlich der Titel «prepositus» gegeben wird[3]). Im Jahre 1271, in dem der Bau erst mit Nachdruck begonnen zu sein scheint, werden innerhalb weniger Tage ein mag. Petrus als «magister operis Lucerie»[4]) und ein mag. Johannes als «provisor operis Lucerie»[5]) genannt. Beide Dokumente betreffen aber seltsamerweise Zahlungen für den Bau der Kapelle von S. Lorenzo, ohne daß die Verbindung der Beamten des Baus in Lucera mit dem der Kapelle abzusehen wäre, es sei denn, daß wir in den genannten den französischen Kleriker mag. Petrus[6]) de Bonolio, den «magister operis» der Kapelle, und den ebendort beschäftigten Zimmermeister Johann von Toul zu sehen haben; aber auch dann bleibt ihre Tätigkeit in Lucera unaufgeklärt.

Vom Jahre 1273 an, seit dem in Lucera mit vermehrter Kraftentfaltung gearbeitet wurde, fließen unsere Quellen reichlicher. Wir sehen beim Bau des Mauer-

[1]) Z. B. für die Mauern von Villanova: 457 Unzen, 12 Tar. 16 Gr., für die Mauern von Mola: 150 Unzen; Wiederaufbau des Leuchtturmes in Brindisi: 357 Unzen 29 Tar. 19 Gran.

[2]) Verschiedene Bauten im Kastell 447 Unz. 9 Tar.; Wiederaufbau eines eingestürzten Turms und einer Kurtine: 774 Unz. 21 Tar. 3 Gran; Anlage des Grabens: 376 Unz. 27 Tar. 7 Gran; Grabenrückwand und Brücke: 468 Unz. 26 Tar. 7 Gran.

[3]) Dok. 50.

[4]) Dok. 24.

[5]) Dok. 25.

[6]) Peter von Angicourt kann schwerlich gemeint sein, erstens, weil er nie in Zusammenhang mit dem Kapellenbau vorkommt, und zweitens, weil er nie als «mag. operis Lucerie» bezeichnet wird. Allerdings heißt er in Canosa 1271 einmal «mag. eiusdem operis» (Dok. betr. Canosa, 1271, Febr. 28).

rings zwei Expensoren tätig, denen zwei Protomagister, die auch als Prepositi bezeichnet werden, zur Seite stehen. Einmal ist von einem «vicarius» die Rede, den der Justiziar als seinen Vertreter einsetzen soll[1]). Ob das geschehen ist, bleibt unbekannt, und ebensowenig wissen wir, wer der «credencerius» war, der im Dezember neben den Expensoren erwähnt wird[2]). Wenig später müssen die Dinge anderweitig geordnet worden sein, denn im Frühjahr 1274 sollen die beiden fachmännischen Bauleiter gewissermaßen die Pflichten des Credencerius übernehmen, indem von ihnen eine besondere Buchführung verlangt wird, wofür sie einen Notar gestellt erhalten[3]).

Aber auch so gingen die Dinge noch nicht nach Wunsch, und auch der Versuch, den Kastellan des Kastells zum obersten Aufsichtsbeamten zu machen[4]), scheint nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben. So entschließt sich der König endlich — durch Erlaß[5]) vom 1. Juli 1274, in dem er seiner Unzufriedenheit mit dem Stande der Arbeiten und der Tätigkeit der bisherigen «prepositi»[6]) scharfen Ausdruck gibt, — eine eigene Oberbehörde für die gesamte Bauverwaltung zu schaffen, an deren Spitze jeweils ein dem Ritterstande angehöriger Franzose tritt.

Der Mann des Königs, der zuerst das dornenreiche Amt des «prepositus super opere murorum» oder «prepositus operi (operis, operibus) fortellicie (veteris, regii) castri Lucerie»[7]) übernimmt, ist der miles Goffridus de Boscoguilielmi[8]), den die Kanzlei anfangs irrtümlich de Bonguilielmi nennt.

Die Aufgabe des neuen Prepositus ist die Sorge für die schnelle und ordnungsgemäße Fortführung des Baus. Zu diesem Zwecke ist ihm das ganze beim Bau beschäftigte Personal, von den Baumeistern und Expensoren bis zum letzten Handlanger hinab unterstellt; er hat das Recht, vom Justiziar der Capitanata einzufordern, was ihm nötig scheint an Arbeitskräften, Transportmitteln, Materialien und Geld, und den übrigen Justiziaren und Beamten diesseits der Meerenge gegenüber hat er dieselben Rechte, nur mit Ausschluß der Geldforderungen. Seine Strafgewalt erstreckt sich nicht nur über die Arbeiter, sondern auch über die Baumeister und Expensoren: Gefängnis, Verstümmelung oder sogar Tod am Galgen drohen den Säumigen; ja selbst den Justiziaren und ihren Beamten gegenüber hat der Prepositus das Recht, im Namen des Königs Geldstrafen («penas et banna») anzudrohen und so die Durchführung seiner Befehle zu erzwingen, worüber, falls die Eintreibung auf Schwierigkeiten stößt, dem König Mitteilung zu machen ist. Endlich wird das Recht, Geldbußen und andere Strafen zu verhängen, überhaupt auf alle Dienstpflichtigen und Lieferanten ausgedehnt, die irgendwie mit dem Bau zu tun haben. Diesen großen Machtbefugnissen steht die Pflicht einer peinlich genauen Buchführung über die Ausgaben und Einnahmen an Geld und Materialien gegenüber,

[1]) Dok. 60, 1.
[2]) Dok. 74, 3.
[3]) Dok. 91 I, 2. 92, 1. 2.
[4]) Dok. 96.
[5]) Dok. 99 I.
[6]) Egidi nennt Johannes de Mesnilio als ersten Prepositus von Lucera (Arch. Stor. per le prov. Napoletane XXXVI, 1911, p. 657 n. 1; 1269, Sept. 25), aber nach Mitteilung Dr. Sthamers liegt hier ein Irrtum der Kanzlei vor; der Name ist verschrieben für Johannes de Confluencia, der Justiziar der Capitanata und Capitaneus von Lucera war (Durrieu, l. c. II, p. 308).
[7]) Vereinzelt steht die Bezeichnung als «magister operis». Dok. 155 II. Vgl. Dok. 158.
[8]) Durrieu, l. c. II, p. 288.

die zur Kontrolle der Buchführung der Expensoren dienen soll; darum soll der Prepositus überhaupt bei allen Zahlungen der Expensoren persönlich zugegen sein oder doch sich vertreten lassen.

Die Schaffung der Stellung eines derartigen, mit besonderen Machtvollkommenheiten ausgerüsteten Bauleiters, der kein Fachmann, sondern Verwaltungsbeamter ist, war durchaus nichts ungewöhnliches. Beispiele aus der Verwaltung Karls I. ließen sich zahlreich anführen, aber schon in staufischer Zeit war das Verfahren das gleiche. So wurde beim Bau des Triumphtores von Capua Nicolaus de Cicala, in dem noch Bertaux[1]) den eigentlichen Baumeister hat sehen wollen, die Stellung des Bauleiters mit ungewöhnlichen Vollmachten[2]) übertragen. Dieser Nicolaus de Cicala, der aus vornehmer campanischer Familie[3]) stammte und wahrscheinlich ein Verwandter des Generalkapitäns Andreas de Cicala war, hatte aber selbst schon das Amt des Justiziars der Terra di Lavoro innegehabt[4]). Eine ähnliche Tätigkeit scheint ein anderes Mitglied der gleichen Familie(?), G(ualterius?)[5]) de Cicala beim Bau der Häuser der Anhänger Friedrichs II. in Rom ausgeübt zu haben[6]). Als 1230 der Neub au derRocca Janula bei S. Germano in Angriff genommen wird, wird die Bauverwaltung dem früheren «comestabulus» von Capua, Philippus de Citro übertragen, der später durch einen Jacobus de Molino ersetzt wird[7]).

Es bedarf kaum der ausdrücklichen Hervorhebung, daß die Stellung des Goffridus de Boscoguilielmi, wie sie in seiner Bestallung umgrenzt wird, im Grunde die eines mit besonderer Machtfülle ausgestatteten «credencerius» ist, des Mannes, durch dessen Hände zwar die Gelder nicht gehen, ohne dessen Gegenwart aber jedwede Einnahme oder Ausgabe unmöglich ist. Diese Einschränkung traf aber nur so lange zu, als seine Aufgabe nur die Überwachung des Mauerbaues war, an dem besondere Expensoren bestellt waren. Im Verlauf der Jahre, die das Amt bestanden hat, traten sowohl Aufgaben hinzu, deren Ausführung dem Prepositus unmittelbar übertragen wurde — ohne die Einschaltung von Expensoren, — wie andere, die an Unternehmer verdungen wurden. Alle drei Arten von Aufgaben konnten dem Prepositus gleichzeitig übertragen sein, aber obgleich die Leitung in einer Hand vereinigt war, war die Behandlung eine ganz verschiedene. Nur für die unmittelbar durch den Prepositus auszuführenden Arbeiten wurden die Zahlungen, die meist der Justiziar der Capitanata[8]), seltener andere Justiziare oder die Münzmeister von Brindisi oder wohl auch die kgl. Kammer leisteten, an den Prepositus gerichtet[9]);

[1]) L'Art dans l'Italie méridionale I, p. 713. Auch v. Fabriczy (Zschr. f. bild. Kunst XIV 1879 S. 182) nennt ihn «Architekt» und Frey (Le vite . . scritte da G. Vasari I. S. 805) bezeichnet ihn als «Protomagister».

[2]) Nicolaus de Cicala, «cui omnes iubet intendere a Miniano usque Capuam». Rycc. de S. Germano, ed. Gaudenzi, p. 146.

[3]) Bertaux sucht seine Heimat in Kalabrien, aber es gibt ein Castel Cicala bei Nola (Sthamer, Erg.-Bd. I, S. 99).

[4]) Rycc. de S. Germano, ed. Gaudenzi, p. 114. — Über ihn vgl. Winkelmann, Acta inedita I, p. 701.

[5]) Ein Gualterius de Cicala wird 1240 erwähnt. Carc., p. 344. Huillard-Bréholles V 743. Reg. Imp. V, 1. 2800.

[6]) Carc. p. 379s. Huillard-Bréholles V 851. 852. Reg. Imp. V, 1. 2920, 2921.

[7]) Vgl. Richard v. S. Germano, ed. Gaudenzi, p. 136. 147. 149.

[8]) Im Notfall sollte der Justiziar das Geld vorschießen oder sich von Freunden leihen. Dok. 320.

[9]) Dok. 124. 133. 141 I, 6. 215. 250, 1. 261. — In den ersten Monaten des Jahres 1275, nach Entlassung der ersten Expensoren scheinen alle Teilzahlungen unmittelbar durch den Justiziar gemacht worden zu sein. Vgl. Dok. 126 mit Dok. 137.

in allen anderen Fällen wurde an die betr. Expensoren[1]) und Unternehmer[2]) gezahlt — oft auf Erfordern des Prepositus, aber ohne daß das Geld durch seine Hände ging, und diese Trennung wurde so scharf durchgeführt, daß, wenn z. B. die Expensoren eine Zahlung an den Prepositus zu machen hatten, diese den Umweg über den Justiziar nahm[3]). Der Zweck der Maßregeln, zu verhindern, daß Aufsichtsbehörde und Beaufsichtigte gemeinsame Sache machen konnten, ist einleuchtend.

In der Bestallung des Goffridus de Boscoguilielmi geschieht mit keinem Worte der Regelung seiner Stellung gegenüber den militärischen Machthabern in Lucera Erwähnung. Das Amt des «capitaneus Lucerie» war zwar mit dem des Justiziars der Capitanata vereinigt[4]), aber in Lucera selbst hatte es schon nach der ersten Einnahme von 1267 einen Kastellan gegeben[5]), und bald nach der endgültigen Einnahme war die Bestimmung getroffen worden, daß zwei Kastellane in Lucera sein sollten[6]), aber diese Kastellane hatten, wie es scheint, von der oben genannten Ausnahme abgesehen, nichts mit der Bauverwaltung zu tun. Der Prepositus scheint also in der ersten Zeit unabhängig neben dem oder den Kastellanen gestanden zu haben, ohne von ihnen irgendwelche Leistungen beanspruchen zu dürfen. Mit der Fertigstellung der neuen Festung und der Ansiedelung der provenzalischen Kolonie[7]) wurde aber eine Neuregelung der Dinge unvermeidlich, deren Zeitpunkt uns nicht genau bekannt ist[8]). Wir wissen nur soviel, daß, als Goffridus, der schon im August 1275 in Foggia eine schwere Krankheit durchzumachen hatte[9]), im Juni 1277 auf sein Ersuchen krankheitshalber abberufen wurde[10]), sein Nachfolger zugleich Kommandant der Festung und Oberbefehlshaber der zu ihrer Besatzung gehörenden «stipendiarii equites» und «servientes» wurde. Damit wechselt auch die Benennung des Amtes. Johannes de Tilio (Tillio, Tyllio)[11]) iunior ist «capitaneus[12]) fortellicie castri Lucerie», womit gelegentlich auch die Bezeichnung als «prepositus operis» verbunden wird; doch bleibt dessenungeachtet auch hinfort der Justiziar noch «capitaneus Lucerie» d. h. Kapitän der sarazenischen Stadt.

Die Verbindung der Stellung des Prepositus mit der des Capitaneus scheint aber binnen kurzem eine gründliche Umgestaltung des Amtes zur Folge gehabt zu haben. In der Bestallung des Johannes de Tillio werden seine Pflichten dahin unterschieden, daß er die bisher in eigenem Betriebe ausgeführten Bauteile nach den seinem Vorgänger erlassenen Vorschriften fortführen solle, während er bei der

[1]) Dok. 210, 2. 250, 3.
[2]) Dok. 187. 194 I. 250, 2.
[3]) Dok. 278.
[4]) Vgl. z. B. Dok. 69.
[5]) Vgl. Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napol. XXXVI, p. 64. p. 3.
[6]) Del Giudice, Codice Diplomatico I, p. 75. — Egidi im Arch. Stor. per le prov. Napol. XXXVI, p. 657.
[7]) Der Prepositus stand auch an der Spitze der provençalischen Kolonie, die seit Anfang 1275 in der Festung ansässig gemacht wurde. Vgl. Dok. 125 und Egidi, l. c. p. 656.
[8]) Schon im Februar 1275 werden «10 stipendiarii equites cum eodem Goffrido statuti» erwähnt (im nicht abgedruckten Teil des Dok. 124).
[9]) Dok. 135, 1.
[10]) Dok. 186, 1. Nach Schulz (I, S. 176) wäre er später unter Karl II. nochmals nach Lucera zurückgekehrt; die betr. Dokumente gehören aber ins Jahr 1276, nicht 1291.
[11]) Durrieu, l. c. II, p. 389: „Jehan de Til". — Wenn auch vereinzelt die Schreibart «de Tulio» oder «Tullio» vorkommt, darf der Name nicht von Toul abgeleitet werden, wie Egidi, l. c. p. 657 n. 1 das tut. Dieselbe Verwechselung bei Schulz, a. a. O. I, S. 173.
[12]) Dieser Titel ist schon kurz vor der Übergabe des Amtes in Dok. 181 II, 182 I gebraucht.

Grabenböschungsmauer, die an Unternehmer vergeben ist, nur Aufsichtspflichten hat; die Ratenzahlungen hierfür erfolgen auf Gutachten und Anweisung des Capitaneus durch den Justiziar. Sei es nun, daß die Arbeitslast für den Capitaneus zu groß war, sei es, daß das unausrottbare Mißtrauen der Regierung eine weitere gegenseitige Bewachung und Beaufsichtigung für nötig hielt, — jedenfalls sehen wir, daß ihm schon nach wenigen Monaten für diejenigen Arbeiten, für die er Zahlungen zu leisten hatte[1]), ein besonderer «credencerius» zur Seite gestellt wird. Der neue Credencerius ging aus dem Kanzleipersonal des Capitaneus hervor. Daß letzterer, ebensowenig wie etwa die Expensoren, die ungeheure Schreibarbeit, die die anjouinische Verwaltungsweise ihm auferlegte, nicht allein bewältigen konnte, ist selbstverständlich.

In der Kanzleiordnung König Karls I. ist uns eine Übersicht dessen gegeben, was der «prepositus in edificiis» bei der Rechnungsablegung vorzuweisen hatte[2]); es war:

1. seine Bestallung,
2. ein Buch mit den (bei ihm eingegangenen) Mandaten,
3. ein Buch mit den Einnahmen und Ausgaben,
4. ein Buch mit dem Verzeichnis der Arbeiter, des Geldes und der sonstigen Dinge und Leistungen, die von den Nachbarorten für den Bau gestellt oder aufgewendet worden waren,
5. ein Buch mit dem Verzeichnis der gekauften Dinge,
6. falls der Bau bei Übernahme und Übergabe des Amtes unvollendet war, eine Aufstellung, in welchem Stande und Beschaffenheit und mit welchem Material («apparatus») er den Bau übernommen, bezw. übergeben habe.

Die Richtigkeit der Buchführung wurde durch Vergleichung festgestellt, darum mußte jede Zahlung mindestens an zwei, wenn nicht an drei Stellen gebucht werden. Vielleicht die bezeichnendste Vorschrift dafür ist die Bestimmung in der Anstellung der Expensoren für den Bau der Grabenböschungsmauer, wo verlangt wird, daß dreifach Buch geführt werden soll[3]): durch die Expensoren, durch den Capitaneus und durch den Credenzerius und zwar sollen — nach einem Verfahren, das für die anjouinische Verwaltung bezeichnend ist[4]) — immer zwei von ihnen die Rechnungsablegung des Dritten siegeln; auf Grund der Nachprüfung dieser dreifachen Buchführung und der Quittungen erteilte dann der Rechnungshof die Entlastung. Den Umfang des Schreibwerks kann man sich vergegenwärtigen, wenn man bedenkt, daß in diesen Rechnungen jeder Arbeiter mit Namen und Vornamen, jeder Gegenstand nach Beschaffenheit, Menge und Art aufgeführt werden sollte[5]).

Zu der Führung der Bücher kamen die weiteren Pflichten: die Ausstellung der Quittungen[6]), die Führung des Schriftwechsels mit dem Hofe, mit den Behörden

[1]) Vgl. Dok. 196. 205. 228.

[2]) Winkelmann, Acta imperii inedita (Innsbr. 1880) I, S. 751. Vatikan. Archiv, Arm. XXXV n. 137. fol. 77r.

[3]) Dok. 339 I. — Die dreifache Buchführung auch beim Bau von S. Maria della Vittoria und Real Valle, vgl. Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napol. XXXIV, p. 739 n. 3. — In anderen Fällen genügte zweifache Buchführung, so auch später in Lucera, vgl. Dok. 394. 478 I.

[4]) Vgl. z. B. die entsprechendaen Bestimmungen beim MariBau von S. ella Vittoria. Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napol. 1909, p. 739.

[5]) Vgl. Egidi, l. c. und Dok. 478 I.

[6]) Für die Genauigkeit der anjouinischen Verwaltung ist bezeichnend, daß dem Expensor des Baus des einsam gelegenen Schlosses Belvedere die Erbringung vorschriftsmäßiger Quittungen über Beträge unter 5 Gran

und den Lieferanten, die gewiß ebenfalls eine starke Belastung darstellte, zumal wenn wir uns die umständliche Ausdrucksweise der Dokumente vergegenwärtigen, und die Verwaltung des Archivs, dem unter anderen auch die von der Krone festgestellten oder genehmigten Bauvorschriften angehörten, von denen durch den Capitaneus und seinen Notar den Beteiligten beglaubigte Ausfertigungen gemacht werden mußten[1]).

Wie die Erledigung der Schreibarbeit in den ersten neun Monaten nach der Schaffung des Amtes des Prepositus geregelt war, wissen wir nicht: erst im März 1275 wird der Gascogner[2]) mag. Bernardus clericus, der zu den Familiaren des Königs gehört, zum Notar des Prepositus ernannt[3]). Bernardus war mit dem Bau vertraut, denn er war schon fast ein Jahr lang als Notar Peter von Angicourts, des leitenden Baumeisters auf der Luceriner Seite, tätig gewesen, und wurde eben jetzt, nachdem diese Bauaufgabe gelöst und die Abrechnung eingeleitet war, frei[4]). In der neuen Stellung scheint er bis zum Sommer 1277 geblieben zu sein, bis er kurz nach dem Wechsel im Amte des Prepositus zum Credencerius[5]) für alle diejenigen Arbeiten, die durch den Capitaneus — d. h. «ad credenciam» — ausgeführt wurden, ernannt wird[6]). Mag. Bernardus steht als Credencerius dem Capitaneus wie sonst dem Expensor gegenüber; ohne sein Wissen und Sehen und ohne seine Gegenwart soll der Capitaneus keinerlei Zahlung leisten[7]). In seiner neuen Stellung hat mag. Bernardus besonders Buch zu führen, wohingegen die Führung der Rechnungen des Capitaneus dem Presbyter Gervasius de Cormeriaco (Cormery?) übertragen wird, der nur an dieser Stelle erwähnt wird[8]).

Das neue Amt, in dem mag. Bernardus als selbständiger Beamter unter und neben dem Capitaneus stand, hat er freilich nicht lange verwaltet. Die Vorgänge sind unklar; im Februar 1278[9]) wird der Notar Nicholaus de Troya zu seinem Nachfolger ernannt und im März wird bestimmt, daß der Richter und der öffentliche Notar von Foggia sich alle 14 Tage nach Lucera begeben sollen, um die Quittungen des Capitaneus auszufertigen[10]). Von mag. Bernardus hören wir erst wieder Ende des Jahres, daß er zur Rechnungsablegung bereit sei[11]), aber wenig später, Februar 1279[12]) wird er aufs neue zum Credenzerius aller Ausgaben, die durch den Capitaneus oder die Expensoren gemacht würden, ernannt, und in dieser Stellung können wir ihn bis zum Juni 1280 nachweisen[13]). Dann verschwindet er und sein Amt für uns In der letzten Zeit gehörte zu seinen Pflichten wieder die Buchführung für den

erlassen wird, weil der Ort unbewohnt ist und folglich kein Richter und Notar anwesend sind. Dok. betr. pal. Bellovidere vom 17. Dezember 1275.

[1]) Z. B. Dok. 181 I, 10. 12. 14.
[2]) Dok. 92. 126. In Dok. 298 wird es als Provençale bezeichnet.
[3]) Dok. 126.
[4]) Dok. 92. 102. — Sein Vorgänger in dieser Stellung hieß Odardus.
[5]) Dok. 196.
[6]) Dok. 196.
[7]) Dok. 228. 233. 340, 4.
[8]) Dok. 205.
[9]) Dok. 228, I.
[10]) Dok. 234.
[11]) Dok. 279.
[12]) Dok. 287. In Dok. 298 heißt er «credencerius expensor».
[13]) Dok. 368 I, 2.

Capitaneus[1]). Später ist in Lucera nur noch ein Notar unter Guilielmus de Grollay erwähnt; das Amt mag, da der Bau seiner Vollendung entgegenging, an Bedeutung verloren haben. Die Besoldung des mag. Bernardus ist während der ganzen Zeit seiner Beschäftigung trotz ihrer Verschiedenheit immer die gleiche gewesen: 1 Taren täglich; ebensoviel erhielt der neben ihm beschäftigte Presbyter Gervasius und der Notar Nicholaus de Troya, während der Notar des Guilielmus de Grollay nur 15 Taren im Monat bezog[2]).

Die Einrichtung und das Verschwinden des Amtes des Credenzerius blieb nun aber wieder nicht ohne Rückwirkung auf die Stellung des Capitaneus, deren Weiterentwicklung noch zu verfolgen ist. Der erste Capitaneus Johannes de Tilio, unter dem der Credenzerius in Tätigkeit tritt, hat sein Amt nur zwei Jahre bekleidet; schon im August 1279 ist er krank; trotzdem reist er zu seinem kranken Vater nach der Terra d'Otranto und ist Mitte Oktober wieder in Lucera, wo er kurz darauf (vor dem 19. November) gestorben sein muß[3]).

Sein Nachfolger Ivo (Yvo) de Leva, fälschlich auch Hugo de Leda genannt, wird erst am 18. Dezember 1279 ernannt[4]). Bei seinem Amtsantritt wurde wie immer ein Inventar aufgenommen, das uns glücklicherweise in diesem Falle erhalten geblieben ist und eine Hauptquelle für unsere Kenntnis Luceras bildet. Da sein Amtsvorgänger ihm die Festung nicht mehr selbst übergeben konnte, mußte seine Witwe, die «nobilis mulier domina Addelina», bei der Inventaraufnahme zugegen sein.

Bei Ivo de Leva sind wir genau über seinen Gehalt unterrichtet[5]); er bezog täglich 4 Taren, also rund 4 Goldunzen im Monat[6]), dafür mußte er das seinem Gehaltssatze entsprechende Gefolge unterhalten[7]): d. h. einen adligen, gerüsteten Ritter («armigerum nobilem equitem armatum»), 4 Pferde, darunter ein Streitroß, und zwei Knappen («garçiones») mit Kesselhaube, Achselstücken mit eiserner Halsberge, Schwert und Dolch, und natürlich sollte er selbst wie sein «miles» angemessen mit Waffen ausgerüstet sein. Genau dieselben Bedingungen und derselbe Gehaltssatz werden bei dem miles Raynaldus Villani aus Siena wieder erwähnt[8]), der beim Bau von S. Maria della Vittoria als «expensor» beschäftigt und in dieser Stellung die leitende Persönlichkeit war.

Die Tätigkeit Ivo de Levas kann nur von kurzer Dauer gewesen sein; er wird August 1280 zuletzt erwähnt; zu seinem (unmittelbaren?) Nachfolger wird am 17. Februar 1281[9]) Guilielmus de Malassisa[10]) ernannt. Da auch mag. Bernardus seit Sommer 1280 nicht mehr vorkommt und ebensowenig ein etwaiger Nachfolger,

[1]) Dok. 360 I, 1.

[2]) Dok. 399, 4. — Das Gehalt der Notare betrug in den späteren Jahren der Regierung Karls I. oftmals nur 10 Gran. Vgl. S. 179.

[3]) Dok. 313 I. 324. 332.

[4]) Dok. 340. — Nach Durrieu, l. c. II, p. 338 wird er auch «Yvo de Aqua» genannt.

[5]) Dok. 339 II. 340, 5.

[6]) In Lucera bezog noch der vorletzte Capitaneus Guilielmus de Grollay denselben Satz, wie sich daraus schließen läßt, daß auch er 4 Pferde und 2 Knappen halten mußte (Schulz, a. a. O. IV, S. 93. Nr. 250); der Gehaltssatz selbst ist in Dok. 399, 4 ausgelassen, doch muß er nach der üblichen Berechnungsweise der Zahl der Pferde entsprechend 4 Unzen betragen haben. — Vgl. hierzu S. 178.

[7]) Durrieu, l. c. I, p. 68s.

[8]) Egidi, Arch. Stor. Napoletano XXXIV, 1909, p. 742. p. 735 n. 5. Ebensoviel Gehalt bezog dort der erste Prepositus, der Kleriker mag. Petrus de Chaule. Egidi, l. c. p. 269. 742.

[9]) Dok. 394.

[10]) Durrieu, l. c. II, p. 342.

so ist es nicht befremdlich, daß Guilielmus de Malassisa nicht nur zum «capitaneus», sondern auch zum «credençerius expensarum omnium faciendarum in operibus nostris omnibus» ernannt wird. Die Tätigkeit des Capitaneus ist wieder eine ähnliche wie einst unter Goffridus de Boscoguilielmo, und in der Tat werden, wie damals, für die in Ausführung begriffenen Arbeiten wieder Expensoren bestellt, neben denen der Credencerius am Platze ist. Daran hat sich auch nichts geändert, als schon nach sieben Monaten Guilielmus krankheitshalber seines Postens enthoben[1]) und durch Guilielmus de Grollay[2]) ersetzt wird, aber auch diesem ist im Mai 1282 bereits Petrus de Bernoto[3]) gefolgt, der noch Anfang 1283 nachweisbar ist. Im selben Jahre werden noch zwei weitere Capitanei genannt, deren aber in den spärlichen Bauakten aus diesem Jahre nicht Erwähnung geschieht[4]). Ihre schnelle Abfolge, der meist durch Krankheit oder Tod bedingte Wechsel, spricht deutlich für den schlimmen Gesundheitszustand in Lucera, von dem wir auch sonst Kunde haben.

Der Überblick über die Tätigkeit des Prepositus-Capitaneus-Credencerius zeigt, daß das Amt sowohl seiner Bezeichnung wie seinen Obliegenheiten nach fortgesetzt Schwankungen unterworfen war, deren Ursache das unablässig wirksame Bemühen der Regierung war, durch das Nebeneinanderstellen und Gegeneinanderausspielen verschiedener Behörden ein Ermatten und Abflauen des Tätigkeitseifers unmöglich zu machen und vor allem die Kontrolle über die Arbeit und die Verwendung der Gelder immer mehr zu verschärfen. Dieser Absicht dient die Gegenüberstellung von Credencerius und Expensor, deren Tätigkeit wie die Zahnräder eines Uhrwerks ineinandergreifen soll, aus dieser Absicht erklärt sich die Spaltung des Preposituspostens in Capitaneus und Credencerius, wobei der Capitaneus dem Credencerius zeitweilig wie der Expensor gegenübersteht.

Wenn in Lucera die bürgerlichen Expensoren dem vornehmen Prepositus-Credencerius-Capitaneus gegenüber in einer bescheidenen, untergeordneten Stellung zu sein scheinen, so ist das nicht in der Art ihres Amtes begründet, und oben ist bereits erwähnt worden, daß gelegentlich — beim Bau von S. Maria della Vittoria — ein dem Ritterstande angehöriger Expensor die leitende Stellung einnimmt.

Scharf und klar ist die Abgrenzung der Rechte und Pflichten zwischen Prepositus-Credencerius und Expensoren überhaupt nur soweit das Zahlungswesen in Frage steht, nicht in ihren sonstigen Obliegenheiten. Die Expensoren waren keineswegs nur Kassenbeamte, sondern ihre Hauptaufgabe war die Führung des Baubetriebes, und wenn auch in dieser Hinsicht dem Prepositus weitgehende Aufträge erteilt waren, so lastete die Verantwortung für die ganze Fülle der täglichen Geschäfte doch auf den Expensoren, so daß oft auf lange Zeit der Prepositus völlig in den Hintergrund tritt. Es ist das um so weniger befremdlich, als ja bei anderen Bauten, in denen es einen besonderen Prepositus nicht gab, die «expensores credencerii» dessen Pflichten mit erfüllen mußten.

[1]) Dok. 399, 1. 3.

[2]) Durrieu, l. c. II, p. 328: de Grolay, Grollay oder Grovelai.

[3]) Durrieu, l. c. II, p. 284: de Bernaurt.

[4]) Ein Ansaldus wird im Juli 1283 (Syll. membr. ed. Scottus. I, p. 256 n. 10), ein Petrus de Bosco Raynaldi vom Herbst 1283 bis zum Frühjahr 1284 als Capitaneus erwähnt (Durrieu, l. c. II, p. 288). Über die späteren Capitanei der Sarazenenstadt vgl. Egidi im Archivio Storico per le prov. Napol. XXXVI, p. 685.

Wie oben ausgeführt, war es der Regierung möglich, durch die vielfache Kontrolle den Verbleib jeder kleinsten Summe festzustellen. Das so fein durchdachte System hatte nur einen Mangel: es fehlte zunächst die Möglichkeit, ein festes Verhältnis zwischen Ausgabe und Arbeitsleistung herzustellen. Es ist das eine Aufgabe, an der die anjouinische Bürokratie mit unermüdlichem Eifer gearbeitet hat, indem sie versuchte, Arbeitslöhne, Arbeitszeit und Arbeitsleistung in ein so festes Verhältnis zueinander zu bringen, daß sich der Baubetrieb vom grünen Tisch aus auf das genaueste regeln und die Baukosten nach feststehenden Sätzen auf Heller und Pfennig im voraus berechnen ließen. Erreicht war dies Ziel um 1278; in der Baugeschichte des Kastells von Manfredonia wird ein so bezeichnendes Beispiel für die Anwendung der bürokratischen Ordnung vorzubringen sein, wie es die Lucera-Bauakten nicht bieten. Wie damit den Expensoren jede Bewegungsfreiheit unterbunden war, braucht nicht ausdrücklich gesagt zu werden.

Die ersten Expensoren, die in Lucera tätig waren, sind zwei Bürger von Bari bzw. Trani, Thomasius Caloiohannes[1]) und Bisancius de Rustico, die durch Erlaß vom 4. Mai 1273 zu «receptores et expensores pecunie super opere muri Lucerie» bestellt[2]) werden. Ihre Aufgabe ist, im Einverständnis mit den leitenden Baumeistern die gesamten Zahlungen, sowohl die Löhne für die Maurermeister, Handlanger und Lasttiere, wie für Wagen, Kalk, Ziegel und alles andere Erforderliche zu leisten, wofür ihnen der Justiziar das Geld auszuzahlen hat: zunächst ist als Höchstsumme 1000 Goldunzen vorgesehen. Die Expensoren haben während der Dauer ihrer Tätigkeit in Lucera Wohnung zu nehmen; später werden sie sogar verpflichtet, innerhalb des Mauerringes der Festung zu wohnen[3]), damit sie besser ihr Amt versehen können; sie erhalten monatlich je zwei Goldunzen Vergütung; für die Buchführung wird ihnen der Notar Matthäus aus Giovinazzo beigegeben, der seinerseits für sich, einen «scuterius» und ein Pferd täglich 13 Gran «inter hominem et equum» zu erhalten hat[4]). Zur Kontrolle der Expensoren sollen am Mauerwerk an der Stelle Zeichen angebracht werden, bis zu der am Tage ihrer Amtsübernahme der Bau vorgeschritten war. Über die Tätigkeit des ersten Expensoren-Paares hören wir wenig; Klagen werden nicht laut, es sei denn, daß die Unzufriedenheit des Königs, die zur Schaffung des Preposituspostens geführt hat, teilweise auf ihre Rechnung zu setzen sei. Ihre Aufgabe scheint gegen Ende des Jahres 1274 erfüllt gewesen zu sein, schon die große Quittung über 3038 Goldunzen und 14 Taren vom 5. Oktober d. J.[5]) läßt darauf schließen; Anfang 1275 verschwindet ihr Name aus den Akten; im März waren sie sicher nicht mehr im Dienst[6]). 1277 findet die Rechnungsprüfung statt[7]).

Erst drei Jahre später — Nov. 1277[8]) — werden wieder Expensoren oder, wie sie auch heißen, «expensores credencerii»[9]), ernannt, die jedoch, wie von jetzt

[1]) Er ist später bei den Bauten in Mola und Bari in gleicher Eigenschaft beschäftigt.
[2]) Dok. 56.
[3]) Dok. 107, 1.
[4]) Dok. 56 I, 4. — Zur Berechnungsart vgl. Del Giudice, Cod. Dipl. II, p. 19. — Den Satz von 13 Gran bezieht auch der beim Bau des pallacium Bellovidere beschäftigte Notar. Vgl. Dok. betr. Belvedere vom 18. Okt. 1275.
[5]) Dok. 110, 1.
[6]) Dok. 126. 127.
[7]) Dok. 207.
[8]) Dok. 209.
[9]) Dok. 210, 2.

an alle Expensoren in Lucera, deren Gehalt wir kennen, täglich nur 1 Taren, also etwa halb soviel wie die früheren, beziehen[1]). Ihre Aufgabe wird verschieden abgegrenzt — «expensores operum putei, cisterne, reparationis domus existentis iuxta palacium . . . et quinque camerarum, que fieri debent in eadem domo, et aliorum operum eiusdem fortelicie» heißt es anfangs[2]); später, nachdem ihnen die Erhöhung der Ringmauer übertragen ist, öfter «operum murorum turrium et cisterne». Es sind der Iudex Angelus de Vincentio — wohl derselbe, der schon 1274 kurze Zeit Expensor des Baus von S. Maria della Vittoria gewesen war, aber krankheitshalber das Amt hatte aufgeben müssen[3]) — und der Notarius Johannes de Thomasio aus Foggia; ihre Tätigkeit erstreckt sich vom November 1277 bis zum Anfang des Jahres 1281: um diese Zeit ist der Iudex Angelus gestorben und der Notar Johannes wird seines Amtes enthoben; aber noch 1284[4]) und 1294[5]) müssen sie (oder ihre Erben) zur Schlußabrechnung vor dem Rechnungshof in Neapel erscheinen. Ihre Tätigkeit ist keine ganz einwandfreie gewesen; der Notar ist oft abwesend und muß dringlichst aufgefordert werden, sich nach Lucera zu begeben[6]). Im Dezember 1278 wird ihnen eine Unterschlagung größten Maßstabes zum Vorwurf gemacht[7]). Die Expensoren hätten vom Gelde der Regierung 248000 Ziegel anfertigen lassen, die nach ihrer Angabe alle am Bau verwendet worden seien; es wird ihnen aber nachgerechnet, daß dort nur 48000 statt, wie vorgegeben, 248000, verbraucht worden seien. Der König befiehlt, die Summe von 40 Goldunzen, d. i. der Kaufpreis von 200000 Ziegeln, von ihnen einzuziehen und behält sich weitere Bestrafung «pro tante fraudis temeritate» vor. Doch haben sich die Dinge wohl zu Gunsten der Expensoren aufgeklärt; wenigstens ist von der Unterschlagung der Ziegel nicht mehr die Rede. Im Gegenteil nimmt der König im Mai des folgenden Jahres entschieden für die Expensoren gegen seine provenzalischen Kolonisten Partei, als letztere, die von den Expensoren aus Geldmangel für geleistete Dienste nicht bezahlt worden waren, zur Selbsthilfe geschritten waren, den Expensoren ihre Pferde und Bettücher weggenommen und ihnen sonst «enormes iniurias» zugefügt hatten[8]). Im nächsten Jahre, 1280, wird mehrfach über Säumigkeit der Expensoren geklagt und ihnen mit strenger Untersuchung gedroht.

Nach dem Tode des Iudex Angelus und der Entlassung des Notars Johannes wird an ihrer Stelle am 14. Februar 1281 ein gewisser Andreas Cottafaba aus Salpi ernannt[9]), über dessen Nachlässigkeit im Oktober lebhaft geklagt wird. Ein «socius»

[1]) Ebensoviel beziehen sie beim Bau von S. Maria della Vittoria (Arch. Stor. per le prov. Nap. 1909, XXXIV, p. 758. 762) und S. Maria di Realvalle (Schulz IV, S. 102, Nr. 267), dagegen war sonst das Gehalt des Expensors und seines Notars in den späteren Jahren auf je 10 Gran festgesetzt; vgl. Dok. betr. c. Maccle vom 28. Juni 1281: «expensor recipiat pro expensis suis die quolibet tantum grana auri 10, sicut recipiunt expensores aliorum operum nostrorum. et habeat secum notarium unum . . ., qui recipiat similiter per diem grana auri 10». — Vgl. Schulz IV, S. 83. Nr. 219.

[2]) Dok. 210.

[3]) Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napoletane 1909, XXXIV, p. 265.

[4]) Dok. 419.

[5]) Egidi, doc. 115. 119.

[6]) Dok. 270. 273. 2.

[7]) Dok. 277.

[8]) Dok. 303.

[9]) Dok. 393

wird für ihn in der Person des Iudex Petrus de Corneto gefunden. Beide kommen noch im Dezember 1283 vor[1]).

Der Tätigkeitsbezirk dieser Expensoren wird zuweilen als «ex parte interiori» bezeichnet, d. h. innerhalb des Mauerringes, während eine andere Gruppe von Expensoren gleichzeitig «ex parte exteriori», d. h. für den Bau der Böschungsmauern des Grabens beschäftigt ist; am 18. Dezember 1279[2]) betraut der König den Jacobus Tranchedi (oder de Tancredo) de Fogia und Leo de Vestis mit dem Amt der «expensores operis taluti fossati fortellicie .... et aliorum operum ipsius fortellicie, que fiebant de mandato nostro per Johannem de Tilio capitaneum ...., et aliorum etiam subscriptorum (operum), que ibi de novo fieri providimus», später heißen sie «expensores operum taluti, reduvie, pileriorum et pontis» oder ähnlich. Am 8. Januar ist der König schon höchst ungeduldig[3]), daß sie sich noch nicht zur Stelle begeben haben, aber Leo de Vestis ist ein alter und kranker Herr, über den wir sonst nichts wissen, als daß er wie Jacobus einmal mit Sire bezeichnet wird, und so wird er schon im Februar durch einen Kapitän, den «comitus» (irrtümlich auch «comes» und «iudex») Amideus de Vestis (Amodeus, Alideus, Habideus) ersetzt[4]). Im September 1281[5]) wird lebhaft Beschwerde geführt, daß sie während der Krankheit des Capitaneus den Bau vernachlässigten; wir finden sie aber noch im Oktober 1283 in Tätigkeit[6]) und 1284 und 1286 bei der Rechnungsprüfung vor den Magistri racionales[7]). Nur der Bau der Brücke scheint in den letzten Jahren einmal besondere Expensoren gehabt zu haben: Nicolaus Romaldicii de Esculo, auch Nicolaus Grassus genannt, und Johannes Spina de Corneto, die bei der Schlußabrechnung als «olim expensores operis pontis» erscheinen[8]). Unklar bleibt, an welchem Bauteil Guidoctus de Laurento civis Esculi als Expensor tätig gewesen ist, und auch die Magistri racionales scheinen es nicht gewußt zu haben, denn es heißt von seinem «officio expensorio» ...., «quod exercuisse dicebatur»[9]).

Ob den Expensoren durchweg ein Schreiber zur Buchführung beigegeben war, muß dahingestellt bleiben, wenigstens ist in den späteren Jahren nur bei Andreas Cottafaba ein Notar mit 10 Gran Gehalt vorgesehen[10]).

5. BAUMEISTER UND HANDWERKER.

PETER VON ANGICOURT. — JOHANN VON TOUL. — RICHARD VON FOGGIA.

So weitgehend die persönliche Anteilnahme Karls I. an der Entstehung seiner Bauten war, so wenig läßt sich die Frage beantworten, inwieweit der König an ihrer Gestaltung mit eigenen Entwürfen beteiligt ist, oder ob er sich darauf be-

[1]) Dok. 413 I, III. — Ein Sack Rechnungen dieser Expensoren wird 1290 erwähnt. Vgl. Sthamer, in den Quellen und Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. XIV. S. 135.
[2]) Dok. 339.
[3]) Dok. 342, 2.
[4]) Dok. 346.
[5]) Dok. 399.
[6]) Dok. 411.
[7]) Dok. 415. 422. Ein Sack Rechnungen dieser Expensoren wird 1290 erwähnt. Vgl. o. Anm 1. Auch die Rechnungen des Johannes Spina werden 1290 erwähnt.
[8]) Dok. 417. 420.
[9]) Dok. 416.
[10]) Dok. 393 II, 4.

schränkt hat, nach den Vorschlägen der Fachleute seine Entscheidungen zu treffen. Gewiß aber ist, daß die Entstehung der Baupläne, wie die Ausführung der Bauten einer einheitlichen Leitung unterstand, die ständig Fühlung mit dem Könige hatte. In der Tat finden wir denn unter den Familiaren des Königs die beiden Persönlichkeiten, ohne deren Mitwirkung und Aufsicht die Krone wenigstens in Apulien keinen Bau ausgeführt hat. Es sind das Peter von Angicourt[1]) und Johann von Toul, deren Tätigkeit sich ergänzt: der eine ist aus dem Handwerk des Maurermeisters, der andere aus dem des Zimmermanns hervorgegangen.

Könnte es nach den Dokumenten zunächst scheinen, als ob Peter von Angicourt und Johann von Toul, wie auch der apulische Baumeister, dem wir neben ihnen begegnen, Richard von Foggia, etwa die gleiche soziale Stellung gehabt und in der gleichen Laufbahn gestanden hätten, so ist in Wirklichkeit Peter von Angicourt[2]) der einzige unter ihnen, der Karriere gemacht hat, und zwar eine Karriere, wie sie dem Fernstehenden verwunderlich, wenn nicht schier unglaublich, vorkommen muß.

Sein Lebenslauf ist wiederholt zu schildern versucht worden, von Schulz[3]), Bertaux[4]), Enlart[5]), Filangieri[6]), Carabellese[7]), Egidi[8]) und am ausführlichsten von Steffens[9]): keine der Darstellungen kann auf völlige Richtigkeit Anspruch erheben, und auch wir können hier über eine Andeutung der Hauptlinien, in denen sich sein Leben bewegt hat, nicht hinauskommen, denn das Material zu seiner Lebensgeschichte, das die anjouinischen Register noch enthalten dürften, steht auch uns nur in begrenztem Maße zur Verfügung, und die Gefahr, ihn mit seinen gleichnamigen Genossen im Dienste Karls von Anjou zu verwechseln, ist eine große.

Peter von Angicourt tritt später in unseren Gesichtskreis, als seine beiden vorgenannten Kollegen: erst nach der Einnahme Luceras kommt der gelegentlich als «lathomus» oder als «maczonerius» bezeichnete Meister vor, der den ersten Erwähnungen nach sich wenig über seine Handwerksgenossen zu erheben scheint, ja er führt nicht einmal den Titel Protomagister, den sein Kollege Richard von Foggia vielleicht schon seit staufischer Zeit trug. Trotzdem werden wir in der Annahme nicht fehlgehen, daß seine Stellung schon damals bedeutender war, als es den Anschein hat. Nicht nur, daß er in Lucera von Anfang an die leitende Persönlichkeit war, sondern wir treffen ihn schon 1271 als «reparator castrorum»[10]) oder «prepositus reparationi castrorum»[11]), also als den Leiter der Instandsetzungsarbeiten an den Kastellen des Königreichs. Von Neubauten ist nicht die Rede;

[1]) Die häufigsten Schreibarten sind Angicuria und Angicurt, seltener Angicourt und mehr oder minder vereinzelt Angicur, Angicurch, Angicurd, Angicure, Angicurh, Anchicurt, Anchicuria oder Agnicuria und Angnicuria.

[2]) Durrieu, l. c. II, p. 272.

[3]) A. a. O. I. S. 172. III. S. 105 u. ö.

[4]) Gaz. des Beaux-Arts 1905, 2, p. 97ss.

[5]) Allgemeines Lexikon der bild. Künstler I. S. 516. Leipzig 1907. Enlart glaubt, ihm mit Wahrscheinlichkeit die Leitung eines großen Teils der in der Regierungszeit Karls I. erbauten Kirchen gotischen Stils im Königreich Neapel zuschreiben zu dürfen.

[6]) G. Filangieri, Principe di Satriano, Documenti per la storia, le arti e le industrie delle provincie Napoletane V (Napoli 1891), p. 20s.

[7]) L'Arte XI. 1908, p. 205s. — Napoli Nobilissima VIII, p. 192.

[8]) Archivio Stor. per le prov. Napol. XXXVI, p. 648 s.

[9]) Die Lieder des Troveors Perrin von Angicourt. Romanische Bibliotheek Nr. 18. Hall. d. S. 1905.

[10]) Dok. betr. Canosa 1271, Febr. 28. Schulz IV, S. 34 Nr. 77.

[11]) Dok. betr. Canosa 1271, Juni 24.

denn von der Festung Lucera abgesehen, war damals noch kein anderer in Angriff genommen. Der hohe Gehalt von drei Goldunzen monatlich, den er 1273 bezieht[1]), beweist untrüglich, daß seine Stellung damals schon der eines höheren Beamten, wie z. B. eines Provisor castrorum, entsprach. Ferner läßt sich aus der Höhe des Gehalts schließen, daß er drei Pferde und ein entsprechendes Gefolge unterhalten mußte.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Peter von Angicourt sich nicht erst durch Verdienste, die er sich in den wenigen Jahren der anjouinischen Herrschaft in Süditalien erworben hatte, zu dieser einflußreichen Stellung aufgeschwungen hat, vielmehr ist die Annahme ins Auge zu fassen, daß er schon in der Provence als Baumeister Karls I. gewirkt haben mag. Die Verwandtschaft mit der südfranzösischen Baukunst, die für die Bauten Karls I. bezeichnend ist, besteht auch für die Werke Peters von Angicourt, wie sich das insbesondere für die Kapelle der Festung Lucera nachweisen läßt.

Seiner Heimat nach muß Peter von Angicourt jedoch Franzose, nicht Provenzale gewesen sein; freilich von welchem Orte des Namens er sich nennt, darüber ist keine Einigkeit erzielt. Schulz[2]) hatte an Angicourt (Oise) in der Diözese Beauvais gedacht, Bertaux und Enlart sind derselben Meinung; Steffens[3]) dagegen sucht seine Heimat in Achicourt (Pas de Calais, 4 km südlich von Arras).

Ebensowenig läßt sich sein Verwandtschaftsverhältnis zu den anderen Trägern seines Namens feststellen. Der Name ist nicht selten: unter den kleinen Leuten, die in Lucera angesiedelt werden, ist z. B. ein Kapellan Guido de Angicuria[4]); außerdem kommt wenigstens ein anderer, ebenfalls in der Capitanata ansässiger Petrus de Angicourt vor, so daß Verwechselungen leicht möglich sind[5]).

Ergibt sich somit über die Herkunft und den Familienzusammenhang Peter von Angicourts kaum etwas anderes mit Bestimmtheit, als daß er schon vor 1269 in Diensten Karls I. gestanden haben dürfte, so ist damit die Kühnheit des Versuchs, in dem Baumeister den Troveor Perrin d'Angicourt[6]) wiederzuerkennen, genugsam ins Licht gestellt. Steffens hat denn auch keinen bündigen Beweis für seine Annahme;

[1]) Dok. 74, 1. — Über die Bedeutung dieser Gehaltsstufe vgl. die Ausführungen u. S. 178.

[2]) A. a. O. I, S. 299 Note 1.

[3]) A. a. O. S. 24. Seine Gründe treffen nur für den Dichter, nicht für den Baumeister zu.

[4]) Durrieu, l. c. II, p. 272.

[5]) Über den Lebenslauf dieses anderen P. v. A., der mehrfach mit unserem verwechselt worden ist, läßt sich folgendes feststellen: Am 15. Mai 1269 weist Karl I. dem «P. d. A. dilecto fideli nostro in castro Vayrani» (Vairano bei Alife) eine lebenslängliche Rente von 20 Goldunzen an (Schulz, a. a. O. IV, S. 18 Nr. 45 — Steffens, a. a. O., S. 44), wozu bemerkt sei, daß ein Einkommen von 20 Goldunzen einem Lehen entspricht, dessen Inhaber als Ritter Kriegsdienst zu leisten hatte (Durrieu, l. c. I p. 68). Dieser P. d. A. wird in einem Dokumente vom 12. Juni desselben Jahres als «rector capelle regie sancti Andree site ante portam castri nostri de Vayrano» bezeichnet (Steffens, S. 44 f.), dagegen heißt er in einem Dokument vom 3. November, das abermals die Rente betrifft, P. d. A. «dilectus fidelis et serviens noster» (Steffens, S. 45). Am 21. Dezember aber verzichtet dieser «dilectus serviens noster» P. d. A. auf die Rente von 20 Goldunzen «super redditibus et proventibus Vayrani» und auf die «habitationem domorum nostrarum capitis ipsius castri Vayrani», um dafür mit Gütern der «proditores» Turdinus et Umfridellus de Virginet(o) de Fogia in gleichem Werte entschädigt zu werden (R. A. 1269 D. n. 6 f. 238a; Mitt. von Dr. Sthamer). Auf diesem Lehen lastete das «servicium unius militis» entsprechend der Rente von 20 Goldunzen (L'Arte XI, p. 205 n. 2). Aus Dokumenten aus den Jahren 1273—4 geht hervor, daß dieser P. v. A. schon im Januar 1273 verstorben war und einen minderjährigen Sohn Philipp hinterlassen hatte, für den Nicolaus de Tranchedo de Fogia den Besitz verwaltet (Steffens, S. 47 f. — Carabellese, L'Arte XI, p. 205). Der verstorbene P. v. A. muß zuletzt die Stellung eines mag. forestarius bekleidet haben (Steffens, S. 48). — Vgl. Schulz, a. a. O. III, S. 105 n. 1.

[6]) Auf ihn hat schon Schulz (I, S. 172; III, S. 105) hingewiesen.

er kann den Troveor bis in die Provence zu Karl I. verfolgen, aber das Bindeglied zwischen dem Baumeister und dem Dichter fehlt. Die Vertrauensstellung, die der erstere bei Karl I. eingenommen hat, genügt allein nicht, um den Zusammenhang mit dem Dichter wahrscheinlich, geschweige denn zwingend zu machen[1]). Es kommt hinzu, daß die Lebenszeit des Dichters und Baukünstlers eine ungewöhnlich lange gewesen sein müßte: Steffens nimmt als Geburtsjahr etwa 1220 an, der nachmalige Ritter Peter von Angicourt kommt aber noch 1304 in Lucera vor und ist wahrscheinlich erst um 1310 gestorben. Freilich können wir somit auch den Baumeister durch eine 35—40jährige Tätigkeit verfolgen und werden doch annehmen müssen, daß er schon 1269 kein Jüngling mehr war.

Wie eben erwähnt, bekleidet Peter von Angicourt in seinen späteren Lebensjahren die Würde des «miles»: die Laufbahn vom «maczonerius» zum «miles» ist in ihren Hauptzügen noch zu verfolgen. Wenn wir Peter von Angicourt schon 1271 als «reparator castrorum» antreffen, so läßt sich nicht recht absehen, welcher Art diese Stellung gewesen ist; ja, da der Titel nur vereinzelt vorkommt, nicht einmal entscheiden, ob es sich um eine wirklich dauernde oder vorübergehende Beschäftigung gehandelt hat.

In den folgenden Jahren scheint sich seine Tätigkeit in der Hauptsache auf Lucera beschränkt zu haben, und zwar tritt er uns nicht nur als Bauleiter im königlichen Dienste entgegen, sondern — ebenso wie seine Kollegen — als Unternehmer, für den die Staatsbauten eine Einnahmequelle bedeuten. Eine Unterbrechung erfährt seine Tätigkeit Ende 1275; nach Fertigstellung des «palacium» beruft ihn der König an den Hof, um andere Aufträge zu übernehmen[2]). Diese neuen Aufträge werden sich vielleicht auf die großen Baupläne des Königs bezogen haben, die 1277 in Angriff genommen wurden. Die Arbeiten in Lucera wurden darum nicht eingestellt; verschiedene Zeugnisse beweisen, daß Peter von Angicourt nach wie vor lebhaften Anteil daran hatte. Anfang 1277 wird er dort wieder ausdrücklich als «prothomagister operis» erwähnt.

König Karl hatte das Jahr 1276 großenteils und einen Teil des Jahres 1277 wiederum in Rom und im Kirchenstaat zugebracht; seine endgültige Rückkehr ins Königreich fällt in den März 1277. Dieser Zeitpunkt bedeutet einen Abschnitt in der Bautätigkeit Karls I. Der König kommt noch im selben Monat nach Apulien und verbleibt bis November in Apulien und der Basilicata, wo er mit Nachdruck die großen Neubauten oder Umbauten in Barletta, Bari, Mola, Villanova, Brindisi, Melfi und Manfredonia betreibt, von denen der erste schon 1273 begonnen war. Bei allen diesen Unternehmungen ist Peter von Angicourt beteiligt: wieweit sein Einfluß auf die Gestalt der Bauten sich erstreckte, wird im einzelnen zu untersuchen sein. Trotz der ungeheuren Ausdehnung seiner Tätigkeit scheint sich an seiner Stellung zunächst nichts geändert zu haben: er bleibt Bauleiter in Lucera, wo er den größten Teil des Baus als Unternehmer übernommen hat, was ihn nicht hindert, zu gleicher Zeit und in gleicher Weise den Turmbau von Manfredonia in der Hand zu behalten.

[1]) Steffens, a. a. O. S. 49f.
[2]) Dok. 147, 1.

Anscheinend hat nun aber um diese Zeit der Umfang des Baubetriebes in den apulischen Kastellen doch eine Neuordnung der Stellung Peter von Angicourts erforderlich gemacht. Von Anfang März 1278 an treffen wir ihn als «prothomagister» oder «prothomagister et provisor operum curie»[1]). In denselben Tagen ist eine Verordnung erlassen, die ihm für seine Dienstreisen den Bezug von 3 Taren Gold täglich zusichert[2]). Außerdem weist ein Mandat vom 30. November desselben Jahres[3]) für 4 «scuterii» des Protomagisters eine monatliche Bezahlung von je 2 Goldunzen an, vorausgesetzt, daß jeder von ihnen angemessen bewaffnet sei, zwei Pferde und einen «garzio» mit Kesselhaube, Schulterpanzer mit eiserner Halsberge, Schwert und Dolch bei sich habe. Wenn Peter von Angicourt dauernd, und nicht etwa nur vorübergehend, dieses militärische Gefolge gehabt hat, muß seine Stellung mit der des «prepositus seu capitaneus» von Lucera oder eines «provisor castrorum» Ähnlichkeit gehabt haben, mit dem er ja, wie gesagt, auf der gleichen Gehaltsstufe stand.

Die Besoldung, die Peter von Angicourt zuerkannt war, ist im folgenden Jahre durch Verleihung von Landbesitz — des «casale Chrillani» in der Basilicata und der «casalia Montoroni et Mallani» in der Terra Bari — abgelöst worden[4]), unter der Verpflichtung, daß Peter von Angicourt und seine Erben mit einem Streitroß und einem entsprechend berittenen und gerüsteten Gefährten Kriegsdienst[5]) leisten sollten, und daß mag. Petrus lebenslänglich auf eigene Kosten bei allen Bauten[6]), die gegenwärtig oder in Zukunft im königlichen Auftrage diesseits oder jenseits des Faro errichtet werden würden, und sonst unentgeltlich alle die Dienste («servicia») leisten würde, die ihm der Hof auftragen würde. Überdies verzichtet er für sich und seine Erben auf alle Schuldforderungen, sei es an Gehalt, sei es irgendwelcher anderen Art, die er an die Regierung habe.

Diese Landverleihung bildet den Ausgangspunkt für die Feststellung des ferneren Lebenslaufs des Meisters; wenn in der betreffenden Urkunde die sonstige Tätigkeit des mag. Petrus de Angicuria nicht näher bezeichnet wird, als es in dem Begriff der «opera», bei denen er tätig sein soll, enthalten ist, so kann doch kein Zweifel sein, daß der mag. Petrus der Urkunde der «prothomagister operum curiae» ist. Die Annahme findet in der zeitlichen Abfolge der Ereignisse eine volle Bestätigung: 1278 wird die neue große Stellung des Meisters geschaffen und 1279 wird durch die Güterverleihung die Besoldung geregelt.

Bei der Verleihung der Güter von Montrone und Magliano war dem Empfänger ausdrücklich das Recht des Umtauschs zugestanden worden; noch bei Lebzeiten Karls I. (1283 oder vorher) hat Peter von Angicourt von der Erlaubnis Gebrauch gemacht und dafür das «castrum Montis Corbini» und Besitz in Manfredonia erhalten; ersichtlich eine Verbesserung, da die neuen Besitzungen in der Capitanata, also unweit der Residenz Foggia lagen. In der Nähe von Lucera, bei Salsiburgum,

[1]) Dok. 232. 430.

[2]) Dok. 232. Das ist ebensoviel, wie er bereits 1273 in Lucera als Protomagister bezog: 3 Goldunzen monatlich. Vgl. Dok. 74. Das Mandat betrifft aber nicht seine Tätigkeit an Orten, wo er Bauten «ad credenciam» zu leiten oder als Unternehmer übernommen hat.

[3]) Schulz, a. a. O. IV, S. 72 Nr. 188. — Syll. membr. I, p. 172s.

[4]) Steffens, a. a. O. S. 57ff.

[5]) Bertaux, Gaz. 1905 II, p. 97 n. 3.

[6]) «opera». Daß «opera» kurzweg Bauten bedeutet, geht aus dem von Schulz (a. a. O. IV, S. 72 Nr. 189) abgedruckten Dokument hervor.

hatte Peter von Angicourt bereits früher ein Gut besessen[1]). Der neue Besitz hatte freilich den Nachteil, daß er nicht unangefochten blieb: es kam sowohl um Grenzstreitigkeiten zu Kämpfen mit den Bewohnern von Pietra Monte Corvino[2]), als auch um Wald- und andere Gerechtigkeiten zu Zusammenstößen mit den Sarazenen Luceras[3]).

Die letzterwähnten Ereignisse fallen zum Teil erst in die Regierungszeit Karls II. Bis zum Tode Karls I. hat Peter von Angicourt sicher das Amt des «prepositus operum» bekleidet; ja es scheint, daß sich seine Tätigkeit in den späteren Jahren nicht nur auf die apulischen Provinzen beschränkt hat. Die letzten Nachrichten aus der Zeit Karls I. zeigen ihn bei der Überführung der Artillerie aus den Schuppen Luceras nach dem Kriegsschauplatz beschäftigt[4]).

Damit verschwindet Peter von Angicourt auf mehrere Jahre aus unserem Gesichtskreise, was um so weniger befremdlich ist, als eine umfangreiche Bautätigkeit in diesen Jahren voll politischer Schwierigkeiten nicht stattgehabt hat[5]). Erst als im November 1289 die Neubefestigung Gaetas ins Auge gefaßt wird, wird als Sachverständiger ein «miles» Petrus von Angicourt[6]) dorthin entsandt[7]). Schon die Eigenart der Aufgabe macht es wahrscheinlich, daß dieser «miles» der Baumeister ist; die Bestätigung bietet der Umstand, daß in den folgenden Jahren auch der Besitzer von Monte Corvino den Miles-Titel führt.

Wann Peter von Angicourt, der seit 1276[8]) als Familiare des Königs, 1282 als «vallectus»[9]) bezeichnet wird, das cingulum militare erhalten hat, entzieht sich unserer Kenntnis; sicher nicht mehr unter Karl I. Es ist möglich, daß seine Erhebung mit den kriegerischen Ereignissen der ersten Regierungsjahre Karls II. — richtiger der Regentschaft — zusammenhängt, obwohl wir über seine Anteilnahme an den Feldzügen nicht unterrichtet sind.

Die fernere Tätigkeit Peter von Angicourts zu verfolgen ist ungleich schwieriger, da von einer Fortsetzung der großen Bautätigkeit Karls I. unter Karl II. keine Rede ist und somit auch, wie es scheint, ein «protomagister operum curie» nicht erforderlich war. Außerdem liegt die Gefahr einer Verwechselung vor, da es möglicherweise einen zweiten «miles» des Namens gegeben hat[10]). So wird ein Peter von Angicourt, der «miles et familiaris» (Karls II.) ist, 1291[11]) als «magister massarius» der Prinzessin Clemencia, Gemahlin Karl Martells, und 1293[12]) als Vikar des Honor

[1]) Der Verkauf dieses Gutes für 120 Goldunzen an den Justiziar Guilielmus de Septays wurde von der Regierung, die Rechte darauf hatte, beanstandet. 1274, Mai 2. (R. A. 1273 A. n. 18 f. 25a, Carabellese, L'Arte XI, 1908, p. 206 n. 3).

[2]) Vgl. Steffens, a. a. O. S. 65ff.

[3]) Egidi, doc. 90. 92. 109. Vgl. Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napol. XXXVI, p. 621.

[4]) Steffens, a. a. O. S. 64 f. — Minieri-Riccio, Mem. della guerra di Sicilia, Archivio Stor. per le prov. Napol. I, 502. 518. — Schulz IV, S. 109 Nr. 287, S. 206 Nr. 477.

[5]) Beachte das fast völlige Fehlen einschlägiger Dokumente bei Schulz.

[6]) Die erste Erwähnung des «miles» P. d. A. liegt u. W. in dem Mandat vom 7. November 1289 vor, in dem der König zugesteht, einen dem miles gehörigen Wald anderweitig verschenkt zu haben; doch könnte es sich hier auch um einen anderen P. d. A. handeln. Steffens, a. a. O. S. 72f. Schulz, a. a. O. III, S. 105. IV, S. 110 Nr. 290.

[7]) Steffens, a. a. O. S. 70ff. Vgl. Schulz IV, S. 110 Nr. 289.

[8]) Dok. 182 (der Titel im Druck ausgelassen).

[9]) Schulz IV, S. 98 Nr. 261 (Dok. 534, wo der Titel weggelassen).

[10]) Soweit wir das Material übersehen, kommen jedoch nie Träger des Namens gleichzeitig in verschiedenen Stellungen vor.

[11]) 1291, Nov. 11. R. A. 1291. A. n. 56, fol. 34b.

[12]) 1293, Jan. 18. R. A. 1272. E. n. 16 f. 185b. bis 187b.

Montis S. Angeli und der Grafschaften Lesina und Andria erwähnt, ohne daß wir Anhaltspunkte hätten, in ihm den Baumeister wieder zu erkennen. Anders bei dem gleichnamigen, längere Zeit hindurch — die genauen Daten sind uns nicht zur Hand — erwähnten Kastellan des Castel dell' Uovo in Neapel[1]), insofern für den Schutz seines Besitzes in Manfredonia während seiner Abwesenheit Bestimmungen getroffen werden[2]). Daß der Baumeister dort Besitz eingetauscht hatte, ist oben erwähnt: natürlich können wir nicht behaupten, daß nicht auch ein Namensvetter von ihm dort Besitz gehabt hätte.

Ist hier noch ein Zweifel an der Identität möglich, so werden wir den Baumeister mit voller Sicherheit in dem «miles» Peter von Angicourt wiedererkennen dürfen, der 1304 in Lucera zum Abschätzen von Häusern, die für den Bau der Kathedrale abgerissen worden waren, herangezogen wird[3]). Es liegt nahe, seine Rückkehr nach Lucera mit der Erbauung der Kathedrale in Verbindung zu bringen, doch fehlt jeder urkundliche Beweis dafür.

War aber unser Ritter Petrus de Angicuria noch 1304 tätig, so ist kein Grund abzusehen, warum nicht auch der um 1310 in Barletta verstorbene Ritter gleichen Namens die gleiche Persönlichkeit sein sollte, — obwohl Fr. Carabellese[4]), der die einschlägigen Nachrichten veröffentlicht hat, später nicht mehr daran hat glauben wollen[5]). Geeignet, den Zusammenhang herzustellen ist die Nachricht, daß dieser Peter von Angicourt 1309 einige Häuser der Krone in Manfredonia, die er innehatte, dem Grafen Manfred Maletta gegen eine Rente vertauschte. Sollte es sich nicht wieder um denselben Besitz handeln, den unser Peter von Angicourt zugleich mit Monte Corvino eingetauscht hatte, und der ihm 1300 noch gehörte? Sonst erfahren wir über den Barlettaner Ritter nur noch, daß er Familiare des Fürsten Philipp von Achaia und Tarent war und Besitz in Barletta und Bitonto hatte. 1313 bemühen sich seine Erben, eine Einlage von 400 Goldunzen, die er bei den Barlettaner Vertretern der Firma Lamberteschi aus Florenz gemacht hatte, zurückzuerhalten.

Wenn der Abriß des Lebensbildes, den wir gegeben haben, in den Hauptzügen richtig ist, d. h. wenn nicht das Spiel eines eigenartigen Zufalls die unleugbaren Anknüpfungspunkte zwischen gleichnamigen und an den gleichen Orten begüterten Personen hergestellt hat, so erhalten wir das Bild einer Künstlerlaufbahn, wie sie schwerlich auch die kühnste Phantasie für jene Zeiten hätte erfinden können.

Nun wäre uns die Verbindung des Baumeistertums mit dem Rittertum vielleicht nicht so befremdlich, wenn wir in Peter von Angicourt nur den Festungsbaumeister zu sehen hätten; aber gerade die Daten aus seinem späteren Leben bringen ihn mit den großen Kirchenbauten in Verbindung, oder — vorsichtiger ausgedrückt — er taucht mehrfach gerade da auf, wo große Kirchenbauten im Werden sind: so in Lucera, in Barletta. Lenormant[6]) hat in Peter von Angicourt unbedenklich den Erbauer der Kathedrale von Lucera gesehen, über deren Entstehungszeit er freilich falsch unterrichtet ist. Enlart ist geneigt, ihm darin zu folgen und

[1]) Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napol. XXXVI p. 648 n. 3.
[2]) Schulz, a. a. O. III, S. 105 IV S. 118 Nr. 318. — Steffens, a. a. O. S. 74.
[3]) Egidi im Archivio Stor. per le prov. Napol. XXXIX, p. 759. Doc. 747.
[4]) Napoli Nobilissima VIII, 1899, p. 192.
[5]) L'Arte XI, 1908, p. 206.
[6]) A travers l'Apulie I, 94.

überhaupt Peter von Angicourt einen sehr wesentlichen Anteil an den Kirchenbauten unter den beiden ersten Königen aus dem Hause Anjou zuzuweisen. Bedenklich macht ihn nur der Umstand, daß, wie wir aus zwei Mandaten wissen[1]), im Jahre 1295 von Karl II. ein mag. Petrus Gallicus nach St. Maximin in der Provence geschickt wurde, um dort die Leitung des Kirchenbaus zu übernehmen. Nun ist die Kirche von St. Maximin eng mit der Kathedrale von Lucera verwandt; stand aber im Dienste Karls II. ein anderer mag. Petrus, der sich solchen Ansehens erfreute, daß er mit besonderer Auszeichnung und weitreichendem Auftrage nach der Provence geschickt wurde, und dessen Bauten mit denen unseres Peter von Angicourt — wie die Ähnlichkeit der Festungskapelle mit der Kathedrale von Lucera beweist — Verwandtschaft besaßen, so ist klar, daß die Zuweisung anderer Kirchenbauten an Peter von Angicourt dadurch an Wahrscheinlichkeit verlieren muß. Um so kräftiger würde uns aber sein Bild hervortreten, wenn dieser mag. Petrus Gallicus wieder kein anderer wäre, als Peter von Angicourt selbst.

Karl II. bezeichnet den mag. Petrus in dem Begleitschreiben als «in hedificiarum ecclesiarum et etiam aliarum expertum operibus»[2]) und, «quia sufficiens ad ea et idoneus valde approbatur testimonio plurimorum», solle er über alle anderen Meister gesetzt werden, auch über einen mag. Matheus, mit dem der Bischof von Sisteron schon ein Abkommen getroffen habe. Der König bittet weiter, den mag. Petrus «curialiter» zu behandeln, ihn in seinem Gehalt so zu stellen, daß er sich zufrieden fühle, und ihm eine «mansio» (Wohnung) anzuweisen. In dem Schreiben an den Meister selbst wird dem Petrus insbesondere ein Strafrecht über die am Bau Beschäftigten beigelegt.

Der Fall ist jedenfalls sehr sonderbar; auf der einen Seite das scheinbar unbegrenzte Vertrauen des Königs und sein Wunsch, dem mag. Petrus die Tätigkeit in St. Maximin so angenehm wie nur möglich zu gestalten, auf der anderen die vorsichtige Ausdrucksweise, die es fast auszuschließen scheint, daß der König den Meister und seine Werke persönlich kenne und sich persönlich ein Urteil darüber gebildet habe. Vollends unverständlich wird das Verhältnis, wenn der Gemeinte Peter von Angicourt ist, der dem Könige jedenfalls genau bekannt sein mußte. Überdies würden wir in diesem Falle eine Titelangabe erwarten, zumindestens eine Bezeichnung als «miles». Erklärlich sind die Dinge dagegen, wenn es sich etwa gar nicht um einen im Königreich Neapel ansässigen mag. Petrus handelte. Leider enthält das Schreiben über den Aufenthaltsort des mag. Petrus nicht die geringste Andeutung.

Bei dieser Lage der Dinge ist also der Gedanke, daß der nach St. Maximin entsandte mag. Petrus unser Peter von Angicourt sei, wohl nicht festzuhalten. Die Ähnlichkeit der Kathedralen könnte auch nur in dem Falle ausschlaggebend sein, wenn etwa in St. Maximin aus Süditalien entlehnte Formen nachzuweisen wären, die zur Annahme der Mitwirkung eines Künstlers, der dort Eindrücke in sich aufgenommen hätte, zwingen würden. —

Die glänzende Laufbahn Peter von Angicourts legt den Rückschluß auf die Bedeutung seiner Persönlichkeit nahe, in der starke Begabung mit entsprechender

[1]) Veröffentlicht von G. Digard in den Mélanges d'archéologie et d'histoire V. 1885, p. 315ss.
[2]) So Digard l. c.

Willenskraft gepaart sein mußte. In der Tat ist er vielleicht der einzige unter den in den Bauakten vorkommenden Baumeistern, von dessen Charakter wir uns ein Bild machen können. In seiner Tätigkeit war er natürlich ebenso wie alle anderen durch das bürokratische Wesen der anjouinischen Regierungsweise eingeschränkt. Findet sein selbständiges und entschlossenes Vorgehen, wo es die Not erheischte, auch den Beifall des Königs[1]), so sind auf der anderen Seite die Verwarnungen und Vermahnungen, ja nicht von den Bauplänen, die die allerhöchste Genehmigung gefunden haben, abzugehen, überaus zahlreich; in solchem Falle solle er die schriftliche Zustimmung der Regierung einholen; ginge er aber eigenmächtig vor, so sollten ihm die Kosten aufgebürdet werden und drohe ihm der Zorn des Königs[2]). Die Krone hatte in der Tat Grund, Peter von Angicourts Eifer ein wenig zu zügeln, denn ein Vorgang aus dem Jahre 1280 beweist, daß er sich nicht scheute, einen von einem anderen Baumeister errichteten Bauteil abreißen zu lassen, wenn er seinen Beifall nicht fand[3]).

In dem Falle, auf den wir hier Bezug nehmen, mußte ein besonderes Mandat ergehen, um den Betroffenen — Richard von Foggia — gegen die «impeticiones vel insultus» von seiten Peter von Angicourts in Schutz zu nehmen. Dieselbe Heftigkeit und Gewaltsamkeit des Vorgehens beobachten wir auch in anderen Fällen[4]): es sind die Schatten der Vorzüge des Meisters, der ohne die große Willenskraft und Schnelligkeit des Entschlusses sicherlich nicht das Maß von Arbeit hätte leisten können, das ihn Karl I. unentbehrlich machte. —

So hoch Peter von Angicourt in der sozialen Stellung gestiegen ist und so umfassend sein Einfluß auf die Gestaltung der Bauten des Königs gewesen ist, er reichte nur bis an die Grenzen des Handwerks, als dessen Vertreter der «maczonerius» oder «lathomus» zuerst erscheint. Wo aber die Zimmermannsarbeit anfängt, tritt eine andere Persönlichkeit in den Vordergrund: mag. Johannes de Tullo[5]), was wir, da der Meister auch als Lothringer[6]) bezeichnet wird, mit Johann von Toul übersetzen dürfen.

Johann von Toul tritt unter doppeltem Titel auf: bald ist er «carpenterius» oder der «carpenterius curie»[7]), bald «ingenuerius, ingeniator, ingenierius, ingeniarius» oder auch «magister carpenterius et ingeniorum curie». In den beiden Titeln spiegeln sich die beiden Seiten seiner Tätigkeit. Als Hofzimmermann untersteht ihm die Ausführung der gesamten Holzteile an den Bauten des Königs; seine Tätigkeit beginnt mit dem Aufstellen der Voranschläge[8]), er besorgt den Einkauf der Hölzer oder bezeichnet in den Wäldern die Bäume, die zu schlagen sind, und überwacht deren Fällung[9]).

[1]) Dok. 172.
[2]) Dok. 395 I. 449, 5. 527, 3.
[3]) Dok. 380 II.
[4]) Dok. 202.
[5]) De Tul, Tullio, Tullis, auch de Trullo (sic! Dok. 330). Schulz hat ihn mit dem Kommandanten von Lucera Johannes de Tilio — den auch Egidi fälschlich Johannes de Toul nennt — zusammengeworfen. — Über Johann v. Toul handelt Bertaux in der Gazette des Beaux-Arts 1905, I, p. 99s. — Filangieri, Documenti V, 327.
[6]) Schulz, a. a. O. IV, S. 21, Nr. 57.
[7]) So in einem nur im Auszuge von de Lellis erhaltenen Dokument von Sept. 1271. Arch. Storico Campano. I, p. 79.
[8]) Dok. 291, 2. 342, 1. 360 I, 2.
[9]) Dok. 296. 500 II.

Wir werden ohne weiteres annehmen dürfen, daß, wo Johann von Toul als «prepositus» erscheint, wie bei der Wiederherstellung des Palastes von Orta[1]), es sich im wesentlichen um Zimmermannsarbeiten gehandelt hat. Allerdings wird er auch sonst bei Voranschlägen und Gutachten als Sachverständiger herangezogen, wo sein eigentliches Handwerk nicht in Frage kommt[2]), wie auf der anderen Seite Peter von Angicourt wieder in Angelegenheiten, die Johann von Toul betreffen, mit befragt wird[3]).

Als Ingeniör steht Johann von Toul dagegen im Dienste des Artilleriewesens; die «ingenia», die er erbaut, sind nicht die im Baubetriebe verwendeten, sondern Kriegsmaschinen. Die Verbindung der Tätigkeit des «carpenterius» mit der des Erbauers von Kriegsmaschinen ist auch für den oben erwähnten Hofzimmermann König Ludwigs des Heiligen, mag. Honoratus, bezeugt.[4]) Entsprechend der besonderen Bedeutung Luceras für das Artilleriewesen — hier waren die Schuppen, in denen die Maschinen aufbewahrt wurden, — finden wir Johann von Toul lange Zeit hier beschäftigt[5]).

Johann von Toul begegnet uns zuerst im Januar 1269 beim Bau von S. Lorenzo; bei der Belagerung Luceras leitet er die Anfertigung der Maschinen, aber auch während der Belagerung führt er seine anderen Aufträge — an den Bauten in Melfi und S. Lorenzo — weiter. Wir werden für ihn, wie für Peter von Angicourt annehmen dürfen, daß er nicht erst im Königreich Neapel seine Dienstzeit begonnen hat. Er gehört jedenfalls schon Januar 1270 zu den Familiaren[6]) und steht 1273 auf der gleichen, hohen Gehaltsstufe wie Peter von Angicourt[7]); jedoch ist er nicht zu höheren Ehrenstellen aufgestiegen wie sein glücklicherer Genosse. Vielleicht hat er nie in dem gleichen Maße das Vertrauen seines Königs besessen, der gelegentlich seinen fachmännischen Rat ablehnt[8]). Seine Tätigkeit scheint, so weit wir das Material übersehen, auf die apulischen Provinzen beschränkt gewesen zu sein[9]). Herbst 1280 wird er nach der Balkanhalbinsel geschickt[10]), um für die Belagerung von Berat in Albanien die Maschinen zu bauen. Damit verlieren wir ihn aus den Augen; es ist nicht unwahrscheinlich, daß er auf dem Kriegszuge umgekommen ist. —

Peter von Angicourt und Johann von Toul, die maßgebenden Berater Karls von Anjou in Bausachen, waren Franzosen. Wie in der politischen Verwaltung ist

[1]) Dok. 549. Unklar bleibt, wie mag. Johannes — ist überhaupt Johann von Toul gemeint? — als «provisor operis Lucerie» (Dok. 25) bezeichnet werden kann. Vgl. o. S. 83 und 149.

[2]) Dok. 454.

[3]) Dok. 500 II.

[4]) Vgl. o. S. 31 Anm. 1, S. 54 Anm. 12 und Dok. 404 betr. Tibald von Alençon und Nikolaus von Konstantinopel.

[5]) Johann von Toul, der schon bei der Belagerung Luceras «pro faciendis manganellis et biffis» beschäftigt war (Dok. 39), baut zunächst 10 große und 2 kleinere Maschinen zur Verteidigung Luceras (Dok. 137 163 I, 3. 168 I, 7. 170 I, 1. 172 II, 4), wobei täglich 25 Zimmerleute beschäftigt waren; 1277 wurden ferner 4 «manganella» in Auftrag gegeben (Dok. 209 I), noch 1279 werden «sutores cordarum» erwähnt (Dok. 311). Später, nach der Abberufung Joh. von Touls, ist nur noch von der Anfertigung zweier «cacasotta» die Rede, mit der Nikolaus von Konstantinopel und Tibald von Alençon beauftragt sind (Dok. 404). — Für die Nachrichten über das Bringen der Maschinen auf den Kriegsschauplatz, vgl. Egidi, Archivio Stor. per de prov. Napol. XXXVI p. 691.

[6]) Schulz, IV, S. 21, Nr. 57.

[7]) Dok. 74. Seine Bezahlung mit 3 Unzen monatlich läßt darauf schließen, daß er verpflichtet war, drei Pferde zu halten: in der Tat werden ihm 1280 drei Pferde beschlagnahmt, vgl. Dok. 358.

[8]) Dok. 168 I, 7.

[9]) Die in Dok. 358 erwähnte Beschlagnahme eines Teils seiner Güter hat wohl zur Voraussetzung, daß er damals zur Rechenschaftsablegung für irgendwelche Aufträge aufgefordert war.

[10]) Schulz IV, S. 91, Nr. 244. Vgl. Dok. 370. 374 I, 2.

somit auch hier die grundsätzliche Ausschließung der Einheimischen von den höchsten Stellen angestrebt; das hat die Krone freilich nicht gehindert, auch einheimische Baumeister zu Rate zu ziehen, deren Einfluß auf die Gestaltung der Bauten also keineswegs gänzlich ausgeschaltet war.

Selbstverständlicherweise konnten unter der Menge der beschäftigten Arbeitskräfte die Franzosen nur eine kleine Minderheit bilden, aber ein Überblick über die in der Capitanata beschäftigten Handwerksmeister zeigt, daß die Franzosen es meist, die Einheimischen es aber nur in Ausnahmefällen zur Stellung eines Protomagisters, Prepositus, Provisors oder Superastans gebracht haben, wobei nie zu vergessen ist, daß diese Baubeamten, wie immer sie betitelt sein mögen, nur die ihnen gelieferten Pläne auszuführen, aber nicht selbständig zu entwerfen hatten.

Im allgemeinen treffen wir bei den Bauten Karls I. die französischen (oder provenzalischen) Handwerker nur in diesen gehobenen Stellungen. Es ist eine Ausnahme, die aus der besonderen Bedeutung Luceras zu erklären ist, wenn wir dort eine geschlossene Gruppe von französischen Maurern beschäftigt finden. Diese «muratores Gallici» nehmen von Anfang an eine bevorzugte Stellung ein und genießen eine sehr rücksichtsvolle Behandlung[1]), die mit der sonstigen Art der anjouinischen Verwaltung in unverkennbarem Widerspruch steht. Wenn ihre Löhnung anfangs auch nicht höher als die damals in Apulien übliche gewesen zu sein scheint[2]), so wurde ihnen bald der gleiche Lohn monatsweise, also nicht nur für die Arbeitstage bewilligt, so daß sie sich in ihren Bezügen einem Protomagister gleichgestellt sahen. Dem entspricht es nur, wenn wir eine beträchtliche Anzahl dieser in Lucera beschäftigten Maurer, deren Namen uns einmal genannt werden[3]), später in gehobenen Stellungen wieder nachweisen können, so Meister Arditus, der als «provisor» bei der Verdingung des großen Rundturms eingesetzt wird[4]), Meister Gualterius de Universa[5]), der als «prepositus» beim Mauerbau in Manfredonia wieder erscheint, und vor allem der Familiare des Königs, Meister Balzolinus, Baucelin de Linais, der später Protomagister des Schloßbaus von Belvedere war und nach einer kurzen Tätigkeit in Bari, Mola und Villanova in gleicher Eigenschaft an den Kastellbau von Melfi versetzt wurde[6]). Unentschieden bleiben muß, welcher Art die Stellung des bei den Grabenarbeiten beschäftigten Petrus Blundellus war[7]), der kein Handwerker gewesen zu sein scheint.

Die Zimmerleute französischen Volkstums treten als Persönlichkeiten deutlicher hervor als die Maurer. Mehrere Jahre — 1272 und 1273 bis 1275 — war in Lucera ein Johann von Laon (de Laune oder de Laudano) tätig, für den wir

[1]) Dok. 90 I, 3.

[2]) Vgl. u. S. 177.

[3]) Dok. 91. Ihre Namen, die im Druck weggelassen sind, sind zu lesen:
vid(elicet) Ard(ito), Balzeli, Gualterio de Affun, Galterio de Universa, Baccal(. .) de Grex et Guilielmo de Bettis(io), bezw.
Guarnerio, Ardito, Guilielmo de Betagi, Guilielmo P(er)çarini, Gualterio de Nivernis, Bençolino de Lenocioys (?, korrigiert) et Thomasio de Gresis.

[4]) Dok. 93, 4.

[5]) Dok. 428. 441. — Wahrscheinlich stammte er aus Nevers, vgl. o. Anm. 3.

[6]) Vgl. Schulz, a. a. O. I, S. 330f; IV, S. 75, Nr. 197. — Bertaux, Gaz. d. Beaux-Arts 1905, II, p. 103. Die genaue Feststellung der richtigen Namensform wird später gegeben werden.

[7]) Dok. 139.

Einführungsschreiben von 1272 und 1273 haben[1]). Er war seines Zeichens «carpenterius» und dementsprechend finden wir ihn sowohl bei eigentlichen Zimmermannsarbeiten wie beim Bau der Kriegsmaschinen tätig. Über sein Verhältnis zu Johann von Toul sind uns keine Angaben gemacht. Er wird anfangs im Gehalt den übrigen Franzosen gleichgestellt, übernimmt aber schon Anfang 1274[2]) als Unternehmer den größten Teil der Zimmermannsarbeiten an der Festung.

Französische Zimmerleute sind ferner Rolinus de Corbia oder Corbya (Corbie), der 1273[3]) nachweisbar ist und 1276 neu eingestellt wird[4]), und Perrottus de Calvomonte. Letzterer wird 1279 nach Lucera gesandt, um die Holzschlagungen zu beaufsichtigen; sein Gehalt ist 1 Taren, wenn er ein Pferd hat, sonst 15 Gran[5]); um Auszahlung rückständigen Gehalts dieser Höhe hat er noch 1280 gebeten[6]); bei dieser Gelegenheit bezeichnet er sich als «superastans». Seine Tüchtigkeit scheint der Krone zweifelhaft gewesen zu sein, wenigstens lautet ein Befehl vom Mai des Jahres dahin[7]), ihn zu entlassen, falls er nicht brauchbar sei.

Franzose ist wahrscheinlich trotz des fremdländisch klingenden Namens Riccardus de Barbaria[8]) oder Berberia, dessen Heimat in einem der französischen Orte[9]) ähnlichen Namens und nicht in der Berberei zu suchen sein wird. Er ist 1273 in Lucera beschäftigt und kommt später als «protomagister operis carpentarie lignaminum» in Bari und Melfi vor. Und ebenso wahrscheinlich ist die französische Herkunft des Johannes de Mesa, der 1273 in einer Gruppe von Arbeitern angeführt wird[10]), die sich durchweg über die Menge der übrigen erheben. Wir dürfen ihn wohl in dem 1282 beim Bau von S. Maria della Vittoria erwähnten «superastans» Johannes de Meze[11]) wiedererkennen. Die Schreibart des Namens an dieser Stelle macht es wahrscheinlich, daß nicht Mesa bei Reggio (Cal.), sondern Mèze (Hérault) seine Heimat war: er wäre also einer der wenigen Provenzalen, die sich unter den Künstlern und Handwerkern Karls I. nachweisen lassen.

Zu den französischen Zimmerleuten, die sich besonderen Ansehens erfreut haben, muß auch der «magister ingenierius» Tibaldus de Alçuno[12]), aus Alençon (Orne), gehört haben, der zusammen mit Nikolaus von Konstantinopel 1281 für zwei besonders schwierige Aufgaben, die Einrichtung der Zugbrücke und die Errichtung zweier «cacasotta» genannter Kriegsmaschinen berufen wird[13]). Über ihre sonstige Tätigkeit sind wir nicht unterrichtet. Ob Nikolaus von Konstantinopel Grieche oder Franke war, ist nicht zu entscheiden.

[1]) Dok. 54. 73. 76. Seine Tätigkeit in Lucera wurde durch einen Ruf nach Capua unterbrochen «pro reparandis et reficiendis domibus nostris ac de novo costruendis, quas in Turri Capue mandamus construi». Dok. betr. Capua vom 21. April 1273. Vgl. Carabellese, L'Arte XI, p. 204 n. 3.

[2]) Dok. 81, 2.

[3]) Dok. 75.

[4]) Dok. 155 I, wo Raulinus statt Paulinus zu lesen sein dürfte.

[5]) Dok. 301.

[6]) Dok. 344.

[7]) Dok. 361.

[8]) Dok. 75. So ist der Name zu verbessern.

[9]) Ob vielleicht aus Barberie (Oise) oder Barberey (Aube) oder Barberey (Oise)?

[10]) Dok. 75.

[11]) Schulz a. a. O., IV, S. 100, Nr. 244. — Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napol. XXXV, 1910, p. 170.

[12]) Schulz (a. a. O. I, S. 175; IV, S. 94 Nr. 255) hat ihn irrtümlich als T. de Alemannia (Alcinis).

[13]) Dok. 404.

Hier zu nennen ist endlich der Meister, der 1274 in Lucera die Schmiede einrichtet[1]): Johannes von Dinant. Es ist wohl kein Zufall, wenn die durch ihren Metallguß in ganz Europa berühmte Hauptstadt von Namur gerade den Schmied für Lucera gestellt hat. Der Gehaltssatz von 2 Taren täglich, der ihm bewilligt wird, läßt auf die angesehene Stellung des Meisters schließen.

Wenn wir somit ein allgemeines Aufsteigen der französischen Bauleute in die Stellung von Baubeamten beobachten können, wofür, vielleicht mehr als ihr technisches Können, das Vertrauen bestimmend war, das der König seinen Landsleuten schenken zu dürfen glaubte, so treten die einheimischen Meister meist nur dann in den Vordergrund, wenn sie sich einzeln oder in Gruppen als Unternehmer zur Ausführung der großen Verdienst versprechenden Bauaufgaben drängen. Von diesen Unternehmern, deren Persönlichkeit uns meist gleichgültig sein kann, wird gelegentlich der Baugeschichte der einzelnen Bauteile noch die Rede sein. Erwähnt zu werden verdient, daß es durchweg Maurermeister sind, die genannt werden; einheimische Zimmerleute treten nie in gleicher Weise hervor.

Daß die Bauunternehmer nicht den geringsten Einfluß auf die Gestalt der Bauten hatten, die sie ausführten, ist oben bereits auseinandergesetzt worden; im Gegenteil standen sie selbst zumeist, und auch wenn ihnen die Krone sonst großes Entgegenkommen bezeugte, unter der Aufsicht eines zu diesem Zweck abgeordneten französischen Baubeamten. Daß es ein Einheimischer zu einem solchen Vertrauensposten gebracht hat, ist nur ganz selten vorgekommen. Die merkwürdigste Ausnahme bildet Richard von Foggia, dessen Stellung als sachverständiger Berater des Königs, als Baubeamter und Bauunternehmer mit der Peter von Angicourts verglichen werden darf.

Wir wissen leider nicht, auf Grund welcher Verdienste Richard von Foggia[2]) zu dieser angesehenen Stellung bei Karl I. gekommen ist; seine vorausgehende Tätigkeit ist uns unbekannt; wir erfahren nur 1278, daß er in Foggia Besitz[3]) hatte; der von Carabellese[4]) behauptete Zusammenhang mit dem 1262 genannten mag. comacenus Gualterius, der als «habitator civitatis Trani, filius Riccardi de Fogia» bezeichnet wird, muß zweifelhaft bleiben, zumal wenn dieser Gualterius der Schöpfer des 1240 datierten Ciboriums im Dom von Bitonto ist[5]), denn dieser Gualterius müßte 1262 bereits bejahrt gewesen sein, wozu es durchaus stimmt, daß sich sein Sohn Paulus, der 1285 bereits verstorben ist, schon 1262 selbständig gemacht hat. Ist der von Carabellese angenommene Zusammenhang aber richtig, so müßte unser Richard von Foggia um 1269 den Siebzigern nahe gewesen sein. Im Dienste Karls I. ist er bis 1281 nachzuweisen; berufen haben muß ihn der König, sobald er seine Bautätigkeit in Apulien aufnahm. Am 13. April 1269 wurde Meister Richard zum «prepositus seu prothomagister» des Baus der Kapelle im Jagdschloß von S. Lorenzo

[1]) Dok. 89. 90 I, 1. 91 I, 3. Es ist dieselbe Persönlichkeit wie der faber Joh. de Amanto (verbessere Dinanto) in Dok. 137.

[2]) Über ihn vgl. Bertaux in der Gaz. des Beaux-Arts. 1905, II, p. 95 s. — Filangieri, Documenti VI, 346ss.

[3]) Dok. 266.

[4]) Cod. diplom. Barese III. Le carte di Terlizzi ed. Carabellese n° XL p. 301. Vgl. L'Arte XI, p. 202, n. 2. — Vgl. Bertaux, Gaz. d. Beaux-Arts 1905, II, p. 95 s.

[5]) Die Schwierigkeiten lösen sich, wenn man zwei Gualterius annimmt, einen älteren, den Schöpfer des Ciboriums, und einen jüngeren, der beispielsweise ein Neffe des älteren sein könnte.

ernannt[1]). Nachdem der Bau vollendet war, im Frühjahr 1273, wahrscheinlich aber schon früher, wurde Richard von Foggia, mit dessen Tätigkeit der König also durchaus zufrieden gewesen sein muß, nach Lucera berufen, um einen Teil des Mauerbaus, wieder als «prothomagister seu prepositus», zu leiten. Scheinbar hat er hier dieselbe Stellung wie Peter von Angicourt und wie dieser und teilweise in Genossenschaft mit ihm beteiligt er sich an den Bauten der Krone als Unternehmer. Der Unterschied in der sozialen Stellung wird jedoch durch die verschiedene Gehaltsbemessung klar: Richard von Foggia, der in S. Lorenzo 1 Goldunze (30 Taren) monatlich bezog[2]), erhält im Mai 1274 in Lucera 1 Taren 5 Gran täglich; ein Gehalt, das damals für die Dauer der bestehenden Teuerung auf 1½ Taren erhöht wird[3]). Wahrscheinlicherweise war auch in dem vorher gezahlten Gehalt von 1¼ Taren schon eine Teuerungszulage einbegriffen und betrug er eigentlich nur 1 Taren täglich, d. h. ebensoviel wie bei seiner früheren und späteren Tätigkeit. Bei der Bemessung dieses Gehalts war, wie wir sehen werden, der Satz zugrunde gelegt, der vor 1278 dem gelernten Arbeiter als Tagelohn gezahlt zu werden pflegte.

Immerhin kann die Stellung Richard von Foggia's, mit der der Vorzug der Steuerfreiheit verbunden war[4]), nicht eine ungünstige gewesen sein, und daß er sich der königlichen Gnade erfreute, beweist seine Ernennung zum «prothomagister» des Kastellbaus von Melfi, die im Herbst 1277[5]) erfolgte. In der neuen Stellung, mit der wieder derselbe Gehalt von 1 Taren täglich verbunden war, ist er freilich nur kurze Zeit verblieben: bereits vor dem 25. Februar 1278 war er am Hofe, wo er als Sachverständiger bei verschiedenen Neubauten in Lucera herangezogen wurde. Bei dieser Gelegenheit mag er den Entschluß gefaßt haben, allein die neuen Unternehmer der Grabenböschungsmauer zu unterbieten; aber dieser Schritt, von dem er sich großen Verdienst versprochen haben mag, schlug zu seinem Unheil aus, sei es, daß er es an Eifer fehlen ließ, sei es, daß, was er übernommen hatte, über seine Kräfte ging. Als der Bau nicht die gewünschten Fortschritte machte, ließ der erzürnte König ihm im September 1278 den Auftrag entziehen und befahl sein Hab und Gut zu beschlagnahmen und ihn selbst in Fesseln arbeiten zu lassen[6]). Von diesem Schlage hat sich Richard von Foggia nie ganz wieder erholt. Zwar wurde er, als der König im Oktober nach der Capitanata kam, wieder in Gnaden angenommen und zum «superastans», mit dem Gehalt von 1 Taren täglich ernannt[7]), wie auch die Freigabe seiner Güter schon im Januar 1279 eingeleitet wurde[8]); aber wenn auch die Stellung als «superastans», wie schon der Gehalt beweist, mehr war als die eines gewöhnlichen Aufsehers[9]), wie Richard von Foggia denn bald auch als «praeparator»[10]) oder «prepositus»[11]) er-

[1]) Vgl. oben S. 82.
[2]) Dok. 8.
[3]) Dok. 94.
[4]) Bertaux, Gaz. d. Beaux-Arts 1905, II, p. 96. — Vgl. o. S. 145.
[5]) Dok. betr. Melfi 1277. Nov. 3.
[6]) Dok. 259. 260. 265. 266.
[7]) Dok. 271.
[8]) Dok. 282.
[9]) Die superastantes beim Bau von S. Maria della Vittoria bezogen nur 10 Gran täglich. Vgl. Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napol. 1909, p. 758. Beim Bau von S. Maria di Realvalle erhalten die «suprastantes Gallici» aber 1 Unze monatlich. Schulz, a. a. O. IV, S. 101, Nr. 267. Beim Bau des castrum Maccle erhielt der superastans 1 Taren falls mit, 15 Gran falls ohne Pferd. (Dok. betr. c. Maccle vom 28. Juni 1281.)
[10]) Dok. 343 II.
[11]) Dok. 372 I, 1. 373.

wähnt wird, so war seine Selbständigkeit fortan eine sehr beschränkte, denn ihm war in Symon von Lanciano ein zweiter Meister nebengeordnet, und wenn gerade in einem der letzten Dokumente, in denen sein Name vorkommt, der König ihn gegen Vergewaltigung und Beleidigung durch Peter von Angicourt schützen muß[1]), so zeigt das, wie gering sein Ansehen in den Augen seines französischen Kollegen war.

Der ebengenannte Meister Symon von Lanciano[2]), aus dessen Heimat ein beträchtlicher Teil der in Lucera beschäftigten Arbeiter stammte, ist außer Richard von Foggia der einzige einheimische Meister, den wir in der Capitanata in der Vertrauensstellung eines «superastans»[3]) finden. Es läßt sich nicht entscheiden, ob Symon von Lanciano mit dem Meister Symon, der 1274 die Arbeiten am großen Rundturm mit Genossen übernommen hat, und dem Meister Symon Tudiscus, der 1278 für den Brückenbau zurückberufen wird, eine und dieselbe Person bildet. Nach dem Fall Richards von Foggia ist er ihm in gleicher Stellung und gleicher Bezahlung beigeordnet, solange er in den Akten vorkommt. —

Nimmt bei der Menge der einheimischen Arbeiter ihre Persönlichkeit unsere Aufmerksamkeit nicht in Anspruch, so gewährt der Einblick in ihre Herkunft und ihre Lohnverhältnisse um so wertvollere Aufschlüsse.

Bei Beginn des Mauerbaus scheint die Absicht bestanden zu haben, die Arbeit — abgesehen von den beiden Rundtürmen, an denen anscheinend die französischen Arbeitskräfte beschäftigt worden sind — im wesentlichen durch die am Orte befindlichen Sarazenen ausführen zu lassen. 1271 ist diese Absicht deutlich ausgesprochen[4]), und die Bestimmungen, daß die Sarazenen ihren Anteil an der «subventio generalis» von 1271 und dem «maritagium» gelegentlich der Hochzeit der Prinzessin Isabella in Arbeitsleistungen abzahlen dürfen[5]), daß sie die ihnen angewiesenen Wohnsitze in Lucera und Stornara nicht verlassen sollen, weil sonst die Arbeiter nicht aufzufinden seien[6]), wie endlich die Vorkehrungen, damit während vorübergehender Abwesenheit des Riccardus miles, der als ihr Oberhaupt erscheint, keine Verzögerung eintrete[7]), lassen keinen Zweifel darüber, daß die sarazenischen Arbeitskräfte in diesen Jahren in ausgedehntem Maße zu den Arbeiten herangezogen worden sind.

Trotzdem waren ihrer Beschäftigung durch die Furcht vor einer Überrumpelung durch die Sarazenen, gegen die das Mißtrauen Karls I. bis zum Ende seiner Regierung andauerte, Schranken gesetzt. Während der Abwesenheit des Königs im Jahre 1276, wird ausdrücklich die Bestimmung getroffen, keine Arbeiten im Innern der Festung vorzunehmen, für die es Sarazenen betreten müßten[8]); außerhalb der Mauern, am Graben durften sie weiterarbeiten. Und nach der sizilianischen Vesper wird die Vorsicht gebraucht, nicht mehr als sechs Sarazenen an Meistern und Hand-

[1]) Dok. 378.

[2]) Dok. 271. 328. 343 II. 398. 475. 477 I. Vgl. 248 und 93.

[3]) Daß die Stellung des superastans eine höhere war als sonst, geht aus der hohen Bezahlung hervor, vgl. S. 179.

[4]) Dok. 46.

[5]) Dok. 46. 51.

[6]) Dok. 59.

[7]) Dok. 55.

[8]) Dok. 150. — Vgl. dazu den von Egidi beigebrachten Befehl betr. die besondere Bewachung Luceras in dieser Zeit. Archivio Stor. per le prov. Napoletane. XXXVI. p. 661.

langern an den Arbeiten im Innern zu beschäftigen; die übrigen müssen durch Christen ersetzt werden[1]).

Der Widerspruch, der zwischen diesen Nachrichten und den Angaben über die ausgedehnte Verwendung sarazenischer Arbeitskräfte zumal in den ersten Jahren zu bestehen scheint, klärt sich dahin auf, daß die Sarazenen nur in sehr geringem Maße zu der Ausführung des eigentlichen Baus herangezogen wurden, daß sie dagegen in großer Zahl bei der Beschaffung der Baumaterialien — daher ihr Hervortreten in den ersten Jahren! — und bei den Erdarbeiten verwendet wurden, so daß trotz der Mitwirkung von Hunderten sarazenischer Hände der Bau weder in technischer noch in sonstiger Hinsicht irgendwie von ihnen beeinflußt worden ist, wie denn auch kein einziger sarazenischer Meister mit Namen genannt ist.

So erklärt es sich denn auch, daß über das Handwerk der verschiedenen sarazenischen Arbeiter so wenig bestimmte Angaben gemacht werden; am häufigsten genannt werden Ziegelarbeiter[2]), vereinzelt Maurer[3]) und Zimmerleute[4]), gelegentlich Arbeiter[5]) ohne nähere Bezeichnung und am häufigsten Handlanger[6]). Die Zahl der letzteren beträgt 1274 täglich 300, später (1277) 200, während der Erntezeit aber nur 100.

Über die Höhe der Löhne, die den Sarazenen in den ersten Jahren gezahlt wurden, sind wir nicht unterrichtet; in den späteren Jahren arbeiteten sie «sub solita mercede curie», d. h. es gelten auch für sie die im Lohntarif der Krone festgelegten Sätze[7]). Vielleicht waren sie vor der Einführung des Lohntarifs ungünstiger gestellt; darauf hindeuten könnte der Umstand, daß 1274 den sarazenischen Ziegelarbeitern nur 8 ½ Taren für das 1000 Ziegel gezahlt werden, den anderen aber 9[8]).

Die christlichen Arbeiter, die in Lucera beschäftigt wurden, suchte man, soweit sie nicht Franzosen waren, in den ersten Jahren, wie es scheint, ausschließlich in der Capitanata; später, als die Bautätigkeit größeren Umfang annahm — seit 1274 haben wir Nachricht darüber — auch in den Nachbarprovinzen: vor allem in den Abruzzen, sodann in der Terra di Bari, Basilicata, Principat und Terra di Lavoro; doch mit dem Unterschied, daß man aus den auswärtigen Provinzen nur gelernte Arbeiter, keine Handlanger[9]) kommen ließ.

Aus naheliegenden Gründen suchte die Krone die Arbeiter in nicht zu entfernt liegenden Teilen der Nachbarprovinzen, doch scheinen, soweit die uns vorliegenden, in ihrer Auswahl zufälligen Nachrichten den Schluß gestatten, die Terra di Bari und die Basilicata weniger Arbeiter gestellt zu haben, als Abruzzen, Principat und die fernere Terra di Lavoro: wahrscheinlich aus dem Grunde, weil in den beiden Nachbarprovinzen andere große staatliche Bauten im Gange waren[10]). Dagegen sind es vorwiegend Meister aus den Städten der Provinz Bari[11]), denen sich

[1]) Dok. 409.
[2]) Dok. 90 I, 4. 174 I, 3. II. 238. 322 VII. 323 I 10.
[3]) Dok. 136.
[4]) Dok. 372 I, 2. III. 374 I, 1.
[5]) Dok. 136. 59.
[6]) Dok. 51. 95. 136. 163. 183 I. 191 I. 195. 196. 224. 238. 243 I, 8. 322 VII. 323 I, 10. 363.
[7]) Dok. 238. 323 I, 10. 372 I, 2. Vgl. dazu 393 II.
[8]) Dok. 90 I, 4. Doch darf nicht übersehen werden, daß es sich hier um Teuerungspreise handelt.
[9]) Vgl. Dok. 307.
[10]) Vgl. Dok. 300.
[11]) Vgl. insbes. Dok. 231.

eine kleinere Gruppe aus der Capitanata anschließt, die sich als Unternehmer zu den großen Aufträgen der Krone drängen.

Ihrem Handwerk nach waren es hauptsächlich Maurer, Steinbrecher und Steinmetzen und Ziegelarbeiter, die verlangt wurden; im allgemeinen scheint jede der in Frage kommenden Provinzen jede Gattung Arbeiter gestellt zu haben, besonders viel Maurer kamen vielleicht aus Lanciano und Umgebung in den Abruzzen. Von Brunnenbauern wird gesagt, daß sie in Lucera nicht zu finden seien [1]); sie werden aus den Provinzen Bari und Terra di Lavoro gerufen. Eine Besonderheit der Terra di Lavoro und des Principato müssen die Glasarbeiter gewesen sein, von denen Petrus von Salerno und Peregrinus von Suessa, die für die Kapelle von S. Lorenzo arbeiten, mit Namen genannt werden [2]). Auch für die Kapellen in Lucera und Bari wird das Glas aus der Terra di Lavoro bestellt [3]).

Für Zementierungsarbeiten müssen die «batitores» («bacanderii») und «intunicatores» der Gegend von Sorrent und Vico bekannt gewesen sein [4]); Meister Stephanus aus Sorrent genießt besonderen Ruf. Für die Herstellung von Estrichen wurden Arbeiter aus der Terra di Lavoro [5]) geschätzt.

Das Verfahren, das bei der Beschaffung auswärtiger Arbeitskräfte eingeschlagen wurde, war folgendes: Sobald Zahl und Art der erforderlichen Arbeiter festgestellt war, erteilte die Krone oder im Einverständnis mit ihr die Baubehörde dem Justiziar der betr. Provinz, die die Arbeiter stellen sollte, den entsprechenden Auftrag. Bei der Ausführung dieser Befehle scheinen nun aber die Justiziare auf sehr erhebliche Schwierigkeiten gestoßen zu sein, zu denen der zunehmende Widerwille der Arbeiter gegen die Anwerbung für die Staatsbauten, von dem gleich ausführlich zu sprechen sein wird, gewiß viel beigetragen hat. So mag es oft vorgekommen sein, daß die gesandten Arbeiter den Anforderungen nicht genügten, allerdings wird es eine Übertreibung der Krone sein, wenn dem Justiziar der Abruzzen vorgeworfen wird, er habe Maurer statt Zimmerleute und solche statt Ziegelstreicher oder gar Schuster statt Maurer geschickt! [6]) Für alle auf diese Weise entstandenen unnötigen Ausgaben wurden die Justiziare persönlich haftbar gemacht. Es hatte wohl hauptsächlich den Zweck, dem Vorkommen solcher unliebsamer Zwischenfälle vorzubeugen, wenn gelegentlich den Justiziaren die durch Gewährsmänner genannten Namen der gewünschten Meister aufgegeben wurden [7]).

Es handelte sich also nicht um eine Anwerbung freier Arbeiter, sondern — wenigstens in den späteren Jahren — um eine zwangsweise Einberufung zu den Staatsbauten. Die Krone mußte sich bald klar darüber werden, wie widerstrebend nur die Arbeitskräfte ihrem Rufe Folge leisteten, und sie hat wenigstens einmal zum Ausdruck kommen lassen, daß ihr nicht entgangen war, daß die Beschäftigung bei ihren Bauten eher als Strafe denn als Bevorzugung aufgefaßt wurde. Als mag.

[1]) Dok. 174 I, 1. 175.
[2]) Dok. 10. 28, 2. 29.
[3]) Dok. 356 I. — Für S. Maria della Vittoria (Scurcola) wurde das Glas für die Fenster im Principat bestellt. Egidi, Arch. per le prov. Napol. XXXIV 1909, p. 290.
[4]) Dok. 308. 365 I, 1. 372 IV. 377, 2. 384.
[5]) Dok. 372 I, 1. II. — «Ut terracia bene et studiose fiat secundum quod, quod fit de partibus Terre Laboris». Dok. betr. Bari 1278. Juli 30.
[6]) Dok. 371.
[7]) Dok. 475 I, II.

Symon von Lanciano geeignete Maurer aus seiner Heimat für den Kastellbau in Manfredonia nennen soll, wird ihm eingeschärft, nicht etwa einen aus Feindschaft zu bezeichnen[1]). Die Krone warnt ihn, weil sie besorgt, dadurch etwa weniger geeignete Leute zu bekommen, aber daß sie selbst fürchtet, mag. Symon könnte einen seiner Feinde nach Manfredonia „wegloben", spricht laut für den wahren Stand der Dinge.

Es ist daher begreiflich, daß alle erdenklichen Maßregeln getroffen wurden, um das richtige Eintreffen der Arbeiter, die von den provinzialen Behörden für den einen oder anderen Bau bestimmt wurden, und ihr Verbleiben an der Baustelle zu gewährleisten. Diese Arbeiter erhielten für die Reise zur Arbeitsstelle, die sie innerhalb einer bestimmten Anzahl von Tagen zurücklegen mußten, einen Vorschuß, der auf ihren Lohn verrechnet wurde[2]); lag aber die Befürchtung vor, daß sie sich nicht freiwillig an ihr Ziel begeben würden, so wurden sie kurzerhand mit Gewalt befördert[3]); in anderen Fällen zwang man sie, Bürgschaft zu stellen[4]), daß sie sich bei ihrem Bau einstellen und ihn nicht wieder ohne Erlaubnis verlassen würden.

Trotz aller dieser Zwangsmaßregeln gelang es aber der Regierung nicht, die Arbeiter an die Baustelle zu fesseln. Wieder und wieder hören wir die Klagen, daß die Arbeiter sich einzeln oder truppweise heimlich entfernten[5]), ein Vorgang, der sich nicht nur in der Capitanata in gleicher Weise bei den Bauten in Lucera und Manfredonia, sondern auch in anderen Provinzen, z. B. beim Bau von S. Maria della Vittoria wiederholt, ohne daß jedoch verallgemeinernd behauptet werden dürfte, es sei bei allen Bauten der Krone so gewesen.

Die Regierung ging mit strengen Strafen gegen die Flüchtigen vor: wer gefangen wurde, wurde in Fesseln zu seiner Arbeitsstelle zurückgeschafft und mußte dort in Fesseln bei Wasser und Brot[6]), ohne[7]) oder bei halbem[8]) Lohn arbeiten. Die Strafzeit dauerte nach den Bestimmungen des Statuts so lange, wie der Betreffende sich ohne Urlaub entfernt hatte[9]). Nur dem, der Bürgschaft zu stellen vermochte, wurden die Fesseln abgenommen[10]). Wurden die Flüchtlinge aber nicht aufgegriffen, so wurde gegen ihre Bürgen vorgegangen, wurden ihre beweglichen und unbeweglichen Güter eingezogen, ihre Frauen und Kinder gefangen gesetzt, ihre Häuser zerstört und ihre Weinberge ausgerodet[11]); kurzum ein schreckliches Beispiel statuiert, «ita quod exinde clamor ad nostram audienciam duceretur» [12]).

Welche waren die Gründe, die der Arbeiterschaft, insbesondere seit dem Jahre 1278, die Tätigkeit an den Staatsbauten verleideten? Es liegt nahe, daran zu denken, daß ungenügende Löhnung die Ursache war.

[1]) Dok. 475 I. Die Stelle ist im Druck ausgelassen.
[2]) Dok. 478 I. Vgl. Schulz, a. a. O. IV, S. 67, Nr. 173; S. 78, Nr. 204. 205. Die Höhe des Reisegeldes wechselt; sie steigt bis zu 1½ Augustalen; am häufigsten wird aber ½ Aug. (3 Taren 15 Gran) bewilligt.
[3]) Egidi, l. c. p. 747, n. 1.
[4]) Dok. 368 I, 1. 371.
[5]) Dok. 106 I, 1. II. 255. 269. 272. 276. 285 I, 3. 289. 294. 297 III, 2. 306. 335. 359. 366 II. 368. 369 II. 371. 384. 484. 508.
[6]) Vgl. Egidi, l. c. p. 748.
[7]) Dok. 106 I, 3.
[8]) Dok. 255 I, 1.
[9]) Dok. 359. 371. — Vgl. Egidi l. c. p. 748 n. 3. — Über das Statut s. S. 177.
[10]) Dok. 294 I—V.
[11]) Dok. 371. 484. Vgl. 106 I, 1. 276 I. 368 I, 2.
[12]) Dok. 484.

Leider sind wir über die Höhe der Löhne, die die Krone zu zahlen pflegte, nicht gleichmäßig unterrichtet[1]; aus den Jahren vor 1278 fehlen Angaben fast ganz; es wird oft nur gesagt, die Arbeiter sollten angemessenen oder den üblichen Lohn erhalten[2].

Wenn die Löhnung, wie sie die «magistri Gallici» 1273/4 bezogen[3], die allgemein übliche war, so betrug der Satz für einen Maurer 1 Taren täglich, bezw. 1 Goldunze monatlich, wobei es aber selbstverständlich als eine besondere Begünstigung der Franzosen angesehen werden darf, wenn ihnen der Lohn auch für Feiertage und im Krankheitsfalle ausgezahlt wird[4]. Vereinzelte andere Angaben lassen in der Tat darauf schließen, daß um diese Zeit die Krone einen Tagelohn von 1 Taren (ohne Beköstigung) für den gelernten Arbeiter und 10 Gran für den Handlanger zu zahlen pflegte, wenigstens liegen gleichlautende Angaben für Bauten in Trani, Brindisi und Manfredonia vor[5]: also für alle drei apulischen Provinzen. Wahrscheinlich haben auch die Zimmerleute in S. Lorenzo in Pantano den gleichen Satz bezogen[6]. Dieselben Sätze werden ferner 1275 und noch 1278 in Kostenanschlägen in S. Gervasio[7], bzw. Manfredonia[8] zugrunde gelegt, während 1277 in Brindisi und Villanova den Meistern zwar Arbeitslöhne von 1 Taren, dem Handlanger aber nur $6^2/_3$ Gran bezahlt werden[9].

Wenn sich auch nicht mit voller Bestimmtheit nachweisen läßt, daß die vorgenannten hohen Lohnsätze bis zu einem bestimmten Zeitpunkte überall bezahlt worden sind, so ist mit Sicherheit festzustellen, daß später — jedenfalls seit 1278[10] — nur noch erheblich niedrigere Löhne gezahlt worden sind. Diese merkwürdige Erscheinung entspricht durchaus dem, was bei den Gehältern der Beamten der Bauverwaltung, was in der Kastellverwaltung und anderen Zweigen des Staatsbetriebes zu beobachten ist: dem Versuch der Krone, alle Ausgaben herabzusetzen, der einen der Hauptpunkte der Finanzreform von 1277 bildet[11].

Die Lohnsätze, die die Krone nunmehr in einem besonderen «statutum curie»[12] (auch «generale statutum»[13]) für alle Provinzen einheitlich festlegte, beruhen auf der Grundlage, daß der gelernte Arbeiter, sei er Maurer, Zimmermann oder Steinmetz, einen Tageslohn von 15 Gran im Sommer, 12 im Winter[14] beziehen soll,

[1]) Vgl. Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napoletane 1909, p. 753.
[2]) Dok. 11. 12. 28. 106, 4. 212.
[3]) Dok. 74 I. 91 I, II.
[4]) Daß die «magistri ultramontani» höher bezahlt wurden als einheimische, ergibt sich aus einer von Egidi (Arch. Stor. per le prov. Napol. 1909, p. 759 n. 1) beigebrachten Notiz, wonach sie für den Arbeitstag 1 Taren oder täglich 15 Gran erhalten sollten, während die einheimischen Arbeiter mit 15 Gran für den Arbeitstag entlohnt wurden.
[5]) Schulz, a. a. O. IV, Nr. 76. 78. 79. S. 33f. Vgl. aber ebenda Nr. 69. S. 25.
[6]) Dok. 13. 3 Unzen 6 Taren (= 96 Taren) würden dem Lohn für 8 Arbeiter an 12 Tagen, der Tag zu 1 Taren gerechnet, entsprechen.
[7]) Fortunato, il castello di Lagopesole. Doc. IV p. 152ss.
[8]) Dok. 431, 4 a. c. — Ob die Krone diese Aufstellungen genehmigt hat, wissen wir nicht.
[9]) Dok. betr. Brindisi 1277, Mai 8; Dok. betr. Villanova 1277, Aug. 29.
[10]) Die neuen Lohnsätze werden genannt in Dok. betr. Melfi vom 26. Februar 1278.
[11]) Vgl. Sthamer, Erg.-Bd. I, S. 33, 39, 71.
[12]) Vgl. Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napol. 1909, p. 752 ss.
[13]) Dok. 349.
[14]) Die Dauer des Winters wird verschieden angenommen; in Dok. 498. 506. 1. Okt.—Ende Febr. — Vgl. Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napol. 1909, p. 754 n. 2.

der Handlanger 7 bzw. 6 Gran, wofür gelegentlich auch die Zahlen 6 und 5 Gran eingesetzt werden. Eine Sonderstellung nimmt der Schmied ein, der, wie sein Handlanger, Winter und Sommer den gleichen Lohn von 12 Gran (der Handlanger: 6) beziehen soll. Ein einheitlicher Monatslohn von 7½ Taren (= 1 Augustale) ist für die Wagen- und Karrenführer vorgesehen. Schwankend blieb die Bezahlung der Eseltreiber; erst sollte der Mann mit zwei Eseln 15 Gran, der mit einem 10 oder 11 Gran beziehen[1]); dann aber fand man heraus, daß die Regierung dabei schlecht fuhr, und wollte Treibern mit einem Esel nur 8 Gran geben und sie nur zulassen, wenn Treiber mit zwei Eseln nicht zu haben wären[2]); ein Satz, der später aber wieder auf 10 Gran erhöht wurde[3]).

Ohne in eine Erörterung der Kaufkraft des Geldes zur Zeit Karls I. eintreten zu wollen[4]), wird man ohne Bedenken behaupten dürfen, daß die Löhne des Statuts nicht niedrig waren im Verhältnis zu den Gehältern, die den Protomagistern oder den Verwaltungsbeamten gezahlt wurden, für die im allgemeinen der Satz von 1 Taren täglich in dieser Zeit die höchste Stufe bedeutet[5]). Der Satz von 1 Taren täglich wurde für alle Gehälter, die nach Pferden[6]) berechnet wurden, zugrunde gelegt[7]), er stieg für jedes weitere Pferd um ein Taren. Entsprechend finden wir mehrfach auch in der Bauverwaltung den Gehaltssatz von 1 Taren von der Verpflichtung, ein Pferd zu halten, abhängig; ohne Pferd ermäßigt sich der Satz auf 15 Gran[8]). Wenn aber ein Gehalt von 2 Unzen monatlich bewilligt wird, wie z. B. für einen der Credenzerii des Kastellbaus von Manfredonia, so ist auch die Verpflichtung zwei Pferde und einen «garzio» zu unterhalten, damit verknüpft[9]). Auf die Rückschlüsse, die sich aus diesen Gehaltssätzen auf die Stellung eines Peter von Angicourt und eines Johann von Toul oder des Prepositus-Capitaneus von Lucera ziehen lassen, die mit 3, bzw. 4 Unzen besoldet sind, ist oben schon hingewiesen worden. Auf der anderen Seite erscheint überdies die Bezahlung der Arbeiter um so günstiger, wenn wir beachten, daß die Krone in den gleichen

[1]) Dok. 339 I. Dok. betr. Melfi. 1279. Febr. 22. Ebensoviel bezogen sie vor dem Erlaß des Statuts. Dok. betr. Melfi. 1277. Nov. 3.

[2]) Dok. betr. Melfi. 1278. Aug. 28.

[3]) Dok. 423.

[4]) Über die Kaufkraft des Geldes und die Höhe der Beamtengehälter vgl. G. del Giudice, Una legge suntuaria inedita del 1290 (Nap. 1887), p. 144 s. — Fusco, dell'argenteo imbusto al primo patrono S. Gennaro (Napoli 1862) passim. — Faraglia, Storia dei prezzi (Napoli 1878) p. 92. — Egidi im Arch. Stor. per le prov. Napol. XXXIV, p. 755 ss.

[5]) Es darf hier vielleicht darauf hingewiesen werden, daß — um berühmte Namen zu nennen — Thomas von Aquino als Professor an der Universität Neapel einen Gehalt von 1 Unze monatlich bezog (Fusco, l. c. p. 21, 36, 57), und daß der Jahresgehalt, den König Robert Giotto aussetzte, 12 Unzen betrug (Fusco, l. c. p. 48). Pietro Cavallini erhielt dagegen von Karl II. einen Jahresgehalt von 30 Unzen, wozu noch der Mietszins im Werte von 2 Unzen für ihn und seine «familia» kam (Camera, Annali II, p. 164. — Hermanin, gli affreschi di Pietro Cavallini in Le Gallerie Nazionali Italiane V. 1902 p. 100. — Venturi in Arte IX, p. 117). — Vgl. Faraglia, l. c. p. 92.

[6]) Vgl. Durrieu, l. c. I, p. 123 ss.

[7]) Minieri-Riccio, Saggio di Codice Diplom. I. p. 182. — Schulz, a. a. O. IV, S. 83, Nr. 220. — Vgl. o. S. 170 und Dok. 478 I.

[8]) Dok. 301. 482. — Egidi (Arch. Stor. per le prov. Napol. 1909), p. 743. — Vgl. Schulz, a. a. O. IV, S. 73, Nr. 191; S. 75, Nr. 196; S. 87, Nr. 226. Weitere Beispiele im Dok. betr. c. Ripe de cornu vom 4. April 1280 (Gehalt des Protomagisters) und im Dok. betr. c. Maccle vom 28. Juni 1281 (Gehalt des Superastans). — Die «stipendiarii equites» in Lucera bezogen 1275 täglich 2 Taren, vorausgesetzt daß sie vorschriftsmäßig bewaffnet waren und 2 Pferde hatten (Dok. 124 im nicht abgedruckten Teil).

[9]) Dok. 478 I.

Jahren die Bezahlung der «superastantes»[1]), wie der Expensoren und ihrer Schreiber[2]) oft auf 10 Gran täglich, also $^1/_2$ Unze im Monat, hinabdrückte. Allerdings ist bei allen diesen Vergleichen im Auge zu behalten, daß die vorgenannten Gehälter zwar meist tageweise berechnet, aber nicht nur für Arbeitstage gezahlt wurden, so daß die Bezüge der Arbeiter in einem Monat, auch wenn der zugrunde gelegte Satz der gleiche war, doch nur wesentlich niedrigere waren.

Indessen, wenn die Arbeiterlöhne unter diesem Gesichtspunkt auch nicht niedrig erscheinen, so bedeuteten die Lohnsätze des Status, die mit geringen Schwankungen und wenigen Ausnahmen[3]) eingehalten worden zu sein scheinen, doch gegen die Löhne, die für die früheren Jahre der Herrschaft Karls I. wahrscheinlich zu machen sind, eine Herabsetzung auf $^3/_4$ bis $^3/_5$ des Betrages. Nach einer Behauptung Egidis[4]) wäre aber die Verschlechterung der Bezahlung der Arbeiter noch eine viel schlimmere gewesen, indem die Krone gerade in den Jahren, in denen die Flucht der Arbeiter am häufigsten ist, versucht hätte, die in Goldeswert bezeichneten Löhne in silberner Scheidemünze, d. h. ganzen oder halben «caroleni argenti»[5]), auszuzahlen, denen ein Zwangskurswert gegeben wurde: dadurch sei eine Verminderung der Löhne um 40% eingetreten. Egidi[6]) hat keinen zwingenden Beweis für seine Behauptung aus den Dokumenten beibringen können, und auch soweit wir das Material übersehen, ist darin kein Hinweis enthalten, daß die Arbeiter in Lohnzahlungen in Silber[7]) eine Beeinträchtigung erblickt hätten, während hingegen wenigstens vereinzelt eine Klage über die zu niedrige Bemessung der Lohnsätze auf uns gekommen ist[8]), — ganz abgesehen davon, daß eine Auszahlung des niedrigen Tages- oder auch Wochenlohns in Gold ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wäre.

Karl I. steht — ob mit Recht, sei dahingestellt — im Rufe eines bösen Münzverschlechterers[9]); schon seine zeitgenössischen Gegner haben darin einen der Gründe der sizilianischen Vesper gesucht. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß das Zurückhalten des Goldes und die Vermehrung des Silberumlaufs mit den Spar-

[1]) Egidi l. c., p. 743. — Schulz, a. a. O. IV S. 75. Nr. 196. Vgl. S. 172 Nr. 9.

[2]) Dok. 478 I. — Schulz, a. a. O. IV, S. 83, Nr. 219.

[3]) Vgl. Dok. 478 I, 1, wonach die Maurer im November 15 Gran täglich erhalten sollen. Es muß hier ein Irrtum vorliegen, denn, wie aus Dok. 498 hervorgeht, haben dieselben Arbeiter tatsächlich nur 12 Gran täglich erhalten. — Über höhere Bezahlung der «mag. ultramontani» s. o. S. 177 Anm. 4. — Gelegentlich werden kleine Unterschiede in der Bemessung der Löhne für ortsansässige oder fremde Arbeitskräfte gemacht. Vergl. Dok. 90 I, 4. 423.

[4]) Archivio Stor. per le prov. Napoletane 1909, p. 759 ss.

[5]) Der silberne Carolenus sollte gleich ½ Taren Gold berechnet werden.

[6]) L. c. p. 761: „Gli operai di questa moneta probabilmente non volevano sapere."

[7]) In den Dokumenten des Ergänzungsbandes II, 1 ist nie von Geldsendungen in silberner Scheidemünze die Rede. Die Berechnungen erfolgen durchweg nach Goldunzen (die nur Rechnungsmünze waren), Augustalen oder Taren. Vereinzelt ist von einer Sendung von 100 Goldunzen in Goldflorenen die Rede (Dok. 254): die Sendung fällt gerade in die Zeit, in der nach Egidi die Löhne nach Möglichkeit in Silber gezahlt worden wären! Auch aus den von Egidi (l. c. p. 760 n. 1) zusammengestellten Nachweisen geht hervor, daß die Zahlungen nie nur in Silber ausgeführt wurden. Und auch die von Egidi (l. c. p. 761 n. 4) für die Rückkehr zur Zahlung in Gold seit 1281 angeführten Beweise sind nicht stichhaltig, wenigstens nicht die Dokumente bei Schulz, in denen von Zahlungen in Silber und Gold die Rede ist. — Vereinzelt steht die in Dok. 501, 1 enthaltene Feststellung des Lohns der «scuterii» in «parvum pondus» und die Umrechnung in «pondus generale», das in unseren Dokumenten durchweg zugrunde gelegt ist. Nach «parvum pondus» bemessene Gehälter waren sonst nichts Ungewöhnliches, vgl. Fusco, l. c. p. 21. n. 2. p. 47.

[8]) Vgl. die Beschwerden der Fuhrleute in Dok. 349.

[9]) Amari, La guerra del vespro Siciliano. (Milano [9]. 1886), I, p. 85. — Cartellieri, Peter von Aragon u. die sizilian. Vesper. (Heidelberg 1904), S. 109.

samkeitsmaßregeln der Finanzreform von 1277 in Zusammenhang steht, aber es geht nicht an, in der Zahlungsweise der Regierung den einzigen oder ausschlaggebenden Grund der Abneigung der Arbeiter gegen die Beschäftigung an den Staatsbauten zu sehen. Es gibt andere und näherliegende Gründe, die ihnen diese Tätigkeit verleiden mußten: wir suchen sie vor allem in den überaus strengen Bestimmungen des Statuts, wonach Abzüge gemacht werden sollten, so oft irgendein «defectus» vorlag, d. h. im Falle daß die Arbeiter säumig waren und nicht den vollen Arbeitstag von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang einhielten, oder daß sie nicht das vorgeschriebene Maß von Arbeit leisteten. Für die Maurer ist in mehreren Dokumenten diese täglich vorgeschriebene Arbeitsleistung angegeben: als Maß dient die Quadratcanna der Wandfläche, die natürlich je nach der Mauerstärke eine ganz verschiedene Arbeitsleistung bedeutet; aber wie bei Kostenanschlägen das Flächenmaß zugrunde gelegt und je nach der Mauerstärke der Preis bemessen wurde, so wurde hier eine entsprechend größere oder geringere Anzahl[1]) von Arbeitskräften in Rechnung gestellt: zwei bis vier, meist aber drei Meister und meist drei bis vier Handlanger für jeden Meister, aber wenn es sich um Bauteile in größerer Höhe über dem Erdboden handelte, auch mehr[2]). Bot die Maurerarbeit größere Schwierigkeit, wie bei den Gewölben, so mußte natürlich von dieser Berechnungsart abgesehen werden[3]). Wie bei anderen Handwerkern das tägliche Arbeitsmaß festgesetzt war, entzieht sich unserer Kenntnis. Wo es möglich war, wurde Stücklohn berechnet, so für das 1000 Ziegel im Jahre 1274[4]) 7 ½ Taren, ein Preis, der während der Teuerung auf 9 Taren, für die sarazenischen Arbeiter auf 8 ½ Taren erhöht wurde; später (1278, 1279) wurden aber nur 6 Taren für das Tausend bezahlt[5]), — also folgte auch der Stücklohn in gleichem Schritte der absteigenden Bewegung der Tageslöhne. Und der an einem Orte erzielte niedrige Preis wurde wieder an anderen Orten der Bezahlung zugrunde gelegt[6]).

Die größte, unerträglichste Härte lag vielleicht aber weder in der zu niedrigen Bemessung der Löhne des Statuts, noch in den zu hohen Anforderungen an die tägliche Arbeitsleistung, sondern in dem allgemeinen Bestreben, auf Kosten der Arbeiter zu sparen, darum die wiederholten Befehle an die Verwaltungsbeamten, ja keinen «defectus »durchgehen zu lassen: Befehle, die gewiß um so strenger durchgeführt wurden, als die Beamten sonst selbst für den von ihnen nicht berechneten Ausfall haftbar gemacht wurden[7]). Nach den Voranschlägen der Krone durfte die Gesamtsumme der Löhne, die dem einzelnen Arbeiter gezahlt wurden, 24 Tageslöhne nicht übersteigen, ja in einem Falle sind sogar nur 20 Arbeitstage im Monat vorgesehen[8]); in Wirklichkeit wird die Höhe der tatsächlich ausgezahlten Lohnsumme eine noch niedrigere[9]) gewesen sein, zumal wenn anhaltende schlechte

[1]) Vgl. Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napol. 1909, p. 748 ss. Vgl. Dok. 401, 1. 431, 4. 478 I, 1.
[2]) Dok. 285 I, 4 (4—5 Handl.). Dok. 495 I. Dok. 431, 4 a. c.
[3]) Dok. 506.
[4]) Dok. 90 I, 4.
[5]) Dok. 277. 336.
[6]) Dok. betr. Bari 1279. Mai 26.
[7]) Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napol. 1909, p. 752.
[8]) Schulz, a. a. O. IV, S. 82, Nr. 219.
[9]) Die besonderen den »mag. ultramontani« gemachten Bedingungen sehen eine Pauschalsumme als Monatslohn vor, die 22 ½ Arbeitstagen entspricht. S. o. S. 177 Anm. 4.

Witterung[1]), Regen oder Frost, die Arbeit unmöglich machten oder die Arbeitsleistung beeinträchtigten. Und noch schlimmer wurde die Lage des Arbeiters im Krankheitsfalle. Nur ein mal und, wie es scheint, ausnahmsweise ist der Fall vorgesehen, daß ein Arbeiter im Krankheitsfalle beurlaubt werden dürfe, und nur gegen eidliche Versicherung, sofort nach Wiederherstellung den Dienst wieder anzutreten[2]). Man sollte meinen, der Fall müßte oft vorgekommen sein, denn der Gesundheitszustand bei den Bauten in Lucera muß zeitweise ein schrecklicher gewesen sein. Wir haben schon gesehen, wieviele der hohen Beamten Krankheiten zum Opfer fielen; von dem Wüten der Malaria[3]) oder anderer Krankheiten unter den Arbeitern geben die Dokumente hie und da eine Vorstellung[4]).

Man stelle sich die Stimmung eines solchen Arbeiters vor, der gewaltsam von seiner Familie weggerissen und vom Heimweh und der Sorge um seine Angehörigen gequält, zur Arbeit gezwungen war unter dem Druck einer harten und erbarmungslos gehandhabten Dienstordnung, unter ungünstigsten Gesundheitsverhältnissen, wo der Tod in die Reihe seiner Kameraden immer neue Lücken riß, und unter Lohnbedingungen, die, wenn sie auch vielleicht nicht ungünstig zu nennen waren[5]), doch gegen die früher gezahlten eine erhebliche Verschlechterung bedeuteten. Es ist nur zu begreiflich, wenn die Arbeiter in solcher verzweifelten Lage keinen anderen Ausweg wußten als die Flucht, obwohl sie wenig Hoffnung haben mochten, über die Grenze zu entkommen, und obwohl sie wußten, daß die Rache des Königs ihre unschuldigen Angehörigen treffen würde.

Die ersten Nachrichten über die Flucht von Arbeitern stammen aus dem Jahre 1274[6]): der König ordnet, obgleich er mit aller Strenge gegen die Flüchtigen vorgehen läßt, eine Untersuchung an[7]), ob sie durch ein Verschulden der Expensoren oder Bauleiter zur Flucht veranlaßt worden wären. Anscheinend war der Fall 1274 neu und blieb zunächst vereinzelt. Erst seit dem Spätsommer 1278 häufen sich die Fälle, aber auch damals scheint die Regierung sich über die Gründe der Bewegung noch völlig im unklaren gewesen zu sein, wenigstens deutet darauf hin der Befehl an den Justiziar der Terra di Lavoro, den Arbeitern auseinanderzusetzen, daß doch keine unbezahlten Arbeitsleistungen von ihnen verlangt würden[8]). Umsonst, die Bewegung kam nicht zum Stillstand. Die Fälle folgen sich in ununterbrochener Reihe, soweit unsere ausführlichen Nachrichten über den Baubetrieb reichen, d. h. jedenfalls bis zum Sommer 1280. Und wenn die Bewegung auch nicht an allen Bauplätzen in gleichem Maße[9]) um sich gegriffen zu haben scheint, so waren

[1]) Dok. 478 I. Daß Regentage «et alia iniusta impedimenta» abgezogen wurden, vgl. Schulz, a. a. O. IV, S. 82, Nr. 219. — Egidi, Arch. stor. per le prov. Napol. 1909, p. 752 n. 1.

[2]) Dok. 307. — In Dok. 65, 5 ist der Ersatz der etwa arbeitsunfähigen Kranken vorgesehen.

[3]) Vgl. Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napol. XXXVI, p. 655 n. 2., der das Verschwinden der provenzalischen Kolonie auf die Malaria zurückführt. Vgl. Dok. 135, 4.

[4]) Dok. 307. 309 I. 316.

[5]) Vgl. die Berechnungen von Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napol. 1909, p. 755 ss.

[6]) Dok. 106 I, 1, 3. — Schon 1273 (Dok. 62) wird gemeldet, daß Fuhrleute aus Barletta sich ohne Erlaubnis entfernt hätten.

[7]) Dok. 106 II.

[8]) Dok. betr. Bari 1278. Aug. 19.

[9]) Nicht zu übersehen ist, daß auch Schwierigkeiten der Verpflegung die Bewegung mit bestimmt haben mögen. Wo Bauten an neugegründeten Orten aufgeführt wurden, sorgten königliche Befehle dafür, daß die Nachbarorte Lebensmittel zum Kauf anboten. So in Mola und Villanova.

doch viele, von einander weit entlegene, betroffen. Schon Ende 1278 hatte sie eine derartige Ausdehnung angenommen, daß der König durch ein gleichlautendes Schreiben allen Justiziaren der betroffenen Provinzen Verhaltungsmaßregeln zu erteilen Anlaß nahm[1]).

Es kann somit wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es das im Anschluß an die Finanzreform von 1277 erlassene und im Sommer 1278 zum ersten Male erwähnte Statut[2]) mit seiner Lohnherabsetzung und seinen harten bürokratischen Bestimmungen war, das den Arbeitern die Tätigkeit bei den Staatsbauten unerträglich machte und ihr Fliehen zur Folge hatte. Die Streikbewegung, wenn wir sie so nennen dürfen, hat, wie gesagt, wenigstens bis 1280 gedauert. Die Nachrichten aus den letzten Jahren Karls I. fließen zu spärlich, als daß sich entscheiden ließe, ob und in welcher Weise die Arbeiterbewegung beendet worden ist.

6. BAUMATERIALIEN UND TRANSPORTWESEN.

Bei Beginn der Erbauung der Festung scheint man der tunlichen Beschleunigung halber den Versuch gemacht zu haben, die nötigen Baustoffe, sowohl Kalk wie Steine, von daher zu beziehen, wo man sie vorrätig fand: entsprechende Weisungen an die Beamten der Provinzen Capitanata und Terra di Bari sind erhalten[3]). Später hat man für die Gewinnung und Herstellung der Baumaterialien in der Capitanata Vorsorge getroffen. Verschiedene Mandate geben über die Kalkbereitung in Lucera Aufschluß[4]); die Ziegel wurden bei Castelfiorentino angefertigt[5]), später, wie es scheint, in der «flumaria Lucerie»[6]). Der Werkstein — und zwar wie es scheint, sowohl der Tuff wie der Kalkstein — wurde am Candelaro, d. i. am Fuße des Monte Gargano, gebrochen[7]), später, seit 1280(?), der Tuff in der Nähe von Canosa[8]).

Das Bauholz kam, soviel wir wissen, zunächst aus Barletta[9]), wobei es sich wohl um über See eingeführtes Holz handelte[10]); auch später ist wohl noch Bauholz gekauft worden, jedoch nur in Ausnahmefällen[11]); soweit es irgend möglich war, wurde das Holz in den Wäldern der Capitanata geschlagen[12]), aus denen man auch das Reisig und den Ginster zum Kalkbrennen und zu anderen Zwecken bezog[13]). In welcher Weise durch diese Nachrichten unsere Vorstellung vom Waldbestande der Capitanata beeinflußt wird, ist oben bereits ausgeführt worden.

Wurden so wenigstens in den späteren Jahren der Bautätigkeit fast alle Baustoffe in der Capitanata selbst gewonnen, so machte das Anfahren zur Baustelle selbst

[1]) Schulz IV. S. 72. Nr. 189.
[2]) Egidi im Arch. Stor. per le prov. Napol. XXXIV, p. 752.
[3]) Dok. 41. 43 II.
[4]) Dok. 65, 2. 218. 225. 251. 252. 285 I, 2. 310. 343 II, 7. 8.
[5]) Dok. 60, 1. 65, 1, 7.
[6]) Dok. 243 I, 1, 2. 252. Am Fuße des Monte Albano sind heute noch große Ziegeleien in Betrieb. Vgl. Dok. 238.
[7]) Dok. 65,7. 163 I, 2. 183 IV. 285, 5.
[8]) Dok. 373, wo Canusio statt Carrusio zu lesen sein dürfte, und 514.
[9]) Dok. 43 I.
[10]) Vgl. Dok. 504. — Vgl. o. S. 82 und 83 Anm. 3.
[11]) Dok. 57. 315.
[12]) Dok. 81, 2. 83. 90 I, 2. 296. 301. 374 I, 2. — Vgl. o. S. 54.
[13]) Dok. 56 II. 218. 225. 252. 310.

noch Schwierigkeiten genug und zwang wieder zur Ausführung oder Verbesserung der bestehenden Wege und Brücken[1]).

In zahlreichen Dokumenten ist von Ankauf und Anfertigung von Fuhrwerken die Rede; nur ein kleinerer Teil wurde von den Gemeinden der Capitanata gestellt, die zudem öfters diese Pflicht durch Geldzahlungen ablösten[2]).

Als Beförderungsmittel dienten große von sechs Pferden gezogene Wagen «carrochiae» oder von vier Ochsen gezogene «currus», die seit etwa 1274 die «carrochiae» ganz ersetzt zu haben scheinen. Über die Gestalt dieser Wagen verlautet nichts, dagegen sind anscheinend die von zwei Pferden gezogenen «tumbarelli», die zum Abfahren des ausgehobenen Erdreichs wie zum Anfahren von Kalk, Sand und Steinbrocken («saburrae») dienen, den noch heute in Italien bei Erdarbeiten verwendeten Karren ähnlich zu denken. Beim Bau von Manfredonia werden jedoch von zwei Pferden gezogene «carrettae» und von einem gezogene «tumbarelli» geschieden[3]).

Die Anwendung der Ausdrücke oder ihre Bedeutung scheint also zu schwanken. In Lucera gab es noch eine größere Art tumbarelli («tumbarelli magni»), die von zwei Büffeln gezogen wurden[4]). Büffel müssen auch zum Ziehen der «currus» verwendet worden sein[5]), doch werden in den Dokumenten gewöhnlich die Büffel mit den Pferden zusammen genannt: so gibt es (1280) einen Aufseher für Pferde und Büffel («gavarretus»), während ein anderer die Ochsen und die «currus» unter sich hat[6]). Das Inventar von 1280 nennt auf 95 Ochsen nur 5 Büffel, während in den ersten Jahren ihre Zahl groß gewesen sein muß, ja fast ausschließlich Büffel erwähnt werden[7]); es scheint, daß entsprechend dem Übergang vom Zugpferde zum Ochsen auch die Verwendung der Büffel eingeschränkt worden ist[8]).

Esel scheinen nur in kleiner Anzahl und vorwiegend als Lasttiere verwendet worden zu sein, doch werden sie gelegentlich auch als Zugtiere erwähnt[9]). Maultiere kommen nicht vor.

Die Zugtiere wurden im Auftrage der Krone gekauft oder vom mag. marestallarum und dem mag. massariarum gestellt; an sie gingen sie auch, falls sie unbrauchbar wurden oder nicht mehr erforderlich waren, zurück. Über die Felle gefallener Tiere scheinen anfangs keine Bestimmungen getroffen gewesen zu sein[10]); später mußten sie dem Justiziar abgeliefert werden, der die Marke, die anjouinische Lilie («ad flores de lisa») abschneiden ließ, und die Felle entweder zum Verkauf brachte oder für die Zwecke der Regierung — z. B. im castrum vetus in Lucera — verwahren ließ[11]). Etwas abweichend ist das Verfahren, das in einem Schreiben an den Justiziar der Capi-

[1]) Dok. 334, 1.
[2]) Dok. 41. 43. 295. 303 III. 325 I—IV. 318. 326. 327.
[3]) Dok. 478 I, 7.
[4]) Dok. 343 II, 6. 353. 362. 383 II.
[5]) Dok. 383 I. vgl. aber 383 II.
[6]) Dok. 354.
[7]) Dok. 48. 50. 53. 90 I, 2. 110, 2.
[8]) Bei den Bauten in Manfredonia werden Büffel nur einmal als zum Betriebe einer Winde nötig erwähnt (Dok. 431), aber später (Dok. 517) werden auch die Winden mit Ochsen betrieben.
[9]) Dok. 226 II. 478 I, 9.
[10]) Dok. 109, 2.
[11]) Dok. 401, 11. 411. 388, 2.

tanata als das übliche bezeichnet wird[1]): danach soll der Expensor des Kastellbaus von Manfredonia die Felle der gefallenen Tiere verkaufen, die abgeschnittenen Marken aber versiegelt den Magistri racionales einreichen, die sie verbrennen würden.

Die Ochsen wurden auf die Weide getrieben[2]), während für Pferde und Büffel das Futter von den Masserien der Krone, bzw. den Erträgnissen der ihr zustehenden Naturalabgaben geliefert wurde[3]). Wie alles war auch die Futtermenge auf das genaueste geregelt, das Pferd bekam die Nacht ½ «thuminus» Hafer[4]), später als man in allem sparsamer wurde, nur ⅓ «thuminus»[5]), der Büffel und der Esel ¼[6]). Nur einmal, als im August 1280 die Ochsen infolge der Sommerhitze und der Dürftigkeit der Weiden zu verhungern drohen, geschieht einer Futterlieferung für sie Erwähnung[7]).

Es entspricht nur dem bürokratischen Reglementierungssinne der Krone, wenn wie die Futtermenge, wie der Lohn der Stallknechte, Kutscher und Karrenführer, so auch die Arbeitseinteilung des gesamten Fuhrparks und ihre Arbeitsleistungen im einzelnen genau bestimmt waren. Die Betriebsorganisation, die wir hier mit wenigen Worten geschildert haben, setzt mit ihrer fortgesetzten Heranziehung der höchsten Behörden zur Entscheidung über die einfachsten und scheinbar unwichtigsten Dinge, wie die Verwendung eines Tierfells, eine Schreibarbeit voraus, von deren Umfang wir uns nur mit Schaudern und Staunen eine Vorstellung machen können.

[1]) Dok. 500 I, 3.
[2]) Dok. 183 II, IV. 226 I.
[3]) Dok. 101. 106 I, 2. 322 III, 1. 329, 2. 375.
[4]) Dok. 90 I, 5. 143.
[5]) Dok. 227, 1. 250, 9. 375 II. 393 II, 3, III, 3. 478 I, 7.
[6]) Dok. 227, 1. 250, 9. 375 II. 478 I, 9.
[7]) Dok. 375 I.

III. DAS KASTELL VON LUCERA.

1. DIE ARBEITEN AM STAUFISCHEN PALATIUM UNTER KARL I.

Aus den spärlichen Nachrichten aus staufischer Zeit, die von der Errichtung, Ausschmückung und Verwendung des kaiserlichen Palastes in Lucera berichten, geht, wie oben ausgeführt ist[1]), mit Sicherheit hervor, daß der Bau vor 1240, wenn nicht vollendet, so doch jedenfalls in Angriff genommen war, und mit gleicher Deutlichkeit lassen die Quellenstellen erkennen, daß es sich um die Errichtung eines kaiserlichen Palastes, nicht nur eines militärischen Zwecken dienenden Kastells, handelte, daß der Kaiser sich seine Ausschmückung, zu der auch antike Bildwerke herbeigebracht wurden, dauernd angelegen sein ließ. Wir hören von dem Bau, der durch seine Höhe das ganze sarazenische Lucera überragt haben muß, auch in den Tagen Manfreds, und wir erfahren, daß der anjouinische Eroberer das Palastkastell seiner Vorgänger nicht zerstört, sondern für seine Zwecke übernommmen hat.

Eine jahrhundertelang zurückzuverfolgende Überlieferung sieht in der Ruine der „Cavalleria" die Stätte des alten Palastes von Lucera, und wenn die Gelehrten sich auch darüber streiten mochten, ob der Bau auf die römischen Kaiser oder auf Friedrich II. zurückzuführen sei, so haben sie an seinem hohen Alter und seiner Bedeutung nicht gezweifelt.

Erst die mit dem Rüstzeug neuzeitlicher Quellenforschung versehene Wissenschaft hat die Überlieferung widerlegen zu können geglaubt: Bertaux hat auf Grund eines Baudokuments den Nachweis zu bringen versucht, die „Cavalleria" sei die Ruine eines von Karl I. errichteten Bergfrieds, der vielleicht an die Stelle eines staufischen Baues getreten sei. Die Behauptung beruht auf der falschen Auslegung eines außerhalb seines Zusammenhangs unverständlichen Dokuments[2]). Im Gegenteil

[1]) Vgl. o. S. 107.

[2]) Bertaux' Irrtum (Mél. d'Archéologie et d'Histoire XV, p. 432. — Gaz. des Beaux-Arts 1905 II p. 113) ist durch die falsche Auslegung des Mandats vom 31. Oktober 1281 Dok. 401, 6 (Bertaux hat irrig die Jahreszahl 1728, aber Schulz schon die richtige Jahreszahl) entstanden: darin ist von der Erhöhung der Türme der Ringmauer die Rede und zwar heißt es, der Turm «secus castrum vetus ex parte Florentini» solle auf der Außenseite ganz aus Ziegeln ohne Ecksteine erhöht werden, auf der Innenseite aber aus gewöhnlichen (d. h. unbearbeiteten) Steinen. Bertaux hat diese Stelle auf das Kastell bezogen — ohne aber für den Ausdruck «secus castrum vetus» eine Erklärung zu geben — und die Nachricht von einem Neubau herausgelesen, wo doch nur von einer Erhöhung der Türme die Rede ist. (In diesen Irrtum ist schon Schulz a. a. O. I, S. 175 verfallen.) Überdies treffen die beschreibenden Angaben des Mandats beim Kastell gar nicht zu, denn der erhaltene Teil des Kastells ist nicht ganz aus Ziegeln erbaut und hatte einst Ecksteine; der Oberbau aber war mit Bossenquadern verkleidet. Welcher Turm aber wirklich gemeint ist, ist schwer zu entscheiden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß neben dem Kastell, in Verbindung mit dem davor anzunehmenden Zwinger, ein Turm gestanden hätte, auf den sich das Dokument beziehen könnte. Freilich wird man ihn nicht in dem Turm, den die Ansicht von Lucera bei Pacichelli (Abb. 29, S. 211) hinter dem Kastell zeigt, wiedererkennen dürfen. Letzterer erscheint durchaus phantastisch, weder eine beschreibende noch eine bildliche Quelle bestätigt sein Vorhandensein. Immerhin könnte, wie gesagt, ein kleinerer Turm an der Zwingeranlage gewesen sein, aber es ist freilich sehr unwahrscheinlich, daß dieser Turm erhöht worden wäre, wo doch schon der kleine Rundturm (vgl. u. S. 285) nicht erhöht worden ist. War aber an dieser Stelle kein Turm, so muß in der Verfügung der erste Turm der Ringmauer neben dem Castelfiorentiner Tor gemeint sein, der allerdings auch nicht nach der Vorschrift ausgeführt worden ist; die Bestimmung müßte, wie so viele andere, wieder abgeändert worden sein.

beweisen die Baudokumente im Verein mit den erzählenden Quellen der Zeit, daß die „Cavalleria“ das staufische Palatium ist.

An dem staufischen Ursprung des Kastells kann also nicht gezweifelt werden; freilich ist an ihm auch unter Karl I. gebaut worden; aber verschiedene Umstände hindern uns, klar zu erkennen, welchen Umfang und Beschaffenheit diese Arbeiten gehabt haben. Zunächst handelt es sich um Arbeiten, die in die ersten Jahre der Bautätigkeit in Lucera fallen, aus denen wenig Dokumente erhalten sind, sodann scheint ihre Ausführung ganz oder teilweise an Unternehmer vergeben gewesen zu sein, was wiederum ihr Verschwinden aus den Akten nach sich zieht. Endlich aber ist die Bezeichnungsweise[1]) des Baus in den Dokumenten, wie oben ausgeführt ist, keine so klare und einheitliche, daß Mißverständnisse ausgeschlossen wären.

Die Nachrichten, die sich mit Bestimmtheit auf den Umbau oder die Instandsetzung des Kastells beziehen lassen, sind sehr spärlich. Das erste Mandat, in dem das Kastell ausdrücklich genannt ist, ist am 26. September 1271 erlassen[2]). Wenn es darin heißt, daß infolge des Ausbleibens der Zahlungen von Seiten des Justiziars der Kastellan und die Besatzung des «castrum seu palacium Lucerie» wie die Arbeiter «in ipsius castri opere» sich genötigt sähen, wegzugehen, so daß das Kastell unbewacht und der Bau gänzlich unvollendet bliebe, so geht daraus mit Sicherheit hervor, daß im Spätsommer des Jahres 1271 ein Kastellan und eine Besatzung im Kastell waren, aber es liegt kein zwingender Grund zu der Auslegung vor, daß damals an eben diesem Kastell gebaut wurde. In der Tat haben wir aus dieser Zeit kein weiteres Dokument, mit Hilfe dessen diese Beziehung wahrscheinlich zu machen wäre, denn bei den Materialbeschaffungen oder bei der Einstellung des Zimmermanns Johann von Laon muß unter dem «opus castri»[3]) wohl die Festung verstanden werden, wie der Ausdruck auch von der Tätigkeit der Expensoren gebraucht wird, die nur mit dem Mauerbau zu tun haben.[4]) Selbst die Glaser, die Ende 1273 aus der Terra di Lavoro geholt werden, müssten nach dem Wortlaut des Mandats an der Festung und nicht am Kastell, wie es zu vermuten naheliegt, beschäftigt gewesen sein[5]).

Das erste Zeugnis, das über die Arbeiten am Kastell Einzelheiten gewährt, ist die Verfügung vom 6. November 1273[6]), in der den beiden Protomagistern des Mauerbaus, Peter von Angicourt und Richard von Foggia, 95 Goldunzen angewiesen werden, die sie als Restzahlung für die ihnen verdungenen Terrassen auf dem «castrum» und der «maczai ipsius castri» zu erhalten hätten. Die Beziehung auf das Kastell und seinen geböschten Sockelbau ist hier zweifellos; die Arbeiten müssen, da es sich um eine Restzahlung handelt, seit längerer Zeit im Gange gewesen sein; der Umstand, daß sie «ad extalleum» verdungen waren, erklärt es zur Genüge, daß keine frühere Erwähnung vorliegt. Sie würden uns auch später schwerlich begegnen, wenn sie zu dem festgesetzten Termine, Johannistag 1275, fertig

[1]) Vgl. o. S. 139 f.
[2]) Dok. 49.
[3]) Dok. 41. 43. 54.
[4]) Dok. 57. In Dok. 77 I und II wird dieselbe Zahlung einmal «pro opere castri» und einmal «pro opere muri» angewiesen.
[5]) Dok. 68.
[6]) Dok. 67.

geworden wären. Das scheint aber bei dem Anteil Peter von Angicourts nicht der Fall gewesen zu sein; wenigstens wiederholt der König am 29. Juni den Befehl [1]), den von ihm übernommenen Teil der Terrasse, wenn er nicht fertiggestellt sei, auf seine Kosten herstellen zu lassen, wozu der Justiziar einen entsprechenden Teil seiner «bona» (der Bürgsumme?) anweisen solle; ebenso sei die ganze Terrasse auf Kosten der beiden Meister mit Dachziegeln einzudecken — d. h. mit einem Schutzdach zu versehen —, falls sie dazu verpflichtet gewesen wären, sonst aber auf Kosten der Krone.

Die Terrassenanlage, die die beiden Protomagister übernommen hatten, scheint aber nur eine der Arbeiten am Kastell gewesen zu sein, die an die Protomagister verdungen waren: wir kennen leider den Inhalt des Vertrages nicht, der mit ihnen abgeschlossen war, doch, als im August 1274 eine Ausbesserung einer Zisterne des Kastells notwendig ist, wird ausdrücklich hervorgehoben [2]), daß sie hierzu «ex pacto» nicht verpflichtet seien; es wird ihnen daher aufgetragen, die Arbeit gegen Bezahlung von 30 Goldunzen auszuführen.

Ob diese Arbeit aber wirklich zur Ausführung gelangt ist, bleibt zweifelhaft, denn im November desselben Jahres wird die Instandsetzung einer schadhaften Zisterne des Kastells, die durch ihr Alter (!) gelitten hatte, an Meister Peter von Bari für 8 Goldunzen vergeben [3]). Läßt schon das Alter der Zisterne keinen Zweifel darüber, daß es sich hier um einen staufischen Bauteil handeln muß, so wird das durch die Bestimmung bestätigt, daß die Kosten — entsprechend den (staufischen) Bestimmungen über die Verpflichtung zur Instandhaltung — den Christen und Sarazenen Luceras aufzuerlegen seien. Diese Bestimmungen galten aber, wie oben [4]) ausgeführt ist, nur für Wiederherstellungen, nicht aber für Neubauten. Allerdings hat die Gemeinde gegen die Heranziehung in diesem Falle Verwahrung eingelegt und zunächst wenigstens einen Aufschub der Zahlung erlangt [5]); leider aber erfahren wir die Begründung ihres Einspruchs nicht. Indessen, als der König Anfang Januar 1275 persönlich in Lucera ist, und die vor einiger Zeit («dudum») erfolgte Verdingung der Instandsetzung zweier Zisternen im «castrum vetus» an Meister Peter von Bari und Genossen zum Preise von 18 Goldunzen genehmigt [6]), werden wieder die Kosten den Christen und Sarazenen von Lucera auf Grund des Statuts auferlegt. Wir möchten glauben, daß es sich hier um dieselbe Arbeit handelt. Der Ausdruck «due cesterne» kann im Sprachgebrauch der anjouinischen Dokumente auch eine zweiteilige Zisterne bezeichnen, und der Unterschied der Preisbemessung erklärt sich vielleicht aus einem Irrtum der Kanzlei, wenn nicht eine Erweiterung des Auftrags vorliegt.

Übrigens scheinen die Arbeiter aus Bari ihre Sache schlecht gemacht zu haben, denn im September 1276 [7]) beschwert sich der Kastellan, die Meister, welche

[1]) Dok. 130 I, 1.

[2]) Dok. 105. Daß sich hier «castrum» auf das Kastell im engeren Sinne bezieht, wird dadurch unzweifelhaft, daß der Kastellan die Ausbesserung beantragt. Befremdlich freilich ist, daß das «statutum de reparacione» nicht angewendet wird. Vgl. auch Dok. 114, 2. 3. 118.

[3]) Dok. 114, 2. 3.

[4]) Vgl. S. 23 f.

[5]) Dok. 118.

[6]) Dok. 120.

[7]) Dok. 166.

die Zisternen gemacht hätten, hätten sie mit Ginster eingedeckt, und darum seien sie schadhaft geworden und würde das Wasser nicht in ihnen zurückgehalten. Inwiefern diese Ginstereindeckung — handelte es sich vielleicht um ein ungenügendes Schutzdach [1])? — den Schaden herbeiführen konnte, ist nicht gesagt; jedenfalls mußte abermals eine Instandsetzung angeordnet werden.

So vieles in diesen Aktenstücken über die Zisternen-Instandsetzung unklar bleibt, gewiß ist, daß im «castrum vetus» durch ihr Alter schadhaft gewordene Zisternen waren, an denen 1275 gearbeitet wurde. Und das ist wichtig, festzuhalten, wenn wir uns mit einem sehr befremdlichen Aktenstück auseinandersetzen wollen, das geeignet wäre, den staufischen Ursprung des «castrum vetus» überhaupt in Zweifel zu setzen: wir meinen den Befehl vom 16. April 1274 [2]), die Schießscharten [3]) «in muro maczie palatii» bis zur Ankunft des Königs nicht anzufangen, sondern an anderen Stellen die Arbeit zu fördern.

Was ist hier unter dem «murus maczie palatii» zu verstehen? Die nächstliegende Deutung scheint, in ihr die geböschte Mauer des Kastells mit ihren Schießscharten zu sehen, aber damals war ja längst die Restzahlung für die freilich noch unvollendete Terrasse der «maczia» geleistet worden, und die Annahme, daß diese Schießscharten erst nachträglich eingebrochen wären, bzw. ihre heutige Gestalt erhalten hätten, ist aus technischen Gründen unhaltbar.

Überdies haben die Expensoren, an die der Befehl gerichtet ist, nichts mit dem Umbau des Kastells zu tun; damit ist auch der weitere Erklärungsversuch erledigt, in dem «murus maczie» die Brüstungsmauer auf der Höhe des pyramidenförmigen Unterbaus zu sehen. Der «murus maczie» muß außerhalb des Kastells zu suchen sein. Man könnte daran denken, in ihm die Verbindungsmauer zwischen Kastell und kleinem Rundturm zu erkennen, die sonst als «paries, que protenditur a maczia palatii usque ad turrim rotundam» [4]) bezeichnet wird; vielleicht ist es aber richtiger, an die Zwingermauer zu denken, die wir auf der Außenseite des Kastells annehmen zu dürfen glauben, obgleich von ihr kaum mehr Überreste nachzuweisen sind [5]).

Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß die Arbeiten, die unter Karl I. am Kastell vorgenommen wurden, in der Hauptsache um 1275 beendet waren. 1278 ist zwar von der Notwendigkeit einer Instandsetzung die Rede, aber es ist zweifelhaft, ob das betreffende Mandat [6]), das den Zweck hat, die Unterhaltungspflicht nach dem Statutum de reparatione castrorum und das im Bedarfsfalle einzuschlagende Verfahren auseinanderzusetzen, die wirkliche Feststellung vorhandener Schäden zur Voraussetzung hat.

Ein erheblicher baulicher Eingriff hat dagegen nochmals im Jahre 1280 stattgehabt. Im Juni wird der Befehl erlassen [7]), unter Leitung des für die Zisternenanlagen nach Lucera berufenen Meisters Stephan von Sorrent den geböschten Sockel-

[1]) Ein Schutzdach aus Holzwerk («marramina») und Ginster war auch über der großen Zisterne. Dok. 342, 1.
[2]) Dok. 88 I.
[3]) «archerias». Der Ausdruck kann auch schlitzartige Fenster bezeichnen, vgl. Dok. betr. Brindisi 1277. April 26 und 1279. Dezember 1.
[4]) Dok. 81, 2.
[5]) Vgl. S. 237 und 299.
[6]) Dok. 222.
[7]) Dok. 365 I, 1—3. Vgl. hierzu unten S. 204 ff.

bau des Kastells zu verputzen und tönerne Wasserleitungsröhren anzubringen, um das Regenwasser von der Böschung in die neuen großen Zisternen zwischen Kastell und Quermauer abzuleiten; außerdem sollen tönerne Röhrenleitungen zu den Zisternen, die sich im Kastell befinden, angelegt werden — welcher Art, ist nicht gesagt — und diese inneren Zisternen wieder durch eine unterirdische Röhrenleitung[1]) mit den neuen Zisternen außerhalb des Kastells in Verbindung gesetzt werden, damit, wenn die alten Zisternen voll seien, das Wasser dorthin abfließen könne. Zugleich wird befohlen, die zahlreichen Tauben im Kastell einzufangen oder abzuschießen, damit sie nicht das Wasser verunreinigen könnten[2]).

Das ist die letzte Nachricht über Veränderungen am Kastell unter Karl I. Sein Nachfolger scheint 1296 eine der üblichen Instandsetzungen angeordnet zu haben, wobei das Statutum de reparacione wieder angewendet wird[3]). Über das spätere Schicksal des Baus bis zum Beginn der Zerstörung durch das Erdbeben von 1456 liegen keine Nachrichten vor.

2. BESCHREIBUNG DER KASTELLRUINE.

Das Kastell[4]) liegt am nordöstlichen Hügelrande, also weder an der Spitze des Hügels, noch überhaupt an einer besonders schwer zugänglichen und beherrschenden Stelle. Die Gründe, die zur Wahl dieses Bauplatzes geführt haben, entziehen sich unserer Kenntnis, wie wir ja über die Bebauung des Gebiets der späteren Festung in staufischer Zeit nur ungenügend unterrichtet sind. Es scheint aber, daß man auf die Zugänglichkeit des Kastells mehr Wert gelegt hat als auf die größtmögliche Sicherheit. Als unter Karl I. das Kastell in den Mauerring der Festung einbezogen wurde, konnte daher dem Gebäude auf der Seite des Abhangs ein Zwinger vorgelagert werden, an dem sich der Fahrweg zu dem benachbarten Castelfiorentiner Tor hinzog. Das Kastell selbst wurde durch zwei schwache und niedrige Kurtinen mit dem Mauerringe der Festung verbunden; beide Mauern, von denen überdies nur die östliche mit einem Wehrgang versehen war, stehen außerhalb jedes Zusammenhangs mit den Verteidigungsanlagen des Kastells an sich.

Das Kastell hat die Gestalt eines um einen quadratischen Hof errichteten turmartigen Baus, der bis zur vollen Höhe des Erdgeschosses von einem geböschten Umbau umschlossen ist, so daß der Eindruck eines auf einem Sockel in Gestalt einer abgestumpften Pyramide stehenden Turmes entsteht.

Die Ruine ist ringsum von Schuttmassen umgeben, die bei der früheren Zerstörung des Baus und auch noch gelegentlich der neueren Nachgrabungen hier abgelagert worden sind. An ihrer Stelle müßte der Graben gewesen sein, von dem nach der Beschreibung des Canonicus Carlo Corrado[5]) die „Cavalleria" innerhalb der Festung umzogen war. Ein eigentlicher Graben kann aber nicht vorhanden

[1]) Dok 374 I, 3. II. III handelt von der Beschaffung des zum Verbleien der Zisternenleitungen erforderlichen Bleis, das der Kastellan des Kastells aus den ihm unterstellten Vorräten liefern soll. Es ist nicht mit Bestimmtheit ersichtlich, ob das Dokument sich auf die Leitungen im Kastell bezieht.

[2]) Dok. 365 II.

[3]) Mandate vom 13. und 22. Mai 1296, Egidi, l. c. doc. 182. 183. 188. p. 66s. p. 70.

[4]) Grundriß Abb. 17. — Ansichten Taf. IV. V. VIII bis XIII.

[5]) Rassegna Pugliese 1886. p. 216. Vgl. u. S. 207.

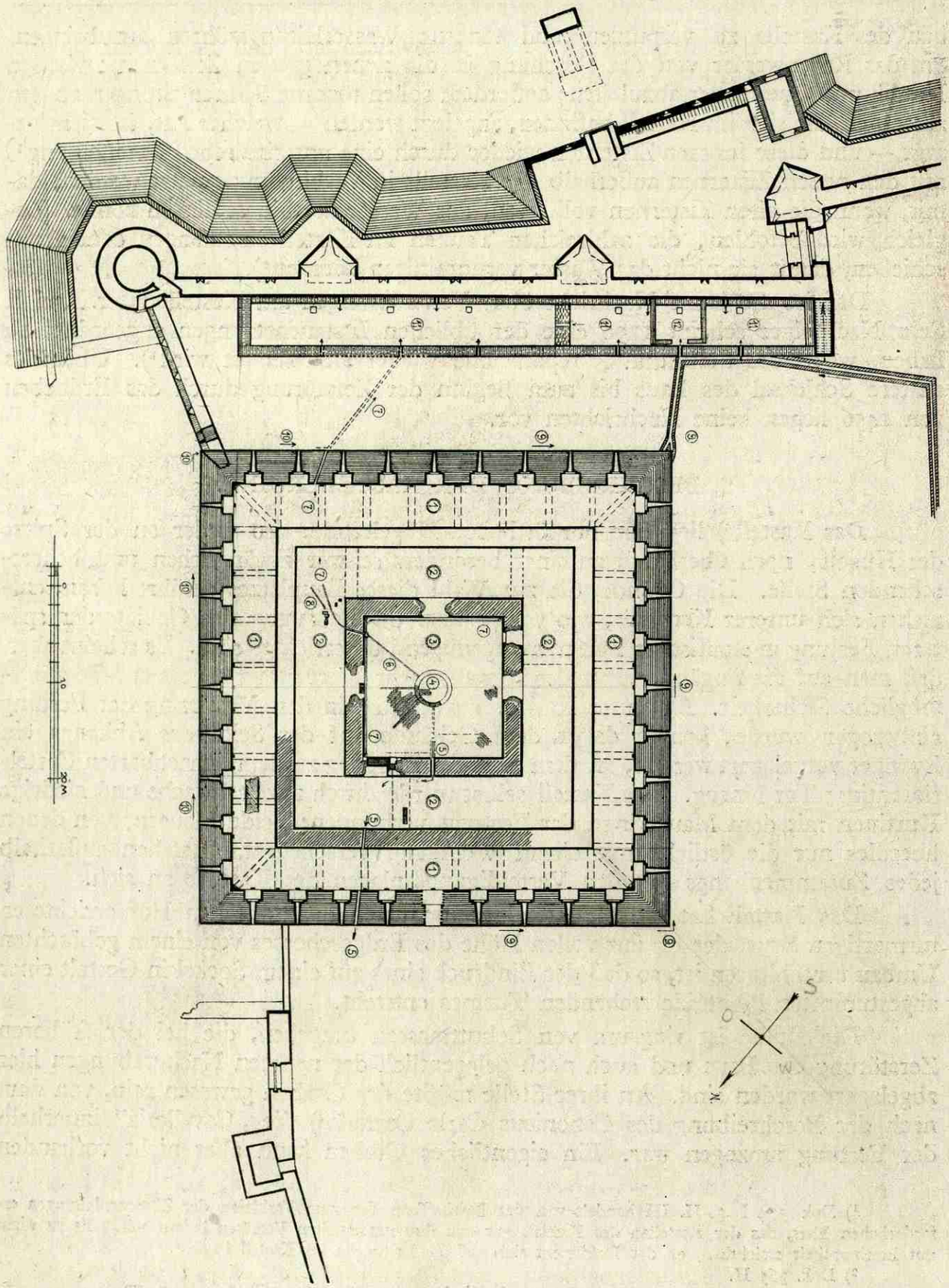


Abb. 17. Grundriß des Kastells von Lucera.

1. Die Schützengalerie. — 2. Die innere Raumflucht. — 3. Der Hof. — 4. Der Brunnen. — 5. Abzugskanal des Brunnens. — 6. Zuleitung zum Brunnen. — 7. Zuleitung zur großen Zisterne. — 8. Tiefer liegender Kanal. — 9. u. 10. Zuleitungen zur großen Zisterne. — 11. Große Zisterne. — 12. Schöpfloch und Laube zur großen Zisterne.

gewesen sein, da sich an mehreren Stellen nachweisen läßt, daß die Bodenhöhe sich seit den Tagen Karls I. nicht wesentlich verändert hat. An der Innenseite der Kurtine, die das Kastell mit dem Castelfiorentiner Tor verbindet, ist die frühere Bodenhöhe an der Linie des Rücksprungs zu verfolgen, mit dem der obere ziegelbekleidete Teil der Mauer sich von dem gemischten Mauerwerk, das unsichtbar bleiben sollte, absetzt. Nun fällt diese Linie treppenförmig: ersichtlich senkte sich der Boden allmählich bis zum Castelfiorentiner Tor; dementsprechend konnten die Abwässer aus einer Kanalmündung an der Nordwestseite des Kastells hier den Abhang hinunterlaufen bis zu den Abzugsöffnungen unter dem Tor. Ein eigentlicher Graben war hier also sicher nicht vorhanden. Und ebensowenig an der Südecke, denn dort liegt die Decke eines gemauerten Kanals, der der großen Zisterne Wasser vom Kastell zuführte, nur etwa 1 m unter dem Fußpunkt des geböschten Sockels; und weiterhin waren längs der Nordostseite noch mehrere Kanalverbindungen zwischen Kastell und großer Zisterne, die ebenfalls das Vorhandensein eines eigentlichen Grabens ausschließen. Allerdings muß sich der Boden nach der Kurtine zu, die die Ostecke des Kastells mit dem kleinen Rundturm verbindet, gesenkt haben, denn das Regenwasser, das auf die Plattform (bzw. das Schutzdach) der großen Zisterne auffiel, wurde durch Wasserspeier zur Erde geleitet und floß durch die kleine Pforte in der Kurtine ab. Letztere liegt so tief, daß nur ein steiler, treppenartiger Weg zu ihr hinabgeführt haben kann. (Ihre Schwelle liegt 6,70 m unter dem Fußpunkt der geböschten Mauer). Der senkrechte Unterbau der letzteren, der an dieser Stelle freigelegt worden ist, war, wie an zahlreichen Spuren zu erkennen ist, in der ganzen Höhe leicht verputzt.

Ein Graben war also nicht vorhanden. Da aber vor der Nordwestseite des Kastells sich der Boden muldenförmig nach dem Castelfiorentiner Tor zu senkt, während er jenseits dieser Mulde bis zum entgegengesetzten Hügelrande allmählich ansteigt, so mag, zumal ehe die großen Schuttmassen hier abgelagert wurden, der Eindruck eines Grabens entstanden sein. Vielleicht wurde dieser Eindruck noch dadurch verstärkt, daß um den Unterbau des Kastells eine Anschüttung war, die die Neigung des geböschten Sockels fortsetzte. So läßt sich Corrados Angabe mit dem Tatbestand vereinigen.

Die äußere Seitenlänge des Kastells beträgt 50 m[1]). Erhalten sind ringsum die fast ganz in der Erde steckenden senkrechten Grundmauern des Unterbaus, sowie ein Teil des pyramidenförmigen Aufbaus: seine volle Höhe hat er nur noch an der Nordecke bewahrt, wo auch geringe Reste des Oberbaus vorhanden sind. Der Bau besteht durchweg aus einem starken Gußmauerwerk, dessen Verkleidung aber an den verschiedenen Teilen wechselt. An dem senkrechten Unterbau hat man sich mit gemischtem Mauerwerk begnügt: Ziegel verschiedenen Formats, Dachziegel und dicke Ziegelplatten sind untermischt mit Feldsteinen und gelegentlich in Reihen angeordneten Werksteinblöcken, denen oft noch anzusehen ist, daß sie schon vorher zu anderen Bauten gedient hatten. Dieselbe Verkleidung setzt sich

[1]) Wenn das bei der Aufstellung der Pläne zugrunde gelegte Maß die Canna von 2,10 m war, so ergeben sich für das Kastell, kleine Ungenauigkeiten nicht gerechnet, folgende Maße: äußere Länge 24 Cannen, Außenmauer des Hauptgebäudes 16 C., Hofmauer 9 C.; lichte Länge der Schützengalerie 20—21 C., des Hauptgebäudes 14 C., des Hofes 7 C.

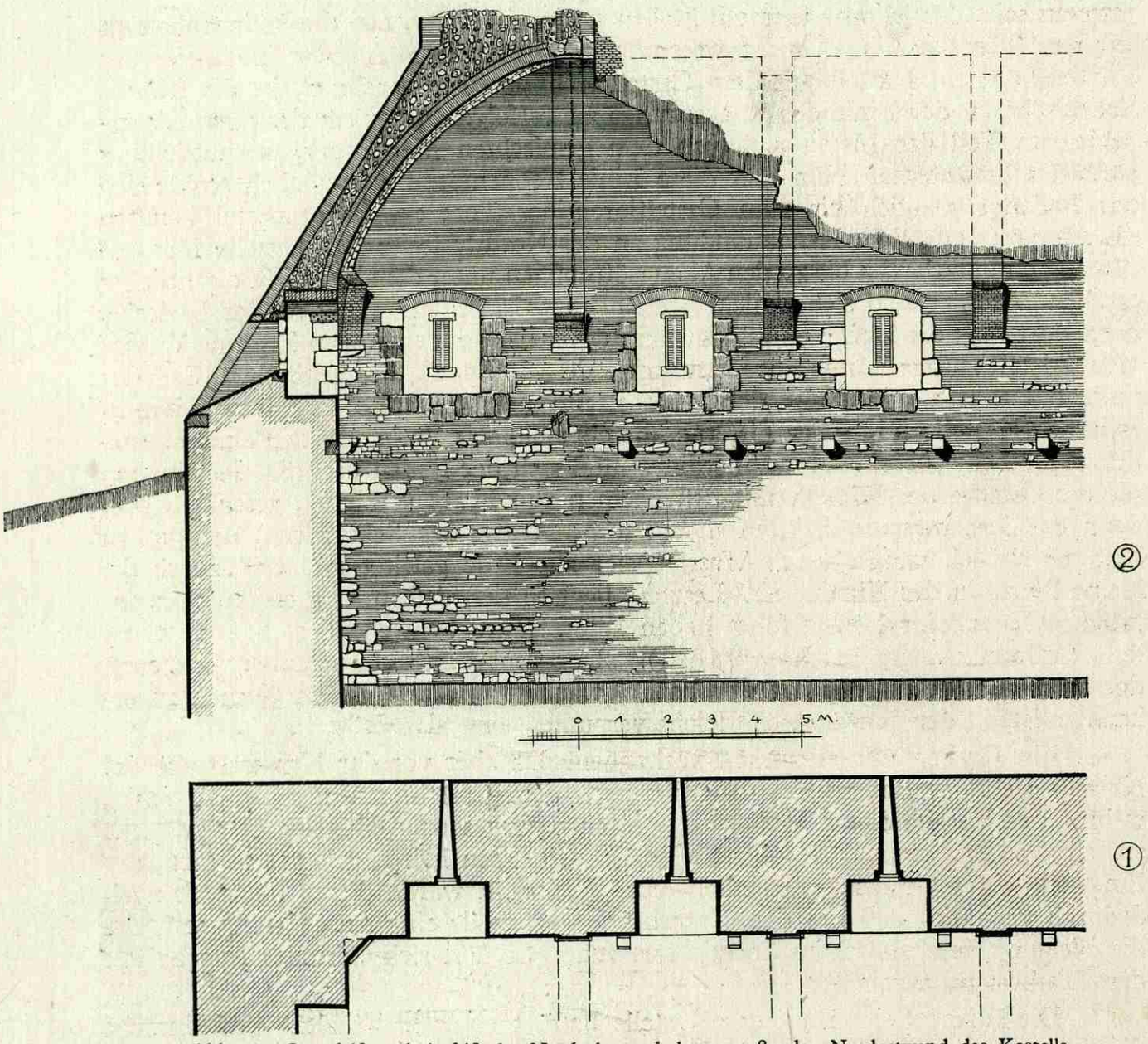


Abb. 18. Grundriß und Aufriß der Nordecke und der anstoßenden Nordostwand des Kastells.

an der geböschten Mauer fort[1]); eine Werksteinkante leitet vom Unterbau zum Sockel über[2]). Die Ecken des Unterbaus wie das unterste Stück der Pyramidenkanten bestehen aus Quadern: diese Quadern sind aber, nur soweit sie vom Schutt bedeckt sind, und an der eingebauten Ostecke der planmäßigen Ausplünderung des Baus auf Baumaterial entgangen. Jede Seite des geböschten Sockelbaus ist von 9 Schießscharten durchbrochen; die Nordwestseite von 8 Scharten und dem Tor. In Höhe der Oberkante der Scharten beginnt eine regelmäßige Ziegelverkleidung aus Ziegeln von 27 × 14 × 3,5 cm. An den Schießscharten zieht sich die regelmäßige

[1]) An der Südwestecke ist dicht neben der Südecke eine Verstärkung angebracht, indem kräftige Steinblöcke in treppenförmig aufsteigender Linie in die Verkleidung eingelassen sind, sie wiederholen also gewissermaßen die Quaderverkleidung der Kante.

[2]) Abb. 27.

Ziegeleinfassung bis zum Fußende herab; die Sohlbank ist aus einem Tuffblock gearbeitet, der allerdings fast immer zerstört ist.

An der wohlerhaltenen Nordecke [1]) hat der Pyramidenmantel in der Neigungsfläche gemessen die Länge von 9,70 m. Die Böschung der Mauer endet in Scheitelhöhe des Raums, der unter dem Pyramidenmantel liegt; von diesem Punkte ab steigt die Mauer senkrecht an und bildet eine Plattform, deren Außenwände wieder ziegelverkleidet sind. Das erhaltene Stück mißt 3,92 × 2,68 m bei 70 cm Höhe. Auf dieser ganz auf der Wölbung aufsitzenden Plattform lief ein Wehrgang um das Kastell herum, der nach den alten Beschreibungen an den Ecken durch Türmchen verstärkt war. Diese Ecktürmchen sprangen nach den alten Ansichten nicht weiter vor als der sie verbindende Wehrgang; sie flankierten also die Pyramidenflächen nicht, wie es an dem verwandten Kastell von Termoli der Fall ist.

Der Eingang [2]) des Kastells lag in der Mitte der Nordwestseite. Welcher Art der Zugang über die vorgelagerte Böschung war, ist nicht mehr abzusehen. Das Portal selbst ist bis auf geringe Reste der zur Einfassung dienenden, aber geraubten Kalksteinquadern verschwunden. Nach Ausweis der zwei Löcher für Sperrbalken lag es etwa 2 m hinter der Außenkante des Sockels der Pyramide und um wenigstens 60 cm — also 3 bis 4 Stufen — höher. Die ausgebrochene Mauerlücke mißt 2,30 m in der Breite, die lichte Weite des Portals wird also schwerlich mehr als 1,60 m betragen haben.

Das Innere [3]) des Kastells, in das dieser einzige Eingang führt, besteht im Erdgeschoß aus einer doppelten Flucht von Räumen, die sich um den Hof gruppieren. Die äußere liegt unter dem Pyramidenmantel, der als Halbtonnengewölbe ausgestaltet ist und sich an die Trennungsmauer zwischen beiden Fluchten anlehnt. Ihrem Wesen und infolgedessen auch ihrer Ausstattung nach sind die beiden Fluchten völlig verschieden: die äußere [4]) diente ausschließlich militärischen Zwecken und ist dementsprechend ganz schmucklos gehalten. Sie besteht aus dem großen, sich rings unter dem Pyramidenmantel herum erstreckenden Raum, den wir kurzweg als die Schützengalerie bezeichnen wollen, und einem Keller von gleicher Ausdehnung. Da die fast ganz im Erdboden steckende, 3,50 m starke Mauer des Unterbaus der Pyramide seine Außenwand bildet, ist der Keller völlig fensterlos; der heutige Zugang durch ein Mauerloch an der Südostseite ist modernen Ursprungs. Die Innenwand — eine Mauer von 2,20 m Stärke — ist fast völlig zerstört, erhalten sind beträchtliche Reste an der Nordwestseite. Der Raum von 4,45 m Breite hatte eine Holzdecke, deren Balken an der Außenmauer auf Steinkonsolen von 26 cm Breite und 27 cm Tiefe aufsaßen. Die Form der Konsolen ist die einfachste: die Oberfläche meist mit einer Einarbeitung für einen Streichbalken, das Profil gerundet; reicher sind nur die Doppelkonsolen [5]) in den Ecken, die an der Unterseite in der Ecke je eine kleine Skulptur (ein griechisches Kreuz, einen Halbmond, einen Ring) aufweisen. Von irgendwelcher Ausstattung ist in diesem sonst völlig lichtlosen Raume keine Rede. In der Außenwand, deren Putz meist abgefallen ist, treten Schichten von großen recht-

[1]) Tafel IX. X. XI. XIII. Abb. 18.
[2]) Taf. XII.
[3]) Grundriß Abb. 17. Ansichten Taf. VIII. X. XI. XII.
[4]) Vgl. Taf. X. XI. XII. und Abb. 17 und 18. Auf Abb. 17 mit 1 bezeichnet.
[5]) Abb. 19.

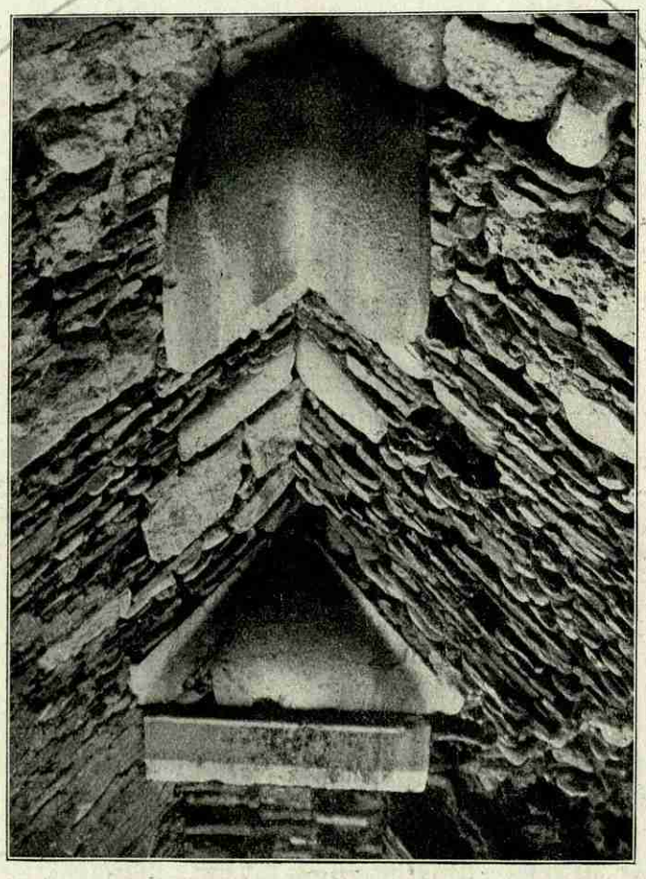


Abb. 19. Konsolen für die Balkendecke und den Gewölbegurt in der Nordecke des Kastells.

eckigen Werksteinen zutage. Bemerkenswert sind nur zwei Dinge: an der Nordostseite nach der Nordecke zu finden sich in der Längsrichtung des Raumes[1]) Reste einer schräg verlaufenden Teilungsmauer von 1,25 m Breite, deren Zweck nicht abzusehen ist. Daß sie zu einer Treppe gehört hätte, ist kaum anzunehmen. Ferner ist an der inneren Mauer, dem Tor gegenüber, ein Rundbogen aus großen Blöcken harten muschelhaltigen Tuffs vorhanden, der seinerseits wieder mit dem gewöhnlichen Gußmauerwerk ausgefüllt ist, das allerdings großenteils ausgebrochen ist[2]). Da hinter dem Bogen kein Hohlraum liegt, kann er nur als Verstärkungsbogen gedient haben. In diesem Bogen hat Lenormant[3]) die Reste eines römischen Baus erkennen wollen: „On aperçoit au-dessous les restes de souterrains romains construits en grand appareil d'une belle époque, parfaitement caractérisé". Ob ähnliche Bögen auch an den anderen Seiten waren, ist bei dem Zustande der Zerstörung und Verschüttung nicht abzusehen.

Die Schützengalerie muß ein einheitlicher, ringsum laufender Raum gewesen sein, denn die regelmäßige Abfolge der Balkenkonsolen des Kellers läßt erkennen, daß keinerlei Quermauern vorhanden waren. In diese Galerie öffnen sich außer dem Tor 35 Schießkammern mit den entsprechenden Schießscharten. Das Mauerwerk ist bis zur Kämpferhöhe der Schießkammern das gemischte wie im Keller, wenn auch große Steine selten werden; darüber beginnt die regelmäßige Ziegelverblendung.

Jede einzelne der 35 Schießkammern[4]) besteht aus einer Nische von 1,55 bis 1,72 m Breite, 1,15 m Tiefe und 1,81 m Kämpfer-, bzw. 2,12 m Scheitelhöhe[5]). Die senkrechten Kanten waren mit Werkstein eingefaßt, erhalten sind fast nur Tuffblöcke, da die wertvolleren Kalksteinblöcke fast durchweg weggeholt sind. Der Segmentbogen der Wölbung ist aus radial gestellten Ziegeln gebildet; längere und

[1]) Abstand von der Außenmauer, die hier einen inneren Vorsprung von 20 cm hat, 1,32 m, von der Innenmauer 1,65 m.

[2]) Abb. 20. Der Bogen, der ohne jeden Kämpfer auf dem gemischten Mauerwerk aufsitzt, hat eine lichte Höhe von 2,25 und eine Breite von etwa 5,30 m. Die Tiefe beträgt, soweit zu erkennen, mindestens 1,25 m. Die einzelnen Blöcke, deren erste beide ein wenig vorkragen, messen etwa 30—40 × 55 cm.

[3]) L. c. p. 87.

[4]) Grundriß, Aufriß und Schnitt Abb. 18. Ansicht Taf. X und XI.

[5]) Die Maße einzelner Kammern weichen ein wenig von den hier angegebenen ab.

kürzere wechseln sich ab, über den kürzeren sind immer breitere Ziegelstücke eingeschaltet, um den Ausgleich zwischen dem weiteren äußeren und dem engeren inneren Segmentbogen herzustellen. Die so überwölbte Nische ist dann mit einer Schicht flach liegender Ziegel gedeckt, über denen erst das Mauerwerk des Pyramidenmantels aufsetzt. Die an diesen Gewölben verwendeten Ziegelplatten haben meist das Maß von 42—44 × 22 × 3,5—4 cm.

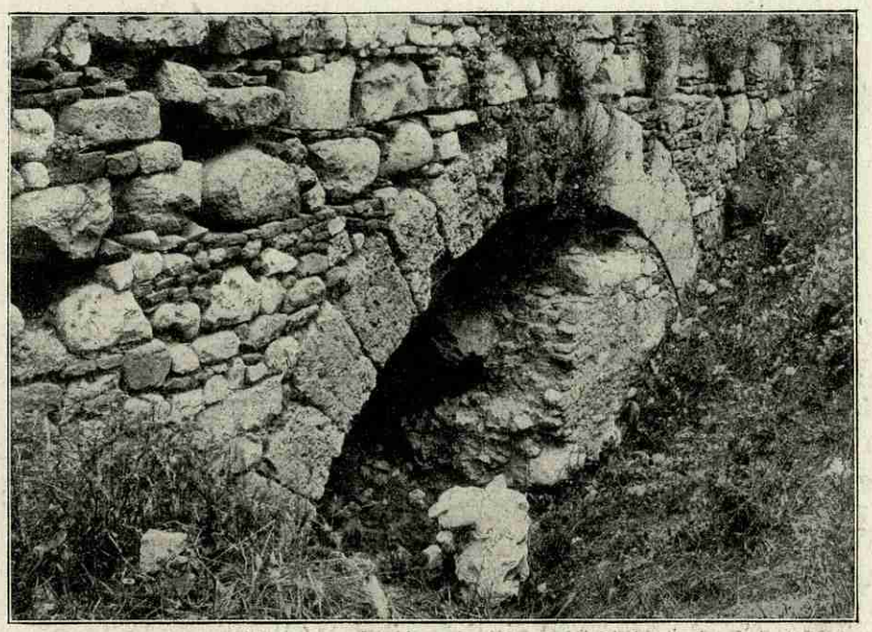


Abb. 20. Entlastungsbogen in der nordwestlichen Trennungsmauer der Raumfluchten des Kastells.

Die Nischen waren bemalt: ein weißer Streif rahmt den von roten und gelben Randleisten eingefaßten blauen Grund, in den Vierecke eingeritzt sind, deren Ursprünglichkeit man bezweifeln mag.

Der eigentliche Schartenschlitz liegt in einer fensterartigen Nische von 1,22 m Höhe, 43 cm Breite und 20 cm Tiefe, die ganz oder wenigstens an Scheitel und Sohle mit Tuffblöcken eingefaßt ist; unten ist ein Falz und oben ein Riegelloch vorgesehen: die Scharte war also verschließbar; ein Loch an der Seite mag für einen Sperr- oder Auflegebalken gedient haben.

Der Schartenschlitz verengt sich bis auf wenige cm; sein Scheitel durchschneidet die Mauer wagerecht, die Sohle ist dagegen geneigt, um den außerhalb des Bereichs des Schützen liegenden Winkel am Fuße des geböschten Sockels tunlichst zu verkleinern. Ein besonderer Auftritt ist für den Schützen nicht vorgesehen; ebensowenig Stufen zwischen der Galerie und den Schießkammern, doch wird der Höhenunterschied wahrscheinlich durch die Dicke des Balkenfußbodens und des Estrichs darüber nahezu ausgeglichen worden sein.

Die Schützengalerie wird von der Halbtonne des Pyramidenmantels [1]) überwölbt. Noch im senkrecht aufgehenden Mauerwerk — etwa 2 m über den Konsolen des Balkenfußbodens — sitzt zwischen je zwei Schießkammern eine einfache aus Platte und Schräge gebildete Steinkonsole; nur diejenige, welche den Gurtbogen in der Nordecke trägt, ist um eine kissenartige Unterlage bereichert [2]). Alle Konsolen sind aus dem härtesten Kalkstein gearbeitet, der am Kastell Verwendung gefunden hat. Die Gurtbogen sind, soweit das Mauerwerk senkrecht aufsteigt, eingebunden, weiter aufwärts aber nur untergezogen. Erhalten ist stets nur der mit dem senkrecht aufgehenden Mauerwerk in Verbindung stehende Teil des Gurt-

[1]) Taf. X und XI.
[2]) Abb. 19.

bogens[1]), der aus radial zur Bogenlinie gestellten Ziegeln des Formats, wie sie in den Gewölben der Schießkammern verwendet sind, aufgemauert ist. An dem Eckgurt kommt dort, wo die Rippe abgefallen ist, eine Ziegelflachschicht zumVorschein, die zum Ausgleich zwischen Pyramidenecke und Gurtbogen gedient hat, ähnlich wie die betreffende Schicht über den Bogen der Schießkammern. Welcher Art der obere Abschluß der Rippen war, läßt sich an keiner Stelle mehr feststellen. Der Gewölbescheitel des Pyramidenmantels war aus Tuffblöcken gebildet.

An der Nordostseite, dicht neben dem ersten Gurtbogen, von der Ecke her gerechnet, gerade da, wo das erhaltene Stück der Plattform abbricht, war ein Schacht vorhanden[2]), der durch die Halbtonne und die Plattform hindurch eine Verbindung zwischen Schützengalerie und Wehrgang oder Eckturm herstellte. Der Schacht durchschneidet das Gußmauerwerk senkrecht mit ziegelverkleideten Wänden; wo er aber auf die innere Ziegelschale der Wölbung trifft, ist zum unteren Abschluß ein Keilstein angebracht, der schräg in den Schacht hineintritt.

Vielleicht haben wir es hier mit der Aussteigöffnung einer Treppe, die zum Wehrgang führte, zu tun. Ein anderer Zweck ist schwer abzusehen, da senkrechte Fenster nicht wahrscheinlich sind. Allerdings müssen in den geböschten Mauern des Sockels noch Fenster gesessen haben, denn die Lichtzufuhr durch die Scharten war ganz gering. Zur Annahme solcher hochsitzender Fenster berechtigt nicht nur der Vergleich mit dem Kastell von Termoli, sondern auch die Ansicht von Desprez, auf der die Fenster angedeutet sind[3]).

Es ist anzunehmen, daß die Schützengalerie gegen die innere[4]) Flucht Räume des Kastells so völlig abgeschlossen war, daß ein Feind, der sich ihrer bemächtigt hatte, sich vor einer neuen, in sich geschlossenen Befestigung sah. Leider ist die Trennungsmauer zwischen Schützengalerie und den um den Hof belegenen Räumen so gründlich zerstört worden, daß an den meisten Strecken überhaupt keine Reste mehr zutage stehen und die besterhaltenen Teile — an der Nordwestseite nach der Nordecke zu — auch nur die Höhe des Fußbodens des Erdgeschosses erreichen. Wir sind daher vollkommen auf Vermutungen angewiesen, wie diese Mauer (von 2,20 m Stärke) ausgestaltet gewesen sein kann. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß außer dem Tor, das dem äußeren Portal entsprochen haben muß, so wenig Durchbrechungen wie möglich vorhanden waren; vielleicht ein zweites kleineres Tor, vielleicht ein paar hochsitzende kleine (Rund?-)Fenster, die der Schützengalerie aus den inneren Räumen Licht zuführten, und vielleicht einige Schießscharten, aber, wie gesagt, eher weniger als mehr.

Der Hauptzugang zum Innern des Kastells führte in zweimal rechtwinklig gebrochener Linie in den Hof; die Art der Anlage erinnert lebhaft an den Zugang in Castel del Monte, und man wird sich manche Einzelheiten nach seinem Vorbilde erklären dürfen. Vom Haupteingang kommend durchquerte man die Schützengalerie, in der merkwürdigerweise keine Spur eines seitlichen Abschlusses nachzuweisen ist. Man betrat dann den um einige Stufen höher liegenden inneren Raum von

[1]) In dem massiven Eckturm- oder Plattformaufbau, der an dieser Ecke erhalten ist, sind in dem Gußmauerwerk zwei kleine Ziegelmauern zu sehen, die in der Richtung wie der Eckgurt verlaufen. Vgl. Taf. XI.

[2]) S. Taf. X und XI und Abb. 18.

[3]) Abb. 32.

[4]) Auf Abb. 17 mit 2 bezeichnet.

5,50 m Breite, mußte hier links umbiegen und gelangte durch die Tür in der Zwischenmauer, von der wenigstens der Fundamentierungsbogen mit zwei Schwellenplatten[1]), eine dritte ist in die Tiefe gerutscht, erhalten ist, in den anstoßenden Raum, von dem aus, unmittelbar neben der Nordecke, die Tür in den Hof führte. Von dieser Tür[2]) sind wieder die mächtigen Platten des Unterbaus erhalten, über denen nach den Ansatzspuren an dem einzigen vom Gewände erhaltenen Block zu urteilen, noch die eigentliche Schwelle (von 11 cm Dicke) gelegen haben muß. Wahrscheinlich war dieses Hoftor, dessen Breite höchstens 2 m betragen haben kann, vom Hofe aus verschließbar, wie in Castel del Monte; mit Bestimmtheit läßt sich nichts aussagen, da das Gewände des Tors außen wie innen ausgebrochen ist. Ebenso werden die beiden vorher zu passierenden Türen von innen verschließbar gewesen sein, und vielleicht bedrohte noch die eine oder andere Schießscharte den Eindringling im Rücken, wie eine solche auch wieder in Castel del Monte vorhanden ist[3]).

Der Zugang zum Kastell, wie wir ihn geschildert haben, ist zwar in den Richtungslinien gesichert, aber die Gestaltung der Räume, wie wir sie angenommen haben, bedarf des Beweises, denn gerade dieser Teil der Ruine, der das eigentliche Hauptgebäude umfaßte, befindet sich in einem derartigen Zustande der Zerstörung, daß keinerlei Raumeinteilung mehr erkennbar ist. Von den beiden Umfassungsmauern steht zwar die Hofmauer von 2,20 m Dicke an der Nordwestseite im Mittelstück noch bis zu 2,25 m Höhe, aber gleich daneben nach der Westecke zu ist nur ein niedriger Schuttkegel vorhanden. An den anderen Seiten ist die Mauer durchweg zu verfolgen, aber nur an der Südostseite, nahe der Ostecke erreicht sie nochmals die Höhe von 1,70 m. Viel schlimmer steht es, wie oben schon gesagt ist, um die Mauer, die die innere Flucht von Räumen von der Schützengalerie trennte. Die planmäßige Zerstörung muß gerade hier eingesetzt haben. In dieser Mauer, deren Material im Kellergeschoß nicht besser und nicht schlechter ist als das der Hofmauer oder des Unterbaus der geböschten Sockelmauer — es ist das übliche Gußmauerwerk mit Verkleidung von gemischtem Mauerwerk mit mehr oder minder vielen Werksteinen darin —, wurden wahrscheinlich die Minen angebracht, durch deren Sprengwirkung man das Bauwerk zum Einsturz brachte. Nur an der Nordwestseite, dem Eingang gegenüber, steht die Mauer noch an einzelnen Stellen bis zur Fußbodenhöhe der Räume, sonst ist sie überhaupt nur noch an einem kleinen Stück der Nordostseite zu verfolgen. Weiterhin mögen Reste ihres unteren Teiles noch in der Schutthalde stecken, die sich vom Hof bis zum Keller unter der Schützengalerie hinab erstreckt. Diese Schuttmasse — und das gilt auch von dem großen Hügel, der den Hof bedeckt — rührt aber nicht von dem Einsturz der benachbarten Gebäudeteile her, sondern besteht ausschließlich aus Kalkstaub und kleinen Stein- und Ziegelbrocken, ist also nur aus den Abfällen gebildet, die man bei den Abbruchsarbeiten als unverwendbar liegen ließ, bzw. auf dem Hofe aufschüttete. Übrigens scheinen die Abbruchsarbeiten vor der gänzlichen Erschöpfung des Steinbruchs eingestellt worden zu sein, wie das die an Ort und Stelle verbliebenen Quadern erkennen lassen.

[1]) Taf. X.
[2]) Taf. XII.
[3]) Die betr. Schießscharte im zweiten Turm nördlich vom Haupteingang ist auf den ungenauen Plänen bei Schulz und Huillard-Bréholles nicht eingezeichnet.

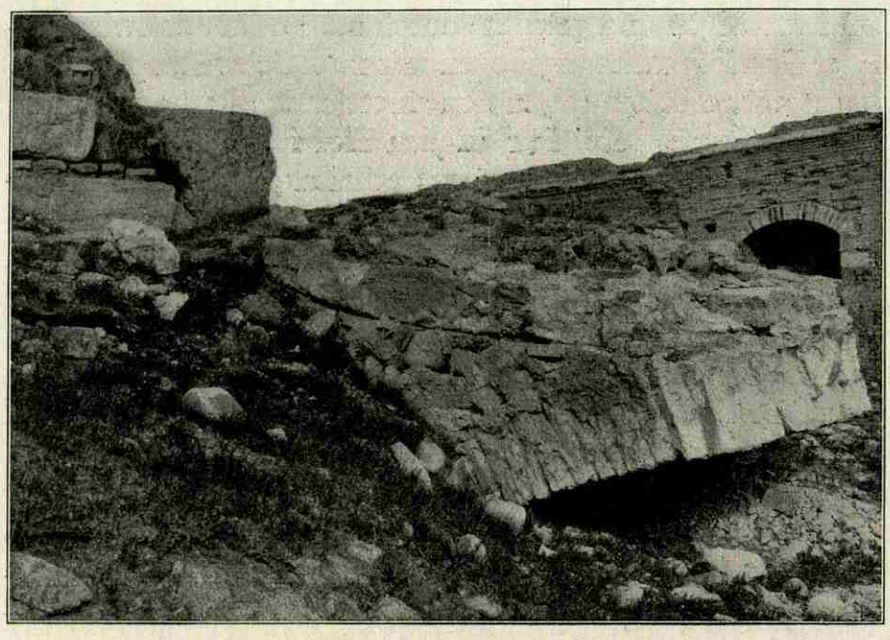


Abb. 21. Fundamentierungsbogen an der Ostecke in der inneren Raumflucht des Kastells.

Trotz der weitgehenden Zerstörung sind in der Hofmauer wenigstens noch die Stellen zu erkennen, wo die Eingänge zu den umliegenden Räumen waren; in der Mitte jeder Seite, außer der Nordwestseite, in der der Haupteingang, war eine Tür; die klaffende Mauerlücke hat in jedem Falle 2—3 m Breite, aber da außer den Türschwellen auch das Gewände ausgebrochen ist, das ebenfalls in Werkstein ausgeführt war, kann die lichte Weite der Türen weit geringer gewesen sein. An Ort und Stelle verblieben sind nur eine Reihe in den Boden eingelassener Platten [1]), deren Entfernung zu große Schwierigkeiten bereitet haben muß. Zu diesen regelmäßig angeordneten Türen kommt noch eine kleinere in der Südwestwand nahe der Südecke, deren Besonderheit die aus zwei Breccia-Rossa-Platten von 102 cm Länge bestehende Schwelle bildet. Die Tür kann nur eine lichte Weite von etwa 70 cm gehabt haben. Der besondere Zweck dieser kleinen Pforte muß leider bei der Zerstörung der Mauer unaufgeklärt bleiben.

Die vielen verschiedenen Hoftüren setzen voraus, daß die um den Hof liegende Zimmerflucht nicht ein einheitlicher Raum war wie die Schützengalerie. Allerdings ist keine Spur einer Quermauer wahrzunehmen, aber solche waren einst vorhanden, und das Fehlen der Ansätze erklärt sich daraus, daß sie in die Hofmauer nicht fest eingebunden waren. Ihre Lage läßt sich teilweise noch aus den Fundamenten feststellen, denn als Fundamente dieser Mauern fassen wir die Bogen auf, die unter dem Fußboden dieser Räume noch ganz oder teilweise erhalten sind.

Der einzige ganz erhaltene Bogen [2]) dieser Art liegt an der Nordwestseite und trägt die beiden Schwellenplatten der Tür, durch die der Zugang zum Kastellhof führte: es ist also zweifellos, daß auf ihm eine Mauer gestanden haben muß. Der Bogen, von der Form eines Spitzbogens (Breite 2,15 m), ist aus Ziegeln [3]) gewölbt mit einem Keilstein im Scheitel. Die Auffüllung über dem Bogen besteht aus dem üblichen Gußmauerwerk. Bezeichnenderweise ist auch dieser Bogen nicht in die Hauptmauern eingebunden.

[1]) An der Nordostseite z. B. eine stattliche Platte von 1,30 × 0,58 m.
[2]) Taf. X.
[3]) Meist 30 × 15 × 4,5—5,5 cm.

Reste weiterer derartiger Bogen[1]) gleicher Technik finden sich an der Nord und Ostecke — 1,10 (?) bzw. 1,60 m breit — sowie an der Südwestseite (Breite 1,60 m), nur ein Bogen an der Südecke[2]) (Breite 1,30 m) ist aus großen, groben Tuffblöcken gebildet, und hat also Ähnlichkeit mit dem Entlastungsbogen im Kellerraum gegenüber dem Haupteingange.

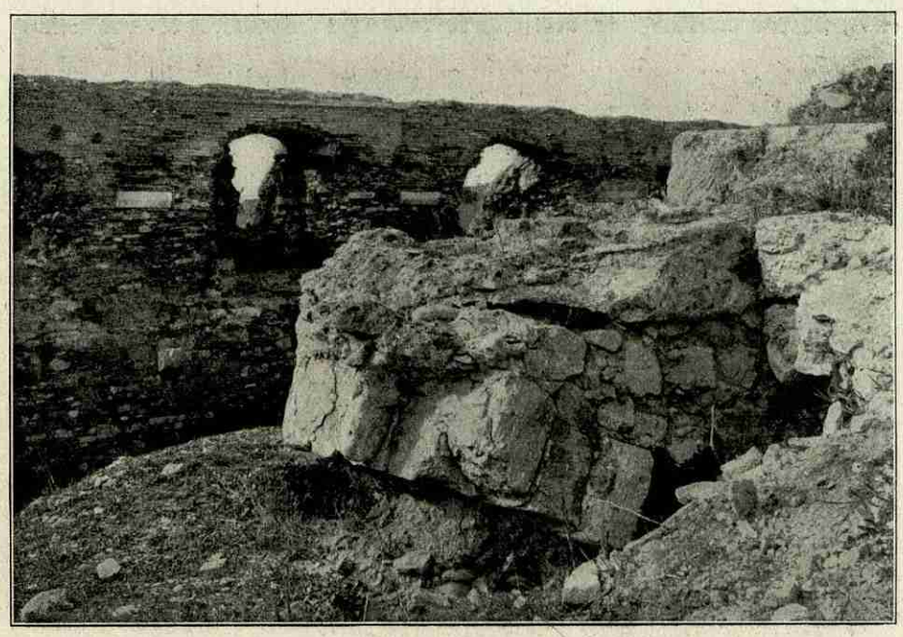


Abb. 22. Fundamentierungsbogen an der Südecke in der inneren Raumflucht des Kastells.

Der einzige ganz erhaltene Bogen wölbt sich jetzt über einem halb ausgegrabenen Raume, so daß der Eindruck erweckt wird, hier sei eine zweite (innere) Flucht von Kellerräumen vorhanden gewesen. Unseres Erachtens sind aber diese „Keller" ausgefüllt gewesen und an dieser Stelle erst gelegentlich der Abbruchsarbeiten oder neueren Nachgrabungen — auch die Schatzgräber werden diesen Boden schon oft genug umgewühlt haben — ausgeräumt worden. Zwischen den Bogen ist nicht nur keine Spur einer Fortsetzung des Gewölbes oder eines Balkenfußbodens zu sehen, sondern vielmehr ausgedehnte Reste einer unmittelbar auf dem Erdreich aufsitzenden Betonschicht, in die der Fußbodenbelag gebettet war. Solche Reste finden sich mehrfach an der Hofmauer, bezeichnenderweise sind sie immer losgerissen und nach der Seite der zerstörten äußeren Mauer zu geneigt, folgen also der Bewegung der Schutt- und Erdmassen[3]). Glücklicherweise hat sich an einer Stelle wenigstens auch ein Teil des ursprünglichen Fußbodenbelags erhalten: nahe der Ostecke liegen noch sechs Breccia-Rossa-Platten (die kleinste 34 × 37, die größte 49 × 57 cm)[4]). Stücke groben Ziegelfußbodens dazwischen scheinen einer Ausbesserung anzugehören.

Der Hof[5]) des Kastells, der fast 15 m im Quadrat mißt, läßt keinerlei Gliederung seiner Umfassungsmauern erkennen. An der Nordwestseite ist in der Nähe des Hoftors 80 cm unter dem Ziegelpflaster eine Mauerverstärkung von 46 cm festgestellt und vor der anderen Hälfte dieser Mauer in einer Entfernung von 2,40 m in 90 cm Tiefe Reste einer Untermauerung, die sich vielleicht mit einer Freitreppe in Verbindung bringen ließen. Nach dem Vorbilde des Schloßhofes von Lagopesole wäre eine solche unmittelbar neben dem Eingang aufsteigende Freitreppe durchaus wahrscheinlich.

[1]) Abb. 21.
[2]) Abb. 22 und 23.
[3]) Sichtbar auf Abb. 23.
[4]) Abb. 26. Aus der Art, wie hier die Kanalleitungen im Erdreich unter dem Fußboden liegen, ist auch aus der Abb. ohne weiteres ersichtlich, daß hier keine Hohlräume waren.
[5]) Auf Abb. 17 mit 3 bezeichnet.

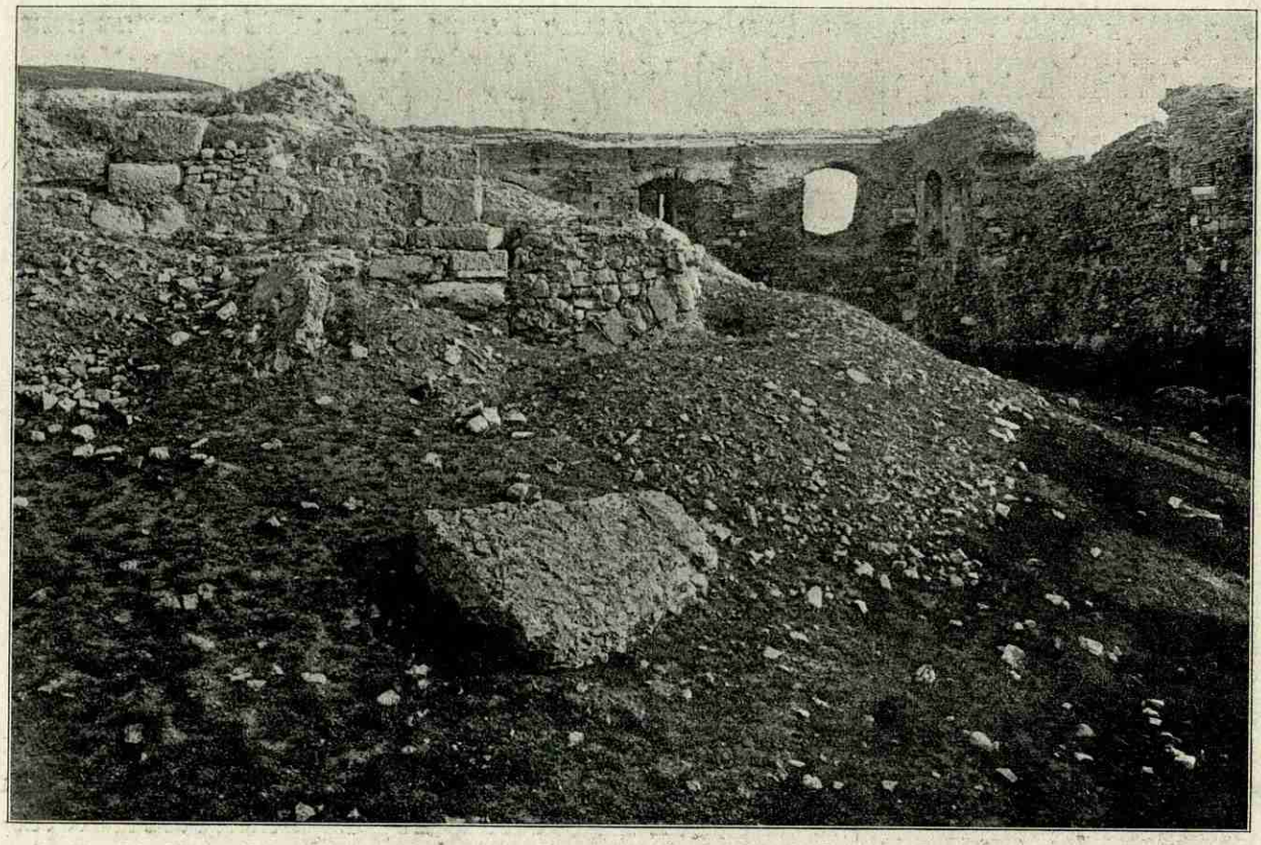


Abb. 23. Die Südecke der Innenräume des Kastells mit dem Fundamentierungsbogen.

Klarere Aufschlüsse liefert der Hof für die Kenntnis des Kanalnetzes des Kastells; jedoch gehören die erhaltenen Reste fast durchweg zu den Anlagen, die erst 1280 im Zusammenhang mit der Errichtung der großen Zisterne zwischen Kastell und Quermauer geschaffen worden sind. Eine Untersuchung war freilich nur soweit möglich, als die Ausgrabungen, die ein Luceriner Komitee veranstaltet hat, und einzelne Nachgrabungen, die zu ihrer Ergänzung in Gegenwart des Verf. gemacht worden sind, Aufschluß geben. Leider reichen sie nicht aus, um den Sachverhalt völlig aufzuklären, dazu wäre vor allem eine völlige Abräumung des Schutthügels auf dem Hofe erforderlich und in zweiter Linie die Ausräumung der übrigen Teile der Cavalleria.

Soviel sich heute erkennen läßt, war der Hof[1]) mit abwechselnd in der Längs- oder Querrichtung gelegten Ziegeln von (12—)12,5 × (24—)25 × 4(—5) cm Größe gepflastert; unterbrochen wurde die Musterung durch gerade Ziegellinien, die aus den Ecken und den Seitenmitten auf den Hofmittelpunkt zuliefen. Hier war ein um 25 cm tiefer liegender Kreis[2]) von etwa 2,70 m Durchmesser, in dem ein Stück Pflaster von in einer Richtung gelegten Ziegeln erhalten ist; größtenteils aber ist das Pflaster mitsamt der betonierten Unterlage zerstört. Tastversuche führten nur Schutt zutage.

Dieser vertiefte Kreis[3]) war eingefaßt von einem Kranz strahlenförmig gelegter Ziegel mit Mörteldeckung, die nur die innersten 7 cm freiläßt. Auf diesem

[1]) Vgl. Abb. 17.
[2]) Auf Abb. 17 mit 4 bezeichnet.
[3]) Vgl. Abb. 24.



Abb. 24. Ziegelpflasterung des Hofes und der Brunnenkreis (von oben gesehen).

äußeren Kreise saß eine Breccia-Rossa-Einfassung, von der einige kleine Bruchstücke an der Peripherie erhalten geblieben sind. Anscheinend sind das die Reste einer Brunneneinfassung, die, wie sich nach dem Material annehmen läßt, künstlerische Gestalt hatte. Das Vorhandensein eines solchen Brunnens [1]), der in seiner Art an die ähnlichen Anlagen in den normannischen Schlössern Siziliens erinnert, ist in Anbetracht der Schwierigkeit der Wasserbeschaffung sehr befremdend, aber von einer Zisterne [2]), die man vielmehr unter dem Hofe erwarten würde, haben sich keine Reste aufdecken lassen.

Zur Lösung dieser Schwierigkeiten reichen auch die Beobachtungen, die sich an Zu- und Abflüssen dieser Anlage machen lassen, nicht aus. Aus der Richtung der Nordostecke des Hofes kommt ein kleiner aus Ziegeln gemauerter Kanal [3]) (15 cm breit, 18 cm hoch), der wahrscheinlich auf der Höhe des inneren Kreises — wo gerade auf dem mittleren Ziegel der Putz fehlt — mündete. Der Kanal steht mit der Zuleitung zur großen Zisterne, auf die wir gleich zurückkommen werden, in Verbindung. Nach Nordwesten dagegen war eine Schmutzwasserableitung [4]), die

[1]) Der Gedanke ist verlockend, mit diesem Brunnen die antiken bronzenen Brunnenfiguren in Verbindung zu bringen, die Kaiser Friedrich II. aus Grottaferrata nach Lucera bringen ließ. Zu beweisen ist ihre Aufstellung an dieser Stelle natürlich nicht.

[2]) Natürlich könnte eine Zisterne, die nicht mit dem Brunnen in Zusammenhang stand, sehr wohl unter dem Hofe gelegen haben.

[3]) Auf Abb. 17 mit 6 bezeichnet.

[4]) Auf Abb. 17 mit 5 bezeichnet. — Es verdient bemerkt zu werden, daß weder von den Abortanlagen am Kastell noch den dazugehörigen Abzugskanälen irgendwelche Reste zum Vorschein gekommen sind.

genau unter der Höhe des inneren Kreises eingesetzt haben muß. Sohle und Wände dieses Kanals sind an der Hofwand in einer Ausdehnung von 2 m erhalten. Die Hindurchführung durch die Mauer erfolgt durch eine Öffnung in Form eines gedrückten Kreises [1]), die in zwei übereinander liegende große Steinplatten eingearbeitet ist. Nach dem Austritt aus dieser steinernen Rinne zieht sich der Kanal an der Zimmerseite der Hofmauer entlang und durch den Zwickel des großen Fundamentbogens, auf dem die Schwellenplatten des Haupteingangs liegen, hindurch. Auf dieser Strecke ist er wieder in Ziegeln mit steinerner Deckplatte ausgeführt. Jenseits des Bogens ging er schräg durch den anstoßenden Raum, führte in leichtem Bogen durch die Mauer zwischen Schützengalerie und Kastellräumen, kreuzte den Keller, wobei er an der Unterseite der Balkendecke befestigt gewesen sein muß, und führte durch den Unterbau der Pyramide nach außen, wo das Wasser den Abhang hinab zum Castelfiorentiner Tor seinen Abzug finden konnte.

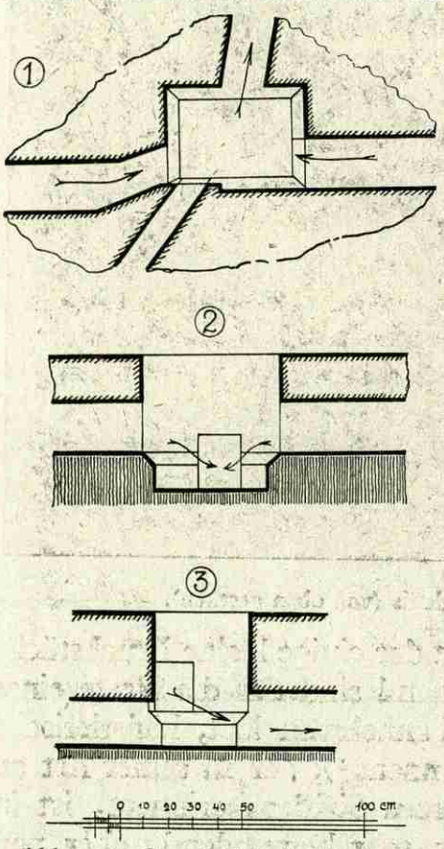


Abb. 25. Grundriß und Schnitt des Sammelbeckens der Zisternen- und Brunnenkanäle.

Ungleich verwickelter und mit ihrem Netz das ganze Innere und Äußere des Kastells umspannend ist die Leitung, die der großen Zisterne das Wasser vom Kastell zuführt. Ihre innere Leitung beginnt im Hofe, wo sie das von den Dächern in Tonröhren herab geführte Wasser aufnahm. Erhalten sind: in der Nordecke das schalenförmige untere Endstück der Tonröhre und der in einem Klotz Gußmauerwerk sitzende zementierte Kanal, der mit Ziegeln gedeckt war (20 cm br., 18 cm h., 15 cm Abstand von der Wand); in der Südecke (die wie die Ostecke abgeschrägt ist) das topfartige Sammelbecken (d = 31 cm) mit kreisförmigem Ablauf, und der Mauerklotz, in dem sich die Leitung längs der Südostwand fortsetzt (äußerer Abstand 73 cm); in der Ostecke gleiches Sammelbecken mit Abflußöffnung von 13 cm Weite. In der Westecke ist kein Sammelbecken (weil hier die Freitreppe war?) und an den Nordwest- und Südwestseiten kein Kanal. Die Kanäle münden in ein Sammelbecken [2]), das an der Nordostseite unweit der Ostecke liegt; der Kanal von der Südecke her umgeht den Sammeltopf an der Ostecke, führt aber das Wasser dann in den von dorther kommenden Kanal. Das Sammelbecken, in das die drei bzw. nunmehr zwei Kanäle führen, hat eine Tiefe von 55 cm unter dem Ziegelpflaster; es besteht aus einem engeren unteren Teile, der in 10 cm Höhe durch Abschrägung in jeder Richtung um 5 cm erweitert wird und damit eine Weite von 40 × 56 cm erreicht. Die beiden Zuflüsse münden in den oberen Teil des Beckens, im unteren sind hingegen zwei Abflüsse [3]): der eine (12 × 18 cm) führt von der Ecke des Beckens aus auf

[1]) Sichtbar auf Taf. XIII.
[2]) Abb. 25.
[3]) Durch einen Einsatz in das Becken konnte man das Wasser nach der einen oder anderen Richtung leiten.



Abb. 26. Die Ostecke des Kastells mit den Resten des Breccia-Rossa-Fußbodenbelags der Zimmer und den Kanalleitungen.

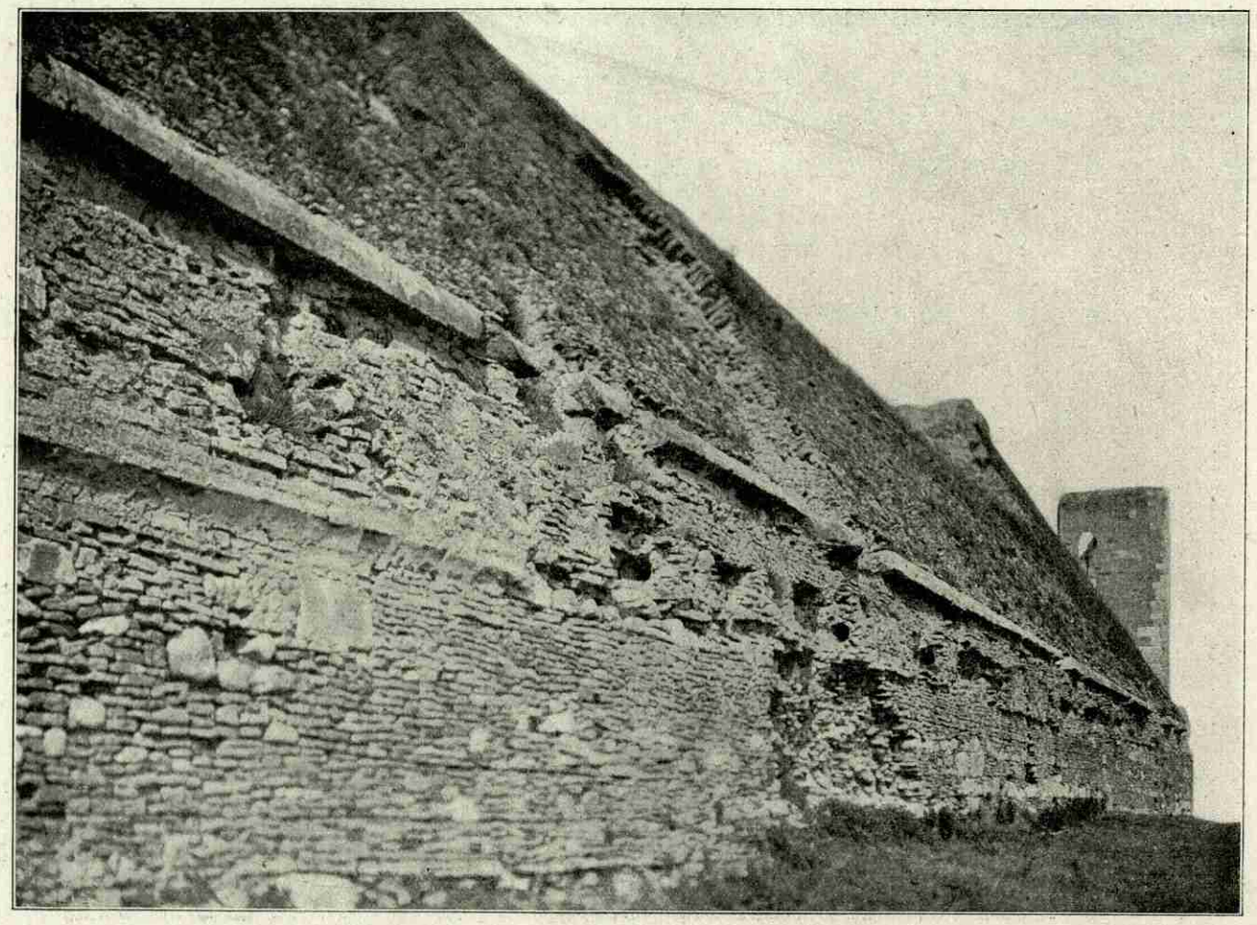


Abb. 27. Außenansicht der Nordostseite des Kastells mit der Zuleitung zur großen Zisterne.

den Mittelpunkt des Hofes zu, wo wir seine Endigung schon festgestellt haben, der andere (18 × 22 cm) führt unter der Hofmauer durch, biegt dann nach rechts um, nimmt eine der Hofmauer fast parallele Richtung an und zielt auf die Kanalmündung im Unterbau der Südostseite des Kastells zu. Er ist noch auf die Strecke von fast 5 m unter dem Fußboden der Kastellzimmer zu verfolgen [1]), weiterhin muß er, wie der Abwässerkanal drüben, unter der Balkendecke des Kellers entlang gegangen sein. Erst in der Außenmauer, die der Kanal schräg durchquert, senkt er sich stark; an der Mündung erweitert er sich, denn hier führt ihm eine Tonröhre seitwärts Wasser zu, das dann durch einen gemauerten Kanal von 25 × 25 cm der großen Zisterne zugeführt wird.

Diese seitlich einmündende Röhre gehört zu dem äußeren Kanalnetz der Wasserleitung, die die große Zisterne speist; ihre Vereinigung an dieser Stelle ist keine zufällige, sondern beide gehören zu demselben Anlageplan von 1280. Der Zweck der äußeren Anlage, über die wir aus den Dokumenten besser unterrichtet sind, war das Auffangen der großen Menge Regenwassers, die auf die schrägen Flächen des pyramidenförmigen Bauteils auffällt. Zu diesem Zwecke wurden diese Flächen verputzt und unterhalb der Unterkante der geböschten Mauer eine Traufrinne aus Dachziegeln angelegt [2]), in die die ablaufenden Wasser sich sammeln mußten.

[1]) Das Ende des Kanals ist sichtbar in Abb. 26. Auf Abb. 17 ist der Kanal mit 7 bezeichnet.
[2]) Abb. 27. Auf Abb. 17 sind diese Kanäle mit 9 und 10 bezeichnet.

Um diese Traufrinne anbringen zu können, mußte überall die Unterkante der Werksteine, mit denen der Übergang vom Unterbau zum geböschten Sockel eingefaßt ist, abgearbeitet werden.

Von der Traufrinne führen nun in unregelmäßigen Abständen Tonröhren zu der 0,50—1 m tiefer liegenden, am Unterbau entlang laufenden Leitung hinab, die mit geringem Gefälle der Zisterne das Wasser zuführt. Diese Hauptleitung besteht aus Tonröhren (d. = 15 bis 17 cm), die innen teilweise gedreht und mit dem verjüngten Ende muffenartig ineinander gesteckt sind. Die Mauer ist so weit ausgestemmt worden, daß die Röhren gerade darin Platz gefunden haben, doch kragt die Ziegelschicht, die die Röhrenleitung verkleidet, ein wenig aus der Mauerfläche vor.

An der Nordwestseite fehlt die Wasserleitung an dem kurzen Stück von der Nordecke bis zur Kurtine. Erst innerhalb dieser beginnt sie und umzieht dann die Nordwest- und Südwestseiten; kurz ehe sie die Südecke erreicht (deren Quaderbau man nicht durchbrechen wollte), wird das Wasser in einem gemauerten Kanal, der sich von dem Unterbau abzweigt, und in den kurz hinter der Ecke ein von der Südostseite herkommender Arm einmündet, zur Zisterne abgeleitet. Die von der Nordostseite herkommenden Wasser werden an der Ostecke unter Schonung der Eckquadern durch die anstoßende Kurtine hindurchgeführt und dann zu dem nächsten Zuflußloch der Zisterne abgeführt. Eine zweite Ableitung ist in 14,10 m Abstand von der Ecke, wo die aus dem Innern des Kastells kommende Leitung einmündet. Neben dieser Ableitung setzt das Röhrensystem in etwas höherer Lage wieder ein, um an der Mitte der Südostseite, dort, wo heute ein unförmiges Mauerloch von 1,20 zu 1,60 m Größe als Eingang zum Kastell dient, abermals auszusetzen und gleich daneben wieder zu beginnen. Da das Mauerloch sicherlich erst in neuerer Zeit eingebrochen worden ist, müssen andere Gründe das Aussetzen der Röhre veranlaßt haben. Wahrscheinlich waren entsprechend der Zahl der Zuflußlöcher der Zisterne noch drei weitere Überleitungen an dieser Seite vorhanden. Die Sammelröhre war aber an jedem selbständigen Stück der Leitung bis zur ersten senkrechten Ableitungsröhre aus der Traufrinne überflüssig.

Das Kanalnetz, das wir hier beschrieben haben, ist ersichtlich eine einheitliche Anlage nach den 1280 festgestellten Plänen. Seine spätere Entstehung — d. h. ohne daß es im Bauplan des Kastells vorgesehen war — ist nicht nur an der äußeren Leitung, wo wir die Merkmale schon angegeben haben, zu ersehen, sondern auch im Innern des Kastells, wo noch zu erkennen ist, daß die Wände — z. B. die Hofmauer neben dem Sammelbecken — nachträglich durchbrochen worden sind.

Nach den Bestimmungen des Mandats von 1280 sollte die Wasserleitung im Innern des Kastells aber auf die vorhandenen Zisternen Rücksicht nehmen, ihnen zunächst das Wasser zuführen und erst den Überschuß in die große Zisterne ableiten. Nach dem Wortlaute der Verfügung müßte man annehmen, daß die alten Zisternen[1]) des Kastells unter der Erde lagen, denn die neu anzulegende Röhrenleitung sollte das Regenwasser zu ihnen hinabführen; die Verbindungsröhren zwischen alten und neuen Zisternen sollten unter der Erde angelegt werden. Nun ist an diesen Bestimmungen zunächst befremdlich, daß überhaupt Röhrenleitungen

[1]) Über die Lage dieser Zisternen geben die auf die Instandsetzungsarbeiten von 1274—1276 bezüglichen Dokumente leider keinen Aufschluß.

zu den alten Zisternen angelegt werden sollten, denn solche müßten doch bereits vorhanden gewesen sein!

Vollends unklar aber werden die Dinge, wenn wir versuchen, den heutigen Bestand mit dem Wortlaut des Mandats in Übereinstimmung zu bringen.

Soviel heute abzusehen ist, gabelt sich die 1280 angelegte Leitung zwar bei dem Sammelbecken im Hof, aber der eine Arm führt nur zu dem Brunnen im Hof, der andere nur zu der neuen großen Zisterne. Von alten Zisternen ist aber weder im Hof noch unter den Räumen des Kastells eine Spur nachzuweisen; jedenfalls lagen sie nicht auf dem Wege, auf dem sich die Leitung verfolgen läßt. Entweder sind also die Bestimmungen der betr. Verfügung später wieder abgeändert worden, oder sie waren ungenau abgefaßt und — das ist der einzige Ausweg, der übrig bleibt — die alten Zisternen lagen nicht unter der Erde, sondern in Dachhöhe des Kastells[1]), wofür Castel del Monte mit seinen Turmhängezisternen ein Vergleichsbeispiel bietet. Aber auch mit dieser Annahme, der beträchtliche Bedenken entgegenstehen, sind die Schwierigkeiten noch nicht aus der Welt geschafft, denn man wird sich die Dachzisternen nicht sehr geräumig vorstellen dürfen, und auch in Castel del Monte sind neben den Hängezisternen zwei große Erdzisternen, eine im Hof, die andere außerhalb des Schlosses, vorhanden.

Sicheres Ergebnis ist also nur soviel, daß die vorbeschriebenen Leitungen, die dem Brunnen und der großen Zisterne Wasser zuführten, erst nach 1280 entstanden sind. Mit den vorauszusetzenden älteren Leitungen ließe sich dagegen ein Kanal[2]) von 20 cm Breite in Zusammenhang bringen, dessen Ende unterhalb der Zuleitung zur großen Zisterne, aber etwa 80 cm tiefer, in 3,50 m Abstand von der Ostecke der Hofmauer zum Vorschein gekommen ist. Der Kanal läßt sich 2,90 m weit verfolgen bis zu einer Stelle, wo er in der Richtung auf die Hofmauer zuführt. Sein weiterer Verlauf ist nicht abzusehen. Nach dem kurzen zugänglichen Stück zu urteilen, scheint er aus Ziegeln von 27 × 13 × 3,5 cm gemauert, jedoch mit größeren Ziegeln eingedeckt zu sein.

Nun lassen sich aber am Kastell und der Festung verschiedene Ziegelformate feststellen, die für verschiedene Bauperioden bezeichnend sind. Die große Ringmauer ist in ihren unteren, wie oberen Teilen durchweg mit Ziegeln von 29—30 × 15 × 4,5—5 cm verkleidet; diese Größe dürfen wir als die amtlich festgesetzte Normalgröße für die Staatsbauten Karls I. ansehen. Als für den Palast in Melfi Ziegel bestellt werden, wird dieselbe Größe wie für die Ziegel des Baus in Lucera vorgeschrieben und ihre Größe mit der Angabe: «longitudinis 1 pedis manualis[3]), amplitudinis $^1/_2$ pedis manualis, grossitudinis digitorum 3» beschrieben[4]). Außerdem erfahren wir bei derselben Gelegenheit, daß die Regierung Holzmodelle zu versenden pflegte, um das genaue Maß einwandfrei festzustellen[5]).

[1]) Der Hofbrunnen hatte solche Dachzisternen zur Voraussetzung, wenn er regelmäßig gespeist werden sollte.

[2]) Auf Abb. 17 mit 8 bezeichnet. Das Ende des Kanals ist in der Mitte des Vordergrundes auf Abb. 26 zu erkennen.

[3]) Das Maß des «pes manualis» scheint dem «pes solatus» entsprochen zu haben (s. u. S. 250 Anm. 6). Vgl. Mortet, Recueil des textes relatifs à l'histoire de l'architecture et à la condition des architectes en France au moyen âge Paris 1911. p. 499.

[4]) Dok. betr. Melfi 1278 Juli 10.

[5]) Dok. betr. Melfi 1278 Juli 21.

Dieses Ziegelformat, das also beim Bau der Ringmauer von Anfang an eingehalten ist, ist nun völlig abweichend von dem am Kastell verwendeten: dort ist an der Verkleidung der Pyramidenschale und an den Gewölbegurten ein Format von 27 × 14 × 3,5 cm eingehalten[1]); daneben kommen freilich auch die schon erwähnten großen Ziegelplatten und Teile von ihnen vor; der Hof aber ist mit Ziegeln von 25 × 12,5 × 4 cm gepflastert[2]). Dagegen sind für die Wasserleitungen von 1280, soweit es sich feststellen läßt, die Ziegel des anjouinischen Normalmaßes verwendet, und wenn erhebliche Teile des Hofes — nahe der Südecke und vor dem Portal der Nordostseite — mit ebensolchen gepflastert sind, wie sie auch im Fußboden der Zimmer zwischen den Breccia-Rossa-Platten vorkommen, so ist man geneigt, dort Spuren einer späteren Ausbesserung wahrzunehmen, aber an einigen Stellen hat es den Anschein, daß auch schon in voranjouinischer Zeit Ziegel ähnlichen und teilweise noch etwas größeren Formates verwendet wurden. Immerhin ist es wahrscheinlich, daß der mit kleinen Ziegeln gemauerte Kanal noch der staufischen Zeit angehört.

Gewiß würde die vollständige Ausgrabung der Kastellruine weitere Aufschlüsse über die Wasserversorgungsanlagen der staufischen und anjouinischen Zeit geben; ob aber bei dem Umfange der Zerstörung eine völlige Klarstellung zu erwarten ist, muß dahingestellt bleiben.

3. BESCHREIBUNGEN UND ANSICHTEN DES KASTELLS VOR DER ZERSTÖRUNG.

Unsere Kenntnis des Kastells von Lucera würde sozusagen an der Schwelle des Palastes endigen, wenn nicht die alten Beschreibungen und Ansichten hier ergänzend einträten. Freilich werden wir weder auf die Genauigkeit der einen noch die Zuverlässigkeit der anderen allzusehr vertrauen dürfen, aber es muß der Versuch gemacht werden, aus ihrer Übereinstimmung oder auch aus ihren Widersprüchen eine Vorstellung des Gewesenen zu erlangen.

Die Hauptquelle sind die beiden Beschreibungen des Kanonikus Corrado, die in lateinischer und italienischer Sprache vorliegen[3]); die italienische Fassung verdient unbedingt den Vorzug, nicht nur weil sie ausführlicher ist, sondern auch, weil Corrado sich begreiflicherweise in seiner Muttersprache deutlicher auszudrücken

[1]) Dasselbe Format ist an der Ruine von S. Lorenzo verwendet, vgl. o. S. 87 Anm. 3.

[2]) Dasselbe Format ist an der Zisterne von Guardiola verwendet, vgl. o. S. 94 Anm. 5.

[3]) Die italienische Fassung lautet nach dem in der Rassegna Pugliese 1886 p. 216 gegebenen Wortlaut: ... una forte Rocca, che era una ritirata del Castello circondata entro la piazza d'un altro fosso, fatta in forma quadra con un gran voltone per ogni quadro da collocarsi 500 cavalleri, o poco meno, con sito da conservarvi le vittovaglie e le soldatesche insieme, sotto lo stesso voltone. Sopra questo voltone si gira una loggia ben larga, con suoi parapetti, al di fuori, e con quattro torri minori per la guardia e per le sentinelle, che vi stavano di presidio, ed in mezzo a questi voltoni si erige un gran Torrione quadrato intorno al quale stava 3 stanze ben grandi per facciata, ed una per ogni angolo, che facevano il numero di 16, componenti uno appartamento nobilissimo ed un altro simile di altre tante stanze stava collocata di sopra, che facevano in tutto un numero di 32 stanze regali, senza le altre comodità che vi erano e sotto e sopra questi due appartamenti, ai quali si saliva per una scala a lumaca da salirvi un Huomo solo, che dava l'ingresso dal fondo, a fianco del quartiere della cavalleria, che fino ad hoggi dimostra l'antica magnificenza. Questa Rocca dicono essere, al tempo antico, stata dai Romani edificata, come dinota una Iscrizione che ancora oggi si legge in faccia la Torre a mezzogiorno esposta, Augustus Augusti filius, che s'intendeva, dicono alcuni Antiquarii, di Tiberio Cesare, per essere egli stato Imperatore, e figlio ancora adottivo di Augusto, che era egli pure Imperatore. Altri dissero intendersi di Federico II Cesare, figlio di Enrico VI Imperatore, che pure sia più verisimile per l'habitazione fattavi da Federico a riguardo dei Saraceni da lui posti nella Città di Lucera data loro per Quartiere. Hoggi di questa Rocca sta in piede solamente il voltone quadrangolare della cavalleria sopra la quale si camina pure all'intorno per le

wußte. Wir fassen den Inhalt seiner Beobachtungen zusammen. Die allgemeine Gestalt des Kastells ist richtig beschrieben. Corrado spricht, wie bereits bemerkt, ausdrücklich von einem Graben, schweigt aber über den Eingang. Er schildert den großen gewölbten Raum, zweifellos die Schützengalerie, und braucht für sie den heute noch üblichen Namen „Cavalleria", denn 500 Soldaten, ebensoviele Pferde und die nötigen Waffen und Lebensmittel hätten dort Platz gefunden.

Oben, auf der Höhe des geböschten Sockels, gedenkt Corrado zunächst eines äußeren Umgangs («loggia» oder «porticus»)[1]) mit Brustwehr an der Außenseite und mit vier kleinen Türmchen an den Ecken als Auslug für die Besatzung. Innerhalb der gewölbten Cavalleria stand das turmartige Hauptgebäude, das nach jeder Seite hin drei Räume hatte, die vier Eckzimmer nicht mit einbegriffen, so daß im ganzen eine Flucht von sechzehn Räumen vorhanden war, die sich darüber in einem höheren Geschoß wiederholte. Corrado zählt also 32 königliche Gemächer, ohne die „altre comodità", die über und unter diesen zwei Stockwerken gewesen seien.

Zum Obergeschoß führte eine Wendeltreppe, so eng, daß sie nur für einen Menschen Raum bot; Corrado erzählt, er sei diese Treppe oft hinaufgestiegen; leider beschreibt er ihre Lage nur in unklarer Weise, aus der hervorzugehen scheint, daß sie von der Schützengalerie aus zugänglich war. 1687 hätte er die Treppe nicht mehr vorgefunden; wie es scheint, war sie abgerissen worden.

Corrado betont die Turmform des Kastells ausdrücklich, aber er erwähnt den Hof nicht; ja es könnte scheinen, als habe er sich an seiner Stelle einen Mittelturm vorgestellt, doch können seine Worte auch so aufgefaßt werden, daß sie nur die turmartige Gestalt des innerhalb der Gewölbe der Schützengalerie steckenden Bauteils bezeichnen sollen. Später ist jedoch die verfehlte Auffassung des Baus mit der Annahme eines Mittelturms herrschend geworden, noch Huillard-Bréholles[2]) und

logge narrate di sopra e tutta la muraglia quadrangolare alta più di 80 palmi, intorno la quale giravano le istanze di quei due Appartamenti regali, dei quali si è già parlato di sopra.

In der Hs. im Besitze des Herrn Adv. Cavalli in Lucera, deren Kenntnis ich Herrn Prof. Egidi verdanke, und deren Benutzung der Besitzer liebenswürdigerweise gestattete, lautet die Hauptstelle: intorno alla quale muraglia quadrangolare alta da palmi cento in circa, ui stavano poi collocate i due appartamenti regali, uno superiore all' altro di 16 stanze per ciascuno di essi, magnificamente costrutti, allequali fiancheggiaua la cortina del Voltone accennato con la sua logia scouerta intorno con 4 guardie di sentinelle per ogni angolo della stessa logia.

Die lateinische Fassung lautet nach der in der Stadtbibliothek in Lucera bewahrten Handschrift Corrados (I, fol. 71^{v} s):

Ad Aquilonem autem arx altera, quam ultimum obsessorum ac militum refugium fuisse tradunt, mirabili structura, si ruinas aut reliquias tempori superstites conspicere valeamus, erecta supereminet ac XXXII cubiculis, magnitudinis non modice, superioribus LXXX circiter palmis et inferioribus XL adminus a terra eleuatis circum turrim quatratam adeo magnifice et magne molis instar dispositis / sub quibus armorum et armatorum quingentorumque simul equitum militum quamplurimorum stationes ad tantam arcem correspondentes conspiciuntur / cum porticis etiam quolibet e latere in girum iuxta cubiculorum inferiorum altitudinem perductis: Quattuorq. insuper propugnaculis pro excubiis, ad arcis securitatem, Principisque simul commorantis custodiam erectis, et altera insuper fossa uallata. Ad cuius Palatii et Arcis culmen per scalam, quam solus homo, sine comite, pertransire, ut sepius olim nos fecimus, potuerat, mirabili artificio super se ipsam in girum nixam ascendebatur. et quam paulo ante annum 1687, in quo patriam nos cum Beneficiis regressi iam fuimus, quia sola in altum a Palatio, pro cubiculorum ruinis, quibus iungebatur, extabat, excisam reperiuimus, e cuius ruinis lapis epitaffium pro M. Aurelio supra descriptum continens, desumptus equidem fuit, et quem intra civitatis residentiam reducere pro memoria conservanda minime diligentiis tametsi adhibitis, potuimus.

[1]) Ob aus diesen Ausdrücken zu schließen ist, daß der Wehrgang überdeckt war, lassen wir dahingestellt. Vgl. o. S. 187 und Dok. 130 I, 1.

[2]) Recherches p. 74.

Bertaux stehen in ihrem Banne und der Plan Baltards bei Huillard-Bréholles, den D'Ameli wiederholt [1]), gibt in der Mitte des Hofes einen nicht bestehenden Turm an [2]).

Zu erklären ist die Unklarheit bei Corrado nur daraus, daß zu seiner Zeit schon die Zerstörung so weit vorgeschritten war, daß sie dem Verständnis der Ruine große Schwierigkeiten bereitete. Um seine Schilderung richtig beurteilen zu können, versuchen wir, den damaligen Erhaltungszustand der Ruine festzustellen. Nach seiner Angabe war der ganze geböschte Sockelbau mit dem Wehrgang und den Ecktürmchen noch vorhanden, ebenso müssen die Umfassungsmauern des eigentlichen Palastes teilweise in einer sehr beträchtlichen Höhe aufrecht gestanden haben. Freilich ist im einzelnen nicht klar, inwieweit Corrado mit seiner Phantasie ergänzt; gerade aus der Stelle, die den Abbruch der Wendeltreppe behandelt, ist zu ersehen, daß von den Palasträumen nur noch Ruinen vorhanden waren: Corrado spricht von ihnen immer als von etwas Gewesenem. An anderer Stelle bezeichnet er die Südseite des Turms als bis zu seiner Zeit wohlerhalten [3]).

Corrados Angaben werden durch einige wenige Nachrichten ergänzt, die vorwiegend von den antiken Inschriften berichten, die im Kastell als Baumaterial verwendet waren. Wichtig ist da in erster Linie die Weihinschrift einer Statue, die das Volk von Lucera einem Aurelius errichtet hatte. Diese Inschrift fand Corrado unter den Trümmern nach Abbruch der besagten Wendeltreppe; der Block wurde um 1692 als Baumaterial verschleppt; Domenico Lombardi sah den Stein noch vor der Tür des Kirchleins S. Maria Angelorum [4]), später war er in der Vigna Lombardi und heute findet er sich im Museo Civico der Stadt [5]).

Daß Corrado und jüngst noch Colasanto [6]) aus der Inschrift, die auf Kaiser Marc Aurel bezogen wurde, den Beweis abzuleiten versuchten, das Kastell sei ein Bau der römischen Zeit — eine weit verbreitete Ansicht [7]), bis Lombardi gegen sie ankämpfte — mag hier übergangen werden; von größter Wichtigkeit ist dagegen Lombardis Angabe, solche Bossenquadern — er beschreibt sie als kissenförmig, den Fachausdruck wisse er nicht — seien zum Schmuck der Außenseite des Hauptgebäudes verwendet gewesen. Demnach war also der Oberbau des Palastes mit Buckelquadern verkleidet. Die Quaderverkleidung der Fassaden bestätigt Corrado, der an der zu seiner Zeit noch unversehrten Südseite die Inschrift «Augustus Augusti Filius» gelesen hat, über deren Beziehung auf Friedrich II. oder Tiberius sich die Gelehrten damals stritten.

[1]) Das Abhängigkeitsverhältnis der Pläne ergibt sich nicht nur aus der Übereinstimmung der falschen Einzeichnung des Kastells, sondern auch aus der merkwürdigen Gleichheit der Art der Darstellung der Grabentreppe und dergl. m., doch ist der Plan D'Amelis eine vereinfachte, fehlerhafte Wiedergabe, die in Einzelheiten verändert, aber nicht verbessert ist. D'Ameli gibt als Maßstab neapolitanische Palmi an, es muß aber Meter heißen; auch das beweist die Abhängigkeit von dem französischen Plan, der seinerseits aber ebenfalls eine falsche Angabe des Maßstabes (1:10 statt 1:100) hat. — S. auch die Nachträge.

[2]) Bei beiden Plänen fehlt dafür die Angabe der Hofmauern.

[3]) L. c. fol. 73. «Verum quia Turris facie, ad meridiem versa, adhuc hodie integra permanente, circa cuius latera Palatium erectum fuisse diximus, inscriptio quedam legitur».

[4]) Lombardi, Ad Onuphrium Scassa de colonia Lucerina epistola, cui accedit de quaestoria Lucerina provincia sectio unica. Romae 1752. p. 63 n. 14.

[5]) Corpus Inscr. Lat. IX Nr. 804.

[6]) Storia dell' antica Luceria (Lucera 1894).

[7]) Leandro Alberti führt den Bau der Festung und des Kastells auf Friedrich II. zurück. Wenn er in der Festung außer der Besatzung 200 Familien wohnen läßt, so steckt darin eine Erinnerung an die Provençalenkolonie Karls I. Il Cieco Forliviense (vgl. oben S. 127) schreibt versehentlich die Bauten Kaiser Ludwig (!) zu.

Dem Material der Fassaden scheint die innere Ausstattung entsprochen zu haben. Die einzige beschreibende Notiz [1]) im Werke Saint-Non's bewundert die Verkleidung des Palastes mit einem «marbre composé de cailloux liés avec un ciment naturel», der unzerstörbar und hart sei, sich schneiden und schleifen lasse, und den weder Zeit noch Luft und Wasser hätten zerstören können. Saint-Non meint damit ersichtlich Breccia Rossa, von der wir noch zahlreiche Reste nachweisen können.

Leider gibt es keine treue Ansicht des Kastells von Lucera aus den Zeiten, in denen Corrado und Domenico Lombardi ihre Beobachtungen machten. Im Museum in Lucera befindet sich ein Stich [2]) des 17. (?) Jahrhunderts von 8,1 × 5,3 cm Bildgröße, der zu einem uns unbekannten Buche gehören mag. Der Stich gibt die Lage von Stadt und Festung im wesentlichen richtig an; bei letzterer sind die Brücke, die Rundtürme, Ring- und Quermauer, Kapelle und Kastell an richtiger Stelle gezeichnet, wenn auch Einzelheiten, wie z. B. die Sockel der Rundtürme, verfehlt sind. Das Kastell erscheint mit seinem senkrechten Unterbau, dem geböschten Sockel mit dem Wehrgang darauf, und sehr hohem Oberbau mit Ecktürmchen daran.

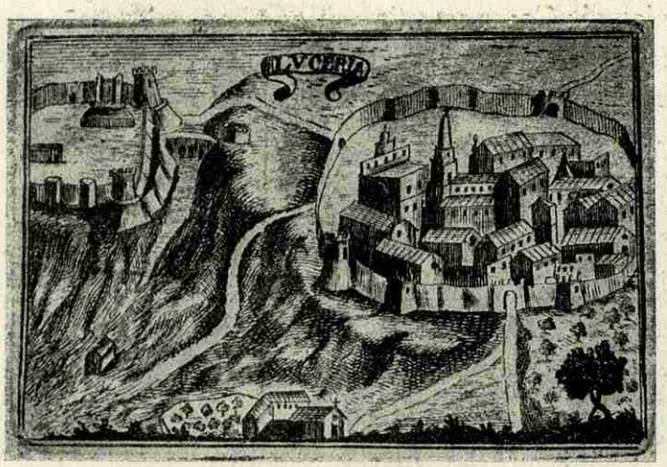


Abb. 28. Ansicht von Lucera.
Stich im städt. Museum in Lucera.

Mit diesem Stiche muß das Stadtbild bei Pacichelli [3]) zusammenhängen — vielleicht gehen beide auf ein drittes zurück —, das aber in allen nachzuprüfenden Einzelheiten verfehlt ist; z. B. sind die beiden Rundtürme eckig gezeichnet, vom Kastell sieht man wieder den senkrechten Unterbau und den geböschten Sockel mit dem Wehrgang, darauf aber einen achteckigen Oberbau mit einer Reihe von Fenstern ohne Ecktürme. Hinter dem Kastell wird ein hoher quadratischer Turm mit stark ausladender Plattform und einem kleinen Aufbau sichtbar. Dieser Turm, der in der Gestalt, wie er gezeichnet ist, einem Bau des 14.—15. Jahrhunderts ähnlich sieht, muß aus irgendwelchem Mißverständnis des Stechers oder Zeichners erklärt werden.

Die Aufschlüsse, die diese älteren Abbildungen gewähren, beziehen sich also nur auf die äußere Gestalt des Kastells und sind überdies nur mit allem Vorbehalt zu verwerten. Um so größer ist die Bedeutung der bereits oben erwähnten Ansicht von Jean Louis Desprez [4]) (gestochen von Varin). Hier handelt es sich um eine getreue Wiedergabe des Innern der Festung, die links im Vordergrunde die Kapelle und dahinter den Mauerring vom Turm neben dem Castelfiorentiner Tor bis zum Hauptportal auf der Stadtseite darstellt. Das Kastell bildet den Mittelpunkt. Zwar ist die Zeichnung zu einer Zeit gemacht worden, als die Zerstörung schon sehr weit vorgeschritten war, doch glücklicherweise noch wenige Jahre vor der Sprengung des Oberbaus.

[1]) L. c. III. p. 13.
[2]) Abb. 28.
[3]) Abb. 29.
[4]) Abb. 30. Vgl. o. S. 128.

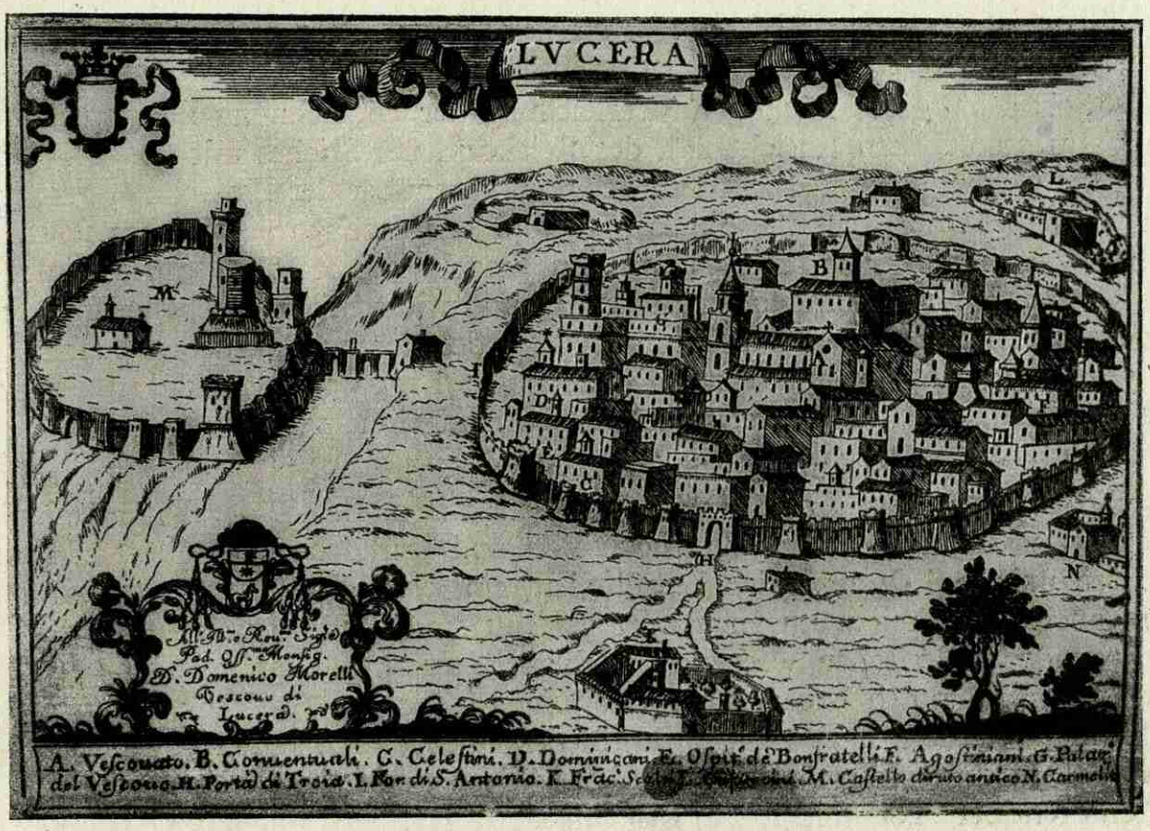


Abb. 29. Ansicht von Lucera.
Stich aus Pacichelli, Del Regno di Napoli in Prospettiua III (1703).

Wenn trotzdem bis heute noch nie der Versuch gemacht worden ist, den Stich zur Erklärung des Bauwerks heranzuziehen, so liegt die Ursache darin, daß die Ansicht Desprez', wie sie von Varin gestochen ist, wenigstens in den heute zerstörten Teilen des Baus der Ausdeutung unüberwindliche Schwierigkeiten bietet, die weniger in der Undeutlichkeit der Einzelheiten, als in ihrer Vieldeutigkeit bestehen; bei jedem Deutungsversuche treten andere innere Widersprüche zutage, so daß keine der Lösungen, die sich zu bieten scheinen, vollauf befriedigt. Es ist daher nicht verwunderlich, daß Huillard-Bréholles, der überdies mit einer falschen Vorstellung von dem Wesen des Baus an den Stich herantrat, die Ansicht so verworren und nachlässig genannt hat, daß man sich keine Vorstellung nach ihr bilden könne[1]).

In der Tat haben denn auch unsere wiederholten Erklärungsversuche des Stichs immer wieder das Ergebnis gehabt, daß zwar über die Gestalt des Baus im ganzen kein Zweifel bestehen könne, daß aber der Zusammenhang der einzelnen Teile rätselhaft bleiben müsse.

Der Rattenkönig der Widersprüche und Unklarheiten konnte nur durch Auffindung der Urzeichnung, auf der Varins Stich beruht, gelöst werden; in der Tat gelang es, nachdem viele Wege nicht zum Ziel geführt hatten[2]), mit gütiger Hilfe

[1]) Huillard-Bréholles, Recherches p. 74. n. 7.

[2]) Es ist anzunehmen, daß Desprez auf Grund seiner Skizze eine ausgeführte Zeichnung für den Stecher angefertigt hat. Ihr Verbleib ist mir nicht bekannt. Brunet (Manuel, V, 55) erwähnt nach Van Praet (second catalogue des livres imprimés sur vélin III, No. 89) ein auf Pergament gedrucktes, mit Originalzeichnungen geschmücktes Exemplar des Werks von Saint-Non, das Herrn de Laborde gehört habe, aber anscheinend nicht mehr existiere. Besseres Ergebnis haben leider auch die von Henry Omont in liebenswürdiger Weise für mich veranstalteten Nachforschungen nicht gehabt.

Prof. Sigurd Curmans das Blatt in einem Skizzenbuch Jean Louis Desprez' aufzufinden, das in der Kgl. Kunstakademie in Stockholm [1]) aufbewahrt wird.

Schon bei einer flüchtigen Vergleichung der Urzeichnung Desprez' mit der von Varin gestochenen Ansicht fällt der Reichtum des Stiches mit seiner Belebung durch die Gegensätze von Licht und Schatten gegenüber der Einfachheit der Zeichnung auf; nicht nur, daß alle die so gut erfundene Staffage des Stiches fehlt, nein auch die Andeutung der architektonischen Einzelheiten ist eine so viel einfachere und klarere, daß es verblüffend wirkt, auf Grund wie weniger gegebener Punkte das ausgeführte Bild hergestellt ist. Wenn der Künstler sich bemüht hat, mit aller Treue die gegebenen Anhaltspunkte zu verarbeiten, so hat er doch gerade an den wichtigsten Stellen durch Mißverständnisse Verwirrung hineingetragen.

Desprez' Urzeichnung ist eine nüchterne, der Wirklichkeit entsprechende Ansicht. Auch andere Ansichten aus Apulien, wie z. B. die der Kathedralen von Siponto und Trani, wo wir heute noch Bild und Wirklichkeit vergleichen können, belehren uns, daß Desprez sich bemüht hat, ein treues Bild der Stätten zu geben, wenn auch Einzelheiten ungenau oder verfehlt sind, und wenn er auch zur Vermehrung der malerischen Wirkung der Bilder kleine Veränderungen und Verschiebungen vorgenommen haben mag. Diejenigen Teile der Ansicht von Lucera, die wir an dem erhaltenen Bestand nachprüfen können, bestärken uns durchaus in der günstigen Meinung von der Zuverlässigkeit Desprez'; so z. B. ist die Kurtine am Castelfiorentiner Tor mit ihren Balkenlöchern fast mit photographischer Treue wiedergegeben.

Wir stellen in Abb. 31 und 32 eine photographische Aufnahme, die in der Nähe der Stelle, wo einst die Kirche belegen war, gemacht ist, der Zeichnung gegenüber; beide geben ungefähr die gleiche Ansicht, ohne daß gesagt sein soll, daß der Zeichner genau an der gleichen Stelle gestanden haben müsse. Einige Ungenauigkeiten sind an der Kurtine zwischen dem Luceriner Tor und dem kleinen Rundturm untergelaufen, der selbst von dem geböschten Sockel des Kastells verdeckt ist. Desprez hat das zurückspringende Stück am Portal mit dem Rest des Treppenunterbaus richtig gezeichnet, aber vergessen, die mit dem Stift angedeutete obere Mauerkante mit der Feder nachzuziehen. Bei der Ausarbeitung hat er sich in diesen Andeutungen begreiflicherweise nicht mehr zurechtgefunden, wie er auch den Mauerknick am Castelfiorentiner Tor verkehrt aufgefaßt und entsprechend Licht und Schatten falsch verteilt hat. Bemerkenswert ist eine Einzelheit, die wieder für die Gewissenhaftigkeit Desprez' spricht: die Andeutung eines Mauerlochs über dem Hauptportal: in der Tat zeigt auch die Photographie dort eine ausgebrochene Stelle. Weiterhin fand der Zeichner an der einförmigen Kurtine nur eine Einzelheit, die er zur Belebung des Umrisses verwenden konnte: das kleine Stück Brüstungsmauer, das heute noch unweit des kleinen Rundturmes erhalten ist. Wenn der Zeichner daraus einen großen Mauerzacken gemacht hat, der auf dem Stich vollends turmartig wiedergegeben ist, so ist eine gewisse Übertreibung der Größenverhältnisse auch sonst in solchen Teilen, z. B. bei dem überragenden Turmgeschoß neben dem Castelfiorentiner Tor, unverkennbar.

[1]) Nr. 122, Blatt 17, Abb. 32.

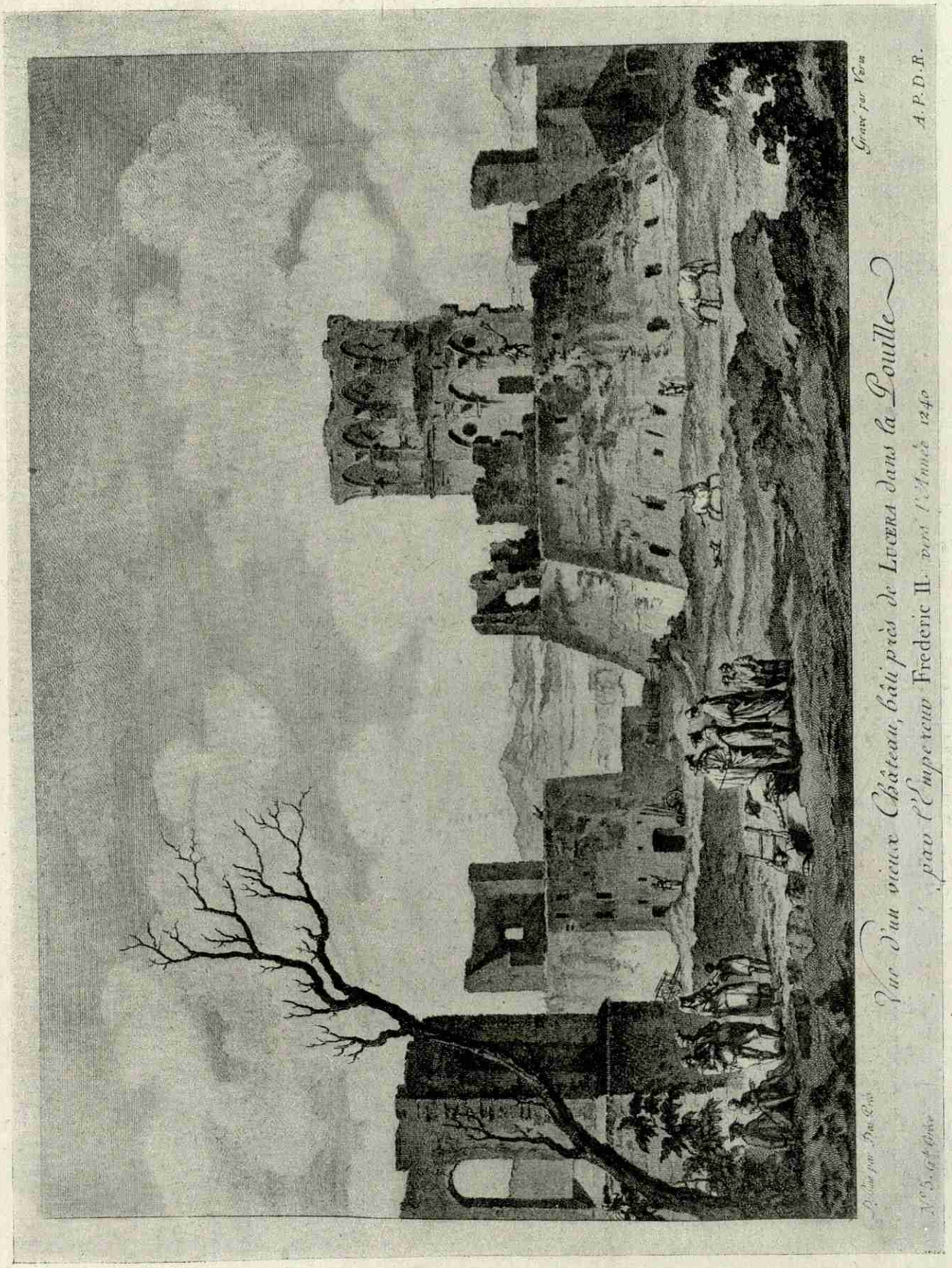


Abb. 30. Ansicht des Inneren der Festung mit dem Kastell von Lucera.

Stich von Varin nach Zeichnung von Desprez aus Saint-Non, Voyage pittoresque ou description des royaumes de Naples et Sicile III (1781—86).

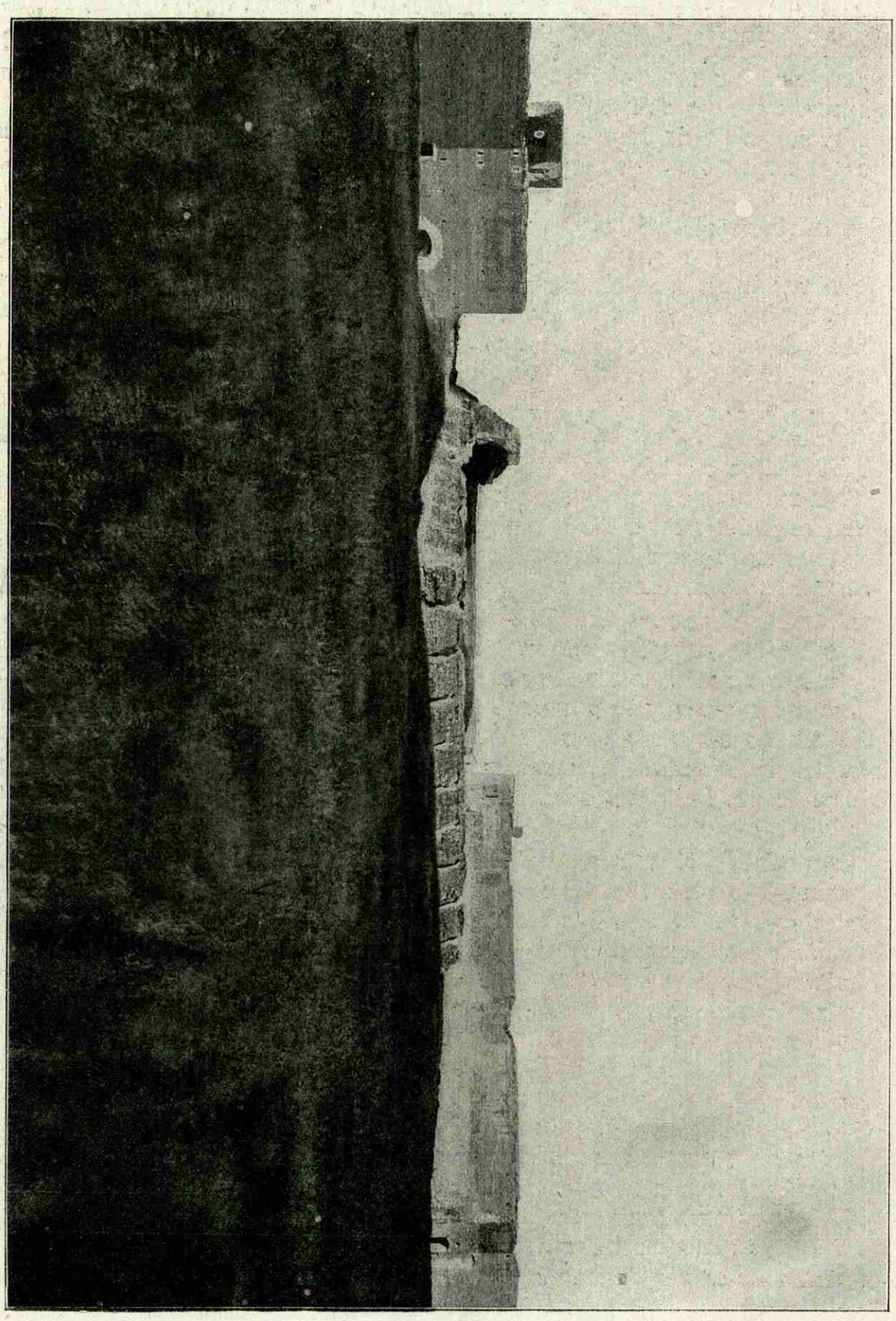


Abb. 31. Ansicht des Inneren der Festung mit der Kastellruine.
Ungefähr vom gleichen Standpunkt aufgenommen wie Abb. 30 und 32.

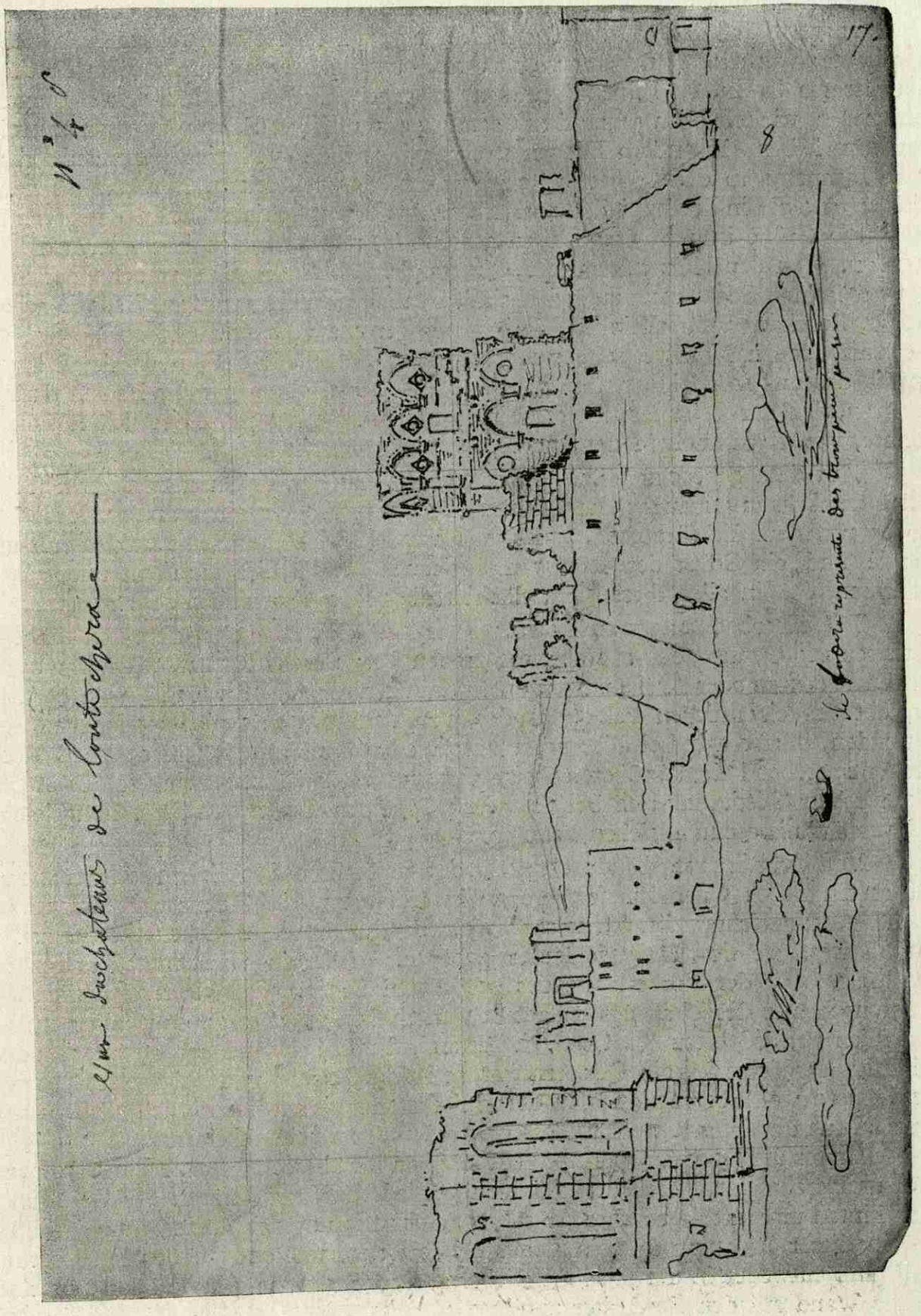


Abb. 32. Ansicht des Inneren der Festung mit dem Kastell.
Zeichnung im Skizzenbuch des Jean-Louis Desprez in der Kgl. Kunstakademie in Stockholm.

Betrachten wir nun die Ansicht des Kastells im einzelnen, so ist zunächst beachtenswert, daß der Bau auf der Zeichnung etwa ebenso weit in der Erde steckt wie heute; von dem senkrechten Unterbau, den die älteren Ansichten in Erscheinung treten lassen, ist keinerlei Andeutung gegeben. Ein Graben war also nicht vorhanden, wie wir oben gegenüber Corrados gegenteiliger Behauptung schon nachgewiesen haben. In andern Dingen stoßen wir freilich auf kleine Ungenauigkeiten des Zeichners: an der Südwestseite gibt er in der geböschten Mauer zwar neun Öffnungen, die in der Zahl den wirklich vorhandenen Schießscharten entsprechen, aber ihre Größe ist sehr verschieden gezeichnet, und sie sitzen in ungleichen Abständen. Von den kleinen Fenstern, die auf dem Stich dicht unter der Oberkante des geböschten Sockelbaus zu sehen sind, ist nichts erhalten; jedoch ist, wie schon gesagt, durchaus wahrscheinlich, daß solche Fenster vorhanden waren. Wenn an der anstoßenden Nordwestseite weder eine der Schießscharten, noch das Hauptportal, das uns so wichtig wäre, zu sehen sind, so möchten wir ihr Fehlen daraus erklären, daß der Zeichner sie von seinem Standpunkt aus nicht deutlich erkennen konnte, wie sie ja auch in der Photographie fast verschwinden.

Auf dem geböschten Sockel des Kastells hat der Zeichner noch erhebliche Reste der Brüstungsmauer aufrecht stehend gesehen; so vor allem an der Nordecke, wo er von dem Ecktürmchen, von dem Corrado spricht, noch die beiden Außenwände und ein Stück der Rückwand zeichnet. Auch hier ist nicht unbeachtet zu lassen, daß in allen diesen Einzelheiten die Maße übertrieben sein mögen.

Diese Beobachtungen an Teilen, wo wir den Zeichner noch nachprüfen können, beweisen zur Genüge, daß er sich einer großen Treue befleißigt hat, wenn ihm auch Ungenauigkeiten oder Auslassungen untergelaufen sind. Wenn wir uns nunmehr der Ansicht des eigentlichen Palastgebäudes, von dem uns fast nichts geblieben ist, zuwenden, dürfen wir bei aller vorauszusetzenden Treue nicht außer Acht lassen, daß entsprechend dem größeren Reichtum und der größeren Feinheit der architektonischen Gliederung sich bei einer Aufnahme aus etwa 150 m Entfernung leicht Mißverständnisse einschleichen konnten.

Von dem Hauptgebäude oberhalb des geböschten Sockels gibt Desprez zunächst ein Stück Quadermauer, die merkwürdigerweise auf dem Stich nicht als solche gekennzeichnet ist. Unseres Erachtens dürfte dieses Stück Quadermauer zur Südwestseite des Hauptgebäudes gehören. Allerdings zeichnet Desprez es unmittelbar auf der Vorderkante des geböschten Sockels, so daß es eigentlich als Brüstungsmauer des Umgangs aufgefaßt werden müßte, aber da es weniger wahrscheinlich ist, daß diese aus Quadern bestand, die Außenwand des Hauptgebäudes dahinter aber sicherlich aus Quadern war, so ist die Beziehung der Quadermauer auf die letztere wohl berechtigt. Zu dieser Annahme stimmt vortrefflich, daß in der Vorzeichnung auf den Quadern Bossen angedeutet zu sein scheinen.

Hinter der Quadermauer und teilweise von ihr überschnitten zeichnet Desprez eine zweigeschossige, durch drei Arkaden gegliederte Wand, die an der Ecke links nach hinten umbiegt — beachte die schräge Schraffierung der Vorzeichnung — und sich in dieser Richtung um ein Bogenfeld fortsetzt, während an der Ecke rechts die Wand entweder in der gleichen Richtung ihre Fortsetzung hatte oder dort eine andere Wand auf den Beschauer zuführte.

Die dargestellte Wand muß die nach Südwesten belegene Hofwand des Kastells sein, deren Innenseite (Zimmerwand) uns vor Augen steht. Auf dem Stich sind aber die Andeutungen des Zeichners in gänzlich mißverstandener Weise verarbeitet worden; statt der umbrechenden ist eine in einer Richtung verlaufende Wand gestochen und damit das Verständnis überhaupt unmöglich gemacht.

Noch eigentümlicher ist aber, in welcher Weise auf dem Stich die Andeutungen, die die Urzeichnung von der Wandgliederung gibt, umgearbeitet sind. Von der dreifeldrigen Arkadengliederung war schon die Rede; im unteren Geschoß sitzt unter dem mittleren Spitzbogen eine Tür, unter den seitlichen je ein hoch angebrachtes Rundfenster. Auf dem Stich sind die Bogenfelder durch Pilaster getrennt; auf der Zeichnung sind solche aber keineswegs mit voller Deutlichkeit angegeben, eher wohl nur Konsolen, auf denen die Schildbogen aufsitzen, und über der Konsole rechts ein Gurtbogenansatz, der etwa soweit, wie heute die Gurtbogenansätze in der Schützengalerie, erhalten gewesen sein wird. Merkwürdig, wie scharf auf dem Stich dieser Punkt herausgegriffen ist, wie auch über der andern Konsole der Bogenansatz hinzugefügt ist, der seinen Schlagschatten in das benachbarte Bogenfeld wirft! Und entsprechend erfindet der Stich über den Bogen eine Art Feldergliederung der Wand, für die auf der Zeichnung die Geschoßteilungslinie und ein paar schwarze Punkte, die über jedem der Gurtbogen Löcher anzudeuten scheinen, den Anhalt gegeben haben.

Und ähnlich im Obergeschoß. Die Zeichnung gibt wieder die Feldereinteilung, die Tür in der Mitte, und hoch über dieser Tür, wie etwas tiefer in den Nebenfeldern, ein in einen rautenförmigen Rahmen gefaßtes Rundfenster. Von Pilastern ist zwischen den Arkadenfeldern keine Rede, nur an der Ecke links ist einer angedeutet, dagegen scheint die Andeutung der Gurtbogen sowohl an der Ecke links, wie über beiden Konsolen unverkennbar. Der Stecher hat auch hier die Pilastergliederung und die Gurtbogenansätze mit ihren Schlagschatten durchgeführt, dafür aber seltsamerweise die Tür kaum angedeutet!

Die umbiegende, auf die Nordecke zuführende Wand ist auf der Zeichnung im Obergeschoß ähnlich wie die anstoßende gegliedert, im Untergeschoß fehlt jede Einzelheit: der Zeichner hat sie, so scheint es, nicht erkennen können. Unklar und undeutlich bleibt die Ecke, wo Querwände zu erwarten wären, oder zumindestens eine Lösung der aneinanderstoßenden Wandgliederungen angedeutet sein müßte. Unklar bleibt aber auch die Eindeckung der Räume: waren Gewölbe vorhanden oder nur Balkendecken über Gurtbogen? Auf dem Stiche scheinen Gewölbe angenommen zu sein; wenigstens sind im unteren Geschoß ausgebrochene Wandflächen über den Gurtbogenansätzen angegeben. Auf der Zeichnung wird man schwerlich mit Bestimmtheit Gewölbespuren erkennen können: die vorhandenen Andeutungen lassen sich durchweg als Gurt- und Schildbogen erklären. Und doch scheint namentlich im Obergeschoß eine dritte, zuweilen punktierte Linie neben den doppelten Linien des Schildbogens, auf Gewölbereste hinzuweisen. Daß wir uns in dieser Annahme aber nicht täuschen, beweist eine von d'Ameli veröffentlichte Zeichnung.

Die Zeichnungen, die d'Ameli auf Tafel 9 und 9a seines Buches veröffentlicht, sind sehr verschiedener Art: voraus bemerkt sei, daß sie alle uns nur in schlecht ausgeführten Lithographien vorliegen, bei denen es sehr fraglich ist, inwieweit sie die Vorlage getreu wiedergeben. Die Zeichnungen auf Tafel 9 stellen durchweg

Teile der Festung dar, die heute noch erhalten sind, wo wir also die Treue der Zeichnungen nachzuprüfen in der Lage sind; sie erweisen sich als sorgfältige, wenn auch weder im einzelnen erschöpfende noch vollkommen richtige Aufnahmen. Wer sie gemacht hat, sagt d'Ameli nicht; sicher ist nur, daß der Gesamtplan der Festung, wie oben gezeigt worden ist[1]).

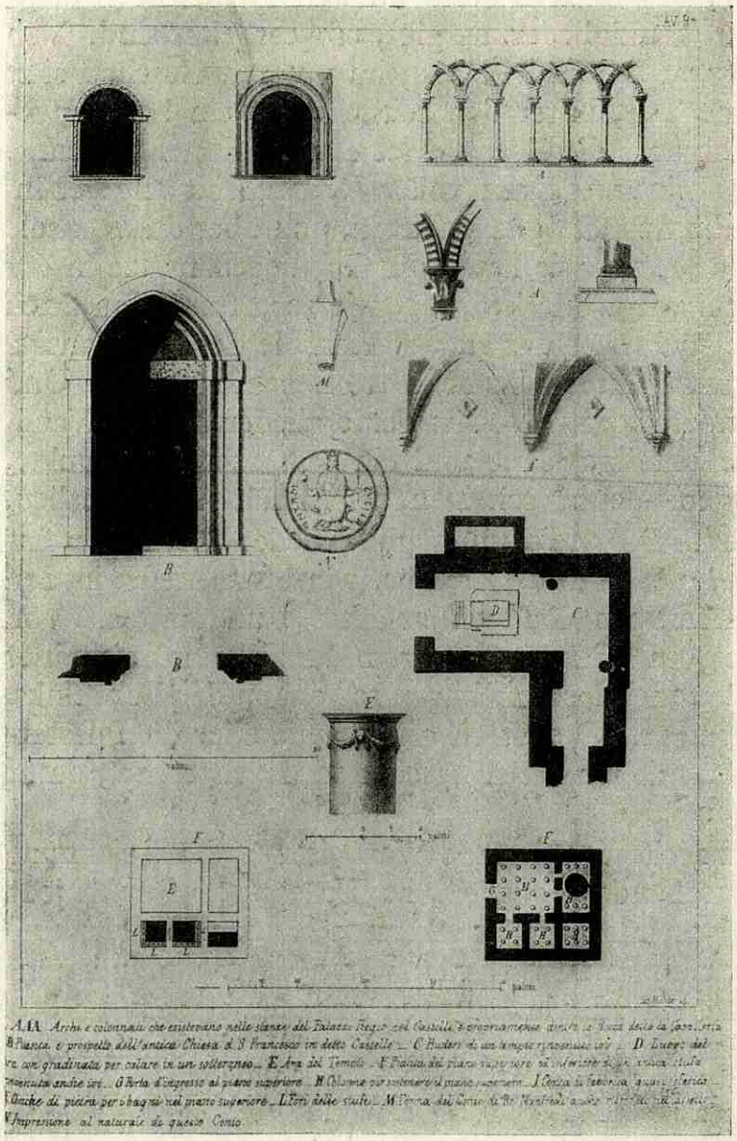


Abb. 33. Einzelheiten aus der Festung und dem Kastell von Lucera.
Nach d'Ameli, Storia della città di Lucera (1861) Tav. 9a.

D'Amelis Schweigen über die Herkunft der Zeichnungen ist wahrscheinlich so zu erklären, daß sie ihm selbst nicht mehr bekannt war; d'Ameli gibt nur heraus, was er von den Lombardi ererbt hatte[2]). Wenn er sich auf die kurzen Unterschriften unter den Tafeln beschränkt, so werden wir schließen dürfen, daß ihm selbst die Dinge bereits unverständlich waren. Und das gilt besonders von den Zeichnungen auf Tafel 9a[3]), die Einzelheiten darstellen, von denen nach der Zerstörung von 1790 nichts mehr erhalten geblieben sein dürfte. So müssen wir den Lithographien mit Mißtrauen entgegentreten, deren Benutzung überdies durch das Fehlen einer einwandfreien Maßstabangabe erschwert wird.

Gleich bei den beiden ersten Zeichnungen versagt d'Ameli völlig: beide stellen rundbogige Fensterumrahmungen dar, die auf profilierten Fensterbänken aufsitzen; bei der ersten sind der Bogen wie die Vorderseite des abgetreppten Gewändes mit einem Zickzack- oder Blattwerkfries geschmückt; die Kämpferkapitäle sind glatt; die Eigentümlichkeit der zweiten ist das ringsum laufende, durch keinen Kämpfer unterbrochene reiche Profil, bei dem nur ganz wenig Verzierung angedeutet ist. Die Angabe der Herkunft fehlt, doch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß sie zum Kastell gehören sollen. Dagegen sagt d'Ameli ausdrücklich, die mit A bezeichneten Architekturteile seien in den Zimmern des Palastes (innerhalb der Cavalleria) gewesen; es sind das eine

[1]) Vgl. o. S. 209 Anm. 1.
[2]) L. c. p. 238.
[3]) Abb. 33.

Arkadenreihe mit sich überschneidenden (zugespitzten) Bogen; dazu zwei Einzelheiten in größerem Maßstabe: eine Säulenbasis, die auf einer Sockelbank (mit Kehle oder vorkragender Deckplatte) steht, und ein Kapitäl mit dem Ansatz der Bogen, die aus zweifarbigen Steinen bestehen und von einem Profil oder wenigstens einer vorspringenden Leiste umrahmt werden. Unklar bleibt, ob wir es mit Rundsäulen oder mit Halbsäulen zu tun haben. Darunter bildet d'Ameli das Gewölbe ab, das wir zur Ergänzung der Desprezschen Zeichnung heranziehen zu dürfen glauben [1]): drei pyramidenförmig gegliederte Konsolen mit Gurtbogen und Kreuzrippen von breitrechteckiger Form. In der Wandfläche sitzt unter jedem Bogen ein übereckgestelltes vorkragendes Viereck, das einem kleinen Oval als Rahmen dient.

Die Ähnlichkeit dieses Gewölbes mit den steilen Spitzbogen und den Rauten darunter mit der Wandgliederung des Obergeschosses auf der Zeichnung Desprez' ist so auffällig, daß kein Zweifel daran bestehen kann, daß beide dieselbe Sache darstellen; es ist aber auch ohne weiteres klar, daß die Verhältnisse, wie sie Desprez andeutet, bei weitem die größere Wahrscheinlichkeit für sich haben: die spielerisch kleinen Rauten der Lithographie mit den winzigen Fensterchen darin müssen im Maßstabe ganz verfehlt sein. Wie dem aber auch sei: die Kreuzrippengewölbe können nicht Erfindung des Zeichners oder Lithographen sein und damit ist ein sicherer Ausgangspunkt für die Beurteilung des zerstörten Schloßbaus gewonnen.

4. DAS KASTELL VOR DER ZERSTÖRUNG.

Mit Hilfe der in diesen Beschreibungen und Ansichten gegebenen Anhaltspunkte ist es möglich, sich von der einstigen Gestalt des Kastells eine genügende Vorstellung zu machen, wenn auch die Einzelheiten der künstlerischen Durchbildung unklar bleiben müssen.

Fassen wir zunächst den Typus des Bauwerks ins Auge, so ergibt sich, daß alle Beschreiber und noch die neuesten Bearbeiter das Turmartige der Gesamterscheinung in den Vordergrund gerückt haben, das ja schon aus der Erzählung der Chronik „Jamsillas" von den Wachtposten «in palacii summitate» zu erschließen war. Die für die äußere Erscheinung des Turms bestimmende Eigentümlichkeit bildet der das ganze Erdgeschoß einschließende geböschte Sockel, so daß heute, nach Zerstörung des Oberbaus, die Ruine die Form eines gewaltigen Pyramidenstumpfs hat.

Dieser Typus des Kastells steht in der Wehrbaukunst nicht vereinzelt da. An sich ist die Verstärkung des Turmfußes durch einen geböschten Sockel, der einerseits dem Angriff auf die Turmmauern durch Mauerbrecher vermehrten Widerstand entgegensetzte, andererseits die Annäherung an den Fuß der Mauer erschwerte, nichts seltenes. Es ist einleuchtend, daß gerade bei einzeln stehenden Türmen, bei denen eine Seitenbestreichung des Turmfußes von vorspringenden Teilen aus ausgeschlossen war, zumal da bis zum 14. Jahrhundert die Vorkehrungen zur senkrechten Verteidigung oft wenig oder gar nicht entwickelt waren, eine solche Böschung des Turmfußes besonders erwünscht war. Gelegentlich kann diese Böschung des

[1]) Wenn der am Fuße der Tafel D'Amelis gegebene Maßstab auf die Gewölbezeichnung bezogen werden darf, wäre die Spannweite von Mitte eines Gurtbogens zur Mitte des nächsten etwa 5 m gewesen, ein Maß, das sich allenfalls mit den für die Palasträume des Kastells gegebenen Anhaltspunkten vereinigen ließe.

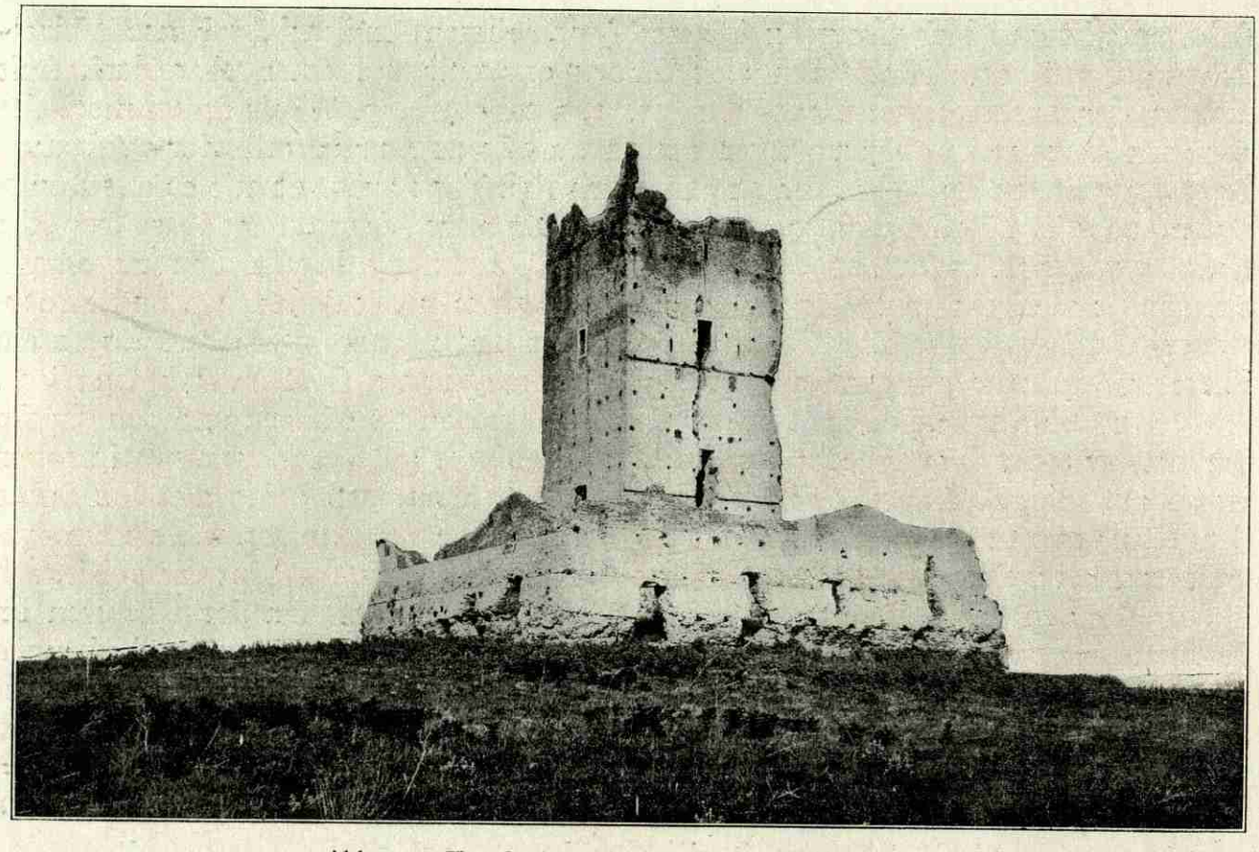


Abb. 34. Tor Sapienza in der Campagna Romana.

Mauerfußes so weit hinaufgezogen werden, daß der Turm fast bis zur halben Höhe von dem Sockel umschlossen wird, wie das z. B. bei dem Turm von Monselice der Fall ist[1]).

So ähnlich derartige Anlagen dem Kastell von Lucera zu sein scheinen, so fehlt doch eine der bezeichnenden Eigentümlichkeiten: die Abstufung der Verteidigungsstellungen, die durch die Einfügung einer Plattform auf der Höhe des geböschten Sockels gegeben wird, so daß die Form der abgestumpften Pyramide mit turmartigem Oberbau darauf entsteht. Die geneigte Fläche kann bei richtiger Berechnung des Neigungswinkels und der Turmhöhe sowohl von der unteren, wie von der oberen Verteidigungsstellung, d. h. von der Höhe des Sockels und von der Höhe des Turmes aus bestrichen werden.

Die untere Verteidigungsstellung kann dabei die Gestalt eines schmalen Wehrgangs tragen, wie das in Lucera der Fall gewesen ist; öfter aber, nach den uns bekannt gewordenen Beispielen, scheint sie als Plattform von größerer Breite ausgestaltet gewesen zu sein.

Wir werden im folgenden diesen Typus des Kastells, um eine kurze Bezeichnung zu gewinnen, Pyramidenturm nennen. Bertaux hat zwei Vergleichsbeispiele für das Kastell von Lucera angeführt: den uns nicht bekannten Rundturm von Arpaja im Principat und das Kastell von Termoli[2]), das er für einen Bau Friedrichs II. ansieht, während er das Kastell von Lucera ja irrtümlich für einen Bau Karls I. hält.

[1]) Abb. bei Bodo Ebhardt, Die Burgen Italiens (Berlin 1910) II. S. 83. Abb. 326.
[2]) Vgl. u. die ausführliche Beschreibung dieses Kastells u. Taf. XXXIV und XXXV.

Die Zahl der Beispiele läßt sich leicht vermehren: in der Capitanata selbst werden wir in den Kastellen von Castelfiorentino und Tertiveri weitere kleinere Vertreter des Typus kennen lernen[1]), in der Basilicata das Kastell von Monteserico[2]). Ein treffliches Beispiel großen Maßstabes ist Tor Sapienza in der Campagna Romana[3]). In Sizilien ist das Kastell von Adernò[4]) zu nennen, das sich insofern besonders zum Vergleich eignet, als der Kernbau hier über die Größe eines gewöhnlichen Turmes weit hinausgeht.

Keines der zum Vergleich herangezogenen Beispiele bietet aber die Eigentümlichkeit, in der die Einzigartigkeit des Kastells von Lucera besteht: daß ein vierflügeliger, um einen Hof gruppierter Bau von dem geböschten Sockel umzogen ist; gewissermaßen ist hier der in Apulien übliche Typus des rechteckigen, um einen Hof angelegten Kastells in gedrängtester Form mit dem Pyramidenturm verbunden. Noch Bertaux hat hier nur einen Mittelturm angenommen; aus diesem Irrtum erklärt sich die Überschätzung der Ähnlichkeit mit dem Kastell von Termoli, das nach Bertaux geeignet wäre, eine Ergänzung des Kastells von Lucera bis ins einzelne zu gestatten.

Damit soll nun freilich die Verwandtschaft der Anlage und die Ähnlichkeit der äußeren Erscheinung der beiden Kastelle nicht geleugnet werden, aber letztere war doch selbst in einer bezeichnenden Eigentümlichkeit, die beide Kastelle gemeinsam haben, nämlich in der Anbringung von vier kleinen Ecktürmchen, nicht so groß, wie Bertaux annimmt. Während am Kastell von Termoli diese Türmchen rund sind und aus dem geböschten Sockel herauswachsen, so daß sie die seitliche Bestreichung der schrägen Wände gestatten, waren sie in Lucera eckig[5]) und standen auf den Ecken der Sockelplattform. Dementsprechend stehen die Türmchen in Termoli in innerer Verbindung mit der „Schützengalerie", während sie in Lucera nach Corrados Schilderung durch den Wehrgang über der Schützengalerie verbunden waren, der wieder von den Türmen aus beherrscht wurde. Wie hoch die Ecktürme des Kastells von Lucera waren, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Wenn der Stich im Museum von Lucera nicht trügt, müssen sie die volle Höhe des Hauptgebäudes gehabt haben. Ecktürme bescheidenen Umfangs, die wie Eckverstärkungen wirken, besitzt unter den Bauten Friedrichs II. z. B. das Kastell von Lagopesole. Vielleicht darf auch auf die ähnlichen Eckvorbauten normannischer Türme hingewiesen werden.

Über die Grundrißbildung des Kastells von Lucera sind wir nur für den äußeren, unter dem Pyramidenmantel belegenen Teil genügend unterrichtet. Die wichtigste Beobachtung, die sich hier machen läßt, ist die Regelmäßigkeit der Einteilung, die nicht nur in der Verteilung der Schießscharten, sondern auch in der Zerlegung jeder Seite in neun annähernd quadratische Felder durch die Verstärkungsbogen ausgeprägt ist. Ein Blick auf den Grundriß von Termoli zeigt, daß diese Regelmäßigkeit keineswegs etwas selbstverständliches ist.

Dieselbe große Regelmäßigkeit wird nun aber durch die alten Beschreibungen und Ansichten für die inneren Raumfluchten des Kastells gesichert. Corrado

[1]) Vgl. u. Abschnitt IV u. Taf. XXXVI und XXXVII.

[2]) Napoli Nobilissima. XII (1903) p. 71 ss.

[3]) Abb. 34 nach einer alten Photographie vor dem Ausbau der Ruine; bei Tomassetti, La Campagna Romana III (Roma 1913) p. 469, fig. 100 Ansicht nach der Wiederherstellung.

[4]) Abb. bei Piper, Burgenkunde. München 1912[3]. S. 246.

[5]) Bertaux (Mélanges XV p. 434) nimmt ohne Grund an, daß die Türmchen in Lucera rund waren.

spricht von der Einteilung der beiden (oberen) Stockwerke in je 16 Zimmer. Die Verhältnisse dieser Raumfluchten von 5,50 m Breite[1]) und 29 bis 30 m Länge erlauben die Zerlegung in je 16 annähernd quadratische Felder, und die Zeichnung Desprez' bestätigt sie, wobei es an sich zunächst ohne Belang ist, ob die von Corrado angegebene Zimmereinteilung wirklich durchgeführt war.

Wie dem auch sei, gesichert ist, daß in der Grundrißbildung der inneren Raumflucht die Einteilung in annähernd quadratische Felder gleicher Größe durchgeführt war. Damit ist aber ein Ergebnis von weit größerer Tragweite gewonnen, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte[2]).

Corrados Schilderung der Zimmereinteilung in Lucera zwingt zu einem Vergleiche mit Castel del Monte: Castel del Monte ist das einzige Schloß Kaiser Friedrichs II. in Apulien, das eine ähnliche Raumeinteilung aufweist, aber dem achteckigen Grundriß entsprechend liegen dort in jedem Geschoß nur 8 Zimmer, da irgendein Zusammenfassen oder Zerlegen der trapezförmigen Räume unmöglich war. Aber ohne auf der Ähnlichkeit in der Anordnung von 2×8, bzw. 2×16 Zimmern bestehen zu wollen, bleibt das Wichtigere, die Übereinstimmung in der Grundrißbildung aus so und so viel regelmäßigen Feldern von gleicher Größe, die hier Trapezform haben, dort annähernd quadratisch sind. Um aber dem Einwand zu begegnen, diese Regelmäßigkeit sei in Lucera nicht streng durchgeführt, verweisen wir darauf, daß in Castel del Monte — was auf den älteren Plänen nicht in Erscheinung tritt — z. B. die Länge der Hofseiten zwischen 6,95 und 8,35 m schwankt.

Geymüller[3]) hat Castel del Monte einen Idealbau genannt und wahrscheinlich zu machen gesucht, der Kaiser selbst sei der Schöpfer dieses Idealgrundrisses. Was von der Frage der Urheberschaft des Kaisers zu halten sei, ist oben in der Einleitung gesagt. Ein Vergleich mit anderen Bauten läßt keinen Zweifel daran, daß die mathematisch-regelmäßige Grundrißbildung, auf der in erster Linie der „Idealgrundriß" beruht, bei einer ganzen Reihe von Schlössern des Kaisers durchgeführt worden ist. Die Grundrisse der Kastelle von Augusta, Catania, Syrakus beruhen darauf; kurzum, alle Kastelle des Kaisers, in denen das Wölbungssystem der Gotik durchgeführt ist. Somit ist an der Herkunft des neuen Prinzips der Grundrißeinteilung kein Zweifel möglich: sie erklärt sich aus den Gewohnheiten des Gotikers, der in seinem Kirchenbau an die regelmäßige Abfolge der Gewölbejoche gebunden ist, und diese Regelmäßigkeit hier auf den Schloßbau überträgt.

Schon aus der Grundrißeinteilung des Kastells von Lucera läßt sich also das Ergebnis ableiten, daß es zu den gotischen Schloßbauten des Kaisers gehört haben muß: daß die Zeichnungen Desprez' und d'Amelis den Satz bestätigen, ist oben gezeigt worden. Wenn aber die Deutlichkeit dieser Zeichnungen und damit die Berechtigung, weitgehende Folgerungen auf sie aufzubauen, bezweifelt werden

[1]) Möglicher Weise ist in den Obergeschossen auf der Hofseite eine Verjüngung der Mauerstärke anzunehmen, wie in Castel del Monte. Die Stärke der Hauptmauern ist dort annähernd die gleiche wie in Lucera.

[2]) Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß in den apulischen Küstenkastellen, von deren Regelmäßigkeit Dehio (Histor. Zeitschr. 1905, 95. Bd. S. 197) eine übertriebene Vorstellung gibt, soweit der heutige Zustand ein Urteil über die ursprüngliche Verteilung der Räume zuläßt, eine entsprechende regelmäßige Einteilung nicht zu erkennen ist.

[3]) Friedrich II. von Hohenstaufen und die Anfänge der Architektur der Renaissance in Italien. München 1908. S. 16. — Für die persönliche Urheberschaft Friedrichs II. ist neuerdings auch Dehio (Hist. Zeitschr. 95 N. F. 59 S. 202) eingetreten.

sollte, so läßt sich auch auf anderem Wege das ehemalige Vorhandensein der Wölbungen beweisen: zunächst setzt die Halbtonne der Schützengalerie einen gewölbten Raum als Widerlager voraus. Sodann vergegenwärtige man sich die Verhältnisse dieser Räume: bei einer Grundfläche von etwa 5,50 × 5,50 m besaßen sie im Erdgeschoß eine lichte Höhe von rund 8 m, die durch die Höhenlage des Gewölbescheitels über der Schützengalerie gesichert ist; schon diese steilen Verhältnisse machen die Annahme der Einwölbung wahrscheinlich, und die steile Form der Spitzbogen auf den Zeichnungen läßt darauf schließen, daß sie den besonderen Raumverhältnissen Rechnung trug. Um aber dem Einwande zu begegnen, die Zeichnung Desprez' sei auch mit der Annahme von Blendarkaden und Gurtbogen erklärt, so sei darauf hingewiesen, daß in den Schlössern Friedrichs II., wo nach Zisterzienserart Balkendecken auf Gurtbogen angebracht sind, wie z. B. in Bari und Lagopesole, die tragenden Konsolen in viel geringerer Höhe über dem Fußboden sitzen, und daß sie nie mit einer Blendarkadengliederung verbunden sind.

Für die oberen Geschosse, in denen wir doch die vornehmen Räume des Kastells zu suchen haben, während das Hofgeschoß immer halbdunkel gewesen sein muß, werden wir wenigstens die gleiche, wenn nicht eine größere Höhe als für das Erdgeschoß anzunehmen haben. Nun hat uns Corrado, der freilich immer nur von zwei Geschossen oder wenigstens von zwei Fluchten königlicher Gemächer spricht und nur in sehr unklarer Weise andeutet, daß es darüber und darunter noch andere „comodità" gegeben habe, eine Schätzung der Höhe des Gebäudes hinterlassen; er gibt sie auf über 80, einmal[1]) sogar auf 100 Palm an, d. s. rund 21, bzw. 26 m. Das erste Maß entspricht ungefähr der Höhe des zweigeschossigen Castel del Monte; in den vorerwähnten sizilianischen Schlössern beträgt die Geschoßhöhe etwa 10 m und mehr; dieses Maß kann also als das für diese Bauten übliche angesehen werden. War also das Kastell in Lucera dreigeschossig, so müssen wir eine Gesamthöhe der drei Geschosse von wenigstens 27—30 m annehmen, was Corrados Angaben zu widersprechen scheint. Die Frage ist nur, wie Corrado zu verstehen ist. In der lateinischen Fassung seiner Beschreibung läßt er die unteren Gemächer 40, die oberen 80 Palm über dem Erdboden sein, woraus hervorgeht, daß er eine Geschoßhöhe von 40 Palm = 10,50 m annimmt; ja fast möchte man aus dem Ausdrucke herauslesen, daß die Bodenhöhe des unteren Geschosses 40 Palm über dem Erdboden gelegen habe. Wenn Corrados Angaben durchweg so lauten, als habe er von dem dritten Geschoß nichts gewußt, so ist sein Schweigen so zu erklären, daß er das Hofgeschoß nicht zu den «appartamenti nobilissimi» gerechnet hat, wie er ja auch nie von dem inneren Hof des Kastells spricht; dagegen kennt er den Wehrgang auf der Höhe des Erdgeschosses, und von dieser Stelle aus scheint er seine Höhenschätzungen vorgenommen zu haben.

An sich ist Zweigeschossigkeit in den staufischen Kastellen die Regel; von den sizilianischen Schlössern hat sogar keines ein Obergeschoß, vielleicht weil sie nie zur Ausführung kamen. Damit ist natürlich nicht bewiesen, daß das Kastell von Lucera, das einen anderen, viel gedrängteren Bautypus vertritt, nicht dreigeschossig gewesen sein könne. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß schon das Verhältnis von Breite zu Höhe die Annahme der Dreigeschossigkeit erfordert: den 50 m Breite

[1]) So in der Handschrift im Besitz des Herrn Adv. Cavalli in Lucera.

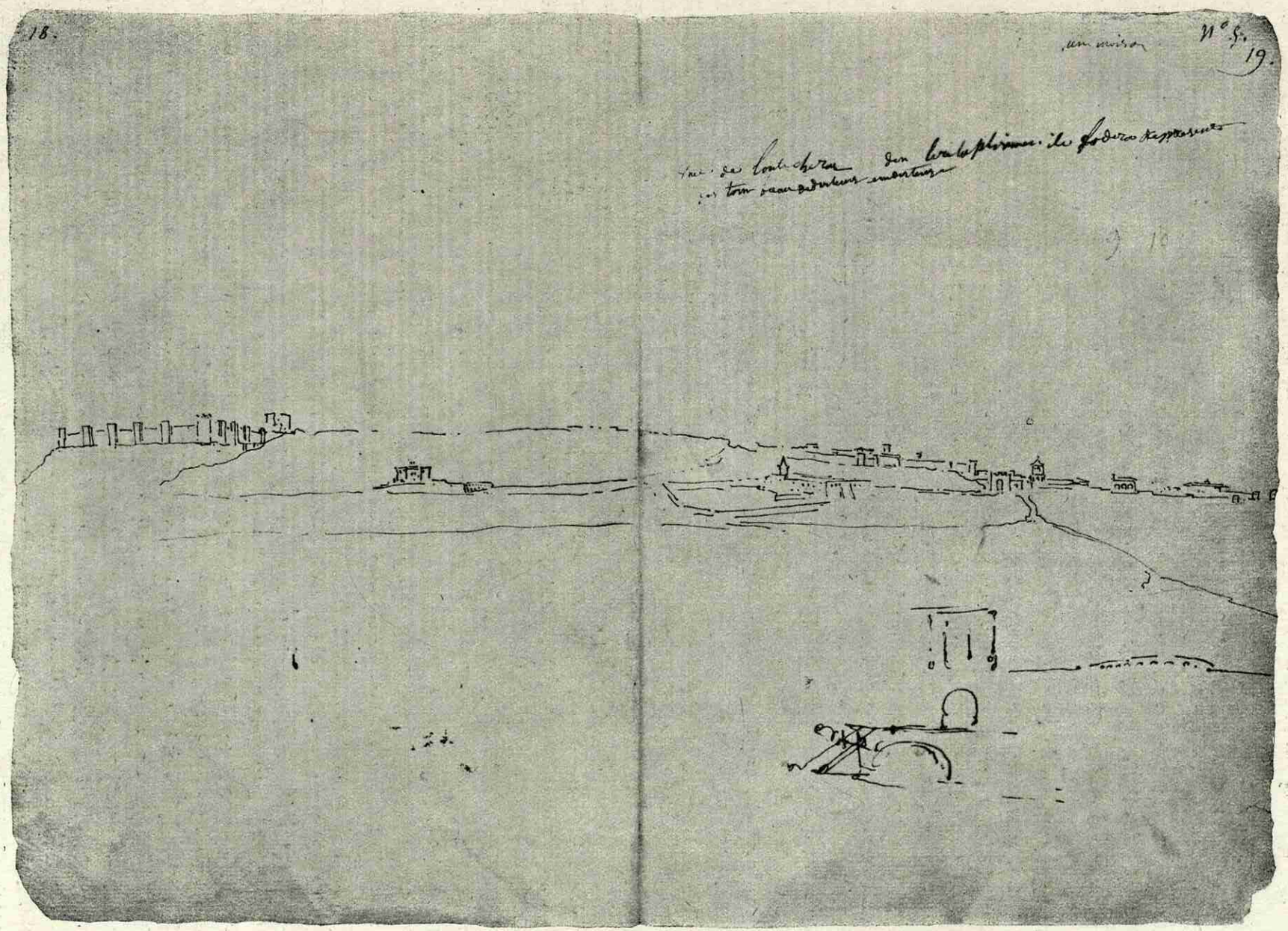


Abb. 35. Ansicht von Stadt und Festung Lucera.
Zeichnung im Skizzenbuch des Jean-Louis Desprez in der Kgl. Kunstakademie in Stockholm.

des Sockels und 34 m Breite des Oberbaus entspricht eine Höhe von 30 m[1]) besser als eine solche von 20 m, und nur so entsteht die überragende, turmartige Wirkung, die alle die empfunden zu haben scheinen, die das Gebäude noch aufrecht sahen, und die auf allen alten Ansichten und vor allem auf der Skizze Desprez' von Stadt und Festung Lucera zur Darstellung gebracht ist[2]).

Als festes Ergebnis[3]) gewinnen wir also den dreigeschossigen[4]) Aufbau des Kastells mit Kreuzrippengewölben über annähernd quadratischen Grundrißfeldern. Zweifelhaft bleibt die innere Einteilung der Geschosse, da die Zwischenwände der 16 Zimmer, wie sie Corrado's Beschreibung verlangt, in der Zeichnung Desprez' zu fehlen scheinen. Die noch erhaltenen Fundamentierungsbogen der Zwischenwände, von denen oben die Rede gewesen ist, widersprechen zwar der Behauptung nicht, aber es ist doch festzustellen, daß jedenfalls nicht 16 Bogen in regelmäßigen Abständen vorhanden waren[5]). Für das Erdgeschoß läßt sich noch gegen Corrados Einteilung geltend machen, daß die Eckzimmer nahezu lichtlos gewesen sein müßten. Soviel aus dem erhaltenen Bestand heute noch zu erkennen ist, war die Nordwestseite in mehrere Räume zerlegt, durch die der Eingang führte, auf dessen Ähnlichkeit mit dem Zugange von Castel del Monte schon hingewiesen ist; an den anderen Hofseiten lag stets in der Mitte eine Tür. Soweit die Zeichnung Desprez' ein Urteil zuläßt, war diese Betonung der Seitenmitten durch ein großes Türfenster nach dem Hofe, wie sie ähnlich an drei Seiten des Obergeschosses von Castel del Monte angebracht sind, auch in den oberen Geschossen durchgeführt. Eine dieser Türen im Mittelgeschoß kann mit einer Freitreppe in Verbindung gestanden haben — falls nicht nur Wendeltreppen anzunehmen sind —; vor den andern müssen Balkons oder Umgänge angenommen werden, wieder wie in Castel del Monte. Außer dem mittleren Türfenster scheinen in jedem Geschoß nur noch 2 oder 3 kleine hochsitzende Rundfenster nach der Hofseite zu gewesen zu sein, ähnlich den hochsitzenden Rundfenstern des Erdgeschosses von Castel del Monte. Diese Fensterverteilung macht es wahrscheinlich, daß immer die mittleren drei Ge-

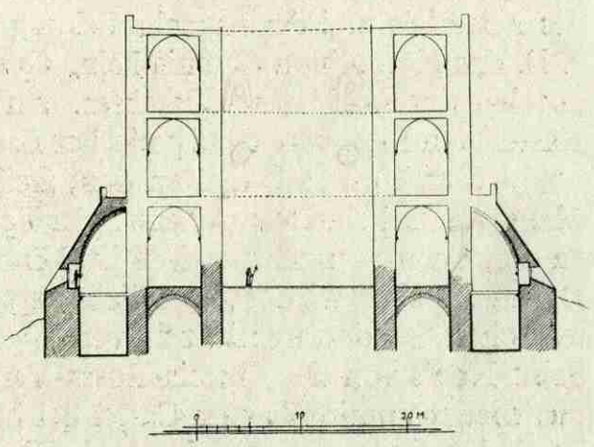


Abb. 36. Schnitt durch das Kastell in Lucera.
(Rekonstruktionsversuch.)

[1]) Der Hof war demnach schachtartig; die Breite verhielt sich zur Höhe wie 1 : 2 (in Castel del Monte wie 1 : 1,15).

[2]) Abb. 35.

[3]) Vgl. die Rekonstruktionsskizze Abb. 36.

[4]) Es muß dahingestellt bleiben, ob irgendwelche Teile des Kastells turmartig über das Hauptgebäude hochgeführt waren. 1282 wird die «camera sive turris sigillata» erwähnt (Dok. 410); der Ausdruck ist unklar, über die Lage fehlt jede Andeutung. Corrado spricht in ganz undeutlicher Weise von „comodità" über den Wohngeschossen (vgl. S. 208); über den Turm der Ansicht Pacichellis ist oben das Nötige gesagt (S. 185 Anm. 2). Auch die Möglichkeit der Annahme von Hängezisternen (vgl. S. 206) hängt von der Beantwortung der Frage ab. Die Ecktürmchen können, wenn sie bis zur Dachhöhe oder darüber hinaus hochgeführt waren, nur kleine Räume geboten haben; überdies stehen statische Bedenken dieser Annahme und zumal der Ausnutzung zu Zisternenzwecken entgegen.

[5]) Z. B. fehlt jede Spur des zweiten Bogens, der an der Ostecke zu erwarten wäre. Vgl. Abb. 26.

wölbefelder jeder Seite einen Raum bildeten, zwischen denen die kleineren Eckzimmer lagen. Bei dieser Annahme fände dann auch das mehrfeldrige Gewölbe der Zeichnung d'Amelis seine Erklärung.

Zum Vergleich mit dem Kastell von Lucera ist im vorstehenden aus der Gruppe der gotischen Schlösser immer in erster Linie Castel del Monte herangezogen worden. Wer die Ruine in Lucera gesehen hat, dem wird es freilich schwer fallen, zu glauben, daß sie der Überrest eines Palastbaus wie Castel del Monte sei. Die Ähnlichkeiten in der Grundrißdisposition, in der Anlage des Haupteingangs und im Aufbau zugegeben, scheint doch die Annahme einer ähnlichen Pracht der Ausstattung unwahrscheinlich.

Nun ist zunächst zu bemerken, daß die Zugehörigkeit des Baus zur Gruppe der gotischen Schlösser wie Castel del Monte keineswegs einen ähnlichen Reichtum des Materials und der Ausschmückung voraussetzt. Unter den sizilischen Bauten hat z. B. das Kastell von Catania keine Quaderverkleidung und seine Innenräume tragen durchaus bescheidenen Charakter. An sich wäre es also sehr wohl möglich, daß das Kastell von Lucera — trotz gotischer Bauweise — ein einfacher Nutzbau gewesen wäre.

Der Umstand, daß an den, freilich geringen, erhaltenen Teilen aufgehenden Mauerwerks keine Spur ehemaligen Vorhandenseins einbindender Quadern — außer an den Toren — nachzuweisen ist, könnte eine Bestätigung dieser Auffassung bieten.[1]) Damit ist aber wieder die Zeichnung Desprez' mit ihrem Reichtum der architektonischen Gliederung nicht zu vereinigen. Und weiter haben wir in der Schilderung Saint-Non's von der Breccia-Rossa-Verkleidung der Räume einen Anhaltspunkt, der uns wieder unmittelbar an Castel del Monte erinnert. Wir würden in seine Angaben Zweifel setzen, wenn nicht noch die Brecciarossa-Schwellenplatte und die sechs Brecciarossa-Belagplatten im Fußboden eines der Zimmer zum Vorschein gekommen wären. Andere im Schutt gefundene Brecciarossa-Trümmer von Belagplatten, und insbesondere ein profiliertes Stück, sind geeignet, Saint-Non's Angabe vollauf zu bestätigen. Außerdem sind die Schuttmassen durchsetzt mit kleinen Brecciarossabruchstücken. Ferner ist ein Stück einer großen Brecciarossasäule (d = etwa 34 cm, Länge des erhaltenen Stücks 17,5 cm) da, von dem aber nicht bekannt ist, ob es aus dem Kastell stammt. Auch die bis auf geringe Reste zerstörte Breccia-Rossa-Einfassung der Brunnenmündung muß in diesem Zusammenhange genannt werden.

Das profilierte (6,6 cm dicke, 14 cm hohe) Bruchstück zeigt, soweit erhalten, einen halbkreisförmigen Wulst zwischen zwei ebensolchen Kehlen. Die Form ist nicht gotisch und eine Ähnlichkeit mit den Brecciarossa-Profilen in Castel del Monte nicht abzusehen. Es erscheint müssig, Vermutungen aufzustellen, woher das kleine Stück stammen mag. Bemerkt sei aber bei dieser Gelegenheit, wie auffallend es ist, daß bisher kein Rest der größeren und formenreicheren Bauglieder, die doch am Kastell vorhanden gewesen sein müssen, zum Vorschein gekommen ist. Was sich gefunden hat, sind zumeist formlose und belanglose Bruchstücke, deren Herkunft vom Kastellbau im Einzelfall der Nachprüfung bedarf. Bei der Gründlichkeit, mit der

[1]) Zu beachten ist jedoch, daß die Hoffassade des Erdgeschosses vielleicht teilweise durch eine Freitreppe und Vorhalle verdeckt war. Überdies mochte die Werksteinverkleidung erst in Höhe der Wohngeschosse, der „appartamenti nobilissimi" Corrados, einsetzen. Im Allgemeinen wird man sich die Gestaltung der Hoffassaden nach dem Beispiel Castel del Montes — die Ähnlichkeit in der Verteilung der Fenster und Türen ist unleugbar — sehr einfach zu denken haben.

hier in verflossenen Jahrhunderten jeder Stein verschleppt worden ist, ist kaum zu hoffen, daß die Schuttberge noch wesentliche Stücke liefern werden.

Was sich aus den Zeichnungen für die innere Ausgestaltung der Räume entnehmen läßt, ist wenig. Es bleibt ungewiß, ob Pilaster oder Wandsäulen vorhanden waren. Das Kreuzgewölbe hatte die schweren unprofilierten Rippen, wie sie in den Erdgeschossen von Castel del Monte, Augusta, Catania, Syrakus die Regel sind. Die Form der Kapitäle, soweit die Lithographie sie erkennen läßt, paßt durchaus dazu, wenigstens ist die Pyramidenform — allerdings ohne den dreiteiligen Aufbau[1]) — nicht nur an dem einzigen zum Vergleich heranzuziehenden Gewölbe in der Capitanata, im Kastell von Vico, angewendet, sondern auch in Castel del Monte und häufig in den sizilischen Schlössern zu belegen.

Auffällig und ungewöhnlich sind dagegen die Rauten[2]) unter den Arkaden, die wir als die Einrahmung von Rundfenstern auffassen, obgleich sie auf d'Amelis Lithographie, wo sie sich deutlich als Fensterumrahmungen ausweisen, unwahrscheinlich klein sind, denn ein solch winziger Fensterschlitz ist bei einer Mauerstärke von etwa 2 m ohne Erweiterung nach innen undenkbar.

Aber dürfen wir überhaupt die Rauten als Fensterumrahmung auffassen? Liegt nicht die Erklärung als Schmuckfelder näher?

Blendarkaden mit vertieften Rauten darunter sind bezeichnend für den Typus der Kirchenfassade pisanischen Stils. Bekanntlich faßt dieser mit der Kathedrale von Troja, um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert, in der Capitanata Fuß und wird dort länger als ein Jahrhundert nachgeahmt. Die vertieften Rauten finden wir an der Kathedrale von Siponto, an der Klosterkirche S. Maria di Pulsano und in Monte S. Angelo an der 1198 begonnenen Kirche S. Maria Maggiore, wie an S. Antonio Abbate. Dagegen ist das Motiv an den späteren Hauptwerken des pisanischen Stils, den Kathedralen von Foggia und Termoli, nicht verwendet. Da an den Schloßbauten Friedrichs II. in Foggia und Orta Reste erhalten sind, die erkennen lassen, daß Bauleute, die in der einheimischen Stilweise geschult waren, an ihnen mitgewirkt haben, wäre es also keineswegs überraschend, wenn auch in Lucera ein dem pisanischen Stil entlehntes Motiv nachzuweisen wäre. Dem steht aber entgegen, daß die Verwendung der Schmuckrautenfelder im Rauminnern sonst nicht nachzuweisen ist. Dagegen dürfen wir in Lucera, entsprechend den Schlössern von Castel del Monte, Lagopesole, Trani, Bari, kleine hochgelegene Nebenfenster mit Bestimmtheit erwarten, wie sie auch in der Schützengalerie vorhanden waren, und daß diese Nebenfenster eine rautenförmige Einfassung erhalten haben, ist nicht so auffällig, wie es zunächst scheinen möchte. Wenigstens läßt sich die Raute als äußere Rahmung eines kleinen Fensters häufig nachweisen[3]), und selbst im Kreise der staufischen Schlösser bietet der Torbau des Kastells von Gravina[4]) ein Beispiel. Hier handelt

[1]) Vielleicht beruht diese Dreiteiligkeit auf einem Mißverständnisse des Zeichners: die in den staufischen Schlössern häufige Form besteht aus einer stark verjüngten Pyramide.

[2]) Desprez hat sich begnügt, die Rauten knapp anzudeuten und läßt nicht mit voller Sicherheit erkennen, daß er sie sich vertieft denkt, wie sie gestochen sind. Auf d'Amelis Zeichnung sind sie erhaben, aber die Art, wie sie in den Bogenfeldern sitzen, und ihre Größe flößen wenig Vertrauen zur Richtigkeit dieser Zeichnung ein.

[3]) An der Fassade der Kathedrale von Ruvo und der Chorseite der Kathedrale von Giovinazzo (Phot. Moscioni 5529), sowie am erzbischöflichen Palaste in Terracina (Phot. Moscioni 6000).

[4]) Erhalten ist nur ein derartiges Fenster, dem ein zweites (jetzt vermauertes) entsprochen haben mag. Danach sind die Angaben Frey's zu verbessern (Le Vite . . . scritte da Vasari. München 1911. I. S. 811).

es sich um ein Fenster, das sich kreisförmig nach innen erweitert. An einem Kastell nachstaufischer (aragonischer?) Zeit, S. Nicandro di Bari[1]), kommt eine Platte mit rautenförmiger Verzierung und kleinem Rundfenster darin vor. Bedeutungsvoller ist vielleicht die Beobachtung, daß eine rautenförmige Öffnung gern im Bogenfelde gekuppelter Fenster angewendet wird[2]), wodurch sich die Verwendung des Motivs auch in Lucera leicht erklärt.

Läßt sich soweit ein einheitliches Bild von dem einstigen Aussehen des Kastells gewinnen, wenn es auch vielleicht nicht auf völlige Richtigkeit Anspruch erheben kann, so durchbricht die bisher nicht berücksichtigte Zeichnung d'Amelis, die Arkaden mit sich überschneidenden Bogen und Einzelheiten davon darstellt, den stilistischen Rahmen, innerhalb dessen bisher die Lösung gesucht worden ist.

Die Lithographie, deren Mängel oben schon gerügt worden sind, läßt unklar, ob es sich um eine freistehende oder eine Blendarkadenreihe gehandelt hat. Wenn der Maßstab derselbe ist, wie bei dem Kreuzgewölbe, so ist die zierliche Art der Dekoration unverkennbar, Arkaden von etwas über 10 Palm Breite (2,60 m) und 15 Palm (3,90 m) Höhe würden sich überschneiden. Jedenfalls wäre ein Zusammenhang mit den wuchtigen Formen der Kreuzgewölbe in den Räumen des Kastells ausgeschlossen, aber ebenso schwierig ist es, sich die Arkadenreihe im Hofe — etwa wie im Palazzo Ruffolo in Ravello — untergebracht zu denken, zumal jede Möglichkeit einer Verbindung mit der Tür- und Fenstereinteilung des Kastells fehlt. Übrigens haben diese sich überschneidenden Arkaden, wie sie bei d'Ameli gezeichnet sind, keine Ähnlichkeit mit den steilen, auf dünnen, eng gestellten Säulchen ruhenden Arkaden in Ravello und anderwärts. Das Motiv ist seinem arabischen Ursprunge entsprechend in Sizilien und im westlichen Süditalien häufig. Aus Apulien sind uns nur zwei Beispiele der Verwendung bekannt: an den Kathedralen von Giovinazzo und Molfetta, wo ein derartiger Fries die Chorseite der Kirchen umzieht. Die Ähnlichkeit mit der d'Amelischen Zeichnung ist auch hier eine sehr geringe, denn an den genannten Kirchen haben die Arkaden langgestreckte Verhältnisse mit bandartigen Pilastern oder Rundstäben; die Bogen aber sind rund, nicht spitz, wie sie in Lucera gewesen zu sein scheinen, und ohne die mehrfarbige Behandlung, die bei d'Ameli in der Zeichnung des Bogenansatzes mit voller Deutlichkeit zu erkennen ist[3]). Zweifarbige Behandlung ist sowohl im Kreise der sizilianischen wie der pisanischen Baukunst üblich; in der Capitanata haben wir die mehrfarbige Behandlung vielfach an den Bauwerken „pisanischen Stils". Geeigneter zum Vergleich als die breiten Mörtelfugen zwischen den Bogenkeilsteinen und die sonstigen farbigen Einlagen an der Domfassade in Foggia sind die Fenster des Mittelschiffes des Domes in Troja, wo durch Verwendung zweier Gesteinsarten bei den Keilsteinen der Bogen eine zweifarbige Wirkung erreicht ist.

Wo und wie das Motiv der sich überschneidenden Bogen am Kastell in Lucera verwandt gewesen sein kann, darüber wagen wir keine Vermutung aufzustellen: in

[1]) Über das Kastell vgl. den Aufsatz von Bacile di Castiglione (Arte XI, 1908, p. 357 ss.). Im Gegensatz zu Bacile glauben wir für das Kastell, das viele Ähnlichkeit mit dem Kastell von Gioia del Colle aufweist, jüngeren Ursprung annehmen zu müssen.

[2]) So im Hofe des Kastells von Trani, an einem Privathause in Bitetto (Phot. Moscioni 5478), am Kapitelsaal von Casamari (Phot. Moscioni 9039) u. ö.

[3]) Bertaux (Mél. XV, p. 432) nimmt an, die Bogen seien aus Ziegeln, die Säulen monolith gewesen. Er hält die Bogen für eine sehr archaische Innendekoration des seiner Ansicht nach von Karl I. erbauten Bergfrieds.

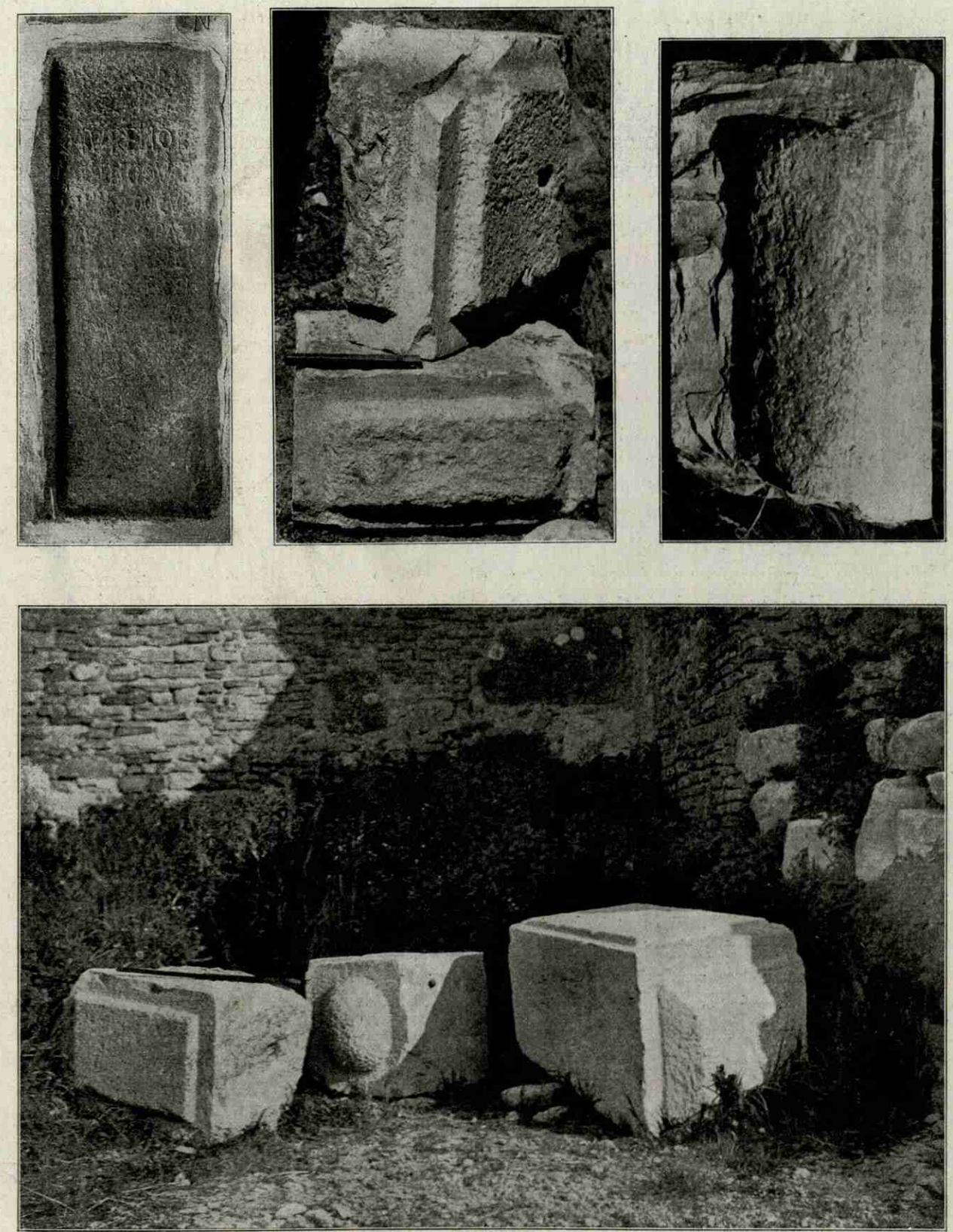


Abb. 37. Bossenquadern vom Kastell in Lucera.

den organischen Zusammenhang der Bauweise und der Schmuckformen, den wir bisher aufzuzeigen bemüht gewesen sind, paßt es nicht hinein. Es ist aber vielleicht nicht nötig, darum anzunehmen, irgendein Teil des Kastells müsse einen ganz anderen Charakter getragen haben. Auch in Castel del Monte, in dem doch der gotische Stil fast rein zum Ausdruck gelangt, kommt daneben in der Dekoration eine ganz andere Richtung zur Geltung; in den Mosaiken, die Fußboden und Fenster von außen und von innen schmückten, herrscht selbst in dem rein gotischen Castel del Monte die nicht-gotische und überhaupt un-apulische, vielmehr vom Westen oder Sizilien her eingeführte Verzierungsweise, die vielleicht auch in Lucera den einheitlichen Stil durchbrochen hat.

Bedürfte es noch einer Bestätigung, daß wir berechtigt sind, einen Reichtum der inneren Ausgestaltung anzunehmen, der mit den erhaltenen Resten des Baues unvereinbar scheint, so liefert sie uns der Außenbau, wo die noch aufrecht stehenden dürftigen Teile nie zu der Vermutung berechtigen würden, der Oberbau sei mit Bossenquadern verkleidet gewesen. Ja, wir würden in das Zeugnis Domenico Lombardis Zweifel setzen, wenn nicht Desprez noch ein Stück Quadermauer mit voller Deutlichkeit zeichnete, und wenn nicht die Bossenquader mit der Weih-Inschrift, von der Lombardi ausgeht, erhalten wäre[1]). Ist aber der Ausgangspunkt gesichert, so lassen sich mit Bestimmtheit noch sechs Bossenquadern[2]), eine im Kastell und fünf in der Festung, die teils beim Haupteingang, teils im Hohlweg zu der kleinen Nebenpforte neben dem Kastell liegen, als von der Kastellfassade herrührend bezeichnen. Ersichtlich sind sie beim Abbruch der Cavalleria an den betreffenden Stellen liegen geblieben, wo wir sie noch heute finden. Bei der Wichtigkeit, die diese Quadern für uns gewinnen, lassen wir eine kurze Beschreibung folgen:

1. Im Museo Civico; mit der Weih-Inschrift. 42 × 102 cm (die Kanten undeutlich); die Bosse grob gespitzt in Form eines flachen Polsters von 31 × 97 cm. Abb. 37, 1
2. Nahe der Nebenpforte; Eckquader, die eine Seite 58 × 50 (beschädigt) cm, die Bosse 32 × 40 cm, 4,5 cm hoch; die zweite, nur teilweise erhaltene Bosse 40 × ? cm. Die Oberfläche der Bossen eben.
3. Ebenda 30 × 53 cm, die flache Bosse 20 × 40 cm.
4. Am Hauptportal; 34 × 51 cm. Die Bosse mit ebener Fläche 23 × 400 m.
5. Ebenda; Eckquader, eine Seite 43 × 64, die Bosse mit ebener Oberfläche 35 × 54; die andere Seite 43 × 43 (?); die Bosse in Form einer abgestumpften Pyramide, grob gespitzt 32 × 32, oben 22 × 19 cm.
6. Ebenda; 34 × 34 cm. Die Bosse in Form einer Kugelkalotte, d = 22 cm.
7. Im Kellerraum des Kastells nahe der Ostecke; 36 × (bis zum Bruch) 65 cm. Längliche, wulstartige Bosse von 15 × (bis zum Bruch) 47 cm.

Die Randfläche der Quadern (meist scharriert, vereinzelt gespitzt mit Randschlag) pflegt 5—6,5 cm breit zu sein.

Gemeinsam ist allen sieben Quadern[3]) das außerordentlich harte und widerstandsfähige Kalksteinmaterial, das nicht die geringsten Spuren von Verwitterung

[1]) Corpus Inscr. Lat. IX. Nr. 804. Abb. 37, 1.
[2]) Abb. 37, 2—4.
[3]) Ich habe an keinem Bauwerk in Lucera Bossenquadern bemerkt, die vom Kastell herrühren könnten.

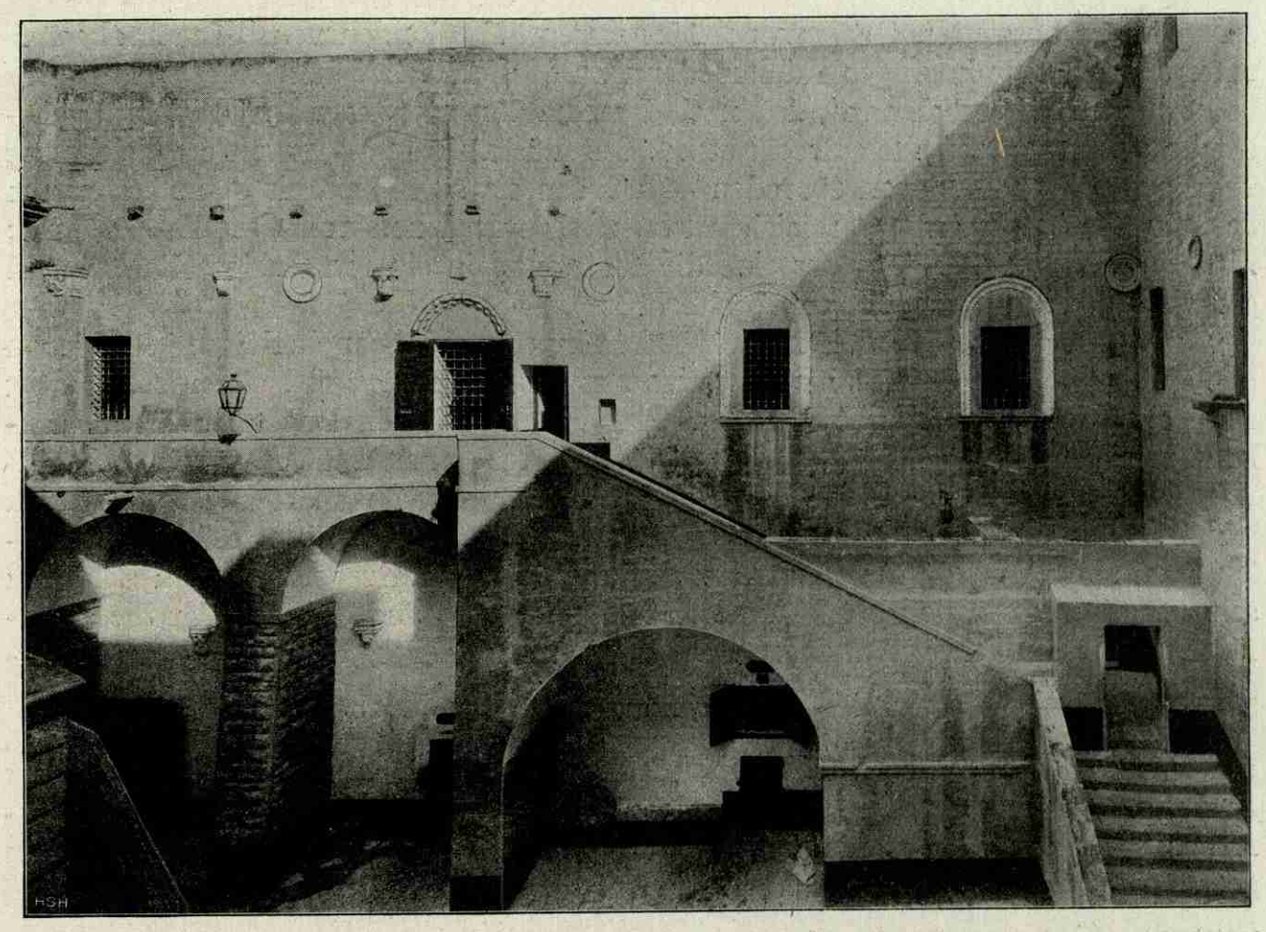


Abb. 37a. Der Hof des Kastells in Trani. Die Nordseite mit Resten der Freitreppe und der Vorhalle.

zeigt, ein Material, das auch an den Kanten der Fronttürme der Festung und an den Kämpfern unter den Gurtbogen der Schützengalerie verwendet ist. Auffallend ist die Verschiedenartigkeit der Bossen, aber sie scheint uns ein bezeichnender Zug der staufischen Bauten zu sein: selbst an den regelmäßigsten Bossenquaderbauten, den Brückentürmen von Capua und dem polygonalen Turm des Kastells von Augusta tritt ein Wechsel in der Form der Bossen ein, und an anderen Bauten, wie dem Bergfried des Schlosses von Lagopesole, sind die Formen vollends schwankend, selbst an der Umrahmung eines einzelnen Fensters an der Seeseite des Kastells von Bari finden sich die verschiedenartigsten Bossen nebeneinander.

Über die nähere Gestaltung der Außenseiten des Oberbaus, insbesondere die Verteilung der Fenster, gibt uns weder eine beschreibende, noch eine bildliche Quelle Auskunft. Das in Höhe des geböschten Sockels, also hinter dem unteren Wehrgang belegene Geschoß kann wohl nur kleinere, hoch angebrachte Fenster[1]) an der Außenseite gehabt haben, etwa wie das Erdgeschoß von Castel del Monte. Größere Fenster können wohl erst im obersten Geschoß gewesen sein.

Wenn wir aus den apulischen Bossenquader-Kastellen Rückschlüsse ziehen dürfen, wäre es wahrscheinlich, daß auf der Außenseite auch die Fensterumrah-

[1]) Das Fenster, von dem Manfred nach „Jamsilla" seine Ansprache hielt (vgl. o. S. 104), kann freilich nicht in dieser Höhe gelegen haben, aber für diese Ansprache wäre wohl der untere Wehrgang der richtige Ort gewesen.

mungen aus bossierten Quadern gebildet waren. Die beiden von d'Ameli abgebildeten Fensterumrahmungen müßten dann zu Hoffenstern gehört haben, was auch dadurch wahrscheinlich wird, daß nach Desprez' Ansicht gegen Ende des 18. Jahrhunderts nur die Hofseite aufrecht stand. Ihrer Form nach — soweit die Zeichnung überhaupt gestattet, davon zu reden — würden sie sich eher mit den Hoffenstern des Kastells von Trani[1]) vergleichen lassen, als mit denen von Castel del Monte; mit letzteren hat allerdings das eine die Einlassung in ein rechteckiges Rahmenfeld gemeinsam, die sonst nicht gebräuchlich ist[2]). —

Wenn in den vorstehenden Ausführungen auch mancherlei unentschieden bleiben mußte, wie es die unzuverlässige Art des Materials mit sich brachte, so ist doch das wichtigste Ergebnis gesichert, daß das Kastell von Lucera in Zusammenhang mit den gotischen Schloßbauten Friedrichs II. stehen muß, Bauten, die durchweg den dreißiger oder dem Anfang der vierziger Jahre angehören. Dies Ergebnis stimmt vorzüglich zu der Vermutung, zu der wir schon im historischen Teile gekommen sind: um 1240 erwähnt der Verfasser der Vita Gregorii IX den Bau, erst seit 1240 besucht Friedrich II. Lucera häufiger; 1240 und 1242 erfolgt die Überführung der antiken und anderen Kunstwerke nach Lucera, die sicher zum Palastschmucke dienten.

Überraschend ist an diesem Ergebnis vielleicht in erster Linie die Beobachtung, daß der Prachtbau Friedrichs II. in Lucera — von einem etwaigen Anteil an der Ausschmückung abgesehen — unabhängig von sarazenisch-normannischen Bauformen ist; jedenfalls hat kein sarazenischer Baumeister mit dem Kastell zu schaffen gehabt. Wir sehen, daß auch in diesem besonderen Falle die künstlerischen Anschauungen, die Friedrich II. beherrschten, zur Geltung kommen, und daß sein Palastbau in seiner Sarazenenstadt keinen anderen Charakter trägt als an anderen Orten.

Das Kastell von Lucera war gewiß nicht der einzige, wohl aber der bedeutendste gotische Bau Friedrichs II. in der Capitanata. Es darf aber daran erinnert werden, daß der Stil der gotischen Bauten Friedrichs II. auch sonst in der Capitanata nachgeahmt worden ist. Die Brüder Jordanus und Marandus, die Erbauer des Glockenturms von Monte S. Angelo, die uns noch als Baumeister Karls I. in Manfredonia wieder begegnen werden, legen eine so gründliche Kenntnis Castel del Montes an den Tag, daß Bertaux glaubt, sie müßten an diesem Bau mitgearbeitet haben. Einflüsse derselben Stilrichtung sind auch am Glockenturm der Kathedrale von S. Severo nicht zu verkennen.

Wie weit in diesen Beziehungen der Bau des Palastes von Lucera von Bedeutung gewesen sein kann, können wir im Einzelnen nicht mehr feststellen. Gewiß ist nur, daß die „mirabilis structura", von der Corrado spricht, noch bis zu den Zeiten ihres Untergangs Bewunderung erregt hat. Um so befremdlicher und unverständlicher wird uns das Verhalten Karls I. diesem Bau gegenüber. Bis 1275 bewahrt der Bau, an dem die obengenannten Arbeiten vorgenommen werden, seine Doppel-

[1]) Abb. 37a.

[2]) Bertaux (L'Art... p. 731. — Comptes-Rendus des séances de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres 1897 p. 446) verweist zum Vergleich für die Hoffenster in Castel del Monte auf die Apsiden der Kathedrale von Cosenza, in denen ein Überschlaggesims den Fensterbogen umzieht.

bezeichnung als «castrum seu palacium». 1275 wird der Bau als Palast aufgegeben; von nun an ist er Kastell im engeren Sinne. (+ Militärmagazin)

In diesem Kastell lag die Besatzung, die in Lucera als einer der stärksten Festungen des Reichs besonders zahlreich war: in den ersten Jahren nach der Eroberung, als man den Sarazenen noch mit starkem Mißtrauen begegnete, war sie überhaupt die stärkste im Königreich. Von 100 Servientes ging sie freilich auf 40—50 [1]) und unter Karl II. noch weiter herunter; der kleinere Teil, meist 10 Mann, war zur Bewachung der Festung abkommandiert [2]).

Im Kastell befand sich die königliche «camera» [3]), die mit der «camera sive turris sigillata» eins zu sein scheint [4]), als deren Kustode der Sarazene Riccardus gaitus genannt wird. Über ihre Eröffnung gibt ein Mandat [5]) vom 16. Mai 1282 Auskunft; mit den Waffen wurden die Garnison und die nach dem Kriegsschauplatz abrückenden sarazenischen Truppenteile versehen, die nach der Rückkehr die Waffen wieder abliefern mußten [6]).

Andere gelegentliche Nachrichten lassen erkennen, daß das Kastell als Vorratsraum für die verschiedensten Dinge benutzt wurde, wie Felle gefallener Tiere [7]). Kurzum, alle Nachrichten stimmen darin überein, daß das Kastell von Lucera wenigstens seit 1275 rein militärischen Zwecken vorbehalten war.

Von dem neuen Palast, den Karl I. sich erbaut, wird unten die Rede sein. Über die Gründe aber, aus denen der König den alten Palast im Kastell aufgab, ist uns nicht die geringste Andeutung überliefert. Wir denken unwillkürlich an das Schicksal Castel del Montes, das unter Karl I. nur als Staatsgefängnis benutzt wird. Wenn das Kastell von Lucera in seiner Einrichtung und Ausstattung die Ähnlichkeit mit Castel del Monte besaß, die wir wahrscheinlich zu machen gesucht haben, so waren es vielleicht dieselben Gründe, die den König von beiden Schlössern fernhielten. Eine Folge von Prunkräumen, wie sie Castel del Monte bot, gehörte nicht zu den Erfordernissen der Hofhaltung des sparsamen Königs. Die Anzahl der Räume, die Karl I. für sich herstellen zu lassen pflegte, war eine sehr bescheidene, um so größer die Zahl der Wirtschaftsräume, die mit seinem neuen Palaste in Lucera verbunden waren. Vor allem aber fehlte in Castel del Monte und wohl auch in Lucera der große Saal, der in Karls I. Plänen stets gefordert wird. Darin mag der Schlüssel des Rätsels, warum Karl I. diese Paläste aufgab, enthalten sein. War aber der Palast im Kastell von Lucera einmal aufgegeben, so wird man bei den späteren Arbeiten darin wenig Wert darauf gelegt haben, den prunkvollen Charakter des Baues zu schonen. Wahrscheinlich stammen die Spuren roher Veränderungen, die an manchen Stellen wahrzunehmen sind, schon aus der Zeit Karls I.

[1]) Sthamer, Die Verwaltung der Kastelle. Erg.-Bd. I. S. 63. — Ob die zwei Kastellane und 100 servientes nur das «castrum vetus» zu bewachen hatten, ist schwer zu entscheiden. Vgl. o. S. 124. Jedenfalls gab es zeitweilig in Lucera noch eine andere Besatzung. In Dok. 124 (die Stelle ist im Druck weggelassen) werden aufgezählt: «200 balistarii pedites ad ipsius castri Lucerie custodiam deputati, 10 stipendiarii nostri equites cum eodem Goffrido (dem Prepositus) statuti, 33 servientes pedites de hospicio nostro, qui in castro ipso de mandato nostri culminis remanserunt, 4 alii servientes pedites».

[2]) Egidi, Arch. Stor. per le prov. Nap. XXX. p. 660 s. Arch. XXXIX p. 764.

[3]) Syll. membr. (Neapoli 1824) I. p. 146. Vgl. o. S. 225 Anm. 4.

[4]) 1307 sind die Schlüssel «cuiusdam turris ipsius castri, in qua armature, baliste et certe alie municiones eiusdem castri servantur», verloren gegangen. Die Tür muß erbrochen werden. Eine genauere Ortsangabe fehlt. R. A. 1306 E n. 160 fol. 130. Nach Mitt. von Prof. Egidi.

[5]) Dok. 410.

[6]) Vgl. Egidi, Archivio XXXV. p. 686 ss.

[7]) Vgl. o. S. 183. Dok. 401, 11.

IV. DIE FESTUNG LUCERA.

1. DIE NACHRICHTEN ÜBER DIE ERBAUUNG DER FESTUNG.

A. MAUERN UND TÜRME.

Kaum hat sich Lucera Karl I. ergeben, da erläßt der König die ersten Anordnungen für den Bau der neu zu errichtenden Festung; sie betreffen den «attractus» oder «apparatus»[1]), wie die Dokumente die Beschaffung des Baumaterials zu nennen pflegen.

Schon am 14. September werden die «magistri iurati» der Capitanata angewiesen, Peter von Angicourt auf sein Verlangen Kalk, Steine, Wagen, Ochsen und Zugtiere zu liefern. Eine ähnliche Anweisung ergeht Ende Dezember an die gleiche Behörde der Provinz Bari, während die «dohanerii et fundicarii» von Barletta ihm die erforderlichen Bretter und das Holzwerk liefern sollen.

Die Vorbereitungen haben wahrscheinlich auch noch das Jahr 1270 in Anspruch genommen. Der Beginn des eigentlichen Baues scheint erst im Sommer 1271 stattgefunden zu haben; wenigstens ist laut Inschrift im Juli 1271 der Grundstein des großen Rundturms gelegt worden[2]), und das Mandat vom 24. Juni 1271[3]), in dem gesagt wird, es sei bestimmt, daß die Mauern durch die Sarazenen Luceras erbaut werden sollten, deutet darauf hin, daß man erst um diese Zeit der Regelung der Arbeiterfrage näher getreten ist.

Näheres läßt sich freilich aus den wenigen Dokumenten, die aus diesen Jahren erhalten sind, nicht erschließen, zumal da die Unklarheit der Bezeichnungsweise Zweifel offen läßt, ob sie sich auf Umbauten am Kastell oder auf den Festungsbau beziehen. Nach dem Mandat vom 26. September 1271[4]) sind überdies die Mittel in diesem Jahre so spärlich geflossen, daß an einen geregelten Baubetrieb schwerlich zu denken war. Ausführlichere Nachrichten besitzen wir erst vom Frühjahr 1273 ab. Damals wurden Thomasius Caloiohannes aus Bari und Bisancius de Rustico aus Trani zu Expensoren des Mauerbaus ernannt[5]). Bei dieser Gelegenheit hören wir, daß der Bau der Befestigung geteilt war: Richard von Foggia leitet die Arbeiten auf der Seite von Castelfiorentino, Peter von Angicourt auf der Seite von

[1]) Das Wort «attractus» (nicht attractum) ist von Bertaux (L'Art.. p. 719 n. l.), der mit Recht die Verwechslung mit «astracum» zurückweist, falsch erklärt worden; er sieht darin ein „conglomérat" und möchte es mit „ciment" oder „blocage" übersetzen. In Wirklichkeit bedeutet es nichts anderes als «apparatus»: das Anfahren und Anhäufen des Baumaterials, vgl. Dok. 148, 4. 186 I, 1. 210. 399, 2. 458, 1. Dok. betr. Brindisi 1280 Dez. 9. Bei der Rechnungslegung hat der Prepositus sich über den «apparatus», den er bei einem Bau übernommen, bezw. wieder abgeliefert hat, auszuweisen. Winkelmann, Acta inedita I, 751. Vgl. o. S. 153. — Die falsche Übersetzung „Estrich (actractum)" hat auch Böhmer-Ficker, Reg. Imp.V, 1. 2742. — Vgl. die Stellen betr. den Bau des Kastells von Hastings bei Mortet, Recueil de textes p. 194.

[2]) Vgl. u. S. 238.

[3]) Dok. 46. Vgl. o. S. 173

[4]) Dok. 49. Vgl. o. S. 186.

[5]) Dok. 56, vgl. über sie S. 157.

Lucera. Diese Arbeitsteilung wird beibehalten, bis die Mauern in der ursprünglich geplanten bescheidenen Höhe vollendet sind; nur einmal wird Peter von Angicourt als «prepositus in opere muri Lucerie ex parte Florentini» bezeichnet[1]); zweifellos liegt in diesem Falle ein Versehen der Kanzlei vor, für das wir aber eine besondere Erklärung vorbringen werden.

Die genauere Abgrenzung der Bauteile der beiden Meister ist in dem später zu erörternden Vertrage mit Johann von Laon[2]) über die Errichtung der Balkenfußboden in den Türmen enthalten. Danach lagen im Bezirk Richards von Foggia sieben und in dem Peters von Angicourt neun Türme. Der Anteil des Franzosen ist klar: er umfaßt die Stadtseite der Festung, d. h. die Quermauer mit den beiden Rundtürmen; Richard von Foggia dagegen hatte nur einen Teil der Ringmauer zu errichten und zwar gerade die Hälfte, einen Doppelturm und sechs einfache Türme, d. h., vom Kastell ab zählend, den ersten bis vierten und den sechsten bis achten Turm[3]); denn an Stelle des fünften stand damals noch der ältere Turm, der erst 1278 abgebrochen wurde.

Nach dem Wortlaut der Ernennung der Expensoren scheint es, daß damals, im Mai 1273, der Bauteil Peters von Angicourt bereits in Arbeit war — die Annahme liegt nahe, daß er 1271 gleichzeitig mit dem großen Rundturme begonnen worden ist —, während die von Richard von Foggia zu erbauende Hälfte der Ringmauer erst in Angriff genommen werden sollte.

Wann aber ist die andere Hälfte der Ringmauer bis zum großen Rundturm aufgeführt worden? Nach den Akten ist es völlig ausgeschlossen, daß in den Jahren seit 1273 überhaupt daran gebaut worden ist; wenigstens geschieht in der Bestallung der Expensoren ihrer keine Erwähnung, ebenso fehlt sie in dem Vertrage mit Johann von Laon; wenn Ziegel aus den Ziegeleien bei Castelfiorentino angefahren werden, heißt es wieder «usque ad murum Lucerie ex parte Florentini»[4]) und ebenso, wenn von dem erforderlichen Gelde[5]) oder Baumaterial[6]) die Rede ist, findet sich nie ein Hinweis, daß es außer den beiden Bauteilen einen dritten gibt. In verschiedenen Dokumenten werden denn auch die beiden Mauerstrecken, an denen gearbeitet wird, zusammenfassend als «uterque murus»[7]) bezeichnet. Und was noch gewichtiger ist: als im März 1274 Arbeiter an der Luceriner Seite unbeschäftigt sind, wird Peter von Angicourt aufgetragen[8]), sie an der Seite von Castelfiorentino arbeiten zu lassen; den Eingriff in die sonst so scharf abgegrenzten Wirkungskreise der leitenden Baumeister entschuldigt der König mit der Bemerkung, daß ja beide Bauten in seinem Auftrage geschähen, und daß es ihm auf die schnelle Vollendung ankäme.

Nun gibt es freilich ein Dokument, das alles Gesagte zu widerlegen geeignet wäre: ein Mandat vom 1. September 1274[9]), worin es heißt, daß Mauern und Türme «a parte Troie» seit der Abreise Meister Peters — zweifellos ist Peter von

[1]) Dok. 80.
[2]) Dok. 81.
[3]) Dem entspricht der an dieser Stelle zu beobachtende geringfügige Wechsel in den Turmmassen, vgl. u. S. 258.
[4]) Dok. 65, 7.
[5]) Dok. 60, 2.
[6]) Dok. 65, 8.
[7]) Dok. 60, 2. 100. Vgl. Dok. 65, 8 und 82.
[8]) Dok. 82.
[9]) Dok. 108.

Angicourt gemeint, — um 40 Cannen gefördert worden seien. Wahrscheinlich liegt hier jedoch ein Irrtum der Kanzlei vor, die den Bauteil des französischen Baumeisters falsch benannt haben muß [1]), vielleicht verleitet durch den Umstand, daß die Lage des großen runden Eckturms gelegentlich durch den Zusatz «ex parte Troie» gekennzeichnet wird [2]). Will man aber diesen Kanzleiirrtum nicht annehmen, so läge es nahe, zu folgern, daß Peter von Angicourt den Bau der halben Ringmauer als Unternehmer übernommen gehabt hätte; nur so ließe sich sein Nicht-Vorkommen in den Akten allenfalls erklären; indessen machen schwerwiegende Bedenken diese Annahme unmöglich [3]): sollte die Regierung bei diesem Vertrage nicht wie bei anderen ähnlichen sich zur Lieferung des Baumaterials verpflichtet haben? — wie doch schließlich zum mindesten die Bezahlung in den Akten vorkommen müßte, — und statt dessen nur Dokumente, nach denen sich die Bautätigkeit auf die Quer- und die halbe Ringmauer beschränkt! Es müßte schon der Zufall in seltsamster Weise gewaltet haben, wenn unter den in doch nicht so ganz geringer Anzahl erhaltenen Dokumenten aus diesen Jahren kein einschlägiges ist!

Aber wie soll der Verlauf der Dinge sonst gewesen sein? Sollen wir annehmen, die halbe Ringmauer sei älter, etwa noch staufischen Ursprungs, und die andere Hälfte sei nach ihrem Vorbilde erbaut worden? Mit ganz dem gleichen Material — der anjouinische Normalziegel ist in beiden gebraucht — und von denselben Steinmetzen? denn die Steinmetzzeichen wiederholen sich! Das ist völlig ausgeschlossen. Es bleibt somit nur die Annahme, daß diese Hälfte der Ringmauer früher, d. h. in den Jahren vor 1273, aus denen wir tatsächlich nur ganz wenige Dokumente haben, errichtet worden ist. Damals waren, wie oben ausgeführt ist, sicher der große Rundturm und wahrscheinlich auch die Quermauer bereits in Angriff genommen. Warum man aber den Bau der Ringmauer auf der Castelfiorentiner Seite zunächst hinausschob, um dagegen den Mauerring auf der Troianer Seite, wo er den Hügelrand ummantelt, aber nicht bekrönt, zuerst fertigzustellen, bleibt rätselhaft, zumal da es doch von großer militärischer Bedeutung gewesen wäre, die Ring- und Quermauer auf allen Seiten in derselben Zeitspanne gleich hoch aufführen zu lassen.

Gründe, die im Kapitel über den Plan der Festung darzulegen sein werden, machen es wahrscheinlich, daß die beiden Hälften der Ringmauer unter derselben Bauleitung errichtet worden sind. Da wir über die Tätigkeit Richards von Foggia nach Fertigstellung seines Anteils an der Kapelle von S. Lorenzo (1270?) bis zum Mai 1273 nichts wissen, ist es sehr wohl möglich, daß er in der Zwischenzeit die in Rede stehende Hälfte der Ringmauer erbaut hat. Allerdings erwähnen die spärlichen Baudokumente aus dieser Zeit nur Peter von Angicourt als «prepositus operis Lucerie», und nirgends findet sich ein Hinweis darauf, daß neben ihm noch ein anderer Bauleiter tätig gewesen wäre. Kurzum, wie immer man sich die Dinge erklären will, bleibt das Schweigen der Dokumente über die Entstehung dieser Hälfte der Ringmauer gleich rätselhaft.

[1]) Die weiteren in Dok. 108 genannten Einzelheiten beziehen sich alle auf die Ringmauer! Das macht die Annahme eines Kanzleiirrtums um so wahrscheinlicher.

[2]) Dok. 243 I, 1. — Auch für den Graben wird in Dok. 141 I, 1 fälschlich die Bezeichnung «versus Troiam» gebraucht.

[3]) Der Umstand, daß der große Rundturm in die Quermauer eingebunden ist, in die Ringmauer aber nicht, spricht dagegen, daß beide Teile unter einer Bauleitung errichtet worden sind. Vgl. u. S. 276. Auch Dok. 82 spricht gegen die Annahme.

Dieses Schweigen erstreckt sich, wie auf den gesamten Baubetrieb und die Maurerarbeiten, so auch auf die Zimmermannsarbeiten an dieser Hälfte der Ringmauer. Wenn aber unsere Annahme richtig ist, daß ihre Errichtung in die Zeit vor Mai 1273 fällt, so ist der Hinweis berechtigt, daß Johann von Laon, der 1274 die Ausführung der Balkenfußboden u. s. w. an der andern Hälfte der Ringmauer übernimmt, schon einmal, seit November 1272, in Lucera beschäftigt gewesen war, ohne daß wir über seine Tätigkeit Näheres wüßten. Johann von Toul, der später als «ingeniator operis (Lucerie)» bezeichnet wird und eine große Anzahl von Zimmerleuten unter seiner Leitung hat, wird erst seit Mai 1273 in Lucera erwähnt[1]).

Die Rätsel werden noch vermehrt durch das Mandat vom 11. Februar 1274[2]), in dem Peter von Angicourt irrtümlich als Bauleiter der Mauerstrecke auf der Seite von Castelfiorentino erscheint. In diesem Mandat wird er aufgefordert, durch alle unbeschäftigten Arbeiter und Handlanger das «fundamentum muri operis eiusdem» machen zu lassen. Dieses Aktenstück scheint schlechterdings unverständlich. Zunächst ist an und für sich unwahrscheinlich, daß Februar 1274 noch ein Teil der Quer- oder Ringmauer so weit im Rückstande war, daß erst die Fundamente gelegt werden mußten, denn Ende 1274 ist der Bau zweifellos im wesentlichen beendigt. Da eine Auslegung des Wortes «fundamentum» in weiterem Sinne nicht möglich ist, müssen wir nach einer anderen Erklärung suchen. Und vielleicht bietet dazu der Irrtum in der Bezeichnung Peter von Angicourts als Bauleiter auf der Castelfiorentiner Seite die Handhabe. Wenn dieser Irrtum nur ein formeller, nicht ein sachlicher ist, kann es sich nur um einen Bauteil handeln, der mit der Verbindungsmauer zwischen kleinem Rundturm und Kastell oder dem Kastell selbst, an dem Peter von Angicourt sicher tätig war, zusammenhängt. Und nun wissen wir, daß zwei Monate später der «murus maczie palatii», den wir oben als Zwingermauer vor dem Kastell zu erklären versucht haben, gerade bis zu den Schießscharten, die vermutlich nicht sehr hoch über dem Boden saßen, vorgeschritten war[3]). Wenn diese Zwingermauer hier gemeint ist, die dann also noch zum Anteil Peter von Angicourts gehört haben muß, lösen sich alle Schwierigkeiten, und selbst die falsche Betitelung Peter von Angicourts wird verständlich.

Über den Stand der Arbeiten an Ring- und Quermauer im Anfange des Jahres 1274 erlaubt der mehrerwähnte Vertrag mit Johann von Laon Rückschlüsse. Wenn dem französischen Zimmermeister, der, wie gesagt, schon Ende 1272 vorübergehend in Lucera tätig gewesen war[4]) und Anfang 1274 wieder dorthin geschickt worden ist[5]), die Anfertigung der Balkendecken der Türme übertragen wird[6]), die alle in oder über der Wehrgangshöhe der Kurtinen liegen, so muß der Bau damals annähernd diese Höhe erreicht gehabt haben.

Im Herbst 1274 ging jedenfalls der Bau der Mauern und Türme der Voll-

[1]) Möglicherweise war er freilich schon 1271 «provisor operis Lucerie». Vgl. Dok. 25 u. o. S. 83. Über seine Tätigkeit als Erbauer von Kriegsmaschinen in Lucera vgl. o. S. 168 Anm. 5.

[2]) Dok. 80.

[3]) Dok. 88, vgl. o. S. 188.

[4]) Dok. 54. Vgl. u. S. 239.

[5]) Dok. 73 und 76.

[6]) Dok. 81, 2.

endung entgegen[1]), und als der König im Oktober in der Capitanata Aufenthalt nahm, konnte er die Besiedelung der Festung einleiten[2]). Daß der Bau jetzt zum Abschluß kam, bestätigt nicht nur die hohe Summe (3038 Goldunzen 14 Taren), die laut Ausweis vom 5. Oktober d. J. der Justiziar den Expensoren zu verschiedenen Fristen gezahlt hatte[3]), sondern mehr noch das völlige Verschwinden des Baues und der Expensoren aus den Akten[4]). Auch Peter von Angicourt legt im April 1275 vor den Magistri racionales Rechenschaft über die für den Mauerbau verausgabten Gelder ab[5]).

Die beiden Rundtürme, die zum Bauteil Peter von Angicourts gehörten, müssen Schicht um Schicht mit der Quermauer aufgeführt worden sein, wie aus der Art, wie sie in die Quermauer einbinden, zu erkennen ist. Den Zeitpunkt des Beginns der Arbeiten gab die Bauinschrift an, die man am großen Rundturm las:

Anno D. 1271. primae Lunae Jullii. 14. Indit. Istud opus fecit Carolus Rex Siciliae filius Regis Frāciae.

Dies die Lesung, die Leandro Alberti[6]) gibt; in späteren Werken findet sich die Inschrift in Inhalt und Form verschieden: wir geben die am stärksten abweichende Lesung Del Preites[7]):

Anno Dni. MCCLXXII Die p^{a} lune Julii XIII indictionis fecit fundari Istud opus Karolus Rex Sicilie Filius Regis Francie[8]).

Die richtige Lesung ist natürlich 1271 (14. Ind.); das so für den Baubeginn ermittelte Datum paßt vorzüglich zu dem aus den Dokumenten festgestellten. Trotz der Irrtümer verdienen aber Del Preites Angaben Beachtung, da er die Inschrift noch vor Augen gehabt zu haben angibt, auch allein weiß, daß sie über der Tür gesessen hat. Allerdings mögen die „lettere francesi", die gotischen Buchstaben, ihm erhebliche Schwierigkeiten gemacht haben. Seine Lesung läßt deutlicher als die anderen erkennen, daß das Datum sich auf die Grundsteinlegung bezieht. Daß die Inschrift über der Tür, also hoch am Turm saß, beweist nichts dagegen, denn daß in Bauinschriften, auch wenn sie später angebracht wurden, das Grundsteinlegungsdatum festgehalten wird, ist nicht selten[9]).

Peter von Angicourt hat den großen Rundturm unter seiner unmittelbaren Leitung bis zur Höhe des ursprünglichen Wehrganges der Kurtinen aufgeführt; die Fortführung wurde durch einen Vertrag vom Mai 1274[10]) den Maurermeistern Symon, Robert aus Andria, Jakob aus Salpi und Genossen übertragen. Sie erboten sich, den Turm gänzlich fertigzustellen gegen eine Zahlung von 60 Goldunzen für jede Canna ringsum aufgeführten Mauerwerks, wobei die Regierung ihnen die

[1]) Wenn in dem Mandat vom 1. Sept. (Dok. 108) gesagt wird, in 15 Tagen werde der Bau einheitlich gleich gemacht sein («unanimiter adequatum»), so soll das wohl heißen, daß die einheitliche Wehrgangshöhe, von der unten im Kapitel über den Plan der Festung die Rede sein wird, hergestellt sein würde.

[2]) Dok. 112.

[3]) Dok. 110. 110, 1. Vgl. o. S. 148.

[4]) Vgl. o. S. 157.

[5]) Dok. 129.

[6]) Descrittion edi tutta l'Italia. (Venezia appresso Ludouico degli Auanzi: 1561) fol. 252^{v}

[7]) Ms. der Bibl. Com. in Lucera fol. 58^{v}.

[8]) D'Ameli (l. c. p. 220) gibt die Lesart Leandro Albertis mit der Jahreszahl 1272 statt 1271; 1272 liest auch die anonyme Handschrift ‚del totale Esterminio de' Saraceni in queste nostre provinzie: e della rincreazione di Lucera, loro sede' in der Nationalbibliothek in Neapel (XV D 7, § XIII).

[9]) Berteaux, l. c. p. 644 n. 1.

[10]) Dok. 93.

Steine, den Kalk und Sand zu liefern hat; ausdrücklich einbegriffen sind die Säulen mit Basen und Kapitälen, d. h. die Mittelsäule in jedem Geschoß, wie die Fußboden, («pavmienta», nicht die Balkendecken) beider Geschosse. Der Vertrag erhält die königliche Genehmigung mit der oben erwähnten ungewöhnlichen Bestimmung, daß auch im Falle der Unterbietung die Krone ihn nicht kündigen würde; mit der Überwachung der Arbeit, als «provisor», wird ein magister Arditus Gallicus, also ein Franzose, betraut.

Daß es sich bei diesem Vertrage nicht um eine Erbauung von Grund auf, sondern um eine Fortsetzung und Fertigstellung handelt, geht aus dem Wortlaut mit hinreichender Deutlichkeit hervor; bestätigt wird diese Auslegung auch durch den Umstand, daß bereits ein Vierteljahr vorher im Vertrage mit Johann von Laon [1]) die beiden Balkendecken des Turms bestellt waren. Der Bau muß ohne Störung seiner Vollendung entgegengegangen sein: Im September 1274 [2]) hatte der Turm jedenfalls eine solche Höhe erreicht, daß die Konsolen bereits versetzt worden waren: welche, ob die oberen oder unteren, geht aus dem Dokument nicht hervor. Wenn jedoch das angegebene Maß (11 Cannen = 23,20 m) auf die Höhe des Turms bezogen werden darf, muß er nahezu vollendet gewesen sein [3]).

Bei der Inventaraufnahme von 1280 [4]) ist der Turm fertig, mit Estrich und Zinnenkranz, über dem ein leichtes Holzdach mit in Kalk gebetteten Ziegeln war, wie auch auf den anderen Türmen. Im Turme fand sich ein Gitter von 16 Eisenstäben zum Verschluß eines der Fenster und ein schadhaftes großes Geschütz, «springala», wie es auf gallisch heiße [5]).

Der kleine Rundturm muß ebenfalls bereits Anfang 1274 die Wehrgangshöhe erreicht gehabt haben, denn in dem Vertrage mit Johann von Laon sind für den Bauteil Peter von Angicourts nur zehn Balkendecken in neun Türmen vorgesehen, wovon zwei auf den großen runden Turm entfallen. Da der kleine Rundturm aber drei Fußboden hat, müssen damals bereits zwei eingezogen gewesen sein. Vielleicht hatte Johann von Laon diese beiden Balkendecken gelegentlich seines ersten Aufenthaltes in Lucera — Ende 1272 —, über den wir nichts Näheres wissen, ausgeführt. Wahrscheinlich ist der Turm im Laufe des Jahres 1274 fertig geworden; im Inventar von 1280 [6]) ist er kurz mit denselben Worten erwähnt, wie der große Rundturm.

Ende 1274 oder Anfang 1275 waren also sowohl die Maurer- wie die Zimmermannsarbeiten an Türmen und Kurtinen fertig. Im April 1275 [7]) wird die Eindeckung aller Türme mit einem leichten Dache und die Anlage der Terrassen darunter anbefohlen, aber noch im Mai 1276 [8]) läßt der König vier Arbeiter mit vier Gehilfen zur Herstellung der Estriche auf den Türmen aus der Terra di Lavoro kommen.

[1]) Dok. 81, 2.
[2]) Dok. 108.
[3]) Der Ausdruck könnte allerdings auch als Angabe der geleisteten Maurerarbeit aufgefaßt werden.
[4]) Dok. 343 I, 1. Statt «mergulate seu trabeate» ist «mergulate seu cranellate» zu lesen.
[5]) Dok. 343 I, 34. — Vgl. Ducange unter «spingarda». Ein Geschütz gleichen Namens im Kastell von Messina wird im Inventar von 1273 wie folgt beschrieben: «springalam ligneam veterem unam cum croccu suo ferri et nuce sua de metallo ad prohiciendum tres carrellos qualibet vice». Das Dokument wird in den Ergänzungsbänden veröffentlicht werden. Das Bestehen von Pfeilgeschützen im Mittelalter hat Rud. Schneider, die Artillerie des Mittelalters (S. 41, 49), bestritten.
[6]) Dok. 343 I, 1.
[7]) Dok. 128.
[8]) Dok. 161.

Länger verzögerte sich die Fertigstellung des «tabulamentum» (bzw. «intabulamentum»), d. h. des aus Steinplatten bestehenden Umganges, der — wohl Ende 1274 — im Werkvertrag an die Maurermeister Peter aus Salpi und Nikolaus aus Molfetta vergeben worden war. Anfang 1275 beschweren sie sich, daß die «doanerii et fundicarii» von Barletta ihnen eine Teilzahlung von 25 Goldunzen nicht geleistet haben[1]). Bereits im Juli 1275[2]) empfangen sie die Restzahlung der auf 170 Goldunzen festgesetzten Kosten (wobei aber die Einzelsummen 180 statt 170 Goldunzen ergeben!), jedoch mit der Ausführung hapert es: Meister Nikolaus ist im Januar 1277 bereits verstorben[3]), sein Genosse aber wird, weil er seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, ins Gefängnis gesetzt[4]). Die Bürgen des Meisters Nikolaus werden auf die Vigil von Palmsonntag vor den König entboten[5]); über das Ergebnis der Verhandlung wissen wir nur, daß sie ihrerseits wieder Bürgen für die Fertigstellung des Wehrgangs stellen sollten; strenger behandelt wird nur einer der Bürgen, mag. Marinus, der, wie wir später hören, Bruder und Miterbe des Verstorbenen war[6]). Er ist gefangen gesetzt und soll, wenn er keine Bürgschaft stellen wolle oder könne, selbst als Gefangener am Wehrgang arbeiten[7]). Entsprechend wird gegen die Bürgen des Meisters Peter von Salpi vorgegangen[8]), und, da sie nicht wie jene[9]) Bürgen zu finden imstande sind, werden sie in Lucera eingesperrt; doch Meister Peter, der die Ursache ihres Mißgeschickes ist, gelingt es, zu entkommen[10]). Der weitere Verlauf ist nicht genau zu verfolgen; im Oktober 1277 und Februar 1278 werden neue Haftbefehle erlassen und Beschlagnahmen angeordnet, wobei die Namen weiterer Bürgen auftauchen, wie überhaupt die Überlieferung der Namen zum Teil recht unsicher ist[11]). Noch im Februar 1279 beklagen sich zwei Bürgen des Meisters Nikolaus — darunter der vorgenannte Meister Marinus —, daß sie, obwohl sie Bürgschaft gestellt hätten, belästigt würden[12]). Die Arbeiten an diesem Wehrgang müssen sich also bis zu einer Zeit hingezogen haben, wo durch die Erhöhung der Kurtinen die Arbeit teilweise unnütz geworden war[13]).

Wir kommen damit zu dem zweiten Abschnitt des Mauerbaus Karls I. Die 1278 befohlene Erhöhung ist nicht etwa nur die Fortführung des ursprünglichen Planes, nachdem eine bestimmte Höhe erreicht war, sondern vielmehr eine völlige Planänderung[14]). Das beweist nicht nur der Umstand, daß an dem kostspieligen Wehrgang noch gearbeitet wurde, als man die Erhöhung ins Auge faßte, sondern die gesamte ursprüngliche Anlage ist, wie man heute an den beiden Rundtürmen

[1]) Dok. 121. 123.
[2]) Dok. 131 und 134.
[3]) Dok. 171.
[4]) Dok. 173.
[5]) Dok. 175.
[6]) Dok. 208.
[7]) Dok. 176 I.
[8]) Dok. 176 II.
[9]) Dok. 180.
[10]) Dok. 188. 199.
[11]) Wir verzichten darauf, die Verwirrung aufzuklären, da die Sache belanglos ist.
[12]) Dok. 284.
[13]) Es ist bemerkenswert, daß bei der Herstellung des «tabulamentum» kein Unterschied zwischen Quer- und Ringmauer oder zwischen den beiden Hälften der Ringmauer gemacht wird. Der Auftrag umfaßt den ganzen Mauerring («circumcirca muros fortelicie» Dok. 176. I. Dok. 188).
[14]) Vgl. Kapitel III S. 304ff.

noch erkennen kann, durch die Erhöhung in der empfindlichsten Weise gestört worden.

Die Inangriffnahme der Arbeit wird am 8. Juli 1278 anbefohlen[1]), und zwar sollen zunächst die Kurtinen der Ringmauer um 2 Cannen, d. s. 4,21 m, und die Türme im entsprechenden Verhältnis erhöht werden. Gleichzeitig wird bestimmt, daß der alte Turm, der in dem besagten Mauerring steht, abgerissen und durch einen neuen nach Art und Gestalt der übrigen ersetzt werden soll; gemeint ist der fünfte Turm, vom Kastell aus gezählt, der im Inventar von 1280 «turris de Cancellaria» heißt. Entsprechende Befehle ergehen an die Expensoren — Iudex Angelus und Notarius Johannes —, die auf die «provisio» und «designacio» verwiesen werden, die die beiden Baumeister Peter von Angicourt und Richard von Foggia bei ihrer Anwesenheit am Hofe angefertigt hätten[2]). Die beiden Baumeister erscheinen hier als gemeinsame Urheber der Pläne und Leiter des Baus und versehen dies Amt, soweit der eine oder andere in Lucera anwesend ist. Also weder in der Verwaltung, noch in der Ausführung des Baus findet eine Teilung statt, wie sie bei dem Bau der Mauern bis zur ursprünglich vorgesehenen Höhe durchgeführt war, und so wird denn auch, sobald die Ringmauer auf der oben bestimmten Strecke erhöht ist, denselben Expensoren, die Erhöhung der Quermauer und ihrer Türme übertragen[3]).

Das Inventar vom Januar 1280 gibt genau den Stand der Arbeiten zu diesem Zeitpunkte[4]) an: Die Türme waren damals noch unverändert, nur der neue Turm, an Stelle des abgebrochenen, war bereits um eine Canna und 2 Palm (2,63 m) über den neuen Wehrgang erhöht. Von den Kurtinen waren die zwischen dem Kastell und dem nächsten Doppelturm ebenfalls noch unverändert, die folgenden aber bis zu der neuen «turris de Cancellaria» in der neuen Höhe fertig mit Umgang und Brustwehr bis zum Anfang der Zinnen; an der nächsten fehlte außer den Zinnen auch die Brustwehr. Ebenso an den folgenden drei Kurtinen, bei deren einer das Mauerwerk an der Außenseite noch um 3 Palm hinter der Höhe des Umgangs zurückgeblieben war; an allen dreien waren vom Wehrgang die Kragsteine («corbelli») und die großen Steinplatten versetzt, nur die kleinen Platten fehlten noch an der Fertigstellung. Von den letzten sieben Kurtinen waren sechs erhöht bis auf die letzten drei Lagen Ziegel unter den Kragsteinen; die siebente an den Turm der Löwin anstoßende Kurtine endlich war bis zur Höhe von 2 Palm unter den Kragsteinen aufgeführt.

Januar 1280 war also die Ringmauer bereits sehr weit vorgeschritten; im März[5]) wird wegen der Beschaffung der großen Steinplatten und Kragsteine für die Strecke vom Troianer Tor bis zum großen Rundturm und der kleinen Steinplatten, die zwischen Umgang und Brustwehr zu liegen kommen, für die Strecke der letzten sieben Kurtinen Vorsorge getroffen; im Oktober desselben Jahres[6]) wird der allgemein gehaltene Befehl gegeben, den Bau der Kurtinen und Türme, die Errichtung der Zinnen, das Einziehen der Fußboden zu betreiben. Jedenfalls hat der

[1]) Dok. 243 I, 1. 4.
[2]) Dok. 243 I, 3. VII.
[3]) Dok. 365 I, 4.
[4]) Dok. 343 I, 4—5.
[5]) Dok. 347, 1.
[6]) Dok. 385.

König bereits im Juni 1280, als er befiehlt, die Erhöhung der Quermauer demnächst in Angriff zu nehmen[1]), den Mauerbau an den anderen Seiten in der Hauptsache für erledigt angesehen.

Freilich nur die Erhöhung der Mauern war damals durchgeführt, nicht die Ausführung der Brustwehr und Zinnen und keinesfalls die Erhöhung der Türme, obgleich schon im April 1279 die Beschaffung der Balken und Bretter für das neue Geschoß geregelt wird[2]). Johann von Toul, der den Voranschlag gemacht hat, will die nötigen Stämme in den Wäldern bei Lucera schlagen lassen. Vorgesehen sind für 17 Türme, «quarum due sunt duplices», — das soll heißen für 15 Türme, unter denen zwei Doppeltürme — je 4 bzw. 9 Unterzugbalken, 3 Cannen (= 6,32 m), lang, $1^1/_4$ Palm hoch und 1 Palm breit, ferner 8 bzw. ? (die Zahl ist ausgelassen) kleine Balken von $2^1/_2$ Cannen (5,27 m) Länge, 1 Palm Höhe und Breite, die über die Unterzugbalken gelegt werden sollen. Endlich werden 34 große Balken von 2 Cannen (4,21 m) Länge verlangt, aus denen die Bretter für den Fußboden (von 2 Finger Dicke) gesägt werden sollen. Zur Beaufsichtigung der nötigen Holzfällungen wird kurz darauf der Zimmermeister Perrottus de Calvomonte[3]) nach Lucera gesandt.

Der Ausbau der Türme muß sich aber bis in den Anfang der achtziger Jahre verzögert haben, wie sich aus einer Reihe sich widersprechender Anordnungen über die Ausführung im einzelnen schließen läßt. Im Oktober 1279[4]) wird bestimmt, jeder Turm, d. h. das neu aufzusetzende Geschoß, solle statt der Schießscharten Fenster erhalten; eines auf jeder der drei Außenseiten, ein viertes auf der Innenseite, jedes 3 Palm hoch und $1^1/_2$ Palm breit und mit drei Eisen vergittert (eines in der Längs- und zwei in der Breitrichtung), die Außenseite solle aus Stein, die Innenseite aus Ziegeln sein. Diese Fenster sind, wie der Augenschein lehrt, nicht zur Ausführung gelangt.

In demselben Aktenstück[5]) heißt es dann weiter, daß die Ecken der Türme aus Tuff errichtet werden, und daß auf den Türmen zunächst die Brustwehr von vier und ein halb Palm Höhe (= 1,18 m) ohne Zinnen aufgeführt werden solle. Dagegen wird im Juni 1280[6]) angeordnet, daß bei Erhöhung der Türme an der Luceriner Seite, die Ecken nicht aus Tuff, sondern aus guten «lapidibus vivis» — der größeren Stärke und Dauerhaftigkeit wegen — gebaut werden sollten, ein Befehl, der aber schon im Juli widerrufen wird[7]), indem die Anwendung von gutem Tuff an den «cantones et paracantones» befohlen wird. Jedoch auch diese Verfügung ist keine endgültige gewesen; denn im Oktober 1281 wird wieder angeordnet[8]), die Ecken aller Türme seien aus Werksteinen («lapidibus incisis») zu machen, mit Ausnahme derer des Turms beim Kastell auf der Castelfiorentiner Seite, der außen ganz aus Ziegeln ohne Ecksteine, innen jederseits («ex alio latere») aus allerhand gewöhnlichen

[1]) Dok. 365 I, 4.
[2]) Dok. 296, 1—5. Vgl. S. 323.
[3]) Dok. 301.
[4]) Dok. 323 I, 1. — «fenestrae» braucht nicht Fenster im engeren Sinne zu bedeuten, sondern eine Öffnung im allgemeinen, so heißen auch die Löcher für Aussteckbalken gelegentlich «fenestre». Dok. betr. den Turm Lucaballus in Brindisi vom 10. Nov. 1278.
[5]) Dok. 323 I, 3. 4.
[6]) Dok. 365 I, 4.
[7]) Dok. 372 I, 1.
[8]) Dok. 401, 6.

Steinen zu bauen sei. Auch das ist ein Befehl, der ersichtlich nicht zur Ausführung gelangt ist; überdies wird im April 1282[1]) angeordnet, die Ecken auf der Luceriner Seite aus Tuff zu machen, denn die Expensoren wären der Meinung, da die Ecken über der Plattform[2]) aus Tuff wären, dürften über diesen Tuffecken keine Steinecken angebracht werden. Darüber soll noch ein Gutachten Peter von Angicourts eingeholt werden. Dieses Gutachten muß im Sinne der Expensoren ausgefallen sein, denn tatsächlich sind die Turmecken des obersten Geschosses aus Tuff.

Einige weitere Verordnungen bringen Einzelheiten zur Einrichtung der Türme; so sollen[3]) immer im mittleren von drei Türmen, d. h. wohl immer in einem um den anderen von den Türmen, auf dem kein Wachtdienst[4]) statthätte, Aborte angebracht werden. Demnach scheinen die Posten nur auf jedem zweiten Turm gestanden zu haben.

Der Estrich der Türme soll aus Ziegelbrocken («de bonis tegulis tritis») mit Kalk und Sand gemacht werden[5]). Über jedem Turm ist, wie schon vor der Erhöhung, ein auf den Zinnen aufruhendes Schutzdach, das aus Stangenholz («marramina»), das angenagelt wird[6]), und Dachziegeln («imbrices») besteht, wobei letztere — ausgenommen die beiden Rundtürme — ohne Kalk, was sonst hervorgehoben sein würde, verwendet zu sein scheinen. Bemerkenswert ist, daß diese Dächer nach den Angaben des Inventars von 1280 die Türme immer nur teilweise («in parte») bedecken, daß die Holzteile mehrfach[7]) als faul und morsch bezeichnet werden, daß sie an anderen Stellen fehlen[8]), bzw. abgenommen sind («discohoperte»)[9]). War eine Abdeckung zum Zwecke der bevorstehenden Erhöhung vorgenommen worden? Jedenfalls hat es sich nur um ein leichtes Dach gehandelt, wie das von den Dächern, die vor der Erhöhung gemacht worden waren, ausdrücklich[10]) gesagt wird[11]).

Auffallend wenig ist in den Bauakten von den Treppen die Rede; das Inventar erwähnt eine hölzerne Treppe zum Hinaufsteigen auf die Plattform in jedem der Türme an der Luceriner Seite und eine Steintreppe mit 22 Stufen am Haupttor zum Besteigen der Mauern[12]). Dagegen wird im April 1279[13]) eine Anzahl Balken für Mauertreppen verlangt, die nach dem Wortlaut des Aktenstücks teils aus Holz, teils aus Stein sein sollten; doch ist vielleicht nur eine mehrteilige Treppe

[1]) Dok. 409, 1.
[2]) «tabulamentum». Gemeint sein muß die ältere Plattform, vgl. unten S. 272.
[3]) Dok. 401, 8.
[4]) Über die besondere Bedeutung, die man dem Bläser, der «excubia buccinans», die in jedem Kastel war, beilegte, vgl. Sthamer, Ergänzungsband I S. 70 u. 122.
[5]) Dok. 372 I, 1.
[6]) Dok. 374 I, 2.
[7]) Dok. 343 I, 1. 4.
[8]) Dok. 343 I, 5, a. d. e. f.
[9]) Dok. 343 I, 4.
[10]) Dok. 128.
[11]) Die Eindeckung der Türme mit einem leichten Holzdach ist unter Karl I. die Regel. Als Zweck wird einmal angegeben, daß die Wachen ohne Dach nicht bequem ihren Dienst versehen könnten (Schulz I. S. 166). Ob die leichte Art dieses Daches damit zusammenhängt, daß es in Kriegszeiten abgenommen werden solllte? Leo der Weise verlangt in seiner Taktik (Migne, Patrol. Graeca VII col. 900) ausdrücklich offene Dachterrassen, um die Bewegungsfreiheit der Verteidiger und die Bedienung der Kriegsmaschinen nicht zu behindern (Tafrali, Topographie de Thessalonique. Paris 1913 p. 60). — Auch für die abendländischen Burgen wird von vielen Schriftstellern die Ansicht vertreten, daß die Bedachungen der Wehrgänge und Türme im Kriegsfalle beseitigt wurden. Vgl. zu dieser Frage Piper, Burgenkunde[3]. S. 377 Anm. 1 und S. 391 f., sowie S. 392 Anm. 4.
[12]) Dok. 343 I, 1. 8.
[13]) Dok. 296, 6—8.

gemeint. Erforderlich sind 6 Eichenholzbalken, $3^1/_2$ Cannen (7,37 m) lang, und 1 Palm im Querschnitt, 10 «corbelli» (5 für jeden Treppenlauf), 2 Cannen (4,21 m) lang, 1 Hand-Palm[1]) im Querschnitt, ferner für die Stufen 12 Balken von 2 Cannen Länge und 1 Palm («de canna») Dicke im Querschnitt, wobei die Breite der Treppe zu 5 Palm angenommen zu sein scheint.

Die Errichtung der neuen Treppe steht wohl mit der Erhöhung der Kurtinen in Zusammenhang. Vielleicht ist sie in der geplanten Form gar nicht zur Ausführung gelangt, und vielmehr an ihrer Stelle die Steintreppe neben dem Troianer Tor errichtet worden, die in den Dokumenten nicht vorkommt. —

Die Zahl der großen Tore, welche im Mauerring der Festung vorgesehen sind, hat von Anfang an festgestanden; sie sind im Inventar von 1280 aufgeführt und nach Lucera, Castelfiorentino, Guardiola und Troia benannt. Ebenso werden die Zwingerpforte in der Verbindungsmauer zwischen kleinem Rundturm und Kastell, sowie die am Fuße des großen Rundturms belegene im Inventar ausdrücklich erwähnt[2]). Bei dieser einfachen Lage der Dinge ist es um so befremdlicher, daß die Verteilung der Türen, die in dem mehrfach angezogenen Vertrage mit Johann von Laon[3]) für die von Richard von Foggia und Peter von Angicourt aufgeführten Mauerstrecken bestellt werden, auf Schwierigkeiten stößt. Verlangt werden da für den Teil der Ringmauer, den Richard von Foggia erbaut, die Türflügel «in posterula una, porta una calatoria et alia porta magna ante ipsam portam calatoriam». Nun gibt es auf dieser Strecke überhaupt keine «posterula», es sei denn, daß hier die Bezeichnung auf das kleine Guardiolaner Tor angewendet ist, das vielleicht noch (der anstoßende Turm jedenfalls) zum Baubezirk Richard von Foggias gehört hat. Mit dem Fallgittertor[4]) und dem großen Tor hinter (vom Inneren der Festung aus gerechnet, wie dies die Bauakten oft tun, vor) dem Fallgittertor kann nur das Castelfiorentiner Tor gemeint sein. Die «ianuae» müßten hier einmal das Fallgitter selbst bedeuten, wenn nicht etwa der Text des Dokuments an dieser Stelle Mißverständnisse enthält, deren Aufklärung nicht möglich ist.

Diese Vermutung erscheint um so eher berechtigt, als auch der Abschnitt über die Türen im Bauteil Peter von Angicourts nur unter Annahme eines Irrtums verständlich wird; kann über die Nebenpforte kein Zweifel bestehen, so muß mit der «porta calatoria» das Haupttor gemeint sein, obgleich dasselbe ohne Fallgitter ist und ein solches erst nach 1274 vorgelegt wurde. Die Richtigkeit unserer Auslegung bestätigt aber der Umstand, daß am 1. September des Jahres[5]) 1274 dort tatsächlich die Türflügel bereits eingehängt waren.

Über die nähere Beschaffenheit der Türen ist wenig ausgesagt; das Inventar begnügt sich bei den vier großen Toren eisenbeschlagene Türen, Schlösser, Riegel, Ketten, und bei den Nebenpforten Türen und Schlösser aufzuzählen; die Fallgitter werden nicht aufgeführt. Am Haupttor wird ein Schutzdach, eine «suppinnata»,

[1]) In Dok. 296 wird mehrfach der «palmus manualis» vom «palmus de canna» unterschieden (§ 7, 13, 14, 16, 19, 22). In den Umrechnungen glauben wir für den Palm, wo er nicht ausdrücklich als Handpalm bestimmt wird, immer das Maß des «palmus de canna» ($^1/_8$ der Canna) annehmen zu dürfen, vgl. dazu z. B. Dok. 248 I 4. 5, wo 8 Palmen ohne Zusatz «de canna» einer Canna gleichgesetzt werden. Über den «palmus manualis» vgl. u. S. 325.

[2]) Dok. 343 I, 6. 7.

[3]) Dok. 81, 2.

[4]) Wir setzen voraus, daß die Lesung «calatoria» statt «calcaria» (so die R. A.) die richtige ist.

[5]) Dok. 108.

für die Wache mit Tuffsitzen darunter erwähnt[1]), für das im April 1279 das Holz und die Dachziegel bestellt wurden[2]).

Das dem Haupttor zur Verstärkung vorgelegte Fallgittertor möchten wir in der «porta crillea seu collaticia» wiedererkennen, deren Anlage vom Könige im März 1279[3]) nach Rücksprache mit Peter von Angicourt angeordnet wird; wenigstens stimmt der Zeitpunkt zu dieser Annahme, denn das Fallgittertor muß, wie unten bewiesen werden wird, nach dem Haupttor, also etwa nach 1274, und vor der Erhöhung der Mauern, d. h. etwa vor Mitte 1280, errichtet sein. Um dieses Fallgittertor scheint es sich denn auch zu handeln, als der König (August 1280) dem Peter von Angicourt seinen Tadel ausspricht[4]), weil er ohne Genehmigung des Königs einen von Richard von Foggia errichteten[5]) «aditus» habe abreißen lassen, der auf der Innenseite enger und auf der Außenseite «a parte posteriori» weiter gewesen sei.

Mit den Toren stehen endlich die nur im Inventar erwähnten fünf Mauern auf der Innenseite dieser Tore in Zusammenhang[6]); sie waren teils aus Ziegeln und Gußmauerwerk[7]), teils aus Tuff und Stein erbaut. Ihr Zweck wird mit den Worten «pro meniis et arceriis factis in quibusdam de eis» angegeben; sie dienten also der inneren Verteidigung der Tore, wie das die Anlage der Schießscharten zweifellos macht. Ob mit «menia»[8]) ein Vorhof oder ein vorkragender Gebäudeteil bezeichnet sein soll, bleibe dahingestellt.

B. DIE VORWERKE.

Der mächtige Graben, welcher die Festung Lucera wie eine Insel von der Hochfläche ablöst, auf der die Stadt liegt, war sicherlich bereits im ersten Bauplan von 1269 vorgesehen, aber die Ausführung wurde bis zur Fertigstellung der Ringmauern, Ende 1274, zurückgestellt. Nur einmal ist vorher vom Graben die Rede: im Mai 1272 wird der Justiziar angewiesen, die Gemeinden von Neu-Siponto, d. h. Manfredonia, und Peschici nicht zu drängen[9]), den Graben auszuführen, da sie schon für die Flottenausrüstung belastet seien. Diese Nachricht steht ganz vereinzelt da; es ist keineswegs abzusehen, warum gerade die Gemeinden von Manfredonia und Peschici für den Grabenbau herangezogen werden. Möglicherweise ist der Vorgang der gewesen, daß man bereits 1272 Mittel zur Ausführung des Grabens durch eine besondere Auflage bei den Gemeinden der Capitanata beschaffen wollte, die in diesem Falle den für andere Zwecke belasteten Gemeinden Manfredonia und Peschici erlassen wird. Freilich müßte dann der Wortlaut des Dokuments, der von einer Ver-

[1]) Dok. 343 I, 10.
[2]) Dok. 296, 22. 23. 297 I, 1.
[3]) Dok. 293. Der Ausdruck «in castro» steht hier m. E. für «in fortellicia castri».
[4]) Dok. 379 II. Vgl. dazu Dok. 378.
[5]) Wir nehmen an, daß in der ersten Zeile des Dokuments «construxerat» statt «destruxerat» zu lesen ist.
[6]) Dok. 343 I, 9.
[7]) Wenn «de lateribus de cemento calcis et arene» diesen Sinn haben kann.
[8]) Vielleicht ist statt «meniis» vielmehr «menianis» zu lesen (maenianum bedeutet nach Forcellini „tabulatum vel lapis extra parietem proiectus et ad prospiciendum aptus"). Jedoch wüßten wir in den anjouinischen Dokumenten kein zweites Beispiel dafür, daß mit dem Wort eine Art von Zinnenkranz bezeichnet worden wäre, wie es hier der Fall gewesen sein müßte.
[9]) Dok. 52.

pflichtung zur Ausführung der Arbeiten, nicht von einem Kostenbeitrag spricht, sehr unklar abgefaßt sein.

Wie dem auch sei, der Graben ist erst nach Vollendung des Mauerringes, d. h. nicht vor Ende 1274, ernsthaft in Angriff genommen worden; so heißt es Neujahr 1275 in dem Befehl[1]) zur Anfertigung von 20 Karren zur Wegschaffung der Erde aus dem Graben, daß seine Anlage kürzlich angeordnet sei; dem entspricht der Befehl vom 6. Februar[2]) an den Justiziar, den Graben in öffentlichem Ausschreiben zum Preise von 3 Taren für die «canna quatrata» (gemeint ist ein Körpermaß) zu vergeben; wenn das aber nicht möglich sei, ihn auf Kosten der Krone in eigener Verwaltung ausführen zu lassen. Die Erdarbeiten müssen damals bereits im Gange gewesen sein, denn schon am nächsten Tage erfolgt eine Anfrage nach ihrem Stande[3]). Man begann anscheinend an beiden Enden, denn im August[4]) werden zum Abfahren der Erde «ab utraque parte» weitere 10 Karren eingestellt. Im November[5]) hatte der Graben bereits eine Breite von 7 und eine Tiefe von $2^1/_2$ Cannen, die Anfang Dezember[6]) auf durchschnittlich 3 Cannen gestiegen war. Im Oktober 1275 wird ein Franzose, Petrus Blundellus, für den Grabenbau nach Lucera gesandt[7]), ohne daß seine Stellung jedoch näher bezeichnet würde; wahrscheinlich sollte er als «superastans» die Arbeiten überwachen. Da uns sein Name nie wieder begegnet, wissen wir nicht, ob er die Stelle überhaupt angetreten, bzw. wie lange er sie bekleidet hat.

Schon im August 1275[8]) zeigt sich, daß der neue Graben eine Gefahr für den kleinen Rundturm bedeutete; um letzteren gegen Unterwaschung zu schützen, mußte schleunigst die Böschungsmauer nach den Plänen Peter von Angicourts in Angriff genommen werden. Schon am 30. November desselben Jahres wird gemeldet: die «macia» sei fast ganz vollendet[9]) und damit sei die Gefahr für den Rundturm beseitigt. Diese Nachricht steht in einem ersichtlichen Widerspruch zu den Angaben eines Mandats vom 13. November[10]), wonach die Böschungsmauern um den kleinen Rundturm damals unter der Erde 1 Canna und über der Erde $1^1/_2$ Cannen gefördert gewesen seien; der König befiehlt, die Mauern, soweit sie begonnen seien, bis zur Höhe des Erdbodens und $^1/_2$ Palm darüber fortzuführen, dann aber solle die Arbeit eingestellt werden. Ähnliches besagt ein Befehl vom 2. Dezember[11]), der die vorläufige Einstellung der Maurerarbeiten während des Winters[12]) anheimstellt; statt dessen solle mit dem Anfahren des Materials fortgefahren werden. An der Böschungsmauer des kleinen Rundturms waren bis zu diesem Zeitpunkt 32 Cannen (67,49 m) ausgeführt: wenn in dieser Summe alles einbegriffen ist, kann also erst ein kleiner Teil fertig gewesen sein. Aus allen diesen Angaben ist wohl soviel zu ent-

[1]) Dok. 119.
[2]) Dok. 124, 2.
[3]) Dok. 125.
[4]) Dok. 135,2.
[5]) Dok. 141 I, 1.
[6]) Dok. 148, 4.
[7]) Dok. 139. Vgl. o. S. 169.
[8]) Dok. 135, 3. 5. 8.
[9]) Dok. 147, 2.
[10]) Dok. 141 I, 1. 3.
[11]) Dok. 148, 4.
[12]) Vgl. Dok. 141 I, 3.

nehmen, daß die Böschungsmauern um den kleinen Rundturm nur bis zu einer geringen Höhe ausgeführt waren, allerdings weit genug, um die Gefahr für den Turm zu beseitigen.

Die Einschränkung der Arbeiten an den Böschungsmauern hängt vielleicht schon mit der bevorstehenden Romreise des Königs zusammen, denn im Jahre 1276, das Karl I. größtenteils außerhalb seines Reiches verbracht hat, scheinen — vom Bau der Kolonistenhäuser und anderen Baulichkeiten innerhalb der Festung abgesehen — ausschließlich die Ausschachtungsarbeiten am Graben betrieben worden zu sein. Der König verfolgt auch während seiner Abwesenheit den Fortgang der Bauten. Im Juni bestimmt er von Rom aus[1]), daß die Böschungsmauer aus Ziegeln erbaut werden solle, und nur die Schießscharten aus Werkstein: darum solle die Ziegelanfertigung vermehrt und das Brechen der Tuffe am Candelaro eingestellt werden. Gegen diesen Befehl erhebt freilich der Prepositus Einspruch; die Böschungsmauern seien billiger aus Tuff herzustellen und das Werk werde «pulcrius, honorabilius et magis utile»; der König aber behält sich seine Entscheidung vor, da ihm die Voranschläge der Kosten für die Ausführung in Tuff nicht genügen[2]).

Die Arbeiten am Graben müssen im Laufe des Jahres 1276 bedeutende Fortschritte gemacht haben, denn in den ersten Tagen des Jahres 1277[3]) spricht der König seine lebhafte Freude darüber aus, daß die Fundamente der Brückenpfeiler gelegt seien, und daß der Graben in diesen Teilen, wie bis zum kleinen Rundturm in Länge, Breite und Tiefe fertig sei; er befiehlt, mit Eintritt der geeigneten Jahreszeit, am 1. Februar, die anderen Teile in Angriff zu nehmen. Da zeigt sich plötzlich, daß man bei den Ausschachtungsarbeiten nicht mit dem Frost und den Regengüssen des strengen Winters 1276—77 gerechnet hat. Wie aus zwei königlichen Schreiben[4]) hervorgeht, denen ein Bericht Peter von Angicourts zu Grunde liegt, hat der Protomagister den vom König befohlenen Arbeiten Einhalt geboten und die Böschungswände absteifen lassen, denn es war Gefahr im Verzuge, daß sich das Erdreich in Bewegung setzte und die Quermauer mit in den Graben hinabzog. Der Vorgang wird aus der Bodenbeschaffenheit erklärt, wo unter einer lockeren Erdschicht von $1^1/_2$ Cannen Dicke, eine harte und kaum ohne Hacken zu bearbeitende Kruste von fast 2 Cannen Stärke liege, unter der wieder eine zähe Erd- oder Tonschicht komme, deren Tiefe nicht abzusehen sei. Im Gegensatz zu dem Vorschlage des Baumeisters, sofort die Böschungsmauer in Angriff zu nehmen, befiehlt der König, die Arbeit am Graben auf der Mauerseite bis zu seiner Ankunft in Lucera ganz einzustellen, dagegen die Karren und Arbeiter auf der Außenseite des Grabens zu beschäftigen[5]). Zugleich entscheidet er auf Grund des Kostenanschlages von Peter von Angicourt die Materialfrage der Böschungsmauer zu Gunsten der Tuffverwendung, da sich von 100 Tuffblöcken, die für 6 Taren gebrochen werden könnten, 3 Quadratcannen Mauer herstellen ließen: freilich, sollte die Berechnung nicht stimmen oder sich sonst Mängel herausstellen, so müßte Peter von Angicourt für den Schaden aufkommen[6]). Aus dem Schreiben des Königs geht nicht mit voller Deutlichkeit hervor,

[1]) Dok. 163 I, 1. 2.
[2]) Dok. 168 I, 2. Vgl. o. S. 137.
[3]) Dok. 170 I, 2.
[4]) Dok. 172 I. II.
[5]) Dok. 172 II, 1.
[6]) Dok. 172 II, 2.

ob nunmehr endlich der Bau der Böschungsmauer in Angriff genommen werden durfte, oder ob damit bis zu dem Besuch des Königs in Lucera im März gewartet werden mußte. Um diese Zeit kamen die Arbeiten jedenfalls in Fluß, und wenige Wochen später bestimmt der König, daß die Maurerarbeiten an der Böschungsmauer und am Brückenbau an den Mindestfordernden durch öffentliche Ausschreibung in den benachbarten Provinzen vergeben werden sollen[1]). Die Aufgabe muß reichen Verdienst versprochen haben, denn es beginnt nun ein Hasten und Sich-Unterbieten der Unternehmer. Das erste Angebot[2]), die Canna der Böschungsmauer für $2^1/_2$ Goldunzen zu machen, erscheint dem König zu hoch; er bestellt sich zur Besprechung dieser und anderer Fragen den Prepositus und die Meister Peter von Angicourt und Johann von Toul auf Pfingsten nach Venosa. Am 3. Juni[3]) wird dort die Arbeit an die Meister Peter von Angicourt und Richard von Foggia vergeben. Ihre Aufgabe umfaßt die gesamte Böschungsmauer bis zur Höhe der Brustwehr — über die sich die Krone die Entscheidung vorbehält — einschließlich zweier Nebenpforten, die eine hinter der Brücke, die andere in der Nähe des großen Rundturms. Die Bedingungen sind folgende: es sollen als Bindemittel verwendet werden bei den Werksteinen halb Kalk und halb Sand und bei dem Füllmauerwerk («in çaburris») $^1/_3$ Kalk und $^2/_3$ Sand. Die Arbeit soll bis 31. August 1275 vollendet sein; in allen Einzelheiten hätten sie sich an die «ordinacio et provisio» zu halten, die beim Prepositus niedergelegt wäre, bzw. an das Vorbild des «ad credenziam» ausgeführten Stückes. Die Unternehmer erhalten für jede Canna Mauerwerks 2 Goldunzen; 300 Goldunzen werden ihnen als erste Rate ausgezahlt; für diese Summe haben sie Bürgen zu stellen. Weitere Teilzahlungen erfolgen nach Bedarf, sobald die erste Summe verwendet ist. Unter den näheren Ausführungsbestimmungen wird dann u. a. festgesetzt[4]), daß die Unternehmer die im Graben gefundenen Steine verwenden dürfen, aber die Krone durch andere gleicher Menge und Beschaffenheit entschädigen müssen[5]). Die Sarazenen haben ihnen täglich 200 Handlanger zu stellen[6]).

Am 29. Juni wird der Vertrag rechtsgültig, nachdem ihn in der öffentlichen Ausschreibung niemand unterboten hat[7]), aber kurz darauf[8]) melden sich die Meister Angelus aus Canosa, Sergius und Angelus aus Barletta, die bereit sind, die Arbeit für 1 Unze 18 Taren und 15 Gran zu übernehmen. Indessen auch zu diesem Satze muß das Geschäft noch ein sehr günstiges gewesen sein, denn keine vierzehn Tage später erbietet sich Peter von Angicourt[9]), den Auftrag allein zum Satze von 1 Goldunze 15 Taren zu übernehmen. Dabei blieb es zunächst, und der Bau machte solche Fortschritte, daß der König für seinen für den Herbst geplanten Besuch Luceras auf dem fertigen Teil der Böschungsmauer die Zinnen errichten lassen konnte[10]).

Die vorgenannten apulischen Meister hatten sich bei der Unterbietung durch

[1]) Dok. 178 I—IV.
[2]) Dok. 179, 2.
[3]) Dok. 181.
[4]) Dok. 182 I, 2.
[5]) Ob hier daran gedacht ist, daß man bei den Ausschachtungen auf Überreste antiker Bauten mit kostbarem Material stoßen könnte?
[6]) Dok. 183 I.
[7]) Dok. 187.
[8]) Dok. 189.
[9]) Dok. 194.
[10]) Dok. 200.

Peter von Angicourt beruhigt und mit ihm ein Abkommen getroffen, wonach sie einen Teil der Arbeit für ihn übernahmen. Wir wissen darüber nur soviel, als wir gelegentlich eines Streites mit Peter von Angicourt erfahren[1]), dessen hochfahrendes und gewaltsames Vorgehen in diesem Falle bereits in der Charakteristik des Meisters erwähnt worden ist. In ihrer Tätigkeit unter Peter von Angicourt müssen die betr. Meister aber einen derartigen Einblick in den Betrieb gewonnen haben, daß sie schließlich ein niedrigeres Gebot machen zu können glaubten: sie verlangen jetzt — Februar 1278[2]) — nur 1 Goldunze und 13 Taren. Der König scheint aber gewisse Bedenken gegen ihre Zuverlässigkeit gehabt zu haben; jedenfalls soll Peter von Angicourt nicht von seinen Pflichten entbunden werden, bevor die neuen Bewerber eine genügende Bürgschaft gestellt hätten. Damit scheint es nun gehapert zu haben. In den folgenden einschlägigen Aktenstücken[3]) treten andere Bewerber auf: neben Angelus aus Canosa, Philipp, Sergius und Sabinus (nicht Angelus) aus Barletta und schließlich (27. Febr.)[4]) ist es ein ganzes Konsortium von Meistern — teils aus der Capitanata, teils aus der Provinz Bari —, das den Zuschlag erhält. Diese vielköpfige Gesellschaft, als deren Haupt einmal Sergius aus Barletta erscheint[5]), wird aber fünf Wochen später von Richard von Foggia unterboten, der nun nur 1 Goldunze und 12 Taren verlangt. Allerdings scheint dem König das Bedenken gekommen zu sein, daß bei diesem Drücken der Preise die Krone schlecht fahren möchte; er schärft allen Beteiligten ein, das «fundamentum taluti» müsse in denselben Maßen ausgeführt werden wie bisher; Peter von Angicourt wird nach Lucera gesandt[6]), um das «fundamentum» daraufhin zu prüfen. Das Ergebnis dieser Untersuchung kennen wir nicht; Richard von Foggia hat jedenfalls den Bau übertragen bekommen, nachdem erneutes öffentliches Ausschreiben erfolglos geblieben war[7]), und bis zum September 1278 behalten. Dann aber macht ein furchtbarer Zornesausbruch des Königs seiner Stellung ein Ende: da in den ihm übertragenen Bauten geradezu nichts geleistet worden sei, wird befohlen[8]), all sein Hab und Gut zu beschlagnahmen[9]), ihn selbst gefänglich einzuziehen und in eisernen Fesseln an den Bauten arbeiten zu lassen.

Der Zorn des Königs ist schnell verraucht, wenigstens soweit Richard von Foggia persönlich in Frage kommt. Schon am 24. Oktober[10]) wird er zusammen mit Meister Symeon von Lanciano zum «superastans» aller Arbeiten in Lucera ernannt, mit dem Gehalt von 1 Taren täglich; die Freigabe seiner beschlagnahmten Güter wird im Januar 1279[11]) eingeleitet. Aber das Verfahren wird gänzlich geändert, der Bau wird nicht wieder an Unternehmer verdungen, sondern in eigener Verwaltung fortgeführt[12]), seit Dezember des Jahres unter der Leitung der hierfür besonders ernannten Expensoren[13]).

[1]) Dok. 202.
[2]) Dok. 223.
[3]) Dok. 224, 225, 226.
[4]) Dok. 231.
[5]) Dok. 237 I. In Dok. 224 heißt es mag. Philippus et socii.
[6]) Dok. 237 III.
[7]) Dok. 241. 242.
[8]) Dok. 260.
[9]) Vgl. Dok. 266.
[10]) Dok. 271.
[11]) Dok. 282.
[12]) Dok. 261. 287.
[13]) Dok. 339.

Als im Januar 1280 das Inventar aufgenommen wurde, war der Stand der Arbeiten folgender[1]): Am Fuße des kleinen Rundturms auf der Castelfiorentiner Seite war eine 8 Cannen (16,87 m) lange Strecke bis an die Brustwehr fertig; weiterhin am Fuße des kleinen Rundturms «usque ad terram, per quam habetur ingressus ad fortelliciam» eine Strecke von 22 Cannen (46,40 m) einschließlich der Zinnen, denen nur noch die oberste Tuffreihe von $1^1/_2$ Palm Höhe und die Abdeckung[2]) von Zinnen und Zinnenlücken fehlte; auf diese 30 Cannen (63,27 m) am Fuße des kleinen Rundturms folgt unmittelbar[3]) der Brückenvorbau mit der Treppe. Von diesem senkrechten Mauerstück waren 12 Cannen (25,30 m) bis auf die letzte Tuffreihe von $1^1/_4$ Palm Höhe und bis auf den Zinnenkranz mit seiner Eindeckung fertig. An der folgenden Strecke der Böschungsmauer von 21 Cannen (44,29 m) fehlte nur die Abdeckung der Zinnen, dagegen reichten die letzten 15 Cannen (31,63 m) nur bis zu den Zeichen, die die Superastantes (hier «preparatores» genannt) bei der Übertragung des Amtes an die erst im Dezember ernannten Expensoren angebracht hatten.

Der weitere Verlauf der Arbeiten an der Grabenböschung läßt sich nicht verfolgen, da die Erwähnungen meist nur allgemeiner Art sind und nicht scharf geschieden wird zwischen den Arbeiten an der Brücke und an den Wänden des Grabens.

Von der Vorbereitung des Brückenbaues ist zum ersten Male im Januar 1276 die Rede[4]). Die Pläne sind also wohl schon vor der Abreise des Königs nach Rom fertiggestellt gewesen, doch durfte in seiner Abwesenheit der Bau nicht begonnen werden, wie er in einem Mandat vom 20. Oktober[5]) ausdrücklich einschärft. Die Veranlassung zu der Äußerung des Königs war eine Anfrage des Präpositus über einen Abänderungsvorschlag Peter von Angicourts. In dem ursprünglichen Plane war eine dreiteilige Brücke, — «tres pontes» heißt es in dem Aktenstück, — vorgesehen, deren Mittelteil fest, die anderen zum Aufziehen eingerichtet sein sollten. Die Maße sind je 16 Fuß Länge und 12 Fuß Breite («ad pedem solatum»)[6]). Jeder Teil soll ein «rete»[7]) mit drei gut vergitterten Schießscharten von 2 Fingern Breite

[1]) Dok. 343 II, 1.

[2]) Unter der «cohopertura» der «merguli» und «cranelli» glauben wir die Abdeckschicht aus Tuff auf Zinnenlücken und -türmen verstehen zu müssen. Eine solche wird z. B. beim Bau des palacium Bellovidere bei Neapel ausdrücklich verlangt: «cohoperiantur merguli omnes ipsius palacii et turrium tufis». Dok. betr. pal. Bellovidere vom 29. August 1277.

[3]) Welche Strecken mit den Maßangaben gemeint sind, ist nicht ohne weiteres festzustellen, zumal da der Erhaltungszustand und die Verschüttung des Fußendes der Böschungsmauer das genaue Nachmessen unmöglich machen. Wenn die Maße am oberen Rande der Böschungsmauern genommen sind, können die Maße von 8 und 22 Cannen sehr wohl zu der Strecke um den Turm und bis zur senkrechten Mauer passen. Von der «terra», über die der Zugang zur Festung führt, ist auch in Dok. 172 II, 3 die Rede, in dem die Errichtung einer provisorischen Holzbrücke angeordnet wird. Bei der senkrechten Mauer stimmt das Maß von 12 Cannen, wenn die Mauer mit Abzug des Brückenpfeilers, der später besonders aufgeführt wird, gemessen ist. Die weiteren 36 Cannen können in jedem Falle nur einen Teil der Strecke bis zum großen Rundturm bilden.

[4]) Dok. 150.

[5]) Dok. 168 I, 1.

[6]) Der «pes solatus», der „Schuh", ist uns (wie auch Fusco, dell' argenteo imbusto, p. 124 n. 4) nur aus dieser Stelle bekannt. Wenn das Maß dem in Dok. 248 I, 4.5 angegebenen gleich ist, also 12:16 Fuß = 14 (genauer $13^1/_2$) : 18 Palm, muß der «pes solatus» etwa 29,66 cm gemessen haben. 29,57 cm ist aber das Maß des römischen Fußes (vgl. Hultsch, griech. u. röm. Metrologie. Berlin 1882^2. S. 113). Die gleiche Länge scheint der «pes manualis» gehabt zu haben. (Vgl. o. S. 206.)

[7]) Über die Beschaffenheit dieses «rete» mit seinen Schießscharten liegen keine näheren Angaben vor. Man möchte an zinnenbekrönte Bogen über den Brückenpfeilern denken. Ähnlich muß man sich die drei beiderseits mit Zinnen bewehrten Bogen denken, die Peter von Angicourt über dem festen Teil der von ihm geplanten Brücke anbringen wollte. In der ausführlichen Bauvorschrift (Dok. 248 I) sind jedoch nur drei Bogen von je zwei Palm Breite vorgesehen; daß auf so schmalen Bogen ein Wehrgang mit beider-

haben; die Außenseiten sollen mit den leichtesten aufzufindenden Platten («placce») bekleidet sein. Und der feste Teil soll ebenso viel (Längenausdehnung)[1]) haben wie die beiden beweglichen (zusammen).

Diesem Plan steht ein anderer von Peter von Angicourt gegenüber, über den nicht mehr gesagt wird, als daß er eine Brücke mit zwei Pfeilern von 6 Cannen Höhe vorsieht; der feste Teil soll 3 Bogen haben und darauf beiderseits Verteidigungsvorrichtungen aus Ziegeln mit Brustwehr und Schießscharten.

Die Entscheidung muß noch im Herbst 1276 gefallen sein; wenigstens wird Ende des Jahres[2]) gemeldet, die Fundamente der Brücke seien gelegt. Wie diese Nachricht zu verstehen ist, bleibe dahingestellt, da, wie sich gleich zeigen wird, später noch weitgehende Veränderungen an dem Plan vorgenommen worden sind. Sicher ist, daß der Bau in Abwesenheit des Königs nicht fortgeführt werden durfte[3]). Erst im Juli 1278[4]) soll der Kostenanschlag gemacht und der Bau öffentlich ausgeschrieben werden. Die entsprechenden Beschlüsse sind in Anwesenheit Richards von Foggia und Peters von Angicourt am Hofe gefaßt worden. Da sich die Meister aber nicht auf die Einzelheiten der «provisio et ordinacio et designacio nostra» hätten besinnen können, die Peter von Angicourt schriftlich in Lucera verwahre, so befiehlt der König dem Justiziar, ihm und den Magistri racionales den Wortlaut der Bauvorschrift schriftlich mitzuteilen, die uns in der Rückantwort des Königs erhalten geblieben ist[5]). Wir geben sie in Übersetzung wieder:

§ 1: Es werde eine Brücke zum Eingang in die Festung des Kastells Lucera erbaut.

§ 2: Die Brücke soll so angelegt werden, daß die Schießscharte des Turms, der beim Eingang der Festung auf Seiten des kleinen Rundturms ist, auf die Mitte der Brücke ausgerichtet sei.

§ 3: Die Brücke soll auf der Seite von Lucera zum Aufziehen eingerichtet sein, desgleichen auf der Seite der Festung und soll soweit aus Holz sein; der feste Teil in der Mitte soll aus Stein sein, so daß sie in drei Teile nach Verhältnis geteilt wird.

§ 4: Die Breite jedes der drei Teile soll 14 Palm (=3,69 m) betragen.

§ 5: Die Länge jeder Zugbrücke 18 Palm (=4,74 m), die Länge des festen Teiles 36 Palm (=9,49 m), so daß die Gesamtlänge 9 Cannen (= 18,98 m) beträgt.

§ 6: Auf dem festen Teil soll eine Brustwehr mit Zinnen und Schießscharten sein.

§ 7: Es sollen zwei Steinpfeiler für den festen Brückenbau errichtet werden.

§ 8: Und über ihnen drei Bogen aus Tuff.

seitigen Brüstungsmauern aus Ziegeln angebracht werden könnte, ist aber ein Ding der Unmöglichkeit. Es scheint vielmehr, daß diese drei Bogen die Wölbung des festen Brückenteils ausmachten, wie in Abb. 17 angenommen ist. In der Tat ist auch weder in der Bauvorschrift noch sonst von einer anderen Brückenwölbung die Rede. Auch der feste Brückenteil müßte demnach über den Bogen einen Holzboden getragen haben.

[1]) Bei dreimal 16 Fuß Länge hätte die Brücke für den 12 Cannen (25,30 m) breiten Graben nicht gereicht, dagegen ergibt sich bei 64 Fuß lichter Länge (18,92 m) und drei Pfeilern von einer Canna Breite (6,32) die Gesamtlänge von 25,24 m.

[2]) Dok. 170 I, 2.

[3]) Vgl. Dok. 172 II, 3.

[4]) Dok. 244.

[5]) Dok. 248 I.

§ 9: Und jeder Bogen soll 2 Palm von der Canna (=0,52 m) dick sein.

§ 10: An dem einen Ende der Brücke, auf der Seite von Lucera, soll ein Steinpfeiler errichtet werden, der mit der Grabenrückwand verbunden sei; er soll 14 Palm (=3,69 m) breit und 4 Palm (=1,05 m) dick sein und als Auflager für das Holzwerk der Zugbrücke dienen.

§ 11: Am andern Ende der Brücke auf der Seite des Eingangs der Festung soll ein ähnlicher Pfeiler errichtet werden, der von derselben Breite und Dicke sei.

§ 12: In diesem Pfeiler auf Seite der Festung soll ein gedeckter Gang oder Treppe angelegt werden, durch den man zum Wasser des Grabens hinabsteigen kann.

§ 13: In der Mitte des Pfeilers werde eine Tür von 4 Palm (= 1,05 m) Breite und 6 Palm (= 1,58 m) Höhe angebracht.

§ 14: Von derselben Breite und Höhe sei der bedeckte Gang.

§ 15: An diesem Gang oder Treppe soll über jeder Stufe ein Bogen zum Eindecken des Ganges gemacht werden.

Aus der Beschreibung des Mittelteils ergibt sich, daß der Entwurf Peter von Angicourts oder wenigstens seine Verbesserungsvorschläge für diesen Teil angenommen waren.[1]) Die Ausführung soll jedoch Richard von Foggia übertragen werden und zwar in einem Verfahren, das wir seiner Merkwürdigkeit[2]) wegen bereits erwähnt haben: die Kosten der Herstellung sollen zunächst, wie üblich, durch Sachverständige abgeschätzt und die Arbeit öffentlich ausgeboten werden, um jedoch jedenfalls Richard von Foggia, sei es zum Preise des billigsten eingegangenen Angebots, sei es zum Schätzungspreise, übertragen zu werden: Ein Verfahren, dessen Sonderbarkeit wohl nur durch die vorhergegangenen vielfachen Unterbietungen beim Bau der Böschungsmauern zu erklären ist; daß keine anderen Unternehmer zugelassen werden sollen, hat wohl darin seinen Grund, daß der Brückenbau sich nicht gut vom Bau des «talutum» trennen ließ. Alle diese Erwägungen und Entschlüsse haben aber keine lange Gültigkeit gehabt, denn keine 14 Tage später läßt der König aus Lanciano die Meister Symon Tudiscus, Amalfitanus und Nicolaus Russus und Genossen rufen[3]), die einst unter dem ersten Prepositus in Lucera gearbeitet hätten, — wie es scheint, am großen Rundturm[4]). Ihnen soll der Auftrag zugeschlagen werden. Geschehen ist jedoch auch das nicht. Bis zum September hat Richard von Foggia den Brückenbau geleitet[5]); als er aber in Ungnade fällt, befiehlt der König, den Brückenbau zunächst ganz einzustellen, bis er selbst nach Lucera komme[6]), und als er dann Richard von Foggia und den inzwischen eingetroffenen Meister Symon von Lanciano zu «superastantes» ernennt, geschieht der Brücke nicht Erwähnung. Der Stillstand kann aber nicht lange gedauert haben, denn schon im April 1279 wird das für die Brücke erforderliche Bauholz bestellt[7]). In dieser Bestellung werden verlangt:

§ 24: 6 Balken (wie alle Balken aus Eichenholz) von $5^1/_2$ Cannen (11,60 m) Länge, 1 Palm (26 cm)[8]) im Querschnitt «pro ponte».

[1]) Vgl. aber Anmerkung 7 auf S. 250.
[2]) Dok. 244, 2. Vgl. o. S.
[3]) Dok. 248.
[4]) Falls der in Dok. 93 genannte mag. Symon und mag. Symon Tudiscus dieselbe Person sind.
[5]) Dok. 259. 260.
[6]) Dok. 262.
[7]) Dok. 296, 24—32.
[8]) Für die Frage der Länge des Palms vgl. S. 244 Anm. 1.

§ 25: 18 Balken von $4^1/_2$ Cannen (9,49 m) Länge, und 1 Palm (von der Canna) Breite im Querschnitt «pro crucibus in ponte».

§ 26: 3 Balken von 20 Palm (5,27 m) Länge und $1^1/_2$ Stärke im Querschnitt «pro salvis supra scattas pontis».

§ 27: 18 Balken von $2^1/_2$ Cannen (5,27 m) Länge und $1^1/_2$ Palm Stärke im Querschnitt «pro ponte».

§ 28: 2 Balken von 8 Cannen (16,87 m) Länge und $1^1/_2$ Palm Stärke im Querschnitt «pro scattis».

§ 29: 2 Balken von 3 Cannen 2 Palm (6,85 m) Länge «pro ponte levaticio».

§ 30: 3 Balken von 2 Cannen (4,21 m) Länge und 1 Palm (von der Canna) Stärke im Querschnitt.

§ 31: 80 Eichenbretter von 16 Palm (4,21 m) Länge und $1^1/_4$ Palm (0,32 cm) Breite und 3 Finger Dicke.

§ 32: 20 Balken «pro lissis in ponte».

So wenig die Schwerdeutigkeit der Fachausdrücke gestatten will, den Aufbau der Brücke, wie sie nach dieser Holzbestellung geplant war, völlig zu verstehen, so scheint eines ohne weiteres ersichtlich: nur einer der Abschnitte (§ 29) nimmt unmittelbar auf eine Zugbrücke Bezug; es scheint somit zweifellos, daß nur eine Zugbrücke vorgesehen war, während auf der anderen Seite die in § 24 und 28 aufgezählten Balken einen längeren Brückenteil zur Voraussetzung haben, als er in der Bauvorschrift von 1278 vorgesehen war. In der Tat müssen, wie die Maßangaben des Inventars von 1280 und die erhaltenen Reste der Brücke beweisen, die Pläne inzwischen geändert worden sein, indem u. a. die Breite der Brücke und ihrer Pfeiler durchweg von 14 Palm auf 2 Cannen erhöht wurde.

Solche Abänderung der Pläne ist aber um so eher erklärlich, als zwischen der Holzbestellung und der Fertigstellung des Mauerwerks der Brücke viel Zeit verging. Im August 1279[1]) war der Pfeilerbau wieder in Gang, wie denn überhaupt von diesem Zeitpunkt ab zahlreiche Mandate von dem Fortschreiten des Brückenbaus zeugen. Bei der Inventaraufnahme von 1280[2]) war der senkrechte Teil der Grabenmauer mit der gewölbten Treppe fast fertig; der eingebundene Pfeiler hatte eine Höhe von 5 Cannen und 6 Palm, bei einer Breite von 2 Cannen (also nicht nur 14 Palm!) und einer Dicke von 1 Canna und 6 Palm (also nicht nur 4 Palm!); auch die beiden Einschnitte («canalia») für die Zugbrücke waren gemacht. Die drei weiteren Pfeiler hatten bei je 13 Palm Höhe, 2 Cannen Breite und 1 Canna Dicke. Im Juli[3]) wird angeordnet, mit den Bogen über den beiden Mittelpfeilern «secundum provisionem et ordinacionem» Richard von Foggias zu beginnen.

Bis September 1281[4]) ist erst einer dieser Gewölbebogen hergestellt gewesen; der König war wegen dieser Verzögerung sehr aufgebracht gegen die Expensoren, die wir jedoch auch weiterhin im Amte finden. Ganz unklar bleibt, wann Nicolaus Romaldicii de Esculo und Johannes Spina de Corneto, tätig gewesen sein können, die bei der Schlußabrechnung 1284[5]) als «expensores operis pontis» vor-

[1]) Dok. 313, 6.
[2]) Dok. 343 II, 1 c, 2, 7 (wo 32 Steinplatten «pro ornatu pileriorum» aufgeführt werden).
[3]) Dok. 373.
[4]) Dok. 399, 2.
[5]) Dok. 420.

kommen. Die Zugbrücke scheint besondere Schwierigkeiten gemacht zu haben, denn ihretwegen werden 1281 zwei Ingeniöre, ein Grieche (?) Nicolaus von Konstantinopel und ein Franzose Tibaldus von Alençon nach Lucera gesandt[1]), über deren Tätigkeit wir jedoch nichts Näheres wissen[2]).

Aus dem Schweigen des Inventars von 1280 über irgendwelche Arbeiten an der Rückwand des Grabens können wir mit Sicherheit schließen, daß damals noch keine Maurerarbeit auf dieser Seite ausgeführt war. Freilich war schon 1277, als die Gefahr für die Ringmauer durch Abrutschen der inneren Grabenwand drohend geworden war, die Erdarbeit auf der Außenseite mit Nachdruck aufgenommen worden[3]), und seit Dezember 1279 lag die königliche Verordnung vor, welche über die Gestalt der Grabenrückwand ausführliche Bestimmungen traf[4]).

Danach sollte die «rendivia» dem Linienzuge des «talutum» folgen, wobei wohl allerdings nicht die polygonalen Vorsprünge der Böschungsmauer gemeint sind. Das Fundament soll 6 Palm dick sein, soweit die lockere Erdschicht[5]) reicht, und sobald man an die harte (mittlere) Schicht kommt, allmählich bis auf 3 Palm verringert werden. Ein Befehl[6]) vom Juli 1280 ergänzt die Bestimmungen dahin, das Fundament solle nur soweit gemauert werden, wie die lockere Erde reiche, von der festen Schicht an darüber aber nicht.

Als letztes Stück der Grabenbefestigung wurden die Böschungsmauern um den großen Rundturm ausgeführt. Der Plan scheint gelegentlich der Anwesenheit des Königs im Herbst 1280 entstanden zu sein; denn im Oktober[7]) ergeht an die Expensoren der strenge Befehl, keinesfalls vor der Rückkehr des Königs Hand daran zu legen. Der Ausführungsbefehl erfolgt erst im Februar 1281[8]). Ist Peter von Angicourt in dem an ihn gerichteten Erlaß ausdrücklich als Urheber des Plans bezeichnet, so wird ihm um so deutlicher eingeschärft, daß er die Bauvorschrift keinesfalls ohne vorherige Zustimmung des Königs ändern dürfe. Die Bestimmungen der Bauvorschrift sind folgende: die Böschungsmauer soll im Fundament 12 Palm (3,16 m) dick sein und sich um einen halben Palm verjüngen; der Leib soll 9 Palm (2,37 m) dick sein, die Brustwehr 2 (0,52 m), die Zinnen $^1/_2$ ($1^1/_2$?) Palm (0,13 m); der Abstand zwischen Quermauer und Brustwehr soll in der Ecke 3 Cannen (6,32 m) betragen und sonst soviel als möglich; die Höhe der Mauer (? «profunditas») soll dieselbe sein, wie die der anderen.

Mit dieser ersten Anordnung, den Bau der Sockelböschung zu beginnen, reißen die Nachrichten ab. Ob der Sockel damals schon aus Ziegeln geplant war und warum, bleibt unbekannt; in den Befehlen ist von Ziegeln nicht ausdrücklich die Rede.

Da die Expensoren der Böschungsmauern Oktober 1283 die Zugtiere ab-

[1]) Dok. 404.

[2]) Das von Schulz (I, 176 und IV, 110 Nr. 293) angezogene Dokument betr. den Brückenbau gehört ins Jahr 1276, nicht 1291 = Dok. 150.

[3]) Dok. 172 II, 1.

[4]) Dok. 339 I, 1. 2.

[5]) «terra mobilis» muß hier die unterste Erdschicht sein im Gegensatz zu der in Dok. 172 II, 1 gegebenen Bezeichnung.

[6]) Dok. 373.

[7]) Dok. 385 I.

[8]) Dok. 395 I. II.

liefern, die sie nicht mehr brauchen, und Anfang 1284 Rechnung ablegen, wird der Bau noch im Laufe des Jahres 1283 beendet gewesen sein.

Soweit die spärlichen Dokumente aus den letzten Regierungsjahren Karls I. ein Urteil zulassen, ist die Festung Lucera beim Tode des Königs in allen ihren Teilen vollendet gewesen; nur die Rechnungsprüfung zog sich noch mehrere Jahre hin. Erst nach der Auflösung der Sarazenenkolonie durch Karl II. fanden Ausbesserungen statt[1]). So werden 1300[2]) die Dächer der Türme, die ja schon unter Karl I. als schadhaft bezeichnet wurden, erneuert[3]).

Größere Arbeiten sind 1305 durch den «prepositus reparationis castri», den Notar Petrus de Noto und Meister Franciscus de Vico, ausgeführt worden; sie betrafen die «magna turris seu fortellicia», worunter vielleicht der große Rundturm zu verstehen ist; die nötigen Balken ließ man aus Slavonien kommen[4]). Kleinere Instandsetzungen folgten in den Jahren 1306 und 1307[5]).

2. BAUBESCHREIBUNG.

A. DIE RINGMAUER[6]).

Die Ringmauer besteht aus 15 Türmen, zwischen denen Kurtinen von 26,50 bis 32,75 m Länge und 1,60 m Breite liegen; eine Kurtine von 51,50 m Länge stellt die Verbindung mit dem großen Rundturm her; eine Kurtine von 12,40 m Länge und 2,85 m Breite führt auf das Kastell zu, mit dem sie durch eine nur 1,03 m breite und 9 m lange niedrige Mauer ohne Wehrgang verbunden ist. Der Grundriß bildet ein Vieleck, das sich dem Bergrande anschließt; da aber, von kleineren Knickungen abgesehen, der Mauerzug drei Hauptrichtungen innehält, sind die beiden Stellen, wo die starke Richtungsänderung — sie entsprechen ungefähr der Nord- und Westecke — einsetzt, durch „Doppeltürme", die gewissermaßen aus der Durchdringung zweier einfacher Türme gebildet sind, betont. An jeder der durch die drei Hauptrichtungen bestimmten Seiten des Mauerringes liegt eines der Tore.

Das nahe dem Kastell belegene Stück der Ringmauer ist das besterhaltene. Sie steht hier bis zur Höhe des Wehrganges aufrecht. Die ersten beiden und der fünfte Ringmauerturm haben noch das die Höhe der Ringmauer überragende Geschoß. Der vierte Turm ist ganz eingestürzt. Vom sechsten Turm an sind Kurtinen und Türme nur bis zum Fuß des Wehrgangs erhalten, zwischen dem elften und zwölften Turm fehlt ein großes Stück der Obermauer, weiterhin ist der Erhaltungszustand wieder ein besserer, doch ist der obere Mauerrand, mit Ausnahme der letzten Kurtine, die zum großen Rundturm führt, meist zerstört.

Die Kurtinen haben gänzlich ungegliederte Mauerflächen, denen man die

[1]) Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napol. XXXIX. p. 763 s.

[2]) Mandat vom 10. Oktober 1300 (R. A. 1301 n. 118 fol. 81 b) «mandamus, ut de lignaminibus et imbricibus domorum civitatis s. Marie, dicte quondam Lucerie, que ad habitandum minus utiles reputantur, turres ipsas facias . . . reparari». . . . .

[3]) Vielleicht bezieht sich auf diese (und andere) Instandsetzungen eine Quittung über 38 Goldunzen vom 9. Juli 1301, Egidi, doc. 380.

[4]) Egidi, doc. 763. 764.

[5]) Egidi, l. c. doc. 789. 774. Der Gegenstand der Arbeiten ist hier mit den Worten bezeichnet: «pro reparando solario uno cuiusdam turris seu fortellicie».

[6]) Grundriß Abb. 16, Taf. IV bis VII, XIII bis XVIII.

Entstehung in zwei Bauperioden nicht ansehen kann. Sie bestehen — wie die Türme — aus einem Kern von Füllmauerwerk; auf der Innenseite sind sie bis zum Erdboden hinab mit Ziegeln verkleidet. Darunter tritt an einzelnen Stellen der nur um ein Weniges vorkragende Sockel zutage, der mit Feldsteinen, unter Beimischung einzelner behauener Blöcke, und Ziegeln verkleidet ist. Die Annahme liegt nahe, daß der Sockelrücksprung annähernd der ursprünglichen Bodenhöhe entspricht.

An der Außenseite der Kurtinen ist gleichfalls ein derartiger, meist mit einem kleinen Rücksprung abschließender Sockel vorhanden, der streckenweise eine Höhe bis zu 2 m erreicht. In ihm stehen zahlreiche Bruchstücke antiker Bauwerke, vereinzelt auch ein mittelalterliches Friesstück zutage; die Zahl der Quadern war so groß, daß sie die Begierde der Baumaterialienjäger so sehr reizte, daß an einzelnen Kurtinen die Oberfläche des Sockels völlig ausgebrochen ist[1]).

Da der Sockel mit seiner Verkleidung aus gemischtem Mauerwerk nach dem Castelfiorentiner Tor zu an Höhe abnimmt[2]) und an der letzten halben Kurtine bis auf eine Quaderschicht überhaupt verschwindet, also dort in Wegfall kommt, wo die Höhenlage des Erdreichs innerhalb und außerhalb der Mauern die gleiche ist, möchte man schließen, daß die Sockelbehandlung überall soweit durchgeführt sei, wie die Mauer auf der Innenseite im Erdreich stecke, doch stimmen die weiteren Beobachtungen nicht zu dieser Annahme; die Sockelbehandlung erreicht außen nicht die Höhe, die das Erdreich innen an der Westecke besitzt. Die Ziegelverkleidung der Kurtinen, die also an der letzten halben Kurtine bis fast zur Erde[3]) herabreicht, ist eine durchaus regelmäßige; die Ziegel haben durchweg das Normalformat von 30×15×4,5—5 cm. Die Balkenlöcher des Baugerüstes, die an der Innenseite offen geblieben sind, sind außen nicht zu sehen. Ebenso ist die nachträgliche Erhöhung der Kurtinen an keiner Stelle mehr zu erkennen: nur an der Schmalseite der halben Kurtine gegen das Kastell hin ist eine Quader mit dem Fußende einer Schießscharte verblieben, die zu dem ursprünglichen Wehrgange gehörte.

Obwohl die Kurtine an einzelnen Stellen in voller Höhe bis zur abdeckenden Rollschicht aufrecht steht, ist der Zinnenkranz und Wehrgang an keiner Stelle erhalten geblieben. Mochte an sich schon die dünne Brüstungsmauer wenig Haltbarkeit besitzen, so hat doch erst die planmäßige Wegschleppung des hier verwendeten Steinmaterials die völlige Zerstörung verursacht. Es ist gewiß kein Zufall, daß sich gerade da, wo die Mauer auf der Innenseite am höchsten und daher am schwersten zugänglich ist, noch einige Reste erhalten haben, die zusammen mit den Angaben der Dokumente zur Rekonstruktion des Wehrgangs verwendbar sind.

Die Stärke der Brüstungsmauer hätte, wenn sie dem Rest auf der Quermauer entsprach, 70 cm betragen[4]); ihre Höhe dürfen wir unter Zugrundelegung des in den meisten Bauten Karls I. eingehaltenen Maßes, auf 8 Palm = 2,1 m annehmen, wovon 1,31 m (=5 Palm) auf die Brüstung, der Rest auf die Zinnentürme entfällt. In Lucera ist jedoch für die Türme der Ringmauer eine Brüstungshöhe von

[1]) Deutlich sichtbar auf Taf. VI. VII. XV, 1.

[2]) An den letzten $4^1/_2$ Kurtinen fehlt der Rücksprung.

[3]) An einigen Stellen der Nordostseite ist zu erkennen, daß die Ringmauer ohne weitere Fundamentierung auf die hier dicht unter der Oberfläche liegende Kalksteinplatte aufgesetzt ist.

[4]) Diese Dicke ist ungewöhnlich. Meist beträgt sie nur $1^1/_2$ bis 2 Palm (39—52 cm), wie z. B. an der Böschungsmauer um den großen Rundturm (Dok. 395 I, 1).

4½ Palm (1,18 m) vorgeschrieben. Zwischen je zwei Türmen saßen immer fünf Schießscharten, deren aus einem Werksteinblock gearbeitetes Fußstück in den meisten Fällen erhalten ist. Auf dem langen Mauerzuge vom fünfzehnten Turm bis zum großen Rundturm finden sich ausnahmsweise acht Schießscharten; außerdem ist hier ein solcher Schartenmündungsblock im unteren Teil der Mauer als Baumaterial verwendet worden; ein zweiter liegt ebendort im Schutt. An der halben Kurtine zwischen Kastell und dem ersten Turm sind zwei Schießscharten in der Front und eine an der Schmalseite angebracht. Die Blöcke mit dem unteren Ende der Schießscharten sitzen entsprechend der schrägen Richtung der Scharte noch etwa 70 cm unter dem Mauerrande. Zwei Typen sind zur Verwendung gekommen: der eine mit geradliniger, schwalbenschwanzförmiger und der andere mit gerundeter, mehr schaufelförmiger Öffnung.

Da die Kurtinen ungleich lang sind, 26,50 bis 32,75 m, die Zahl der Schießscharten aber immer die gleiche bleibt, muß angenommen werden, daß die Maße der Zinnentürme und Zinnenlücken nicht immer genau die gleichen waren. Setzen wir die anjouinischen Gewohnheitsmaße ein, nehmen also an, daß jede Scharte in einem Zinnenturm von 1 Canna = 2,1 m Breite stand, daß Zinnentürme mit Scharten und solche ohne Scharten abwechselten, und daß die Zinnenlücke jedesmal eine Breite von 4 Palm (½ Canna) hatte, so geht die Rechnung bei einer Kurtinenlänge von 15 Cannen (= 31,63 m) auf, wenn man nur annimmt, daß jedesmal an den Turm ein halber Zinnenturm von ½ Canna Breite anstieß.

Es ist wahrscheinlich, daß Zinnentürme und Zinnenlücken mit Stein- (oder Tuff-)platten abgedeckt waren. Die Zerstörung der Brustwehr wurde aber nicht durch ihre Entfernung veranlaßt, sondern durch den Abbruch des Wehrganges, der wahrscheinlich planmäßig zu einem nicht mehr zu bestimmenden Zeitpunkte vorgenommen wurde.

Bei einer Mauerstärke der Kurtinen von 1,60 m, also rund 6 Palm, hätte selbst nach Abzug einer ungewöhnlich starken Brüstungsmauer von 70 cm die Wehrgangsbreite noch 0,90 m (= 3½ Palm) betragen. 4 Palm Breite werden bei den Stadtmauern von Mola und Villanova erst mit Hilfe hölzerner Aussteckbalken erreicht[1]), aber entsprechend der unvergleichlich größeren Bedeutung der Festung Lucera wurde hier ein breiterer Wehrgang für nötig befunden. Zu diesem Zwecke wurden steinerne Konsolen von 27 cm Breite und 32 cm Höhe in Abständen von 60 cm bis 1 m angebracht. Von diesen Konsolen hat sich wenigstens ein Rest an Ort und Stelle am ersten Turm erhalten[2]). Auf diesen Konsolen lagen die großen Steinplatten, die «magnae plancae» des Inventars, von denen sich eine, die aber auch von der Quermauer herstammen kann, am Zwingertor neben dem Kastell erhalten hat; sie mißt 50 × 140 × 16 cm. Die Vorderseite ist mit Platte und Schräge profiliert. Zwischen diesen großen Platten und der Brustwehr scheinen die kleinen Platten gelegen zu haben, von denen in Dok. 347 die Rede ist.

Es ist begreiflich, daß dieses kostbare Steinmaterial die Begehrlichkeit erwecken mußte, als man in der Ruine der Festung nur noch einen Steinbruch sah.

[1]) Vgl. die Dok. betr. Mola vom 26. Juli 1278 und betr. Villanova vom 6. Juni 1277 und vom 28. Nov. 1278.

[2]) Im Trojaner Tor liegt eine zweite zerbrochene Konsole von 40 cm Höhe und 33 cm Breite. Der eingebundene Teil mißt 46 cm. Eine Steinkonsole ähnlicher Maße (36 × 42 cm bei etwa 1 m Länge, ausladender Teil 40 cm) liegt im Hofe des Kastells.

Wir müssen bedauern, daß die Abräumung mit solcher Gründlichkeit geschah, daß nicht eine einzige der Platten an Ort und Stelle verblieb, und daß somit für eine ganz genaue Rekonstruktion des Wehrgangs die völlige Sicherheit fehlt. Immerhin sind alle wesentlichen Einzelheiten soweit gesichert, daß an der Richtigkeit der hier vorgetragenen Darstellung im allgemeinen kein Zweifel obwalten kann.

Die 15 Türme der Ringmauer messen etwa 4,10 m an den Schmalseiten[1]) und etwa 6,70 m an der Breitseite; die Mauerstärke ist dieselbe wie die der Kurtinen; entgegen der sonst vielfach beobachteten Vorsichtsmaßregel sind sie in die Kurtinen eingebunden. Von den beiden Doppeltürmen abgesehen, sind sie in der Grundrißbildung gleich und unterscheiden sich in der Ausgestaltung der Innenräume nur insoweit, als es die verschiedene Höhenlage des Erdbodens bedingt. Im Mauerwerk sind alle Türme unter sich gleich. Es gilt hier das von den Kurtinen Gesagte, doch haben die Türme eine Einfassung der Kanten mit Kalksteinquadern, an deren Stelle bei der Erhöhung Tuffquadern benutzt worden sind.

Ganz wie die Kurtinen sind die Türme ziegelverblendet, und wie dort geht diese Ziegelverblendung nur am ersten Turm neben dem Castelfiorentiner Tor und zwar nur an seiner dem Tor zu liegenden Seite bis zum Erdboden hinab. Sonst haben alle Türme einen Sockel, der mit gemischtem Material verkleidet ist; mit Ausnahme der beiden ersten Türme ist der Sockelabschluß immer mit einem kleinen Rücksprung verbunden; an einigen Seiten des dritten (Doppel-)Turms finden sich drei bis vier solcher Rücksprünge übereinander, die zuweilen vorwiegend aus Quadern bestehen (so auch am fünften Turm) und eine beträchtliche Breite haben (bis zu 32 cm). Wiederholt laufen diese Rücksprünge schräg zur Fläche des Turms, so daß sie sich von einer Ecke zur andern verlieren.

Nach den ursprünglichen Plänen bestand jeder Turm[2]) aus Untergeschoß, Mittelgeschoß in Wehrgangshöhe und Plattform. Bei der Erhöhung wurde der Wehrgang in die Höhe der ursprünglichen Plattform verlegt, diese selbst zum Obergeschoß ausgebaut und mit einer neuen Plattform darüber versehen. Da der Höhenrücken eine schiefe Ebene bildet, liegt das Untergeschoß auf der Castelfiorentiner Seite zu ebener Erde, ja zum Teil noch darüber, während es auf der Trojaner Seite einen Keller bildet. Das Mittelgeschoß, das dort beinahe 9 m hoch liegt, befindet sich an den höchsten Stellen des Rückens zu ebener Erde.

Durch diese Beschaffenheit des Geländes wurden die Zugangsmöglichkeiten der Türme bestimmt: auf der Castelfiorentiner Seite ist eine Tür im Erdgeschoß vorhanden, weiterhin muß ursprünglich ein Eingang im Mittelgeschoß gewesen sein. Es ist anzunehmen, daß das letztere eine offene Rückseite hatte, wie das für die Türme der Quermauer erwähnt wird[3]). Bei der Erhöhung wurde die offene Rückseite durchweg geschlossen, so daß nunmehr die Türme nur noch durch das Untergeschoß oder vom Wehrgang aus zugänglich waren.

Türen im Untergeschoß waren sicher im ersten bis vierten und im sechsten Turm, nicht in dem später errichteten fünften Turm, bei dem schon auf die durch

[1]) Die Schmalseiten sind am 9. bis 15. Turm durchweg etwa 10 cm breiter als am 1. bis 8. Der an sich belanglose Unterschied gewinnt insofern Bedeutung, als er der in den Dokumenten durchgeführten Trennung der Ringmauer in zwei Baukörper entspricht.

[2]) Grundrisse und Schnitt des zweiten Turms Abb. 38. Grundriß des ersten Turms Abb. 39, 1.

[3]) Dok. 343 I, 1.

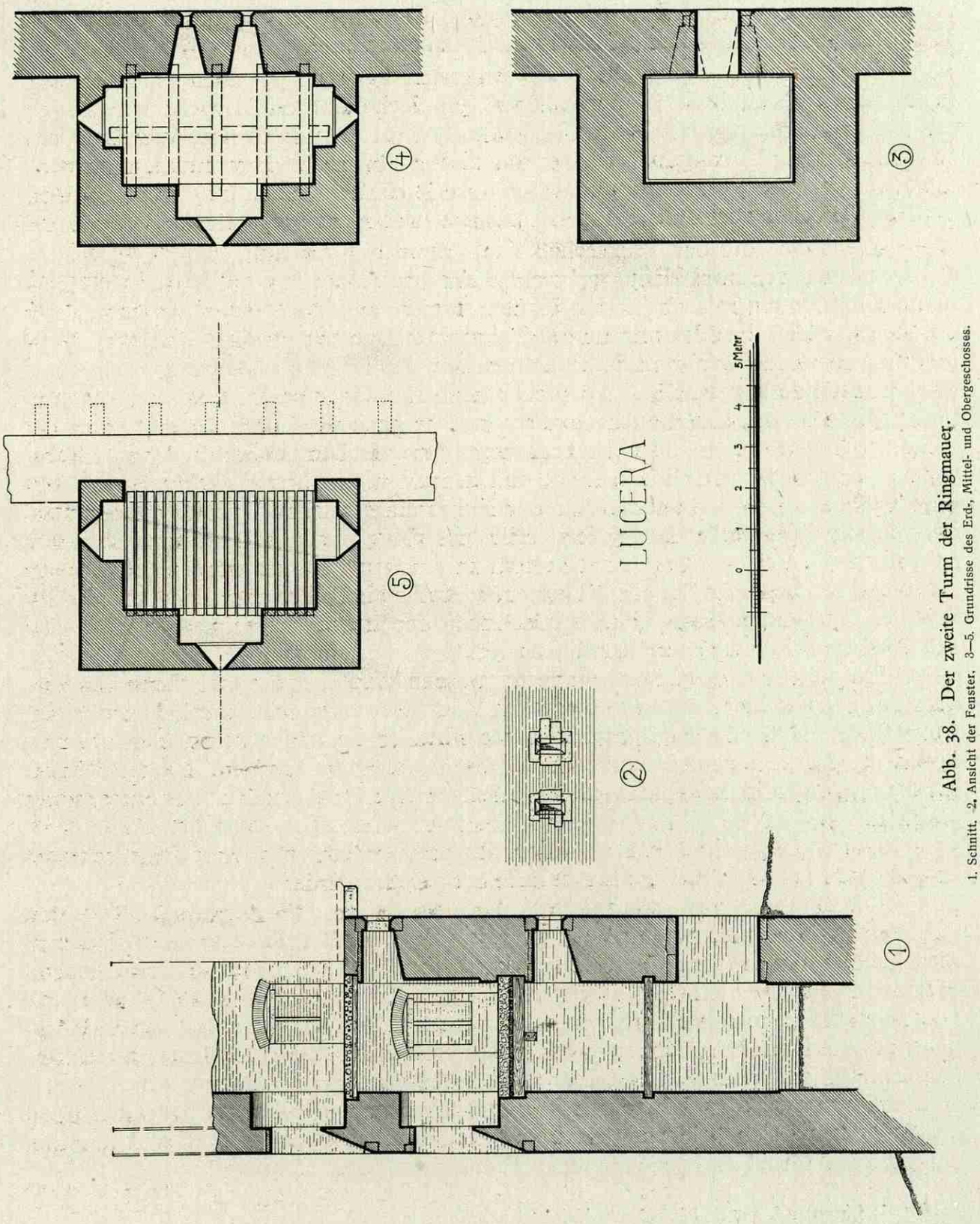


Abb. 38. Der zweite Turm der Ringmauer.
1. Schnitt. 2. Ansicht der Fenster. 3—5. Grundrisse des Erd-, Mittel- und Obergeschosses.

die Erhöhung veränderten Verhältnisse Rücksicht genommen ist. Schon beim vierten Turm liegt das Erdreich so hoch, daß das Untergeschoß des Turmes zwar eine Tür, aber darüber keine Fenster mehr haben konnte.

Die Turmeingänge waren, soviel am ersten Turm zu erkennen ist, rechteckig (1,90 m hoch, 98 cm breit); ein mächtiger Steinblock diente als Schwelle, ein anderer mit flach giebelförmig gestalteter Oberkante als Türsturz; im übrigen war das Türgewände wie die Innenwände des Turms ziegelverblendet. Die Türen waren von innen verschließbar, oben und unten sind noch je ein Zapfenloch und im Sturz noch zwei Riegellöcher vorhanden. Ein Sperrbalken war nicht vorgesehen.

Licht empfing das Erdgeschoß der Türme mit Ausnahme des vierten und des sechsten durch zwei kleine rechteckige Fenster, die an der Außenseite eine steinerne Umrahmung mit abgefasten Kanten tragen und nach innen als rechteckige Nischen mit Ziegelverkleidung und steinernen Deckplatten gestaltet sind. Zur Vermehrung der Lichtzufuhr sind die Unterseiten der Fenster und soweit nötig auch die Seitenwände abgeschrägt. Wo das Untergeschoß sehr hoch ist, wie beim ersten und zweiten Turm, sitzen auch die Fenster sehr hoch über dem Boden; wo es als Kellergeschoß ausgestaltet ist, sind sie heute zum Teil unter der Bodenoberfläche versteckt, so vom neunten Turm ab, und können nie in beträchtlicher Höhe über dem Erdboden gesessen haben. Wo der Keller eines solchen Turmes ausgegraben ist, wie am dreizehnten Turm, zeigt sich sein völlig ungegliedertes Inneres, wenn man nicht die Vorsprünge der nach unten zu ein wenig stärker werdenden Mauern als solche rechnen will. In allen Türmen, seien sie als Keller oder Erdgeschoß ausgestaltet gewesen, müssen Leitern oder Holztreppen gewesen sein. Wo die Höhe des Erdgeschosses eine so beträchtliche ist, daß der Zugang zum Mittelgeschoß nicht durch eine ungebrochene Treppe vermittelt werden konnte, ist ein Zwischenfußboden, der nur die Hälfte des Raumes zu bedecken brauchte, vorgesehen. So sind im zweiten Turm[1]) zwei Balkenlöcher 2,5 m über der Türschwelle und 3 m unter dem Fußboden des Mittelgeschosses vorhanden. Das Mittelgeschoß hat in der (erst bei der Erhöhung aufgeführten) Rückwand zwei Fenster, die ganz denen des Erdgeschosses gleichen.

Das Mittelgeschoß hat in jeder der drei Außenwände eine Schießscharte, zu der eine in der Mauerdicke ausgesparte Schießkammer gehört, die an den Seitenwänden der Türme[2]) 38—50 cm tief und 1,58 m breit, an der Außenwand 88—94 cm tief, 2,07 m breit und 2,25 m hoch zu sein pflegt. Die Schießkammern sind mit Ziegelsegmentbogen überwölbt. Die eigentliche Schartennische, die mit einem Werksteinblock überdeckt ist, verengert sich geradlinig von 110—132 cm auf 4 cm. Die Schartennische schließt mit einer steinernen oder wenigstens mit einer Steinplatte abgedeckten Brüstung von 52 cm Höhe ab. Der Fußpunkt des Schartenschlitzes liegt etwa 80 cm unter dem Standpunkt des Schützen. Nach außen tritt die Scharte als Schlitz von 2,80 m Länge mit Werksteinkopf und Werksteinfußstück, in dem der Schußkanal sich beiderseits verbreitert, in Erscheinung. Länger sind nur die Scharten im Mittelgeschoß des ersten Turmes.

[1]) Im ersten Turm sind jedoch nur kleine Löcher vorhanden.

[2]) Die Seitenwände sind in den Obergeschossen schwächer, daher die geringere Tiefe der Schießkammer; für die Ausnahme am 1. Turm, vgl. Abb. 39.

Wo die Wände der beiden seitlichen Schießkammern an die Kurtine anstoßen, pflegen Quadern eingelassen zu sein, die vor der Erhöhung der Kurtinen den rückwärtigen Abschluß des überragenden Turmgeschosses zu festigen dienten. Obgleich sie nach der Erhöhung, in das neue Mauerwerk der Kurtinen eingeschlossen, nur noch wenig sichtbar waren, sind sie doch dem Blicke der Baumaterialienjäger späterer Zeit nicht entgangen und bis auf wenige herausgebrochen worden. Die Löcher, die so entstanden, haben wohl in den meisten Fällen die völlige Zerstörung der Innenwände der Türme herbeigeführt. Das über der ursprünglichen Plattform errichtete Obergeschoß hatte — wie vor der Erhöhung das Mittelgeschoß — keine Rückwand[1]); sonst gleicht es dem Mittelgeschoß. Die drei Schießscharten sind derselben Art, aber von kleineren Abmessungen; die beiden seitlichen sitzen näher an den Kurtinen,

Die Zwischendecke zwischen Unter- und Mittelgeschoß bestand aus einem Unterzug und fünf Querbalken, über denen auf einer Bretterdecke ein Estrich von 30—35 cm Stärke lag. Unter der ehemaligen Plattform war eine Bohlendecke von 18—20 Bohlen (von 25 × 8 cm) mit einem Estrich von etwa 20 cm Stärke darüber. Diese Bohlendecke blieb bei der Erhöhung unverändert. Die spätere Plattform ist an keiner Stelle erhalten, doch wissen wir aus der Holzbestellung, daß für sie eine Balkendecke aus vier Unterzügen und acht Querbalken vorgesehen war. Für die Unterzüge wurde eine Länge von 3 Cannen (= 6,32 m) verlangt, für die Querbalken eine solche von $2^1/_2$ Cannen (= 5,27 m), was fast der Breite der Türme samt der Kurtine entspricht, wie denn die in dieser Bestellung gegebenen Maße durchweg sehr reichlich sind. Einer der Unterzugbalken muß in der Richtung der offenen Rückwand der Türme gelegen haben, wo jedenfalls ein Auflager vorhanden gewesen sein muß; wahrscheinlich waren hier — wie in den Türmen der Quermauer — Konsolen vorhanden, wie sie auch für das Mittelgeschoß vor der Erhöhung anzunehmen sind[2]).

Die an der Nord- und an der Westecke des Mauerrings belegenen Doppeltürme[3]) sind, wie die zeitgenössische Benennung es schon ausdrückt, nichts anderes als zwei so aneinandergeschobene Türme, daß ihre den Kurtinen parallel laufenden Außenseiten an der Spitze zusammenstoßen. Die an den Schmal- und an den Außenseiten angebrachten Schießscharten entsprechen in Maßen und Gestalt völlig den in anderen Türmen üblichen[4]); eine Eigentümlichkeit bildet dagegen die fünfte, in die Turmspitze verlegte Scharte, deren Schießkammer sich der Form der Turmecke anpaßt, und deren Schartennische, um das Mauerwerk nicht zu sehr zu schwächen, enger als sonst ist (etwa 1 m). Die Schießkammer ist nicht wie sonst mit Ziegeln, sondern mit Werkstein eingedeckt, im 3. Turm in Giebelform, im 10. im Flachbogen. Giebel wie Bogen sind dem Turmgrundriß folgend geknickt. Die Schartenenge im 10. Turm ist überdies ausnahmsweise ganz in Werkstein gefaßt.

Das Obergeschoß, das bei der Erhöhung aufgesetzt wurde, ist in beiden Türmen völlig zerstört, wie beide überhaupt und namentlich der zehnte sehr schlecht erhalten sind. Im dritten Turm ist noch zu erkennen, daß an der Turmspitze und

[1]) In Dok. 323 I, 1 scheint allerdings eine solche angenommen, vgl. o. S. 242.
[2]) Erhalten ist eine solche Konsole im ersten Turm.
[3]) Taf. XVIII. Grundriß Abb. 39.
[4]) Ausnahmsweise ist die Schieß-Kammer in der linken Außenwand des 10. Turmes nur 1,52 m breit, entsprechend der geringeren Länge dieser Turmseite: 6,09 m statt der zu erwartenden 6,60—6,80 m.

an der gegenüberliegenden Ecke der Rückwand einst je eine Konsole saß, die einen Unterzug des Balkenfußbodens getragen hat. In der Holzbestellung für das Geschoß der Erhöhung (also die spätere Plattform) werden 9 Balken für Unterzüge vorgesehen; also vier für jede Turmhälfte (vgl. S. 242), der neunte für die Ecke; die Zahl der «trabicelli» über ihnen ist im Dokument ausgefallen, wird aber 16 betragen haben. Demnach scheint die Bildung der Zwischendecken, von dem Balken in der Mitte abgesehen, wie in den anderen Türmen gewesen zu sein.

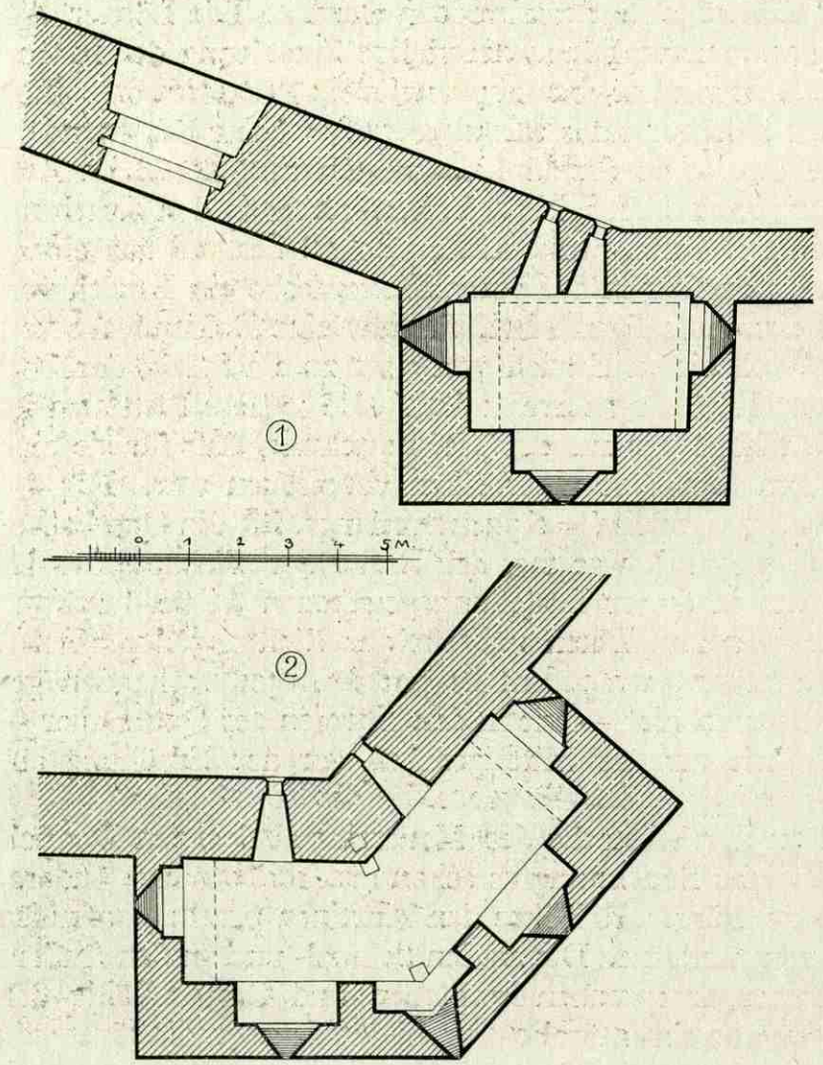


Abb. 39. Grundrisse des ersten und des dritten Turms der Ringmauer.

Die Fenster sind im dritten Turm zu beiden Seiten der Kurtinenecke angebracht. Zwischen ihnen findet sich ein viereckiger, schornsteinähnlicher Schacht, der von der Fußbodenhöhe des Mittelgeschosses an aufwärts führt.

An keinem der fünfzehn Türme ist der obere Abschluß erhalten, jedoch ließ man bei der Erhöhung der Türme den Zinnenabschluß der ursprünglichen Plattform stehen und baute ihn in das Obergeschoß ein, wie noch heute, am ersten, zweiten und fünfzehnten Turm zu sehen ist (nicht am fünften, der erst 1278 errichtet ist); alle übrigen Türme haben das Obergeschoß nicht mehr. An den erhaltenen Stellen sehen wir nun an der Breitseite des Turms je zwei vermauerte Werksteinblöcke, neben denen rechts und links Ziegelkanten senkrecht aufsteigen; die Blöcke bildeten einst die Brüstung der beiden Zinnenlücken zwischen den drei Zinnentürmen; an jeder Schmalseite sehen wir noch eine solche vermauerte Zinnenlücke in etwa 1,50 m Abstand von der Turmecke[1]). Ob wir an den Schmalseiten ebenfalls zwei Zinnenlücken anzunehmen haben, muß dahingestellt bleiben. Wenn eine zweite näher an der Kurtine belegene vorhanden war, mußte sie bei Anlage der Schlitzscharte des Obergeschosses zerstört werden. Nach Maßgabe dieses Befundes können wir also feststellen, daß der Turmabschluß aus einer Brustwehr mit Zinnentürmen und

[1]) Abb. 40. — Mit den Fenstern, deren Anlage 1279 angeordnet wurde, können die vermauerten Öffnungen nicht in Verbindung gebracht werden. Die Zahl stimmt nicht, von Vergitterung sind keine Spuren vorhanden und endlich wäre ihr Fehlen am fünften Turm in diesem Falle nicht zu erklären.

Zinnenlücken von 80 bis 90 cm Breite — letztere stets mit einem Werksteinblock als Brüstungsabdeckung — bestanden hat; daß auch die Zinnentürme mit Werkstein abgedeckt waren, ist wahrscheinlich. Schlitzscharten waren demnach nicht vorhanden. Die Zinnelung war also eine andere als auf den Kurtinen. Unmittelbar auf den Zinnentürmen muß das leichte Dach aufgelegen haben, dessen Vorhandensein die Dokumente mehrfach belegen.

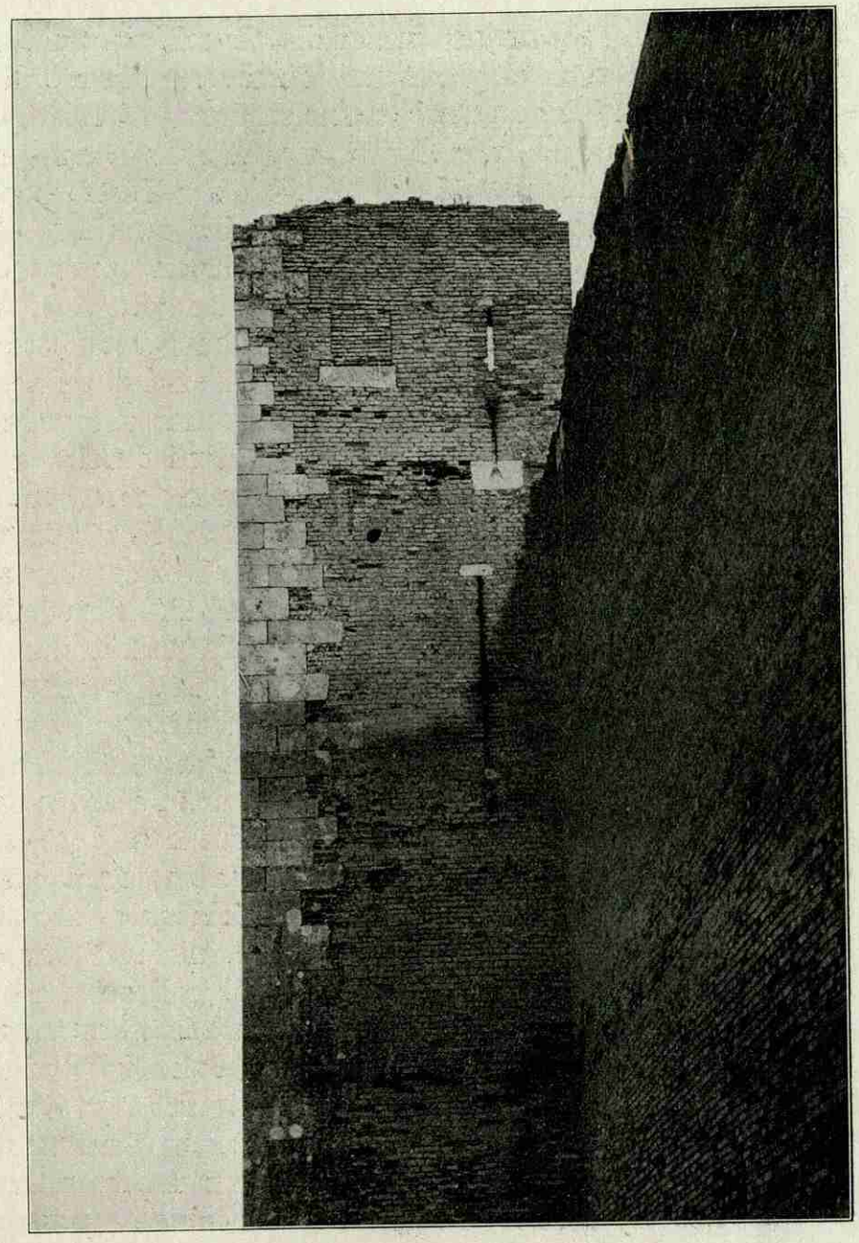


Abb. 40. Seitenansicht des ersten Turms der Ringmauer.

Die Tore[1]) der Ringmauer sind in Größe und Gestalt durch die eigentümlichen Höhenverhältnisse des Bodens bedingt: nur das Castelfiorentiner Tor, an der Stelle belegen, wo die Hochfläche des Inneren der Festung sich bis zum Fuß der Ringmauer senkt, ist fahrbar; wie heute noch, wird hier schon damals ein Fahrweg von der Stadt Lucera aus herangeführt haben. Die beiden von den Zeitgenossen nach Guardiola und Troia benannten Tore sind dagegen schmal und nur für Fußgänger oder Reiter benutzbar; sie liegen so tief, daß ein Hohlweg von ihnen zur Höhe der Festung hinaufführt.

Alle drei Tore bestehen aus der eigentlichen Toröffnung und der Türnische, die sich bei den beiden größeren Toren nach innen erweitert[2]). Da die Mauerstärke

[1]) Taf. IX. XIII. XV. XVI. XVII Grundriß und Schnitt Abb. 41, 2—4.

[2]) Die Maße betragen:

Toröffnung	Castelfiorentiner Tor	2,26 m br., 1,40 m tief, 3,64 m hoch,
	Guardiolaner Tor	1,28 m br., 1,50 m tief, 2,85 m hoch,
	Trojaner Tor	1,80 m br., 1,50 m tief, 3,37 m hoch.
Tornische	Castelfiorentiner Tor	2,72 bis 3,20 m br. 1,30 m tief 4,20 m hoch,
	Guardiolaner Tor	1,80 m br. 0,70 m tief, 3,31 m hoch,
	Trojaner Tor	2,10 bis 2,75 m br. 1,38 m tief, 4,00 m hoch.

nur an der halben Kurtine, in der das Castelfiorentiner Tor liegt, ausreichend groß war (2,85 m), um Toröffnung und Türnische aufzunehmen, mußte bei den anderen beiden Toren auf der Innenseite eine turmartige Verstärkung (von 0,82 bzw. 1,10 m) vorgelegt werden, die, wie die Türme, Werksteinecken hat.

Das Gewände sowohl der Tore wie der Türnischen ist durchweg in Werkstein ausgeführt; um jeden Bogen ist noch eine zweite Werksteinschicht gelegt, deren Quadern nach dem Ziegelmauerwerk zu gern treppenförmig absetzen. Einzelne Quadern oder ganze Folgen, wie am Castelfiorentiner Tor, haben die Form von Hakensteinen. Der Torbogen ist durchweg spitzbogig, ohne jede Profilierung oder Verzierung; die äußeren Stoßkanten sind abgefast. In jedem Torbogen sind die Falze von 18 cm Breite für ein Fallgitter vorgesehen, dessen Schlitz bis zum Wehrgang hinaufführt. Die Türnischen sind durchweg im Flachbogen überwölbt und mit geradem Sturz über der Türöffnung versehen. Alle Türen waren zweiflügelig; die Türen drehten sich in an dem Gewände angearbeiteten Pfannen, an deren Stelle am Trojaner und Guardiolaner Tor aber nur Löcher im Sturz vorgesehen sind. Den Verschluß sicherten überdies an jedem Tor zwei Sperrbalken.

Die Tore dienten nebenbei auch als Wasserdurchlässe; wie gelegentlich der Untersuchung am Kastell und an der großen Zisterne festzustellen ist, wurden die Schmutzwässer in der Richtung auf die Tore abgeleitet. Allerdings findet sich in ihnen kein Kanal, der, wie das „Jamsilla" von der Ankunft Manfreds in Lucera erzählt, zum Durchkriechen hätte mißbraucht werden können, im Gegenteil sind die Öffnungen sehr klein: am Castelfiorentiner Tor ist es ein Kanal von 8 × 10 cm, der unter den nur teilweise erhaltenen Schwellenplatten, in denen die tief ausgefahrenen Wagenrillen liegen, hindurchführt; im Trojaner Tor sind es zwei Kanäle von 13 × 21 cm in 1,37 m Abstand und am Guardiolaner Tor ein Kanal von 9 cm Breite. Überdeckt scheinen diese Kanäle nicht überall gewesen zu sein.

Bemerkenswert ist, daß an keinem der Tore irgendwelche besonderen Verteidigungsvorrichtungen vorgesehen sind. Von Gußerkern ist keine Spur vorhanden, und das Schweigen der Dokumente läßt kaum einen Zweifel daran, daß nichts derartiges vorhanden war. Ersichtlich hielt man den Schutz, den ein flankierender Turm gewährte, für ausreichend. Anders auf der Innenseite, wo die im Inventar erwähnten Mauern einem eindringenden Feinde gegenüber eine neue Verteidigungsstellung boten.

Bei der starken Zerstörung der betr. Mauern ist es schwer, die Angaben des Inventars richtig zu deuten; überhaupt lassen sich nur drei oder vier[1]) solcher Mauern (fünf, falls etwa die Treppe am Hauptportal mitgezählt ist) nachweisen; am Castelfiorentiner Tor gar keine, am Guardiolaner Tor eine Futtermauer von 72—82 cm Stärke aus Gußmauerwerk mit Verkleidung aus gemischtem Material, die links vom Eintretenden den Hohlweg flankiert. Deutlicher zu erkennen ist die Anlage am Trojaner Tor[2]); zu beiden Seiten der turmartigen Mauerverstärkung zweigen Futtermauern ab, von denen die rechte (vom Eintretenden) sich schräg vom Tor entfernt, die linke geradeaus läuft und in etwa 8,5 m Entfernung rechtwinklig umbiegt, wo sie noch wenigstens 2 m weit zu verfolgen ist. Diese drei Mauern

[1]) Vier, wenn die rechtwinklig umbiegende Mauer am Trojaner Tor doppelt gezählt ist.
[2]) Taf. XV, 2.

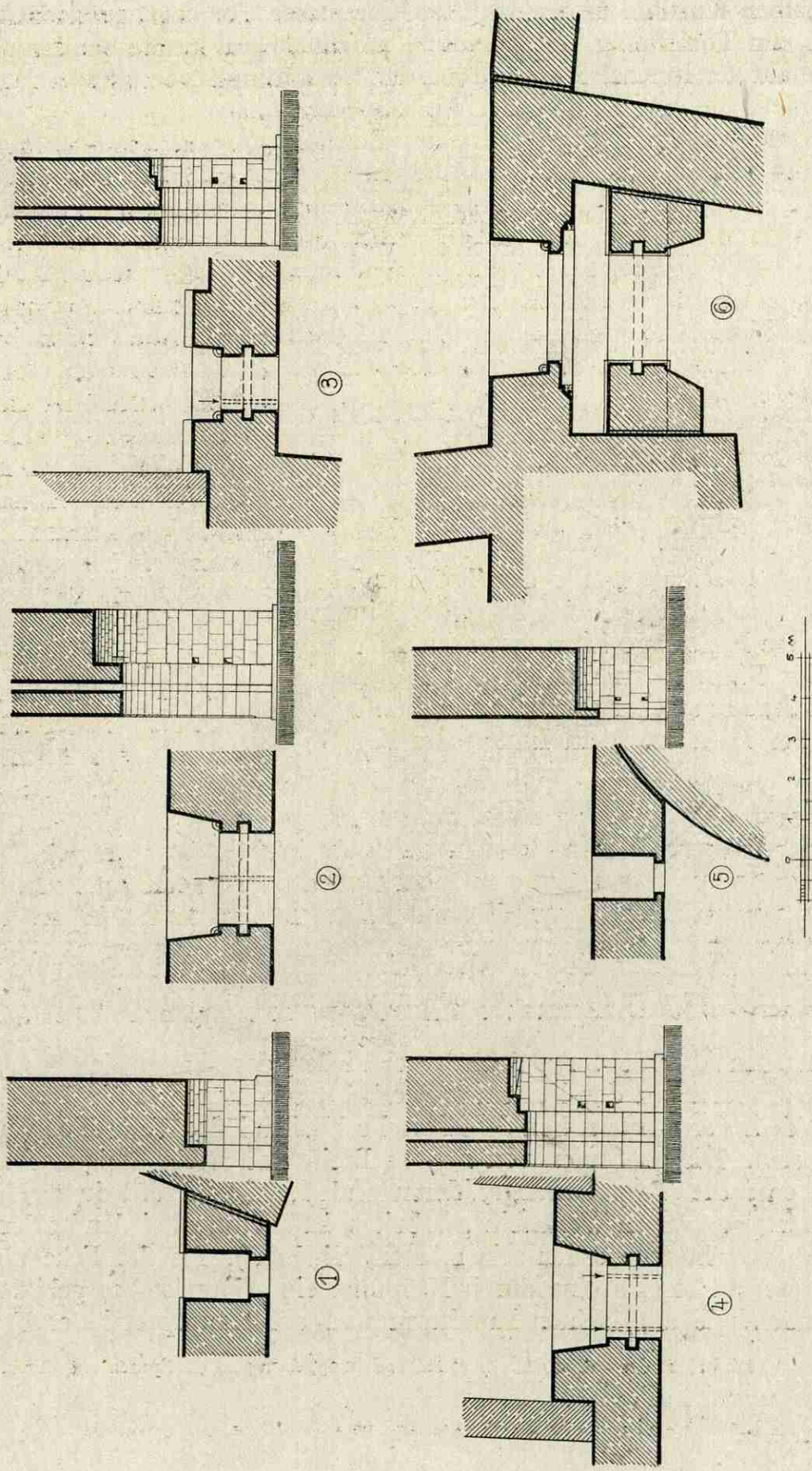


Abb. 41. Grundriß und Schnitt der Tore und Nebenpforten der Festung.

1. Nebenpforte beim Kastell. 2. Castelfiorentiner Tor. 3. Gtardiolaner Tor. 4. Troianer Tor. 5. Nebenpforte beim großen Rundturm. 6. Haupttor (Luceriner Tor).

bildeten also eine Art Fanghof, in dem sich der Weg in die Festung hinaufzog. Die Anlage ist überdies nicht ganz so einfach gewesen, wie es bei dem schlechten Erhaltungszustande scheinen möchte. Von der rechten Mauer hat sich der obere Abschluß, der in die gleich zu besprechende Treppenanlage verbaut worden ist, erhalten; es ist ein Pilaster aus Werkstein, der mit einem Kämpfer aus Platte und Schräge abschließt. An der gegenüberliegenden Ecke ist die Kante des Torvorbaus gerade in entsprechender Höhe beschädigt, zweifellos weil man die Quadern, mit denen auch hier die Futtermauer abschloß, weggeholt hat. Diese Reste beweisen also, daß die Futtermauern, die so unscheinbar aussehen — hier ist es ein mit Feldsteinen verkleideter Mauerkern von 55—65 cm Breite — einen Werksteinabschluß hatten; wahrscheinlich trugen sie eine vorkragende Brüstung, in der die vom Inventar erwähnten Schießscharten angebracht waren.

An der Stelle, wo das umbiegende Stück der Futtermauer aufhört, steht ein Mauerklotz von 1,06 × 1,60 m, der etwa dem Klotz am Ende des großen Zisternenkanals gleicht und wohl ebenfalls mit einer Wasserleitung zu tun hat[1]); weiter ist in der Richtung des umbiegenden Stückes der Futtermauer noch auf 3,50 m eine Kanalsohle zu verfolgen (wohl zur Ableitung von Schmutzwasser).

Mit der Böschungsmauer des Trojaner Tors steht die einzige große Freitreppe[2]) in Verbindung, die im Zuge der Ringmauern auf den Wehrgang führt, aber auch diese Freitreppe kann erst nach 1280 aufgeführt worden sein. Vor der Erhöhung der Ringmauern mußten die Treppen in den Türmen an der Castelfiorentiner Seite um so eher ausreichend sein, als ja ein großer Teil des Wehrganges fast in gleicher Höhe mit dem Innern des Kastells lag. Als durch die Erhöhung diese Zugangsmöglichkeit für die ganze Strecke vom großen Rundturm bis etwa zum Guardiolaner Tor abgeschnitten wurde, wurde die Errichtung einer Freitreppe nötig. Nach dem Erlaß[3]) vom 5. April 1279 scheint man zunächst an Holztreppen gedacht zu haben. Wann die vorhandene Steintreppe errichtet worden ist — jedenfalls nach Erhöhung der Kurtinen —, entzieht sich unserer Kenntnis. Aus ihrer späten Entstehung allein erklärt sich schon, daß die Freitreppe nicht in die Kurtine eingebunden ist. Sie ruht auf drei ziegelverkleideten Pfeilern; vom ersten zum zweiten steigt sie auf langgestrecktem, flachem Bogen, vom zweiten zum dritten auf kurzem, steilem Bogen an. Die Bogen sind in Ziegeln ausgeführt; nur im Scheitel bildet ein Werkstein den Abschluß. An dem dritten Pfeiler, der sich an das Trojaner Tor anlehnt und teilweise auf der Futtermauer erhebt, scheinen, wie die Beschädigung des unteren Teils der Kante neben dem Portal schließen läßt, Werksteine verwendet gewesen zu sein. Die 30 Stufen von 2,27 m Breite hatten ein Steigungsverhältnis von 19 : 34 cm; die Treppenwange, deren wulstförmiges Profil in regelmäßiger Kröpfung aufsteigt, war in Werkstein gearbeitet, ist aber nur bei den beiden untersten, die früh verschüttet worden sein müssen, erhalten[4]). An der Ecke unter der untersten Stufe findet sich eine durch Kröpfung eines Rundstabes gebildete Verzierung, ähnlich wie am kleinen Rundturm und am Hauptportal der Festung[5]).

[1]) Vielleicht saß in ihm das untere Ende einer Röhrenleitung, doch sind die Spuren undeutlich.
[2]) Taf. XV, 2.
[3]) Dok. 296, 6—8.
[4]) S. Abb. 42.
[5]) Vgl. Abb. 53.

B. DIE QUERMAUER[1]).

Der Abschnitt des Mauerringes, der den Rücken des Hügels überquert, und den wir darum kurzweg als Quermauer bezeichnen, folgt nicht der kürzesten Verbindungslinie zwischen den beiden Rundtürmen, sondern ist ein wenig einwärts geknickt, vielleicht um von den beiden Rundtürmen aus einen besseren Überblick über die ganze Anlage zu gestatten. Der vom großen Rundturm herkommende Zug der Kurtinen mit dem ersten bis fünften Turm ist nur um wenige Grade gegen die kürzeste Verbindungslinie der beiden Rundtürme verschoben; hinter dem fünften Turm folgt aber ein Rücksprung von etwa 9 m, in dem das Haupttor der Festung (das Luceriner Tor) angelegt ist, das somit für den aus der Richtung der Stadt Kommenden völlig versteckt ist. Der zweite, kürzere Zug der Kurtinen mit dem sechsten und siebenten Turm verläuft fast parallel dem Kastell.

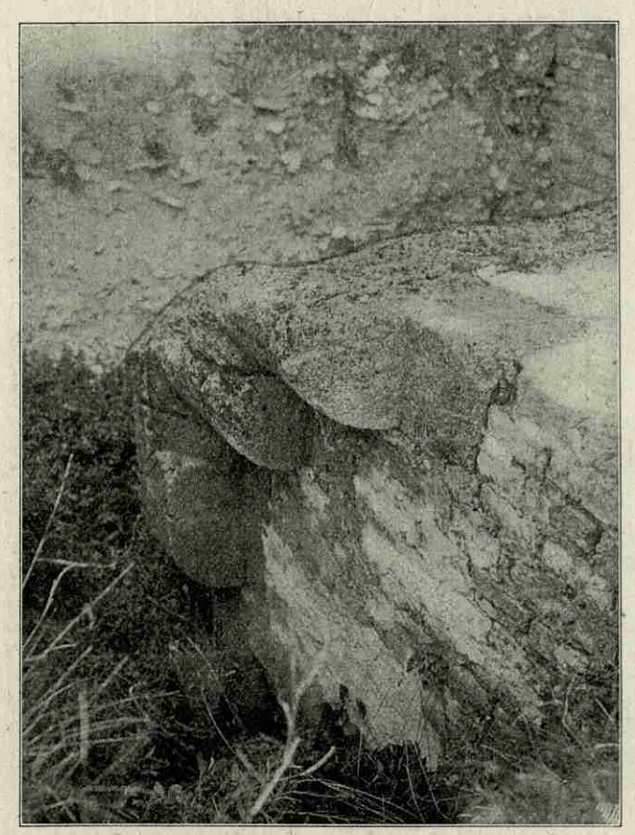


Abb. 42. Die untersten Stufen der Freitreppe neben dem Troianer Tor.

Die Kurtinen zwischen den sieben Türmen sind je etwa 20,60 m lang, die halben Kurtinen am großen und kleinen Rundturm 8,72 bzw. 13,15 m, also zusammen wenig länger als eine Kurtine. Die Mauerstärke beträgt 2,20 m, also weniger als die der Ringmauer an der halben Kurtine am Castelfiorentiner Tor. Die Mauer ist in dem üblichen Gußmauerwerk aufgeführt, aber im Gegensatz zur Ringmauer ist sie in der vollen Höhe der ersten Bauperiode, d. s. 8 m, mit gemischtem Material verkleidet, unter dem viele in Reihen angeordnete Hausteine und Quadern. Dieses kostbare Material ist hier, wie vom Sockel der Ringmauern, großenteils weggeschleppt worden[2]). Ein Sockelrücksprung ist nirgends zu sehen.

Die einzigen auffälligen Stellen im Zuge dieser Kurtinen bilden ein großes schlitzartiges Loch an der halben Kurtine zwischen großem Rundturm und erstem Turm, und ein großer Mauerriß in etwa 4—5 m Abstand vom kleinen Rundturm[3]). Über dem Loch dort wie dem Schlitz sind in Höhe der Brüstungsmauer der ersten Bauperiode eine Reihe großer Werksteinblöcke angebracht; solche finden sich auch über und neben dem Loch an der Innenseite der Kurtine[4]). An beiden Stellen waren, wie wir vermuten, Schlitzscharten angebracht, von denen aus sich der Fuß des benachbarten Rundturmes bestreichen

[1]) Grundriß Abb. 16 auf S. 139. Tafel IV. XIX. XXIII bis XXVIII.
[2]) Taf. XXVI.
[3]) Sichtbar auf Taf. XIX bezw. XXVIII, 1, sowie Abb. 44.
[4]) Sichtbar auf Taf. XXI, 1.

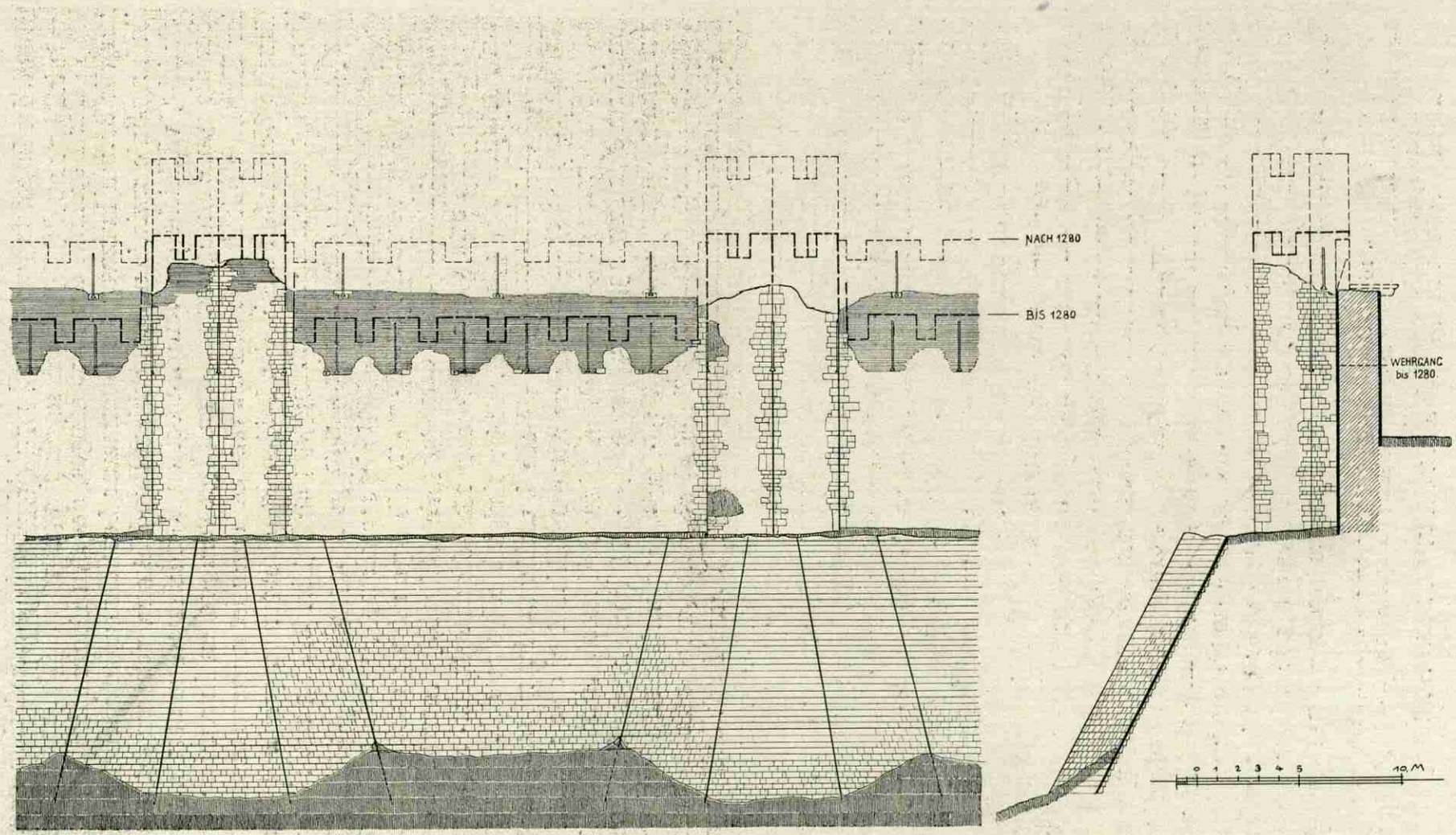


Abb. 43. Aufriß und Schnitt der Quermauer und Grabenböschungsmauer zwischen dem zweiten und dritten Turm mit Ergänzung des Zinnenkranzes von 1274 und von 1280.

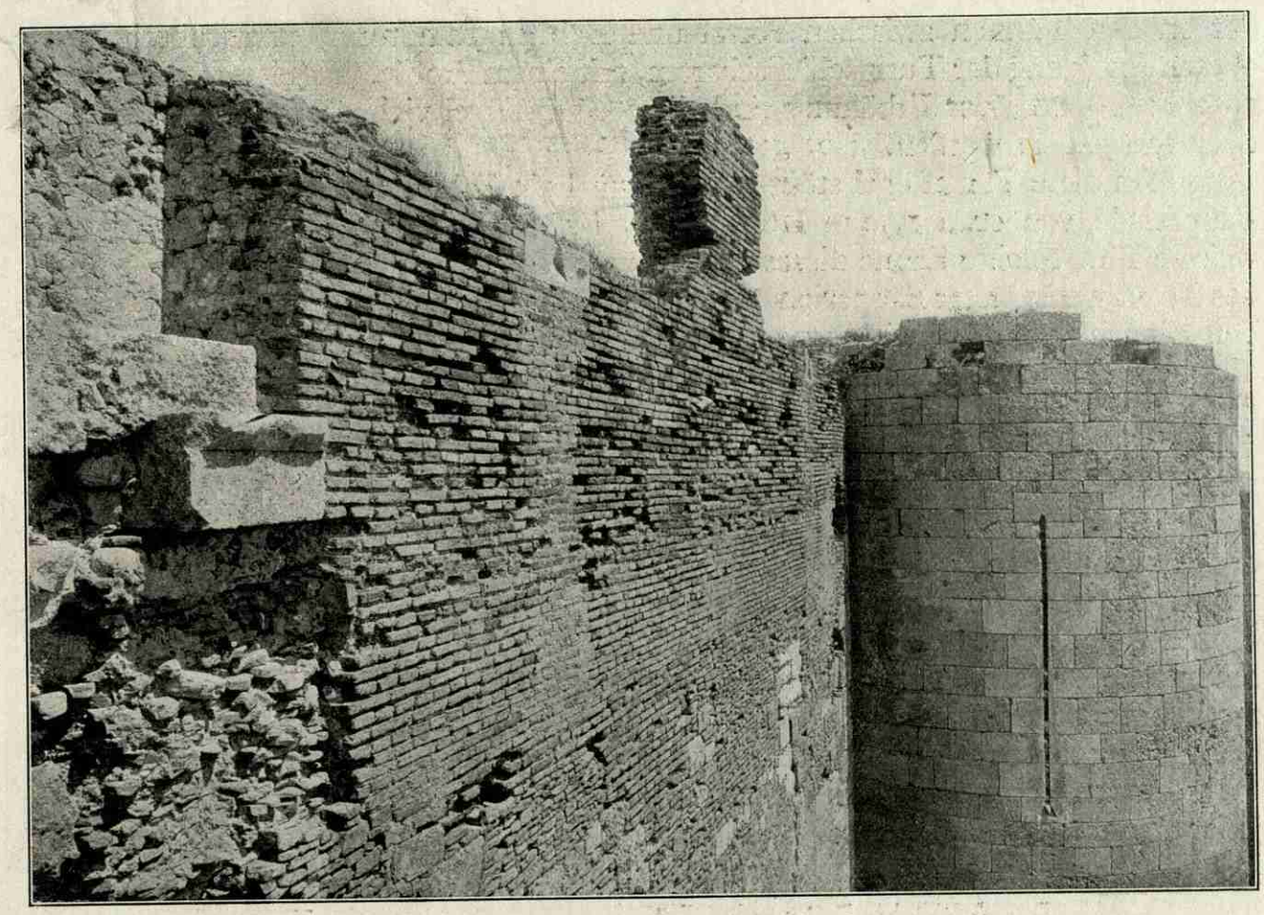


Abb. 44. Der obere Teil der Quermauer nahe dem kleinen Rundturm mit dem Überrest der Brüstungsmauer.

ließ[1]). Vielleicht wurde die Scharte am kleinen Rundturm schon bei der Erhöhung der Kurtinen für überflüssig befunden und vermauert; die andere mußte hingegen damals bestehen bleiben, da der geböschte Sockel um den großen Rundturm, der sie zwecklos machte, erst später (1281) dem Bauprogramm zugefügt wurde; wahrscheinlich wurde sie erst in neuerer Zeit, als man die Werksteineinfassung raubte, zu dem jetzigen unförmlichen Loch erweitert.

Als 1280 die Quermauer erhöht wurde, wechselte man mit dem Material und verkleidete nunmehr die neuen Teile mit gebrannten Ziegeln[2]), wie die Ringmauer; der alte und neue Teil heben sich also scharf von einander ab, und da man hier bei der Erhöhung wie bei den Türmen der Ringmauer verfuhr, d. h. den Zinnenkranz des ersten Wehrgangs, statt ihn abzubrechen, teilweise in die neue Kurtine einbezog, so können wir aus dem Verlauf der Grenzlinien alten und neuen Mauerwerks die Gestalt des ursprünglichen Zinnenkranzes erschließen.

Am deutlichsten sind die Spuren an den Kurtinen zwischen dem Luceriner Tor und dem großen Rundturm[3]). Zunächst können wir verfolgen, daß neben jedem der Türme ein etwa einen halben Meter breiter Flügel aus Werkstein aufsteigt,

[1]) Auf den verstärkten Schutz der Winkel zwischen Kurtinen und Rundturm ist auch in der Verteilung der Schießscharten des 1. und 7. Turms der Quermauer Rücksicht genommen. Vgl. S. 272.

[2]) Meist von 15×29—30×4—5 cm.

[3]) Taf. XXVI. Abb. 43. Vgl. auch Taf. XXIV und XXVIII, 1.

der an den Türmen zwischen Portal und kleinem Rundturm, etwas oberhalb der oberen Endigung der Turmschießscharten, mit einem Profilstück (Platte und Schräge) abschließt[1]). Bei der Erhöhung sind diese Turmflügel vielfach verändert und nach oben fortgeführt worden.

An diese Turmflügel stößt nun jedesmal ein Zahn des Mauerwerks der ersten Bauperiode von etwa 1,50 m Höhe an, und zwischen je zwei Türmen finden wir weitere fünf solcher Zähne dieses Mauerwerks, im ganzen also sieben. Diese Zähne des Mauerwerks erster Bauperiode entsprechen aber nicht den Zinnentürmen, sondern den Zinnenlücken des Wehrgangs. Neben ihnen, an der tiefsten Stelle, bis zu der die neue Ziegelverkleidung herabreicht, und in diese hineingreifend, aber doch noch in die alten Mauerzähne eingebunden, finden sich regelmäßig Quadern, von denen einige mit einem Kreuz[2]) gezeichnet sind. In ihnen dürfen wir vielleicht Reste der Werksteineinfassung erkennen, die die Schlitzscharten der Zinnentürme des Wehrgangs umschlossen. Jedenfalls sind wir berechtigt, anzunehmen, daß in den Zinnentürmen Schießscharten angebracht waren, und daß an diesen Werkstein verwendet war, woraus sich mit Leichtigkeit erklärt, daß bei der Erhöhung die Zinnentürme abgebrochen wurden, während die Brüstungsmauer zwischen ihnen stehen blieb. Es müssen also je 6 Schlitzscharten an einer Kurtine (an den halben zwei, bzw. vier) gewesen sein, deren Fußpunkt in der gleichen Höhe lag, wie der der Schießscharten der benachbarten Türme.

Wenn diese Ergänzung richtig ist, hatte der ursprüngliche Wehrgang auf jeder Kurtine sechs Schießscharten, d. h. in jedem Schartenturm eine. Es ist das jedenfalls eine ungewöhnliche Form, die bei dem Wehrgang der erhöhten Mauer nicht wieder angewandt wurde. Dort waren nur drei Schießscharten an jeder Kurtine (an der halben eine, bzw. zwei), die sich in Abständen von 7,50—7,70 m folgen. Es ergibt sich daraus, daß wahrscheinlich die Zinnentürme 10 Palm (2,63 m) und die Zinnenlücken 5 Palm (1,31 m) breit waren, nicht 8 und 4 Palm, wie das Verhältnis gewöhnlich ist. Diese Maße wurden übrigens auch hier verändert, wo es irgendwie die Umstände erforderten; so haben an der Kurtine zwischen dem 5. und 6. Turm, wo des Portalvorbaus wegen die Lage der Scharten verschoben werden mußte, sie nur 5,65 bzw. 6,63 m Abstand von einander. An der letzten halben Kurtine beträgt der Abstand der beiden Scharten 7,15 m; von dem benachbarten Turm sind sie je 3 m entfernt. Das zwischen ihnen stehende Stück Zinnenturm ohne Scharte ist aber, soweit es erhalten ist, noch 2,50 m lang; der mittlere Zinnenturm hatte hier wahrscheinlich einst etwa 3 m Breite, die seitlichen mit den Scharten 2 m.

Dieses einzige erhaltene kleine Stück der Brüstungsmauer[3]) lehrt uns, daß letztere ganz aus Ziegeln mit Verwendung weniger Werksteine gemauert war. Die Dicke betrug 70 cm; die Höhe — erhalten sind nur 1,60 m — schätzen wir auf etwa 2 m.

Von den Schlitzscharten ist meistens nur das Fußstück erhalten, doch gelegentlich auch noch eine Steinlage darüber, so daß wir zu der Annahme berechtigt

[1]) Abb. 44.

[2]) Solche eingemeißelten Kreuze — einfach oder mit geringer Verzierung — finden sich mehrfach, z. B. am 2. und am 6. Turm der Quermauer neben einer Schießscharte; ferner am großen Rundturm außen an der Deckplatte einer Schießscharte und innen neben einer solchen. Ob sie eine Bedeutung gehabt haben, ob sie etwa als «signa» aufzufassen sind, die zum Nachmessen einzelner Abschnitte des Baus angebracht wurden (vgl. Dok. 343 II, 1 e), sei dahingestellt.

[3]) Sichtbar auf Tafel XXVIII, 1. 2. und XXIX, 1. Abb. 44.

sind, daß diese Scharten ganz in Werkstein gefaßt waren. Inwieweit sonst noch Stein oder Tuff zur Abdeckung der Zinnentürme und -lücken verwendet war, läßt sich leider nicht mehr beobachten; dagegen sind in das erhaltene Stück Brüstungsmauer noch Reste der Steinplatten eingebunden, die den Wehrgang bedeckten und deren Entfernung, wie oben schon gesagt ist, die Ursache der gänzlichen Zerstörung der Brüstungsmauer gewesen ist. Obgleich für den Wehrgang hier bei der Breite der Brüstungsmauer von 0,70 m noch 1,50 m verbleiben, ist dieses Maß doch nicht für ausreichend befunden worden, vielmehr war auch hier ein Konsolenfries vorhanden, von dem ein Bruchstück am ersten Turm erhalten geblieben ist. Diese Verbreiterung durch Konsolen scheint aber erst bei der Erhöhung der Kurtinen vorgenommen worden zu sein. Wenigstens erwähnt das Inventar von 1280 keine Konsolen, und zwei Fußbodenplatten, die am kleinen Rundturm in Höhe des ersten Wehrgangs übermauert worden sind, kragen nur mit ihrem Profil (Platte und Schräge) aus der Kurtine vor. Das gleiche Profil ist auch an der Schwellenplatte des großen Rundturms nach der Seite der Ringmauerkurtine zu vorhanden. Konsolen sind also am ersten Wehrgang nicht vorhanden gewesen. Die eben erwähnten Kragplatten stimmen genau mit der oben schon beschriebenen Platte überein, die sich bei der benachbarten Zwingerpforte gefunden hat, die zweifellos entweder vom Wehrgang der Quer- oder der Ringmauer herstammen muß.

Die sieben Türme der Quermauer sind nach einheitlichem Plan mit geringen Abweichungen von einander erbaut[1]). Grundriß und Aufriß, wie auch das Material sind von den Türmen der Ringmauer völlig verschieden, und jeder dieser Unterschiede bedeutet eine Vermehrung der Widerstandsfähigkeit gegen feindlichen Angriff, wie sie den Erbauern an dieser gefährdeten Stelle notwendig erschien.

In der Grundrißbildung ist die vermehrte Widerstandskraft durch die bastionsartige Ausgestaltung der Türme erzielt: alle wenden dem Feind eine Spitze zu; die Schmalseiten sind sehr kurz gehalten (1,30 m bei 4,30 m Länge der Vorderseiten).

Im Aufriß kommt die Verstärkung der Widerstandskraft in der Ausgestaltung zu Volltürmen zum Ausdruck: alle Türme sind bis zur Höhe des ursprünglichen Wehrgangs massiv, also ohne Keller oder Erdgeschoß. Vor der Erhöhung hatten sie nur ein an der Innenseite offenes Wehrgeschoß und Plattform, nach der Erhöhung zwei Geschosse und Plattform; zugänglich waren sie stets nur vom Wehrgang aus; das Untergeschoß später also nur von oben.

Als Baumaterial bevorzugte man das Gußmauerwerk mit der Verkleidung aus gemischtem Material, das nach seiner Verwendung am Sockel der Ringmauer für das festeste und widerstandsfähigste gegolten haben muß. Die Ecken der Türme sind mit Werkstein eingefaßt, und zwar ist die härteste Steinart bevorzugt, ein stark kristallinischer Kalkstein; die Blöcke sind gespitzt und mit Randschlag versehen; es ist dasselbe Material, das im Kastell für Konsolen und für Bossenquadern verwendet war. Daneben kommen in geringerer Zahl Quadern anderer Steinart und Behandlung vor. Die Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß hier vielfach Quadern — einige mit Inschriftstücken — den antiken Ruinen entnommen sind. An den Schmalseiten der Türme ist die Zahl der in die Verkleidung eingelassenen Werksteinblöcke so groß, daß diese Seiten fast völlig mit Quadern verblendet scheinen.

[1]) Grundriß Abb. 16 S. 139 und Abb. 46, Schnitt Abb. 47.

Erst vom Turmgeschoß an, und zwar, wo Schießscharten in die Turmecken fallen, erst oberhalb derselben, ist Tuff an den Ecken verwendet[1]; das Material der Flächenverkleidung wird kleiner, Ziegel werden häufiger. Eine regelmäßige Ziegelverblendung findet sich aber, wie an den Kurtinen, erst an dem bei der Erhöhung aufgesetzten Geschoß; die Ecken daran sind mit Tuff eingefaßt; Kalkstein ist nur noch für die Schießscharten verwendet.

Der Erhaltungszustand der Türme ist ein schlechter; bis zur Plattform ist keiner erhalten, das Obergeschoß nur am ersten und teilweise am zweiten, und selbst das Mittelgeschoß ist meist mehr oder weniger zerstört.

Das Untergeschoß[2] ist innen ganz mit Quadern aus hartem Tuff verkleidet, nur nahe dem Fußboden sind auch Ziegel verwendet. Den oberen Abschluß bildet in 3,30 m Höhe ein aus Platte und Schräge bestehendes Gesims; in gleicher Höhe sitzt in der Rückwand dort, wo der Turm ursprünglich offen war, jeseits eine profilierte Konsole (Platte, Kehle und Wulst). Auf ihnen lag einer der drei Unterzüge; die Abstände zwischen ihnen sind über dem Gesims noch durch eine Schicht Werkstein ausgefüllt. Über den Unterzügen lagen acht Querbalken, auf denen erst die Bretterdecke und der Estrich angebracht waren. Die bei der Erhöhung eingezogene Rückwand[3] ist mit Ziegeln verkleidet; in ihr sitzen zwei Fenster, wie in den Türmen der Ringmauer. Das Untergeschoß jedes Turmes hatte drei Schießscharten in den drei vorspringenden Turmecken; ausnahmsweise ist im ersten und siebenten Turm eine Scharte in die Schmalseite verlegt, um den Fuß des benachbarten Rundturmes bestreichen zu können. Im fünften Turm ist nach der Seite des Hauptportals zu eine vierte Schießscharte zugefügt[4]. Eine weitere Besonderheit dieses Turmes ist, daß er nur ein Fenster hat, das in der Ecke liegt, wo die Kurtine um einen steinernen Flachbogen verbreitert ist, der die Ecke neben dem Hauptportal überbrückt.

Das Einschneiden der Schießscharten in die inneren Turmecken hätte in ähnlicher Weise gelöst werden können, wie an den Doppeltürmen der Ringmauer. Man hat hier aber vorgezogen, den inneren Grundriß der Türme den Schartennischen anzupassen, d. h. ihn statt fünf- achtseitig zu machen (wo eine Scharte nicht in die Ecke fällt, also siebenseitig). Die Schartennischen (Schießkammern sind nicht vorhanden) verengern sich von 1,25 (bzw. 1,00) m auf 6,5 cm, die Nische ist 1,60 m hoch, der äußere Schlitz 2,60 m lang. Der Scheitel der Nische ist wagerecht, die Sohle geneigt. Eine Brustwehr von 35—40 cm Höhe schließt die Nische ab. Die Schräge der Scharte steigt bis zur Höhe der Brüstung an.

Das bei der Erhöhung der Mauern aufgesetzte Obergeschoß[5] ist innen wie außen mit Ziegeln verkleidet, die Rückseite ist offen, d. h. sie war wohl, wie nach dem Inventar im Untergeschoß vor der Erhöhung, mit Tannenbrettern verkleidet. Nur zwei Schießscharten sind vorgesehen, die in den Schmalseiten der Türme angebracht sind, beim 1. (und 7.) Turm ausnahmsweise eine in der Vorderseite, da in diesen Türmen die darunter befindliche in der Schmalseite saß. Die Scharten-

[1]) Diese Tuffecken sind der Grund, warum man bei der Erhöhung von Kalksteinecken absah. Vgl. o. S. 243.
[2]) Abb. Taf. XXVII. 2.
[3]) In den Türmen mit Ausnahme des ersten und siebenten (?) ist in der zugefügten Rückwand eine Nische ausgespart.
[4]) Grundriß Abb. 52.
[5]) Tafel XXVII, 1.

nischen sind mit Tuff eingefaßt, nur der Sturz, der mit einem kleinen Profil aus Platte und Kehle ins Gewände überleitet, ist aus Stein. Die Maße der Nischen sind kleiner als im Untergeschoß; ihre Breite ist 94 (an der 15 cm einspringenden Brüstungsplatte 79) cm, die Brüstung ist 36 cm, die Nische 1,08 m hoch.

Das Geschoß ist bis zu 2,95 m Höhe erhalten. Über die Gestalt der Decke läßt sich nichts mehr aussagen, da die Holzbestellung für diese Türme nicht erhalten ist. Die Plattform wird mit einer Brüstungsmauer in der üblichen Höhe von 2 m abgeschlossen haben. Wahrscheinlich sind auch hier nur Zinnenlücken, wie an den Türmen der Ringmauer, und keine Schlitzscharten anzunehmen; vermutlich fiel je eine Lücke auf je eine der Turmvorderseiten.

DER GROSSE RUNDTURM.

Der große Rundturm[1]), in den Akten auch Turm der Löwin und heute «Torre della Regina» genannt, bildet gewissermaßen das Gegengewicht zum Kastell. Der Turm, der seit der Zerstörung des Kastells die Ansicht der Festung allein beherrscht[2]), war dem ursprünglichen Plane nach noch großartiger in der Wirkung, da ihm damals der geböschte Sockel fehlte und die anstoßenden Kurtinen niedriger waren. Wie schon angedeutet, erhob sich der Turm ursprünglich wahrscheinlich auf einem Steilabhange, an den sich seitlich, in den Ecken zwischen Turm und Kurtine, die Böschungsmauern in ihrer ersten Gestalt, von der unten die Rede sein wird, anlehnten. Der Kern des Turmes besteht aus Gußmauerwerk, das, soweit er in der Anschüttung lag, mit gemischtem Mauerwerk verkleidet war. Darüber beginnt mit dem kräftigen Sockelprofil[3]) die Werksteinverkleidung. Bis zur Höhe des Fußbodens des Erdgeschosses sind Bossenquadern mit Randschlag (30 Schichten) verwendet. Die Bossierung ist sehr verschieden; in den unteren Schichten sind die Bossen niedriger und teilweise geglättet — auch glatte Quadern sind dazwischen —, nach oben zu werden sie kräftiger, aber die Form — bald länglich, bald quadratisch — wechselt willkürlich. In der Höhe, in der der Turm zum Hohlturm wird, beginnt das glatte Quadermauerwerk. Die Höhe des Turmes beträgt bis zur Deckplatte der Zinnen vom Sockelprofil an 25,4 m, also 12 Cannen; der Durchmesser 14 m, die Mauerdicke 2,65 m, also 10 Palm. Das Material ist harter, in der Sonne goldfarbig leuchtender Kalkstein; vom Beginne der glatten Quadern ab ist weniger hartes Material verwendet, aber untermischt mit harten Quadern, die nach dem Wehrgang zu wieder vorherrschen und sich infolge des verschiedenen Grades der

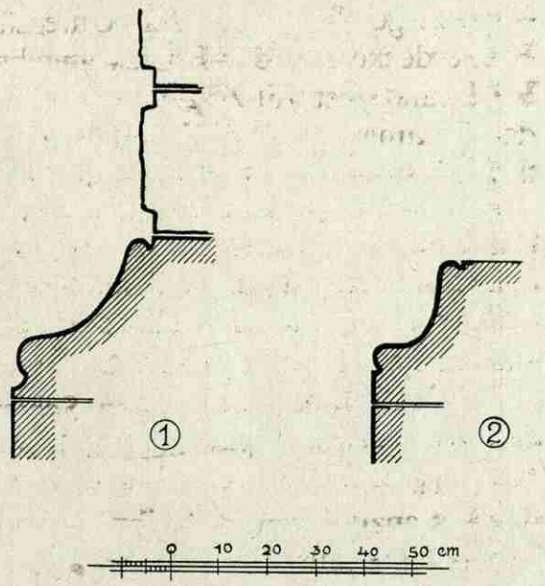


Abb. 45. Profile des Sockels am großen Rundturm (1) und an der Sakristei (2).

[1]) Tafel XIX bis XXII. Grundrisse und Schnitt Abb. 46. Aufriß Abb. 47. Vgl. Abb. 56.
[2]) Von der Wirkung des Turms vor der Zerstörung des Kastells gibt Abb. 35 eine Vorstellung.
[3]) Abb. 45.

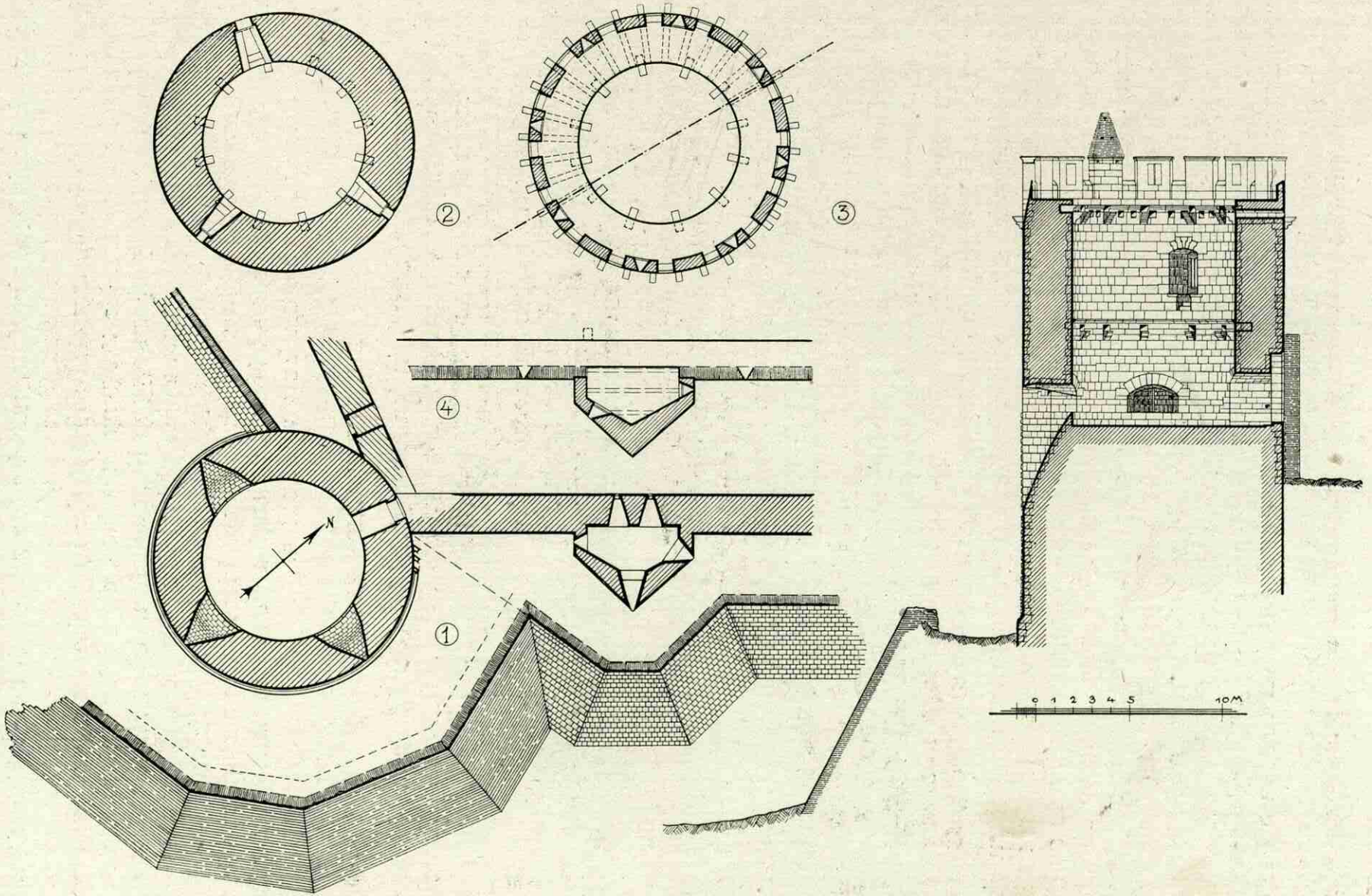


Abb. 46. Grundrisse des großen Rundturms und des ersten Turms der Quermauer und Schnitt des großen Rundturms.
1. Erdgeschoß. 2. Obergeschoß. 3. Wehrgang und Zinnenkranz. 4. Obergeschoß des ersten Turms.

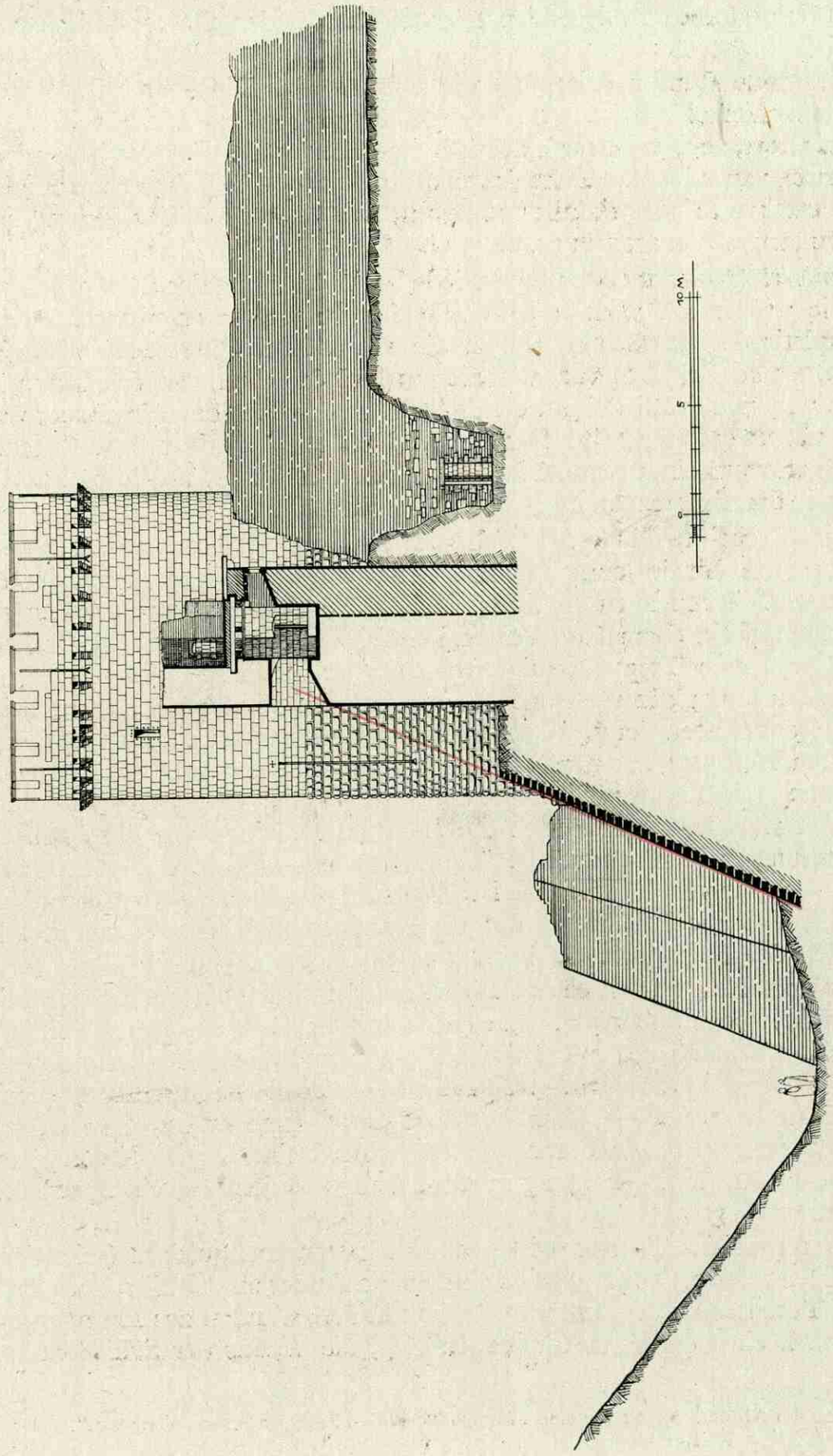


Abb. 47. Aufriß des großen Rundturms und der Ringmauer und Schnitt des ersten Turms der Quermauer.

Verwitterung und der abweichenden Färbung auch in der photographischen Ansicht scharf abheben.

Der große Rundturm schützt die Ecke, in der Ring- und Quermauer sich in stumpfem Winkel treffen. Die Verbindung mit beiden ist zwar heute bis tief herunter zerstört, aber es ist noch deutlich zu erkennen, daß die Ringmauer gar nicht, die Quermauer aber bis zur Höhe des ursprünglichen Wehrgangs eingebunden war; ja Reste einzelner Binder darüber beweisen, daß diese feste Verbindung auch auf die Brüstungsmauer ausgedehnt war.

Der Wehrgang der ersten Bauperiode lag in der Höhe der Schwelle des Turmportals, die wieder der vorletzten Schicht Bossenquadern entspricht. Die äußere Schwellenplatte des Turmes kragt über die Kurtine der Quermauer mit demselben Profil (Platte und Schräge) vor, wie die am kleinen Rundturm erhaltenen Platten. Dieses vorkragende Profil fällt an dieser Stelle in den Zug der Ringmauer und muß in sie vermauert gewesen sein. Das beweist von neuem, wie der große Rundturm mit der Quermauer ein zusammenhängendes Ganzes bildet, wie lose aber die Verbindung mit der Ringmauer ist — trotz des einheitlichen Bauplanes.

Wie es scheint, führte der Wehrgang in dieser Ecke an dem Turme vorbei und in den Turm hinein, ohne daß eine Verbindung mit dem Inneren der Festung hergestellt war. Wenn auch an dieser Stelle viele Quadern ausgebrochen sind, so deutet nichts auf ein ehemaliges Vorhandensein von Kragsteinen einer Treppe hin, und doch muß eine Treppe wenigstens nach der Erhöhung der Kurtinen angebracht worden sein; denn der neue Wehrgang lag über dem Bogenscheitel des Turmportals, aber noch tief unter der Plattform des Turmes; ein Zugang zum Turm war also vom Wehrgang aus nach der Erhöhung nicht mehr vorhanden. An der Quaderverkleidung des Turmes fällt heute eine große helle, weniger verwitterte Fläche auf[1]: soweit war der Turm durch die erhöhten Kurtinen und ihre Brustwehren gegen Witterungseinflüsse geschützt. Wenn darunter rechts über dem rechten Bogen wieder eine größere verwitterte Stelle ist, die dem Spitzbogen des Portals entspricht, so beweist sie, daß die Brücke, in der die Kurtinen über das Turmportal hinweg führten, sich der Bogenform des Portals anschloß.

Das Portal ist großenteils zerstört; zu erkennen ist noch, daß es mit breit abgefastem Spitzbogen überwölbt war (Breite 98 cm, Höhe 3,70 cm, Tiefe 73 cm, die Schwelle 18 cm über der Türnische). Ob irgendwelche Verzierung vorhanden war, ist nicht mehr abzusehen. Jedenfalls war hier die Bauinschrift[2] angebracht. Die Türnische von 1,18—1,31 m Breite, 1,92 m Tiefe und 2,53 m Höhe ist im Flachbogen überwölbt. Die Türen waren auf einer kleinen Schwelle von 3 cm Höhe angebracht, die Art der Befestigung ist nicht mehr zu erkennen, ein Sperrbalkenloch ist erhalten.

Das Innere des Turmes[3] ist ganz mit harten Tuffquadern (scharriert ohne Randschlag) verkleidet; aus Kalkstein sind einige Binder an der Tür, der ganze Fußboden des Türkorridors, die unterste Schicht in den Wänden des Erdgeschosses wie wahrscheinlich einst der ganze Fußbodenbelag, die Wände der Schießscharten von

[1]) Vgl. Taf. XX, 1.
[2]) Leandro Alberti spricht von einem Marmorblock, Del Preite nur von „pietra viva".
[3]) Taf. XX, 2. XXI, 2.

der Brüstungshöhe abwärts, ferner die Konsolen, einzelne Blöcke des unteren Kranzgesimses und zumeist die Sitzplatten der Bänke und die Stufen im Obergeschoß.

Von den zwei Geschossen[1]) des Turmes liegt das untere in Höhe des Eingangs. Ein Keller oder irgendwelcher Hohlraum unter ihm ist nicht nachzuweisen. Schatzgräber haben in der Mitte ein 2 m tiefes Loch gegraben und nutzlos den aus Ziegeln und Steinen bestehenden Gußmauerkern durchbrochen. Das Fehlen einer Zisterne ist auffällig: der Turm war also nicht zur selbständigen Verteidigung eingerichtet, wie das auch das Fehlen eines Abortes in dem wohnlich gehaltenen oberen Geschosse bestätigt. Das Untergeschoß ist ausschließlich für Verteidigungszwecke bestimmt und empfing sein Licht nur durch seine drei Schießscharten.

Die drei Schießscharten[2]) treten nach außen als 6,50 m lange Schlitze von 6,5 cm Breite in Erscheinung. Das obere abgerundete Ende sitzt in einer Kalksteinquader, die sich hell von den dunkleren Wänden des Turms abhebt. Das Fußende der Scharten hat die gradlinige, schwalbenschwanzförmige Gestalt. Die Scharte durchschneidet vier Schichten der glatten und vierzehn der Bossenquadern; entsprechend liegt im Innern der Fußboden etwa in Zweidrittelhöhe des Schartenschlitzes. Es sind keine Schießkammern in der Mauerdicke vorgesehen, vielmehr öffnet sich die Schartennische in der inneren Turmwand wie ein Fenster von 0,90 bis 1,50 × 2,71 m. Da die Sohlbank 62 cm über dem Fußboden liegt, entsteht eine Brüstungsmauer, hinter der sich die Sohle der Scharte in flachem Bogen von 61—66° senkt. Die Seitenwände der Nische haben einen Knick; der Scheitel der flachbogigen Wölbung steigt nach außen zu leicht an, senkt sich aber von der Stelle an, von der an sie in der harten Quader, in der das Kopfende der Scharte sitzt, eingearbeitet ist. Dicht unter dem Ansatz der Wölbung, an der Stelle, wo die Seitenwände den Knick haben finden sich in jeder Nische ein paar Balkenlöcher, die senkrecht zur Richtung des äußeren Stücks der Schartenwand stehen, also nicht einen Querbalken getragen haben können. In der südlichen Scharte sind ferner ein paar kleinere Löcher etwa in der Mitte zwischen dem großen Loche und dem Schlitze vorhanden. Es ist anzunehmen, daß diese Löcher mit den besonderen Schußwaffen, die hier verwendet wurden, in Beziehung zu setzen sind, denn daß diese Schießscharten von ganz ungewöhnlicher Ausdehnung, bei denen der Stand des Schützen um die volle Mauerdicke (2,65 m.) vom Schartenschlitz entfernt war, für die Verwendung der üblichen Armbrust bestimmt gewesen wären, scheint ausgeschlossen. Es ist daher wohl kein Zufall, daß das Inventar von 1280 gerade in diesem (und nur in diesem) Turm eine armbrustartige Maschine erwähnt[3]).

Die Balkendecke des Raumes ruhte auf 12 profilierten Konsolen (38 cm breit, 49 cm hoch, 43 cm ausladend), über denen das Balkenloch und, von letzterem durch eine schmale Stein- oder Ziegelplatte getrennt, ein aus Platte und Schräge bestehendes Kranzgesims folgt. Die Deckbalken ruhten in der Mitte des Raumes auf einer Säule auf, die in dem Vertrage über die Verdingung des Turms an Meister

[1]) Schnitt Abb. 46 und 48.
[2]) Grundriß und Schnitt Abb. 48.
[3]) Vgl. o. S. 239.

Symon und Gen. vorgesehen ist[1]). Von ihrem Blattwerkkapitäl[2]) (bzw. von dem des Obergeschosses) haben sich Bruchstücke in den Schuttmassen gefunden, die die Schießscharten anfüllten. Soweit sie ein Urteil zulassen, müssen die Kapitäle

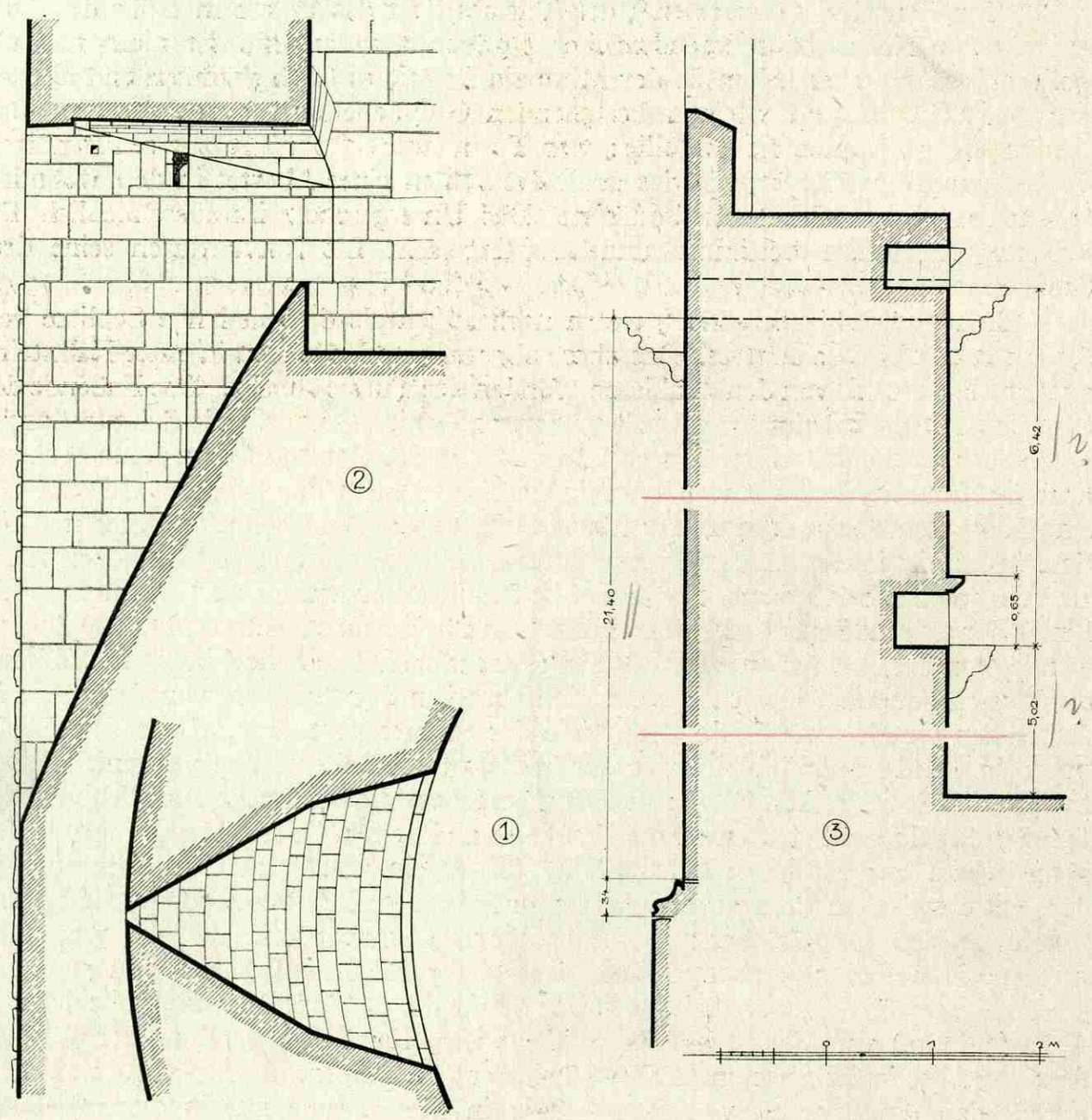


Abb. 48. Grundriß (1) und Schnitt (2) einer Schießscharte im großen Rundturm und Schnitt durch eine Turmwand.

gotische Formen gehabt haben. Über die Deckenkonstruktion ist aus den Dokumenten leider weiter nichts zu ersehen. Vermutlich lag der Bretterfußboden erst oberhalb des Gesimses. Reste eines 15 cm dicken Estrichs liegen noch im Turm.

[1]) Am Hauptportal liegt ein 84 cm langes Stück einer Kalksteinsäulentrommel von 45 cm Durchmesser mit Ablauf (wohl das obere Ende, da stark verjüngt). Dem Durchmesser nach ist die Säule zu klein, um die Mittelstütze des Turmes gebildet zu haben.

[2]) Abb. 49.

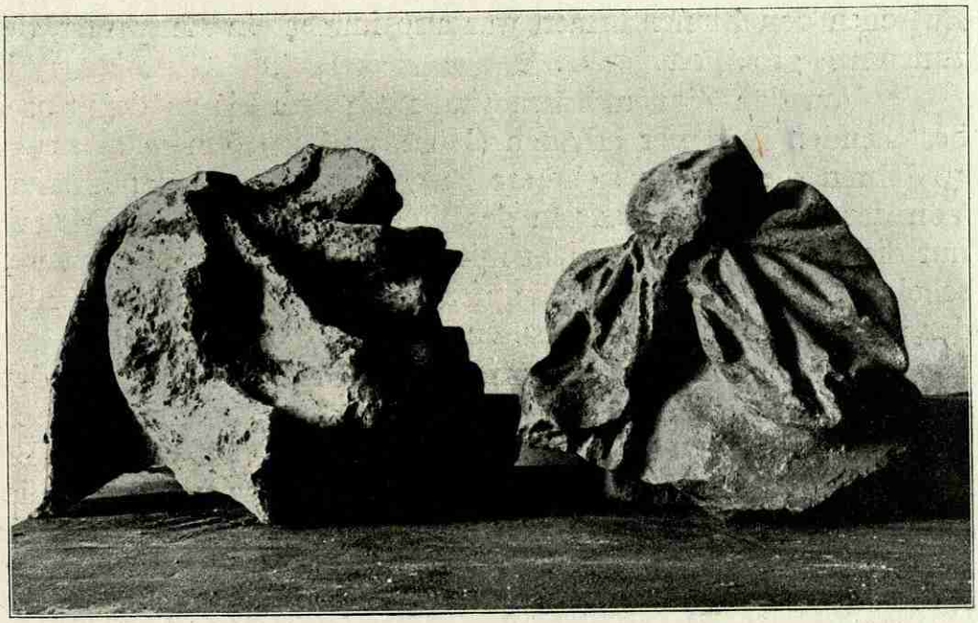


Abb. 49. Bruchstücke der Kapitäle im großen Rundturm.

Eine steinerne Treppe gab es im Turme nicht. An der Turmwand ist bis zur Plattform hinauf eine Kette von kleinen Löchern vorhanden, die zu einer Holztreppe gehört haben mögen; aber diese Löcher sind wahrscheinlich neueren Ursprungs. Die ursprüngliche Verbindung muß eine Leiter oder Holztreppe gebildet haben, die zu einer Klappe im Bretterfußboden des Obergeschosses bzw. der Plattform führte.

Das Obergeschoß ist das einzige in sämtlichen Türmen der Festung Lucera, das als Wohnraum, nicht nur als Verteidigungsraum ausgestaltet ist, doch ist der große Rundturm, wie schon bemerkt, nicht als Bergfried im Sinne eines zu längerer, selbständiger Verteidigung eingerichteten Turmes ausgebaut, da Zisterne und Abort fehlen. Statt der Schießscharten finden wir hier drei Fenster (das größte an der am meisten geschützten Westseite), deren Nischen mit einer, die größte mit beiderseitigen Sitzbänken ausgestattet sind. Die Nischen, zu denen zwei in sie einspringende Stufen hinaufführen, sind im Flachbogen überwölbt; die Bogensteine der größeren weisen wieder die Form der Hakensteine auf. Die kleineren Nischen sind 1,21 m; die große 1,61 m breit bei 2,90 m Scheitelhöhe, die rechteckigen Fenster messen 0,42 × 1,20, bzw. 0,80 × 1,57 m bei 53 cm Tiefe der Fenstersohle. Die Sitzbänke von 45 cm Höhe schließen mit Platte und Schräge ab. Die Fenster waren vergittert.

Die Balkendecke des Obergeschosses ruhte wieder auf einer Mittelsäule und zwölf Konsolen, die ein reicheres Profil und eine beträchtlichere Größe haben als die des Untergeschosses (60 cm hoch, 56 cm ausladend und 40 cm breit). Die Balkenlöcher durchbrechen hier das wieder aus Platte und Schräge bestehende Kranzgesims, auf dem die Bretterunterlage für den Estrich aufgelegen haben muß.

Es ist ein besonders glücklicher Umstand, daß der Zinnenkranz[1]) des großen Rundturmes der allgemeinen Zerstörung der Wehrgänge und Brustwehren entgangen ist; wenigstens ist so viel von ihm erhalten, daß über seine ursprüngliche Gestalt in keiner wichtigen Einzelheit ein Zweifel bestehen kann. Die Zinnelung wurde durch 16 Zinnentürme von 1,71 cm Breite und 65 cm Dicke gebildet, die durch Brüstungsmauern von 77 cm Länge und 48 cm Dicke verbunden waren.

[1]) Tafel XXII. Abb. 46 und 47.

Zwischen den Zinnentürmen war also immer ein Einsprung, der einen Mann aufzunehmen groß genug war.

Von den Zinnentürmen sind noch drei bis zu dem aus Platte und Schräge bestehenden Kämpfer erhalten (Höhe 2,06 m); einem dieser Türme ist vor etwa 50 Jahren die weithin sichtbare Ziegelpyramide als Landmarke aufgesetzt worden. Von der Höhe der Plattform des Wehrganges an ist als Material Tuff verwendet, nur die oberste Quaderschicht mit dem Kämpfer ist wieder aus Stein. Es ist wahrscheinlich, daß über dem Kämpfer noch eine giebelförmige Abdeckung folgte, von der jedoch kein Überrest erhalten ist.

Jeder zweite Zinnenturm enthielt eine Schießscharte, deren Nische fensterartig gestaltet gewesen sein muß, so daß für den Schützen eine Brüstung von 90 cm Höhe blieb, bis zu deren Rande die Schartensohle aufstieg. Die Breite dieser Fensternische war 81 cm, die Breite des Schartenschlitzes 6,5 cm; die untere Mündung, in der üblichen Schwalbenschwanzform, liegt in der fünften Steinschicht unter dem Fußboden der Plattform. Diese Schießscharten-Zinnentürme sind durchweg fast völlig zerstört; der Grund wird darin zu suchen sein, daß die Schartennische ganz in Stein, nicht in Tuff gearbeitet war und somit ungleich wertvolleres Baumaterial enthielt als die anderen Zinnentürme. Immerhin werden wir in der Annahme nicht fehlgehen, daß der obere Abschluß der Zinnentürme mit Scharten denen ohne Scharten gleich gewesen ist.

Die Brüstungsmauer der Zinnenlücken hatte 96 cm Höhe; wie aus einigen an den Zinnentürmen sitzenden Bindern zu erkennen ist, endete die oberste Schicht mit einer wagerechten Platte von nur 10 cm Breite und war im übrigen nach innen abgeschrägt, um ein besseres Sich-Hinauslehnen der Verteidiger zu ermöglichen. Für ihren ausgibigen Schutz scheint noch durch den üblichen Klappenverschluß vor der Zinnenlücke gesorgt gewesen zu sein, wenigstens lassen kleine Dornlöcher in der obersten Fugenschicht darauf schließen[1]).

Über dem Zinnenkranz muß sich laut den Angaben des Inventars ein leichtes Holzdach befunden haben, das auf den Zinnen auflag. Irgendwelche Einzelheiten sind den Baudokumenten nicht zu entnehmen, und an der Ruine sind keine Ansätze mehr zu erkennen, es sei denn, daß die beiden in der Kämpferschicht der Zinnentürme eingearbeiteten Kanäle, in denen Holzleisten gesteckt haben müssen, damit zusammenhängen.

Wir möchten es aber für wahrscheinlicher halten, daß diese Durchbrechungen zu dem senkrechten Verteidigungssystem des Turms gehörten, ohne daß wir eine nähere Erklärung zu geben in der Lage sind. Der senkrechten Verteidigung, für die in Lucera nur hier und am kleinen Rundturm Vorkehrungen getroffen sind, dienten die 32 großen Steinkonsolen, die den Turm unterhalb des Zinnenkranzes umziehen. Über jeder dieser Konsolen befindet sich ein Balkenloch, das die Mauerdicke völlig durchzieht und im Innern zwischen den Konsolen für die Balkendecke, die in der Form und Größe den äußeren völlig gleich sind, zur Erscheinung kommt.

Dieser äußere Verteidigungsvorbau wurde aber, wie wir beweisen zu können glauben, nur im Notfalle ausgeführt. Hätte der Turm 1280 — wo er sonst fertig

[1]) Diese Klappen heißen in den Dokumenten gelegentlich «mantellecti» (Schulz, a. a. O. I. S. 166. IV Nr. 392 S. 154).

war — einen solchen hölzernen Umbau gehabt, so würde er unbedingt im Inventar erwähnt sein. Hingegen haben wir in den Ausführungsbestimmungen für den Zinnenkranz des Turmes Lucaballus in Brindisi[1]) die ausdrückliche Anweisung, dort in jedem Zinnenturm zwei Fenster (d. s. Löcher) für Balken zu machen, damit, wenn es nötig würde, dort ein Wehrgang zum Herabschleudern von Steinen errichtet werden könne. Aus dieser Absicht, den äußeren hölzernen Wehrgang nur im Bedarfsfalle auszuführen, erklärt sich nun auch, daß die Balkenlöcher die Turmdicke völlig durchziehen; auf diese Weise konnten die in den Kanälen steckenden Aussteckbalken von innen bewegt werden. Es ist klar, daß man mit diesen Vorkehrungen den Außenbau im Notfalle mit verhältnismäßig geringer Mühe herstellen konnte, ohne durch einen dauernden hölzernen Vorbau die steinerne Verteidigungslinie des Zinnenkranzes zu beeinträchtigen und ohne den hölzernen Vorbau, der immer feuergefährlich sein mußte, länger als notwendig feindlichen Schüssen auszusetzen.

In die Folge der 32 äußeren Konsolen ist unweit der Quermauer eine überzählige eingeschaltet, die der oberen Hälfte einer der anderen gleicht: sie trug eine wasserspeiende Figur; die erhaltenen Reste der Pranken machen es wahrscheinlich, daß hier die «Löwin» saß, nach der der Turm einst benannt wurde. Das Wasser, das ihr durch einen Kanal zugeführt wurde, sollte auf die Böschungsmauer des Grabens hinabfließen, die in dieser Ecke an den Turm herangeführt war, ehe der große geböschte Sockelbau um ihn errichtet wurde. (Taf. XXII, 1)

DER KLEINE RUNDTURM.

Der kleine Rundturm[2]), den die Zeitgenossen wahrscheinlich nach einem nicht erhaltenen Wasserspeier[3]) den Turm des Löwen nannten, und der heute in Lucera «Torre del Re» heißt, ist zwar das Gegenstück zum großen Rundturm, aber seiner Anlage und seiner Bedeutung nach völlig verschieden. War der große Rundturm nach dem ursprünglichen Bauplan bastionsartig vor die Böschungsmauern des Grabens hinausgeschoben, so war der kleine Rundturm immer von Böschungsmauern umgeben gedacht; ist der große Turm bis zur ersten Wehrgangshöhe massiv, so ist der kleine hohl; den harten Bossenquadern aus Stein an jenem entsprechen hier glatte Tuffquadern. Den inneren Grund für diese gegensätzliche Behandlung haben wir schon einmal berührt; so sehr die Ecke der Festung der starken Verteidigung bedurfte, so waren der Ausbildung des Eckturms doch durch Rücksichten auf die Sicherheit des Kastells Grenzen gesteckt.

Wie die Abmessungen durchweg kleiner sind als am großen Rundturm, die Mauerstärke 2,12 m statt 2,65, der lichte Durchmesser des Erdgeschosses 4,60 statt 8,60 m, so ist auch das Material weniger hart und widerstandsfähig; das Gußmauerwerk des Turmes ist mit Tuff verkleidet; Kalkstein ist nur an Türen, Schießscharten und Fenstern verwendet. Der Turm ist sowohl in die Kurtine, die zum Kastell führt, wie in die Quermauer eingebunden. Letztere ist in der Nähe des Turms, namentlich an der Innenseite, fast ganz mit großen Quadern verkleidet.

[1]) Dok. betr. Brindisi vom 10. Nov. 1278. .. «in quolibet crinellorum ..... fiant due parve fenestre pro ponendis 2 trabibus, ad hoc quod, si fuerit necesse, possit fieri unum tabolatum pro prohiciendis lapidibus».

[2]) Tafel XXVIII und XXIX. Grundrisse und Schnitt Abb. 50.

[3]) Die volkstümliche Benennung «Torre del Cane» (Pozzo, l. c. p. 8), die auf einer im Innern dargestellten Figur beruhen soll, ist vielleicht ebenfalls auf diesen Wasserspeier zurückzuführen.

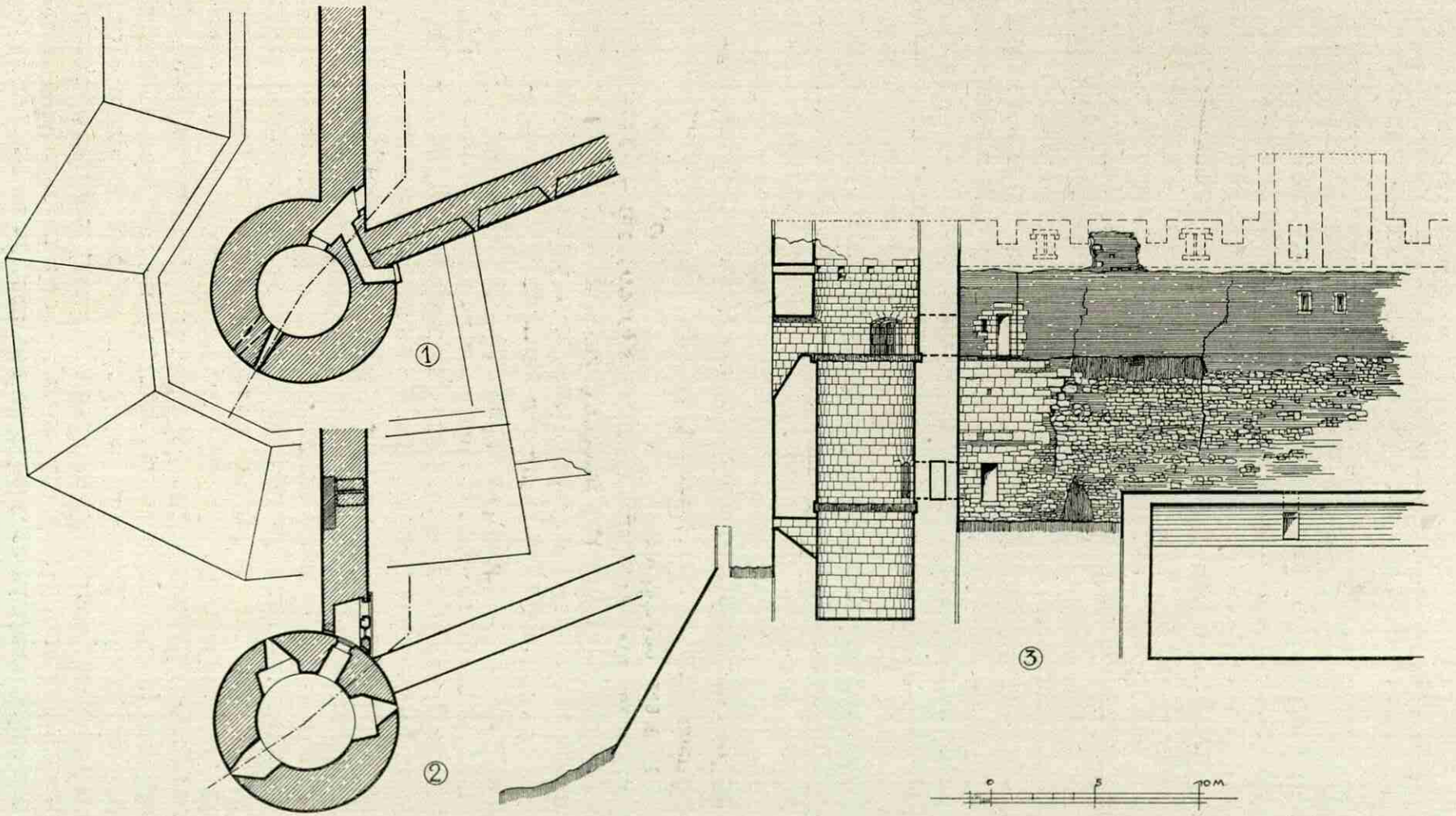


Abb. 50. Der kleine Rundturm.

1. 2. Grundrisse des Erd- und des Obergeschosses. 3. Schnitt des Turms und der grossen Zisterne und Aufriß der anstoßenden Kurtine der Quermauer mit Ergänzung des Zinnenkranzes.

Während der große Rundturm in der ursprünglichen Höhe des Wehrgangs der Quermauer seinen einzigen Zugang hat, hat der kleine Rundturm, der zwei unter diesem Wehrgange belegene Geschosse hat, außer dem entsprechenden Eingange einen zweiten in geringer Höhe über dem Wege, der zu der Nebenpforte am Kastell hinabführte. Dieser untere Eingang, der durch die vor dem Turm belegene Kurtine führt, ist wie die Turmtüren der Ringmauer ganz schmucklos; als Sturz dient eine große Quader; die Tür (0,88 × 1,92 m) war von innen verschließbar, doch ist auch auf der Außenseite ein Riegelloch vorhanden. Ein flachgedeckter Gang von 0,90 m Breite und 1,80 m Höhe führt ins Turminnere; die eigentliche Turmtür war vom Gang aus zu schließen und mit einem Sperrbalken zu sperren. Von diesem Gange zweigt nach links ein anderer ab, der in den Abmessungen kleiner ist (0,65 × 1,68 m); er führt in der Mauerdicke des Turmes umbiegend zu einer Öffnung, die an der Stelle liegt, wo die Außenseite der Verbindungsmauer mit dem Kastell auf den Turm trifft. Über dieser Öffnung — von 87 cm Breite und 1,60 m Höhe — war ein Pultdach angebracht, von dem ein Ansatz erhalten geblieben ist. Wie der Vorbau sonst gestaltet war, läßt sich nicht mehr absehen, und ebensowenig läßt sich sein Zweck mit Bestimmtheit erkennen. Gegen die Annahme eines Gußerkers spricht die Stelle, wo der Vorbau angebracht ist, und vor allem seine geringe Höhe über dem Boden; gegen die Annahme eines Aborts — er wäre der einzige in Lucera erhaltene — die Niedrigkeit des Ganges und vor allem das Fehlen einer Tür. Überdies pflegen die Aborte in den apulischen Kastellen durchweg in der Mauerdicke angelegt zu sein. Ebensowenig ist es wahrscheinlich, daß unter dem Vorbau eine Öffnung vorgesehen war, die einer Leiterverbindung mit dem Zwinger diente.

Das Innere des Turmes, der einen lichten Durchmesser von 4,60 m hat, ist in drei Geschosse zerlegt, deren unterstes, ein Keller von 5,20 m Tiefe, auf Leitern vom Mittelgeschoß aus zugänglich war. Seine glatten Innenwände sind, wie überall im Turm, mit harten Tuffquadern verkleidet; Kalkstein ist nur für die Schwellenplatten der Türen und die Deckplatten der Fenster verwendet. Der Keller bekommt schwaches Licht durch ein kleines vergittertes Schlitzfenster von 39 cm Höhe, das dicht unter der Decke sitzt und außen hinter der Brüstungsmauer über der Grabenböschung verborgen war. Der Überlieferung nach hätte der Keller als Gefängnis gedient[1]), doch schließt das Fehlen eines Aborts diese Zweckbestimmung aus; es war wohl ein Vorratsraum.

Das 6,80 m hohe Mittelgeschoß ist, wie der Keller, ganz ungegliedert und hat ebenfalls nur ein hochsitzendes kleines Fenster, das trotz der Abschrägung des unteren Lichtgadens den Raum nur schwach beleuchtet haben kann.

Die Balkendecken des Kellers wie des Mittelgeschosses lagen in ausgesparten Rillen.

Erst das in Höhe des ursprünglichen Wehrgangs belegene Obergeschoß von 4,20 m Höhe ist zu Verteidigungszwecken eingerichtet. Seine drei Schießscharten treten nach außen als die üblichen langen Schlitze von 6,5 cm Breite mit schwalbenschwanzförmigem unteren Ende und gerundetem oberen Abschluß in Erscheinung. Innen sind den Schartennischen Schießkammern vorgelegt, die gelegentlich der Be-

[1]) Rassegna Pugliese 1886. p. 216.

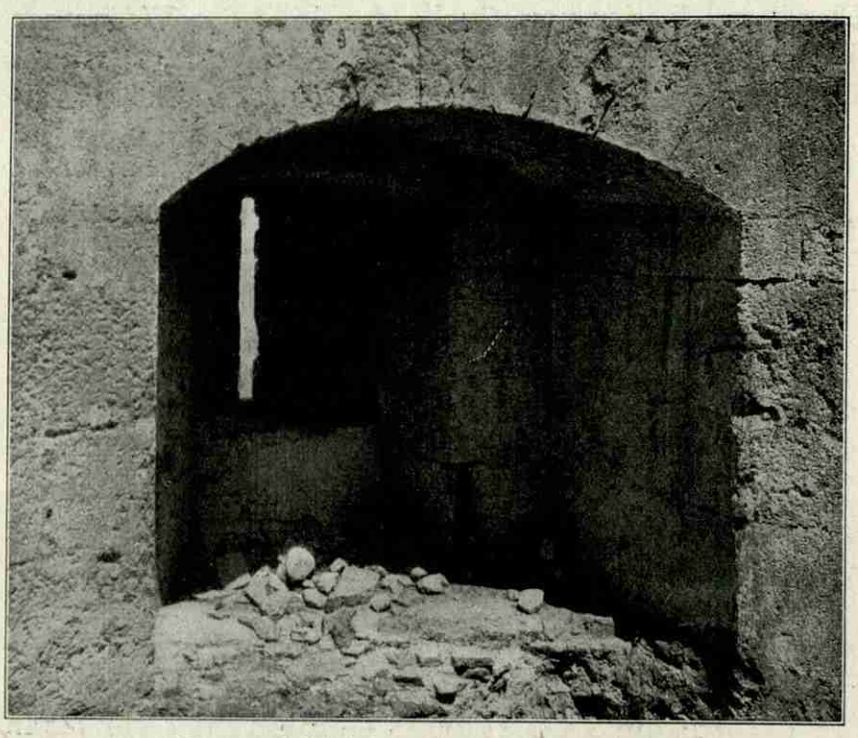


Abb. 51. Schießscharte im kleinen Rundturm.

nutzung des Raumes zu Wohnzwecken, als der Turm als Telegraphenstation[1]) diente, zwar mannigfache Veränderungen erlitten haben, aber in der Hauptsache wohl erhalten sind. Es ist bemerkenswert, daß diese Schießkammern die einzigen im Zuge der Quermauer nachweisbaren sind, während alle Schießscharten im Kastell und an der Ringmauer mit Schießkammern verbunden sind.

Die drei Schießkammern, die im Segmentbogen eingewölbt sind, während die Schartennische kegelförmig überwölbt ist, sind alle den besonderen Aufgaben, die den Schützen an der betreffenden Stelle erwarteten, angepaßt. Die mittlere, die kleinste unter ihnen, da die Schießkammer hier nicht breiter ist als die Schartennische (1,30 m), ist gegen den Turmradius ein wenig nach rechts verschoben, um den Grabeneingang in den Bereich des Schützen zu ziehen. Die beiden seitlichen Schießkammern[2]), die an der inneren Turmwand eine Breite von 1,98 m bei 1,95 m Höhe haben, entsprechen sich im Gegensinn. Ihre Eigentümlichkeit besteht darin, daß nicht nur die Schießkammer schief zur Axe des Turmes gestellt ist, sondern daß auch die Schartennische schräg in die Schießkammer einschneidet, so daß es dem Schützen ermöglicht wird, besonders weit nach der linken bzw. rechten Seite Stellung zu nehmen, um den Fuß der benachbarten Kurtine der Quermauer, bzw. der Verbindungsmauer mit dem Kastell bestreichen zu können.

Das Obergeschoß stand, wie gesagt, vor Erhöhung der Kurtinen mit dem Wehrgang in Verbindung; ein flachgewölbter Korridor von 1 m Breite führt zu der rechteckigen Tür (von 70 cm Breite und 1,90 m Höhe), an deren Innenseite das Loch für den Sperrbalken vorgesehen ist. Ein Riegelloch an der Außenseite, das später angebracht sein mag, zeigt, daß diese Tür wie die äußere Tür des Eingangs darunter einmal von beiden Seiten abgeschlossen werden konnte. Der Türrahmen hat eine bescheidene, aber in der strengen Schmucklosigkeit, die sonst an den Wehrbauten Luceras herrscht, schon auffallende Verzierung; Sturz und Gewände sind abgeschrägt und in die Schräge ist eine Kerbe eingearbeitet; der Übergang zur

[1]) Sie wird erwähnt von Fraccacreta. Vgl. die Ansicht, die Richard Keppel Craven in seinem „A Tour through the southern Provinces of the kingdom of Naples" (London 1821) gibt.

[2]) Abb. 51.

Basis wird in ähnlicher Weise vermittelt, wie an den Profilen am Hauptportal und an der Freitreppe beim Trojaner Tor.

Als die Kurtinen erhöht wurden, legte man vor der Tür einen kleinen Raum an, der in der Mauerdicke der Kurtine ausgespart wurde. Dieser Raum, der gelegentlich der Einrichtung der Telegraphenstation verändert worden ist, war mit Werkstein verkleidet und in Tuff überwölbt, ein kleines Fenster mit geneigter Sohlbank gab ihm von der Seite der Festung her Licht. Neben diesem Fenster befindet sich eine schmale Tür (70 × 200 cm) mit geradem Sturz und abgefasten Stoßkanten. Die Wand, in der diese Tür liegt, kragt um wenige cm aus der Kurtine vor, gerade bis zur Vorderkante zweier mit Platte und Schräge profilierter Steinplatten, die an der Stelle liegen, wo die Kurtine an den Turm stößt. Diese Platten sind aber, wie schon gesagt ist, nichts anderes als ein Rest des ursprünglichen Wehrgangsbelages. Weiterhin hat man an ihrer Stelle mit Platte und Wulst profilierte Kragsteine angebracht, die ein wenig weiter ausladen und als Auflager für die Treppe gedient haben mögen, die den Zugang zur Tür ermöglichte[1]).

Der Zweck der ganzen Anlage scheint der gewesen zu sein, eine unmittelbare Verbindung zwischen den Wehrgängen der Quermauer und der Verbindungsmauer mit dem Kastell, sowie dem Innern der Festung herzustellen, unter Ausschaltung des Weges durch den Turm, in dem darum auch keine Tür in Höhe des Wehrgangs der Verbindungsmauer vorgesehen ist. Vor der Erhöhung der Kurtine hatte die Anlage einer solchen Leiterverbindung keine Schwierigkeit, da die Brustwehr der Verbindungsmauer eine genügende Rückendeckung[2]) bot. Nach der Erhöhung verzichtete man im Hinblick auf den nunmehr bedeutenden Höhenunterschied und die verminderte Sicherheit darauf, eine unmittelbare Verbindung mit der neuen Wehrgangshöhe herzustellen, sondern legte in der Höhe des alten Wehrgangs den Vorraum an und führte den Weg durch das Obergeschoß und über die Plattform des Rundturms.

Welcher Art die Verbindung zwischen dem kleinen Rundturm und dem neuen Wehrgang war, ist nicht mehr zu erkennen, da Plattform und Zinnelung fast völlig zerstört sind. Das Obergeschoß hatte die übliche Balkendecke mit einem Unterzug, der auf zwei Konsolen auflag, die ähnlich wie die im ersten Turm der Quermauer profiliert sind. In gleicher Höhe befinden sich Löcher für die Aussteckbalken, denen aber außen nicht Konsolen untergelegt sind, wie am großen Rundturm. Unmittelbar über dem letzten Balkenloch, nach der Verbindungsmauer zu, ist noch das Fußende einer Schießscharte erhalten. Obwohl diese und zum Teil auch die darüberliegende Steinschicht noch an einem erheblichen Teile des Turmes vorhanden sind, ist keine zweite Schießscharte zu sehen; es wird dadurch wahrscheinlich, daß diese auf den Winkel zwischen Turm und Verbindungsmauer gerichtete Schießscharte besonders tief hinabreichte. Von der Zinnelung selbst ist nichts erhalten, und nichts deutet darauf hin, daß der Turm erhöht worden sei. Es ist auch durchaus wahrscheinlich, daß man mit Rücksicht auf das benachbarte Kastell davon Abstand genommen hat.

[1]) Der Kragstein vor der Türschwelle ist nicht mehr vorhanden. Ein paar Löcher in den Quadern der Kurtine mögen mit der Treppe in Zusammenhang gestanden haben.

[2]) Vgl. u. S. 298.

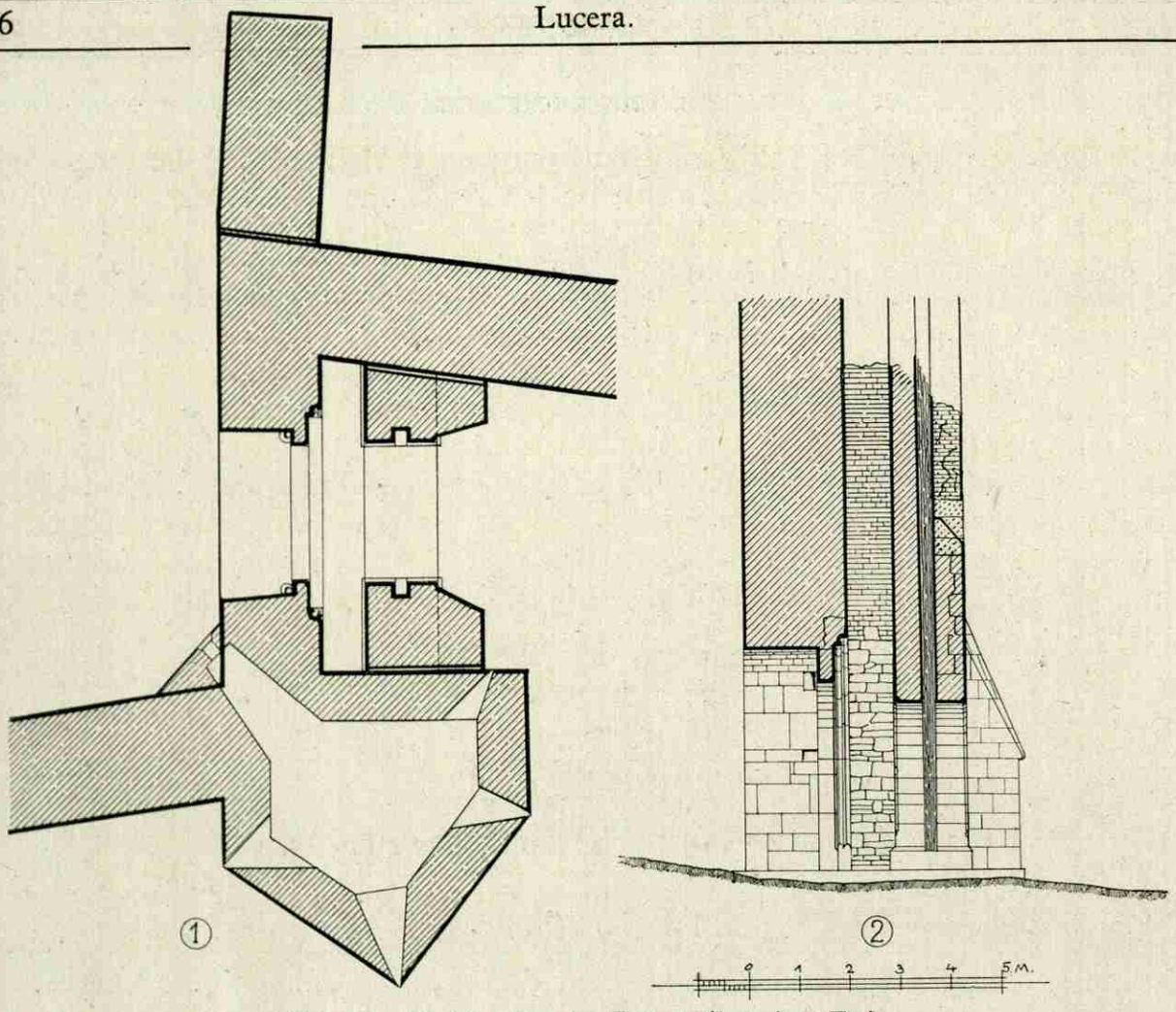


Abb. 52. Das Haupttor der Festung (Luceriner Tor).
1. Grundriß. 2. Schnitt.

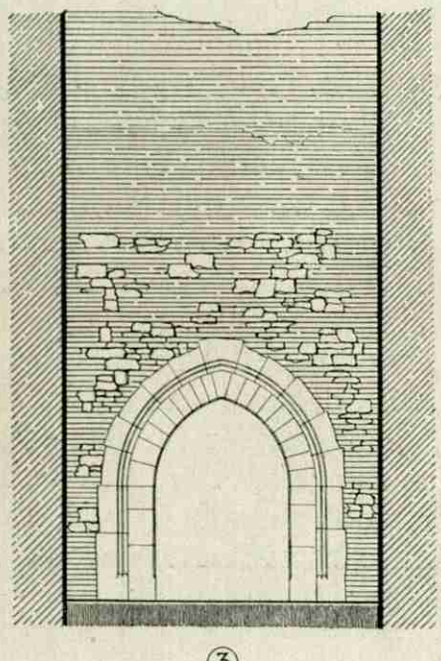


Abb. 52.
3. Aufriß des inneren Tors.

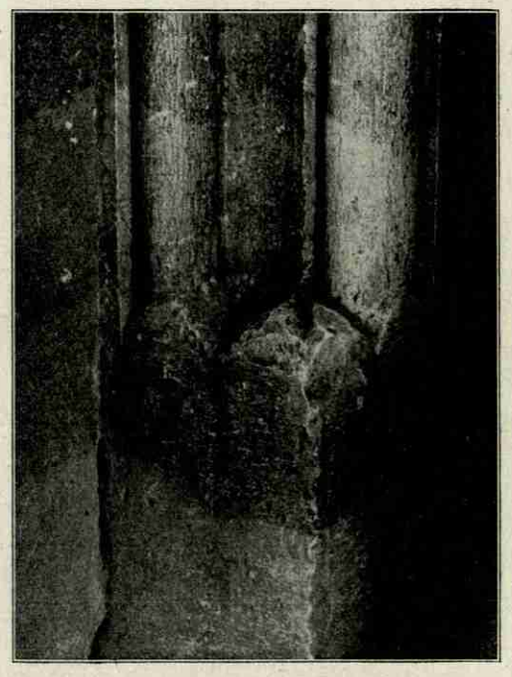


Abb. 53. Das Profil der Einrahmung des inneren Tors.

DAS LUCERINER TOR.

Das Luceriner Tor[1]) ist die «magna porta», das Haupttor der Festung. Seine Lage in dem Rücksprung zwischen den beiden Zügen der Quermauer, wo es durch den fünften Turm fast völlig verdeckt wird, haben wir bereits oben gekennzeichnet. Bei dieser Lage des Tores geriet ein Feind, der sich der Grabenbefestigung bemächtigt hatte und durch das Tor eindringen wollte, in den engen Vorplatz vor dem Tore, wo er vom fünften Turm und der Kurtine, und im Rücken vom sechsten Turm aus beschossen werden konnte. Vielleicht im Vertrauen auf die so erzielte Sicherheit hat man das Portal schwächer als die anderen ausführen und auf das Fallgitter verzichten zu dürfen geglaubt; freilich nur, um wenige Jahre später, um 1279—80, wie wir zu beweisen gesucht haben, jedenfalls noch vor der Erhöhung der Quermauer, durch Vorlegung eines besonderen Fallgittertores, das Versäumte nachzuholen.

Das Tor, wie es sich vor dieser Veränderung darstellte, hatte eine von allen anderen Toren der Festung völlig abweichende Gestalt. Ihm war auf der Außenseite der Kurtine, die sich sonst nicht von den übrigen unterscheidet, eine Blendnische von 25 cm Tiefe vorgelegt, in die sich die eigentliche Türöffnung von nur 65 cm Tiefe öffnet. An dem Tor sind durchweg Quadern verwendet und zwar sowohl die bezeichnenden, stark gespitzten kristallinischen Blöcke, wie an den Turmkanten der Quermauer, als auch gestockte Quadern mit breitem Randschlag.

Die Blendnische von 3,73 m Breite und 3,90 m Höhe ist von einem Profil umzogen, das aus einer von zwei Rundstäben begleiteten Hohlkehle besteht. Der untere Abschluß ist durch rechtwinklige Kröpfung der beiden Rundstäbe hergestellt, zwischen denen ein aus der Durchdringung zweier solcher Rundstäbe gebildetes Eckstück eingeschaltet ist, in das wieder der eine Randsteg der Hohlkehle ablaufartig hineingezogen ist[2]). Der Torbogen selbst ist spitzbogig mit abgefaster Stoßkante (Breite 2,65, Höhe 3,75). In der Türnische von 3,20 m Breite, 1,50 m Tiefe und 4,30 m Höhe, die im Flachbogen überwölbt ist, sind oben die vorkragenden Blöcke mit den Zapfenpfannen und Löcher für zwei Sperrbalken erhalten.

Das ursprüngliche Tor war also schwächer im Mauerwerk der Türöffnung als alle anderen Tore der Festung und ohne Fallgitter. Als man zu der Überzeugung gekommen war, daß ohne ein solches keine genügende Sicherheit zu erzielen war, zog man in einem Abstande von 85 cm vor dem Tor, zwischen dem fünften Turm und der dahinter belegenen Kurtine eine Mauer von 1,50 m Stärke ein, die das bestehende Tor, das einzige in Lucera, das überhaupt eine bescheidene Verzierung aufweist, völlig verdeckte. Die vorgelegte Mauer ist beiderseits ganz mit Quadern verkleidet, die einen kleinen Sockel bilden. In die beiden äußeren Ecken zwischen dieser Mauer und Turm bzw. Kurtine wurden zwei Verstärkungspfeiler[3]) von 2,20 m Höhe gelegt, die mit einer pultartigen Abdeckung bekrönt sind, die mit einer profilierten Nase über den Pfeiler vorspringt. Die Seitenwände dieser Pfeiler führen schräg auf das Portal zu.

Wie gesagt, war der Zweck des vorgelegten Tors die Anbringung des Fall-

[1]) Ansicht Tafel XXV. Grundriß Abb. 52, 1 (vgl. Abb. 41, 6); Schnitt und Aufriß Abb. 52, 2 und 3 vgl. Abb. 55.

[2]) Abb. 53.

[3]) Der rechte Pfeiler steht auf einer antiken Inschriftplatte. Corp. Inscr. Lat. IX, 828 (964). Giustiniani, l. c. V, 303.

gitters; aus ihr ergab sich aber eine Schwierigkeit, die die Gestalt des neuen Tors bestimmte: da die Höhe des Wehrganges gegeben war, andererseits aber in der Höhe der Mauer über dem Tor unter dem Wehrgang Platz für das hochgezogene Fallgitter sein mußte, sah man sich genötigt, die Toröffnung niedriger zu halten als die anderen[1]); darum hat sie nicht den üblichen spitzbogigen Abschluß, sondern ist im Flachbogen überwölbt. Da ferner das Tor nicht mit einer Tür, sondern nur mit dem Fallgitter zu verschließen war, dessen Falze von 22 × 22 cm sich in der Mitte der Türlaibung herabziehen, fehlt ihm der Türanschlag; das Tor hat daher außen und innen gleiche Breite und Höhe (2,45 × 3,15 m). Beide Seiten sind wie Außenseiten behandelt und haben darum abgefaste Stoßkanten, die mit einem kleinen Ablaufprofil in den Pfeilersockel übergehen.

Das Quadermauerwerk des Fallgittertors wird, wo das Mauerwerk der zweiten Bauperiode einsetzt, von der für diese bezeichnenden Ziegelverkleidung abgelöst, die auch an dem inneren Portal in entsprechender Höhe einsetzt, nur an der Turmkante steigen die Quadern höher an; in der Mitte ist wieder ein Teil des Zinnenkranzes der ersten Bauperiode erhalten[2]): das untere Ende einer von Kalksteinquadern eingefaßten Schießscharte mit dem üblichen schwalbenschwanzförmigen Fußstück. Darüber füllt das Ziegelmauerwerk scheinbar eine Zinnenlücke in der Quadermauer aus; in Wirklichkeit lag die Schießscharte in einem Zinnenturm, von dem jedoch nur einige der unter der Wehrgangshöhe belegenen Kalksteinquadern an Ort und Stelle belassen worden sind. An der entsprechenden Stelle darüber, in Höhe des Wehrgangs der zweiten Bauperiode, zeigt das Mauerwerk eine klaffende Lücke, die durch die Entfernung der Werksteineinfassung einer Schießscharte, die an dieser Stelle besonders lang gebildet sein mochte, entstanden sein wird. Der Annahme, daß hier ein Gußerker gesessen hätte — woran die Größe des Mauerlochs denken läßt — steht die Beobachtung entgegen, daß sicherlich an keinem der anderen Tore der Festung ein Gußerker gewesen ist.

An der Ecke, die die Mauer des Torrücksprungs mit der Kurtine bildet, die zum kleinen Rundturm hinführt, ist der Unterbau der Freitreppe[3]) erhalten, die nach der Angabe des Inventars mit 22 Stufen auf den Wehrgang führte. Diese Treppe, die 1280 noch die einzige gewesen zu sein scheint, muß mit der Erhöhung der Kurtinen unbrauchbar geworden sein, wenigstens ist nicht mehr abzusehen, wie sie fortgeführt worden wäre. Der erhaltene Mauerklotz unterscheidet sich nicht von den Kurtinen; die Werksteinauflage der Treppenstufen ist geraubt. Erhalten ist der Treppenbau auf 4,30 m Länge und weiterhin noch ein Fundament von 2,50 m. Dieser erste Teil der Treppe muß, wie die Reste einer mit Werkstein verkleideten Schaufläche an dem folgenden Stück beweisen, im Bogen überwölbt gewesen sein wie die Treppe am Trojaner Tor. War die Tiefe des Auftritts annähernd die gleiche wie dort (34 cm = 1 1/4 Palm), so paßt die Länge der Treppe von 6,80 m zu der Zahl von 22 Stufen. Die Steigung muß dagegen — bei etwa 6 m Mauerhöhe — wenigstens 26 cm (1 Palm) betragen haben, wenn man mit 22 Stufen auf den Wehrgang gelangen sollte.

[1]) Aus diesem Grunde hatte man vielleicht bei dem ursprünglichen Portal auf das Fallgitter verzichtet.
[2]) Abb. 55.
[3]) Tafel XXV, 2.

Die Verstärkung des Luceriner Tors durch das Fallgittertor mag um so notwendiger erschienen sein, als auf der Innenseite, soweit wir absehen können, jede Verteidigungsvorrichtung fehlt, wie sie bei den beiden an der Bergkante gelegenen Toren, wo der Eingang in einen Hohlweg führte, vorgesehen war. Am Haupttor erwähnt das Inventar die Laube mit Tuffsitzen für die Wache. Spuren dieser Laube sehen wir heute noch in den Putzresten[1]), die sich an der Kurtine zur Linken des Eintretenden auf eine Strecke von etwa 9 m bis zur Höhe von 5 m finden. Eine schräge Linie bezeichnet neben dem Portal noch die Richtung des Pultdaches. Ein Vorbau war auch rechts vom Eintretenden wie die Putzfläche an der Kurtine und ein Rest der dicken Mörtelauflage des Daches andeuten.

C. DIE VORWERKE.

DER GRABEN UND DIE BRÜCKE.

Die Grabenbefestigung der Festung Lucera sollte nach dem ursprünglichen Plane, der später verändert wurde, aus dem mächtigen Halsgraben und der Böschungsmauer bestehen, die sich, unterbrochen vom Vorhof vor dem Hauptportal mit dem Brückenbau, vom großen bis zum kleinen Rundturm hinziehen sollte. Es ist oben schon betont worden, daß sich die Wesensverschiedenheit der beiden Türme aus der verschiedenen Rolle erklären läßt, die ihnen in diesem Plane zugedacht war.

Wenn auch, wie aus den Dokumenten hervorgeht, die Arbeiten am Graben erst Ende 1274 mit Nachdruck in Angriff genommen wurden, also als Ring- und Quermauer im wesentlichen fertiggestellt waren, so läßt sich auf Grund der am großen Rundturm vorhandenen Binder feststellen, daß ihre Ausführung in der Art des oben entwickelten Planes von Anfang an beabsichtigt war. Und ebenso deutlich läßt sich noch heute aus der Ruine ablesen, daß die Herumführung der Böschungsmauer um den großen Rundturm erst auf Grund einer nachträglichen Änderung der Pläne erfolgt ist.

Der Graben[2]) mißt heute an den breitesten Stellen im Scheitel etwa 30, an der Sohle 15 m. Seine Tiefe beträgt vom Vorhof vor dem Hauptportal bis zur Schwelle der Grabenpforte in dem eingebundenen Brückenpfeiler etwa 12 m. Obwohl diese Schwelle 3 m unter der heutigen Grabensohle liegt, muß die ursprüngliche Grabensohle an dieser Stelle noch um wenigstens 50 cm tiefer gelegen haben; höchstwahrscheinlich war die Höhe der senkrechten Mauer von der Grabensohle bis zur Brücke auf 6 Cannen = 12,65 m festgesetzt. Die Tiefe des Grabens war also an dieser Stelle gleich der Hälfte der Breite (12 Cannen = 25,30 m) angenommen.

Allerdings darf bezweifelt werden, daß der Graben durchweg solche Tiefe hatte; es ist nicht ausgeschlossen, daß er sich muldenförmig nach der Mitte zu vertiefte. Zu denken gibt die Bestimmung, daß die Grabentreppe zum Wasser des Grabens hinabführen sollte[3]). Ohne diese — übrigens vereinzelt dastehende — Angabe würden wir uns den Graben unbedingt trocken vorstellen, obgleich die zur Freilegung der Grabenpforte hergestellte Grube meist voll Grundwasser steht. Es ist nun nicht ausgeschlossen, daß schon die Erbauer des Grabens mit dem Grund-

[1]) Sichtbar auf Tafel XXV, 2.
[2]) Tafel XXIII. XXIV. XXVIII, 1.
[3]) Dok. 248 I, 12.

wasserstande gerechnet und darum vielleicht gerade den mittleren Teil mit Brücke und Grabenpforte besonders tief angelegt hatten. Daß der Graben im allgemeinen einen hohen Wasserstand gehabt hätte, ist natürlich undenkbar.

Die Ausfüllung der Grabensohle wird zum kleinsten Teile durch abgestürztes Baumaterial von der Böschungsmauer und ihrer Brüstung erfolgt sein, zum größten durch Nachrutschen des Erdreichs von der Grabenrückwand. Hier ist nirgends mehr eine Spur der Böschungsmauer zu sehen, die nach den Angaben der Dokumente bis zu der unteren Grenze der unter der lockeren oberen Erdschicht gelagerten festen Kruste, d. h. bis zu einer Tiefe von etwa 7 m[1]) unter der Oberfläche, vorgesehen war[2]); die Böschungsmauer darunter kann also bei einer Grabentiefe bis zu 12,65 m noch eine beträchtliche Höhe gehabt haben.

Die Linie der Böschungsmauer der inneren Grabenwand, die in einem Winkel von 60° aufsteigt, ist durch die Kurtinen bestimmt, denen sie parallel bleibt. Vor jedem der Türme bildet sie einen dreiseitigen Vorsprung, der die Gestalt einer abgestumpften schiefen Pyramide annimmt. Der Anschluß an den großen Rundturm war in der Weise hergestellt, daß die benachbarte Seite des Vorsprungs von dem ersten Turm der Quermauer bis zu der Ecke verlängert war, wo die Kurtine auf den Rundturm trifft. Oberhalb des Sockelprofils kragen in der ersten, dritten und fünften Schicht Bossenquadern des Turmes noch Binder vor, deren Vorderflächen der Neigung der Böschungsmauer entsprechen[3]).

Den kleinen Rundturm umzieht die Böschungsmauer in vierfach gebrochener Linie; der Anschluß an die Verbindungsmauer mit dem Kastell ist durch eine senkrechte Mauer hergestellt.

Die Böschungsmauer ist (bzw. war) durchweg mit Tuffquadern verkleidet; der Kern besteht aus treppenförmig aufsteigendem Gußmauerwerk, das zumeist aus Feldsteinen und wenig Ziegeln besteht. Die Stärke der senkrechten Mauer am kleinen Rundturm beträgt einschließlich Verkleidung 1,50 m. Die Böschungsmauer der Grabenaußenwand sollte 1,58 (6 Palm) stark sein, während für den Sockel um den großen Rundturm im Fundament 12, darüber 9 Palm (3,16 bzw. 2,37 m) Vorschrift sind. Ob diese Maße durchweg eingehalten sind, läßt sich nicht absehen.

Auf der Höhe der Böschungsmauer zieht sich vor den Kurtinen und Mauertürmen ein laufgangartiger Zwinger hin, der auf der südlichen Hälfte etwa 4, auf der nördlichen 4,50 m Breite hat und sich vor den Türmen bis auf etwa 3,20 m, am kleinen Rundturm bis auf 2,60 m, verengert. Hiervon gingen noch etwa 70 cm für die Brustwehr ab, auf die wir gleich zurückkommen werden.

Der Vorhof[4]) vor dem Luceriner Tor, der die Zwingerstrecken unterbricht, ist von unregelmäßiger Gestalt, da die senkrechte Mauer, die ihn vom Graben abtrennt, weder mit dem rechten noch dem linken Zuge der Kurtinen der Quermauer parallel läuft. Der Vorhof war zugänglich über die Brücke und durch eine Treppe, die in dem eingebundenen Brückenpfeiler von der Grabensohle hinaufführt[5]).

[1]) Wenigstens wenn wir Dok. 172 II so auslegen dürfen, daß zu den $1^1/_2$ Cannen der «terra mobilis» weitere 2 Cannen der «crusta fortissima» zuzurechnen sind, und nicht 2 Cannen das Gesamtmaß sein soll.

[2]) Vgl. S. 254.

[3]) Abb. 56.

[4]) Vgl. Abb. 54 und 55 und Tafel XXIV.

[5]) Grundriß, Schnitt und Aufriß Abb. 54. Ansicht Taf. XXIV. XXIII, 1.

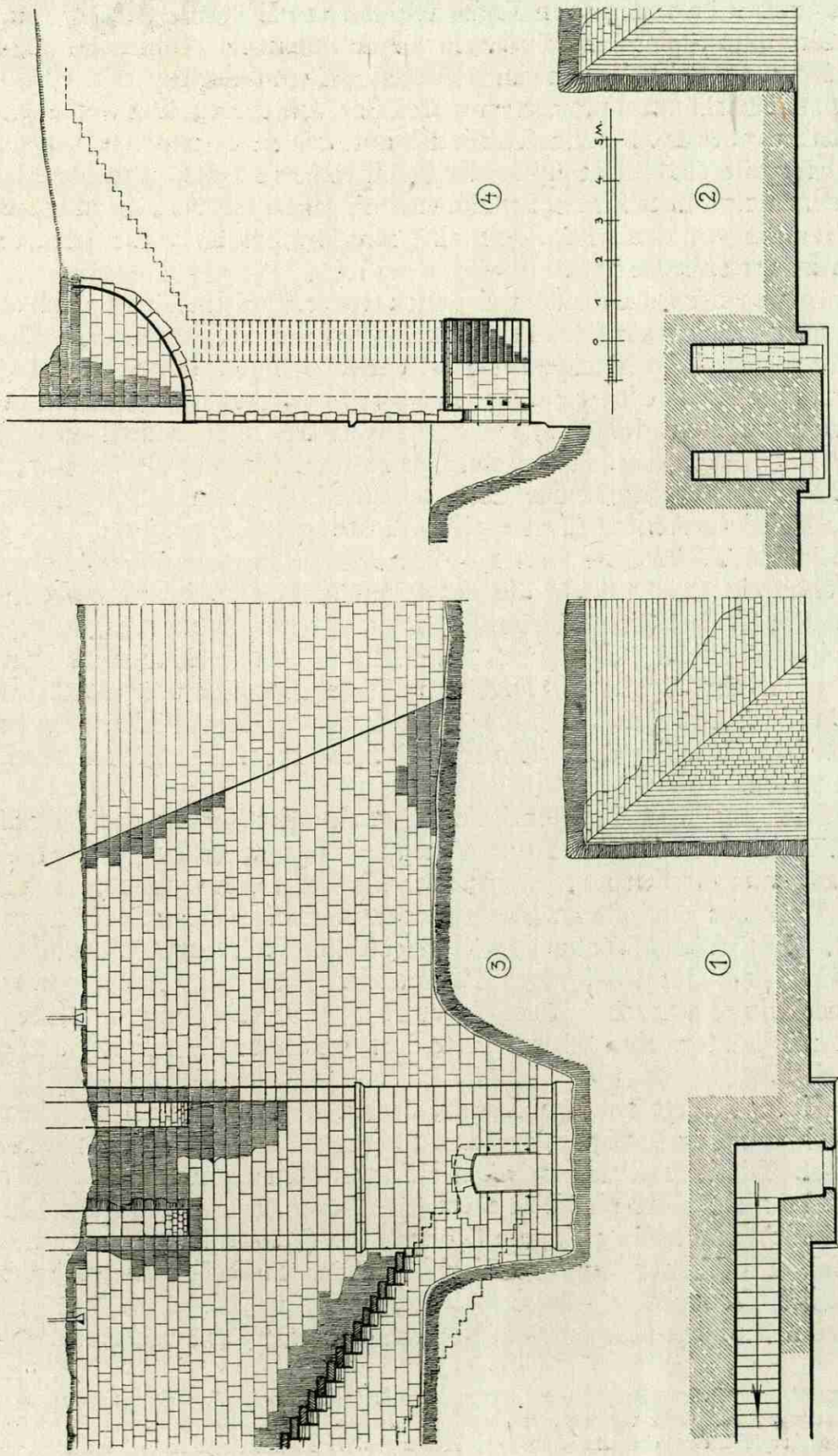


Abb. 54. Brückenpfeiler und Grabentreppe.
1. Grundriß. 2. Grundriß in Zwingerhöhe mit den Kanälen der Zugbrücke. 3. Aufriß. 4. Schnitt.

Die Grabentür von 0,90 m Breite und 1,62 m Höhe[1]) ist in flachem Bogen mit hakenförmigem Steinschnitt überwölbt. Alle Stoßkanten sind abgefast; die Abfasung endet an der Schwelle mit einem Ablauf. 38 cm unter der Schwelle kragt das Mauerwerk nochmals um 8 cm mit einer Schräge vor, die zu dem Sockel der senkrechten Mauer überleitet. Die Türnische auf beiden Seiten war verschließbar. An der Außenseite sind dicht unter der Schulterhöhe zwei wagerechte Eisen eingelassen, denen 1,08 m tiefer zwei starke vorspringende eiserne Zapfen entsprechen. Anscheinend hing in den vier Eisen eine zweiflügelige Tür, die wahrscheinlich von innen zu verschließen war.

Innen waren anscheinend zwei Türen vorgesehen; zunächst sind oben die beiden Pfannen erhalten, in denen sich die Zapfen der üblichen zweiflügeligen Tür drehten, die mit zwei Sperrbalken gesichert werden konnte. Über den Sperrbalkenlöchern sitzt aber jeseits wieder ein 6,5 cm ($=^1/_4$ Palm) breites Metallstück in 6,5 cm Abstand vom Anschlag der Tür; die entsprechenden unteren sind ausgebrochen. Diese vier Eisen, die genau in der gleichen Höhe sitzen wie die äußeren, werden auch zur Befestigung einer ganz ähnlichen — vielleicht eisernen — Tür gedient haben, so daß das kleine Grabentor einen dreifachen Verschluß hatte.

Die kleine Türkammer (von 1,24 × 2,20 m bei 2,10 m Höhe) ist mit einer flachen Tonne eingewölbt. Wie die abzweigende Treppe, ist sie ganz mit Tuff verkleidet. Die Treppe (lichte Höhe 2,57 m) steigt mit 44 abgefasten Stufen (von 1,03 m Breite und 20 cm Steigung bei 34 cm Auftritt) bis zu einem Absatz an. Jeder Stufe entspricht ein abgefaster Gurtbogen, deren Kämpfer wie die Treppe aufsteigen. Da die Außenwand der Treppe fast ganz ausgebrochen ist, läßt sich nicht mehr feststellen, ob außer dem kleinen Schlitzfenster an dem Podest noch andere vorhanden waren.

An dem genannten Treppenabsatz führt eine der Treppe gegenüberliegende moderne Tür in einen kleinen Raum von 3,10 × 5,30 m und 2,75 m Höhe. Das große Fenster zum Graben ist modern; aber wie Reste von Quadern an der ausgebrochenen Wand aus gemischtem Mauerwerk erkennen lassen, an Stelle eines älteren angebracht. Die flache Tonne des Ziegelgewölbes mit einer Werksteinlinie im Scheitel war einst verputzt. Der Raum, der heute zur Aufbewahrung von Fundstücken dient, war nach dem Inventar zur Verteidigung der Treppe bestimmt; vermutlich war eine Schießscharte dort, wo heute die Tür ist, und der Zugang von oben.

Die Treppe biegt an dem Absatz, dessen einspringende Ecke abgeschrägt ist, rechtwinklig um und steigt in weiteren 16 (erneuerten) Stufen bis zur Höhe des Zwingers auf. Dieser Teil unterscheidet sich von dem unteren durch die Art der Wölbung (hier nicht mehr eine Folge von Gurtbogen, sondern ein durchlaufendes Tonnengewölbe), durch die geringere Scheitelhöhe (1,80 m statt 2,57)[2]) und durch das Material. Die Verwendung der Ziegel statt des Tuffs läßt daran denken, daß dieser Teil der Treppe eine spätere Zutat ist, wie denn Ziegel an der Quermauer erst bei der Erhöhung und an der Böschungsmauer erst an der Strecke um den großen

[1]) Das Maß der Breite stimmt wieder nicht zu dem in der Bauvorschrift von 1278 vorgesehenen: es beträgt nur $3^1/_2$ statt 4 Palm. Ganz verändert ist auch die Höhe der Treppe.

[2]) Zum Ausgleich der Scheitelhöhe läuft das Tonnengewölbe zunächst 1,50 m horizontal.

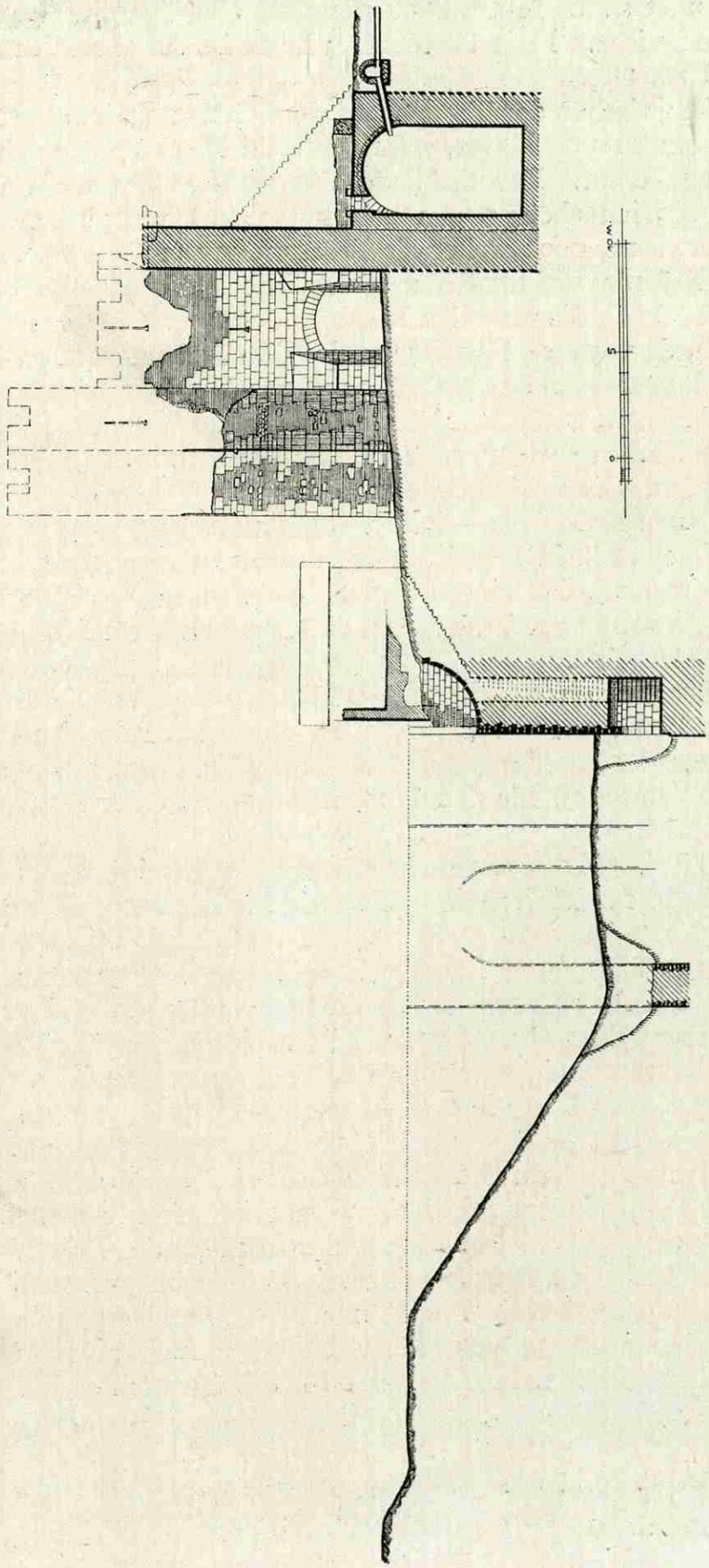


Abb. 55. Schnitt durch Graben, Brückenpfeiler, Quermauer und große Zisterne mit Aufriß des Haupttors (Fallgittertor) und des anstoßenden Turms.

Rundturm verwendet sind. Mutmaßlich stieg das Gewölbe einst so hoch an, daß es die Treppe bis zu ihrem Ende überdachte; heute ist der ehemals aus dem Boden aufsteigende Teil zerstört.

In der Ecke zwischen der Treppe und dem Grabenrande, also über dem vorgenannten Raum am Treppenabsatz, steht heute ein Häuschen, das als Aufenthaltsraum des Wächters dient. Das Gebäude, das im Inventar nicht vorkommt, ist großenteils erneuert, hat aber an den beiden Grabenseiten altes Mauerwerk, das sich, wie schon erwähnt, noch weiter als Brüstungsmauer fortsetzte.

Ob diese Brüstungsmauer die ursprüngliche ist, bleibt freilich zweifelhaft. Zunächst ist die Technik, die zwar den Kurtinen der Quermauer gleich ist, an dieser Stelle befremdlich, da wir eine Fortsetzung der Böschungsmauern in Tuff erwarten würden. Die Dokumente und selbst das in dieser Hinsicht sehr ausführliche Inventar lassen uns in Stich; wenigstens könnte der Satz, der von dem Fehlen der letzten Tuffreihe an den Zinnen spricht, auch auf die anzunehmende Abdeckschicht aus Tuff bezogen werden. Die Schießscharten waren jedenfalls in Kalkstein ausgeführt, wie das die erhaltenen Fußstücke — vier links, einer rechts vom Brückenpfeiler — beweisen, und wie es auch in dem königlichen Mandat von 1276[1]) festgelegt war; aber gerade der Umstand, daß eines dieser Schartenenden, das dem Kustodenhaus nächste, mit Ziegeln vermauert ist, beweist, daß hier später bauliche Veränderungen vorgenommen worden sind.

Der erhaltene Mauerrest paßt in den Maßen — 55 cm Dicke und über 2 m Höhe — sehr wohl zu dem, was wir erwarten dürfen: 2 Palm (52 cm) waren für die Brüstungsmauer der Böschung um den großen Rundturm angesetzt, und eine Höhe von 2,63 m (10 Palm) für den Zinnenturm war an der Böschungsmauer in Brindisi[2]) vorgeschrieben.

Von der Brücke[3]) ist wenig mehr erhalten als der eingebundene Pfeiler von 4,05 m Breite und 63 cm Tiefe; seine Ecken sind aus hartem, widerstandsfähigem Stein gearbeitet. Er steigt von der Schwelle des Grabentores an 4,55 m bis zur Oberkante eines aus Platte und Schräge bestehenden Kämpfers unverjüngt auf; dann nimmt er durch Aussparung der Ecken die Form eines Pfeilers mit Vorlage (von 3,37 m Breite) an. Der obere Abschluß ist völlig zerstört, doch sind zwei nach der Rückseite zu kurvenförmig geschwungene Schlitze von 64 bzw. 68 cm Breite, 3,30 m Länge und 2,50 m Tiefe in 2 m Abstand erhalten, aus denen zu schließen ist, daß der letzte Teil der Brücke als Klappbrücke ausgestaltet war.

Die Brücke stand noch zu den Zeiten des Canonicus Corrado, und die beiden Ansichten Luceras aus jener Zeit zeigen sie, wenn auch mit erheblichen Abweichungen.[4]) Übereinstimmend geben sie ein Haus, das an Stelle des Brückenkopfes steht. Während aber Pacichelli eine Brücke mit zwei Wölbungen und zwei aufziehbaren Teilen zeigt, ist auf dem Stiche in Lucera nur eine dreiteilige gewölbte Brücke angedeutet. Wir werden auf diese Einzelheiten der Stiche nicht zu viel Gewicht legen dürfen. Den einzigen sicheren Anhaltspunkt für die Gestalt der Brücke gewähren

[1]) Dok. 163 I, 1.
[2]) Dok. betr. Brindisi, 1279. Juli 29.
[3]) Abb. 55.
[4]) Abb. 28 und 29.

uns die Grundmauern eines freistehenden Pfeilers, die in 10,60 m Abstand von dem eingebundenen Pfeiler aufgedeckt worden sind, dem die Maße — 4,10 × 2,05 m[1]) — entsprechen. Da nicht wahrscheinlich ist, daß die Zugbrücke eine Länge von 10 m oder mehr gehabt hat, wird zwischen diesem und dem eingebundenen Pfeiler ein zweiter anzunehmen sein. Seine Breite zu 2,10 m gerechnet, bleiben je 4,25 m (also etwa 2 Cannen = 4,21 m) Spannweite, von denen der eine Teil mit den in der Bauvorschrift genannten drei Tuffbogen überwölbt, der andere mit der Brückenklappe überdeckt gewesen sein muß.

Die Annahme eines Zwischenpfeilers, zu der der heutige Befund führt, zwingt nun aber zu der Folgerung, daß die Bauvorschrift von 1278 gänzlich aufgegeben worden ist. Daß die einzelnen Bestimmungen des Plans nicht mit den Maßangaben der Holzbestellung von 1279 und noch weniger mit denen des Inventars von 1280 zu vereinen sind, ist oben bereits bemerkt worden. Wenn aber in der Bauvorschrift ein fester mittlerer Brückenteil vorgesehen war, der doppelt so lang werden sollte wie beide aufziehbaren Brückenteile, so beweist das Vorhandensein eines Pfeilers genau in der Mitte des Grabens, daß dieser Plan völlig umgestaltet worden ist.

Welcher neue Plan aber an seine Stelle getreten ist, ist uns nicht gesagt. Die nach der Festung zu belegene Hälfte der Brücke läßt sich in der oben angegebenen Art ausgeführt denken. Allerdings scheinen die 1279 für die Zugbrücke (§ 29) bestellten Balken von 3 Cannen 2 Palm Länge (6,85 m) knapp für eine Zugbrücke von 4,25 m, wenn man das Widerlager für den Kopf der Klappe und die Schlitzlänge von 3,30 m hinzurechnet; die 3 Balken von 2 Cannen (4,21 m) Länge (§ 30) würden dagegen reichlich das Maß der Brückenbreite haben.

Über die andere Hälfte der Brücke auf der Stadtseite fehlt jede Angabe; aus dem Inventar ist zu entnehmen, daß die Zahl der Pfeiler gegen den früheren Plan nicht vermehrt worden ist[2]). Demnach kann zwischen dem Mittelpfeiler und dem Pfeiler in der Grabenrückwand kein weiterer gestanden haben; vielmehr muß die Spannung von 5 Cannen Weite (10,54 m), die dem Abstand zwischen dem Mittelpfeiler und dem eingebundenen Pfeiler an der Festung entsprechen würde, entweder überwölbt oder mit einer festen Holzbrücke überdeckt gewesen sein. Auf letzteres scheint § 24 der Holzbestellung hinzudeuten, in dem 6 Eichenbalken von $5^1/_2$ Cannen Länge (11,60 m) verlangt werden. Ob sich in den weiteren Posten der Holzbestellung die Balken für das Sprengwerk der Brücke erkennen lassen, muß fachmännischer Beurteilung vorbehalten bleiben.

Unverkennbar ist, abgesehen von den in § 32 geforderten 20 Geländerbalken, der Zweck der in § 31 verlangten 80 Eichenbretter von 16 Palm (4,21 m) Länge — d. i. die Brückenbreite — und $1^1/_4$ Palm (0,32 m) Breite: sie reichen aus zur Be-

[1]) Die Pfeilermaße bleiben um ein weniges hinter den Maßen zurück, die wir auf Grund der Angaben des Inventars zu erwarten haben, wenn die Länge der Canna 2,10 m betrug. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß das benutzte Maß ein anderes war, wie uns z. B. vom Bau des Palastes in Brindisi bezeugt ist, daß dort eine längere Canna benutzt wurde. (Dok. betr. Brindisi vom 29. Juli 1277: Mensuretis ad illam videlicet cannam, ad quam opera, que fiunt in Brundusio mensurantur, et non ad aliam, cum sciamus pro certo, quod illa canna sit maior aliis cannis). Es ist aber wohl wahrscheinlicher, daß hier Ungenauigkeiten untergelaufen sind, zumal da an anderen Stellen nachzuprüfende Maße die übliche Cannenlänge zu ergeben scheinen. Für die Annahme einer kürzeren Canna für Lucera könnte z. B. auch die Breite der großen Zisterne herangezogen werden, wo den geforderten 16 Palm nur 4,05 m entsprechen, aber ebendort ist die Teilungsmauer, die 6 Palm haben sollte, 1,60 m stark!

[2]) Auch in Dok. 373 ist nur von zwei Mittelpfeilern die Rede.

deckung einer Strecke von 100 Palm (=26,36 m), was vortrefflich zu der oben berechneten Gesamtlänge der Brücke von 12 Cannen (=25,30 m) paßt.

DER ZWINGER VOR DEM GROSSEN RUNDTURM.

Der Zwinger der Festung war dem ursprünglichen Plane nach eine völlig in sich geschlossene Anlage, die nur durch das Hauptportal mit der Festung in Verbindung stand, aber keinen Zusammenhang mit den beiden Nebenpforten am Fuße der beiden Rundtürme hatte[1]). Ob diese Abgeschlossenheit nach 1281 durch die Einbeziehung des großen Rundturms in den Zwinger aufgehoben wurde, bleibt zweifelhaft, da die neue Anlage nur teilweise erhalten ist. Sie unterscheidet sich von den älteren Teilen durch die für alle späteren Bauteile der Festung bezeichnende Bevorzugung des Ziegels; nicht einmal die Kanten sind mit Werkstein eingefaßt und selbst das letzte Stück der alten Böschungsmauer, das für die Erweiterung großenteils abgebrochen werden mußte, ist, soweit nötig, in Ziegeln erneuert worden.

Der neue Sockel[2]) umzieht den großen Rundturm in, wie es scheint, unregelmäßig gebrochener Linie. An der durchweg stark zerstörten Oberkante steht der Gußwerkkern in einer Stärke bis zu 1,60 m zutage; der dahinter verbleibende Abstand beträgt in der Turmecke der Vorschrift entsprechend 6 m, weiterhin wie vor den Kurtinen der Quermauer 4—4,50 m. Der Zwinger senkte sich allmählich, je weiter er sich von der Anschlußstelle an der Turmecke entfernte. Von der Brüstungsmauer sind keine Reste vorhanden[2]).

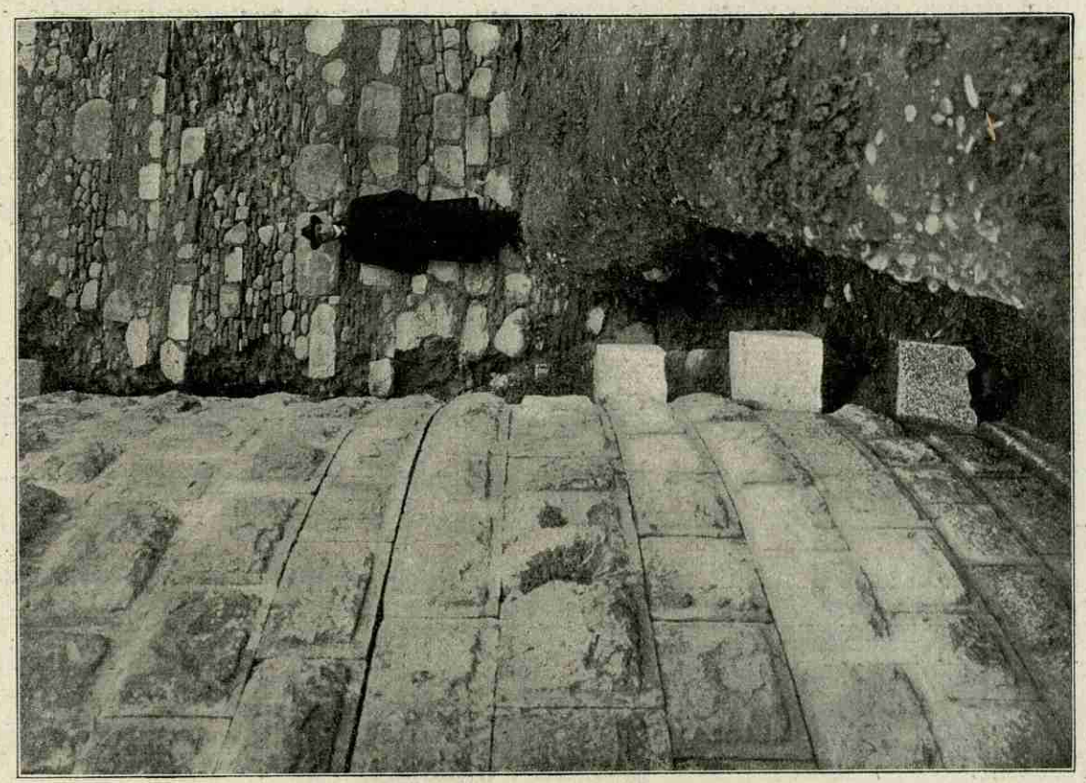
Erhalten sind vier Seiten der Böschungsmauer, die von großen Rissen durchzogen sind. Es ist durchaus möglich, daß sich die Mauern fortsetzten, obgleich es immerhin recht auffällig ist, daß von etwa abgestürzten weiteren Teilen keine Trümmer an Ort und Stelle verblieben wären. Die Bestimmung des Mandats vom 17. Februar 1281, die Böschungsmauer «ex parte terre» aufzuführen, läßt die Möglichkeit offen, daß sie nicht auch auf der Bergseite um den Turm geführt war. Und mit diesem Zweifel bleibt die Ungewißheit, ob hier auf der Seite der Ringmauer der Anschluß an die schon im ersten Bauplan vorgesehene Zwingeranlage hergestellt war.

Leider ist diese Anlage ebenfalls so stark zerstört, daß ihr Umfang nur teilweise zu erkennen ist[3]). Erhalten ist ein 9,30 m langes Stück einer mit Kalksteinquadern verkleideten geböschten Mauer, die bis zur Höhe der fünften Bossenquaderschicht in den großen Rundturm einbindet, wobei die Richtung der Binder nicht genau die der Mauer ist. Über der geböschten muß sich eine senkrechte Mauer von wenigstens 4 m Höhe erhoben haben, wie die in der 9., 11., 13. und 15. Bossenquaderschicht erhaltenen Binder beweisen. Die Außenkante der senkrechten Mauer, deren Gußmauerkern etwa 2 m stark ist, hat an ihrem Treffpunkte mit dem Turm 3,90 m Abstand von der Ringmauer, weiterhin entfernte sie sich mehr von ihr. Ob und wo die Mauer umbog und auf die Ringmauer zuführte, ist nicht zu beobachten. Immerhin kann kein Zweifel obwalten, daß es sich um eine Zwingeranlage handelte,

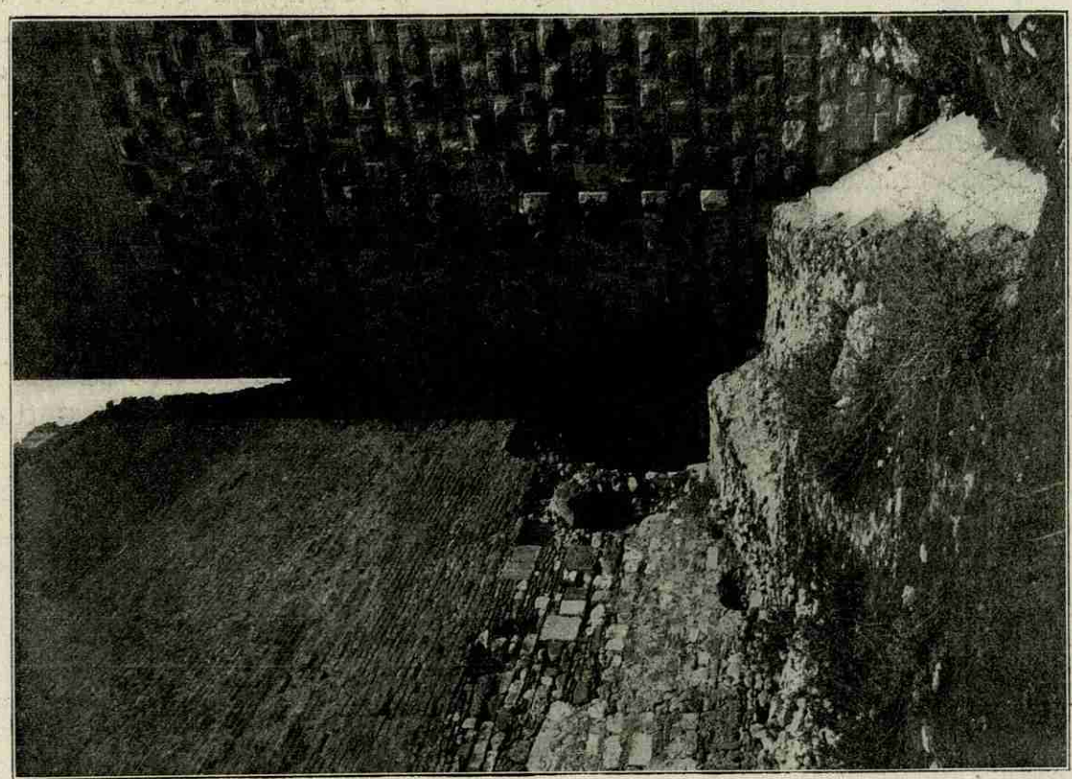
[1]) Allerdings ist bei der Vergebung der Arbeiten an der Böschungsmauer von einer zweiten Pforte beim großen Rundturm die Rede (Dok. 181 I, 2), aber es bleibt unklar, wo diese Pforte gelegen hat, von der nicht wieder die Rede ist.

[2]) Ansicht Taf. XIX. Für Grundriß und Aufriß vgl. Abb. 46 und 47.

[3]) Abb. 56.



2.



1.

Abb. 56. Die Ansätze der Böschungsmauern am Fuße des großen Rundturms auf der Seite der Ringmauer (1) und der Quermauer (2).

die der Ecke zwischen großem Rundturm und Ringmauer besonderen Schutz gewähren sollte. Den Zugang von der Festung her vermittelte eine Nebenpforte[1]), deren Außenseite durch die Entfernung der Quadern fast ganz zerstört ist. Sie hatte 70 cm Breite und 1,62 m Höhe und war mit zwei Sperrbalken zu verschließen. Ein Zapfenloch eines der Türflügel ist noch vorhanden. Die Türnische von 1,03 × 1,52 m bei 2,20 m Höhe ist ganz mit Quadern verkleidet und mit solchen überdeckt. Sie liegt etwa 5—6 m unter der heutigen Bodenfläche der Festung. Bei der Freilegung haben sich keine Spuren einer Treppe gefunden. Eine Steintreppe war also jedenfalls nicht vorhanden.

DIE KURTINE ZWISCHEN DEM KLEINEN RUNDTURM UND DEM KASTELL UND DER ZWINGER VOR DEM KASTELL.

Die Kurtine, welche den kleinen Rundturm mit dem Kastell verbindet[2]), gehört nach der Teilung der Bauleitung zur Quermauer; dementsprechend ist sie in derselben Breite wie die Quermauer — 2,20 m — und in derselben Technik aufgeführt. Die Verkleidung der Außenseite weist in den unteren Teilen sehr viel Werkstein auf; nach oben zu nehmen sie ab, wie dort überhaupt das Material kleiner wird. Die Kurtine ist in ihrer vollen Höhe in den kleinen Rundturm eingebunden, aber auf den Sockel des Kastells aufgesetzt. Eine Quader, die auf einem der kleinen Sockelrücksprünge des Kastells aufgelagert ist, ist geborsten, da die jüngere Kurtine sich gesetzt hat.

Im oberen Teile der Kurtine sind drei Schießscharten angebracht, deren mit Ziegeln eingefaßte Schlitze bis zur Länge von 4,10 m erhalten sind; das untere Ende ist, wie üblich, in Werkstein ausgearbeitet; wahrscheinlich war es auch das nirgends erhaltene obere. Diese Schießscharten müssen vom Wehrgang aus bedient worden sein[3]); ihre langgezogene Form sollte es dem Schützen ermöglichen, den Fuß der Verbindungsmauer zu bestreichen. Die große Schwächung des Mauerwerks, die dafür mit in Kauf genommen werden mußte, hat man aber später für bedenklich gehalten und darum die Schartennischen mit Zementmauerwerk ausgegossen. Vielleicht steht diese Veränderung mit der Erhöhung der Kurtinen in Zusammenhang[4]). Da die Verbindungsmauer die Rückseite des Wehrgangs der Quermauer decken mußte, zwang vielleicht die Erhöhung der Quermauer auch zur Erhöhung der Brustwehr der Verbindungsmauer, von der jedoch keinerlei Reste oder Ansatzspuren mehr vorhanden sind.

Am Fuße der Kurtine, heute tief unter der inneren wie äußeren Bodenhöhe, liegt dicht am Kastell die kleine Nebenpforte, die der neben dem großen Rundturm entspricht. Die Pforte[5]) mit geradem Sturz mißt 82 cm in der Breite bei 1,59 m Höhe; die Türnische 1,12 m Breite bei 2,22 m Scheitelhöhe. Sturz und Gewände sind aus Kalksteinquadern, die gespitzt sind, aber meist keinen Randschlag haben, das Gewölbe ist aus hartem Tuff.

[1]) Grundriß und Schnitt Abb. 41, 5.
[2]) Taf. XXVIII, 2. XXIX. Abb. 50.
[3]) In der Höhe, bis zu der die Schlitze heute erhalten sind, verbleibt hinter ihnen noch 1,45 m Mauerstärke.
[4]) Daß die Kurtine ursprünglich niedriger gewesen äre wund die Schießscharten zu ihrer Brüstungsmauer gehört hätten, wird nicht nur durch die Länge (Höhe) der Scharten widerlegt, sondern auch durch die Binder am kleinen Rundturm und der Quermauer, die für die volle Höhe und Breite der Kurtine berechnet sind.
[5]) Grundriß und Schnitt Abb. 41, 1.

Wie schon oben ausgeführt ist, liegt die Nebenpforte jetzt innen 5—6 m unter der Bodenoberfläche, dessen Zusammensetzung (Ton, Lehm, viele Feldsteine, vereinzelte Ziegel) keinen Zweifel darüber läßt, daß es sich hier — vom obersten Meter abgesehen — nicht um Schuttmassen handelt. Möglicherweise sind hier bei Ausschachtung der großen Zisterne Erdmassen abgelagert worden, so daß der Boden weit über seine natürliche Lage erhöht worden ist.

Die Nebenpforte am Fuße des Kastells zwingt, wie der Vergleich mit der entsprechenden Pforte am großen Rundturm zeigt, zur Annahme eines Vorwerks, das an dieser Stelle um so notwendiger war, als die Sicherheit der Verteidiger auf dem Wehrgange der Quermauer es dringend erforderlich machte, den Feind in ihrem Rücken nicht auf Schußweite herankommen zu lassen.

Wäre die Verbindungsmauer zwischen Kastell und kleinem Rundturm an sich stark genug, um als Außenmauer zu dienen, so ist die Kurtine zwischen Kastell und Ringmauer so schwach, daß sie für die Verteidigung nur sehr bedingten Wert haben konnte. Die Mauer, die im Gegensatz zu der vorbeschriebenen Kurtine der Ring- und nicht der Quermauer ähnlich ist, also bis auf einen Sockel hinab ziegelverkleidet ist, ist nur 1,03, am Sockel 1,23 m stark, ihre Höhe muß, wie die Verwitterungsspuren beweisen, nahezu die Höhe des ursprünglichen Wehrgangs erreicht haben, doch trug sie selbst, wie das Inventar besagt, keine Brustwehr und keinen Wehrgang. Die Schwäche dieser Mauer kann nur aus der Absicht erklärt werden, die Möglichkeit eines Angriffs auf das Kastell auszuschließen, auf dessen geböschte Mauer sie wesentlich höher hinaufreichte als die Verbindungsmauer mit dem kleinen Rundturm.

Ist an sich klar, daß der Mauerring der Festung nicht an einer Stelle durch eine so schwache Kurtine unterbrochen sein konnte, so sind in der Tat hier noch Reste des Vorwerks, das den schwachen Punkt deckte, erhalten. Wo die Verbindungsmauer auf die Ringmauer trifft, zweigt eine 1,60 m starke und bis zur Höhe von 3,50 m eingebundene Mauer ab, die aus zementiertem Gußmauerwerk mit fast bis zum Boden herabreichender Ziegelverkleidung besteht[1]). Die Mauer ist fast 9 m weit zu verfolgen. Hier bricht sie ab, und es ist keine Spur einer Fortsetzung festzustellen. Wir werden aber in der Annahme nicht fehlgehen, daß sie nicht weit von ihrem heutigen Endpunkte umbog und an der Außenseite des Kastells entlang auf den kleinen Rundturm zuführte. An der Halde steht hier die mehrerwähnte Kalkplatte zutage, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Mauer auf ihr errichtet war. Daß sie spurlos verschwunden ist, ist um so eher zu erklären, als hart an ihr der Fahrweg zum Castelfiorentiner Tor entlang führte. Durch Beschädigungen von außen und durch die Witterungseinflüsse, gegen die die Kalkplatte, wie schon Peter von Angicourt ausgeführt hat, stark empfindlich war, mag die gänzliche Zerstörung der Außenkante der Platte und der Mauer darauf herbeigeführt worden sein.

Ihre Richtung können wir jedoch noch bestimmen, weil der Punkt, wo sie auf die Böschungsmauer um den kleinen Rundturm aufstieß, noch festzustellen ist. Wo von dieser die senkrechte Mauer, die auf die Verbindungsmauer zwischen kleinem Rundturm und Kastell zuführt, abzweigt, also 11,80 m von der Verbindungsmauer entfernt, setzt sich das Gußmauerwerk der Böschung noch 1,50 m weit fort; weiterhin

[1]) Taf. IX und XIII.

folgt eine Steinpackung, die der Zwingermauer als Fundament gedient haben mag[1]); die Mauer selbst ist auch hier spurlos verschwunden. Wir können uns von ihrem Aussehen um so weniger einen Begriff machen, als wir nicht wissen, ob sie durchweg den Charakter der Ringmauer trug, den das erhaltene Stück aufweist, denn gerade auf der verlorenen Strecke lag, wie die verschiedene Behandlung der beiden Verbindungskurtinen beweist, die Grenze des Bereichs der leitenden Baumeister. In das Inventar sind die Zwingermauern ebensowenig wie das Kastell aufgenommen; die vereinzelten Stellen der Dokumente, die wir auf sie beziehen zu dürfen glauben, führen zur Annahme, daß das verlorene Stück im Zusammenhange mit der Quermauer errichtet worden ist[2]).

D. DIE STEINMETZZEICHEN.

1. Ihre Verwendung. — Steinmetzzeichen gelten für seltener in Italien als nördlich der Alpen. Die Beobachtungen, die sich an den Bauten der apulischen Provinzen machen lassen, sind geeignet, den Satz zu bestätigen, freilich nicht ohne Ausnahmen. Reich an Steinmetzzeichen ist z. B. aus dem Kreise der Profanbauten das Kastell in Bari, von kirchlichen Bauwerken die Kirche der SS. Trinità in Venosa. Überboten werden freilich beide Beispiele durch die Festung Lucera.

Die Zahl der Steinmetzzeichen ist hier eine derartig große, daß auf eine beschreibende Aufzählung verzichtet werden muß. Wir beschränken uns darauf, eine zeichnerische Darstellung einer Auswahl zu geben[3]). Es kann dabei weder auf Vollständigkeit Anspruch erhoben, noch die genaue Wiedergabe in allen Fällen gewährleistet werden, denn die Steinmetzzeichen sind zum größten Teile an Stellen angebracht, die dem Auge entrückt sind und auch mit den uns zu Gebote stehenden Leitern oft nicht erreicht werden konnten; ganz abgesehen davon, daß manche Einzelheiten, je nach Beleuchtung und Abstand des Beschauers oder nach dem Grade der Verwitterung verschiedene Gestalt annehmen.

Diese einleitenden Bemerkungen enthalten aber schon eine wichtige Feststellung: Daß die Steinmetzzeichen meist an dem Auge entlegenen und oft wenig zugänglichen Stellen sitzen, ist kein Spiel des Zufalls, sondern Absicht. Es läßt sich aus den in Lucera zu machenden Beobachtungen der wenigstens an diesen Bauten geltende Satz ableiten, daß Steinmetzzeichen überall da, wo sie die Aufmerksamkeit eines Beobachters hätten auf sich ziehen müssen, wie z. B. an Portalen, verpönt waren[4]); zugelassen oder wenigstens in größerer Zahl geduldet waren sie nur dort, wo sie eben für das Auge verschwanden. Wir stützen diese Behauptung darauf, daß wir an der Ringmauer fast gar keine Steinmetzzeichen am Sockelbau der Türme finden, während sie höher hinauf an den Türmen in großer Fülle auftreten. Ferner vermissen wir sie fast gänzlich an den Portalen der Ringmauer. Wir finden sie am

[1]) Vgl. Abb. 50.

[2]) Es ist oben (S. 185,2) bereits darauf hingewiesen worden, daß Dok. 401,6 die Annahme nicht ausschließt, daß zu diesem Zwinger ein Turm gehört hätte, den man sich am ehesten an der Ecke, wo der Weg zum Castelfiorentiner Tor umbiegt, angebracht denken würde, aber es sind oben auch schon die Bedenken vorgebracht worden, die dieser Annahme entgegenstehen.

[3]) Abb. 57.

[4]) Die Beobachtung steht in Gegensatz zu dem, was sich an deutschen Bauten feststellen läßt, wo das Steinmetzzeichen des Meisters gern an bevorzugter Stelle angebracht wird; vgl. Piper, Abriß der Burgenkunde Leipzig 1904². S. 34.

Guardiolaner Tor an der Innenseite, aber auch da erst in Scheitelhöhe des Portals und darüber, ferner an der Schmalseite des Portalvorsprungs; vereinzelt kommen sie am Troianer Tor innen an der Schmalseite der Vorlage und im oberen Entlastungsbogen vor. Dagegen ist am Castelfiorentiner Tor überhaupt keines zu finden; allerdings fehlen hier auch die inneren Mauervorsprünge mit ihren Schmalseiten, an denen sie sonst zu belegen sind. Ganz abweichend von dieser Verwendungsart ist die Nebenpforte neben dem großen Rundturm ganz mit Steinmetzzeichen bedeckt; es ist dafür eine besondere Erklärung zu suchen und leicht zu finden: diese Pforte war eben sozusagen versteckt und kritischen Augen unzugänglich.

Im Kastell haben wir kein Steinmetzzeichen finden können, was freilich nicht viel besagen will, da ja fast alle Werksteine geraubt sind. In den Türmen der Ringmauer sind dort einzelne Steinmetzzeichen zu belegen, wo die großen Quadern an Ort und Stelle verblieben sind, die vor der Erhöhung der Kurtinen zum rückwärtigen Abschluß der Wände des Turmmittelgeschosses dienten[1]). Vereinzelt kommen Steinmetzzeichen auch an den als Sturz verwendeten Quadern vor (z. B. im dritten Turm). An diesen Stellen nahm man sich also nicht die Mühe, die Steinmetzzeichen zu verbergen.

Anders ist an der Quermauer und den Rundtürmen verfahren worden: Am Äußeren des großen Rundturms haben wir kein Steinmetzzeichen gesehen, ebensowenig am Hauptportal und an den fünfeckigen Türmen der Front; dagegen sind sie häufig an der Außenseite des kleinen Rundturms. Vereinzelt — und meist wenig deutlich — finden sie sich an dem Fallgittertor vor dem Hauptportal, wie an der anstoßenden Turmmauer. Im Inneren sind einige wenig hervortretende Steinmetzzeichen im Obergeschoß des großen Rundturms nachzuweisen, in großer Zahl treten sie im Keller und Erdgeschoß des kleinen Rundturms auf, wo sie hingegen im Obergeschoß fehlen. An der Böschungsmauer und dem Brückenvorbau haben wir keine Steinmetzzeichen feststellen können, wobei jedoch nicht außer Acht zu lassen ist, daß die Werksteinverkleidung meist geraubt, bzw. nur an solchen Stellen geblieben ist, wo wir an sich nach den oben festgestellten Grundsätzen schwerlich Steinmetzzeichen erwarten dürfen. An den Ruinen im Innern der Festung ist nur an der Kapellenzisterne einmal ein Steinmetzzeichen zu belegen.

Die Schlüsse, die sich aus den Beobachtungen an der Quermauer und den Rundtürmen ziehen lassen, scheinen vor allem dahin zu führen, daß die Häufigkeit der Steinmetzzeichen von dem Härtegrade des verwendeten Materials abhängig ist; wir finden sie dort fast nur an Stellen, wo eine weichere Gesteinsart benutzt ist. Bis zu einem Punkte deckt sich diese Feststellung mit den an der Ringmauer gemachten, da ja gerade die mit besonderer Sorgfalt, auf Schau gearbeiteten Teile, wie z. B. Fenster- und Türumrahmungen, aus dem härteren Material zu sein pflegen.

Jedenfalls wäre es verfehlt, aus dem Nichtvorkommen der Zeichen am Äußern des großen Rundturms und der sieben Fronttürme darauf schließen zu wollen, die hier beschäftigten Steinmetzen hätten die Verwendung der Zeichen nicht gekannt oder strengere Grundsätze durchgeführt als ihre Genossen von der Ringmauer.

[1]) Die Steinmetzzeichen sind bei Erhöhung der Kurtinen meist vermauert worden, doch ist uns kein Fall bekannt geworden, wo Steinmetzzeichen auf anderen als der Schauseite eines Blocks angebracht wären. Vgl. Piper, Burgenkunde, München 1912³. S. 160.

Dem widerspricht die Behandlung des kleinen Rundturms, wo, wie wir gleich nachweisen werden, gerade die französischen Steinmetzen in ausgiebigster Weise ihre Zeichen angebracht haben. Die Verwendung an der Außenseite des Turmes ist entschieden eine freiere und reichlichere, als wir sie nach den an der Ringmauer beobachteten Gewohnheiten erwarten dürften. Weniger auffallend ist ihre Häufigkeit und Größe in den beiden unteren Turmgeschossen, die ja immer halbdunkel waren; in dem helleren Obergeschoß fehlen sie dagegen bezeichnenderweise. Die wenigen und unscheinbaren Zeichen am Fallgittertor entsprechen dem, was an den anderen Toren der Festung zu beobachten ist. Befremdlich ist dagegen ihr Vorkommen an den Tuffquadern gerade im Obergeschoß des großen Rundturmes; immerhin ist auch hier eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten, die Zeichen sind klein und spärlich. Und schließlich ist auch hier wie überall an Quermauer und beiden Rundtürmen der Grundsatz, daß das Steinmetzzeichen so wenig wie möglich in Erscheinung treten solle, insofern festgehalten, als sie nie an den Tür- und Fensterumrahmungen angebracht sind.

2. Ihre Form. — Die Steinmetzzeichen an der Ringmauer und an der Nebenpforte neben dem großen Rundturm bestehen in der großen Mehrzahl aus geraden und krummen Linien oder aus der Verbindung beider, als da sind Winkel, Dreiecke, durchstrichene Kreise u. dgl. m. In einigen Fällen nähern sie sich in der Form den gemeinen Figuren (im heraldischen Sinne) wie dem Krückenkreuz, dem Hakenkreuz, dem Wiederkreuz und der Pfeil- oder Lanzenspitze; unverkennbar ist die Lilie in sehr einfacher Form, ferner Bildungen, die einer Axt, einem Schlüssel, einem Krummstab ähnlich sehen — ohne daß wir auf diesen Deutungen jedoch in allen Fällen bestehen wollten.

Die bemerkenswerteste und wichtigste Erscheinung unter all diesen Steinmetzzeichen ist ein wirkliches Wappen[1]), das mehrfach (am 3., 8., 13.) Turm zu belegen ist; wir glauben es ansprechen zu dürfen als einen Schildhaupt in dreimal in Wellenlinien geteiltem Schilde, wobei die Zahl der Teilungslinien allerdings nicht immer, aber meist eingehalten zu sein scheint; doch gilt auch hier der oben bezüglich der Erkennbarkeit der Steinmetzzeichen gemachte Vorbehalt.

Der Gedanke liegt nahe, dieses Wappen auf einen der Baumeister oder der mit der Bauleitung beauftragten Beamten zu beziehen. Das Wappen findet sich aber an beiden Hälften der Ringmauer, von denen die eine zwischen 1273 und 1275, die andere, über die urkundliche Nachrichten fehlen, nach unserer Vermutung vorher errichtet ist. Solange ist aber keiner der hohen adligen Verwaltungsbeamten im Amte gewesen, und da auch die Anbringung des Wappens Peter von Angicourts gerade an der Ringmauer wenig wahrscheinlich ist, drängt sich die Vermutung gewissermaßen von selbst auf, daß das Wappen auf Richard von Foggia zu beziehen ist, dem wir die Errichtung der ganzen Ringmauer zuzuweisen geneigt sind; doch wollen wir nicht verhehlen, daß nach dem, was wir über die soziale Stellung Richard von Foggias wissen, die Anbringung seines Wappens recht befremdlich scheint.

Die Steinmetzzeichen an der Quermauer beschränken sich, soweit sie am

[1]) Nicht etwa ein in einen Schild gesetztes Steinmetzzeichen, wie ausdrücklich bemerkt sei. Über Steinmetzzeichen in Schild- bezw. Wappenform vgl. Pfau, das gotische Steinmetzzeichen (Leipzig 1895) S. 55 Anm.

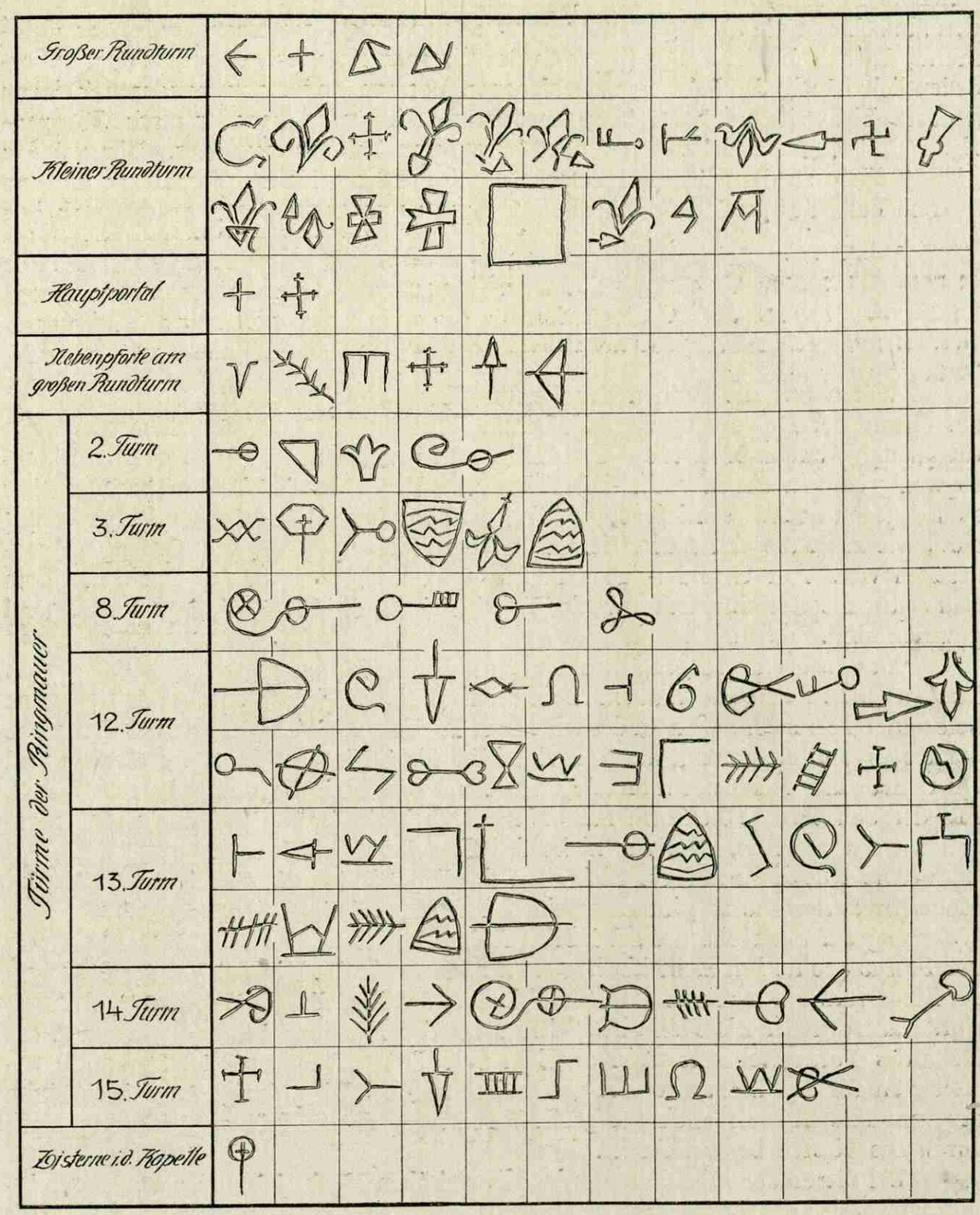


Abb. 57. Steinmetzzeichen.

Hauptportal und im großen Rundturm vorkommen, auf wenige, sehr einfache Formen. Reichere Formen, die überdies in größerem Maßstab gegeben sind, treten neben den einfacheren am kleinen Rundturm auf: das Viereck, das Hakenkreuz, der Halbmond, das griechische Kreuz (in Form des Eisernen Kreuzes), vor allem aber außerordentlich häufig die Lilie in verschiedenen Formen und oft mit anderen Zeichen gepaart. Unzweifelhaft haben hier französische Steinmetzen die anjouinische Wappenfigur als Steinmetzzeichen verwendet bzw. ihren Zeichen zugesetzt. Wir würden hieraus allein zu dem Schlusse berechtigt sein, daß am kleinen Rundturm und am oberen Teile des großen verschiedene Gruppen von Steinmetzen gearbeitet haben müssen; und in der Tat war ja die obere Hälfte des großen Rundturms an eine Gruppe einheimischer Bauleute verdungen!

3. DER PLAN DER FESTUNG.

Wären uns die Ruinen der Festung Lucera nicht erhalten, so könnte man auf Grund der Dokumente zu der Meinung kommen, daß ihre verschiedenen Teile unabhängig voneinander, teils gleichzeitig, teils nacheinander, erbaut worden wären, so wenig ist von einem einheitlichen Plan die Rede. In der Baubeschreibung hat sich dagegen nachweisen lassen, wie eng die einzelnen Teile miteinander verknüpft sind, wie z. B. die erst spät errichtete Grabenböschungsmauer von Anfang an vorgesehen war. Auf Grund solcher Beobachtungen sind wir in der Lage, aus dem Bau selbst die Gesichtspunkte wieder zu entwickeln, die für die Anlage bestimmend gewesen sind.

Der gegebene Ausgangspunkt war das Kastell, das nach Art eines der großen Stadtkastelle in den zu erbauenden Mauerring einbezogen wurde, so daß es seine Selbständigkeit nach außen und nach innen bewahrte. Weiterhin wurde durch die beiderseitige Einbuchtung des Hügelrückens die Stelle bestimmt, wo Graben und Quermauer am geeignetsten anzulegen waren. Die Linie liegt so nahe am Kastell, daß der benachbarte Eckturm nach Höhe und Stärke in bescheidenen Grenzen gehalten werden mußte, damit er nicht das Kastell beherrschte.

Die Rücksicht auf die Sicherheit des Kastells hat aber auch die Höhe des Mauerringes der Festung im allgemeinen bestimmt: den Ausgangspunkt bildete der Wehrgang auf der Höhe des geböschten Erdgeschosses des Kastells. Der Mauerring der Festung sollte ihn nicht überragen; darum wurde die Niveauhöhe der Plattform der Mauertürme mit diesem unteren Wehrgang des Kastells gleichgesetzt[1]), dadurch wurde aber wieder die Höhe des Wehrgangs der Kurtinen bestimmt, der um die Höhe des Turmgeschosses tiefer angelegt war. Die so bestimmten Höhenmaße behielt man für den Mauerring der ganzen Festung bei. Die einzige Ausnahme bildet der vom Kastell weit entfernte große Rundturm, dessen Höhenausdehnung nicht durch das Kastell beschränkt ist.

Bei dieser Vereinheitlichung der Niveauhöhen ergab sich nun eine Schwierigkeit daraus, daß die für die Festung abgesteckte Fläche des Höhenrückens eine schiefe Ebene bildet, deren tiefste Stelle etwa am Castelfiorentiner Tor nahe dem Kastell

[1]) Da der untere Wehrgang des Kastells zerstört und seine Höhenlage nicht mehr ziffernmäßig genau zu berechnen ist, kann natürlich nicht gesagt werden, ob etwa ein kleiner Unterschied bestand.

ist[1]). Ein auf dem Hügelrande errichteter Mauerring würde also bei einheitlich festgehaltener Höhe der Kurtinen über dem Höhenrande eine an- und absteigende Wehrgangshöhe geboten haben; die Mauerstrecke zwischen dem Guardiolaner und dem Troianer Tor würde die übrige hoch überragt haben. Diese Unterschiede wurden nun zugunsten der angenommenen einheitlichen Höhenlage des Wehrgangs beseitigt, und zwar ist der Höhenunterschied zwischen dem höchsten und dem tiefsten Teil der Hochfläche ungefähr gleich der Kurtinenhöhe an dem tiefsten Teile, so daß die angenommene Höhenlage des Wehrgangs ungefähr mit dem

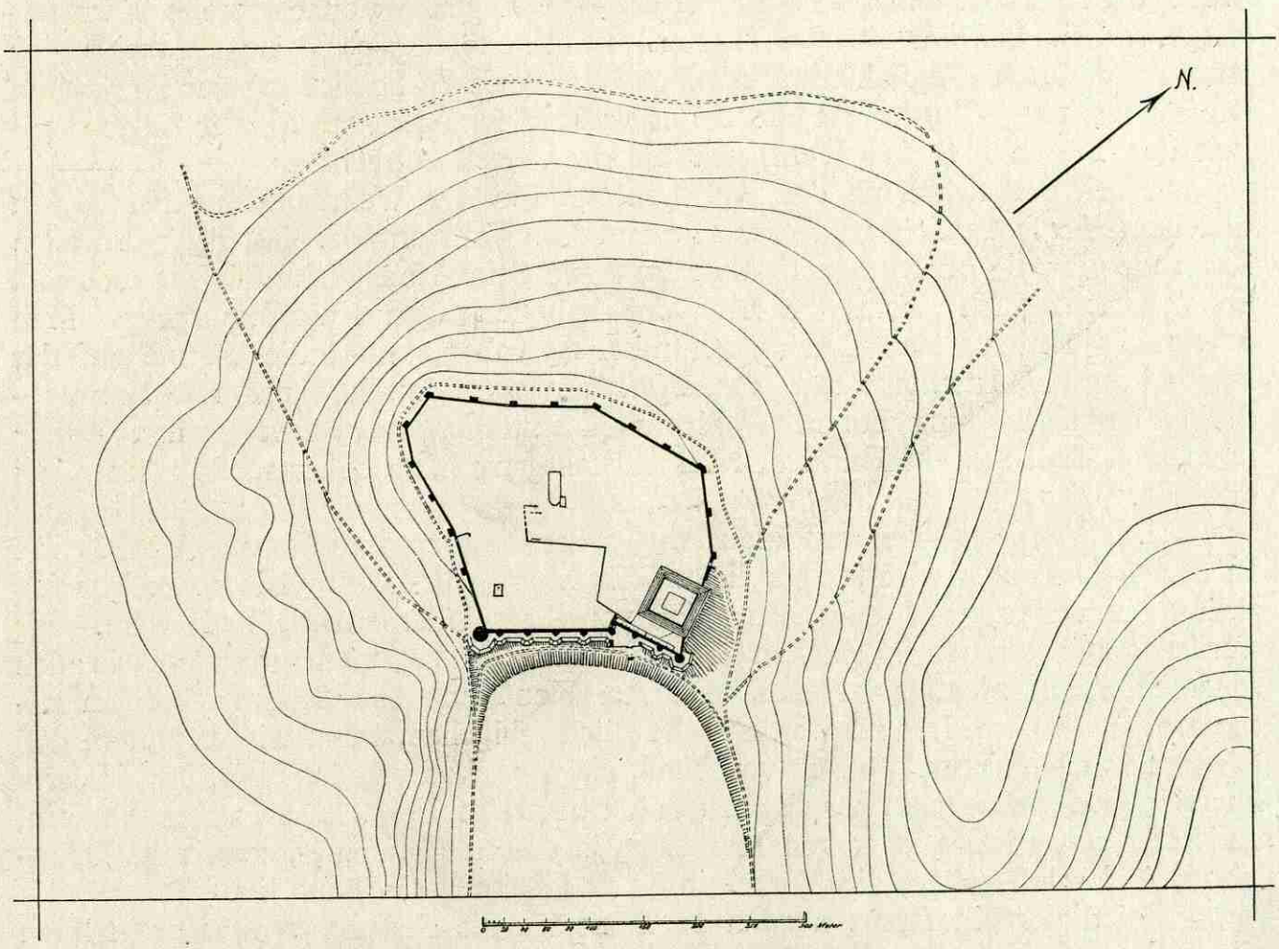


Abb. 58. Lageplan der Festung Lucera.

höchstgelegenen Teile der Hochfläche des Hügels zusammenfällt oder wenigstens ihr heute, wo eine geringe Schuttablagerung hinzugekommen ist, gleichkommt. Infolgedessen ummantelt der Mauerring auf der einen (höhergelegenen) Seite den Hügelrand, während er auf der andern (tiefer gelegenen) auf ihm errichtet ist.

Nach diesem Plane verband also ein völlig ebener Wehrgang das Obergeschoß des kleinen Rundturms mit dem Untergeschoß des großen Rundturms. Vom großen Rundturm an zog sich der Wehrgang immer in der gleichen Höhe herum bis zum Ende der Kurtinen am Castelfiorentiner Tor.

[1]) Eine Vorstellung von der Lage der Festung gibt der Lageplan (Abb. 58); die Niveauhöhen vom Luceriner Tor bis zur Kapelle sind auf Abb. 16 eingetragen.

Die Schwäche dieses wohldurchdachten Organismus der Verteidigungslinie lag in der teilweise zu geringen Höhe der Mauern[1]): an der höchsten Stelle des Hügelrandes betrug sie nur etwa 5½ m (die Brustwehr nicht eingerechnet), an der Angriffsseite am Castelfiorentiner Tor etwa 10 m und hinter dem Graben an der Stadtseite 8—9 m. Die Erhöhung erwies sich als unbedingt notwendig und mußte durchgeführt werden, obwohl die beiden starken Rundtürme sich nicht mehr so umbauen ließen, daß sie sich dem neuen Bauplan mit derselben Zweckdienlichkeit wie bisher eingeordnet hätten. Bei dem kleinen Rundturm führte der Wehrgang nunmehr auf die Plattform; am großen ging er oberhalb des Turmeingangs vorbei. Bei den übrigen Türmen war die Störung geringer; wahrscheinlich wurde die durch die Erhöhung der Kurtinen bedingte Schließung der Rückseiten der Turmmittelgeschosse und die damit verbundene Erschwerung der Zugänglichkeit der Türme und des Wehrgangs als ein Vorteil betrachtet.

Nach der Erhöhung der Kurtinen lag also der Wehrgang der Festung in gleicher (oder fast gleicher) Höhe mit dem unteren Wehrgang des Kastells. Von diesem Zustande gibt die Ansicht der Festung im Werke Saint-Nons eine gute Vorstellung[2]). Die Türme freilich überragten nach der Erhöhung den Kastellwehrgang. Man scheint darin nichts Bedenkliches gefunden zu haben, zumal die Türme auf der Rückseite offen, bzw. nur mit Tannenbrettern verschlossen waren, also keine gedeckte Angriffsstellung boten. Wohlweislich unterließ man, den kleinen Rundturm, von dem aus ein Feind den Kastellwehrgang hätte beherrschen können, zu erhöhen.

Der Plan des gesamten Mauerringes der Festung ist also ein einheitlicher. In den Dokumenten wird jedoch nie auf die ursprüngliche «provisio et designacio» Bezug genommen, geschweige denn, daß von ihren Urhebern die Rede wäre. Wir werden annehmen dürfen, daß den Gepflogenheiten der Krone entsprechend, wie auch sonst bei solch wichtigem Anlaß, eine Art Konferenz von Sachverständigen zusammenberufen wurde, und werden schwerlich fehlgehen, wenn wir vermuten, daß Richard von Foggia und Johann von Toul, die wir schon vor der Einnahme Luceras im Dienste des Königs in der Capitanata haben nachweisen können, zugegen waren, und selbstverständlich Peter von Angicourt, in dessen Händen ja, soweit die Dokumente Aufschluß geben, die Vorbereitung und Leitung des Baus lag.

Bei dieser Konferenz werden die Pläne für die Festung wenigstens in ihren allgemeinen Grundzügen festgelegt worden sein. Ob aber bei dieser Gelegenheit verschiedene Entwürfe vorgelegt wurden, oder ob es sich in der Hauptsache um eine Durchberatung eines von Peter von Angicourt aufgestellten Plans handelte, entzieht sich unserer Kenntnis. Daß letzterer — der Stellung nach, die er wenigstens bald darauf bekleidet — damals schon der Vertrauensmann des Königs war, kann nicht wohl bezweifelt werden. Und wenn der Plan, der damals festgestellt wurde, durchaus einheitlich durchdacht ist, wie wir das ausgeführt haben, so liegt es sehr nahe, Peter von Angicourt den wesentlichsten Anteil daran zuzuschreiben.

[1]) Bei anderen von Karl I. angelegten Stadtbefestigungen, z. B. in Mola, Villanova und Manfredonia, (Dok. 423, 3) war die vorgeschriebene Mauerhöhe ohne Brustwehr und Zinnen 3 Cannen (6,32 m) bei einer Mauerstärke von 4 bzw. 5 Palm (1,05 bzw. 1,31 m). Entsprechend der besonderen Bedeutung Luceras sind hier alle Maße größer genommen.

[2]) Vgl. Abb. 30, 31 und 32.

Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß der Bau in allen seinen Teilen, geschweige denn in allen seinen Einzelheiten auf Peter von Angicourt zurückgehe. Im Gegenteil glauben wir, daß Richard von Foggia großen Anteil daran hat. Aus den Dokumenten können wir freilich seinen Anteil nicht mit genügender Sicherheit bestimmen, aber wie wenig die Urheberschaft des einzelnen Baumeisters noch zur Geltung kommt, sobald die Krone einmal den Plan zur Ausführung bestimmt hat, ist oben gesagt worden.

So erklärt es sich auch, daß, wie es bei der Erhöhung der Mauern der Fall ist, eine «provisio et designacio» unter dem Namen beider Meister gehen, und daß beliebig der eine von ihnen für den anderen eintreten kann. Peter von Angicourt und Richard von Foggia sind in diesem Falle ersichtlich nur die ausführenden Kräfte des Plans, auf den sie verpflichtet sind — ohne daß ihr Anteil daran ausgedrückt sein soll[1]). Der einzige Punkt beim Bau des Mauerrings, von dem wir hören, daß nach einem Plane Richard von Foggias gebaut wird, führt zu dem gewaltsamen Eingreifen Peter von Angicourts, über das oben das Nähere gesagt ist, aber es scheint fast, daß auch hier der eigentlich zugrunde liegende Entwurf von Peter von Angicourt herrührte und daß er aus einer wirklichen oder vermeintlichen eigenmächtigen Abweichung Richard von Foggias die Berechtigung zur Zerstörung des Ausgeführten herleitete[2]).

Etwas deutlicher sind die Dokumente in Bezug auf die Arbeiten an der Grabenböschung, wo Peter von Angicourt bestimmt als Urheber hervorzutreten scheint[3]), aber gerade hier hören wir wieder, daß auch er sich streng an den genehmigten Plan halten muß[4]). Immerhin ist an seiner Urheberschaft nicht zu zweifeln, zumal da sie auch bei der Ausdehnung der Böschungsmauer um den großen Rundturm ausdrücklich wieder erwähnt wird[5]). Dagegen sind beim Brückenbau entschieden auch andere Vorschläge als die seinen zur Annahme gekommen und vielleicht auch ausgeführt worden[6]), aber gerade hier wird bei einer Einzelheit[7]), von der uns ausdrücklich bezeugt ist, daß der Plan auf Peter von Angicourt zurückgeht, die Ausführung «secundum provisionem et ordinacionem mag. Riccardi de Fogia prepositi ipsorum operum» angeordnet. Das Beispiel bestätigt von neuem, wie wenig in den Dokumenten Urheberschaft und Leitung der Ausführung auseinander gehalten werden.

Soviel sich also aus den Dokumenten herauslesen läßt, ist, von den Zimmermannsarbeiten abgesehen, neben Peter von Angicourt nur noch Richard von Foggia an den Plänen der Festung beteiligt, ohne daß jedoch ihr Anteil klar geschieden wäre. Indessen glauben wir aus den Unterschieden, die an dem Bau selbst zu beobachten sind, die Lücken in den Dokumenten ergänzen zu können. Wir erinnern daran, daß Richard von Foggia zuerst im Mai 1273 in Lucera erwähnt wird, und daß damals der Bau des Mauerringes zwischen ihm und Peter von Angicourt geteilt war.

[1]) Dok. 243 I, 3. 4. Vgl. o. S. 241. Beim Bau der großen Zisterne ist der Vorgang derselbe: Dok. 243 I, 5.
[2]) Dok. 378. 379 II. Vgl. o. S. 245.
[3]) Dok. 135, 5. 172 I. II, 2.
[4]) Dok. 200. 181 I, 14. 186 I, 5. Vgl. auch 395 I.
[5]) Dok. 395 I.
[6]) Dok. 168 I. 244, 1, 5. 248. 373.
[7]) Es handelt sich um die Ausführung des festen Brückenteils in 3 Bogen, vgl. Dok. 168 I, 1 mit Dok. 373. Zu beachten ist jedoch, daß der Plan des Brückenbaus, wie oben (S. 250 ff.) ausgeführt ist, mehrfach abgeändert worden ist, und daß möglicherweise die Bogen, wie sie Richard von Foggia ausführte, ganz anderer Art waren als sie Peter von Angicourt geplant hatte.

Nun ist die Teilung des Mauerbaus aber nicht nur eine äußerliche, sondern die beiden Teile sind, wie wir gesehen haben, im Plan und in der Ausführung verschieden, und, wie schon oft bemerkt worden ist, hat der von Peter von Angicourt ausgeführte Teil Ähnlichkeit mit französischen Bauten. Dagegen ist der von Richard von Foggia ausgeführte Teil selbst noch von Bertaux[1]) für staufisch gehalten worden[2]); ja Bertaux hat in ihm noch mit Amari und Lenormant das Werk sarazenischer Baumeister sehen wollen und hat daran einen Hinweis auf die Ähnlichkeit der Befestigung von Segovia geknüpft.

Bei dieser Lage der Dinge ist es sehr wahrscheinlicherweise kein Zufall, daß die Grenzen der verschiedenen Bauweise und der Arbeitsteilung zwischen Peter von Angicourt und Richard von Foggia zusammenfallen. Wir würden demnach Richard von Foggia als den Urheber der Pläne der Ringmauer anzusehen haben, während der Plan der Gesamtanlage und der Quermauer im besonderen Peter von Angicourt zugeschrieben werden müßten.

Alle Umstände scheinen also dafür zu sprechen, daß die Verschiedenheit der Ring- und Quermauer auf Rechnung der beiden leitenden Baumeister zu setzen ist. Um aber jedem Einwande zu begegnen, sei auf zwei Schwierigkeiten hingewiesen, die gegen die Annahme der Urheberschaft Richard von Foggias vorgebracht werden können: erstens daß er erst 1273 in Lucera nachweisbar ist, und zweitens, daß die andere Hälfte der Ringmauer, über die aus den Akten kein genügender Aufschluß zu gewinnen ist, nach denselben Plänen erbaut worden sein muß, ohne daß wir irgendeine Handhabe hätten, sie irgendwie mit Richard von Foggia in Beziehung zu setzen. Müssen wir zugeben, daß diese Punkte mit unserem dokumentarischen Material nicht aufzuklären sind, so glauben wir oben bereits nachgewiesen zu haben, daß in den Dokumenten doch auch nichts enthalten ist, was unserer Annahme tatsächlich widerspräche. Alle innere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Ringmauer ganz nach Plänen Richard von Foggias und unter seiner Leitung aufgeführt worden ist.

Wenn Richard von Foggia der Urheber der Ringmauer ist und wir eine Anlehnung an die in staufischer Zeit übliche Bauweise voraussetzen dürfen, so ist es nicht befremdlich, wenn z. B. die Bildung der Schießscharten mit denen des Kastells Ähnlichkeit besitzt, das wir für staufisch in Anspruch nehmen müssen. Auf der andern Seite beweist die spitzbogige Form der Tore, daß auch der Bauleiter der Ringmauer bereits im Banne der Gotik stand. Es ist nicht nötig, darum eine Einwirkung Peter von Angicourts anzunehmen; war doch das Kastell von Lucera u. E. ein gotischer Bau, und wissen wir doch auch sonst, daß Bauleute der spätstaufischen Zeit in der Capitanata gotische Formen anwendeten[3]). Dagegen verdient hervorgehoben zu werden, daß die wenigen bescheidenen Zierformen, die wir am Haupttor und am kleinen Rundturm nachweisen konnten, sich nie an der Ringmauer finden[4]).

Im allgemeinen ist die Anlage der Kurtinen und Türme der Ringmauer eine

[1]) Gaz. des Beaux Arts 1905. II, p. 106 — Mélanges d'arch. et d'histoire XV p. 483.

[2]) Frey hat dagegen (Deutsche Rundschau, LXVIII, S. 289) betont, daß „von dem Lucera Friedrichs nichts mehr existiert." Auch das ist, wie wir nachweisen können, nicht richtig.

[3]) Bertaux, L'Art dans l'Italie méridionale. p. 766 ss.

[4]) Die Treppe neben dem Troianer Tor, wo sie sich finden, ist eine spätere Zufügung, vgl. o. S. 266.

sehr einfache und entbehrt der Besonderheiten. Lenormant[1]) würde wohl schwerlich an byzantinisch-arabische Einwirkung gedacht haben, wenn er nicht durch Amaris Hinweis auf die mögliche Erbauung durch sarazenische Bauleute voreingenommen gewesen wäre. Übrigens erkennt er das Vorbild des byzantinisch-arabischen Systems auch in Graben und Böschungsmauer wieder, die sicher das Werk Peter von Angicourts sind.

Andere Forscher haben dagegen in den beiden Doppeltürmen eine ungewöhnliche Neuerung sehen wollen; ja Angelucci[2]) und Rocchi[3]) haben in ihnen das Vorbild des modernen Bastionenbaus zu finden geglaubt. Letzterer hält ihre Wichtigkeit für so groß, daß er annimmt, daß Francesco di Giorgio Martini hier bestimmende Eindrücke, erhalten habe. Lassen wir diese kühne Behauptung auf sich beruhen, so bleibt die Übertreibung der Bedeutung der Eckdoppeltürme, die mit Verkennung ihres eigentlichen Wesens von Rocchi und Bertaux als pentagonale oder hexagonale Türme bezeichnet werden. Im Gegenteil sind sie aus der Aneinanderschiebung zweier Mauertürme der gewöhnlichen Art gebildet: sie stehen in rechtem Winkel zu der Kurtine, der sie vorgelagert sind, ihre Außenseiten bleiben den Kurtinen parallel, und der stumpfe Winkel an der Spitze entspricht dem Winkel der beiden Kurtinenzüge. Sie bedeuten einen eigenartigen und, wie es scheint, ungewöhnlichen Versuch der Anpassung der Kurtinentürme zur Eckverteidigung.

Solche Versuche, die Ecken durch besonders gestaltete Türme zu verteidigen, sind von den mittelalterlichen Festungsbaumeistern sehr häufig gemacht worden. Ecktürme von unregelmäßiger Bildung oder auch von regelmäßigem polygonalem Grundriß sind schon seit den frühesten Zeiten byzantinischer Festungsbaukunst üblich gewesen, wie ein Hinblick auf die Befestigungen von Ksar Barai, Tifech, Aïn el Bordj und Mila in Algerien[4]) oder Bash Dagh am Kara Dagh[5]) in Kleinasien beweist. Für die Verwendung regelrecht pentagonaler Türme an den Ecken einer Stadtbefestigung bietet Como ein treffliches Beispiel.

Entspricht die Anlage der Ringmauer also im wesentlichen der herkömmlichen Stadtmauer, so ist die von zwei Rundtürmen flankierte Quermauer mit ihren sieben Türmen etwa wie die Schildmauer einer Burg gedacht. Die sieben pentagonalen Türme — richtiger sind sie als rechteckige Türme mit vorgelegter Spitze zu bezeichnen — haben eine Form, wie sie für Bergfriede auf der Angriffsseite innerhalb und außerhalb Italiens[6]) gebräuchlich war. Gelegentlich kommen einzelne solche gespornte Türme auch an Kastellen vor, wie z. B. in Prato oder Brindisi, zwei staufischen Bauten, von denen der letztere jedoch in aragonischer Zeit größtenteils erneuert worden ist. Mehrere pentagonale Ecktürme hat Peter von Angicourt — nicht Richard von Foggia, wie Bertaux angibt[7]) — an der Ringmauer des Kastells von Melfi angebracht.

[1]) A travers l'Apulie I, 87.

[2]) Angelo Angelucci, Ricerche preistoriche e storiche nella Capitanata, Ordona e Lucera. Torino Tip. Candeletti 1872. A. findet in Lucera «la origine, il modello dei baluardi o bastioni della fortificazione moderna» (p. 44).

[3]) Le Fonti storiche dell'architettura militare. Roma 1908. p. 106.

[4]) Gsell, Les monuments antiques de l'Algérie Paris 1901. II, 358, 361, 363, 366.

[5]) Sir W. M. Ramsay u. Gertrude L. Bell, The thousand and one churches. London 1909. Fig. 239 B. 241. pp. 285. 499, wo bemerkt ist, daß Saladin den christl. Ursprung dieser Festung bezweifelt. — S. auch Nachträge.

[6]) Z. B. in Torre d'Astura, Piediluco, Terracina, Rocca Janula.

[7]) Gaz. des Beaux-Arts 1905. II., p. 104. — Nach Dok. betr. Melfi 1278 Juni 7 gehen die «turres duplices» auf eine Abänderung des Plans durch Peter von Angicourt zurück.

Schon ein Theoretiker des 2. vorchristlichen Jahrhunderts, Philo, empfiehlt die Anbringung gespornter Türme und rühmt ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Geschosse der Wurfmaschinen[1]). Es ist daher nicht befremdlich, daß an Stadtbefestigungen im Osten Abfolgen solcher gespornter Türme, wie es scheint, häufig gewesen sind, wie die Beispiele von Antiochia[2]), Konstantinopel[3]) und Amida[4]) beweisen. In Italien war man jedenfalls seit dem XII. Jahrhundert mit der fünfseitigen Turmbildung vertraut, wie die vorgenannten Türme von Como beweisen, und von der Anwendung spornartiger Türme im 13. Jahrhundert zeugen z. B. die betr. Türme der Stadtmauern von Viterbo.

Zu einer eigentümlichen Steigerung ihrer Wirkung kommen die Türme in Lucera dadurch, daß die Böschungsmauer des Grabens sich ihrer polygonalen Form anpaßt. Die Großartigkeit der Ausbildung dieser Grabenbefestigung ist wohl der bedeutendste Zug im Plane der Festung, und hierin liegt eine Ähnlichkeit — von einem unmittelbaren Zusammenhang braucht nicht die Rede zu sein — mit den Kreuzfahrerbauten im Oriente[5]).

Ein französisches Vorbild ist für diese Anlage bisher nicht nachgewiesen worden, dagegen hat Bertaux in dem großen Rundturm einen Abkömmling des Typus des Donjons von Coucy sehen wollen. Die Ähnlichkeit ist allerdings nur eine sehr beschränkte; der Turm in Lucera besitzt keinen der großartigen gewölbten Innenräume wie z. B. der Donjon von Coucy oder der Turm der Constance in Aigues-Mortes; und gerade für seine mit der höchsten Verfeinerung angelegten Schießscharten wäre das Vorbild noch nachzuweisen. Dagegen ist die Ähnlichkeit des oberen Abschlusses, der aus der Verbindung eines Zinnenkranzes und einer Konsolenreihe für hölzerne Vorbauten gebildet ist, nicht abzustreiten, wenngleich die Lösung der Aufgabe am Zinnenkranz von Coucy wieder eine ganz andere ist. Zusammenhänge sind hier zweifellos vorhanden, nur sind die bis jetzt genannten Beispiele nicht in engere Verbindung zu bringen, selbst wenn Peter von Angicourt in der Nähe des Donjons von Coucy aufgewachsen ist.

Mag Peter von Angicourt den Turm in Coucy gekannt haben oder nicht, jedenfalls ist die Tatsache bemerkenswert, daß der fast ein Menschenalter später[6]) erbaute Turm in Lucera in Bezug auf das senkrechte Verteidigungssystem nicht den geringsten Fortschritt über das angenommene französische Vorbild hinaus aufweist. Es scheint überhaupt, daß der Kreis der Sachverständigen um Karl I. den Mitteln der senkrechten Verteidigung nicht allzuviel Gewicht beigelegt hat. Aus den Dokumenten scheint mit Sicherheit hervorzugehen, daß ein hölzerner Umbau um den großen Rundturm nicht vorhanden war, ja es ist nicht einmal ein

[1]) Tafrali, Topographie de Thessalonique (Paris 1913) p. 59. — A. de Rochas d'Aiglun, Principes de la fortification antique Paris 1881 p. 42.

[2]) Rey, Etude sur les monuments de l'architecture militaire des croisés en Syrie (Paris 1871). p. 191 s.pl.XVII.

[3]) Vgl. die Ansicht bei Diehl, Man. de l'art byzantin. Paris 1910. Fig. 188.

[4]) Max von Berchem u. Jos. Strzygowski, Amida. Heidelberg 1910. S. 7, 279, 284.

[5]) Für die Frage der Ableitung dieser Eigentümlichkeit der Kreuzfahrerbauten vgl. Saladin, Manuel d'art musulman. Paris. 1907. I, 115. Über die Ähnlichkeit der italienischen und der Kreuzfahrerbauten vgl. auch Bodo Ebhardt, a. a. O. S. 17. — Siehe auch die Nachträge.

[6]) E. Lefèvre-Pontalis, Le château de Coucy (Petites Monographies des Grands Edifices de la France. Paris. o. J.) p. 48—49 verwirft das von Viollet-le-Duc behauptete Baudatum des Kastells von Coucy 1225—30 und nimmt eine längere Bauzeit an; der Donjon gehört nach seiner Meinung zu den spätesten Teilen des Kastellbaus, das jedoch um 1242 in der Hauptsache vollendet gewesen sein müßte.

Hinweis vorhanden, daß die Aussteckbalken in den Kanälen vorgesehen waren. Auf Grund des oben angezogenen Dokumentes[1]) über den Turm Lucaballus in Brindisi hat sich nachweisen lassen, daß die hölzernen Vorbauten überhaupt erst im Notfalle angebracht werden sollten. Damit ist für die viel umstrittene Frage[2]), ob die vorgekragten hölzernen Wehrgänge dauernd vorhanden waren oder nur bei Bedarf hergestellt wurden, ein urkundlicher Beweis erbracht, der sie wenigstens für den vorliegenden Fall in letzterem Sinne entscheidet.

Die verhältnismäßig geringe Aufmerksamkeit, die die Baumeister Karls I. den senkrechten Verteidigungsvorrichtungen zuwandten, wird durch das Fehlen der Gußerker bestätigt: wenigstens ist in Lucera keine Spur eines solchen nachzuweisen, und auch sonst, soweit wir die Dokumente übersehen, scheint man von ihnen nur sehr spärlichen Gebrauch gemacht zu haben, doch wird eine Vorrichtung zum Hinabschleudern von Steinen über dem Tor des Turms Lucaballus in Brindisi vorgesehen[3]).

Man mag das Fehlen der Gußerker und vorkragenden Zinnenkränze[4]) in Lucera als eine Eigentümlichkeit des Baus erklären wollen, wie ja z. B. auch die späteren Teile der Befestigungen von Carcassonne[5]) keine Maschikulis aufweisen: jedenfalls beweist es, daß der Übergang zu dem Maschikulis-bewehrten Turmtypus des XIV. und XV. Jahrhunderts unter Karl I. noch nicht vollzogen war[6]).

Vergleichen wir den Bau Peter von Angicourts mit dem seines aus der staufischen Schule übernommenen Genossen, so erweist sich im ganzen wie in allen Einzelheiten sein Werk als das fortgeschrittenere und durchdachtere. Richten wir aber den Blick auf die großen Wehrbauten seiner Zeit in Frankreich, so verliert das, was er in Lucera geschaffen hat, an Bedeutung. Der große Rundturm, der in Lucera heute, seitdem der Oberbau des Kastells zerstört ist, riesenhaft wirkt, ist bedeutend kleiner als die Ecktürme des Kastells von Coucy[7]) und würde neben dem Donjon dort wie ein Zwerg wirken, und bei einem Vergleich der inneren Durchbildung schneidet der Turm in Lucera vollends schlecht ab. Was hier geleistet ist, ist im Vergleich zu dem, was vorher wie nachher in Frankreich geschaffen wurde, bescheiden zu nennen; aber zweifelsohne ist es nicht das geringe Können des Baumeisters, der sich in den Einzelheiten als ein Meister seines Fachs verrät, sondern die Beschränktheit der Mittel des königlichen Bauherrn gewesen, die diesen Unternehmungen ein kleineres Ziel setzte.

[1]) Dok. betr. Brindisi. 1277. Nov. 10.

[2]) Vgl. Piper, Burgenkunde[3]. S. 394, 378.

[3]) Dok. betr. Brindisi. 1277 April 26. § 6. 1277. Mai 1. 1279. Dez. 1.

[4]) Zu Seiten der Eingänge innerhalb der Tore waren vielleicht vorkragende Mauern mit Schießscharten, die aber nur in geringer Höhe über dem Boden lagen; vgl. o. S. 245.

[5]) Viollet-le-Duc, La Cité de Carcassonne. Paris 1878. p. 26.

[6]) Das Aufkommen der steinernen vorkragenden Wehrgänge in Frankreich setzt Viollet-le-Duc in das Ende des XIII. Jahrhunderts; in Deutschland sind sie nach Piper (a. a. O. S. 379 Anm. 1) erst später nachzuweisen.

[7]) Vgl. Grundriß und Ansichten bei Bodo Ebhardt, Krieg und Baukunst in Frankreich und Belgien. Berlin 1915, Abb. 19, 23—26.

V. DIE BAUTEN INNERHALB DER FESTUNG.

Die Hochfläche, die die Mauern der Festung Lucera umschließen, ist heute kahl und öde; kein Überrest irgendwelcher Gebäude erhebt sich über die Grasfläche, und doch wissen wir, daß sie zu den Zeiten Karls I. so dicht bebaut war, daß es an Platz für Häuser gebrach. Die Dauer der meisten dieser Bauten kann nur eine kurze gewesen sein; die Verödung, über die schon Leandro Alberti klagt, ist um 1700 soweit vorgeschritten, daß die Stiche der Zeit die öde Hochfläche zeigen, wie sie heute ist, nur daß sich in der Mitte der Fläche die Kapelle erhob, deren Ruine mindestens bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestand. Die vielen Kasernen aber, deren sich nach d'Ameli[1]) die alten Leute noch erinnern wollten, gehören wohl in das Reich phantastischer Ausschmückung.

Über die Gründe der schnellen Zerstörung so vieler Bauten sind wir genügend aufgeklärt; die Dokumente lassen erkennen, daß es sich großenteils nur um leichte Bauten, vielfach nur um Schuppen handelte; was aber aus besserem Material war, fiel um so sicherer der Zerstörung anheim, als die Festung Jahrhunderte lang als Steinbruch diente. Die Ausraubung der Ruinen muß sich bis auf die Grundmauern erstreckt haben. Wenn der Boden der Festung heute stellenweise mit trichterartigen Löchern durchsetzt ist, die ihm ein Aussehen wie eine Mondkarte geben, so ist nicht zu vergessen, daß hier außer den Steinräubern auch die Gelehrten wie die Lombardi auf antike Ruinen gegraben[2]), und daß Schatzgräber den Boden wieder und wieder durchwühlt haben, und zwar, wie eine Andeutung Schulz's[3]), deren Unterlagen wir nicht kennen, erschließen läßt, nicht ohne Erfolg.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Nachgrabungen, die in neuerer Zeit gemacht worden sind, nur zu bescheidenen Ergebnissen geführt haben. Dicht unter der dünnen Schutt- und Erdschicht liegen die Zisternen und Wasserleitungen der Stadt, die immer unter der Oberfläche lagen, nur an wenigen Stellen treten spärliche Reste der Baulichkeiten und Straßen zutage, doch würde eine planmäßige Weiterführung dieser Grabungen gewiß zu Ergebnissen führen, die im Verein mit den Angaben der Dokumente die Klarstellung des einstigen Stadtplans und der Lage ihrer Bauten gestatten würde.

Die Angaben der Dokumente reichen nicht aus, um uns von dem Aussehen des Festungsinnern zur Zeit der Eroberung Luceras durch Karl I. eine genügende Vorstellung zu machen. Jedenfalls gab es dort eine Reihe von Gebäuden, die aus staufischer Zeit stammten; zu dieser Annahme zwingt aber nicht nur die gelegentliche Erwähnung des einen oder anderen, wie z. B. der alten Kanzleigebäude, sondern auch Erwägungen, wo denn der Capitaneus und sein Gefolge, wo die Besatzung untergebracht sein konnten, wo endlich die Expensoren und der Protomagister

[1]) L. c. p. 176.
[2]) Vgl. den Stich Varins. Abb. 30.
[3]) A. a. O. I. S. 76.

Richard von Foggia, die ja angewiesen wurden, innerhalb des Mauerringes ihre «hospicia» oder «habitaciones» zu suchen[1]), Unterkunft finden konnten. Ein Teil der bestehenden Gebäude wurde für die neuen Zwecke übernommen, sei es auch erst nach erfolgtem Umbau; eine ungleich größere Anzahl von Gebäuden wurde neu errichtet.

Die neue Bautätigkeit setzt mit dem Ende des Jahres 1274 ein, das, wie schon an verschiedenen Stellen hervorgehoben ist, einen Wendepunkt in der Geschichte der Festung Lucera bedeutet; der Mauerring der neuen Festung war geschlossen, innerhalb deren nunmehr der Aufbau der neuen Stadt beginnen konnte. Wie ein Wahrzeichen der Verschiebung der Werte ist es, wenn nunmehr aus dem «castrum seu palacium» ein «castrum vetus» wird: das neue Leben der neuen Stadt zieht in neue Stätten ein.

Eine lückenlose Übersicht über die Bauten Karls I. in der Festung ist nicht zu gewinnen, auch nicht aus dem Inventar von 1280. Immerhin reichen die Angaben aus, um den Zweck seiner Bautätigkeit zu übersehen, und vom Zweck ausgehend, lassen sich die Gebäude in vier Gruppen zusammenstellen: Palast und Hofhaltungsgebäude, Kapelle, Wohnhäuser und Schuppen und Wasserversorgungsanlagen.

1. DER KÖNIGLICHE PALAST UND DIE HOFHALTUNGSGEBÄUDE.

Das erste Anzeichen, das uns verrät, daß Karl I. den alten staufischen Palast im Kastell durch einen anderen ersetzen wollte, ist die Unterdrückung der Bezeichnung «castrum seu palacium», die seit der Einführung der neuen amtlichen Namen Anfang 1275 durchgeführt wird. Von einem neuen Palaste ist aber zunächst mit keinem Worte die Rede; erst zwei Mandate[2]) vom 30. Nov. und 2. Dez. 1275 sprechen in völlig überraschender Weise von einem «palacium», das der König in Lucera habe neu erbauen lassen, und das jetzt nahezu vollendet sei; Peter von Angicourt wird, da seine Anwesenheit nunmehr nicht mehr erforderlich sei, an den Hof berufen, um andere Aufträge zu übernehmen.

Peter von Angicourt ist also zweifellos der Baumeister des neuen Palaciums; vielleicht war der Bau, der in den Dokumenten vor seiner Fertigstellung[3]) nie erwähnt wird, an ihn als Unternehmer vergeben. Da Peter von Angicourt vom Spätsommer 1274 bis Frühling oder Sommer 1275 viel von Lucera abwesend gewesen zu sein scheint[4]), müßte die Erbauung des Palastes in der Hauptsache in den Sommer- und Herbstmonaten 1275 vollendet worden sein, was, wenn es sich nicht um einen Neubau, sondern einen Umbau gehandelt hat — wir kommen darauf zurück — allenfalls möglich sein mag. Rätselhaft bleibt die Sache immerhin, zumal da auch der

[1]) Dok. 107, 1.

[2]) Dok. 147, 1. 148, 3.

[3]) Die Vermutung liegt nahe, die Errichtung des Palastes mit der langen Anwesenheit Karls I. in Lucera um Neujahr 1275 in Verbindung zu bringen, da in die Zeit dieses Aufenthalts, soviel wir wissen, auch der Wechsel in der Benennung des Kastells fällt.

[4]) Vgl. Dok. 108. 126. 129. 130.

Zimmermannsarbeiten[1]) und alles dessen, was sonst zur Fertigstellung des Baus gehört, mit keinem Worte Erwähnung geschieht.

Mit diesem Palaste steht eine Reihe weiterer Baulichkeiten in engstem Zusammenhange. Noch nicht ein Jahr später (Okt. 1276) wird ein zweites «palacium» fertig, das durch den Zusatz «tinelli» als das Palacium des Gefolges gekennzeichnet wird[2]). Dieselbe Benennung ist gewählt, als im April 1279 die Anlage von Lauben «supra portam et ante palacium tinelli» angeordnet wird[3]).

Zur Baugruppe der beiden «palacia» gehört nun weiterhin eine «domus», die sich «iuxta (oder prope) palacium, in quo hospitamur» befand; ihre Herstellung wird im November 1277 angeordnet[4]), und zwar sollen in dieser «domus» fünf Zimmer im Untergeschoß und ebensoviele im Obergeschoß angelegt werden, jedes mit einem Kamin, einem Fenster und einer Treppe auf der Außenseite. Damit ist schon erschöpft, was wir aus den Dokumenten über die Erbauung dieser wichtigen Gebäudegruppe erfahren.

Bei der Spärlichkeit dieser Angaben wirkt es doppelt überraschend, daß das Inventar von 1280 uns eine Fülle von Baulichkeiten aufzählt, die mit dem Palast in Verbindung stehen, und uns über ihren Zweck bis ins Einzelne gehende Angaben macht, wie sie für keinen anderen Bau Karls I. in gleicher Vollständigkeit vorliegen. Wir gewinnen an dieser Stelle einen Einblick in die Mannigfaltigkeit der Räumlichkeiten, die für den Betrieb des königlichen «hospicium» oder «hôtel» erforderlich waren. Bei der Umständlichkeit, mit der für die einzelnen Hofämter die Amtsräume vorgesehen sind, liegt die Annahme nahe, daß das, was Karl I. hier geschaffen hatte, keineswegs nur für einen vorübergehenden Aufenthalt bestimmt gewesen sein kann, sondern daß auch die Möglichkeit eines längeren Verweilens in der provençalischen Festung vorgesehen gewesen sein muß.

So ausführlich nun aber auch die Inventarangaben sind, so reichen sie zur völligen Klarstellung der Lage und Gestalt der Baulichkeiten doch nicht aus. Zur Erklärung ist es nötig, das Wesen des Inventars kurz zu erläutern. Sein Zweck ist die Aufzählung derjenigen Baulichkeiten oder Räume, die der neue «capitaneus» zu übernehmen hatte; was dem Kastellan unterstand — vor allem das «castrum vetus» — scheidet damit aus, wie ja der Kastellan bei der Inventarisierung überhaupt nicht zugegen war; es fehlen freilich auch manche Teile, wie der Schuppen für Kriegsmaschinen und die Räume in den Türmen der Ringmauer, deren Auslassung damit nicht erklärt ist. Im allgemeinen ist eine topographische Anordnung zugrunde gelegt: für den Mauerring der Festung läßt sich der Weg der Inventarisierungskommission verfolgen, aber sobald sie sich den im Innern belegenen Gebäuden zuwendet, hört der räumliche Zusammenhang auf. Wo wir das Inventar nachprüfen können, bei der großen Zisterne (§ 28) und der Kapelle (§ 26-27), zeigt sich, daß weit auseinanderliegende Teile kurzerhand mit «item» aneinandergereiht werden, und

[1]) Der Ausdruck «fere completum», der vom Palast gebraucht wird, hat natürlich nicht mehr zu bedeuten als der Ausdruck «totaliter facta et completa», der auf die Kapelle angewendet wird, als der Beschaffung des Holzes für den Dachstuhl näher getreten wird (Dok. 291, 2). Die Zimmermannsarbeiten am Palast fallen also wahrscheinlich erst in das Jahr 1276.

[2]) Dok. 95 I, 5.

[3]) Dok. 297 I, 1. Die Laube «ante portam» befand sich wohl am Haupttor der Festung. Vgl. Dok. 296, 22.

[4]) Dok. 209, 3. 210, 2. 213 I. II.

schließlich folgen den Gebäuden mit derselben Anknüpfung Kriegsmaschinen, Pfeile, Fesseln u. dgl. m.

Trotz all dieser Willkür ist auch bei den im Innern der Festung belegenen Baulichkeiten eine gewisse Ordnung nachzuweisen. Das Inventar erwähnt im Innern der Festung zunächst die Häuser der Kolonisten, dann werden die mit dem Hofe zusammenhängenden Bauten aufgezählt: der Marstall, die Kanzlei, die «domus hospicii domini regis», die «domus curie» oder «tinelli» und die «domus ante predictum hospicium regis». Damit ist diese Gruppe erledigt; es folgen der Brunnen (bei den alten Kanzleigebäuden), die Kapelle und die große Zisterne.

Wie in der allgemeinen Anordnung die Klarstellung des örtlichen Zusammenhangs fehlt, so vermissen wir im einzelnen die eigentliche Beschreibung. Von einer Schilderung der Baulichkeiten ist keine Rede, nicht einmal die Zahl der Räume ist klar angegeben — ganz abgesehen davon, daß einzelne Teile derselben Bauwerke im Inventar überhaupt übergangen sein mögen.

Das Gebäude als solches wird eigentlich überhaupt kaum berücksichtigt: ausführlichere Angaben finden wir nur dann, wenn das Bauwerk unvollendet ist und der damalige Stand der Arbeiten genau bezeichnet wird; sonst scheint der Zweck des Inventars nur die Aufzählung der beweglichen, nicht diebessicheren Teile: der Türen, Fenster, Fußboden, Wasserleitungsröhren, Schlösser und vor allem des Daches mit seinen Brettern und Dachziegeln, das in den meisten Abschnitten in besonderer Zusammenfassung berücksichtigt ist. Streng durchgeführt ist freilich auch diese Art der Inventarisierung nur für die wichtigeren Räume; bei anderen begnügt sich das Inventar mit der Hervorhebung des Zwecks und ganz kurzen beschreibenden Angaben.

Zu diesen im Inhalt des Inventars liegenden Schwierigkeiten kommt die andere der mangelnden Deutlichkeit des Ausdrucks oder auch der Vieldeutigkeit der für die Beschreibung gewählten Worte. Der Versuch, die Abschnitte des Inventars, die den Palast betreffen, in unserer Ausdrucksweise wiederzugeben, scheitert daran, daß eine Ausdeutung und Übersetzung, die auf ausschließliche Gültigkeit Anspruch erheben darf, nicht zu finden ist. Wir begnügen uns deshalb, ohne allen Deutungsmöglichkeiten nachzugehen und ohne eine erschöpfende Erklärung geben zu wollen, das Wesentliche der Inventarangaben hervorzuheben.

Die Aufzählung der Gebäudegruppe beginnt mit Marstall (§ 13) und Kanzlei (§ 14). Beide scheinen alleinstehende Bauwerke gewesen zu sein, deren Bauart eine besonders billige war, wenigstens wenn es die Außenwände waren, die teils aus Erde (Lehm?) und ungebrannten Ziegeln, teils nur aus Erde errichtet waren[1]). Auf eine leichte Bauart scheint auch die Art der Dächer hinzuweisen, die — wie bei den Kolonistenhäusern und den Schutzdächern auf den Türmen — nur aus «marramata» (unbearbeitetes Stangenholz) und mit Kalk verstrichenen Dachziegeln bestand. Beiden Gebäuden war die Anlage eines Bodenraums[2]) gemeinsam[3]).

[1]) Mit den «parietes» brauchen freilich nur Zwischenwände gemeint zu sein, doch kommt «paries» in den anjouinischen Dokumenten auch für Außenmauern vor, vgl. Dok. 81, 2; vgl. auch Dok. 343 I, 9. Für die Bauart vgl. Dok. 343 II, 3.

[2]) «cum cannacameris sub tecto».

[3]) Zur Veranschaulichung mögen die Bestimmungen über den Marstall des Palastes von Belvedere bei Neapel dienen, wo eine Länge von 20 Cannen (rund 42 m), eine Höhe über der Erde von 12 Palm (3,16 m) und eine Breite von 4 Cannen (8,43 m) gefordert werden. Das Dach sollte giebelförmig werden. (Dok. betr. Belvedere vom 14. März 1277.)

Der Marstall hatte zwei Eingänge[1]) und einen Mittelgang, beiderseits waren Krippen mit Holzpfählen und Eisenringen zum Anbinden der Pferde angebracht. Die Kanzlei hatte eine Zwischendecke aus Balken und ein Obergeschoß mit einem Kamin. Wie aber die Tür und die 4 Fenster, sowie die «pilerii corbellati»[2]) (Wandpfeiler?) angebracht waren, bleibt unklar.

Mit § 15 beginnt die Aufnahme der Gebäudegruppe, die zur kgl. Hofhaltung bestimmt ist, und zwar ist da zunächst ein «palacium», das innerhalb oder über dem Haupteingang dieser Gebäudegruppe, die man sich vielleicht abgeschlossen zu denken hat, belegen war. Das «palacium» hatte ein Obergeschoß, zu dem eine überdachte Freitreppe führte[3]), vor dem Eingang war ein Vorbau[4]). Das Obergeschoß, das vielleicht nur einen Saal enthielt, war mit Estrich und Kamin versehen. Über die Verteilung der zwei Türen (oder vier?) und drei Fenster ist nichts ausgesagt. Im Schlußsatz wird ausdrücklich nochmals hervorgehoben, daß vor dem Palast ein Vorbau mit Holzwerk war, und daß das Dach mit Brettern und Dachziegeln in Kalkbettung eingedeckt war. Es ist klar, daß die Bretter und Dachziegel nicht allein den Dachstuhl ausgemacht haben können, aber das Inventar begnügt sich hier und zumeist auch bei den folgenden Abschnitten mit diesen knappen Worten, die an sich unklar lassen, ob damit nur ein Schutzdach, wie es über einer Dachterrasse angebracht zu werden pflegte, oder die Eindeckung des Dachstuhls, die als «cohopertura tecti»[5]) bezeichnet zu werden pflegt, gemeint ist. Das Letztere ist unbedingt das Wahrscheinlichere, da die Dachterrassen sonst wie z. B. bei den Türmen, im Inventar aufgeführt sein würden. Von Wölbungen ist jedenfalls mit keinem Worte die Rede, und auch alles, was über die Gestaltung der Zimmerdecken Aufschluß zu geben geeignet ist, deutet auf Balkendecken hin.

Diesem ersten «palacium» folgt in § 16 ein zweites, das recht eigentlich die kgl. Wohnung gewesen sein muß; wahrscheinlich bestand es aus einem — natürlich

[1]) «hosticiis». Nach Ducange ist hosticium gleichbedeutend mit hospicium. Hier ist wohl «hostiis» zu verbessern. Vgl. das Mandat Karls I. vom 4. März 1275 betr. Ausbesserungen am Marstall von S. Gervasio «in hostiis et presepiis». Fortunato, il castello di Lagopesole (Trani 1902) p. 152 ss. Vgl. auch Dok. 296, 17 und 566, 1.

[2]) «corbelli» sind Kragsteine; der Wehrgang mit Kragsteinen heißt «tabulamentum corbellatum». Vgl. Dok. 343 I, 5 c.

[3]) Vielleicht gehören zu dieser Freitreppe die beiden Ziegelmauern — wenn «parietibus» statt «partibus» zu lesen ist — «subtus ipsum palacium».

[4]) «Gayfus» ist die in Süditalien übliche Bezeichnung für die im Mittelalter so beliebten hölzernen Vorbauten der Häuser. Der Ausdruck ist namentlich in Apulien außerordentlich häufig. Eine gute Vorstellung von der Art dieser Vorbauten gibt eine Bareser Privaturkunde vom Jahre 1036, in der zwei Bürger eine Vereinbarung schließen, nachdem der eine von ihnen einen solchen Vorbau angelegt hat, der mit seinen Aussteckbalken über die Straßenmitte und über den Vorbau seines Nachbarn hinausging. In den Vertragsbestimmungen wird besonders ausgemacht, daß der Inhaber des unteren «guayfus» den des oberen nicht durch Rauch, der Inhaber des oberen aber den des unteren nicht durch Wasser in der Benutzung beeinträchtigen solle. (Codice diplomatico Barese. Bari 1900. IV. n. 24 p. 51 s.) Eine ähnliche Vorstellung vom Wesen eines «gayfus» gibt eine Bareser Gerichtsurkunde von 1152 (Del Giudice, Codice Diplomatico I. App. I, p. XXI. Nr. VIII).

Weitere Beispiele für das Vorkommen des «gayfus» im Codice Barese I n. 48 p. 91. 92. n. 61 p. 118. II n. 19 p. 42. IV n. 9. p. 19. V n.84 p. 145. n. 99 p. 169. In den Regesta s. Leonardi Sipontini ed. Camobreco. Roma 1913. Doc. 237. 271. — Morea, il Chartularium . . di Conversano (Montecassino 1892) p. 319.

In Castel Nuovo in Neapel wird ein «gayfus» erwähnt. Schulz, a. a. O. IV. Nr. 405. S. 162. III. S. 112.

Der «gayfus» des «hospicium» von Aversa ist der Schauplatz der Ermordung des Königs Andreas, der am «gaifus» aufgehängt, und dessen Leiche von dort in den Garten hinabgestürzt wurde. An derselben Stelle wurde die Rache an Herzog Karl von Durazzo vollzogen. Vgl. Domenici de Gravina Chronicon, ed. Sorbelli p. 15 s. p. 40. Über die Lage des Palastes vgl. Gaet. Parente, origini e vicende ecclesiastiche della città di Aversa (Napoli 1857—58). II. p. 153.

[5]) Dok. betr. Villanova 1279. Apr. 5. § 11. — Dok. betr. Mola . 1279. Apr. 5. § 11. — Vgl. Dok. 315.

im Obergeschoß belegenen — Saal, der freilich als solcher nicht erwähnt wird, und zwei Zimmern[1]) nebst Aborten: ersichtlich sind das die Zimmer des Königs und der Königin, die auch in anderen Schlössern vorgesehen sind[2]). Die Bedeutung und Ausdehnung dieses Bauteils geht aus der Anzahl der Türen (6), Fenster (9) — die z. T. vergittert waren —, eisernen Schlösser (14) und Kamine (4) hervor. Eine überdachte Freitreppe[3]) führte zum Obergeschoß und weiterhin eine Holztreppe hinauf zum Dach. Das Obergeschoß scheint einen Ziegelfußboden gehabt zu haben[4]); die Zimmerdecken waren vielleicht mit Brettern verschalt[5]). Ganz unklar bleibt die Lage der 16 Pfeiler, die an Stelle älterer Wände des Palastes getreten waren[6]), und es erscheint müßig, aus ihrer Zahl Schlüsse auf die Gestalt des Baus ziehen zu wollen.

Über die Dachbildung ist nicht mehr gesagt als bei dem anderen Palaste. Sehr merkwürdig ist die Angabe, daß vor einem der Aborte, die man sich nach der in den apulischen Kastellen durchweg beobachteten Gewohnheit in der Mauerdicke ausgespart denken möchte, ein Vorbau war. Auch die besondere Aufführung dieser Aborte bei den Angaben auf das Dach könnte darauf hindeuten, daß hier die Art der Anbringung nicht die gewöhnliche war.

Zu dem Palastgebäude gehörte eine Zisterne mit den zugehörigen Röhrenleitungen[7]). Sie lag, wenn wir dem § 17 des Inventars folgen, im „Turm" der kgl. Wohnung, doch ist an dieser Stelle ein Irrtum des Abschreibers anzunehmen; es ist unbedingt wahrscheinlicher, daß die Zisterne im Hof[8]) und nicht in einem Turme lag, von dem wir sonst nichts wüßten.

Es folgen die für das Gefolge des Königs bestimmten Räumlichkeiten. Daß sie von den vorhergehenden getrennt waren, scheint aus der umständlichen Angabe „innerhalb derselben Festung" hervorzugehen, mit der das Inventar den § 18 einleitet. Das Gebäude hatte ein Obergeschoß; sowohl die Zwischendecke wie der Dachstuhl sind, wie hier deutlicher angegeben ist, aus Holzwerk. Über die Raumbildung ist wieder nichts ausgesagt; da nur ein Kamin da ist — mit drei eisernen Anhängern (zum Kochen?) — und die Zahl der Türen (2) und Fenster (5) nicht groß ist, ist wohl auch hier nur ein Hauptraum anzunehmen. Mit einer gewissen Ausführlichkeit sind die Verschlußvorrichtungen der Türen und die Eisenbeschläge der Fensterflügel aufgeführt.

Anstoßend an die «domus tinelli» waren die «domus curie», die für das «officium thesauri» bestimmt waren (§ 19), worunter die Amtsräume der königlichen

[1]) Daß die Zimmerzahl zwei betrug, wie die der Aborte, scheint uns daraus hervorzugehen, daß gerade zwei eiserne Riegel zum Verschließen zweier Wohnräume erwähnt werden.

[2]) Vgl. Dok. 230, 5.

[3]) Das Inventar erwähnt freilich nur Balken und Bretter, aber nicht die Dachziegeleindeckung wie bei der Treppe in § 15. Trotzdem möchten wir annehmen, daß die Treppe in derselben Art zu denken ist.

[4]) Wir möchten lesen: «et solariis ipsorum paviment a t i s lateribus et cimento». Ziegelpflasterung der Palasträume ist nicht ungewöhnlich; vgl. Schulz a. a. O. IV, S. 78 Nr. 205.

[5]) Diese Auslegung ist möglich, wenn «tabulatum», das sonst auch mit «solarium» gleichbedeutend ist (vgl. Schulz, a. a. O. IV, S. 33 Nr. 76), hier in engerem Sinne gebraucht ist. Vielleicht ist aber auch nur gemeint, daß unter dem Ziegelfußboden eine Holzdecke war.

[6]) So wenigstens möchten wir die schwerdeutige und vielleicht verbesserungsbedürftige Stelle auslegen.

[7]) «cum conductibus et catusis». Über die Bedeutung von «catusi» vgl. Amari, Storia III p. 865 s.

[8]) Die richtige Lesung: «in curti» statt «in turri», in der Zusammenfassung am Ende von Dok. 343 I.

Schatzbeamten zu verstehen sind[1]). An eine Unterbringung des königlichen Schatzes in diesem Gebäude, das mit der Küche zusammenhing, ist nicht zu denken: der Schatz wurde wahrscheinlich in der kgl. Kammer im Kastell verwahrt[2]).

An dieses «officium thesauri» lehnte sich mit schrägem Dach[3]) ein durch eine Zwischenwand geteilter Anbau[4]), der für Küche und Vorratskammer[5]) bestimmt war (§ 20).

Damit ist diese Gebäudegruppe erledigt, und das Inventar springt nun zu einer andern über, die den kgl. Wohngebäuden gegenüber gelegen haben muß, und die für Kellerei und Bäckerei des Königs bestimmt war (§ 21). Die Angaben sind auch hier ganz knapp, doch geht aus ihnen hervor, daß diese Baulichkeiten ein Obergeschoß hatten, zu dem man auf Tufftreppen hinaufstieg, und daß Zwischendecke und Dach aus Holz waren. An einem der Zimmer war das Dach schadhaft.

So wenig die Inventarangaben als eine richtige Beschreibung angesehen werden können, so lassen sie doch die oben schon erwähnte Verteilung der Baulichkeiten auf mehrere Gebäude deutlich erkennen: von Marstall und Kanzlei abgesehen, deren Selbständigkeit sich leicht versteht, bleibt die Gruppe des eigentlichen kgl. Palastes («domus hospicii domini regis»), denen die «domus curie» oder «tinelli», die unter sich zusammenhängen, gegenübergestellt werden. Mit ihnen ist als Anbau die Küche und Speisekammer verbunden, während Bäckerei und Kellerei wieder einen Bau für sich einnehmen.

In dem eigentlichen Hauptgebäude, den «domus hospicii domini regis» müssen die beiden in § 15 und 16 beschriebenen «palacia» gelegen haben. Es ist wahrscheinlich, daß wir in ihnen die beiden 1275 und 1276 fertiggestellten «palacia» wiedererkennen dürfen; das «palacium tinelli» müßte demnach in den «domus hospicii» und nicht in den «domus tinelli» gelegen haben. Eine Einzelheit, die geeignet ist, diese Annahme zu bestätigen, ist die Erwähnung des «gayfus ante ingressum ipsius palacii», in dem die «logia ante palacium tinelli»[6]) wiederzuerkennen wäre[7]), während bei den «domus curie» (§ 18) kein derartiger Vorbau erwähnt wird.

Die Zweiteilung des kgl. Palastes entspricht den Gebräuchen der Zeit. Die aragonischen Hofordnungen sehen für den König auf Reisen immer zwei «alberchs» oder «hostals» vor, das eine, in dem er wohnt, das andere, in dem er im Kreise seiner

[1]) Der Ausdruck «officium thesauri» macht es unmöglich, hier die großen Vorratsräume des Hofes zu suchen, wie das die Nähe der Küche vermuten lassen könnte. Der Ausdruck «thesaurus» kann sonst die Lebensmittelvorräte eines Kastells bezeichnen (vgl. Sthamer, Erg. Bd. I. S. 79 f.). Im aragonischen Hofhaushalt heißt die Vorratskammer „Rebost" = repositum. (Vgl. Schwarz, a. a. O. S. 7 f. und S. 81 ff.).

[2]) Vgl. o. S. 232. 1294 werden dem «thesaurus castri» einige Hörner entnommen (Egidi, doc. Nr. 129 p. 43), aber der Ort, wo er verwahrt wurde, wird nicht näher bezeichnet. — Für die Trennung der Amts- und Schatzräume vgl. o. S. 110.

[3]) Die «domus ad suppinna» ist wohl ähnlich zu denken wie die «suppennata» am Hauptportal (Dok. 343 I, 10).

[4]) Der Text des Inventars läßt den Anbau durch zwei Zwischenwände in zwei (!) Räume geteilt sein.

[5]) «pro expensis» oder «guardaspensa». Unter «guardaspensa», wie der Raum auch genannt wird, ist die Vorratskammer zu verstehen, wo die von den Einkäufern des Hofs (den «emptores») besorgten Dinge eingeliefert und an die Küche, Bäckerei usw. ausgehändigt wurden. Vgl. Winkelmann, Acta inedita I p. 761, 1—10. Die große Hofordnung des Königs Pedro el Ceremonioso von Aragon kennt neben der Küche einen «Museria» benannten Vorratsraum. Schwarz, a. a. O. S. 11 u. 57.

[6]) Dok. 296, 22. 297 I, 1.

[7]) Die Gleichsetzung von «logia» und «gayfus» begegnet keinen Schwierigkeiten. Italienische Forscher der neueren Zeit brauchen wiederholt die Übersetzung „loggia", so Camera, Elucubrazioni storico-diplomatiche su Giovanna I, Regina di Napoli, e Carlo III di Durazzo. (Salerno 1889) p. 96 und Colonna, Notizie storiche di Castelnuovo (Napoli 1892) p. 40.

Familiaren seine Mahlzeiten einnimmt[1]). Einen Hinweis auf ähnliche Verhältnisse am anjouinischen Hofe bieten die Bestimmungen der Ordnung Karls I. für das Amt des Protonotars, wonach bestimmte Sitzungen «in hospicio regis, in sala scilicet, ubi comedit tinellum» abgehalten werden sollen[2]).

Der große Speisesaal des Gefolges scheint demnach mit dem Wohngebäude des Königs verbunden gewesen zu sein, während die sonstigen für das Gefolge bestimmten Räume in einem getrennten Hause untergebracht waren, an das sich das Schatzamt, Küche und Vorratskammer anschlossen, während Kellerei und Bäckerei wieder für sich standen. Was wir über die Anlage anderer Schlösser Karls I. wissen, bestätigt uns, daß die Trennung der Nebengebäude von dem kgl. Palaste nichts Ungewöhnliches war, und daß vor allem die Wirtschaftsräume gern abseits, sei es außerhalb des Kastells, sei es in Anbauten untergebracht wurden, doch scheint die Verteilung und Anordnung von Fall zu Fall verschieden gewesen zu sein, und nirgends, soweit wir das Material übersehen, ist sie genau dieselbe wie in Lucera gewesen[3]).

Hat es somit den Anschein, als wäre der Palast Karls I. mit all den zugehörigen Hofhaltungsgebäuden eine Neuschöpfung des Königs gewesen, die den besonderen Anforderungen seines Hofes Rechnung trug, so gibt es Gründe, die diese Anschauung zu erschüttern geeignet sind.

Oben ist von den Nachrichten über die Erbauung der «domus iuxta palacium, in quo hospitamur» die Rede gewesen. Die bestimmten Angaben in den betreffenden Mandaten machen es unmöglich, diese Räume in irgendeinem der Abschnitte des Inventars wiederzuerkennen. Der Einwand aber, der Bau sei vielleicht nicht oder nicht in der befohlenen Art zur Ausführung gekommen, ist nicht stichhaltig, denn diese «domus» waren kein Neubau: stets ist nur von ihrer Instandsetzung die Rede[4]).

Ob man vielleicht gerade darin, daß diese «domus» kein Neubau Karls I. waren, einen Grund finden darf, warum sie nicht im Inventar aufgenommen waren, wie ja z. B. auch die «veteres domus cancellarie» nur beiläufig zur Ortsbestimmung des Brunnens erwähnt werden, lassen wir dahingestellt. Wie dem auch sei, es bleibt

[1]) Schwarz, a. a. O. S. 12 und 86.

[2]) Winkelmann, Acta Imperii inedita I p. 740, 31 ss. 41. — Die Ordnung gehört wohl erst in die Zeit Karls II.

[3]) Von der Verschiedenartigkeit der Hofhaltungsgebäude geben die im Folgenden zusammengestellten Angaben einen Begriff: Die «domus pro tinello» im Kastell von Somma sollte ein Giebelhaus von 11 Cannen (23,20 m) Länge, $4^1/_2$ C. (9,48 m) Breite und $2^1/_2$ C. (5,27 m) Mauerhöhe sein. (Dok. betr. Somma vom 4. Juni 1280.) — In Belvedere wurde die «domus pro tinello» in einem Abstande von 60 Cannen (rund 126 m) errichtet, sie war 16 C. (33,74 m) lang und 4 C. (8,43 m) breit und über der Erde $1^1/_2$ C. (3,16 m) hoch; von diesem Raum sollten in der Längsrichtung 4 C. (8,43 m) abgenommen und durch eine Querwand in zwei Räume für Kellerei und Bäckerei geteilt werden, die sich je in einer Tür nach dem Saal öffnen sollten. (Dok. betr. pal. Bellovidere vom 29. August 1277.) — Im Kastell von Somma war ein «appendicium» von 9 C. 6 Palm (20,56 m) Länge, $2^1/_2$ C. (5,27 m) Breite und 9 P. (2,37 m) Höhe vorgesehen, das in 3 Kammern für Bäckerei, Kellerei und Stall (? «scuteria») geteilt werden sollte. (Dok. betr. Somma vom 4. Juni 1280.) — Die Küche des Palastes von Belvedere sollte bei der Zisterne außerhalb des Palastes liegen und 4 C. (8,43 m) lang, 3 C. (6,32 m) breit und 12 Palm (3,16 m) über der Erde hoch sein; vor der Küche sollte ein «arpenticium» (appendicium?) von 2 C. sein. (Dok. betr. pal. Bellovidere vom 14. März 1277.). — In Lagopesole wurde ein Backofen «extra castrum nostrum Lacuspensilis» errichtet, vgl. Fortunato, l. c. p. 165 ss. Im Kastell in Brindisi waren «panetteria et stancionaria» in einer «appendicia». (Dok. betr. Brindisi 1279 Febr. 28. § 26.) — Für Castel Nuovo in Neapel vgl. Schulz, a. a. O. IV. Nr. 405. S. 162. — Für Castel Capuano Arch. stor. Ital. 3 a serie XXIV p. 390. 396.

[4]) Vgl. o. S. 314. Der Ausdruck «reeparar» wird im Mittelalter freilich in ganz allgemeinem Sinne gebraucht (vgl. Hasak, der Dom des hl. Petrus zu Köln am Rhein. Berlin 1911. S. 18 ff.). Hier scheint aber deutlich, daß die Hauptaufgabe das Einziehen von Zwischenwänden in ein bestehendes Gebäude war.

die merkwürdige Tatsache, daß es neben dem kgl. «hospicium» alte Gebäude gab, die der König ausbauen ließ, und in diesem Zusammenhange gewinnt der Umstand besonderes Gewicht, daß auch der in § 16 geschilderte Palast kein Neubau gewesen sein kann, da ja ausdrücklich von den alten Wänden die Rede ist, die bei der Anlage der Pfeiler verändert worden sind.

Nun heißt es zwar in dem Mandat vom 2. Dez. 1275, der Palast sei «de novo», man ist geneigt zu übersetzen: von Grund auf, erbaut, aber der Ausdruck verliert viel von seiner Bedeutung, da er auch von dem Palast in Bari, der in das bestehende Kastell hineingebaut wird, angewendet wird[1]).

Wir kommen also zu dem seltsamen Ergebnis, daß das 1275 fertiggestellte Palacium und die Nachbargebäude keine Neubauten waren. Da nun aber vor 1275 das Kastell als «palacium» bezeichnet wird, drängt sich die Frage auf, ob denn der neue Palast, der ebenfalls kein Neubau ist, nicht doch im Kastell gelegen haben könnte. Der Fall liegt so merkwürdig, daß es trotz aller der schon angeführten und noch anzuführenden Gegengründe notwendig erscheint, auf diese Möglichkeit einzugehen.

Zunächst wären Erwägungen allgemeinerer Art geeignet, uns in diesen Mutmaßungen zu bestärken. Gewiß hat die Annahme nicht allzuviel Wahrscheinlichkeit für sich, daß Karl I. den ehemaligen staufischen Palast für andere Zwecke bestimmt, für sich selbst aber einen großen neuen Gebäudeblock habe errichten lassen. Eine solche Annahme widerspricht auch dem sonst zu beobachtenden Verfahren des Königs, der seine «palacia» entweder in ein bereits bestehendes Kastell hineinverlegt, wie in Bari, Brindisi, Melfi, oder aber neue Kastelle mit einem «palacium» darin erbaut, wie in Manfredonia. Und dem Einwande, Lucera sei nicht ein Kastell wie die anderen, sondern eine Festung, und infolgedessen brauche die Verbindung zwischen Kastell und Palacium nicht eine so enge zu sein, läßt sich entgegnen, daß der Sparsamkeitssinn des Königs gewiß jedem Um- oder Neubau widerstrebt hätte, wenn für ihn nicht eine unbedingte Notwendigkeit bestanden hätte.

Zu diesen allgemeinen Erwägungen treten nun aber noch ein paar besondere Umstände, die eine Verknüpfung zwischen dem Kastell und dem neuen Palast herzustellen geeignet sind. Als im November 1277 den Expensoren die Bestimmungen über den Bau der großen Zisterne mitgeteilt werden, wird ihre Lage kurzweg als zwischen «palacium» und Quermauer bezeichnet[2]). Hier wird also zu einer Zeit, in der die neuen «palacia» seit Jahren fertig und die neuen Bezeichnungen längst eingeführt waren, das «castrum vetus» als «palacium» bezeichnet. Wenn diese Benennungsart als ein Rückfall in die alte Bezeichnungsweise des Kastells erklärt werden soll, so bedarf es der Annahme, daß der Irrtum von keiner der zuständigen Stellen bemerkt und verbessert worden sei.

Hätte aber das «palacium» im Kastell gelegen und etwa einen Flügel des Gebäudes eingenommen, so würde es nahe liegen, in der «domus iuxta palacium» die ja immer nur als ein älterer, instandzusetzender Bau erwähnt werden, einen anderen Flügel des Kastells zu sehen: die zweigeschossige Anlage einer Flucht von je fünf Zimmern würde sich aber vorzüglich mit Corrados Schilderung der Raumeinteilung des Kastells vereinigen lassen.

[1]) Dok. 397, 9.
[2]) Dok. 209, 1. — In Dok. 243 I findet sich nochmals der Ausdruck «opus cisterne palacii».

Diese Ähnlichkeit ist aber eine scheinbare; wie aus dem Inventar hervorgeht, müssen Palast und Hofhaltungsgebäude eine lose zusammenhängende Baugruppe gebildet haben. Überdies muß hier daran erinnert werden, daß nach allem, was wir über den Inhalt und Zweck des Inventars wissen, das «castrum vetus» darin nicht aufgenommen sein durfte. Dem entspricht es aber vollkommen, daß, von jenen oben angezogenen Ausnahmen abgesehen, alle Dokumente den Palast in die Festung und nicht ins Kastell verlegen, und damit stimmt wieder überein, daß noch in späteren Jahren, unter Karl II., das Amt des «custos palacii fortellicie» erwähnt wird[1]).

Hätte der neue Palast im «castrum vetus» gelegen, so hätten für ihn auch die Bestimmungen des «statutum de reparatione castrorum» gegolten, die ein Mandat vom 16. Februar 1278[2]) in allgemeiner Form wieder einschärft; als dagegen 1281[3]) von einer Instandsetzung der «domus palacii» und der Röhrenleitung der Zisterne die Rede ist, wird das Statut nicht zur Anwendung gebracht. Um was es sich bei diesen Ausbesserungen gehandelt hat, wissen wir nicht, dagegen wird einen Monat später angeordnet[4]), die Türen der «domus hospicii» mit Schlössern und Schlüsseln versehen zu lassen und an der Mündung der Zisterne ringsherum ein eisernes Gitter[5]) und in der Mitte des Gitters wagerecht über dem Schöpfloch[6]) eine verschließbare Holztür anzubringen, so daß kein Wasser ohne Erlaubnis entnommen werden könne.

Ist also kein Zweifel daran möglich, daß die Palastgebäude in der Festung belegen waren, so fehlt es doch an jedem Anhaltspunkt in den Dokumenten, der die Stelle genauer bezeichnete. Seltsamerweise ist weder irgendein Teil der Festung noch irgend eines der anderen Gebäude darin je nach seiner Lage zu der Gruppe der Palastgebäude benannt worden. Vielleicht ist es nicht so verwunderlich, daß die Palastgebäude spurlos vom Erdboden verschwunden sind, denn wenn es keine wehrhaften Gebäude waren, mochten sie bei leichterer Bauart schneller der Zerstörung anheimfallen. Dagegen muß als befremdlich hervorgehoben werden, daß nicht die geringste Erinnerung an die Stelle, wo der Palast stand, haften geblieben ist; aber soweit unsere Nachrichten über die Festung zurückreichen, d. h. seit über vierhundert Jahren, hat man im Kastell den Palast gesehen und spricht nie von einer anderen nennenswerten Ruine[7]).

Wenn eine Vermutung — die nur der Spaten widerlegen oder bestätigen könnte — hier am Platze ist, so ist auf die Zisterne, die in der Nähe des großen Rundturms in rund 25 bzw. 37 m Entfernung von Ring- und Quermauer belegen ist, hinzuweisen, die mit irgendwelchen bedeutenden Baulichkeiten in Zusammenhang gestanden haben muß, von denen kein Überrest zutage steht.

Diese Zisterne, die noch heute klares Wasser enthält, mißt 2,90 × 6,00 m

[1]) Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napoletane XXXVI p. 658 n. 3. 659 n. 7. — Vgl. Egidi, doc. Nr. 224. An anderer Stelle ist von dem «palacium, quod est in castro seu nova fortellicia» (Egidi, Archivio XXXIX, p. 764) die Rede, wieder in anderen Dokumenten heißt es «palacium castri», aber nie «castri veteris»

[2]) Dok. 222.

[3]) Dok. 400, 2, 3.

[4]) Dok. 401, 7.

[5]) gravicia = craticea?

[6]) Statt «ferrettum» ist «per rectum» zu lesen, wie aus Dok. 406 hervorgeht.

[7]) Vgl. die Stelle aus Ranzano bei d'Ameli l. c. p. 172, sowie Leandro Alberti l. c. und Fr. Sansovino, Ritratto delle più nobili e famose città d'Italia (Venezia 1575) fol. 53v.

bei einer Höhe von etwa 5 m. Die verputzten Wände haben an den Ecken bis zur Höhe des Gewölbeansatzes Rundpfeilervorlagen; das leicht zugespitzte Gewölbe (von 1,50 m Höhe und einer Dicke von 0,65 m im Scheitel) scheint in der Hauptsache aus Ziegeln zu bestehen, über denen Gußmauerwerk und Pflaster liegt. In der Mitte ist das Schöpfloch angebracht, neben dem ein schmuckloser Sarkophag als Brunnentrog steht. In der Mitte jeder Langseite ist eine Zuflußmündung; eine Nachgrabung an der Südseite der Zisterne ergab, daß der einmündende Kanal (in Form eines Dachziegels) heute keine Fortsetzung hat.

Die Zisterne ist in den Dokumenten nicht nachzuweisen, wenn wir in ihr nicht die Palastzisterne sehen wollen. Daß sie erst in späterer Zeit angelegt wäre, ist durchaus unwahrscheinlich. Eine Aufklärung des Tatbestandes ist nur durch eine ausgedehnte Grabung möglich. Tiefe Löcher, die in dieser Gegend vielfach die Oberfläche des Erdbodens unterbrechen, lassen darauf schließen, daß an dieser Stelle bereits oft gegraben worden ist. Vielleicht sind selbst die Grundmauern der Gebäude, die hier standen, zerstört, und wenn es schon zweifelhaft bleiben muß, ob eine Ausgrabung hier über die Gestalt der Grundrißbildung der Palastgebäude Karls I. Aufschluß geben würde, so ist für die Beantwortung der Frage, welcher Art die staufischen Gebäude gewesen sein mögen, die Karl I. ausbauen ließ, kaum eine Lösung zu erhoffen[1]).

2. DIE KAPELLE.

Eine Schloßkapelle scheint in Lucera in staufischer Zeit nicht vorhanden gewesen zu sein. Erst Karl I. legt sie hier, wie anderwärts, an. Wenn sie ohne räumliche Verbindung mit dem Palast erbaut wird, so entspricht das der lockeren Gruppierung der Hofgebäude, von der oben die Rede gewesen ist. Überdies diente die Kapelle nicht nur dem Hofe, sondern der Bewohnerschaft der Festung im allgemeinen.

Über die Erbauung der Kapelle, die neben dem Palaste sicherlich der bedeutendste Bau innerhalb des Mauerrings der Festung Lucera war, liegt derselbe Schleier ausgebreitet, der das Entstehen anderer bedeutender Bauteile unseren Blicken verhüllt. Oktober 1276 hat der König aus einer Meldung des Prepositus Kenntnis von dem guten Fortschreiten der Arbeiten[2]) und März 1279 hat Peter von Angicourt berichtet[3]), daß die Kapelle bis auf das Dach fertig sei. Wir möchten daraus schließen — unter Berücksichtigung der Verhältnisse bei der Erbauung des Palastes —, daß Peter von Angicourt der Schöpfer der Kapelle und vielleicht auch der Unternehmer des Baus war.

[1]) Ohne Bedenken darf behauptet werden, daß die Gebäude, die Karl I. zu seinem Palacium und den benachbarten «domus« umgestalten ließ, eine gewisse bauliche Bedeutung gehabt haben müssen. Welchen Zwecken sie aber gedient haben mögen, läßt sich nicht mehr feststellen. Es ist oben (S. 119) darauf hingewiesen worden, daß das in seinen Räumen beschränkte Palatium unmöglich alle mit der Kammer zusammenhängenden Betriebe in sich aufnehmen konnte, und in der Tat werden besondere Kanzleigebäude und der Turm, der vielleicht das Archiv enthielt, erwähnt. Es wäre denkbar, daß das Gebiet der Festung im wesentlichen von Gebäuden, die der Hofhaltung oder öffentlichen Zwecken dienten, eingenommen wurde, ähnlich wie später in anjouinischer Zeit; es ist jedoch daran festzuhalten, daß keineswegs eine scharfe Trennung von der sarazenischen Stadt bestanden hat (vgl. S. 104, S. 123 f.). Die Nachrichten reichen leider nicht aus, um diesen Vermutungen eine festere Gestalt zu geben.

[2]) Dok. 168 I, 4.

[3]) Dok. 291, 2.

Wenn die Vermutung richtig ist, muß jedoch Peter von Angicourts Tätigkeit mit der Vollendung des Rohbaus beendet gewesen sein. In der Tat bekam nunmehr Johann von Toul den Auftrag[1]), die Aufstellung der für die Zimmermannsarbeiten erforderlichen Hölzer zu machen; das Holz soll gekauft werden, falls es nicht den Vorräten der Krone in Manfredonia entnommen oder in den Wäldern bei Lucera geschlagen werden könne. Die Aufstellung liegt im April 1279 vor[2]), wie schon gesagt, ist Johann von Toul der Ansicht gewesen alles Holz für die Kapelle, wie auch für die Erhöhung der Türme und die anderen Bauten in Lucera durch Fällungen in den benachbarten Wäldern beschaffen zu können. Doch wird im August der Justiziar der Provinz Bari[3]) angewiesen, einen großen Posten Bretter anzukaufen. Gleichzeitig mit dem Befehl, die Holzfällungen vorzunehmen, wird die Beschaffung der nötigen Zimmerleute und die Herstellung der Dachziegel vorgesehen[4]). Im November[5]) werden größere Mengen Blei, Zinn und Stahl aus der Provinz Bari bestellt, im Dezember[6]) drängt der König auf Vollendung der Kapelle und befiehlt gleichzeitig, in ihr eine Zisterne von der Breite der Kapelle und 6 Cannen Länge anzulegen.

Das wenige Wochen später aufgenommene Inventar[7]) schildert den Zustand der Kapelle folgendermaßen: der Bau war fertig mit dem Kranzgesimse aus Tuff; der Dachstuhl scheint bereits aufgesetzt gewesen zu sein, war aber noch nicht mit Brettern und Ziegeln eingedeckt. Es fehlten der Giebel, die Türen mit ihren Schlössern, die Glasfenster, der Altar, die Zisterne mit den Röhrenleitungen, die Sitze und was sonst zur Ausschmückung der Kapelle gehörte. Die anstoßende Sakristei hatte die Höhe des Kranzgesimses noch nicht erreicht, es fehlten noch 44 Cannen und 4 Palm Mauerwerk.

Über die Vollendung erfahren wir nichts. Da aber Johann von Toul, der im Herbst nach Albanien gesandt wird, schon Ende Juni das vom Kapellenbau übrigbleibende Eisen abliefern soll[8]) und bereits vor Mitte August Lucera verlassen hat[9]), dürfen wir annehmen, daß die Zimmermannsarbeiten bis zu dieser Zeit beendet waren. Dazu stimmt es, daß schon im April 1280[10]) 104 Decinen farbiges Glas aus der Terra Laboris für die Kapelle bestellt werden, aber noch im November[11]) werden sechs Maurer für die Arbeit an der Zisterne gesucht. Damit verschwindet die Kapelle aus den Bauakten. —

Von allen Bauten in der Festung Lucera war die Kapelle der einzige, von dem noch Teile bis zum Ende des 18. Jahrhunderts aufrecht standen. Kurz darauf müssen auch diese verschwunden sein, und seither bestand nicht einmal mehr eine Überlieferung über den Ort, wo sie gestanden hatte[12]), den die alten Ansichten nur ganz

[1]) Dok. 291, 2.
[2]) Dok. 296, 9—15. — Vgl. auch S. 242 und S. 54.
[3]) Dok. 315.
[4]) Dok. 297 I, 1. II. III.
[5]) Dok. 330.
[6]) Dok. 334, 2.
[7]) Dok. 343 I, 26. 27.
[8]) Dok. 370.
[9]) Dok. 374 I, 1.
[10]) Dok. 356.
[11]) Dok. 388, 1.
[12]) Bertaux, Mélanges XV p. 435.

allgemein in der Mitte der Festung andeuten. Erst mit Hilfe der Dokumente, aus denen die überraschende Tatsache hervorging, daß unter der Kapelle eine Zisterne angelegt worden war, gelang es, ihre Lage zu bezeichnen und Reste der Fundamente, die dicht unter der Rasenoberfläche liegen, aufzudecken[1]).

Die in der Kapelle belegene Zisterne hat länglich-rechteckige Gestalt von 6,90 × 10,35 m[2]) Ausdehnung und 4,80 m Tiefe vom Gewölbescheitel gemessen; die Wände sind mit Quadern verkleidet, das rundbogige Gewölbe besteht im Scheitel aus Ziegeln, welche seltsamerweise auf der Südwestseite tiefer hinabreichen als an der Nordostseite. Beiderseits ruht das Tonnengewölbe auf acht Widerlagsteinen auf. Im Gewölbe sind heute drei Öffnungen, von denen die an der Südecke mit der alten Werksteinfassung das ursprüngliche Schöpfloch darstellt. Der Wasserzufluß erfolgte durch einen Kanal, der nahe unter dem Gewölbescheitel an der Nordwestseite mündet. Dieser Kanal läßt sich von der Zisterne 40 cm weit verfolgen bis zu einem Punkte, wo er sich unter rechtem Winkel gabelt. Die Kanäle sind ziegelgemauert, im Querschnitt rechteckig, verputzt und überdeckt, 24 cm tief und 21 cm breit.

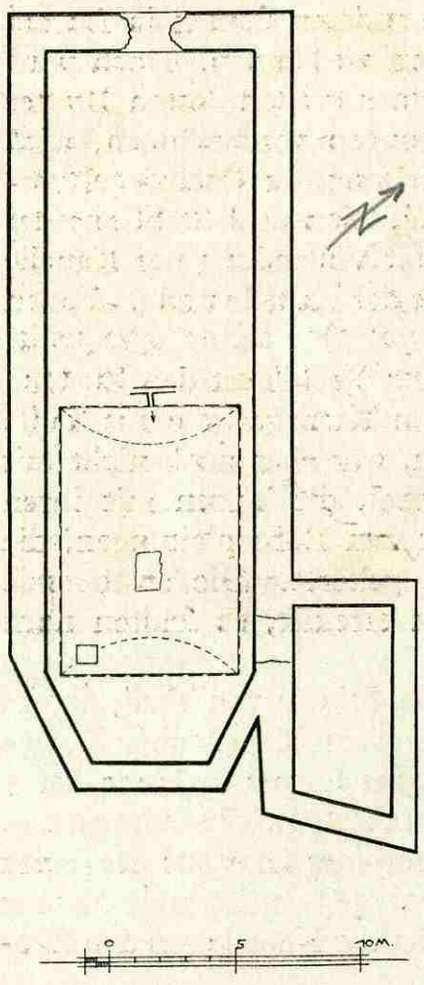


Abb. 59. Grundriß der Kapelle in der Festung Lucera.

Bis zum Jahre 1908 war diese Zisterne teilweise mit menschlichen Gebeinen angefüllt, die damals auf Veranlassung der Stadtverwaltung entfernt wurden. Über die Herkunft dieser Gebeine bestehen widersprechende Überlieferungen. Es ist natürlich leicht zu erklären, wie eine in der Kirche belegene Zisterne zum Beinhaus werden konnte.

Die Kapelle selbst war ein einschiffiger Bau mit dreiseitigem Chorschluß, die Breite beträgt etwa 11,30 m (Außenmaße), die Länge der Langseite 25,30 m, die der Chorseite 5,90 m; die Mauerstärke ist im Langhaus 1,60 m, im Chor 1,20 m. Die Kapelle war nach Nordwesten orientiert. An der Nordostseite, nahe dem Chor, war der Eingang zur Sakristei, die in unregelmäßiger viereckiger Grundrißbildung (Mauerstärke 1,05 m) an die Kirche angeschlossen war. Vermutlich hat Platzmangel die absonderliche Gestalt verursacht.

Erhalten sind von Kapelle und Sakristei wenig mehr als Reste der Grundmauern und gelegentlich ein Werkstein, der an den Polygonecken als Grundlage diente. Zwei Bruchstücke eines aus Wulst und Platte bestehenden Sockels aus weißem Kalkstein von 20 cm Höhe rühren wohl von den Außenwänden der Kapelle her. An der Nordecke der Sakristei hat sich dagegen ein 125 bzw. 140 cm langes Stück

[1]) Grundriß Abb. 59.

[2]) Die in Dok. 334, 2 verlangte Länge von 6 Cannen (12,65 m) ist also nur erreicht, falls damit nicht die lichte Weite gemeint ist.

eines starken Sockels aus Kalkstein erhalten[1]), dessen Profil dem Sockel des großen Rundturms sehr ähnlich ist[2]). An der Ostecke der Sakristei ist dagegen nur eine Platte mit Abschrägung und Ablauf an der Ecke vorhanden, über der das Sockelprofil gelegen haben müßte.

Vom Dachstuhl läßt sich aus den Angaben der Holzbestellungen eine hinreichend klare Vorstellung gewinnen. Verlangt werden[3]):



Abb. 60. Sockel der Sakristei der Kapelle in der Festung Lucera.

§ 9. 30 Eichenholzbalken, 3½ Cannen lang, 1 Palm im Querschnitt (7,37 × 0,26 × 0,26 m) für die Pfetten («filangiis») in den Wänden.

§ 10. 11 Eichenholzbalken, 5½ Cannen lang, 1½ × 1 Palm im Querschnitt (11,60 × 0,39 × 0,26 m) für die Zugbalken.

§ 11. 11 Eichenholzbalken, 2½ Cannen lang, 1 Palm im Querschnitt (5,27 × 0,26 × 0,26 m) für die Stiele oder Hängesäulen («puntilli»).

§ 12. 22 Eichenholzbalken, 3 Cannen lang, 1 Palm im Querschnitt (6,32 × 0,26 × 0,26 m) für die Scherenbalken.

§ 13. 15 Eichenholzbalken, 3½ Cannen (7,37 m) lang, 1 Handpalm[4]) im Querschnitt für First und Pfetten.

§ 14. 120 Balken, 3½ (7,37 m) Cannen lang und 1 Handpalm im Querschnitt für die Dachsparren.

§ 15. 1260 Bretter («tabule de simia») für die flache Decke.

§ 16. 30 Eichenholzbalken, 3 Cannen (6,32 m) lang, 1 Handpalm im Querschnitt für die Sakristei (?)[5]).

§ 17. 30 Bretter aus Eschen- oder Ulmenholz, 4 davon 1 Canna lang und

[1]) Abb. 60. Schnitt Abb. 45, 2.

[2]) Abb. 45, 1.

[3]) Die im Inventar aufgezählten Holzteile können den in Dok. 296, 10—14 für den Dachstuhl vorgesehenen entsprechen, wenn mit «trabibus» die «catenae», mit «supputtis» die «puntilli», und mit «zabroribus» (d. s. wohl «chabrones», chevrons, vgl. Dok. betr. Melfi 1278, Sept. 19) die «decurrentes» gemeint sind.

[4]) Die Länge des Handpalms ist gleich einer „Spanne" anzunehmen. Vgl. S. 206.

[5]) Wir vermuten, daß in Dok. 296, 16 statt «santasia» und in Dok. 315 statt «scarsia» «sacristia» zu lesen ist.

1½ Palm hoch (2,10 × 0,39 m), 26 davon 1½ Cannen lang und 1½ Palm breit (3,16 × 0,39 m), alle zwei Finger dick, für die Türen und Fenster.

Hinzukommen (Dok. 315):

2300 «tabule de simia» für die Eindeckung der Kapelle und die Sakristei (?), 30 Ulmen- oder Eschenbretter 12 Palm lang und 2½ Palm breit (3,16 × 0,55 m) für Türen und Fenster (an Stelle der in § 17 verlangten?).

Offenbar war der Dachstuhl aus Hängewerken gebildet: aus § 10—12 ergibt sich, daß 11 Hängewerke vorhanden waren. Die in § 13 verlangten Balken ergeben auf die Firstpfette und 2 Pfetten jederseits verteilt eine Schiffslänge von 3 × 7,37 = 22,11 m, was der Länge des Langhauses von 25,30 m entspricht, wenn man außer dem Giebel an der Stirnseite einen in gleicher Mauerstärke vor dem Chor annimmt[1]) (25,30 m — 2 × 1,60 = 22,10). Auffallend groß ist die Zahl der Dachsparren, zwischen denen bei der gegebenen Länge der Kirche nur wenig Abstand bleibt. Die 30 Pfetten in den Wänden (§ 9) müssen als Unterlage des Dachstuhls auf den Langhauswänden gedient haben; auf jede Wand entfallen also 15; wenn immer fünf nebeneinander gelegen haben, ergeben die 15 (3 × 5) Pfetten wieder die Länge des Dachstuhls (3 × 7,37 = 22,11 m). Die 2300 «tabule de simia»[2]), die zur Eindeckung des Daches und der Sakristei (?) gehörten, müssen große Dachschindeln gewesen sein, über denen die Dachziegel lagen[3]). —

So gering die erhaltenen Reste sind, so erleichtern sie uns das Verständnis der Beschreibungen und Ansichten.

Die ältesten Angaben über die Kapelle verdanken wir dem Canonicus Corrado, der die zu seiner Zeit freilich schon dachlose Ruine noch gesehen hat. Seiner Schilderung[4]) nach war es ein Ziegelbau mit Werksteineinfassung, der den Mauern der Festung oder, wie er in der lateinischen Fassung seiner Beschreibung ergänzend hinzusetzt, der Kathedrale von Lucera ähnlich war.

Im literarischen Nachlaß der gelehrten Lombardi müssen sich genauere Angaben über die Kapelle befunden haben. D'Ameli erzählt, zu ihrer Zeit habe nur noch die Fassade gestanden, eine Angabe, die wahrscheinlich auf einem Mißverständnis beruht. Von dieser Fassade, d. h. genauer von dem Portal, hätten sie eine Zeichnung bewahrt, die d'Ameli wiedergibt[5]).

So mangelhaft nun auch die Lithographie ist, bei der es überhaupt schwer ist, Grundriß und Ansicht in Übereinstimmung zu bringen, so ist der allgemeine Charakter unverkennbar: es war ein gotisches Portal von bescheidenen Abmessungen — 6 Palm lichte Weite — das wenig aus der Wandfläche vortrat; in der Laibung,

[1]) Die Annahme des zweiten Giebels ist um so wahrscheinlicher, als in der Holzbestellung der Chorraum fehlt, anscheinend war er eingewölbt.

[2]) Vgl. S. 83. Anm. 3.

[3]) Die hier gegebenen Ausführungen über das Holzwerk des Dachstuhls beruhen auf einem Rekonstrutkionsversuch des Herrn Landesbaumeister M. Ohle in Halle a. S., dem ich hiermit meinen herzlichsten Dank ausspreche.

[4]) Die Beschreibung lautet in der lateinischen Fassung:

... ecclesia non parue magnitudinis, licet hodie sine tectu, adhuc tamen integra existens, lateribus coctis, ad Arcis muri similitudinem Cathedralisque nostre parem erecta nobiliter conspicitur.

In der italienischen Fassung:

... fabbricata pure di pietre cotte contornata poi di pietre vive, simile alle mura della fortezza.

[5]) L. c. p. 238 tav. 9 a. B vgl. Abb. 33.

deren Profilierung nicht recht deutlich wird, war ein Rundstab vorgelegt. Der Kämpfer folgte der Profilierung, die sich um das spitze Bogenfeld fortsetzte.

Bei aller Unklarheit der Einzelheiten ist die allgemeine Ähnlichkeit mit den Portalen der aus der Zeit Karls II. stammenden Kathedrale und der Franziskanerkirche Luceras unverkennbar. Nur war das Kapellenportal einfacher, entbehrte die baldachinartige Bekrönung, die Überhöhung des Bogenfeldes und den plastischen Schmuck, — wenn nicht etwa der Zeichner hier Einzelheiten unterdrückt hat. Möglicherweise erstreckte sich die Ähnlichkeit auf eine bezeichnende Eigentümlichkeit, die birnstabartige Bildung des Wulstes, aber die Zeichnung ist in diesem Punkte wieder zu undeutlich.



Abb. 61. Die Kathedrale von Lucera.
Blick auf Querschiff und Chor.

Die Ähnlichkeit der Festungskapelle mit den Kirchenbauten Karls II. in der Stadt hat sich aber nicht nur auf das Portal erstreckt, sondern auf das ganze Gebäude. Wir sind freilich, da die älteren Ansichten völlig versagen, ganz auf die Zeichnung Desprez' angewiesen, die uns das Ende der Südseite des Langhauses und eine Chorseite zeigt. Demnach bestand der Bau aus einem hohen Sockel, der auf einer profilierten Platte aufsaß und mit einem kräftigen, pultartigen Gesimse zum verjüngten Oberbau überleitete, dessen hohe und schmale im Segmentbogen abschließende Fenster bis auf den Sockelpult herabreichten. Die Ecken waren mit Werkstein eingefaßt, Strebepfeiler nicht vorhanden. Das Tuffkranzgesimse, das das Inventar erwähnt, scheint zu Desprez' Zeit schon verschwunden gewesen zu sein.

Die Ähnlichkeit mit der Kathedrale[1]) in Technik, Wandgliederung und Verhältnissen der Fenster mit ihrem bezeichnenden, pultartigen unteren Abschluß ist so groß, daß wir eine Überlieferung, die auch die Festungskapelle als Bau KarlsII. bezeichnet, nicht unbeachtet lassen dürfen. Es handelt sich um eine Inschrift, die über dem Portal der Kapelle gesessen haben soll, und 1725 zerbrochen aufgefunden wurde; sie ist von den Lombardi abgeschrieben worden, aus deren Papieren sie d'Ameli[2]) veröffentlicht hat:

CAROLI . II . DE . MAVMETE . TRIONPHVS .. (sic!)
SVPRA . MESCHITAM . EREXIT . HANC . CAPELLAM
ANNO . DOMINI ....

Die Inschrift ist nicht erhalten, und ihre Echtheit ist von Bertaux[3]) angezweifelt worden. In der Tat spricht der Sachverhalt gegen sie, zumindestens gegen ihre Beziehung auf die Festungskapelle. Daß Karl II. in der Festung eine Kapelle errichtet hätte, ist sonst nicht bekannt[4]); jedenfalls hätte es sich nur um eine Wiederherstellung oder Erweiterung der vorhandenen Kapelle gehandelt. Von einer Errichtung der Kapelle über einer Moschee könnte vollends nicht die Rede sein, denn innerhalb der Festung Lucera gab es schon unter Karl I. keine Muhammedaner mehr und noch weniger eine Moschee: freilich ist der Ausdruck durchaus im Geiste Karls II. gewählt, der in diesen Redewendungen schwelgt, aber daß selbst für seine Kathedrale die mit hochtönenden Worten verkündete Errichtung über der Moschee zweifelhaft ist, wurde oben ausgeführt.

Die Festungskapelle mit der Moschee in Verbindung zu bringen, war erst zu einer Zeit möglich, als die große Verwirrung über Lage und Gestaltung Luceras unter Friedrich II., Karl I. und Karl II. eingerissen war. In den Kreis der Sagenbildung gehört denn auch die von Colasanto[5]) vorgebrachte Ausschmückung der Legende, wonach der berühmte Apollotempel unter dieser Moschee und also unter der Franziskuskapelle gelegen habe.

Es ist müßig, diesen Phantastereien nachzugehen; die Frage kann für uns nur die sein: zwingt die Ähnlichkeit mit der Kathedrale zu einer Ansetzung der Kapelle in die Zeit Karls II.? Zunächst ist dazu zu bemerken, daß der Zeitabstand zwischen Kapelle und Kathedrale nur etwa 20 Jahre beträgt, also wenig Spielraum für eine große Entwicklung bietet, zweitens daß derselbe Baumeister — Peter von Angicourt — für die Kapelle und die Kathedrale — und übrigens auch für den ähnlichen Chor der Kathedrale von Barletta[6]) — in Frage kommt. Wird es schon durch diesen Hinweis unwahrscheinlich, daß die Kapelle nicht der Bau Karls I. sei, so macht die Ähnlichkeit des Sockelprofils mit dem am großen Rundturm es überzeugend,

[1]) Abb. 61. — Bertaux hat bemerkt, daß Corrado's Beschreibung auch auf die Franciskanerkirche der Stadt passen würde (Mélanges XV p. 435 n. 1), die sonst jedoch weniger ähnlich ist als die Kathedrale.

[2]) L. c. p. 238.

[3]) Mélanges XV. p. 435 n. 1.

[4]) Über die Kirchenbauten in Lucera unter Karl II. vgl. Egidi, Arch. Stor. per le prov. Napol. XXXIX. p. 763.

[5]) L. c. p. 161.

[6]) Für die Frage der Anwesenheit Peter von Angicourts in Barletta im Anfang des XIV. Jahrhunderts vgl. o. S. 165. Dieser Zeitabschnitt käme eher in Frage als der von Enlart (Origines françaises de l'architecture gothique p. 208) angezogene Aufenthalt zum Zweck des Kastellbaus unter Karl I.

daß wir hier die Reste eines Kapellenbaus des großen Festungsbaumeisters des Königs vor uns haben: es verdient hervorgehoben zu werden, daß ein aus Nordfrankreich gebürtiger Baumeister diesen Bau aufgeführt hat, der mit den verwandten Kirchen auch die von Enlart und Dehio[1]) hervorgehobenen südfranzösischen Eigentümlichkeiten gemeinsam gehabt hat.

3. WOHNHÄUSER, SCHUPPEN UND WERKSTÄTTEN.

Eine planmäßige Bebauung des Innern der Festung beginnt nicht vor Ende 1274. Fortan werden drei Gruppen von Wohnhäusern genannt: die «domus servientium», die «domus terreriorum» und die «domus incolarum».

Am besten unterrichtet sind wir über die «domus incolarum»; gemeint sind damit die Wohnhäuser, die die Regierung für die — vorwiegend provençalischen — Familien errichten läßt, mit denen der König seine Festung Lucera, im Gegensatz zur sarazenischen Stadt, besiedeln will. Vorgesehen war die Ansiedlung von etwa 150 Familien. Nur eine kleine Anzahl der Ansiedler war schon früher mit dem Könige nach Süditalien gekommen; es waren kleine Beamte: «familiares hospicii regis»[2]).

In dem Rundschreiben an die provençalischen Behörden vom Oktober 1274 werden für 140 Feuerstätten Familien gesucht; jede soll ein Haus haben von 6 Cannen =12,65 m Länge und einer Frontbreite von 3 Cannen=6,32 m, das mit guten Dachziegeln eingedeckt werden soll[3]). Dieser Häuserbau scheint unverzüglich in Angriff genommen worden zu sein[4]). Bis November 1275 waren 79 Häuser fertiggestellt[5]), aber in 20 fehlten noch die Türen; weitere 14 waren im Rohbau fertig, ohne Dächer und Türen. Die Zahl der Häuser vermehrt sich, ohne daß wir es im einzelnen verfolgen können, bis zum Oktober 1276 auf 128[6]); damit war nach Aussage des Prepositus der verfügbare Platz erschöpft, wenn man nicht die für die Kriegsmaschinen bestimmten Flächen heranziehen wollte.

Trotz des eben erwähnten Platzmangels sind im März 1277[7]) wiederum 26 Häuser im Bau; es muß also Abhilfe geschaffen worden sein. Der Befehl[8]), sobald das nötige Stroh da ist, monatlich mindestens 50000 Dachziegel anzufertigen, läßt auf sehr lebhaften Betrieb schließen. Im November[9]) ist nochmals von 24 neu zu erbauenden Häusern für Kolonisten die Rede, die im Januar 1278[10]) noch nicht fertig sind. Kurze Zeit darauf muß ein heftiger Wintersturm elf Häuser der Kolonisten stark beschädigt haben, für deren Wiederherstellung Sorge getragen wird[11]). Aber nicht nur die rauhe Witterung tut den Häusern Schaden; es zeigt sich, daß

[1]) Die kirchliche Baukunst des Abendlandes II (Stuttgart 1901) S. 505.
[2]) Durrieu, l. c. I, 127.
[3]) Dok. 112 I, 10.
[4]) Dok. 124, 1. 130 II. 132. 133. 135, 1. 141 I, 2. 159 (?). 160 (?). 163 I, 5.
[5]) Dok. 141 I, 2.
[6]) Dok. 168 I, 3.
[7]) Dok. 174 I, 2.
[8]) Dok. 174 II.
[9]) Dok. 209.
[10]) Dok. 215.
[11]) Dok. 233. Ich beziehe Dok. 228, 2 auf denselben Vorgang.

sie vielfach sehr nachlässig und betrügerisch gebaut sind, so daß Ende 1278[1]) eine Untersuchung zur Feststellung der Verantwortung und Schadenersatzpflicht angeordnet wird. Bei dieser Gelegenheit wird auch befohlen, die Kolonisten darauf aufmerksam zu machen, daß die Regierung nicht für Schäden, die durch ihre Sorglosigkeit entstehen würden, aufkommen könne, sondern die nötigen Ausbesserungen auf Kosten der Bewohner vornehmen lassen würde.

Im Laufe des Jahres 1278 scheint die Erbauung der Kolonistenwohnhäuser zum Abschluß gekommen zu sein. Sehr sonderbar ist nun, daß, als im Januar 1280 das Inventar aufgenommen wird, nur von einer viel kleineren Zahl von Wohnhäusern die Rede ist[2]), als man erwarten sollte. Da sind aufgeführt: 65 «domus pro habitacione incolarum», je mit einer Mittelmauer, vier Türen, Holzdach mit Ziegelbelag; an Mauern, Dächern und Türen seien Ausbesserungen erforderlich; ferner 7 «casalia» — das sind die Mauern ohne das Dach und den inneren Ausbau[3]) — von Häusern, die bei einer Brandkatastrophe zu Zeiten des Prepositus Johannes de Tilio, also zwischen Mitte 1277 und Herbst 1279, gelitten hatten; diese Häuser sind teils ausgebrannt, teils abgedeckt worden, um eine weitere Ausbreitung des Brandes zu verhindern, ihre Mauern sind meist zerstört, und was noch steht, droht Einsturz.

Demnach wären also 1280 nur 72 Häuser vorhanden gewesen — und doch waren 1276 bereits 128 fertig und 1277 noch 26 und später 24 im Bau. Dieser Widerspruch ist vielleicht so aufzuklären, daß im Inventar nur diejenigen Häuser[4]) aufgezählt sind, an denen Instandsetzungen vorzunehmen waren: ein Verfahren, das recht wohl zu dem passen würde, was an anderen Teilen des Inventars zu beobachten ist[5]).

An dem Bestande von 1280 scheint sich später nichts mehr geändert zu haben, es ist nur noch einige Male von Instandsetzungen die Rede[6]), ohne daß aber deutlich auf die Kolonistenhäuser Bezug genommen wäre.

Über die Wohnhäuser der «servientes», der Soldaten der Besatzung, fehlen nähere Angaben. 1275 erteilt der König seine Zustimmung zu ihrem Vorschlage, sich in je zwei Häusern eine Zisterne anzulegen, und befiehlt, ihnen dazu das nötige Holz zu liefern[7]). Aus dieser Erwähnung geht hervor, daß die «servientes» — gemeint sein müssen die Soldaten der Besatzung der Festung — in Einzelhäusern wohnten. Diese Häuser werden später noch erwähnt, als kleine Ausbesserungen an ihnen notwendig sind[8]).

Ebensowenig wissen wir über die Häuser einer anderen Bevölkerungsgruppe,

[1]) Dok. 280.

[2]) Dok. 343 I, 11.

[3]) Egidi, l. c. p. 652 versteht unter «casilia» fälschlich den Baugrund. Wenn Ende 1278 zwei neue Kolonistenfamilien nur «casilia» angewiesen bekommen konnten — d. h. wahrscheinlich zwei von den vom Sturm zerstörten Häusern —, beweist das, daß damals alle anderen Häuser bereits bewohnt waren.

[4]) In den 72 Häusern Zweifamilienhäuser (mit einer Trennungsmauer) zu sehen, scheint nicht angängig, da auch ungerade Zahlen vorkommen, wie in Dok. 141 I, 2. An sich würde die Zahl von 72 Doppelhäusern sehr gut zur Zahl der provençalischen Kolonistenfamilien passen.

[5]) Zu vergleichen sind auch die Vorschriften über die Inventarisierung der Kolonistenhäuser, die gelegentlich der Amtsübergabe des Goffridus de Bosco Guilielmi an Johannes de Tilio gemacht wurden. Dok. 186 I, 6. II, 8.

[6]) Dok. 347, 2. 360 I, 2.

[7]) Dok. 141 I, 4.

[8]) Dok. 400, 2. 401, 10. 406.

der «terrerii»[1]). Von den Dächern dieser Häuser, die in der Zeit der Kapitanie Gottfrieds von Boscoguilielmi erbaut sein müssen, heißt es, sie würden durch die in Lucera nicht seltenen heftigen Winde abgedeckt, und ihre Bewohner wären zu arm, um die Kosten einer Mörteleindeckung zu bezahlen[2]). Der König will diese Unkosten aus besonderer Gnade übernehmen, aber als er hört[3]), daß das Stangenholz an diesen neuen Häusern zu leicht und biegsam ist, um den Druck zu tragen, schiebt er die Entscheidung bis zu seinem Kommen hinaus, da er argwöhnt, daß bei der Erbauung Betrügereien vorgekommen seien.

Im Inventar sind weder die Häuser der «servientes» noch der «terrerii» genannt. Es ist das um so auffallender, als doch zum mindesten ein Teil der Soldaten dem Capitaneus unterstellt gewesen sein muß. Allerdings spricht das Inventar ja ebensowenig von der Wohnung des Capitaneus selbst und seines Gefolges wie von denen der ihm unterstellten «stipendiarii regii equites» und «servientes pedites».

Nun enthält das Inventar ja freilich die zahlreichen Gebäude, die sich um die «domus hospicii domini regis» gruppieren. Waren sie ausschließlich zur Benutzung bei gelegentlicher Anwesenheit des Königs bestimmt, oder dienten sie auch sonst zu anderen Zwecken? Standen z. B. die Pferde der berittenen Soldaten und des Capitaneus im „Marstall der Pferde des Herrn und Königs"? Der Wortlaut des Inventars scheint es auszuschließen, und so wird es wieder wahrscheinlich, daß das Inventar uns eben nur einen Teil der vorhandenen Baulichkeiten aufführt, ohne daß wir zu sagen vermöchten, wieviele Gebäude und aus welchen Gründen sie mit Stillschweigen übergangen sind.

Zu den Baulichkeiten, die im Inventar fehlen, gehört z. B. der Schuppen für die Kriegsmaschinen («appendicia seu logia»), der im November 1277 bereits im Bau war[4]); die Baustelle ist bereits im Oktober 1276 ausgewählt gewesen[5]). Im April 1279[6]) werden die erforderlichen Hölzer und Dachziegel bestellt. Über die Bauart ist nichts Näheres ausgesagt; es scheint sich im wesentlichen um einen Holzbau gehandelt zu haben, denn es werden für das Dach 240 Balken («decurrentes») von $2^1/_2$ Cannen Länge und ein Handpalm Querschnitt vorgesehen, außerdem für die «clausura», d. s. die Wände, 2000 Latten von 10 Palm Länge, 4 Finger Breite und 2 Finger Dicke, endlich für das Dach noch 2000 «iactae», d. s. Latten von 1 Canna Länge, 4 Finger Breite und 1 Finger Dicke. Den großen Umfang erschließen wir vergleichsweise, da für die Lauben am Hauptportal und «in tinello» (bzw. «ante palacium tinelli») nur 50 Balken von 3 Cannen Länge und 1 Handpalm Stärke, sowie 500 «iactae» der angegebenen Größe erforderlich sind[7]).

Eine weitere «logia» befand sich außerhalb der Festung an der Mauer; der Tisch unter ihr diente zu Lohnzahlungen[8]). Am Graben war ein verschließbares Haus, das zur Aufbewahrung der Werkzeuge diente, mit ihm war wieder eine Laube von großer Ausdehnung — 10 Cannen 4 Palm = 22,14 m — verbunden, die als

[1]) Dem Namen nach müssen sie ein Stück Land zur Bearbeitung gehabt haben.
[2]) Dok. 168 I, 6.
[3]) Dok. 170 I, 3.
[4]) Dok. 209.
[5]) Dok. 168 I, 3. 8.
[6]) Dok. 296, 19—21.
[7]) Dok. 296, 22. 23. Vgl. Dok. 297 I, 1.
[8]) Dok. 343 II, 5.

Arbeitsraum für die Steinmetzen diente[1]). Keiner dieser Hilfsbauten, die wir nur aus dem Inventar kennen, kann für die Zimmermannswerkstatt — «domus carpentarie» — erklärt werden, von deren Errichtung in mehreren Dokumenten[2]) die Rede ist, die aber im Inventar fehlt. Der Bau scheint eine gewisse Bedeutung gehabt zu haben, was um so weniger befremdlich ist, als er wahrscheinlich auch zur Errichtung der großen und kostspieligen Kriegsmaschinen diente.

Wenn die Zimmermannswerkstatt im Inventar nicht aufgenommen ist, ist es nicht befremdlich, daß auch die Schmiede fehlt, die mit ihr so eng verbunden war, daß sie auch unter dem Namen «forgia carpentarie» erscheint. Eingerichtet wurde sie 1274 von Magister Johannes[3]) aus Dinant; sie blieb bis zum Sommer 1280 in Tätigkeit[4]), bis Johann von Toul, der oberste Leiter aller Zimmermannsarbeiten, den Befehl erhielt, sie nach Manfredonia und von dort zu Schiff über Brindisi und Vallona nach Berat zu bringen[5]).

Endlich sei noch der Mühle gedacht, die ebenfalls im Inventar nicht vorkommt und auch sonst nur gelegentlich erwähnt wird, da sie nicht in gutem Zustande war[6]).

4. DIE ANLAGEN ZUR WASSERVERSORGUNG DER FESTUNG.

Mit Erbauung und Besiedelung der Festung wurde die Aufgabe der Beschaffung des nötigen Trinkwassers für die zunehmende Bevölkerung dringend. Vorher hatte das Kastell seine eigenen Zisternen gehabt, und auch weiterhin werden die hervorragendsten neuen Gebäude mit eignen Zisternen versehen, so Palast und Kapelle. Vielleicht ist die Regierung zunächst der Ansicht gewesen, die weiteren Bedürfnisse überhaupt durch Anlage einzelner kleinerer Zisternen befriedigen zu können. Daraufhin deutet, daß die «servientes» Unterstützung erhalten, als sie für je zwei Häuser eine Zisterne anlegen wollen. Den Ansiedlern dagegen wird, wie erwähnt, überhaupt nur Brunnenwasser innerhalb der Festung — außerhalb aber Quell- und Flußwasser — versprochen.

Mit dem Brunnenwasser, das den Kolonisten versprochen wird, hat es freilich seine eigene Bewandtnis gehabt, denn ein gebrauchsfertiger Brunnen war nicht da, und wie es scheint, ist seine Herstellung auch nicht gelungen. Der «alte», also wohl aus voranjouinischer Zeit herrührende Brunnen lag bei den alten Kanzleigebäuden[7]); zwei Seiten werden einmal nach dem Kastell und Montecorvino bestimmt[8]), Angaben, die nicht genügen, um die Stelle genau festzulegen. Im März 1277[9]) tritt man dem Gedanken der Instandsetzung nahe, noch schwankend, ob man den früher begonnenen

[1]) Dok. 343 II, 3. 4.
[2]) Dok. 149. 153. 156. 159 (?). 160 (?).
[3]) Dok. 89. 90 I, 1. 91, 3.
[4]) Wenn im April 1279 (Dok. 297 I, 1) der Justiziar angewiesen wird, Johann von Toul eine Schmiede mit den nötigen Arbeitern und allem Zubehör zur Verfügung zu stellen, ist wohl die alte von Johann von Dinant eingerichtete Schmiede gemeint.
[5]) Dok. 370.
[6]) Dok. 177. 401, 9.
[7]) Dok. 343 I, 22.
[8]) Dok. 304.
[9]) Dok. 174 I, 1.

Brunnen benutzen oder an anderer Stelle einen neuen beginnen solle. Da es in Lucera keine Brunnenbauer gibt, werden die erforderlichen zwanzig Arbeiter in den Provinzen Bari und Terra di Lavoro gesucht[1]). Im November[2]) erfahren wir dann, daß man sich für die Beibehaltung bzw. Vollendung des alten Brunnens entschieden hat; der Ausbau wird den Expensoren, die die große Zisterne zu bauen haben, mit übertragen. Der Brunnen soll auf 10 Palm lichte Weite verengert werden bei einer Mauerstärke von 5 Palm; der innere Ring des Schachtes soll aus gebrannten Ziegeln, die Außenseite aus Stein, Kalk und Erde errichtet werden. Der Ausführung stellen sich aber dieselben Schwierigkeiten in den Weg wie dem Grabenbau; die lockere Erde droht infolge der winterlichen Regengüsse abzustürzen und den Brunnen mit den Arbeitern zu verschütten. Darum wird im Januar 1278[3]) ein Schutzdach aus Holz und Stroh vorgesehen. Kurz darauf wird die Einstellung der Arbeiten anbefohlen[4]), da der Brunnen voll ist (von Regenwasser oder nachgerutschter Erde?); die Ziegellieferungen, die Sarazenen übertragen waren, werden als überflüssig bezeichnet[5]). Die Arbeiten sind anscheinend nicht wieder aufgenommen worden, und im Mai 1279[6]) ist es dann zu der lange befürchteten Katastrophe gekommen: die Brunnenwand bei den Häusern (d. i. die alte Kanzlei) ist abgestürzt und Gefahr im Verzuge, daß weitere Teile nachfolgen und die Häuser gefährden. Der König befiehlt, die Baugrube auf dieser Seite mit Erde von den anderen Seiten auszufüllen. Statt dessen ist aber, wie aus dem Inventar von 1280 erhellt[7]), der Brunnen mit Balken und Holzwerk abgesteift worden. Bei derselben Gelegenheit erfahren wir, daß mit dem Brunnen eine aus Werkstein gemauerte Kelter verbunden war, daß der Brunnen mit einem Schutzdach mit Ziegeln in Kalkbettung versehen war, und daß ein großes hölzernes Schöpfrad vorhanden war[8]). Diese Einrichtungen müssen erst 1278 oder 1279 getroffen worden sein, denn Januar 1278 war ja keine solche Eindachung vorhanden. Ob es aber je gelungen ist, den Brunnen zu vollenden, bleibt unbekannt, da er später nicht mehr erwähnt wird[9]).

Vielleicht war auch das Interesse an der Brunnenanlage erlahmt, seit die große Zisterne ihrer Vollendung entgegenging[10]). Sie gehört zu den neuen Aufgaben, die im November 1277 den Expensoren iudex Angelus de Vincentio und Notar Johannes de Thomasio aus Foggia übertragen wurden[11]). Sie wird erbaut zwischen Kastell und Quermauer: ihre lichte Länge ist auf 24 Cannen (50,60 m), die Breite auf 16 Palm und die Höhe auf 3 Cannen vorgesehen. Die Mauerstärke soll am Fundament wie darüber 5 Palm betragen, die Außenseite soll mit der Quermauer ver-

[1]) Dok. 175 I. II.
[2]) Dok. 209, 2.
[3]) Dok. 219.
[4]) Dok. 221, 1.
[5]) Dok. 238.
[6]) Dok. 304.
[7]) Dok. 343 I, 22.
[8]) Dok. 343 I, 23—25.
[9]) Reste, die zu dem Brunnen gehört haben könnten, sind nicht nachgewiesen. Unweit der Ostecke der Festung befand sich eine ausgemauerte Grube, die wahrscheinlich zur Aufbewahrung des Getreides diente. Solche »foveae« wurden z. B. auch in den Kastellen von Acerenza, Canosa und Trani angelegt, vgl. Dok. betr. Acerenza vom 13. Juli und 12. Nov. 1279, betr. Canosa vom 13. Mai 1273 und betr. Trani vom gleichen Tage.
[10]) Vgl. Dok. 221, 1.
[11]) Dok. 209, 1.

bunden werden; der gewölbte Raum soll durch eine Quermauer von 6 Palm Dicke in zwei gleich große Kammern zerlegt werden. Die Wölbung soll überdacht sein.

Jedoch noch ehe der Bau zur Ausführung kommt, erheben sich warnende Stimmen, die technische Bedenken und Befürchtungen einer Gefährdung der Quermauer vorbringen. Am 25. Febr. 1278[1]) wird an Peter von Angicourt der Befehl erlassen, sich nach Lucera zu begeben, um mit Richard von Foggia, der der Warner ist, und anderen Sachverständigen, sowie dem Capitaneus die nötigen Anordnungen zu treffen. In erster Linie handelt es sich darum, wie man die Ausschachtungsarbeiten für die äußere Zisternenwand vornehmen könne, ohne die Quermauer zu gefährden, in zweiter um das Bedenken Richard von Foggias gegen die Haltbarkeit der Mauer, wenn man die Grube abschnittweise anlege und die Mauer entsprechend aufführe, so daß immer schon trockene Teile mit frischen verbunden werden müßten; ferner werden Pläne und Kostenanschläge für eine gedeckte, gegen Wagen und Pferde geschützte Zuleitung des Regenwassers von den Häusern der Kolonisten gefordert und endlich Schutzvorrichtungen gegen die Geschosse etwaiger Belagerungsmaschinen für die Zisterne selbst und die Leute, die zum Wasserschöpfen kommen oder dort verweilen.

Diese Sachverständigenbesprechung hatte bis Anfang April noch nicht stattgefunden[2]), aber die am 8. Juli erlassenen neuen Ausführungsbestimmungen[3]) werden auf ihren Ergebnissen beruhen; die allgemeinen Bestimmungen und die Abmessungen bleiben die gleichen, nur wird jetzt noch das Fenster, d. h. der Überlauf, in der Teilungsmauer erwähnt; neu sind die Bestimmungen über das Mauerwerk: danach soll die Zisternenmauer auf der Quermauerseite vier Palm unter der Quermauer beginnen und soll bis zur Höhe von 1 Canna mit der Quermauer verbunden sein; bis zu dieser Höhe soll sie eine Stärke von 6 Palm haben, darüber aber nur von 2 Palm, während auf allen anderen Seiten die Mauer der Zisterne bis zur vollen Höhe die Stärke von 6 Palm beibehalten soll.

Die technischen Schwierigkeiten müssen sich leichter haben überwinden lassen, als Richard von Foggia befürchtet hatte; wenigstens ist von ihnen nicht mehr die Rede. Erwähnt mag werden, daß der Bau der Zisterne ja schwerlich unter die harte Erdkruste hinabging, mit deren Durchbrechung die Schwierigkeiten des Grabenbaus begannen. Für das schnelle Fortschreiten des Baus zeugt, daß bereits April 1279 der Beschaffung der Dachziegel für eine Laube über der Zisterne näher getreten wird[4]).

Im Juli werden Meister Stephan aus Sorrent und ein Bruder von ihm aus Vico gerufen[5]), die die Zementierung der Zisterne vornehmen sollen; im Oktober werden drei weitere Tuffhauer eingestellt[6]). Der Bau ging damals schnell seiner Vollendung entgegen: als im Januar 1280 das Inventar aufgenommen wurde[7]), war die eine Kammer bis auf die Zuleitungen und die Schöpfmündungen, die andere

[1]) Dok. 230, 1—4.
[2]) Dok. 235.
[3]) Dok. 243 I, 5. 10.
[4]) Dok. 297 I, 1.
[5]) Dok. 308.
[6]) Dok. 323 I, 5. 322 V.
[7]) Dok. 343 I, 28.

bis auf das Gewölbe fertig. Kurz zuvor — am Weihnachtstage 1279 — war durch Unvorsichtigkeit eines Soldaten ein Brand entstanden, der das aus Holz und Ginster bestehende Schutzdach der Zisterne verzehrt und die Zementierung der Terrasse beschädigt hatte. Den Schaden von 5 Goldunzen 10 Taren soll der Schuldige tragen[1]).

Anfang 1280 war also die Zisterne fast fertig, aber die Frage der Wasserzuleitung war noch ungelöst. Im April 1280 wird der Gedanke der Zuführung des Wassers von den Kolonistenhäusern her wieder aufgegriffen[2]); nach der Anweisung Peter von Angicourts oder Johann von Touls sollen von den einzelnen Häusern her hölzerne Zuleitungen über der Erde, bzw. tönerne unter der Erde angelegt werden; bis Ende August soll die Arbeit vollendet sein. Dieser Befehl wird aber bereits im Juni aus Ersparnisgründen zurückgenommen[3]) und statt dessen die Anlage der Wasserauffange- und Zuleitungsvorrichtung von der Sockelböschung des Kastells her anbefohlen. Wie aus der Anweisung von Blei für die Röhrenleitung zu ersehen ist, wurde die Arbeit bald ausgeführt[4]). Könnte man aus dem Wortlaute des Mandats, das die Ausführungsbestimmungen der Leitungsanlage enthält, heraus lesen, mag. Stephanus de Surrento sei der Urheber dieses Plans, ja der Oberleiter aller Zisternenbauten in Lucera, so ist seine Tätigkeit doch wohl auf die technische Ausführung der Betonierungsarbeiten beschränkt gewesen. Dem entspricht es, daß, als Ende August die Ausführung eines «aqueductus» nach Plänen Richard von Foggias in Auftrag gegeben[5]) wird, Meister Stephan nur als Aufsichtsbeamter mitwirken soll, falls es seine sonstige Arbeit ihm gestattet. Der eben genannte «aqueductus» ist vielleicht die heute noch vorhandene Zuleitung aus der Festung, die wahrscheinlich von den Kolonistenhäusern herkommt. Man wird annehmen dürfen, daß die Zuleitung vom Kastell als nicht ausreichend befunden worden ist und darum die erst wegen ihrer Kostspieligkeit aufgegebene Anlage von den Kolonistenhäusern her doch unentbehrlich wurde. Der Plan, der zur Ausführung bestimmt wurde, muß dem Könige noch im August 1280 von Richard von Foggia in Lagopesole vorgelegt worden sein.

Die Großartigkeit der von 1279-80 erbauten Zisterne entspricht der Wichtigkeit, die die Wasserversorgung für die Festung Lucera besaß. Für die Wahl des Bauplatzes, der die erwähnten technischen Schwierigkeiten mit sich brachte, war vielleicht zunächst der Gesichtspunkt bestimmend, die Zisterne an einer Stelle anzulegen, die leicht beaufsichtigt und abgesperrt werden konnte; der Gedanke, sie mit dem Kastell in Verbindung zu setzen, scheint ursprünglich nicht bestanden zu haben.

Die Zisterne[6]), die fast die ganze Strecke von der Mauertreppe am Haupteingang bis zum kleinen Rundturm einnimmt, ist zwar teilweise eingestürzt, doch in allen wesentlichen Einzelheiten gut erhalten; seltsamerweise hat Schulz[7]) sie für einen Keller angesehen. Die Zisterne besteht aus zwei durch eine Quermauer von 1,60 m Stärke getrennten Behältern, die 4,05 × 24,50, bzw. 4,02 × 32 m messen und

[1]) Dok. 342, 1.
[2]) Dok. 355.
[3]) Dok. 365 I, 1—3. Vgl. dazu Kapitel III S. 188 f. S. 200 ff.
[4]) Dok. 374 II.
[5]) Dok. 377, 2.
[6]) Grundriß Abb. 16 u. 17, Schnitte Abb. 50 und 55. Innenansicht Abb. 62 und Taf. XXX.
[7]) a. a. O. I, S. 171.

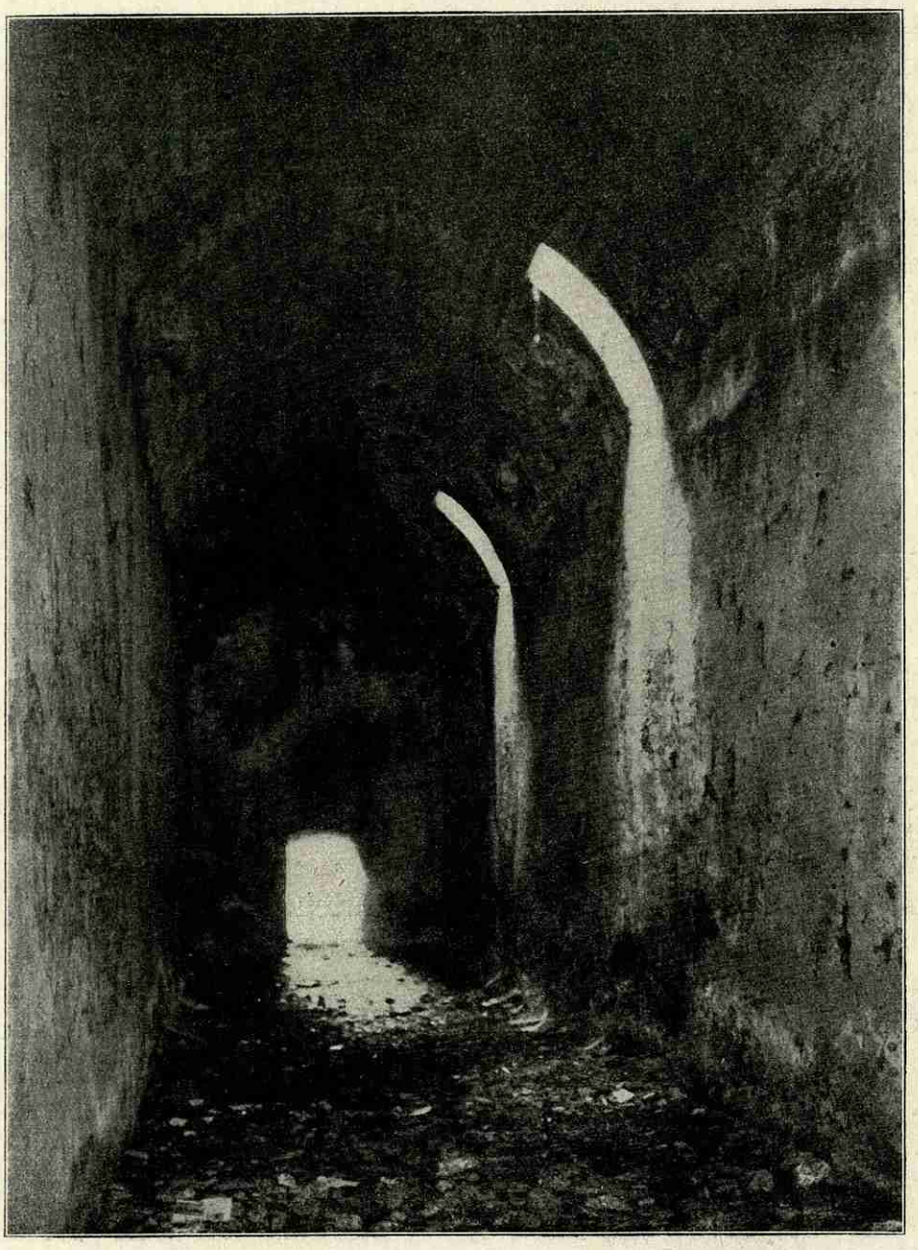


Abb. 62. Das Innere der großen Zisterne in der Festung Lucera.

bis zum Scheitel des rundbogigen Tonnengewölbes 7,40 m Höhe besitzen, Maße, die also über das im Bauprogramm von 1277 vorgesehene Längenmaß von 24 Cannen = 50,62 m erheblich hinausgehen.

Die Stärke der Außenmauer beträgt 1,50 m, entspricht also den Bestimmungen, während die an die Kurtine anstoßende Wand 75 cm, also einen Palm mehr als bestimmt war, zu messen scheint. Das Mauerwerk ist von außerordentlicher Härte (Zementmörtel mit Feldsteinen, denen wenig Ziegel beigemengt sind). Die Außenseite ist mit Feld- und Bruchsteinen verkleidet, die in Verband liegen; das Material ist durchweg klein, Ziegel kommen vereinzelt vor. Die Innenwände bestehen aus kleinen, rechtwinklig behauenen Kalksteinblöcken; das Gewölbe aus Tuffquadern, die Löcher für das Lehrgerüst, die mit Ziegeln vermauert waren, stehen jetzt meist offen.

Die Wände waren bis zum Ansatz der Wölbung dick verputzt; der Putz, dem sehr viel Ziegelbrocken beigemengt sind, ist in zwei Schichten angetragen; die untere ist angeschlagen und mit einer dickeren von gleicher Farbe und gleicher Zusammensetzung überzogen. Die Ecken sind abgeschrägt.

Auf Grund der Dokumente hat sich darstellen lassen, wie wenig man sich zur Zeit der Erbauung der großen Zisterne klar darüber war, woher die großen Wassermengen kommen sollten, die zu ihrer Füllung erforderlich sind. Diese Unklarheit scheint noch in der Anbringung der Zuflußmündungen zum Ausdruck zu

kommen, die in regelmäßigen Abständen verteilt sind. Der — vom Haupteingang her gerechnet — vordere Behälter hat an der Kastellseite drei große Zuflußmündungen von rechteckiger Form, die in der dritten Quaderschicht der Wölbung in Abständen von 6—6,40 m, also etwa ein Viertel der Gesamtlänge des Raumes, sitzen. In der hinteren Zisterne ist nur ein solcher Zufluß, 8,10 m von der Quermauer entfernt, was wieder einem Viertel der Länge des Raumes entspricht, erhalten. An der Kurtinenseite hat jede Zisterne zwei kleinere konsolenförmige Zuflüsse im Abstand von je ein Drittel der Mauerlänge. Von diesen vielen Zuleitungen waren nun aber wahrscheinlich eine Reihe blind. Zunächst finden sich an der Quermauer keinerlei Vorrichtungen, die den Zuführungen entsprochen hätten, und bei der Peinlichkeit, mit der man nur Wasser nahm, bei dem jede Verunreinigung ausgeschlossen war, ist ganz ausgeschlossen, daß man das auf den Wehrgang auffallende Wasser hätte zuleiten wollen: es könnte sich immer nur um die auf die Turmdächer auffallende Regenmenge gehandelt haben.

Der Inhalt, den die beiden Zisternen bei einem Wasserstande von 6 m aufzunehmen imstande waren, betrug etwa 1350 cbm. Im Bogenfelde der Teilungsmauer ist eine Überflußöffnung angebracht, durch die, wenn der Wasserstand in einer der beiden Zisternen das Höchstmaß überschritt, die überschießende Wassermenge abfloß. Eine entsprechende Öffnung in der äußeren Schmalwand der hinteren Zisterne mag sowohl der Lüftung wie der Ableitung des Wassers im Falle der Überfüllung gedient haben.

Zur Entnahme des Wassers waren in jeder Zisterne nahe an der Kurtine je drei Schöpflöcher vorgesehen, die als ganz in Kalkstein gefaßte Schachte von 63 × 63 cm, die sich an der Außenseite immer um eine mit einer Schräge vorspringende Platte verjüngten, die Wölbung durchbrachen und sich als Aufbau aus gemischtem Mauerwerk um mindestens 50 cm über die zementierte Plattform erhoben. Über dem mittleren Schöpfloch der vorderen Zisterne stand ein Brunnenhaus von 5,20 × 4,60 m: die in den Dokumenten erwähnte Laube.

Die zementierte Plattform der Zisterne mußte also zum Zwecke des Wasserschöpfens betreten werden: deshalb wurde das etwa trotz des Schutzdaches auf die Plattform selbst auffallende Regenwasser nicht in die Zisterne geleitet, sondern durch Wasserspeier, von denen zwei erhalten sind, in die Senkung zwischen Zisterne und Kastell abgeführt. Der eine besteht aus einer Ziegelleitung, die über das Gewölbe des anstoßenden Kanals hinwegführt, der zweite ist in Stein gearbeitet.

Die Zisterne war, wie aus den Dokumenten hervorgeht, fertig, ehe man sich darüber klar wurde, von woher das nötige Wasser zu beschaffen wäre. Wir haben die streng regelmäßige Verteilung der Zuflüsse daraus zu erklären versucht, daß man sich bei ihrer Anbringung über die Kanalleitungen noch völlig im Unklaren war. Als das Kanalsystem zwischen Kastell und Zisterne angelegt wurde, führte man je etwa die Hälfte der Wassermenge der vorderen und der hinteren Zisterne zu; der große Kanal aus dem Innern der Festung, der nur wenig später hergestellt sein kann, speist dagegen nur die vordere Zisterne, die also immer den höheren Wasserstand gehabt haben wird, aber auch das am meisten benutzte, unter der Laube belegene Schöpfloch hatte.

Der große Kanal[1]), der die beiden ersten Einflußöffnungen der vorderen Zisterne speist, kommt aus südwestlicher Richtung auf die Zisterne zu. In einer Entfernung von 22 m biegt er um und läuft nun auf eine Strecke von 63 m der Südwestseite des Kastells fast parallel, bis er abermals die Richtung verändert, um nach weiteren 78 Metern sein Ende zu erreichen.

Der Kanal — von 48 cm Breite und 90 cm Scheitelhöhe — läuft durchweg unterirdisch. Die verputzten Wände bestehen aus dem üblichen ziegelverkleideten Gußmauerwerk, die rundbogige Wölbung aus Ziegeln des anjouinischen Normalformats; die Sohle ist gepflastert. An der Einmündung in die große Zisterne ist er mit zwei giebelförmig gestellten Werksteinen überdeckt.

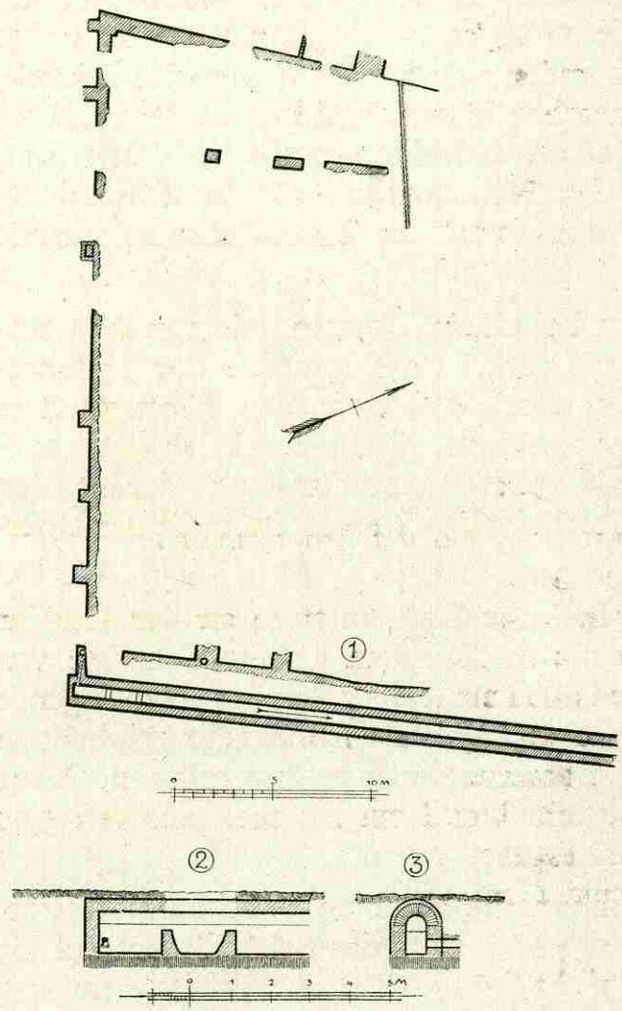


Abb. 63. Das Ende des großen Zisternenkanals und die anstoßenden Baulichkeiten (1) nebst Schnitten durch den Kanal (2, 3).

Die Kanalwölbung ist großenteils eingestürzt und die Kanalsohle mit Pflanzen und Schutt ausgefüllt. Immerhin haben sich eine Reihe von Zuflüssen feststellen lassen. Mindestens zwei lagen der Südwestseite des Kastells gegenüber: der eine in etwa 27, der andere in 36 m Entfernung vom ersten Knick. Der letztere, besterhaltene, ist ein kleiner Kanal von 45 cm Breite und 1 m Länge, der rechtwinklig umbiegend zu einem vor einem Ziegelpfeiler von 45×62 cm belegenen Klotz Mauerwerk führt, in dem ein Zuflußrohr aus Ton (d=15 cm) herabkommt. Ganz ähnlich ist die Anlage am Ende des Kanals; dort steht westlich davon — 1,30 m von der Innenwand des Kanals entfernt — ein Ziegelpfeiler von 50×62 cm mit der abwärts führenden Röhre (d=17 cm), von der aus ein Kanal in die Sohle des großen Kanals führt. In diesem ist kurz vor dem Ende eine Vorrichtung angebracht, die als ein Schlammfänger zu erklären sein wird: zwei unregelmäßige Pfeiler, die nicht bis zur vollen Höhe des Kanals reichen, stehen einander in einem Abstande von 1,30 m gegenüber. Zum Zwecke der Reinigung des Kanals ist ferner auf der Strecke zwischen den beiden erstgenannten Zuflüssen eine Öffnung vorgesehen, indem auf 64 cm die Wölbung des Kanals aussetzt.

Eine völlige Säuberung des Kanals würde zweifellos zur Aufdeckung zahlreicher weiterer Zuflüsse führen und über die Bebauung der Festung Aufschlüsse

[1]) Grundriß Abb. 16 u. 17, Schnitt Abb. 63.

gewähren. Die wenigen, die wir beobachten konnten, sind aber bezeichnend für die Art, wie man diese nachträglichen Anlagen machte, und sind den ähnlichen Vorrichtungen, sowohl im Innern, wie am Äußern des Kastells, und an der Futtermauer am Trojaner Tor durchaus ähnlich.

Die seltsam gebrochene Linie des Kanals ist sicherlich einesteils durch die Lage der Gebäude, von denen er das Wasser zugeleitet bekam, anderenteils aber durch die Richtung zweier Hauptstraßen bedingt worden. Das letzte Stück fällt in die Verbindungslinie zwischen Trojaner und Castelfiorentiner Tor; diese Straße wurde ersichtlich an der Stelle, wo der Kanal umbiegt, von der zweiten Hauptstraße der Festung gekreuzt, die vom Luceriner Tor herkam und vielleicht — an der Kapelle vorbei — bis zum Guardiolaner Tor hinführte.

Bebaut war also jedenfalls die Südwestseite des Kanals auf der Strecke, die er dem Kastell parallel läuft, aber die Baulichkeiten scheinen durchweg ohne große Bedeutung gewesen zu sein. An der letzten Strecke ist ein Zufluß nur am Ende festgestellt; es liegt nahe, hier am Endpunkt ein bedeutenderes Gebäude zu vermuten, doch enttäuschen die Reste, die hier aufgedeckt sind, die Erwartungen[1]). In kurzer Entfernung von dem Ziegelpfeiler, in dem das Ende der Röhrenleitung, durch die das Wasser dem Kanal zugeleitet wurde, erhalten ist, beginnt eine in westnordwestlicher Richtung verlaufende Trockenmauer, die, wie es scheint, in regelmäßigen Abständen mit Pfeilervorlagen besetzt war, von denen noch sechs nachzuweisen sind. In etwa 30 m Entfernung biegt die Mauer um und läßt sich noch etwa 18 m weit feststellen; auf ihrer Außenseite sind wieder derartige Pfeilervorlagen. Eine ähnliche Mauer läuft parallel dem Kanal, aber sie hat die Pfeilervorlagen auf der Innenseite. Der weitere Verlauf der Mauern ist nicht festgestellt, und namentlich ein Rest einer Quermauer, sowie ein aus Dachziegeln gebildeter Abzugskanal machen es schwer, aus den Resten eine Vorstellung von diesem Bau zu gewinnen, der am ehesten ein Schuppen gewesen sein könnte.

Soweit der Stand der Ausgrabungen ein Urteil zuläßt, lagen alle Gebäude, von denen der Kanal der großen Zisterne gespeist wurde, in seiner unmittelbaren Nähe; irgendwelche abzweigende Kanäle sind nicht bekannt geworden. Die abseits liegenden Baulichkeiten mögen teils eigene kleine Zisternen gehabt haben, wie das die Dokumente verschiedentlich annehmen lassen, teils mit den beiden anderen größeren Zisternen, die noch erhalten sind, in Verbindung gestanden haben. Von den Resten eines Kanals am Trojaner Tor ist oben die Rede gewesen. In der Nähe sind in nordwestlicher Richtung Reste eines Bauwerks aufgedeckt: ein Stück Fußboden aus grätig gestellten Ziegeln auf Zementpackung, neben dem ein anderer Fußboden aus kleinen Terracottawürfeln gewesen sein soll.

Erst umfassende Ausgrabungen werden gestatten, die wenigen und an sich wenig belangreichen Gebäudereste, die bisher zutage gekommen sind, in Zusammenhang zu bringen. Freilich dürfen wir die Erwartungen von dem, was die Grasnarbe der Hochfläche verbirgt, nicht zu hoch spannen. Wenn Lenormant hier Schritt für Schritt auf Scherben sarazenischer Töpferei zu stoßen glaubte — die nach ihm niemand wieder gesehen hat[2]) —, so wissen wir heute auf Grund der hier zum ersten Male benutzten

[1]) Grundriß Abb. 63.
[2]) Bertaux, Mélanges d'Arch. et d'Hist. XV p. 429.

Dokumente, daß ein großer Teil der kurzlebigen Provenzalenstadt[1]), die einst in der Festung gestanden hat, nur aus sehr ärmlichen Gebäuden zusammengesetzt war, und die Gründlichkeit, mit der hier jahrhundertelang zerstört worden ist, läßt wenig Hoffnung bestehen, daß von den bedeutenderen Bauten der staufischen oder anjouinischen Zeit nennenswerte Reste unter dem Erdboden erhalten geblieben sind.

[1]) Egidi, Archivio Stor. per le prov. Nap. XXXVI, p. 653.

VIERTER ABSCHNITT.

DIE KASTELLE DER CAPITANATA.

DIE KASTELLE DER CAPITANATA.

Im «Statutum de reparatione castrorum» ist die lange Reihe der Kastelle aufgezählt, die sich wie ein Kranz um die Capitanata legten und die Gegenden, in denen die Palastkastelle und die Jagdschlösser lagen, nach dem Meer oder dem Gebirge zu beschützten.

So wenig aus den Listen des Statuts Aufschluß über den Umfang der Bautätigkeit der Hohenstaufen gewonnen werden kann[1]), die keineswegs auf die im Statut genannten Orte beschränkt war, so muß es doch in Ermangelung anderer Quellen als Grundlage für den Nachweis der Reste der staufischen Kastellbauten dienen. Es ist daher unser Bemühen gewesen, festzustellen, ob an den Orten, wo das Statut Kastelle anführt, Reste mittelalterlicher Bauten erhalten geblieben sind, und wieweit diese Reste auf die staufische Zeit zurückgehen können. Die Mehrzahl der Orte ist vom Verfasser und seinen Mitarbeitern besucht worden; nur in wenigen Fällen glaubten wir auf Grund eingezogener zuverlässiger Erkundigungen auf eigene Anschauung verzichten zu dürfen.

Wir geben die Ergebnisse in der Reihenfolge, in der die Kastelle im Statut aufgeführt werden:

Castrum insule Tremitane (43)[2]). Von dem mittelalterlichen Kastell auf den Tremitischen Inseln ist u. W. nichts erhalten. Die feindlichen Angriffen ausgesetzte Insel ist mehrfach neu befestigt worden. Karl II. von Anjou legte zum Schutz des «castrum monasterii Casenove» eine Besatzung hinein[3]). Das Kastell, das, falls es von den Zistersiensern von Casanova (bei Penne) erbaut war, unsere Aufmerksamkeit besonders lebhaft in Anspruch nehmen würde, dürfte um 1400 bei der Zerstörung und Ausplünderung durch dalmatinische Korsaren zugrunde gegangen sein, infolge deren die Insel längere Zeit unbewohnt blieb[4]). Als Gregor XII. die Insel den Canonici Regolari des Laterans übergab, wurde sie neu befestigt und zwar so stark, daß sie 1567 der Belagerung durch die Türken widerstehen konnte. Von dem Zustande der Befestigungen, die öfters erweitert und verstärkt zu sein scheinen, geben uns Ansichten[5]) und Beschreibungen[6]) aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts eine Vorstellung.

[1]) Vgl. o. S. 13. 59f.

[2]) Vgl. Sthamer, Erg.-Bd. I, S. 99 ff., dessen Zählung und Schreibweise wir folgen.

[3]) R. A. 1294 litt. K., fol. 44. Giustiniani, Dizionario IX, p. 243. — Fraccacreta, l. c. IV, p. 28. — Tria, Memorie storiche ed ecclesiastiche della città e diocesi di Larino (Rom 1744) p. 364.

[4]) Cocarella, Bened., Cronaca istoriale di Tremiti (Venezia 1606) p. 60. (Latein. Ausgabe Mailand 1604). — Gugl. Gasparini, Descrizione delle isole di Tremiti e del modo come renderle coltive (Napoli 1838).

[5]) Titelkupfer bei Cocarella (1604). — (J. Blaeu), Nouveau Théâtre d'Italie III contenant les royaumes de Naples et de Sicile (La Haye 1724). — Eine Ansicht des heutigen Zustandes hat Bertaux in Le Tour du monde (1899 p. 287) veröffentlicht. Was an Befestigungsbauten darauf zu sehen ist, scheint aus dem (15.—)16. Jahrhundert zu stammen. Bertaux nennt die Insel S. Nicola „un dédale de fortifications du XVI^e siècle."

[6]) Ribera, Successo dei canonici regolari lateranensi nelle loro isole ... con l'armata del Gran Turco Sultan Solimano del 1567 colla brieue descrittione d'esse isole e fortezza nella guisa che hoggi si trouano. (Ven. 1603 p. 65.)

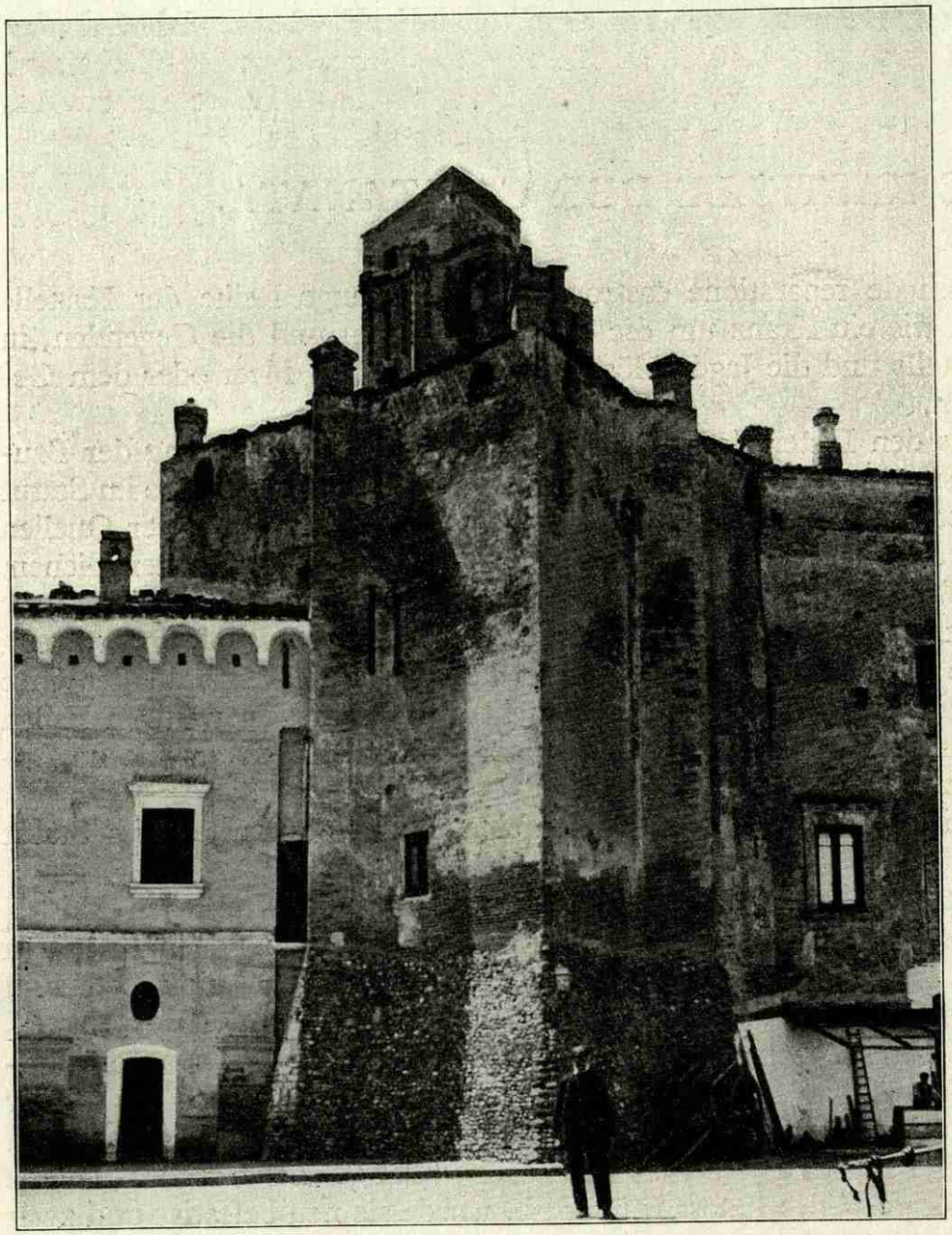


Abb. 64. Der Turm des Kastells von Serracapriola.

Castrum Termularum (44) = Termoli. Über den Bau, der wegen seiner Ähnlichkeit mit dem Kastell von Lucera schon oben erwähnt ist, wird unten ausführlich gehandelt.

Castrum S. Marci de Catula (45) = S. Marco la Catola. Nicht erhalten[1]).

Castrum Alesine (46) = Lesina. Nicht erhalten.

Castrum Troye (50) = Troia. Von dem Kastell, dessen Turm und Wohnräume unter Karl I. 1269 und zwischen 1275 und 1280 instandgesetzt wurden[2]), ist keine Spur erhalten[3]). Da Friedrich II., wie auch Karl I., Troia wiederholt besucht und auch Feste dort gefeiert hat, ist die Annahme naheliegend, daß das Kastell palastartige Räume für den Hof besaß. Was wir über die Verwaltung des Kastells unter Karl I. wissen, ist ebenfalls geeignet, diese Annahme zu bestätigen, obwohl die Bezeichnung als «castrum» durchweg festgehalten ist.[4])

Castrum Serre Capriole (51) = Serracapriola. In dem heutigen Kastell, das in der Hauptsache nach dem Erdbeben von 1627 errichtet worden ist, ist ein

[1]) S. Marco la Catola wurde von M. Wackernagel besucht.

[2]) Dok. 564—569. Die Nachrichten werden durch eine im Nachtrag zu veröffentlichenden Befehl, 20 Unzen «pro refecione seu opere turris castri Troie» zu zahlen, vermehrt (1269. 6. August). Vgl. Dok. 566, 4.

[3]) Sarnelli (Cronol. de' vescovi, p. 204) spricht von dem ehemaligen östl. und dem westl. Kastell von Troia.

[4]) Vgl. o. S. 62 und Erg. Bd. I. S. 63.



Abb. 65. Das Kastell von Castelpagano.

älterer Turm erhalten[1]), der aber auch nicht bis in staufische Zeit zurückreicht. Seine Anlage ist von sehr eigenartigem Grundriß: einem viereckigen Turm ist auf jeder Seite eine Spitze vorgelegt, so daß ein sternförmiger Grundriß entsteht. Der Turm, der geböschten Sockel hat, ist in Ziegeln ausgeführt und von querlaufenden Streifen grätig gestellter Ziegel umzogen.

Castrum Biccari (52)=Biccari. Die erhaltenen Befestigungen stammen aus späterer Zeit.

Castrum Paganum de Capitinata (53)=Castelpagano. Die Ruinen des völlig zerstörten und verlassenen Ortes liegen s.-ö. von Apricena auf einer steilen Felsenhöhe am Gargano[2]). Die Bedeutung seines Kastells muß in staufischer Zeit eine hohe gewesen sein, da es unter den wenigen «castra exempta» erscheint. In unmittelbarer Nähe der Kirchenruine liegt das Kastell, dessen Mauerwerk mit wenig bearbeiteten Bruchsteinen verkleidet ist.

Soviel sich bei der starken Zerstörung noch erkennen läßt, bestand das Kastell aus einer länglichen Anlage, von der drei Ecken durch Türme — zwei rund, einer fünfseitig — gedeckt waren. Der letztere, dessen Inneres in zwei Räume zerlegt

[1]) Abb. 64. — Beschrieben von Fraccacreta I, p. 68 s. und Cirelli, Il regno delle Due Sicilie descr. ed. ill. p. 53. — Tria, l. c. p. 414, 9. 10. — Giustiniani, Dizionario IX, p. 21.

[2]) Abb. 65. — Beschrieben von Fraccacreta, l. c. III, 71 s, 74 (falsche Seitenzählung 44, 46). IV, 130.

war, hat einige starke Entlastungsbogen aus Tuff in den Außenmauern. Bei dem heutigen Erhaltungszustande ist das Alter des Baus schwer abzuschätzen, doch ist der Eindruck ein spätmittelalterlicher.

Castrum s. Nicandri (56)=S. Nicandro. Das heutige Kastell ist eine unregelmäßige Anlage mit zwei runden und zwei viereckigen Ecktürmen, deren älteste Teile, soviel zu erkennen ist, aus aragonischer Zeit stammen.

Castrum Devie (57)=Monte Evio. Nicht erhalten[1]).

Castrum Vici (58)=Vico del Gargano. Über die Türme des Kastells, die aus staufischer Zeit zu stammen scheinen, s. u.

Castrum Pesquicii (59)=Peschici. Nicht erhalten.

Castrum Veste (60)=Vieste. Das jetzige Kastell von Vieste ist nach der Zerstörung Viestes durch die Flotte Torghuds (1554) erbaut worden[2]).

Castrum Montis S. Angeli (61)=Monte S. Angelo. Über den sog. Gigantenturm, der allein vom älteren Bau in den aragonischen Neubau einbezogen ist, s. u.

Castrum Verzentini (62)=Verzentino. Nicht erhalten.

Castrum Castellucii (73)=Castellucio dei Sauri oder Castelluccio Valmaggiore?

Castrum Trium Sanctorum (75)=Tresanti. Nicht erhalten. Unter Friedrich II. werden «domus Trium Sanctorum» erwähnt, die zusammen mit denen von Salpi einem Custos unterstehen[3]).

Castrum Bivini (85)=Bovino. Nicht erhalten[4]).

Castrum Deliceti (86)=Deliceto. Über das Kastell aus aragonischer Zeit und seinen Bergfried s. u.

Castrum S. Agathes (89)
Castrum Rocce S. Agathes (90. 164) } =Rocca S. Agata.

Die beiden im Statut aufgeführten Kastelle von S. Agata und Rocca S. Agata, die man für zwei Burgen von S. Agata di Puglia, etwa eine untere und eine obere, halten möchte, sind in Wirklichkeit eine und dieselbe. Als 1250 am Kastell von Rocca S. Agata, das zu den «castra exempta» von 1239 gehörte, also eines der bedeutenderen Kastelle der Provinz war[5]), wie das durch seine natürliche feste Lage und seine Wichtigkeit für die Beherrschung einer viel benutzten Straße[6]) nach dem Westen bedingt war, Instandsetzungsarbeiten vorgenommen wurden[7]), zog der vom Justiziar der Capitanata beauftragte Richter Gilibertus de Asculo die Leute vom Casale S. Stephani in Juncarico heran, die aber, nachdem der Abt von Monte-

[1]) Ruinen erwähnt Fraccacreta IV, 112 «presso l'Oratorio rurale del SS. Crocifisso di Varano».

[2]) Vinc. Giuliani (Memorie storiche ... della città di Vieste. Napoli 1768 p. 98) spricht von der Erbauung eines Kastells unter Friedrich II. Die Kathedrale führt Bacco (Descrizione del regno di Napoli. Napoli 1618 p. 148) auf Friedrich II. zurück.

[3]) Vgl. o. S. 96.

[4]) Der Umstand, daß Bovino 1269 einem «concergius» unterstellt war, legt den Gedanken nahe, daß es zu den palastartigen Kastellen gehörte. Vgl. das über Troia Gesagte.

[5]) Dementsprechend ist es eines der drei Kastelle der Capitanata, die unter Karl I. dauernd eine Besatzung hatten; vgl. Erg.-Bd. I, S. 63.

[6]) Vgl. Sthamer, Ergänzungsband I S. 22.

[7]) Vgl. Carabellese, Raccolta di scritti storici in onore del prof. G. Romano (Pavia, Succ. Fusi Tipogr. 1906) p. 68 ss. — Sthamer, in den Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven u. Bibliotheken, herausgeg. vom Kgl. Preuß. Histor. Inst. XV, 390—396.

cassino, dem St. Stephan gehörte, deshalb an den Kaiser appelliert hatte, und nachdem nachgewiesen war, daß die Leute von St. Stephan seit den Zeiten König Wilhelms nie zur Instandhaltung des Kastells verpflichtet gewesen wären, von den Lasten befreit werden mußten.

Daraus ergibt sich zunächst, daß das Kastell von Rocca S. Agata aus normannischer Zeit stammte, und weiterhin, daß eine Scheidung der beiden Kastelle von S. Agata unmöglich ist, denn nach dem Statut wäre S. Stephanus in Juncarico zur Instandhaltung von S. Agata, nicht Rocca S. Agata verpflichtet gewesen, befreit wird es aber, nicht nur weil eine Verpflichtung betr. Rocca S. Agata nicht nachzuweisen war, sondern auch weil es mit der Instandhaltungspflicht für Monteverde belastet war: S. Agata's geschieht keine Erwähnung: demnach waren die Burgen S. Agata und Rocca S. Agata eine und dieselbe; daß diese Erklärung in der Tat das Richtige trifft, geht auch daraus hervor, daß unter Karl I. einmal die beiden getrennten Bestimmungen als eine einheitliche betr. das «castrum S. Agathes» erscheinen[1]).

Die Zerlegung in zwei Paragraphen im Statut ist dadurch entstanden, daß die verpflichteten Orte zu zwei Provinzen — Capitanata und Principat — gehörten, woraus sich auch erklärt, daß die Bestimmungen betr. die Orte des Principats im Statut unter dieser Provinz nochmals wiederholt sind. Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergaben, daß die verpflichteten Gemeinden in zwei Provinzen lagen, machen sich unter Karl I., als zwischen 1274 und 1277 abermals Instandsetzungsarbeiten nötig werden, wiederum bemerkbar[2]). Über die Bauart des Kastells, in dem die Dächer der Wohnräume des Kastellans und der Besatzung wie die Magazine damals schadhaft waren, ergibt sich nichts Näheres. Im Kastell muß eine Kapelle gewesen sein, für deren Ausstattung der König 1269 drei Unzen anweist[3]).

An den mächtigen Steinmassen des heute weithin sichtbaren Baronalschlosses von Rocca S. Agata ist nichts zu sehen, was aus dem Mittelalter stammen müßte[4]).

Castrum Montis viridis (92)=Monteverde im Principat. Nicht erhalten. —

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß nur an wenigen der Orte, die im Statut genannt sind, bemerkenswerte Reste von mittelalterlichen Kastellen erhalten sind; ein Ergebnis, das um so weniger befremden darf, als einmal die Capitanata bis zum Beginn der spanischen Herrschaft immer wieder einen der Kriegsschauplätze abgegeben hat, auf dem um die Herrschaft des Königreichs gekämpft wurde, andererseits aber die heftigen Erdbeben, von denen die Capitanata zu allen Zeiten zu leiden gehabt hat, ihr Teil zur Zerstörung der Bauten beigetragen haben, die den Kriegsverwüstungen entgangen waren. Endlich aber mußten an allen den Orten, die in neuerer Zeit feindlichen Angriffen besonders ausgesetzt waren, die mittelalterlichen Befestigungen erneuert oder doch der Entwicklung der modernen Angriffs- und Verteidigungswaffen entsprechend umgestaltet werden. Es gilt das besonders von

[1]) Dok. 545, 2.
[2]) Dok. 551—558.
[3]) Das betr. Dok. vom 6. April 1269 wird im Nachtrag veröffentlicht werden.
[4]) Rocca S. Agata ist von Dr. Wackernagel besucht worden. — Prof. Lor. Agnelli, Cronaca di Santagata di Puglia (Cefalù 1902) hält einen Teil des Baus für römisch. Das hohe Alter des Kastells bestreitet schon Giustiniani, Dizionario VIII p. 247.

den an der See belegenen Städten, die dauernd von der Türkengefahr bedroht waren. Am Meer, in Manfredonia und Vieste, liegen im 16. Jahrhundert die beiden einzigen großen Festungen, die die Provinz außer den 21 Küstenwarttürmen besaß, am Meer oder in der Nähe des Meeres liegen die großen neuen Befestigungsbauten der aragonischen und spanischen Zeit: Manfredonia, Monte S. Angelo, Vieste, Vico, S. Nicandro, Tremiti, die durchweg ältere Bauten verdrängt oder in sich einbezogen haben.

Solche starke Befestigungen, wie sie die Schrecken der Türkengefahr seit dem 15. Jahrhundert notwendig machten, besaß die Küste der Capitanata im Mittelalter nicht. Zwar hat Friedrich II., nachdem die Venezianer im Jahre 1240 die Küstenstädte der Capitanata ausgeplündert hatten, neue Kastelle errichten lassen, von denen noch Reste nachzuweisen sind, aber der geringeren Bedeutung der Orte entsprechend, sind es nicht gewaltige, vieltürmige Kastellbauten wie in den anderen apulischen Provinzen. Erst Karl I. errichtete in der neuen großen Hafenstadt, die Manfred gegründet hatte, ein Kastell, das sich mit denen von Trani, Bari, Brindisi in Vergleich stellen durfte. Vor der Gründung Manfredonias war das Kastell von Monte S. Angelo der mächtigste Wehrbau im Küstengebiet der Capitanata. Seine Bedeutung entsprach der Weltberühmtheit des Heiligtums der Christenheit, das er schützte.

Während in den Küstengebieten der Capitanata die ständig vom Meere her drohenden Gefahren eine fortgesetzte Erneuerung und Verstärkung der Wehrbauten notwendig machten, war das Schicksal der Kastelle in den kleineren Orten des Binnenlandes ein anderes. Es ist oben[1]) von den großen Wandlungen die Rede gewesen, die gegen das Ende des Mittelalters eine große Anzahl der Städte der Capitanata zum Aussterben brachten. Sind die Städte fast spurlos verschwunden, so ragen hier oder da Ruinen eines Kastells wie das Grabmal einer verschollenen Siedelung in die Höhe. Diese seit Jahrhunderten verlassenen Kastelle sind, so sehr sie auch durch absichtliche Zerstörung oder durch den Einfluß des Wetters und der Zeit mitgenommen sind, besonders wertvoll, weil sie keinerlei Veränderungen in neuerer Zeit erfahren haben. Wir haben darum diese Bauten — von denen überdies manche in absehbarer Zeit verschwunden sein werden — hier heranziehen zu dürfen geglaubt, auch soweit keine Nachrichten von der Bautätigkeit der Hohenstaufen an diesen Orten überliefert sind. Es ist möglich und wahrscheinlich, daß bei weiterer Durchforschung der Capitanata andere Bauten bekannt werden, die hier hätten erwähnt werden können. Bisher ist aber der Denkmälerbestand der Provinz so wenig bekannt, daß es unmöglich ist, aus der Literatur über das Bestehen von Burgbauten, geschweige denn über ihr Wesen Auskunft zu erhalten. Ohne die Verdienste Fraccacretas und seiner Beschreibung der Capitanata schmälern zu wollen, so hat doch in den meisten Fällen das Fernglas und die Generalstabskarte zur Auffindung der hier besprochenen Bauten geführt. —

Die zehn Kastelle[2]), die an dieser Stelle behandelt werden sollen, sind sehr ver-

[1]) Vgl. S. 52f.

[2]) Wir halten den Ausdruck «Kastell» hier fest, sind uns aber bewußt, daß eine Anzahl dieser Kastelle ursprünglich Baronalburgen gewesen sein werden. Es ist oben ausgeführt worden (S. 13, 15f. S. 60), daß eine scharfe Trennung zwischen der Baronalburg und dem kaiserlichen zur Aufnahme einer Besatzung bestimmten, nicht als Wohnort einer Familie dienenden Kastelle nicht durchzuführen ist, da bald Kastelle in die Hände von Lehensinhabern übergingen, bald Baronalburgen von der Krone eingezogen und in die Reihe der staatlichen Kastelle aufgenommen wurden.

schiedener Art und, wie gleich gesagt sein mag, sehr verschiedener Entstehungszeit. Nur eines, der Gigantenturm des Kastells von Monte S. Angelo, geht u. E. noch auf die vorstaufische Zeit zurück, ein anderes, das Kastell von Vico, weist, wie uns scheint, in einem Teile die bezeichnenden Formen der Bauten Friedrichs II. auf; die übrigen acht sind Bauten, die zumeist dem staufisch-anjouinischen Zeitalter, dem 13.-15. Jahrhundert angehören, zum kleineren Teile aber erst in aragonischer Zeit entstanden sind oder doch in ihr eine gründliche Umgestaltung erfahren haben. Die genaue Feststellung der Entstehungszeit ist bei den großen Schwierigkeiten, denen die Ansetzung derartiger Wehrbauten überhaupt begegnet, natürlich dann um so schwieriger, wenn nicht unmöglich, wenn Einzelheiten, die die Bestimmung erleichtern würden, nicht vorhanden oder aber verändert oder gar ganz zerstört sind.

Die Mehrzahl der Kastelle besteht in der Hauptsache aus einem mächtigen Wohnturm[1]), dem sich die Nebenbauten unterordnen. Im Kastell von Termoli ist die Vereinigung der Nebenbauten mit dem Wohnturm in der eigenartigen Form des Pyramidenturms durchgeführt; in loserer Weise folgen die Kastelle von Castelfiorentino und Tertiveri dieser Anordnung. Es ist wahrscheinlich, wie schon oben angedeutet worden ist, daß das Vorbild des großen Palastkastells von Lucera hier eingewirkt hat.

Bei den übrigen Türmen ist die Verbindung des Wohnturms mit den Nebenbauten und äußeren Verteidigungswerken eine lockere, die meist durch die Besonderheiten des Geländes bestimmt wird. In den meisten Fällen ist von den Außenwerken und Nebenbauten wenig oder nichts übrig geblieben oder das Gebliebene doch gänzlich verändert worden, so daß für unsere Darstellung fast ausschließlich die Wohntürme selbst in Betracht kommen.

Der Vergleich der Türme untereinander ergibt ein überraschendes Bild von der vielfachen Verschiedenheit der Lösung derselben Aufgabe, die bei den meist nur geringen Schwankungen der Abmessungen dieser Türme und bei der meist gleich bleibenden Geschoßzahl und der durchweg festgehaltenen annähernd quadratischen Grundrißbildung[2]) nur ganz geringe Abweichungen zuzulassen scheint, aber durch die verschiedene Anwendung des Gewölbes, das nur im untersten oder im untersten und obersten oder auch in mehr Geschossen angebracht wird, durch die Zerlegung einzelner Geschosse in zwei Zimmer, durch die Einfügung steinerner Treppen in einzelnen Teilen der Türme entstehen so verschiedene Bildungen, daß kein Turm dem andern gleich ist. Diese Beispiele aus der Capitanata geben also ein Bild von gleicher Mannigfaltigkeit, wie die Bergfriede deutscher Burgen.

Gemeinsam ist allen Türmen die äußerste Sparsamkeit in der Verwendung von Kunstformen: es scheint fast, daß der militärische Zweck dieser Bauten die üppigere Ausgestaltung irgendeines Raumes, und sei es des in jedem Turm durch seine größeren Fenster zu erkennenden herrschaftlichen Zimmers, unterbunden hat. Und doch gibt es auch hierin bemerkenswerte Abstufungen: von dem Turm von Termoli, der in Deliceto sein Gegenstück findet, ist ein weiter Abstand bis zu

[1]) Wir ziehen den Ausdruck Wohnturm nach den von Piper (Burgenkunde[3] S. 227) aufgestellten Unterscheidungen der Benennung Bergfried vor, da entsprechend dem bedeutenden Umfang der Türme die Hauptwohnräume in den meisten Fällen in den Türmen gelegen haben, ja in manchen Fällen außerhalb des Wohnturmes Räumlichkeiten überhaupt nicht vorhanden waren.

[2]) Über eine Ausnahme, den Turm von Serracapriola, vgl. o. S. 344f.

dem Turm von Pietra Monte Corvino, der wenigstens im Hauptgeschoß Palastfenster aufweist.

Obgleich manche dieser Kastelle in ihrer Entstehungszeit um mehrere Jahrhunderte auseinanderliegen mögen, ist die Ausgestaltung ihres Verteidigungswesens eine auffallend ähnliche: die Sicherheit ist im allgemeinen nur in der Stärke der Mauern und in der möglichsten Vermeidung ihrer Schwächung durch Fenster gesucht; die Zahl der Schießscharten, die gern mit den Fenstern verbunden werden, bleibt eine geringe, und von den Mitteln der senkrechten Verteidigung wird fast kein Gebrauch gemacht, weder Maschikulis, wie sie ausnahmsweise in Termoli — und wohl erst nach 1456 — angebracht wurden, noch Gußerker zur Verteidigung der Tore sind üblich. Wenn auch vereinzelt Neubildungen — wie die Schlüsselscharte — aufkommen, die mit der Einführung der Feuerwaffen zusammenhängen, so ist unverkennbar, daß die Kunst des Wehrbaus in diesem Gebiete nur langsame Fortschritte gemacht hat, und daß erst unter der Herrschaft der Könige aus dem Hause Aragon Neuerungen von umwälzender Art aufkommen.

1. MONTE S. ANGELO.

Das Kastell, das sich oberhalb der Stadt und Kirche des Erzengels Michael auf dem Grat des an der Küste entlang streichenden Höhenzuges des Gargano erhebt, ist überragt von einem gewaltigen Turme, dem der Volksmund die Benennung «Torre dei Giganti» gegeben hat. Dem mächtigen Eindruck des weithin sichtbaren Baus entspricht es nur, wenn man seine Entstehung in die Zeit der Pilunner hinaufzurücken versucht hat[1]).

Der erwählte Bischof Ursus[2]) von Benevent und Siponto (um 833) wird als derjenige bezeichnet, der das «castellum de Monte Gargano» von Grund auf erbaut habe[3]). Die Schätze, die sich an der berühmten Wallfahrtsstätte aufhäuften, müssen zeitig eine Befestigung notwendig gemacht haben. Im 9.[4]) und 10.[5]) Jahrhundert haben die Sarazenen das Heiligtum ausgeplündert, und bei allen späteren Belagerungen und Eroberungen ist von seinen Schätzen die Rede: noch die Könige aus dem Hause Aragon haben mehrfach aus den Kostbarkeiten der Engelskirche Münzen prägen lassen.

Ist in den Nachrichten aus vornormannischer Zeit nicht deutlich von einer Trennung von Stadt und Kastell die Rede, so geschieht des letzteren ausdrücklich Erwähnung, als Herzog Roger im Oktober 1105 Stadt und Kastell einnimmt[6]). Vielleicht war das Kastell hinfort Sitz der herzoglichen Katapane, die seit 1107 nachweisbar sind[7]). Als Kaiser Lothar 1137 seinen Heereszug nach Apulien unter-

[1]) Ciro Angelillis in (Tomm. Pensa,) La Capitanata (Cerignola 1903. p. 93).

[2]) Gay, L'Italie Méridionale et l'Empire Byzantin (Paris 1904). p. 357 macht aus dem Bischof Ursus einen «riche abitant».

[3]) Ughelli VIII², col. 40. Vgl. die Urkunde der Fürsten Pandulf und Landulf v. Benevent von 978 l. c. col. 66).

[4]) Hincmari archiep. Remensis Annales. Mon. Germ. SS. I p. 485.

[5]) Chron. Beneventanum. Mon. Germ. SS. III p. 175.

[6]) Romualdi Salernitani Chronicon. Muratori SS. VII. 178 D.

[7]) Chalandon l. c. II. p. 657. 659.

nahm, mußte das Kastell, das durch Herzog Konrad von Schwaben von der Landseite eingeschlossen wurde, sich nach dreitägiger Belagerung ergeben[1]).

Die Bedeutung des Kastells in staufischer Zeit geht schon aus seiner Aufnahme unter die «castra exempta»[2]) hervor; wenn damals die noch im Statut betr. die Instandhaltung der Kastelle aufgeführte Verpflichtung gewisser Maurer und Zimmerleute aus Monte S. Angelo, am Kastell zu arbeiten, aufgehoben worden ist[3]), so läßt sich nicht absehen, ob diese Veränderung mit einer größeren Bautätigkeit am Kastell in Zusammenhang steht.

Unter der anjouinischen Herrschaft wurde die Burg gleich in der ersten Zeit als Staatsgefängnis benutzt, in dem 1273 die Gemahlin des Comes Camerarius Manfred Maletta, Philippa von Antiochien, eine Enkelin Kaiser Friedrichs, ihre Tage beschloß[4]). Daß der Kastellan 1278 gegen die Erbauung des Glockenturms der Grottenkirche Widerspruch erhebt, mag mit militärischen Gründen zusammenhängen: vielleicht sah er in dem nicht sehr fernen Turm eine Gefährdung der Burg[5]).

Ob das Kastell seit den Zeiten Karls I. bis zum Ende des XV. Jahrhunderts wesentliche Veränderungen erfahren hat, ist unbekannt. Jedenfalls war es so stark, daß König Ferdinand bei der Eroberung und Plünderung Monte S. Angelos 1461 von der Einnahme des Kastells absah, das sich ihm erst später ergab[6]).

Eine neue Bedeutung gab dem Kastell die gegen Ende des XV. Jahrhunderts ganz Süditalien bedrohende Türkengefahr. In die kurze Zeit von 1485-1497, in der das Kastell der Krone gehörte[7]), fällt der große Neu- oder Erweiterungsbau, der noch heute steht. Die Bastionen tragen die Jahreszahlen 1491 und 1493. Aus den Zahlungen «per abattere le mura vecchie» von 1492 geht hervor, daß erhebliche Teile des alten Kastells für den Neubau abgebrochen wurden[8]). Indessen ist die Festung nur kurze Zeit in Händen der Krone geblieben; schon 1497 wurde sie an Gonsalvo Hernandez de Cordova verliehen und 1549 an die Grimaldi verkauft. Mazzella[9]) nennt sie nicht mehr unter den Kastellen der Capitanata.

Das Kastell von Monte S. Angelo ist, wie es sich heute darbietet, eine einheitliche, lang gestreckte Anlage aus den Jahren 1491-93, deren höchsten Punkt der an der Nordspitze belegene, in eine runde Bastion eingeschlossene Gigantenturm einnimmt. An ihn stoßen schenkelförmig die Hauptgebäude der Festung, die durch Kurtinen mit der großen mandelförmigen Bastion verbunden sind, in der die Festung an der Stadtseite endigt. Während die Nordwestseite[10]) am Steilabhang über dem

[1]) Annalista Saxo, Mon. Germ. SS. VI. p. 773. — Bernhardi, Lothar v. Supplinburg (Lpzg. 1879). S. 688. Die Einschließung Monte S. Angelos von der Gebirgsseite her unter Vermeidung der steilen und gefährlichen Straße von Siponto her scheint mir der Zweck der Absendung Herzog Konrads vom Hauptheer; so erklärt sich auch die Eroberung der Gebirgskastelle Castelpagano und Rignano.

[2]) Sthamer, Erg. Bd. I. S. 58.

[3]) Quaternus de excadentiis p. 53 . . . dixerunt, quod quidam homines sunt in ipsa terra carpenterii et fabricatores, qui antiquitus tenebantur laborare in Castro, et habebant victum, quando laborabant, a Curia et non solvebant collectam. Nunc autem solvunt in collectis et non laborant ibidem. — Vgl. Sthamer, Erg.-Bd. I. S. 92.

[4]) Minieri-Riccio, Arch. Stor. Ital. 3 a serie XXII, p. 256 s.

[5]) Minieri-Riccio, Arch. Stor. Ital. 4 a serie I. p. 426.

[6]) Jo. Joviani Pontani de bello Neapolitano Lib. II. Raccolta di tutti i più rinomati Scrittori V. p. 57. 60. 126.

[7]) Vgl. Giustiniani l. c. p. 133 s.

[8]) Die Rechnungen sind erhalten im Staatsarchiv in Neapel.

[9]) Mazzella, Descr. del Regno di Napoli. Napoli 1586 p. 191.

[10]) Abb. Taf. XXXII. Eine gute Gesamtansicht hat Bertaux (Le Tour du monde 1899 p. 277) veröffentlicht.

Carbonara-Tal gelegen ist, ist der südöstlichen Langseite[1]) eine mählich abfallende Fläche vorgelagert; darum ist die Mitte dieser Angriffen ausgesetzten Seite nochmals durch eine starke runde Bastion geschützt.

Der einzige in den aragonischen Neubau einbezogene ältere Teil ist der Gigantenturm. Der Grundriß[2]) des Turms ist fünfeckig, d. h. er bildet ein längliches Rechteck, dem an der Südwestseite, die die Angriffsseite ist, eine massive Spitze vorgelagert ist. Der Turm steht noch in voller Höhe, doch sind die oberen Teile der Nordostwand, die in den aragonischen Bau einbezogen waren, mit diesem eingestürzt[3]).

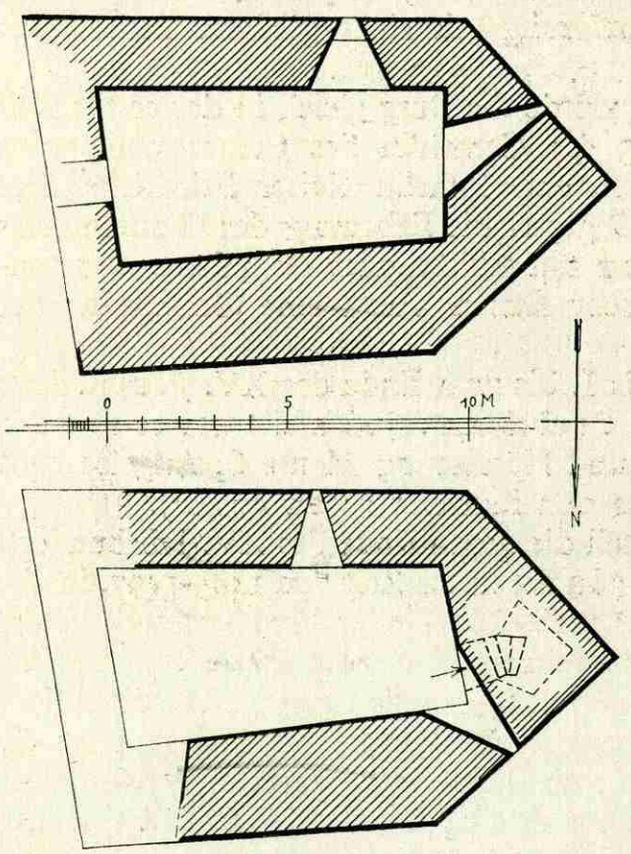


Abb. 66. Grundriß der obersten Geschosse des sog. Gigantenturms im Kastell von Monte S. Angelo.

Der Turm[4]), dessen Mauerstärke teilweise 3 m übersteigt, ist aus Füllmauerwerk erbaut, das an der Außenseite mit kräftigen Quadern verkleidet ist. Jedoch ist der Quaderverband nur an den Ecken ein sorgfältiger; in den Flächen laufen die Fugen meist nicht durch, und etwa in Höhe des obersten Geschosses wird der Verband völlig unregelmäßig. Die glatten Quadern nehmen an Zahl ab, und neben vielen Bruchsteinen unregelmäßiger Form treten zahlreiche Bukkelquadern und Buckelsteine von verschiedenster Gestalt auf[5]). Die Buckel, die auch paarweise auf einer Quader vorkommen, sind mannigfaltigster Art; teilweise haben sie Halbkugelform mit oder ohne Abflachung, zuweilen sind sie knopfartig, öfter wie nach innen vertiefte Teller, auf denen auch wieder ein Buckelknopf liegen kann; gelegentlich kommt eine wulstförmige Bosse vor.

Das Turminnere[5]) ist in vier Geschosse zerlegt; da die Turmvorlage massiv ist, besteht jedes Geschoß aus einem länglich-rechteckigen Raum von etwa 4-5 × 9 m, der mit einem ganz flachen und dünnen Gewölbe aus Bruchsteinen überdeckt ist; die Wände und die Gewölbe waren verputzt; die Verbindung von Geschoß zu Geschoß ging auf Leitern durch Einsteiglöcher[6]). Erst im obersten Geschoß ist in

[1]) Abb. Taf. XXXI.
[2]) S. Abb. 66.
[3]) S. Abb. 68.
[4]) Wie das ganze Kastell diente auch der Turm, soweit er zugänglich ist, bis in die neueste Zeit als Viehstall; alle Tür- und Fensteröffnungen waren, soweit sie nicht benutzt wurden, mit Steinen verstopft, wodurch die Untersuchung mancher Einzelheiten unmöglich wurde.
[5]) Abb. 67.
[6]) Die jetzt in der Ostwand vorhandenen Türen dienen der Verbindung mit dem aragonischen Bau und stammen erst aus dem Ende des XV. Jahrhunderts.

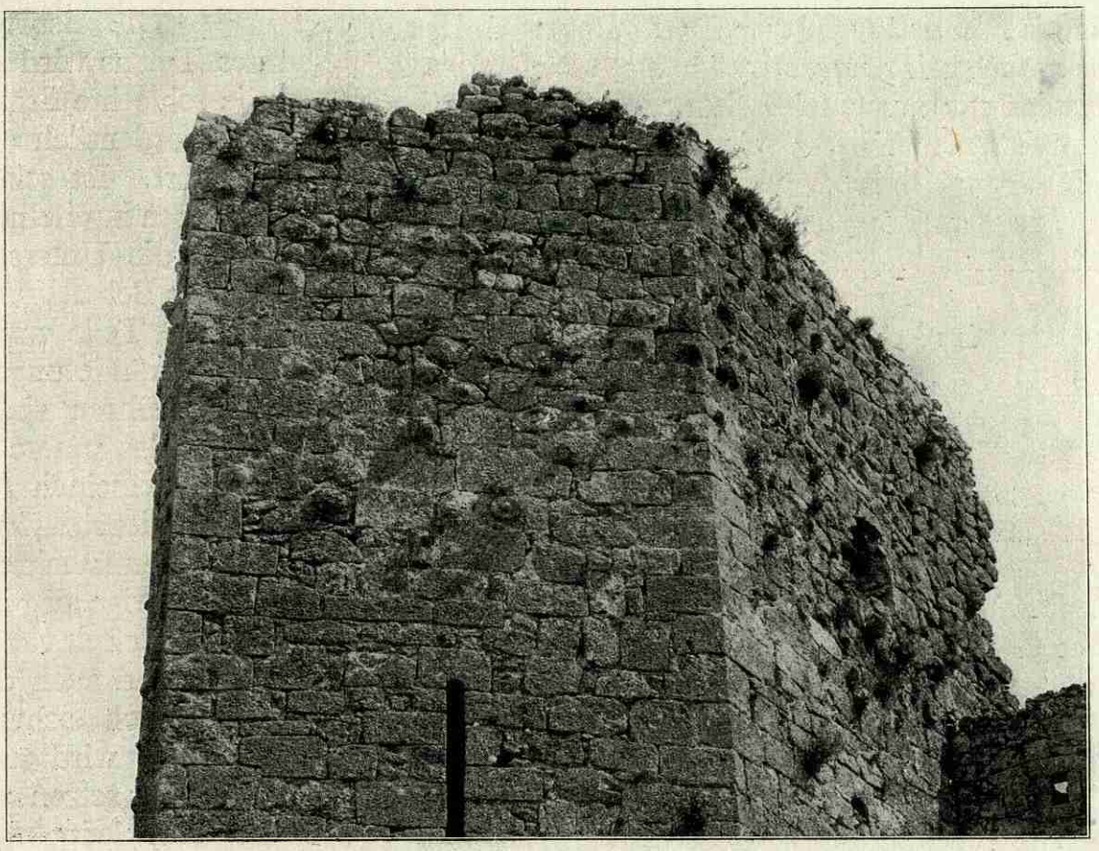


Abb. 67. Der oberste Teil des Gigantenturms im Kastell von Monte S. Angelo.

etwa 2 m Höhe über dem Fußboden ein Eingang zu einer kleinen Wendeltreppe, die in der Mauerdicke der Turmvorlage auf die Plattform führte. Die Treppe ist aber so völlig zerstört, daß man nur noch aus den Resten einzelner Binder auf das ehemalige Vorhandensein von Steinstufen schließen kann.

Über das Kellergeschoß ist nur auszusagen, daß in der Nordwestwand ein Gang zu einem Wasserstollen führt. Das Geschoß darüber ist bei Gelegenheit des Umbaus in aragonischer Zeit, der auch die Obergeschosse nicht unberührt gelassen hat, ganz verändert worden.

In jedem der beiden Obergeschosse sind, soweit der Erhaltungszustand ein Urteil erlaubt, von geringen Resten eines Kamins aus späterer Zeit (?) abgesehen, je zwei Schießscharten angebracht, eine in der Südwand[1]) und eine in der südlichen, bzw. nördlichen Wand der Turmvorlage; Reste einer Steinfassung an der Innenseite nahe der Nordostecke des Turms, lassen darauf schließen, daß hier eine dritte Scharte war. Die Scharten treten außen als oben abgerundete Schlitze von 20 cm Breite in Erscheinung: die besterhaltene mißt 225 in der Länge. An der Innenseite sind die Scharten als unmittelbar in Fußbodenhöhe aufsitzende Nischen von 1,43 bis 2,10 m Breite ausgestaltet. Reste der Quadereinfassung sind teilweise erhalten; ob der geradlinige obere Abschluß einiger Nischen der ursprüngliche ist, läßt sich nicht mit Sicherheit erkennen.

[1]) Im Obergeschoß könnte hier auch ein kleines Fenster gesessen haben.



Abb. 68. Das Innere des Gigantenturms im Kastell von Monte S. Angelo.

Die Beurteilung des Turms wird durch die schlechte Erhaltung außerordentlich erschwert. Ist schon am Äußeren zweifelhaft, ob nicht die Unterschiede in der Behandlung der oberen Teile auf spätere Veränderungen zurückzuführen sind, so bietet das Innere außer der allgemeinen Anlage der Schießscharten keinen festen Anhaltspunkt. Alles übrige mag in aragonischer Zeit verändert sein, und auch die eigentümlich schwachen Gewölbe wird man in diese Zeit setzen mögen, obgleich keine Spuren da sind, daß sie an Stelle älterer Gewölbe oder Holzdecken getreten wären.

So stark aber auch die Abänderungen des Turms aus aragonischer Zeit sind, so ist klar, daß der Turm nie in der Art eines Bergfrieds oder Wohnturms der staufischen oder nachstaufischen Zeit ausgestaltet gewesen sein kann: der Eindruck ist ein durchaus altertümlicher; die Schießscharten vollends mit ihren niedrigen Nischen und den breiten Schlitzen tragen ein Gepräge, das allen Bauten vom 13. Jahrhundert ab fremd ist. Suchen wir Ähnliches, so wüßten wir in Apulien nur auf die Türme des Kastells von Canosa hinzuweisen, wo wir Schlitzfenstern von ähnlicher Breite und Form begegnen.

Das Kastell von Canosa steht in Apulien vereinzelt; wegen seiner Ähnlichkeit mit den Kastellbauten der Periode Justinians in Nordafrika sind wir geneigt, auch in ihm einen byzantinischen Bau zu sehen, über den später das Nötige zu sagen sein wird. Wie der Gigantenturm in Monte S. Angelo, ist auch Canosa ein Quaderbau, freilich ein Quaderbau, bei dem die Quader nicht nur zur Verblendung dient. Im übrigen ist die Ähnlichkeit eine zu entfernte, um die beiden Bauten in engeren Zusammenhang zu bringen; immerhin gewinnen wir einen Anhalt dafür, daß der Gigantenturm jedenfalls der vorstaufischen, vielleicht sogar der vornormannischen Zeit angehört, was sich sehr gut mit den oben gegebenen geschichtlichen Nachrichten vereinigen läßt.

Aufschluß über die Entstehungszeit könnten vielleicht die eigentümlichen

Bossenquadern gewähren. Wir kennen keinen zweiten Bau, in dem derartige Bossen in gleicher Weise verwendet wären[1]). Eine ähnliche Bosse[2]) kommt am Campanile der Klosterruinen auf dem Monte Sacro auf dem Gargano vor, aber sie steht in den ausgedehnten Ruinen u. W. vereinzelt da. Man möchte an Beziehungen zu den scheibenförmigen Verzierungen arabischer Festungsbauten denken, die mit der im Osten beliebten Verwendung von Säulen als Bindern im Mauerwerk der Kurtinen in Zusammenhang gebracht werden[3]); jedoch fehlen die Mittelglieder, die zwischen den orientalischen Beispielen und den Bossen von Monte S. Angelo anzunehmen wären.

2. VICO.

Es ist wahrscheinlich, daß Kaiser Friedrich II. nach dem Verwüstungszuge der Venezianer gegen die Küste der Capitanata von 1240 an verschiedenen der bedrohten Stellen hat Befestigungen aufführen lassen. Für Termoli ist eine Inschrift von 1247 überliefert, in Vieste führte man das Kastell, an dem aber nichts Mittelalterliches erhalten ist, auf diese Zeit zurück[4]). Dagegen läßt sich vielleicht ein Teil des Kastells von Vico mit dieser Bautätigkeit Friedrichs II. nach dem Venezianerzuge in Verbindung bringen.

Das Kastell von Vico ist eine ausgedehnte, um einen Hof gruppierte Anlage, die aus verschiedenen Zeiten stammt. In der Hauptsache hat das Kastell wohl am Ende des 15. Jahrhunderts — 1480 hatten die Türken das benachbarte Vieste zerstört — seine heutige Gestalt erhalten; doch sind manche Teile noch jünger. Das Bauwerk, das ersichtlich viel durch Erdbeben gelitten hat, ist durch die zahlreichen Umbauten gänzlich entstellt.

Zu den ältesten Teilen des Kastells gehören die Türme an der Nordost- und Südostecke. Beide sind durch eine in ihrer heutigen Gestalt wohl erst aus aragonischer Zeit stammende Kurtine verbunden, die sich an die Außenkanten der Türme anschließt. Überdies steckt die ganze Ostseite des Kastells in einer bis zu bedeutender Höhe hinaufgeführten geböschten Mauerverstärkung[5]), die die alte Außenseite großenteils verdeckt.

Der Nordostturm[6]) von 6,70 (N) × 5,50 (O) m Seitenlänge, 1,60 Mauerstärke und 19 m Höhe ist mit Bruchsteinmauerwerk verkleidet; die Ecken bestehen aus großen Bossenquadern mit Randschlag; die Bossen von 3-5 cm Höhe sind meist flach mit abgeschrägten Kanten. Am Obergeschoß des Turms sind noch Reste der Werksteineinfassung eines spitzbogigen Fensters zu erkennen, wie denn auch eine kleine

[1]) Auch an den aragonischen Teilen des Kastells von Monte S. Angelo finden sich Bossenquadern mannigfacher Form, doch ist keine Ähnlichkeit mit den eigentümlichen Bossen des Gigantenturms vorhanden.

[2]) Ähnlich ist auch die im Kastell von Gioia del Colle vermauerte Bossenquader, die durch ihre ungewöhnliche Form Anlaß zu Sagenbildungen gegeben hat; vgl. Schubring in der Zeitschrift f. bild. Kunst N. F. XX. 1909. S. 75.

[3]) Saladin, Manuel I. p. 37. — Ein treffliches Beispiel für ihre ornamentale Verwendung bietet der Turm B in Amida. (Van Berchem u. Strzygowski, Amida. Heidelberg 1910. pl. XIX, 2.)

[4]) Vinc. Giuliani, Memorie storiche . . . della città di Vieste (Napoli 1768) p. 98. Vgl. o. S. 346.

[5]) Sie ist vielleicht infolge des großen Erdbebens von 1627 errichtet.

[6]) Abb. Taf. XXXIII, 1.

Verbindungstür an der Westseite des Raums alt zu sein scheint. Damit ist freilich erschöpft, was sich an diesem Turm noch beobachten läßt.

Mehr bietet eine Art kleinen Nebenturms, der sich — um 1,34 m zurückspringend — an der Nordseite an den Eckturm anschließt und ebenfalls eine Ecke aus Bossenquadern aufweist. Der Raum im Untergeschoß von 2,20 × 2,50 m ist mit einem Kreuzrippengewölbe bedeckt[1]). Die Rippen, die 24 cm breit und abgefast sind, treffen sich im Scheitel in einem buckelförmig verzierten Schlußstein; sie setzen auf 32 cm breiten Konsolen auf, die aus einer leicht geschweiften Pyramide mit knopfartigem unteren Ende und profilierter Deckplatte bestehen. Eine kleine Tür, an deren Außenseite noch Reste der Steinfassung des schwach zugespitzten, abgefasten Bogens erhalten sind, führt aus diesem Raum in eine Art Korridor, der mit dem Eckturm in Verbindung steht.

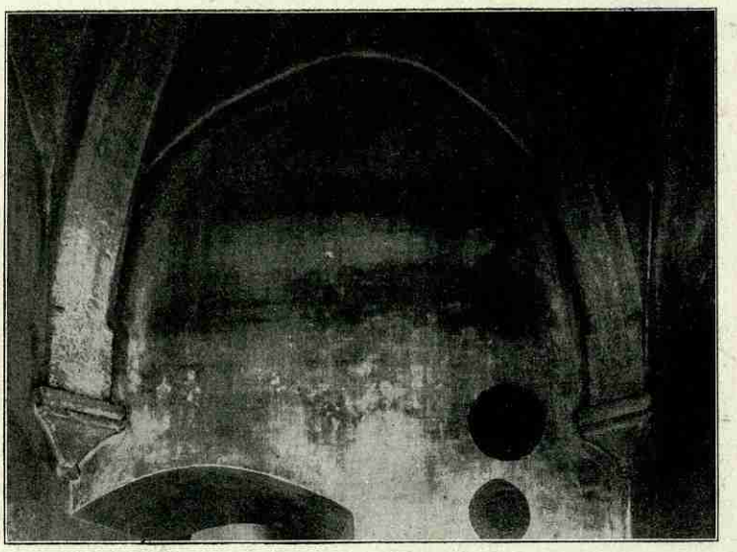


Abb. 69. Kreuzrippengewölbe im Kastell von Vico del Gargano.

Ganz anderer Art ist der Turm an der Südostecke[2]), der aus kleinen Bruchsteinen errichtet ist; nur die Ecken bestehen großenteils aus sauber behauenen lagerhaften Werksteinen. Der Turm steckt bis zum Obergeschoß teils in einem vorgelegten Rundturm aragonischer Zeit, teils in der genannten Mauerverstärkung und den Verbindungskurtinen. Im Obergeschoß ist an der Südseite ein vermauertes spitzbogiges Zwillingsfenster mit sehr dürftiger Steinfassung erhalten, an der Nordseite ein viel sorgfältiger ausgeführtes rundbogiges Doppelfenster mit Mittelsäule; letztere trägt ein Kapitäl mit flachen Blättern und starken Eckknollen; an der Basis Reste eines Eckblattes. Beide Fensternischen — von 1,25 bzw. 1,30 m Breite, ohne Bänke — sind mit Werkstein gefaßt.

Sonst sind auch an diesem Turm keine nennenswerten Einzelheiten zu erkennen. Der Zinnenkranz mit zwei Zinnenlücken an der Ost- und drei an der Südseite und entsprechenden Zinnentürmen ohne Schießscharten scheint der ursprüngliche zu sein, während der an der Verbindungskurtine der Nordseite wohlerhaltene Wehrgang mit seinen zahlreichen Schlitzscharten, unter denen z. T. kreisförmige Scharten angebracht sind, seine Entstehung in der Zeit der Feuerwaffen nicht verkennen läßt.

Unsere Aufmerksamkeit wird in erster Linie vom Nordostturm des Kastells angezogen. So wenig auch erhalten geblieben ist, so verrät schon das Material der Turmecken, daß wir es hier nicht mit einem der kleinen und unbedeutenden Bauten

[1]) Abb. 69.
[2]) Abb. Taf. XXXIII, 2.

späterer Zeit zu tun haben, und für diese Ansicht bietet das Kreuzgewölbe des Nebenraums eine willkommene Bestätigung. Wenngleich natürlich nicht behauptet werden darf, die hier vorkommenden Formen seien den kaiserlichen Bauten ausschließlich eigentümlich, so besitzen das Kreuzgewölbe mit den schweren Rippen und die Gestalt der Konsolen auffallende Ähnlichkeit mit der Bauweise der in gotischen Formen aufgeführten Kastelle Friedrichs II.: eine Ähnlichkeit, die — zumal derartige Formen in der Baukunst der Capitanata sonst nicht üblich sind — bemerkenswert genug scheint, um daraufhin diesen Teil des Kastells von Vico den kaiserlichen Bauten der Zeit um 1240 zuzurechnen.

3. DAS KASTELL VON TERMOLI.

Die Stadt Termoli, die heute zur Provinz Campobasso gehört, aber in staufischer Zeit die nördlichste Grenzstadt der Capitanata war, liegt auf einer schmalen, in nördlicher Richtung in das Adriatische Meer vorspringenden Landzunge. Das Kastell nimmt die westliche Ecke[1]) der auf der Landseite die Halbinsel abschließenden Befestigung ein; es beherrschte somit sowohl die Zufahrtsstraße vom Festlande her, wie einen Zugang von der See aus; noch heute ist unweit des Kastells in der hohen Böschungsmauer der Stadt — die übrigens aus neuerer Zeit stammt — ein vermauertes Tor zu erkennen.

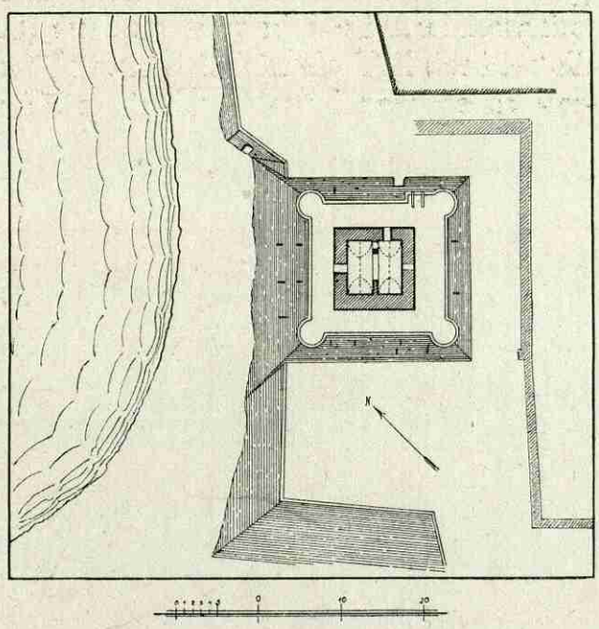


Abb. 70. Lageplan des Kastells von Termoli.

Die Bautätigkeit Friedrichs II. in Termoli wird durch eine verschollene Inschrift bezeugt. Die Inschrift, die Romanelli[2]) überliefert, der sie Pollidorus entlehnt zu haben scheint, lautete:

Federicus Dei gratia Roman. imp. Rex Ierusalem et Sicil. fieri fecit An. Dom. Incar. MCCXLVII. Imp. XXVII. Regni Ierus. XXII. Sicil. XLIX.

Schon Romanelli bringt die Neubefestigung Termolis durch Friedrich II. mit der Verwüstung der Stadt durch die venezianische Flotte im September 1240[3]) in Zusammenhang. Die Inschrift wird zumeist auf den Bau des Kastells bezogen, obwohl sie an einem Türmchen der Stadtbefestigung angebracht gewesen sein soll[4]).

[1]) Die sehr mangelhafte Ansicht Pacichellis (l. c. III, ad p. 109) — die einzige ältere, die uns bekannt geworden ist — ist im Gegensinn gegeben.

[2]) Romanelli, Scoverte patrie di città distrutte e di altre antichità nella regione Frentana (Napoli 1805). I. p. 158. Danach bei Schulz, II. S. 98.

[3]) Richard v. S. Germano. Mon. Germ. SS. XIX., 380.

[4]) G. ed A. Magliano, Considerazioni storiche sulla città di Larino (Campobasso 1895) p. 319.

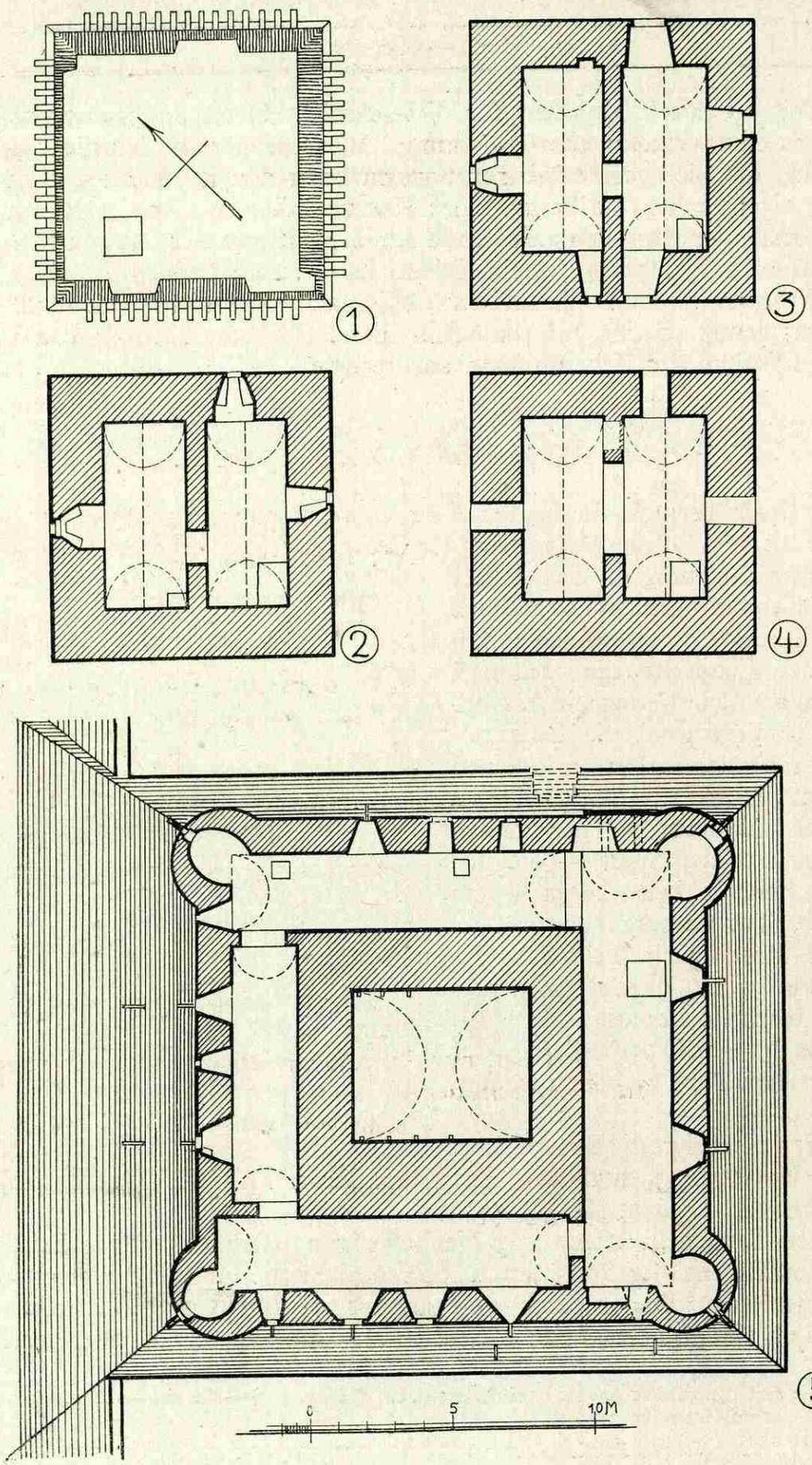


Abb. 71. Grundrisse des Kastells von Termoli.

Turm-Plattform (1), oberes (2), mittleres (3), unteres (4) Turmgeschoß und Sockelgeschoß und Turmzisterne (5).

Des Kastells geschieht im Jahre 1247 gelegentlich der Ernennung des Kastellans Hugo de Abbemara Erwähnung, dem die Krone die nötigen «vigiles» und einen «portararius» stellen soll[1]). Im übrigen war die Verteidigung einer Reihe mit Namen angeführter Lehnsleute überlassen. Große Bedeutung kann das Kastell nicht gehabt haben, wenigstens verschwindet es schon unter Karl I. aus der Reihe der kurialen Kastelle; es ist seitdem in Händen von Lehensinhabern gewesen.

Das Kastell von Termoli[2]) ist oben bereits als das Hauptbeispiel des Typus erwähnt worden, dem wir den Namen des Pyramidenturms geben möchten. Es ist Bertaux'[3]) Verdienst, den Zusammenhang mit dem Kastell von Lucera festgestellt zu haben; inwieweit aber seine Annahme, das Kastell sei der von Friedrich II. 1247 errichtete Bau, haltbar ist, wird unten zu erörtern sein.

Der wesentliche Unterschied, der zwischen den Kastellen von Termoli und Lucera besteht, ist ebenfalls oben bereits hervorgehoben: das Kastell von Termoli bietet die einfachere und gedrängtere Form des Typus, die sicherlich auch die ursprünglichere ist: ein Turm, nicht ein vierflügliger Bau, erhebt sich über dem pyramidenförmigen Unterbau.

Der geböschte Sockelbau liegt heute nur auf der Meeresseite bis zum Fuße frei. An der Nordost- und Südostseite zieht sich in etwa Zweidrittelhöhe eine 5-6 m breite Straße herum, die das Kastell von der Stadtmauer trennt. Auf der Südwestseite ist eine Terrasse vorgelagert. Diese Einbeziehung des Kastells in den Mauerring der Stadt und die damit verbundene Aufschüttung des Bodens bzw. Ausfüllung des Grabens zwischen Kastell und Stadtmauer stammt ersichtlich aus neuerer Zeit. Die Schräge des Pyramidenstumpfes mißt auf der Seeseite fast 25 m, auf der Straßenseite stehen nur 14 m über der Erde.

Dieser gewaltige Mauerklotz, der am Meeresufer eine Seitenlänge von 28 m und in Straßenhöhe noch eine solche von 22-24 m besitzt, enthält nur in seinem obersten Teile Hohlräume. Es ist anzunehmen, daß der Kern der Pyramide keine künstliche Aufschüttung, sondern ein Stück des abgetrennten Felsplateaus der Halbinsel ist. Die Mantelmauer ist wie die ganze Pyramidenschale und der Turm darüber aus lagerhaften Bruchsteinen von unregelmäßiger Form und Bettung unter starker Beimischung von Ziegeln aufgeführt, nur die Kanten sind aus Werkstein gearbeitet, wie ein Teil der Tür- und Fensteröffnungen. Der Eindruck ist durchaus der eines Nutzbaus ohne künstlerische Formen, wie sich denn an dem ganzen Bau keinerlei Verzierung findet.

Die Zugänge zum Kastell liegen auf der Nordostseite; dort führte eine Zugbrücke hinüber zur Plattform des Sockelbaus und tiefer eine Tür in die Innenräume in der Sockelböschung. Diese Tür, unweit deren ein Abzugskanal mündet, liegt heute dicht über dem Boden, wird aber vor der Ausfüllung des Grabens nur auf einer äußeren Holztreppe zugänglich gewesen sein. Das Tor selbst hat nicht mehr die ursprüngliche Form, wohl aber das erste Stück des tonnengewölbten Aufganges, der durch ein Fenster an der Südostwand beleuchtet wird. Von hier an ist freilich alles verändert; ursprünglich endete die Treppe im oberen der beiden in dem pyra-

[1]) Winkelmann, Acta inedita I. p. 692. Sthamer, Erg.-Bd. I. S. 58.
[2]) Abb. Taf. XXXIV u. XXXV. Grundrisse und Schnitt Abb. 71 u. 72.
[3]) Mélanges d'Archéologie et d'Histoire publ. par. l'Ecole Française de Rome. XV. (1896) p. 433 s.

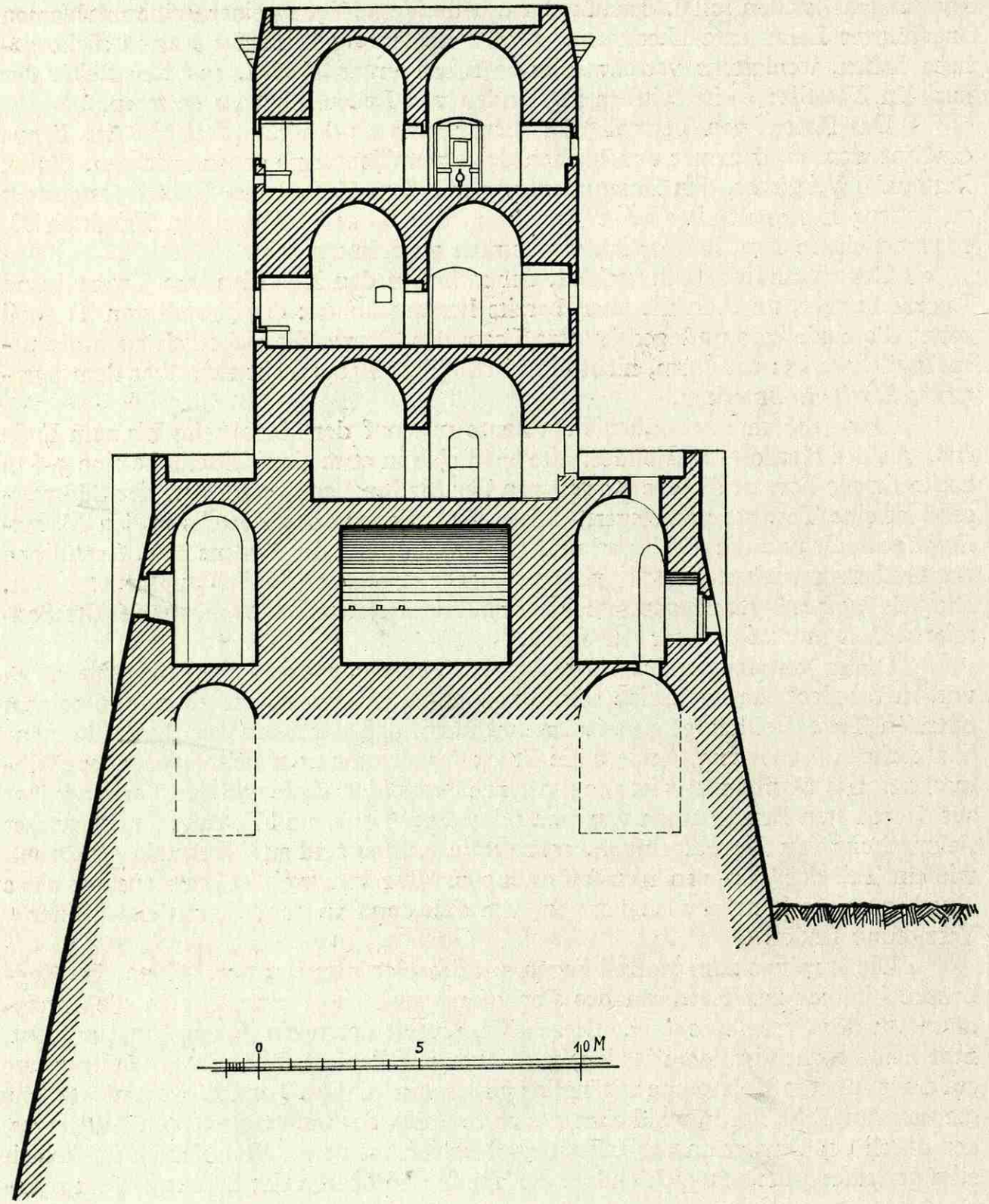


Abb. 72. Schnitt (von NW nach SO) durch das Kastell von Termoli.

midenförmigen Sockel belegenen Räume, von wo aus man mit einer Holztreppe oder Leiter auf die Plattform gelangte; die im Tonnengewölbe ausgesparte Mündung des Zugangs ist an der Südostseite, oberhalb der ersten Schartennische nahe der Ostecke, erhalten. In neuerer Zeit wurde statt dessen von dem genannten Raum unter dem Pyramidenmantel aus eine Tür in den Kernraum der Pyramide (die ehemalige Turmzisterne) gebrochen, von wo aus man in den Turm hinaufsteigt.

Wie schon erwähnt, liegen im geböschten Sockelbau unter der Plattform zwei Geschosse, die sich um einen Kern korridorartig herumziehen, also eine Anlage, die in der Hauptsache der Schützengalerie und dem Keller im Kastell von Lucera entspricht; wie dort ist der obere Raum zur Verteidigung eingerichtet, der untere diente als Vorratsraum und Zisterne. Ein wesentlicher Unterschied von der Anlage von Lucera besteht darin, daß die obere Flucht in Termoli mit einer rundbogigen Tonne und nicht mit der Halbtonne, die sich dem Pyramidenmantel dort so geschickt anpaßt, überwölbt ist; ferner daß die untere Flucht in Termoli ebenfalls eingewölbt ist, während sie dort mit einer Balkendecke versehen ist. Endlich sind die kleinen Ecktürmchen, die einst auch in Lucera vorhanden, dort aber zum Wehrgang auf der Höhe des Pyramidenstumpfs geöffnet waren, hier in das obere Geschoß unter der Plattform einbezogen. Zu diesen Unterschieden in der allgemeinen Anlage kommt dann eine weitere bedeutsame Verschiedenheit: während in Lucera die Anlage der Schießscharten eine durchaus regelmäßige und gleichartige ist, ist in Termoli, wie ein Blick auf den Grundriß zeigt, sowohl die allgemeine Verteilung wie die Ausgestaltung der Schießscharten und Fenster ganz unregelmäßig.

Über die Ausgestaltung dieses Wehrgeschosses im einzelnen sind wir freilich nicht in der Lage, mit völliger Bestimmtheit zu urteilen, denn es haben hier in früherer und noch in neuester Zeit vielfache und starke Veränderungen stattgefunden. Es kommt als erschwerender Umstand hinzu, daß — von der Unregelmäßigkeit des Grundrisses ganz abgesehen — auch die Formlosigkeit des Baus und die Geringwertigkeit des Materials die stattgehabten Veränderungen nicht mit wünschenswerter Deutlichkeit erkennen lassen. Überhaupt ist die Verwendung der verschiedenen Baumaterialien eine willkürliche, so ist z. B. von den Wänden des Turmkernes nur die nordwestliche ganz mit Ziegeln verkleidet; ferner ist die äußere Einrahmung der Fenster und Scharten mit Werkstein nicht durchgeführt. Werkstein ist zwar an einzelnen Stellen (z. B. den kleinen Rundfenstern, einem Fenster der Nordwestseite) verwendet, aber meist finden sich nur grob behauene Bruchsteine oder Ziegel, und es ist schwer auszumachen, wieweit solche etwa erst späteren Veränderungen angehören oder schon ursprünglich verwendet waren. Der Vergleich mit dem Sockel des Kastells in Lucera läßt keinen Zweifel darüber, daß man an solcher Stelle sich auch mit geringerem Material begnügte, doch ist dort Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit in der Verwendung festgehalten. Dem Tonnengewölbe des oberen Geschosses ist an jeder Ecke ein Gurtbogen untergezogen; ihm mag in jedem Falle eine Trennungsmauer mit Tür entsprochen haben, doch sind weder alle Bogen, geschweige denn die vorhandenen Mauern und Türen ursprünglich. Jeder der vier so entstehenden, etwa 5 m hohen korridorartigen Räume wird durch wenigstens ein kleines hochsitzendes Fenster spärlich beleuchtet. Außerdem fällt durch die in tiefen Wandnischen befindlichen Schießscharten und Fenster Licht ein. Die hochsitzen-

den Fenster haben teils Schlitzform, teils außen runde, innen rechteckige Gestalt (so an der N.-W.- und N.-O.-Seite.) Die beiden tief sitzenden großen Mittelfenster auf der Nordost- und Südwestseite sind modernen Ursprungs, alt dagegen eine Reihe rechteckiger Fenster, die jeweils mit einer Schießscharte verbunden sind; sie liegen in den Ecktürmchen und an der Nordwest- und Südwestseite, nahe der Westecke, die Angriffen am wenigsten ausgesetzt war.

Die Schießscharten zerfallen in zwei Gruppen, je nachdem sie selbständig oder in Verbindung mit einem Fenster[1]) angebracht sind. In ersterem Falle ist die — stets gewölbte — Schartennische, die meist unmittelbar über dem Fußboden aufsetzt, oft nicht mannshoch. Ihre Kanten pflegen mit Haustein eingefaßt zu sein, die Wölbung besteht meist aus einem Ziegelsegmentbogen, der Schartenschlitz ist mit einer Steinplatte abgedeckt. In den Fensternischen ist die Scharte stets unter der Fensterbank des rechteckigen Fensters angebracht. Übrigens sind auch die Fensternischen niedrig gehalten; selbst die am reichsten behandelte an der Seeseite, nahe der Westecke, die einzige, die mit einer kleinen Sitzbank ausgestattet ist, und bei der das Fenster Werksteinfassung hat, mißt nur 1,51 m Schulter- und 1,81 m Scheitelhöhe! Die Scharten treten nach außen als Schlitze von ungleicher Länge in Erscheinung; zwei — an der Nordost- und an der Nordwestseite — haben die kreisrunde Erweiterung der Schlüsselscharte, die in den oberen Turmgeschossen wiederholt zu belegen ist. Die meisten Scharten scheinen jedoch in älterer und auch noch in neuester Zeit verändert zu sein[2]).

Unter dem Wehrgeschoß lag noch eine Folge von Räumen, die als Magazine und Zisternen gedient haben, aber nur zum kleinsten Teile erhalten sind. Auf der Südostseite ist das Gewölbe dieses Untergeschosses ausgebrochen und der Raum somit zerstört; auf der Südwestseite ist in neuerer Zeit ein Wasserbehälter angelegt worden, der sich bis zur Nordwestseite ausdehnt. Erhalten geblieben sind (nur an den Außenseiten sichtbar) einige teils höher teils tiefer liegende kleine Schlitzfenster (eines nahe der Südecke, eines inmitten der Südwestseite, drei an der Nordwestseite). An der Nordostseite befinden sich zwei Zisternen, deren Zuflüsse an der Außenseite herabkommen; Schöpflöcher liegen im Fußboden des Wehrgeschosses.

Die Plattform auf der Höhe des Pyramidenstumpfs umzieht den Turm in einer Breite von etwa 2,70 m, an der Südostseite 3,40 m. Leider ist von der Brüstungsmauer und ihrer einstigen Zinnenbekrönung nichts mehr erhalten. Von altem ist nichts anderes übrig geblieben als ein mit Steinplatten überdeckter Kanal, der Zuflußröhren von oben hat; außerdem sind Abflüsse für die Schmutzwässer der Plattform vorhanden. An der Nordostwand neben dem Ostturm steigt aus der Böschungsmauer ein kleiner senkrechter Vorbau auf, in dem sich zwei Schlitze von 25 cm Breite befinden, die durch einen 90 cm breiten Pfeiler getrennt sind. In diesen Schlitzen, denen im Innenraum zwei durchlochte Konsolen und eine Nische entsprechen, müssen sich die Balken einer Zugbrücke mit ihren Gegengewichten bewegt haben.

[1]) Die Verbindung von Fensternische und Schießkammer ist in apulischen Kastellen häufig; weitere Beispiele in Deliceto (s. u.) und in Gioia del Colle. Die Beispiele scheinen durchweg erst dem 15. Jahrhundert anzugehören. In Deutschland kommen nur vereinzelt Bänke in Schießkammern vor, während sie in Frankreich nach Viollet-le-Duc häufig sind; vgl. Piper, Burgenkunde [3]. S. 337 und Anm. 2.

[2]) In einer Scharte der Nordostseite (nahe der Nordecke) dient ein Block mit doppeltem Zahnschnitt, ein wiederverwendetes Bruchstück, zur Abdeckung.

Der eigentliche Wohnturm, der sich auf dem geböschten Sockelbau in einer Breite von 10×10 m und in einer Höhe von 14,5 m erhebt, bildet einen in sich geschlossenen Bau, der von dem Sockel vollständig unabhängig ist. Zur Sicherung dieser Unabhängigkeit ist er mit einer eigenen Zisterne versehen, die als Kellergeschoß in dem Sockelbau angelegt ist. Die Zisterne — (von 3,40×4,70 m bei fast 5 m Höhe) — ist heute durch mehrere Zwischenwände, die ursprünglich sein mögen, zerlegt; in dem Tonnengewölbe sind auf der einen Seite vier, auf der andern drei tönerne Zuflußröhren erhalten. Der Turm selbst, dessen Mauern 1,75 m stark sind, ist in drei Geschosse zerlegt, und jedes dieser Geschosse wird wieder durch eine von der Mitte der Nordost- zur Südwestwand gezogene, 80 cm starke Quermauer, in der ein Entlastungsbogen angebracht ist, in zwei gleich große Räume geteilt; jeder dieser Räume, die etwa 2,75×6,40 m messen und 4,30 m hoch sind, ist mit einer Tonne aus Ziegeln, z. T. mit Steinschichten dazwischen, überwölbt.

Der einzige Zugang lag in dem vorderen — so nennen wir den auf der Stadtseite belegenen — Raum des Mittelgeschosses an der südwestlichen Schmalseite; von hier aus führten Leitern oder Holztreppen durch die in der Südecke belegenen Einsteigöffnungen des Gewölbes hinauf in das Ober- und hinab in das Untergeschoß. Der hintere, an der Seeseite belegene Raum, der durch eine kleine Tür in der Verbindungsmauer — mit geradem steinernen Sturz und in Ziegeln gewölbter Nische — zugänglich war, lag außerhalb dieser Hauptverbindung und konnte gegen sie abgeschlossen werden, doch ging durch den hinteren Raum des Obergeschosses — den letzten, den ein Angreifer erstürmen konnte — die Verbindung zur Plattform.

In dieser wohl durchdachten Verteilung der Zugänge war alle Bequemlichkeit der Steigerung der Sicherheit geopfert. Entsprechend mußte auch die Gestaltung der Räume durch die Zwecke der Verteidigung bestimmt werden. Es ist selbstverständlich, daß das unterste auf der Plattform des Sockels und noch etwas darunter belegene Geschoß nur ganz kleine Fensteröffnungen gehabt hat. Dies Geschoß ist aber, und wohl gerade weil es in seiner Dunkelheit unbrauchbar war, gänzlich umgestaltet worden, indem man die Füllung der Quermauer unter dem Entlastungsbogen ausbrach[1]), die beiden Räume also vereinigte und drei viereckige, tief belegene Fenster, von denen eines jetzt zur Tür zur Plattform erweitert ist, anbrachte. Der Raum muß nach der Umgestaltung sofort als Gefängnis gedient haben, worauf außer den vielen Einkritzelungen auch die doppelte Vergitterung der Fenster hindeutet.

Von derartiger durchgreifender Umgestaltung sind die Räume des Mittel- und Obergeschosses verschont geblieben, weil sie genügend Licht durch ihre Fenster empfingen; daß auch sie im 16. Jahrhundert hergerichtet wurden, beweisen Reste von Wandmalereien. Indessen haben auch die Räume der Obergeschosse vielerlei Veränderungen erfahren, vor allem der Eingangsraum des Mittelgeschosses. Von dem vermauerten Eingange ist an der Außenseite die rechteckige Steinfassung erhalten, die mit ganz flachem Giebel überdeckt ist. Drei Mauerlöcher deuten die Stellen an, wo die Konsolen oder Balken der Treppenplattform saßen. Auf der Innenseite ist die flachbogig — wie alle Nischen im Turm — geschlossene Türkammer mit zwei Sperrbalkenlöchern erhalten.

Von den Räumen des Mittel- und Obergeschosses hatte der vordere je zwei

[1]) Die Veränderung geschah, wie eine eingekritzelte Inschrift beweist, vor 1589. Vgl. u. S. 364.

Fensternischen (an der Südost[1])- und Nordostwand), der hintere nur eine an der Nordwestseite, doch war wenigstens im Mittelgeschoß hier an der Südwestseite noch ein hochangebrachtes Rundfenster, dem auf der Innenseite ein stark geneigter, mit Steinplatten überdeckter rechteckiger Lichtschacht entspricht: eine Fensterform, wie wir sie ähnlich bereits im Sockelbau kennen gelernt haben.

Die Fensternischen, die freilich großenteils vermauert oder zerstört sind, sind entweder mit einseitiger oder mit beiderseitiger Sitzbank versehen, das Fenster ist immer rechteckig; unter der Fensterbank ist eine Schießscharte angelegt, die, wo sie erhalten ist, die bezeichnende Schlüsselform hat.

Jeder Raum hatte seinen Kamin, von dem meist nur der Rauchabzug, einmal auch ein paar senkrechte dünne Steinplatten erhalten sind. Im Mittelgeschoß ist außerdem ein Wandschrank erhalten.

Die Plattform ist von einer Brüstungsmauer umzogen, deren unregelmäßige Gestalt durch die Einrichtung zur Aufstellung von Geschützen zu erklären ist. In früherer Zeit lief um den Turm ein vorkragender Wehrgang, der jederseits auf fünfzehn Steinkonsolen ruhte. Die Turmmauer verjüngt sich vom Fußpunkt dieser Kragsteine an, um die Verwendung dieser Gußerker zu erleichtern. An den vier Turmecken setzen die Maschikulis aus. —

Die Beantwortung der Frage nach dem Alter des Baus und der Zeit der verschiedenen Umbauten wird durch den Mangel an künstlerisch durchgebildeten Einzelheiten erschwert, wenn nicht geradezu unmöglich gemacht. Übergehen wir die Umbauten der allerneuesten Zeit[2]), so geben uns die Reste von Wandmalereien im Stile des 16. Jahrhunderts, die sich in den beiden obersten Geschossen des Turms erhalten haben, und die zahlreichen Kritzeleien, deren älteste, die ich beobachtet habe, die Jahreszahl 1585 trägt[3]), einen Anhaltspunkt für die Annahme einer Neuausstattung des Kastells vor 1585. Da Termoli 1567 durch die Türken verwüstet wurde, liegt die Annahme nahe, daß eben diese Verwüstung die Veranlassung für eine Instandsetzung des Kastells gewesen ist.

Das Jahr 1567 ist also ein terminus ante quem für den Bau, der aber erheblich älter sein muß; jedoch machen Einzelheiten wie die für Feuerwaffen eingerichteten Schießscharten und der Konsolenfries um die Turmplattform es unmöglich, den Bau in seiner Erscheinung von vor 1567 in die staufische Zeit anzusetzen. Wenn Bertaux in dem Kastell unbedenklich einen Bau Friedrichs II. gesehen hat, so ist für ihn die Verwandtschaft der Anlage mit dem Kastell von Lucera bestimmend gewesen, eine Verwandtschaft, die er freilich, wie wir im einzelnen nachgewiesen haben, stark überschätzt hat.

[1]) Im Mittelgeschoß war statt des Fensters an der Südostseite (seit wann?) eine schmale Tür, deren Schwellenplatten noch erhalten sind. Zu dieser Tür muß bis vor kurzem eine Freitreppe geführt haben, die Bertaux noch gesehen und auf seiner Skizze gezeichnet hat (l. c. p. 433). Auffallend ist, daß im Turm, wie bei den meisten der im Folgenden zu besprechenden Wohntürme, kein Abort nachweisbar ist (vgl. auch oben S. 201, Anm. 4). Wie das Beispiel von Delieato (s. u. S. 383) und zahlreiche andere in apulischen Kastellen erhaltene Beispiele lehren, pflegten die Aborte in der Mauerdicke ausgespart zu werden und nach außen überhaupt kaum in Erscheinung zu treten.

[2]) Seit wir den Bau untersuchen konnten (1907 u. 1908), ist er zum Semafor eingerichtet und wahrscheinlich stark verändert worden.

[3]) M°. Ascanio de Foggia.

Die Verwandtschaft der beiden Kastelle läßt sich aber auch zur Genüge erklären, wenn das Kastell von Termoli eine spätere Nachahmung des anderen ist. Wir erinnern daran, daß Bertaux das heute in Trümmern liegende Kastell von Lucera selbst für einen anjouinischen Bau gehalten hat, für den er allerdings einen staufischen Vorgänger an derselben Stelle annimmt. Das zeitliche Verhältnis der beiden Bauten zueinander wäre also jedenfalls das umgekehrte, als es Bertaux angenommen hat.

Die Verwandtschaft der beiden Kastelle zwingt also keineswegs, ihre gleichzeitige Entstehung anzunehmen; im Gegenteil werden die Ausführungen, die wir oben über das sonstige Vorkommen des Bautypus gemacht haben, und die weiteren Kastelle aus der Capitanata, die wir gleich besprechen werden, in denen wenigstens Beziehungen zu diesem Anlageplan nicht zu verkennen sind, eher dazu bestimmen, das Abhängigkeitsverhältnis loser als enger aufzufassen.

Eine Übereinstimmung der beiden Kastelle in Einzelheiten, die allein für Termoli den staufischen Ursprung beweisen könnte, besteht also nicht; für die Schützengalerie läßt sich zwar eine gewisse Ähnlichkeit nicht leugnen, aber hier wäre gerade die Formlosigkeit beider Bauten der Vergleichspunkt, und in dem Grade, in dem in Lucera in den oberen Teilen — erhaltenen oder aus den Beschreibungen und Ansichten zu ergänzenden — eine reichere Behandlung des Baus einsetzt, verschwindet die Ähnlichkeit.

Dagegen bietet das Kastell von Termoli in seinen Maschikulis und in seinen Schlüsselscharten Einzelheiten, die eine Entstehung in staufischer Zeit ausschließen. Nun wissen wir, daß das furchtbare Erdbeben von 1456 gerade in der Provinz Molise ungeheure Verwüstungen anrichtete. Termoli gehörte zu den von dem Erdbeben betroffenen Städten[1]), und wenn wir aus dem Jahre 1464 eine Nachricht über Bauten am Kastell haben[2]) — nähere Aufschlüsse gibt sie leider nicht —, so liegt die größte Wahrscheinlichkeit vor, daß das Kastell damals neu erbaut oder wenigstens ihm die Gestalt gegeben worden ist, in der es mit den Abänderungen von 1567 und später auf uns gekommen ist.

4. DAS KASTELL VON CASTELFIORENTINO.

Die Kastelle von Castelfiorentino und Tertiveri, beide heute die einzigen hochragenden Überreste vom Erdboden verschwundener Bischofsstädte, bestehen beide aus einem Wohnturm, der sich inmitten einer annähernd quadratischen Plattform erhebt, die von geböschten Mauern und einem Graben umgeben ist. In diesem Anlageplan ist die Ähnlichkeit mit dem Typus des Pyramidenturms von Termoli unverkennbar, wenngleich die weitere Befestigungslinie nicht ein einheitliches Bauwerk mit dem Turm bildet.

Castelfiorentino ist bekannt als die Stätte, wo Kaiser Friedrich II. am 13. Dezember 1250 verstarb. Der Ort ist sonst im Reiseweg des Kaisers nicht nach-

[1]) Baratta, l. c. p. 72. — Magliano, l. c. p. 319. — Romanelli, l. c. p. 160.
[2]) Ragni, l. c. p. 61 s.

zuweisen. Auch der letzte Aufenthalt dort wäre kein freiwilliger gewesen; vielmehr hätte ein plötzlicher Krankheitsanfall den Kaiser genötigt, dort Halt zu machen. Nun widerlegt freilich ein Blick auf die Karte die oft wiederholte Nachricht[1]), der Kaiser habe auf dem Wege von Foggia nach Lucera in Castelfiorentino Zuflucht suchen müssen; immerhin wäre es möglich, daß der Kaiser auf dem Wege von Lucera nach Civitate, wo die Brücke über den Fortore führte, oder nach Apricena, wo er mehrfach Weihnachten gefeiert hat, in die Nähe Castelfiorentinos gekommen wäre. Aber da wir aus dem Statutum de reparatione castrorum wissen, daß in Castelfiorentino eine kaiserliche «domus» war, ist es ebensowohl möglich, daß sich der Kaiser zur Jagd in Castelfiorentino oder in der Nähe aufhielt, als ihn die letzte Krankheit befiel.

Über die «domus» von Castelfiorentino ist nichts bekannt; nur der Umstand, daß diese Castelfiorentiner «domus» mit denen von Guardiola zusammen genannt sind, die ihrerseits in späteren Nachrichten als «palatium» bezeichnet werden, könnte die Vermutung stützen, daß der Kaiser auch in Castelfiorentino ein «palatium» gehabt habe. Genauere Angaben über das Sterbezimmer tauchen erst mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Tode des Kaisers auf. Franciscus Pipinus[2]) bringt die breit ausgeführte Erzählung, wonach dem Kaiser über seinen Tod zwei Dinge geweissagt worden wären: er solle an einem Orte sterben, dessen Name mit Fiore zusammenhänge, und in einem Raum mit eisernen Türen. In Castelfiorentino hätte man ihn nun in einem Zimmer gebettet, von dem eine vermauerte Tür in einen anstoßenden Turm führte. Bei der Untersuchung der vermauerten Stelle hätten sich dann die verhängnisvollen eisernen Türen gefunden. Ob dieser Nachricht irgendwelche Erinnerung an das Sterbezimmer des Kaisers zugrundeliegt, entzieht sich völlig der Beurteilung.

An Ort und Stelle hat sich keine Überlieferung erhalten. Castelfiorentino ist seit Jahrhunderten tot, und nur geringe Reste zeugen noch von der Ausdehnung der verschwundenen Stadt. Ihre günstige Lage, die viel Ähnlichkeit mit der von Lucera hat, legt es nahe, an antiken Ursprung der Stadt zu denken, aber schon Leandro Alberti[3]) lehnt diese Annahme mit dem Hinweis ab, daß Überreste aus antiker Zeit an dieser Stelle nicht nachzuweisen sind. Als Bischofsstadt bestand es schon am Ende des ersten Jahrtausends[4]). Als ihr Neubegründer gilt der byzantinische Katapan Buganos[5]), der eine Reihe der nördlichen Grenzstädte Apuliens neu befestigte; sein Werk war von kurzer Dauer; wie Dragonara und Civitate, so ist auch Castelfiorentino noch vor Ende des Mittelalters zugrunde gegangen. Das Bistum, das mit Lucera vereinigt wurde, verschwindet um 1400[6]). Leandro Alberti[7]) nennt die Stadt «mal habitato, anzi è mezo rouinato». Der völlige Verfall muß schnell einge-

[1]) Huillard-Bréholles, Introduction p. CCI. und Recherches p. 104 — Oreste Dito, Castel Fiorentino. Nota storica (Lucera, Tip. e Carteria Raff. Lepore 1894) p. 5. — Auch die Angabe Lenormants (L'Apulie p. 103), C. F. liege halbwegs zwischen Lucera und S. Severo, ist ungenau, da C. F. etwa 8 km westlich der Straße liegt.

[2]) Muratori, SS. IX, 660 D.

[3]) Descrittione di tutta l'Italia. (Vinegia 1551). fol. 207^{v}. — Pacichelli, l. c. III, p. 122s.

[4]) Ughelli VIII^{2} col. 283.

[5]) Leo von Ostia, Chron. lib. II. cap. 50.

[6]) Eubel, Hierarchia catholica^{2} p. 251.

[7]) L. c. fol. 207^{v}.

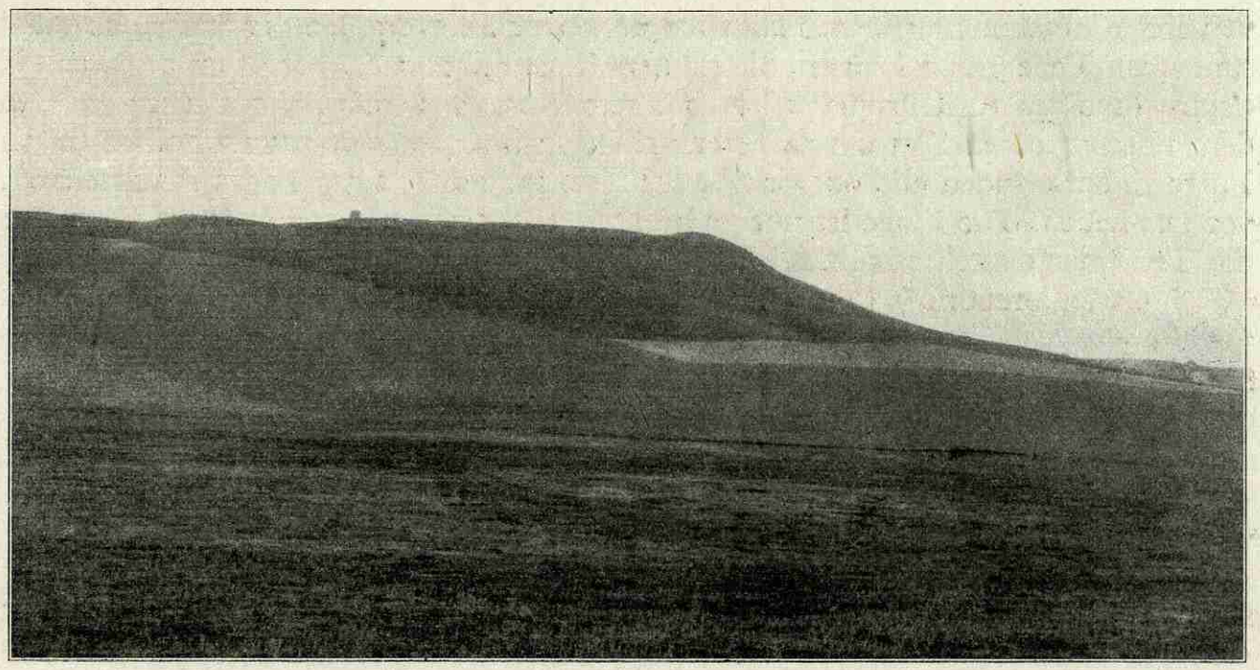


Abb. 73. Castelfiorentino mit der Kastellruine.

treten sein: schon 1551 ist von dem «feudum inhabitatum» die Rede[1]), im 17. Jahrhundert war die Kathedrale[2]) der zerstörten Stadt schon Ruine[3]).

Eine der ersten Nachrichten von der Zerstörung des aufgegebenen Castelfiorentino erwähnt einen Palast Friedrichs II.; von dorther habe der Beato Giovanni da Stronconio die großen Altarplatten aus Breccia im Dom von Lucera und in der Minoriten-Kirche S. Salvatore herbeigeschafft; auf den Säulen, welche die erstere tragen, fehle der kaiserliche Adler nicht[4]). Die kleinen im Blattwerk der Kapitäle angebrachten Vögel haben nun freilich nichts mit dem kaiserlichen Wappentier zu tun, sondern beweisen durch ihre Ähnlichkeit mit den Vögelchen an den Pfeilerkapitälen der Portale des Doms und der Salvatorkirche, daß diese Säulen frühestens in der Zeit Karls II. entstanden sind.

Die Ruinen Castelfiorentinos sind 1832 von dem eifrigen Fraccacreta aufgesucht und beschrieben worden. Zu seiner Zeit standen noch bedeutende Reste der Kathedrale. Baltard hat für das Werk des Herzogs von Luynes eine Ansicht[5])

[1]) Fraccacreta l. c. IV, 315.

[2]) Sarnelli, Memorie chron. de' vescovi ed arcivescovi di Benevento. Nap. 1691. p. 247.

[3]) Während Leandro Alberti Castelfiorentino halb verlassen schildert und Giustiniani (IV, 265 sub «Ferenzuola») die Stadt 1532 in den situazioni del Regno nicht mehr erwähnt findet, geben jüngere Schriftsteller noch eine hohe Bevölkerungsziffer an: Mazzella, Descrittione del Regno di Napoli 1586, p. 188 Ferrazano, ds. 1601 p. 316: Ferensano o Ferensuola: fuochi 256, Bacco, il regno di Napoli N. 1622 p. 195: Fiorenzuola alte Zählung 216, neue 81 Feuerstellen, dgl. Beltrano, breve descrittione del regno di Napoli, N. 1640 p. 328. Albrizzi, lo stato presente di tutti i paesi e popoli del mondo XXIII. Venedig 1761 p. 355 nennt es noch unter den Hauptorten der Capitanata. Bei allen diesen Angaben ist nicht Castelfiorentino, sondern Ferrazzano bei Campobasso im Molise gemeint, das auch Firenzuola oder Ferentino genannt worden sein soll. In der Neuzeit gehörte Ferrazzano zur Provinz Capitanata, vgl. Fr. de Santis, Notizie storiche di Ferentino nel Sanio al presente la terra di Ferrazano in provincia di Capitanata. Napoli. 1741.

[4]) Wadding, Annales minorum V ad a. 1418. Schulz, a. a. O. I. S. 180. D'Ameli, l. c. p. 233. Dito l. c. p. 6. „La tradizione le dice appartenenti al palazzo ivi fatto costruire da Federico II."

[5]) Huillard-Bréholles, Recherches pl. XXI.

von ihnen aufgenommen, und Dito hat noch eine Photographie der letzten aufrecht stehenden Teile geben können, die seither ein Sturm zerstört hat. Von der weniger eindrucksvollen Kastellruine gibt es ältere Ansichten nicht[1]), wir aber müssen dem unscheinbaren Bau um so mehr unsere Aufmerksamkeit zuwenden, als es die Frage zu entscheiden gilt, ob wir hier die historische Stätte des Todes Friedrichs II. vor uns haben. Die Frage ist nur zu beantworten, wenn wir uns über die Lage und die Trümmer Castelfiorentinos klar werden.

Castelfiorentino[2]) (201 m) nahm den steil zum Tal der Bufola abfallenden

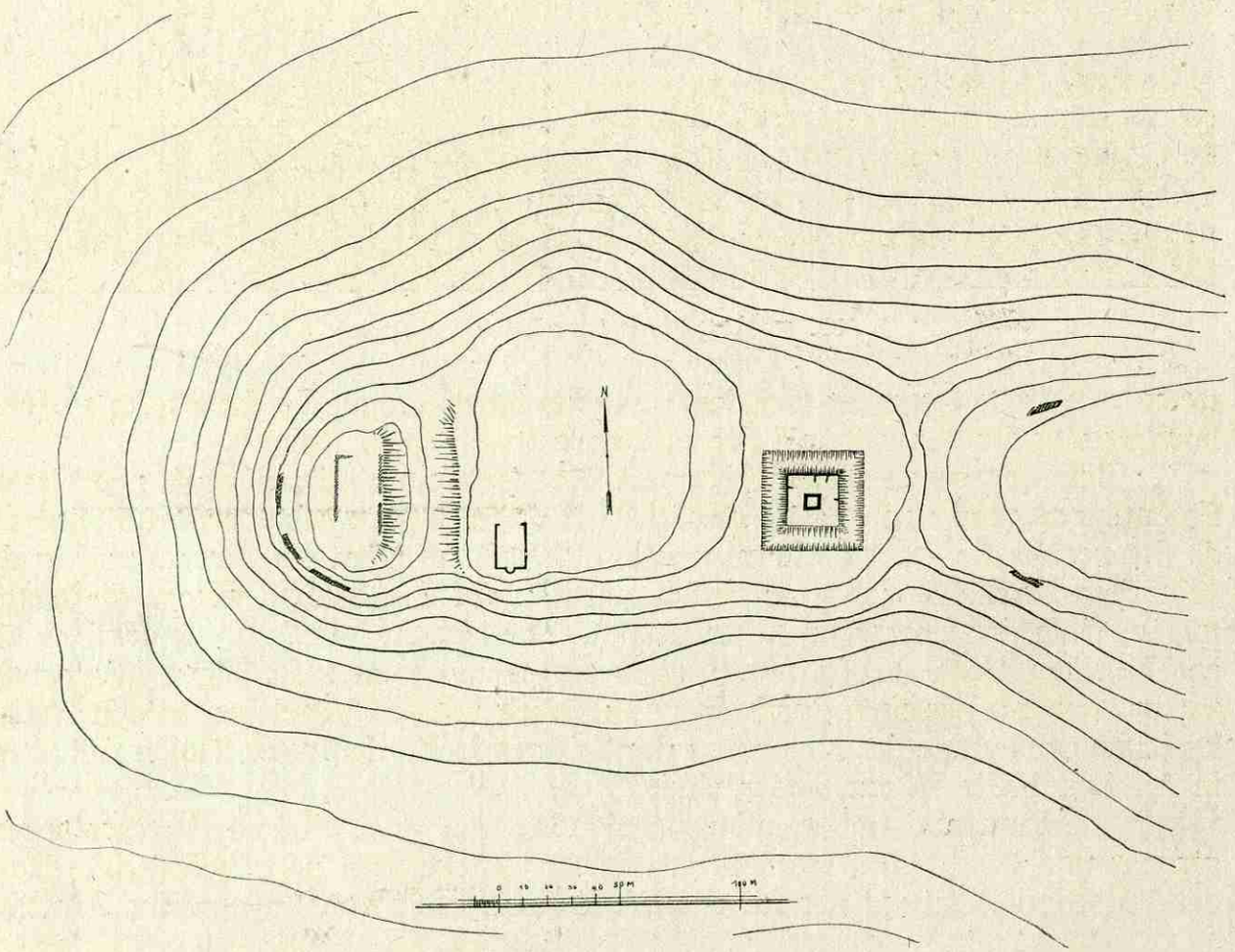


Abb. 74. Lageplan der Ruinen von Castelfiorentino.

Ausläufer eines Höhenzuges ein, dessen scharf ausgeprägter Umriß von dem über 12 km entfernten Lucera deutlich zu erkennen ist. Die äußerste westliche Spitze des Hügels, die ihrer Lage nach mit der Festung von Lucera Ähnlichkeit hat, ist in einer Entfernung von ungefähr 50 m durch einen Graben abgetrennt, der den hier etwa 85 m breiten Hügel überquert. An der westlichen Grabenwand ist noch auf fast 30 m Länge ein Mauerrest erhalten; weitere Mauern scheinen den höchsten

[1]) Bertaux hat (Le Tour du monde 1899 p. 268) eine kleine Ansicht dieses „informe monceau de briques perdu dans le gazon" (l. c. p. 270) veröffentlicht.

[2]) Ansicht: Abb. 73. Lageplan Abb. 74.

Teil dieses Hügels umspannt zu haben, während an dem äußeren Hügelrande an vielen Stellen Teile einer Umfassungsmauer zutage stehen, die auch weiterhin nach Osten noch nachzuweisen sind. Diese Stadtmauer, deren Gußwerkkern mit Schichten kleiner, unregelmäßig behauener Steine verkleidet ist, hat eine Stärke von 1,80 m.

Fraccacreta, der hier vielleicht noch etwas mehr gesehen hat als heute möglich ist, nimmt an, daß hier die «Rocca» gestanden habe. In der Tat ist die Lage dazu vorzüglich geeignet, und der Graben läßt keinen Zweifel darüber, daß dieser Teil des Hügels als eine besondere Festung von der Stadt abgetrennt war. Immerhin kann es sich nur um ein Gebäude von geringer Größe gehandelt haben, da der Abstand zwischen der Grabenmauer und den Resten der Parallelmauer nur etwa 14,5 m beträgt.

Etwa 50 m östlich von der Grabenmauer — wobei auf die Grabensenkung fast 30 m entfallen — liegt am Südrande des hier gegen 120 m breiten Hügels die Ruine der Kathedrale[1]). Es sind noch genügend Reste vorhanden, um zusammen mit der Ansicht Baltards und der Beschreibung Fraccacretas vom Aussehen der Kirche eine Vorstellung zu gewinnen. Es war eine einschiffige, nach Norden ausgerichtete Kirche von 13,50 × 22 m mit einer halbkreisförmigen Apsis[2]). Nach Fraccacreta war das Baumaterial Ziegel und Feldstein; die Ecken waren aus Werkstein. An der Chorseite wäre ein Sockel von Haustein von 4 Palm Höhe gewesen und an der Apsis wäre der Steinbau weiter hinauf gegangen und noch der Ziegeloberbau durch regelmäßige Steinschichten unterbrochen gewesen. Die fensterlose Apsis schloß mit einem Fries von 14 Bogen; in dem Giebel der Chorwand war ein steingefaßtes Rundfenster. Die (nach Dito[3]) spitzbogigen) mit Werkstein eingefaßten Fenster der Seitenwände verengten sich stark nach innen. An der Nordseite der Kirche scheint ein turmartiger (?) Vorbau gewesen zu sein, durch den der Eingang führte; dieser Vorraum war tonnengewölbt mit einem steinernen Kranzgesimse, er öffnete sich zur Kirche mit einem steinernen Spitzbogen, über dem ein zweiter Entlastungsbogen angebracht war. In beiden Seiten der Vorhalle wäre je eine durch einen Pilaster geteilte Tür gewesen, von der aus man nach Fraccacretas Vermutung wie im alten Dom von Lesina auf den Glockenturm gestiegen wäre. Von der Ostwand der Kirche führte eine Tür[4]) in die Sakristei, die ein mit einer Halbtonne gewölbter Raum war.

Die Kastellruine[5]) liegt ungefähr 100 m östlich von der Ostwand der Kirche an der Südseite des Höhenzuges, der östlich vom Kastell abermals von einem breiten Graben unterbrochen wird. Die Anlage besteht aus einem Turm von etwa 6,5 m Seitenlänge, der sich auf einer Plattform von 20-22,50 m Seitenlänge erhebt, die von einer geböschten Sockelmauer und von einem Graben von 9,5 bis 11 m Breite umzogen wird. Die ganze Anlage ist derartig zerstört, daß sie nicht in allen Teilen mit Deutlichkeit zu erkennen ist; insbesondere ist unklar, ob der Graben

[1]) Vgl. die von Baltard gezeichnete Ansicht bei Huillard-Bréholles, Recherches pl. XXI. — Photogr. Ansicht der heute nicht mehr stehenden Teile bei Dito, l. c. Auf derselben Photogr. beruht die von mir gegebene Ansicht: Westermanns Monatshefte L. 1906. S. 93.

[2]) Die lichte Weite betrug 12 m, die Breite der Apsis 4 m bei 1,60 m Tiefe.

[3]) L. c. p. 8.

[4]) Die Tür von 1 m Breite liegt in 5,5 m Abstand von der Südostecke der Kirche.

[5]) Grundriß und Schnitt: Abb. 75, Ansicht Taf. XXXVI.

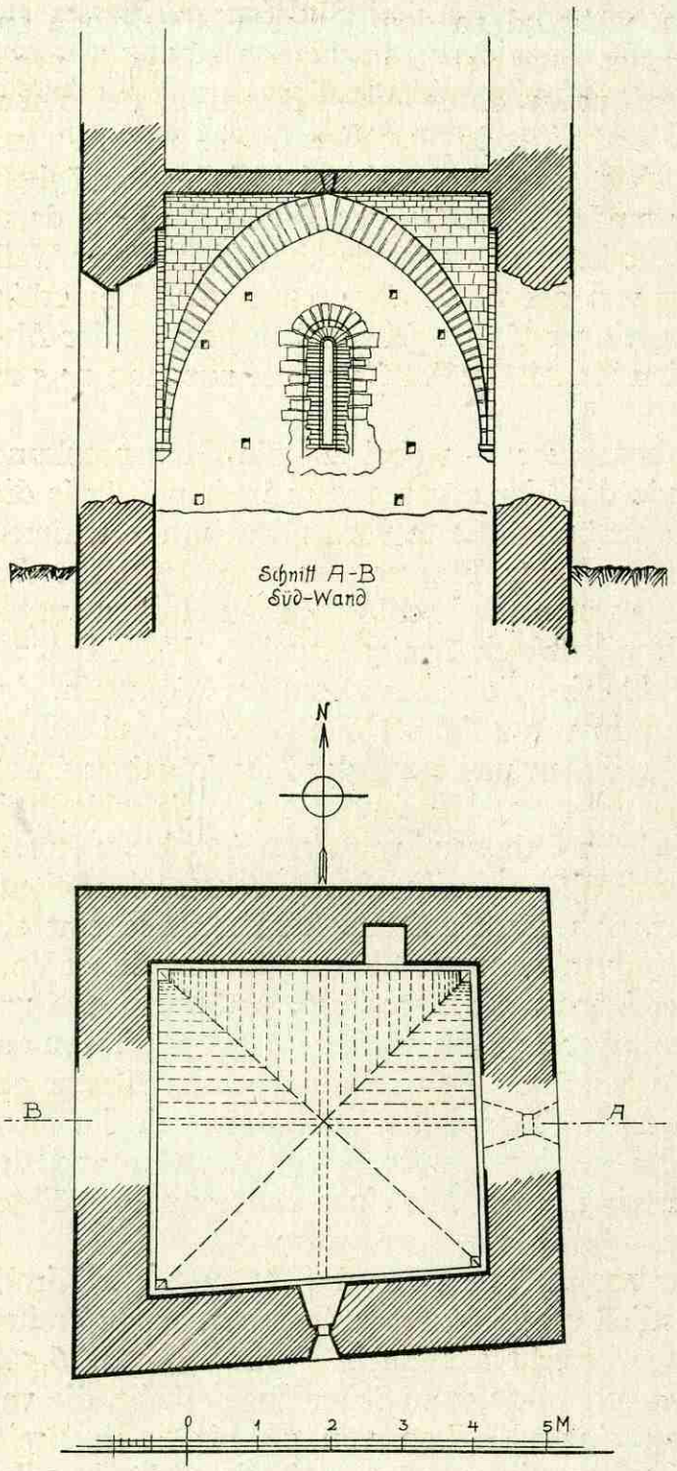


Abb. 75. Grundriß und Schnitt des Turms des Kastells von Castelfiorentino.

auf der Ostseite mit dem Quergraben über den Hügel in Zusammenhang stand. Unsichere Spuren könnten darauf hindeuten, daß das Kastell auf der Nord- und Westseite von einem zweiten, kleineren Graben umzogen war. Bei der Undeutlichkeit aller dieser Reste hat auf dem Lageplan nur eine schematische Darstellung des Hauptsächlichen gegeben werden können.

Ist es bei dem Grade der Zerstörung unmöglich, auch nur die allgemeine Anlage mit Genauigkeit festzustellen, so entziehen sich die Einzelheiten völlig der Beurteilung. Verschiedene Mauerreste deuten darauf hin, daß der Turm nicht frei auf der Plattform stand, sondern teilweise von Anbauten umgeben war, wie das auch bei dem gleich zu besprechenden Turm von Tertiveri der Fall war; doch ist nicht daran zu zweifeln, daß der turmartige Charakter trotz der Anbauten gewahrt war.

Von dem Kernbau ist nur das Erdgeschoß erhalten: die Mauern von 1,05 m Stärke bestehen aus dem üblichen Gußwerk, das in sehr stark sandhaltigem Mörtel gebettet ist (in den Gewölben ist er kalkhaltiger). Der Turm war außen mit Ziegeln verkleidet, die aber fast durchweg geraubt sind; die Ecken waren vermutlich mit Werkstein eingefaßt. Die zahlreichen Gerüstbalkenlöcher sind sorgfältig mit Ziegeln abgedeckt.

Das Innere, das man durch eine formlose Öffnung in der Westseite betritt, ist mit wenig bearbeiteten Steinen meist kleinen Formats verkleidet. In der Nordseite ist ein kleiner im Rundbogen geschlossener Wandschrank aus Ziegeln vorhanden, an der Ostseite ein Fen-

[1]) Erhalten ist ein Mauerstück von 4,55 m Länge am nördlichen Rande der Plattform. Von den abzweigenden Mauern scheint die eine (in 4,60 m Abstand von der Nordostecke), ebenso wie eine andere an der Westseite (in 4,70 m Abstand von der Nordwestecke) schräg auf die entsprechende Turmecke zuzuführen.

ster, dessen Fassung fast ganz ausgebrochen ist; an der Südseite ein besser erhaltenes, das etwas tiefer angebracht ist als das andere; die Fensterlaibung war mit Ziegeln verkleidet, die rundbogige innere Öffnung und die Kanten mit Werkstein eingefaßt; das Fenster erweitert sich stark nach innen, weniger nach außen.

Der Raum (Höhe 3,85 m) ist mit einem größtenteils zerstörten grätigen Kreuzgewölbe überdeckt. Der Gewölbeansatz ruht in den Ecken auf je einer Steinkonsole (aus Platte und Schräge), die spitzbogigen Schildbogen der vier Wände und das unterste Stück des Gewölbegrates sind aus Tuff (oder einer verwandten weichen Steinart), das Gewölbe selbst aus Ziegeln mit durchlaufenden Tuffbindern im Scheitel (der «crux», die im Hafenturm von Manfredonia vorgesehen[1]), und die auch sonst häufig ist).

Damit ist erschöpft, was sich über die Reste des Kastells von Castelfiorentino ohne Ausgrabungen aussagen läßt. Dem Anlageplan nach erweist es sich als eine vereinfachte Form des Typus des Pyramidenturms, für den wir in Tertiveri ein besser erhaltenes Beispiel kennen lernen werden. Ungewöhnlich sind die grätigen Kreuzgewölbe und, wie besonders die im folgenden behandelten Bauten zeigen, auch die Verwendung der Ziegel[2]); doch vermögen diese Eigentümlichkeiten keinen Anhaltspunkt für eine feste Datierung zu geben. Aus den Erwägungen, die die Geschichte Castelfiorentinos nahelegt, ist mit Sicherheit zu schließen, daß der Bau vor dem 15. Jahrhundert entstanden sein wird, aber es fehlt an bezeichnenden Einzelheiten, um zu entscheiden, ob er noch der staufischen Zeit angehören kann. Indessen ist als ausgeschlossen zu betrachten, daß in dem ungewöhnlich kleinen Kastell die im Statutum de reparacione genannten «domus» zu sehen sind. Überdies wird der Annahme, daß der kranke Kaiser in diesen Turm gebracht worden sei, von allen anderen Wahrscheinlichkeitsgründen abgesehen, dadurch die letzte Stütze entzogen, daß an dem durch den Graben abgetrennten Westende des Hügels ein anderer kastell- oder palastartiger Bau gestanden haben muß.

5. TERTIVERI.

Das Kastell Tertiveri, das für das Verständnis der Ruine von Castelfiorentino wertvolle Aufschlüsse liefert, liegt auf einem den Ausläufern der Apenninen vorgelagerten Hügel (409 m) zwischen den Flußtälern der Salsola und des Volgano; auf dem langen Höhenzuge, an dessen Nordrand unweit des östlichen Endes die Ruine steht, sind sonst keine Spuren von ehemaliger Bebauung zu sehen, obgleich der Vergleich mit den ähnlichen Anlagen von Montecorvino, Civitate und Castelfiorentino es wahrscheinlich macht, daß das Kastell innerhalb der im 15. Jahrhundert eingegangenen Bischofsstadt Tertiveri (Tortiboli)[3]) lag.

Das Kastell von Tertiveri[4]) ist, wie gesagt, ein Pyramidenturm; aus einem etwa 7 m breiten Graben, dessen senkrechte Außenwand ebenfalls in Mauerwerk

[1]) Dok. 431, 2 d.

[2]) Zu bemerken ist, daß bei Castelfiorentino die Ziegel für den Bau der Ringmauer der Festung Lucera hergestellt wurden. Vgl. o. S. 182.

[3]) Eubel, Hierarchia Catholica, I². p. 505. Das Bistum wurde 1425 mit Lucera vereinigt. Ughelli, Italia Sacra VIII² col. 389.

[4]) Ansicht Tafel XXXVII. Grundriß s. Abb. 76.

ausgeführt ist, steigt die Böschungsmauer einer Plattform von etwa 23-24 m Seitenlänge auf, auf der sich der Kernturm von 10,30 × 11,10 m erhebt. Vor der Außenmauer sind an der Westseite[1]) einige Mauerreste erhalten, die zu einer Brücke gehört haben könnten. An der Ostseite ist die Zerstörung und Verschüttung sehr weit vorgeschritten: von einem Graben ist hier keine Spur mehr festzustellen.

Das Mauerwerk besteht an den Grabenwänden wie am Turm aus dem üblichen Gußwerk, das außen wie innen mit meist kleinen, unregelmäßig bearbeiteten Bruchsteinen von sehr sauberer Lagerung verkleidet ist; zwischendurch laufen einzelne Ziegelabgleichschichten; die sehr zahlreichen Balkenlöcher sind immer sorgfältig abgedeckt. Die Ecken, wie alle Fenster, Türen u. dergl. bestehen aus Werkstein.

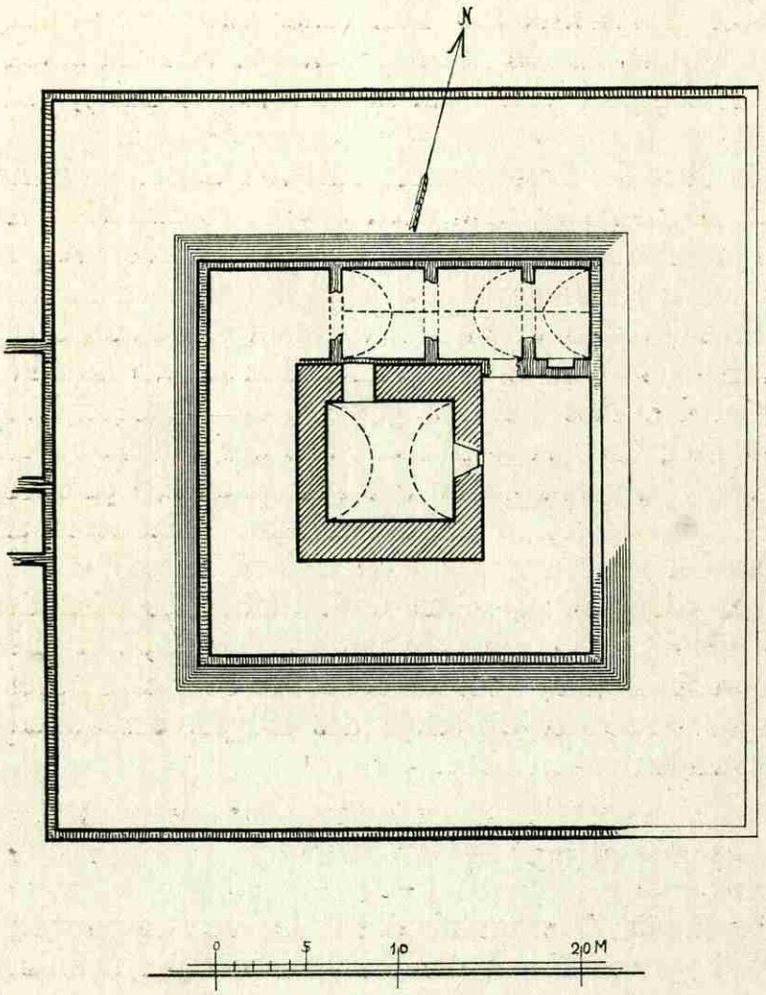


Abb. 76. Grundriß des Kastells von Tertiveri.

Die Plattform um den Turm scheint eine massive Aufschüttung zu sein mit Ausnahme der Nordseite, wo sich von der Ostecke an bis zu einem 2 m von der Westecke des Turms entfernt liegenden Punkte ein Vorbau erstreckt. Dieser Vorbau ist unterkellert, und zwar war der Keller, wie es scheint, mit einem durchlaufenden Tonnengewölbe eingedeckt. Starke Gurtbogen entsprachen den Quermauern darüber.

Über dem Keller war eine Flucht von 3 Räumen (oder mehr, da sich der Vorbau noch weiter nach Westen zu erstreckt haben muß). Die Räume sind durch 80 cm starke Querwände getrennt, während die Außenmauer über der Böschung nur 48 cm, die der Turmwand vorgelegte, aber nicht eingebundene Mauer nur 32 cm Stärke hatte; kräftiger (1,06 m) war nur die Quermauer von der Nordostecke des Turms zum östlichen Plattformrande. Die Räume, die, soweit die erhaltenen Reste ein Urteil zulassen, tonnengewölbt waren wie der Keller, waren zum Bewohntwerden bestimmt; wenigstens ist in dem an der Nordostecke belegenen Eckraum an der Südwand ein Kamin vorgesehen. In der-

[1]) Die Benennung ist ungenau; die Nordseite weicht um 15° in westl. Richtung von der Magnetnadel ab.

selben Wand scheint, im zweiten Raum unmittelbar neben der Turmecke, der Eingang von außen gelegen zu haben, neben dem das Kaminzimmer eine Art Wachtstube gebildet haben könnte.

Wenn die oben angegebenen Reste am äußeren Grabenrande an der Westseite die Stelle der Brücke bezeichnen, so hätte der Weg um drei Seiten des Turms herum bis zu der Tür an der Nordostecke geführt und von hier durch zwei Räume des Vorbaus bis zu einer kleinen Tür in der Nordseite des Turms: wenigstens ist an dieser Stelle ein Mauerloch unter einem starken Entlastungsbogen.

Das Erdgeschoß des Turms[1]), in das dies Mauerloch führt, wurde durch ein kleines Fenster in der Ostwand erleuchtet; es war mit einem in Ziegeln ausgeführten Tonnengewölbe überdeckt, durch das eine Öffnung ins Obergeschoß führte. Über die Gestalt der Obergeschosse läßt sich bei ihrem Erhaltungszustande wenig aussagen: die Wände sind teils eingestürzt, teils von breiten Rissen durchzogen und die alten Öffnungen durch das Ausbrechen der Werksteinfassungen bis zur Formlosigkeit entstellt.

Das erste Obergeschoß war an der Nordseite mit einem Kamin versehen, daneben führte vielleicht eine schmale Tür (?) auf die Plattform des Vorbaus. An der Westseite war ein Wandschrank und nach der zerstörten Ecke zu ein Fenster (?); ein zweites muß ebenfalls nahe der zerstörten Ecke an der Südwand gewesen sein, in der noch ein tiefer sitzendes Loch (Rest einer Schießscharte?). Von der Ostseite ist fast nichts erhalten, doch genug, um zu erkennen, daß hier auch eine Öffnung vorhanden war.

Im zweiten Obergeschoß war auf der Süd-, West- und Nordseite je ein Fenster; von dem letzteren ist die innere Werksteinfassung der flachbogigen Nische größtenteils erhalten. Neben der Fensternische sind in geringer Höhe über dem Fußboden Ansätze eines oder zweier Ziegelbogen erhalten, die in den Innenraum vorkragen. Ihr Zweck ist nicht abzusehen.

Irgendwelche Zierformen kommen am Kastell nicht vor, doch sitzt hoch an der Westseite ein vielleicht schon von einem anderen Bau herrührender Block, der zwischen zwei heraldischen Lilien ähnlichen Gebilden ein Kreuz zeigt.

Der Bau kann bei dem Grade der Zerstörung heute nur noch durch den Anlageplan unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Wir haben den Typ als eine Abart desjenigen bezeichnet, der im Kastell von Termoli vorliegt. Der Sockel in Form der abgestumpften Pyramide ist vorhanden, aber er bildet eine massive Aufschüttung, die nur auf einer Seite von kellerartigen Räumen eingenommen wird. Entsprechend dieser Einschränkung der Räume im Unterbau, die in Castelfiorentino vielleicht ganz fehlten, wurde ein Teil der Plattform, die hier wie in Castelfiorentino ungleich größere Abmessungen hat als in Termoli, überbaut, so daß der Turm nur auf drei Seiten freisteht.

6. CIVITATE.

Die Ruine des Kastells von Civitate liegt auf der Höhe über dem westlichen Ufer des Fortore, dort, wo sich zwei am Burgberg entlang ziehende Tratturi zur

[1]) Unter dem Erdgeschoß ist wohl wie in Termoli die Zisterne anzunehmen.

Fortorebrücke hinabsenken[1]). Der volkstümliche Name der Ruine ist Pezza della chiesa[2]), unter dem sie auf der Generalstabskarte verzeichnet ist. Die Entfernung von S. Paolo di Civitate, auf das der Name der alten Stadt übergegangen ist, beträgt vier Kilometer.

Die Erinnerung an das alte Civitate, das Teanum Apulum, das einst die Hauptstadt von Apulien war[3]), hat sich gänzlich verloren. Die völlige Verödung wird mit der Vereinigung des Bistums mit Lucera 1439 zusammenfallen[4]). Tria[5]) erzählt, daß 1744 noch geringe Reste von Gebäuden, darunter der Kathedrale, zu sehen gewesen wären, aber daß man schon damals sich nur mit Entsetzen der überwucherten Trümmerstätte genähert habe. Auch Fraccacreta beschreibt noch Überreste der Kathedrale und einzelner anderer Baulichkeiten[6]).

Der erhaltene Teil des Kastells[7]) von Civitate besteht aus den beiden unteren Geschossen eines inmitten von Äckern stehenden rechteckigen Turms von 7,90 × 9,25 m Seitenlänge und 1,50 bezw. 2 m (im Obergeschoß 1,60 m) Mauerstärke. Nur der Umstand, daß an der Ostecke sich die nordöstliche Mauer über die Turmecke fortsetzt, beweist, daß der Turm einst nicht für sich stand, doch ist die weitere Anlage heute nicht zu erkennen. Der planmäßige Raub des brauchbaren Baumaterials ist die eigentliche Ursache der Zerstörung gewesen: geblieben ist wenig mehr als das Kernmauerwerk, so daß die Ruine von fern lebhaft an ein römisches Grabmal erinnert, wie wir sie in diesem Zustande der Zerstörung zu sehen gewöhnt sind.

Das Äußere ist bis zur Höhe des ersten Geschosses seiner Verkleidung ganz beraubt, so daß der Gußwerkkern mit reichlicher Ziegelbeimischung zutage steht. Reste großer Steinplatten, die sich etwa einen Meter über dem Erdboden befinden — ihre Oberfläche ist stets weggehauen — machen einen Werksteinsockel wahrscheinlich. Ebenso werden die Ecken mit Werkstein eingefaßt gewesen sein, während die erhaltenen Teile der Oberfläche im Obergeschoß die unregelmäßige Verkleidung mit Steinen und Ziegeln wie die unteren Teile der Ringmauer von Lucera aufweisen. Dieselbe Verkleidung haben hier auch die Innenwände der beiden erhaltenen Geschosse, die zahlreichen Balkenlöcher sind durchweg sorgfältig mit Ziegeln oder Steinplatten überdeckt; das Holzwerk selbst ist verschwunden.

Das Erdgeschoß, das keinen Eingang von außen hatte, war mit einer Tonne überwölbt. Die Tonne war in Ziegelmauerwerk ausgeführt, über das wieder Gußmauerwerk gebettet ist. Zwei kleine Schlitzfenster an der Nordost- und Südwestseite erhellten den Raum; ihre schräg ansteigenden Ziegeltonnen sitzen in der Höhe des

[1]) S. Atlante Geografico del Regno di Napoli delineato per ordine di Ferdinando IV. da Gio. Ant. Rizzi-Zannoni. 1808.

[2]) Zur Erklärung der Benennung vgl. Mola, Peregrinazione letteraria p. 11: Nelle carte de' mezzani tempi è famigliare la voce Petia in significato di campo o masseria. Vedi Muratori, Antichità Ital. Una tal voce si è fino a dì nostri mantenuta, sopra tutto nella nostra Apulia, ove communemente i campi seminatori chiamansi „pezze".

[3]) Nissen, Italische Landeskunde. Berlin 1902. II, 2. S. 841 f. — Siehe auch die Nachträge.

[4]) Eubel, Hierarchia Catholica. I² p. 189. — Ughelli VIII² col. 270. — Diese Vereinigung dauerte nur wenige Jahrzehnte, 1580 wurde das Bistum Civitate endgültig mit S. Severo vereinigt. Nach der Bulle Gregors XIII. waren damals kaum noch Reste der Kathedrale vorhanden. Ughelli VIII² col. 359. 274.

[5]) Memorie storiche civili ed ecclesiastiche della città e diocesi di Larino. Rom. 1744. p. 572. XLI.

[6]) Teatro I, p. 71. II, p. 45 ss. 58ss.

[7]) Taf. XXXVIII. Grundriß und Schnitt Abb. 77.

Gewölbescheitels, während die Sohlbank stark herabgezogen ist. Reste der Werksteineinfassung der Fensternischen sind vorhanden.

Im Obergeschoß ist nur die Nordwestwand ganz und die Nordostwand in ihren unteren Teilen erhalten. Der Raum war ebenfalls tonnengewölbt, doch sind hier die untersten drei Schichten der Tonne aus Stein. Der Eingang lag an der Nordwestecke, die Schwelle etwa 80 cm über dem Fußboden. Unweit der Tür ist

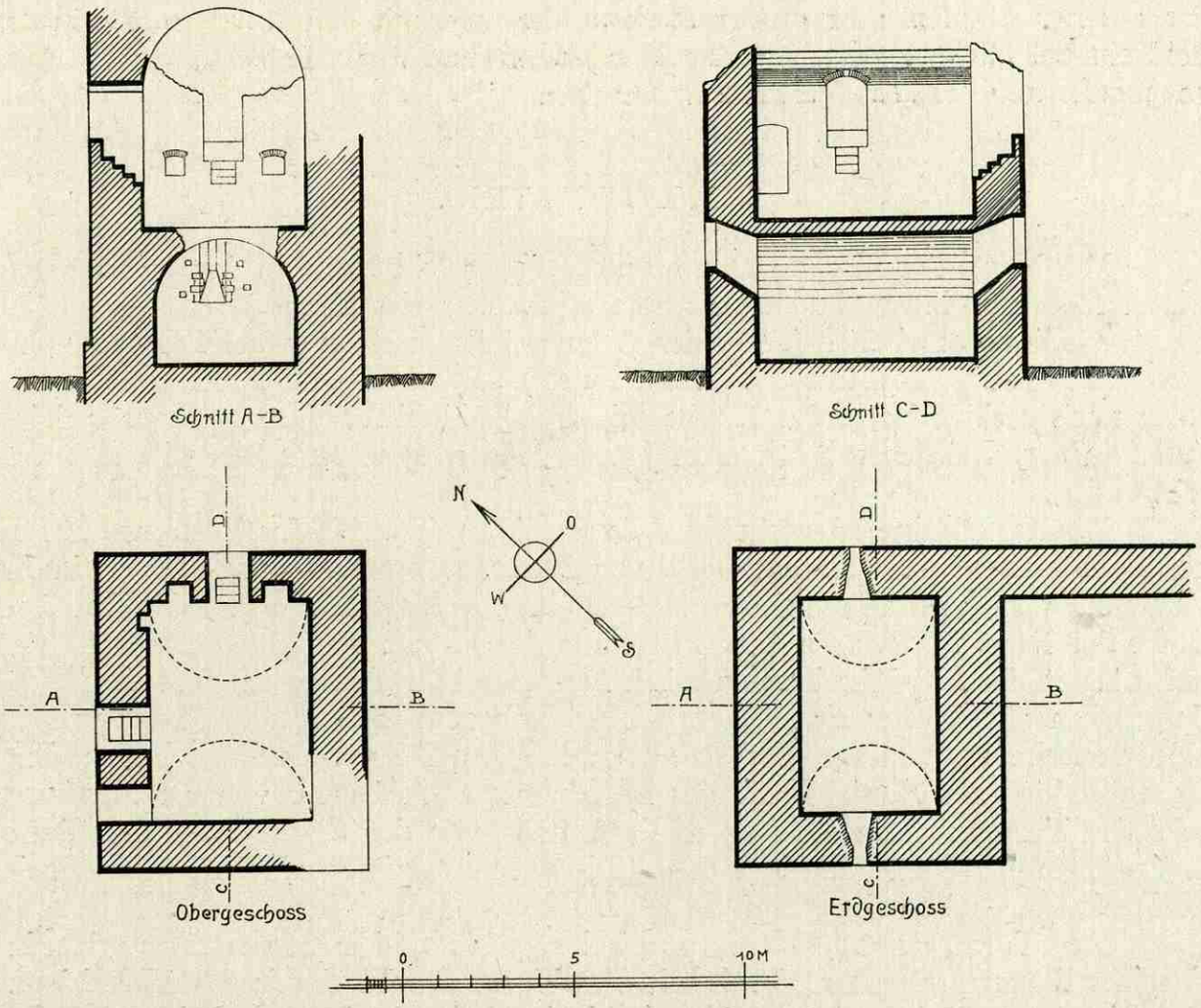


Abb. 77. Grundrisse und Schnitte des Kastells von Civitate.

ein Fenster, zu dem drei Stufen hinaufführen. Die Fensternische ist in flachem Bogen aus Ziegeln mit einem Keilstein im Scheitel überwölbt. Sonst ist hier wie bei der Tür die Einrahmung geraubt. Nahe der Westecke ist noch ein mit einer Steinplatte überdeckter Ausguß. An der Nordostwand sind zwei Wandschränke angebracht, die beide mit flachen Ziegelbogen überwölbt sind. Zwischen ihnen sind noch drei Stufen, die zu einem Fenster führten, erkennbar. Die unterste lag hier wie an der anderen Wand noch 1,30 m über dem Fußboden. Eine Rundung, die in der stark zerstörten Ostecke kenntlich ist, läßt auf das Vorhandensein eines Kamins schließen.

Kann nach den gegebenen Resten gar kein Zweifel aufkommen, daß die Ruine von einem Wohnturm herrührt, so ist sehr befremdlich, daß die Überlieferung ihn als Glockenturm der verschwundenen Kathedrale anspricht, wenigstens wenn Fraccacreta[1]) in seiner Beschreibung des Glockenturms, die freilich wenig deutlich ist, den Wohnturm meint. Fraccacreta erzählt, daß im Jahre 1820 Bischof Gio. Camillo Rossi von S. Severo hier hätte nachgraben lassen; er habe unter dem Turm einen Keller mit Treppe[2]) und dunkelrot bemaltem Gewölbe aufgedeckt und darin einen Haufen sehr großer Skelette, die man mit den Kriegern, die in der Schlacht bei Civitate zwischen den Normannen und Papst Leo IX. am 18. Juni 1053 gefallen waren, in Verbindung brachte.

7. MONTECORVINO.

Der Name der Bischofsstadt Montecorvino[3]) lebt heute in den beiden Orten Motta Montecorvino und Pietra Montecorvino fort; das eigentliche Montecorvino lag etwa halbwegs zwischen den beiden Orten auf einem Hügel, wo die Generalstabskarte die «Torre Montecorvino» verzeichnet[4]). Erhalten sind außer der Kastellruine noch geringe Reste der Kirche mit drei halbkreisförmigen Apsiden[5]); Palast und Seminar, von denen Fraccacreta[6]) noch Mauern gesehen haben will, sind verschwunden.

Die Kastellruine[7]) besteht aus dem stattlichen Turm[8]), der heute, wo nur die nördliche Hälfte noch aufrecht steht, von ferne gesehen nadelartig schlank in Erscheinung tritt, und aus geringen Resten einer Befestigungsanlage, die den Ausläufer der Höhe umzog; ein Graben trennte das Kastell von der Stadt; der Turm selbst lag an der Angriffsseite, von seiner Nordostecke zweigt eine Mauer ab, die den Bergrücken überquerte; eine andere Mauer (von 1,40 m Stärke) geht aus von der Nordwestseite (1,30 m von der Nordwestecke des Turmes entfernt). Mauerreste stehen endlich am Nordabhange des Berges in 20 m Abstand von der Nordwestecke des Turms und in etwa 25 m Entfernung von der Südwestecke der Turms in Verlängerung seiner Südseite zutage. Die äußerste Spitze des Höhenzuges scheint nochmals ein Graben abgetrennt zu haben.

Der Turm, der 10,80 × 12,10 m bei 1,35 bis 1,66 m Mauerstärke mißt, hat in seiner Bauart große Ähnlichkeit mit dem Turm von Tertiveri; das Material und die vielen Balkenlöcher stimmen überein, doch scheint der Turm von Montecorvino eine reichere Behandlung der Einzelheiten voraus zu haben.

Von der Nordseite, nahe der NW-Ecke führt ein Eingang zu ebener Erde in

[1]) L. c. I., 71. Vgl. II, 45 und 59 ss, wo F. die von ihm gesehenen Reste der alten Stadt aufzählt.

[2]) Wir würden an dieser Stelle die Zisterne des Wohnturms vermuten.

[3]) Das Bistum wurde 1434 mit Volturara vereinigt. Eubel, Hierarchia Catholica, I² p. 347. Ughelli, Italia Sacra VIII² col. 326.

[4]) Der Ort war schon im XV. Jahrhundert ausgestorben. Giustiniani, Dizionario VII, 196.

[5]) Die mittlere 4,40, die seitlichen 2,20 m breit. Lichte Breite der Kirche 12,80 m.

[6]) L. c. II, 168.

[7]) Besitz der Erben des Duca di Carignano. Der Weg zum Turm zweigt bei der Masseria La Torretta von der Straße Lucera-Pietramontecorvino ab. — Siehe auch die Nachträge.

[8]) Abb. Tafel XXXIX.

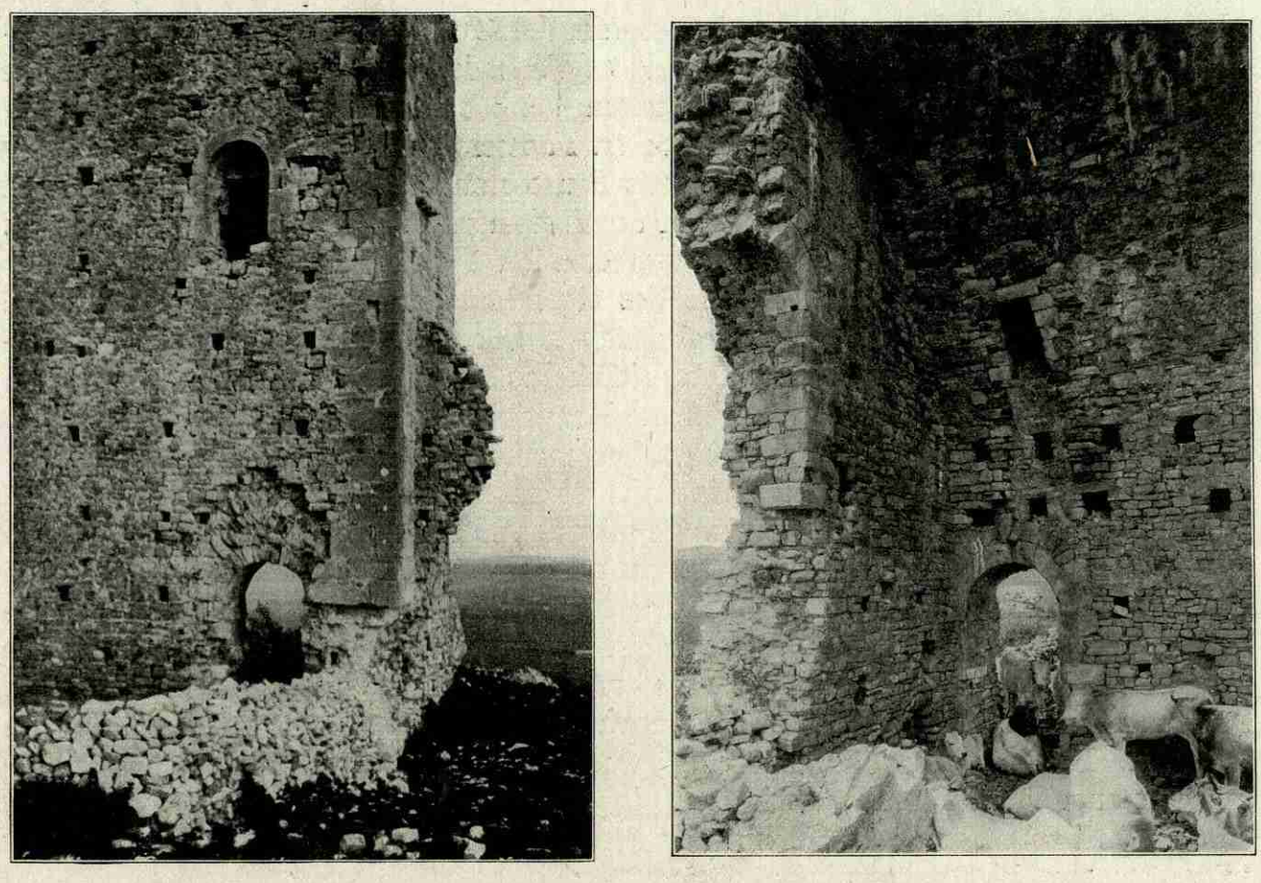


Abb. 78. Der Eingang des Turms des Kastells von Montecorvino.

das Erdgeschoß. Die äußere Umrahmung des Portals ist weggebrochen; die Türkammer (1,35 m br., 2,60 m h.) ist rundbogig überwölbt. Der Raum empfing Licht durch je ein Fenster in der Ost- und Westseite, deren Kanten in Werkstein gefaßt sind. Wie groß die Fensteröffnung war, ist nicht mehr festzustellen, da die Bruchkante der Turmruine durch sie hindurchläuft. Über dem Fenster in der Ostseite hat noch ein zweites kleineres gesessen, das unmittelbar unter dem Scheitel der hohen spitzen Tonne angebracht war, die den Raum einwölbte. Unter dem Ansatz der Tonne sind zwei Reihen von Balkenlöchern, die für das Lehrgerüst der Wölbung gedient haben müssen. Nahe der NW-Ecke, ungefähr über dem Eingang des Raums, findet sich in etwa 5 m Höhe in der Tonne ein hoch-rechteckiger Schacht, der schräg aufwärts führt und mit geradem Sturz in eine etwa 7-8 m über dem Erdboden in der Außenwand des Turms belegene rundbogige Türnische von gegen 2 m Höhe einmündet[1]). Hat diese Öffnung durchaus die Gestalt eines Tors, so kann der enge Schacht nur ein mühsames Durchkriechen gestattet haben. Der Zweck dieser überaus seltsamen Anlage, die ohne Leitern nicht genauer untersucht werden konnte, ist nicht abzusehen.

Der Turm hatte drei Obergeschosse, die durch Balkendecken getrennt waren; das erste war durch eine von der Nord- zur Südseite gezogene Quermauer in zwei Räume zerlegt; an der Ostwand sind Reste eines Fensters erhalten, dessen Bogen-

[1]) Abb. 78.

ansatz auf einem zierlich profilierten Kämpfer (Kehle und Wulst) aufsetzt. Die Westseite ist von hier aufwärts fast ganz zerstört. Im zweiten Obergeschoß, von dessen Balkenfußboden mehrere Konsolen erhalten geblieben sind, sind an der Ostseite ein Wandschrank und Reste eines größeren Fensters erhalten, sowie ein mit einer Sitzbank auf der rechten Seite versehenes Fenster an der Nordseite. Die Sohlbank dieses hochrechteckigen Fensters ist auf der Außenseite profiliert; der Fenstersturz ruht auf zwei in geschweifter Linie vortretenden Konsolen.

Über diesem Geschoß, das als das eigentlich herrschaftliche anzusehen ist, steigen die Mauern verjüngt noch erheblich auf, so daß wohl ein drittes Obergeschoß angenommen werden muß, obgleich keine Reste von Fenstern erhalten sind. An der Außenseite treten hier drei kleine Kragsteine mit runder Vertiefung in der Oberfläche vor, die als Wasserspeier gedient zu haben scheinen.

Das Kastell von Montecorvino macht unter den verwandten Bauten den reichsten und vornehmsten Eindruck. Es mag das z. T. dem Umstand zuzuschreiben sein, daß hier eine Anzahl von Einzelheiten erhalten sind, die sonst überall mit dem systematischen Raub der Werksteine verschwunden sind. Immerhin reicht das Erhaltene auch hier nicht aus, um daraufhin ein festes Baudatum anzusetzen. Die Frage ist naheliegend, ob die Ruine das «castrum Montis Corbini» sein kann, das Peter von Angicourt gehörte[1]), und ob etwa der Baumeister Karls I. selbst hier gebaut hat. Es ist kein Grund abzusehen, warum der Bau nicht dem späten 13. Jahrhundert angehören könnte; doch ist keine derartige Ähnlichkeit mit der Festung Lucera zu beobachten, auf die hin der Beweis erbracht werden könnte, daß Peter von Angicourt hier gebaut habe.

8. PIETRA MONTECORVINO.

Das «castrum Petre montis Corvini» ist bis in staufische Zeit zurückzuverfolgen[2]); seinen Namen trägt es von dem Felsrücken, auf dem sich sein Kastell und seine Kirche erheben, um die sich der Ort gruppiert. Leider können wir von dem Kastell, dem größten und schönsten der Wohntürme der Capitanata, nur eine kurze Beschreibung geben. Der eigentliche Turm ist an die Spitze des Felsrückens geschoben. Von den beiden Ecken, die der Bergseite zugewendet sind, zweigen Mauern von einst sehr bedeutender Höhe ab, die noch einen Teil des Bergrückens umschließen.

Der eigentliche Turm[3]), der im Material und seinem siebartigen Netz von Gerüstlöchern den Türmen von Montecorvino usw. ähnelt, ist annähernd quadratisch bei etwa 12,5 m Seitenlänge; auf einer Seite ist ihm ein rechteckiger Anbau vorgelegt, der eine Wendeltreppe aufnimmt; eine Anlage, wie sie z. B. am Südwestturm des Kastells von Gioia del Colle sich ähnlich findet. Das eigentliche Hauptgeschoß ist das erste Obergeschoß, das durch eine Quermauer wie in Montecorvino in zwei Räume zerlegt ist, von denen jeder sich mit einem großen Doppel-

[1]) Steffens, a. a. O. S. 65 ff. Egidi, im Arch. Stor. per le Prov. Napol. XXXVI p. 648 n. 3. Vgl. o. S. 163 f.

[2]) Innocenz IV. bestätigt 1254 (Nov. 13.) dem Rogerius de Parisio u. a. die von Kaiser Friedrich II. erfolgte Verleihung des Castrum Petre montis Corvini. Berger, Régistres d'Innocent IV. III. 8182.

[3]) Abb. Taf. XL.

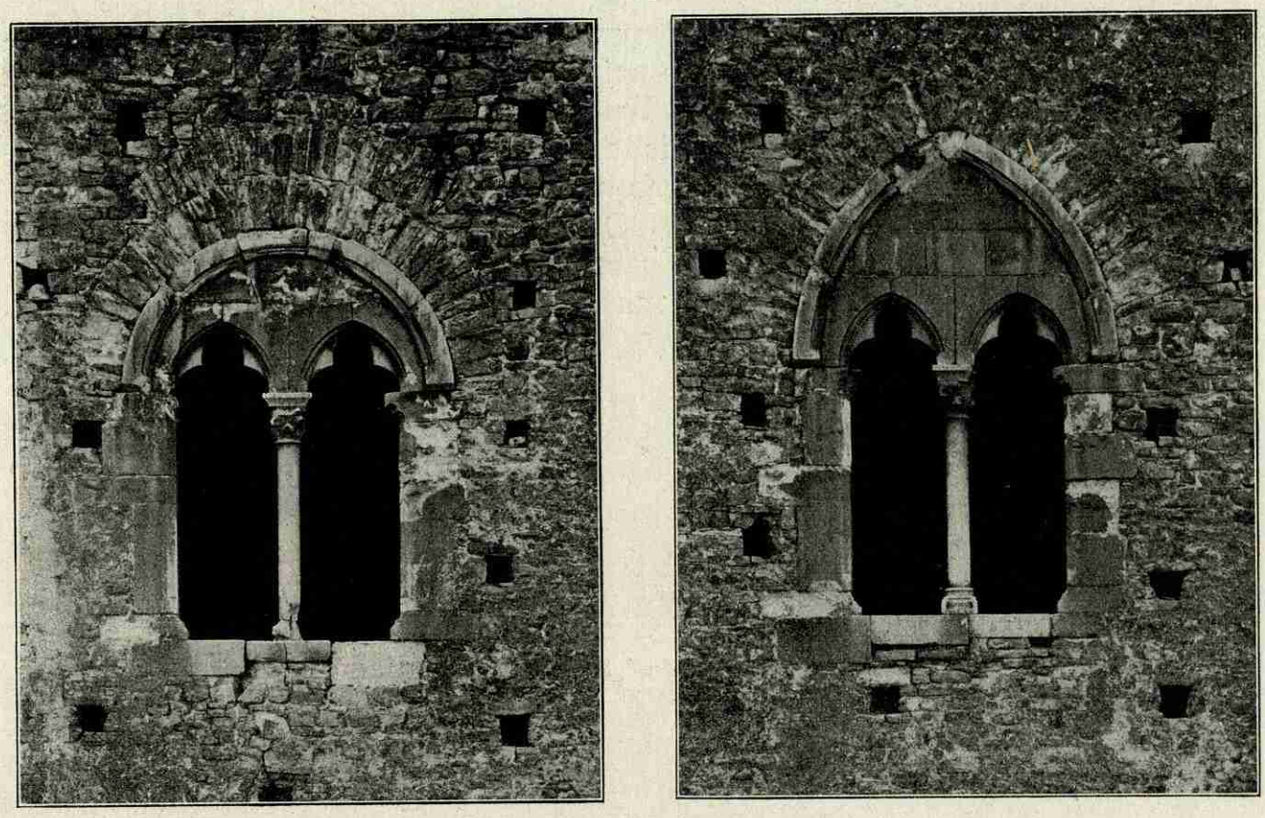


Abb. 79. Fenster am Kastell von Pietra Montecorvino.

fenster nach Süden, der Steilseite des Berges, öffnet. Diese beiden Biforen sind wohl die schönsten ihrer Art in der Capitanata[1]).

Die beiden Fenster bestehen aus einer 2,10 m breiten, flachbogigen Nische, zu deren Seiten je die übliche Steinbank angebracht ist. An der Fensterlaibung sind beiderseits Pilaster mit profilierten Kämpfern angebracht; die Mittelsäulen tragen Blattwerkkapitäle, die besser erhaltene steht auf einer reichen Basis mit henkelartigen Eckverzierungen. Der Dreipaßschluß der Fensterbogen ist außen von einem feinen Profil umzogen und das bei dem einen rund-, dem anderen spitzbogige Bogenfeld ganz in Quadern ausgeführt und von einem profilierten Rahmen eingefaßt.

Das zweite Obergeschoß des Turms, das heute durch das Fehlen des Balkenfußbodens unzugänglich geworden ist, war viel einfacher gehalten; die Fenster sind einteilig und weisen den auf Kragsteinen ruhenden Sturz auf, wie auch das Fenster am Turm von Montecorvino.

Die neuerdings wiederhergestellte Plattform des Turms hat eine 85 cm hohe Brüstungsmauer, die von 2,10 m hohen Zinnentürmen überragt wird. Immer der zweite von ihnen ist auf den beiden Angriffsseiten durch eine Schießscharte durchbrochen, deren oberer Abschluß durch treppenstufenartig übereinandergelegte Platten gebildet ist. Nahe den Ecken ist die Brüstungsmauer mit Nischen versehen, die das Hinauslugen erleichtern.

Für das Alter des Baus gewähren die gotischen Formen der Fenster einen

[1]) Abb. 79.

Anhalt, insofern eine Entstehung vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausgeschlossen ist. Die Frage drängt sich auf, welcher Bauherr an dieser entlegenen Stelle ein verhältnismäßig prunkvolles Kastell errichten konnte. Vielleicht ist es kein Zufall, daß der einzige Besitzer Pietra Montecorvinos aus diesem Zeitraum[1]), von dem wir Kenntnis haben, der 1340 verstorbene Vize-Seneschall Carolus de Cabannis war[2]), der Sohn der schönen Catanesin, die Boccaccio in seinem „De casibus virorum illustrium" unsterblich gemacht hat, und eines Mohrensklaven, der am Hofe König Roberts zu einer der höchsten Ehrenstellungen aufgestiegen war.

9. TORRE ALLEMANNA.

Das Bauwerk, an dessen Namen sich heute noch die Erinnerung an den einstigen Deutschordensbesitz in der Capitanata knüpft[3]), bildet den Kern der gleichnamigen Meierei, deren Turm von etwa 20 m Höhe, 10 m Seitenlänge und unten 2,00 m, oben 1,70 m Mauerstärke weithin sichtbar ist. Soweit der dicke neue Putz abgefallen ist, kommen die Gerüstlöcher und das alte Mauerwerk mit einer Oberfläche, die noch unregelmäßiger zu sein scheint als etwa in Montecorvino, zum Vorschein; die Ecken sind mit Stein, stellenweise sogar mit Bossenquadern, eingefaßt. Was aber von alten Fensterumrahmungen noch erhalten ist, deutet auf eine sehr formlose Behandlung des Bauwerks.

Der Bau[4]) besteht, ähnlich wie der Turm von Montecorvino, aus einem gewölbten Erdgeschoß und drei durch Balkendecken getrennten Obergeschossen, die nach Entfernung des Dachs und der Zwischenfußboden in einen großen Taubenschlag verwandelt sind. Irgendwann in neuerer Zeit sind die Wände stark verputzt und verschiedene sonstige bauliche Veränderungen vorgenommen worden. Das oberste Geschoß hatte drei — wie alle anderen, rechteckige — kleine Fenster in flachbogigen Nischen und vier (?) Wandschränke, war also durchaus einfach gehalten, das mittlere drei kleine rechteckige Fenster in rundbogigen Nischen mit je einer Sitzbank; im unteren Obergeschoß endlich lag der ursprüngliche Eingang (in der Südwand nahe der Südwestecke), ein Kamin und zwei größere, aber teilweise veränderte Fenster in flachbogigen Nischen, sowie ein Wandschrank. Die Fensterumrahmungen sind in Werkstein, die Wölbungen teilweise in Ziegeln ausgeführt.

Die drei Obergeschosse, die durchaus die in Wohntürmen des späten Mittelalters üblichen Formen zeigen, scheinen mit dem Erdgeschoß und dem an der Westseite des Turms liegenden Anbau, der die Fensterlosigkeit dieser Turmseite bedingt hat, keine Verbindung gehabt zu haben: wenigstens ist die Tür, die in ihn führt, neueren Ursprungs. Der Anbau selbst, an dem einige vermauerte Türen und Fenster ähnliche Formen aufweisen wie am Turm, ist durch spätere Umbauten dermaßen entstellt, daß der ursprüngliche Zustand nicht mehr zu erkennen ist.

[1]) Vgl. Giustiniani, Dizionario VII p. 195— Fraccacreta, l. c. II p. 170 ss.

[2]) Camera, Annali II, p. 461 cf. p. 400. St. Clair Baddeley, Robert the Wise and his heirs (London 1897) p. 164. 239.

[3]) Der Turm, Torre Allemanna, auch Torre La Manna genannt, ist öfters erwähnt in den Urkunden der Deutschordenskomturei S. Leonardo; Camobreco, l. c. Nr. 295. 303. 332. — Bracca, Memorie storiche di Deliceto (Macerata 1903) p. 142. — Fortunato, il castello di Lagopesole (Trani 1902) p. 56.

[4]) Taf. XLI.

Leidlich gut erhalten ist dagegen das Erdgeschoß des Turms, das eine durchaus eigenartige und von allen anderen derartigen Türmen abweichende Ausgestaltung erfahren hat. Der kapellenartige Raum, in dem Reste von Wandmalereien zu erkennen sind, ist mit einem ganz in Quadern ausgeführten Kreuzrippengewölbe eingewölbt. Die Gewölberippen setzen auf den Ecken des Raums vorgelegten Halbsäulen (d. 22 cm) mit gotischen Blattkapitälen und verzierten achtseitigen Basen auf; die starken Rippen (20,5 cm br.) sind beiderseits ausgekehlt, mit geradem Steg dazwischen. In der Nord- und Südwand saß je ein kleines Fenster, von denen eines vermauert, das andere verändert ist. Der Westwand ist ein breiter, auf Pfeilern mit profilierten Kämpfern aufsetzender Schildbogen vorgezogen, unter dem der Zugang zu dem anstoßenden Gebäudeflügel liegt.

Soviel die Formen erkennen lassen, ist der Bau nicht vor dem 14., vielleicht sogar erst im 15. Jahrhundert entstanden.

10. DELICETO.

Das malerisch auf einem der Vorberge der Apenninen gelegene Deliceto ist von einer ausgedehnten Burganlage überragt, aus der sich weithin sichtbar die Masse eines mächtigen Wohnturms erhebt.[1])

Dieser Wohnturm[2]) von quadratischem Grundriß hat 9-9,5 m Seitenlänge und fast 2 m Mauerstärke und einen kleinen, nur teilweise erhaltenen, geböschten Sockel. Das Mauerwerk ist von derselben Art wie in Tertiveri oder Montecorvino, aber vielleicht noch unregelmäßiger in Form und Schichtung der Steine, doch sind die Kanten durchweg mit Bossenquadern eingefaßt, wobei die Form der Bossen — meist länglich, vereinzelt quadratisch oder kreisrund — wechselt. Die Gerüstlöcher finden sich merkwürdigerweise nur streifenweise und oberhalb des Eingangsgeschosses überhaupt nicht.

Das Innere des Turms ist wie in Termoli dreigeschossig, doch enthält jedes Geschoß nur einen Raum. Der Eingang liegt im Mittelgeschoß an der Ostseite[3]), d. h. im Hofe des Kastells[4]). Schon die Form des Eingangs, über dem in einer Nische ein völlig verwittertes Wappen angebracht ist, ist von all den vorbesprochenen Türmen gänzlich abweichend. Die schmale rechteckige Tür von 1,66 m Höhe liegt in einer flachen Blendnische von 3,40 m Höhe, die bestimmt war, die Zugbrücke, deren Zapfenlöcher in Höhe der Türschwellen erhalten sind, und das Gabeleisen, das mit der Schwunggerte verbunden war, aufzunehmen.[5]) Der Schlitz für die Schwunggerte ist vermauert. Die Tür selbst konnte nochmals durch zwei Sperrbalken gesichert werden.

Das Eingangsgeschoß ist als Wohn- und Verteidigungsraum ausgestaltet; er hat an der Ostwand einen Kamin, dessen Mantel auf zwei Konsolen ruht, von

[1]) Tafel XLII, 1.
[2]) Tafel XLII, 2.
[3]) Genau genommen Südostseite.
[4]) Abb. 80.
[5]) Über ähnliche Anlagen vgl. Bodo Ebhardt a. a. O. S. 77. In Apulien besitzt große Ähnlichkeit der Eingang des Turms von Castiglione bei Conversano. Phot. Moscioni 5522.

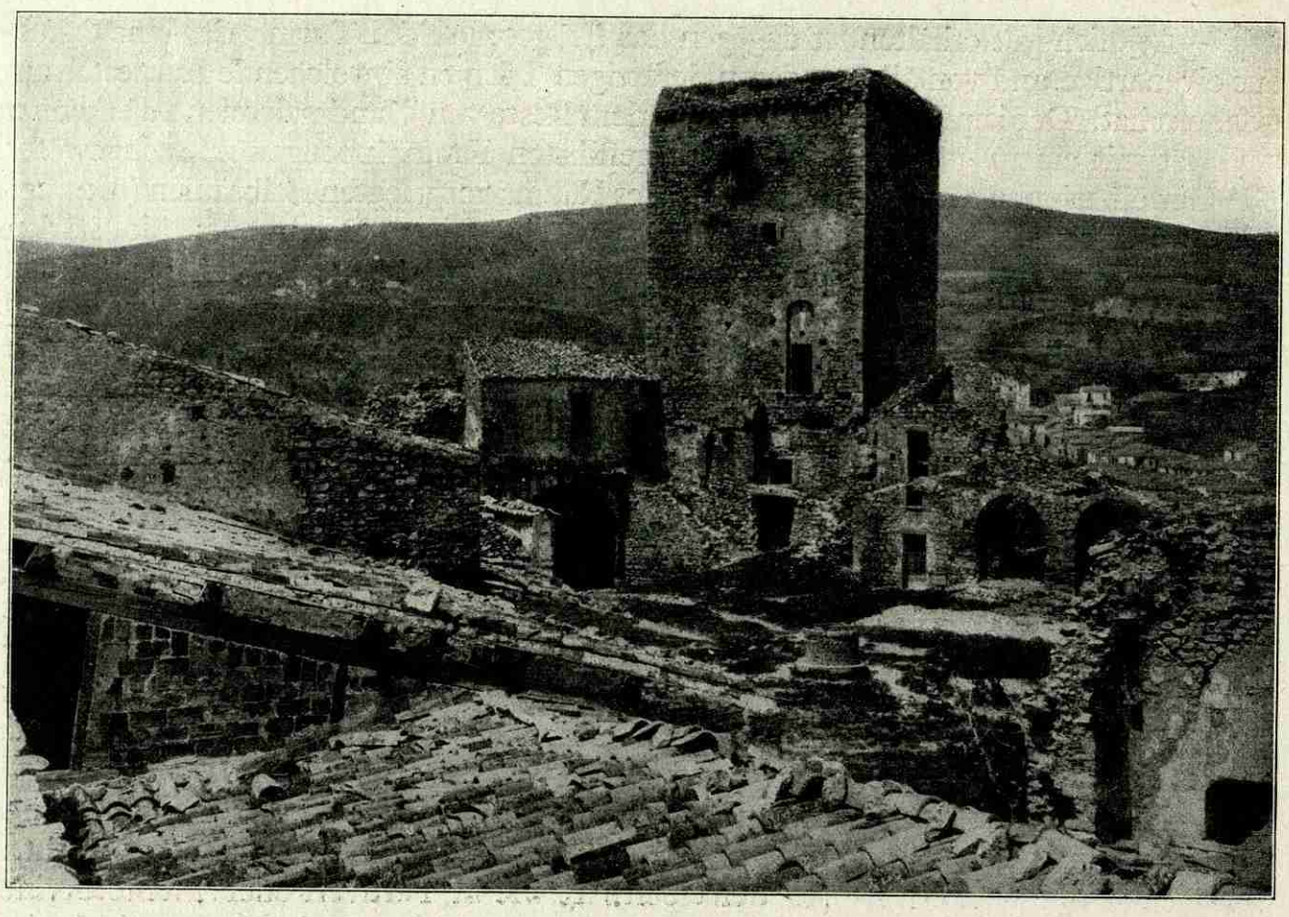


Abb. 80. Der Wohnturm des Kastells von Deliceto (vom Hof aus gesehen).

denen die eine bescheidenen Blattschmuck hat. An derselben Wand führt in der Ecke eine Wasserleitung zur Zisterne herab. An der Südwand ist ein Wandschrank. Das einzige Fenster ist an der Westwand[1]) angebracht, in der als der am wenigsten Angriffen ausgesetzten die größeren, einst vergitterten Fenster beider Obergeschosse sitzen. Das Fenster, das wie alle in diesem Turme rechteckig ist, wird umrahmt von einer flachgewölbten Nische von 1,23 m Breite, die beiderseits mit Bänken versehen ist. Wie im Kastell von Termoli ist auch hier die Fensterbank zur Anbringung einer Schießscharte ausgenützt, die innen 25, außen 5 cm breit ist und sich als Schlitz etwa 2 m tief hinabzieht. Zwei weitere Schießscharten sind beiderseits der Nordwestecke angebracht, sie sind innen als 1,21 bzw. 74 cm breite Nischen (die eine rund, die andere spitzbogig, die besser erhaltene 1,40 m hoch) gestaltet; die Scharte selbst ist schlitzförmig, aber in einem Falle zur Schlüsselscharte erweitert[2]). Das Geschoß hatte eine Balkendecke aus einem Unterzug und acht Balken bestehend.

Das mit einer spitzbogigen Tonne überwölbte Obergeschoß war der eigentliche Wohnraum, der ebenfalls durch einen Kamin (genau über dem unteren) heizbar war. Fenster waren auf allen Seiten, an der West- und Nordseite sind sie vermauert, die anderen haben eine kleine Sitzbank auf einer Seite. Keines war

[1]) Innenansicht der Westwand Abb. 81.

[2]) Die gut erhaltene Scharte an der Nordseite ist oben rautenförmig geschlossen und erweitert sich am Fußende.

mit einer Schießscharte verbunden. An der Südwand ist eine Nische mit einem Waschbecken mit Zuleitung von oben, daneben der Eingang zu dem in der Mauerdicke ausgesparten Abort, der mit einer Lichtnische und einem Kanal zur Lüftung und Spülung versehen ist.

Das Untergeschoß ist in späterer Zeit mit einer Tonne eingewölbt worden, wodurch die kleinen Fenster an der Süd- und Nordseite blind geworden sind. Eingang und Fenster an der Ostseite sind neueren Ursprungs. Ob darunter noch ein Raum vorhanden ist — wir vermuten hier ähnlich wie in Termoli die Zisterne, zu der die Wasserleitung hinabführen muß —, entzieht sich unserer Kenntnis.

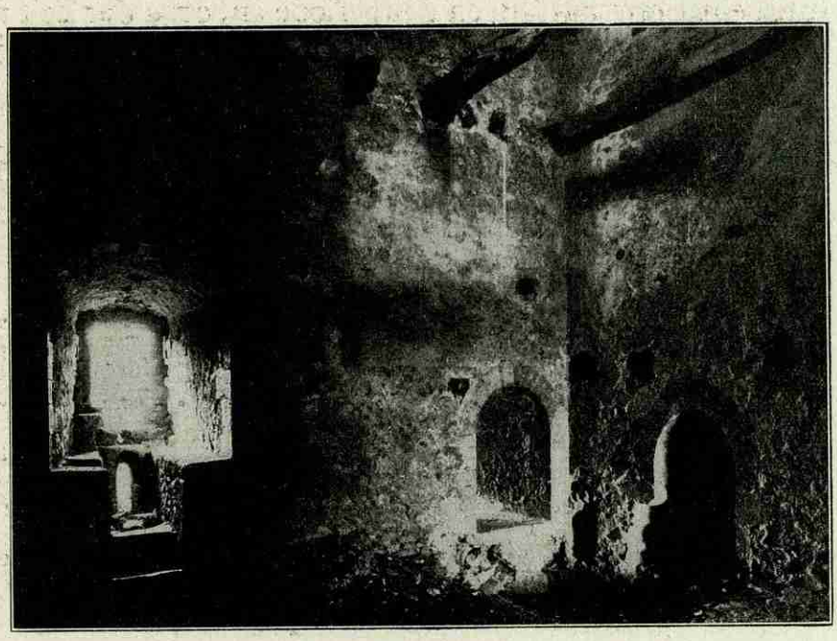


Abb. 81. Inneres des Eingangsgeschosses im Wohnturm von Deliceto.

Eine steinerne Treppenverbindung war für die 3 Geschosse nicht vorhanden. Erst vom obersten Stockwerk ab, ähnlich wie das in den Kastellen von Monte S. Angelo und im Südostturm des Kastells von Gioia del Colle der Fall ist, führt eine spitzbogige Tür zu einer in der Mauerdicke ausgesparten Steintreppe, die auf die Plattform führt. Zu ihr gehören zwei an der Nordseite des Turms belegene Fenster.

Die Brüstung der Plattform ruhte jeseits auf einem Kranz von 22 winzigen zweiteiligen Konsolen, über denen sich eine Brüstungsmauer derselben Art wie die Turmwände erhob.

Wenn der Wohnturm von Deliceto in manchen Einzelheiten eine Ähnlichkeit mit dem Kastell von Termoli aufweist, die allein es schon wahrscheinlich macht, daß der Turm nicht mehr der im staufischen Statut über die Instandhaltung der Kastelle genannte Bau ist, so weisen verschiedene seiner Eigentümlichkeiten bestimmt auf jüngeren Ursprung hin, vor allem die Verbindung des Portals mit der Zugbrücke und der kleine Konsolenfries unter der Brustwehr, der an ähnliches an den aragonischen Kastellen von Manfredonia, Monte S. Angelo und Otranto erinnert; auch das kleine Material und die kleinen Bossenquadern passen dazu, wie ein Vergleich mit den Bauten am Kastell von Monte S. Angelo von 1491/3 beweist.

Wird somit wahrscheinlich, daß der Wohnturm[1]) nicht vor Mitte des 15. Jahr-

[1]) Zweifellos hat der Wohnturm von Anfang an in Zusammenhang mit einer größeren Befestigung gestanden, wie denn auch an der gleichen Stelle schon vor der aragonischen Zeit ausgedehnte Wohnbauten gestanden haben müssen, doch sind keinerlei Reste dieser älteren Befestigung erhalten. Die Bauten im Inneren des Kastells sind in den letzten Jahrhunderten verschiedentlich umgestaltet worden.

hunderts entstanden ist, so soll damit noch nicht behauptet sein, daß er mit den übrigen Türmen des Kastells gleichzeitig sei, die die für das späte 15. Jahrhundert bezeichnende rondellartige Bildung mit starker Böschung und Cordonstein aufweisen, wie die äußeren Befestigungen am Kastell von Manfredonia und ebendort an der Stadtmauer. Über dem Tor des Kastells soll das Wappen des Antonio Piccolomini d'Aragona mit der Jahreszahl 1494 gewesen sein[1]), was ausgezeichnet zu dem anzunehmenden Baudatum des Kastells passen würde. Vielleicht gehört der Wohnturm einer etwas früheren Bauperiode an, etwa der Zeit um 1463, als die Piccolominis von König Ferdinand Deliceto, das kurz zuvor durch das Erdbeben von 1456 zerstört worden war[2]), zusammen mit Celano, dessen Kastell sie ebenfalls neu erbauten, zum Geschenk erhielten[3]).

[1]) Bracca, l. c. p. 215.

[2]) Barratta, i Terremoti p. 70.

[3]) Aufschluß geben müßte die Erklärung des Wappens, das sich über der Bergfriedtür befand. Wahrscheinlich war dies zerstörte Wappen das gleiche, das sich an der Westseite des Turmes über dem Fenster des Obergeschosses findet: ein Baum. Nach Bracca (L. c. p. 99) wäre dies Wappen das des Ortes und zwar ein redendes Wappen: ilex von Iliceto = Deliceto.

FÜNFTER ABSCHNITT.

MANFREDONIA.

MANFREDONIA.

Die Erinnerung an König Manfred lebt im Namen der von ihm begründeten Stadt, aber nicht in ihren Denkmälern fort. Hat der Haß des Siegers nicht den Namen ausrotten können, so hat er der Gründung Manfreds eine andere Gestalt geben können, aber die zerstörende Gewalt der Jahrhunderte hat an dieser Stelle so gründlich gehaust, daß auch von Karls I. «Sipontum Novellum» kaum mehr Reste geblieben sind als von Manfreds «Manfridonia» [1]).

Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Gründung Manfredonias erst in das Jahr 1263 fällt, daß Manfred selbst also nur einen kleinen Bruchteil seiner großen Pläne verwirklicht gesehen haben kann. Immerhin lassen die Angaben der Chronisten keinen Zweifel daran, daß bis zu Manfreds frühem Tode bereits Bedeutendes geleistet war.

Das Gründungsjahr ist gesichert durch die Urkunde [2]) Manfreds, mit der er die Stadt in den besonderen Schutz seines Oheims, des Großkämmerers Manfred Maletta, Grafen von Mineo und Fregento, Herren des Berglandes von Monte S. Angelo stellt. Manfredonia sollte an die Stelle des versumpften und durch die Malaria unbewohnbar gemachten [3]) und überdies 1223 durch ein Erdbeben zerstörten [4]) Sipontos treten [5]); die neue Stadt wurde 3 km nördlicher, wo der Felsenboden des Gargano bis ans Meer tritt, angelegt; der durch eine Mole geschützte Hafen war nach Villanis Zeugnis der beste zwischen Venedig und Brindisi.

Die ausführlichen Angaben über die Erbauung der neuen Stadt, wie sie Huillard-Bréholles u. a. bieten, beruhen ausschließlich auf den Diurnali des Matteo Spinelli. Da aber nicht abzusehen ist, daß der Fälscher diese Dinge irgendeiner Quelle von Wert entnommen habe, können wir sie auf sich beruhen lassen, obwohl sie nicht ungeschickt erfunden sind.

Um so wertvoller sind die Angaben Salimbenes [6]), der freilich erst gegen Ende

[1]) Abb. 82 gibt eine Ansicht Manfredonias nach einer Skizze von Jean-Louis Desprez in seinem Skizzenbuch in Stockholm (vgl. o. S. 210 ff.). Auf dieser Ansicht erscheint das seither abgerissene Stadttor, in das die Straße von Foggia mündete, sowie die Stadtbefestigung mit den großen Rundtürmen König Ferdinands, rechts das Meer, im Hintergrunde der Monte Gargano.

[2]) Reg. Imp. V, 1. 4749. — Camera, Annali I p. 256. — Capasso, Hist. dipl. Regni Siciliae. Neapel 1874 p. 245.

[3]) Schon 1157 wird Siponto als «civitas diruta» bezeichnet. Camobreco, Regesto di S. Leonardo di Siponto (Rom 1913) Nr. 46.

[4]) Das Friedrich II. zugeschriebene Distichon auf die Zerstörung Sipontos bei Sarnelli, Cronologia degli arcivescovi Sipontini (Manfredonia 1680) p. 204. — Über das Erdbeben vgl. Baratta, l. c. p. 31 s.

[5]) Nach dem Wortlaut der Gründungsurkunde hätte Manfred die Stadt an eine Stelle verlegt, wo sie vor Alters bestanden hätte («ad propinquum ibidem locum alium veteris civitatis Siponti, in quo civitas ipsa antiquitus fundata permanserat»).

[6]) MG SS. XXXII, II. p. 471: Hec facta fuit loco alterius civitatis, que [dicebetur Sipontus, et] distat ab ea per miliaria duo; et si vixisset princeps per paucos annos amplius, fuisset Manfredonia una de pulcrioribus civitatibus de mundo. Est enim ex toto murata in circuitu et per IIIIor miliaria durat, ut dicunt, et habet optimum portum, et est ad radicem montis Gargani; et principalis strata tota inhabitatur, et omnia fundamenta aliarum

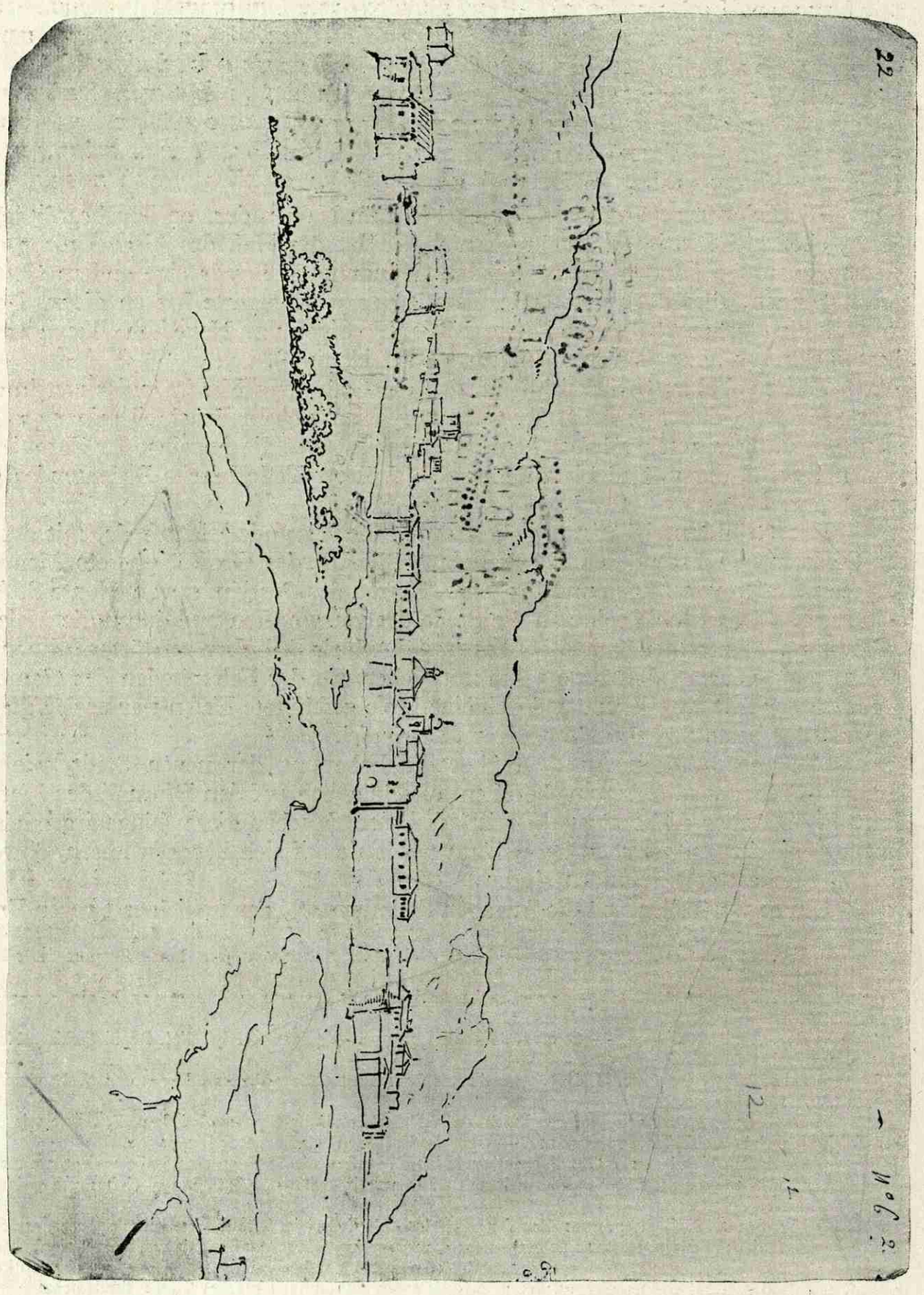


Abb. 82. Ansicht von Manfredonia. Aus dem Skizzenbuche des Jean-Louis Desprez in der Kgl. Kunstakademie in Stockholm.

der Regierung Karls I. schrieb, so daß dem Zweifel Spielraum bleibt, ob seine Schilderung sich auf Manfreds Stadt oder Karls I. Neugestaltung bezieht. Hätte Manfred nur wenige Jahre länger gelebt, sagt Salimbene, so wäre Manfredonia eine der schönsten Städte der Welt geworden. Es sei ringsum mit Mauern umzogen und habe vier Meilen Ausdehnung, wie man sage, und habe einen vorzüglichen Hafen und liege am Fuße des Monte Gargano; und die Hauptstraße sei ganz bewohnt und die Fundamente (Umfassungsmauern?) aller andern Häuser seien schon gebaut; es habe sehr breite Straßen, die zur Schönheit der Stadt beitrügen.

Mauern und Türme von Manfredonia nennt auch Johann von Viktringen[1]), dessen Quelle uns unbekannt ist, als Manfreds Werk, doch bleibt wie bei Salimbene so auch bei Johann von Viktringen dem Zweifel Tür und Tor geöffnet, ob er nicht verwechselt, was Karl I. und was Manfred getan haben; denn Karl I. hat, wenngleich ihm, wie Salimbene sagt, der Name Manfredonia so verhaßt war, daß er ihn nicht nennen hören konnte, trotzdem das Werk seines Vorgängers fortgesetzt: freilich ohne sich die Großzügigkeit der Pläne Manfreds zu eigen zu machen, im Gegenteil mit bewußter Einschränkung. Karl I. hat, wie es scheint, nicht nur den Umfang der Stadt verkleinert, sondern auch in anderer Weise ihrer Entwicklung Grenzen gesteckt, wie das in der Verlegung der Münze[2]), die sich Karl noch im Sommer 1266 nach Brindisi zu übertragen beeilte, zum Ausdruck kommt. Vielleicht ist für die Entwicklung Manfredonias das Schicksal der Riesenglocke bezeichnend, die Manfred hatte gießen lassen[3]), Karl aber nach der St. Nikolauskirche in Bari zu überführen befahl[3]). Die ungeheure Geldstrafe von 1000 Goldunzen, die der Gemeinde angedroht ist, falls sie die Glocke nicht ausliefern wollte, beweist, daß der König sich bewußt war, daß er Manfredonia eines Ruhmestitels beraubte, auf den die Stadt nach dem Willen ihres Stifters stolz sein sollte. Trotzdem hat die Überführung der Glocke aus unbekannten Gründen zunächst nicht stattgefunden, sondern erst 1276, als Karl I. sich der Kirche des hl. Nikolaus, auf dessen Fürbitte er die (vorübergehende) Besserung im Befinden seines Schwiegersohns Philipp von Courtenay zurückführte, erkenntlich zeigen wollte[4]). Die Glocke ist später in Bari umgeschmolzen worden.

Verschiedenerlei Angaben anjouinischer Dokumente bestätigen, daß eine erhebliche Anzahl der Gebäude, die die Chronisten rühmen, noch unter Manfred aufgeführt worden sein müssen: so wird das Gebäude der Münze, die doch Karl I. bereits 1266 nach Brindisi verlegen ließ, erwähnt[5]). 1271 wird eine Instandsetzung oder ein Umbau des «fundicus»[6]), des großen Lagerhauses, vorgenommen[7]), wobei

domorum iam facta sunt, et vias amplissimas habet, que ad pulcritudinem faciunt civitatis. Sed rex Karolus habet eam exosam in tantum, quod iam audire nominari non potest, immo vult, quod appelletur Sipontus nova.»

[1]) Ed. Schneider, SS. Rerum Germ. in usum scholarum editi. 1909. I, 196.

[2]) Syll. Membr. I. Neap. 1824 p. 4 n. 4.

[3]) Villani VI, cap. 47. — Fazzello, de rebus Siculis (Palermo 1558) p. 483. — Schulz, a. a. O. II, 219. IV, 15 Nr. 38. — Del Giudice, Cod. Dipl. III Nr. XXIII. p. 57. — Franc. Balbasor, La campana di Manfredonia. Sevilla 1726. (Mir nicht zugänglich).

[4]) Minieri-Riccio, Genealogia di Carlo I di Angiò. Nap. 1857 p. 29. p. 111 n. 218.

[5]) Minieri-Riccio, de' grandi uffiziali del regno di Sicilia (Napoli 1872) p. 167. — Das Gebäude war einem Hause, das dem Großkämmerer Manfred Maletta gehört hatte, benachbart.

[6]) Über den Zweck der «fundici» vgl. Schaube, Handelsgesch. d. roman. Völker. (München und Berlin 1906.) S. 512.

[7]) Schulz, a. a. O. I, 220 IV, 35 Nr. 79. — Syll. membr. I, 60 n. 8.

es sich um drei Mauern und vier «palumbulae»[1]), Eindeckung des Daches und vier Türen handelt. Die Arbeit wird einem Jacobinus Lombardus übertragen.

Weiterhin ist von einem Gebäude in Manfredonia die Rede, das einem Parteigänger der Hohenstaufen, Wilhelm von Siponto, gehört hatte und von Karl I. dem Johannes oder Johannottus Carrellus[2]), der als «hostiarius» bezeichnet wird, verliehen worden war. Aus diesem Hause war eine Mühle «centimulum» für die Belagerung von Lucera geliehen worden[3]). An dem Gebäude, das auch als «palacium nostrum» bezeichnet wird und vielleicht als königliches Absteigequartier in Manfredonia diente, werden 1279 Dachstuhl und Wasserleitung in Stand gesetzt[4]).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß schon Manfred seiner Gründung eine Befestigung zu geben geplant und begonnen hat, aber es scheint, daß Karl I. sich zu einer gänzlichen Änderung des Plans und zu einer Zerstörung dessen, was schon aufgeführt war, entschlossen hat. Wahrscheinlich bedeutete die neue Anlage eine Verkleinerung der manfredischen Stadt, wenigstens lassen sich verschiedene Umstände in diesem Sinne ausdeuten.

Der Bau des neuen Mauerrings ist, wie wir aus dem Werkvertrag mit Meister Jordanus von Monte S. Angelo ersehen, Ende 1277 angefangen worden[5]).

Vorgesehen war eine Mauer von 5 Palm (1,31 m) Stärke und 4 Cannen (8,43 m) Höhe, 1 Canna für Brustwehr und Zinnen eingerechnet: es handelte sich also um eine Mauer, deren Abmessungen[6]) für einen Bau Karls I. als recht erheblich zu bezeichnen sind. Für ihre Festigkeit wurde durch die Bestimmung gesorgt, daß in jeder Quadratcanna «canna carrata», gemeint ist ein Würfel von 1 × 1 Canna Oberfläche × der Mauerstärke von 5 Palm eine Last («salma»[7]) zu 8 «thumini») «de calce viva» verwendet werden müsse. In den Mauern sollten vier Tore — je eines auf der Seite von Foggia und von Monte S. Angelo, auf der Berg- und Hafenseite — von 12 Palm Breite (3,16 m) und 16 Palm Höhe (4,21 m) sein; ferner zwei Pforten von 6 Palm (1,58 m) Breite und 8 Palm (2,10 m) Höhe, die eine beim Schlachthaus, das innerhalb der Mauern gelegen haben muß[8]), die andere am Hafen. Die Tore scheinen sehr einfacher Art, sogar ohne Fallgitter gewesen zu sein; wenigstens ist von der Anbringung eines solchen am Hafentor erst die Rede, als das Tor schon begonnen ist[9]); ausdrücklich vorgesehen sind dagegen die Wölbungsbogen aus Tuff auf Außen- und Innenseite, wie die starken Torflügel und zwei Sperrbalken. Die Mauern wurden, wie es scheint, aus gemischtem Material aufgeführt; wenigstens ist zunächst durchweg davon die Rede, sie aus den Steinen älterer Bauten aufzuführen, und zwar werden in dem Vertrage mit Meister Jordanus dafür bestimmt:

[1]) Taubenhäuser? Nach Morea, Chartularium di Conversano p. 186,32 ist palumbula = palombaia.
[2]) Durrieu, l. c. II, p. 299.
[3]) Dok. 42.
[4]) Dok. 291, 1. 297 I, 2.
[5]) Dok. 423.
[6]) Die Maße sind dieselben, wie sie für die Stadtmauer von Villanova vorgeschrieben sind, doch ist hier die Mauerstärke nur 4 Palm (1,05 m). Vgl. Schulz, a. a. O. IV. S. 71 Nr. 186. — Die geringere Mauerstärke und nur eine Höhe von 3 Cannen einschl. Brustwehr sollte die Stadtmauer vor Mola erhalten; vgl. G. de Santis, Ricordi storici di Mola di Bari (Napoli 1880) Doc. 1. p. IV.
[7]) Über die «salma» vgl. die Ausführungen Egidis im Archivio Stor. per le prov. Napol. XXXV. p. 147s.
[8]) Vgl. das Mandat vom 20. Juli 1278. Arch. Stor. Ital. 4a serie I, 425.
[9]) Dok. 449, 5.

1. die Steine[1]), die im Orte an der «ruga dicta de Comite» auf der Gebirgsseite sind,
2. alle Steine der angefangenen Stadtmauer, d. h. der von Manfred begonnenen Mauer,
3. alle Steine außerhalb der Mauer, wie sie nach dem neuen Plan verlaufen sollte, auf der Seite des Judenviertels, mit Ausnahme der eingedeckten Häuser.

Nach Erschöpfung dieser Quellen sollen die Steine von Alt-Siponto[2]) und wo immer sich sonst welche außerhalb Manfredonias finden, mit Ausnahme der Vigna[3]) des Fürsten (d. i. Karl von Salerno), herbeigeholt werden. Sobald dieser Fall eintritt, erhöht sich der Preis[4]), den die die Krone zahlt, von 6 auf 7 Taren für die Canna.

Gegen diese Bestimmungen wandte sich die Gemeinde bittführend an den König um die Erhaltung der Umfassungsmauern der (nicht eingedeckten) Häuser, «casalina discohoperta», auf der Gebirgsseite der «ruga de Comite», damit sie im Falle des Zuzuges neuer Kolonisten in Häuser, «domus», für eine Stadterweiterung verwandelt werden könnten[5]). Der König ist zu willfahren bereit[6]), wenn die Besitzer der Rohbauten und die Gemeinde dem Meister Jordanus den Schätzungswert der Steine ersetzen wollen. Diese Entscheidung ist nun vielleicht nicht ganz nach dem Sinne der Gemeinde gewesen, denn mag. Jordanus[7]) beklagt sich, daß sie ihn nicht entschädigen wolle. In der Tat scheint trotz wiederholter Versuche, die unter Vermittlung des iudex Benedictus de Manfredonia, eines der Expensoren des Hafenbaus, gemacht wurden, keine Einigung erzielt worden zu sein; wenigstens heißt es im März 1279[8]), daß die Steine aus den obengenannten Abbruchstellen und darunter auch von der «ruga de Comite» nunmehr fast alle verwendet wären und somit der höhere Satz der Entschädigung in Rechnung zu stellen sei.

Leider reichen die Angaben der Dokumente nicht aus, um den Umfang der Mauern, die mag. Jordanus baut, zu berechnen; aus den Ergebnissen der Nachmessung[9]), die im März 1278 stattfand, ist nur zu ersehen, daß auf allen vier Seiten gleichzeitig gebaut wurde, daß die Längenausdehnung auf der Foggianer Seite —

[1]) Hier wie bei 3 handelt es sich um die im Rohbau fertigen, aber noch nicht eingedeckten Häuser.

[2]) Die Ausbeutung des Steinmaterials von Siponto hatte schon unter Manfred begonnen. Kostbare Marmorsorten besaß in Siponto der Großkämmerer Manfred Maletta. Sie dienten unter Karl I. für die Herstellung des Grabmals Kaiser Balduins in Barletta (Arch. Stor. Ital. serie 3a. XXIII., 433). Vgl. Del Giudice, Cod. Dipl. II, 42 n. — Über Marmor, den sich Manfred Maletta vom Grafen von Acerra nach Neapel schicken ließ, vgl. Del Giudice, Cod. Dipl. II, 17.

[3]) In Manfredonia ließ Karl I. sowohl einen Weinberg wie einen Obstgarten anlegen (vgl. Arch. Stor. Ital. IVa Serie. II, 363. Mandate vom 10. u. 11. Dez. 1279).

[4]) Der vereinbarte Preis für den Mauerbau wird gelegentlich, als dem König ein Voranschlag für den Turm von Ripa de Cornu zu hoch vorkommt, als vorbildlich angeführt: «in opere autem, quod fieri fecimus in Manfridonia, laboratur canna, que est amplitudinis palmorum 5, ad extalium pro tar. auri 6, et in eodem opere lapides et alia, quo sunt ad fabricam necessarie, non sunt ita proprinqua, sicut in pred. turri Ripe de Cornu». Dok. betr. Ripa de Cornu vom 18. Juli 1279.

[5]) Dok. 434 II. Vgl. S. 330 Anm. 3.

[6]) Bedingung ist dabei, daß die Besitzer die Gebäude fertigstellen und eindecken lassen, sonst würde das die Krone von sich aus tun, die Häuser einziehen und anderweitig zum Bewohnen vergeben (Dok. 434 II).

[7]) Dok. 438 II. 440 I.

[8]) Dok. 449, 4.

[9]) Die Angaben des Dok. 432 sind nur unter Annahme einiger Irrtümer in der Bezeichnung der Himmelsrichtung, insbes. bei den Toren, verständlich.

die Türweite eingerechnet — 108 Cannen 1 Palm (228 m), auf der Seite von Monte S. Angelo aber 118 Cannen (248,8 m) betrug, während an der Seeseite erst 67 Cannen 6 Palm (142,8 m), an der Gebirgsseite 17 Cannen (35,8 m) in Arbeit waren. Die gesamte Arbeitsleistung betrug bei Berücksichtigung der ungleichen Höhe 286 1/2 Cannen (gerechnet zu 1 × 1 Canna Oberfläche × 5 Palm Mauerstärke), wofür die Krone 57 Unzen 9 Taren zu zahlen hatte. Wenige Tage darauf wird aber Meister Jordanus bereits die dritte Rate von 50 Goldunzen angewiesen, da 100 schon ausgegeben wären[1]). Nach den erhaltenen Ausweisen, die natürlich nicht vollzählig sein werden[2]), hat Jordanus außer 80 Goldunzen Vorschuß für Materialanschaffungen wenigstens 550-650 Goldunzen bekommen, was einer Arbeitsleistung von 3000 Cannen oder in Anbetracht der höheren Bezahlung in den späteren Jahren von 2750 Cannen entsprechen muß. Bei einer Mauerhöhe von 4 Cannen wird also der Umfang der Mauern keinesfalls weniger als 750 Cannen = 1545 m betragen haben[3]), wahrscheinlich aber bedeutend mehr[4]).

Mag. Jordanus ist, wie gesagt, der Unternehmer des Mauerbaus, es ist aber nicht gesagt, daß von ihm auch der Plan herrührte. Jordanus ist uns keine unbekannte Persönlichkeit, denn von ihm und seinem Bruder Marandus, der auch in Manfredonia mitarbeitet, rührt der 1273 begonnene Glockenturm der Michaelskirche in Monte S. Angelo her, und Bertaux hat sich bemüht nachzuweisen, daß seine Urheber beim Bau von Castel del Monte ihre Kenntnisse erworben haben müßten[5]). Ob sie ihr Können hier beim Mauerbau verwerten konnten, darf wohl bezweifelt werden; denn das einzige Mal, wo von einer Planänderung die Rede ist — bei dem Fallgitter am Meerestor — ist jedenfalls Peter von Angicourt der Urheber[6]); bei der großen Beteiligung Peter von Angicourts an den anderen Bauten in Manfredonia ist es unwahrscheinlich, daß der Plan der Stadtbefestigung nicht wenigstens unter seiner Mitwirkung entstanden sei. Als Aufsichtsbeamter der Krone — «prepositus magistris et aliis operariis» — ist Meister Gualterius de Universa, der in Lucera gearbeitet hatte[7]), von Februar bis Juli 1278 in Manfredonia nachweisbar; er erhält 1 Taren täglich[8]). Vor seiner Ernennung hatten die Expensoren des Hafenbaus diese Aufsicht ausüben müssen[9]): insonderheit sollte überwacht werden, daß die ausbedungene Kalkmenge verwendet wurde.

Über den Baubetrieb sind wir bei keinem anderen Bau der Capitanata so genau unterrichtet wie in Manfredonia. Der Werkvertrag[10]) sah vor, daß mit Meister Jordanus bis zu 24 «magistri principales» arbeiten sollten, die mit Jordanus eine «societas» eingehen, und denen von der Krone für die Dauer ihrer Arbeitszeit Steuer-

[1]) Dok. 433.

[2]) Beachte die unregelmäßigen Zeitabsrände zwischen den erhaltenen Anweisungen; Dok. 424. 427. 433. 439. 445. 455. 479. 502. 513. 521. 528. 530 (Wiederholung von 528?). Vgl. 441. 434. 439. 449.

[3]) Die Stadtmauer von Mola maß nur 250 Cannen, die von Villanova 406.

[4]) Okt. 1281 waren noch über 700 Cannen Arbeit zu leisten, deren Fertigstellung bis Ostern 1282 der König wünscht. Dok. 528, 1. 4.

[5]) L'Art dans l'Italie méridionale. I, p. 766 ss.

[6]) Dok. 449, 5.

[7]) Vgl. S. 169.

[8]) Dok. 428. 441 = 250, 8.

[9]) Dok. 426.

[10]) Dok. 423.

freiheit von den «subventiones generales» und anderen «exactiones» gewährt wurde. Weitere — von Meister Jordanus nach den Lohnsätzen der Krone zu bezahlende — Maurer stellt der Justiziar, zunächst 12, später weitere 8[1]), ebenso soll er 50 und später mehr Handlanger aus Manfredonia und Piedimonte — also wie auch beim Bau von Lucera aus der Nachbarschaft[2]) — und 12 und später, wenn die Kalkbereitung begonnen hat, 30 Esel mit Treibern und Zubehör stellen, die, wenn sie aus Manfredonia sind, täglich 10 Gran, sonst entsprechenden Lohn zu erhalten haben. Die «magistri principales» oder «socii» des Jordanus kamen teils aus Manfredonia und den benachbarten Bergstädten wie Monte S. Angelo und S. Giovanni Rotondo, teils aus der Provinz Bari. Jordanus scheint fortgesetzt Schwierigkeiten mit ihnen gehabt zu haben, vielleicht weil es ihm an dem nötigen Ansehen gebrach, um Säumige bei der Arbeit festzuhalten, vielleicht auch, weil die versprochene Abgabenfreiheit den Betreffenden trotz wiederholter Beschwerden nicht immer eingehalten wurde[3]).

Für die Pauschalsumme, die Jordanus empfing, mußte er auch die Miete bzw. die Anschaffungskosten der nötigen Zugtiere und Beförderungsmittel tragen; für die Anschaffung der Karren «currus», Ochsen — Büffel werden in Manfredonia nur einmal erwähnt — und Esel wird ihm mehrfach Vorschuß gewährt.

Trotz der Schwierigkeiten, die mag. Jordanus mit seiner Genossenschaft hatte, scheint der Mauerbau ohne Störung verlaufen zu sein, und es ist anzunehmen, daß er zu dem vorausbestimmten Zeitpunkte — Ostern 1282[4]) — fertig war. —

Gleichzeitig, aber ganz unabhängig von der Stadtmauer, wurde in Manfredonia der Hafenturm erbaut; wir hören von ihm zuerst, als am 4. Nov. 1277 dem «extallerius» Peter von Angicourt die erste (?) Rate von 50 Goldunzen ausgezahlt wird[5]). Da anzunehmen ist, daß der Vergebung der Arbeiten ein öffentliches Ausschreiben vorangegangen ist, wird die Entscheidung einige Wochen vorher gefallen sein, wahrscheinlich kurz nach Mitte Oktober, als der König in der Capitanata und in Manfredonia war[6]).

Peter von Angicourt wird, wie wir mit Sicherheit annehmen dürfen, nicht nur der Unternehmer, sondern auch der Urheber des Plans des Turms sein; zwar betrifft sein Werkvertrag nur die Umfassungsmauern des Turms, für die ihm für jede Canna 1 Goldunze vergütet wird[7]); als aber der innere Ausbau verdungen werden soll, wird der Justiziar angewiesen, die Schätzung vornehmen zu lassen und sich dabei nach «consilium» und «provisio» Meister Peters zu richten[8]). Die Notariatsurkunde[9]) über diese Schätzung, die in Gegenwart des Justiziars, einer Reihe von Beamten und Gruppen von Zimmermeistern, Maurermeistern, Steinmetzmeistern und endlich Meister Peter von Angicourts selbst vorgenommen wurde, ist uns erhalten; aus ihr gewinnen wir genauen Aufschluß über die Gestalt des Turms und über die Kosten

[1]) Dok. 449.
[2]) Vgl. S. 174.
[3]) Dok. 434 III. 444. 453 I. II. 474. 493 I. II.
[4]) Dok. 528, 4.
[5]) Dok. 424 = 210, 4.
[6]) Durrieu, l. c. II, p. 181.
[7]) Dok. 430, 1.
[8]) Dok. 430, 2. 431, 2.
[9]) Dok. 431.

der Ausführung. Bei der großen kulturgeschichtlichen Bedeutung dieses Dokuments glauben wir hier seinen Inhalt ausführlich wiedergeben zu dürfen.

Zunächst wurde die bisher an den Umfassungsmauern des Turms[1]) geleistete Arbeit vermessen. Wenn wir die etwas unklare Stelle richtig auslegen, waren damals die Mauern durchschnittlich 2 Cannen (= 4,21 m) hoch, gingen aber noch nicht über die Erdoberfläche hinaus. Im ganzen waren 50 Quadratcannen Arbeit geleistet.

Nach dieser Feststellung und der Auszahlung einer weiteren Rate von 50 Goldunzen erteilte der Justiziar dem Petrus von Angicourt das Wort, damit er seine «provisio» für den inneren Ausbau des Turms vortragen könnte; der wesentliche Inhalt seiner Ausführungen besteht in folgenden Bestimmungen:

1. Das Fundament der Zisterne solle um 1 Canna tiefer ausgegraben werden als das Fundament des Turms, es sei denn, daß man vorher auf Wasser stoße; ringsum sei eine Mauer von 2 Palm Stärke und $1^1/_2$ Cannen Höhe zu errichten, über der die Zisterne einzuwölben sei. Die Masse des Mauerwerks wird mit 22 Cannen angegeben. Im Grunde der Zisterne müsse ein Estrich von $1^1/_2$ Palm Stärke aus (gestoßenen) Dachziegeln und Kalk gemacht werden, und die Wände müßten ringsum verputzt werden.

2. Die drei Zwischengeschosse des Turms sollten — das Maß fehlt, wahrscheinlich weil es der Vortragende nicht im Gedächtnis hatte — von einander entfernt sein; für jedes seien 16 Balken von 5 Cannen Länge[2]) und 1 Palm und 3 Finger Querschnitt erforderlich und für die Unterzüge 4 Tannenbalken von der gleichen Länge und 1 Palm Dicke; die 16 Balken sollen in jedem Geschoß auf 32 Steinkonsolen aufsitzen. Das Gewölbe im obersten Geschoß solle aus Tuff mit einem Kreuz im Scheitel aus Stein gemacht werden und mit Steinplatten belegt werden, ebenso das Zisternengewölbe, das aber nicht das Steinkreuz erhalten solle. Endlich seien in den Zwischengeschossen Fußboden von Brettern von 3 Finger Stärke anzubringen.

Nachdem Peter von Angicourt geendet hatte, ließ der Justiziar die Sachverständigen vereidigen, die dann ihre Schätzung dahin abgaben, daß die Arbeiten, Material und Lohn einbegriffen, für 155 Goldunzen $21^1/_2$ Taren gemacht werden könnten, nicht eingerechnet die mit 4 Büffeln zu betreibende Winde, «ingenium», die für das obere Gewölbe unentbehrlich sei und 8 Goldunzen kosten würde.

Da diese Schätzung in Bausch und Bogen den Vorschriften des königlichen Mandats nicht genügt, wird eine Einzelberechnung aufgestellt, die folgende Posten enthält:

[1]) Für die Berechnung der Maße des Turmes gewähren die im Folgenden gegebenen Einzelheiten des Kostenanschlages für den inneren Ausbau einige feste Anhaltspunkte: die Maße des Zisternengewölbes werden auf 21, die des Gewölbes des obersten Geschosses auf 24 Cannen angegeben, entsprechend die mit Steinplatten zu bedeckende Bodenfläche über dem unteren Gewölbe zu 16, über dem oberen zu $21^1/_3$ Cannen; die lichte Weite über dem Zisternengewölbe müßte also bei quadratischem Grundriß 4 Cannnen (= 8,43 m) betragen haben, womit sich die geforderte Balkenlänge von 5 Cannen (= 10,54 m) gut vereinigen läßt. Indessen läßt der Umstand, daß für die auf Kragsteinen aufliegenden Balken dieselbe Länge verlangt wird wie für die Unterzüge, für die keine Kragsteine vorgesehen sind, Zweifel daran aufkommen, ob der Innenraum quadratisch war. Bei Annahme einer Mauerstärke von 1 Canna, die sicherlich nicht zu hoch gegriffen ist, ergäbe sich eine äußere Seitenlänge von rund 12,50 m.

[2]) Die lichte Weite des Turms muß demnach 9—10 m betragen haben.

1. Bau der Zisterne:	Unz.	Tar.	Gr.
a) für das Mauerwerk			
66 Lasten («salmae» zu 8 «thumini») Kalk	2	6	—
66 Lasten Dachziegel («tegulae»)[1]	4	12	—
Herbeischaffen der Dachziegel (1 Tar. jede Last)	2	6	—
Mischen der Dachziegel(brocken) und des Kalks; für jede Canna 2 Handlanger zu je 10 Gran, d. s. bei 22 Cannen Mauerwerk	—	22	—
behauene Steine («incisi seu scapizati»), je 100 für $2^1/_2$ Canna zu $19^1/_2$ Taren, d. s. 880 für 22 Cannen	5	21	12
«saburrae», d. s. Steinbrocken zu kaufen und zu beschaffen je 2 Fuhren («carratae») für $1^1/_2$ Taren (also 44 Fuhren)	1	3	—
Anfahren des Wassers zum Mischen von Kalk und Dachziegel(brocken) für jede Canna 10 Gran, für 22 Cannen	—	11	—
b) für den Estrich der Zisterne von $1^1/_2$ Palm Dicke, für Ankauf von Kalk, Dachziegeln, Steinbrocken, Wasser, für Handlanger zum Mischen und zum Stampfen des Estrichs dieselbe Summe wie für die Mauern, unter Abzug des Postens für behauene Steine, d. s.	11	—	—
c) für das Gewölbe, das auf 21 Cannen geschätzt wird 63 Lasten Kalk	2	3	—
«tegulae pisatae» 63 Lasten	4	6	—
Anfahren der «tegulae»	2	3	—
Anfahren des Wassers zum Mischen	—	10	10
2 Handlanger zum Mischen	—	21	—
Tuff, 50 Blöcke für jede Canna, also 1050 Blöcke, das Hundert zu 15 Taren	5	7	10
Steinbrocken, 6 Fuhren für jede Canna	3	4	10
Holz für das Lehrgerüst der Wölbung	2	—	—
320 Steinplatten zum Eindecken des Estrichs über dem Gewölbe und zwar 20 Platten für die Canna, wobei die ganze Fläche zu 16 Cannen geschätzt wird; für Brechen und Anfahren zum Turm für das 100 2 Unzen 25 Taren	9	2	—
Kalk für 16 Cannen 16 Lasten	—	16	—
3 Lasten Sand für jede Canna	—	13	—
für die Maurerarbeiten: 3 Maurermeister und 6 Handlanger für je 2 Cannen zu 1 Taren, bzw. 10 Gran = 6 Taren für 2 Cannen; bei 75 Cannen	7	15	—
	65	3	2

[1]) Es verdient bemerkt zu werden, daß zur Estrichbereitung hier wie auch sonst (Dok. 372 I, 1. 527,2) immer ausdrücklich «tegulae» verlangt werden, die somit zur Herstellung hydraulischen Mörtels besonders geeignet gewesen sein müssen; bei den Bedachungen kommen hingegen «tegulae» nur ganz ausnahmsweise vor (Dok. 112 I, 10), in der Regel aber «imbrices». Entsprechend sind Befehle zur Anfertigung von «imbrices» häufig, von «tegulae» dagegen nicht nachzuweisen.

	Unz.	Tar.	Gr.
d) zum Verputzen der Zisterne			
15 Lasten Kalk	—	15	—
16 Lasten gestampfte Dachziegel («tegulae pisatae») anzukaufen und anzufahren für	1	15	—
Meister und Handlanger zum Auszementieren der Zisterne, vermutlich[1])	3	—	—
für Ausschachtungsarbeiten	4	—	—
zum Ausgraben der Bodenfläche 1 Canna unter das Turmfundament	12	—	—
2. Bau der Zwischengeschosse des Turms:			
96 Steinkonsolen 5 Palm lang und $1^1/_2 \times 1$ Palm breit, Brechen, Anfahren und Bearbeiten	5	9	—
Versetzen und Aufwinden	1	—	—
60 Tannenbalken und Unterzüge	45	—	—
150 Bretter	5	—	—
2400 Nägel von 8 Finger Länge zum Annageln der Bretter einschl. Lohn für die Arbeiter	8	—	—
Estriche in den 3 Geschossen, obwohl Peter von Angicourt solche nicht vorgesehen habe	3	—	—
	153	12	2
3. Wölbung im obersten Turmgeschoß:			
für das Steinkreuz 200 Steine. Brechen und Anfahren	2	—	—
für das Anfahren und Bearbeiten[2]) $133^1/_3$ Tagewerke («operae magistrorum»), je zu 1 Taren	4	$13^1/_3$[3])	—
1500 Tuffe	7	15	—
6 Fuhren Steinbrocken für jede Canna, bei 24 Cannen, für Kaufpreis und Anfahren	3	18	—
72 Lasten Kalk	2	12	—
216 Lasten Sand	2	12	—
Wasseranfahren	—	12	—
135 Lasten Kalk für den Estrich und die «recalzatura» der Turm- wie der Zisternenwölbung	4	15	—
405 Lasten Sand	4	15	—
Anfahren des Wassers, 10 Gran für die Canna bei 45 Cannen (d. h. 24 der oberen, 21 der unteren Wölbung)	—	22	10
Holz für das Lehrgerüst	3	—	—
Errichtung der Winde auf dem Turm nebst Zubehör und 4 Büffeln	8	—	—
	43	$14^1/_3$	10

[1]) Die Stelle, die den Grund enthält, warum die Sachverständigen die Schätzung nicht genauer vornehmen können, ist unklar.

[2]) Affazatura, vgl. affacciare, glätten.

[3]) $^1/_3$ Taren ist in der Zusammenzählung = 7 Gran berechnet.

	Unz.	Tar.	Gr.
3 Maurermeister mit 8 Handlangern (in Anbetracht des Arbeitens in der Höhe) zu 7 Taren für je 2 Cannen . .	2	24	—
Anfahren und Behauen der Tuffe	3	22	10
427 Steinplatten zum Eindecken der oberen Wölbung, 20 auf die Canna gerechnet, gebrochen, angefahren, behauen und aufgewunden bis zur Höhe des Estrichs . .	12	22	10
	62	23	17
Summa summarum[1]):	216	5	19

Auf Grund der Schätzung ließ nun der Justiziar die Arbeiten am Turm in Manfredonia und Nachbarorten durch Heroldsruf zum Preise von 200 Goldunzen ausbieten[2]).

Inzwischen hatte jedoch der König eine Abänderung anbefohlen: die besondere Zisternenmauer sollte fortfallen, da sie die Zisterne verenge, die Turmmauern aber stark genug seien[3]). Ob diese Änderung ausgeführt worden ist, wissen wir nicht.

Die Arbeit am Turminneren muß Peter von Angicourt zugeschlagen worden sein, wenigstens erhält er am 30. Juli 1278 eine Zahlung von 100 Goldunzen[4]) für den Bau der Zisterne, und als 1280 der Turm Lucaballus in Brindisi einstürzt, wird er verwarnt, sich bei dem obersten Geschosse des Turms in Manfredonia, das er im Werkvertrage zu machen habe, vorzusehen, auf daß ja kein Unglück geschehe[5]). —

Während wir den weiteren Ausbau des Turms aus den Augen verlieren, hören wir seit Ende 1278 von einer neuen Aufgabe: der Inangriffnahme eines Grabens, der vom Meer zum Turm und Kastell führen soll; dieser Graben wird den Expensoren des Hafenbaus, iudex Benedictus de Manfridonia und Nicolaus de Tranchedo de Fogia mit übertragen.

Die ersten Nachrichten melden nur die Einstellung von Arbeitern, die teilweise aus den Abruzzen und dem Principat kamen[6]), aber schon nach wenigen Monaten stieß man in 14 Cannen Entfernung vom Meer und einer Tiefe von 2 Cannen auf einen unterirdischen Wasserzufluß. Der König befiehlt trotzdem «iuxta provisionem nostram et mag. Petri» die Arbeiten fortzusetzen[7]); dementsprechend werden kurz darauf neue Steinhauer eingestellt, so daß ihre Zahl auf 50 erhöht wird[8]). Wenige Wochen darauf müssen jedoch die Arbeiten aufgegeben werden, weil sich herausstellt, daß der Fels so hart ist, daß die Steinhauer sich vergeblich abmühen und nur ihre Werkzeuge zerbrechen[9]). Unter den Verfügungen über die anderweitige Beschäftigung der Arbeiter ist eine, aus der wir ersehen, daß ein erheblicher Teil von ihnen.

[1]) Wie sich der große Unterschied gegenüber der ersten Abschätzung erklärt, ist nicht abzusehen.
[2]) Dok. 436. I. II. Dok. 437.
[3]) Dok. 435 = 237 III, 3.
[4]) Dok. 250, 6.
[5]) Dok. 507.
[6]) Dok. 446. 451. 454 I, 1.
[7]) Dok. 454 I, 1.
[8]) Dok. 456 I, 1.
[9]) Dok. 457, 1. 307 (= 459).

schwer krank war: das Sommerklima scheint also in Manfredonia ebensosehr unter ihnen gewütet zu haben wie in Lucera[1]).

Unter den Nachrichten über den Grabenbau ist keine, die uns über die zugrundeliegenden Pläne Peter von Angicourts[2]), in Sonderheit über die Verbindung mit dem Meer und dem Hafen eine Vorstellung gäbe, dagegen ergibt sich, daß der Graben mit dem Kastell von Manfredonia in Zusammenhang steht, von dessen Erbauung seit März 1279 die Rede ist. Wie aus einem späteren Dokument hervorgeht, stand der Hafenturm mit dem Kastell in engem baulichem Zusammenhang: ob dieser Zusammenhang von Anfang an beabsichtigt war, oder ob der Gedanke, in Manfredonia ein Kastell zu erbauen, erst später auftauchte, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Wahrscheinlichkeit spricht jedenfalls dafür, daß der Kastellbau von Anfang an geplant war; ja wir glauben in der Annahme nicht zu weit zu gehen, daß schon Manfred[3]) ihn beabsichtigt haben muß, wie ja jede der großen Hafenstädte der anderen apulischen Provinzen ihr staufisches Kastell besaß.

Schon lange vor Beginn des Baus ist einmal vom «opus talluti fossati castri» die Rede[4]); die Steine aus dem Graben werden aufgeschichtet, um für den Kastellbau zu dienen[5]). Im Sommer 1279 wird ernstlich mit dem «apparatus» begonnen: zehn Barken[6]) sollen die erforderlichen Steine aus Alt-Siponto, dessen «edificia» neuerdings für das Kastell geplündert werden sollen, an die Baustelle schaffen, und 2000 Lasten Kalk sollen vorbereitet werden[7]). Da Peter von Angicourt mit der Bereitung des «apparatus» beauftragt ist, kann kein Zweifel bestehen, daß der Kastellbau im wesentlichen auf ihn zurückgeht[8]). Es folgen eine ganze Reihe von Mandaten, in denen für die Beschaffung von «carettae» und «tumbarelli», Kutschern und Zugpferden, wie von Arbeitern, die größtenteils aus den Abruzzen kommen — Symon von Lanciano[9]) wählt sie aus — Sorge getragen wird.

Bis zum Herbst 1279 haben anscheinend die Expensoren des Hafenbaus sich um den Kastellbau kümmern müssen[10]); am 4. November wird dann der iudex Felicius de Vestis, dem im Dezember Leonasius (Elinasius) de Petraficta, comestabulus Fogie, und nach dessen Tode (April 1280) im September 1280 ein gewisser Johannes de Philippo de Exculo beigeordnet wird, zum Expensor, und werden die «vallecti et familiares» Johannes Bruno (Brunus) und Johannes dictus Bullonus (Boullonus, Pullonus, Bullyonus) zu «credenzerii» ernannt[11]).

In dem Ernennungsschreiben müssen wir zwar leider jeden Hinweis auf die «provisio» des Kastells von Manfredonia vermissen, bleiben also über die Baupläne völlig im Dunkeln, desto bedeutsamere Aufschlüsse gibt es aber über die Ausgestaltung

[1]) Dok. 316, 2.

[2]) Bemerkenswert ist, daß in Verbindung mit diesen Arbeiten auch einmal der Name Johann von Touls auftaucht (Dok. 454 I, 1). Er wird erst wieder genannt, als von den Holzbestellungen für das Kastell die Rede ist (Dok. 500 II).

[3]) Daß Manfred an verschiedenen Orten Kastelle errichtet hat, ist bereits oben (S. 40) hervorgehoben worden. Dort auch die weiteren Literaturnachweise.

[4]) Dok. 451.

[5]) Dok. 456 I, 3.

[6]) Dok. 458, 1. 466 I, 2.

[7]) Dok. 458, 2. 3.

[8]) Vgl. insbesondere 466 I, 2.

[9]) Dok. 475 I. 477 I.

[10]) Dok. 466. «expensores operis portus et castri» und Dok. 473 «prepositi operum castri et portus».

[11]) Dok. 478 I.

des Amts der Verwaltungsbeamten, über den Baubetrieb am Kastell und die Kosten, die dafür aufgewendet wurden[1]). Das Dokument ist das Gegenstück zur Bestallung der Expensoren der Grabenböschungsmauer in Lucera[2]), die sechs Wochen später erlassen ist, aber ein Vergleich der beiden Dokumente beweist, wie ganz verschieden jeder einzelne Fall geregelt ist. Während in Lucera der «capitaneus» und sein «credenzerius» am Orte sind, die die Überwachung der Expensoren zu übernehmen haben, müssen sich in Manfredonia die neu ernannten Expensores und Credencerii gegenseitig in die Rolle des Überwachten und zu Überwachenden teilen.

Die Tätigkeit der Verwaltungsbeamten ist folgende: Der Expensor hat die Zahlungen zu leisten, aber er soll weder an Geld noch an anderen Dingen irgendetwas ausgeben oder einnehmen ohne Wissen und ohne Gegenwart der Credencerii. Expensor wie Credencerii sollen über das Geld, das Lastvieh, die Fuhrwerke und was sonst in Frage kommt, zwei Bücher anlegen und darin eintragen, was täglich ein- oder ausgeht, mit Vor- und Zunamen von Meistern, Handlangern und allen sonst am Bau beschäftigten Personen mit Angabe ihrer Arbeitstage, ihres Lohns und der etwaigen Abstriche. Das Buch des Expensors sollen die Credencerii siegeln und umgekehrt; der Expensor soll außerdem nicht versäumen, sich über jede Zahlung eine Quittung ausstellen zu lassen. Am Ende jedes Monats sollen sie ein Buch über alle Ausgaben und Einnahmen mit ihrer aller Siegeln den Magistri racionales einreichen.

Läßt sich soweit der Inhalt der Bestallung mit dem Vergleichsbeispiel aus Lucera mutatis mutandis in Übereinstimmung bringen, so enthält der zweite Abschnitt Ausführungsbestimmungen, denen sich aus der Bauverwaltung in Lucera nichts an die Seite stellen läßt. Wir haben oben[3]) auf das in diesen Jahren hervortretende Bemühen der Krone, Arbeitslöhne, Arbeitszeit und Arbeitsleistung in ein festes rechnerisches Verhältnis zu bringen, schon hingewiesen. In diesen Ausführungsbestimmungen haben wir das Beispiel, wie man im Einzelfall diese Bestrebungen durchzuführen dachte. Es ist klar, wie sehr die Tätigkeit der Verwaltungsbeamten durch diese bürokratische Einschnürung erschwert werden mußte.

Irgendwelche Verfügungsfreiheit ist ihnen nicht gelassen, denn der König selbst hat bei seiner letzten Anwesenheit in Manfredonia den Betrieb bis ins Kleinste geregelt: alle Ausgaben sind vorgesehen, und Abweichungen können nur eintreten, wenn «defectus» vorliegen, d. h. wenn sich des schlechten Wetters halber die Zahl der Arbeitstage auf weniger als 24 verringert oder die Arbeiter sich Nachlässigkeiten zuschulden kommen lassen, die in Lohnabzug ihren Ausdruck finden.

Der Voranschlag des Königs sieht vor:

	Unz.	Tar.	Gr.
1. 21 Maurer, von denen je drei täglich eine Quadratcanna Mauerwerk[4]) fertigstellen sollen. Demnach müssen täglich 7 Quadratcannen fertig werden, wofür 15 Tar. 15 Gr. Lohn — 15 Gran auf den Kopf[5]) — zu zahlen sind. Die monat-			

[1]) Vgl. o. S. 146ff. 157ff.
[2]) Dok. 339 I.
[3]) Vgl. S. 157.
[4]) Ausnahmebestimmungen für Arbeiter, die Bogen, Pfeiler, Ecken, Fenster machen, in Dok. 506.
[5]) Seltsamerweise ist hier der nur für die Sommermonate 1. März bis 30. Sept. geltende Satz berechnet, nicht der für den Winter übliche von 12 gr. Vgl. aber § 3 und 10. Vgl. Dok. 498. 506.

	Unz.	Tar.	Gr.
liche Arbeitsleistung ist bei 24 Arbeitstagen auf 168 Cannen berechnet, die Gesamtkosten monatlich auf	12	18	—
2. 63 Handlanger, bei jedem Meister zwei zum Steine-, einer zum Kalktragen; sie bekommen je 6 Gran; die Monatsausgabe beträgt demnach	15	3	12
3. 15 Steinmetzen und 6 Steinhauer zu 12 Gr. täglich, monatlich	10	2	8
4. 6 Handlanger zum Herausholen der Steine aus dem Steinbruch zu 6 Gr. täglich, monatlich	1	13	4
5. 30 Handlanger zum Abbruch der Gebäude von Alt-Siponto und zum Verladen der Steine in Karren, zu 6 Gr. täglich, monatlich	7	6	—
Sie sollen besonders Acht geben, daß die größeren Steine ausgewählt werden, damit weniger Kalk und Sand verbraucht wird.			
6. 16 «carrettae» zum Anfahren der Steine, 4 «tumbarelli» für Kalk und Sand mit 20 Karrenführern zu 1 Augustalen im Monat	5	—	—
7. 36 Zugpferde (2 für «carrettae», 1 für «tumbarelli») und 4 überzählige zum Strohbringen oder zum Ersatz.			
Als Futter sind im Monat von 30 Tagen — 1/3 «thuminus» für die Nacht gerechnet — 50 Lasten Hafer erforderlich.			
8. 4 «currus» mit 16 Ochsen zum Anfahren der Werksteine und großen Blöcke mit 4 Karrenführern zu 1 Augustalen	1	—	—
9. 6 «tumbarelli» zum Wasserholen zum Kalklöschen mit «vegeticulis», je zu 2 Eseln mit 1 Treiber; 4 Esel zum Holen von Trinkwasser in Fässern mit 2 Treibern, also 8 Treiber zu je 1 Augustale	2	—	—
Als Futter für 16 Esel — 1/4 «thuminus» für die Nacht — monatlich 15 Lasten Hafer.			
10. 2 Zimmerleute zum Anfertigen von «aucellae» zum Kalktragen, von «baiardae argatae» u. a. m. mit 12 Gran Lohn täglich; monatlich	—	28	16
1 Schmied mit 1 Lehrling zum Ausbessern des Handwerkzeugs, mit 12, bzw. 6 Gran Lohn, monatlich	—	21	12
endlich zum Ankauf von Eisen, Stricken und anderen Kleinigkeiten monatlich	3	—	—
ergibt eine monatliche Auslage von	59	3	12
dazu kommen:			
für den Expensor und seinen Schreiber	1	—	—
für den Credencerius Johannes Bruno und seinen «garzio» und 2 Pferde	2	—	—
für Johannes Bullonus mit einem Pferde	1	—	—

Expensor und Credencerii scheint beim Empfang der kgl. Verordnung ein gewisser Schrecken befallen zu haben. Sie mochten wohl absehen, daß die Krone allenthalben bereit war, «defectus» zu finden und entsprechende Abstriche zu machen, aber sie sahen nicht ab, wie sie vielerlei kleine und ihres Erachtens nicht vorgesehene Ausgaben decken sollten. Daß die verschiedenen Verwaltungsbeamten, die ihnen Arbeiter, Zugtiere, Materialien u. a. stellen sollten, wie so oft, die ihnen gestellten Fristen nicht einhielten, gab ihnen den erwünschten Anlaß, ihre Beschwerden vorzutragen: allerdings werden sie schwerlich erwartet haben, eine so schroff abweisende Antwort zu erhalten, wie sie in dem Schreiben des Königs vom 27. November vorliegt[1]). Nachdem der König seinem Zorn über die Nachlässigkeit der Beamten, die nicht geliefert hatten, was sie liefern sollten, Ausdruck gegeben hat, geht er auf ihre Beschwerden ein, daß Werkzeuge für die Arbeiter, Sättel für die Pferde u. a. m. gekauft werden müßten, und widerlegt die Einzelheiten aus ihrer Bestallung, oder verweist auf die für unvorhergesehene Ausgaben bestimmten 3 Goldunzen. Dann aber heißt es weiter, mit diesen Dingen hätten sie seine Erhabenheit nicht unnütz belästigen dürfen, mit Recht wäre er erzürnt, wenn sie einen Vorwand suchten, nachlässig und trügerisch mit der Arbeit vorzugehen, und durch überflüssige oder aus der Luft gegriffene Ausgaben in frivoler Weise Hindernisse schaffen und die Krone betrügen wollten. Bei seiner baldigen Rückkehr nach Manfredonia werde er den Bau nachmessen lassen, um festzustellen, ob wirklich täglich 7 Cannen Arbeit geleistet worden seien, und sich für den etwaigen «defectus» an ihrem Vermögen schadlos halten. Um ihnen aber jede Ausrede abzuschneiden, solle der Expensor für etwaige unvorhergesehene Ausgaben das Geld vorschießen, oder es sich von seinen Freunden leihen; der König werde es bei seiner Rückkehr nach Manfredonia zurückzahlen.

Übrigens hatte es mit der Entrüstung der Krone trotz der scharfen Tonart seine eigene Bewandtnis: Befehle[2]), Handwerkszeug und Holz für die «aucellae» u. dergl. m. anzukaufen, beweisen, daß die Regierung in vielen Punkten der Beschwerde Folge gab.

Die Dinge im einzelnen zu verfolgen verlohnt nicht der Mühe; wir greifen aus der Fülle der Nachrichten nur die neuen Bestimmungen heraus, die über die Verteilung der Arbeiter getroffen wurden, als der Bau eine gewisse Höhe erreicht hatte[3]). Demnach sollten 24 Maurer, deren jedem jetzt vier Handlanger beigegeben werden, und 23 Steinmetzen beschäftigt werden; und zwar sollten — so groß muß der Arbeitermangel gewesen sein —, da nur 16 Maurer da waren, 8 der dazu geeignetsten Steinmetzen als Maurer Verwendung finden. Zum Aufziehen des Baumaterials dienten 6 von 24 Ochsen[4]) getriebene und je von 10 Handlangern bediente Winden, deren Errichtung den Meistern Sanctorius[5]) (Cabanus oder de Cabanis) von Barletta, Meister Jordanus von Monte S. Angelo und dem französischen «superastans» oder, wie er sich zu nennen beliebt, «prothomagister» des Kastellbaus, Raynaldus de Raverio[6]) übertragen wird.

[1]) Dok. 483 I.
[2]) Dok. 486 I. II. 489.
[3]) Dok. 517 I.
[4]) Von Büffeln ist nicht mehr die Rede, vgl. S. 396 nnd 183.
[5]) Er gehört zu den magistri principales, die mit Mag. Jordanus arbeiteten, vgl. Dok. 427 II. 444.
[6]) Dok. 482. 539. — Ein mag. Raynaldus carpenterius war 1269 am Castel Capuano in Neapel tätig. Dok. betr. c. Capuane de Neapoli vom 20. Mai 1269.

Raynaldus wird ungefähr dieselbe Stellung gehabt haben, wie Gualterius de Universa beim Mauerbau: er war der mit der Beaufsichtigung betraute Sachverständige, und dazu nahm die Krone, wie wir es auch in Lucera gesehen haben, tunlichst nur Franzosen. Der wirkliche geistige Urheber des Baus war zweifellos Peter von Angicourt[1]) und — in den Grenzen seines Berufs — Johann von Toul, aber leider ist die «provisio», die mit dem Mandat vom 17. Okt. 1280, aber getrennt davon, den Expensoren übersandt wurde, nicht auf uns gekommen.

Immerhin haben wir einige Anhaltspunkte, die uns erlauben, uns eine ungefähre Vorstellung des Bauplans zu machen. Die Zahl der Türme des Kastells wird gelegentlich mit fünf angegeben[2]); da aber einmal von zwei Mitteltürmen, d. h. wohl in der Mitte einer der Kurtinen belegenen Türmen, die Rede ist[3]), andererseits aber der große Hafenturm mit dem Kastell so eng verbunden ist, daß das Wasser von den Wehrgängen in die in ihm befindliche Zisterne abgeleitet wird[4]), so ist anzunehmen, daß die Anlage sechstürmig war; der Hafenturm bildete den sechsten Turm, bzw. den vierten Eckturm, der seiner größeren Stärke nach den Bergfried des Kastells bildete.

Die Grundrißbildung des Kastells wird also Ähnlichkeit mit den entsprechenden Bauten anderer apulischer Hafenstädte gehabt haben, bei denen zu den vier Ecktürmen der rechteckigen Anlage noch solche Mitteltürme an den längeren Seiten treten[5]). Die Gebäudefluchten, die an den die Türme verbindenden Kurtinen lagen, und die, wie wir annehmen dürfen, um einen Hof gruppiert waren, werden in den Dokumenten als «palacia» bezeichnet.

Schon aus der Sechstürmigkeit der Anlage ist zu schließen, daß das Kastell bedeutende Abmessungen gehabt haben muß, und in dieser Annahme bestärken die hohen Zahlen in den Holzbestellungen, die allein für die Abschätzung des Umfangs der einzelnen Bauteile Anhaltspunkte gewähren, wobei allerdings die Verwendung des am 10. April 1280[6]) bestellten Bauholzes mangels jeder Angabe der Bestimmung ungewiß bleibt.

Die Türme waren wahrscheinlich viergeschossig, da der Bretterbelag für $15 = 5 \times 3$ Zwischendecken bestellt wird[7]), auf der obersten Balkendecke war eine Terrasse[8]) (also war das oberste Geschoß nicht gewölbt). In den 5 Türmen waren wenigstens 14 Türen und 40 Fenster. Die Abmessungen der Türme scheinen durch die Balkenlänge ($3^1/_2$ Cannen)[9]) und die Bretterlänge (3 Cannen)[10]) auf etwa 3 Cannen lichte innere Weite bestimmt zu werden; sie waren also erheblich geringer als die

[1]) Vgl. bes. Dok. 527, 3.
[2]) Dok. 537 und 534, 1, wo vielleicht pro 5 «terraciis turrium» zu lesen ist.
[3]) Dok. 500 I, 2.
[4]) Dok. 537. Daß die «magna turris» der Hafenturm ist, der sonst auch «turris grossa» heißt (Dok. 446), scheint uns zweifellos.
[5]) Zu vergleichen sind z. B. die Grundrisse von Bari und Brindisi.
[6]) Dok. 500 II.
[7]) Dok. 534, 1.
[8]) Dok. 537.
[9]) Wenn in Dok. 534, 1 bei dem ersten Posten «turrium» statt «palaciorum» zu lesen ist. Die große Zahl der Balken, es kämen 40 auf jede Terrasse (!), macht bedenklich, aber die im folgenden für die Palacia verlangten Balkenzahlen sind doch noch wesentlich größer.
[10]) Auf das einzelne Turmgeschoß kämen nur 20 Bretter, — eine Zahl, die freilich ausreichend erscheint —, während beim Hafenturm 50 vorgesehen sind!

des Hafenturms. Die Türme hatten Zinnen, an jeder Zinne war ein eiserner Haken zum Aufhängen eines Schildes oder einer Armbrust[1]).

Über die «palacia» ist es schwerer, klaren Aufschluß zu gewinnen; es ist von zwei und einmal sogar von fünf[2]) Dachterrassen und von vier Zwischendecken («solaria») die Rede, wobei der anscheinend in den Abmessungen abweichende Palastflügel auf der Stadtseite nicht einbegriffen ist. Die Zahl der verlangten Balken ist eine sehr hohe[3]). Die Balkenlänge (4 Cannen bzw. $4^1/_2$ Cannen auf der Stadtseite) läßt eine lichte Breite von 3-$3^1/_2$ und auf der Stadtseite von $3^1/_2$-4 Cannen annehmen: Maße, die durchaus dem üblichen entsprechen.

In den Räumen waren Kamine, die die Arbeiter, wie auch die Estriche, aus Stuck («de gisso») machen wollten, doch befiehlt der König, sie aus Tuff und die Estriche aus Kalk und Dachziegeln zu machen[4]). Erwähnen wir noch die hölzernen Schwellen oder Treppen in Türmen und Palästen[5]) und die beiden großen Tore des Kastells mit eisenbeschlagenen Türen und hölzernen Fallgittern mit eisernen Stangen («barris»)[6]), so ist erschöpft, was wir wissen: gerade genug, um uns von der allgemeinen Gestalt des Kastells eine Vorstellung zu bilden, aber nicht genug, um irgendwelche Einzelheiten aufzuklären. Wenn wir etwas als bezeichnend hervorheben dürfen, ist es das Fehlen der Wölbungen, das auch bei anderen Bauten Karls I. zu beobachten ist. Ist die Anbringung hölzerner Geschoßteilungen nicht auffällig, so ist die Anbringung flacher Dachterrassen, statt eines Dachstuhls, in den Bauten Karls I. nicht gewöhnlich.

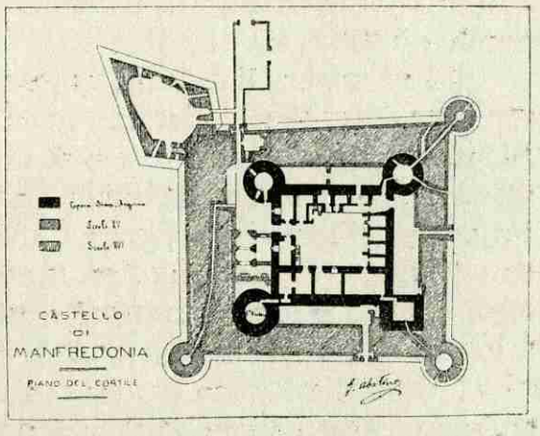


Abb. 83. Grundriß des Kastells von Manfredonia (von G. Abatino). Nach Napoli Nobilissima XI.

Der Bau des Kastells hat etwa $4^1/_2$ Jahre gedauert: Sommer 1279 ist der «apparatus» in Vorbereitung[7]), Februar 1280 beginnt es aus dem Boden zu steigen[8]), April müssen die Mitteltürme eingerüstet werden. Ende 1281 nähert sich der Bau seinem Ende, die Zugtiere werden nicht mehr gebraucht und teilweise dem Bau von S. Maria della Vittoria überwiesen[9]). Oktober 1282 ist von der Absicht die Rede, die Vorräte für das Kastell, die «municiones», in den Räumen und Türmen niederzulegen[10]). Mit Ende 1283 scheint der Bau fertig geworden zu sein: Anfang 1284 beginnen die Rechnungsprüfungen durch die Magistri racionales[11]). —

[1]) Dok. 534, 2.
[2]) Dok. 537. 534, 1 Vgl. o. S. 402, Anm. 2.
[3]) Dok. 534, 1. Vgl. 500 II und 527, 1.
[4]) Dok. 527, 2.
[5]) Dok. 534, 1. 537.
[6]) Dok. 534, 2.
[7]) Dok. 458, 1.
[8]) Dok. 495 1.
[9]) Dok. 531. 533. 535.
[10]) Dok. 536.
[11]) Dok. 541. 542. 543.

Die anjouinischen Dokumente geben uns die Gewißheit, daß am Kastell und den Stadtmauern Manfredonias nichts aus staufischer Zeit erhalten geblieben ist, aber auch um die Bauten Karls I. steht es nicht viel besser[1]). Der Kernbau des Kastells ist zwar noch auf dem 1902 veröffentlichten Plane von Abatino[2]) als hohenstaufisch-anjouinisch bezeichnet, aber mit Unrecht. Der Bau, eine um einen Hof gruppierte, annähernd quadratische Anlage mit drei runden und einem viereckigen Eckturm, um den sich ein äußerer Kranz von Befestigungen legt, könnte freilich in den Hauptlinien auf die Anlage Peter von Angicourts zurückgehen, wenn nicht die Abmessungen für ein sechstürmiges Kastell zu gering wären. Es ist daher ein Um- oder Neubau in aragonischer Zeit anzunehmen[3]). Am Südturm findet sich hoch oben die Inschrift:

Cazio fieri fecit 1458.

Demnach ist der Neubau unter König Alphons I. aufgeführt[4]) worden, aber auch dieser Bau ist nur kurze Zeit unverändert geblieben. Als nach der Einnahme Otrantos durch die Türken die drohende Gefahr überall in Apulien die Befestigungen zu verstärken zwang, ließ König Ferdinand um 1485 in Manfredonia neue Werke aufführen. Aus dieser Zeit stammen die großen Rundtürme der Stadtmauern von Manfredonia, an denen Inschrift und Jahreszahl erhalten ist; das Kastell veränderte man, indem man den Kernbau in eine mächtige, bis zum Obergeschoß reichende Erdaufschüttung einschloß und außenherum eine neue Befestigung mit mächtigen Rundtürmen, die denen der Stadtmauern gleichen und dieselben Wappen und Devisen tragen, aufführte[5]). An die Stelle des äußeren Ostturms trat im 16. Jahrhundert eine den modernen Ansprüchen entsprechende pentagonale Bastion.

Über die Bauten der aragonischen Zeit fehlen in Manfredonia wie fast überall anderwärts die geschichtlichen Nachrichten. Über ihren Umfang und die Frage, inwieweit die ältere Anlage wieder benutzt worden ist, sind wir daher völlig auf das angewiesen, was die Ruinen selbst noch erkennen lassen.

An der Stadtmauer von Manfredonia mögen an der Bergseite, wo zwischen den aragonischen Rundtürmen erhebliche Teile einer mit unregelmäßigen Steinen verkleideten Mauer mit rechteckigen vorspringenden Türmen erhalten sind, ältere Bestandteile wieder benutzt sein[6]).

Lenormant hat[7]) die Mole von Manfredonia, die neuerdings durch einen Neubau ersetzt ist, als eines der hervorragendsten Werke der Hafenbaukunst des

[1]) Über die Bautätigkeit Karls II. in Manfredonia, vgl. Camera, Annali I p. 261. II, p. 81. 105.

[2]) Abb. 83 nach Napoli Nobilissima. XI, p. 45. Ein (ungenauer) Plan der Stadtbefestigung und den Kastells aus dem 16. Jh. ist in der Plansammlung von Giorgio Pagliaro Frattino in der Hof- und Staatsbibl. in München (Cod. iconogr. 141, fol. 31) erhalten. Aus derselben Quelle sind wohl die Pläne des Kastells von Manfredonia in der Plansammlung von William Hamilton von 1766 (Brit. Mus., Printed Books Dep. Kings Drawings 83/24), und in Neapel, Bibl. Reg. XII D 69, hervorgegangen.

[3]) Abb. 84.

[4]) Johanna II. hatte Manfredonia dem berühmten Condottiere Muzio Attendolo Sforza zu Lehen gegeben. vgl. Dom. Moretti, Siponto e Manfredonia in (Tomm. Pensa,) La Capitanata. Cerignola (Stab. Tip. Cibelli) 1903 p. 156.

[5]) Abb. 84. — Bertaux (Le Tour du monde 1899 p. 275s) gibt eine Ansicht des Hafens mit dem Kastell; er weist irrtümlich die Rundtürme der Zeit Karls V. zu.

[6]) Es ist jedoch zu bemerken, daß die von Karl I. errichtete Stadtmauer keine Türme besaß.

[7]) A travers l'Apulie I, 50.

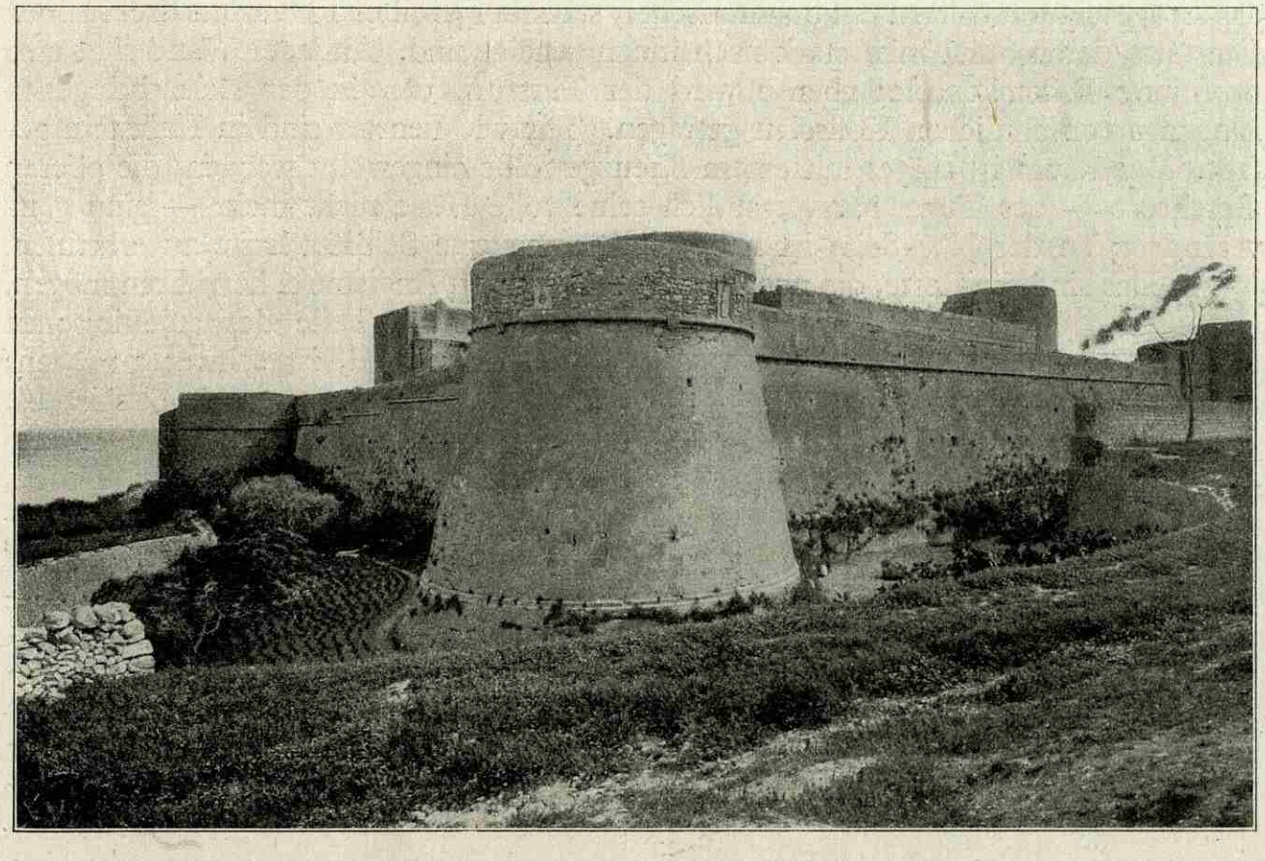


Abb. 84. Das Kastell von Manfredonia.

13. Jahrhunderts bezeichnet, das uns erhalten geblieben sei. In unmittelbarer Nähe des Hafens muß der Hafenturm gestanden haben, den wir in dem großen mit dem Kastell verbundenen Turm wiedererkennen. Demnach ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der Hafenturm etwa an Stelle des St. Barbara-Turms des Kastells (Südecke) gestanden hat; nach Abatino wären noch Spuren zu erkennen, die darauf hindeuteten, daß hier ein Turm ähnlich dem Ostturm des Kastells gestanden habe. Der viereckige Turm an der Ostecke muß in der Tat aus vor-aragonischer Zeit stammen; auf ihn müssen sich die Angaben der alten Beschreibungen des Königreichs Neapel beziehen, wonach im Kastell ein Turm aus Manfreds Zeit erhalten geblieben sei[1]).

Der erhaltene Turm selbst kann — von der Lage ganz abgesehen — nicht der Hafenturm sein, weil die wenigen erhaltenen Teile wie die Maße nicht zur «provisio» Peter von Angicourts passen. Der Turm mißt 10,35 × 10,50 m (=5 Cannen) bei einer Mauerstärke (eine Seite gemessen!) von 2,10 m (=1 Canna); das Mauerwerk ist mit unregelmäßigen Tuffblöcken und Steinbrocken verkleidet, nur die Ecken sind mit bossierten Quadern verkleidet[2]); die Bossen sind sehr verschiedenartig, bald flach, bald hoch, bald rund, bald eckig; die Quadern, teils länglich, teils quadratisch, sind scharriert mit Randschlag, die Bosse ist grob bearbeitet. Im Innern ist

[1]) Bacco, il regno di Napoli. Napoli 1622 p. 207.
[2]) Abb. 85.

das Erdgeschoß erhalten: ein quadratischer, stark aufgefüllter Raum mit drei kleinen Fenstern, deren Sohlbänke stark nach innen geneigt sind. An jeder Wand sitzt eine profilierte Balkenkonsole; ebenso wird der Türsturz des in der Ecke belegenen Eingangs von ähnlichen Konsolen getragen. Tür wie Fenster sind in Kalkstein gefaßt. Der Raum ist später mit einem Kreuzgewölbe eingewölbt worden; die oberen Geschosse — der Turm hat vermutlich seine volle Höhe nicht mehr — sind ganz verändert; an der NW-Seite ist noch eine vermauerte Schlitzscharte zu erkennen.

Das sind die Reste, die noch vom Bau Peter von Angicourts herrühren mögen. Ob sonst noch Teile des anjouinischen Baus erhalten sind, ist schwer zu sagen; denn selbst der aragonische Bau ist bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Nur das stattliche Hauptportal mit den Resten eines von fünf mächtigen Konsolen getragenen Gußerkers und Teilen des auf zierlichen Konsölchen ruhenden Wehrgangs, der auch noch am Nordturm erhalten ist, geben eine Vorstellung des Baus des 15. Jahrhunderts. Die Hoffronten des Baus sind neuerdings teilweise niedergerissen worden; erhalten ist die Seeseite mit 6 großen spitzbogigen Arkaden und einigen rechteckigen zweiteiligen Fenstern im Obergeschoß. Die Räume sind jetzt mit den Erzeugnissen einer Zementwarenfabrik angefüllt, so daß eine genauere Untersuchung unmöglich ist. —

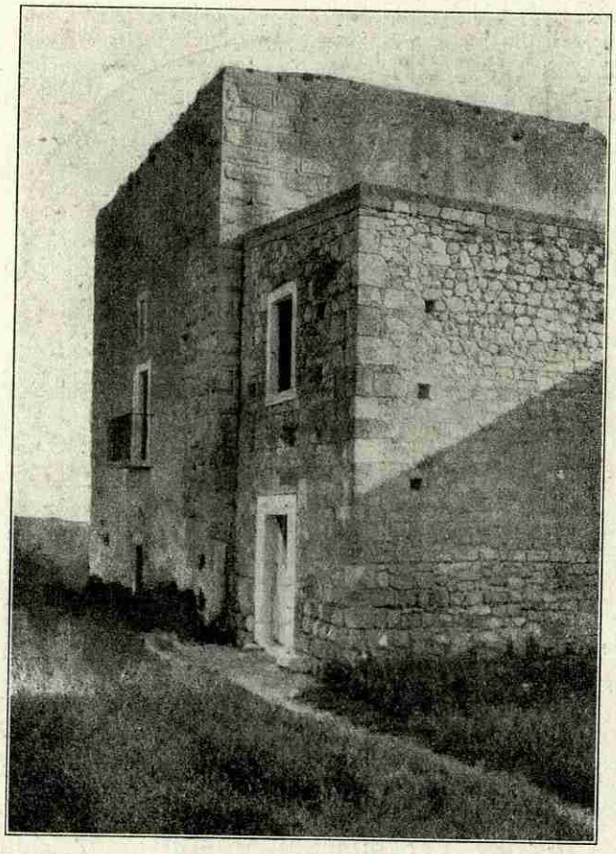


Abb. 85. Der viereckige Eckturm des Kastells von Manfredonia.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist also, daß, was vom Kastell und den sonstigen Befestigungen Manfredonias erhalten geblieben ist, im wesentlichen der aragonischen Zeit angehört. Auf die doppelte Bedeutung dieses Zeitabschnittes in der Geschichte der apulischen Wehrbauten ist schon mehrfach hingewiesen worden. Es ist die Zeit, in der das Wachsen und Herannahen der Türkengefahr allenthalben an die Verbesserung und Verstärkung der Wehrbauten denken ließ, und zugleich die Zeit, in der die durch die Einführung der Feuerwaffen bedingte Wandlung der Befestigungskunst die älteren Wehrbauten wertlos machte. So ist es nicht verwunderlich, daß allenthalben die veralteten Kastelle der Staufer und Anjous, die überdies vielfach durch die in der Capitanata so häufigen Erdbeben — man denke an die Katastrophe von 1456! — gelitten haben mochten, den Neubauten der aragonischen Könige oder den Bastionen Karls V. zum Opfer fielen. Nur Bauten von ungewöhnlicher Mächtigkeit, wie der Gigantenturm von Monte S. Angelo, wurden in die Neuanlagen übernommen; demselben Umstande ist es zu danken, daß in der Provinz Bari die Kastelle von Bari und

Trani mit mehr oder weniger umfangreichen Veränderungen als Kernbauten in einem Kranze neuer Werke erhalten geblieben sind.

Der Bauperiode des 15. und 16. Jahrhunderts gegenüber, die so gewaltige Umwälzungen herbeiführte, schließen sich die Werke der staufisch-anjouinischen Zeit zu einer Einheit zusammen. Das Beispiel von Manfredonia lehrt überdies von neuem, daß die Forschung die Bauten der Staufer und der Anjous nicht getrennt behandeln darf. So abgrundtief der Gegensatz zwischen den beiden Herrscherhäusern war, und so verschiedenartig ihre Bauten auch sind, so eng sind doch auf der andern Seite die Zusammenhänge. Klang auch der Name Manfredonia den Ohren Karls I. so verhaßt, daß er sich vergeblich bemühte, ihn auszutilgen, so hat Karl I. doch auch hier das begonnene Werk seines Gegners fortführen müssen, ebenso wie ihn politische Erwägungen zwangen das sarazenische Lucera, diese seltsamste Schöpfung Friedrichs II., die dem päpstlichen Schirmherrn des Königs ein Dorn im Auge war, bestehen zu lassen und weiter auszubauen.

Bildet Manfredonia also einen der Punkte, wo die Verknüpfung staufischer und anjouinischer Bautätigkeit eine unmittelbare ist, so lassen uns gerade hier die anjouinischen Dokumente das richtige Verhältnis für den Abstand zwischen den Plänen des letzten Staufers und seines Gegners gewinnen. Das Manfredonia Karls I. ist nur die verkleinerte, bescheidenere Ausführung des Planes Manfreds, und auch das große Kastell, mit dem Karl I. seine Bautätigkeit in Manfredonia bekrönt und abschließt, bedeutet keine Bereicherung, denn aller Wahrscheinlichkeit nach hat auch die Errichtung des Kastells schon in Manfreds Plan bestanden, dessen Stadt, um nochmals das Wort Salimbenes anzuziehen, wenn ihr Gründer nur einige Jahre länger gelebt hätte, eine der schönsten der Welt geworden wäre.

Der Gegensatz zwischen den Absichten Manfreds und Karls I., wie ihn den spärlichen Nachrichten über Manfredonia erschließen lassen, läßt die Grundverschiedenheit wieder zu Tage treten, die in der Charakteristik der künstlerischen Bestrebungen Karls I. und Friedrichs II. aufgewiesen worden ist. Manfred erweist sich als der Sohn seines Vaters in seinen hochfliegenden Plänen, Karl I. ist der nüchterne, sich in den bescheidenen Grenzen des Erreichbaren haltende Bauherr. Sind so viele Unternehmungen der Staufer in der Ausführung stecken geblieben, so werden die Bauten Karls I. mit einer fast uhrwerkartigen Genauigkeit in den letzten Jahren seiner Regierung fertig. Bewundern wir dort die Größe der Absicht, die künstlerische Höhe und die Pracht der Ausführung, so können wir der mit weiser Selbstbeschränkung nur auf das Durchführbare gerichteten Sinnesart Karls I., der dank einer Zähigkeit ohnegleichen mit Hilfe jener feinmaschigen Betriebsorganisation das Ziel sicher erreicht, unsere Anerkennung nicht versagen.

ANHANG[1]).

[1]) Das Kastell in Bari gehört nach dem Anlageplan des Werkes in den zweiten Band. Da aber die Tafeln XLIII—LXI bereits 1906 als Festschrift zur silbernen Hochzeit des Kaiserpaares hergestellt worden sind, erschien es angebracht, sie mit dem ersten Bande auszugeben und in einer kurzen Übersicht die wesentlichsten geschichtlichen, beschreibenden und kunstgeschichtlichen Hinweise zu geben. Da das reiche Dokumentenmaterial zur Geschichte des Kastellbaues in Bari noch ungedruckt ist, geben wir am Schluß eine Zusammenstellung, nach deren vorläufiger Zählung die Dokumente angezogen sind. Die vollständige Veröffentlichung wird im 2. Teile des II. Ergänzungsbandes durch Dr. Ed. Sthamer erfolgen.

DAS KASTELL VON BARI.

1. BAUGESCHICHTE.

Die Geschichte des Kastells von Bari ist die bezeichnende Geschichte eines apulischen Kastells: zu Beginn ein Bau der Normannenzeit, dann ein Neubau unter Friedrich II., ein Umbau unter Karl I., eine Neubefestigung zu Anfang der Neuzeit und endlich eine letzte zerstörende Umwandlung im 19. Jahrhundert.

In Bari, der größten Hafenstadt der gleichnamigen Provinz, legte König Roger eines seiner vielen Stadtkastelle an, die die Deutschen auf dem Heereszuge Kaiser Lothars 1137 staunend bewunderten. Das Kastell, das erst vor wenigen Jahren errichtet war, wurde von ihnen erstürmt und zerstört. Der schon 1139 in Angriff genommene Wiederherstellungsbau bestand ebenfalls nur wenige Jahre; er ging 1155 beim Aufstande der Stadt Bari zugrunde, für den Wilhelm der Böse ein Jahr später mit der Zerstörung der Stadt Vergeltung nahm. Von da an bis zum Jahre 1233 klafft eine Lücke in der Geschichte des Kastells, die nicht deutlich erkennen läßt, ob das Kastell noch unter den Normannenkönigen wieder aufgebaut wurde.

Die Erneuerung des Kastells durch Kaiser Friedrich II. wird von Richard von S. Germano bezeugt[1]), leider fehlt jedoch jede Nachricht darüber, ob und wann der 1233 begonnene Bau fertig geworden ist. 1240 sind die Kastellane von Bari und Trani beim Kaiser vorstellig geworden, da den ihnen anvertrauten Kastellen durch das Eindringen des Regenwassers Schaden zu erwachsen drohe, der sich mit geringen Kosten abwenden lasse. Der Kaiser hat daraufhin den Provisor castrorum der apulischen Provinzen mit der Untersuchung und Abstellung des Übelstandes beauftragt[2]), so gut es ohne große Ausgaben möglich wäre. Ob aber damals die Dächer noch nicht fertig, oder ob sie schadhaft geworden waren, oder ob es sich überhaupt nur um die Anlage der über den Dachterrassen üblichen Schutzdächer handelte, geht aus der formelhaften Ausdrucksweise der Mandate nicht mit Deutlichkeit hervor. Nach Anzeichen, die sich dem Kastell in Bari entnehmen lassen, hat sich die Ausführung des Baus möglicherweise längere Zeit hingezogen, ja nach Baudokumenten aus der Zeit Karls I. ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Bau überhaupt nicht vollendet worden war, doch fehlen, wie gesagt, alle Nachrichten aus der späten Stauferzeit und den ersten Jahren der anjouinischen Herrschaft. Erst 1276 ist von der Notwendigkeit einer Instandsetzung der Außenmauer auf der Meeresseite die Rede, auf die Peter von Angicourt aufmerksam gemacht hat[3]). Diese Instandsetzung ist gewissermaßen das Vorspiel der großen Umgestaltung, die das Kastell seit 1277 erfuhr.

[1]) Rycc. de S. Germano not. Chronica. Ed. Gaudenzi p. 145.

[2]) Dok. Bari 1 I. II. — Carcani l. c. p. 394 s. — Huillard-Bréholles, l. c. V. p. 895, 896. — Schulz a. a. O. IV. S. 13 Nr. 30 und 31.

[3]) Dok. Bari 2. 3.

Von der Folge des «palacia», die Karl I. sich in den apulischen Küstenkastellen errichten ließ, ist oben bereits die Rede gewesen[1]). Ende März 1277 hat der König Bari besucht; bei dieser Gelegenheit müssen die Entscheidungen getroffen worden sein. Peter von Angicourt und Johann von Toul haben mit Hilfe einheimischer Meister die Kostenanschläge ausgearbeitet. Erhalten ist uns in königlichen Mandaten die genaue Berechnung der Maurerarbeiten und die Aufstellung des erforderlichen Holzwerkes[2]). So ausführlich beide Dokumente sind, so groß sind doch auch die Schwierigkeiten der Auslegung und Erklärung, die sie bereiten, so daß bei der hier gebotenen Kürze, zumal da der Text der Dokumente noch nicht im Druck vorliegt und genaue Pläne des Kastells noch nicht gegeben werden können, hier nur das Wesentlichste zur Sprache gebracht werden kann.

Der neue Palast im Kastell sollte einen Saal, zwei Kammern und eine Kapelle umfassen. Eine Längswand des Saals auf der Innenseite des Kastells soll nicht weniger als 27 Cannen (fast 57 m[3]) messen, eine Schmalwand 4 Cannen 1 Palm (8,69 m), die Höhe beträgt 3, an den Giebelwänden 4 Cannen. Der Dachstuhl setzt sich, ähnlich wie bei der Kapelle in Lucera, den Abmessungen des Saales entsprechend aus 27 Hängewerken zusammen, unter denen die flache Decke angebracht war. Von den Kammern erfahren wir nicht mehr, als daß ihre Trennungswände 2 Palm (52 cm) stark sein und bis zur vollen Höhe des Saaldachs hochgeführt werden sollten; ersichtlich sollten die Kammern vom Riesenraum des Saals abgeschlagen werden. Weitere Einzelheiten betreffen Türen, Kamine und Fenster, von denen mehrere schon vorhanden waren und nur abgeändert zu werden brauchten.

Der Saalbau setzt ein Untergeschoß als vorhanden voraus, wie denn ja auch zum mindesten die Außenmauer mit palastartigen Fenstern schon gestanden haben muß. Wir erfahren aber leider nichts darüber, wie der neue Palast dem Bestehenden angepaßt wurde; nur gelegentlich wird erwähnt, daß zum Zwecke des Palastbaus auch ältere Bauteile abgebrochen worden waren; so ist die Rede von einer Mauer, deren Steine als Füllmaterial wieder Verwendung finden[4]), und von der Mauer der «appendiciae palacii»[5]), für die später andere errichtet werden[6]). Die Mauern der Kapelle sollten hingegen z. T. von Grund auf bis zu 8 Cannen (16,87 m) Höhe aufgeführt werden. Die Abmessungen sind klein (eine Wand 5, eine 3 7/8 Cannen lang), für das Dach werden nur 4 Hängewerke vorgesehen; bei der Ablieferung des Holzes ist ihre Zahl sogar auf 3 herabgesetzt[7]).

Die Lage von Saal, Kammern und Kapelle zu einander und innerhalb des Kastells tritt nicht mit wünschenswerter Deutlichkeit hervor, doch kommen, schon der ungeheuren Abmessungen wegen, nur der West- oder Nordflügel in Frage, wozu es stimmt, daß einmal Fenster an der Meeresseite erwähnt werden[8]).

Die Erbauung des Palastes wurde öffentlich ausgeschrieben, und da keine Gebote einliefen, an die Meister, die die Kostenabschätzung vorgenommen hatten,

[1]) S. 18.
[2]) Dok. Bari 5. 4.
[3]) Wenn die hier angewendete Canna die Länge von 2,10 m hatte. Vgl. hierzu o. S. 295 Anm. 1.
[4]) Dok. Bari 10.
[5]) Dok. Bari 11.
[6]) Dok. Bari 49.
[7]) Dok. Bari 44.
[8]) Dok. Bari 5.

obgleich sie arm waren und nicht die nötige Bürgschaft stellen konnten, verdungen[1]). An ihrer Spitze steht ein Meister Petrus Rappotius; als «suprastantes» hier und bei den in enger Verbindung stehenden Bauten in Mola werden Mathias Bisantii de Ruga und Thomasius Caloiohannes aus Bari eingesetzt; später ist das Verfahren geändert, die bisherigen «suprastantes» sind nunmehr «expensores et credencerii» und neben ihnen steht als «superastans»[2]) ein gewisser Lietardus de Summavera[3]).

Die Ausführung des Baues, mit der auch die oben bereits erwähnten französischen Zimmermeister Riccardus de Barberia[4]) und Banzolinus[5]) zu tun hatten, könnte hier übergangen werden, wenn nicht, wie so oft bei den Bauten Karls I., wichtige Abänderungen vorgenommen worden wären. Einmal (Ende 1278) wird die Anlage einer weiteren Kammer[6]) gewünscht[7]). Wie wenig man bei derartigen aus Gründen der Zweckmäßigkeit verlangten Abänderungen auf die Planmäßigkeit der Anlage Rücksicht nahm, erhellt daraus, daß durch die Zufügung dieser Kammer der Saal seinen Eingang verlor und ein neuer angelegt werden mußte! Bedeutsamer noch war der Mitte 1278 gefaßte Entschluß, die Palastmauern bis zur Wehrgangshöhe hinaufzuführen und eine große Terrasse anzulegen, über der wieder ein Ziegelschutzdach auf Tuffpfeilern angebracht werden sollte[8]). Auch dieser Plan wird während der Ausführung abgeändert, da der König durch Meister Jacobus Leo aus Bitonto, von dessen Arbeiten er, wie oben erwähnt ist, in Barletta erfahren hatte, eine Terrasse ohne Schutzdach machen lassen will[9]). Übrigens ist später doch von einer fertigen Laube über der Terrasse die Rede[10]). Endlich blieb auch der Kapellenplan nicht unverändert, hier wurde über dem Altar ein Fenster («forma pro luce») nach dem Vorbilde der Schloßkapelle von S. Lorenzo in pantano angebracht[11]). Ein mag. Johannes de Merula führt es aus. Daß die Kosten dieses Fensters einmal auf 100 Unzen veranschlagt werden, ruft, wie oben erwähnt, die Entrüstung des Königs hervor, der das Fenster zwar in den gleichen Maßen und von der gleichen «qualitas» wie das Vorbild gemacht haben will, aber ohne Bilder und nur von weißem Glase, eine Anordnung, die um so schwerer zu verstehen ist, als gleichzeitig ein großer Posten farbiges Glas für die Kapelle bestellt wird[12]).

Mit allen diesen Abänderungen hat sich die Fertigstellung der Arbeiten wenigstens bis 1281 hinausgezogen. Für die Ungeduld des Königs war das eine harte Probe: 1278[13]), 1279[14]) und 1280[15]) wiederholen sich Befehle, den Palast fertigzustellen und durch Feuer auszutrocknen, damit der König ihn bei seinem Herbstaufenthalte

[1]) Dok. Bari 7.
[2]) Dok. Bari 72. 74.
[3]) Dok. Bari 43. 53. 64. 68. 75. 79=397.
[4]) Dok. Bari 20.
[5]) Dok. Bari 18. 26.
[6]) Dok. Bari 45. 46. 49.
[7]) Für diese Kammer wird (Dok. Bari 54) das Holzwerk für den Fußboden bestellt, wie es für die Kapelle, aber nicht für den Palast vorgesehen war.
[8]) Dok. Bari 35.
[9]) Dok. Bari 45. 46. 49. 55.
[10]) Dok. Bari 55.
[11]) Dok. Bari 69. 76. Vgl. o. S. 83.
[12]) Dok. Bari 71=356 I.
[13]) Dok. Bari 25.
[14]) Dok. Bari 62.
[15]) Dok. Bari 76.

in Bari bewohnen könne. Im Frühjahr 1279 war der Palastbau in der Tat soweit vorgeschritten, daß der König die Ziegelpflasterung des Saals und der Kammern anordnen konnte[1]), aber Zahlungen werden noch 1281 geleistet[2]).

Von der Kapelle wissen wir, daß das Dach schon April 1279 fertig war[3]), aber durch das nachträglich angelegte Fenster trat wieder eine Verzögerung ein; den Altar aus Holz ließ der König, während diese Arbeit noch im Gange war, aufstellen; auf die Anbringung von Sitzen wurde wegen der Enge des Raumes ganz Verzicht geleistet[4]). Auch hier ist eine Zahlung im Juli 1281 die letzte Nachricht, die wir haben.

Wir müssen lebhaft bedauern, daß um 1280-81 unsere urkundlichen Nachrichten überhaupt versiegen, denn damals sind noch bedeutende neue Arbeiten in Angriff genommen worden, über die wir z. T. nur aus Beschwerden der zur Kostendeckung herangezogenen Gemeinden etwas erfahren; da ist die Rede von einer Herstellung des Grabens und der Brücke, die so gründlich gewesen sein muß, daß die Beschwerdeführer sie nicht als Instandsetzung, sondern als Neubau angesehen haben wollen, von die Erneuerung von Toren, Nebenpforten und Räumen, wie endlich von der Erhöhung des großen Turmes, der auf dieselbe Höhe wie die anderen gebracht werden soll[5]). Später erfahren wir, daß der Turm beim Hauptportal bis zur Höhe der übrigen hinaufgeführt und mit Brustwehr und Zinnen versehen werden sollte[6]). Der König hatte mündlich die Aufführung einer Steinschicht angeordnet; als sie fertig ist, soll seine Rückkehr abgewartet werden. Damit reißen unsere Nachrichten ab. Nach den vielen Gruppen von Handwerkern und Baubeamten, die Juli 1281 in Zahlungsausweisen erscheinen, müssen wir annehmen, daß die vorstehende Aufzählung noch nicht alle von Karl I. am Kastell vorgenommenen Abänderungen umfaßt[7]), aber hier wie überall gewinnen wir keinen klaren Überblick über seine Bautätigkeit in den letzten Jahren. Immerhin werden wir annehmen dürfen, daß die Baupläne Karls I. in Bari bei seinem Tode im wesentlichen ausgeführt waren. Unter Karl II. hat, soviel wir wissen, nur eine der üblichen Instandsetzungen stattgefunden[8]).

So stark der Bau Friedrichs II. und Karls I. aber auch war, so konnte er bei der großen Bedeutung Baris im Zeitalter der Feuerwaffen und der Entstehung des modernen Bastionenbaus nicht unverändert bleiben. Bari bildete damals ein Herzogtum, das dem Hause Sforza gehörte. Isabella von Aragon, die Gemahlin Gian Galeazzo Sforzas, ist es gewesen, die dem Kastell den Kranz der äußeren Bastionen gegeben hat, der umgebaut, erhalten ist[9]). In ihrem Todesjahr (1524) zerstörte eine Pulverexplosion den nordwestlichen Eckturm des Kastells[10]), die Katastrophe muß gewaltigen Schaden angerichtet haben; denn heute ist an dieser Ecke der ursprüngliche Grundriß des Kastells nicht mehr zu erkennen.

[1]) Dok. Bari 52.
[2]) Dok. Bari 79 = 397.
[3]) Dok. Bari 55.
[4]) Dok. Bari 76.
[5]) Dok. Bari 73.
[6]) Dok. Bari 77.
[7]) So fehlen alle Angaben über die Arbeiten, die mag. Angelus Bartholomei Torti aus Bari, der anfangs Mitarbeiter des mag. Petrus Raputius war, in und um das Kastell «de novo» ausführt. Dok. 397, 10.
[8]) Schulz, a. a. O. IV S. 125 Nr. 328.
[9]) Beatillo, Historia di Bari. Napoli 1637, p. 191. — Petroni, della storia di Bari. Napoli 1857. I. p. 558. II. p. 382. — Promis in Saluzzo, Trattato di arch... di Franc. di Giorgio Martini. Torino 1841 p. 303.
[10]) Petroni, l. c. I. p. 574.

Waren bis dahin wahrscheinlich die Hauptgebäude des Kastells im wesentlichen unverändert geblieben, so gestaltete die letzte Herzogin von Bari, Bona Sforza, die Witwe König Sigismund I. von Polen, das Innere 1554 den Bedürfnissen ihrer Zeit entsprechend um[1]), was zumal im Obergeschoß den Untergang der Räume und Hoffassaden des staufisch-anjouinischen Baus mit sich brachte.

Nach dem Tode der Königin Bona (gest. 1558) fiel Bari an die spanische Krone. Das Kastell hat später noch verschiedene Umgestaltungen erlebt, die aber im wesentlichen nur in der Anpassung an die bescheidenen Bedürfnisse des Tages bestanden. Im Jahre 1696 hat eine Pulverexplosion die obersten Geschosse des südwestlichen Eckturmes zerstört[2]), die seither nicht wieder hergestellt worden sind. In der Gegenwart teilen sich in den Besitz das Militär, das das Hauptgebäude als Carabinierikaserne benutzt, die Marine, die den großen Turm zu Semaforzwecken innehat, und die Justiz, die einen Turm, sowie einen Teil der Bastionen und ausgedehnte Anbauten an der Westseite als Gefängnis verwendet. Die Umwandlung des ehrwürdigen Baues in ein Museum und eine Bibliothek ist seit einem Jahrzehnt geplant, aber nicht zur Ausführung gekommen. Welchen Schaden das Kastell bei den Beschießungen Baris 1915 erlitten hat, ist nicht näher bekannt.

2. BAUBESCHREIBUNG.

Das Kastell in Bari[3]) ist nach dem uralten Plan der vierflügeligen, um einen rechteckigen Hof gruppierten und mit vorspringenden Ecktürmen bewehrten Anlage errichtet[4]). Der Hof ist symmetrisch trapezförmig, die Form war deutlicher ausgesprochen, ehe der Nordflügel durch Vorbauten verändert wurde. Ob die starke Abweichung von der regelmäßigen (quadratischen) Anlage, wie sie z. B. im Kastell von Trani (vor der Umgestaltung des Hofes) angestrebt war, sich aus Rücksichten auf ältere Bauten oder durch Besonderheiten der Bodenbeschaffenheit erklärt, ist nicht abzusehen. Die Ähnlichkeit mit dem gleichalterigen Kastell von Trani ist sonst groß. Wie jenes, stand das Kastell in Bari vor der Aufschüttung der modernen Uferbänke unmittelbar am Meer; wie dort lagen, von kleinen Rücksprüngen abgesehen, die beiden an den Flügel am Meer anstoßenden Ecktürme mit diesem in einer Flucht, nicht davor. Wieder wie am Kastell in Trani, war eine Nebenpforte unmittelbar vom Meer aus zugänglich.

Der Außenbau des Kastells ist auf allen Seiten bis zur vollen Höhe der Türme und Kurtinen in kräftigen lagerhaften Bossenquadern aus Tuff gehalten, während alle Tür- und Fensterrahmen aus Kalkstein sind. Die goldige Farbe des Tuffs und das kräftige Relief der Bossen rufen noch heute trotz aller Beschädigungen und Verstümmelungen eine ebenso prächtige wie machtvolle Wirkung hervor. Die gewaltigen Mauermassen, die trotzigen Ernst und verhaltene Geschlossenheit auszudrücken

[1]) Beatillo l. c. p. 206 s. — Petroni l. c. I. p. 607.
[2]) Petroni, l. c. II. p. 144.
[3]) Gesamtansicht Taf. 43.
[4]) Der Grundriß des Obergeschosses (Abb. 86) gibt eine ungefähre Vorstellung von der heutigen Einteilung der Räume, ist aber in allen Einzelheiten unzuverlässig. Die Anbauten aus neuester Zeit sind nur in Umrißlinien gegeben. Die Veröffentlichung der genauen von uns ausgearbeiteten Pläne der ursprünglichen Anlage bleibt vorbehalten.

scheinen, sind ohne Geschoßteilung und ungegliedert, doch sind die wenigen Fenster an der Süd- und Ostseite unter freiester Anwendung des Gesetzes der Symmetrie verteilt. Das Erdgeschoß blieb auf allen Langseiten ohne jedes Fenster. Auf der der Stadt zu belegenen Schmalseite waren selbst im Obergeschoß nur zwei kleine Rundfenster zugelassen[1]). Etwas freigiebiger waren selbst die Obergeschosse der Süd-[2]) und wohl auch der Westseite[3]) bedacht, aber auch ihre Fenster waren durchweg klein: größere (zweiteilige) Fenster besaß nur die Seeseite[4]), — wieder ganz ähnlich wie am Kastell in Trani.

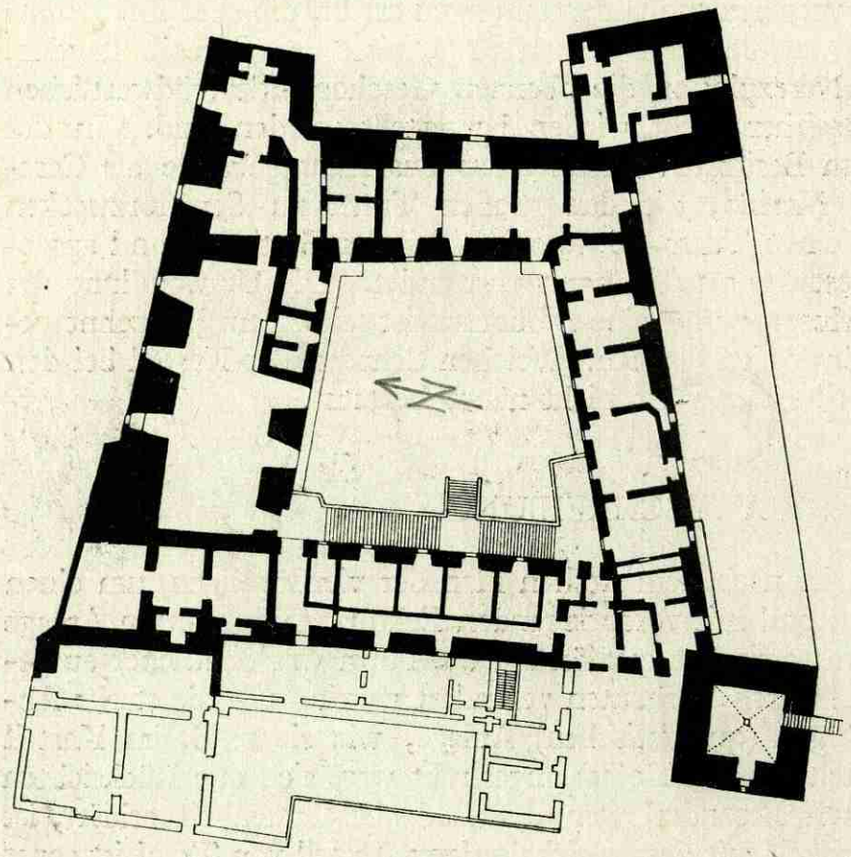


Abb. 86. Grundriß des Kastells in Bari. Obergeschoß.

Den Schutz der Kurtinen, soweit er nicht schon in ihrer Stärke und Geschlossenheit lag, übernahmen die Ecktürme, die die drei Landseiten des Kastells flankieren; jedoch muß an der Süd- und der Westseite, den beiden längsten unter ihnen, dieser Seitenschutz noch nicht für genügend erachtet worden sein, so daß man für angebracht hielt, sie mit einem Mittelturm zu versehen. Die Anbringung solcher Mitteltürme ist an staufischen Kastellen nichts ungewöhnliches, wir finden sie z. B. in Brindisi, Augusta, Catania, Prato. In Bari sind diese Mitteltürme, die halbrund gestaltet gewesen sein müssen, heute gänzlich zerstört, die Ansatzspuren aber an der Südseite unverkennbar. Sehr seltsam ist, daß dieser Turm bis zur Höhe des Obergeschosses ohne Mauerverband vor der Kurtine aufgeführt gewesen sein muß, daß er aber vom Obergeschoß ab in Mauerverband stand, wie an den Ansatzstellen mit voller Deutlichkeit zu erkennen ist[5]).

Von den beiden Toren des Kastells — von der kleinen Pforte am Meer war schon die Rede — lag das bedeutendste an der der Stadt abgewendeten Westseite, das zweite an der Südseite; die fast fensterlose Stadt-(Ost-)seite blieb überhaupt ohne Eingang.

[1]) Taf. 45.
[2]) Taf. 44.
[3]) Taf. 47.
[4]) Taf. 46.
[5]) Vgl. Taf. 49.

Beide Tore liegen unweit der benachbarten Ecktürme. Besondere Verteidigungsmittel sind nicht erhalten.

Das Tor an der Südseite ist fast ganz zerstört; es führte durch eine einschiffige Torhalle, von deren Ausstattung geringe Reste erhalten sind[1]), in den Hof. Dagegen weist das Tor an der Westseite noch seinen reichen Schmuck auf[2]); es hat die bezeichnende Form des doppelten überhöhten Spitzbogens; der innere Bogen be-

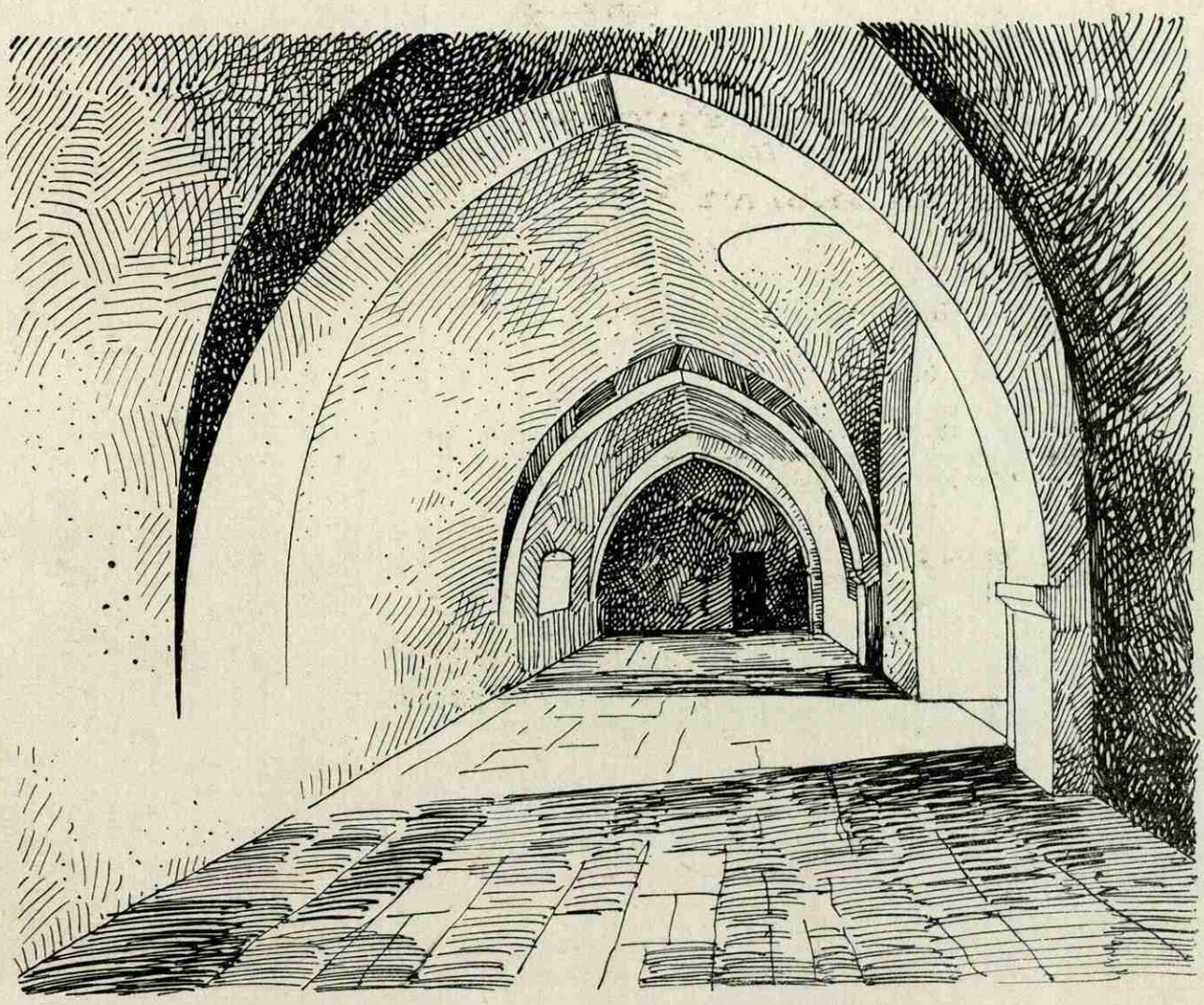


Abb. 87. Innenansicht des Erdgeschosses im Westflügel des Kastells in Bari.
Nach Zeichnung von Prof. Bodo Ebhardt.

steht aus glatten Keilsteinen, der äußere ist flach profiliert und jeder einzelne Stein mit einer pflanzlichen oder figürlichen, in sich geschlossenen Darstellung verziert.

Durch das jetzt vermauerte Tor betrat man eine dreischiffige, aber nur zwei Joche tiefe Eingangshalle, der zwei Säulen als Mittelstützen dienen. Der Grundriß dieser Halle ist so schief und unregelmäßig, daß von den sechs Gewölbefeldern nur vier mit

[1]) Taf. 59, 1.
[2]) Taf. 47, 53 und 54.

gratigen Kreuzgewölben überdeckt werden konnten. Im rechten Seitenschiff sind die Gewölbefelder so schmal und langgestreckt, daß Tonnengewölbe mit Stichkappen an ihre Stelle treten mußten. Trotz der absonderlichen Unregelmäßigkeit

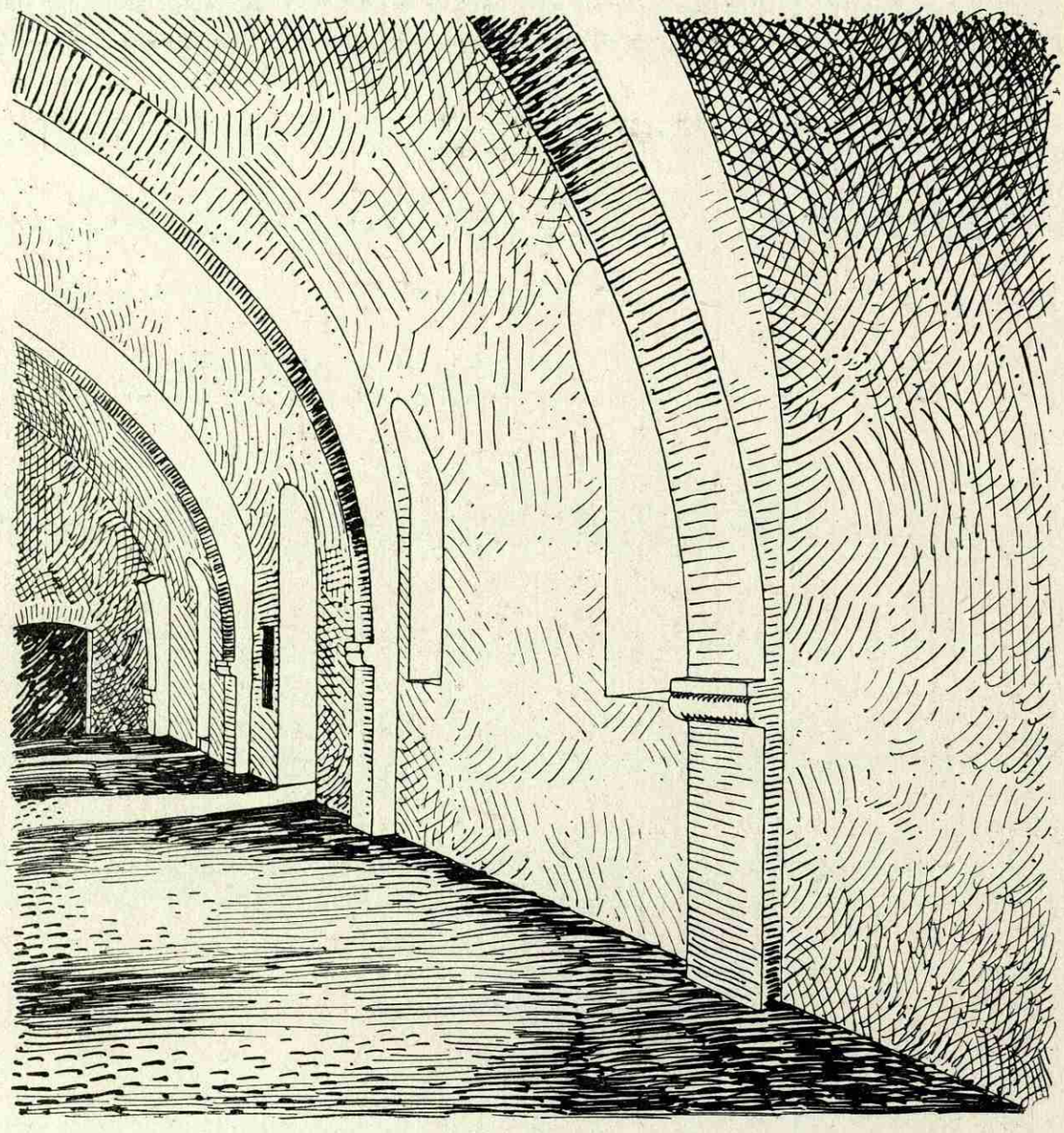


Abb. 88. Innenansicht des Erdgeschosses im Südflügel des Kastells in Bari.
Nach Zeichnung von Prof. Bodo Ebhardt.

des Raumes ist der Schmuck der Kapitäle, Gurtbogenkonsolen und Gewölbeschlußsteine reich und bedeutend[1]).

Der Zugang zum Kastell von der Vorhalle aus lag nicht in der Achse des äußeren Tores, in der nur eine kleine Tür in den Westflügel führt, sondern in der Rückwand

[1]) Taf. 55—57.

des linken Seitenschiffs: der Zugang wies also eine Brechung der Richtung auf, wie sie bei den Wehrbauten die Regel ist. Über die Einzelheiten ist nichts auszusagen, da an dieser Stelle eine neuere Zufahrt angelegt ist; sie endet im Hof unter einer ursprünglichen gewölbten, aus zwei Jochen bestehenden Vorhalle[1]). Mit dieser Vorhalle muß immer eine Freitreppe in Verbindung gestanden haben, wenn sie auch nicht dieselbe Form wie die heutige gehabt haben wird, die sich vor der ganzen Westfront des Hofes ausbreitet.

Vom Erdgeschoß des Kastells sind die Süd- und die Westseite des Hofes im wesentlichen erhalten. Glattes Kalksteinquadermauerwerk tritt hier an die Stelle der Bossenmauern des Außenbaues; am Westflügel treten hinter der Freitreppe zwei Wandpfeiler zutage. Den Innenraum bildet in Süd- wie Westflügel je ein langer Raum, der vom Hofe aus zugänglich war. Spitzbogige Gurtbogen, die auf niedrigen Pfeilervorlagen oder Konsolen aufsitzen, trugen eine Balkendecke, ehe diese Räume, wie alle im Kastell, mit Tonnen eingewölbt wurden[2]). Ganz anders gestaltet war der Nordflügel, der zwar auch wieder einen länglichen Raum gebildet zu haben scheint, doch öffnete er sich nach dem Hofe zu in wenigstens vier spitzbogigen Arkaden, die wieder paarweise von einem großen Spitzbogen umrahmt wurden. Eine neue, vorgelegte Fassade verdeckt heute die stark verstümmelte Anlage.

Das Obergeschoß hat in ungleich stärkerem Maße bei den jüngeren Umbauten gelitten; die Hoffassaden, an denen wir die reichste Entfaltung architektonischer Formen, wenigstens die meisten großen Fenster zu finden hoffen dürften, sind durchweg dem Umbau Bona Sforzas zum Opfer gefallen. Nur die Außenmauern stehen noch, aber ihre ursprünglichen Fenster, die auf den drei Landseiten überhaupt nur kleine Öffnungen besaßen, und die aus Gründen der Sicherheit durchweg hoch angebracht waren, sind vermauert oder doch stark verändert, zumeist aber sind an ihrer Stelle willkürlich neue Fenster hineingebrochen worden.

An der Ost-(Stadt-)seite waren, wie schon gesagt, überhaupt nur zwei Rundfenster vorhanden, von denen das eine durch seinen reich profilierten und verzierten Rahmen auffällt[3]). Ähnliche Rundfenster — wobei jedoch bemerkt sei, daß die Bildung der Fensternische auf der Innenseite durchaus nicht der Schmuckform der Außenseite zu entsprechen braucht — sind auch an der Südseite belegen, an der aber auch ein paar kleinere Fenster rechteckiger Gestalt mit Bogenschluß angebracht sind[4]).

An der Westseite ist nur ein solches Fenster erhalten, auf das, wegen seiner eigenartigen Rahmung, noch zurückzukommen sein wird.

Wirkliche Palastfenster in der bezeichnenden Form des Doppelfensters mit Mittelsäule in reicher Quaderfassung weisen nur die Nordseite und der anstoßende Turm auf; auch sie waren nur auf Stufen zugänglich und sind darum heute vermauert oder nach unten erweitert. Erhalten sind an dem Flügel des Hauptgebäudes

[1]) Taf. 48.

[2]) Abb. 87 und 88. Prof. Bodo Ebhardt hatte die Güte, für die Festschrift über das Kastell in Bari diese Ansichten nach Photographien zu zeichnen.

[3]) Taf. 50, 2.

[4]) Taf. 50, 1.

an der Seeseite drei solcher Fenster, doch ist nicht zu vergessen, daß hier nur wenig mehr als die Hälfte des alten Baues erhalten ist: die Meerespforte bezeichnete einst etwa die Mitte!

Von den vier Ecktürmen des Kastells waren die an der Seeseite — nach dem einen, teilweise erhaltenen, zu urteilen — gänzlich von den anderen verschieden. Sind letztere bis zur Höhe des Obergeschosses Volltürme, wie es auch die halbrunden Mitteltürme gewesen sein dürften, so hat der Turm an der Nordostecke zwei Untergeschosse, von denen das unterste immer gewölbt war. Der Raum in Höhe des Obergeschosses stand mit den Ka-

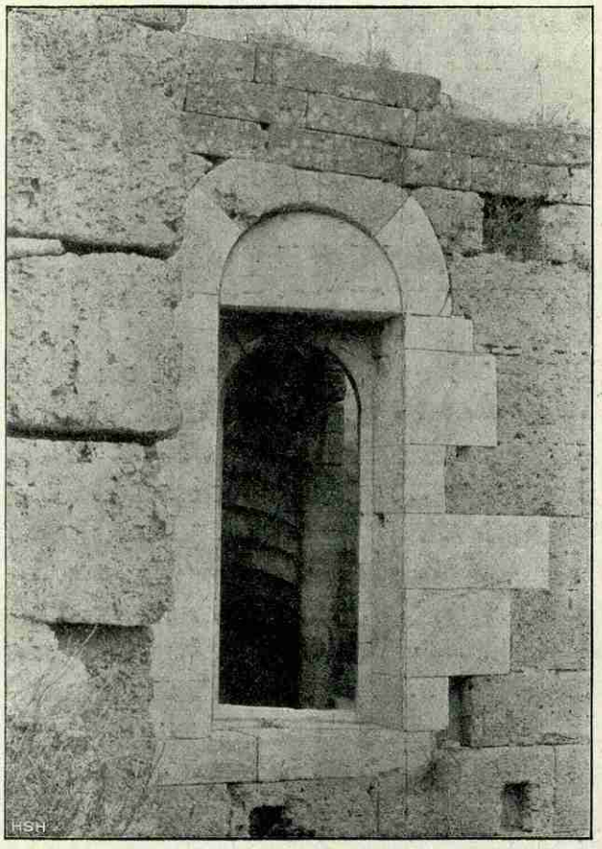


Abb. 89. Einblick in die Wendeltreppe im südwestlichen Eckturm des Kastells in Bari.

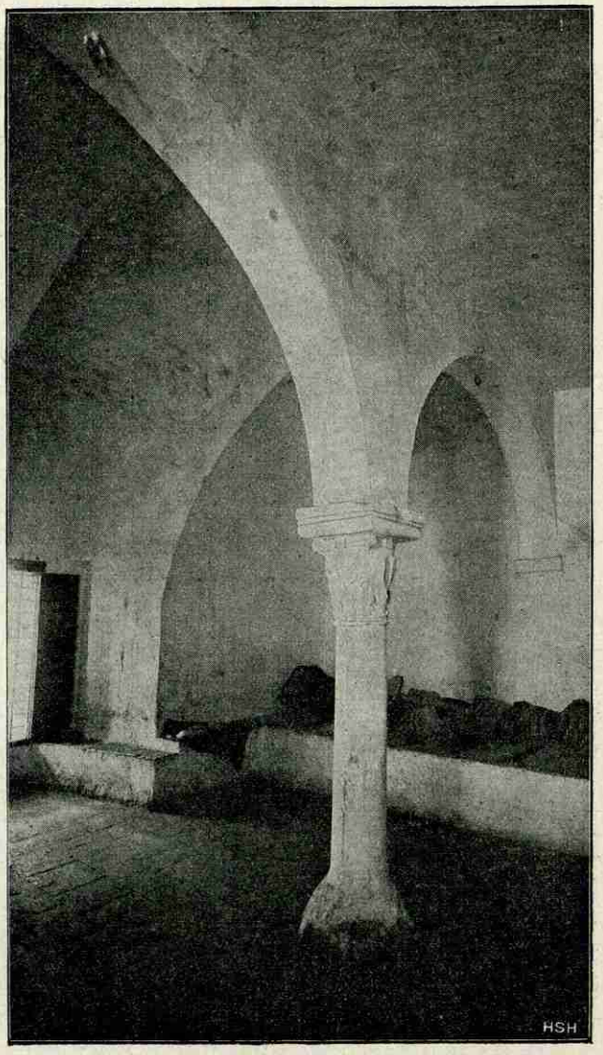


Abb. 90. Innenraum im südwestlichen Eckturm des Kastells in Bari.

stellräumen in Verbindung und hatte, wie die Säle an der Seeseite, zwei große, heute stark beschädigte Fenster[1]), darüber war wenigstens noch ein Obergeschoß, das aber sehr zerstört ist.

Den anderen Türmen — Eck- wie Halbtürmen — ist gemeinsam, daß eine in der Höhe des Obergeschosses beginnende Wendeltreppe[2]) zum Aufstieg dient. Die beiden Ecktürme besaßen wenigstens je drei Geschosse; im untersten, bezw. in

[1]) Taf. 52, 2.
[2]) Abb. 89.

den beiden unteren des Südostturmes, befindet sich in der Mitte eine Säule oder ein Pfeiler, von denen aus immer zwei Spitzbogen[1]) nach den Außenwänden geschlagen waren. Die Balkendecke, die auf ihnen ruhte, ist heute aber stets durch ein Gewölbe ersetzt. Im obersten bezw. den oberen Geschossen war nur ein auf Konsolen aufsitzender Spitzbogen da[2]). Im Südostturm ist das mittlere, im Südwestturm das untere Geschoß das vornehmste. In diesen Räumen waren ein bis zwei zwar hoch angebrachte, aber verhältnismäßig große Fenster, die auch an der Außenseite mehr oder weniger reich verziert sind[3]). Das oberste Geschoß des Südostturmes hat dagegen nur winzige Fenster: ersichtlich waren es nicht Gründe der Sicherheit, die in dieser Höhe für diese Beschränkung entscheidend waren. Beachtenswert ist, daß auch dieses oberste Geschoß kein Gewölbe, sondern nur eine Balkendecke besaß.

Die Türme standen in Höhe der Dachterrasse mit dem Wehrgang des Kastells in Verbindung. Von diesem Wehrgang wie von der Zinnelung der Türme sind aber keinerlei Reste erhalten. Ebensowenig von der äußeren Befestigung des Kastells, von Graben, Brücke und Zwinger, die bei Anlage der Bastionen der Herzogin Isabella verschwunden sind.

3. DIE KUNSTGESCHICHTLICHEN FRAGEN.

Die kunstgeschichtlichen Fragen, zu deren Lösung das Kastell in Bari Anlaß gibt, können hier nur angedeutet werden. Wiederholt sei kurz, daß, was am Kastell noch vom mittelalterlichen Bau erhalten ist, im wesentlichen auf Friedrich II. zurückgeht, während größere Reste des Palastbaues Karls I. nicht erhalten zu sein scheinen. Staufisch ist jedenfalls der Plan des Kastells, staufisch sind, wenigstens in allen wesentlichen Teilen, die Kurtinen und Türme, staufisch die Tore und Hallen des Erdgeschosses.

Daß der Anlageplan des Kastells auf alte byzantinische Überlieferung zurückgeht, ist klar. Wie oben schon betont, liegt es nahe, die Eigenart dieser bald nach dem Kreuzzuge entstandenen Gruppe von Kastellen auf die Anregungen, die der Kaiser im Orient empfangen hat, zurückzuführen[4]). Das gewaltige Bossenquadermauerwerk ist an sich schon geeignet, solche Beziehungen nahezulegen. Die eigentümliche Form des Spitzbogens, wie sie am Hauptportal des Kastells auftritt, weist auf den Orient — und nicht etwa die Gotik — als Quelle hin. Eine Einzelheit, wie die Einrahmung des kleinen Fensters über dem Hauptportal durch eine Abfolge schmaler kissenartiger Bossen verrät unleugbar den Einfluß der arabischen Kunst.

Solange aber der Beweis nicht geführt ist, daß diese Eigentümlichkeiten den Kastellbauten des Kaisers aus der Zeit vor dem Kreuzzuge oder jenen der Normannenkönige fremd waren, kann die Frage nicht als gelöst betrachtet werden. Der Zusammenhang der Kunst Süditaliens und Siziliens mit dem Orient ist bekanntlich ein

[1]) Im Südwestturm (Abb. 90) Rundbogen, doch sind sie schwerlich die ursprünglichen.
[2]) Taf. 61.
[3]) Taf. 51.
[4]) Vgl. o. S. 30, Anm. 3.
[5]) Das Motiv der Fenstereinrahmung z. B. schon an dem bekannten Gartenpavillon der Cuba.

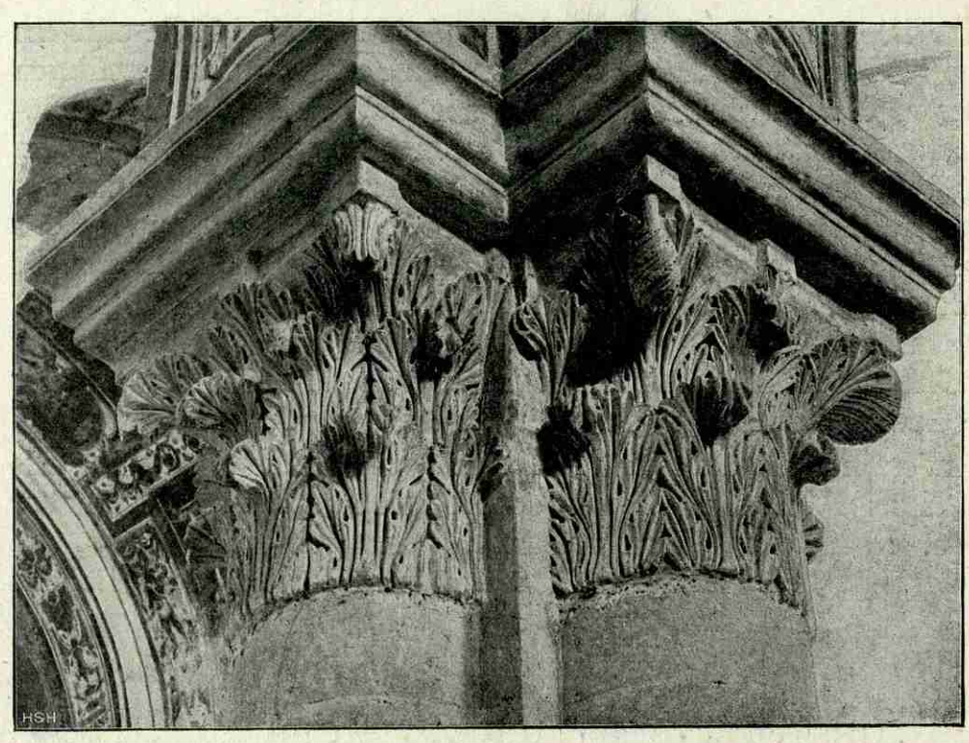


Abb. 91. Kapitäle aus der Kirche S. Nicola e Cataldo in Lecce.

so enger, daß die Übernahme orientalischer Formen, zumal an einem Denkmal der profanen Baukunst, nichts Befremdliches hat.

Einheimische Steinmetzen sind es denn auch gewesen, die die Schmuckformen des Kastells geschaffen haben. Drei von ihnen haben sich inschriftlich genannt: an einem Kapitäl der Eingangshalle ein gewisser Ismahel, der dem Namen nach Sarazene gewesen sein könnte, und an den Kapitälen der Hofarkaden Minervus de Canusia (aus Canosa) und Melis de Stelliano (aus Stigliano in der Basilicata).

Ihre Arbeiten mit der ausgesprochen byzantinisierenden Stilrichtung an manchen der Kapitäle scheinen geeignet, einen engen Zusammenhang dieser Bauten mit der einheimischen Kunst der Zeit, wie ihn Bertaux behauptet hat, darzutun.

Und doch wäre der Schluß verfrüht! Das, was an den Kapitälen, Tür- und Fensterumrahmungen des Kastells das Eigenartigste ist, die häufige Verwendung rund herausgearbeiteter hängender Früchte und Knospen, ist nicht eine Eigentümlichkeit der Bildhauerkunst der engeren Heimat, der Provinz Bari. Verwandte Formen finden wir an der 1180 begründeten Klosterkirche S. Nicola e Cataldo in Lecce[1]), deren Zusammenhang mit der Ordenskunst der Cluniazenser oder Zisterzienser Bertaux betont hat, vor allem aber an den beiden, der gleichen Zeit wie das Kastell angehörigen Kirchenbauten Materas, dem Dom und der Zisterzienserinnenkirche S. Maria Nova (jetzt S. Giovanni Battista). Die Verwandtschaft mit dieser südapulischen Gruppe von Bauwerken erstreckt sich übrigens keineswegs nur auf die eben hervorgehobenen Formen. Im Gegenteil ist der Ornamentik dieser Bauten eine eigentümliche Mischung von französischen, arabischen und byzantinischen Bestandteilen eigen, die wieder die Verknüpfung mit einzelnen Kapitälen des Kastells von Bari gestattet. Auch für das merkwürdige Kriegerkapitäl der Eingangshalle findet sich in diesem Kreise Verwandtes.

Die Beziehungen sind so enge, daß ein Zuzug von Steinmetzen aus der Heimat

[1]) Abb. 91. — Für die Zusammenhänge sei auf Wackernagel, a. a. O. S. 93 f. verwiesen.

dieses Stils nach Bari zum Kastellbau angenommen werden muß. Es ist natürlich nicht gesagt, daß sie gerade aus Matera kommen mußten, denn der Stil hat sich durch die ganze Terra d'Otranto verbreitet und sich dort bis in das 14. und 15. Jahrhundert lebendig erhalten. Möglich ist vor allem, daß die betreffenden Bauleute von einem der kaiserlichen Kastellbauten in der Provinz Otranto herkamen. Es ist aber auch der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß der Zisterzienserorden bei der Übertragung die Vermittlerrolle gespielt hat; ist doch gerade die eben genannte Kirche in Matera die eines Zisterzienserinnenklosters. Nun wird man zwar das Fehlen von Kreuzrippengewölben, die sich mit der Zisterziensergotik in Verbindung bringen ließen, als einen Gegengrund vorbringen, wie ja die Ungeschicklichkeit der Kreuzgewölbe in der Eingangshalle des Kastells es fast unmöglich macht, sie einem Zisterzienserbaumeister zuzuweisen, aber es darf nicht übersehen werden, daß auf der anderen Seite die Erdgeschoßsäle in Bari mit ihren Balkendecken über Gurtbogen wieder die Ähnlichkeit mit entsprechenden Sälen der Zisterziensterklöster haben, die Bertaux für das Schloß von Lagopesole hervorgehoben hat.

Wenn also Zisterziensereinfluß hier vorliegt, so äußert er sich in ganz anderer Weise, als wir zunächst erwarten würden: von einer Ausgestaltung des Schloßbaues im Sinne einer Zisterzienserkirche oder der prunkvollen Kapitelsaal- oder Refektorienbauten des Ordens und von einer ausschließlichen Anwendung der neuesten gotischen Konstruktionsweisen und Kapitälformen ist jedenfalls keine Rede.

Nun tritt uns freilich der gotische Stil unerwartet in dem Knospenkapitäl des südöstlichen Eckturmes entgegen[1]). Kein Zweifel, daß der Steinmetz, der hier arbeitet, andere Stileinflüsse erfahren hatte, als die oben geschilderte Gruppe, aber doch sonst in Konstruktion des Saals und der Fensterbildung nichts, ja selbst in der Profilierung des Kapitäls nichts, was über das sonst am Kastell Übliche hinausginge. Unmöglich, das Kapitäl zeitlich weit von den übrigen abzurücken! Schon damit erledigt sich der Gedanke, in diesem Kapitäl etwa ein Zeichen der Bautätigkeit Karls I. finden zu wollen, für dessen französische Werkleute auch die Formen zu altertümlich wären. Es bleibt schwerlich eine andere Annahme übrig, als daß der Steinmetz, der dieses Kapitäl meißelte, in Beziehungen zu der Gruppe stand, die für Castel del Monte arbeitete, daß er ihnen die Knospenform absah, ohne doch ganz in ihren Stil einzudringen. Ein warnendes Beispiel, welche Vorsicht bei der Auseinanderlegung der kunstvoll versponnenen Entwicklungsfäden der staufischen Kunst am Platze ist.

Das Ergebnis ist, daß die Schmuckformen des Kastells in Bari, soweit ein Vergleich mit der Kirchenbaukunst in Frage kommt, nicht in der engeren Heimat, sondern in der Provinz Otranto und der ihr eigenen, aus der Durchkreuzung verschiedener Einflüsse hervorgegangenen Stilart ihre Verwandten haben. Nur vereinzelt zeigt sich ein äußerlicher Einfluß von der Stilrichtung Castel del Montes: nichts deutet darauf hin, daß mit dem Entstehen des großen gotischen Prachtbaues die einheimische Richtung verdrängt worden wäre. Das beweist — trotz vieler gotischer Einzelheiten — ja auch der 1275, wie es scheint, noch nicht vollendete[2]) Schloßbau von Lagopesole, dessen Räume in der überwiegenden Mehrzahl nicht gewölbt sind, sondern Balkendecken tragen, wie auch die Schlösser Karls I.

[1]) Taf. 60, 1.
[2]) Dok. vom 16. Nov. 1275 betr. Lagopesole.

Das Eigenartigste in der künstlerischen Erscheinung des Kastells in Bari bilden aber nicht die Schmuckformen, die sich mit der kirchlichen Kunst verknüpfen lassen, sondern die mächtigen Bossenquaderfassaden mit ihren vielgestaltigen Tür- und Fensterumrahmungen. Die Ausblicke, die sich hier eröffnen, führen uns bis hinab in die Renaissancezeit. Und für diese Eigenart sind es gerade die Kastellbauten der Provinz Bari, die ausgedehntes Vergleichsmaterial darbieten: vor allem die beiden großen Kastelle von S. Nicandro di Bari und Gioia del Colle, in denen dieser Stil zu der reichsten und prächtigsten Entfaltung kommt. Die nähere Darstellung dieser Entwicklung, die die genaue Untersuchung der einzelnen Bauwerke und ihrer Entstehungszeit zur Voraussetzung hat, muß dem zweiten Bande vorbehalten werden.

NACHTRÄGE

zu S. 14f. Die Kastellbauten der Normannen.

Für den naheliegenden Vergleich des Eindringens und der Ausbreitung der Kastellbauten in England infolge der normannischen Eroberung, sowie der Kastellpolitik der englischen Könige sei auf die neuen zusammenfassenden Darstellungen von E. S. Armitage, Early no man castels, London 1912, und A. Hamilton Thompson, Military architecture in England, London 1912, verwiesen. Die «anti-castle-policy» König Heinrichs II. fordert zum Vergleich mit dem entsprechenden Vorgehen Kaiser Friedrichs II. heraus. Auf die Ähnlichkeit bestimmter sizilianischer Kastelle (Motta S. Anastasia, Paternò, Adernò) mit normannischen Typen in Frankreich—England, kann hier nur kurz hingewiesen werden.

zu S. 24. Stadtgründungen Friedrichs II.

Zu den Stadtgründungen Friedrichs II. gehört Terranova in Sizilien. Haverfield (Ancient Town-Planning, Oxford 1913, p. 84 und 143) hat neuerdings die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß Terranova nach dem schachbrettartigen Grundriß angelegt wäre, wobei Friedrich II. vielleicht antike Stadtanlagen in Oberitalien als Vorbild benutzt hätte. Im Hinblick auf das ungefähr gleichzeitige Auftreten ähnlich regelmäßiger Stadtpläne in Südfrankreich hat Haverfields Beobachtung, wenn sie sich bestätigt, weittragende Bedeutung.

zu S. 30, 3. Friedrich II. und die Kreuzfahrerbauten.

Auch G. Köhler, Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit III, 1 (Breslau 1887), S. 439, nimmt an, daß Kaiser Friedrich „seine Schule im Festungsbau" im Orient durchgemacht habe, „denn auch bei seinen Bauten fehlt der Donjon". Zum Beweise wird Castel del Monte angeführt.

zu S. 32. Tätigkeit der Zisterzienser für Friedrich II.

Die ausgedehnte Tätigkeit von Mönchen und Konversen des Ordens im Dienste des Kaisers bestätigen die hier angeführten Generalkapitelsstatuten von 1236; über die Art der Tätigkeit ist leider nichts Näheres angegeben. Vgl. Dolberg in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden XIII, 1892, S. 511.

Martène et Durand, Thes. nov. anecdotorum. Lutet. Paris. 1717. IV col. 1364.

§ 12. «Abbas Casae-novae in regno Siciliae, qui non solum imperatori, sed etiam principibus et justiciariis multos conversos et monachos accomodavit ad habitandum cum eis, tribus diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua. Praecipitur etiam eidem, quod omnes illos, quos accomodavit aliis personis quam imperatori revocet absque morae dispendio longioris. Illos autem, qui sunt cum imperatore, revocet, si sine scandalo imperatoris eos potuerit revocare».

zu S. 100. Die Festung Lucera und das Praetorium Laverianum.

Max. Mayer (Apulien vor und während der Hellenisierung, Leipzig u. Berlin 1914) möchte in der Festung von Lucera das Praetorium Laverianum der Tabula Peutingeriana wiedererkennen. Friedrich II. habe es umgebaut für seine Sarazenen,

aber ganz gewiß an der alten Stelle, jedenfalls inspiriert von dem antiken Vorbild und nicht ohne Rücksichtnahme auf die in strategischer Hinsicht einzigartige Örtlichkeit. M. erklärt (nach gewisssen Analogien) die überlieferte Lesart *Laverianum* als einfache Verschreibung von *Lucerianum*.

Zusatz zu S. 209. Plan der Festung Lucera.

Im Banne der Irrtümer des Baltardschen Planes steht auch der von Bodo Ebhardt im März 1902 aufgenommene Plan, veröffentlicht in Bodo Ebhardt, Der Einfluß des mittelalterlichen Wehrbaues auf den Städtebau (Städtebauliche Vorträge Bd. III, Heft VIII, Berlin 1910), S. 31. Wenigstens ist auch hier in der Mitte des (als Kernwerk bezeichneten) Kastells ein viel zu kleines Viereck eingetragen, wobei es unklar bleibt, ob damit ein Hof oder Turm gemeint ist. Auch sonst sind in der Zeichnung, am Kastell sowohl wie an der Festung, zahlreiche Irrtümer festzustellen. Übrigens sieht auch B. Ebhardt in der Festung noch die „Sarazenenveste Kaiser Friedrichs II.", obwohl ihm nicht entgangen ist, daß hier „die Anjou viel gebaut haben, was man an der Technik ohne weiteres erkennt" (a. a. O. S. 30).

zu S. 309. Vorbilder der Doppeltürme von Lucera.

Ein Turm in der Art der viel besprochenen Doppeltürme von Lucera findet sich an einer Ecke der inneren Ringmauer des Weißen Kastells (Chastel Blanc) in Safita in Palästina. Rey (l. c. p. 87 und pl. IX), der einen kleinen Grundriß der Anlage gibt, führt den fünfeckigen Grundriß auf ein byzantinisches Vorbild zurück, da sich ähnliche Türme an den Ecken der byzantinischen Festung Marasch befänden, die lange in Händen der Kreuzfahrer gewesen sei. — Ähnliche Ecktürme weist die byzantinische Befestigung von Teboursouk in Tunis auf (Ch. Diehl, L'Afrique byzantine, Paris 1896, p. 275). — Eine Zusammenstellung fünfeckiger mittelalterlicher Befestigungstürme gibt Promis in seiner Memoria „Dello Stato dell' architettura militare circa l'anno 1500" (Saluzzo, Trattato di architettura civile e militare di Francesco di Giorgio Martini, Torino 1841, II, p. 266 s).

xu S. 310. Einwirkung der Kreuzfahrerbauten auf die Befestigung von Lucera.

Zur Frage des Zusammenhangs der Grabenbefestigung in Lucera mit den Kreuzfahrerbauten in Palästina sei nachträglich auf die Ähnlichkeit der Stadtbefestigung von Cäsarea hingewiesen, von deren Resten Rey (l. c. p. 221 ss, vgl. besonders Fig. 56), eine Vorstellung gibt. Cäsarea gehört zu den 1251 von König Ludwig dem Heiligen angelegten Befestigungen; die Möglichkeit einer Beziehung zu den von den Baumeistern Karls von Anjou in Lucera errichteten Werken ist also naheliegend.

zu S. 374 u. 376. Ruinen von Civitate und Montecorvino.

Kurze Erwähnung bei Sarnelli, l. c. p. 252, 257.

VERZEICHNIS DER DOKUMENTE ZUR GESCHICHTE DES KASTELLBAUES IN BARI.

1.	*R F f. 101a.*	*Foggia 1240 April 13.*
2.	*R A 1275 B n. 23 f. 109a.*	*Rom 1276 Juni 7.*
3.	*R A 1270 C n. 9 f. 89b bis 90a.*	*Rom 1276 Juni 22.*
4.	*R A 1276 A n. 25 f. 96a b.*	*Venosa 1277 Juni 8.*
5.	*R A 1276/77 A n. 27. f. 120a bis 121a, s. unter Mola di Bari*	*Venosa 1277 Juni 11.*
6.	*R A 1276 A n. 25 f. 103b.*	*S. Gervasio 1277 Juni 20.*
7.	*R A 1276/77 A n. 27 f. 124a b.*	*Lagopesole 1277 Juli 11.*
8.	*R A 1276/7 A n. 27 f. 125b.*	*Lagopesole 1277 Juli 23.*
9.	*R A 1276 A n. 25 f. 135a.*	*Lagopesole 1277 Juli 25.*
10.	*R A 1276 A n. 25 f. 144a.*	*Lagopesole 1277 August 4.*
11.	*R A 1278 D n. 31 f. 13b.*	*Lagopesole 1277 September 11.*
12.	*R A 1278 D n. 31. f. 20a.*	*Foggia 1277 November 2.*
13.	*R A 1278 D n. 31 f. 20b.*	*Neapel 1277 November 24.*
14.	*R A 1278 D n. 31. f. 42b (Inhalt wie Dok. betr. Brindisi vom gleichen Tage)*	*Neapel 1277 Dezember 17.*
15.	*R A 1278 D n. 31. f. 16b.*	*Neapel 1278 Januar 8.*
16.	*R A 1268 A n. 1 f. 106a = Dok. 232.*	*Capua 1278 März 4.*
17.	I. *R A 1268 A n. 1 f. 172a b.*	*Capua 1278 März 8.*
	II. *R A 1268 A n. 1. f 172b bis 173a. R A 1276 B n. 26 f. 218a b.*	
18.	*R A 1268 A n. 1 f. 173a. R A 1276 B n. 26 f. 218b.* *In Reg. n. 26 getilgt mit dem Vermerk: lacerate fuerunt.*	*Capua 1278 März 8.*
19.	*R A 1268 A n. 1 f. 173 a. R A 1276 B n. 26 f. 219a.*	*bei Capua 1278 März 9.*
20.	*R A 1268 A n. 1 f. 119b bis 120a. R A 1276 B n. 26 f. 204b s. unter Melfi* *Schulz IV 60 Nr. 148*	*bei Capua 1278 März 10.*
21.	*R A 1278 D n. 32 f. 180a b.*	*bei Capua 1278 März 14.*
22.	*R A 1278 D n. 32 f. 181a; ins. ebda. f. 236a s. unter Brindisi Mai 27.*	*bei Capua 1278 März 16.*
23.	*R A 1278 D n. 32 f. 181a b; inhaltlich mit 21 gleich.*	*bei Capua 1278 März 17.*
24.	*R A 1268 A n. 1 f. 134; ins. in R A 1277 F n. 28 f. 93b = Brindisi Mai 27. und R A 1278 D n. 32 f. 236a = Brindisi Mai 27.*	*bei Capua 1278 März 17.*
25.	*R A 1276 B n. 26 f. 223a.*	*bei Capua 1278 April 24.*
26.	*R A 1278 D n. 32 f. 208a.*	*bei Capua 1278 April 26.*
27.	*R A 1277 F n. 28 f. 87a.*	*bei Capua 1278 April 26.*
28.	*R A 1268 A n. 1 fol. 150—150'. R A 1278 D n. 32 f. 208b s. unter Melfi.*	*bei Capua 1278 April 26/28.*
29.	*RA 1278 D n. 32 f. 208b. s. unter Melfi.*	*bei Capua 1278 April 26.*
30.	*R A 1268 A n. 1 f. 149b bis 150a. R A 1278 D n. 32 f. 208a b s. unter Melfi*	*1278 April 27.*

31.	R A 1277F n. 28 f. 93^{b} = Schulz IV 81 Nr. 216 (unter 1279)	Rom 1278 Mai 27.
32.	R A 1268A n. 1 f. 176^{b}. R A 1276B n. 26 f. 225^{b}.	Melfi 1278 Juli 10.
33.	R A 1268A n. 1 f. 114^{b} = Dok. 246.	Melfi 1278 Juli 10.
34.	R A 1276B n. 26 f. 146$^{a\,b}$. R A 1268A n. 1 f. 88$^{a\,b}$.	Lagopesole 1278 Juli 30.
35.	R A 1278D n. 31 f. 22^{a}.	Lagopesole 1278 Juli 30.
36.	R A 1278D n. 31 f. 23^{b}.	Lagopesole 1278 August 2.
37.	R A 1268A n. 1 f. 157^{a}; ins. in R A 1277F n. 28 f. 208^{b} bis 209^{a}. und R A 1278B n. 30 f. 73^{b} (unten Nr. 51) = Schulz IV 67 Nr. 176.	Lagopesole 1279 August 15.
38.	R A 1276B n. 26 f. 149^{b}.	Lagopesole 1278 August 19.
39.	R A 1278D n. 31 f. 79^{b}.	Lagopesole 1278 August 30.
40.	R A 1277F n. 28 f. 224^{a}. R A 1278/9 H n. 33 f. 158^{a}.	Lagopesole 1278 September 2.
41.	R A 1277 F n. 28 f. 224^{b}. R A 1278/9 H n. 33 f. 158^{b} bis 159^{a}.	Melfi 1278 September 25.
42.	R A 1277F n. 28 f. 224$^{a\,b}$ R A 1278/9 H n. 33 f. 158^{b}.	Melfi 1278 September 27.
43.	R A 1277F n. 28 f. 224^{b} bis 225^{a} R A 1278/9 H n. 33 f. 159^{a}.	Melfi 1278 Oktober 1.
44.	R A 1278/79 H n. 33 f. 164$^{a\,b}$.	Barletta 1278 Oktober 28.
45.	R A 1278/79 H n. 33 f. 165^{a}	Trani 1278 November 7.
46.	R A 1277F n. 28 f. 226^{a} (inhaltlich gleich 45) = Schulz IV S. 71 Nr. 187.	Trani 1278 November 28.
47.	R A 1277F n. 28 f. 225$^{a\,b}$. R A 1278/9 H n. 33 f. 165^{b} bis 166^{a}.	Trani 1278 Dezember 3.
48.	R A 1278/9 H n. 33 f. 115^{a} = Dok. 283.	Neapel 1279 Januar 18.
49.	R A 1278/79 H n. 33 f. 168^{b} bis 169 ·	Neapel 1279 Februar 2.
50.	R A 1277F n. 28 f. 228^{b}.	bei Capua 1279 März 8.
51.	R A 1277F n. 28 f. 208^{b} bis 209^{a}. R A 1278B n. 30 f. 73^{b}; ins. ist Nr. 37.	bei Capua 1279 März 8.
52.	R A 1278/79 H n. 33 f. 172^{b}.	bei Capua 1279 März 21.
53.	R A 1277F n. 28 f. 230^{a}. R A 1278/9 H n. 33 f. 174^{b} bis 175^{a}	bei Capua 1279 März 30.
54.	R A 1277F n. 28 f. 229$^{a\,b}$. R A 1278/9 H n. 33 f. 174^{a}.	bei Capua 1279 April 5.
55.	R A 1278/79 H n. 33 f. 176^{a}.	bei Capua 1279 April 19.
56.	R A 1277F n. 28 f. 231^{a}. R A 1278/9 H n. 33 f· 176^{b}.	bei Capua 1279 April 20.
57.	R A 1277F n. 28 f. 141^{a}. R A 1278/9 H n. 33 f. 63 = Schulz IV 78 Nr. 205.	bei Capua 1279 April 20.
58.	R A 1278/79 H n. 33 f. 178^{a}.	Neapel 1279 Mai 26.
59.	R A 1278/9 H n. 33 f. 180^{b} s. unter Mola di Bari.	S. Angelo de' Lombardi 1279 Juli 4.
60.	R A 1278/9 H n. 33 f. 186^{b}.	Lagopesole 1279 August 1.
61.	R A 1276B n. 26 f. 232^{b}.	Lagopesole 1279 September 2.
62.	R A 1279A n. 34 f. 193^{a}.	Lucera 1279 Oktober 13.
63.	ins. in R A 1279A n. 34 f. 198^{a} = unten Nr. 67.	Manfredonia 1279 Dezember 9.
64.	R A 1279/80A n. 36 f. 54^{b}.	Neapel 1279 Dezember 24.
65.	I. R A 1278B n. 30 f. 152^{b}. R A 1279/80B n. 37 f. 16^{a}.	Neapel 1280 Januar 4.
	II. R A 1278B n. 30 f. 152^{a}. R A 1279/80A n. 36 f. 54$^{a\,b}$ (entspr. Schreiben «in forma quod desistat»).	Neapel 1280 Januar 4.
66.	R A 1278B n. 30 f. 153^{b}.	Neapel 1280 Januar 21.
67.	RA 1279A n. 34 f. 198^{a}.	Neapel 1280 Februar 4.
68.	R A 1279A n. 34 f. 198^{b}. R A 1279/80A n. 36 f. 55^{b}.	Neapel 1280 Februar 4.

69. *R A 1270 B n. 8 f 105$^{a\,b}$. R A 1279/80 A n. 36 f. 58^{a}.* — *bei Capua 1280 April 13.*
70. *R A 1280 B n. 39 f. 33^{a}. = Schulz IV 90 Nr. 239.* — *bei Capua 1280 April 15.*
71. *R A 1270 B n. 8 f. 63^{b} = Dok. 356 I.* — *bei Capua 1280 April 15.*
72. *R A 1270 B n. 8 f. 107^{b} bis 108^{a}.* — *bei Capua 1280 April 23.*
73. *R A 1270 B n. 8 f. 108^{b} bis 109^{a}.* — *Neapel 1280 Mai 13.*
74. *R A 1270 B n. 8 f. 109^{a}. R A 1279/80 A n. 36 f. 59^{b}.* — *Neapel 1280 Mai 24.*
75. *R A 1270 B n. 8 f. 109$^{a\,b}$. R A 1279/80 A n. 36 f. 59^{b}.* — *Neapel 1280 Mai 25.*
76. *R A 1270 B n. 8 f. 113^{b} bis 114^{b}.* — *Melfi 1280 Juli 13.*
77. *R A 1281 B n. 42 f. 82^{a}.* — *Brindisi 1280 November 5.*
78. *R A 1281 A n. 41 f. 132^{a} = Dok. 396.* — *Orvieto 1281 Juni 3.*
79. *R A 1281 B n. 42 f. 91^{a} bis 92^{b} = Dok. 397.* — *Orvieto 1281 Juli 5.*
80. *R A 1284 B n. 48 f. 45^{b}.* — *Neapel 1283 Dezember 10.*
81. *R A 1284 C n. 49 f. 10^{b} bis 11^{a} = Dok. 414.* — *Neapel 1283 Dezember 16.*

ALPHABETISCHES LITERATUR-VERZEICHNIS.

(AUSWAHL).

Abatino, Il castello di Manfredonia. (Napoli Nobilissima XI. 1902).

Agnelli, Lor. Cronaca di S. Agata di Puglia. Cefalù 1902.

Alberti, Leandro. Descrittione di tutta Italia. Venezia 1561.

Amari, M. Bibliotheca Arabo-Sicula. Turin und Rom I. II. 1880—9.

„ La Guerra del vespro Siciliano I—III. Milano[9]. 1886.

„ Storia dei musulmani in Sicilia I—III. Firenze 1854—72.

Ambrosio, Fr. de. La città di Sansevero. Napoli 1875.

Ameli, G. B. d'. Storia della città di Lucera. Lucera 1861.

Angelucci. Ricerche preistoriche e storiche nella Capitanata. Ordona e Lucera. Torino 1872.

„ Una visita ai laghi di Salpi e di Lesina. Genova 1872.

Arndt, Helene. Studien zur inneren Regierungsgeschichte Manfreds. (Heidelberger Abhandlungen Heft 31.) Heidelberg 1911.

Auvray, d'. Régistres de Grégoire IX. Paris seit 1896. (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome. Série II, 9.)

Bacco, E. Il regno di Napoli diviso in 12 provincie. Corretta ed ampliata da Ces. d'Engenio. Napoli 1618.

Bacile di Castiglione, G. Il castello di Nicandro di Bari. (L'Arte XI. 1908.)

Baratta. I terremoti d'Italia. Torino 1901.

Baronii, C., Raynaldi, A., et Laderchii, I. Annales Ecclesiastici. Ed. Theiner. I—XXXVII. Barri-Ducis. 1864—83.

Beatillo. Historia di Bari. Napoli 1637.

Bertaux, E. L'art dans l'Italie méridionale. I. Paris. 1904.

„ Les arts de l'Orient musulman dans l'Italie méridionale. (Mélanges d'Archéologie et d'Histoire XV. 1896.)

„ Les artistes français au service des rois angevins de Naples. Les châteaux de Charles I. (Gazette des Beaux-Arts 1905, XXXIV.)

„ Castel del Monte et les architectes français de Frédéric II. (Comptes-Rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres. 1897.)

„ et Yver. L'Italie inconnue. (Le Tour du monde. N. S. V. 1899.)

Böhmer, s. Fontes rerum Germanicarum.

„ Regesta Imperii V. 1—3. Herausgeg. von Ficker und Winkelmann. Innsbruck 1881—1901.

Bracca. Memorie storiche di Deliceto. Macerata 1903.

Branca. L'antica Luceria. Napoli 1909.

Cadier, L. Essai sur l'administration du royaume de Sicile sous Charles I et Charles II d'Anjou. Paris 1891. (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome fasc. 59).

Camera, M. Annali delle due Sicilie. I. II. Napoli. 1842. 1860.

„ „ Memorie della città e ducato di Amalfi. I. II. Salerno 1876—81.

Camobreco. Regesto di S. Leonardo di Siponto. Roma 1913. (Regesta Chartarum Italiae X.)

Capasso, B. Historia diplomatica regni Siciliae inde 1250 ad a. 1266. Neapoli 1874.

„ Le fonti della storia delle provincie Napoletane. Napoli 1902.

Capitula regni utriusque Siciliae, ritus magnae curiae vicariae et pragmaticae. Ed. Cervonius. Neapoli 1773.

Carabellese, il restauro angioino dei castelli di Puglia. (L'Arte XI 1898.

„ Le carte di Terlizzi. (Codice diplomatico Barese III.)

Carcani, C. Constitutiones regum regni . . . Siciliae mandante Friderico II imperatore per Petrum de Vinea concinnatae . . ., quibus nunc primum accedunt assisiae regum regni Siciliae et fragmentum, quod superest, regesti eiusdem imperatoris ann. 1239 et 1240. Neapoli 1786.

Cartellieri, O. Peter von Aragon und die sizilianische Vesper. Heidelberg 1904.

Caspar, E. Roger II und die Gründung der normannisch-sicilischen Monarchie. Innsbruck 1904.

Cavalli, Carlo. Il castello di Lucera alla fine del secolo XVII. (Rassegna Pugliese III. 1886.)

Ceci, Giuseppe. Saggio di una bibliografia per la storia delle arti figurative nell'Italia meridionale. Bari 1911.

Cervonius, s. Capitula.

Chalandon, F. Histoire de la domination normande en Italie et en Sicile. I. II. Paris 1907.

Cirelli, il regno delle due Sicilie descritto ed illustrato. Napoli 1853.

Cirillo, Mich. e Don Ferrante (G. Ceci), il palazzo di Federico II ad Orta in Capitanata. (Napoli nobilissima. X. 1901.)

Cocarella, Bened. Cronaca istoriale di Tremiti. Venezia 1606.

Codice Diplomatico Barese ed. a cura della commissione provinciale di archeologia e storia patria. I ff. Bari seit 1897.

Colasanto. Storia dell' antica Luceria. Lucera 1894.

Collenuccio, Pandolfo. Compendio delle historie del regno di Napoli. Venetia 1539.

Colonna, F. Notizie storiche di Castel Nuovo in Napoli. Napoli 1892.

Corcia, Nic. Storia delle due Sicilie. I—IV. Napoli 1847—52.
Corpus Scriptorum Byzantinorum. I—L. Bonn 1828—1897.
Costanzo, Ang. di. Del regno di Napoli. Aquila 1581.

D'Ameli, G. B. Storia della città di Lucera. Lucera 1861.
Dehio, G. Die Kunst Unteritaliens in der Zeit Kaiser Friedrichs II. (Historische Zeitschrift 95. N. F. 59. 1905. — Kunsthistorische Aufsätze. München—Berlin 1914.)
Dehio und v. Bezold. Die kirchliche Baukunst des Abendlandes. I. II. Stuttgart 1892—1901.
Del Giudice. Codice diplomatico del regno di Carlo I e II d'Angiò dal 1265 al 1309. I—III. Napoli 1863—1902.
„ „ Una legge suntuaria inedita del 1290. Napoli 1887. (Atti dell' Accademia Pontaniana XVI parte 2a.)
Della Valle. Lettere Senesi sopra le Belle Arti. I—III. Venezia 1782—5.
Di Marzo. Delle belle arti in Sicilia. I. II. Palermo 1858—9.
Di Meo. Annali critico-diplomatici del regno di Napoli della mezzana età. I—XII. Napoli 1795—1819.
„ „ Apparato cronologico agli annali del regno di Napoli della mezzana età. Napoli 1785.
Dito, Oreste. Castel Fiorentino. Nota storica. Lucera 1894.
Duchesne s. Fabre.
Durrieu, P. Les archives angevines de Naples. I. II. Paris 1886—7. (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome fasc. 46. 51.)
D'Urso, R. Storia della città di Andria. Napoli 1842.

Ebhardt, Bodo. Die Burgen und Burgenreste Italiens. I. II. Berlin 1909—10.
Egidi, Pietro. Carlo I d'Angiò e l'abbazia di S. Maria della Vittoria presso Scurcola. (Archivio Storico per le provincie Napoletane XXXIV—XXXV. 1909—10.)
„ „ La Colonia Saracena di Lucera e la sua distruzione. (Ebenda XXXVI—XXXIX. 1911—14 und als Sonderdruck Napoli 1915.)
„ „ Documenti per la storia dei Saraceni di Lucera dal 1285 al 1342 =
„ „ Codice diplomatico dei Saraceni di Lucera. Napoli 1917. (Società Napoletana di Storia Patria.)
Ehrenberg. Castel del Monte. (Kunstchronik. N. F. XI. 1899—1900.)
Enlart, Origines françaises de l'architecture gothique en Italie. (Bibl. des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome fasc. 66.) Paris 1894.
Érbach-Fürstenau, Adalbert Graf zu. Die Manfred-Bibel. Leipzig 1910. (Kunstgesch. Forschungen herausgeg. vom Preuss. Histor. Institut I.)
Eubel. Hierarchia catholica.[2] I. II. Monasterii 1913—4.

Fabre und Duchesne. Le liber censuum de l'église romaine. (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome. Sér. II, 6.)
Faraglia. Storia dei prezzi. Napoli 1878.
Filangieri, G. Principe di Satriano. Documenti per la storia, le arti e le industrie delle provincie Napoletane. I—VI. Napoli 1883—91.
Fontes rerum Germanicarum. Herausgeg. von Böhmer. I—IV. Stuttgart 1843—68.
Fonti per la storia d'Italia pubbl. dall' Istituto Storico Italiano. Roma seit 1887.
Fortunato, Giustino. La Valle di Vitalba. V. Il castello di Lagopesole. Trani 1902.
Fraccacreta, M. Teatro Topografico Storico-Poetico della Capitanata. I—IV. Napoli 1828—34.
Frey, K. Le Vite . . scritte da Giorgio Vasari. Mit krit. Apparat. I. München 1911.
Fusco. Dell' argenteo imbusto al primo patrono S. Gennaro. Napoli 1862.

Gasparini, G. Descrizione delle isole di Tremiti e del modo come renderle coltive. Napoli 1838.
Gaudenzi. Ryccardi de S. Germano notarii Chronica. — Ignoti monachi cist. o. S. Mariae de Ferraria chronica. Neapoli 1888. s. Monumenti Storiei.
Gay, L'Italie méridionale et l'empire byzantin. Paris 1904.
Geymüller, H. v. Friedrich II. von Hohenstaufen und die Anfänge der Architektur der Renaissance in Italien. München 1908.
Giustiniani, L. Dizionario geografico-ragionato del regno di Napoli. I—X. Napoli 1797—1805.
Gregorovius, F. Wanderjahre in Italien. (Apulische Landschaften.) Leipzig 1877.
Gsell, St. Les monuments antiques de l'Algérie. I. II. Paris 1901.
Güterbock. Eine zeitgenössische Biographie Friedrichs II., das verlorene Geschichtswerk Mainardinos. (Neues Archiv XXX.)
Granata. Raccolta di Memorie di ragionamenti sul Tavoliere di Puglia. Napoli 1831.
Giuliani, Vinc. Memorie storiche. . . . della città di Vieste. Napoli 1768.

Hampe. Geschichte Konradins von Hohenstaufen. Innsbruck 1894.
Haseloff, A. Das Kastell in Bari. Herausgeg. vom Preuss. Histor. Institut. (Festschrift zur silbernen Hochzeit des Kaiserpaares.) Nicht im Buchhandel. Berlin 1906.
Huillard-Bréholles. Historia diplomatica Friderici secundi I—VI. Paris 1852—61.
„ „ Recherches sur les monuments et l'histoire des Normands et de la maison de Souabe dans l'Italie méridionale. Publiés par les soins de M. le duc de Luynes. Dessins par Victor Baltard. Paris 1844.

Janauschek. Originum Cisterciensium I. Vindobonae 1877.
Jordan. Les origines de la domination angevine en Italie Paris 1909.

Karst. Geschichte Manfreds. (Histor. Studien Heft VI.) Berlin 1897.
„ Über den sog. Jamsilla. (Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft. XIX. 1898.)
Kehr, P. F. Das Briefbuch des Thomas von Gaeta, Iustitiars Friedrichs II. (Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven, herausgeg. vom Preuss. Histor. Institut. VIII. Rom 1905.)
Kleinschmidt, Beda. Die Basilika S. Francesco in Assisi. I. Berlin 1915.
Köhler, G. Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit. III, 1. Breslau 1887.

Lenormant, F. A travers l'Apulie et la Lucanie. I. II. Paris 1883.
Lombardi, Dom. Schediasma de columnis quibusdam novissime Luceriae detectis. Neapoli 1748.
„ „ Ad Onuphrium Scassa de colonia Lucerina epistola, cui accedit de quaestoria Lucerina provincia sectio unica. Romae 1752.

Magliano, G. ed A. Considerazioni storiche sulla città di Larino. Campobasso 1895.
Manerba, P. Memorie sulla origine della città di Fogia Napoli 1798.
Marinelli Giovene. Memorie storiche di Terlizzi. Bari 1881.
Martène et Durand. Thes. Novus Anecdotorum. I—V. Lutetiae Par. 1717.
Mazzella, Sci. Descriptione del regno di Napoli. Napoli 1585. 1601[2].
Minieri Riccio, C. Alcuni fatti riguardanti Carlo I di Angiò dal 6 di agosto 1252 al 30 di dicembre 1270. Napoli 1874.
„ „ Il regno di Carlo I di Angiò dal 2 gennaio 1273 al 5 gennaio 1285. Archivio Storico Italiano. 1875—1881.
„ „ Saggio di un Codice Diplomatico formato sulle antiche scritture dell' archivio di stato di Napoli. I. II. Napoli 1878—83.
„ „ L'itinerario di Carlo I d'Angiò . . Napoli 1872.
„ „ Genealogia di Carlo I. di Angiò. Napoli 1857.
„ „ Notizie storiche tratte da 62 registri angioini. Napoli 1877.
„ „ Dei grandi ufficiali del regno di Sicilia dal 1265 al 1285. Napoli 1872.
„ „ Memorie della guerra di Sicilia. Archivio Storico per le provincie Napoletane I.
Mola, Em. Peregrinazione letteraria per una parte dell' Apulia con la descrizione delle sue sopravanzanti antichità. Venete Memorie per servire alla storia lett. e civile. 1796.
Monumenta Germaniae historica. Hannoverae (Berolini) 1826 ff.
Monumenti Storici. Serie I. Cronache. Herausgeg. v. d. Società Napoletana di Storia Patria.
Mortet. Recueil de textes relatifs à l'histoire de l'architecture. Paris 1911. (Coll. de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.)
Morea, Il chartularium del monastero di S. Benedetto di Conversano. Montecassino 1892.
Muratori, L. Rerum Italicarum Scriptores. Mediolani 1723—51. — Nuova Edizione Città di Castello 1900 ff.
„ „ Antiquitates Italicae medii aevi. I—VI. Mediolani 1738—42.
„ „ Annali d'Italia. Venezia 1833.

Niese, Hans. Zur Geschichte des geistigen Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II. Historische Zeitschrift 108 (1912).
„ „ Über die Register Friedrichs II. Archiv f. Urkundenforschung. V. Leipzig 1913.
„ „ Die Gesetzgebung der normannischen Dynastie im Regnum Siciliae. Halle a. S. 1910.
Nissen, H. Italische Landeskunde. I. II. Berlin 1883—1902.

Pacichelli, G. B. Del regno di Napoli in prospettiva. I—III. Napoli 1703.
Paolucci. Le finanze e la corte di Federico II di Svevia.
Patzak. Die Renaissance- und Barockvilla in Italien. I—III. Leipzig 1908—13.
Perifano, C. Cenni storici della città di Foggia. Foggia 1831.
Pensa, Tomm. La Capitanata. Cerignola 1903.
Petroni, G. Della storia di Bari I. II. Napoli 1857—8.
Petrus de Vinea. Epistolarum libri VI. Ed. Schardius Basileae 1566. Ambergi 1609. Ed. Iselin I. II. Basileae 1740.
Piper, O. Burgenkunde. München[3] 1912.
„ „ Abriß der Burgenkunde. Leipzig[2] 1904. (Sammlung Göschen.)
Pollidorus. Vita et antiqua monimenta S. Pardi. Rom 1741.
Potthast. Regesta Pontificum Romanorum I. II. Berolini 1874—5.
Pozzo, Vinc. del. Il castello Lucerino. Napoli 1858.
Promis, Carlo. Memorie. In Saluzzo, Trattato di architettura civile e militare di Francesco di Giorgio Martini. Torino 1841.

Quaternus de mandato imperialis maiestatis Friderici II de excadenciis et revocatis Capitanatae cura et studio monachorum O. S. Benedicti. Monte Cassino 1903.

Raccolta di tutti i più rinomati scrittori dell' i toria generale del Regno di Napoli. I—XXIII. Napoli 1769—71.
Ragni. Il Duomo di Termoli. Napoli 1907.
Regesta chartarum Italiae. Herausgeg. vom Preuss. Histor. Institut und dem Istituto Storico Italiano. Rom seit 1907.
Rey, G. Etude sur les monuments de l'architecture militaire des croi és en Syrie. Paris 1871. (Coll. de documents inédits sur l histoire de France. Série I.)

Ribera. Successo dei canonici regolari Lateranensi nelle loro isole . . con l'armata del Gran Turco . . colla brieve descrittione d'esse isole e fortezze. Venezia 1603.

Rivoire. Lucera sotto la dominazione angioina. (Rassegna Pugliese XVII und) Trani 1901.

Rocchi. Le fonti dell'architettura militare. Roma 1908.

Rochas d'Aiglun. Principes de la fortification antique. Paris 1881.

Romanelli. Scoverte patrie di città distrutte e di altre antichità nella regione Frentana. Napoli 1805.

Rosati. Le industrie di Puglia. Foggia 1808.

Saint-Non. Voyage pittoresque ou description des royaumes de Naples et de Sicile. I—V. Paris 1781—86.

Sansovino. Ritratto delle più nobili e famose città d'Italia. Venezia 1575.

Sarnelli. Memorie cronologiche de' vescovi ed arcivescovi di Benevento. Napoli 1691.

Schaube. Handelsgeschichte der roman. Völker. München u. Berlin 1906.

Scheffer-Boichhorst. Zur Geschichte des XII. und XIII. Jahrhunderts. Berlin 1897. (Histor. Studien herausgeg. v. Ebering VIII.)

Schirrmacher. Die letzten Hohenstaufen. Göttingen 1871.

Schneider, Rud. Die Artillerie des Mittelalters. Berlin 1910.

Schubring. Schloß- und Burgbauten der Hohenstaufen in Apulien. (Die Baukunst, herausgeg. von Borrmann u. Graul II, 5.) Berlin und Stuttgart.

Schulz, H. W. Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unteritalien. (Herausgeg. von F. v. Quast.) Dresden 1860. I—IV.

Schwarz. Aragonische Hofordnungen im 13. u. 14. Jahrh. (Abhandl. z. mittl. u. neueren Gesch. Heft 54.) Berlin u. Leipzig 1914.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum . . recusi. Hannoverae et Lipsiae 1876 ff.

Simon. Studien zum romanischen Wohnbau in Deutschland. Straßb. i. E. 1902. (Stud. zur Deutschen Kunstgeschichte. 36.)

Soria. Memorie storico-critiche degli storici Napolitani. I. II. Napoli 1782.

Steffens. Die Lieder des Troveors Perrin von Agincourt. (Roman-Bibliothek. Nr. 18.) Halle a. S. 1905.

Sthamer, Ed. Die Verwaltung der Kastelle im Königreich Sizilien unter Kaiser Friedrich II. und Karl I. von Anjou. Leipzig 1914. Ergänzungsband I.

Sthamer, Ed. Dokumente zur Geschichte der Kastellbauten Kaiser Friedrichs II. und Karls I. von Anjou. Capitanata. (Ergänzungsband II, 1.) Leipzig 1912.

„ „ Zur Geschichte des Kastells Rocca S. Agata. Quellen u. Forsch. aus italien. Archiven u. Bibl. herausgeg. v. Pr. Histor. Inst. in Rom. XV. Rom 1913.

„ „ Die Reste des Archivs Karls I. von Sizilien im Staatsarchive zu Neapel. Quellen u. Forschungen, herausgeg. vom Preuß. Histor. Institut in Rom. XIV. Rom 1911.

Summonte. Historia della città e regno di Napoli. I—IV. Napoli 1602—43. [2] Napoli 1675.

Syllabus membranarum ad regiae siclae archivum pertinentium. I. ed. A. A. Scotti, II. ed. A. de Aprea. Neapoli. 1824—45.

Thieme-Becker. Allgem. Lexikon der bildenden Künstler. I ff. Leipzig seit 1907.

Tomacelli. Storia de' reami di Napoli e Sicilia dal 1250 al 1303. I. II. Napoli 1846. 1847.

Tria. Memorie storiche ed ecclesiastiche della città e diocesi di Larino. Roma 1744.

Troyli. Istoria Generale del Reame di Napoli. Napoli I—V. 1747—53.

Ughelli. Italia sacra. 2. Aufl. herausgeg. von Coleti. I—X. Venetiis 1717—22.

Villani, F. Foggia al tempo degli Hohenstaufen e degli Angioini. Trani 1894.

„ La Nuova Arpi. Cenni storici e biografici rignardanti la città di Foggia. Salerno 1876.

„ C. Scrittori ed artisti pugliesi. Trani 1904.

Vincitorio, Maurantonio, Salpi e Trinitapoli. Bitonto 1904.

Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonné de l'architecture française. Paris 1854—68.

Wackernagel, M. Die Plastik des XI. u. XII. Jahrhunderts in Apulien. Kunstgesch. Forschungen herausgeg. vom Preuss. Histor. Institut. II. Leipzig 1911.

Winkelmann, Ed. Acta imperii inedita saec. XIII. I. Innsbruck 1880.

„ „ Friedrich II. I. II. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte.) Leipzig 1889. 1897.

REGISTER.

1. ORTS- UND PERSONENNAMEN.

A

Abbemara, s. Hugo de.
Abdolla, tarrasiator 111.
„ servus camere 114.
Abruzzen 46. 48. 49. 174. 175. 397. 398.
Acerenza (Bas.), Kastell 109. 333[9].
Acerra (Camp.) 50.
„ Graf von, 391[2].
„ „ „ s. Thomas von Aquino.
Achicourt (Pas de Calais) 161.
Adam de Dussiaco, mag., thesaurarius 113[5].
Addelina, Witwe des Johannes de Tilio 155.
Adenulphus Pardus, Jagdmeister 52.
Aecae s. Troia 67.
Affun, s. Gualterius de.
„ s. Guarnerius de.
Ägypten 49.
Aigues-Mortes (Gard), Stadtbefestigung 104[5].
„ Turm der Constance 310.
Aïn el Bordj (Algerien) Befestigung 309.
Akkon 33[4]. 112[5].
Albanien 323.
Albanova (Cap.) 54.
Alberada, Tochter des Grafen Wilhelm von Lecce, Gemahlin Wilhelms 100[4].
Alberich von Romano 117.
Alberti, Leandro 52. 70. 127. 209[7]. 238. 238[8]. 276. 312. 321[7]. 366. 367[3].
Alençon, s. Tibald von.
Alexander IV., Papst 58.
„ filius Henrici, mag. procurator 115.
„ von Telese, Abt, Geschichtsschreiber 4.
Alfanus von Termoli, Bildhauer 76[5].
„ Sohn des Ysembardus, Sohn des Mainardus 77[5].
Alphons I. von Aragon, König von Sizilien und Neapel 53. 404.
„ II. von Aragon, König von Neapel 54.
Altamura (Bari) 24. 26.
Amalfitanus, mag. fabricator aus Lanciano 252.
Amato, s. Johannes de.
Amida, Stadtbefestigung 310. 355[3].
Amideus (Amodeus, Alideus, Habideus) de Vestis, comitus, Expensor 159.
Anagni 46.
Anastasius IV., Papst 76[3].
Andreas v. Ungarn, König v. Neapel 94. 316[4].
„ de Cicala, Generalkapitän 19. 151.
„ Cottafaba aus Salpi, Expensor 158. 159.
„ von Ungarn, Geschichtsschreiber 11. 120. 123.
Andria (Bari) 99. 165.
„ „ Kastell 22.
„ „ s. Robertus de.
Angelus Bartholomei Torti, mag. aus Bari 414[7].
„ de Barulo, mag., extallerius 248.
„ „ Canusio, mag., extallerius 248. 249.
„ „ Vincentio de Fogia, iudex. Expensor. 158. 241. 333.
Angicourt (Oise) 161.
„ s. Perrin von.
„ s. Peter „
„ s. Philipp „
Angicuria, s. Guido de.
„ „ Peter von Angicourt.
Ansaldus, capitaneus Lucerie 156[4].
Anseramus von Trani, Bildhauer 90ff.
Anseranus Protomagister 88ff.
Antiochien, Stadtbefestigung 310.
„ s. Philippa von.
Antonio da Trezzo, Mailänder Gesandter 70[1].
Apenninen 48. 54[11]. 371. 381.
Appadio (= Arpaja?), Kastell 4.
Apricena (Cap.), Villa 45. 46. 47. 51. 54. 58. 345. 366.
„ Schloß 60.
„ masseria 61.
Apulien 13. 18. 18[5]. 26. 29. 30. 34. 45ff. 63. 103. 128. 162. 169. 228. 350. 354. 366. 374.
Aquila 24. 40.
Aquino, s. Thomas von.
Aragon, Könige aus dem Hause 350.
Arditus, mag. murator Gallicus, provisor 168. 239.
Ariano di Puglia (Prinzipat) 47.
Arienzo (Prinzipat) Kastell 4.
Arpaja (Prinzipat) Kastell 220.
Arpi (Cap.) 67.
Ar Ruman, Geschichtsschreiber 102.
Ascanio di Foggia, M° 364[3].
Ascoli Satriano (Cap.) 15. 58. 60. 67. 84[4]. 125.
„ s. Gilibertus de Asculo.
„ „ Guidoctus de Laurento.
„ „ Johannes de Philippo de Exculo.
„ „ Nicolaus Romaldicii.
Assisi 36.
„ S. Francesco 34. 35. 35[6]. 37. 37[1].
Atrum (Atrium?) 116.
Augusta (Siz.). 7. 24. 121.
„ Kastell 15. 18. 21. 36. 222. 227. 231. 416.
„ domus Cantari prope A. 22.
Aurelius, Weihinschrift einer Statue eines, 209.
Ausculum s. Ascoli Satriano.
Avellino (Prinzipat) Kastell 116.
Aversa (Terra di Lavoro) Kastell 21. 316.
„ Kloster St. Lorenz 105. 105[2].
Avignon, Notre-Dame-des-Doms 38[2].
Azzo VII von Este, Markgraf 8.

B

Baccal(. .) de Grex, murator Gallicus 169[3].
Balduin II, Kaiser von Konstantinopel. Sein Grabmal 138. 391[2].
Baltard, Victor, Baumeister 209. 218. 367. 369.
Balzolinus (Balzeli, Banzolinus, Bençolinus de Lenocioys ?) s. Baucelin.
Bangium Foietanum (Cap.) s. S. Pietro a bagno.
Barbaria (Barberia) s. Riccardus de.
Barberey (Aube und Oise) 170[9].
Barberie (Oise) 170[9].
Bari 25. 90. 91. 412. 414.
„ Kastell 15. 20. 21. 29. 30[3]. 33. 83. 83[3]. 91. 138. 143. 162. 169. 170. 175. 223. 227. 236. 300. 320. 348. 402[5]. 406. 409ff.
„ Kathedrale, Ciborium 76[5].
„ St. Nikolaus, Glocke 389.
„ (Terra di Bari) Provinz 48. 84. 109. 163. 174. 175. 182. 234. 249. 323. 333. 393. 406. 422. 424.
„ s. Angelus Bartholomaei.
„ „ Bartholomaeus Protomagister.
„ „ Ismahel.
„ „ Nicolaus de Bartholomaeo, mag.
„ „ Peter von.
„ „ Petrus Facitulus.
„ „ Thomasius Caloiohannes.
Barletta (Bari) 47. 48. 80. 82. 84[4]. 165. 181[6]. 182. 234. 240. 248. 249. 328[6]. 413.
„ Kastell 55. 149. 162.
„ Kathedrale 165. 328.
„ Bauten der Templer u. Johanniter 106.
„ Johanniterhospital 143.
„ s. Angelus de Barulo.
„ „ Johannes Pipinus.
„ „ Philippus de.
„ „ Sabinus.
„ „ Sanctorius Cabanus.
„ „ Sergius.
Bartholomaeus, custos camerae 113.
„ Protomagister 72. 73. 78. 89.
„ von Nicastro, Geschichtsschreiber 40.
Barulum s. Barletta.
Barum s. Bari.
Bash Dagh (am Kara Dagh), Befestigung 309.
Basilicata 48. 49. 109. 162. 163. 174.
Basilicte, foresta (Cap.) 54[5]. s. Visciglieto.
Baucelin de Linais, murator Gallicus, protomagister 169. 413.
Beatrix, Prinzessin, Tochter Karls I. von Anjou 68. 69.
Belvedere (bei Neapel), Schloß 16. 50. 153[6]. 157[4]. 169. 250[2].
„ (Cap.) Schloß 50. 51. 54. 59. 59[4]. 62.
„ (Siz.) Schloß 50.
Benedictus de Manfredonia, iudex, Expensor 391. 397.
Benedikt XI., Papst 132.
Benevent 4. 48.
„ Schlacht bei 3. 41. 102. 120.
„ s. Pandulf und Landulf.
Berat (Albanien) 332.
Bernardus clericus, mag. 154. 155.
Bernoto (Bernaurt) s. Petrus de.
Berthold von Hohenburg, Markgraf 108. 108[4].
Bertinoro (Romagna), Kastell 15.
Bettis(io), (de Betagi) s. Guilielmus de.
Biccari, castrum s. Biccari.
„ (Cap.) 105[2].
„ „ Kastell 59. 345.
Bico, foresta de 54[5].
Bisaccia bei Melfi 48.
Bisancius (Bisantius), Frater, Donnus. Zisterziensermönch, Bauverwalter in Capua 33.
„ de Rustico aus Trani, Expensor 157. 234.
Bisceglie (Bari), Grabmäler in S. Margherita 90 ff.
Bitetto (Bari), Privathaus 228[2].
Bitonto (Bari) 165. 413.
„ Kathedrale, Ciborium 171.
„ s. Jacobus Leo.
Bivini, castrum, s. Bovino.
Boccaccio 380.
Bojani, castrum, s. Boiano.
Boiano (Molise), Kastell 22.
Bona Sforza, Herzogin von Bari, Gemahlin König Siegismund I. von Polen 415. 419.
Bonaventura, General des Franziskanerordens 7.
Bonguilielmi s. Goffridus de.
Bonolio (Oleo) s. Petrus de.
Boscoguilielmi, s. Goffridus de.
Bosco Raynaldi, s. Petrus de.
Bovino (Cap.) 53.
„ Kastell 59. 62. 346. 346[4].
Brahalla, defensa 53[5].
Brahamunt s. Hugo de.
Brienne, s. Isabella von.
Brindisi 19[1]. 25. 49. 151. 177. 332. 387. 389.
„ Kastell 15. 83[3]. 162. 294. 295[1]. 309. 319[3]. 320. 348. 402[5]. 416.
„ Turris Lucaballus (Leuchtturm) 149[7]. 177. 242[1]. 281. 311. 397.
„ Werft 25.
Bruno, s. Johannes.
Bufola (Cap.), Fluß 368.
Buganos, Katapan 56. 366.
Bullonus, s. Johannes.
Burgund 29. 39.
„ Herzog von 121.

C

Cabanis, s. Sanctorius de.
Cabannis, s. Carolus de.
Cabanus, s. Sanctorius.
Caesarea (= Celano) 24. 99[3].
„ (Palästina) 426.
„ Augusta (Prov. Otranto) 24.
Caesarius von Heisterbach, Geschichtsschreiber 31[4].
Caiazzo (Terra di Lavoro), Kastell 4.
Caldora, Jacobus, condottiere 55.
Caloiohannes, s. Thomasius.
Calathageronis, castrum, s. Caltagirone.
Calseburgum, s. Salsiburgum.
Caltagirone (Siz.), Kastell 15. 21.
Calvomonte, s. Perrottus de.
Cambridge, Corpus Christi College, Chronica maiora des Matthäus Paris 99[3].
Campanien 8. 39. 46. 47. 48. 49. 67. 111.
Campobasso, Provinz 357.

Campobasso (Molise) 367[3].
Candelaro (Cap.), Steinbrüche am 182.
Tuffbrüche am 247.
Canosa (Bari) 110. 110[14]. 182. 248. 249.
„ Kastell 109. 149[6]. 333[9]. 354.
„ Archiv 110.
„ camera 109 ff.
„ s. Angelus de Canusio.
„ s. Minervus de Canusio.
Cantara, s. Augusta.
Canusium, s. Canosa.
Capitanata 10. 16. 45 ff. 103. 109. 121. 122. 161. 163. 196. 172. 173. 174. 175. 176. 182. 227. 228. 232. 234. 238. 245. 249. 306. 308. 341 ff. 343. 346[5]. 347. 348. 349. 351. 355. 357. 365. 367[3]. 378. 379. 380. 393. 406.
Capua 15. 19[1]. 38. 48. 171[1].
„ Kastell 18. 21.
„ Marstall 40[1].
„ Brückenkastell oder Triumphtor 6. 8. 11. 21. 28. 29. 33. 38. 38[1]. 39 39[2]. 148[2]. 151. 231.
Carbonara-Tal (Cap.) 352.
Carcassonne, Stadtbefestigung 311.
Carellus, s. Johannes.
Carolus de Cabannis, Vize-Seneschall 380.
Casali Silvestri (Siz.), domus et turris in 22.
Casamari, Zisterzienserkloster 18. 32.
„ „ Kapitelsaal 228[2].
„ s. Johann, Abt von.
Casa Nova bei Penne, Zisterzienserkloster 58. 343. 425.
Casalnuovo (Cap.) 60. 103[1].
Castel Cicala (bei Nola, Camp.) 151[3].
Castel del Monte (Bari), Schloß 6. 16. 17. 18. 21. 28. 30. 33. 34. 36. 37. 37[4]. 38. 81. 92. 107. 138. 196. 197. 206. 222. 222[1]. 225. 227. 230. 231. 231[2]. 232. 233. 423. 425.
Castelfiorentino (Cap.) 48. 52. 103[1]. 140. 182. 234. 235. 237. 244. 426.
„ Kastell 221. 349. 365 ff. 371. 371[2]. 373.
Castellionis, casale (Cap.) 57.
Castellucii, castrum, s. Castelluccio.
Castelluccio (di Valmaggiore?, de' Sauri?, Cap.) Kastell 59. 122. 346.
Castelpagano (Cap.) 52. 345.
„ Kastell 59. 345 f. 351[1].
Castiglione bei Conversano (Bari) 381[5].
Castrogiovanni (Siz.), Kastell 40.
Castrum Paganum de Capitanata, s. Castelpagano.
Catania (Siz.), Kastell 15. 18. 21. 28. 36. 222. 226. 227. 416.
Catona (Cathona, Cal.) palatium 16.
„ domus 22.
Cava, La (bei Salerno), Abtei 122[6].
Cavallini, s. Pietro.
Cazio 404.
Celano (Abruzzen) 24. 384.
„ (Cap.) 47.
Ceppaloni (Prinzipat), Kastell 4.
Ceprano (Terra di Lavoro) 24.
Cerignola (Cap.) defensa 54.
Cervia (Romagna), Kastell 15.
Cesena (Romagna), Kastell 15.
Champagne 29.
Chaule, s. Petrus de.
Chêrines (Cypern) 31[1].
Chinardus, s. Philippus.
Chindia (Cernindia, Cerninda?) palacium, quod est in Ch. prope Syracusam 22. 22[18].
Chrillani, casale (Bas.) 163.
Cicala, s. Castel Cicala.
„ „ Andreas de.
„ „ G(ualterius?) de.
„ „ Nicolaus de.
Citro, s. Philippus de.
Civitate (Cap.) 46. 47. 52. 67. 366. 374. 426.
„ Kastell 59. 371. 373 ff.
Claudius, Kaiser 25.
Clemencia, Prinzessin, Gemahlin Karl Martells 164.
Clemens IV., Papst 120. 121.
Cluniazenser 422.
Collenuccio, Pandolfo. Humanist. Geschichtsschreiber 8. 15. 99[4]. 101.
Como, Stadtbefestigung 309. 310.
Confluencia, s. Johannes de.
Constancius, sellarius 68.
Cordova, s. Gonsalvo.
Corbia (Corbya), s. Rolinus de.
Corleto (Cornetum, Cap.) 15. 58. 60. 84[4]. 89. 125.
Corleto s. Johannes Spina de.
„ „ Petrus de.
Cormeriaco, s. Gervasius de.
Cornetum, s. Corleto.
Corrado, Carlo, Kanonikus in Lucera 127. 189. 191. 207. 208. 209. 210. 216. 221. 222. 223. 225. 232. 234. 320. 326. 328[1].
Cortenuova, Schlacht bei 10.
Cortona 35.
„ Franziskanerkirche 34.
„ s. Elias von.
Cosenza (Cal.), Kastell 22.
„ Kathedrale 30[1]. 231[2].
Costanzo, Angelo di, Geschichtsschreiber 55. 55[2].
Coteo (= Tocco?), Kastell 4.
Cottafaba, s. Andreas.
Coucy-le-Château (Aisne) 310. 310[6]. 311.
Courtenay, s. Philipp von.
Cremona 36.
Crepacordii, castrum, s. Crepa Cuore.
Crepa Cuore (Cap.) 47.
Cuba, Schloß in Palermo 421[5].
Curato, Masseria 122[6].
Cusentii, castrum, s. Cosenza.
Cypern 5. 30. 35[2].

D

Dalmatien 54.
Defilitto, inschriftlich in Termoli erwähnt 76.
Deliceti, castrum, s. Deliceto.
Deliceto (Cap.), Kastell 59. 346. 349. 362[1]. 364[1]. 381 ff.
Desprez, Jean Louis, Maler 128. 129[2]. 196. 210. 211. 212. 213. 215. 216. 222. 223. 224. 225. 226. 227[2]. 230. 231. 327. 387[1]. 388.
Devie, castrum, s. Monte Evio.
Dinant, s. Johannes de.
Domibus, s. Johannes und Ysabella de.
Dordona (Cap.) 53.
Dragonara (Cap.) 366.

Dragone (Terra di Lavoro), Kastell 4.
Durante, Masseria (Cap.) 88[1].
Dussiaco, s. Adam de.
Dynysiaco, s. Gasso de.

E

Eboli (Prinzipat), defensa 53[5].
Elias von Cortona, General des Franziskanerordens 34. 35. 36. 37.
Elias, Sohn der Alberada 100[4].
Elinasius, s. Leonasius.
Elisabeth, hl. 30[2]. 31[4].
Elisaeus, hl. 7.
Enzio (Hentius), König von Sardinien 45. 99[4].
Este, s. Azzo von.
Ezzelin von Romano 11. 16.

F

Faënza (Romagna), Kastell 15.
Falco von Benevent, Geschichtsschreiber 4.
Falcone, s. Riccardus.
Felicius de Vestis, iudex, Expensor 398.
Ferdinand I., König von Neapel 55. 126. 351. 384. 387[1]. 404.
Ferensano (Ferensuola, Ferenzuola), s. Ferrazzano.
Ferentino, s. Johannes von.
Ferrazzano (Molise) 367[3].
Fiesco, s. Ottobonus.
Fiorenzuola (Firenzuola), s. Ferrazzano.
Flagella (bei Ceprano) 24.
Florenz 131[2].
Fogia, s. Foggia.
Foggia (Cap.) 45. 46. 47. 48. 52. 54. 57. 60. 62. 67. 79. 80. 81[8]. 84. 84[4]. 94. 107. 121. 122. 140. 154. 163. 171. 366. 387.[1] 390. 391.
„ domus, castrum, palacium 29. 60. 67—78. 79. 88.
„ masseria 61.
„ Kathedrale 74. 78. 227. 228.
„ palacium pantani Fogie, prope Fogiam, s. S. Lorenzo.
„ s. Angelus de Vincentio.
„ „ Ascanio.
„ „ Jacobus Tranchedi.
„ „ Johannes de Thomasio.
„ „ Leonasius de Petraficta.
„ „ Melius Nicolai Pasqualis.
„ „ Nicolaus de Bartholomeo.
„ „ Nicolaus de Tranchedo.
„ „ Riccardus de.
„ „ Richard von.
„ „ Turdinus de Virgineto.
„ „ Umfridellus.
Foiano (Prinzipat) 105[2].
Fontana, s. Philipp.
Fortore, Fluß (Cap.) 366. 373. 374.
Fossanova (bei Terracina), Zisterzienserkloster 33. 34.
Francesco di Giorgio Martini, Baumeister 309.
Francesco Sforza, Herzog von Mailand 70[1].
Franciscus de Vico, mag. 255.
Franziskus, der hl., 34[6]. 35.
Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 3. 4 f. 19. 27. 39. 52. 82.
Friedrich II., Kaiser 1—233 passim. 308[2]. 344. 346. 346[2]. 348. 349. 351. 355. 357. 359. 364. 365. 367[4]. 368. 378[2]. 387[4]. 407. 411. 414. 421.
„ v. Aragon, König v. Neapel 70[2].
„ der Freidige, Landgraf v. Thüringen 50.
Fucino, Lago di (Abruzzen) 25.

G

Gaëta 164.
„ Glockenturm 41.
Galla Placidia 7.
Gallipoli (Otr.) 121.
Gargano, Monte (Cap.) 45. 48. 51. 54[11]. 59. 182. 345. 350. 355. 387. 387[1—6]. 389.
Gasso de Dynysiaco, Graf von Terlizzi 93.
Gaudiano (Bas.) 84[4].
Genua 142.
Gerace (Cal.) Kastell 17.
Gervasius de Cormeriaco (Cormery), presbyter 154. 155.
Gervasius und Protasius, hll. 7.
Gian Galeazzo Sforza, Herzog v. Mailand 414.
Gifoni (Prinzipat), Kastell 116.
Gilibertus de Asculo, Richter 346.
Gilettus de Hollandia, custos 81.
Gioia del Colle (Bari), Kastell 228[1]. 355[2]. 362[1]. 378. 383. 424.
Giotto di Bondone 178.
Giovanni da Stronconio, Beato 367.
Giovinazzo (Bari), Kathedrale 227. 228.
„ s. Matthäus aus.
„ „ Paglia.
Goffridus de Boscoguilielmi (Bonguilielmi) miles, Prepositus in Lucera 150 ff. 156. 232[1]. 330[5]. 331.
Gonsalvo Hernandez de Cordova, il gran capitano 351.
Gottfried Graf von Lecce 100[4].
„ von Cosenza, Sekretär Manfreds 50[4].
Gravina (Bari) 47.
„ Kastell 227.
„ Tiergarten 16.
Grecus, mag. tarrasiator 111.
Gregor IX., Papst 105. 106.
„ XII., Papst 343.
Gresis, s. Thomasius de.
Grex, s. Baccal . . de.
Grimaldi, Adelsfamilie 351.
Grimaldus, iudex, aus Ravello 76.
„ s. Johannes.
Grollay (Grolay, Grovelay), s. Guilielmus de.
Grottaferrata, S. Maria di, antike Brunnenfiguren aus, 6. 107. 201[1].
Gualterius, mag. comacenus, in Trani 171. 171[5].
„ de Affun, murator Gallicus 169[3].
G(ualterius?) de Cicala, Bauleiter in Rom 151.
Gualterius de Cicala 151[5].
„ de Universa (Nivernis, Nevers?), murator Gallicus, prepositus 169. 392. 402.
Guardia (Prinzipat), Kastell 4.
Guardiola (Cap.) 53. 54. 54[5]. 140. 244. 263.
„ domus, palacium 60. 94. 207[2]. 366.
Guarnerius (= Gualterius de Affun?), murator Gallicus 169[3].
Guido de Angicuria, Kapellan in Lucera 161.
Guidoctus de Laurento, civis Esculi, Expensor 159.

Guilielmus de Bettis(io) [de Betagi], murator Gallicus 169[3].
„ de Grollay (Grolay, Grovelai), capitaneus Lucerie 155. 155[6]. 156.
„ de Malassisa, capitaneus Lucerie 155. 156.
„ Perçarinus, murator Gallicus 169[3].
„ de Ponciaco 125 f.
„ de Septays, Justiziar 69[1]. 81[4]. 164[1].

H

Hamilton, William, engl. Gesandter in Neapel 404[2].
Hartmann von Aue, Dichter 82.
Hastings, Kastell 234[1].
Heinrich VI., Kaiser 3. 207[3].
„ (VII)., König 19.
„ III., König von England 6.
„ Graf von Monte S. Angelo 100[4].
„ von Isernia 50.
Henricus Aristippus, archidiaconus Cataniensis 117.
Hentius, s. Enzio.
Heraclea (Bas.) 25.
Herdonia, s. Ordona 57. 67.
Herdoniae, s. „
Hohenburg, s. Berthold von.
„ „ Otto von.
Hollandia, s. Gilettus de.
Honor Montis S. Angeli 164.
Honoratus, mag. carpentarius König Ludwigs des Hl. 54[12]. 111[2]. 168.
Honorius III., Papst 24. 32.
Hugo de Abbemara, Kastellan v. Termoli 359.
„ de Brahamunt, mag. defensarum 53.
„ Falcandus, Geschichtsschreiber 117.
„ de Leva, s. Ivo.

I

Ibn-Djubair, arab. Reisender 118.
Incoronata (Cap.) 47. 54. 55. 55[2]. 60. 79.
Innocenz III., Papst 32. 50[2]. 105[2].
„ IV., Papst 114. 378[2].
„ V., Papst 138.
Isabella von Brienne, Gemahlin Kaiser Friedrichs II. 5. 46. 49.
„ von England, Gemahlin Kaiser Friedrichs II. 6. 68.
„ Prinzessin, Tochter Karls I. von Anjou 173.
„ von Aragon (Neapel), Gemahlin Gian Galeazzo Sforzas, Herzogin von Bari 414. 419.
Ismahel, Bildhauer am Kastell in Bari 33. 422.
Ivo (Yvo, Hugo) de Leva (Leda, de Aqua), capitaneus Lucerie 155. 155[4].

J

Jacobinus, custos camerae 113.
„ Lombardus 390.
Jacobus Leo aus Bitonto 413.
Jacobus de Molino, Bauverwalter in Rocca Janula 151.
„ de Salpis, mag. fabricator 238.
„ Tranchedi (de Tancredo) aus Foggia, expensor 159.
Jamsilla (Jamvilla), Nicolaus de. (Der angebliche Verfasser der Historia de rebus gestis Friderici II.) 16. 16[1]. 50. 50[4]. 52. 54[4]. 57. 59. 60. 61. 69. 79. 84. 94. 102. 104. 105. 108. 113. 118. 120. 129. 219. 231[1]. 264.
Jayme II., König von Aragon 108[7].
Johachim, mag. 114.
Johanna I., Königin von Neapel 93. 105[2].
„ II., Königin von Neapel 404[4].
Johannes, Abt v. Casamari, Vorsteher d. kaiserl. Kanzlei 32.
„ de Amato, Kastellan von Palermo 116.
„ „ Amanto (s. Joh. de Dinant).
„ Andreae, Kanonist 99[4].
„ Bullonus (Boullonus, Pullonus, Bullyonus) credenzerius 398. 400.
„ Bruno (Brunus) credenzerius 398. 400.
„ (Johannottus) Carellus, hostiarius 390.
„ de Confluencia 150[6].
„ „ Dinant, mag. faber 171. 332. 332[4].
„ „ Domibus 69[1].
„ von Ferentino, päpstlicher Kämmerer 106.
„ Grimaldi, inschriftlich in Termoli erwähnt 76.
„ Herzog von Kalabrien 126.
„ von Laon (de Laune, de Laudano), carpenterius 169. 170. 186. 235. 237. 239. 244.
„ de Merula, mag. 413.
„ de Mesa (de Meze) carpenterius, superastans 170.
„ de Mesnilio 150[6].
„ Morus, Großkämmerer 108. 109. 113 f.
„ de Philippo de Exculo, Expensor 398.
„ Pipinus aus Barletta, mag. rationalis 125. 133.
„ Spina de Corneto, Expensor 159. 253.
„ de Tayster, Geschichtsschreiber 123.
„ „ Thomasio aus Foggia, Notar, Expensor 158. 241. 333.
„ „ Tilio (Til, Tillio, Tulio, Tullio), capitaneus Lucerie 152. 152[11]. 155. 159. 167[5]. 330. 330[5].
„ von Toul (de Tul, Tullio, Tullis, Trullo), mag. carpenterius, ingenuerius 54. 80. 82. 89. 111. 149. 160. 167. 168. 170. 178. 237. 242. 248. 306. 323. 332. 332[4]. 335. 398[2]. 404. 412.
„ von Viktringen, Geschichtsschreiber 389.
„ mag. tarrasiator 111.
Johanniterorden 106.
Jordanus von Monte S. Angelo, Baumeister 232. 390. 391. 392. 393. 401.
Justinian, Kaiser 38. 354.

K

Kaiserslautern, Pfalz 82.
Kalabrien 13. 46. 48.
„ s. Johann, Herzog von.
Karl der Große 7.
„ V. Kaiser 404[5]. 406.
„ I. von Anjou, König von Sizilien 3. 11. 12. 19[1]. 20. 23. 24. 26. 27. 28. 40. 41. 53. 62 f. 70. 71. 79. 80. 82 ff. 104. 105. 136—184. 185—189. 206. 232. 233. 234. 238. 243[11]. 247. 255. 256. 306[1]. 310. 311. 312. 313. 313[3]. 314. 319. 322. 328. 328[6]. 344. 346[5]. 347. 348. 359. 378. 387 ff. 411. 412. 413. 414. 421. 423. 426.

Karl II., König von Sizilien 19. 22. 60. 71[3]. 100. 125 ff. 132 ff. 152[10]. 164. 166. 232. 255. 321. 327. 328. 343. 344. 367. 414.
„ II., als Fürst von Salerno 391.
„ Herzog von Durazzo 316[4].
„ Martell, König von Ungarn 164.
Kastilien, Infant von 68.
Konrad IV., König 3. 40. 41. 108[4]. 112. 114. 132.
„ Herzog von Schwaben 351. 351[1].
Konradin 3. 121.
Konstantinopel, Stadtbefestigung 310.
„ s. Nikolaus von.
Konstantinus II., Kaiser 100.
Konstanze von Sizilien, Gemahlin Kaiser Heinrichs VI. 3.
„ von Aragon, Gemahlin Kaiser Friedrichs II. 5.
Ksar Barai (Algerien), Befestigung 309.
Kunigunde, Prinzessin von Böhmen 50.

L

Lagopesole (Bas.), Kastell 17. 29. 33. 47. 48. 93. 199. 221. 223. 227. 231. 319. 335. 423.
„ palacium et defensa 69.
Lamberteschi, mercatores de societate 165.
Lanciano (Abruzzen) 175. 252.
„ s. Amalfitanus.
„ „ Nicolaus Russus.
„ „ Symon und Symon Tudiscus.
Landulf, Fürst von Benevent 350[3].
Laon, s. Johann von.
Laudano (Laune), Johannes de, s. Joh. v. Laon.
Laverianum, praetorium 425.
Lecce (Otr.), S. Nicola e Cataldo 78. 422.
„ „ s. Gottfrid, Graf von.
„ „ s. Tankred, Graf von.
Lentini (Siz.), Kastell 15. 21.
„ camera 109[4].
„ s. Richard von.
Leo IX., Papst 376.
„ der Weise, Kaiser 243[11].
„ Marsicanus, Kardinal von Ostia, Geschichtsschreiber 105[2].
„ de Vestis, Expensor 159.
„ s. Jacobus.
Leonasius (Elinasius) de Petraficta, comestabulus Fogie, expensor 398.
Lesina (Cap.) 165. 369.
„ „ Kastell 59. 344.
Leva (Leda), s. Ivo de.
Lietardus de Summavera, superastans 413.
Linais, s. Baucelin de.
Locus Lignarie (Siz.) 16. 16[5].
Lodi, Kaiserpalast 5.
Lombardi, Luceriner Familie 129. 130. 312. 326. 328.
„ Domenico 127. 128. 131. 133. 134. 135. 209. 210. 230.
„ Francesco da Paola, Kanonikus 128.
„ Filippo Antonio, Kanonikus 128.
Lothar II., Kaiser 14. 55. 350. 411.
Lucera (Lucei-ia) [Cap.] 26. 47. 48. 50. 51. 52. 53. 54. 56 ff. 59. 60. 62. 94. 97 ff. 366. 366[1]. 371[3]. 374. 390. 392. 398. 407. 425 f.
Lucera Kastell, Palast und Festung 6. 26. 59. 83[3]. 87. 87[3]. 95. 103—108. 123 f. 125 ff. 129 ff. 136—340. 344. 349. 359. 361. 364. 365. 368. 371[2]. 378. 393. 399. 412. 426.
„ Archiv 110.
„ camera 109 ff.
„ flumaria 182.
„ masseria 61.
„ Menagerie 119.
„ Apollotempel 328.
„ Kirchen: Kathedrale 132 f. 165. 326. 328. 367.
„ „ S. Annunziata 133[5].
„ „ S. Antonius Magnus 131.
„ „ S. Francesco (S. Salvatore) 134. 327. 367.
„ „ S. Maria Angelorum 209.
„ „ S. Maria de Spica 132[8].
„ „ Kapelle der Festung 141. 322 ff. 412.
„ Monte Albano 124. 129. 182[6].
„ Moschee 132 f. 328.
„ Museo Civico 209.
„ Pozzo dell' Imperatore 134 f.
Ludwig II., Kaiser 100. 209[7].
„ IX., der Heilige, König von Frankreich 31[1]. 54[12]. 111[2]. 168. 426.
„ von Tarent 126[6].

M

Maccle, castrum (Macchia del Conte?, Abr.) 172.[9] 178.
Magliano (casale Mallani, Bari) 163.
Mailand, S. Ambrogio 3.
Mainardin von Imola, Bischof, Geschichtsschreiber 100. 101.
Malassisa, s. Guilielmus de.
Maletta, s. Manfred.
Malta, Kameelzucht in 119.
„ s. Paulinus von.
Manfred, König von Sizilien 3. 12. 17. 32. 40. 41. 50. 52. 55[2]. 61. 62. 68. 69. 89. 102. 104. 108. 111. 139. 231[1]. 264. 348. 387. 387[5]. 389. 390. 391[2]. 398. 398[3]. 407.
„ Maletta, Graf von Mineo und Fregento, Herr des Berglandes von Monte S. Angelo, Großkämmerer 79. 80. 89. 132. 165. 351. 387. 389[5]. 391[2].
Manfredonia (Manfridonia, Cap.) 19[1]. 40. 52. 54. 62. 123. 130. 138. 144. 162. 163. 332. 387 ff.
„ Kastell, Stadtbefestigung, Hafenbau 144. 157. 162. 169. 176. 177. 178. 183. 183[8]. 184. 232. 245. 306[1]. 320. 323. 348. 350 ff. 371. 383. 384. 387 ff.
„ s. Benedictus de.
Manfridus, aurifex 68.
Manupello, s. Walter Graf von.
Manutius, Aldus, der Jüng. Gelehrter 127.
Marandus aus Monte S. Angelo, Baumeister 232. 392.
Marasch (Kleinasien) Stadtbef. 426.
Marburg, Elisabethkirche 30[2]. 31[4].
Marchisius, Kommandant von Lucera 104.
Marcus Aurelius, Kaiser 208[3]. 209.
Margarete von Burgund, Gemahlin König Karls I. 122.
Mariano, Fra, Geschichtsschreiber 34. 35[1].
Marinus de Melficta, mag. 240.

Marzuch, s. Musca.
Matera (Bas.) 33. 33[4]. 422.
Dom 422.
S. Maria Nova (S. Giovanni Batt.) 422.
Matheus, mag. Baumeister in St.-Maximin. 166.
Matthäus aus Giovinazzo, Notar 157.
„ Paris, Geschichtsschreiber 31. 99[3]. 102. 115.
Matthias Bisantii de Ruga, Expensor 413.
Matinata (Cap.) 54.
Mazzella, Scipione 351. 367[3].
Melfi (Bas.) 15. 46. 47. 48. 116. 122.
„ „ Kastell 83[3]. 145. 162. 168. 169. 170. 172. 206. 309. 320.
„ „ Archiv 110.
„ „ camera 109 ff.
„ „ Tiergarten 16.
Melficta s. Molfetta.
Melis von Stigliano, Bildhauer 33. 422.
Melius Nicolai Pasqualis aus Foggia, Expensor 82.
Merula, s. Johannes de.
Mesa (Cal.) 170.
Mesa (Meze), s. Johannes de.
Mesnilio, s. Johannes de.
Messina (Siz.) 25. 72[2]. 99. 112. 114.
„ „ Kastelle 15. 21. 110. 116. 118. 239.
„ „ Kathedrale 40. 41[2].
„ „ camera 109[4]. 116. 118.
„ „ Werft 25.
Mèze (Hérault) 170.
Mila (Algerien), Befestigung 309.
Milazzo (castrum Melacii, Siz.) Kastell 21.
Minervus von Canosa, Bildhauer 33. 422.
Miuse, viridarium in Palermo 22[16].
Mola (Bari), Kastell u. Stadtmauer 83[3]. 138. 144. 149[1]. 157[1]. 162. 169. 181[9]. 257. 306[1]. 390[6]. 392[3]. 413.
Molfetta (Melficta, Bari), Kathedrale 228.
„ s. Marinus de Melficta.
„ „ Nicolaus de Melficta.
Molino, s. Jacobus de.
Molise 365. 367[3].
Monopoli (Bari), defensa 53[5].
Monselice (bei Padua Kastell 7.
„ „ Kirche der hl. Justina 7.
Monte Albano, s. Lucera.
Monte Cassino, Abtei 105[2]. 120. 346.
Monte Corvino (castrum Montis Corbini, Cap.) 54. 103[1]. 140. 163. 164. 165. 332. 376. 426.
„ „ „ Kastell 59. 371. 376 ff. 379. 381.
Monte Evio (castrum Devie, Cap.) Kastell 59. 346.
Montefusco (castrum Montisfusculi, Prinzipat) 22.
Monteoliva, s. Raymundus de.
Monte Sacro (Gargano), Klosterruine 355.
Monte S. Angelo (Cap.) 390. 393.
„ „ „ „ Kastell 59. 62. 346. 348. 349. 383. 406.
„ „ „ S. Antonio Abbate 227.
„ „ „ „ Maria Maggiore 227.
„ „ „ „ Michele, Glockenturm 232. 392.
„ „ „ s. Heinrich, Graf von.
„ „ „ „ Jordanus von.
„ „ „ „ Marandus von.
Montesarchio (Prinzipat), Kastell 4.
Monteserico (Bas.), Kastell 221.
Monteverde (castrum Montis Viridis. Prinzipat), Kastell 59. 347.
„ s. Wilhelm von.
Monticchio (Bas.), Kastell 109.
Montrone (casale Montoroni, Bari) 163.
Monza, Kaiserpalast 5.
Morus, s. Johannes.
Motta Montecorvino (Cap.) 376.
Musca et Marzuch, servitelli nigri 114.
Muzio Attendolo Sforza, Condottiere 404[4].

N

Neapel 4. 25. 47. 48. 49. 50. 67. 81. 107. 110. 178[5]. 391[2].
„ Castel Capuano 111[7]. 112[5]. 118. 401[6].
„ Castel dell' Uovo 18. 165.
„ Castel Nuovo 316[4]. 319[3].
„ Werft 25.
Nicastro (castrum Neocastri, Cal.) 28.
„ palatium nemoris de Carra 16. 22.
Nicolaus de Bartholomeo de Fogia, marmorarius 73.
„ de Carbio, Bischof v. Assisi, Geschichtsschreiber 106[5]. 115. 116. 118.
„ de Cicala, Justiziar, Bauleiter in Capua 151. 151[2].
„ von Konstantinopel, mag. ingenierius 168[4]. 170. 254.
„ de Melficta, mag. murator 240.
„ de Panormo, custos camerae 113.
„ Romaldicii de Esculo (Nic. Grassus), Expensor 159. 253.
„ Russus, mag. fabricator, aus Lanciano 252.
„ Spinula, Admiral 118.
„ de Tranchedo de Fogia, Expensor 161[5]. 397.
„ de Troya, Notar 154. 155.
Nicotera (Cal.), Werft 25.
Nikolaus, s. Nicolaus.
Niketos, Geschichtsschreiber 117.
Nivernis (Nevers?), s. Gualterius de.
Noto, s. Petrus de.

O

Odardus, notarius 154[4].
Orden, Deutscher 30[2, 3]. 58. 380.
Ordona (Cap.) 84[4].
„ palacium, domus, masseria 60. 61. 62. 68[6]. 69.
Orta (Cap.) 47. 53. 59.
„ castrum, palacium, domus, masseria 60. 61. 62. 68[6]. 72. 88—94. 168.
„ Nuova (Cap.) 88.
Otranto (Terra d'Otranto), Provinz 48. 155. 423.
„ Stadt 49. 404.
„ Kastell 22. 383.
Otto von Hohenburg, Markgraf 104. 108.
Ottobonus von Fiesco, Kardinaldiakon 50[2].

P

Pacichelli, Jo. Bapt. 70. 127. 210. 294. 357[1].
Padua 18.
Paglia, Joh. Ant. aus Giovinazzo 127[4].
Pagliaro, Giorgio, Frattino 404[2].
Palästina 5. 16. 30. 30[3]. 33[4]. 426.

Palagonia (Siz.) 16.
Palazzo d' Ascoli (Cap.) 94[6].
„ S. Gervasio (Bas.) palacium. 69. 177.
„ „ Marstall 316.
Palermo 4. 45. 48. 72[3]. 118.
„ Paläste 6. 22. 45. 110. 117. 118. 421[5].
„ camera 109[4].
„ Tirâz 116. 117 f.
„ s. Nicolaus de Panormo.
Palme (= Palmula?), foresta 54[4].
Palmerius, leoparderius 119.
Palmula (Cap.) 54. 54[4].
Pandulf, Fürst von Benevent 350[3].
Pardus, hl. 132.
„ s. Adenulphus.
Parisio, s. Rogerius de.
Parma 24. 26. 51.
Paschalis II., Papst 76[3].
Paulinus de Corbya, s. Raulinus.
„ von Malta 119.
Paulus, Sohn des mag. comacenus Gualterius 171.
Pavoni, Masseria dei (Cap.) 95.
Pedro IV, König von Aragon 114.
Penefrec 82.
Perçarinus, s. Guilielmus.
Peregrinus de Suessa, mag. Glasarbeiter 83. 84. 175.
Perrin von Angicourt, Troveor 160[9]. 161.
Perrottus de Calvomonte, carpenterius 170. 242.
Pescara (Abruzzen) 46.
Peschici (castrum Pesquicii, Cap.) 245.
„ Kastell 59. 346.
Pes montis, Piedimonte (Cap.) 393.
Peter I. von Aragon, König von Sizilien 40.
Peter von Angicourt (Angicuria, Angicurt, Angicur, Angicurch, Angicurd, Angicure, Angicuch, Anchicurt, Anchicuria, Agnicuria, Angnicuria), prothomagister et provisor operum curie 132[2]. 149. 160—167. 168. 172. 173. 178. 186. 187. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 241. 243. 244—252. 254. 299. 302. 306. 307. 307[7]. 308. 309. 309[7]. 310. 311. 313. 322. 323. 328. 328[6]. 334. 335. 378. 392. 393. 394. 398. 402. 404. 405. 406. 411. 412.
„ „ „ serviens, rector capelle regie S. Andree, mag. forestarius 161. 161[5].
„ „ Bari, mag. 187.
Petrus de Bernoto (Bernaurt), capitaneus Lucerie 156.
„ Blundellus 169. 246.
„ de Bonolio (de Oleo), mag. prepositus operis, Kleriker 82. 82[6]. 149.
„ „ Bosco Raynaldi, capitaneus Lucerie 156[4].
„ „ Chaule, mag., prepositus, Kleriker 155[8].
„ „ Corneto, iudex. Expensor 159.
„ Facitulus, mag. aus Bari. Bildhauer 93.
„ Gallicus, mag. Baumeister 166.
„ de Noto, notarius, prepositus reparationis castri 255.
„ Ranzanus (Ranzano), Bischof von Lucera 126 f. 321[7].
„ Rappotius (Raputius), superastans beim Kastellbau in Bari 413. 414[7].
Petrus Raputius s. Rappotius.
„ de Salerno, mag. Glasarbeiter 83. 175.
„ de Salpis, mag. murator 240.
„ de Verberia 54[5].
„ de Vinea 39.
Philipp von Angicourt, Sohn des Peter von A. 161[5].
„ Fontana, Erzbischof von Ravenna 7.
Philippus de Barulo, mag. extallerius 249. 249[5].
„ de Citro, comestabulus Capue 151.
„ Chinardus, Kastellan von Trani 30. 31[1].
Philipp von Courtenay, Schwiegersohn Karls I. von Anjou 389.
„ I. von Tarent und Achaia, Kaiser von Konstantinopel 89. 165.
Philippa von Antiochien, Gemahlin des Grafen Manfred Maletta 351.
Piccolomini d'Aragona, Antonio 384.
Piedimonte, s. Pes montis.
Pietra Montecorvino (Cap.) 164.
„ „ Kastell 59. 350. 376. 378 ff.
Pietro Cavallini, Maler 178.
Pipinus, Franciscus, Geschichtsschreiber 366.
„ s. Johannes.
Pippin d. Bucklige, Sohn Karls d. Gr. 100.
Pisa 36. 110. 112.
„ erzbischöflicher Palast 18.
Policoro (Bas.), Kastell 22.
Ponciaco, s. Guilielmus de.
Pontanus, Humanist, Geschichtsschreiber 55.
Pozzuoli bei Neapel 46.
Prato, Kastell 309. 416.
Preite, Rocco del, Dr. 127. 135[2]. 238. 276[2].
Principato, Provinz 122. 174. 175. 175[3]. 347. 397.
Provence 39. 161. 162. 166. 170.

R

Rahewin, Geschichtsschreiber 5. 82.
Ranzanus, s. Petrus.
Rappotius, s. Petrus.
Ravello, Kathedrale, Kanzel 73.
„ Pal. Ruffolo 228.
„ s. Grimaldus iudex.
Ravenna 7. 102.
„ S. Lorenzo in Caesarea 7.
Raverio, s. Raynaldus de.
Raulinus de Corbya, s. Rolinus.
Raymundus de Monteoliva, Kastellan von Foggia 68.
Raynaldus, carpenterius, mag. 401[6].
„ de Raverio, prothomagister 401. 402.
„ Villani, miles, aus Siena, Expensor in S. Maria della Vittoria 155.
Riccardus de Barbaria (Berberia = Barberie oder Barberey?), carpenterius, protomagister operis carpentarie lignaminum 170. 413.
„ de Berberia, s. Ricc. de Barbaria.
„ Falcone, Grabmal des, in Bisceglie 92.
„ de Fogia, Vater des mag. comacenus Gualterius 171.
„ gaytus, custos camerae 113. 232.
„ miles, capitaneus Lucerie 126. 173.
Richard von Caserta, Geschichtsschreiber 102.
„ „ Cornwallis 115.

Richard von Foggia, prothomagister 82. 160. 167. 171-173. 186. 234. 235. 236. 241. 244. 245. 248. 249. 251—53. 302. 306. 307. 307[7]. 308. 309. 313. 334. 335.
„ „ S. Germano, Geschichtsschreiber 6. 8. 15. 22. 38. 57. 59. 68. 72. 99[3]. 101. 104. 106. 108. 411.
„ „ Lentini, Bauleiter 28.
Ricobald von Ferrara, Geschichtsschreiber 8.
Rignano (Cap.), Kastell 351[1].
Ripa de Cornu (Castello di Corno, Abruzzen) 178[8]. 391[4].
Ripalta (Piemont), Zisterzienserkirche 58[5].
„ (Cap.) Zisterzienserkloster 33. 58.
Robert, König von Neapel 68. 81. 114[11]. 126[5]. 130[4]. 132. 178[5]. 380.
„ Guiscard, Herzog v. Apulien 14.
Robertus de Andria, mag. fabricator 238.
Rocca Janula (Terra di Lavoro), Kastell 151.
„ Mondragone (Rocca montis Draconis, Terra di Lavoro), Kastell 22.
„ Rispampani 51.
„ S. Agata (Rocca s. Agathes, Cap.), Kastell 59. 62. 346. 347.
Roger II., König v. Sizilien 3. 4. 5. 6. 14. 82. 117. 411.
„ Herzog 100[4]. 350.
Rogerius de Parisio 378[2].
Rolandin von Padua, Geschichtsschreiber 7.
Rolinus de Corbia (Corbya, Corbie), carpentarius 170.
Rom 35. 142. 162. 247.
„ Carroccio der Mailänder 39.
„ domus de Libabazan(o?) et Gilii Bibozi 21. 151.
„ edificia Cartolarie 21.
„ Turris Chartularia 119[3].
Romagna 15. 16.
Romano, s. Alberich von.
„ „ Ezzelin von.
Romuald von Salerno, Geschichtsschreiber 82.
Roseto (castrum Roseti, Cal.) 22.
Rossi, Gio. Camillo, Bischof v. S. Severo 376.
Ruvo (Bari), Kathedrale 92. 227.

S

Saba Malaspina, Geschichtsschreiber 68. 123.
Sabinus de Barulo, mag. extallerius 249.
Saint-Non, Jean Claude Richard de, Abbé 128. 210. 213. 226. 306.
Safita (Chastel Blanc, Palästina) 426.
Sala (Cap.), domus, palacium 59. 59[2]. 60. 61.
Salerno, Hafenbau 40.
„ s. Petrus de.
Salice (Cap.) 84.
Salimbene, Geschichtsschreiber 7. 387. 389. 407.
Salpi (Cap.) 47. 52. 53. 96.
„ domus, palacium, masseria 60. 61. 62. 95 f. 106[5]. 346.
„ S. Cosma e Damiano 96. 96[3].
„ s. Andreas Cottafaba.
„ „ Jacobus de Salpis.
„ „ Petrus de Salpis.
Salsiburgum (Cap.) 59. 59[3]. 106[5].
„ masseria 61. 163.
Salsola (Cap.), Fluß 371.
Sanctorius Cabanus (de Cabanis), mag. aus Barletta 401.
S. Agapito (Cap.), Jagdhaus 59. 61. 94.
„ Agathes, castrum, s. Rocca S. Agata.
„ Christina 47.
„ Clemente di Casauria, Klosterkirche 74. 78
„ Cosme, vivarium in aqua (S. Cosmo. Siz.) 22.
„ Fele (Bas.), Kastell 19. 109.
St. Gabriel (Bouches-du-Rhône) 38[2].
S. Germano (jetzt Cassino) 151.
„ „ Schlacht bei 102.
„ Gervasio, s. Palazzo S. Gervasio.
„ Giacomo, s. S. Jacobus.
„ Giovanni in Lamis (Cap.), Abtei 58.
„ „ „ Piano (Cap.), Kloster 45.
„ „ Rotondo (Cap.) 393.
„ Jacobus (Cap.), tenimentum, castrum 52. 122. 122[6].
„ Johannes in Fronte (Cap.) 89.
„ Laurentius, s. S. Lorenzo.
„ Leonardo (Cap.), Deutschordenskomturei 58. 78. 78[2]. 380[3].
„ Lorenzo (S. Laurentius de Caraman, in Carminiano, de Caramigiano, Cap.) 46. 47. 48. 51. 52. 57. 57[5].
„ „ domus (curie), palacium, vivarium pantani s. Laurentii 16. 59. 60. 61. 62. 68. 68[6]. 69. 79—88. 149. 168. 171. 172. 175. 177. 207[1]. 236. 413.
defensa 81. 81[8].
masseria 61.
parcus 81.
riviera 79.
„ Lotherius (Cap.), domus, palacium, masseria 61.
„ Marci de Catula, castrum =
„ Marco la Catola (Cap.), Kastell 59. 344.
„ Maria de Ferraria, Zisterzienserkloster 18. 33. 58.
„ „ „ „ s. Bisancius, frater.
„ Mariae, civitas (= Lucera) 125 f. 255[2].
„ Maria in Pulsano (Cap.), Abtei 51. 58. 78. 227.
„ „ di Real Valle bei Scafati, Kloster 153[3]. 158[1]. 172[9].
„ „ della Vittoria (Abruzzen), Kloster 137[1]. 174[2]. 153[3, 4]. 155. 156. 158. 158[1]. 170. 172[9]. 175.[3] 403.
St. Maximin 166.
S. Nicandri, castrum =
„ Nicandro (Cap.), Kastell 59. 346. 348.
„ Nicandro di Bari (Bari), Kastell 228. 424.
„ Nicolaus am Ofanto (Cap.), Meierei, Brücke 25.
„ Paolo di Civitate (Cap.) 374.
„ Petrus de balneo, in Bangio Foietano, s. S. Pietro a bagno.
„ „ „ Burgano, monasterium (Cap.) 105[2].
„ Pietro a bagno (Cap.), Kirche 105. 105[2].
„ Quirico (Cap.), domus, palacium, masseria 60. 61. 89.
St. Restitut (Drôme) 38[2].
S. Salvatore (Cap.) 54.
„ Severo (Cap.) 59. 59[2]. 60. 366[1]. 374[4]. 376.
„ „ Kathedrale 77. 78. 232.
„ Spiritus de Gulfuniano (Cap.), Zisterzienserkloster 58.
„ „ , domus 47. 58.
„ Stephanus in Juncarico (Cap.), casale 346. 347.
Sandalus, mag. Vorsteher der chasena in Lucera 111. 111[5].
Sansovino, Francesco 321[7].
Scanello, Cristoforo, il Cieco da Forlì, Geschichtsschreiber 127. 209[7].
Sclavonia, s. Slavonien.
Segovia, Stadtmauern 308.

Selvaggi, masseria (Cap.) 95.
Septays, s. Guilielmus de.
Sergius de Barulo, mag. extallerius 248. 249.
Serracapriola (castrum Serre Capriole, Cap.), Kastell 59. 344. 349[2].
Sessa Aurunca (Terra di Lavoro) 28. 83.
„ s. Peregrinus de Suessa.
Sforza, s. Francesco.
„ „ Gian Galeazzo.
„ „ Muzio Attendolo.
Sigismund I., König v. Polen 415.
Siponto (Cap.) 52. 351[1]. 387. 387[3—6]. 391. 391[2]. 398. 400.
„ Kathedrale 212. 227.
„ s. Wilhelm von.
Sipontum (Sypontum) novellum (= Manfredonia) 245. 387.
Sisteron, Bischof von 166.
Sizilien 3. 5. 9. 13. 16. 18. 18[5]. 19. 20. 28. 34. 35. 45. 46. 47. 48. 53[5]. 102. 103[4]. 228.
Slavonien 82. 83[3]. 255.
Somma (Vesuviana, Terra di Lavoro), Kastell 359[3].
Sora (Terra di Lavoro) 26.
Sorrent (Principato) 175.
„ s. Stephan von.
Spina, s. Johannes.
Spinazzola (Bari) 109.
Spinello, Matteo, Geschichtsschreiber 55[2]. 387.
Spinula, s. Nicolaus.
Stephan von Sorrent, mag. 188. 334. 335.
Stigliano (Bas.), s. Melis von.
Stornara (Cap.) 57. 173.
Stronconio, s. Giovanni.
Subiaco 50[2].
Summavera, s. Lietardus.
Symon, mag. aus Syrien, Armbrustspanner 112.
„ von Lanciano, mag. Maurer, superastans 173. 176. 249. 398.
„ Tudiscus, mag. fabricator aus Lanciano 174. 252. 252[4].
„ mag. fabricator 238. 252[4]. 278.
Syrakus (Siz.), Kastell 15. 18. 22. 107. 222. 227.
„ camera 109[4].
„ palacium, quod est in Chindia (Cernindia, Cerninda,) 22. 22[18].

T

Tankred, Graf von Lecce 78.
Tarent (Otranto) 49.
Tavoliere (Cap.) 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 59.
Tayster, s. Johannes de.
Teano (Terra di Lavoro), Kastell 19.
Teanum Apulum = Civitate.
Teboursouk (Tunis), Befestigung 426.
Telese, s. Alexander von.
Teleticum (Deliceto?), Kastell 19.
Templerorden 106.
Terlizzi (Bari), Pfarrkirche 90 ff.
„ Grafen von, s. Gasso, Wilhelm.
Termoli (Cap.) 48. 59.
„ Kastell 59. 193. 196. 221. 344. 349. 350. 357 ff. 373. 381. 383.
„ Kathedrale 74. 77. 78. 227.
Termoli s. Alfanus von.
„ „ Defilitto.
„ „ Grimaldus iudex.
„ „ Johannes Grimaldi.
Termularum, castrum = Termoli.
Terra di Lavoro 18[5]. 46. 151. 174. 175. 175[5]. 181. 239. 323. 333.
Terracina (bei Salerno), Kastell 18.
„ (Prov. Rom), Erzb. Palast 227.
Tertiveri (Tortiboli, Cap.), Kastell 59. 221. 349. 365. 370. 371. ff. 376. 381.
Thaddäus von Sessa 57[2]. 115.
Thangmar, Biograph Bernwards 8[3].
Theben 117.
Theodosius I., II., III., Kaiser 7. 7[4].
Thomas v. Aquino, hl. 178[5].
„ Graf von Acerra 19.
„ von Gaeta, Justitiar 9. 10. 14. 15. 22. 27.
„ „ Pavia (Thomas Tuscus), Geschichtsschreiber 6. 63[1]. 123[3]. 124. 137. 138.
„ Tuscus, s. Th. v. Pavia.
Thomasius Caloiohannes aus Bari, Expensor 157. 234. 413.
„ de Caserta, Justiziar 111[8].
„ „ Gresis, murator Gallicus 169[3].
Thüringen, Landgraf von 46.
Tibaldus de Alçuno (Alcinis) =
„ „ Alemannia =
„ von Alençon (Orne), mag. ingenuerius 168[4]. 170. 170[2]. 254.
Tiberius, Kaiser 207[3]. 209.
Tifech (Algerien), Befestigung 309.
Tilio (Tillio, Tyllio, Tulio, Tullio), s. Johannes de.
Torghud, türk. Flottenführer 346.
Tor Sapienza (Campagna Romana), Kastell 220. 221.
Torre Allemanna (Torre la Manna, Cap.) 58. 380 f.
„ della Cisterna (domus Cisterne, Bas.) 22.
Toskana 16. 45.
Toul (de Tul, Tullio, Tullis, Trullo), s. Johann von.
Trani (Bari) 83[3]. 84[4]. 90. 121. 177.
„ Kastell 15. 20. 21. 29. 30. 33. 55. 227. 228[2]. 231. 333[9]. 348. 407. 411. 415. 416.
„ Kathedrale 212.
„ s. Anseramus.
„ „ Bisancius de Rustico.
„ „ Gualterius, mag.
„ „ Paulus.
Tremiti (castrum insule Tremitane, Cap.) 58. 343. 348.
Tresanti (castrum Trium Sanctorum, Cap.) 46. 47. 54. 95. 346.
Trezzo, s. Antonio da.
Troia (castrum Troye, Cap.) 46. 47. 54. 54[5]. 57[5]. 60. 67. 84[4]. 104. 140. 235. 236. 244. 263.
„ „ Kastell 59. 62. 344. 346[4].
„ „ Kathedrale 78. 227. 228.
„ s. Nicolaus de.
Tudiscus, s. Symon.
Tunis, Prinz von 114.
Turdinus de Virgineto (?) de Fogia 161[5].

U

Umfridellus de Virgineto de Fogia 161[5].
Universa, s. Gualterius de.
Ursus, erw. Bischof v. Benevent und Siponto 350. 350[2]

V

Vairano (Cap.), castrum und capella S. Andree 161[5].
Vallona (Albanien) 332.
Vanvitelli, Baumeister 81.
Varin, Kupferstecher 128. 210. 211. 213.
Venedig 83[3]. 108[4]. 387.
Venosa (Venusium, Bas.) 48. 110[14]. 248.
„ SS. Trinità 73[1]. 300.
„ „ Grabmal der Alberada 73[1].
Verberia, s. Petrus de.
Verzentino (castrum Verzentini, Cap.), Kastell 59. 346.
Veste, castrum, s. Vieste.
Vestis, s. Amideus de.
Vico del Gargano (castrum Vici, Cap.), Kastell 59. 227. 346. 348. 349. 355 ff.
„ s. Franciscus de.
„ Equense (Prinzipat) 175. 334.
Victoria (bei Parma) 24. 26. 51.
Vieste (Cap.), Kastell 59. 346. 348. 355.
„ s. Amideus de Vestis.
„ „ Felicius „ „
„ „ Leo „ „
Viktringen, s. Johann von.
Villafranca (Cap.) 48.
Villani, Giovanni, Geschichtsschreiber 8. 16. 48. 52. 54. 55. 79. 101. 102[15]. 387.
„ s. Raynaldus.
Villanova (Otranto), Kastell und Stadtmauer 83[3]. 138. 144. 149[1]. 162. 169. 177. 181[9]. 257. 306[1]. 390[6]. 392[3].
Villehardouin, s. Wilhelm.
Virgineto, s. Turdinus, Umfridellus de.
Visciglieto (Bissiletum, Basilictum, Cap.) 54.
„ masseria 61.
Viterbo 47.
„ Stadtbefestigung 310.
Volgano (Fluß, Cap.) 95. 105[2]. 371.
Volturara (Cap.) 376[3].
Vulcani, defensa (Cap.) 54.
Vulture, Monte (Bas.) 48. 51. 54[13]. 55.

W

Walter, Graf von Manupello 96.
Wiccardus, mag. tappetarius 112.
Wilhelm I., der Böse, König von Sizilien 411.
„ II., der Gute, „ „ „ 3. 27. 74. 74[1]. 347.
„ Bastardsohn Rogers 100[4].
„ de Dynysiaco, Marschall 94.
„ von Monteverde 116[7].
„ von Siponto 390.
„ Villehardouin, Fürst von Achaia 121.

Y

Ysabella, Gemahlin des Johannes de Domibus 69[1].

Z

Zisterzienser 31 ff. 58. 422 f. 425.

2. WORTVERZEICHNIS

a

aerarium 110. 113.
affazatura 396[2].
alberch 318.
ancillae 115 f. 118.
apparatus 153. 234. 234[1]. 398. 403.
appendicia, appendicium, arpenticium 319[3]. 331. 412.
approbatores 145.
aqueductus 335.
arcerie 245.
archeriae 188[3].
archivium curiae 110.
arnesium 113.
artes mechanicae 8. 8[3].
asbergerii, mag. 112.
attractus 234. 234[1].
aucellae 400. 401.
augustales 6. 38. 39.
aula imperatoris 113.
aurifex 68.

b

bacanderii 175.
baiardae argatae 400.
balium 69. 78.
„ seu curtis 69.
balisterii 232[1].
barbacanus, barracanus 141. 141[11].
barrae 403.
batitores 175.
biffae 123. 168[5].
bisturres 140.
bracae, brachae, brachiae, brayae 141.
buttillaria (buccellaria) 141.

c

çaburrae, s. saburrae.
cacasotta 168[5]. 170.
camera 108 ff. 232.
„ imperatricis 116[7].
„ sive turris sigillata 225[4]. 232.
camerae, custos, s. custos.
„ praepositus, s. prepositus.
camerarius 108[7], s. a. magister.
canalia 253.
canna 191[1]. 295[1]. 412[3].
„ quatratra 246. 180
„ carrata 390.
cannacamera 315[2].
cantones 242.
capitaneus 150[6]. 152. 154 ff. 399.
caroleni argenti 179.
carpentaria 332.
carpenta(e)rius, mag. 111. 111[2]. 167. 168. 170.
„ curie 167.
carrata 395.
carrettae 183. 398. 400.
carrochiae 183.
casale 57. 61.
casalia (casilia) 330. 330[3].

casalina 391.
castellanus 68[6].
castellum 59. 68. 350.
castra et domus solatiorum 17[1].
castra, domus et palacia solaciorum et massariarum 61[2].
„ exempta 68. 345. 346. 351.
castrum 13. 16. 17. 19[4]. 20. 21. 22. 33[2]. 59. 60. 105. 108. 124. 139. 140. 186. 187. 188. 232[4]. 313. 314. 320. 321. 343. 344.
„ seu palacium 60. 89. 105. 124. 129. 139. 186. 232. 313.
catena 325[3].
catusi 317[7].
celum 83[3].
centimulum 123. 390.
chabrones 325[3].
chasena 111. 112.
„ fleckeriorum, s. gazena.
cingulum militare 164.
cofori 113[5].
cohopertura 250[2]. 316.
comacenus, s. mag.
comoditates 22[18].
compalacii 107.
concergius 62. 68[6]. 89. 346[4].
conductus 317[7].
conventiones 145.
coquina 141.
corbellati, pilerii, s. pilerii.
corbellatum, tabulamentum, s. tabulamentum.
corbelli 241. 316[2].
cranelli 250[2].
credencerius (credenzerius) 148. 150. 151. 152. 154. 155. 398. 399.
credenciam, ad (credenziam) 145. 154. 163[2]. 248.
crux (cruces in ponte) 253.
„ (in volta) 371.
curia 4. 315. 317. 318.
currus 183. 393. 400.
curtis 69.
custos 52[3]. 62. 89. 96. 321. 346.
„ palacii et defense 69.
„ viverii 119.
custodes camelorum 119.
„ camerae 110. 113. 114. 115.
„ unche et tabaccorum 119.

d

decurrentes 325[3]. 331.
defectus 180. 399. 401.
defensae 16. 53. 68. 68 f. 81[8]. 89.
degalatra (= 4 rotuli) 80.
designacio 143. 241. 251. 306. 307.
discipuli 112.
distinctio 143.
doga 141.
dohanerii et fundicarii 234. 240.
domicelle 116.
domus 13. 13[2]. 16. 17. 20. 21. 22. 55. 58. 59. 60. 61. 68. 70. 79. 80. 81. 84. 89. 96. 314. 317. 318. 319. 320. 329. 366. 371. 391.
„ ad suppinna 318[3].
„ (veteres) cancellari 119. 124. 141. 319.
domus carpentarie 332.
„ curie 315. 317. 318.
„ hospicii 141. 315. 318. 331.
„ imperatoris 113.
„ incolarum 329. 330.
„ magna cum turri 126.
„ palacii 321.
„ palee 61.
„ servientium 329. 331.
„ solatiorum 17[1]. 60. 61.
„ terreriorum 329. 331.
„ tinelli (pro tinello) 315. 317. 318. 319[3].
„ et loca solatiorum 16.
„ et palacia, que sunt in forestis et defensis regiis 16.

e

edificia 22. 398.
emptores 318[5].
exactiones 393.
excubia buccinans 243[4].
expense 141.
expensor(es) 148. 150. 151. 154 ff. 253. 391. 398[10].
„ (et) credencerii 148. 413.
extaleum, ad 145.

f

familiares 398.
feminelle (clavi, qui dicuntur) 80.
fenestrae 242[4]. 281[1].
filangie 325.
fiskia 22[18].
fleckerii 112.
floreni auri 179[7].
foresterii equites 53. 89.
forgia 141. 332.
forma (aquarum, avium) 81[1].
„ pro luce 83. 413.
fortellicia 124. 125. 140. 152. 255. 255[5]. 321. 321[1].
fortencie 122.[7]
fossata seu valli 130.
fossatum 69. 141.
foveae 67. 333[9].
fundamentum 237. 249.
fundicus 389. 389[6].

g

garciae (garcii) 115 f. 118.
garçio 115. 163. 178. 400.
gavarretus 183.
gayfus (gayfatus) 316[4]. 318. 318[7].
gaytus 113.
gazena fleckeriorum 112. 118.
gissum 403.
gravicia 321[5].
guardaspensa 61. 141. 318[5].
gymnasia Agarenorum 106.

h

habitacio 313. 330.
hospitalarius 82.
hospitium 19[1]. 69. 232[1]. 313. 314. 315. 316[1, 4]. 318. 319. 320. 329. 331.
hostal 318.

hostia 316[1].
hostiarius 390.
hosticium 316[1].
hôtel 314.

i

iactae 83[3]. 331.
ianuae 244.
imbrices 243. 395[1].
ingeniator (ingeniarius, ingenierius, ingenuerius, mag. ingeniorum) 31. 111. 167. 237.
ingenium 167. 168. 394.
intabulamentum 240.
intunicatores 175.
iuppa 115.

l

lapides incisi 242.
„ vivi 242.
lathomus 160. 167.
lissis, pro 253.
logiae 69. 141. 318. 318[7]. 331.

m

macia, maczia 140. 141. 186. 188. 237. 246.
maczonerius 160. 162. 167.
magister camerarius 17[1]. 108[7]. 114[3, 6].
„ comacenus 171.
„ forestarius 161[5].
„ marestallarum 183.
„ massarius (massariarum) 164. 183.
„ omnium defensarum seu forestarum 53.
„ operis 82. 149. 150[7].
magistri iurati 234.
„ principales 392. 393. 401[5].
„ racionales 19[1]. 137. 144. 158. 159. 184. 238. 251. 399. 403.
„ ultramontani 177[4]. 179[3]. 180[9].
magnariis 122[5].
manestalla 61.
manganellae 123. 168[5].
mansio 166.
mansiones matronis puellisque et eunuchis .. deputate 117.
mantellecta 280[1].
marescallus 93.
maritagium 173.
marramina 188[1]. 243. 315.
menia 245.
menianum 245[8].
mergulate seu cranellate 239[4].
„ „ trabeate 239[4].
merguli 250[2].
miles 162. 164.
modus et forma 143.
molendinum 141.
municiones 403.
muratores Gallici 169.
museria 318[5].

o

officina 118.
officium thesauri 318. 318[1].
operae magistrorum 396.
opus, opera 163. 163[6].
„ reticulatum 38.
ordinacio 143. 251. 253. 307.
ornatus (pileriorum) 253[2].

p

pacta 145.
palacium 13. 16. 17. 18. 19[4]. 22. 25. 29. 60. 61. 69. 70. 78. 79. 81. 84. 105. 108. 112. 118. 129. 139. 162. 188. 313. 314. 316. 318. 319. 320. 321[1]. 366. 390. 402. 403. 412.
„ soleratum cum camera 61.
„ tinelli 314. 318. 331.
palacia seu domus, que sunt ad regia solatia deputate 16.
„ et camerae puellarum 115. 117. 118.
palaganae 83[3].
palmentum 141.
palmus de canna 244[1].
„ manualis 244[1].
palumbulae 390. 390[1].
panetteria 141. 319[3].
paracantones 242.
parco dell' uccellagione 79.
parcus 81.
paries 315[1].
pars posterior 245.
pavimentum 239.
pelliparii 112.
pes manualis 206. 206[3]. 244[1]. 250[6]. 325[4]?
„ solatus 206[3]. 250. 250[6].
petia (pezza) 374[2].
pilerii 141.
„ corbellati 316.
placce 251.
plagia 25.
plancae 83[3]. 257.
pondus generale 179[7].
„ parvum 179[7].
pons 141.
„ levaticius 253.
porta calatoria 244. 244[4].
„ crillea seu collaticia 245.
„ magna 287.
portararius 359.
posterula 244.
preparator 172. 250.
prepositus camere 114. 114[3].
„ magistris et aliis operariis 392.
„ operis 82. 89. 148. 149. 150. 151 ff. 168. 169. 172. 234[1]. 235. 236.
„ operum 164. 398[10].
„ reparationi castrorum 160.
„ seu capitaneus 163.
„ seu prothomagister 82. 171. 172.
presepe 316[1].
profilia 83[3].
profunditas 254.
prothomagister 72 f. 148. 151[1]. 162 ff. 163[2]. 172. 178[8]. 401. (s. a. prepositus).
„ operis 162.
„ „ carpentarie lignaminum 170.
„ (et provisor) operum curie 163 f.

provisio 82. 143. 241. 251. 253. 306. 307. 393. 394. 397. 398. 402. 405.
provisor castrorum 17[1]. 161. 163. 411.
„ operis 83. 148. 149. 169. 237[1]. 239.
pueri 114. 115 f. 118.
puntilli 325. 325[3].
puteus 141.

q

quadrelli 111[8].
quarelli 111[8].
quarterii 111[8].

r

rebost (repositum) 108[7]. 318.
recalzatura 396.
rendivia (redivinea, renduvia, raduvia, reduvia, reyduvia, reydivia) 141. 254.
reparare 319[4].
reparator castrorum 160. 162.
rete 250. 250[7].
rocca 13. 22. 369.
rotulus 80[6].
ruga 391.

s

saburrae (çaburrae) 183. 248. 395.
salma 84[1]. 390. 390[7]. 395.
salvis, pro, supra scattas 253.
santasia, scarsia = sacristia? 325[5].
scanconaria (stancionaria) 141. 319[3].
scattae 253.
scernaturae 83.
scrineum 113.
scuteria 319[3].
scuterius 111. 112. 163.
sellarius 68.
servi 56.
servientes 20. 20[4]. 41. 232. 329. 330. 331. 332.
signa 270[2].
simia, s. tabule de.
societas 392.
socii 393.
solarium 255[5]. 317[5]. 403., s. a. palacium.
solatia 51. 52. 53. 60. 61. 68, s. a. palacia, domus.
spingarda 239[5].
springala 239. 239[5].
statutum curie, generale 177 f.
„ de reparatione castrorum 13. 16. 17. 17[1]. 52. 105. 187[2]. 188. 189. 321. 343. 366. 371.
stipendiarii equites 148[1]. 178[8]. 232[1]. 331.
subventio generalis 173. 393.
superastans 148. 169. 170. 172. 172[9]. 173. 173[3]. 178[8]. 179. 246. 249. 250. 252. 401. 413.
suppennata 244. 318[3].
suppinna, domus ad 318[3].
supputti 325[3].
sutores cordarum 168[5].
symia, symmia, s. tabule de.

t

tabulamentum 240. 240[13].
„ corbellatum 316[1].
tabulatum (tabolatum) 281[1]. 317[5].
tabule serraticie 83[3].
„ de simia (symia, symmia) 83. 83[3]. 325. 326.
tallo, talonus, s. talutum.
talutum (tallutum) 141. 252. 254. 398.
tappeta 113.
tappetarius 112.
tarisiatores (tarrasiatores) 111. 111[4].
tegule 395. 395[1].
„ trite 243.
„ pisate 395. 396.
terrerii 329.
thesaurus 110. 110[14]. 141. 318. 318[1].
thuminus 184. 390. 395. 400.
tinellum 314. 315. 317. 318. 319. 331.
tirâz 116. 117 f.
trabicelli 262.
trappetum 61.
tumbarelli 183. 398—400.
„ magni 183.
turres 15. 16. 21. 22. 33[2]. 126. 232. 232[4].
„ duplices 140. 309[7].
turris seu fortellicia 255. 255[5].
„ de cancellaria 119. 124. 140. 241.
„ de leone 140.
„ de leuncia 140.

u

ultramontani 41. 177[4]. 179[3]. 180[9].
urbs 72. 72[3].

v

vallectus 112. 164. 398.
vegeticulum 400.
vigiles 159.
viridarium 22[16].
vivarium 22. 60. 79. 80.

z

zabrones 325[3].

Druck von J. B. Hirschfeld (A. Pries) Leipzig.

AGNOLETTO ANTONIO
LEGATORIA LIBRI
Via P. A. Micheli, 40/B
ROMA